This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

SIGILLVM BVRGENSIVM IN STGINDAE MARCHIA

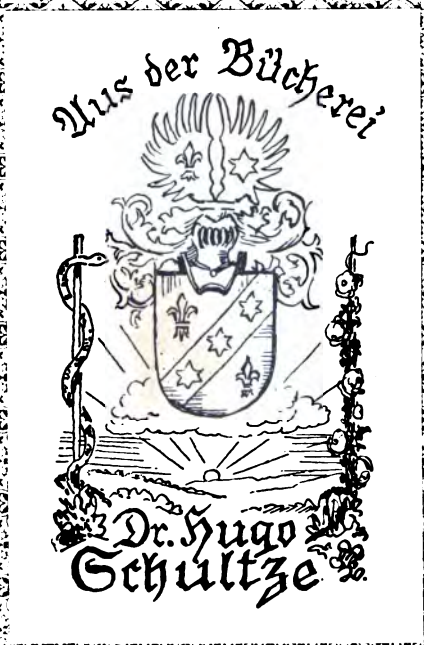
Aus der Bücherei
Dr. Hugo
Schultze

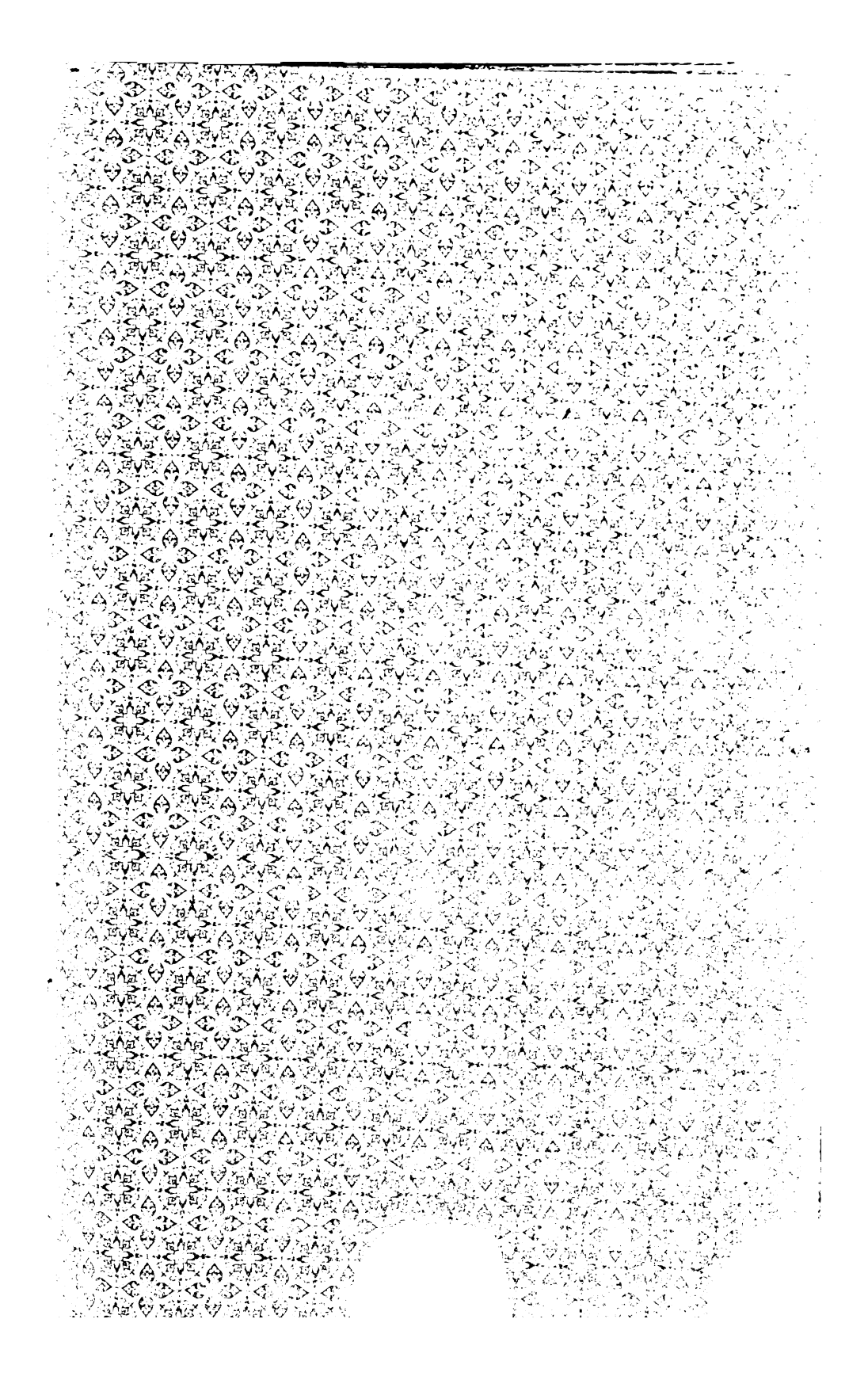

Lith Anstalt v Otto Hilpert Magdeb

Das Tangermünder Thor zu Stendal.

Urkundliche Geschichte

der

Stadt Stendal.

Von

Dr. Ludwig Götze,

Gymnasial-Oberlehrer zu Seehausen in der Altmark.

Mit 8 Lithographien.

Stendal 1873.

Franzen & Große.

DD901
S75G6

Zur Erinnerung

an den Kanzler des Deutschen Reiches

Fürsten von Bismarck,

Seinem großen Landsmann,

nehme

diese Geschichte der Hauptstadt

Seiner Altmärkischen Heimat,

[illegible]

[illegible]

[illegible]

ehrerbietigst

der Verfasser.

Vorwort.

Die Geschichte der Stadt Stendal bildet ein nicht unbeträchtliches Stück Geschichte der Mark Brandenburg. Nicht allein, daß Stendaler Recht und Stendaler Gildestatuten auf eine größere Zahl anderer Städte, märkische und außermärkische, übertragen worden sind; daß „Stendaler Silber" eine im Mittelalter in weiten Kreisen sehr bekannte und sehr gebräuchliche Rechnungsmünze war, daß der directe Handelsverkehr der Stadt sich noch im 15. Jahrhundert bis nach den Niederlanden erstreckte; daß sie noch über diesen Zeitpunkt hinaus als die wohlhabendste unter den märkischen Städten galt und daher bei Aufbringung allgemeiner Landeslasten den höchsten Beitrag zahlte; daß ihr an Zahl der Feuerstellen keine gleich kam und in Bezug auf Anzahl und Kunstwerth ihrer monumentalen Bauten nur eine unter allen märkischen Städten gleichgestellt werden kann, nicht dies allein kommt in Betracht, sondern namentlich auch, daß in Stendals Mauern und in Folge seiner hervorragenden Stellung und Betheiligung mancherlei Ereignisse stattgefunden haben und entschieden worden sind, welche für die ganze Mark Brandenburg von Bedeutung waren.

Hierzu gesellt sich der Umstand, daß gerade über Stendal eine beträchtliche Zahl von Urkunden, auf welche ja der Geschichtsschreiber der Brandenburgischen Geschichte für die ältere Zeit fast ausschließlich angewiesen ist, durch die Gunst des Geschicks sich erhalten hat. Es soll damit nicht gesagt sein, daß das Quellenmaterial nicht auch sehr empfindliche Lücken zeigte; aber immerhin dürfte sich die Anzahl derjenigen Urkunden, welche diese Stadt in irgend einer Weise erwähnen und in den verschiedenen Urkundensammlungen (märkischen und außermärkischen) bereits gedruckt vorliegen, eher über als unter 4000 belaufen. Die meisten enthält natürlich Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis. Aber auch die Zahl der erst neuerdings aufgefundenen und

[illegible] noch ungedruckten ist nicht unerheblich. Ihr Abdruck wird, um [illegible] nicht zu stark werden zu laßen, an einem andern Orte erfolgen.

Weiter muß es als ein günstiger Umstand betrachtet werden, daß wir gerade über die inneren Verhältnisse dieser Stadt aus den Quellen reichere Aufschlüße als für andere märkische Städte gewinnen. Die Entwickelung der Stadtverfaßung und des Gildewesens sowie die Kämpfe zwischen den alten patricischen Geschlechtern und den Handwerkern, welche im 14. Jahrhundert fast überall mit größerer oder geringerer Heftigkeit entbrannten, laßen sich bei keiner Stadt der Mark so genau verfolgen wie bei Stendal. Dasselbe gilt von den Parteiverhältnissen innerhalb der Stadt in dem Kampfe zwischen Welfen und Gibellinen, welcher in Folge einer eigenthümlichen Parteiverquickung mit jenen in enger Wechselwirkung stand. Damals, wo das deutsche Reich in zwei feindliche Heerlager gespalten war, haben mehrere größere Städte der Mark den Zorn der welfischen Geistlichkeit erregt und sind längere Zeit im Bann gewesen; aber während bei den übrigen immer zugleich eine Verschuldung durch Gewaltthat vorlag, wozu jenes Zeitalter nur all zu geneigt war, so ist die Ursache, weswegen Stendal excommunicirt wurde (Gründung einer Schule), zu charakteristisch für die ewig gleichen Tendenzen der römischen Hierarchie, als daß sie nicht besondere Beachtung verdiente. Ist dieses Geschick auch nicht das einzige seiner Art, so ist es doch das einzige in der Geschichte der Mark, und gewinnt in unsern Tagen, wo wieder die Parole lautet: „Hie Kaiser, hie Papst!" noch dadurch an Interesse, daß in dasselbe auch die Ahnen desjenigen Staatsmannes verflochten waren, welcher jetzt den Kampf gegen den alten Reichsfeind wieder aufgenommen hat.

Weniger günstig steht es um das Quellenmaterial für die Geschichte der neueren Verhältnisse. Sehr mangelhaft sind namentlich die Aufschlüße über die Zustände während des Reformationszeitalters, dürftig auch (abgesehen von wenigen Jahren) für die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Es bedarf kaum der besondern Angabe, daß die Nachrichten über diese Periode fast nur den Archiven entnommen sind, in erster Linie natürlich dem städtischen und den Pfarr-Archiven in Stendal, welche aber mitunter für ein ganzes Menschenalter hindurch gar nichts bieten, dann den Königlichen Archiven zu Berlin und Magdeburg sowie denen von Salzwedel, Werben, Osterburg, Tangermünde, Seehausen ꝛc.; einiges stammt auch aus ausländischen Archiven. Außerdem sind mir im Laufe der Zeit manche ältere Aufzeichnungen in die Hände gefallen, welche erwünschte Notizen lieferten. Ist nun auch mit Hülfe dieser Quellen in dem Buche manches mitgetheilt, was als bis-

her unbekannt gelten darf, so sind doch die Lücken noch beträchtlich, und die Aussichten auf Ergänzung gering.

Auch für die Geschichte der nächsten Periode ist das Material nichts weniger als vollständig; doch ist der Verlust hier minder empfindlich, weil in einem Gemeinwesen von solcher Unbedeutendheit wie das damalige Stendal war, kaum etwas von hervorragender Bedeutung sich ereignen kann. Was aus der Geschichte jener trüben Zeit ein mehr als locales Interesse hat (die Einwanderung ausländischer Colonisten und die Beschaffenheit der städtischen Verfaßung und des städtischen Haushalts), darüber sind so viele Nachrichten vorhanden, daß sie der Bedeutung dieser Gegenstände entsprechen.

Das weitschichtige Actenmaterial, welches aus dem letzten Jahrhundert aufgespeichert liegt, konnte natürlich nur sehr mit Auswahl benutzt werden; doch dürfte vielleicht für Localforscher der Hinweis nicht überflüßig sein, daß darin manches enthalten ist, was für engere Kreise von Interesse sein würde.

Daß auch gedruckte Schriften zahlreich benutzt worden sind, werden schon die Citate beweisen, wiewohl darin keineswegs alle aufgeführt sind. Ueberhaupt ist mit Citaten sparsam umgegangen und dieselben nur da in Anwendung gebracht worden, wo eine Stelle direct entlehnt ist, oder wo es sich um den Nachweis irgend einer speciellen Thatsache handelte. Dies gilt namentlich für die benutzten Urkundenbücher, welche durch ihre chronologischen und sachlichen Register dem Fachmanne die Controle über die aus ihnen geschöpften Thatsachen ohne weiteres ermöglichen.

Was nun die Behandlung des Gegenstandes überhaupt anlangt, so wies die Beschaffenheit des Stoffes von selbst auf dasjenige hin, was an der Spitze dieses Vorwortes ausgesprochen ist, daß nämlich die Geschichte der Stadt Stendal ein Stück Geschichte der Mark Brandenburg, vorzugsweise natürlich der Altmark, werden müße. Wie dieses einzelne Gemeinwesen ein nicht unwichtiges Glied des ganzen Staates bildet, so ist der Einfluß des Ganzen auf die Entwickelung und das Befinden des einzelnen Gliedes selbstredend ein noch weit größerer. Daher sind die allgemeinen Verhältnisse der Mark sowie anderer Städte derselben, namentlich in derjenigen Zeit, in welcher Stendal eine bedeutende Rolle spielte, stets in Berücksichtigung gezogen. Es ist versucht worden zu zeigen, wie sich diese Stadt unter dem Zusammenwirken verschiedener Verhältnisse zu ihrer ehemaligen Bedeutung entwickelt, in welcher Weise sie dieselbe ausgeübt, wie sie durch die große Katastrophe am Ende des Mittelalters, durch den nothwendigen Bruch mit der mittelalterlichen Tradition von der Autonomie jedes einzelnen städtischen Gemeinwesens

von ihrer Höhe herabgestürzt, wie sie endlich in dem blutigen Sumpfe des dreißigjährigen Krieges verkommen und durch weitere Unglücksfälle noch weiter zu Boden getreten und so gründlich ruinirt worden ist, daß ein wirklich erfreulicher Wiederaufschwung erst aus den letzten Jahren datirt.

Mehrfach mußte auch der Blick über die Grenzen der Mark hinaus auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse gerichtet werden, und vielleicht wäre es angebracht gewesen, auf diesem Gebiete nach einige Schritte weiter zu gehen, wenn nicht die Beschaffung des litterarischen Materials in einer Stadt, wo alles, was man nicht selbst besitzt, von auswärtigen Bibliotheken entlehnt werden muß, mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft wäre.

Noch zwei andere Momente in der Behandlung des Stoffs sind durch dessen eigene Natur bedingt, nämlich die vorwiegende Berücksichtigung des Mittelalters und die Betonung der inneren Verhältnisse. Daß Stendals Bedeutung im Mittelalter liegt, darüber wird ein einziger Gang durch die Stadt, welche noch jetzt ein Spiegelbild ihrer Geschichte gewährt, auch den Laien sofort aufklären. Aus dieser Zeit ist daher alles, was einigermaßen bemerkenswerth war, aufgezeichnet worden. Daß aber in einer Stadtgeschichte die Entwickelung der Verfaßung, der Handels-, Innungs- und sonstigen Culturverhältnisse in erste Linie zu treten habe, darüber herrscht in der Wißenschaft nur eine Stimme. Eine solche Berücksichtigung wird um so mehr zur Pflicht, je mehr des Materials vorhanden und je größer die Bedeutung der Stadt auf diesem Gebiete gewesen ist. Ueber den letzteren Punkt kann aber, abgesehen von anderen zum Theil schon angedeuteten Momenten, bei Stendal um so weniger Zweifel walten, als sie die einzige märkische Stadt war, in welcher schon während des Mittelalters auch diejenige Kunst eine Stätte fand, welche vorzugsweise culturgestaltend wirkt: die Buchdruckerkunst.

Im allgemeinen ist bei der Sammlung und Auswahl des Materials darauf hingearbeitet worden, daß diese Geschichte dasjenige werde, was der Titel verspricht: eine „urkundliche" Geschichte der Stadt Stendal. Nicht als ob die Combination und die Hypothese verschmäht worden wären, wo sie zur Ausfüllung von Lücken im positiven Material dienen konnten; aber die urkundlich beglaubigte Thatsache und die Hypothese sind derartig aus einander gehalten, daß sie auch ohne Hinzunahme der Quellen von einander erkannt werden können. Bei der Darstellung ist der Verfaßer beflißen gewesen, die wißenschaftliche Forschung mit populärer Form möglichst zu verbinden. Diese Tendenz hat stellen-

weise die Beifügung kurzer Erläuterungen nöthig gemacht, an welchen der kundige Fachmann keinen Anstoß nehmen wird.

Die beiden Register haben die Bestimmung, sich gegenseitig zu ergänzen und zu unterstützen. Während das erste eine fortlaufende Inhaltsübersicht gewährt, will das zweite (alphabetisch geordnete) eine Anzahl Einzelheiten hervorheben, deren leichte Auffindung nur bei genauer Bekanntschaft mit dem Inhalte möglich sein würde.

Das lieferungsweise stattgehabte Erscheinen des Buches hat bewirkt, daß mir schon jetzt mehrfache Urteile über dessen Gesammtanlage oder über einzelne Partien zugegangen sind, welche sich in wohlwollender Weise darüber äußern. Möchte auch das nunmehr vollendete Werk sich des Wohlwollens der Fachmänner zu erfreuen haben. Möchte es aber auch in weiteren Kreisen dazu mitwirken, daß die Liebe zur Heimat immer mehr erstarke durch die Kenntnis ihrer Geschichte.

Zugleich aber möge, da ich jetzt nach funfzehnjährigem Domicil in der ältesten Provinz des preußischen Staates im Begriff stehe, in eine der neuesten überzusiedeln, diese Geschichte der altmärkischen Hauptstadt meinen Abschiedsgruß bilden an die Bewohner der Altmark und der Stadt Stendal!

Seehausen in der Altmark, am 18. Juni 1873.

Ludwig Götze.

DD901
S75G6

Sr. Durchlaucht

dem Kanzler des Deutſchen Reiches

Fürſten von Bismarck,

Stendals großem Ehrenbürger,

widmet

dieſe Geſchichte der Hauptſtadt
Seiner Altmärkiſchen Heimat,

in deren Mauern Seine Ahnen gewohnt,
in deren Kirche ſie gewallfahrtet,
in deren Geſchicke ſie unerſchrocken fördernd eingegriffen haben,

ehrerbietigſt

der Verfaſſer.

Sieghart v. Gardelegen gibellinisch 121. Schloß Wolmirstedt von Stendaler Truppen besetzt 123. Markgräfin Agnes † 1334, S. 123.

2, Die inneren Verhältnisse von Stendal 124
Welfen und Gibellinen, Zersetzung der Gewandschneidergilde 125. Welfischer Dompropst Conrad v. Arnstedt 127. Patricier gibellinisch, Handwerker welfisch-clerical 128.

3, Kampf mit der Geistlichkeit wegen Gründung einer städtischen Schule 1338—1342 129
Rath gründet eine Schule 130. Bann und Interdict 131. Sühne auf Kosten der Stadt, Gestattung der Schule 131.

4, Innere und äußere Verhältnisse bis zur Revolution von 1345 132
Unsicherheit, Fehden 132. Krieg Ludwigs gegen Otto; Stendals Heerbann auf Seiten Ludwigs 134. Der Welfe Otto unterliegt auf der Gardeleger Haide 135. Abtretung der Altmark an Ludwig, Städtebündnis 136.

5, Die Revolution von 1345 und die politischen Wirren der nächsten Jahre 137
Gunstbezeugungen des Markgrafen Ludwig an die Patricier 137; Wachsende Erbitterung der Handwerkerpartei 138. Volksaufstand; Gewandschneidergilde ihrer Vorrechte und ihrer Güter beraubt, vornehme Bürger vertrieben 139. Verhandlungen wegen deren Rückkehr 140. Nicolaus v. Bismarck 141.
Neue Stadtverfaßung (Rath aus den Gilden gewählt) 142—145. Verbot der Belangung vor auswärtigen Gerichten 146.

6, Der Große Tod. 1348—1351 146
Dürftige Nachrichten aus der Mark 147. Judenverfolgung, Geißelbrüder 148.

7, Das Auftreten des falschen Waldemar 1348—1355 . 149
Stendal auf Waldemars Seite 150. Spandauer Bund zu seinen Gunsten 151. Betheiligung bei Auslösung der Burg Tangermünde 153. Aussöhnung mit den vertriebenen Bürgern 154. Schöppen aus den Rathmännern gewählt 154. Waldemar für unächt erklärt; Stendal bleibt auf seiner Seite, daher Reichsacht 155. Aussöhnung mit Markgraf Ludwig 156.

8, Die letzten Regierungsjahre der bairischen Markgrafen (1355—1373) 158
Erzbischof Dietrich von Magdeburg, ein geborner Stendaler, dient der Politik Kaiser Karls IV. 158. Stendal verweigert dem Markgrafen Ludwig ein Darlehen 162. Verkauf der Münze an die Städte 163. Verstärkung der Festungs-

werke 164. Gefecht gegen Buffo von Erxleben 164. Altes Gedicht darüber 166. Die Mark fällt an die Luxemburger 168. Zugehörigkeit zur Hanse 169.

9, Kaiser Karl IV. in der Mark 1373—1378 169
Huldigung 169. Ruhigere Zustände 171.

10, Die weitere Regierungszeit der Luxemburgischen Markgrafen 1378—1415 172
Neue Unruhen und Bündnisse 173. Versuch einer Gegenrevolution gegen die von 1345, S. 173. Jobst von Mähren, Uebergriffe des geistlichen Gerichts 173. Zerbster Fehde 177. Wilhelm von Meißen 179. Neue Fehden; Erbauung zweier Warten 180.

Burggraf Friedrich von Nürnberg als Verweser der Mark 1411—1415, S. 181. Huldigung verweigert, dann auf Intervention von Gardelegen geleistet 181.

11, Rückblicke 182

IV. Das letzte Jahrhundert des Mittelalters. . . 187

1, Die Zeit Kurfürst Friedrichs I. 1415—1440. . . . 187
Unsicherheit in der Mark 189. Aufstand von 1429, Modification der Rathsfähigkeit 192. — Neubau des Doms 197. Ketzerschoß (Hussiten) 198. Abwehr gegen Vemgerichte und geistliche Gerichte 199 fg. Städtebündnis 201. Ueberschwemmung durch die Elbe 202.

2, Die Zeit Kurfürst Friedrichs II. 1440—1470 . . . 205
Huldigung 206. Artillerie beschafft 207. Stendal fällt an Friedrich den Fetten; Fehden 208 fg. Katharinenkloster, Gründung und erste Schicksale 210. Annenkloster 213.

3, Die Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles 1470—1486 214
Huldigung, Bericht über die in Salzwedel 214. Widerwille der Landstände, besonders in der Altmark und Prignitz, gegen Uebernahme allgemeiner Staatslasten 217. Städte durch Schiedsgericht verurteilt 221. Stendal besonders aufsäßig. Unruhen in Salzwedel und Tangermünde 222. Städtebündnisse zum Schutze der Privilegien 225 Stendals Heerbann vor Garz, Vierraden, Stettin 228. Neue Verurteilung zur Beitragspflichtigkeit bei Landesschulden, sonstige Uebergriffe Stendals 230—232. Betheiligung bei der Hildesheimer Fehde 233. — Zinstragende Darlehne vom Papste erlaubt; Türkensteuer 234.

4, Die Zeit des Kurfürsten Johann Cicero 1486—1499 234
Aufstand wegen der Bierziese 1488, S. 235. Unterdrückung und Bestrafung, kurfürstliche Bestätigung der Rathswahlen, Entziehung des Gerichts und sonstiger Privilegien, Brechung der städtischen Selbständigkeit in Tangermünde 237. Stendal 237, Osterburg, Salzwedel 240, Seehausen 241, Werben und Gardelegen 242. — Fehden und Gewaltthaten 244.

5, Die Zeit des Kurfürsten Joachims I. unter vorläufiger Uebergehung der reformatorischen Bewegung. 1499 bis 1535 245

Joachims I. Hochzeit in Stendal 245. Bierziese; Recht mit rothem Wachs zu siegeln 246. Wiedererwerbung des niederen Gerichts 247. Rangordnung der märkischen Städte 248. Landschoß, dessen Repartition 248.

Zahl der Feuerstellen sämmtlicher märkischen Städte 250 fg.

6, Das äußere Bild der Stadt am Ende des Mittelalters 253

Bauten: Dom, Marienkirche, Uenglinger Thor 254. Thurmuhr (1458) S. 330 und 255. Petrikirche, S. Elisabet übrige Stadtthore, Kirchen und Kapellen 257. Bewohnerzahl 258.

V. Städtisches Leben im Mittelalter. 258

1, Mittelalterliche Bürgernamen 258

Verzeichnis der Bürgerschaft von 1486, Gebiete, denen die Personennamen entnommen sind. Schlüße auf Abstammung und Charakter der Bevölkerung.

2, Kranken- und Armenpflege 271

A. Aerzte 271

Charakteristik derselben in alter Zeit 271. Aelteste in der Mark 274. Stendaler Aerzte seit dem 14. Jahrhundert 274.

B. Apotheke 280

Apotheken in Norddeutschland schon vor 1250, S. 280, Nachtrag zu S. 281; zu Stendal seit 1350 S. 281. Rathsapotheke seit 1576. Zweite Apotheke seit 1739 S. 284. Beschaffenheit der Apotheke, Waaren und Preise im 16. u. 17. Jahrhundert 284.

C. Hospitäler 287

Zweck und Beschaffenheit im allgemeinen 287. Stendals 7 Hospitäler, S. 288 und Nachtrag zu S. 292.

D. Badstuben 293

3, Buchdruckerei 294

Joachim Westfals Officin (1486) 294. Beschreibung seiner Druckerei 296. — Drucker seit dem 17. Jahrhundert 302.

4, Die Rolandssäule 302

Der Stendaler Roland 302. Untersuchung über die Verbreitung und Bedeutung der Rolandssäulen überhaupt 303—318.

5, Innungen 318

Stendaler Innungsstatuten auf andere Städte übertragen 319. Gildehaus, Gildebrief, Gildesiegel 320 fgg. Gesammtheit in Stendal 322. Verfaßung 323. Gewerbliche, sociale, politische Bedeutung 324. Unterstützungskassen 328.

Die Gewandschneidergilde und die nachherige Kauf-

manns-Compagnie 328. Tuchmacher 333. Schuhmacher und Gerber 336. Kramer, Knochenhauer 337. Leinweber 339. Kürschner und Schneider, Bäcker 340. Müller 341. Hutmacher 342. Höker und Heringstisch-Inhaber 343. Brauer 344.

6, Brüderschaften 344

Von geringer Bedeutung in Stendal. — 8 Brüderschaften: S. Nicolai. Vicarien am Dom 345. S. Marien, Frohnleichnamsgilde 346. Schaffer- oder Elendengilde, S. Peters-Brüderschaft, Schützen-Compagnie (S. Sebastians-Brüderschaft) 347. Kaland oder S. Jacobs-Brüderschaft 348.

VI. Die Zeit von der Reformation bis zum Beginn des 30jährigen Krieges 350

1, Die reformatorische Bewegung selbst 350

Zahl der Studirenden in Wittenberg aus der Mark 351; Namen derer aus Stendal 352. Aufruhr von 1530 S. 355. Zustände bis zur ersten Kirchenvisitation 360. Domstift 361, übrige Kirchen 363. — Die Kirchenvisitation 1540 S. 364. (Bestallung des Dr. Cordatus 365). Domstift 366, übrige Kirchen 368, Schulen 369.

Spätere Bewegungen aus kirchlichen Motiven 1614 bis 1620 (Excesse gegen die Reformirten) 370—378.

2, Ereignisse nichtkirchlichen Charakters 378

Kriegsrüstung 1506 S. 378. Bauten, Pest 1598 S. 379. Schönebeckische Fundation 380. Huldigungen 381, deren Kosten 384.

3, Städtische Verfaßung und Verwaltung 384

a, Der Rath 384

Zahl der Rathmänner wechselnd 385. Besoldung, Eingriffe des Kurfürsten in die Rathswahlen 387. Beisprache 388. Anniversaria curiae 389. Verzeichnis der Rathmänner von 1400—1719. S. 390—398.

b, Finanzwesen, Abgaben, Schulden, Grundbesitz . . 398

Etat von 1551 S. 398, v. 1571 S. 400. Verschuldung der Städte 402. Neues Biergeld, Scheffelgroschen 405. Biergeld-Erhöhung 408. Neue Zubuße, versuchte Abhülfe der Schuldennoth 409. Jährliche Leistungen an landesherrliche Kassen, Grundbesitz 411.

c, Handelsangelegenheiten 413

Beziehungen zur Hanse 414, zu Gent und Antwerpen 418. Ausscheiden aus der Hanse und Versuche zum Wiedereintritt 418. — Niederlagsrecht in Folge der Aechtung von Magdeburg 419. Tuchhandel, Zollfreiheit 420.

d, Luxusgesetze 421

Hochzeits- und Kindtaufs-Ordnungen v. 1596 und 1622.

e, Die Münze 424

VII. Die Schickſale der Stadt während des 30jährigen Krieges 429

1, Die erſten Kriegsjahre 429
Verbot fremden Kriegsdienſtes 429. Contributionen, Durchmarſch engliſcher Söldner 430. Gardebrüder 431. Theurung 432.

2, Die däniſche Occupation 1626 432
Erſte Kundgebung des Königs von Dänemark 433. Beſetzung von Salzwedel 434, von Tangermünde und Stendal 435. Treiben der däniſchen Soldaten 436. Kriegsoperationen 437 fg. 400 Häuſer leer 439. Abzug der Truppen, Peſt 440. Pecuniäre Verluſte 442.

3, Die Occupation durch Truppen des Kaiſers und der Liga 442
Wallenſteinſche Truppen 443. Tilly 445. Einlagerung ſeiner Truppen von 1627—1630, Gewaltthätigkeiten der Officiere 446. Gegenſatz zwiſchen Tilly und Pappenheim 461. Misachtung der Befehle Tillys ſeitens ſeiner Officiere 463 fgg.

4, Die Jahre 1630 und 1631 467
Holk. Guſtav Adolf 468, Werbener Schanze 471.

5, Die Jahre 1632—1636 471
Oxenſtierna und Baner 472. Kurfürſt von Sachſen, Torſtenſon 473. Verödung des Landes 474. Poſt 477.

6, Die Jahre 1637 und 1638 468
Treiben der Soldateska 478. Marozin und Gallas; Hungersnoth 481. Bauernbewaffnung 482.

7, Die letzten Kriegsjahre 483
Schwediſche Beſatzung 483. Brandenburgiſche Executionstruppen 484. Tod des Kurfürſten, Vertrag von Stockholm 485. Die bewaffneten Bauer 485. Kaiſerliche rücken wieder ein 486. — Huldigung für den Großen Kurfürſten 487. Letzte Kriegsereigniſſe 488. Schwediſche Beſatzung bis 1650. Friedensfeſt 489.

8, Des Krieges Folgen 489
Statiſtiſche Nachweiſe, Zahl der wüſten Feuerſtellen in Stendal 490, in andern märkiſchen Städten 491. Zahl der Bewohner in der Altmark 492, finanzielle Verhältniſſe der altmärkiſch-prignitziſchen Städte 493. Des Predigers Karſtedt Bericht 495.

VIII. Die weitere Geſchichte der Stadt im 17. Jahrhundert 497
Tiefſter Verfall, Feuersbrünſte, Peſt 498. Fremde Coloniſten 499. Waldenſer-Colonie 500. Franzöſiſche und pfälzer Colonie 513. Städtiſcher Haushalt zu Ende des

17. Jahrhunderts 519. Schlechte Verwaltung, Zerstörung alter Bauwerke 520. Etat von 1695 S. 522 fg.

IX. **Das achtzehnte Jahrhundert** 532

Wüste Feuerstellen i. J. 1718, Bürgerrolle v. 1723, S. 524. Johann Winkelmann; Abschaffung der Rathswandlung durch königl. Befehl 1719, S. 525. Organisation der Stadtverwaltung 526. Stadtverordnete 527. Bierzwang 528. Lagerbuch von 1744, S. 529. Abbruch alter Festungsbauten durch Friedrich d. Gr. zur Erbauung von Colonistenhäusern, Abbruch der Franziskanerkirche, des Arneburger- und Viehthors, Neubau der Lateinschule 531. Jahrzehnte hindurch große Sterblichkeit an den Pocken. Bevölkerungsverhältnisse vom Jahre 1600 und 1800 S. 532.

X. **Das neunzehnte Jahrhundert** 532

1, Die Jahre 1806—1812 532

Wirkungen der politischen Verhältnisse; Königin Louise, Blücher, Einrücken der Franzosen 533. Requisitionen, Aufruf zur Vereidigung der Beamten 534. Kriegscontribution, die Altmark westfälisch 536. Neue Landeseintheilung, Civiltribunal, Friedensgericht 537. Consistorium 538.

Stadtverfaßung unter der westfälischen Regierung 538. Beseitigung des Galgens auf dem Markte ꝛc. 540. Katte's Anschlag auf Magdeburg 541; Theilnehmer aus Stendal erschoßen oder gefangen gesetzt 542. Schill 543.

2, Die Jahre 1813—1815 544

Davouſt, die ersten Lützower 544. Weitere Kriegsereignisse und Lasten 545. Der letzte Franzose in Stendal, Schlacht bei Leipzig, Friccius; Rückkehr der preußischen Verwaltung 546. Aushebungen und freiwilliger Eintritt in die preußische Armee, Militär-Gouvernement in Halberstadt, Feier des Einzugs in Paris 547. Betrag der französischen Contribution 548. Die Ereignisse von 1815.

3, Bemerkenswerthe Ereignisse späterer Jahre 552

a, Tilgung von Kriegsschulden 552.

b, Stadt-Verfaßung u. Verwaltung. Behörden 552. Verfaßungsverhältnisse seit 1815 bis jetzt 553. Eingegangene und neu errichtete Behörden (General-Superintendentur, Consistorium, Haupt-Steueramt, General-Commission, Schwurgericht, Garnison) 554.

c, Veränderungen in der äußeren Erscheinung der Stadt 555.

Beseitigung oder Wiederherstellung älterer Bauten, Verschönerungsanlagen ꝛc. 555. Gasanstalt, Chausseen, Eisenbahnen 556.

d, Sonſtige bemerkenswerthe Ereigniſſe der letzten 25 Jahre 557.
Die Jahre 1848, 1864, 1866 S. 557; 1870/71 S. 558.
Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Fürſt Bismarck 559.

Anhang: Bevölkerungsverhältniſſe in den Jahren 1582—1872 561
Alphabetiſches Regiſter 5
Nachträge und Berichtigungen 5

Acht Lithographien:

1, Stendal um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach einem Gemälde von 1569. Dieſes Gemälde iſt jetzt leider in einem ſolchen Zuſtande, daß man es als nicht mehr vorhanden betrachten muß. Dagegen exiſtirt noch eine Copie in der Größe des Originals (einige Fuß), welche ſich in Privatbeſitz befindet. Der Erwerb derſelben ſeitens der Stadt wäre im Intereſſe der Erhaltung dieſes Unicum ſehr zu wünſchen.
2, Dom von der Nordſeite (Domplatz), nach einer Photographie, wie auch Nr. 3—7.
3, Marienkirche von der Oſtſeite.
4, Rathhaus nebſt Roland und Weſtfront der Marienkirche.
5, Uenglinger Thor.
6, Tangermünder Thor.
7, Winckelmanns-Denkmal, im Hintergrunde die höhere Töchterſchule.
8, Stendal im 19. Jahrhundert.

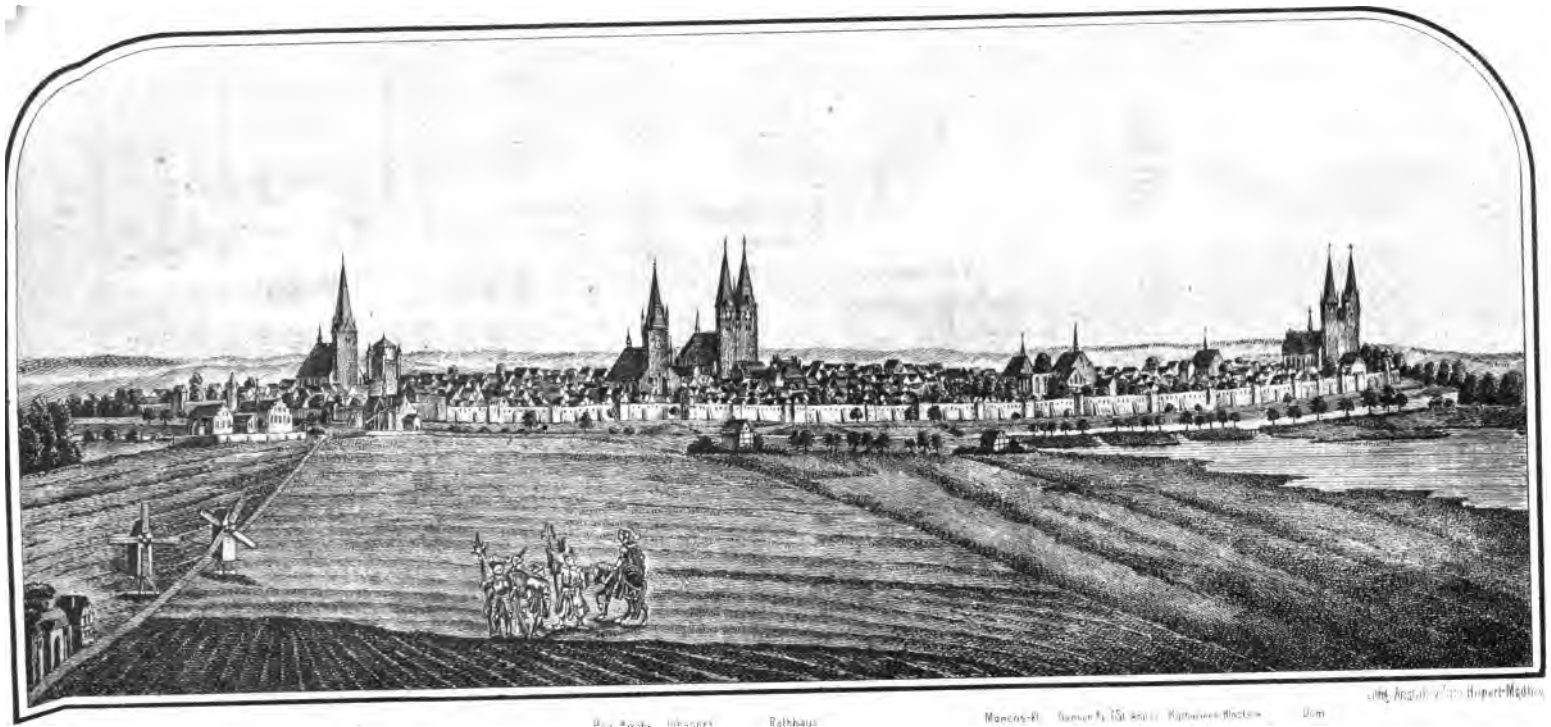

Stendal um die Mitte des 16ten Jahrhunderts.

(Nach einem Gemälde v. 1569.)

Eine historische Wanderung durch Stendal.

Wer an die ehemalige Hauptstadt der Altmark von der Südseite herankommt, wo sich der Bahnhof befindet und die Kunststraßen von Magdeburg und Tangermünde in die Stadt eintreten, der gewahrt schon von weitem einen imposanten gothischen Thorthurm von beträchtlicher Höhe, welcher von vier runden Eckthürmchen flankirt und mit doppelt über einander ragendem Zinnenkranze gekrönt ist. Hohe Erdwälle schließen sich nach beiden Seiten unmittelbar an das solide Mauerwerk an, welches nach außen hin mehr als 30 Fuß hoch in Granit, sonst durchweg in Backstein hergestellt ist. Nach rechts hin steht auch der äußere Wall noch in ursprünglicher Höhe, während der innere noch von der alten backsteinernen Mauer gekrönt wird, welche, ob auch mancher Stein zerbröckelt herausgefallen ist, doch an dieser Stelle fast überall noch in derjenigen Höhe erhalten ist, welche einst dem Bürger behäbige Sicherheit, dem Feinde gerechte Bedenken einflößte.

Imposanter freilich präsentirte sich dieses Thor, welches man das Tangermünder Thor nennt, zur Zeit des Mittelalters. Damals stand auch am äußeren Walle, zur Linken des Eintretenden, ein steinerner Wächter in Gestalt eines Rundthurms, welcher allerdings hinter dem mächtigen inneren Thorthurm an Größe weit zurückblieb; damals wurde auch der enge Weg bis dorthin von hohen Flügelmauern flankirt, und die zahlreichen Weichhäuser, die noch jetzt aus den Stadtmauern hervorspringen, waren noch nicht durch die Hand des Menschen und den Einfluß des Alters bis zur Mauerhöhe zerstört, sondern überragten sie mit malerischem Zinnenkranze. Jetzt schaut nur noch links von jenem großen Thorgebäude ein starker, kreisrunder Wartthurm in gutem baulichen Zustande und — wie es scheint — in ursprünglicher Höhe einsam von der hohen Wallkrone über die beiden Stadtgräben hin. Den Feind kann er zwar nicht mehr schrecken; aber seiner kriegerischen Bestimmung ist er noch Jahrhunderte lang eingedenk geblieben und hat daher als Pulverthurm gedient, bis die jüngere Generation zu fürchten begann,

daß eine übermüthige Kriegslaune des steinernen Recken äußerst bedenklich werden könnte und ihn zu einem kühleren Zwecke, zum Eiskeller bestimmte.

Diesen Prospect vor Augen passirt der Reisende die Brücken, welche über den zwiefachen Wallgraben führen. Sein Blick fällt auf die schmale Durchfahrt des Tangermünder Thorthurms, die von einem einfachen Tonnengewölbe halbkreisförmig überwölbt ist. Aber die Baumeister des 12. oder 13. Jahrhunderts, welche diesen ältesten Theil des großen Thorgebäudes errichtet haben, kannten auch schon die Sicherheitsregel, daß Festungsthore nicht rechtwinklig auf die nächste Straße münden dürfen. Darum erblickt man durch jene Bogenwölbung nichts weiter als die nahe am Thor belegene Katharinenkirche.

Die Schicksale dieser Kirche sind kaum weniger mannichfaltig als die Schicksale der Stadt selbst. Denn ursprünglich stand hier die Kapelle des ältesten unter den sieben Hospitälern von Stendal, des großen Hospitals zum Heiligen Geist, dessen einstöckiges schmuckloses Wohngebäude sich noch jetzt lang an der Straßenfront hindehnt. Diese Kapelle wurde vom frommen Kurfürsten Friedrich II. zur Klosterkirche eines neuen Benedictiner-Nonnenklosters umgebaut, das Kloster selbst bald nachher in ein Augustiner-Nonnenkloster verwandelt. Nach der Reformation wurde es ein protestantisches Stift für Wittwen und Jungfrauen, welche die Kirche zu ihrem Gottesdienste benutzten. Aber 1689 ward sie zur Stätte der Andacht für eine Colonie von Waldensern, welche ihre fernen Alpenthäler Luserne, St. Martin, Perouse, Rocheplatte und Praruſtin um des Glaubens willen verlaßen mußten, 1693 aber für jene Pfälzer, welche die Raubkriege des vielgeliebten Franzosenkönigs Ludwigs XIV. aus ihrer Heimat vertrieben, 1696—1812 für die deutsch-reformirte und seit 1813 für die vereinigte (deutsch- und französisch-) reformirte Gemeinde von Stendal. — Die Kirche und der überbaute Kreuzgangsflügel sind die letzten namhaften Ueberreste des Klosters. Ihre dunkelvioletten Backsteinmauern stehen in grellem Contrast zu dem hellen Roth der ganz neuen, ebenfalls in kirchlichem Stile gehaltenen Stiftsgebäude.

Aber noch weit schärfer ist der Contrast zwischen dieser immerhin malerischen Gebäudegruppe und ihrer nächsten Umgebung. Denn vor dem Auge des Reisenden dehnt sich eine gerade Straße 500 Schritt in die Länge und 60 Fuß in die Breite, die zu beiden Seiten fast nur von kleinen, mitunter sehr unscheinbaren Häusern begrenzt ist. Die Straße ist viel zu lang und breit, als daß sie jemals durch die Bevölkerung einer Landstadt von 9000 Einwohnern zu einer belebten gemacht werden könnte. Dazu kommt, daß sie in ihrer ganzen Länge von keiner Querstraße gekreuzt wird. Sie macht daher, obwohl der Hauptverkehr

nach dem Bahnhofe hier entlang geht, den Eindruck der Oede und Leere, und die grünen Grashalme, welche namentlich auf den breiten Bürgersteigen überall zwischen dem Steinpflaster hervorschießen, sind nicht geeignet, diesen Eindruck zu verwischen. Doch woher diese ungewöhnliche Raumverschwendung in einer mittelalterlichen Stadt? Die Geschichte giebt uns die Antwort: wir stehen auf dem Raum des ehemaligen Dorfes Schadewachten, dessen Namen diese Straße noch heute trägt. Das Dorf wurde im 13. Jahrhundert mit der Stadt vereinigt, seine ursprüngliche Gestaltung blieb. In alter Zeit haben in dieser Straße zum Theil sehr vornehme Leute gewohnt, deren Glieder oft im Raths- und Schöppenstuhl gesessen haben. Hier lag z. B. der Erbsitz derer von Buchholz, und da, wo jetzt das Eckhaus dicht beim Katharinenkloster steht, lag der „freie Ritterhof" des Geschlechts von Schadewachten, später denen von Castel gehörig.[1]) Aber zwischen den Wohnhäusern dieser Patricier standen auch Scheunen und Viehställe.

Wir schreiten die Straße entlang und gelangen zu einer platzartigen Erweiterung. Im Mittelalter hieß sie „vor dem Schadewachten", jetzt wird sie der Breiten Straße zugerechnet, welche hier beginnt. Nach rechts verstattet die breite und grade Arneburger Thorstraße einen Blick zu dem Thore selbst, wenn man diesen Ausdruck jetzt noch gebrauchen darf; denn sämmtliche Thorgebäude sind längst abgebrochen. Aber noch vor hundert Jahren stand an der Stadtseite der starke und hohe Thurm, welcher auf rechteckiger Grundfläche aufsetzend nachher in einen Rundthurm von zwei Stockwerken überging, die in einem Zinnenkranze ihren Abschluß fanden. Hinter dem Zinnenkranze aber erhob sich in kleinerem Durchmeßer ein drittes Stockwerk, welches in ein hohes spitzes Kegeldach endigte.[2]) Durch diesen Thurm gelangte man auf die feste Brücke des Binnengrabens, welche — wie üblich — von hohen Mauern flankirt war. Dann folgte ein zwingerartiger ummauerter Hof, während zwei niedrigere viereckige Thürme mit Zwischenhaus, durch welches wieder die Passage ging, an der Feldseite dem Feinde die Stirne zeigten, dem überdies der breite Außengraben die

1) An der Stelle des Hauses, welches jetzt die Nummer 215 trägt (Eckhaus des Katzensteiges). Die Nachweisungen habe ich geliefert im XVI. Jahresbericht des Altmärk. Vereins S. 71 fg. — Ueber die Wohnung derer von Buchholz vgl. Riedel Cod. dipl., Supplement-Band S. 392. — Die Nachrichten über die sonstige Beschaffenheit dieser Straße im Mittelalter sind entlehnt aus ungedruckten Schoßregistern des Stadtarchivs (1479 und 1486), wo jedes einzelne Haus aufgeführt ist.

2) So zeigt sich das Arneburger Thor auf der Abbildung von Stendal in Merians Topographie (1652), sowie auf einem Plan nebst Abbildung im Stadt-Archiv, welche zwischen 1755 und 1758 gezeichnet sind. 1784 dagegen war das Thor schon abgebrochen. Vgl. meine Gesch. des Gymnas. zu Stendal S. 202.

Annäherung erschwerte. Auch hier mündete der Thorgang in stumpfem Winkel auf das Ende der Straße.

Während also hier das Alte völlig beseitigt ist, so ist es an unserm Standpunkte „vor dem Schadewachten" durch Neues ersetzt. Hier steht ein zweites Hospital, das jüngste von Stendal, zu S. Elisabet genannt. Seine jetzige Gestalt stammt von 1848, seine Gründung aus dem 15. Jahrhundert; seine Kapelle, an deren Stätte jetzt das Wohngebäude steht, hat lange Jahre hindurch (1696—1812) der französisch-reformirten Gemeinde als Gotteshaus gedient.

Wir verfolgen unseren Weg weiter die Breite Straße entlang. Das alte Stendal nannte diesen Theil die große und kleine Schmiedestraße. Bald treffen wir rechts auf eine Nebenstraße, welche nur beachtenswerth ist durch das, was man aus ihr hat machen wollen. Sie heißt die Stavenstraße. Das soll — so hat man dem Volke vorgefabelt — so viel als Buchstabenstraße bedeuten; denn hier habe jener Joachim Westfal gewohnt, welcher zu Stendal die erste Buchdruckerei der Mark Brandenburg angelegt hat. Aber die Straße trug ihren Namen schon, bevor die Buchdruckerkunst erfunden war, und zwar hier wie an anderen Orten davon, daß eine Badstube darin lag.[1]) Joachim Westfal aber, der allerdings hier in seiner Vaterstadt 1486 oder 1487 die erste Druckerei der Mark Brandenburg begründete, hatte seine Wohnung am Markte.[2])

Dorthin richten auch wir unsern Schritt; das gewaltige Thurmpaar der Marienkirche dient uns als Wegweiser. Bevor wir dahin gelangen, ruht unser Blick auf einem altersgrauen Gebäude, das jetzt — obwohl wenig dazu geeignet — als Kreisgericht dient, das aber in der Blütezeit der Stadt viele frohe Tage und glanzvolle Feste gesehen hat. Es war einst das Brauer-Gildehaus. Die Ausdehnung des Gebäudes kennzeichnet genügend die einstige Bedeutung dieser Gilde. Hier wurden besonders die Hochzeiten der vornehmen Bürgerschaft abgehalten; hier hat auch Kurfürst Joachim I. im Jahre 1502 seine Vermälung mit der dänischen Prinzessin Elisabet gefeiert.

Beim Herannahen an die Marienkirche erblicken wir zuerst die Ostseite, welche in eigenthümlicher Weise mit Zinnen geschmückt ist. Wir schreiten dann entlang an der mächtigen Wandfläche der Südfaçade

---

1) Stave, Stove ist der gewöhnliche Ausdruck des Niederdeutschen für Badstube, Staver der gewöhnliche Ausdruck für Bader. Die Badstube in dieser Straße — denn es gab deren noch mehr — war der h. Getrud geweiht. Die Stavenstraße heißt in den lateinischen Schoßregistern von 1475, 1479 und 1486 auch stets Stube-Platea.

2) Geschichtsblätter des Magdeburger Geschichts-Vereins IV, 396 fgg.

mit den hohen, 3—5theiligen Spitzbogenfenstern, mit den darunter angebrachten Seitenkapellen, mit dem darüber emporragenden gewaltigen Dache, das nicht immer, wie jetzt, mit schlichten rothen Ziegeln, sondern bis in das vorige Jahrhundert mit Schiefer und noch früher wohl mit Metall gedeckt war. An der Südfront finden wir den Haupteingang; wir treten hinein in das Innere. Hoch und hehr erheben sich die drei Schiffe in fast gleicher Höhe; der dunke rothe Backstein ist nicht durch späteren Kalküberwurf verhüllt, und so erscheint das Innere in der vollen ernsten Majestät der alten Zeit. Nur die Kappen des künstlichen Sterngewölbes sind geputzt, und die in fußlangen Minuskeln dort befindliche Aufschrift:

Anno dni 1447 in sunte bartholomens avent

giebt authentisches Zeugniß über die Vollendungszeit dieses Theiles. Im Mittelschiff interessirt uns die Kanzel; es ist zwar nicht mehr dieselbe, von welcher im Jahre 1538 der Mund eines Justus Jonas den protestantisch gesinnten Bürgern Stendals zum ersten male die evangelische Wahrheit verkündete; aber dennoch ist schon volle drei Jahrhunderte hindurch das göttliche Wort von ihr gepredigt worden. Im hohen Chor erblicken wir ein umfangreiches Meisterwerk bildender Kunst: jenes große Holzschnitzwerk des Hochaltars mit gewaltigen Flügelthüren, eine vortrefflich erhaltene tüchtige Leistung des späteren Mittelalters. Im reichsten Farben- und Goldschmuck strahlt die große Zahl der Heiligenfiguren, welche auf dem mehrtheiligen, aus einander zu faltenden Kunstwerke dargestellt sind, während von hoch oben, aus blauem Sternengrunde, das Bild der Jungfrau Maria herabschaut, zu deren Ehre dieser Hauptaltar geweiht war.

Zu jener Zeit freilich, wo ihr Dienst auch in dieser Kirche noch glänzte, gesellten sich zu dem Hauptaltare noch 26 Nebenaltäre, welche in den Seitenkapellen ihren Platz hatten. Noch jetzt gewahren wir hier und da in den aus Sandstein hergestellten Schlußsteinen dieser Kapellen die Bilder der Heiligen, denen sie einst gewidmet waren. Sonst sind sie schon längst theils zur Aufstellung von Kirchenstühlen (die Marienkirche war von jeher die Kirche des Raths), theils zur Bestattung der Todten aus vornehmen Familien verwandt worden, während der hohe Chor zur Bestattung der Pastoren vorzugsweise bestimmt war. Dort imponirt durch seine gewaltige Größe der Leichenstein des ersten evangelischen Pastors dieser Kirche M. Peter Huberinus († 1567), dessen Inschrift uns sagt, daß Luther selbst ihn von Wittenberg hierher gesandt habe. — An einer andern Stelle begegnen wir dem Grabmale eines dänischen Obersten, welcher während der schlimmen Zeit des 30jährigen *Krieges (1626) hier* gestorben und beigesetzt ist. — Am

Westende der Kirche treffen wir auf den Leichenstein eines Rectors der lateinischen Schule von Stendal und erkennen daraus, daß die Rectoren nach ihrem Tode auch zu den geachtetsten Männern der Stadt gehörten; denn bei seinen Lebzeiten hat derjenige, der unter diesem Steine den Schlaf des Gerechten schläft, der würdige Rector Esaias Wilhelm Tappert, der Lehrer Winckelmanns, von jener Achtung fast nur das Gegentheil erfahren.[1])

So gewährt uns schon die Betrachtung dieser Kirche eine Art Chronik, und da nach der Meinung der Alten in einer guten Chronik nicht blos von Krieges-, sondern auch von Waßersnoth berichtet werden mußte, so haben die Väter schon vor Jahrhunderten auch dafür Sorge getragen. Denn an einem Pfeiler des nördlichen Seitenschiffes hängt, an einer Kette befestigt, ein Fisch, welcher ein Gedächtnis sein soll an das Jahr 1425, wo an besonders gefährlicher Stelle (bei Hämerten) die Elbe ihre Deiche durchbrach und einen großen Theil der Altmark, namentlich auch Stendal und seine Kirchen, unter Waßer setzte. So hoch freilich, wie jetzt der Fisch hängt, ist die Elbe damals nicht gestiegen, sondern der Fisch ist allmählich höher und höher gestiegen, damit die muthwillige Jugend sich nicht bis zu ihm verstiege.

Wir verlaßen das Innere der Kirche und wenden uns zur Betrachtung der majestätischen Westfront, welche auch dann die schönste Thurmfront der Altmark bilden würde, wenn sie nicht die einzige wohl erhaltene wäre. Hoch empor steigt das viereckige Mauerwerk der beiden Thürme, und darüber, bis zu einer Höhe von fast 270 Fuß über dem Boden, erheben sich achteckig ihre schlanken, kupfergedeckten Helmdächer, und zwischen diesen auf luftiger Brücke schwebt eine dritte Spitze, zwar in verjüngtem Maßstabe, aber die Gestalt der hochragenden Schwestern so getreulich nachahmend, als hätte der Baumeister in scherzhafter Laune die Theorie von der Aehnlichkeit der Figuren hoch oben in seinem Reviere auf seine Weise demonstriren wollen.

Von dieser Thurmfront nur durch einen schmalen Gang getrennt erhebt sich in zwei rechtwinklig zusammenstehenden Flügeln das Rathhaus, in seinen Haupttheilen ebenfalls ein Bau des 15. Jahrhunderts. Der niedrigere, von Ost nach West gerichtete Flügel ist das eigentliche Rathhaus; in seinem ersten Stock befindet sich die alte fast quadratische Rathsstube, mit reichem achttheiligem Sterngewölbe bedeckt, dessen Rippen in einem großen Schlußsteine mit dem bemalten Bilde eines Bischofs

1) Der Stein ist erst vor wenigen Jahren wieder an jener Stelle aufgerichtet worden, welche das Kirchenbuch angiebt. Vorher war er, wie fast alle alten Leichensteine von Stendal, aus der Kirche herausgerißen und zu sehr profanen Zwecken *verwendet gewesen.*

zusammentreffen. Die Ueberlieferung erblickt darin den Dietrich Kagelwit, eines Stendaler Gewandschneiders Sohn, welcher durch Kaiser Karls IV. Gnade nicht minder wie durch persönliche Tüchtigkeit zur hohen Würde eines Erzbischofs von Magdeburg emporstieg (1361—1367). Vor der Rathsstube hing sonst eine Tafel, deren Inschrift zu gerechten Richtersprüchen ermahnte,[1]) und innen hing eine zweite Tafel, auf welcher ein altes Gedicht den Sieg verherrlichte, welchen 1372 die Bürger von Stendal über eine Schaar Raubritter davongetragen.

Der zweite Flügel des Rathhauses, von Norden nach Süden gerichtet, umfaßt zwei Gebäude, das Gewandhaus und das Gerichtshaus. Jenes enthielt die Geschäftsräume der einst so mächtigen Gilde der Kaufleute und Gewandschneider, dieses aber oben zwei große Räume, den bunten Saal und die Gildestube. In dem bunten Saale waren die Wände mit den Bildern hoher Herren, des Kaisers Rudolfs II. (1576—1612) und des Kurfürsten Joachim Friedrich (1598—1608) und seiner Brüder und Söhne bemalt; in den Fenstern aber befanden sich, in Farben bunt und klar, die Wappen der Kurmark, der Städte Stendal, Alt- und Neustadt Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Seehausen, Osterburg, Werben, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg und Lenzen. Denn Stendal war einst der Vorort der altmärkisch-prignitzischen Städte. Auch die Wappen vornehmer Bürgerfamilien der Stadt, deren Glieder zu jener Zeit (1598) im Rathsstuhle saßen, waren auf den Fenstern des bunten Saales zu erblicken. Die Decke aber bestand aus Holzschnitzwerk im reichsten Geschmack. Hier wurden jährlich die Statuten der Stadt verlesen, hier die neu gewählten Bürgermeister und Rathmänner feierlich in ihr Amt eingeführt, hier wurden ebenfalls Hochzeiten angesehener Familien gehalten. Aber die alte Herrlichkeit, die noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts großentheils erhalten war, ist jetzt verschwunden. Etwas günstiger hat das Schicksal die Gildestube, den

---

1) Die Inschrift lautete:

Hastu Gewalt, so richte recht,
Gott ist dein Herr und du sein Knecht.
Verlaß dich nicht auf dein Gewalt,
Dein Leben ist hier bald getzalt (gezählt).
Wie du vor hast gerichtet mich,
Also wird Gott auch richten dich.
Hier hastu gerichtet ein kleine Zeit,
Dort wirstu gerichtet in Ewigkeit.
Richt aber nicht nach der ersten Klag,
Höre vor recht, was der andere sag.
Und erfar erst die Sache gar eben.
Darnach soltu ein Urtel geben,
Wie dich Gott geboten und gelernet hat,
Und in Keiserlich Recht geschrieben stat.
Veritas die ist gantz und gar todt,
Justitia leidet große Noth,
Fallacia ist geboren,
Fides hat den Streit verloren.
Eigener Nutz, heimlicher Haß und Junger Leute Rath
Verderbet manche gute Stadt. 1581.

d, Sonstige bemerkenswerthe Ereignisse der letzten 25 Jahre 557.
Die Jahre 1848, 1864, 1866 S. 557; 1870/71 S. 558.
Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Fürst Bismarck 559.

Anhang: Bevölkerungsverhältnisse in den Jahren 1582—1872 561
Alphabetisches Register 5
Nachträge und Berichtigungen 5

Acht Lithographien:

1, Stendal um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach einem Gemälde von 1569. Dieses Gemälde ist jetzt leider in einem solchen Zustande, daß man es als nicht mehr vorhanden betrachten muß. Dagegen existirt noch eine Copie in der Größe des Originals (einige Fuß), welche sich in Privatbesitz befindet. Der Erwerb derselben seitens der Stadt wäre im Interesse der Erhaltung dieses Unicum sehr zu wünschen.
2, Dom von der Nordseite (Domplatz), nach einer Photographie, wie auch Nr. 3—7.
3, Marienkirche von der Ostseite.
4, Rathhaus nebst Roland und Westfront der Marienkirche.
5, Uenglinger Thor.
6, Tangermünder Thor.
7, Winckelmanns-Denkmal, im Hintergrunde die höhere Töchterschule.
8, Stendal im 19. Jahrhundert.

Stendal um die Mitte des 16ten Jahrhunderts.

(Nach einem Gemälde v. 1569)

Eine historische Wanderung durch Stendal.

Wer an die ehemalige Hauptstadt der Altmark von der Südseite herankommt, wo sich der Bahnhof befindet und die Kunststraßen von Magdeburg und Tangermünde in die Stadt eintreten, der gewahrt schon von weitem einen imposanten gothischen Thorthurm von beträchtlicher Höhe, welcher von vier runden Eckthürmchen flankirt und mit doppelt über einander ragendem Zinnenkranze gekrönt ist. Hohe Erdwälle schließen sich nach beiden Seiten unmittelbar an das solide Mauerwerk an, welches nach außen hin mehr als 30 Fuß hoch in Granit, sonst durchweg in Backstein hergestellt ist. Nach rechts hin steht auch der äußere Wall noch in ursprünglicher Höhe, während der innere noch von der alten backsteinernen Mauer gekrönt wird, welche, ob auch mancher Stein zerbröckelt herausgefallen ist, doch an dieser Stelle fast überall noch in derjenigen Höhe erhalten ist, welche einst dem Bürger behäbige Sicherheit, dem Feinde gerechte Bedenken einflößte.

Imposanter freilich präsentirte sich dieses Thor, welches man das Tangermünder Thor nennt, zur Zeit des Mittelalters. Damals stand auch am äußeren Walle, zur Linken des Eintretenden, ein steinerner Wächter in Gestalt eines Rundthurms, welcher allerdings hinter dem mächtigen inneren Thorthurm an Größe weit zurückblieb; damals wurde auch der enge Weg bis dorthin von hohen Flügelmauern flankirt, und die zahlreichen Weichhäuser, die noch jetzt aus den Stadtmauern hervorspringen, waren noch nicht durch die Hand des Menschen und den Einfluß des Alters bis zur Mauerhöhe zerstört, sondern überragten sie mit malerischem Zinnenkranze. Jetzt schaut nur noch links von jenem großen Thorgebäude ein starker, kreisrunder Wartthurm in gutem baulichen Zustande und — wie es scheint — in ursprünglicher Höhe einsam von der hohen Wallkrone über die beiden Stadtgräben hin. Den Feind kann er zwar nicht mehr schrecken; aber seiner kriegerischen Bestimmung ist er noch Jahrhunderte lang eingedenk geblieben und hat daher als Pulverthurm gedient, bis die jüngere Generation zu fürchten begann,

daß eine übermüthige Kriegslaune des steinernen Recken äußerst bedenklich werden könnte und ihn zu einem kühleren Zwecke, zum Eiskeller bestimmte.

Diesen Prospect vor Augen passirt der Reisende die Brücken, welche über den zwiefachen Wallgraben führen. Sein Blick fällt auf die schmale Durchfahrt des Tangermünder Thorthurms, die von einem einfachen Tonnengewölbe halbkreisförmig überwölbt ist. Aber die Baumeister des 12. oder 13. Jahrhunderts, welche diesen ältesten Theil des großen Thorgebäudes errichtet haben, kannten auch schon die Sicherheitsregel, daß Festungsthore nicht rechtwinklig auf die nächste Straße münden dürfen. Darum erblickt man durch jene Bogenwölbung nichts weiter als die nahe am Thor belegene Katharinenkirche.

Die Schicksale dieser Kirche sind kaum weniger mannichfaltig als die Schicksale der Stadt selbst. Denn ursprünglich stand hier die Kapelle des ältesten unter den sieben Hospitälern von Stendal, des großen Hospitals zum Heiligen Geist, dessen einstöckiges schmuckloses Wohngebäude sich noch jetzt lang an der Straßenfront hindehnt. Diese Kapelle wurde vom frommen Kurfürsten Friedrich II. zur Klosterkirche eines neuen Benedictiner-Nonnenklosters umgebaut, das Kloster selbst bald nachher in ein Augustiner-Nonnenkloster verwandelt. Nach der Reformation wurde es ein protestantisches Stift für Wittwen und Jungfrauen, welche die Kirche zu ihrem Gottesdienste benutzten. Aber 1689 ward sie zur Stätte der Andacht für eine Colonie von Waldensern, welche ihre fernen Alpenthäler Luserne, St. Martin, Perouse, Rocheplatte und Praruſtin um des Glaubens willen verlaßen mußten, 1693 aber für jene Pfälzer, welche die Raubkriege des vielgeliebten Franzosenkönigs Ludwigs XIV. aus ihrer Heimat vertrieben, 1696—1812 für die deutsch-reformirte und seit 1813 für die vereinigte (deutsch- und französisch-) reformirte Gemeinde von Stendal. — Die Kirche und der überbaute Kreuzgangsflügel sind die letzten namhaften Ueberreste des Klosters. Ihre dunkelvioletten Backsteinmauern stehen in grellem Contrast zu dem hellen Roth der ganz neuen, ebenfalls in kirchlichem Stile gehaltenen Stiftsgebäude.

Aber noch weit schärfer ist der Contrast zwischen dieser immerhin malerischen Gebäudegruppe und ihrer nächsten Umgebung. Denn vor dem Auge des Reisenden dehnt sich eine gerade Straße 500 Schritt in die Länge und 60 Fuß in die Breite, die zu beiden Seiten fast nur von kleinen, mitunter sehr unscheinbaren Häusern begrenzt ist. Die Straße ist viel zu lang und breit, als daß sie jemals durch die Bevölkerung einer Landstadt von 9000 Einwohnern zu einer belebten gemacht werden könnte. Dazu kommt, daß sie in ihrer ganzen Länge von keiner Querstraße gekreuzt wird. Sie macht daher, obwohl der Hauptverkehr

nach dem Bahnhofe hier entlang geht, den Eindruck der Oede und Leere, und die grünen Grashalme, welche namentlich auf den breiten Bürgersteigen überall zwischen dem Steinpflaster hervorschießen, sind nicht geeignet, diesen Eindruck zu verwischen. Doch woher diese ungewöhnliche Raumverschwendung in einer mittelalterlichen Stadt? Die Geschichte giebt uns die Antwort: wir stehen auf dem Raum des ehemaligen Dorfes Schadewachten, dessen Namen diese Straße noch heute trägt. Das Dorf wurde im 13. Jahrhundert mit der Stadt vereinigt, seine ursprüngliche Gestaltung blieb. In alter Zeit haben in dieser Straße zum Theil sehr vornehme Leute gewohnt, deren Glieder oft im Raths- und Schöppenstuhl gesessen haben. Hier lag z. B. der Erbsitz derer von Buchholz, und da, wo jetzt das Eckhaus dicht beim Katharinenkloster steht, lag der „freie Ritterhof" des Geschlechts von Schadewachten, später denen von Castel gehörig.[1]) Aber zwischen den Wohnhäusern dieser Patricier standen auch Scheunen und Viehställe.

Wir schreiten die Straße entlang und gelangen zu einer platzartigen Erweiterung. Im Mittelalter hieß sie „vor dem Schadewachten", jetzt wird sie der Breiten Straße zugerechnet, welche hier beginnt. Nach rechts verstattet die breite und grade Arneburger Thorstraße einen Blick zu dem Thore selbst, wenn man diesen Ausdruck jetzt noch gebrauchen darf; denn sämmtliche Thorgebäude sind längst abgebrochen. Aber noch vor hundert Jahren stand an der Stadtseite der starke und hohe Thurm, welcher auf rechteckiger Grundfläche aufsetzend nachher in einen Rundthurm von zwei Stockwerken überging, die in einem Zinnenkranze ihren Abschluß fanden. Hinter dem Zinnenkranze aber erhob sich in kleinerem Durchmesser ein drittes Stockwerk, welches in ein hohes spitzes Kegeldach endigte.[2]) Durch diesen Thurm gelangte man auf die feste Brücke des Binnengrabens, welche — wie üblich — von hohen Mauern flankirt war. Dann folgte ein zwingerartiger ummauerter Hof, während zwei niedrigere viereckige Thürme mit Zwischenhaus, durch welches wieder die Passage ging, an der Feldseite dem Feinde die Stirne zeigten, dem überdies der breite Außengraben die

1) An der Stelle des Hauses, welches jetzt die Nummer 215 trägt (Eckhaus des Katzensteiges). Die Nachweisungen habe ich geliefert im XVI. Jahresbericht des Altmärk. Vereins S. 71 fg. — Ueber die Wohnung derer von Buchholz vgl. Riedel Cod. dipl., Supplement-Band S. 392. — Die Nachrichten über die sonstige Beschaffenheit dieser Straße im Mittelalter sind entlehnt aus ungedruckten Schoßregistern des Stadtarchivs (1479 und 1486), wo jedes einzelne Haus aufgeführt ist.

2) So zeigt sich das Arneburger Thor auf der Abbildung von Stendal in Merians Topographie (1652), sowie auf einem Plan nebst Abbildung im Stadt-Archiv, welche zwischen 1755 und 1758 gezeichnet sind. 1784 dagegen war das Thor schon abgebrochen. Vgl. meine Gesch. des Gymnas. zu Stendal S. 202.

ob etwa die Münze, welche sich früher in dem Hause befunden haben soll, ist nicht zu entscheiden.

Wir aber wenden den Schritt jetzt die alte Dorfstraße entlang dorthin, wo ein gewaltiger und doch äußerst zierlicher Mauerthurm von fast 90 Fuß Höhe über die grünen Linden herüberschaut. Es ist das Uenglinger Thor (nach einem benachbarten Dorfe benannt), ein Bau von einer solchen Vollendung, daß die bewährtesten Fachmänner ihm eine der höchsten Stufen unter den Backsteinbauten des ganzen norddeutschen Tieflandes angewiesen haben. Auf quadratischem Unterbau von behauenem Granit, der dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört, setzt der spätere Backsteinbau auf. Ein Thor von 15 Fuß Höhe in reichprofilirten Spitzbogenöffnungen vermittelt den Durchgangsverkehr. Darüber erheben sich zwei weitere quadratische Stockwerke, die einst zur Wohnung der Besatzung dienten. Sie schließen oberhalb mit einem reich gegliederten Zinnenkranze, während runde zierlich gebildete Eckthürmchen, ebenfalls mit Zinnenkranz und massivem Kegeldach versehen, einen höchst wirksamen Abschluß gewähren. Hinter dem Zinnenkranze des quadratischen Unterbaues erhebt sich in zwei weiteren Stockwerken ein Rundthurm, welcher oben wiederum mit einem Zinnenkranze als Brustwehr umgeben ist. So ist die jetzige Gestalt; früher aber ragte hinter dieser Brustwehr noch ein spitzes Kegeldach beträchtlich höher empor.[1])

Obgleich dieser großartige und elegante Bau erst errichtet ist, als schon längst die Wirkung der Feuerwaffen auch in der Mark bekannt und die Stadt wohl selbst schon im Besitz von Geschützen war (1440),[2]) so sind dennoch auch im einzelnen alle möglichen Verzierungen angebracht, deren der Backsteinbau fähig ist. Und so ist dieses Prachtthor nicht blos ein Denkmal der hohen Begabung des Meisters, sondern auch ein Beweis für den ehemaligen Reichthum der Stadt und ein Zeugnis für den Geist, der einst in ihr gewaltet hat. Denn nicht blos ein tüchtiger Gemeinsinn und ein lebendiger Kunstsinn redet aus diesen zierlichen

1) Dieses Dach war nicht, wie Fr. Adler in den „Backsteinbauten des Preuß. Staates" meint, erst im 30jährigen Kriege aufgesetzt worden; denn es findet sich schon auf der Abbildung von Stendal vom Jahre 1569.

2) Im Jahre 1377 besaßen Magdeburg und Lübeck bereits Geschütze und liehen sie dem Kaiser Karl IV., der in Tangermünde residirte, zur Belagerung der Schlösser Pritzetze (2½ M. nordwestlich von Gartow) und Dannenberg (Magdeb. Schöppenchronik herausgg. von Janicke I, 271 fg.). Es darf sicher angenommen werden, daß Stendal nicht 70 Jahre gewartet hat, bis es sich auch Geschütze anschaffte; die Verstärkung der Festungswerke im Jahre 1368, welche urkundlich feststeht (Riedel, cod. dipl. I, XV, 165) darf wohl darauf gedeutet werden, daß man schon damals die Wirkung der Feuerwaffen kannte.

Thürmchen und Zinnen, sondern namentlich auch der Stolz und das Selbstbewußtsein des mittelalterlichen Bürgers. Er liebte es, nach außen hin seinen ganzen Pomp und Reichthum zu entfalten. Darum verschmähte er es, nur hinter finstern Steinmassen Sicherheit zu suchen. Er wollte zeigen, daß er auch von diesen zierlichen Thürmchen und Zinnen herab seine Stadt wohl zu wahren wiße; daß reiche Mittel vorhanden seien, die zur nachhaltigsten Vertheidigung befähigten, und daß die Stadt es nicht zu achten brauche, wenn die Steinkugeln der Kanonen oder sonstigen Belagerungsmaschinen den kunstreichen Zierrat dieser Prachtthore beschädigten.

Wohl hatte auch das Uenglinger Thor früher seine feste Vorburg. Auch hier wurde die Brücke über den Graben durch hohe Flügelmauern eingefaßt; auch hier erweiterte sich der Gang zu einem zwingerartigen Vorhofe, dessen äußerer Eingang durch zwei massive Wachthäuser und namentlich auch durch ein starkes thurmartiges Gebäude von fast halbkreisförmigem Grundriß seitlich gedeckt wurde.[1]) Draußen aber vor dem Thore, welches nach Osterburg, Bismark und Gardelegen leitet, lagen die Hospitäler zu S. Georg und S. Gertrud; jenes zur Aufnahme der Aussätzigen, später der Pestkranken bestimmt, dieses ein Asyl für Obdachlose. Von jenem ist nur noch die Eingangspforte und ein Theil der Umfaßungsmauern übrig. Sie umfaßen jetzt einen Theil des allgemeinen Begräbnisplatzes; denn Kapelle und Wohngebäude sind in diesem Jahrhundert abgebrochen, das Hospital nach der Stadt verlegt. Dieses ist noch bewohnt, die Kapelle noch vorhanden, wenngleich traurig verwahrlost. Etwas weiter von der Stadt entfernt lag die Kapelle zum H. Kreuz, die schon seit drei Jahrhunderten verschwunden ist.

Am Uenglinger Thor beschreiten wir den sehr hohen inneren Stadtwall. Früher hätte uns freilich die Mauer mit ihren vorspringenden Weichhäusern an einem solchen Umgange gehindert; da wäre uns, gar nicht weit vom Uenglinger Thor entfernt, auf der Wallkrone ein starker Rundthurm, wieder mit Kegeldach und Zinnenkranz, entgegengetreten, dessen Name Torturthurm seine spätere traurige Bestimmung verrieth. Aber er hat seinen Platz geräumt unter demselben Könige, der in Preußen die Tortur abgeschafft hat; auch er ist auf Friedrichs des Großen Befehl zu friedlichen Wohnhäusern von Colonisten verbaut worden.

Seinem ehemaligen Standorte gegenüber ragt die vierte Pfarrkirche

---

1) Dieses Gebäude ist auf der Abbildung der Stadt Stendal in Beckmanns Gesch. d. Churmark Th. 2 zu sehen. —

von Stendal: die Petrikirche, nächst S. Marien jetzt die einzige, deren Thurm noch sein schönes hohes Helmdach trägt. Es ist freilich nicht mehr das ursprüngliche; denn dieses ist 1563 durch einen bösen Sturmwind herabgeworfen worden. Aber damals erfreute sich die Stadt noch eines blühenden Wohlstandes, und so erstand 1582 die jetzige achteckige Spitze, die in besonders schlanken und gefälligen Verhältnissen emporstrebt. Seitdem ist sie durch Wind und Wetter nicht wieder gefährlich bedroht worden, wohl aber durch den Unverstand der Menschen. Denn vor hundert Jahren wollte der wohlweise Magistrat die vier Eckthürmchen wegnehmen, die den Fuß der hohen Spitze umgeben. Sie stammten, wie Magistratus sachverständig berichtete, aus der Zeit des gothischen Geschmackes; da habe alles überladen sein müßen. Jetzt aber sei der Geschmack geläutert und strebe mehr nach Simplicität. Also herunter mit den Eckthürmchen! „Die Kirche" brauchte Geld zum Bauen, und 80 Thlr. sollte der Reinertrag sein! Aber dieser Grad von Simplicität ging den Leuten der Petrigemeinde über den Horizont. Sie wurden sehr aufsäßig und schrieben einen sehr unangenehmen Brief an Friedrich den Großen und sprachen sich darin sehr offen über den Magistrat und seine Günstlinge aus. Zwar berichtete der entrüstete Magistrat, das seien rebellische Bürger, so Sr. Majestät allergerechteste Ahndung verdient hätten. Aber die gerechte Ahndung traf den Magistrat wegen nachläßiger Verwaltung des Kirchenvermögens und die Eckthürmchen — stehen noch heute!

Die Petrikirche selbst ist erst spät zur Stadt geschlagen; denn noch 1289 stand sie außerhalb der Mauern.[1]) Aber schon vorher hatten sich neue Straßen in ihrer Nähe gebildet[2]) und 1306 lag die Kirche bereits innerhalb der Stadtmauern.[3]) Von damals stammt auch ihr ältester Theil, das dreischiffige Langhaus, das unten in Granit, oben in Backstein hergestellt ist. Um 1340—1350 ist der Chor erbaut, und zwar trotz dieser späten Zeit auch in Granit, weil er wahrscheinlich aus dem Material der Pfarrkirche von Neuwinkel hergestellt ist, welches in Stendal

1) Riedel Codex dipl. I, 35. 38. 39.

2) Im Jahre 1285 wird eine „neue Straße in S. Petri Parochie" genannt (Riedel I, XV, 33). Die Neustraße kann damit nicht gemeint sein, weil sie zu dieser Parochie nicht gehört und wegen ihrer Entlegenheit auch nie dazu gehört haben kann.

3) Es ist irrthümlich, wenn Adler (Backstein-Bauwerke ꝛc. S. 62) hier das Jahr 1300 nennt und sich dabei auf Bekmanns Churmark, Artikel Stendal Sp. 89 beruft. Die dort angeführte Urkunde ist genau dieselbe wie die von 1306, welche Riedel im Codex dipl. I, XV, 58 wieder abdruckt und welche Adler ebenfalls citirt.

aufgegangen war.[1]) Die übrigen Theile gehören dem 15. und 16. Jahrhundert an.

In der Petriparochie liegt Winckelmanns Geburtshaus, durch eine einfache Eisentafel gekennzeichnet.

Nur 300 Schritt weiter auf dem Stadtwalle, und wir stehen an einem großen freien Platze, der von alten Linden beschattet wird. Der Name Mönchskirchhof erregt in dem Fremden wohl die Vermuthung, daß die kleine Kirche die ehemalige Klosterkirche sei. Allerdings ist sie eine Klosterkirche, aber von einem Nonnenkloster. Denn ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, beide vom Franziskaner-Orden, lagen hier dicht bei einander. Das Nonnenkloster überdauerte auch hier die Reformation; es wurde ein protestantisches Stift. Seine Gebäude sind daher noch vorhanden, wenn auch überall erneuert; sie werden bewohnt von unversorgten Töchtern Stendaler Bürger. Die Klosterkirche, der h. Anna geweiht, dient jetzt den Katholiken. Vom Mönchskloster aber ist nur noch das zweistöckige Backsteingebäude des 14. Jahrhunderts vorhanden, welches dort am andern Ende des Platzes steht. Einst war es Refectorium, dann Zeughaus, jetzt Krankenhaus. Sonst ist alles verschwunden. Das Kloster und seine Kirche wurden einige Jahre nach Luthers Auftreten von einer starken Feuersbrunst heimgesucht, und die Zahl der gläubigen Seelen, welche den Bettelmönchen noch etwas schenkten, war damals in Stendal schon stark zusammengeschmolzen. So erfolgte die Reparatur oberflächlich; selbst von der Kirche wurde nur der Chor wieder hergestellt und 1540 provisorisch zum Schulhause für die lateinische Schule von Stendal bestimmt. Die öden Schiffsmauern blieben dachlos noch über zwei Jahrhunderte stehen, und der Chor blieb 244 Jahre hindurch provisorisches Schulhaus, worin die Schüler halb unterirdisch auf kaltem Steinpflaster saßen, und wo ihnen im Winter ein einziger Ofen den Glauben beizubringen hatte, daß die Schule geheizt sei.

Diese fast unheimlichen Räume haben es also nicht bewirkt, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts unter dem Rector Esaias Wilhelm Tappert (1696 – 1738) die vereinigte Prima und Secunda über 50 Schüler zählte. Erst 1784 wurde die alte Klosterkirche abgebrochen und ein einstöckiges unscheinbares Gebäude an derselben Stelle aufgeführt. Freilich war die Schule selbst mit ihren 40—50 Schülern nicht minder unscheinbar geworden. Erst als unter der tüchtigen und treuen Leitung des Rectors Friedrich Haacke (1808 — 1854) die Lateinschule ihre

1) Im Jahre 1327 ertheilte der Bischof von Halberstadt dem Rathe von Stendal die Erlaubnis, die Dorfkirche von Neuwinkel abzubrechen, wann sie wollten, sobald das Material zu einem geistlichen Gebäude zurückgestellt würde. Riedel Cod. dipl. I, XV, 80.

veralteten Anhängsel abgestreift hatte und zu einem wohlgeordneten Gymnasium von 200 Schülern erblüht war, erst da wich auch die äußere Dürftigkeit und Beschränktheit (1840); doch erst im letzten Jahrzehnt ist durch eine größere Erweiterung allen gerechten Anforderungen Rechnung getragen worden. Und so steht jetzt diese Schule, deren Wiege die Bannstrahlen einer entarteten Geistlichkeit umzuckt hatten, eine Schöpfung deutschen Bürgersinns, unzertrennlich verbunden mit der Stadt, deren Geschichte sie seit 16 Menschenaltern getheilt hat.

Unser letzter Gang richtet sich hin nach dem Sitze jener Geistlichkeit, welche der Stadt den Besitz einer eigenen Schule zu verleiden suchte. Und sie müßen in der That mächtig und reich gewesen sein, diese Domherren von Stendal; das beweist schon der großartige Bau ihrer Stiftskirche, welche wegen der Klarheit ihrer Plananlage, der Schönheit ihrer Verhältnisse im ganzen wie im einzelnen mit Recht als die reifste Schöpfung der kirchlichen Architectur des Spätmittelalters in Norddeutschland betrachtet werden muß.[1]) Noch ist trotz aller Zerstörungen das edle Bauwerk in seinen Haupttheilen erhalten. Hoch empor über alle übrigen Gebäude von Stendal ragt der gewaltige dreischiffige Kreuzbau mit den hohen Spitzbogenfenstern, während die Seitenkapellen zwischen den Strebepfeilern dem Innern das Ansehen einer fünfschiffigen Kirche verleihen. Noch entzückt der Nordflügel des Querschiffes, dessen breite Giebelfläche durch ein riesiges fünftheiliges Spitzbogenfenster unterbrochen ist, mit seinen elegant profilirten Giebelpfeilern und stufenartig emporsteigenden Zwischenwänden sammt der reich getheilten Rose und sonstigem Zierrat, den der Backsteinbau verstattet, das Auge des Kenners wie des Laien, welche bereitwillig diesen Theil als eine der edelsten und musterhaftesten Schöpfungen des Backsteinbaues anerkennen. Unter dem gewaltigen Fenster befindet sich der Haupteingang, bewacht von den Gestalten des h. Nicolaus und Bartholomäus, denen diese Stiftskirche geweiht war. Noch ragt im Osten in fast schmucklosen, aber sehr reinen Verhältnißen der hohe Chor, den man hier auch wegen der beträchtlichen Höhe des Mauerwerks einen hohen Chor nennen dürfte. Noch schließt die Westfront ab mit den beiden quadratischen Thürmen und dem Glockenhause dazwischen; aber — der Hauptschmuck fehlt: die beiden hochragenden Thurmspitzen, deren eine mit Blei, die andere mit Kupfer gedeckt, jede aber von vier schlanken Eckthürmchen flankirt war, sind nicht mehr vorhanden. In einer unglücklichen Mainacht des Jahres 1660 wurden beide durch den Blitz entzündet, brannten herunter und wurden

1) Urteil des Professors an der Königl. Bau-Academie zu Berlin Fr. Adler, in seinem Werke: Backstein-Bauwerke des preuß. Staats I, 59.

in jener verarmten Zeit durch die ärmlichen Walmdächer ersetzt, welche noch heute die Domthürme verunzieren. Die eine Spitze war noch das letzte Werk der Bauthätigkeit des Domstifts gewesen, und die Urkunde, welche die geistlichen Herren damals (1525) in den Thurmknopf gelegt hatten, enthielt bereits bittere Klagen über die wachsende Ketzerei und die Verfolgung des altgläubigen Clerus. Von der hohen Marienkapelle, welche einst der Westfront vorgelagert war, sind jetzt nur noch die Ansatzspuren zu sehen. Sie stürzte während des 30jährigen Krieges zusammen; aber noch hundert Jahre lang ließ man ihre traurigen Ruinen stehen.

Wer freilich den Dom und seine Thürme genauer betrachtet, dem will es scheinen, als stimmten deren Verhältnisse nicht zu einander, als seien die Thürme zu schwächlich im Vergleich zu der mächtigen Kirche. Und wer sich etwas auf Baustil versteht, der gewahrt auch bald, daß sie in der That ganz entlegenen Bauperioden angehören. Die Thürme sind (mit Ausnahme des oberen Geschoßes) noch ein Werk des Uebergangsstils und können nicht später als um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet sein. Der Dom selbst ist, wie die großen deutlichen Jahreszahlen im südlichen Querschiff anzeigen, von 1423—1450 erbaut. Von dem ältesten Bau aus dem Jahre 1188 sind nur noch die Ansatzspuren an der Ostseite der Thürme zu sehen.

Wir treten durch das Hauptportal in die hohen freien Räume des Innern, deren meisterhafte Technik nicht durch Kalküberwurf verdeckt ist. Zu unserer Rechten in einer Wandblende des Nordkreuzflügels zeigt man uns eine unscheinbare vertiefte Sandsteinplatte, in welcher sonst eine marmorne Bildnisfigur gestanden hat. Nur bei günstiger Beleuchtung lesen wir noch die rings umlaufende Schrift:

Anno domini m cccc xxvii. xxvii. die maii obiit venerabilis dominus Theodoricus de Angheren huius ecclesie decanus cuius anima requiescat in pace. amen. [1])

Wer aber ist dieser Dechant Dietrich von Angern, und warum hat man seinen Denkstein gerade hier und gerade in solcher Weise angebracht? Er begann den Neubau des jetzigen Doms; er hat aus seinen Mitteln bedeutende Stiftungen gemacht und gerade hier lagen zwei von ihm gestiftete Kapellen. Sein Andenken wollte man ehren.

Wir treten ein in den hohen Chor. In gesättigter Farbenpracht strahlen die Glasmalereien der elf hohen Bogenfenster, welche zu den hervorragendsten Leistungen dieses Zweiges mittelalterlicher Kunst ge-

1) Deutsch: „Am 27. Mai 1427 starb der hochwürdige Herr Dietrich von Angern, Dechant dieser Stiftskirche. Er ruhe in Frieden. Amen."

hören. Einst waren sämmtliche Fenster des herrlichen Gotteshauses mit solchem Zierrat geschmückt; aber durch die Ungunst der Zeiten und die Nachlässigkeit der Menschen sind sie zu Grunde gegangen; nur hier im Chor hat man die Reste gesammelt und ergänzt. In dem purpurnen Helldunkel des unteren Chorraums gewahren wir auch eine vorzügliche Leistung der Holzschneidekunst, nämlich die Sitze der Domherren: vier Reihen eichene Chorstühle mit hohen Rücktheilen und eleganten Seitenwänden. Sonst aber ist der Dom sehr arm an Kunstwerken: sie sind zum Theil, wie der große silberne Abendmahlskelch von mehr als vier Pfund Gewicht und das kostbare broncene Taufbecken, auf unverantwortliche Art verschleudert worden.[1])

Aber noch ist eine geschichtliche Erinnerung aus älterer Zeit vorhanden: der große Leichenstein, der im hohen Chor an der Wand befestigt ist. Freilich erkennt man sofort, daß der, dessen Namen er nennt, hier *nicht* begraben liegt; denn die Jahreszahl ist nicht ausgefüllt. Das Bild des Mannes ist nach Sitte der alten Zeit nur in Umrißen eingeritzt; der brandenburgische Adler weist auf einen Fürsten und die Umschrift nennt den Markgrafen Conrad († 1304) aus dem askanischen Hause. Sie lautet:

. . . . . OBIIT ILLVSTRIS PRINCEPS DOMINVS CONRADVS MARCHIO BRANDENBVRGENSIS HIC SEPVLTVS CVIVS ANIMA REQVIESCAT IN PACE AMEN.[2])

Hier also wollte sich Markgraf Conrad bestatten laßen, in der Kirche, die seine Ahnen gegründet hatten. Es waren zwei Enkel Albrechts des Bären gewesen, der *Graf Heinrich von Gardelegen* und der regierende Markgraf *Otto II.*, welche 1188 in der markgräflichen

1) Die Nachrichten darüber habe ich zusammengestellt im XIV. Jahresberichte des Altmärk. Vereins S. 96—101. Das Glockengut der Taufe wog 18 Ctr. 38 Pfd. Dieses sowohl wie der Abendmahlskelch wurde 1787 auf Antrag des General-Superintendenten Silberschlag als altes Metall verkauft.

2) Deutsch: „. . . . . starb der durchlauchtige Fürst Herr *Conrad*, Markgraf von Brandenburg, der hier bestattet ist. Er ruhe in Frieden. Amen." — Wenn der Markgraf im Stendaler Dome begraben wäre, so wären unzweifelhaft auch erhebliche Memorienstiftungen gemacht worden. Aber keine Urkunde berichtet darüber, was bei der sehr vollständigen Erhaltung des Stiftsarchivs bedeutungsvoll ist. Auch das Memorienregister von 1540 (im Archiv der Magdeburger Regierung) nennt den Markgrafen nicht. Allerdings incorporirten die Markgrafen Johann Otto *und Conrad* schon 1270 der Kellnerei des Domstifts die Kirche zu Neuendorf; dies geschah aber in erster Linie zur Feier der Anniversarien ihrer Eltern und erst in zweiter Linie zur Feier ihrer eigenen und der ihrer Frauen. Die *Absicht*, sich im Stendaler Dom begraben zu laßen, ist also bei Conrad vorhanden gewesen; vielleicht ist damals auch der Grabstein angefertigt. Aber wäre er wirklich dort bestattet worden, so würde es an der Stiftung *besonderer* Gedächtnisfeiern nicht gefehlt haben

Burg Stendal die Stiftskirche S. Nicolai gründeten. Sie sollte die Kathedrale eines neuen Bisthums werden, das die Altmark umfaßte. Dieser Plan scheiterte zwar; aber die neugegründete Kirche und das zugehörige Collegiatstift von 12 (später 14) Domherren wurde doch von Anbeginn mit einem solchen Glanze der Selbständigkeit umgeben, daß sie unmittelbar unter dem Papste standen.

Unter den Domherren von Stendal, deren wir noch über 200 mit Namen kennen, befanden sich stets Männer von größerer Bildung; daher standen viele von ihnen, namentlich fast sämmtliche Pröpste und Dechanten, als Kanzler, Räthe, Notare, Caplane in einem nahen Verhältnis zur Landesherrschaft.[1]) Der erste Propst Albert von Biesenrode, zugleich Dechant der hohen Stiftskirche von Magdeburg, derselbe, welcher 1207 zum Neubau des niedergebrannten Magdeburger Doms sofort 100 Mark Silber beisteuerte, starb 1211 auf einer beabsichtigten Kreuzfahrt im Hafen von Ancona. — Der Propst Sieghart von Gardelegen (1312—1329) war Hofcaplan und Notar des Markgrafen Waldemar und begleitete ihn auf vielen seiner Reisen im Lande; danach war er Protonotar und vertrauter Rath des jugendlichen Markgrafen Ludwig I. und zugleich Mitglied der vormundschaftlichen Behörde, welche Kaiser Ludwig über diesen seinen Sohn eingesetzt hatte. — Sein Nach-

1) Ueber die Pröpste des Stendaler Domstifts verweise ich auf meine Abhandlung im Stendaler Gymnasial-Programm von 1863. Die Reihe derselben, so weit sie sich noch feststellen läßt, ist folgende: 1. Albert von Biesenrode, Dechant der hohen Stiftskirche zu Magdeburg, 1188—1211. — 2. Arnold 1217. — 3. Albert II. (von Altenburg?), Hofcaplan der Markgrafen Johann I. und Otto III., 1246—1267. — 4. Adam, Caplan und Notar der Markgrafen Johann II., Otto IV. und Conrad, 1270—1301. — 5. Meinhard, Caplan und Notar der Markgrafen Otto IV. und Conrad, 1305—1311. — 6. Sieghart von Gardelegen (s. o.). — 7. Conrad von Arnstedt (s. o.). — 8. Rudolf von Döbbelin, Protonotar und Caplan der Markgrafen Ludwig des Römers und Otto des Faulen, 1359—1369. — 9. Gebhard v. Alvensleben, 1371 (fehlt in dem oben genannten Programm). — 10. Sedis-Vacanz bis 1401. — 11. Dr. med. Nicolaus Welzin (s. o.) 1409—1447(?). — 12. Johann von Eichendorf (s. o.). — 13. Johann Berdemann, Propst zu Dähre, Diesdorf und Dambeck, Kanzler und Rath des Markgrafen Friedrichs des Fetten, 1460—1470. — 14. Nicolaus Godstich, kurfürstl. Rath, 1470—1486. — 15. Simon Matthias, kurfürstl. Rath, 1486—1489. — 16. Dr. iur. can. Johann Benedict, Vicar des Bischofs von Brandenburg, kurfürstl. Rath, 1490—1498. — 17. Dr. iur. civ. Jacob Matthias, kurfürstl. Rath, 1508—1515. — 18. Dr. iur. utr. Busso v. Alvensleben, Domherr zu Magdeburg, Propst zu Brandenburg und Salzwedel, kurfürstl. Rath, (s. o.). — 19. Dr. iur. utr. et Mag. art. Wolfgang Redorffer, Domherr und Archidiaconus zu Fürstenwalde, Domherr zu Havelberg, Propst zu Cöln und Bernau und kurfürstl. Rath (s. o.).

folger Conrad von Arnstedt (1330—1354) war Protonotar und Hofcaplan von Waldemars Wittwe Agnes, der nachherigen Regentin der Altmark. Er war es, welcher das Interdict wegen Gründung der Schule auswirkte. — Der Propst Nicolaus Welzin (1409 fgg.) war Doctor medicinae und Leibarzt des Markgrafen Jobst und hat sich beim Bau des Doms jedenfalls namhafte Verdienste erworben. — Sein Nachfolger Johann von Eichendorf (1447—1459) war zugleich Official des Bischofs von Havelberg und hat seinen Namen in trauriger Weise dadurch verewigt, daß er den Erzbischof von Magdeburg, welcher gegen den abscheulichen Betrug des Wilsnacker Wunderblutes einschritt, für gebannt erklärte. — Der vorletzte Propst, Dr. iur. utr. Busso von Alvensleben (1515–1523), wußte durch kluge Verhandlungen dem Bruder des regierenden Brandenburger Kurfürsten, dem nachherigen Kardinal Albrecht, die Erzbisthümer Mainz und Magdeburg zu verschaffen und bestieg nachher selbst den bischöflichen Stuhl von Havelberg, von wo er die Fortschritte der Reformation möglichst zu hindern suchte. — Der letzte in der Reihe, Dr. iur. utr. Wolfgang Redorffer (1523—1559), war zugleich Domherr und Archidiaconus im Bisthum Lebus und Inhaber anderer hoher geistlicher Würden, aber auch vertrauter Rath des Kurfürsten Joachim I. und hat ebenfalls unter den Gegnern der Reformation keine unbedeutende Rolle gespielt.

Aus der langen Reihe der Dechanten nennen wir außer dem schon angeführten Dietrich von Angern (1390–1427) nur Heinrich von Stegelitz, den Caplan und Rath der Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile und Waldemar, welcher 1319 den bischöflichen Stuhl von Havelberg bestieg.

In der Reformationszeit wurde das Domstift aufgehoben, seine Einkünfte 1551 der Universität Frankfurt überwiesen. Als Nachfolger des Dechanten ernannte der Kurfürst 1540 den „beherzten" Mann Dr. theol. Conrad Cordatus, den bekannten Freund Luthers, einen der bedeutendsten Kanzelredner seiner Zeit, der schon lange Jahre vorher das Evangelium in Ungarn gepredigt und dafür im Kerker geschmachtet hatte. Er war der erste evangelische „Superintendent über alle Geistliche von Stendal und Vicedechant des Domstifts". Nach seinem Tode (1546) folgte Dr. theol. Johann Lüdecke (1547—1559). Unter seiner Amtsführung wurde 1551 das altmärkische Consistorium und die altmärkische General-Superintendentur errichtet, und Lüdecke war der erste General-Superintendent. Das Consistorium ging bald wieder ein, die General-Superintendentur blieb. Ihr Wirkungskreis wurde 1664 durch Hinzufügung der Prignitz erweitert, bis nach dem Tode des letzten General-Superintendenten Jani (1813) bei der Neugestaltung der staat-

lichen und kirchlichen Eintheilung die Würde aufgehoben wurde,[1]) welche gleichsam die letzte Erinnerung an das einst so glänzende Domstift gewesen war.

Wir aber werfen noch einen Blick auf die Stätten, wo die alten Domherren gewohnt und gewandelt haben und wo sie zur Ruhe gegangen sind. An der Südseite führen hohe Thüren hinaus nach dem gewölbten Refectorium und dem stattlichen Kreuzgange, der den Domkirchhof mit drei Flügeln umschließt und die Stiftsgebäude mit der Kirche in würdigster Weise verbindet. Seine unteren Innenmauern, die noch dem 13. Jahrhundert angehören, öffnen sich in breiten Spitzbogen nach dem Friedhofe; zwei schlanke Sandsteinsäulen mit romanischem Blattkapitell stehen in jeder Oeffnung und tragen spitzbogig ausgeschnittene Sandsteinplatten. So hat man überall den Durchblick nach dem Friedhofe, den die sterblichen Ueberreste von 20 Generationen um mehrere Fuß über die Sohle des Kreuzgangs erhöht haben. Aber nach Leichensteinen von Domherren forscht man im Kreuzgange und auf dem Friedhofe vergebens; ein einziger mittelalterlicher Grabstein eines niedern Geistlichen lehnt dort an der hohen Kirchenmauer, wohin man ihn der Erhaltung wegen jüngst versetzt hat. Alle übrigen hat man im 18. Jahrhundert als Baumaterial verkauft.

„Am Ruheplatz der Todten, da pflegt es still zu sein", sagt der Dichter; und in der That! dieser Friedhof ist der stillsten einer. Doch

1) Die Reihe der Stendaler General-Superintendenten ist diese: 1. Dr. theol. Johann Lüdecke, (Superintendent 1547) 1551—1559. Die Notizen über sein Leben habe ich zusammengestellt im XIV. Jahresbericht des Altmärk. Geschichtsvereins, wo ich auch eine Biographie des Cordatus gegeben habe. — 2. Dr. theol. Simon Sinapius, 1560—1574. — 3. Andreas Celichius (Kehlichen), 1575—1578. Seine Biographie in Küsters Marchiae litteratae Specimen XII. — 4. M. Sabellus Kemenitz 1579—1611. Seine Biogr. bei Götze, Gesch. d. Gymnas. zu Stendal S. 67 fg. — 5. M. Daniel Schaller 1613—1630. Biogr. ebendaselbst S. 73, wo aber nicht alle Schriften angeführt sind. — 6. M. Johann Stralius d. Aeltere 1632—1636. — 7. M. Johann Stralius d. Jüngere 1637—1663, ein sehr fleißiger Mann, welcher zahlreiche, namentlich katechetische und homiletische Schriften verfaßt hat. — 8. M. Matthias Bugäus 1664—1680, der ebenfalls sehr viele, meist polemische Schriften herausgegeben hat. — 9. Daniel Bernhardi 1681—1707. — 10. Dr. theol. Johann Christoph Meurer 1708—1740. Sein Leben nebst Schriften bei Küster, Tangermünd. Denkwürdigk. III, 107 fgg. — 11. Johann Rudolf Nolten 1741—1754, Biogr. bei (v. Einem) Lebensbeschreibungen v. Geistlichen (Stendal 1787) S. 1 fgg. — 12. Gottfried Christian Rothe 1755—1759. Biogr. bei Danneil, Kirchengeschichte von Salzwedel S. 322. — 13. Johann Friedrich Hähn 1759—1762. — 14. Johann Samuel Werckenthin 1763—1778. — 15. Georg Christoph Silberschlag 1779—1790. Biogr. in Schlichtegrolls Necrolog v. J. 1790 Bd. 2 S. 58—61. — 16. Johann Christian Jani 1791—1813.

nicht immer hat stiller Friede hier gewaltet; das deuten jene tief ausgewetzten Stellen an den schlanken Sandsteinsäulen. Der Kreuzgang mußte im 30jährigen Kriege als Pferdestall dienen; an seinen zierlichen Säulen haben die Landsknechte ihre Säbel gewetzt, und tiefe Wunden sind das Andenken, welches sie hier wie überall hinterlaßen haben.

Das obere Geschoß des Kreuzganges, ein Bau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zeigt breite dreitheilige Spitzbogenfenster. Der Südarm heißt noch heute die Dechanei, während die Propstei und die Curien anderer Prälaten außerhalb des eigentlichen Stiftsraumes, aber doch in dessen Nähe lagen. Die Curien sind zum Theil verschwunden; die Dechanei dient als Speicher, die theilweis vermauerten Fenster machen keinen erfreulichen Eindruck. Der Glanz des romantischen Mittelalters ist gewichen, und wo sonst ein Propst mit 13 anderen Prälaten und Domherren, dem Pfarrer und seinen 4 Caplanen sammt 30 Vicarien, 2 Organisten, 2 Küstern und zahlreichen Choralen und sonstigen unteren Kirchenbedienten den Cultus besorgten, wo die Abhaltung der canonischen Stunden, die Messen an den 30 Nebenaltären und Commenden, und die sehr zahlreichen Gedächtnisstiftungen — zur Zeit der Reformation wurden ihrer noch 239 gefeiert — fast zu keiner Zeit des Tages und der Nacht die Hymnen und Psalmen und Collecten verstummen ließen: da versieht jetzt ein Superintendent und ein Hülfsgeistlicher sammt den nöthigsten Unterbeamten den Gottesdienst. Aber gleichwie die Hand des Herren in diesem umfangreichen Gebäudecomplex trotz aller Zerstörungen gerade die Stätte, wo seine Ehre wohnt, vorzugsweise erhalten und von allem Tand, den Menschenwahn und Unverstand ihr angehängt hatten, wieder gereinigt hat, so hat er auch das Wort, das darin verkündigt werden soll, geschützt und wieder frei gemacht von willkürlicher Zuthat. Und wenn es auch unleugbar ist, daß die mehr als 100 Geistlichen, welche zur Zeit des Mittelalters in Stendals Mauern wohnten, den äußeren Glanz der Stadt nicht unwesentlich erhöhten, so war es doch bald nach Luthers Auftreten die allgemeine Ueberzeugung, daß der Weihrauchsduft und Fahnenschimmer der Processionen nur Roms innere Hohlheit deckten.

Beim Dom haben wir unseren Rundgang um und in die Stadt beendet, welche noch heute, trotz aller Zerstörungen, durch die Zahl, den Umfang und den Werth ihrer Baudenkmale unter den Städten der Altmark den ersten Rang einnimmt. Aber bis in das 17. Jahrhundert hinein, wo die vier Pfarrkirchen nicht blos mit drei, sondern mit sechs hohen Thurmspitzen die Stadt überragten, zu denen sich die schlanken Dachreiter von drei Klosterkirchen, zwei größeren und mindestens drei kleineren Kapellen, sowie die hohen und starken Thürme der vier Stadt-

thore und zahlreiche andere hohe Mauerthürme mit spitzem Dach und Zinnenkranz gesellten, und wo ringsum die backsteinerne Mauer auf hoher Wallkrone noch erhalten war, bis dahin muß die Stadt einen sehr großartigen Anblick dargeboten haben. Auch war sie im Innern unzweifelhaft stärker bewohnt als jetzt: im Jahre 1567 hatte die Stadt 1252 Feuerstellen, wobei aber die schoßfreien Häuser nicht berechnet sind, während die Alt- und Neustadt Salzwedel zusammen nur 952, und Berlin und Cöln zusammen nur 1316, darunter aber 601 kleine Feuerstellen zählten.[1]) Die Bewohnerzahl betrug zu Anfang des 17. Jahrhunderts ungefähr 10,000 oder etwas darüber.[2]) Doch kann auch im 15. Jahrhundert, wo die Stadt in ihrer höchsten Blüte stand, die Volkszahl nicht erheblich höher gewesen sein.[3]) Denn es ist unrichtig, wenn man in Stendal sagt, daß durch den 30jährigen Krieg ganze Straßen verschwunden und nachher in Gärten verwandelt seien. Noch besitzt das Stadtarchiv aus jener Blütezeit amtliche Quellen, welche jede Straße und jeden Bewohner mit Namen aufführen; aber da ist auch keine Straße, kein Gäßchen mehr als heute. Ja wer sich die Mühe geben wollte, der könnte seit 3 Jahrhunderten die Besitzer und die Schicksale fast jeder einzelnen Hausstelle nachweisen. Aber eine Stadt von 10,000—12,000 Einwohnern war im Mittelalter schon eine bedeutende Stadt, namentlich in der Mark Brandenburg; denn hier wurde Stendal erst im 16. Jahrhundert von Berlin überflügelt, welches die Landesherren

---

1) Nach eigenhändigen Aufzeichnungen des Stendaler Bürgermeisters Nicolaus Goldbeck aus dem Jahre 1568, im Besitze des Altmärkischen Vereins zu Salzwedel.

2) Diese Zahlen laßen sich aus der Anzahl der Geburten berechnen, welche die kirchlichen Taufregister ergeben. Dieselben beginnen bei der Petrikirche mit dem 1. Advent 1581, bei S. Marien mit 1610, S. Nicolai mit 1617, S. Jacobi mit 1619. Sie bilden den einzigen Anhaltepunkt für Berechnung der ehemaligen Volkszahl, der einige Sicherheit gewährt. Alle sonstigen Angaben schweben vollständig in der Luft. Es kamen danach 7—8 Personen auf jede Feuerstelle, was für jene Zeit schon sehr viel sagen will. — Die jährliche Durchschnittszahl der Geborenen betrug damals 327, jetzt (1850—1859) nur 233.

3) Das Schoßregister von 1479 weist 1847 Schoßpflichtige nach, und zwar ist dabei sowohl der Vor- oder Feuerschoß als auch der Pfundschoß, d. h. der Schoß von unbeweglicher und beweglicher Habe berücksichtigt. Rechnet man jede selbständige Haushaltung zu 5—6 Personen, so erhält man die Zahl von 9,235—11,182 Einwohnern. Es fehlen die Domherren, von denen damals aber höchstens die Hälfte zu Stendal residirte; es fehlen die Mönche und Nonnen der 3 Klöster, während von den Weltgeistlichen eine nicht geringe Zahl namentlich aufgeführt wird; es fehlen ferner die Bewohner der Hospitäler; und sollten in der That auch einige schoßpflichtige Bürger ausgelaßen sein, was kaum wahrscheinlich ist, so ist dies alles doch unerheblich, da es auf 200 Personen mehr oder weniger nicht ankommen kann.

seit dieser Zeit zur stehenden kurfürstlichen Residenz erwählten. Dagegen galt es noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts als die wohlhabendste märkische Stadt und zahlte bei weitem den höchsten Beitrag, wo Gelder zu Staatszwecken aufzubringen waren.[1])

Die ehemalige Bewohnerzahl kann wiederkehren. Die neuen Verkehrswege, durch welche Stendal zum Centralpunkt der altmärkischen Eisenbahnen gemacht und zugleich mit den bedeutendsten Plätzen und Verkehrswegen in unmittelbare Verbindung gesetzt wird, werden ohne Zweifel von merkbarem Einfluße sein. Aber der alte Glanz und die einstige politische Bedeutung kann niemals wiederkehren. Die commerciellen und politischen Verhältnisse sind vollständig verändert; die Neuzeit rechnet mit viel zu großen Factoren, als daß ein Gemeinwesen wie dieses in hervorragender Weise sich bethätigen könnte; und jene mittelalterliche Selbständigkeit der Städte, wo jede gleichsam einen Staat im Staate bildete, jede fast nur ihre Sonderinteressen verfolgte und die Rücksicht auf das Gesammtwohl selten Raum fand, ist mit den Zwecken des modernen Staates unvereinbar. Dennoch können wir uns erfreuen an dem, was groß ist an der Geschichte der Vergangenheit, wie wir uns erfreut haben an den Werken, welche sie uns hinterlaßen hat.

---

1) Im Jahre 1564, wo die kurmärkischen Städte die Summe von 40,000 Gulden aufzubringen hatten, contribuirte Stendal 4571 Gulden, Frankfurt 3286 Gulden, Berlin und Cöln zusammen 3092 Gulden, Gardelegen 2077 Gulden, Altstadt Salzwedel 1828 Gulden, Seehausen 1731 Gulden, Neustadt Brandenburg 1682 Gulden, Tangermünde 1587 Gulden, Prenzlau 1302 Gulden u. s. w. Stendal steuerte also mehr als $1/9$, die übrigen 42 Städte der Mark (excl. Neumark) noch nicht ganz $8/9$ der Gesammtsumme.

Das Dorf Stendal.

Im Jahre 1022 gründete der Bischof Bernward von Hildesheim am Sitze seines Bisthums das Michaeliskloster und stattete es mit Besitzungen aus. Darunter befanden sich auch drei Dörfer im „Gaue Belsheim" oder Belgesheim (später Balsamia genannt), welcher von der Elbe östlich, von der Milde, Biese und dem Aland westlich begrenzt wurde. Die drei Dörfer werden Bremezhe, Eilerdestorp und Steinedal genannt. Das erste derselben läßt sich gar nicht, das zweite nicht mehr mit Sicherheit nachweisen (man hat es auf Elversdorf bei Tangermünde gedeutet), das dritte aber ist unzweifelhaft unser Stendal, welches hier zum ersten male aus dem Dunkel der Vorzeit, freilich nur auf einen Augenblick, hervortritt. Auf welche Weise die drei Orte Eigenthum des Hildesheimer Bischofs geworden sind, wißen wir nicht; denn nach der (damals schon alten) kirchlichen Eintheilung des Landes gehörte der Gau Belgesheim, also auch Stendal, zum Bisthum Halberstadt. Dies hinderte freilich nicht, daß auch andere geistliche Stifte darin Privatbesitz haben konnten.

Im 12. Jahrhundert kam das Dorf Stendal auf unbekannte Art, wahrscheinlich durch Vertauschung gegen näher gelegene Besitzungen, in den Allodialbesitz des Markgrafen Albrechts des Bären (jedenfalls zwischen 1134—1151). Damit aber sind alle geschichtlich beglaubigten Nachrichten über dasselbe erschöpft, und alles, was sonst darüber erzählt wird, gehört in den Bereich der Fabel.

Der Name, den der Ort in dieser ältesten Urkunde führt, stimmt überein mit der Namensform im ältesten Stadtsiegel, welches dem 13. Jahrhundert angehört.[1]) Dort lautet der Name Steindal, der auch später noch vorkommt. Am gewöhnlichsten ist von frühester Zeit an der Name Stendale oder Stendal, die niederdeutsche Bezeichnung für Steinthal, womit zugleich die einzig richtige und sprachlich zuläßige Deutung des Namens gegeben ist. Der Name erklärt sich leicht durch die Lage; denn von den Höhen, welche sich in unmittelbarer

1) Vgl. die Abbildung des ältesten Stadtsiegels auf dem Titel dieser Schrift. Die Umschrift lautet: Sigillum burgensium in Steindal in Marchia.

Nähe nördlich und westlich erheben, geht man in der That nach dem Orte „dal", d. h. hinunter.[1])

Der Name ist also deutsch, die Bauart nicht minder, wie noch heute die Straße zeigt, die den Namen des „alten Dorfes" behalten hat. Denn als man dieses in den Kranz der Wälle und Festungsgräben aufnahm, da nahm man es, wie es war. Es lag nicht in der Weise des Mittelalters, ganze Stadttheile niederzubrechen und wieder aufzubauen, blos um eine beßere Harmonie des Ganzen zu erzielen. So haben wir also die ganze Plananlage des ehemaligen Dorfes Stendal noch vor uns. Nach Namen und Bauart muß das Dorf also von Deutschen gegründet sein. Nichts desto weniger kann es eine Zeit lang, ja vielleicht lange Zeit hindurch von Wenden bewohnt gewesen sein, worauf die zahlreichen wendischen Graburnen in den benachbarten Hügeln und der Name der hier belegenen Wendstraße hindeuten.

Im Jahre 1022 muß das Dorf übrigens von Christen bewohnt gewesen sein; denn ein Kloster in Hildesheim sollte daraus Einkünfte beziehen, die doch von heidnischen Bewohnern, namentlich bei solcher Entfernung, nicht zu erwarten waren. Der Gau Belgesheim zählte überhaupt schon im 11. Jahrhundert eine Anzahl christlicher Ortschaften, z. B. Meßdorf, Gardelegen, Cobbel, Bäthen, Schwarzlosen,[2]) welche dem Kloster Corvey in Westphalen zinsten. An der Stelle der jetzigen Jacobikirche stand dann die alte, jedenfalls hölzerne Dorfkirche, also etwas rückwärts von der Dorfstraße, wie es in Dörfern von deutscher Bauart noch oft angetroffen wird.

Das Dorf Stendal lag nicht an der Ucht, sondern ungefähr 150 Ruthen davon entfernt, ohne Zweifel, weil das nächste Anland des Flußes sehr niedrig war. Auch als der Ort zur Stadt erwachsen war, hielt das Mittelalter den Sommeraufenthalt zu Stendal wegen schlechter Luft für ungesund.[3])

---

1) Vgl. Förstemann, altdeutsches Namenbuch II, 402, wo 120 zusammengesetzte Ortsnamen, die an zweiter Stelle den Namen dal (= Thal) enthalten, aufgeführt sind.

2) Die drei letzten werden zwar zum Gau Mosidi gerechnet; dieser war aber nur der südliche Theil des Gaues Belgesheim.

3) Urkunde von 1221 bei Riedel Cod. dipl. II, I, 9. Es handelt sich um die Verpflichtung gerichtlicher Bürgen zum Einreiten in Stendal. Dann heißt es: Sed et hoc de permissione ipsius est, ut in termino sancti Johannis Baptiste, qui aestivus est, intrent, qui voluerint, Angermunde (i. e. Tangermünde), propter aerem aestivum, qui aliquam Stendale dicitur habere corruptelam.

Die Burg Stendal.

Südlich des Dorfes Stendal, da wo jetzt der Dom steht, also 170—180 Ruthen entfernt, lag an der Ucht die gleichnamige landesherrliche Burg. Sie wird zuerst um die Mitte des 12. Jahrhunderts genannt.[1]) Im Jahre 1188 wurde von Gliedern des markgräflichen Hauses innerhalb ihrer Wälle der Dom gebaut, so daß ihr Umfang beträchtlich gewesen sein muß. Auch 1215 bestand sie noch; denn es gab noch einen Burggrafen, von dessen Gericht die Stadt aber damals befreit wurde. Weitere Nachricht liegt nicht vor. Jedenfalls ist die Burg bald nachher abgebrochen worden, da sie zur Sicherheit des Landes wegen des Emporblühens der Stadt nicht mehr erforderlich war, und die Städte überhaupt solche Burgen in unmittelbarer Nähe nicht liebten.

Gründer und Gründungszeit sind also unbekannt. Man hat sie bald auf König Heinrich I. (919—936), bald auf Markgraf Albrecht den Bären (1134—1170) zurückgeführt, und zwar haben sich schon bedeutende Forscher für den letzteren erklärt. Dennoch dürfte für Heinrich I. eine größere Wahrscheinlichkeit sprechen. Auch anderwärts hat er nämlich ungefähr eine Meile rückwärts von wichtigen Elbübergängen die große Straße durch Burgen gesichert. So sicherte er den Uebergang bei Sandau und die Straße, die von dort über Osterburg nach Salzwedel u. s. w. führt, durch die Burg Walsleben, welche schon 929 von den Wenden gestürmt und verbrannt wurde, während der umfangreiche Burgwall noch heute vorhanden ist. So könnte der König auch den wichtigsten aller Elbübergänge, bei Tangermünde, rückwärts durch die Burg Stendal gesichert haben. Die Burg schützte auch die Passage über die Ucht. Wer aber die Lage der landesherrlichen Burgen der Altmark vergleicht, der findet, daß sie alle einen Flußübergang decken. Von Burgen des altmärkischen Binnenlandes kennen wir aus dem 10. Jahrhundert nur Walsleben und Calbe, letzteres an demjenigen Punkte gelegen, wo die alte Heerstraße von Magdeburg nach Lüneburg die Milde überschreitet. Aber sicherlich waren dies nicht die einzigen, und gerade da, wo Stendal liegt, kreuzten sich mehrere große Verkehrsstraßen (s. folg. Abschn.); also wird man diesen Punkt frühzeitig gesichert haben. Dadurch aber wird es viel wahrscheinlicher, daß die Burg schon im 10. Jahrhundert, nicht erst im 12. gegründet ist. Ueberdies war ein Angriff der überelbischen Wenden auf die Altmark zu Albrechts des Bären Zeiten weniger zu befürchten; denn er

1) Eigentlich wird nur der Burggraf genannt; das setzt aber das Bestehen einer Burg voraus.

besaß auch das Land zwischen Elbe und Havel, das durch zahlreiche Burgen gesichert war. Wenn aber die Burg, gleichwie alle übrigen, den Flußübergang sichern sollte, so mußte sie auch am Flusse liegen. Es ist also auch deshalb unmöglich, daß die Burg an jener Stelle des „alten Dorfes" gelegen habe, welche die locale Ueberlieferung als Burgstelle bezeichnet.

Auffallend kann es aber scheinen, daß man der Burg den Namen Stendal beigelegt hat, während doch Schadewachten weit näher lag. Vielleicht aber ist letzteres erst in Folge der Burganlage entstanden; vielleicht ist sein Name darauf zu deuten, daß die Burgmannen, Wächter der Burg, hier vorzugsweise wohnten; vielleicht erklärt sich daraus, daß einzelne der vornehmsten Stadtgeschlechter, deren Glieder auch in ritterlichen Verhältnissen auftreten, gerade hier ihre Sitze hatten. Denn der Name Schadewachten bedeutet wahrscheinlich nichts anderes als „Schutzwacht".[1]) Alsdann würde schon die Namensform auf eine ältere Zeit als auf Albrecht den Bären zurückweisen. Mit Sicherheit wird sich aber hier schwerlich etwas feststellen laßen.

Die Entstehung und räumliche Entwickelung der Stadt.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts, nach einer chronistischen Nachricht im Jahre 1151, verlieh Albrecht der Bär, jener gewaltige Mann, welcher vor mehr als sieben Jahrhunderten dem brandenburgischen Staate seinen Entwickelungsgang vorgezeichnet hat, dem Dorfe Stendal einen öffentlichen Markt, weil bis dahin in jener Gegend kein Markt vorhanden sei. Die neuen Bewohner empfingen auf 5 Jahre Erlaß von allen landesherrlichen Abgaben, für immer Freiheit an den älteren märkischen Zollstellen Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Osterburg und Salzwedel, das Recht der Bürger von Magdeburg mit Hinweisung auf die dortige Schöffenbank, endlich Ackerland zu dem gewöhnlichen Jahreszins von 4 Denaren[2]) als erblichen, veräußerlichen Besitz. Mit

1) Förstemann im altdeutschen Namenbuche (I, 1078) bemerkt zu dem Personennamen Scatto: „Der Name muß so viel als Beschützer bedeuten; denn im gothischen skadus, althochdeutsch scato, neuhochdeutsch Schatte und den verwandten Wörtern bricht noch der ältere Begriff des Bedeckens, Schützens durch". So würden sich auch Ortsnamen wie Schadewalde (jetzt Schadewohl), Schadewinkel, vielleicht auch Schadstedt (jetzt Schorstedt) und ähnliche erklären laßen.

2) Ein Denar (Silberpfennig) hatte in jener alten Zeit einen Werth von 3½ Sgr.

dem Amte des Stadtschulzen, d. i. Stadtrichters, belehnte Albrecht „seinen Mann Otto“ derartig, daß $^2/_3$ der Gerichtsgefälle dem Markgrafen, $^1/_3$ dem Stadtschulzen gehören sollte, eine Vertheilung, welche damals die gewöhnliche war. Diejenigen Ansiedler, welche später eintreffen sollten, sollten mit den ersten Ansiedlern in jeder Beziehung gleichgestellt werden. Aber der Fürst that noch mehr für den Ort, als die Urkunden berichten: er erhob ihn auch zur Münzstätte. Das bekunden noch die alten Denare, welche Albrechts und Stendals Namen im Gepräge zeigen.[1]) So wurde der Ort nächst Brandenburg die älteste Münzstätte der Brandenburger Lande.

Die Wahl gerade dieses Punktes zur Anlegung einer Stadt bekundet den sichern Blick des großen Staatsmannes und muß als eine durchaus glückliche bezeichnet werden; denn das bisherige Dorf Stendal lag an dem Kreuzungspunkte mehrerer großen, durch die Terraingestaltung vorgezeichneten Verkehrsstraßen, welche nicht blos für den Verkehr der märkischen Städte unter sich, sondern auch für die Verbindung mit den großen Straßen Norddeutschland von Wichtigkeit waren. Zunächst mußte aller Verkehr, welcher von der alten Stadt Salzwedel her nach dem Elbübergange bei Tangermünde, dem wichtigsten und am wenigsten unbequemen (denn unbequem sind die Uebergänge über die Nieder-Elbe alle) und von dort weiter nach Brandenburg und den Wendenländern ging, seinen Weg über Stendal nehmen. Die Straße von Salzwedel her war aber von höchster Bedeutung; denn auf ihr mußte ein unentbehrlicher Artikel, nämlich das Salz transportirt werden, welches man damals in diesen Gegenden ausschließlich von Lüneburg her bezog. Lüneburg war aber wieder ein wichtiger Stationspunkt für den Verkehr mit den Seestädten und die Einfuhr aller überseeischen Waaren, also auch für die Ausfuhr derjenigen Producte, welche im Binnenlande über Bedarf gewonnen wurden; denn hier traf die Elbstraße mit der Ostseestraße zusammen. Seine Blütezeit beginnt zwar erst 1189, als das benachbarte Bardowiek, welches schon Karl der Große 805 zur Zollstätte bestimmt hatte, von Heinrich dem Löwen zerstört worden war, aber die beiden Orte liegen so nahe an einander, daß es für die Richtung des Verkehrs von und nach der Mark gleichgültig ist.

Das Dorf Stendal mußte ferner passirt werden auf der Reise von Magdeburg über Wolmirstedt nach Osterburg, und von dort nach den Elbübergängen bei Werben, Wittenberge, Wahrenberg, Schnackenburg und Lenzen. Von dem ersten und letzten dieser Orte wißen wir, daß sie zu den ältesten der Mark gehören, wie dies

1) Weidhas, Brandenburg. Denare S. 2. Abgebildet Taf. I, 18, 19.

ihre Lage auch vollkommen erklärt; am Anfangspunkte der Straße lag aber auch hier ein Handelsplatz ersten Ranges, ein solcher, welcher ebenfalls schon durch Karl den Großen dazu bestimmt worden war.

Ferner war der Ort nicht zu umgehen von denjenigen, welche aus der Prignitz und den rückwärts gelegenen Ländern über Havelberg und die Elbfähre bei Sandau nach Gardelegen und von dort weiter nach Braunschweig zu reisen hatten, und Braunschweig war wieder ein hochwichtiger Handelsplatz. Auch konnten die Brandenburger Markgrafen, wenn sie von ihren Burgen Tangermünde und Arneburg nach den westlich gelegenen Gegenden reiten wollten, gar keinen andern Weg als über Stendal einschlagen, und da die Fürsten in alter Zeit fast immer unterwegs waren, so mußte auch dieser Umstand für den städtischen Verkehr von Bedeutung werden; er mußte auch bewirken, daß die Fürsten den Ort stets vor Augen behielten. Endlich ist nicht zu vergeßen, daß derselbe nur $1\frac{1}{4}$ Meile von Tangermünde entfernt liegt, und daß gerade dort das linke Elbufer zu jeder Jahreszeit und bei jedem Waßerstande einen brauchbaren Zugang zum Strom darbietet, welcher damals durch die sehr feste Burg sich einer vollständigen Sicherheit erfreute.

Unter diesen günstigen Verhältnissen, welche durch die Lage des Ortes und die Anerbietungen des Markgrafen geschaffen wurden, konnte es nicht fehlen, daß sich bald eine Anzahl Kaufleute dort einfand und ihren Wohnsitz aufschlug. Aber an welcher Stelle sollten und konnten die Ansiedler ihr neues Domicil gründen? Etwa in dem Dorfe Stendal? Aber das war von Bauern bewohnt, welche fürs erste blieben was sie waren, und natürlich ihr Besitzthum, ihre Feuerstellen wie ihren Acker behielten. Ueberdies brauchte man Raum zur Anlage eines Marktplatzes, zur Erbauung eines Kaufhauses [1]) und Rathhauses, und dazu bot die Dorfstraße keinen Raum. Als bequemer Ort zur Niederlaßung bot sich aber der Platz zwischen den Dörfern Stendal und Schadewachten dar, welche ungefähr 1000 Schritt von einander lagen. Hier, fast genau in der Mitte, an der alten großen Verkehrsstraße nach Magdeburg und Tangermünde, wählten die Kaufleute ihren Marktplatz aus. Hier gründeten sie das Kaufhaus, welches bis in die späteste Zeit zugleich die Räume des Rathhauses umfaßte (denn in ältester Zeit bestand der Rath nur aus denjenigen, welche der Kaufmannsgilde angehörten). Hier in unmittelbarster Nähe des Rath- und Kaufhauses entstand auch diejenige Kirche, welche bis heute die Kirche des Raths geblieben ist und einst

1) Im Kaufhause wurden die Waaren zur Schau (daher der latein. Name Theatrum) und zum Kaufe ausgestellt, da die Räume der Privathäuser sehr beschränkt waren.

auch die Kaufmannskirche war, nämlich die Marienkirche. Hier stand der Altar, welchen die Kaufmanns- und Gewandschneidergilde ihrem Schutzpatron, dem h. Martin, gewidmet hatte. Diese Kaufmannskirche war hier, wie an anderen Orten von gleicher Entstehung, z. B. Magdeburg, Erfurt, Spandau, Frankfurt a. O. ꝛc. die älteste Kirche der eigentlichen Stadt. Vielleicht aber war die Johanniskapelle noch älter; vielleicht nahmen die kaufmännischen Ansiedler die Stadt Magdeburg, deren Recht sie empfingen, auch hier zum Beispiel und widmeten ihre Kirche demselben Schutzpatron, dem die Kirche der eigentlichen Kaufmannsstadt [1]) in Magdeburg geweiht war: dem h. Johannes. Und so wie in Magdeburg bei zunehmender Ausdehnung der Stadt die Johanniskirche in die Stelle der älteren, aber viel kleineren Stephanskapelle eingetreten war, so trat wohl auch in Stendal die größere Marienkirche allmählich in die Stelle der kleineren, wenn auch älteren Johanniskapelle. Natürlich wurde die kleinere Kapelle der größeren Kirche eingepfarrt, und ist es geblieben, so lange sie bestanden hat. — Auf solche Weise erklärt sich in Stendal wie in Magdeburg das Bestehen eines kleinen Gotteshauses dicht neben der Hauptkirche.

In diese Kirche waren also diejenigen eingepfarrt, welche auf den Ruf des Markgrafen sich zwischen Stendal und Schadewachten angesiedelt hatten; denn diese Kirche war ja die einzige. Die Parochie dieser Kirche muß also der älteste Theil der eigentlichen Kaufmannsstadt sein. Die Nord- und Südgrenze der Parochie wird durch zwei schmale Wasserläufe gebildet, welche aus der Ucht abgeleitet sind und beide die „faule Ucht" heißen. Die Ost- und Westgrenze bildet der Stadtgraben. Jene beiden faulen Uchten dürften die Festungsgräben der ursprünglichen Stadt gewesen sein, welche alsdann vom Dorfe Stendal sich ebenso weit wie von Schadewachten, nämlich 50 Ruthen, entfernt hielt, ein Umstand, der auch nicht zu übersehen ist. Der Raum, der sich hier darbot, war gering; daher ist dieser Stadttheil eng gebaut, und war es früher noch mehr als jetzt (vgl. S. 10). Die großen Gärten hinter den Häusern, welche für Stendal charakteristisch sind, finden sich in dieser Parochie so gut wie gar nicht, während sie in allen übrigen reichlich vorhanden sind. Aus dieser ehemaligen Abgrenzung der Stadt erklärt sich auch, daß früher bei der faulen Ucht die Straßennamen wechselten, obgleich die Straßen in derselben Richtung fortliefen. Denn der südliche Theil der Breiten Straße, welcher sonst Schmiedestraße hieß, wurde früher durch die faule Ucht in die große und kleine Schmiedestraße, die Hallstraße

1) Das bedeutet der Name ecclesia forensis oder ecclesia mercatorum, womit die Johanniskirche in Magdeburg schon im 10. Jahrhundert bezeichnet wird. Magdeb. Geschichtsblätter IV, 453. 455.

eben dadurch in die große und kleine Hallstraße getheilt. Und doch zeigen jene Straßen dort gar keinen Abschnitt, und niemand würde von selbst auf den Gedanken kommen, daß es einst zwei Straßen gewesen sein könnten.

Daß bei dem nördlichen Arme der faulen Ucht die Stadt einst zu Ende gewesen sei, lehrt auch die Lage der großen und kleinen Jüdenstraße. Es war im Mittelalter allgemein üblich, die Juden in die äußersten Straßen zu verweisen, die am Stadtgraben entlang gingen oder auf den Stadtgraben mündeten. Die Beispiele der Städte Berlin, Perleberg, Osterburg, Seehausen, denen ohne Zweifel noch andere an die Seite gestellt werden können, geben Zeugnis davon.[1]) Wenn nun in ältester Zeit die Stadt Stendal nur den Raum zwischen den beiden faulen Uchten umfaßt hat, so war die Jüdenstraße in der That von allen die entlegenste; ihre ganze Lage zeigt eine auffallende Uebereinstimmung mit der in den oben genannten Städten.

Zuerst ist wohl das alte Dorf Stendal mit dieser eigentlichen Stadt verbunden worden. Darauf deutet wenigstens der Neubau seiner Kirche in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, deren Anlage für einen bloßen Neubau der Dorfkirche zu großartig ist. Die Verschmelzung des Dorfes mit der Stadt scheint nicht ohne einige Schwierigkeiten gewesen zu sein; denn zwischen beiden scheint sich tief liegendes Terrain befunden zu haben, welches die Annäherung erschwerte und vielleicht auch ein wesentlicher Grund war, weshalb man sich nicht gleich von Anfang in größerer Nähe anbaute. Noch im Jahre 1285 war man in der Gegend der Upstallstraße, welche zwischen der faulen Ucht und dem alten Dorfe liegt, genöthigt, in den Gärten nicht blos Zäune, sondern auch Gräben zu ziehen und die Gärten aufzuhöhen.[2])

1) Ueber Berlin vgl. Klöden, Erläuterungen einiger Abschnitte des Berliner Stadtbuchs II, S. 21. Dazu der instructive historische Plan von Berlin im 7. Bande der Märkischen Forschungen. — In manchen Orten, z. B. in Seehausen, ist der Name Judenstraße oder Judenhof jetzt vergeßen. Der Judenhof lag hier am Steinthor in der Straße, welche unmittelbar am Stadtgraben entlang geht, und war vor 100 Jahren noch unter diesem Namen bekannt. (Paalzow, Lehrreiches Denkmal der Ueberschwemmung des Seehäuser Districts [Berlin 1772], Vorrede.) In Perleberg, Osterburg ꝛc. besteht der Name Judenstraße noch heute.

2) Die Urkunde bei Riedel Codex dipl. I, XV, 33 sagt an der hierher gehörigen Stelle: .... empta est in obstabulo (Upstall) domus cum curia, ubi nunc stupa S. Jacobi (d. h. Badstube des h. Jacobus) locata, ad altare apostolorum Symeonis et Jude. — Residua vero elemosina posita est ad predicti altaris utilitatem, scilicet ad edificandum, ad faciendas sepes et fossas, ad ortum (=hortum) implendum etc. Wir haben hier zugleich einen Fehler und eine Lücke des Riedelschen Abdrucks nach alter Copie verbeßert und ergänzt.

Im Jahre 1188 wurde innerhalb der markgräflichen Burg an der Südseite der Stadt der Dom und das Domstift gegründet. Die jetzige Südgrenze der Marienparochie war also damals noch Südgrenze der Stadt und mußte es bleiben, so lange die Burg bestand. Das Dorf Schadewachten lag also noch außerhalb der Stadt. Die Burg bestand noch 1215, und Schadewachten wird noch 1207, 1209, 1211 und 1229 als besonderes Dorf angeführt. Im Jahre 1255 bestand aber schon das Große Hospital zum Heiligen Geist am Tangermünder Thore, also an demjenigen Ende von Schadewachten, welches der Stadt abgekehrt liegt; und zwar lag das Hospital schon in Stendal, nicht bei Stendal. (Die Hospitäler zum H. Geist pflegten übrigens so gut wie immer innerhalb der Städte, aber dicht an einem Thore zu liegen.) Somit ist Schadewachten zwischen 1229 und 1255 zur Stadt gezogen worden. Daher ist 1280 nur noch von einem „Felde bei Stendal, welches Schadewachten heißt", die Rede, als Beweis, daß damals die Schadewachtensche Feldmark mit der Stendaler bereits vereinigt und eine besondere politische Gemeinde jenes Namens nicht mehr vorhanden war.

Im 13. Jahrhundert wurde noch ein drittes Dorf mit der Stadt vereinigt, nämlich Wusterbusch. Nach alter Ueberlieferung lag es vor dem Uenglinger Thore, die Feldmark reichte bis über die Heerstraße nach Magdeburg. Jedenfalls war es ganz nahe bei Stendal; denn 1281, wo die Markgrafen Johann II., Otto IV. und Conrad es der Stadt überließen, setzten sie fest, daß dort keine besonderen Gerichtstage gehalten, sondern von dem Rath zu Stendal das Gericht übernommen werden sollte.[1]) Damals hatte die Stadt sich auch nach dieser Richtung schon erheblich erweitert. Zwar lag bei der Petrikirche noch Acker, aber doch auch schon eine neue Straße, so daß man zwischen 1289—1306 die Kirche und ihre Parochie (letztere 1285 zuerst genannt[2]) in die Stadt hinein zog. Damit hängt ohne Zweifel auch der damalige Neubau der Kirche zusammen. Sonach erlangte Stendal um das Jahr 1300 denjenigen Umfang, den es bis zum heutigen Tage einnimmt.

1) Riedel Codex dipl. I, XV, 25. Gercken Fragmenta March. I, 26. — Das Feld Wusterbusch wird häufig genannt in einem ungedruckten Stadtbuche aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welches jetzt dem Herrn Bürgermeister Frommhagen zu Stendal gehört. Dort heißt es unter anderm in einer Aufzeichnung vom 6. März 1340: Henricus Insel dedit arnt Konen 6 iugera agri in campo wsterbusch, quorum iugerorum 4½ iacent vltra viam magdeburgensem et 1½ iugera dicta Kardehof, vt eius fuerunt. Den meisten Grundbesitz im Felde Wusterbusch hatte die Familie Bismarck; ferner die v. Sluden, Schadewachten, Buchholz, Jerichow, Arneburg, Steinfeld und Insel.

2) Riedel a. a. O. I, XV, 33 Z. 1.

Bald nachher sollte noch ein viertes Dorf, Neuwinkel oder Einwinkel in der Stadt aufgehen. Es wurde 1319 angekauft und die Feldmark mit der städtischen vereinigt; 1327 ertheilte der Bischof von Halberstadt die Erlaubnis zum Abbruch der Kirche, wenn das Material wieder zum Bau eines geistlichen Gebäudes verwandt würde. Das Dorf lag auf der Stendaler Märsche und war nach Arnim eingepfarrt. An Stelle der Kirche wurde ein hohes Kreuz errichtet, das Bild der Schutzheiligen Nottburga nach Arnim gebracht, und von dort jährlich bis zur Reformationszeit eine Betfahrt unter Vortragung des Heiligenbildes nach dem hohen Kreuz veranstaltet.[1]) Eine Erweiterung des städtischen Weichbildes wurde aber hierdurch nicht herbeigeführt. Eine solche Vereinigung von nahe gelegenen Dörfern mit dem Stadtgebiete, namentlich aber ein solcher Ankauf von Feldmarken ist übrigens nichts ungewöhnliches zu jener Zeit und läßt sich noch von verschiedenen Ortschaften, z. B. Werben, Brandenburg, Braunschweig, Salzwedel, Grabow a. d. Elde u. a. nachweisen.

Jede mittelalterliche Stadt war bekanntlich eine Festung und hatte gerade darin ihren wesentlichen Unterschied von Flecken und Dörfern. Die ursprünglichen Befestigungen waren jedenfalls nur Gräben und Wälle, von denen letztere mit Planken oder Palissaden besetzt waren. Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts traten steinerne Mauern an deren Stelle. Auch Stendals Befestigung bestand zu Anfang des 13. Jahrhunderts (1207) nur noch aus Wall und Graben, während 80 Jahre später die Mauern bereits vorhanden waren.[2])

Im Jahre 1368 verstärkte die Stadt ihre Festungswerke, indem sie von dem Viehthore bis zum Arneburger Thore quer durch das dortige Gartenland einen zweiten Graben zog.[3]) Da in jener Gegend das Land außerhalb der Wälle sehr niedrig liegt, so war bisher ein Graben für ausreichend erachtet worden; aber die allgemeine Unsicherheit jener bösen Zeit und vielleicht die Erfindung der Feuerwaffen mochte zu größerer Sicherung der Stadt auffordern, und schwerlich ist dies der einzige Punkt gewesen, wo eine Verstärkung der Festungswerke erfolgte.

---

1) Stendaler Communal-Registratur, Rep. XIV, Litt. T. No. 1. Bereits von mir mitgetheilt im 16. Jahresbericht des Altmärk. Vereins S. 93 fg.

2) Riedel a. a. O. I, V, 29. XV, 35 fg. In der Urkunde von 1207 heißt es ausdrücklich von einigen Aeckern, sie seien gelegen extra fossatum; 1288 fg. dagegen wird von der Petrikirche gesagt, sie sei gelegen extra muros apud Stendale, und später: intra civitatem Stendal.

3) Riedel a. a. O. I, XV, 165.

Die ältesten Bewohner.

Zu der Zeit, wo Stendal Stadtrecht empfing, gab es noch keine forterbenden Familiennamen, sondern diese begannen erst später sich allmählich zu bilden. Man nannte den Einzelnen nach seinem Vornamen und unterschied die Gleichnamigen theils durch Hinzufügung einer körperlichen oder geistigen Eigenthümlichkeit, theils durch Nennung seines Geschäfts, theils durch Hinzufügung seiner Wohnung, theils durch Nennung seiner Nationalität oder des Orts, aus dem er stammte. Letzteres ist in der Mark ganz besonders beliebt gewesen; daher findet man hier bis zum heutigen Tage mehr als in andern Gegenden Deutschlands solche Familiennamen, welche ursprünglich Ortsnamen sind. Für die alte Zeit gewährt diese Sitte willkommene Fingerzeige, weil man die Landschaften und Ortschaften daraus erkennt, aus denen die Bevölkerung einer größeren politischen Gemeinde zusammengeströmt ist. Zugleich folgt daraus, daß in jener Zeit die Präposition „von" vor einem Namen (z. B. Peter von Tangermünde ꝛc.) nicht die adeliche Abkunft, sondern zunächst nur die Herkunft bezeichnet, und daß zur Kennzeichnung adelicher Geschlechter noch andere Merkmale hinzutreten müßen.

Was zunächst die Nationalität der alten Bewohner von Stendal anlangt, so versteht es sich von selbst, daß sie meist niedersächsischen Stammes waren. Darauf deuten ihre Namen, deren manche von Orten entlehnt sind, welche nicht ganz nahe liegen, z. B. von Braunschweig, Goslar, Zerbst, Burg, Jerichow, Buch, Gardelegen, Bismark, Sandau, Osterburg, Schnakenburg, Lenzen, Arneburg, Kalbe, Kyritz, Stolberg, Schöningen, Schievelbein. Wir geben hier nur Namen aus älterer Zeit (bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts) und übergehen die von Dorfschaften entlehnten Personennamen, welche überaus zahlreich sind. Im Jahre 1479 befanden sich z. B. unter 1847 selbständigen Familienhäuptern in Stendal nicht weniger als 686, deren Namen von Städten oder Dörfern entlehnt waren.

Aber auch Wenden haben in Stendal gewohnt, seit es Stadt geworden war, und zwar nicht blos in untergeordneter und verachteter Stellung, sondern einzelne haben sogar im Raths- und Schöppenstuhl gesessen, wie Wilhelm Wend (Slavus) 1233 und Jacob Wend 1272, 1282, 1285, 1301 und 1307. Ein Jacob und Adam Wend werden auch 1251 unter den vornehmsten Bürgern aufgeführt, ein Johann Wend wurde 1266, ein Conrad Wend 1287 Mitglied der vornehmen Kaufmannsgilde u. s. w. Auch anderwärts findet sich zu jener Zeit eine Gleichstellung von Wenden und Deutschen. So wurde es 1247 bei Gründung der Neustadt Salzwedel wendischen wie deutschen Bauern

gestattet, in die Stadt zu ziehen. In späterer Zeit kommt dergleichen nicht mehr vor; da galten die Wenden für unehrlich; sie wurden in keine bürgerliche Zunft, geschweige denn in den Rath aufgenommen. Es kam wohl daher, daß die Zahl derer, die noch an ihrem alten Volksthum festhielten, immer geringer und dadurch den Deutschen auffällig und widerwärtig wurde. Aus jener Zeit, wo ihre Zahl auch zu Stendal bis auf eine geringe Anzahl zusammengeschmolzen war, stammt jedenfalls der Name Wendstraße, in welcher nur 16 ganz kleine Häuser stehen und höchstens noch 2 mehr stehen können, die im Mittelalter auch dort gestanden haben. Sicherlich sind diese Häuserchen, zu denen wenig mehr als ein kleiner Hofraum gehört, niemals die Wohnsitze jener vornehmen Mitglieder des Raths, des Schöppenstuhls und der Kaufmannsgilde gewesen, welche wir angeführt haben. Nein, hier am äußersten Ende der Stadt haben jedenfalls die letzten Stendaler Wenden gewohnt, welche man als den Rest einer verachteten Nation ebenso wie die Juden in eine abgelegene Gaße zusammendrängte. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß hier schon von ältester Zeit an Wenden gewohnt haben, aber sicherlich haben sie damals nicht blos hier gewohnt.[1])

Doch es sind auch aus sehr weiter Entfernung Einwohner in das alte Stendal eingezogen. Es ist bekannt, daß Albrecht der Bär, um seine durch Krieg entvölkerten Länder wieder empor zu bringen, aus den Niederlanden und den angränzenden rheinischen und west-

1) Die hier ausgesprochene Ansicht über das Verhältnis zwischen Deutschen und Wenden steht im Gegensatz zu derjenigen, welche z. B. Riedel (die Mark Brandenburg i. J. 1250, II, S. 14, 35) ausspricht. Danach soll in alter Zeit das Verhältnis ungünstig, später günstiger gewesen sein. Es wird dort angeführt, daß man im 12. Jahrhundert den Wenden in Diesdorfer Klosterdörfern mit Vertreibung drohte, wenn sie nicht das Christenthum annähmen. Das war aber ganz natürlich; denn diejenigen Wenden, die nicht Christen waren, waren Feinde. Religion und Volksthum hing viel zu eng zusammen. Wenn aber die Wenden Christen wurden, so wurde ihnen dasselbe Recht zu Theil wie den Deutschen. — Hätte sich wirklich das Verhältnis zwischen beiden Nationen früher besonders ungünstig, später günstiger gestaltet, warum wurden die Kinder von Wenden gerade in den späteren Zunftordnungen von Erlernung eines Handwerks ausgeschloßen und nicht auch in früheren, deren wir doch eine ganze Anzahl und in ziemlicher Ausführlichkeit haben? Psychologisch ist es auch vollkommen erklärbar, daß man an dem, was man täglich und häufig sieht — und so war es in alter Zeit in den märkischen Städten mit den Wenden — keinen Anstoß nimmt; sondern nur an dem Seltenen und Ungewöhnlichen. Ueberdies ist hier das Zeugnis des Bischofs Bogufal von Posen († 1253) eines geborenen Slaven, nicht zu übersehen. Dieser sagt zwar, die Deutschen hätten zahlreiche Gebiete in Besitz, welche eigentlich seiner Nation gehörten; aber dennoch, fügt er hinzu, gäbe es keine Völker der Welt, die so freundlich mit einander verkehrten, wie Deutsche und Slaven. Darum seien sie auch Brüder, Germani, genannt worden. Märk. Forsch. III, 124. Vgl. auch Magdeb. Geschichtsbl. IV, 150 fgg.

fälischen Districten Ansiedler herbeirief, und ein alter Chronist berichtet auch, daß die Umgegend Stendals von Flamländern bewohnt gewesen sei. Unter diesen Flamländern sind (nach dem früheren Sprachgebrauche) Niederländer überhaupt zu verstehen.[1]) Einige derselben haben aber in der Stadt selbst ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Ihre Namen verrathen uns ihre Heimat: 1251 erscheint ein Tuchmacher Reinhart Friese, also aus der eigentlichen Heimat der Tuchmacherei stammend. Es werden gleichzeitig noch 14 seiner Gewerksgenoßen genannt, aber sie alle tragen einheimische Namen. Leider haben wir aus alter Zeit keine vollständigen Namenregister der Stendaler Bürger, sondern müßen uns mit denen von 1479 und 1486 begnügen; aber da finden wir die Namen Holländer (3 mal), Brabant, von der See, vom Sande, Warwich (schon 1400; Werwicq bei Ypern, freilich auch ein Dorf Werbig auf dem Fläming bei Jüterbogk); Borst (schon 1342; Burst in Ostflandern); Brügge, Gröningen (freilich auch ein Dorf in der Altmark). An Rheinland und Westfalen erinnern die Namen Westfal (7 mal), von dem Ryn (= Rhein; 8 mal), Osenbrugge (= Osnabrück), Bubbert (= Boppard am Rhein), Maken (bei Boppard), Merken (bei Düren), Wendel (bei Trier; 2 mal vorkommend), Ravenstein (bei Soest), Wrede (bei Schwelm), Borken (letzterer schon 1277; Ortschaft unweit Wesel), Billerbeck und Vrouden oder Vröden (beide im Regierungs-Bezirk Münster; ein Fröden freilich auch bei Jüterbogk). Schwerlich sind die Vorfahren aller dieser Leute von den Orten, die ihr Name nennt, direct nach Stendal eingewandert; einige sind es gewiß. Aber die Zahl der niederländischen, rheinischen und westfälischen Ansiedler ist in Stendal gewiß nicht groß gewesen, da sie sonst in den Urkunden häufiger vorkommen würden.

Das Emporblühen der Stadt unter den Askanischen Markgrafen (1151 – 1319).

Es war ein günstiger Zeitpunkt für die Entwickelung deutschen Städtewesens, als Markgraf Albrecht der Bär dem Dorfe Stendal die Marktgerechtigkeit verlieh. Das betriebsame Magdeburg stand schon längst in Schifffahrtsverbindung mit Hamburg; denn 1136 wurden durch

1) Bischof Wichmann von Naumburg sagt 1152: Hollandini, qui et Flamingi nuncupantur. Lepsius, Bischöfe von Naumburg S. 252.

den Kaiser Lothar die Elbzölle bei Elbei, Mellingen (wüst oberhalb Tangermünde) und bei Tangermünde selbst zu Gunsten der Magdeburger Kaufmannschaft ermäßigt, und zwar geschah diese Ermäßigung auf den Antrag des Markgrafen Albrecht, welcher somit die Wichtigkeit der Belebung des Elbstroms durch gewerbthätige Kaufleute wohl zu würdigen verstand. Aber überall regte sich damals frisches städtisches Leben. Schon zehn Jahre früher schloßen 17 Städte Flanderns die vlämische Hansa und eröffneten den Verkehr mit London. Im Norden war bereits Schleswig erblüht, welches nicht unbedeutend gewesen sein kann; denn es wird um diese Zeit bereits von dem arabischen Schriftsteller Edrisi (Abu Abdallah Muhammed el Edrisi) und im 13. Jahrhundert von Kaswini erwähnt. Von hier gingen niedersächsische und westfälische Kaufleute aus Soest, Dortmund, Münster, Salzwedel, Bardowiek, auch wohl von Bremen und Gröningen, nach Wisby auf Gothland in der Ostsee; von dort aber drangen sie weiter vor nach Nowgorod in Rußland, wo noch heute ein viel bewundertes Erzgußwerk des 12. Jahrhunderts, welches die Kunst eines Magdeburger Meisters hergestellt hat, die berühmten Korßunschen Thüren, von der frühzeitigen Verbindung dieses deutschen Handelspunktes im äußersten slavischen Osten mit Magdeburg Zeugnis ablegt.

Ueberdies war es die Periode der Kreuzzüge. Die zündende Rede des Abtes Bernhard von Clairveaux hatte auch die kühleren Norddeutschen zum Zuge nach dem heiligen Lande begeistert. Aus Köln und anderen niederrheinischen Städten, auch von der Wesermündung nahmen im Frühjahr 1147 eine Menge streitbarer Kaufleute und andern Volks das Kreuz. Sie segelten auf starken Schiffen nach England und von dort vereinigt mit englischen und flandrischen Schiffen weiter ihrem Ziele zu. An Portugals Küste angelangt stürmten sie auf Bitten des Königs Alfons zu Waßer und zu Lande den einzigen festen Punkt der Sarazenen in dessen Lande, Lissabon, und knüpften durch die bewiesene Tüchtigkeit ein enges Band mit den Genoßen aus England. Außerdem eröffneten die Kreuzzüge überhaupt den Blicken weitere Gesichtskreise und dem Verkehre neue Bahnen; sie lehrten die Kenntnis ungeahnter Erzeugnisse der Natur und der Kunst. Dazu ging jetzt im Norden ein Stern erster Größe in dem welfischen Lübeck auf: als die alte hölzerne Stadt 1157 durch Feuer zerstört worden war, wußte Heinrich der Löwe die Brandstätte an sich zu bringen. Er hatte die Bedeutung betriebsamer und im Innern unabhängiger Kaufmannsstädte in der Lombardei kennen gelernt und gab daher dem neu erstandenen Orte eine Verfaßung, welche für Jahrhunderte mustergültig und auch auf die märkischen Städte nicht ohne Einfluß blieb. Vollberechtigte Bürger waren die

Mitglieder der Kaufmannschaft. Die Rathsmitglieder wurden gewählt; sie sollten zwei Jahre im Rathe sitzen, im dritten aber frei sein; „es wäre denn, daß man mit Bitten erlangte, daß sie den Rath suchten". Ferner sollte niemand Rathsmitglied werden, der seine Nahrung mit einem Handwerk gewönne.

Unter dem Schutz des mächtigen Welfen erblühte Lübeck mit ungemeiner Schnelligkeit. Dazu kam, daß Heinrich der Löwe im Bunde mit Waldemar dem Großen von Dänemark die Wenden unterwarf und ihre Seeräuberei vernichtete; daß Rostock fortan eine deutsche Stadt wurde; daß der finnische Meerbusen geöffnet, Livland entdeckt und durch die Gründung von Riga ein neuer wichtiger Posten deutschen Handels und deutscher Cultur an der slavischen Küste geschaffen wurde. Zwar wurde Lübeck 1200 dänisch und sah eine dänische Zwingfeste innerhalb seiner Mauern; zwar sprach Kaiser Friedrich II. 1215 alles Land jenseits der Elbe und Elde der dänischen Krone zu. Als aber der Dänenkönig Waldemar II. durch den Grafen Heinrich von Schwerin gefangen genommen war, wußte auch Lübeck sich der dänischen Besatzung zu entledigen und empfing kurz nachher (1226) den kaiserlichen Brief, der es auf alle Zeiten für reichsfrei erklärte. Und als der Däne, der Haft entlaßen, seine Versprechungen brach und sich der norddeutschen Lande mit Gewalt wieder bemächtigen wollte, da zogen gegen ihn und seinen Genoßen Otto von Braunschweig nicht blos der Graf von Schwerin, sondern auch der Herzog Albrecht I. von Sachsen nebst den mecklenburgischen Herren und den Bürgern von Lübeck, Hamburg und Bremen, und deutsche Tapferkeit errang 1227 den Sieg von Bornhövede in Holstein und entschied, daß die Ostseelande fortan deutsch sein sollten. Mit besonderer Tapferkeit hatten auf dem rechten Flügel die Bürger von Lübeck gefochten; ein geborner Altmärker, Alexander von Soltwedel, Rathmann von Lübeck, war seinen Mitbürgern auf der Bahn des Sieges muthig vorangeschritten.

Dieser ruhmvolle Ausgang war von weitreichender Bedeutung für die Entwickelung deutschen Bürgerlebens an der Ostsee wie im Binnenlande. Dazu begann jetzt auch der deutsche Ritterorden bei den heidnischen Preußen dem deutschen und christlichen Elemente eine feste Stätte zu bereiten. Zwar beruhigte sich der Däne noch nicht: er belagerte Lübeck zu Waßer und zu Lande (1234); aber ein Lübecker Schiff, mit vollem Winde aufsegelnd, zersprengte die Ketten, mit welchen die Trave gesperrt war; die Kriegsschiffe der Bürger liefen aus auf die hohe See, und draußen vor der Mündung der Warnow erkämpften sie einen herrlichen Sieg, den ersten Seesieg deutscher Bürger über die furchtbarsten nordischen Seekrieger. Der betretene Weg städtischer Selbstän-

digkeit wurde alsbald weiter verfolgt; denn von 1241 stammt der älteste urkundliche Vertrag zwischen Lübeck und Hamburg zur gemeinschaftlichen Sicherung des Weges zwischen der Mündung der Elbe und Trave und zur Bestrafung von Friedebrechern innerhalb ihrer Gebiete.

Jetzt begannen auch in der Mark Brandenburg zwischen Elbe und Oder, wo die tüchtigen Herrscher aus dem askanischen Hause im Geiste ihres großen Vorfahren Albrechts des Bären das Regiment weiter führten, Städte und Handel zu erblühen. Berlin und Köln an der Spree erwuchsen zu deutschen Städten. Berlin empfing sofort das wichtige Niederlagsrecht, d. h. das Recht, daß Kaufmannsgüter, welche die Stadt passirten, dort zuvor eine Zeit lang niedergelegt und feilgeboten werden mußten. Frankfurt an der Oder war von frühester Zeit her eine bedeutende Marktstätte, und in der Uckermark hob sich Prenzlau in gleicher Weise empor. Die „kaiserlose, die schreckliche Zeit", welche nach Kaiser Friedrichs II. Tode (1250) über Deutschland hereinbrach, war für die Mark minder furchtbar als für die meisten Theile des übrigen Deutschland, weil tüchtige Regenten hier an der Spitze standen. Sie hatte die entschiedensten Nachtheile für Handel und Verkehr, so daß Gent in Flandern von den Städten „Sachsens" verlangte, sie sollten sich zur Entschädigung der flandrischen Kaufleute verpflichten, wenn diese auf der Landstraße an ihrem Gute Schaden erlitten. Aber diese Zeit förderte entschieden die städtische Selbständigkeit, und das mußte, wenn auch nur mittelbar, auch auf die märkischen Städte zurückwirken. Unter den Städten Norddeutschlands war es wohl hauptsächlich Erfurt, welches den Verkehr nach Norden und Westen (Ostsee und Flandern) wie auch nach Süden (Venedig) aufrecht erhielt. Zum Schutze des Seeverkehrs auf der Ostsee aber schloßen 1280 die Deutschen zu Wisby in Gothland und 1282 die zu Riga mit Lübeck und seinen Kaufleuten einen Vertrag, worin sie sich verpflichteten, gemeinsam alle baltischen Häfen und Handelsstationen bis nach Nowgorod gegen jedermann zu beschirmen, nicht blos zum eigenen Nutzen, sondern auch aller deutschen Kaufleute, und 1283 erfolgte dann zu Rostock das große Bündnis einer Anzahl von Ostseestädten und benachbarten Fürsten zur Aufstellung einer Flotte von Kriegsschiffen, welche letztere natürlich von den Städten aufgebracht wurden. So waren die nachdrücklichsten Anstalten zum Schutze des Handels hauptsächlich durch die Städte selbst ohne Zuthun des Reichsoberhauptes getroffen.

Die allgemeinen Verhältnisse mußten auf die altmärkischen Städte um so mehr ihre Wirkung äußern, da durch die Altmark die große Waßerstraße der Elbe und die wichtige Landstraße von Magdeburg nach den Seestädten hindurch ging und da überdies ein frühzeitiger Verkehr

mit denſelben beſtand. Zudem iſt man, wenn man den Zuſtand der märkiſchen Städte beleuchten will, zum Theil auf die allgemeineren Nachrichten angewieſen, weil Aufzeichnungen von beſonderer Beziehung nur ſpärlich vorhanden ſind. So ſind wir auch über das erſte Jahrhundert des ſtädtiſchen Lebens in Stendal nur ſehr dürftig unterrichtet. Jedenfalls aber hatte ſchon Albrecht der Bär die Abſicht, den Ort zu einem der bedeutendſten ſeiner Lande zu machen; deshalb machte er ihn zu einer Münzſtätte. Schon dadurch wurde er vor den umliegenden Orten hervorgehoben und gleichſam zu ihrem Mittelpunkte gemacht. Es galt nämlich nicht eine und dieſelbe Münze im ganzen Lande, ſondern dieſes zerfiel in mehrere Münzdiſtricte oder Münzyſer (d. i. Münzeiſen, Prägeſtempel), deren jeder beſondere Münzen hatte. Zum Münzyſer Stendal rechnete man die Städte Stendal, Gardelegen, Seehauſen, Tangermünde, Oſterburg, Werben und Havelberg ſammt ihrer Umgebung. Zwar ſtammen dieſe Nachrichten erſt aus ſpäterer Zeit (1369), aber ohne Zweifel haben wir es hier mit einem alten Herkommen zu thun. Jedenfalls waren Brandenburg und Stendal die älteſten Münzſtätten. Vielleicht iſt noch Salzwedel dazu zu rechnen, welches ſpäter auch Mittelpunkt eines Münzdiſtricts war; doch beſitzen wir von dieſer Stadt keine Münzen, die von Albrecht dem Bären herrühren, ſondern erſt von ſeinem Enkel, dem Grafen Heinrich von Gardelegen, ſind Münzen mit dem Stadtwappen von Salzwedel vorhanden,[1]) ſo daß vielleicht erſt durch ihn dort eine Münzſtätte geſchaffen worden iſt. Bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts beſtand nun zu Gunſten der markgräflichen Kaſſe die ſonderbare Einrichtung, daß die Münzen nur auf ein Jahr Gültigkeit hatten, und daß jedes Jahr acht Tage vor Jacobi, alſo am 18. Juli, das alte Geld gegen neues umgetauſcht werden mußte, wobei man 12 neue Pfennige für 13 alte empfing. Der Umtauſch konnte aber nur da erfolgen, wo das Geld geprägt war. Somit fand ſchon in früheſter Zeit jährlich zu Stendal ein Zuſammenfluß von Menſchen aus der ganzen Altmark ſtatt, um neue gültige Münze einzutauſchen; die Stadt erſchien, da ſie das Geld lieferte, ſchon in früheſter Zeit als Mittelpunkt der Altmark, und der Verkehr, der ſich hierdurch bildete, mußte ihre Entwickelung bedeutend fördern.[2])

1) Weidhas, Brandenb. Denare, S. 3. Abgebildet auf Taf. II, 3—6.

2) Die früheſte Erwähnung vom „Stendalſchem Silber" findet ſich in einer zwiſchen 1160 und 1178 ausgeſtellten Urkunde der Benedictiner-Abtei zu Huysburg (Wiggert i. d. Neuen Mitth. d. Thüring.-Sächſ. Vereins IV, 1, S. 14. 56.). Leider iſt die Urkunde nur noch in einem Copialbuche aus ſpäterer Zeit vorhanden, ſo daß die Vermuthung eines Schreibfehlers gar zu nahe liegt. Sonſt ſind die älteſten Zeugniſſe für die Exiſtenz der Münze die alten Denare ſelbſt; denn die nächſtälteſte urkundliche Erwähnung datirt erſt von 1232.

Die Einrichtungen, die für eine damalige Stadt als unerläßlich galten, wurden natürlich gleich im Anfang getroffen. Dahin gehörte also die Umwehrung mit Gräben und Wällen nebst Palissadenzäunen, und die Gründung des Kaufhauses, welches zugleich als Rathhaus benutzt wurde. Eine solche Vereinigung fand sich auch in den slavischen Städten schon zu den Zeiten des Heidenthums.[1]) In den „Kontinen", die den Göttern geweiht waren, wurden religiöse Handlungen, Weißagungen ꝛc. vorgenommen; dort war der Tempelschatz ausgestellt; dort versammelten sich die Bewohner zu religiösen Zwecken sowohl als auch zur Berathung über Handelsunternehmungen; dort kam man auch zu Trink- und Spielgelagen zusammen. Als das Christenthum die Oberhand gewann, fiel die religiöse Benutzung der Kontinen weg, aber man benutzte sie fortan zur Ausstellung von Waaren, zu Verkaufslokalen und den sonstigen vorhin angegebenen Zwecken. So dienten auch die deutschen Rath- und Kaufhäuser nicht blos zu Zwecken der städtischen Verwaltung und Justiz, sondern auch zu Zwecken des geschäftlichen und geselligen Verkehrs, namentlich zur Feier größerer Familienfeste wie Hochzeiten und Kindtaufen und zum Absteigequartier hoher Personen. Oft war im Erdgeschoß das Kaufhaus, im ersten Stockwerk das Rathhaus; und diese räumliche Theilung blieb nicht selten in späterer Zeit, wo für die verschiedenen Zwecke verschiedene Gebäude, wenn auch dicht neben einander errichtet wurden. So liegen in Stendal noch jetzt die Räume des Rathhauses eine Treppe hoch, die Räume, welche ehemals zu geschäftlichen Zwecken dienten, zu ebener Erde. 1188 wird das Stendaler Kaufhaus zum ersten male erwähnt. Der Landesherr bezog damals noch, wie ursprünglich überall, von jedem, der seine Waaren darin auslegte, eine bestimmte Abgabe; im Jahre 1243 traten die Markgrafen Johann I. und Otto III. den größten Theil ihrer Berechtigungen an die Bürger, d. h. an die Mitglieder der Gewandschneidergilde ab;[2]) später erlangten diese vollständiges Eigenthumsrecht. Wann zuerst eine entschiedene Sonderung zwischen Rathhaus und Kaufhaus erfolgt sei, wißen wir nicht. Im Jahre 1225 aber war beides noch dasselbe Lokal. Hohe Personen mit ihrem zahlreichen Gefolge stiegen damals im Kaufhause, gleichwie später im Rathhause ab, natürlich nicht zwischen den Kisten und Kasten und Waarenballen, sondern in besonderen Räumen; aber die Lokalitäten für gewerbliche Zwecke müßen doch den meisten Raum eingenommen haben, da man das ganze Gebäude als Kaufhaus, nicht als Rathhaus bezeichnete. Wie lange dieses Verhältnis bestanden habe, ob etwa bis zur Erbauung

1) Vgl. K. F. Klöden, Beitr. z. Gesch. d. Oderhandels I, 31 fg.

2) Vgl. meine Abhandlung über die Gilde der Kaufleute, Gewandschneider und Seefahrer zu Stendal im 16. Jahresbericht des Altmärk. Vereins S. 74 fg.

des jetzigen Rathhauses im 15. Jahrhundert, können wir nicht entscheiden.

Schon in sehr früher Zeit trat das junge städtische Gemeinwesen, welches Albrecht der Bär gegründet hatte, mit derjenigen Stadt, welche später das Haupt des meerbeherrschenden Hansabundes werden sollte, mit Lübeck, in Verbindung; dort hatte sich schon 1177 ein angesehener Bürger Gerhard, der aus Stendal stammte, ansäßig gemacht,[1]) was später öfter geschah und auf weitere Verbindungen hindeutet. Ueberhaupt muß die Stadt schon in den ersten 30 Jahren ihres Bestehens einen raschen Aufschwung genommen haben; denn als Albrechts des Bären Enkel, der regierende Markgraf Otto II. und sein Bruder, Graf Heinrich von Gardelegen, die Gründung eines Bisthums versuchten, welches die Altmark umfaßen sollte, da hatten sie Stendal zu dessen Sitze erkoren, wozu allerdings die geographische Lage des Ortes auch das ihrige beigetragen haben mag. Die fürstlichen Brüder vermochten zwar ihren Plan nicht durchzuführen, jedenfalls wegen des Widerspruchs der betheiligten Bischöfe; dafür gründeten sie aber in ihrer Burg Stendal im Jahre 1188 ein Domstift mit einem Propst, einem Dechanten und 10 anderen Domherren, welches von vorn herein unabhängig vom Bischofe war, also unmittelbar unter dem Papste stand. Im Mittelalter war eine ansehnliche Stadt undenkbar ohne eine angesehene Geistlichkeit (daher gründete z. B. Kaiser Karl IV., als er Tangermünde zu seiner Residenz erkor, dort ebenfalls ein Domstift); aber ebenso strahlte auch der Glanz eines angesehenen geistlichen Instituts auf die Stadt zurück, in der es sich befand. Ein Domstift von solcher Stellung, wie sie das Stendaler besaß, gab es Jahrhunderte lang in der ganzen Mark Brandenburg nicht; nächst den Bischofssitzen von Havelberg und Brandenburg wurde Stendal dadurch in geistlicher Beziehung der bedeutendste Ort der Mark. Zahlreiche Kirchenpatronate, welche von dem Domstift abhingen, vermehrten dessen Ansehen;[2]) vornehme Personen, zahlreiche Markgrafen, Grafen von Osterburg, Bischöfe von Havelberg und Brandenburg stifteten (so weit die dürftigen Nach-

1) Gerhard von Stendal, Bürger von Lübeck, wird 1177 als Zeuge in der Gründungsurkunde des Johanniskloſters zu Lübeck namhaft gemacht, was darauf hindeutet, daß er ein angesehener Mann gewesen sein muß. Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, No. 5.

2) Das Domstift Stendal oder einzelne seiner Prälaturen empfingen entweder gleich bei der Stiftung oder später die Patronate über die übrigen Kirchen von Stendal, über die von Schinne, Elbei (bei Wolmirstedt), Rengerslage, Neuendorf am Speck, Garlip, Schleuz, Tangermünde, die Kapelle zu Hildagesburg (wüst bei Wolmirstedt), Peulingen, Besewege, Staffelde, Rochau, Röxe und Buchholz, im ganzen 17 Kirchen.

richten in dieser Hinsicht reichen) dort schon im 12. Jahrhundert ihr Gedächtnis oder ließen sich dort bestatten; auch andere Geistliche, Ritter, Knappen, Bürger und Bürgerinnen errichteten darin Altäre, Commenden und andere Stiftungen zur Feier ihres Gedächtnisses und vermehrten dadurch den Reichthum des Stifts und die Zahl der Geistlichkeit, die den Dienst bei der Stiftskirche versah. Kurz, das Domstift ist unzweifelhaft ein sehr bedeutungsvoller Factor für das Ansehen der Stadt geworden. Daß der erste Propst ein hoher Würdenträger der Magdeburger Stiftskirche war, haben wir bereits (S. 21) erwähnt.

Die erste Stufe größerer Selbständigkeit erlangte die Stadt 1215 dadurch, daß die Bürger in der Gerichtsversammlung des Burggrafen nicht mehr zu Recht zu stehen brauchten. Ohne Zweifel haben sie diese Vergünstigung gegen Zahlung einer Geldsumme von den Markgrafen erlangt. Auf gleiche Weise erwarben sie 1227 den Besitz der Fleischbänke, welche bis dahin ebenfalls den Markgrafen gehört hatten und von diesen an die Interessenten nur gegen Zinszahlung überlaßen worden waren. Wahrscheinlich haben wir darunter die drei Fleischbänke zu verstehen, welche sich in der Wurstmacherstraße befanden.[1]) Zugleich erwarb die Stadt den Besitz von 13 „Kammern" (Verkaufsstellen) im Hause der Gerber, die aber damals noch nicht zunftmäßig organisirt waren; denn ihr ältestes Innungsprivileg stammt erst von 1298. Die Markgrafen gedenken der mannichfachen Verdienste, welche die Stadt sich um ihre Person erworben habe; für damalige Zeit ist hierunter kaum etwas anderes zu verstehen, als die Darleihung von Geldsummen, was ebenfalls auf die schon vorhandene Wohlhabenheit hindeutet.

Um diese Zeit begann auch der enge Zusammenschluß der verschiedenen Gewerke. Zuerst waren es die Mitglieder der bisherigen Stadtgilde, d. h. die Großbürger oder Vollbürger, welche mit erblichem Grundbesitz angesessen waren, und die Kaufleute und Gewandschneider, welche sich zu einer geschloßenen Corporation zusammenthaten und sich von den Markgrafen Corporationsrechte und wichtige Privilegien verleihen ließen. Vorbild war auch hier wieder Magdeburg, wo Erzbischof Wichmann 1183 die Gewandschneidergilde gegründet und mit Vorrechten ausgestattet hatte.[2])

---

1) Die mehrfach citirten Schoßregister von 1479 und 1486 nennen in der Wurstmacherstraße (Fartorum platea) ein Scamnum primum, secundum, tertium, offenbar als schoßpflichtige Gegenstände. — Daß diese Straße ihren Namen von dem einst darin vorzugsweise betriebenen Geschäfte empfangen hat, beweisen die zahlreichen Thierknochen, die man beim Graben von Fundamenten, Brunnen ꝛc. (z. B. beim Bau des reformirten Predigerhauses) daselbst gefunden hat.

2) Janicke i. d. Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeb., IV, S. 314. 316. 317.

Das zweite Gewerk, das sich in Stendal zunftmäßig gliederte, waren die Tuchmacher; sie empfingen 1233 vom Magistrat ihre Innungsstatuten. Dieser Gewerbszweig ist zu Stendal einst stark betrieben worden. Dennoch darf man sich von der Masse des producirten Materials keine übertriebene Vorstellung machen; denn die Tuchmacher waren zu allen Zeiten „kleine Leute" im eigentlichen Sinne des Wortes, die nur mit einem, höchstens zwei Stühlen arbeiten durften.

Der märkische Handel dehnte sich bereits um diese Zeit bis nach Flandern und England aus und die Handelsstraße über Salzwedel nach Hamburg und Lübeck war stets belebt von den Handelszügen der Kaufleute.[1]) Im Jahre 1236 erlangten die märkischen Kaufleute vom Grafen Adolf von Holstein eine Ermäßigung der Zölle in Hamburg für verschiedene Handelsartikel, und 1262 wurden diese Zollsätze auch von dessen Söhnen Johann und Gerhard bestätigt. Für den Wispel Weizen und Roggen hatten sie bis dahin 4 Schillinge gezahlt, jetzt nur die Hälfte. Eine Last Heringe hatte $3\frac{1}{2}$ Schilling gekostet, von jetzt an nur 2. Die Heringe kamen damals vorzugsweise aus der Ostsee und gingen über Oderberg und Berlin nach der Mark und weiter. Ferner wurde 1236 der Zoll für eine Last Kupfer und für ein Pack Leinwand von 14 Schilling auf 4 herabgesetzt; für ein Faß Pech oder Asche (wohl Pottasche) von 2 Schilling auf 1; für eine Meise (1000 Stück) Waid (zum Blaufärben des Tuches, wozu später Indigo verwandt wurde) von 8 Schilling auf 2; für 1 Faß Heringsfett von 8 Schilling auf 4; für 1 Faß Schweineschmalz von 4 Schilling auf 2. Ferner kosteten 7 Last Blei oder Zinn fortan 1 Mark; der frühere Zoll ist unbekannt. Dieser Tarif trat in Kraft, wenn die märkischen Kaufleute die genannten Artikel über Hamburg nach Flandern oder anderen Seestaaten ausführten; es waren Durchgangszölle. Denn wer seine Waaren in Hamburg verkaufte und andere dafür einhandelte, um damit in seine Heimat zurückzukehren, der zahlte keinen Zoll.

Der Vertrag über diese Zollermäßigung ist jedenfalls von den Städten Salzwedel und Stendal abgeschloßen worden; denn die Original-Urkunde mit dem Reitersiegel des Grafen wird noch jetzt zu Salzwedel aufbewahrt, eine andere, welche der Rath von Hamburg empfing, war unter dem Stadtsiegel von Stendal ausgestellt.[2]) Unter den sechs kaufmännischen Zeugen des Vertrags finden sich daher auch ein Hildebold

1) Eine Urkunde von 1248 (Riedel, Cod. dipl. I, XIV, 4) sagt wörtlich: Strata inter Saltwedele et Hamborch et inter Lubeke et Saltwedele assiduo mercatorum transitu visitatur.

2) Riedel a. a. O. II, I, 18 fg. — Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, S. 433.

und ein Conrad von Salzwedel, während ein dritter Zeuge, Alard von Querstedt, jedenfalls ein Bürger von Stendal gewesen ist, wo die Familie auch später noch vertreten war, während sie zu Salzwedel gar nicht nachweisbar ist.

Salzwedel schloß bald nachher (1248) auch mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Lauenburg einen Vertrag wegen der Zollabgaben für die Route nach Hamburg und Lübeck ab. Der beigefügte Tarif nennt weit mehr Handelsartikel als der vorige, sowohl Erzeugnisse der Mark als auch Durchgangsartikel. Danach zahlte:

Tuch 1 Pack (= 100 Stück) 4 Schilling,[1]) ½ Pack 2 Schilling; bei geringeren Quantitäten zahlte jedes ganze Stück 1 Pfennig.

Kupfer, Zinn und Blei 1 Last (= 12 Schiffspfund à 20 Liespfund à 15 Pfund) 2 Schilling.

Leinwand 1 Pack 2 Schilling, ½ Pack 1 Schilling; bei geringen Quantitäten jedes Hundert 1 Pfennig. Leinwand wurde sehr viel auf dem Lande gefertigt, und schon zu wendischen Zeiten war der Flachsbau in der Mark von großer Wichtigkeit. In der Altmark betrieben namentlich Stendal und Salzwedel einen starken Handel damit und versandten sie bis nach Flandern.[2])

Rindshäute und Ziegenhäute die Last 2 Schilling; ½ Last 1 Schilling; bei geringeren Quantitäten für je 10 Stück 1 Pfennig.

Schaffelle das Schiffspfund 2 Pfennige.

Grauwerk 1 Schiffspfund 2 Pfennige. Dies sind die Felle der lappländischen und sibirischen Eichhörnchen, deren Pelz dort von weit höherem Werthe als bei uns ist. Der Bauchtheil heißt gewöhnlich Beh und gilt für eine kostbare Pelzwaare, die das Mittelalter unter diesem Namen auch schon kannte.

Wachs, Honig, Feigen, Spezereien aller Art 1 Schiffspfund 2 Pfennige.

Salschmeer, Selschmeer oder Sielschmeer, d. h. Robben-

---

1) 1 Schilling hatte damals einen Silbergehalt im Werthe von 21 Sgr, 1 Pfennig oder Denar von 1 Sgr. 9 Pf.; 4 Schillinge also = 2 Thlr. 24 Sgr. Man bekam dafür in jener Zeit ⅕ Wispel Roggen; für einen Pfennig oder Denar empfing man somit 1⅗ Metze, wonach sich der Werth im Verhältnis zur Jetztzeit ersehen und namentlich auch erkennen läßt, daß jene Zollsätze durchaus nicht niedrig waren.

2) Leinwand versandte man in Packen und Rollen. Eine Rolle bestand (nach einer Urkunde von 1254 bei Riedel Cod. dipl. II, I, S. 80 Z. 12 und 13) aus 24 Hundert Stücken. Im Jahre 1589 kostete nach der Zollrolle des Amtes Tangermünde 1 Pack Leinwand 2 Groschen 8 Pf., 1 Rolle 4 Groschen. Danach mußte ein Pack aus 1600 Stück bestehen. (Erbregister des Amtes Tangermünde im Archiv der Königl. Regierung zu Magdeburg.)

Lith Anstalt v. Otto Hilpert, Magdeb.

Das Rathhaus u. der Roland zu Stendal.

oder Seehundsthran, welcher im Mittelalter als Beleuchtungsstoff und bei der Lederbereitung massenhaft gebraucht wurde, 1 Schiffspfund 2 Pfennige.[1])

Fett oder Salbe jeder Art 1 Faß 2 Pfennige, ½ Faß 1 Pfennig.

Hopfen 1 Schiffspfund 2 Pfennige. Man gewann ihn besonders in der Altmark in der Gegend von Gardelegen, welches von Alters her 5 Hopfenstangen im Wappen führt und noch jetzt viel producirt; dann auch in der Gegend von Wusterhausen, wo schon 1292 der Hopfenbau erwähnt wird.[2])

Blätter (?) eben so viel.

Wolle in Fäden oder lose 1 Schiffspfund 2 Pfennige.

Eisen, Stahl, Töpfe (jedenfalls metallene), Keßel und ähnliches 1 Schiffspfund 2 Pfennige.

Zugleich sollten die Waarenzüge innerhalb des Gebiets des Herzogs von Sachsen-Lauenburg unter dessen Schutz und Geleit stehen. Bei der Route zwischen Salzwedel und Hamburg sollten diese Zollsätze bezahlt werden zu Hitzacker (an der Mündung der Jeeze in die Elbe) und in Lauenburg, bei der Route nach oder von Lübeck in Hitzacker und Mölln; außerdem war ein Schiffszoll in Hitzacker, Lauenburg und Bleckede zu entrichten. Von Seiten der Grafen von Holstein genoßen die märkischen Kaufleute überdies die Vergünstigung, daß sie, wenn sie in Hamburg für ihre Waaren den Durchgangszoll nach Flandern und England bezahlt hatten und Tuch als Rückfracht einführten, keinen Zoll dafür zu entrichten hatten. Wer aber Gegenstände ausgeführt hatte, für welche er in Hamburg keinen Durchgangszoll zahlte, der hatte flandrische Tuche das Pack mit 14 Schilling zu verzollen.

Andere Handelsartikel, welche uns im Verkehr mit den Seestädten genannt werden, sind Bier, Butter, Salz, Vitriol, Wein, Satertuch, Hafen, Flachs, Feigen, Reis, Wachs, lebendes Vieh, Fische, namentlich Aal, Stint und Stör. Die Zahl der Handelsartikel war natürlich größer; aber die Zollrollen nennen sie nicht, theils weil manche Artikel zollfrei waren, theils weil jene Rollen nicht in der Absicht aufgestellt sind, um einen vollständigen Tarif zu geben, sondern

1) M. Lindemann, Arktische Fischerei der deutschen Seestädte ꝛc. in Petermanns Geograph. Ergänzungsheft No. 26 S. 4. — Klöden, Erläuterung einiger Abschnitte des Berliner Stadtbuchs I, 45 sagt: „Sielschmeer diente zum Einfetten des Lederzeuges am Pferdegeschirr und war eine aus Fetten gemischte Substanz". Dieselbe Erklärung giebt Fidicin, Beitr. z. Gesch. v. Berlin III, 555. Beide erklären also das Wort durch Sielenschmiere (Sielen = Pferdegeschirr), während es zusammengesetzt ist aus Sal, Säl oder Siel = Seehund (Zel heißt im Dänischen, Seal im Englischen noch heute der Seehund) und Schmeer = Fett.

2) Riedel, I, IV, 392.

nur, um Ermäßigungen früherer Sätze oder Bevorzugungen des einen Landes vor dem andern zu verzeichnen. Hauptausfuhrartikel der Altmark waren stets die Erträgnisse des Ackerbaues und der Viehzucht, also Getreide, Vieh und Häute; danach Leinwand und grobe Tuche, wogegen die feineren Tuche aus den Niederlanden bezogen wurden. Die Ausfuhr von Bier nahm erst im Spätmittelalter großartige Verhältnisse an; die Brauergilden datiren überall erst aus dieser Zeit.[1])

In ältester Zeit vermittelte hauptsächlich Salzwedel den Handelsverkehr und daher auch den Abschluß von Verträgen mit den Nachbarstaaten. Die Stadt war auf Handel und Verkehr vorzugsweise angewiesen, weil sie Anfangs keine Ackerflur hatte. Denn ganz in der Nähe, östlich, südlich und südwestlich lagen drei Dörfer, die den ganzen Acker inne hatten; an den übrigen Seiten befanden sich Holzbrüche.[2]) Somit unterschied sich die Stadt wesentlich von den übrigen dadurch, daß ihre Bürger keinen Ackerbau treiben konnten, der sonst sehr viele Hände beschäftigte. Auf die Verbindung mit den Seestädten wurden die Bürger durch die schiffbare Jeeze hingewiesen; dazu kam als sehr wesentliches Moment der Einfluß ihrer berühmten Landsleute in Lübeck. Den Alexander von Soltwedel, welcher als Rathmann seiner neuen Heimat sowie als Feldherr und Diplomat gleich ausgezeichnet war, haben wir schon erwähnt. Außer ihm lebte dort sein Bruder Arnold. Auch einem Johann von Soltwedel begegnen wir als Rathmann von Lübeck schon 1229.[3]) Im Zusammenhang damit steht es auch, daß die Kaufleute von Lübeck „ihre Freunde", die Kaufleute von Salzwedel (wie sie selbst sagen), auf deren Gesuch im Jahre 1263 mit auf ihre Bank und in ihre Genoßenschaft zu Wisby auf Gothland aufnahmen und sie derselben Rechte theilhaftig machten, welche sie selbst dort ge-

1) Das berühmteste altmärkische Bier war die **Garlei** aus Gardelegen. Ihr Ruhm ist daher auch in lateinischen, griechischen, hochdeutschen und plattdeutschen Gedichten verherrlicht worden. Wer sie nachlesen will, findet sie bei Chr. Schultze, Auff- und Abnehmen der Stadt Gardelegen (Stendal 1668) S. 107—126; die meisten auch bei Bekmann, Churmark I, 643 fgg. Im Jahre 1567 zählte Gardelegen unter 606 Familien nicht weniger als 176 Brauer. (Danneil im III. Jahresbericht des Altmärk. Vereins S. 78 fg.). Geschätzt war auch der **Soltmann** aus Salzwedel und der **Kuhschwanz** aus Tangermünde. Die Neustadt Salzwedel zählte 1567 unter 424 Feuerstellen 148 Brauhäuser, die allerdings theilweis nur zum eigenen Bedarf brauten. Tangermünde hatte 1567 unter 611 Häusern 64 Brauhäuser, deren 21 von Bierbrauern bewohnt wurden, immerhin eine erhebliche Zahl. Die Bedeutung der Brauergilde von Stendal verkündet noch jetzt das große Brauergildehaus (S. 4).

2) Danneil in den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins IV, I, 79.

3) Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, No. 155. 42. 48.

nossen.[1]) Die Kaufleute der größeren deutschen Handelsstädte, welche auf Wisby verkehrten, hatten sich nämlich landsmannschaftlich gegliedert und einen Vogt oder Aldermann als ihren Obmann und stehenden Vertreter erwählt. Kleinere Orte wie Salzwedel, welche einen besonderen Vogt oder Aldermann dort nicht unterhalten konnten, schloßen sich an größere an, so daß also der Lübeckische Aldermann auf Gothland zugleich die Kaufleute aus Salzwedel zu vertreten hatte. „Immerhin ist Salzwedels Sitz auf der Handelsbank in Wisby ebenso wunderbar, als wenn die heutige behagliche Landstadt an der Jeeze einen Consul in New-York hielte"; [2]) er deutet aber mit Bestimmtheit auf den Verkehr mit den Ostseehäfen und mit dem slavischen Osten.

Die verwickelten Reichsverhältnisse verschafften bald nachher dem märkischen Handel neue Vortheile. Im Jahre 1250 war die glorreiche Regierung der Hohenstaufen für Deutschland zu Ende gegangen. Schon drei Jahre vorher hatte die päpstliche Partei einen Gegenkönig in der Person des Grafen Wilhelm von Holland aufgestellt, welcher mit einer Schwestertochter der damals regierenden Brandenburger Markgrafen vermählt war, so daß die Markgrafen sich später auf seine Seite stellten. Als eine Gegenleistung wußten sie für ihre Kaufleute zu erwirken, daß dieselben in der Grafschaft Holland keine höheren Abgaben für Zölle und Abgaben zu entrichten hatten, als die dort am meisten bevorzugten Bürger der Stadt Lübeck. Die Urkunde darüber, datirt Braunschweig den 26. März 1252, wird noch jetzt in zwei Exemplaren im Archiv der Stadt Stendal aufbewahrt. Vielleicht haben die Stendaler Bürger die Zollermäßigung am meisten betrieben; vielleicht stand gerade diese Stadt schon damals mit den Niederlanden wegen des Tuchhandels in besonders regem und directem Verkehr, wie wir dies aus dem 15. Jahrhundert mit vollständiger Sicherheit wißen.[3]) Jedenfalls hat in Stendal die Tuchweberei unter den altmärkischen Städten am meisten geblüht. Schon 1251 empfing die Innung vom Rathe verbeßerte Statuten; und der Name der Weberstraße, einer der längsten von Stendal, welcher in keiner altmärkischen Stadt wiederkehrt, deutet noch jetzt darauf hin, wo die meisten dieser Handwerker gewohnt haben.

Wenige Jahre nach den eben mitgetheilten Ereignissen sehen wir Stendal selbständig wegen der Sicherheit seiner Kaufleute mit auswärtigen Fürsten unterhandeln. Im Jahre 1258 verpflichtete sich der regierende Herr von Mecklenburg Johann, die Bürger von Stendal und Umgegend, welche nach Wismar oder anderen Punkten seines Gebietes

1) Riedel, Codex dipl. I, XIV, 9.
2) Barthold, Geschichte der deutschen Hansa I, 232.
3) Zimmermann, märkische Städteverfaßungen I, 227 fg.

in Handelsgeschäften reisten, auf dem Hin- und Rückwege ein Jahr lang nach besten Kräften zu schützen. Der Vertrag gehört unter die Zahl jener Geleitsbriefe, welche von regierenden Herren gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme ausgestellt zu werden pflegten, die in diesem Falle ohne Zweifel von der Stadt Stendal aufgebracht worden ist.

Dort hatte sich übrigens um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits eine eigene Seefahrergilde[1]) gebildet, eine Vereinigung von Bürgern, welche die Ausfuhr nach überseeischen Ländern auf eigenen Seeschiffen betrieben. Da die Gilde gewiß nicht zahlreich war, so schloß sie sich eng an die ältere Gilde der Kaufleute und Gewandschneider an, mit welchen sie überdies durch gleichartige Interessen verbunden war. Die Bildung der Gilde hat zwischen 1231 und 1288 stattgefunden;[2]) ihre Statuten, z. B. bei Bestrafung persönlicher Beleidigungen der Gildebrüder, waren etwas abweichend. Aber so eng war der Verkehr der Gilde mit der der Kaufleute und Gewandschneider, daß sie nicht nur in demselben Locale mit ihnen zusammenkamen, sondern auch gemeinsame Gildeversammlungen (Morgensprachen) mit ihnen zusammen hielten und sich sogar desselben Gildebuchs bedienten.

Wir stehen überhaupt bereits in der Zeit, wo Stendal in weiteren Kreisen bekannt war, und Stendal'sche Einrichtungen und Verhältnisse für andere Gemeinwesen als Vorbild dienten und auf sie übertragen wurden. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde in den Seestädten, z. B. Rostock, eben so wohl nach einheimischem wie auch nach Magdeburger und Stendaler Silber gerechnet.[3]) Schon 1235 war das Stendaler Stadtrecht auf Kyritz übertragen worden, und ein gleiches erfolgte in den Jahren 1244, 1248 und 1256 bei den Städten Friedland, Wittstock und Neu-Ruppin. Auch in der Stadt Prenzlau galt Stendaler Stadtrecht.[4]) Ebenso wurden die übrigen Einrichtungen Stendals mustergültig für andere Städte. Als z. B. die Herren von Plote 1245 in ihrer Stadt Kyritz die Gewandschneidergilde mit Gerechtsamen ausstatteten,

---

1) Gulda severen oder severren, gulda navigantium, gulda stagni oder stagna petentium (stagnum = See, Meer im Latein des Mittelalters).

2) Im Jahre 1231, wo die Markgrafen die Gilde der Kaufleute und Gewandschneider mit Privilegien ausstatteten, wird die Seefahrergilde noch nicht genannt; wohl aber 1288, 1304, 1335, 1338. Riedel, Codex dipl. I, XV, 36. 83. 84. 86. 87. In der ersten Urkunde ist die Lücke in Z. 8 des Riedelschen Abdrucks auszufüllen durch Severre (= Schiffer), laut einer Abschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts in dem Nachlaß des Hof- und Obergerichts-Rath Goldbeck († 1749), welche sich im Besitz des altmärkischen Vereins zu Salzwedel befindet.

3) Mecklenburgisches Urkundenbuch No. 962 (Urkunde von 1262).

4) Riedel, Codex dipl. I, XXI, 94 Z. 2.

da geschah es mit offener Berufung auf Stendal. Sie ließen sich von dem dortigen Rathe oder den Gildemeistern eine Abschrift des markgräflichen Privilegs von 1231 geben und änderten darin bloß die Namen; denn im übrigen stimmen die Urkunden mit einander buchstäblich überein.[1]) Auch für die Gewandschneider zu Neu-Ruppin wurden 1315 die Stendaler Einrichtungen mustergültig, gleichwie auch die Innungsstatuten der Stendaler Schuster, Gerber, Tuchmacher, Schlächter und Bäcker dorthin übertragen wurden.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erblühte zu Stendal ein anderer Gewerbszweig, welcher bis zum 30jährigen Kriege in der Mark mit Erfolg betrieben, aber seitdem fast gänzlich in Abgang gekommen ist, nämlich der Weinbau. Wie gerade in Stendal so vieles, so wurde auch er durch den unmittelbaren Einfluß der askanischen Markgrafen ins Leben gerufen. Im Jahre 1249 überwiesen die Brüder Johann I. und Otto III. der Stadt 60 Morgen Land „als Geschenk zur Anlage von Weinbergen", und zwar, wie sie sagen, „weil unsere geliebten Bürger von Stendal uns wärmer zugethan sind als die übrigen, weil sie ihre Ergebenheit und Beständigkeit in jeder nur möglichen Weise ausgedrückt haben, und weil diese häufigen Erweisungen ihrer Ergebenheit sie einer besonderen Gnadenerweisung würdig machen".[2]) Leider vermögen wir nicht anzugeben, wodurch die Bürger von Stendal die Huld der Markgrafen in so hohem Grade erworben haben, daß diese nicht bloß durch ein Geschenk, sondern auch (trotz des damals noch sehr knappen Urkundenstils) durch so beredte und ausführliche Worte derselben Ausdruck gaben.

Der Weinbau ist in der Mark höchst wahrscheinlich durch Einwirkung der askanischen Markgrafen überhaupt erst heimisch geworden. Der Wein wurde nicht bloß im Lande selbst getrunken (theils rein, theils mit Honig, Kirschen, Himbeeren ꝛc. gemischt und abgeklärt als Klaret), sondern er wurde auch nach Preußen und Rußland ausgeführt. Denn man gewann ihn in ganz beträchtlichen Quantitäten, so daß er z. B. in der Neumark um 25 Prozent billiger war als Krossener Bier. Der 30jährige Krieg und die Erfindung der Branntweinbrennerei haben diesem Gewerbszweig den Untergang bereitet.[3]) In Stendal besaß der Rath noch 1542 einen Weinberg in der Nähe der Stadt; später wird derselbe nicht mehr erwähnt.[4])

1) Vgl. Riedel Codex dipl. I, I, 366 mit I, XV, 8.

2) Riedel Codex dipl. I, XV, No. 12.

3) Möhsen, Geschichte der Wißenschaften in der Mark Brandenburg I, 486 fgg.

4) Bekmann, Gesch. der Churmark I, Spalte 665.

Noch ein anderes Institut ist aufzuführen, das schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorhanden war, nämlich das Hospital zum Heiligen Geiste (S. 2), zur Aufnahme armer Leute bestimmt. Seit 1369, wo ein zweites gleichnamiges in der großen Jüdenstraße entstand, empfing es den Beinamen „das große" oder „das reiche". Seine Gründung fällt zwischen 1206—1255[1]) und erfolgte wahrscheinlich durch den Rath der Stadt, da dieser Patronatsrecht und Oberaufsicht hatte. — Eine andere Einrichtung, die auch in der kleinsten Stadt des Mittelalters nicht fehlen durfte, waren die Badstuben. Zu Stendal wird die erste 1232 genannt;[2]) die Zeit der ersten Anlegung ist wohl nirgends bekannt. Sie wurde vorzugsweise durch den Aussatz veranlaßt, jene widerwärtige und furchtbar ansteckende Krankheit, welche durch die Kreuzzüge aus dem Morgenlande nach Europa verschleppt war[3]) und hier bis gegen Ende des Mittelalters gehaust hat.[4]) Diese Krankheit

1) Im Jahre 1208 wurde in Deutschland das erste Hospital zum H. Geist in Wien nach dem Muster dessen zu Rom gestiftet, jedenfalls von der Brüderschaft zum Heiligen Geiste; im Jahre 1255 aber wird das Stendaler Hospital zum H. Geist zuerst urkundlich aufgeführt (Riedel a. a. O. I, XV, 14). — Das zu Salzwedel, gegründet i. J. 1241 durch die Markgrafen Johann I. und Otto III., ist das einzige in der Mark, dessen Gründungsjahr wir kennen.

2) Riedel, Codex dipl. I, V, S. 34.

3) Vgl. darüber Möhsen a. a. O. S. 283.

4) Daß der orientalische Aussatz bis zu Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland gehaust habe, schließe ich daraus, daß ein im Mittelalter sehr beliebtes Buch, die Summa Johannis, welche schon im 15. Jahrhundert mindestens 12 mal gedruckt worden ist, die Aussätzigen und das gegen sie zu beobachtende Verfahren der Priester noch erwähnt. Jenes Buch ist nämlich ein Rathgeber für verschiedene Fälle des Lebens, besonders Verhaltungsregeln für Priester bei Ausübung der Seelsorge, aber auch für Laien. Es ist nur ein Auszug aus einem umfangreicheren Werke, der Summa Confessorum des Johannes Lector oder Johannes Friburgensis (2. Hälfte des 13. Jahrh.). Dieser Auszug in deutscher Bearbeitung, veranstaltet von einem Dominicaner des 15. Jahrhunderts, Bruder Berthold, bildet zwar immer noch einen Folianten von 150 Blättern, steht aber doch dem lateinischen Originalwerke an Umfang sehr bedeutend nach und verfolgt vor allem den Zweck der praktischen Brauchbarkeit, wie schon die alphabetische Anordnung beweist, die das Originalwerk nicht hat. Er enthält also auch nur das praktisch Nothwendige, und darunter befindet sich auch ein Artikel über die Aussätzigen. In den beiden niederdeutschen Ausgaben, die ich aus eigener Anschauung kenne (Magdeburg 1491 und 1498), ist dieser Artikel („van den uthsettischen luden") der Schluß des Buches. Bruder Berthold würde in seinem gedrängten Auszuge diesen Artikel, gleich vielen andern, weggelaßen haben, wenn zu seiner Zeit eine Belehrung über den Aussatz überflüßig gewesen wäre. — Uebrigens sagt schon Möhsen a. a. O. S. 283: „Die eigentliche Krankheit, welche Aussatz genannt wird, hat bald nachdem die Kreuzzüge aufgehört, abgenommen und ist nicht länger als bis im 15. Jahrhundert in Europa und diese Zeit nur selten verspüret worden".

bewirkte weiterere Vorsichtsmaßregeln durch die Gründung der Hospitäler zu S. Georg, welche, stets außerhalb der Städte gelegen, den Zweck hatten, die angesteckten Kranken aufzunehmen und von der Berührung mit den Gesunden fern zu halten. Solcher Georgshospitäler gab es im Jahre 1225 in Frankreich allein über 2000, in ganz Europa soll ihre Zahl damals 19000 betragen haben.[1]) Auch das Stendaler Georgshospital ist noch eine Stiftung des 13. Jahrhunderts. Das Stiftungsjahr ist auch hier unbekannt. 1290 wird es zuerst genannt.[2]) Da aber 1241 Salzwedel bereits ein solches Hospital besaß, so dürfen wir auch die Stiftung des Stendaler in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts verlegen.

So brandeten die Wogen, welche der gewaltige Kampf zwischen Europa und Asien aufwühlte, bis hinein in die kleinen Städte des märkischen Binnenlandes. Aber das waren sicherlich nicht seine einzigen Spuren. Als im Jahre 1211 der greise Dompropst Albert von Biesenrode eine Kreuzfahrt unternahm, da ist er gewiß nicht ohne Sang und Klang von dannen gezogen, sondern wie er sich von seinem Domcapitel in würdigster Weise dadurch verabschiedete, daß er zuvor sich über streitiges Besitzthum mit demselben verglich, so ist er gewiß auch nicht von der Gemeinde ohne Abschied weggegangen; und sicherlich ist er, der höchste Geistliche der Altmark, nicht allein aus Stendals Thoren ausgezogen, sondern es sind noch mehrere mit ihm gewandert und haben nach ihrer Rückkehr von den Wundern des fernen Morgenlandes berichtet. Die Wallfahrten gingen indeß das ganze Mittelalter hindurch; und daß der Zug aus den märkischen Städten ebensowenig aufhörte, wie aus andern von Niederdeutschland, lehrt das Beispiel des Stendaler Bürgers Nighmann, welcher 1417 auf einer Reise nach dem heiligen Grabe starb.[3]) So übten die großen Ereignisse der Weltgeschichte auch ihren bestimmenden Einfluß auf den Ideenkreis und die Entschließungen des märkischen Bürgers.

Zu den Instituten, welche zu Stendal mit Sicherheit oder Wahr-

1) Möhsen, a. a. O. S. 281.

2) Das Gildebuch der Gewandschneider nennt 1290 Infirmi ad Sanctum Spiritum et infirmi extra civitatem; letztere sind die Kranken im Georgshospital. Riedel a. a. O. I, XV, 83 Z. 10 fg.

3) Riedel a. a. O. I, XV, 211 Z. 11 fg. — Beispiele aus anderen Städten Niederdeutschlands: 1267 wallfahrteten aus Wismar nach Palästina die Bürger Bernhard v. Cröpelin und Eler Vogel (letzterer war Bäcker). Mecklenburg. Urkundenbuch No. 1103 nebst Anm. — 1289 vermachte der Bürger Nicolaus Browede in Lübeck die Summe von 20 Mark Silber für einen Wallfahrer nach dem heiligen Lande und 5 Mark für das Ordenshaus der deutschen Ritter zu Akko. Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, S. 486.

scheinlichkeit bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sind, gehört auch das Kloster der Franziskaner. Der Orden war im Jahre 1182 gestiftet und empfing 1223 die päpstliche Bestätigung. Einzelne Mönche, die im Munde des Volkes nach ihrer Tracht die grauen Mönche genannt wurden, sind jedenfalls schon 1240 nach Stendal gekommen; denn von jener Zeit an sind noch jetzt eine Anzahl päpstlicher Original-Urkunden vorhanden.[1]) Den Bau des eigentlichen Klosters und der Kirche scheint man mehr als 20 Jahre später in Angriff genommen zu haben, bis man Bauplatz und Baumaterial zusammengebettelt hatte. Dem Rathe wurde das Auftreten dieser Mönche, die den Bettel in unverschämtester Art betrieben und für die erworbenen Grundstücke allemal Abgabenfreiheit beanspruchten, zuletzt so bedenklich, daß er dagegen einschritt und sich von den Mönchen 1267 schriftlich das Versprechen geben ließ, „ihn fortan nicht mehr durch unverschämten Bettel zu belästigen". An der Spitze des Klosters stand damals der Gardian Heinrich; außer ihm werden noch 7 Mönche, darunter 4 nur mit ihrem Vornamen genannt; die 3 andern sind Bruder Johann von Magdeburg, Heinrich von Lüchow und Johann von Krosigk. Also nur einer von ihnen war ein Märker, die beiden andern stammten aus dem Erzbisthum Magdeburg. Wahrscheinlich ist, wie so vieles andere in Stendal, auch dieses Kloster von Magdeburg her verpflanzt worden, wo die Franziskaner schon 1224 ihren Einzug gehalten hatten. Jene 8 Stendaler Mönche sind jedenfalls die sämmtlichen damaligen Insaßen des jungen Klosters, von welchem jetzt nur noch das Refectorium (S. 17) vorhanden ist. Außer diesem Gebäude sind es nur noch die Namen „Mönchskirchhof" und „Brüderstraße", welche an das Kloster erinnern.

Die Klosterkirche, von welcher wir nicht einmal den Schutzheiligen kennen, stand genau an der Stelle des jetzigen Gymnasialgebäudes, nur daß sie wegen ihrer größeren Länge sich weiter gegen Westen, also nach dem Mönchskirchhof ausdehnte. Sie war um die Mitte des 13. Jahrhunderts im frühgothischen Stile erbaut und bestand aus dem dreischiffigen Langhause von drei Jochen und dem einschiffigen hohen Chor, welche durch einen Lettner getrennt waren. Die ganze Länge der Kirche ist nicht mehr genau bekannt; die Breite des Langhauses betrug 20,4 Meter; die Länge des Chors 29,8, die Breite 11,3 M. Er war großentheils aus Feldsteinen, das Langhaus dagegen aus Backsteinen erbaut. Vielleicht gehörte der Chor, wenn diejenige Form, in welcher er bis 1784 gestanden hat, seine ursprüngliche war, überhaupt einer andern

1) Sie werden im S. Annenkloster verwahrt und stammen aus den Jahren 1240, 1243, 1250, 1256 (2), 1257 (3).

Bauzeit als das Langschiff an. Ein besonderer Glockenthurm fehlte, wie bei den meisten Bettelklöstern; auf dem kupfergedeckten Dache erhob sich dafür ein schlanker Dachreiter mit 2 Glocken. Die baulichen Formen des Langschiffes, namentlich die Pfeilerform, weisen ebenfalls mit Bestimmtheit auf ihre Ableitung aus Magdeburg hin.[1])

Das Kloster der Franziskanerinnen, welches unmittelbar neben dem Mönchskloster lag, ist wahrscheinlich viel später entstanden. Wenigstens stammt die sehr kleine, kapellenartige Kirche erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der Chor aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.[2])

Die bettelnden Franziskaner waren übrigens nicht die einzige geistliche Genoßenschaft, welche den Rath der Stadt durch die Forderung der Schoßfreiheit belästigten; die vornehmen Domherren verfuhren ebenso. Von ihren 12 Curien waren 10 schon vor 1272 schoßfrei gewesen; die beiden andern hatten jährlich je 4 Schillinge (2—2⅔ Thlr.) entrichtet. In jenem Jahre verzichtete der Rath der Stadt auf den Schoß und überließ dem Capitel auch ein Stück Straße beim großen Domkirchhofe zum Neubau dreier Curien, während die Domherren eine Hufe bei Neuwinkel (S. 17), welche an das städtische Weiderevier stieß, dem Rathe zur freien Verfügung zinsfrei überließen. Ferner, „um allen Stoff zu Zwiespalt abzuschneiden", wurde den Domherren die Verpflichtung auferlegt, alle Grundstücke innerhalb der Stadt, welche ihnen etwa durch

1) Vgl. meine Geschichte des Gymnas. zu Stendal S. 47 und die dazu gehörige Abbildung, welche den Chor der ehemaligen Franziskanerkirche, der bis 1784 als Schulhaus gedient hat, im Grundriß wiedergiebt. Jene Abbildung ist entlehnt aus Acten des Magdeburger Regierungsarchivs, welche über den Abbruch dieses letzten Restes der ehemaligen Klosterkirche handeln und auch deren Material genau angeben. Eine Copie dieses Grundrißes (von der ganzen Kirche ist ein solcher nicht vorhanden) hatte ich dem Professor an der Königl. Bauacademie zu Berlin Herrn Fr. Adler gesandt, welcher sich darüber folgendermaßen äußerte: „Was in der Zeichnung auffällt, sind die sehr schlecht geordneten Strebepfeiler, deren Stellung wie Größe höchst unnormal genannt werden muß und die Vermuthung einer späteren Bauzeit als das 13. Jahrhundert erweckt. Auch die paarweis geordneten Fenster der Südseite sind, falls dies nicht Zusätze des Schuleinrichtungsbaues waren, ganz seltsam und unverständlich. Dagegen scheint das dreischiffige Langhaus, nach den Pfeilerformen der Ostseite zu schließen, wirklich der Mitte des 13. Jahrhunderts angehört zu haben. Diese Pfeilerformen stimmen mit denen zu Memleben, und da diese aus Magdeburg abgeleitet sind, da ferner die Pfeilerform des Doms zu Magdeburg überhaupt in der Mark um die Mitte des 13. Jahrhunderts öfters nachgebildet worden ist, z. B. in der Franziskanerkirche zu Berlin, ferner in Neustadt ꝛc., so bin ich nicht zweifelhaft, daß die Franziskanerkirche zu Stendal derselben Bauzeit angehört".

2) Baurechnungen des Klosters aus dieser Zeit befinden sich im Besitz des Verfaßers. — Ueber die Bauzeit ꝛc. Adler, Backstein-Bauwerke ꝛc. I, 65.

Vermächtnisse zufallen sollten, binnen Jahr und Tag zu verkaufen. Könnten sie mit den Käufern über den Preis nicht einig werden, so sollte eine Commission von 2 Domherren und 2 Bürgern das Grundstück taxiren und das Capitel verpflichtet sein, gegen diesen Taxwerth das Grundstück loszuschlagen. Man muß dem Rathe der Stadt wegen dieser Maßregeln entschieden Beifall zollen; denn durch sie wurde der Uebergang städtischer Grundstücke in todte Hand verhindert, der Verminderung der städtischen Einnahmen vorgebeugt, und eine Quelle zu zahllosen Mißhelligkeiten verstopft. Der Rath überwachte mit Strenge die Aufrechterhaltung der Verpflichtungen, welche die Domherren eingegangen waren. Im Jahre 1316 hatte das Capitel eine Hausstelle in der Stadt erworben und der Curie des Scholasticus zugelegt, ohne Zweifel, um diese zu erweitern. Der Rath erlaubte dies aber nur unter der Bedingung, daß alle bürgerlichen Lasten, z. B. Schoß und Wachtdienst, von dieser Hausstelle auch fernerhin geleistet würden.

Die nächsten Nachrichten über die Fortentwickelung der Stadt beziehen sich wieder auf Handelsverhältnisse. Im Jahre 1275 gewährten die Markgrafen Johann II., Otto IV. und Conrad in dem Gebiete zwischen Ucht und Tanger den Bürgern von Stendal und allen, welche dieselbe Straße ziehen würden, vollständige Freiheit von allen landesherrlichen Zöllen für alle Waaren, welche sie hindurch führen würden; nur der Zoll in der Stadt Tangermünde sollte davon ausgenommen sein. Als Gegenleistung empfingen die Markgrafen von den Bürgern Stendals — ein Fuder Wein! Zwei Jahre später bewilligten die Markgrafen einen zweiten wöchentlichen Markttag auf den Mittwoch; vorher war also bloß am Sonnabend Wochenmarkt abgehalten worden. Für alle öffentlichen Jahr- und Wochenmärkte war Friede geboten; deshalb wurden die Märkte mit den Kirchenglocken eingeläutet und als Zeichen des Friedens ein Kreuz aufgerichtet, womit auch die Zelte der Verkäufer, wenigstens der wohlhabenderen, bezeichnet wurden. Eine Störung der Ruhe, Verletzung der Personen oder des Eigenthums war ein Friedebruch, welcher durch strenge Strafen gebüßt werden mußte. Zu Wächtern des Marktfriedens und zu Richtern über die Friedebrecher wurden die Rathmänner ernannt, und ihnen kräftige landesherrliche Unterstützung verheißen, wenn ihre Macht nicht ausreichen sollte; denn allerdings war der Schutz des Marktfriedens eine Obliegenheit des Landesherrn. — Die zwei Wochenmärkte am Mittwoch und Sonnabend bestehen in Stendal bis zum heutigen Tage.

Bald nachher finden wir die Stadt wieder betheiligt bei Angelegenheiten des großen Weltverkehrs. Im Jahre 1278 starb die Gräfin Margareta von Flandern und Hennegau, welche den deutschen Kaufleuten

günſtig geweſen war, und bald traten auf der Nordſee (damals Weſtſee genannt) dem kaufmänniſchen Verkehr allerlei Hinderniſſe in den Weg. Die gräflichen Beamten, welche mit den Zöllen belehnt waren, und die Bürger von Brügge erlaubten ſich Bedrückungen, ſo daß nicht bloß die deutſchen Kaufleute, ſondern auch die von Frankreich, Spanien, Portugal und England bittere Klage erhoben. Da nahm der Rath des ſeegewaltigen Lübeck die Sache in die Hand. Er erließ ein Rundſchreiben an die Räthe der Städte, die mit ihm im Bunde ſtanden, und fragte ſie um ihr Einverſtändnis zur Ergreifung gemeinſamer Maßregeln, zunächſt zur Verlegung des Stapels von Brügge nach der kleinen Stadt Aardenburg in Seeland. Dem Rundſchreiben war ein Formular der abzugebenden Erklärung beigefügt, welches von den Städten Stendal (29. September 1280), Wisby auf Gothland (26. October), Halle (4. März 1281) und Magdeburg (9. März 1281) unverändert angenommen und mit dem großen Stadtſiegel beurkundet gen Lübeck geſandt wurde. Andere Städte, wie Thorn (21. September 1280) und Halberſtadt (2. März 1281) gaben beſondere Erklärungen ab, die aber ebenfalls das Einverſtändnis mit der Verlegung der Niederlage aus Brügge enthielten. Die Erklärungen der Städte Goslar, Münſter und Dortmund ſind allgemeiner gehalten. Der Rath von Lübeck ſcheint ſogar Andeutungen gemacht zu haben, daß er entſchloßen ſei, den deutſchen Kaufleuten nöthigenfalls durch Waffengewalt Recht und Sicherheit in Flandern zu verſchaffen; wenigſtens erklärte der Rath von Thorn, daß er zwar mit allen Maßregeln einverſtanden ſei, aber an einem etwaigen Kriege ſich nicht betheiligen könne, weil er durch ſeine Oberherren, den deutſchen Ritterorden, daran verhindert werde.[1]) Das geſchloßene Auftreten der deutſchen Städte wirkte indeß auch ohne Krieg; denn nun erboten ſich andere Städte und Herren in den Niederlanden unter günſtigen Bedingungen zur Aufnahme der deutſchen Niederlaßungen. Da ſuchte Graf Guido von Flandern 1282 den Grund der Beſchwerden zu beſeitigen, und wiederum gaben „alle Kaufleute vom Oſten", unter denen die von Köln, Dortmund und Soeſt namentlich genannt werden können, ihre Zuſtimmung. Stendal hat in dieſer Angelegenheit jedenfalls zugleich im Namen der übrigen altmärkiſchen Städte gehandelt, wie andere der oben genannten Orte, z. B. Dortmund, laut ausdrücklicher Erklärung zugleich im Auftrage ihrer Nachbarn mit dem Rathe von Lübeck verhandelten.

Ungefähr gleichzeitig ſchwebte ein heftiger Streit zwiſchen den

1) Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, S. 370. 371. 374. 375. 384. 385. II, S. 39.

Städten Hamburg und Rendsburg einerseits und der niederländischen Stadt Harderwijk (in Gelderland am Zuidersee) andererseits, in welchem es, nach Weise jener gewaltthätigen Zeit, an Verwundungen und Tödtungen nicht fehlte. Der angreifende Theil waren jedenfalls die Bürger von Harderwijk gewesen. Auch Bürger von Stendal wurden in den Streit verwickelt, wenn auch (so scheint es) nur mit ihrem Eigenthume, nicht mit ihrer Person. Als der Zwist durch den Schiedsspruch der Städte Deventer, Zwolle und Kampen im April 1280 beigelegt war, bestimmte der Rath von Hamburg, daß diejenigen Bürger von Harderwijk, welche etwa von Stendaler Bürgern wegen Schadenersatz aus der vorausgegangenen Fehde in Hamburg verklagt werden sollten, sich durch einen bloßen Reinigungseid vertheidigen dürften.[1])

Die Verbindung zwischen Stendal einerseits und Hamburg und Lübeck (namentlich dem letzteren) andererseits war damals überhaupt eine gar vielfache. Im Jahre 1290 werden vier der vornehmsten Stendaler Bürger aus der Kaufmanns- und Gewandschneidergilde in Geschäftsverbindung mit einem angesehenen Lübecker Bürger Reinekin Mornewech genannt, welcher hauptsächlich Bankgeschäfte mit Flandern vermittelte. Es waren Gottfried von Sluden, schon seit 1266 Mitglied der Gewandschneidergilde, 1287 Aldermann, seit 1272 auch häufig als Mitglied des Rathes genannt; Giso von Schadewachten, 1287 Aldermann und 1291 Gildemeister der Gewandschneidergilde, seit 1279 noch weit öfter als Gottfried von Sluden im Rathscollegium nachweisbar; Gerdang von Schadewachten, 1287 Aldermann der Gewandschneider, 1293 Mitglied des Schöppenstuhls; Giso oder Giseko von Schadewachten, vermuthlich derjenige, welcher 1272 im Stendaler Rathsstuhle saß.[2]) Ferner begegnen wir unter den Lübecker Bürgern in den Jahren 1292—1307 einem Conrad von Stendal, welcher 1292 ein Streitroß stellte. Weiter finden wir dort, ebenfalls in Geschäftsverbindung mit Reinekin Mornewech, einen Johann von Späningen, Eberhard Kind und Engelbert Brasche, lauter Namen, denen wir ebenfalls in der Stendaler Kaufmannschaft begegnen, und zwar zum Theil mit denselben Vornamen. Im Jahre 1259 wurde ein Rüdiger Paschedach zu Lübeck als Bürger aufgenommen; im Jahre 1347 begegnen wir dort einem Johann Kastel, wiederum Namen, die auch zu Stendal vorkommen, und zwar letzterer unter allen märkischen Städten nur zu Stendal. Auch zu Hamburg

1) Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, S. 645—648.

2) Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, S. 511. II, S. 61. 935. 939. 941. 1090. 1096.

treffen wir 1329 einen Heinrich von Stendal in der angesehenen Stellung eines Rathmanns.[1])

Um diese Zeit schwebten sehr ernste Streitigkeiten zwischen den Brandenburger Markgrafen mit dem Erzstifte Magdeburg und nicht minder mit der reichsfreien Stadt Lübeck. In den Berichten darüber wird auch Stendal erwähnt. — Den Streit mit Magdeburg hatte der Markgraf Otto IV. begonnen, weil er seinen Bruder Erich auf dem erzbischöflichen Stuhle sehen wollte. Als er bei der Belagerung von Staßfurt 1279 durch einen Pfeil getroffen wurde, dessen Spitze den Helm durchschlug und „manches Jahr" im Kopfe sitzen blieb, setzte sein Bruder Johann II. den Krieg gegen den Bundesgenoßen der Magdeburger, den Grafen Otto von Anhalt fort. Der schwer verwundete Markgraf begab sich, wie es scheint, nach Stendal oder Tangermünde;[2]) die Magdeburger aber rückten von neuem aus, trieben Johann aus Anhalt heraus und verfolgten ihn über Quedlinburg und Halberstadt bis Helmstädt; da aber dort die Wege noch tief verschneit waren, so unternahmen sie einen Zug nach der Altmark, und verheerten das Land bis vor Stendal. In die Stadt selbst sind sie also nicht eingedrungen. Wahrscheinlich hatte diese damals schon ihren steinernen Mauerkranz.

Der Streit mit Lübeck berührte die Mark nicht unmittelbar; doch wurde am 1. Mai 1282 zu Stendal zwischen den Markgrafen Otto IV. und Konrad und dem Lübischen Gesandten Heinrich von Iserlohn ein 7wöchentlicher Waffenstillstand abgeschloßen.

Viel bedeutsamer aber wurden die mittelbaren Folgen dieser politischen Ereignisse. Die Markgrafen hatten nothgedrungen, wie sie selbst sagen, von den Lehngütern der Stendaler Bürger eine Abgabe erhoben, die damals noch nicht zur stehenden geworden war, also auch nicht befehls- sondern bittweise in Anspruch genommen wurde und daher den Namen „Bede" führte. Gegen Ende des Jahres 1279 verpflichteten sie sich, von diesen Gütern hinfort weder Bede noch Dienste zu fordern. Als Gegenleistung empfingen sie von jeder Hufe, welche 1 Wispel Hartkorn oder $^1/_2$ Mark zinste, ein Pauschquantum von $^3/_4$ Mark. Wenn die Bürger vom Markgrafen oder von seinen Vasallen noch mehr Lehngüter kauften, so sollten sie eben so viel entrichten, danach aber frei sein. Wenn dagegen ein Bürger von einem andern Bürger Lehngüter kaufte, so fiel diese Abgabe weg, weil sie schon von dem Vorbesitzer bezahlt war.

Wegen der häufigen Geldverlegenheiten der Markgrafen drangen aber sowohl Adel als Städte darauf, daß der jährliche Betrag fixirt

1) Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, 507.

2) Wir begegnen ihm dort am 26. April und zu Ende Mai oder Anfang Juni 1279; vgl. Riedel Codex dipl. I, XXII, 373; V, 42.

und unter dem Namen Orbede oder Urbede in bestimmten Terminen abgeführt würde. Nach Sitte jener Zeit, wo der Begriff eines einheitlichen Staatswesens selbst den Fürsten fremd war, wurde mit jeder Stadt besonders unterhandelt; am 20. Mai 1282 mit Stendal. Die Stadt zahlte zunächst 1425 Mark, nämlich 1235 Mark baar und 190 Mark durch Erlaß von Darlehen, welche sie den Markgrafen geleistet hatte; sie verpflichtete sich ferner, jährlich 100 Mark Brandenburgischen Silbers[1]) in 2 Raten, zu Martini (11. Nov.) und Walpurgis (1. Mai) zu zahlen. Dafür sollten sie fortan von jeder außerordentlichen Bede, auch von Leistungen bei Verheiratungen im markgräflichen Hause befreit bleiben; nur wenn etwa einer der Markgrafen aus feindlicher Gefangenschaft auszulösen wäre, sollte sie 200 Mark beisteuern. Dagegen versprachen die Markgrafen Freiheit von jeglicher Forderung für die nächsten 5 Jahre, ferner die Einsetzung eines erblich belehnten Stadtrichters (Lehnschulzen), welcher in der Stadt selbst seinen beständigen Wohnsitz haben sollte; sie verpflichteten sich, dieses Schulzen- oder Richteramt nie wieder an sich zu kaufen; auch keiner ihrer Vögte sollte es erwerben dürfen. Ferner sollte keiner ihrer Brüder und sonstigen Erben seinen Antheil an dem Lande eher empfangen, als bis er durch Brief und Siegel die Aufrechthaltung dieses Vertrages zugesichert hätte. Andernfalls sollten die Bürger von Stendal, Tangermünde und Osterburg sammt dem anliegenden Lande berechtigt sein, sich so lange zu einem beliebigen andern Herrn zu halten, bis jene Bedingung erfüllt sei. So besagt es der Vertrag mit Stendal. Indeß hatten die Markgrafen dabei doch nicht die Absicht, den Bürgern die Wahl eines beliebigen auswärtigen Fürsten zu gestatten, sondern sie legten ihnen nur das Recht bei, sich so lange an einen andern Bruder oder an einen andern Fürsten derselben Linie zu halten, wenn etwa derjenige, welchem die Stadt zufiele, diesen Vertrag misachten sollte.[2]) Das geschah aber nicht; vielmehr ertheilten die Fürsten schon dann die Bestätigung, wenn sich nur die Möglichkeit aufthat, daß sie Erben des Landes werden könnten; denn der Abfall eines Landstrichs bewirkte einen Ausfall in der markgräflichen Kasse.

Die Urbede betrug im Jahre 1305 noch ebenso viel wie 1282; zur Zeit Kaiser Karls IV. (1375) war sie auf 80 Mark herabgesetzt,[3]) und

1) d. h. 100 Mark von den jeweilig courfirenden Münzen, nicht etwa 100 Mark feines Silber.

2) Riedel C. D. I, XV, 26 fg. verglichen mit III, I, S. 12 Z. 15 fgg.

3) Landbuch Kaiser Karls IV., Ausg. v. Fidicin S. 18. Dort steht allerdings, die Urbede habe ursprünglich 110, danach 90 Mark betragen; dem widerspricht aber die Angabe auf Seite 30, wo nur von 80 Mark die Rede ist.

bei diesem Betrage ist es verblieben. — Jene 1425 Mark, welche die Stadt zunächst zahlte, um überhaupt eine Fixirung der vorher unbestimmten Landbede zu erreichen, haben einen Silberwerth von 16000 —17000 Thalern, bei damaligen Kornpreisen ungefähr eben so viel wie jetzt 100,000 Thaler. Die 100 Mark Urbede stellten somit einen Silberwerth von 1100—1200 Thlr., die 80 Mark zu Kaiser Karls IV. Zeit von 933⅓ Thlr. dar, was einem jetzigen Silberwerthe von etwa 6300 resp. 5400 Thalern entsprechen würde. Der Silberwerth der ausgeprägten Mark wurde aber mit der Zeit immer geringer; zuletzt berechnete man sie zu 1⅔ Thaler, die Stendaler Urbede also zu 133⅓ Thaler, und in dieser Höhe ist sie fortbezahlt worden bis in unsere Tage; denn erst 1825 hat sie gesetzlich ihr Ende erreicht.[1])

Eine Urbede von 100 Mark zahlten in der ganzen Mark Brandenburg nur noch 2 Städte: Prenzlau und Perleberg, in der Altmark also keine, so daß Stendal schon zu Ende des 13. Jahrhunderts für den wohlhabendsten Ort der Altmark galt. Diese Wohlhabenheit fand sich nicht bloß bei denjenigen Bürgern, die man damals vorzugsweise „die Reichen" nannte, d. h. bei den Mitgliedern der vornehmen Kaufmanns- und Gewandschneidergilde, sondern auch bei dem Handwerkerstande, der überhaupt schon sehr kräftig entwickelt war. Denn schon im Jahre 1285 pochten die nervigen Hände der Handwerksmeister an die Pforten des Rathhauses und verlangten den Zutritt zu den Rathsstühlen, die von der Gewandschneidergilde, den eigentlichen Vollbürgern, ausschließlich besetzt wurden. Der Streit, den wir später ausführlich darstellen, wurde

---

1) Das Genauere hierüber ist folgendes: Am 29. Mai 1830 löste Stendal gegen Zahlung eines Kapitals von 3333 Thlr. 10 Sgr. die Urbede ab. Später kam der Magistrat zu der Ueberzeugung, daß diese Steuer — denn eine solche war es unzweifelhaft — schon durch das Gesetz vom 25. April 1825 aufgehoben sei, wonach

> alle aus ehemaligen oberherrlichen, schutzherrlichen und gutsherrlichen Rechten abgeleiteten und hergebrachten Abgaben und Leistungen, welche, ohne zum öffentlichen Steuereinkommen zu gehören, die Natur der Steuer hatten, ohne Entschädigung aufgehoben sein sollten.

Er erstritt daher im Wege des Processes 1846—1851 die Rückzahlung jenes Ablösungscapitals und der von 1825—1830 gezahlten Urbede nebst den aufgelaufenen Zinsen. (Erkenntnis des Obertribunals vom 28. Januar 1851). — Auch andere Städte, z. B. Werben (1838—1844) und Tangermünde (1841) haben sich auf dem Wege des Processes dieser Steuer entledigt (vgl. Pohlmann Histor. Wanderungen durch Tangermünde S. 244 fgg.). — In den Proceßacten und in früher gedruckten Schriften findet sich mehrfach noch die irrthümliche Behauptung, daß die Urbede eine Grundsteuer, oder auch, daß sie für Befreiung vom Kriegesdienste gezahlt sei. Das letztere wird schon durch die unten zu erwähnenden Verträge mit den Markgrafen von 1305 und 1314 widerlegt (vgl. S. 65).

durch die Markgrafen selbst beigelegt, der Grund zur Unzufriedenheit aber nicht beseitigt.

Ueberhaupt deutet alles darauf hin, daß gerade diese Zeit, die letzten Jahrzehnte aus der Regierungszeit der Askanier, die Periode des fröhlichsten Aufblühens der Stadt gewesen ist. Der Ankauf des Dorfes Wusterbusch im Jahre 1281 (wahrscheinlich von dem Ritter Bernhard von Wusterbusch) und seine Vereinigung mit der Stadt ist schon früher erwähnt. Zwanzig Jahre später erkauften die Bürger für 100 Mark das Recht, alle Prästationen von ihren Grundstücken auf dem Stadtfelde, die sich im Besitz rittermäßiger Familien befanden, abzulösen und zu ihrem Erbe zu besitzen. Im Jahre 1319 erfolgte dann der Ankauf des Dorfes Neuwinkel von dem ritterlichen Manne Albert Balyn für die Summe von 80 Mark. In diese Zeit fällt ferner der Bau der jetzigen Petrikirche, wozu man sich die Mittel nach Sitte jener Zeit durch Ausschreibung von möglichst viel Ablaß verschaffte. Bei Erlangung der Ablaßbriefe strebte man danach, sie von recht vielen und recht entfernten Bischöfen ausstellen zu laßen, deren Namen recht wildfremd klangen für das gläubige Volk. So trägt ein Ablaßbrief von 1287 den Namen eines griechischen Bischofs, der an sich aber höchst unbedeutend war. Ein gewaltig großer Ablaßbrief von 1288 ist ausgestellt von 3 Erzbischöfen und 15 Bischöfen aus der Türkei, Bosnien, Slavonien, Spanien und Italien,[1]) deren große rothe Wachssiegel an roth- und gelbseidenen Schnüren noch heute fast vollzählig an der Urkunde hängen. Ein dritter Ablaßbrief aus demselben Jahre prangt mit den Namen des Erzbischofs von Oristagni in Sicilien, der Bischöfe von Cagli, Turribia und Parenzo in Italien und des Bischofs von Toul. Alle diese geistlichen Herren, die sich — natürlich gegen baare Anerkennung — so mildthätig gegen die ferne Stadt in der Altmark bewiesen, haben von ihr und der ganzen Altmark ohne Zweifel eben so viel gewußt wie die Altmärker von ihnen.

Im August oder September 1288 wüthete in der Stadt eine böswillig angelegte Feuersbrunst, welche bedeutend gewesen zu sein scheint. Es erging in Folge davon eine Aufforderung der Markgrafen an alle rittermäßigen Mannen, an alle Schulzen, Bürger und Bauern,

1) Es sind die Erzbischöfe von Adrianopel, Makri (Rumelien) und Antivari (Slavonien); die Bischöfe von Jesi (Ancona), Tricarico (Apulien), Avellino (Benevent), Amelio (Umbrien), Tarragona (Spanien), Gaeta (Campanien), Orense (Spanien), Bosnien, Larina (Benevent), Ascoli (Ancona), Trebigne und Stagno (Slavonien). Dies zur Erläuterung der Urkunde bei Riedel Cod. dipl. I, XV, 35 No. 44, deren Namen vielleicht manchem nicht verständlich, überdies theilweise unrichtig abgedruckt sind. — Die Urkunde mißt an Länge und Breite 0,80 und 0,57 Meter (31 und 22″)!

die Stendaler bei Verfolgung der Brandstifter nicht zu hindern, sondern nach besten Kräften zu unterstützen. Die Entwickelung der Stadt wurde dadurch aber nicht beeinträchtigt. Bald nachher (1291) erkaufte sich diese das Recht zur Anlegung einer Waßermühle an der Ucht, welche für alle Zeit Eigenthum der Stadt und zugleich zollfrei bleiben sollte. Die Wohlhabenheit der Stadt bekunden auch die wiederholten Darlehne an die Markgrafen, von denen wir noch Kunde haben, sowie die fortwährende Erweiterung der städtischen Privilegien, die auch nur gegen Zahlung erheblicher Geldsummen zu erlangen war. So erkauften die Bürger im Jahre 1305 die Befreiung von der Heeresfolge außerhalb der Mark. Unter der Mark ist aber nicht etwa die ganze damalige Mark Brandenburg, auch nicht einmal die ganze Altmark, sondern nur die Mark Stendal verstanden; denn schon wenn ein Feldzug jenseits der alten Grenzen dieser Mark, also jenseits der Elbe, Ohre und Biese zu führen war, so brauchte Stendal fortan weder Schützen zu stellen noch Wagendienste zu leisten. Bald ging man weiter: 1314 erkaufte man gegen Zahlung von 200 Mark die Befreiung von der Heeresfolge außerhalb der Stadtmauern. Der Stendaler Bürger brauchte sich also, wenn er nicht wollte, hinfort um nichts weiter zu bekümmern als um seine Stadt; allgemeine Landesinteressen gab es für ihn nicht; die beschränkteste Kirchthurmspolitik war auch von seinen Landesfürsten als berechtigt anerkannt. Freilich handelt es sich hier nicht um eine Eigenthümlichkeit von Stendal, sondern durch das ganze Mittelalter hindurch zieht sich jener kurzsichtige Egoismus, der nur den persönlichen Vortheil suchte und diesen dadurch am sichersten zu erreichen hoffte, daß er andern möglichst viel entzog, gleichviel ob allgemeine oder Privatinteressen dadurch geschädigt wurden. Der Begriff eines Staates war damals noch unbekannt; sonst hätten sich wenigstens die Fürsten nicht in solcher Weise zur Aufgabe ihrer Hoheitsrechte bereit finden laßen. Denn wenn sie dies thaten, oder wenn sie ihre Länder als bloße Werthobjecte behandelten, indem sie sie verkauften oder verpfändeten, so handelten sie in demselben Geiste wie jene Bürger, welche ihren Reichthum benutzten, um sich Vorrechte zu erkaufen.

Wir haben zur äußeren Geschichte dieses Zeitraums nur noch wenig hinzuzufügen. Im Jahre 1297 gaben die Markgrafen Otto IV. und Conrad eine Judenordnung für Stendal, auf welche wir später zurückkommen. Das bedeutsamste darin ist die Anweisung an den Rath, die Juden des gemeinen Stadtrechts genießen zu laßen und sie wie seine übrigen Bürger zu halten. Die Markgrafen beabsichtigten, die Juden gegen das Vorurteil des Volkes zu schützen, bei dem sie sehr verhaßt und verachtet waren.

Weiter erfahren wir 1302 von Zollstreitigkeiten mit Erfurt, welches wir als wichtigen Centralpunkt des deutschen Handels schon namhaft gemacht haben. Zwischen Stendal und Erfurt hatte bis 1302 gegenseitige Zollfreiheit bestanden; als aber Erfurt diese alte Gewohnheit zu misachten begann, da erhielt Stendal vom Markgrafen die Erlaubnis, auch seinerseits von Erfurter Bürgern Zoll zu erheben.

Bald nachher, im Jahre 1314, erwarb Stendal zugleich mit Tangermünde, Gardelegen und Osterburg das ausschließliche Recht zu malzen. Nur Ritter und Knappen hatten fortan das Recht, so viel Malz als zu ihrem Hausbedarf erforderlich war, zu bereiten; allen übrigen Bewohnern des platten Landes wurde die Malzbereitung untersagt und der Ankauf des Malzes in diesen Städten anbefohlen. Eine hohe Strafe von 5 Mark (mehr als 46 Thaler Silberwerth) traf die Ungehorsamen, welche die Hälfte davon an den Markgrafen, die Hälfte an die Städte zu entrichten hatten. Stendal zahlte 90 Mark Silber (800—900 Thaler Silberwerth) für diese Berechtigung, welche den Geist des Mittelalters trefflich kennzeichnet.

Wir erwähnen noch diejenigen Handwerker, welche schon innerhalb dieses Zeitraums zu Innungen zusammengetreten sind und vom Rathe ihre Statuten empfangen haben. Die älteste Innung bilden unzweifelhaft die Tuchmacher, deren Innungsgesetze bereits vom 4. Februar 1233 datiren; 1251 und 1301 wurden diese Gesetze erneuert und erweitert. Im Jahre 1298 folgen die Schuster und Gerber, die damals nur eine Innung bildeten; 1299 die Krämer, d. h. diejenigen Kaufleute, welche im Detail verkauften; denn der Name „Kaufmann" bezeichnete im Mittelalter nur den Großhändler. 1301 empfingen die Schlächter, damals Knochenhauer genannt, ihre Innungsgesetze; 1309 die Leineweber, 1312 die Kürschner und die Bäcker. Diese Handwerke waren natürlich alle schon früher vertreten; aber erst jetzt erfolgte ihr Zusammentritt zu geschloßenen Corporationen.

Zum Schluß werfen wir einen Blick auf

Das äußere Bild der Stadt zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Wir vermögen dabei freilich fast nur anzugeben, wie es im Vergleich zu jetzt nicht gewesen ist. Beginnen wir unsere Betrachtung von draußen her, so leuchtet uns von hoher Wallkrone das helle Roth der neuen Backsteinmauern entgegen; vielleicht sind sie noch nicht ganz vollendet

und theilweise noch durch Paliſſadenzäune erſetzt.[1]) Die Thore ſind beſonders befeſtigt; aber ſie werden noch nicht überragt von jenen Prachtbauten, die zum Theil noch vorhanden ſind, ſondern aus älteſter Zeit ſteht, von Feldſteinen aufgeführt, ein maſſiger viereckiger Ueberbau über der engen Thorfahrt, der die Mauerhöhe nicht bedeutend überragt.

Im Innern iſt der Grundriß wie heute. Einige Nebenſtraßen im nördlichen Theile, wo das alte Dorf Stendal gelegen hat, ſind noch in der Bildung begriffen; der Jacobikirchhof iſt z. B. noch mangelhaft bebaut, die Straßenrichtung noch nicht regulirt.[2]) Beide Pfarrkirchen, die in dieſem Stadttheile liegen, die Jacobi- und Petrikirche, ſind im Neubau begriffen. Vielleicht hatte hier die Feuersbrunſt von 1288 gewüthet. Die impoſanteſte unter den fertigen Kirchen iſt zur Zeit die der Franziskaner am Mönchskirchhofe. Der Dom iſt noch die altromaniſche Kreuzkirche, von viel kleinerem Umfange als jetzt, wie die fürſtlichen Stifter ſie hergeſtellt haben; doch der Kreuzgang in ſeinem unteren Theile iſt wie noch heute; dagegen ſind die Thürme um ein volles Stockwerk niedriger. S. Marien iſt ebenfalls noch die altromaniſche Kirche in niedrigeren und kleineren Verhältniſſen, wie ſie von den Gründern der eigentlichen Kaufmannsſtadt errichtet iſt. Neben ihr ſteht an der einen Seite die kleine Johanniskapelle, wie ſie bis zu ihrem Abbruch geſtanden hat, an der andern Seite das Rathhaus, ebenfalls in ſchlichten ſchmuckloſen Verhältniſſen. Doch hat auch dieſes alte Rathhaus ſchon eine überbaute „Laube" (Gerichtslaube) gehabt; denn ſie wird ſchon 1345 und 1347 erwähnt, und der jetzige Bau iſt um ein Jahrhundert jünger. Auch ein Rathskeller war natürlich vorhanden.[3]) Von ſonſtigen öffent-

---

1) In der Urkunde von 1314 über die Dispenſation von der Heeresfolge außerhalb des Weichbildes der Stadt ſagen die Markgrafen, daß niemand das Recht haben ſollte, die Bürger extra muros et septa Civitatis evocare. Soll septa hier Paliſſadenreihen oder Gartenzäune außerhalb der Stadt bedeuten? Letzteres iſt freilich auch möglich.

2) Eine Urkunde von 1340. 13. Jan. ſagt z. B. von einem der Jacobikirche gehörigen Hauſe, das am Jacobikirchhofe lag: Preterea cohabitantes in predicta domo habebunt vnam viam trans Cimiterium sepedicte Ecclesie ad ipsam domum, qua currus ligna et alia ducens commode valeat pertransire. Item *si in futurum forte apud ipsam domum contingeret fieri novam plateam*, tunc prouisores predicte Ecclesie prope curiam ipsius domus vnam sepem continue semel et non amplius edificabunt. (Aus dem alten Stadtbuche, welches auf S. 35 Anm. 1 kurz erwähnt und S. 78 fg. beſchrieben iſt.)

3) Altes Stadtbuch, 16. April 1347: „Alle vordeyl ſcal afghan in der ſtad keller. Dye wyen drinken wylle, dye ſcal en ghelden [bezahlen]. — Dye ratmann ſcolen der ſtad gud nycht vordun vppe der louene, ſunder alſo vele byeres, alſo en vöghet tu drinkende".

lichen Instituten sind schon vorhanden das große Hospital zum H. Geist innerhalb der Stadt (seine bescheidene Kapelle stand an Stelle der jetzigen Katharinenkirche) und das Georgshospital für die Aussätzigen außerhalb der Stadt. Alles übrige gehört späteren Zeiten an.

Tragen somit schon die öffentlichen Gebäude einen bescheidenen Character, so noch weit mehr die Häuser der Bürger, auch der wohlhabenden. Große massive Bürgerhäuser kennt jene Zeit nicht; der enge Raum der ummauerten Städte gebietet jedem einzelnen Beschränkung. In den märkischen Städten sind selbst in späteren Zeiten des Mittelalters größere Privathäuser äußerst selten gewesen, und wo jetzt ein ein solches steht, da ist es, wie sich durch Vergleichung der alten Schoßmatrikeln ergiebt, durch Vereinigung mehrerer Feuerstellen entstanden. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts bestanden selbst in größeren Städten, wie in Wien, Augsburg u. s. w. die meisten Häuser aus Holz mit Stroh- oder Schindeldach, wie uns zahlreiche Verordnungen in Folge verheerender Brände beweisen. Die Häuser waren einstöckig. Da man allgemein noch Ackerbau und Viehzucht betrieb, so waren dafür beträchtliche Räume erforderlich. Jedes Haus war für das Bedürfnis einer Familie berechnet. Der Bau mehrstöckiger Häuser beginnt erst mit dem 14. Jahrhundert. Ueber mehr als 2stöckige Häuser ist man in der Mark selten hinaus gegangen; meist blieb die Wohnung im Erdgeschoß; oben lagen Wirthschaftsräume. Schornsteine gab es nicht. An Glasfenster war noch weniger zu denken. Obgleich schon im 9. Jahrhundert auf deutschem Boden (zu Konstanz) eine Glashütte bestand, so fertigte man doch nur buntes Glas für Kirchenfenster. Die erste Hütte für weißes Glas soll in Frankreich König Philipp VI. 1330 gegründet haben; aber noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts gehörten Glasfenster in Privatwohnungen zum größten Luxus. Von Wien wird z. B. 1458 als Zeichen besonderen Reichthums angeführt, daß die Hälfte der Häuser mit Glasfenstern versehen sei. Man verwandte zum Verschließen der engen Lichtöffnungen geöltes Papier oder geschabte Hornplatten. Erst lange nach Beendigung des Zeitraums, in dem wir jetzt stehen, fertigte nnd verwandte man die kleinen Butzenscheiben, jene runden Plättchen mit Unebenheiten auf der ganzen Fläche und einem dicken Knopf in der Mitte, die zwar ein gebrochenes Licht einließen, durch die man aber nicht hindurchsehen konnte. Erst das 16. Jahrhundert brachte jene kleinen in Blei gefaßten viereckigen Scheiben, durch die man wirklich nach außen sehen konnte.

Diese bedeutende Verschiedenheit zwischen den bürgerlichen Wohnungen von damals und jetzt bedingte auch eine bedeutende Verschiedenheit des bürgerlichen Lebens. Von dem Innern der Wohnungen hatte man keine Aussicht nach der Straße; überhaupt waren alle Räume sehr

beſchränkt, Luft und Licht hatten nur ſehr beſchränkten Zutritt; alſo verlegte man, wenn es die Jahreszeit irgend verſtattete, den Aufenthaltsort auf die Straße. Daher die Sitze an den Hausthüren, die Bänke vor den Häuſern, eine Einrichtung, die ſich für jene Zeiten allerdings rechtfertigt, da das Spazierengehen vor der Stadt der Unſicherheit wegen nicht räthlich war; daher auch jene primitiven Verkaufslocale, wo der Käufer auf der Straße, höchſtens unter einem Bretterdache ſtand und von da aus die Waaren muſterte und mit dem Verkäufer verhandelte,[1]) wie dies in kleinen, dem Verkehr entlegenen Städten noch heute, wenn auch glücklicher Weiſe ſelten anzutreffen iſt. Kurz das Bild einer Stadt war damals ein ganz anderes als heute; da jedoch in dieſer Hinſicht über Stendal nichts Beſonderes und Eigenthümliches angeführt werden kann, ſo können wir dabei nicht länger verweilen.

Städtiſche Verfaßung.

a. Stadtſchulze und Schöppen.

Als Stendal mit Stadtrechten beſchenkt worden war, und ſich Anſiedler von allen Seiten zuſammenfanden, da ſchloßen ſie ſich zuſammen zu der Gilde (Stadtgilde, Bürgergilde), worüber wir im folgenden Abſchnitte ausführlicher handeln. Zu ihr gehörten alle, welche freien Grundbeſitz hatten; ſie waren im Vollbeſitz aller bürgerlichen Rechte. Gilden oder Innungen zum Schutz des Gewerbebetriebs gab es noch nicht; ſelbſt in Magdeburg begann das Innungsweſen ſich erſt ſpäter herauszubilden. Handwerker und alle die kein freies Erbe beſaßen, waren von der Gilde der Vollbürger oder Großbürger ausgeſchloßen. Die Wahrnehmung der ſtädtiſchen Intereſſen im weiteſten Sinne, Verwaltung und Rechtſprechung, übertrug man einer von den Großbürgern aus ihrer Mitte gewählten Commiſſion, den Schöppen (Scabini), deren Zahl, nach Magdeburger Vorbild, ſieben betrug. Denn nach deutſchen Begriffen ſollte das Recht zwar von einem einzelnen vollſtreckt, aber es konnte nicht von einem einzelnen gefunden werden; das war eben die Aufgabe der Schöppen, der eigentlichen Urteilsfinder in Rechtsſachen. Der Richter hatte nur das Urteil zu verkünden und zu vollziehen. Dieſer Richter, der Vorſitzende des ſtädtiſchen Schöppengerichts, war der Stadtſchulze (praefectus, scultetus), welchen der Markgraf

1) Dieſes Verkaufen durchs Fenſter erwähnt ausdrücklich eine Stendaler Urkunde von 1298. Riedel Cod. dipl. I, XV, S. 47 Zeile 21 fg.

mit diesem Amte erblich belehnte. Der erste Schulze Otto, welcher bei Gründung der Stadt eingesetzt wurde, gehörte zu des Markgrafen adelichen Dienstmannen (Ministerialen). Später wurden Bürger damit belehnt; denn die Stadt erwirkte (wie oben erwähnt) 1282 die Zusicherung seitens der Landesherren, daß der Schulze „bei den Bürgern in der Stadt seinen dauernden Wohnsitz haben sollte", daß er also ein Mann sein sollte, den gleiches Interesse mit den Bürgern verband. Nur wenige Stadtschulzen kennen wir mit Namen; außer jenem Otto sind es:

1279 Herbord; er wird als „Bürger" ausdrücklich bezeichnet. — 1299 und 1301 Heinrich von Tangermünde. — 1321, 1329 ꝛc. Hermann Sasseko. Er muß das Schulzenamt entweder freiwillig niedergelegt oder vom Markgrafen pfandweise besessen haben; denn 1335, wo er noch lebte, wird er im Stadtbuche als „alter Schulze" bezeichnet. — 1335 Heinrich von Schäplitz; † 1337. — 1338–1344 Arnold Flasmenger. — 1344 Franke Böttcher. — 1427 Hans Dippold. — 1432 Rudolf Kalbe. — 1472—1481 Peter Schötteler.

Der Stadtschulze hatte die Gerichtsbarkeit über städtische Grundstücke und leichtere (unblutige) Vergehen; auch die Straßen-, Feld- und Marktpolizei. Letztere wurde später den Rathmännern übertragen, von welchen wir nachher handeln.

Außer dem Stadtgerichte bestand das Landgericht, welches bei Klagen über ländliche Grundstücke, bei schweren Criminalfällen, von der blutigen Schlägerei bis zum todeswürdigen Verbrechen, und bei Streitigkeiten der Stadt über ihr Gebiet zu erkennen hatte. Richter im Landgericht war der Burggraf, welcher auf der markgräflichen Burg wohnte und bis 1215 ein Gericht in der Stadt abhielt, vermuthlich das sogenannte „echte Ding", welches jährlich 3 mal stattfand. Sein Gerichtsbezirk umfaßte den ganzen Burgbezirk, also auch das platte Land, wo die Burgmannen vorzugsweise wohnten. Auch in Magdeburg stand ein Burggraf an der Spitze der Justiz. Die Städte suchten sich frühzeitig dieser Gerichtsbarkeit zu entziehen, und so wußte es Stendal schon 1215 durchzusetzen, daß die Bürger in der Gerichtsbarkeit des Burggrafen nicht mehr zu Recht zu stehen brauchten. Dadurch ging aber die höhere Gerichtsbarkeit keineswegs auf den Stadtschulzen oder gar auf die Stadt selbst über, sondern sie blieb markgräflich und wurde fortan durch den Stadtvogt versehen, der vom Markgrafen ernannt wurde. Im Jahre 1256 hatte Stendal noch keine höhere Criminaljustiz. In diesem Jahre empfing nämlich Neu-Ruppin das Stendaler Stadtrecht, aber die höhere Criminaljustiz erst 1315 durch besondere Verleihung. Durch die Befreiung vom Burggrafengerichte hatte man aber erreicht,

daß der Richter fortan zur Stadt in näherer Beziehung ſtand, als bisher der Burggraf.

Mehr und mehr wurde die Juſtiz der ausſchließliche Beruf der Schöppen, und aus dieſer Zeit ſtammt die folgende Eidesformel, welche ihnen bei ihrer Vereidigung vorgehalten wurde.

To der Schepen banke, dar ji to gekoren ſint, dat ji dit jare twuſchen twen Ordeln dat rechſte vinden willen, als ji beſt weten. Dat ju God ſo helpe unde de hilligen.	Zu der Schöppenbank, dazu Ihr gekoren ſeid, daß Ihr dies Jahr zwiſchen zwei Urteln das richtigſte finden wollet, nach Eurem beſten Wißen, So wahr Euch Gott helfe und die Heiligen.

Im ſpäteren Mittelalter müßen alſo, dieſer Eidesformel zufolge, die Schöppen ihr Amt nur ein Jahr lang verwaltet haben. Früher verwalteten ſie es lebenslänglich.

Das Schöppen-Collegium und das Raths-Collegium ſind gewiß nur in allerfrüheſten Zeiten völlig gleichbedeutend geweſen; ſchon ſehr früh iſt ohne Zweifel jene Scheidung eingetreten, wonach den Schöppen die Rechtspflege, den Rathmännern die Verwaltung oblag. So lange aber Rathmänner und Schöppen ausſchließlich der ariſtokratiſchen Gewandſchneidergilde angehörten, fand eine ſcharfe Sonderung des beiderſeitigen Geſchäftskreiſes nicht ſtatt. Das geſchah erſt 1347, als dieſes Regiment geſtürzt war; da erſt wurde feſtgeſetzt: „Wenn jemand zu den Rathmännern käme und Urteil begehrete, den ſollten ſie an die Schöppen weiſen; wenn aber jemand zu den Schöppen käme und ſie befragen wollte nach der Gewohnheit der Stadt, den ſollten ſie an die Rathmänner weiſen". Bis zu dieſem Zeitpunkte wurden z. B. Verhandlungen, bei denen es ſich um Aenderungen des Beſitztitels, Uebertragung von Grundſtücken ꝛc. handelte, bald von dem Rathe, bald von den Schöppen geführt. Das alte Stadtbuch bringt ſeit 1334 zahlreiche Verhandlungen dieſer Art, und doch wurde erſt 1347 ausdrücklich beſtimmt, daß es nicht vor den Schöppen, ſondern vor dem Rathe erfolgen ſollte. Im Jahre 1297 erfolgte z. B. die Uebertragung von Erbgut an Ehegatten laut ausdrücklicher markgräflicher Verordnung „vor den Schöppen".

Auf eine frühere Identität des Schöppen- und Raths-Collegiums deuten aber noch mehr Umſtände; nämlich:

1) Der Name „Rathmänner" (Consules) wird öfter da gebraucht, wo man den Namen der Schöppen erwartet. Als die Markgrafen z. B. 1215 Stendal vom Burggrafengerichte befreien, da thun ſie es „auf Bitte ihrer geliebten Bürger von Stendal und auf die Beſchwerde der Consules", während doch die Schöppen hierbei beſonders betheiligt waren.

— Ferner: bei Verleihung des Stendaler Stadtrechts an Wittstock 1248 werden die Bewohner in zweifelhaften Rechtsfällen nach Stendal verwiesen; wenn aber die „Consules“ von Stendal aus Haß oder Furcht oder Parteilichkeit sich nachläßig erwiesen, so wollte der Bischof von Havelberg oder sein Vogt die Rechtssache entscheiden. Auch hier erwartet man eine Erwähnung der Schöppen, nicht der Consules. — Im Jahre 1275 heißt es von derselben Stadt, wenn die „Rathmänner oder Schöppen von Stendal“ (Consules *vel* Scabini) bei Einholung von Rechtsgutachten Schwierigkeiten machen sollten, so solle man sich dahin wenden, wo die „Rathmänner oder Schöppen“ (Consules *vel* Scabini) von Stendal ihr Recht zu holen pflegten; u. s. w.[1]) Offenbar sind hier die Bezeichnungen für Rathmänner und Schöppen gleichbedeutend gebraucht.

2) Unter den Rathmännern befanden sich auch später stets 3 oder 4, welche zugleich Schöppen waren. Leider kennen wir die Namen der Schöppen nur aus den Jahren 1272, 1293, 1324 und 1338. Im Jahre 1272 waren die 3 ersten Rathmänner zugleich Schöppen; 1293 ebenfalls die beiden ersten und noch 2 andere. Aus dem Jahre 1324 kennen wir nur die Schöppen, nicht aber die Rathmänner; doch werden die ersteren in den Jahren vor- und nachher fast alle in der Rathsherrenwürde angetroffen. 1338 werden 3 Schöppen mit Namen aufgeführt; die übrigen nicht genannten waren zugleich Rathmänner.

3) Die Schöppen wurden mehrfach neben den Rathmännern bei besonders wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zugezogen, z. B.

a. 1272 bei dem Vergleich mit den Domherren wegen Steuerfreiheit ihrer Höfe. Dieser Vergleich wird von weltlicher Seite abgeschloßen durch den Vogt von Tangermünde und Stendal Johann von Buch, durch den Stadtschulzen Johann Gerdang, durch die 7 Schöppen und durch die 12 Rathmänner. Dabei werden diejenigen Rathmänner, welche zugleich Schöppen sind, zwei mal genannt.[2]) Besiegelt ist die Urkunde mit dem großen Stadtsiegel.

b. 1280 gaben der Vogt, die Schöppen, die Rathmänner und die Gemeinde von Stendal ihre Zustimmung zur Verlegung des Stapels von Brügge nach Aardenburg. Auch diese Urkunde ist mit dem großen Stadtsiegel begkaubigt.

c. 1338 wurden wegen Einrichtung der städtischen Schule Rathmänner und Schöppen unter namentlichem Aufruf mit dem Banne

1) Vgl. Zimmermann, Historische Entwickelung der märkischen Städteverfaßungen I, 75 fgg.

2) Riedel Cod. dipl. I, V, 30 fg. (auch XV, 20, welches aber nicht überall wörtlich übereinstimmt).

belegt; folglich müßen auch die Schöppen bei Gründung der Schule besonders mitgewirkt haben.

4) Das Schöppen- und das Raths-Collegium hatten denselben Secretair. 1328—1348 war dies ein gewißer Volcekin, welcher zugleich Secretair der Gewandschneidergilde war. Letzteres ist fast selbstverständlich, da sowohl Schöppen- als Raths-Collegium eigentlich nur ein Ausschuß aus der Gilde waren, und eigentlich die ganze Gilde als Regentin der Stadt angesehen werden muß.

Die Sitzungen des städtischen Schöppengerichts fanden in älterer Zeit auf dem Markte statt, vielleicht unter freiem Himmel und nur bei ungünstiger Witterung unter der Gerichtslaube (Laube, Love, Lobium), welche in Stendal wie in verschiedenen anderen märkischen Städten, z. B. in Tangermünde, bis heute erhalten ist.[1])

Dieser Schöppenstuhl war nun zugleich auch die Quelle des Rechts für diejenigen Städte, welche mit Stendaler Stadtrecht ausgestattet waren; also Kyritz, Friedland, Wittstock und Neu-Ruppin. Wittstock empfing aber hinsichtlich der Erbfolge bei Ehegatten andere Bestimmungen als Stendal, so daß man auch von einem Wittstocker Stadtrechte sprach, welches später in dieser Gestalt auf Wilsnack übertragen wurde. Jene vier Städte waren nun angewiesen, in zweifelhaften Fällen aus Stendal ihre Rechtsbelehrungen zu holen. Doch kam es später vor, daß auch andere Orte sich an den dortigen Schöppenstuhl wandten. Ein solches Beispiel von Seehausen wird mitgetheilt von Behrens: Ein Stendaler Urteilsbuch aus dem XIV. Jahrhundert (Berlin 1868) S. 37 fg. Der Fall ist aber nicht der einzige; dem Verfaßer dieses Buches ist ein anderer Fall von derselben Stadt bekannt, obgleich sie ihr besonderes Recht hatte, welches z. B. 1256 durch die Landesherren auf die Stadt Pritzwalk übertragen wurde. Eine genügende Erklärung dafür, weshalb sich die Schöppen von Seehausen um Rechtsbelehrung nach Stendal gewandt haben, vermögen wir nicht anzugeben; vielleicht, daß man in solchen Rechtssachen, wo das Seehäuser und das Stendaler Recht nicht verschieden waren, keinen Anstand nahm, die Schöppen letzterer Stadt anzugehen; vielleicht auch, daß Seehausen sein Recht doch von Stendal empfangen hatte, aber mit irgend einer kleinen Abänderung,[2]) so daß der besondere Name sich ebenso erklären würde, wie der Name des Wittstocker Stadtrechts.

---

1) Man sehe die beigefügte Abbildung des Marktplatzes von Stendal.

2) Diese Vermuthung ist schon von Riedel, Mark Brandenburg i. J. 1250 II, 382 fg. ausgesprochen und gewinnt dadurch, daß die Seehäuser Schöppen sich an die Stendaler um Rechtsbelehrung wandten, die größte Wahrscheinlichkeit.

Eine zusammenhängende Redaction des Stendaler Stadtrechts ist uns leider nicht erhalten. Einige seiner Eigenthümlichkeiten werden bereits in der Glosse zum Sachsenspiegel mitgetheilt;[1]) als seine hervorstechendste Eigenthümlichkeit wird gewöhnlich die Abweichung in Bezug auf Gerade und Heergewedde (S. 79) angegeben.

b. Rathmänner.

Das eigentliche Feld der Thätigkeit für die Rathmänner war die städtische Verwaltung. Ihre Zahl betrug zwölf. Sie wurden auf ein Jahr gewählt, aber nicht von der ganzen Gemeinde, auch nicht von sämmtlichen Großbürgern (Mitgliedern der Gewandschneidergilde), sondern durch Cooptation von den Rathmännern selbst. Wenn also das Verwaltungsjahr zu Ende ging, so erkoren die abtretenden 12 Rathmänner 12 andere für das nächste Verwaltungsjahr. Dabei wurden gewöhnlich 4, mitunter auch 5 oder 6 der bisherigen Rathmänner wiedergewählt;[2]) doch war es üblich, daß niemand länger als 2 Jahre hinter einander Rathmann blieb, obwohl wir gar viele kennen, welche häufig diese Würde bekleidet haben. Die Wahl fand jedenfalls auf dem Rathhause statt und war für die Großbürger öffentlich; allen übrigen, namentlich also den Handwerkern, war der Zutritt verwehrt. — Der Amtsantritt der neuen Rathmänner erfolgte zu Lichtmeß = 2. Februar (Purificationis Mariae).[3]) Sie wurden dabei nach folgender Formel vereidigt,

1) Zusammengestellt bei Riedel, Mark Brandenburg i. J. 1250, II, 376 fg.

2) Von den Rathmännern des Verwaltungsjahres 1283 hatten 6 diese Würde schon das Jahr vorher bekleidet; 1340 war dies bei 5 der Fall; sonst ergiebt die Vergleichung der auf einander folgenden Jahre in unten stehender Liste der Rathmänner stets 8 neugewählte.

3) Dieser Tag ist nirgends ausdrücklich genannt, ergiebt sich aber aus folgenden Angaben: 1) Am 17. März 1301 finden wir andere Rathmänner als am 13. Januar; folglich hat inzwischen die Rathswahl stattgefunden. 2) Am 26. Januar 1341 finden wir noch dieselben Rathmänner wie im October und November 1340; folglich geschah die Wahl erst nach dem 26. Januar. 3) Am 24. Februar 1343 finden wir andere Rathmänner als im März 1342; folglich geschah die Wahl vor dem 24. Februar. Das von der Kirche beherrschte Mittelalter rechnete nun bekanntlich nicht nach der Zahl der Monatstage, sondern nach hervorragenden Heiligenfesten, und verlegte wichtige Handlungen gern auf diese Tage. Das bedeutsamste Fest zwischen dem 26. Januar und 24. Februar ist aber das Fest Mariä Reinigung am 2. Februar. Dazu stimmen folgende Angaben: 4) Im Jahre 1285 erhub sich unter den Handwerkern große Unzufriedenheit über die Rathswahl, — doch jedenfalls unmittelbar nachher; am 19. Februar entschieden bereits die Markgrafen zu Rathenow, daß die für das laufende Jahr gewählten Rathmänner bleiben sollten; also muß die Wahl kurz vor dem 19. Februar stattgehabt haben. 5) Aus dem Kalenderjahre 1341 bringt das alte Stadtbuch zunächst eine vom 26. Januar datirte, dann 2 undatirte Verhandlungen; dann folgt in großen Buchstaben die Ueberschrift: Anno

welche mit der Eidesformel in anderen Orten mehr oder minder übereinstimmt:

To dem Rade, dar ji to gekoren sint, dat ji dit jar der Stad ehre vnd framen werven willen, alse ji truwelikest konnen und mogen, und den Rath helen willen, und die vortalde Artikel na orem lude holden, richten und forderu willen [und unsem guedigsten Hern gehorsam sin]. Dat ju God helpe und de hilligen.

Zu dem Rathe, dazu Ihr gekoren seid, daß Ihr dies Jahr der Stadt Ehre und Frommen ausrichten wollet, so getreulich als Ihr könnet und vermöget, und den Rath verschweigen wollet, und die vorgehaltenen Artikel nach ihrem Wortlaute halten, richten und fördern wollet [und unserm gnädigsten Herren gehorsam sein]. Dazu helfe Euch Gott und die Heiligen.

Die eingeklammerten Worte, welche vom Gehorsam gegen den Landesherren handeln, sind erst in späterer Zeit, vielleicht erst nach dem Aufstande von 1488 eingefügt worden. Sie finden sich daher nicht in älteren Eidesformeln anderer Städte. — Eine landesherrliche Bestätigung der Rathswahlen fand nicht statt; vielmehr waren die Städte hierin durchaus selbständig. Alle Beschränkungen dieser Art stammen aus jüngerer Zeit.

Die zwei ersten Rathmänner führten den Titel Bürgermeister (Proconsules). In Stendaler Urkunden ist der Name vor 1340 nicht nachweisbar; aber unzweifelhaft ist er sehr viel älter; denn zu Köln am Rhein kommt schon 1169 ein Bürgermeister (Magister civium) vor,[1]) und in Mecklenburgischen Städten schon seit 1228.[2]) Auch in Magdeburg,

domini M. CCC. xl primo post festum Purificationis acta sunt hec que sequuntur. Offenbar war das Fest Mariä ein wichtiger Zeitabschnitt in der städtischen Verwaltung. 6) Zum Kalenderjahre 1342 hat das alte Stadtbuch zunächst die Ueberschrift: Anno dni. M. CCC. xlij acta sunt hec; dann folgen zwei Verhandlungen, die letzte vom Donnerstag vor Mariä = 31. Januar; darauf die neue Ueberschrift: Anno quo supra Consules electi fuerunt hans buck etc. und nun werden sämmtliche Rathmänner des Verwaltungsjahres 1342 angeführt. Dann folgt die erste Verhandlung vom 26. Februar. 7) Als im Jahre 1345 die aristokratische Stadtverfaßung beseitigt wurde, legte man den Stadtkämmerern, die zum Raths-Collegium gehörten, die Verpflichtung auf, zu Jacobi (25. Juli) und zu Lichtmeß Rechenschaft abzulegen; also in der Mitte ihres Amtsjahres und am Ende. Diese Stelle ist von entscheidender Wichtigkeit. (Riedel Cod. dipl. I, XV, 125 Z. 13 fg.

1) Zimmermann, Märkische Städteverfaßungen I, 90.

2) Zu Güstrow 1228, 1235, 1236 (Magister civium); zu Röbel 1261 (Magister civium); Wismar 1284 (Magister consulum); Rostock 1298 (Burgimagister). Mecklenburg. Urkundenbuch No. 359. 433. 449. 911. 1712. 2488.

dem Vorbilde von Stendal, nahmen schon 1213 ein oder zwei Mitglieder des Rathes eine bevorzugte Stellung ein.[1])

Die Rathmänner waren, wie schon angedeutet, nur ein Ausschuß aus den Großbürgern (Burgenses maiores, meist bloß Burgenses, seltener Cives genannt). Daher wurden die Großbürger, die sich mitunter diesen Namen selbst beilegten, bei wichtigen Angelegenheiten zugezogen; ja in ältester Zeit scheinen sie die eigentlich entscheidende, die Rathmänner nur die ausführende Gewalt gewesen zu sein; denn:

a. Als um das Jahr 1200 der Rath von Stendal dem Rathe von Salzwedel ein gewißes königliches Privilegium zusandte, da geschah es „nach Befragung der Großbürger" (habito consilio cum burgensibus nostris majoribus).

b. Als der Rath 1233 den Tuchmachern Innungsgesetze gab, da verhandelte er nicht bloß mit den Tuchmachermeistern, sondern er berief zugleich eine Anzahl Großbürger zur Berathung.

c. Als er 1251 diese Innungsgesetze erneuerte und vervollständigte, da berief er sämmtliche Großbürger zu einer Bürgersprache, und 13 von ihnen werden nächst den Rathmännern als Theilnehmer an dieser Berathung besonders aufgeführt.

d. 1275 verliehen die Markgrafen „ihren getreuen Bürgern und Rathmännern" (fidelibus nostris burgensibus *et* consulibus) die Zollfreiheit zwischen Ucht und Tanger. Hier werden die Großbürger sogar vor den Rathmännern genannt, sicherlich kein Zufall in einer Urkunde des Mittelalters, wo man das Rangverhältnis streng beobachtete.

e. 1279 verglichen sich die Markgrafen wegen Zahlung der Bede ausschließlich „mit ihren ehrsamen Bürgern von Stendal" (cum honestis burgensibus nostris de Stendal). Rathmänner werden in der ganzen Verhandlung nicht erwähnt; dasselbe geschieht

f. 1282 bei den Verhandlungen über die Urbede: es werden 16 Großbürger, keine Rathmänner genannt, und doch handelt es sich um Festsetzung einer Steuer, welche die Stadtkasse zu zahlen hat.

g. 1281 verkauften die Markgrafen der Stadt das Dorf Wusterbusch. Bei der Verhandlung sind nicht bloß die 12 Rathmänner, sondern außerdem noch 6 Großbürger zugegen.

h. 1283 genehmigte das Domkapitel und der Rath eine Altarstiftung. Zur Beurkundung werden — wie üblich — sämmtliche Dom-

1) Janicke, Verzeichnis der Magdeburger Bürgermeister und Kämmerer von 1213—1607 (Magdeb. Geschichtsblätter II, 276 fgg.). Der älteste Theil des Verzeichnisses ist 1540 geschrieben und schon 1213 der Name „Bürgermeister" gebraucht. Darauf soll kein Gewicht gelegt werden, wohl aber darauf, daß aus der ältesten Zeit immer nur 1 oder 2, nicht 12 Namen für jedes Jahr genannt werden.

herren mit Namen genannt. Man erwartet nun die Nennung sämmtlicher Rathmänner; aber das geschieht nicht, es erfolgt vielmehr die Nennung von 16 Großbürgern, unter welchen sich natürlich die Rathmänner befinden.

Die Zuziehung angesehener Bürger zu wichtigen Rathsverhandlungen regelte sich allmählich dahin, daß man die abgetretenen Rathmänner dazu nahm, in Berlin z. B. schon 1280.[1]) Später bildete in den märkischen Städten der alte Rath mit den Vertretern der Handwerker-Innungen den größeren oder äußeren Rath. Doch schon 1340, also noch vor der Zulaßung der Handwerker zum Rathsstuhle, finden wir zu Stendal einen „sitzenden Rath",[2]) welcher die laufenden Geschäfte erledigte.

Daß die Rathmänner zu keiner Zeit bloße Verwaltungsbeamte waren, sondern stets ein Stück Gerichtsbarkeit besaßen, haben wir schon angedeutet. Diese ihre Gerichtsbarkeit übten sie in dem sogenannten Burding, welches durchaus verschieden ist von der Gerichtsbarkeit der Schöppen. Die Vorladung erfolgte durch Läuten mit der Glocke, woher sich der Ausdruck erklärt: „Burding läuten". Alsdann hatte jedermann zu erscheinen. Später erfolgten persönliche Vorladungen. Im Burding übten die Rathmänner die städtische Polizei, mit deren Verwaltung die Schulzen und Schöppen, so weit diese letzteren nicht zugleich Rathmänner waren, nichts zu thun hatten. Um alle Competenzstreitigkeiten zwischen dem markgräflichen Vogte und dem Stadtschulzen einerseits und den Rathmännern andererseits abzuschneiden, hatten die Markgrafen Johann I. und Otto III. schon vor dem Jahre 1256 folgendes bestimmt:[3])

---

1) Bei Bestätigung der Innungsstatuten der Kürschner sagt der Rath von Berlin: Ne igitur huiusmodi ordinatio a posteritatibus reputetur frivola et inanis, ... ordinacionem prescriptam non solum modernorum simul ac seniorum consulum testimonio ... necnon nostre civitatis munimine sigilli ... duximus approbandam. Fidicin, Histor. diplomat. Beiträge II, 3. In Lübeck werden consules novi et antiqui schon 1255 genannt. Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, S. 200. Auch in mecklenburgischen Städten kommen sie schon im 13. Jahrhundert wiederholt vor; zuerst in Wismar zwischen 1260 und 1272. Mecklenb. Urkundenbuch No. 886.

2) „Ich adam von grabow, henneke hake, hans van lezeke, arnt billenwerde, claws van bismark, Arnt vnde jordan vlasmenger brodere, vnde kort hydde bekennen des, dat wie de twintich iar der muntie [Münze] to Stendal, de vns gheleghen is, laten vnde laten scun vor der herscap den seuenen, de hier bescreuen stan. Dat willekore wir hir vor deme sittenden rade. Kort hidden, Arnt vlasmenger deme sculten, Arnde van pordyz, Hynric vranken, Ebelinge, Role wernern vnde claws bismarke" u. s. w. Altes Stadtbuch S. 23 fg.

3) Riedel, Cod. dipl. I, IV, 282.

Derjenige Bäcker, welchem die Lieferung schlechten Brotes nachgewiesen war, zahlte „an die Rathmänner, d. h. an die Stadt" eine Buße von 36 Schilling (mehr als 25 Thaler Silberwerth, also namentlich für jene Zeit eine enorme Geldstrafe). Ferner wurde bestimmt, daß es zwar jedermann frei stehen sollte, seinen Wein an jedem beliebigen Orte zu verkaufen; doch hatten die Rathmänner den Verkaufspreis zu bestimmen und die Verkäufer 4 Schillinge (2⅚ Thaler) von jeder Kufe (Cuppa) an die Rathmänner zu entrichten. Seit 1285 erhoben die Rathmänner für jedes Fuder (plaustrum[1]) 2 Schillinge; seit 1300 aber ¼—½ Mark; doch hatte seit dieser Zeit der Verkäufer den Verkaufspreis selbst zu bestimmen. Wer aber den Wein durch Mischung verdarb oder falsches Maß gab, den traf ebenfalls die schwere Buße von 36 Schilling. Sie traf überhaupt jeden, der beim Verkauf sich falscher Maße bediente; sie traf auch den Schlächter, der auf seiner Bank verdorbenes Fleisch verkaufte, den Höker, der auf dem Markte betrog, was man damals einen „Meinkop" (Meinkauf, vgl. Meineid) nannte; sie traf den Woll- und Leinweber, welcher falsche Fäden untergewebt hatte, abgesehen davon, daß ihm dieses Gewebe auf offenem Markte verbrannt wurde; ferner den Fischhändler, welcher ungesalzene Fische zum zweiten male zu Markte brachte. Wer die Geldbuße nicht erlegte, wurde auf offenem Markte mit Ruthen ausgehauen. Ferner hatten die Rathmänner auch die Baupolizei, die Aufsicht über die öffentlichen Brunnen, über die städtische Forst und die Gärten, welche außerhalb der Stadt gelegen waren. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich nicht weiter als über das Weichbild. Wer aber hier ihrer Citation keine Folge leistete, den traf eine Buße von 5 Schilling.

Ferner erfolgten vor den Rathmännern Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Veräußerungen und sonstige Uebertragungen von Bürgergut, was man damals „Gift" nannte (vgl. S. 71). Dergleichen Verhandlungen wurden mit kurzen Worten in dem Stadtbuche verzeichnet, welches dadurch zugleich als Hypothekenbuch diente. Von solchen Stadtbüchern ist uns leider nur ein einziges Exemplar erhalten, welches die Jahre 1334—1349 umfaßt, aber auch einige ältere Aufzeichnungen von 1306 an enthält. Es besteht aus 28 Blättern Pergament, welche in

1) Der lateinische Ausdruck für Fuder (das größte Getränkmaß) war carrata oder carrada (vgl. z. B. Krieg, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 288; Mecklenburg. Urkundenbuch No. 291 u. s. w.). Dies bezeichnet eigentlich einen Wagen, Karre, danach Wagenladung, Fuder. Ebenso verhält es sich mit plaustrum. Da es sich hier um Verzollung handelt, so ist unzweifelhaft eine bestimmte Quantität Wein, ein Fuder = 6 Ohm, nicht eine Wagenladung Wein gemeint, welche groß und klein sein konnte.

einen Umschlag vom stärksten Schweinsleder eingeheftet sind. Das Format ist Klein-Folio oder Hoch-Quart; die Höhe beträgt 0,286 Meter, die Breite 0,198 M. (11" und 7½" rheinisch). Die letzten 6 Blätter sind leider durch Mäusefraß stark beschädigt. Es ist, wie diese Bücher gewöhnlich, von verschiedenen Händen geschrieben und enthält außer den Aufzeichnungen über „Gift" auch Abschriften von Innungsprivilegien, Nachrichten über städtische Anleihen, Ausgleichsverhandlungen über die gerichtliche Competenz der Schöppen und der Rathmänner und andere städtische Angelegenheiten von Bedeutung.

Frei von der Gerichtsbarkeit der Rathmänner blieben der Vogt und der Stadtschulze, als vom Markgrafen bestellte Richter. Zu dem Vogte, als zu einem höheren Richter nahm man seine Zuflucht, wenn die Rathmänner sich nachläßig erwiesen oder sich anderer Fehler schuldig machten.

Im Jahre 1297 wurde von den Markgrafen bestimmt, daß das Burding zu Stendal genau so abgehalten werden sollte wie zu Magdeburg. Dort hatten nun 1293 zwischen Rath und Schöppen sehr ernste Kämpfe stattgefunden, weil der Rath verlangte, daß man „die Gift", die man gebe unter Königsbann in des Burggrafen und Schulzen Gericht (also vor den Schöppen), fortan geben möchte in dem Burdinge (also vor dem Rathe), und als die Schöppen sich dessen weigerten, so nahmen die Rathmänner die Hypothekenbücher mit Gewalt.[1]) Da diese Ereignisse jener Bestätigung des Stendaler Burdinges unmittelbar voraufgegangen waren, so liegt die Vermuthung nahe, daß dadurch auch den Stendaler Rathmännern die Führung der Hypothekenbücher hätte zuertheilt werden sollen. Dennoch ist dies nicht wahrscheinlich; denn in Stendal bestand nicht jener schroffe Gegensatz zwischen Rath und Schöppen, weil die Mitglieder beider Behörden demselben bürgerlichen Kreise angehörten, und daher nicht nur unter einander bekannt, verwandt, befreundet und verschwägert waren, sondern auch den Handwerkern gegenüber durch dasselbe Interesse an einander gekettet wurden. Ueberdies besagt die markgräfliche Verordnung ausdrücklich, daß man Frauen-Gerade (weibliches Geräth und Kleidung als Erbe) und Heergewedde (Rüstung) „vor den Schöppen ausgeben" solle. Somit kann jene Verordnung nur die Bedeutung haben, daß die Stendaler Rathmänner das Burding unter gleichen Formen abhalten sollten wie die von Magdeburg.

Außer diesen amtlichen Functionen hatten die Rathmänner auch das Bürgerrecht zu verleihen; sie hatten die Statuten für die Handwerker-

1) Magdeburger Schöppenchronik S. 175. Hoffmann, Gesch. v. Magdeburg I, 198 fgg.

Innungen zu bestimmen und deren Beobachtung zu überwachen, ihre Nichtachtung zu bestrafen; sie hatten ferner die Verwaltung der Stadtkasse mit ihren mancherlei Einkünften; sie hatten die Aufbringung der landesherrlichen Abgaben zu veranlaßen und die Abführung an die markgräfliche Kasse zu bewirken; sie hatten die Aufsicht über die Hospitäler; sie empfingen im Laufe der Zeit Patronatsrecht über eine Anzahl Altäre in den Stadtkirchen; sie hatten die Sorge für die städtischen Befestigungswerke und die städtische Kriegsmacht, für Rüstkammer und Marstall; sie waren die Vorgesetzten aller übrigen städtischen Beamten; kurz, ein Rathmann war ein einflußreicher und angesehener Mann, und das um so mehr, weil die Städte in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten durchaus selbständig waren.

In älterer Zeit war das Amt wohl lediglich ein Ehrenamt; später waren bestimmte Einkünfte damit verbunden. Doch waren die Rathmänner wohl zu aller Zeit frei von Abgaben; in den Schoßregistern werden daher ihre Namen in der Reihe der schoßpflichtigen Bürger nicht mit aufgeführt, sondern sie sind immer in einer besonderen Aufschrift alle zusammen genannt.

Daß diese einflußreiche Stellung bald das höchste Ziel bürgerlichen Ehrgeizes wurde, und daß die Handwerker, welche allmählich auch zur Wohlhabenheit gelangten, deshalb neidisch auf die exclusive Stellung der Großbürger blickten, war nur zu natürlich, namentlich da diese ihren Einfluß in eigennütziger Weise ausbeuteten. Und so entstand denn schon 1285 zwischen den „reichen" und den „armen Bürgern", d. h. zwischen Großbürgern und Handwerkern ein sehr bedenklicher Streit. Die Handwerker fochten die am 2. Februar stattgehabten Rathswahlen an; ohne Zweifel verlangten sie selbst Zutritt zum Rathsstuhle; sie verlangten auch Oeffentlichkeit der Rathswahlen, kündigten in ihren Morgensprachen (Innungsversammlungen) dem Rathe den Gehorsam auf und waren entschloßen, seinen Anordnungen mit allen Kräften entgegenzutreten. Beide Parteien sandten Deputirte zu den Markgrafen Otto IV. und Conrad nach Rathenow, welche sich in sehr entschiedener Weise auf die Seite der reichen Bürger stellten und bei schwerer Strafe die Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen anbefahlen. Die offene Flamme des Aufstandes wurde durch das Machtwort der kräftigen Fürsten gedämpft; aber das Feuer glimmte im Verborgenen weiter, um 60 Jahre später das alte Gebäude völlig zu zerstören.

Welche Rolle bei den Stendaler Rathswahlen die Vetterschaft gespielt hat, lehrt das folgende

Verzeichnis der Rathmänner von 1233—1400,

soweit ein solches gegeben werden kann; denn die bedeutenden Lücken, die es zeigt, werden niemandem befremdlich sein. Und vergleicht man damit die Verzeichnisse, die sich aus andern Städten geben laßen, so erscheint Stendal noch als besonders begünstigt, vielleicht als die meist begünstigte Stadt in der ganzen Mark Brandenburg. Wir geben das Verzeichnis gleich bis 1400, um Vergleichungen früherer und späterer Zeiten möglich zu machen, fügen auch die Namen der wenigen Schöppen, die noch bekannt sind, den betreffenden Jahren bei.[1])

1233. Giselbert vom Kirchhofe.
Bernhard.
Eberhard.
Dietrich.
Barfuß.
6. Etzel Lange.
Wilhelm Wend (Slavus).
Hartung von Sandau.
Johann Junge (Puer).
Arnold (der) Weise (Sapiens).
Arnold vom Markte.
12. Heinrich Rence.

1251. Rubbertus Gerleus.
Johann Junge (Puer).
Johann, Gerdangs Sohn.
Heinrich Sturm.
Dietrich von Wegeleben.
6. Wilhelm von Jerichow.
Gerhard Riemschneider.
Wetzel, Giselberts Sohn.
Godekin von Sluden.
Johann von Röxe (Rokenze).
Engelbert von Salzwedel.
12. nicht genannt.

1272. Wetzel Giselberts Sohn.
7. Jan. Johann von Röxe.
Arnold Flasmenger.
Johann von Thüritz jun.
Conrad Hidde.
6. Godin von Sluden.
Johann, Gerdangs Sohn.
Bollo (= Balduin).
Renzo.
Bernhard von Gardelegen.
Giseкin, Nicolaus Sohn (jedenfalls v. Schadewachten).
12. Johann von Jerichow.

Schöppen ausser No. 1—3: Conrad v. Sanne, Rodenger, Jacob Wend, Engelbert, Sohn v. Nicolaus (7).

1279. Wetzel.
Arnold Flasmenger.
Heinrich von Röxe.
Johann von Thüritz.
Conrad Hidde.
6. Gottschalk von Jerichow.
Gerdang, Johanns Sohn.
Giso v. Schadewachten.

1) Ueber die Quellen zu diesem Verzeichnisse sei bemerkt, daß die aus ungedruckten Urkunden entlehnten Namen durch einen Stern beim Datum (*) bezeichnet sind. Fast alle diese wurden dem mehrfach erwähnten alten Stadtbuche entnommen, und nur die von 1327 einer Urkunde, welche mir von Herrn Prediger Winter zu Schönebeck abschriftlich mitgetheilt worden ist.

Wilhelm v. Mossun.
10. Johann v. Braunschweig.
11. u. 12. nicht genannt.

1281. Arnold Flasmenger.
6. Jan. Hoyer v. Mildehövede.
Gottschalk von Jerichow.
Conrad Hidde.
Giselbert v. Schadewachten.
6. Godin v. Sluden.
Johann Sturm.
Conrad Beringer.
Johann Klot.
Dietrich v. Wegeleben.
Zabel Schuster.
12. Dietrich Noppow.

1282. Wetzel.
20. Mai. Arnold Flasmenger.
Heinrich v. Röxe.
Johann v. Thüritz.
Gottschalk v. Jerichow.
6. Gerding.
Conrad Hidde.
Godo v. Sluden.
Jordan Flasmenger.
Giso v. Schadewachten.
Wilhelm v. Mossun.
12. Joh. v. Braunschweig.

1283. Wetzelin.
15. April. Arnold Flasmenger.
Johann v. Thüritz.
Conrad Hidde.
Godin v. Sluden.
6. Gervangus (l. Gerdang).
Johann Sturm.
Godo Deneke.
Thidemann v. Wegeleben.
Thidemann Noppow.
Arnold von Stendal.
12. Heinrich v. Bismarck.

1285. Gottschalk v. Jerichow.
25. Jan. Bodo (l. Godo) v. Sluden.
Giso v. Schadewachten.
Henneke v. Salzwedel.
Conrad Hidde.
6. Baldwin v. Zerbst.
Gerhard Flasmenger.
Dietrich v. Wegeleben.
Johann Sturm.
Arnold v. Burg.
Henneke Wezzelin.
12. Jacob Wend (Slavus).

1288. Conrad Hidde.
25. Juli. Gottschalk Jerichow.
Godo v. Sluden.
Giso v. Schadewachten.
Gerhard Flasmenger.
6. Bollo (= Baldwin, näml. v. Zerbst).
Dietrich v. Wegeleben.
Heinrich Wezzelin.
Arnold v. Stendal.
Heinrich v. Braunschweig.
Heinrich Hoyer.
12. Heino Nachtigal.

1289. Gottschalk v. Jerichow.
7. Sept. Wilhelm v. Mossun.
Giselbert v. Schadewachten.
4. Heinrich v. Braunschweig.
5—12. nicht genannt.

1293. Gottschalk v. Jerichow.
19. Nov. Wilhelm v. Mossun.
Jordan Flasmenger.
Johann Heise.
Giso v. Schadewachten.
6. Godo Deneke.
Dietrich v. Wegeleben.
Zabel Schuster.

Arnold v. Burg.
Heinrich v. Borken.
Heinrich v. Ossemor.
12. Dietrich v. Sluden.

Schöppen ausser No. 1, 2, 4 u. 5: Gerding Schadewachten, Gerhard Flasmenger, Dietrich Noppow (7).

1299. Jordan Flasmenger.
1. Aug. Dietrich v. Wegeleben.
Arnold v. Burg.
Nicolaus v. Schadewachten.
Heinrich v. Borken.
6. Heinrich v. Jerichow.
Willekin v. Bismarck.
Berengar Sturm.
Henning Flasmenger.
Henning v. Insel.
Nicolaus v. Sluden.
12. fehlt.

1301. Gerdang.
a. 13. Jan. Gerhard Flasmenger.
Heinrich v. Jerichow.
Heinrich v. Röxe (Rokez).
Berthold v. Hämerten.
6. Heinrich Nachtigal (Philomena [sic!]).
Willekin v. Bismarck.
Dietrich v. Mossun.
Berengar Sturm.
Jacob v. Sluden.
Dietrich v. Schadewachten.
12. Jacob Wend (Slavus).

b. 17. März. Gerhard Flasmenger.
Giso v. d. Schadewachten.
Dietrich Noppow.
Dietrich v. Mossun.
Berthold v. Hämerten.
6. Dietrich v. Sluden.
Heinrich Röxe.
Hans v. Kremkau.
Cono (Conrad) Hidde.
Heinrich Andate (etwa (Audax = Kühne?).
Henning Hoyer.
12. Curt Sturm.

*1306. Dietrich Noppow.
11. Nov. Johann Kremkau.
Franko v. Bismarck.
Berengar Sturm.
Johann Kalbe.
6. Dietrich v. Schadewachten.
Nicolaus v. Sluden.
Coppin (Jacob) Gerdang.
Ebeling.
Jacob Wend (Slavus).
Engelbert Castel.
12. Heise, Johanns Sohn.

1307. Nicolaus v. Schadewachten.
30. Sept. Heinrich v. Jerichow.
Jacob v. Sluden.
Henning Hoyer.
Berengar Sturm.
6. Johann v. Kalbe.
Jacob Wend.
Nicolaus Günter.
Eckart v. Steinfelde.
Christian Klein (puer im Stadtbuch).
11. Henning, Gisos Sohn (v. Schadewachten?).
12. Nach Aufzählung dieser 11 Rathmänner wird noch genannt Giselbert v. Schadewachten.

*1308. Gerhard Flasmenger.
10. Mai. Heinrich v. Jerichow.

Heinrich v. Röxe.
Nicolaus v. Schadewachten.
Jacob v. Sluden.
6. Berthold v. Hämerten.
Heinrich v. Borken.
Henning Clot.
Henning, Gerdangs Sohn.
10. Dietrich Noppow.
11 u. 12 fehlen.

*1312. Giso v. Schadewachten.
*19. Febr. / 28. Febr. Berthold v. Hämerten. Heinrich v. Jerichow.
Jacob v. Sluden.
Heinrich v. Borken.
6. Hans Klot.
Hans Gerdang.
Conrad Sturm.
Henning Duser.
Rudolf v. Bismarck.
Heinrich Stolberg.
12. Henning Kremkau.

1315. Heinrich v. Jerichow.
22. Aug. Jacob v. Sluden.
Henning Sturm.
Nicolaus Günter.
Heinrich v. Borken.
6. Henning Klot.
Johann Gerdang.
Eckart v. Kyritz.
Johann Herbord.
Herbord Franko.
Conrad v. Schepelitz.
12. Arnold Noppow.

1321. Engelbert Castel.
21. Dec. Rudolf v. Bismarck.
Beringer.
4. Gottschalk v. Jerichow.
5—12 nicht genannt.

1324. *Schöppen: Jacob v. Sluden, Christian Kind, Giso und Wineke v. Schadewachten, Johann Gerdang, Gottschalk (v. Jerichow).*

*1327. Jacob v. Sluden.
3. Juni. Claus Günter.
Eckart v. Kyritz.
Conrad Hidde.
Deneke Noye.
6. Reiner Kalbe.
Arnold Noppow.
Wineke Schadewachten.
Heinrich Franke.
. . . . . Braunschweig.
Jordan Flasmenger.
12. Giso Schadewachten.

1330. Nicolaus Günter.
18. März. Christian Plonys.
Conrad Hidde.
Wineke v. Schadewachten.
Giso v. Schadewachten.
6. Conrad v. Schepelitz.
Johann v. Braunschweig.
Heinrich v. Bismarck.
Arnold Flasmenger. / Arnold Flasmenger. } sic!
11. Rudolf Werner.
12. fehlt.

1335. Nicolaus Günter.
22. April. Reiner v. Kalbe.
Deneke Noye.
Hans v. Arneburg.
Arnold Flasmenger.
6. Rudolf Werner.
Ebeling.
Gerke (Gerhard) Noppow.

Johann Braunschweig.
Arnold Porditz.
Johann v. Bismarck.
12. Hoyer.

1338. Nicolaus Günter.
13. Nov. Johann Buch.
Heinrich Buchholz.
Gerhard Noppow.
Rudolf v. Bismarck.
6. Wynard v. Schadewachten.
Rudolf Werner.
Giso v. Schadewachten.
Arnold Flasmenger.
Ebeling in der Brüderstraße
Hoyer.
12. Dietrich Krause.

Schöppen: Gottschalk v. Jerichow, Arnold Flasmenger, Conrad Hidde und 4 der oben genannten Rathmänner.

*1339. Reiner v. Kalbe.
14. Aug. Gerhard Noppow.
Deneke Noye.
Ebeling.
Arnold Porditz.
6. Rudolf Werner.
Heine Buchholz.
Jordan Flasmenger.
Sander v. Uenglingen.
Heinrich Miltart (Miltern).
Conrad Smuk.
12. Nicolaus Bismarck.

*1340 a. 13. Jan. 3 Urkk.
Dieselben.

*b. 16. Oct. und Anfang Nov.
Die mit Kreuzen bezeichneten auch am *17. Februar.
†Gottschalk v. Jerichow, Bürgermeister (Proconsul).
†Reiner v. Kalbe, Bürgermeister (Proconsul).
Conrad Hidde.
†Deneke Noye.
†Sander v. Uenglingen.
6. Hans Bismarck.
Giso, Winekes Sohn (v. Schadewachten).
Arnold Porditz.
Betke Castel.
Heinrich Franke.
Heine Schulte.
12. Bolze Noppow.

*1341. 26. Januar.
Dieselben.

1342. 9. März. * Auch im Stadtbuche, an die Spitze des Amtsjahres gestellt:
Hans Buch.
Wineke Schadewachten.
Gerke Noppow.
Rudolf Werner.
Hoyer v. Tangermünde.
6. Heinrich Buchholz.
Nicolaus Bismarck.
Ebeling.
Jordan Flasmenger.
Henning Bolteke.
Thilo Schadewachten.
12. Gerhard Hoghe.

*1343. Reiner v. Kalbe.
24. Febr. Gerhard Noppow.
Rudolf Werner.

Ebeling.
Sander v. Uenglingen.
6. Arnold Porditz.
Heinrich Schulte.
Arnold Flasmenger.
Giso Schadewachten.
Nicolaus Bismarck.
Conrad Kalbe.
12. Heinrich Kastel.

1345. Lemme Krämer.
13. Nov. Boldeke v. Arneburg.
(mehr sind nicht genannt).

1346. Henning Borstel [Ackerbürger].
23. Febr. Junge.
*29. Juni. Henning Nygehof (Neuhof).
Paul Vetter.
Hans Budelmeker.
6. Dietrich Krause (Cruse).
Alard (v.) Dobberkau [Tuchmacher].
Heinrich Brouden (Fröden).
Lemme Noye.
Henneke Schwechten [Schuster].
Dietrich Mersan.
12. Heinrich Schwechten [Bäcker].

*1349. Arnold Flasmenger.
23. April. Heinrich Buch.
1. Sept. Betke Kastel.
Franke Goldbeck [Gewandschneider].
Arnold Geile [Knochenhauer].
6. Heinrich Porditz.
Johann Güssefeld [Bäcker].
Busso Goldschmidt.
Eckart v. Uenglingen.
. . . . Bake.
Henning Mitzelwerder.
12. Conrad Kremkau.

1350. Conrad Hidde.
20. Aug. Henning Gardelegen.
Arnold Geile.
Eggart v. Uenglingen.
Johann Apotheker.
6. Johann Darnewitz.
Heinrich Krumm(e).
Conrad Goldschmidt.
Friedrich Schwechten.
10. Conrad v. Dahlen.
11. u. 12. nicht genannt.

*1351. Conrad Hidde.
17. Sept. Arnold Kune.
28. Sept. Giso v. Schadewachten, Winekens Sohn.
Alard (v.) Dobberkau.
Henning Dernewitz.
6. Hennecke Schwechten.
Gerhard Hoghe.
Heino Schwechten.
Claus Schwechten.
Conrad Goldschmidt.
Christian Plonis.
12. Arnold Buchholz.

1354. Arnold Flasmenger.
1. Jan. Heinrich Buchholz.
(mehr sind nicht genannt).

1365. Betke Kastel.
30. April. Giso v. Schadewachten.
Franke Goldbeck.
Eggart Brunkow.
Etzel Duser.
6. Jacob aus dem Hook (Koppe vtem huke.

Hans Buchholz.
Jacob Geile.
Hans Rinow.
Arnd Porditz.
Gerke Hovesche (Höwisch?).
12. Hans Schwechten.

1368. Betkin Kastel.
5. Febr. Giso v. Schadewachten.
Berengar Sturm.
Etzel Duser.
Johann Bismarck.
6. Fritz von Röxe.
Jacob aus dem Hook.
Conrad von Darenstedt (Dornstede).
Gerhard von Jerichow.
Johann Rinow.
Heinrich Lente.
12. Engelbert Günter.

1369. Betke Kastel.
9. März. Giso von Schadewachten.
Etzel Duser.
Hans Buchholz.
Gerhard von Jerichow.
6. Arnd Porditz.
Jacob Geile.
Eberhard (Evert) Westfal.
Claus Packebusch.
Eggart Uenglingen.
Conrad (Cone) Günter.
Hans Bismarck.

1372. Giso, Winekens Sohn (v.
8. Sept. Schadewachten?).
Etzel Duser.
Engel Hidde.
Fritz Röxe.
Gerhard Jerichow.
6. Claus Kastel.
Gerhard Bismarck.
Conrad Darenstedt.
Engel Kastel.
Dietrich Süpplingen (Zippelingh).
12. Hans Darnewitz.

1390. Claus Günter.
Merse Calbe.
Ebeling.
Jacob Geile.
Claus Buchholz.
6. Hans Schadewachten.
Heine Wolf.
Hans Karbitz.
Betke Woldeken.
Henning Demker.
Paul Bismarck.
12. Peter Hohenhaus († 1390).

1400. Bolze Noppow.
30. Mai. Heine Franke.
Conrad Calbe.
Lemke Ebeling.
Conrad v. Eichstedt.
6. Gerhard Bismarck.
Claus Schadewachten.
Heine Boldecke.
Bartholomäus Klinke.
Hans Rinow.
Hans Elling.
12. Heine Packebusch.

c. Andere städtische Beamte.

1) Der Stadtschreiber (Stadtsecretair), damals nur Schreiber (Scriver) genannt, war nächst den Rathmännern die bedeutsamste Person in der städtischen Verwaltung. In späterer Zeit (1541) wird auch ein

Unter-Stadtschreiber erwähnt. Die Obliegenheiten des Stadtschreibers nennt zum Theil der Eid, welchen er zu leisten hatte:

Tho deme dinste, dar ji to angenamen sint, dat ji den truweliken vorstan willen, und wes ji van deme Rade horen, dat der Stad andrepende is, dat ji dat helen willen, unde wes ji vornemen, dat der Stad entjegen is, dat ji dat to deme Rade brengen, Unde willen coperen die Breve, die mit der Stad grote Ingesegel, dar dat kleine to rugge angedrucket wert, vorsegelt werden, Dat ju God so helpe unde de hilligen.

Zu dem Dienste, dazu Ihr angenommen seid, daß Ihr dem treulich vorstehen wollet, und was Ihr von dem Rathe höret, das die Stadt anbetrifft, daß Ihr das verschweigen wollet; und was Ihr vernehmet, das der Stadt entgegen ist, daß Ihr das dem Rathe meldet; Und daß Ihr copiren wollet die Briefe, die mit der Stadt großem Insiegel, auf dessen Rückseite das kleine aufgedrückt ist, besiegelt werden. So wahr Euch Gott helfe und die Heiligen.

Wir bemerken zur Erläuterung, daß schon im 14. Jahrhundert außer dem großen Stadtsiegel noch ein kleineres, das sogenannte Secret bestand, welches in der Mitte den märkischen Adler, und am Rande die Umschrift zeigte: **SECRETVM CIVITATIS STENDALIE.** Wichtige Urkunden wurden mit beiden Siegeln beglaubigt; das große Stadtsiegel wurde in üblicher Weise mittelst eines Pergamentstreifens der Urkunde angehängt und auf der Rückseite das Secret in das Wachs eingedrückt.[1]) Von diesen Urkunden hatte der Stadtschreiber eine Copie in das Stadtbuch einzutragen. Die Sitte der doppelten Besiegelung fiel weg, als das Schreiben auf Pergament und die Sitte der Anhängung des Siegels aufhörte. — Der Stadtschreiber hatte aber nicht immer bloß auf dem Büreau zu thun; er wurde gar nicht selten mit wichtigen Aufträgen nach andern Orten, auch zum Landesherrn gesandt.[2]) Daher wurde später die Eidesformel dahin erweitert, daß der Stadtschreiber gelobte, „sich in des Raths und der Stadt Geschäften gern gebrauchen zu laßen und mit des Raths Siegel getreulich zu handeln".

---

1) Eine Abbildung des Secrets in Bekmanns Geschichte der Churmark auf der Kupfertafel. Der Siegelstempel zu dem dort abgebildeten Secret stammt aus jüngerer Zeit; denn die Umschrift zeigt die gothische Minuskel; es giebt aber ältere Abdrücke, wo die Umschrift noch in Majuskeln gehalten ist, so daß der Stempel noch dem 14. Jahrhundert angehören muß.

2) Im Jahre 1416 sandte z. B. der Radt von Stendal seinen Stadtschreiber Peter Brandenburg als Bevollmächtigten an Markgraf Friedrich I. und bevollmächtigte ihn durch eine in meinem Besitz befindliche Urkunde d. d. 27. October.

2) Der Markmeister. Er wurde nach folgender Formel vereidigt:

To deme dinste, dar du (ji) to angenamen bist (sint), dat du den truweliken vorstan wult, unde wat du (ji) van deme Rade horest (horen), dat du dat helen wilt, unde wat du vornemest, dat der Stad andrepende is, dat du dat deme Rade melden wult, unde dat du neine breve upbreken unde binnen lesen wilt, noch der Stad edder Scheppen bock, Dat di God so helpe unde de hilligen.

Zu dem Dienste, dazu Du angenommen bist, daß Du dem treulich vorstehen willst, und was Du von dem Rathe höreſt, daß Du das verschweigen willst, und was Du vernimmst, das die Stadt anbetrifft, daß Du das dem Rathe melden willst; und daß Du keine Briefe erbrechen und darin lesen willst, auch nicht im Stadtbuche oder Schöppenbuche; so wahr Dir Gott helfe und die Heiligen.

Die weiteren amtlichen Obliegenheiten des Markmeisters fügt die spätere Eidesformel aus der Zeit um 1600 hinzu:

„Ich will bei der Wage (Rathswage) und des Raths Gelde auch getreulich handeln und alles Geld, so vom Zoll und der Wage gefällt (einkommt) und gegeben wird, alsbald in die dazu verordnete Lade und Gewahrsam einstecken, und mit Auf- und Zuschließung des Rathhauses, und mit dem Feuer, daß es sicherlich und wohl verwahrt, den Jungen oder mein Gesinde nicht allein bezähmen laßen, sondern selbst persönlich dabei sein und dasselbe neben aller andern Amtsgebühr getreulich verrichten".

3) Die vier Knechte (Stadtknechte), d. i. Polizeidiener und Thorwächter. In älterer Zeit lautet der allgemeine Theil ihres Diensteides übereinstimmend mit dem des Markmeisters (Z. 1—8), dann wurde ihnen auferlegt:

„dat ji der Stad Slote [Schlößer] **truweliken vorstan und vorwesen willen".**

Ihre weiteren amtlichen Functionen giebt hier wieder die spätere Eidesformel. Sie schwuren, „gegen die Bürger freundlich und gütlich zu sein; was sie in den Gefängnissen in den Urgichten (Geständnissen) der Gefangenen vernähmen, das wollten sie verschweigen und dem Rathe und der Stadt, auch den Gefangenen zum Nachtheil niemandem offenbaren; auf der Stadt Thore, daß die zur rechten Zeit auf- und zugeschloßen würden, fleißig achten, auch dabei sein, wenn die Thore bisweilen Abends oder Nachts geöffnet würden und Achtung geben, daß kein Unbekannter oder Verdächtiger ein- oder ausgelaßen werde; des Rathes Pferde, wenn sie damit ausgeschickt würden, fleißig in Acht nehmen und

in nichts verwahrloſen" u. ſ. w. — In damaliger Zeit, wo es noch keine öffentlichen Verkehrsmittel gab, hielt nämlich jede Stadt für die Dienſtreiſen der ſtädtiſchen Beamten, für die Reiſen der Landesherren und andere öffentliche Zwecke ſelbſt Pferde und Wagen („des Rathes Bullerwagen" heißt es in einem Actenſtücke der Stadt Werben a. d. Elbe). Daher gehörten zu den ſtädtiſchen Subalternen damals auch

4) Die Reitknechte. Bei ihrer Vereidigung wurde ihnen erſt daſſelbe vorgehalten wie den Stadtknechten; danach:

„dat ji der perde truweliken warden willen";

ſpäter wurde hinzugefügt: „auch mit dem Hafer getreulich handeln". Aus den Reitknechten wurde übrigens im 16. Jahrhundert ein Stallmeiſter mit denſelben Obliegenheiten. — Zu den vereidigten ſtädtiſchen Beamten gehörten ferner

5) Der Pannemann (Pfandmann, Feldhüter). 6) Der Roßhirt. 7) Der Fiſcher und Holzvogt (eine Perſon), deſſen Beſoldung in ſpäterer Zeit (1571) betrug: Heu für 2—3 Kühe, 2 Schock Stroh, 1 Paar Stiefeln, 6 Pfennige alle Woche, wenn er Arbeitsleute hat, 3 Gulden jährliches Trinkgeld vom Fiſchen, 1 Eßen Fiſche für ſein Haus, ſo oft er fiſcht, „ein beſt Stendaliſch gefärbtes Rocktuch", 30 Gulden ſtehende Beſoldung, dazu ſo viel Späne und dürre Zacken, als er ſelbſt bedarf. — Manchmal waren die Aemter des Fiſchers und Holzvogts auch getrennt. Er hatte beſonders darauf zu ſehen, daß in der Ucht und in den Stadtgräben nicht geſpült und gewaſchen wurde; auch hatte er ſie im Winter aufzueiſen.

8) Der Hausmann (Thürmer, Stadtpfeifer). Seine Dienſtwohnung war auf den Thürmen der Marienkirche, und da deren Unterbau erſt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die oberen Theile aus noch ſpäterer Zeit ſtammen, über die frühere Beſchaffenheit der Thürme aber nichts bekannt iſt, ſo iſt es ſehr fraglich, ob zu Anfang des 14. Jahrhunderts ſchon ein „Hausmann" vorhanden geweſen ſei. Dennoch ſtammt das Amt aus ziemlich alter Zeit; das ergiebt eine Vergleichung ſeiner Beſoldung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit derjenigen, welche er „vor Alters" genoßen hatte. Letztere betrug: „8 Schilling wöchentlich, thut das Jahr 18 Fl. minus 2 Schilling; 3 Fl. 1 Schilling 7 Pf. auf zwehn Perſonen Kleidung; 4 Fl. Holzgeld; 3 Fl. 13 Schilling Quartalgeld". Die ſpätere Beſoldung beläuft ſich auf 1 Thaler wöchentlich, 2 Thaler zu Lichten, 3 Thaler zu Holzgeld, 1 Goldgulden Quartalgeld, „neben der Wohnung auf dem Thurme ein Häuslein drunten"; Accidentien: das Recht, ausſchließlich auf Hochzeiten zu ſpielen; von jeder Hochzeit hat er, wenn Braut und Bräutigam mit Muſik zur Kirche ziehen, einige Gerichte Eßen und etwas Bier zu for-

dern; weiter hat er das Recht, auf Hochzeiten bei den Edelleuten und in Banketten außerhalb der Stadt mit Erlaubnis des regierenden Bürgermeisters aufzuspielen. — Er hatte die Verpflichtung, „von dem Thurm täglich abzublasen", ferner „allewege des Vormittags im Sommer um 9, des Winters um 10 Uhr und des Nachmittags um 5 Uhr zu Eßen mit den Trummeten, des Morgens frühe gegen den Tag und zu Mittag um 12 Uhr und des Abends um 9 Uhr mit andern Instrumenten abzublasen". Ferner hatte er an hohen Festen mit seiner ganzen Kapelle, aus drei Mann bestehend, in der Kirche zu blasen ꝛc. — Das Amt ist schon seit längerer Zeit eingegangen.

9) Der Bierzapfer (Biertepper) und 10) der Bierspünder. Im städtischen Rathskeller wurde von Raths wegen das Bier verkauft, welches theils im Rathsbrauhause, theils von den „gemeinen Brauern" gebraut worden war. Der Bierspünder hatte eine Probe, das „Schmeckebier", in den Brauereien in Empfang zu nehmen, zu kosten und den dazu verordneten Rathmännern, „den Bierherren", zum Kosten zu überreichen. In seinem Diensteide hatte er daher zu geloben: „er wolle mit dem Bierkosten und -Schmecken Maß halten, ohne Befehl der Herren es überhaupt nicht thun, aus der gemeinen Brauer Häusern sowohl als aus der Herren, aus der armen als der reichen, ohne Unterschied hin und wieder (abwechselnd) aus allen Gaßen das Bier holen und das Schmeckebier den Herren zu kosten überantworten, den Namen des Brauers aber nicht eher nennen, als bis die Bierherren das Bier gekostet hätten". In älterer Zeit war der Rathskeller bloß Verkaufs-, nicht Schanklocal. Den Verkauf bewirkte der Bierzapfer, welchem bei seiner Vereidigung außer den allgemeinen Pflichten auch auferlegt wurde,

dat du recht don wult an der mate, [und nimande in dem kelre bir schenken umme gelt] unde dat bir nicht vormengen ane boheit der heren, sunder dat upfullent. Of dat du neine vate effte tunnen ut dem kelre laten wilt ane gelt edder pende. Dat di God so helpe unde de hilligen.	daß Du Recht thun willst an dem Maße, [und niemandem in dem Keller Bier schenken um Geld] und das Bier nicht vermengen ohne Geheiß der Herren, abgesehen von dem Auffüllen. Auch daß Du keine Fäßer oder Tonnen aus dem Keller willst wegkommen laßen ohne Geld oder Pfand. So wahr Dir Gott helfe und die Heiligen.

Später, als das Bier auch im Keller verschenkt wurde, fiel der eingeklammerte Zusatz weg; dafür wurde am Schluß angefügt:

Ok so bevele ju der Rat, dat ji nemande einen sunderliken tappen schalen lopen laten, alleine utbescheiden den Rat, edder esst jemand van des Rades wegen to schickende hedde.

Auch befiehlt Euch der Rath, daß Ihr für niemanden einen besondern Zapfen sollt laufen laßen, ausgenommen für den Rath, oder wenn jemand von des Rathes wegen zu schicken hätte.

In dem Rathskeller lagerten namentlich auch die von auswärts bezogenen Biere, Garlei, Mumme, Zerbster u. s. w.

Wir gedenken noch kurz des Beamten, welcher im 14. Jahrhundert der Stadtvogt hieß. Er ist nicht zu verwechseln mit dem landesherrlichen Vogt der älteren Zeit; denn von dessen Gewalt war die Stadt schon vor 1282 befreit worden. Jener spätere war dem Stadtschulzen untergeordnet und versah das Amt eines Frohnboten.

d. Abgaben und Lasten.

Bei Verleihung der Stadtgerechtigkeit an das Dorf Stendal bestimmte Markgraf Albrecht der Bär für jede Hausstelle (Worth, area) einen Zins von 4 Denaren. Daher wird dieser Zins in der Verleihungsurkunde ein Worthzins (census arearum) genannt.[1]) Dieser Zins wurde später an die Stadt veräußert; denn wir sehen z. B. 1272 die Rathmänner darüber verfügen. Damals bestand er noch in gleicher Höhe; ihm war jedes Gebäude unterworfen und nur durch besonderen Vergleich wurden die Höfe der Domherren befreit. Man nannte später diese Abgabe gewöhnlich Schoß (Scot), auch wohl Grundschoß oder Feuerschoß, d. h. Schoß von der Feuerstelle, im Gegensatz zum Pfundschoß, der von der beweglichen Habe entrichtet wurde.

Die Erhebung des Schoßes erfolgte auf Grund von Schoßregistern. Das älteste aus einer märkischen Stadt ist das Neu-Ruppiner von 1365. Stendal besitzt aus mittelalterlicher Zeit nur noch die von 1479 und 1486 und Bruchstücke einiger andern, die zum Theil 50 Jahre älter sind. Es besteht jedes dieser Register aus mehreren in Buchform zusammengehefteten Fellen Pergament und hat 11—12 Blätter in dem ungeheuerlichen Formate von 70 Centimetern (2′ 3″ rheinisch) Höhe bei ungefähr $^1/_3$ dieser Breite. Die Namen der Schoßpflichtigen stehen, nach Straßen geordnet, in derselben Ordnung unter einander, wie sie neben einander wohnten.

1) S. 30 in der letzten Zeile des Textes ist durch Versehen aus einem früher gedruckten Aufsatze stehen geblieben: „Ackerland zu dem gewöhnlichen Jahreszins von 4 Denaren". Die Stelle war in jenen Aufsatz aufgenommen aus Barthold, Gesch. der deutschen Städte I, 249.

Ueber den Prozentsatz, mit welchem die bewegliche Habe verschoßt wurde, fehlt es für die ältere Zeit an Nachrichten; 1479 und 1486 gab man von jeder Mark einen Pfennig. Wahrscheinlich ist der Betrag nicht immer derselbe gewesen und hat sich nach dem Bedürfnisse gerichtet, da ja auch die Bedürfnisse der Stadt befriedigt sein wollten. Seine Höhe wurde durch die Rathmänner bestimmt, um deren Festsetzungen sich die Fürsten nur im Falle der Beschwerde kümmerten. Jedermann hatte (so wurde 1285 bestimmt) sein bewegliches Vermögen selbst abzuschätzen, den Rathmännern den Betrag anzugeben und die Richtigkeit seiner Angaben zu beeidigen. Alsdann durfte er nicht weiter belästigt werden. Doch sollte es dem Rathe gestattet sein, das Gut zu demjenigen Werthe anzukaufen, nach dem es verschoßt wurde. Diese Einrichtung scheint eine Eigenthümlichkeit von Stendal gewesen zu sein; wenigstens wird sie aus andern märkischen Städten nicht berichtet.

Außerdem hatten die Bürger von ihrem ländlichen Grundbesitz den Hufenzins (census mansorum) zu entrichten, zu dem jeder Grundbesitzer, ob Bürger oder Bauer, verpflichtet und von dem auch der Adeliche nicht frei war, sobald der Grundbesitz bei dem Ritter mehr als 6, bei den Knappen mehr als 4 Hufen betrug. Diejenigen Bürger von Stendal, welche markgräfliche Lehngüter besaßen, wußten es 1285 zu erreichen, daß sie von diesen nur mit dem halben Betrage zinsten, und 1310 machten sie sich ganz davon frei.

Zu diesen regelmäßigen, laufenden Abgaben gesellten sich nun für besondere Fälle die außerordentlichen, welche man Bede (precaria) nannte, weil sie nicht befehls- sondern bittweise aufgebracht wurde. Wie viel die Markgrafen in irgend einem einzelnen Falle erhoben haben, wißen wir nicht; doch muß der Betrag bedeutend gewesen sein, da es die Stadt vorzog, diese unregelmäßigen und unvorhergesehenen Beden durch die Zahlung einer jährlichen Urbede von 100 Mark gemünzten Silbers abzulösen (S. 62). Die reichen Bürger, welche markgräfliche Lehngüter besaßen, hatten für diese Lehngüter schon 1279 durch einmalige Zahlung einer Abfindungssumme die Bede abgelöst.

Die übrigen Abgaben, welche an den Markgrafen unter besonderen Umständen, z. B. als Zölle, Gerichtsgebühren u. s. w. zu leisten waren, übergehen wir, weil sie keine städtische Eigenthümlichkeit sind. Wir erwähnen nur noch, daß man als Gebühren für Eintragung in das Schöppenbuch und für das Lesen eines Stückes aus demselben 14 Denare ($16\frac{1}{3}$ Sgr.), davon 2 an den Schreiber zahlte, wenn die Lesung „im gehegten Dinge" (in ordentlicher Gerichtssitzung) erfolgte; sonst gab man — ein Stübchen Wein!

Hiernach werfen wir noch einen Blick auf die

Einnahmen der Stadtkasse.

Nicht wenige davon sind solche, welche man von den Markgrafen gegen Zahlung einer Abfindungssumme erworben hatte, z. B. der schon erwähnte Zins von den Hausstellen. Wir wißen nicht, wann der Rath diese Einnahme an sich gebracht habe, jedenfalls vor 1267; denn damals gebot er den Franziskanermönchen, ihn mit der beständigen Bettelei wegen Erwerbung und Vergrößerung von Hausstellen in Ruhe zu laßen. Offenbar floß damals schon der Worthzins in die Stadtkasse; sonst hätte es dem Rathe gleichgültig sein können, wie viele zinsfreie Gebäude die Bettelmönche besaßen. — Schon 40 Jahre vorher erwarb der Rath den Zins von den Fleischbänken, von 13 Verkaufsstellen im Gerberhause und das Stättegeld von dem Markte, also von Jahrmärkten und Wochenmärkten. Die Stadtkasse empfing ferner ihren Antheil (gewöhnlich die Hälfte) von den Aufnahmegebühren in eine Handwerker-Innung; ferner die Strafgelder, welche bei Verletzung der Innungsstatuten bezahlt werden mußten. Schon 1233, 1251 und später sehr oft erhalten wir hiervon Nachricht. Seit 1243 erhob die Stadtkasse auch den Zins vom Kaufhause, welchen die Brüder der Gewandschneidergilde für dessen Benutzung zu zahlen hatten; ferner floßen ihr die bedeutenden Geldbußen zu, welche auf die Uebertretung der marktpolizeilichen Vorschriften und auf das Ausbleiben bei einer Citation vor das Burding gesetzt waren; sie erhob weiter die Gebühr für die Taxirung des Weins durch die Rathmänner. Hierzu kam der Ertrag der Stadtmühle, für welche 1291 die Erlaubnis zur Gründung und die Freiheit von markgräflichen Zöllen ausgewirkt worden war. Demnächst gebührte der Stadtkasse der Zins von den Hallen in der Hallstraße, wo die vereinigten Schuster und Gerber Schuhe und Leder feil hatten; man zahlte 9 Pfund ($4^1/_2$ Mark $= 41^2/_3$ Thaler Silberwerth) für die Benutzung einer solchen Halle auf Lebenszeit. Auch die drei Bänke der Wurstmacherstraße waren zinspflichtig (S. 46 Anm. 1); nicht minder die Stände der Fischhändler, die damals von größerer Bedeutung waren als jetzt, weil das katholische Mittelalter in den Fastenzeiten sehr viel Fische, namentlich auch Heringe verbrauchte, und weil der Fischreichthum der Flüße unvergleichlich größer war als jetzt. Hierzu kamen die Erträge der städtischen Grundstücke an Feld, Wald und Wiese, also auch der Zins für die Benutzung der Gemeindeweide; denn das Areal dazu, die ehemalige Feldmark Neuwinkel, war ja auf Stadtkosten angekauft worden; ferner die Grasnutzung auf den Stadtwällen, die Erträge der Fischerei in der Ucht und in den Stadtgräben, so daß, wie oben mitgetheilt, sogar ein Fischer von Raths wegen angestellt war. Weiter kommen in Betracht die Gebühren für Eintragungen in das Rathsbuch (S. 71

und für das Lesen desselben; sie betrugen wie bei den Schöppen 14 Denare, davon 2 für den Stadtschreiber; ferner die Gebühren für Erwerbung des Bürgerrechts, deren Betrag nicht genau angegeben werden kann. Vielleicht konnten auch die Wachtdienste, zu denen jeder Hausbesitzer verpflichtet war, durch Geldleistungen ersetzt werden; jedenfalls war dies den Geistlichen gestattet, da sie, wie z. B. 1316 ausdrücklich wiederholt wurde, zu diesem Dienste ebenfalls verpflichtet waren, ihn aber doch unmöglich persönlich leisten konnten.

Die Einnahmen der Stadtkasse waren also mannichfach und beträchtlich, und sie mußten es auch sein, weil die städtischen Bedürfnisse sehr erheblich waren. Freilich bestand manche Ausgabe, welche jetzt einen Hauptposten auf dem städtischen Etat bildet, damals noch gar nicht; z. B. für Schulen wurde nicht ein Schilling ausgegeben, und auch die städtische Armenpflege erforderte höchstens das, was der Rath etwa als Beitrag zur Unterhaltung der Hospitäler steuerte, und das war nicht sehr bedeutend. Dagegen figurirten unter den städtischen Ausgaben die Kosten für Anlegung und Unterhaltung der Festungswerke und für deren Vertheidigung, die Sorge für die Sicherheit der Landstraßen, die zu den Nachbarstädten führten, so daß die stete Unterhaltung einer Anzahl Glevener (Lanzenträger) und Armbrustschützen nöthig wurde u. s. w.

Die Einnahmestelle für sämmtliche Abgaben war natürlich das Rathhaus. Die Säumigen wurden durch den Marktmeister oder durch einen der vier Stadtknechte, deren vermuthlich jeder sein bestimmtes Polizeirevier hatte, um die Zahlung gemahnt. Wenn wiederholte Mahnungen erfolglos blieben, so schritt man zur Execution. Die Säumigen wurden entweder ausgepfändet, oder der Rath ließ den „Hellwagen" in Begleitung des Marktmeisters und der Stadtknechte durch die Straßen fahren und den Schuldnern die Hausthüren aushängen, die man dann nach dem Rathhause transportirte und nicht eher zurückgab, als bis Zahlung geleistet war.[1]) Mitunter verfuhr man auch humaner: man ließ den Hellwagen nur vor den Häusern der Säumigen halten und diesen durch die Stadtknechte eine letzte Mahnung zugehen, wobei der vor der Thür stehende Wagen zugleich andeutete, was ihrer harrte, wenn sie noch nicht bezahlten. Manchmal unterließ man auch die Mahnung durch die Stadtknechte, da den Schuldbewußten die Bedeutung des Wagens zur Genüge bekannt war. Oder es wurde auch einem besonders hartnäckigen Sünder ein Exempel statuirt, indem man ihm die Hausthür aushob, auf den Wagen lud und damit vor den Häusern derer vorbei-

1) Von Stendal sind keine Fälle bekannt, wohl aber von Tangermünde und Salzwedel. Sie gehören alle erst dem 16. Jahrhundert an; aber die eigenthümliche Sitte dürfte schwerlich erst im späteren Mittelalter entstanden sein. Ueber

fuhr, welchen ähnliches drohte. Die Tage vor Weihnachten scheint man für die Execution besonders bevorzugt zu haben.

Tangermünde sagt Pohlmann, Histor. Wanderungen durch Tangermünde S. 123, der Rath habe 1555 beschloßen, die Säumigen nicht mehr auspfänden, sondern ihnen die Thüren aushängen zu laßen; das alte Stadtbuch von Tangermünde (Blatt 41) erwähnt die Sitte aber schon 1541. Aus Salzwedel berichten die Soltquellensia (Handschriftliche Sammlungen z. Gesch. v. Salzwedel, 4 Bde. Folio, 1 Bd. Quart und 3 Bde. Octav) aus den Jahren 1593 und 1594 (Soltquellensia Folioband II, S. 189 fgg. und Octavband III, S. 90) Folgendes als „Extract aus den rathhäuslichen Protokollen":

„Anno 1593 den 21. December hat ein Ehrbar Rath der Alten Stadt Salzwedel, dem alten und von vielen undenklichen Jahren wohl hergebrachten Gebrauch nach, den Hellwagen uffn Abend um 8 Uhr mit allen ihren Dienern in der Alten Stadt laßen herumfahren, und weil gebräuchlich, daß man auf allen Ecken der Gaßen denselben etwas langsam gehen oder wohl gar, wegen der muthwilligen Bürger und die in den Beigaßen wohnen und ihre Schöße nicht zutragen wollen, stille halten, auch den Ungehorsamen die Thüren abnehmen laßen: ist auch dieses mal den Dienern solches in Acht zu nehmen, und daß sie der Jochim Tideschen, Tonnies Walstawen, Arndt Baumann, Kersten Siepmann und Joachim Klentzmann ihre Schöße und Hülfgelder hinfüro richtiger zuzutragen, mit Bedräuung, ihnen sonsten die Thüren abzunehmen, ernstlich ermahnen und verwarnen sollten" ꝛc. Hierauf wird weitläufig berichtet, wie die Stadtdiener „der Jochim Tideschen, hart am Markte in der Perverstraße wohnend", auf Befehl des Raths „die Thür abgesetzt" hätten und wie deshalb einer von deren Verwandten dem Marktmeister und dem Kutscher mit einem Spieße zu Leibe gegangen sei. Die Diener hatten den Uebelthäter arretirt und nach dem Rathhause gebracht, worauf „die Herren, so damals zu Rathhause gewesen" (Abends gegen 9 Uhr), seine Abführung ins Gefängnis einstimmig verfügt hätten. „Actum ut Supra coram Dietrich Brewitzen, Hans Chlüden Consulibus, Heinrich Cernitzen, Asmus Chlüden et Werner Gartzen Camerariis". — Ueber den andern Fall wird Folgendes gemeldet: „Anno 1594 den 19. December hat ein Ehrbar Rath der Alten Stadt Salzwedel dem alten Gebrauche nach die Hellwagens-Collation gehalten, auch den Hellwagen in der Stadt herumfahren laßen, und seind in solcher Collation bei einander gewesen Hans Chlüden, Johannes Hinselius et Ditterich Brewitz Consules, Heinrich Cernitz, Asmus Chlüden Camerarii und die beiden Secretarii Theodoricus Krüger und Joachimus Schernickow; und obwohl von Alters hero üblich gewesen und jedes Jahr unverrückt gehalten worden, daß man mit dem Hellwagen auf allen Ecken etwas stille gehalten, ... damit die Bürger, so mit ihren Schößen .... zurücke bleiben, ermahnet und zur Verhütung des Schimpfes, so einem sonsten durch Abnehmung der Thür begegnete, ... mit Ernst angehalten: So habe man doch dies mal beschloßen, „denen Commissarien zu sonderlichen Ehren und Gefallen, den Hellwagen dies mal nirgends halten zu laßen". — Für die Rathmänner war also mit dieser Absendung des Hellwagens ein kleiner Schmaus (Collation) verbunden. Daher kam es auch ohne Zweifel, daß 1593 am 21. December Abends 9 Uhr, wo damals der ehrsame Bürger zu Bett ging, noch 5 Magistratsmitglieder sich auf dem Rathhause befanden. Auch die Uebereinstimmung des Datums (21. und 19. December) ist beachtenswerth.

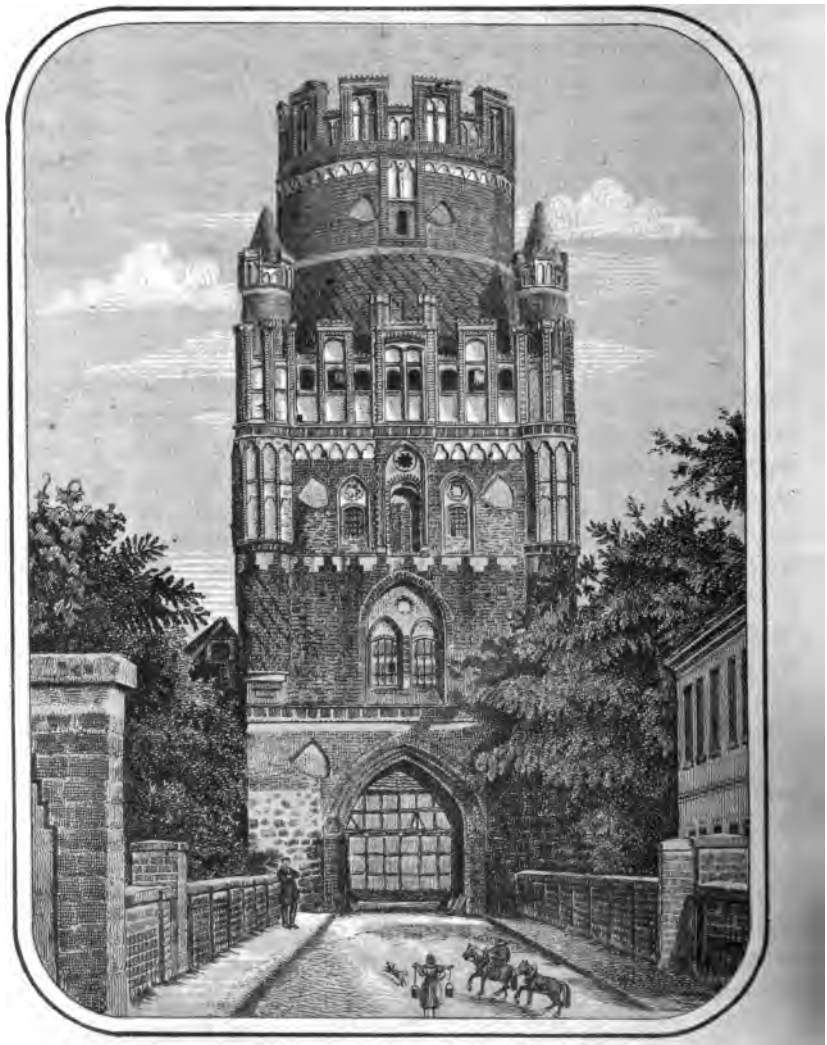

Lith. Anstalt v. Otto Hilbert in Leipzig

Das Uenglinger Thor zu Stendal.

Die Gilde der Kaufleute, Gewandschneider und Seefahrer.

Für das innere Leben der deutschen Städte des Mittelalters sind

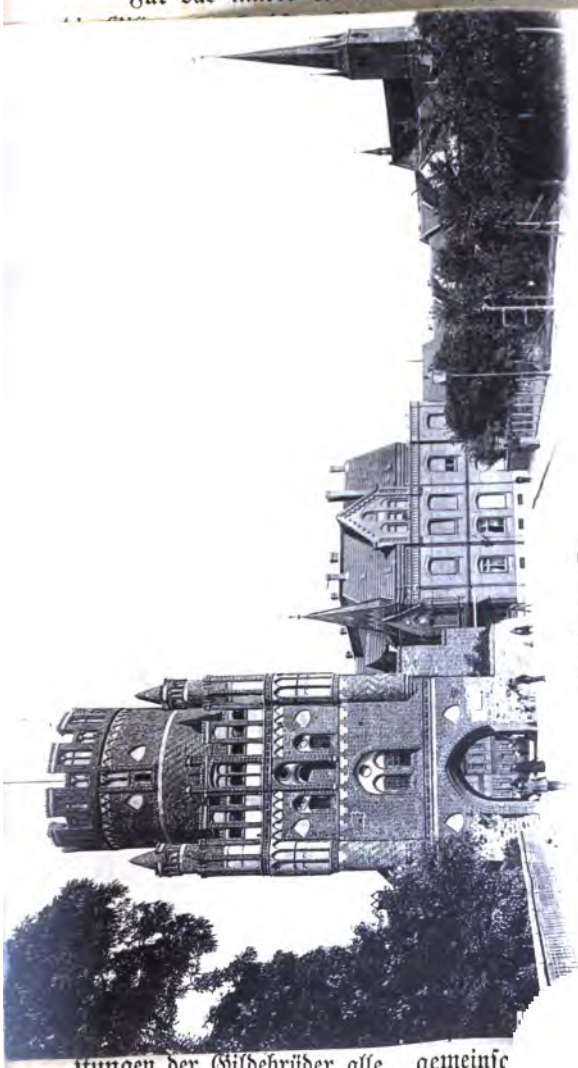

stungen der Gildebrüder alle, gemeinsc
Zeit die Beiträge zu den geselliger

ſteht man darunter
nlich die Gewerks-
lden, ſondern nur
ichen Gilden reicht
heil unſeres Volkes
ten Gilden[1]) muß
um das Leben und
erbliche Bedeutung

niſſe des früheren
Zerrißen wurden,
man die gleichen
An die Stelle der
uß, an die Stelle
Darum hatten die
lichten auszuüben,
en: die Genoßen
Ein feierlicher
die Verpflichtung,
Gefahr beizuſtehen
le der alten Fa-
nglieder umfaßen;
er betrachtet und

ch geſelliges Zu-
deutet ſchon der
Gilden (Gulde,
Beitrag zu einer
elche ſich zu ge-
ren ja die Lei-
in die ſpäteſte
Das Wort

1) Ausführlich handelt darüber J. S
Mittelalters ꝛc., Gießen 1859.

ruderſchaften des

Postkarte

Zum Aufkleben der Freimarke

An

.....

.....

in .....

Wohnung .....
(Straße und Hausnummer)

Verlag: Richard Borek, Braunschweig. 2

Lit. Anstalt ... Hofbuchdruckerei Wegberg

Da ... ger Thur zu Stendal.

Die Gilde der Kaufleute, Gewandschneider und Seefahrer.

Für das innere Leben der deutschen Städte des Mittelalters sind die Gilden von höchster Bedeutung gewesen. Jetzt versteht man darunter nach dem Vorgange des späteren Mittelalters gewöhnlich die Gewerks-Innungen; aber das sind nicht die eigentlichen Gilden, sondern nur Nachahmungen derselben. Der Ursprung der eigentlichen Gilden reicht in die graueste Vorzeit zurück, wo noch ein großer Theil unseres Volkes dem Heidenthum ergeben war. Das Wesen dieser alten Gilden[1]) muß also zuvor wenigstens in Umrißen dargestellt werden, um das Leben und Treiben sowie die politische, sociale, religiöse und gewerbliche Bedeutung der späteren Gilden verstehen zu können.

a. Der Ursprung der Gilden.

Als durch die großen weltgeschichtlichen Ereignisse des früheren Mittelalters die alten Familienverbände gelockert und zerrißen wurden, da bildeten sich Einigungen anderer Art, durch welche man die gleichen Vortheile und Annehmlichkeiten zu erwerben hoffte. An die Stelle der angeborenen Pflicht trat fortan der freiwillige Entschluß, an die Stelle der Blutsverwandtschaft die Herzensverwandtschaft. Darum hatten die Glieder dieser Vereinigungen dieselben Rechte und Pflichten auszuüben, welche sonst den leiblichen Verwandten obgelegen hatten: die Genoßen betrachteten sich als Brüder und nannten sich Brüder. Ein feierlicher Eid knüpfte sie an einander; er enthielt namentlich auch die Verpflichtung, daß ein Bruder dem andern in jeglicher Noth und Gefahr beizustehen habe. Da aber diese freien Vereinigungen jetzt die Stelle der alten Familienverbände vertraten, so sollten sie auch alle Familienglieder umfaßen; darum wurden namentlich auch Frauen als Mitglieder betrachtet und als Schwestern bezeichnet.

Doch nicht bloß gegenseitigen Schutz, sondern auch geselliges Zusammenleben bezweckten diese Vereinigungen. Das bedeutet schon der Name, den man ihnen beilegte; denn man nannte sie Gilden (Gulde, lat. gulda). Das Wort bedeutet ursprünglich einen Beitrag zu einer gemeinsamen Leistung, und danach eine Gesellschaft, welche sich zu gemeinsamen Leistungen verbunden hat. Und gemeinsam waren ja die Leistungen der Gildebrüder alle, gemeinsam namentlich bis in die späteste Zeit die Beiträge zu den geselligen Zusammenkünften. Das Wort

1) Ausführlich handelt darüber J. Winzer, die deutschen Bruderschaften des Mittelalters ꝛc., Gießen 1859.

bezeichnete auch, wenigstens bei den Angelsachsen, ein Opferfest, weil auch hierzu gemeinsame Beiträge aufgebracht wurden; und in der That waren die Gilden auch für diese Seite nationalen Lebens von Bedeutung, weil sie fortan die großen nationalen Feste feierten, die früher im Kreise der Familienverbände gefeiert worden waren. Darum verboten die christlichen Priester die Gelage zu Ehren der Dämonen, die Diabolegilde (Teufelsgilde).

Auch die Gerichtsverhandlungen unter Gildebrüdern nahmen die Gilden selbst in die Hand, und sie „hegten das Ding", d. h. sie hielten Gericht, zu althergebrachter Zeit und nach althergebrachter Weise. Die deutschen Gerichte sollten stattfinden bei scheinender Sonne; darum begann man Vormittags, um bei Tage zu Ende zu kommen. Die Gilden behielten dies bei; darum empfingen ihre Versammlungen später den Namen Morgensprachen. Die Eröffnung des Gerichts erfolgte unter bestimmten feierlichen Formeln, welche ebenfalls beibehalten wurden.

Bei den Opfermahlen der heidnischen Zeit gab es auch feierliche Trankopfer, die in einer bestimmten Ordnung folgten und einen wesentlichen Theil der Feier bildeten. Auch dies wurde beibehalten und bildete später, wo man die Bedeutung der Trinkordnung längst vergeßen hatte, einen bedeutenden Theil der Gildefeier.

Als die Deutschen allmählich in umschloßenen Städten zu wohnen begannen, übertrugen sich die Verhältnisse der Gilden auch hierher. Auch innerhalb der Ringmauern bildete sich eine geschworene Genoßenschaft oder Brüderschaft, eine Stadtgilde oder Bürgergilde, welcher alle diejenigen angehörten, welche Erbgut, also freies Eigenthum besaßen; denn auch die ursprüngliche Gilde hatte nur freie Leute umfaßt. Noch besitzen wir mehrere Statuten solcher Schutzgilden, namentlich aus nordischen Städten, z. B. Ringsted auf Seeland, Malmoe und Skanöer in Schweden ꝛc. Ihr wesentlichster Inhalt ist folgender:

Die Genoßen betrachten und bezeichnen sich als Brüder, die Frauen als Schwestern. Sie sind verpflichtet zum gegenseitigen Schutz, namentlich gegen die Gewalt der Großen; aber auch zur Hülfe in jeder Noth, Schiffbruch, Feuer, Krieg, Krankheit, wobei zugleich angegeben wird, wie viel ein Bruder für den andern an Geld und Gut opfern will. Da sie einander gegen die Angriffe anderer zu vertheidigen bereit waren, so verstand es sich von selbst, daß sie einander nicht schädigten an Gut oder Ehre; daß also auch Beleidigungen und Beschädigungen der Gildebrüder verpönt waren. Sie verpflichteten sich zum Gehorsam gegen die Gesetze und zur Ehrerbietung gegen die Kirche. Sie stellten sich also unter den Schutz eines besonderen Heiligen, dessen Altar sie ausstatteten, so wie man zur heidnischen Zeit vorzugsweise dem Schutze eines Gottes sich

anbefohlen hatte. Ihre innere Organisation war ganz wie in alter Zeit. An der Spitze stand ein Vorsteher, welcher meist jährlich neu gewählt wurde. Er hieß Major, Praepositus, Aldermann, Senior, Schaffer, Meister oder ähnlich. Zur Unterstützung wählte er sich zwei Assistenten. Dieser Vorstand leitete die Versammlungen der Brüder. Bei Gelagen erhielten zwei Brüder (Giarthemen) die Bestimmung, für Eßen und Trinken zu sorgen. Das Hauptfest war das des Schutzheiligen; da begann zugleich das Rechnungsjahr. Außerdem versammelten sich die Brüder regelmäßig 4 mal jährlich oder öfter zu verschiedenen Zeiten, um wichtige Angelegenheiten zu berathen. Sie begingen namentlich auch den Todestag eines verstorbenen Gildebruders. An dem Gelage des Hauptfestes nahmen auch die Gildeschwestern Theil. — Zur Aufnahme in die Gilde war die Anmeldung durch einen Gildebruder erforderlich, der zugleich für die Würdigkeit des Aufzunehmenden bürgte. Hatte die Brüderschaft zugestimmt, so wurde der Aufzunehmende hereingeführt, mußte mit der Hand irgend einen bedeutsamen Gegenstand berühren, Treue und Brüderlichkeit schwören und seinen Beitrag in die Brüderschaftskasse niederlegen. Auch einzelne Gildeschwestern wurden aufgenommen. Den Söhnen der Brüder war der Zutritt sehr erleichtert, schon deshalb, weil ihre freie Geburt notorisch war. Sie wurden schon aufgenommen, wenn sie noch unter väterlicher Gewalt standen und zahlten weniger Gebühren. Bei den Gildeversammlungen mußten auch die Bußen gezahlt werden, welche wegen Verletzung der Statuten, Beleidigung von Gildebrüdern ꝛc. verhängt waren. Sie floßen in die gemeinsame Kasse; denn auch die Kränkung des Einzelnen galt als eine Verletzung der Gesammtheit.

Solche Schutzgilden finden wir auch in Deutschland in sehr vielen Städten. Ihre ältesten Urkunden entstammen meist dem 13. Jahrhundert, doch mit deutlichen Zeichen oder directen Andeutungen, daß es ältere Einrichtungen seien, die man jetzt erst schriftlich fixirt habe. Vorher waren sie Gewohnheitsrecht gewesen und mündlich fortgepflanzt worden; jetzt wurden sie schriftlich abgefaßt und durch Bestätigung des Kaisers oder anderer Landesherren sanctionirt. — Auch bei der Stendaler Gilde werden wir viele Anklänge an die Einrichtungen jener dänischen und schwedischen Gilden finden, obgleich an eine Uebertragung von dort nach der Altmark nicht zu denken ist.

b. Die Gilde zu Stendal.

Ein günstiges Geschick hat es gefügt, daß sich im rathhäuslichen Archiv zwei Gildebücher der bedeutendsten aller bürgerlichen Corporationen von Stendal erhalten haben. Das alte Gildebuch ist angelegt

im Jahre 1328, geht aber in Wirklichkeit viel weiter zurück. Zunächst bringt es eine Abschrift von der markgräflichen Bestätigung der Gilde von 1231, danach die wichtigsten Gildeverhandlungen seit 1266. Es muß somit ein noch älteres Gildebuch vorhanden gewesen und entweder vollständig oder auszüglich in das neue wieder aufgenommen sein. Die letzte Eintragung datirt vom August 1349. Geschrieben ist dieses Buch von der Hand jenes Volcekin, welcher zugleich Stadtsecretair und Secretair des Schöppenstuhls war. Es besteht aus 8 Blättern Pergament in Groß-Quart. Nur 12½ Seite sind beschrieben; die Verhandlungen von 1349 bringt ein nachträglich eingeklebtes Stück Pergament. Der größte Theil des Raums wird allerdings durch die Namen von neu aufgenommenen Mitgliedern ausgefüllt; aber auch das ist, weil wir durch andere Urkunden deren anderweitige bürgerliche Stellung verfolgen können, von großer Wichtigkeit. Doch finden sich noch manche andere Notizen, welche das innere und äußere Leben der Gilde durch interessante Streiflichter erhellen.

Das zweite Gildebuch ist ebenfalls auf Pergament geschrieben und zwar von der Hand des Altmeisters Heinrich Kramer im Jahre 1632.[1]) Es entstammt also einer sehr späten Zeit, wo der alte Glanz und die alte Selbständigkeit der Gilde schon seit Jahrhunderten erloschen, ja selbst der alte Name nicht mehr recht üblich war. Denn während im Mittelalter der Name „Gewandschneidergilde" überwog, so nannte sich die Gilde damals die „Seidenkramer- und Gewandschneidergilde", und häufiger bloß die „Seidenkramergilde". Es war auch damals die Innung der Kramer (Detailliſten) damit verbunden: lauter bedeutsame Veränderungen. Dennoch empfangen wir durch diesen Bericht des Altmeisters Kramer Kunde von Einrichtungen, die aus allerältester Zeit stammen müßen und nicht erst in später Zeit eingeführt sein können. Wir beleuchten zunächst

1) Die innere Organisation und Entwickelung der Gilde.

Am 15. Mai 1231 stellten die Markgrafen Johann I. und Otto III. zu Stendal eine Urkunde aus, deren Anfang folgendes besagt:

„Wir Johann und Otto, Markgrafen zu Brandenburg, in der Absicht, die Ehre unserer Stadt Stendal zu fördern, thun

1) Im Buche selbst lautet der Titel: „Nachrichtung, wie offt die Seyden Kramer zu Stendall Ihre Sprache halten, zu welcher Zeit, vnndt was furnemlich dabey im gebrauch gewesen, auch biß dahero behalten worden". Dieses jüngere Gildebuch, über welches ich schon im XVI. Jahresberichte des Altmärk. Vereins S. 86 fgg. berichtet habe, existirt nur als Manuscript (Signatur: Urk. II, 125); *das alte dagegen* ist gedruckt bei Riedel Cod. dipl. I, XV, 8 und 82—88.

kund für jetzt und immerdar, daß wir die Rechte, welche die Brüder der Gilde und diejenigen, welche Gewandschneider genannt werden, bisher schon besessen haben, und welche bisher schon in unserer Stadt Stendal beobachtet worden sind, verbessert haben und hiermit verbessern, und zwar dergestalt, daß sie in dieser Hinsicht dieselben Rechte beobachten sollen, welche die Brüder der Gilde und die Gewandschneider in Magdeburg bisher zu beobachten pflegten".[1])

Magdeburg wurde also auch hier Vorbild für diejenige märkische Stadt, welche wieder andern märkischen Städten zum Muster gedient hat. Aber selbst in Magdeburg hatte erst im Jahre 1183 Erzbischof Wichmann „der Gewandschneider und der Kramer Innung gemacht" und „ihnen diese Macht und Gewalt gegeben, daß kein Einwohner oder Fremder sich unterwinden solle, Gewand zu schneiden, es sei denn, daß er ihrer Innung zugefügt und von ihnen die Macht und Erlaubnis habe, solches zu thun".[2])

Besonders beachtenswerth ist, daß das markgräfliche Privileg für Stendal ausdrücklich unterscheidet zwischen den „Brüdern der Gilde **und** denjenigen, welche Gewandschneider genannt werden". Es hatte sich also hier zunächst eine Schutzgilde gebildet, ähnlich denen, welche wir vorher geschildert haben: das beweist die ganze Beschaffenheit der inneren Einrichtungen. Zu dieser Gilde gehörten nur diejenigen, welche Erbgut, also freies Eigenthum besaßen, die Vollbürger. Diese benutzten ihre Stellung, um sich diejenigen Erwerbszweige zu sichern, welche den lohnendsten Ertrag verhießen. Dazu gehörte vor allem der Großhandel, theils mit ausländischen Waaren, theils mit den Erzeugnissen des ein-

1) ... Nos Johannes et Otto Marchiones Brandenburgenses, nostre ciuitate stendale secundum honestiora prospicere cupientes, Jura fratrum gilde **et** illorum, qui incisores panni actenus nuncupantur, in nostra ciuitate stendal obseruata in melius immutauimus et immutamus, ita videlicet, quod ipsi eadem super hoc iura obseruent, que fratres gulde **et** incisores panni in Magdeborch actenus obseruare consuerunt. Nach der Abschrift von 1328 im alten Gildebuche; daher ein paar kleine Abweichungen von dem Abdrucke bei Riedel Cod. dipl. I, XV, 8. Das Original ist verloren. Wir besitzen aber eine noch ältere Abschrift, nämlich von 1245, wo die Rechte der Stendaler Gewandschneidergilde auf Kyritz übertragen wurden. Dies geschah durch eine Urkunde, welche von der Stendaler eine wörtliche Copie war; nur mit dem natürlichen Unterschiede, daß statt Stendal immer Kyritz und statt Magdeburg Stendal gesagt ist. (Abdruck bei Riedel Cod. dipl. I, I, 366). Namentlich findet sich also auch die wichtige Stelle von den Jura fratrum gilde **et** illorum etc. und fratres gulde **et** incisores panni.

2) Worte der Magdeburger Schöppenchronik, Ausg. v. Janicke 118, 2, und des Privilegs von 1183 in den Magdeburger Geschichtsblättern, IV, 316.

heimischen Gewerbfleißes, in Norddeutschland also namentlich der Tuchhandel. Die Großhändler nannte das Mittelalter *Kaufleute*, die Tuchhändler *Gewandschneider*; denn nur ihnen pflegte der Ausschnitt, d. h. Einzelverkauf des Tuches gestattet zu sein. Die meisten Mitglieder der Stadtgilde waren ohne Zweifel Kaufleute und Gewandschneider; andere mögen vorzugsweise vom Ertrage ihrer Ländereien gelebt haben. Denn es war ja nicht Betrieb eines bestimmten Geschäftes, welches das eigentliche Wesen der Gilden ausmachte. Außerdem aber gab es auch Gewandschneider, welche nicht zur Gilde gehörten, die aber doch mit denen in der Gilde durch das gleiche Geschäftsinteresse verknüpft wurden. Alle diese aber lebten nicht von einem Handwerke und hatten somit wieder gemeinsame Interessen den Handwerkern gegenüber. In frühester Zeit waren letztere ohne Zweifel von geringer Bedeutung; das, was ihnen später Einfluß verschaffte, nämlich der Besitz von Vermögen und der feste Zusammenschluß zu Corporationen, war in ältester Zeit noch nicht vorhanden; für unbemittelte vereinzelte Leute war eine ernste Opposition nicht möglich. Aber schon regte sich der Corporationsgeist, und zwar gerade bei denjenigen Handwerkern, welche den Gewandschneidern die gefährlichste Concurrenz machen konnten: bei den Tuchmachern. Sie waren in Stendal die ersten unter den Handwerkern, die sich zu einer Innung zusammenthaten; vorher gehörten manche von ihnen selbst zu der Gewandschneidergilde. Dieses Aufblühen des Tuchmachergewerks und der Einfluß, den es dadurch gewinnen mußte, war ohne Zweifel der Grund, weshalb gerade jetzt die Gewandschneider dasjenige, was bisher Observanz gewesen, aber nicht streng beobachtet worden war, durch den Landesherrn für ausdrückliches Recht erklären, streng abgrenzen und urkundlich beglaubigen ließen. Folgendes ist der Inhalt der markgräflichen Festsetzung vom 15. Mai 1231:

1) Der Tuchausschnitt war bei hoher Strafe (3 Pfund Pfennige = 42 Thaler) nur Mitgliedern der Gilde gestattet.

2) Mitglieder konnten werden:

a. Söhne von Gildebrüdern. Sie hatten sich mit ihren Freunden bei einer Morgensprache (Gildeversammlung) einzufinden und wurden bei gutem Leumund sofort aufgenommen. Sie zahlten ein Eintrittsgeld von 5 Schillingen ($3\frac{1}{2}$ Thlr.) an die Gilde und 5 Pfennigen ($8\frac{3}{4}$ Sgr.) an den Gildemeister. Ueber das Eintrittsgesuch derer, welchen das Zeugnis guter Führung nicht ertheilt werden konnte, sollte erst bei der zweiten oder dritten Morgensprache entschieden werden.

b. andere unbescholtene Bürger von Stendal sowie auch Auswärtige, *insofern sie keine Handwerker waren*. Ein Bürger zahlte ein Eintrittsgeld von 1 Pfund (14 Thlr.) an die Gilde und

1 Schilling (21 Sgr.) an den Gildemeister, ein Auswärtiger die Hälfte mehr.

c. Handwerker, *sofern sie ihr Handwerk abschwuren.* Sie zahlten das enorme Eintrittsgeld von einer Mark Gold (168 Thlr.[1]) an die Gilde und 18 Pfennigen (etwas über 1 Thlr.) an den Gildemeister.

3) Wer von den Gildebrüdern bisher selbst Tuch gemacht hatte, mußte dies einstellen oder er ging der Gilde verlustig.

4) Zur Zeit der Jahrmärkte durften auch fremde Gewandschneider Tuch ausschneiden.

5) Die Gilde wählte jährlich einen Gildemeister und 4 andere „gute Leute" als Vorsteher. Die letzteren führten den Namen Aldermänner.

6) Jährlich fanden 3 Zusammenkünfte der Gilde, die sogenannten „*Morgensprachen*" statt, zu welchen jeder bei Strafe zu erscheinen hatte.

7) Was in diesen Morgensprachen mit einer Majorität von zwei Dritteln beschloßen war, sollte für alle Gildebrüder unverbrüchliches Gesetz sein, bei Strafe von 3 Schillingen (2 Thlr.), welche bei der nächsten Morgensprache zu erlegen waren.

Das waren also diejenigen Grundzüge der Organisation, welche man sich landesherrlich bestätigen ließ. Man erkennt daraus die Absicht derer, welche diese Bestätigung beantragten: festen Zusammenschluß der Gilde nach innen; unbedingten Ausschluß aller fremdartigen Elemente, also aller Handwerker, insofern sie diesem Berufe nicht feierlichst entsagten; Sicherung des Tuchhandels als Monopol für die Gildebrüder. In letzter Hinsicht geschah bald noch mehr. Um ja ein Aufkommen des gefährlichen Tuchmacherhandwerks zu verhindern, bestimmte 1233 der Rath, der aus Gewandschneidern bestand, daß die Tuchmacher nur mit einem, höchstens zwei Stühlen arbeiten dürften, und daß diese in ihrer eigenen Wohnung stehen müßten; wer dazu keinen Raum hätte, sollte auf einem fremden Webstuhle weben. Also nur die Kleinproduction mit zersplitterten Kräften wollten die Gewandschneider verstatten; die Massenproduction und die Erwerbung von Reichthum und Einfluß, die damit zusammenhing, suchten sie zu hintertreiben.

Da der Exporthandel der märkischen Städte sich bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts bis nach Flandern und andern Seestaaten erstreckte, so lag es nahe, daß einzelne Bürger den Transport nach den

1) Nach damaligem Cours, wo das Gold nur den zwölffachen Werth des Silbers hatte.

Hafenplätzen auf eigenen Seeschiffen betrieben. Es bildete sich daher in Stendal eine eigene Seefahrergilde (gulda severen [= Schiffer], gulda navigantium, gulda stagni oder stagna petentium), welche einen Zweig der Kaufmanns- und Gewandschneidergilde ausmachte. Sie war auf einen solchen Anschluß um so mehr angewiesen, als sie wohl schwerlich zahlreich war. Im Jahre 1231 bestand diese Gilde wohl noch nicht, da die markgräfliche Bestätigungsurkunde sie nicht nennt; dagegen wird sie 1288, 1304, 1335, 1338 ausdrücklich erwähnt, so daß ihre Begründung um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein wird.[1]) Ueber die inneren Verhältnisse der Gilde erfahren wir noch folgendes:

Außer dem Gildemeister und den Aldermännern, deren Zahl fast immer, gleichwie in den nordischen Gilden, nur zwei betrug, wählte man für die Gelage vier jüngere Mitglieder als „Ministrantes"; ihr deutscher Name wird also, wie in Salzwedel, Schaffner oder Schaffer gelautet haben (die Giarthemen der nordischen Gilden). Mit der jährlichen Erneuerung des Vorstandes, welche das markgräfliche Privileg von 1231 vorschrieb, wurde es zu keiner Zeit genau genommen, vielmehr blieb der Vorstand meist 3—4 Jahr, manchmal noch länger im Amte. Als Gildemeister (Altmeister) werden im Gildebuche genannt:

1. Wesselin, Sohn Giselbert Gerbers 1266. — 2. Johann Thüritz jun. 1270. — 3. Conrad Hidde 1277. — 4. Wesselin (s. Nr. 1) 1281. — 5. Conrad von Braunschweig 1287. — 6. Johann Thüritz 1290. — 7. Giso von Schadewachten 1291. — 8. Johann Klot 1292—1295. — 9. Gerhard Flasmenger[2]) 1295. — 10. Jordan Flasmenger 1299. — 11. Johannn Heise 1299—1301. — 12. Heinrich von Jerichow 1301—1304. — 13. Nicolaus von Schadewachten 1304. — 14. Johann von Calbe 1309. — 15. Engelbert Kastel 1321. — 16. Nicolaus Gunter 1325—1328. — Jacob von Sluden 1328 in Stellvertretung. — 17. Christian Kind 1328—1332. — 18. Rudolf von Bismarck 1335. — 19. Gottschalk von Jerichow 1338. — 20. Reinhart von Calbe 1342. — 21. Giso von Schadewachten sen. 1344. — 22. Johann Buch 1345. — 23. Arnold Kune 1349.

Bei den Morgensprachen bestand eine bestimmte Trinkordnung, über welche wir wenigstens einiges wißen, nämlich bei Aufnahme eines Gildebruders oder einer Gildeschwester. Welche bedeutende Rolle überhaupt das Trinken spielte, geht zur Genüge daraus hervor, daß die

1) Riedel Cod. dipl. I, XV, 36. 83. 84. 86. 87.
2) Der Name Flasmenger bedeutet Flachshändler.

Berichte über die Morgensprachen mit den Worten beginnen: „Die Kaufleute und Gewandschneider tranken die Gilde"; oder auch: „Die Gilde wurde gefeiert und getrunken", ja sogar „die Gilde wurde tapfer und sehr tapfer getrunken" (celebrata fuit gulda et perfortiter bibita). Die Kosten der Gelage wurden durch gemeinsame Beiträge bestritten, unter Hinzunahme der Eintritts- und Strafgelder und des Einkommens aus den Besitzungen, welche die Gilde allmählich erwarb. Daher kam es auch, daß denjenigen Gildebrüdern, welche an den geselligen Vergnügungen nicht Theil genommen hatten, der Wein ins Haus geschickt wurde. Seit 1290 geschah dies nur noch bei denjenigen Brüdern, welche sich zur Zeit der Versammlungen innerhalb der Stadt befunden hatten, und überdies nur bei den Verheirateten. Ferner hatten die Brüder jedesmal, wenn die Gilde getrunken wurde, einen Beitrag zu entrichten, welcher halb für Wachs, halb für milde Zwecke, nämlich für die Hospitäler S. Spiritus und S. Georg, die einzigen damals bestehenden, verwendet wurde. Das Wachs gebrauchte man wahrscheinlich zur Beleuchtung der Gildestube, vielleicht aber auch für kirchliche Zwecke. Zu diesem Beitrage wurden auch diejenigen Brüder herangezogen, welche, obwohl in der Stadt anwesend, doch an der Morgensprache nicht Theil genommen hatten. Beim Tode eines Gildebruders sandte der Gildemeister ein Pfund Wachs, jedenfalls zu Kerzen, nach dem Trauerhause; überdies wurde von sämmtlichen in der Stadt anwesenden Gildebrüdern erwartet, daß sie den entschlafenen Bruder zu Grabe geleiteten. Die Gilde hielt auch einen besonderen Purpur für den Geistlichen, welcher beim Leichenbegängnisse fungirte, und 1304 wurde bestimmt, daß dieser Purpur auch beim Begräbnisse der Wittwe eines Gildebruders zur Verfügung gestellt werden sollte, sofern die Wittwe sich nicht wieder verheiratet hatte, womit ohne Zweifel die Verheiratung mit einem Nichtmitgliede der Gilde gemeint ist.

Den Gildebrüdern war ferner die Pflicht auferlegt, daß sie, wenn auf einer Reise ein anderer Gildebruder in Krankheit oder sonstige Noth gerieth, mindestens einen Tag und eine Nacht auf eigene Kosten bei ihm bleiben mußten, bei Verlust der Gilde. Wer seinen Gildebruder thätlich mishandelte, zahlte an die Gilde eine Geldstrafe. Im Jahre 1304 wurden 5 Schillinge ($3\frac{1}{2}$ Thlr.) festgesetzt; war der Beleidigte Mitglied der Seefahrergilde, so betrug die Strafe nur 3 Schillinge; war er aber Mitglied beider Gilden, so mußten 8 Schillinge entrichtet werden, als deutlichster Beweis, daß die Beleidigung des einzelnen Bruders als Beleidigung der ganzen Gilde betrachtet und geahndet wurde, daß alle für einen standen.

Die Gilde sorgte aber auch für das Seelenheil ihrer Mitglieder,

was nach den Anschauungen jener Zeit am besten durch Stiftung und Ausstattung eines Altars und Unterhaltung eines besonderen Geistlichen erreicht wurde. Daher gründete die Brüderschaft im Jahre 1288 in der Marienkirche, der Raths- und Kaufmannskirche, einen Altar, dessen Patronat sie dem Rathe von Stendal übertrug. Der Priester hatte täglich eine Messe zu lesen, am Montag und Mittwoch aber speciell die Messe für die Verstorbenen, nachdem er vorher vor versammeltem Volke das Andenken an die verstorbenen Gildebrüder erneuert hatte. Sonntags hatte er überdies die Wohlthäter dieser Stiftung noch besonders zu erwähnen. Ferner hatte er die Pflicht, jährlich an einem Donnerstag gemeinsam mit einem zweiten Geistlichen und vier Chorschülern nach Anzündung von 4 zweipfündigen Wachskerzen mit Vigilien und Frühmessen ein besonders feierliches Todtenamt für die abgeschiedenen Gildebrüder zu celebriren.[1]) In der Stiftungsurkunde fehlt die Angabe des Heiligen, welchem dieser Altar gewidmet war; es kann aber kein anderer als der heilige Martin (von Tours) gewesen sein, welchen sich die Gewandschneider zum Schutzpatron erwählt hatten. Er wird gewöhnlich zu Pferde abgebildet, indem er seinen Mantel mit dem Schwerte zertheilt, um einen Bettler zu bekleiden. In dieser Gestalt ist er noch heute in dem schönen Holzschnitzwerke der ehemaligen Gildestube aus dem Jahre 1462 zu erblicken, welches die Schutzpatrone von 8 Gilden in trefflicher Arbeit darstellt;[2]) auch stimmen die Angaben über die Dotirung des Martins-Altars in der Marienkirche, wie sie das Verzeichnis der geistlichen Lehne von 1541 namhaft macht, mit den Angaben der Dotirungsurkunden von 1288 und 1289 überein.[3])

Wie die Gilde ursprünglich nicht aus einer Vereinigung solcher hervorgegangen war, die nur durch das Gewerbs-Interesse an einander geknüpft wurden, so blieb man dieses Ursprungs auch bis in die spätesten Zeiten, selbst bis in die Stürme des 30jährigen Krieges hinein eingedenk und nahm auch solche Personen auf, welche dem Gewerbe-Betriebe nicht obliegen wollten, also keine Gewandschneider waren; nur durften es keine Handwerker sein. Das Gildehaus bildete daher den Sammelplatz der guten Gesellschaft aus Stadt und Umgegend. Freilich hat die Stendaler Gilde nicht so hohe Herren als Mitglieder aufzuweisen, wie die von Salzwedel, wo sich zwei regierende Markgrafen, der auch

1) Riedel Cod. dipl. I, XV, 36.

2) Bekmann, Geschichte der Churmark, Art. Stendal, Spalte 145. Vergl. oben S. 8.

3) Cf. Riedel Cod. dipl. I, XVI, 213 mit I, XV, 36. 38. Das vollständig ausgeführte Verzeichnis der geistlichen Lehne in Stendal und deren Ausstattung befindet sich im Magdeburger Regierungsarchiv.

als Minnesänger gefeierte Otto IV. mit dem Pfeile (1287) und Ludwig der Aeltere, Kaiser Ludwigs Sohn (1351) als Mitglieder aufnehmen ließen. Aber dennoch sind angesehene Ritter und höhere Geistliche, Pröpste, Dechanten und andere Domherren des Stendaler Domstifts, Domherren von Magdeburg und Hildesheim, Pröpste anderer Stifter und Klöster, z. B. von Wolmirstedt, Wittstock u. s. w. zu allen Zeiten in der Stendaler Gilde anzutreffen. So finden wir denn unter den Gildebrüdern auch die Stadtschulzen von Stendal: 1279 Herbord; 1299 und 1301 Heinrich von Tangermünde; 1321 ꝛc. Hermann Sasseko; 1335 Heinrich von Schäplitz; 1338 ꝛc. Arnold Flasmenger, sowie auch die Münzmeister Albert (1266) und Herbord (1277, wohl identisch mit dem obengenannten Schulzen).

Geistliche und Ritter behandelte man insofern als Ehrenmitglieder, als man sie zwar Theil nehmen ließ an den geselligen Vergnügungen, aber keine Dienste von ihnen verlangte, ihnen also keine Aemter übertrug. Dagegen finden wir die Schulzen Heinrich von Tangermünde, Sasseko, Heinrich von Schäplitz und Arnold Flasmenger nicht bloß als Aldermänner, sondern auch als Schaffner. Nach einem Statut von 1304 mußte bei den geselligen Zusammenkünften dieser Dienst alle mal von den beiden jüngsten Brüdern übernommen werden; zugleich wurde diesen die Verpflichtung auferlegt, an solchen Tagen nicht mehr als ein Quart Wein zu trinken.

Um den zu großen Andrang von Geistlichen zu mindern, beschloß man 1304, hinfort nur Domherren oder solche aufzunehmen, welche ein geistliches Lehen zu Stendal besaßen. Es scheint, als ob den geistlichen Herren die Gildestube mit ihren Annehmlichkeiten ein besonders angenehmes Plätzchen gewesen sei, und daß sie sich dort auf allgemeine Unkosten öfter gütlich gethan haben, als den Gildebrüdern im Interesse des Weinkellers lieb war. Daher bestimmte man 1290, daß die Geistlichen, wenn sie zu anderer Zeit als bei den gemeinsamen Versammlungen auf der Gildestube verkehrten, keinen Wein erhalten sollten. In demselben Jahre sah man sich auch genöthigt, der übermäßigen Spielsucht durch die strenge Bestimmung entgegenzuwirken, daß diejenigen Brüder, die sich bis zum Verwürfeln ihrer Kleidungsstücke fortreißen ließen, aus der Gilde ausgestoßen werden sollten.

Daß den Kindern der Gildebrüder die Aufnahme bedeutend erleichtert war, geht schon aus der markgräflichen Urkunde von 1231 hervor. Sie konnten schon im Alter von 8 Jahren und selbst noch jünger aufgenommen werden. Nach der markgräflichen Bestimmung zahlte derjenige, dem die Gilde „angeboren" war, nur etwa $^1/_4$ von dem Eintrittsgelde eines andern Bürgers, und nur $^1/_{50}$ von dem eines Handwerkers.

Außerdem wurde er gleich in der ersten Morgensprache aufgenommen, jene erst in der dritten, und da deren nur drei im Jahre stattzufinden pflegten, so verging immer eine geraume Zeit bis zur Erwerbung der Mitgliedschaft. Im Jahre 1304 wurde aus unbekannten Gründen das Eintrittsgeld für Söhne von Gildebrüdern auf 2 Schillinge (damals etwa 28 Sgr. werth), für andere Einheimische auf 5 Schillinge herabgesetzt, für letztere aber noch in demselben Jahre auf 3 Pfund, also auf das dreifache des ursprünglichen Satzes erhöht. Ueber die verschiedenen Experimente, welche man später in der Zeit des politischen Parteikampfes machte, um durch ein hohes Eintrittsgeld den aristokratischen Charakter der Gilde zu wahren, werden wir später berichten.

Die Zeiten, zu welchen die drei Morgensprachen stattfanden, laßen sich nicht mit Genauigkeit angeben, da das Gildebuch nur aus denjenigen Jahren Aufzeichnungen enthält, in welchen bedeutsamere Beschlüße gefaßt worden sind. Die wichtigste Versammlung hätte um das Fest des Schutzheiligen, also um Martini herum stattfinden müßen; aber gerade aus dieser Zeit wißen wir nichts. In Salzwedel, wo Johannes der Schutzpatron der Gilde war, wurden auch um die Johanniszeit herum die größten Feste gefeiert und die neuen Gildemeister gewählt. In Stendal fallen die meisten Morgensprachen, deren Datum wir kennen, um den Tag Bartholomäi (24. August); da wurden meist die neuen Gildemeister gewählt. Es geschah dies aber auch zu andern Terminen in den Monaten Juni, Juli und September. Morgensprachen ohne Vorstandswahlen werden auch aus den Monaten März (Laetare) und December (Nicolai) gemeldet; Zutritte von Handwerkern durch Abschwören des Handwerkes aus den Jahren 1304, 1325 und 1335.

Von besonderem Interesse sind die Formen und Formeln, welche bei Abhaltung der Morgensprachen und Aufnahme neuer Gildebrüder oder Schwestern üblich waren. Sie sind übereinstimmend mit den Formeln bei dem ältesten deutschen Gerichtsverfahren, wie sie z. B. auch bei der heiligen Vehme üblich waren, und bei dem Botding und Lodding zu Werben und Seehausen, bei den Deichgerichten in der altmärkischen Wische, bei dem Thalgerichte zu Halle, bei dem Nothgedinge zu Berlin sich bis in neuere Zeiten erhalten haben, und bei dem Klage- und Rügegerichte zu Volkmannsrode im Harz bis zum heutigen Tage bestehen.[1])

1) Ueber die h. Vehme vgl. Thiersch, Gesch. der Stadt Dortmund. Ueber das Botding ꝛc.: Oelrichs de Botding et Lodding; Bekmann Churmark V, I, I, 60 fg.; Kühns Gesch. der Gerichtsverfaßung ꝛc. in der Mark Brandenburg. Ueber die Deichgerichte: Reglement, wodurch die Deichordnung in der Altmark vom 20. Dec. 1695 näher declarirt wird, S. 41 (auch bei Mylius, Corpus Constitutionum). Ueber Berlin: Fidicin, histor.-diplomat. Beitr. I, 85. Ueber

Auch bei der Gewandschneidergilde von Stendal haben sie sich bis in das 17. Jahrhundert erhalten; denn der uns darüber berichtet, ist jener Altmeister Heinrich Kramer, dessen wir oben gedacht haben. Damals standen 3 Aldermänner und 6 Gildemeister an der Spitze. Am Freitag nach Septuagesimae schied ein Drittel aus; der regierende Aldermann schlug die doppelte Zahl der neu zu wählenden Vorsteher vor, und aus dieser ergänzten die nicht ausgeschiedenen Aldermänner und Gildemeister den Vorstand. Es bestand also noch immer jener uralte Modus, wie er einst auch bei den Rathswahlen üblich gewesen, aber schon seit 300 Jahren beseitigt war. Ueber die Morgensprachen erhalten wir folgenden Bericht:

Der regierende Aldermann ließ die Morgensprache den Tag vorher durch den Gildeknecht ansagen. Die Aldermänner und die Gildemeister hatten um 11 Uhr, die Gildebrüder um 12 Uhr zu erscheinen oder sich persönlich zu entschuldigen; sonst zahlten sie 6 Schillinge Strafe. Die Morgensprachen begannen um 12 Uhr. Der erste Aldermann bedankte sich zunächst, daß die Gildebrüder auf seine und seiner Collegen Bitten erschienen seien. Dann fragte er den neben ihm sitzenden zweiten Aldermann:

„Ich frage Euch, ob es wohl so fern Tages sei, daß ich eine Morgensprache hegen und halten mag?“ [1])

Der zweite Aldermann erwiederte mit Ja oder auch ausführlicher:

„Sofern Ihr von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht unserem gnädigsten Herren und Einem Ehrbaren Rathe allhie die Macht habt, ist es wohl so fern Tages, daß Ihr eine Morgensprache hegen und halten möget.“

Der erste Aldermann wandte sich hierauf an den dritten:

„Ich frage Euch, wie oft ich die Sprache hegen und halten soll?“

Der Gefragte antwortete:

„Drei mal, als Recht ist.“

Halle: v. Dreyhaupt, Saalkreis ꝛc. II, Beil. A. S. 144. Ueber Volkmannsrode: v. Heinemann i. d. Zeitschr. des Harz-Vereins für Gesch. III, 1, 156 fgg.

1) Beim Beginn der heiligen Vehme frug der Freigraf den Frohnen:

„Ich frage dich, Frohne, ob es wohl am Tage und an der Zeit sei, in Statt und Stuhl unseres allergnädigsten Herren des römischen Kaisers, daß ich am Gericht ein heglich Ding hege zu richten unter des Königs Bann?“

Der Frohne antworte mit Ja oder auch ausführlicher, unter Wiederholung der Worte des Freigrafen:

„Sofern ihr Macht habt von unserm allergnädigsten Herren dem römischen Kaiser, so achte ich es wohl am Tage und an der Zeit, daß Ihr ein heglich Ding hegen und halten möget“ u. s. w.

Der erste Aldermann fragte hierauf den nächsten in der Reihe, d. h. den ältesten Gildemeister:

„Ich frage Euch, was ich in dieser gehegten Sprache gebieten und verbieten soll?" worauf die Antwort erfolgte:

„Ihr sollet Recht gebieten und Unrecht verbieten, daß auch keiner des andern Wort reden oder halten soll, es geschehe denn mit Bewilligung der Aldermänner und Gildemeister".

Hierauf sprach der regierende Aldermann:

„Weil es nun so fern Tages, daß ich eine Morgensprache hegen und halten mag, so hege ich sie zum ersten mal, und hege sie zum zweiten mal, und hege sie zum dritten mal, gebiete daneben Recht und verbiete Unrecht, daß auch keiner des andern Wort reden oder halten soll, es geschehe denn mit Bewilligung der Aldermänner und Gildemeister; daß auch keiner antworten soll, als bis er gefragt werde".

Hierauf that er eine Vermahnung, daß jedermann sich in Acht nehmen und danach richten solle, damit er nicht in Schaden komme.

„Nun trinket man eins herum", fährt der Bericht unseres Altmeisters Kramer fort.

Hierauf that der Aldermann die erste Umfrage. Er fragte vom ersten bis zum letzten, einen jeden einzeln, ob er etwas wiße, das der Gilde ab- oder zuträglich sei; das wolle er vermelden. Wußte der Aldermann selbst etwas, so zeigte er es zuerst an. Nach dieser ersten Umfrage erfolgte die zweite, bei welcher zu vermelden war, ob jemand die Gilde begehrte, d. h. Aufnahme wünschte. Die Anmeldung mußte durch einen Gildebruder erfolgen, welcher zunächst um das Wort zu bitten hatte und nach erhaltener Erlaubnis sagte:

„Der (oder die) N. N. begehret diese unsere Gewandschneidergilde, wie wir sie von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg und Einem Ehrbaren Rathe allhie haben".

Nach erfolgter Anmeldung hieß der Aldermann im Namen der Gilde die Person, deren Aufnahme begehrt wurde, das Zimmer verlaßen. Alsdann wurde herum gefragt, ob sie der Gilde und Gerechtigkeit werth sei. Erfolgte günstiger Beschcid, so wurde sie wieder herein geführt und wenn es eines Gildebruders Sohn, Tochter oder Frau war, ihr sofort die Gilde gegeben und ein Trunk geboten, worauf alle übrigen in der Reihe herum tranken. War der Angemeldete aber ein Mann, dem die Gilde nicht „angeboren" war, so mußte sein Fürsprecher dem Aldermann die Hand darauf geben, daß er der Gilde würdig sei, und geloben, bis zur dritten Morgensprache dessen Geburtsbrief zu beschaffen. Bei den Kindern und Frauen von Gildebrüdern wurde dieser nicht

verlangt. Dann setzte sich jeder wieder an seine Stelle; der Fürsprecher erhielt einen Trunk, der Angemeldete nicht.

Die Verleihung der Gilde geschah folgendermaßen: Der Aldermann hieß den Aufzunehmenden an den Gildebrief greifen und sprach:

„So gebe ich Euch hiermit diese unsere Gewandschneidergilde, wie wir sie von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht unserem gnädigsten Herren und Einem Ehrbaren Rathe allhie haben, daß Ihr sollet haben Rechte, Ellen, Maße und Gewichte, und ernähren Euch redlich. Wir unsers Theils wünschen Euch dazu Gottes Segen".

Der neu aufgenommenen Person, mochte es ein Bruder oder eine Schwester sein, wurde hierauf ein Trunk geboten, worauf wieder alle in der Reihe herum tranken. War es ein Mann, dem die Gilde verliehen war, so wurde er noch besonders auf die Bestimmung des Gildebriefes verpflichtet, daß er bei seinem Gildebruder, wenn dieser auf Reisen in Krankheit oder irgend welche Noth geriethe, einen Tag und eine Nacht auf eigene Kosten verbleiben müße, bei Verlust der Gilde. Nachdem der Aufgenommene dies angelobt hatte, wurde ihm wieder ein Trunk geboten und er setzte sich, dem alten Gebrauche gemäß, unten an. Hatte er aber vor dieser seiner förmlichen und feierlichen Aufnahme auch nur ein Stück verkauft, so wurde er nun sofort in Strafe genommen, und ihm also sogleich der Ernst des Lebens in der Gilde zu Gemüthe geführt.

War die Aufnahmefeierlichkeit beendigt, so setzte der Aldermann die Umfrage fort; waren mehrere Personen aufzunehmen, so erneuerte sich die geschilderte Handlung. War man damit zu Ende, so wurden die Strafen eingefordert. Dann erfolgte die dritte und letzte Umfrage, worauf sich der Altmeister gegen alle bedankte und die Morgensprache für geschloßen erklärte.

In dieser Form also wurden die Morgensprachen der Gewandschneidergilde bis in den 30jährigen Krieg hinein abgehalten. Wohl haben sich einige moderne Züge beigesellt, dahin gehört namentlich, daß neben dem Kurfürsten auch der Rath als solcher aufgeführt wird, welcher die Gilde verliehen habe; aber der Kern des Ganzen, der feierlich-ernste Rhythmus, in dem die ganze Handlung mit Rede und Gegenrede einherschreitet,, ist derartig, daß er seine Abstammung aus den ältesten Zeiten überall an der Stirn trägt.

Ueber die Feier der großen Gildefeste wißen wir aus Stendal nichts, und wahrscheinlich ist Salzwedel die einzige märkische Stadt, aus welcher sich hierüber etwas berichten läßt. Zwar stammen die Nachrichten hierüber auch erst aus dem 16. Jahrhundert; aber sie sind für das Mittelalter so charakteristisch und mit so vielen Zügen hohen Alterthums durchwebt, daß wir kein Bedenken tragen, eine Schilderung

selben mitzutheilen. Wir wollen damit keineswegs sagen, daß die Gildefeste in Stendal genau ebenso gewesen sein sollen; wir sind vielmehr fest überzeugt, daß sie anders gewesen sind. Denn gleichwie es im Mittelalter wohl kaum zwei Städte gegeben hat, welche ihren Rath an demselben Tage gewählt haben, so gestalteten sich auch alle übrigen Einrichtungen in jedem Gemeinwesen selbständig und eigenartig. Aber der allgemeine Charakter, der Geist, der die Institutionen durchweht, bleibt darum doch derselbe, und darum halten wir auch die Einschaltung der folgenden Episode für gerechtfertigt.

Die Gildefeste der Gewandschneider in der Altstadt Salzwedel.[1])

Die Festlichkeiten begannen am Sonntage vor oder nach Johannis, dem Feste des Schutzheiligen der Gewandschneidergilde von Salzwedel. Es war dies dieselbe Zeit, in welcher schon die heidnischen Gilden der deutschen Vorzeit ihr großes Mittsommerfest gefeiert hatten. Sie dauerten mindestens drei, manchmal vier und fünf Tage. Es versammelten sich dazu sämmtliche Gildebrüder und Gildeschwestern, Verheiratete und Unverheiratete; selbst die Kinder, die nicht gar zu klein waren, nahmen Theil. Als Ehrengäste wurden geladen sämmtliche höhere Geistliche von Salzwedel und Umgegend, so wie auch diejenigen Priester, die zu der Gilde in naher Beziehung standen; ferner der Hauptmann auf der Burg, der Stadtvogt und Stadtschreiber, sämmtliche Bürgermeister der Altstadt, sofern sie nicht schon Gildebrüder waren, der regierende Bürgermeister der Neustadt u. s. w. Der erste Tag war lediglich der Erneuerung und Befestigung der guten Beziehungen zu geistlichen und weltlichen Würdenträgern gewidmet; deshalb fand lediglich ein Schmaus zu ihren Ehren statt; zu den übrigen Tagen wurden sie nicht geladen. Der Küchenzettel von 1516 besagt für diesen Tag zu Mittag Rindfleisch in großen Stücken mit Senf, Weinmus, gebratene Hühner, Schaffleisch mit Rüben; zu Abend Rindfleisch in kleinen Stücken mit Senf, Stockfisch mit Rosinen oder Butter, junge gebratene Hühner, Schaffleisch mit Rüben.

Am zweiten Tage (Montag) wurde zunächst vor dem Mittagsmahle der neue Gildemeister gewählt. Nach geschehener Wahl wuschen sich alle und setzten sich zu Tische. Beim Braten begab sich der abgetretene Gildemeister, in der Rechten einen Kranz, in der Linken einen weingefüllten silbernen Becher, zu dem neuen Gildemeister und übergab ihm beides. Der neue Gildemeister nahm hierauf einen andern Kranz und „bestrafte" (so lautet der Ausdruck) damit einen jüngeren Gildebruder, welcher ihn mit ½ Stübchen (2 Quart) Wein bezahlen mußte. Das Mahl wurde von den Brüdern auf dem Gewandhause, von den Schwestern auf dem Rathhause eingenommen und bestand zu Mittag aus Rindfleisch in kleinen Stücken mit Rosinen gelb gesotten, Weinmus, ge-

1) Diese Nachrichten entnehme ich einer größeren Arbeit des jüngst verstorbenen Gymnasial-Director Prof. J. F. Danneil zu Salzwedel über die dortige Gewandschneidergilde, namentlich auch deren privatrechtliche Verhältnisse. Das Manuscript befindet sich im Besitz von dessen Sohn, des Herrn Dr. med. Danneil zu Kalbe a. d. M., welcher es mir zur Benutzung verstattet hat.

bratenen Hühnern und Schaffleisch mit Rüben, Abends aus Rindfleisch in großen Stücken mit Senf, Weinmus, gebratenen jungen Hühnern und anderm Braten, Schaffleisch mit Rüben, so daß es scheint, als ob auch der Küchenzettel auf alter Ueberlieferung beruhte. Nach dem Mittags- und Abendeßen war Tanz.

Aber der Tag der eigentlichen Festfeier und des höchsten Schmuckes und Jubels war, gleichwie bei den Opferfesten der alten Gilden, der dritte, also hier der Dienstag. Zuvörderst zog alles nach der Stadtbadstube und nahm ein Bad. Warum dies gerade am dritten Tage geschah, hat von allen denen, die das Fest mitfeierten, niemand gewußt: es war noch ein Rest aus dem Heidenthum, indem man sich reinigen wollte zu dem bevorstehenden Opfer. Nach dem Bade zog die ganze Gilde auf das Tanzhaus, wo man ein gemeinsames Frühstück aus gebratenen Eiern, gebratenen Hühnern und anderm Braten, Schaffleisch sammt Butter und Käse einnahm. Nach dem Frühstück begaben sich die Frauen und Mädchen nach Hause, um sich zu schmücken und zu bekränzen. Sie speisten auch Mittags nicht mit. Die Vorsteher der Gilde sammt ihren Frauen aßen auf dem Rathhause dieselben Gerichte wie an den vorhergegangenen Tagen; die „gemeinen Brüder" aber aßen in der Küche nur zwei Gerichte und empfingen nur Bier dazu.

Um drei Uhr Nachmittags versammelte sich die ganze Gilde, alt und jung, alle aufs festlichste geschmückt, im Tanzhause. Die Gildemeister ernannten zunächst die neuen Schaffner, d. i. zwei bis vier jüngere Brüder, welche für Speise und Trank zu sorgen und überhaupt die Rolle der Festordner zu übernehmen hatten. Dann begann eine feierliche Procession durch sämmtliche Straßen der Alt- und Neustadt, an welcher alle Glieder barhaupt Theil nahmen. Voran zog die Geistlichkeit; danach folgte der erste Gildemeister mit seiner Frau, beide mit Kränzen aus rothen Rosen auf dem Haupte; dann ein Schaffner und seine Frau, beide mit Kränzen aus weißen Rosen geschmückt, und hinter ihnen kam der Zug der unverheirateten Söhne und Töchter der Brüder paarweise einhergeschritten; auch sie waren mit rothen Blumenkränzen geziert, die aber keine Rosenkränze sein durften. Die Jungfrauen trugen zunächst eine Art Krone auf dem Haupte und auf dieser den rothen Blumenkranz. Nach ihnen folgte der Zug der Gildebrüder mit ihren Frauen, nach dem Alter geordnet, hierauf diejenigen Glieder des Rathes, welche nicht zugleich Glieder der Gilde waren; endlich der zweite Schaffner mit seiner Frau, wieder mit weißen Rosenkränzen geschmückt, und zuletzt der abgetretene Gildemeister und seine Frau mit rothen Rosenkränzen. Die verwittweten Brüder wählten sich eine Begleiterin aus der Zahl der Jungfrauen. Sobald der Zug zum Markte der Altstadt zurückgekehrt war, wurde Halt gemacht, einem jeden aus der Gesellschaft zwei oder drei Trunk Wein gereicht und einmal auf dem Markte herumgetanzt. Dann ging es zur Mahlzeit, die aus denselben Gerichten wie an den vorigen Tagen bestand. Nachher war festlicher Tanz. — An diesen großen Festen nahmen nur die Wittwen, Kranken und diejenigen Brüder nicht Theil, welche Trauer hatten. Ihnen wurde Eßen, Wein und Bier ins Haus geschickt.

Am Mittwoch aßen die Brüder in des alten Gildemeisters Wohnung; auch die Rathmänner, welche der Gilde nicht angehörten, wurden dazu geladen. Man aß Mittags Rindfleich in großen Stücken und Kaldaunen, Weinmus und Oer (ein Fisch) mit Butter, gesottene Hühner in gelber Sauce mit Rosinen, gebratenen Hasen und Hühner mit Saffran und Rosinen; Abends grüne Fische

mit Pfeffer, Rochen mit Butter oder andere grüne Fische und gesottene Hasen. Nach dieser Collation, welche den Namen Abdienst führte, wurde jedem Gildebruder noch 1 Stübchen, jedem Gildemeister 2—4 Stübchen Wein und 1 Stübchen für die Hausfrau, jedem Schaffner 2 Stübchen und 1 Stübchen für die Hausfrau ins Haus gesandt.

Das Trinken geschah zum Theil aus silbernen Pokalen, für deren Ankauf in den Gilderechnungen nicht selten bedeutende Posten ausgeworfen sind. Auch setzten einzelne Mitglieder eine Ehre darein, der Gilde solche Pokale zum Geschenk zu machen, die dann meist Namen und Wappen (Hausmarke) des Gebers zeigten und bei den Gelagen vorzugsweise den Gliedern der Familie dienten, so lange deren vorhanden waren.

Auch bei dieser Festfeier zeigen sich manche Züge von jüngerem Ursprunge; aber die wichtigsten Momente, z. B. die Vorbereitung am dritten Tage, die Verbindung einer kirchlichen und weltlichen Feier, der Schmuck mit den bunten Blumen des Sommers, der Tanz auf dem Markte, ja schon die Wahl des Tages deuten darauf hin, daß wir hier den Rest und die Umgestaltung einer Feier haben, welche tief in unserem ältesten Volksthume wurzelt, wenn gleich diejenigen, welche diese Feste noch mit gefeiert haben, sich dessen nicht bewußt gewesen sind.

2) Die Gewandschneidergilde nach ihrer politischen Bedeutung.

Die Gewandschneidergilde von Stendal war, wie wir gezeigt haben, aus der alten Stadtgilde hervorgegangen; es war gleichsam eine Fortbildung derselben, wie sie den veränderten Zeitumständen entsprach. Dadurch erklärt sich von vorn herein ihr aristokratischer Charakter und ihr abwehrendes Verhalten gegen alles, was dem Handwerkerstande angehörte. Denn die Handwerker waren ursprünglich nicht freie Leute. Sie hatten also keinen Zutritt zu den bürgerlichen Ehrenämtern; diese waren nur den Großbürgern, d. i. den Gildebrüdern zugänglich. Das enorme Eintrittsgeld, welches man von Handwerkern verlangte, sobald sie die Gilde begehrten, die Nöthigung, dem Handwerke für alle Zeit zu entsagen, das Verbot an Gildebrüder, sich mit der Anfertigung des Tuchs, ihres Haupthandelsartikels, selbst zu befaßen: alles dieses bekundet deutlich das Streben, eine scharfe Sonderung zwischen Gildebrüdern und Handwerkern aufrecht zu erhalten. Dabei sind jedoch gewiß auch die Einrichtungen von Lübeck, wo die Handwerker ebenfalls vom Rathsstuhle ausgeschloßen waren, nicht ohne Einfluß geblieben; und mit Lübeck unterhielten ja die Stendaler Kaufleute und Gewandschneider seit ältester Zeit einen sehr lebhaften Verkehr.

Die Besetzung des Raths- und Schöppenstuhls ist es nun, bei der sich der aristokratische Charakter der Gewandschneidergilde von Stendal am schärfsten offenbart. Wir werden nachweisen, daß in den 94 Jahren, aus welchen genauere Nachrichten vorliegen (1251

—1344[1]) fast nie ein Rathmann oder Schöppe gewählt worden ist, welcher dieser Gilde nicht angehört hätte, ja noch mehr, daß diese Ausschließung vom Raths- und Schöppenstuhle, wenn auch nicht in solcher Strenge, auch gegen diejenigen geübt wurde, welche nicht zu den **alten** Geschlechtern gehörten. Da der Rath und der Schöppenstuhl beim Ausscheiden von Mitgliedern sich selbst ergänzten, so war es möglich, eine solche Ausschließung unliebsamer Elemente auch da noch fortzuführen, als schon längst die übrige Bürgerschaft sich dagegen erklärt und offen aufgelehnt hatte.

Wenn wir vollständige Verzeichnisse der Rathmänner besäßen, so würde aus den Jahren 1251—1344 deren Zahl 1128 betragen. Davon kennen wir noch 301, also fast 27%. Darunter befinden sich nur 12 Personen aus 11 verschiedenen Familien, welche sich in der Gewandschneidergilde nicht nachweisen laßen, zum großen Theil aber sicherlich deshalb, weil das alte Gildebuch erst mit 1266 beginnt und leider nicht den damaligen Bestand, sondern nur den jährlichen Zugang angiebt. Denn die Mehrzahl jener 12 Rathmänner gehört noch dem 13. Jahrhundert an und kann also schon vor 1266 in die Gilde eingetreten sein. Es sind:

1) Robert Gerleus (?), 2) Gerhard Riemschneider und 3) Johann Junge (Puer[2]), Rathmänner 1251. 4) Heinrich und 5) Engelbert von Salzwedel, Rathmänner 1251 und 1285. 6) Arnold von Burg 1285, 1293, 1299. 7) Hoyer von Mildehövede[3]) 1281. 8) Heinrich von Ossemor[3]) 1293. 9) Henning Giese 1307. 10) Dietrich Krause 1338. 11) Sander von Uenglingen 1339, 1340, 1343. 12) Henning Bolteke 1342. — Nr. 10—12 könnten gewählt sein, um der demokratischen Strömung in der Bürgerschaft, welche damals schon sehr merkbar war, eine Concession zu machen; bei Nr. 9 darf man dies aber wohl

1) Die Rathmänner sind, wie das Verzeichnis auf S. 81 zeigt, auch aus dem Jahre 1233 bekannt. Wir laßen aber dieses Jahr unbeachtet, theils, weil dann sogleich eine Lücke von 18 Jahren folgt, theils, weil 1233 die meisten Rathmänner nur mit dem Vornamen genannt werden, theils auch, weil das Gewandschneider-Gildebuch erst mit 1266 beginnt, und also für die Beurteilung der Verhältnisse von 1233 wenig nützen kann.

2) In den Jahren 1325—1342 kommen zwei Männer dieses Namens auch in der Gewandschneidergilde vor; doch dürften diese einer andern Familie angehören als der Rathmann von 1251; denn erst 1325 hat ein Junge sein Handwerk abgeschworen.

3) Die Namen Mildehövede und Ossemor sind ursprünglich Ortsnamen von altmärkischen Dörfern, welche jetzt wüst sind. An Stelle von Ossemor steht jetzt das Vorwerk Schmoor.

noch nicht annehmen. Vielleicht sind aber auch die Aufzeichnungen des Gildebuchs nicht vollständig.[1]) Diese 12 Personen haben 16mal im Rathsstuhle gesessen. Außerdem begegnen wir 1272 einem Rathmanne Renzo, welcher, weil er nur mit dem Vornamen genannt wird, nicht weiter untergebracht werden kann. Der Rathsstuhl wurde also besetzt:

a. mit Personen, welche den Gewandschneidergeschlechtern nicht angehören (Nr. 9—12) . . . . . 6 mal,
b. mit Personen, welche wahrscheinlich dazu gehören (Nr. 1—8) . . . . . 10 =
c. mit Personen, welche bestimmt dazu gehören . . . 284 =
d. Rathmänner, deren Person nicht feststeht . . . . . 1.

Summa 301.

Von denjenigen Schöppen, die wir mit Namen kennen, laßen sich 2, nämlich Engelbert und Rodenger, keinem Geschlechte mit Bestimmtheit zuweisen, weil sie nur mit dem Vornamen genannt sind. Alle übrigen gehören den Gewandschneidergeschlechtern an.

Wie sehr man nun bei den Rathswahlen die alten Geschlechter bevorzugt habe, werden wir durch Zahlen darthun.

Die Anzahl der Geschlechter, die das Gildebuch nennt, beträgt 106.
Davon sind bei den Rathswahlen nicht berücksichtigt . . . 52.
" " " " " berücksichtigt . . . . . 54.
Von letzteren haben nur ein Mitglied im Rathsstuhle gesehen 31.
" " " mehr als ein Mitglied im Rathsstuhle gesehen 23.

Wir nennen zunächst diejenigen Geschlechter, aus welchen niemals ein Rathmann hervorgegangen ist. (Bei den wenigen, welche schon im 13. Jahrhundert genannt sind, fügen wir die Jahreszahl der ersten Erwähnung bei, um darzuthun, daß man vorzugsweise jüngere Geschlechter bei den Rathswahlen übergangen hat.) Es sind folgende: 1) Albert, 1266 Münzmeister von Stendal. 2) Bürs 1277. 3) aus dem Hook 1291. 4) Grautopf 1281. 5) Guntram 1270. 6) Klempow 1299. 7) Kletzke 1287. 8) Stamer 1292. 9) Warburg 1281. 10) Winbur (Weinbauer) 1290. — Erst nach 1300 werden folgende genannt: 11) Beil. 12) Belkow. 13) Bernhard. 14) Besewege. 15) Borst. 16) Borstel. 17) Buditz (= Bülitz). 18) Engel. 19) Franzose. 20) Freienstein. 21) Friese. 22) Goldbeck. 23) Goldschmied. 24) Gottschalk. 25) Horn. 26) Hüselitz. 27) Iden. 28) Junge. 29) Kone. 30) vom Kirchhofe. 31) Koppin. 32) Köckte. 33) Köthen

1) Daß man die neu aufgenommenen Mitglieder mitunter erst lange nachher in das Gildebuch eingetragen hat, beweist dieses selbst durch eine Aufzeichnung von 1342: Tunc et in annis praeteritis acquisiverunt gildam fransoyser, vranke, goltbeke etc.

(= Käthen). 34) Kriegemeist. 35) Krusemark. 36) Kühne. 37) Lenzen. 38) Lorenz. 39) Melkow. 40) Mersekow. 41) Möhring. 42) Osenbrugge (Osnabrück). 43) Paschedach. 44) Parey. 45) Radolf. 46) Reiche. 47) Sachse. 48) Schartau. 49) Schöningen. 50) Schiefelbein. 51) Velkoper (= Fellkäufer). 52) Visne.

Es folgen jetzt jene 54 Geschlechter, aus welchen Rathmänner hervorgegangen sind. Wir führen dabei zugleich an:

a. wie viele Mitglieder aus jedem Geschlechte zu Rathmännern gewählt worden sind;

b. wie oft sie gewählt worden sind;

c. das Jahr der ersten und letzten Erwähnung des Geschlechtes im Raths- oder Schöppencollegium und im Gildebuche;

d. die Zahl der Mitglieder, welche das Gildebuch nennt.

Namen der Geschlechter.	Rathmänner sind gewesen:		Erste und letzte Erwähnung des Geschlechts		Zahl der Mitglieder im Gildebuche.
			im Raths- und Schöppenstuhle	im Gildebuche.	
1) Schadewachten	8 Mitgl.	27mal	1272—1342	1281—1344	13
2) Flasmenger .	9 „	23 „	1272—1343	1266—1342	7
3) Jerichow . .	5 „	17 „	1251—1340	1277—1338	3
4) Sluden . . .	4 „	17 „	1251—1327	1266—1338	7
5) Bismarck . .	8 „	13 „	1283—1343	1270—1342	9
6) Noppow . .	4 „	13 „	1281—1343	1290—1344	2
7) Sturm . . .	5 „	11 „	1251—1315	1309.	1
8) Hidde . . .	3 „	11 „	1272—1340	1277—1342	5
9) Gerdang . .	3-4 „	10 „	1251—1324	1277—1328	3
10) Kalbe . . .	4 „	8 „	1306—1343	1292—1344	6
11) Rokiz (Röxe) .	4 „	7 „	1251—1308	1281—1344	6
12) Braunschweig .	3 „	7 „	1279—1335	1277—1345	4
13) Wegeleben . .	2 „	7 „	1251—1299	1287—1290	1
14) Wesselin . .	2 „	6 „	1251—1288	1266—1295	3
15) Mossun . .	2 „	6 „	1279—1301	1270—1299	4
16) Ebeling . .	2 „	6 „	1306—1343	1309—1338	2
17) Gunter . . .	2 „	6 „	1307—1338	1321—1328	2
18) Hoyer . . .	2 „	5 „	1288—1338	1304.	1
19) Klot . . .	2 „	4 „	1281—1315	1281—1344	5
20) Kastel . . .	3 „	4 „	1306—1343	1304—1342	5
21) Kremkau . .	2 „	3 „	1301—1312	1304.	1
22) Franke . . .	2 „	3 „	1315—1340	1335—1342	3
23) Beringer . .	2 „	2 „	1281. 1321	1335—1338	1
24) Werner . . .	1 „	6 „	1330—1343	1332—1342	1
25) Borken . . .	1 „	5 „	1293—1315	1277—1344	4

Namen der Geschlechter.	Rathmänner sind gewesen:	Erste und letzte Erwähnung des Geschlechts im Raths- und Schöppenstuhle	Erste und letzte Erwähnung des Geschlechts im Gildebuche.	Zahl der Mitglieder im Gildebuche.
26) Thüritz . .	1 Mitgl. 4mal	1272—1283	1270—1295	3
27) Wend . . .	1 „ 4 „	1285—1307	1286. 1330	2[1])
28) Hämerten . .	1 „ 4 „	1300—1312	1299—1301	1
29) Noye . . .	1 „ 4 „	1327—1340	1340—1342	2
30) Porditz (Poritz)	1 „ 4 „	1335—1343	1325—1345	1
31) Zerbst . . .	1 „ 3 „	1272—1288	1266.	1
32) Buchholz . .	1 „ 3 „	1338—1342	1338—1343	2
33) Schuster . .	1 „ 2 „	1281. 1293	1277.	1
34) Deneke . . .	1 „ 2 „	1283. 1293	1287—1290	1
35) Stendal . .	1 „ 2 „	1283. 1288	1277—1342	3
36) Nachtigal . .	1 „ 2 „	1288. 1300	1295.	1
37) Heise . . .	1 „ 2 „	1293. 1306	1281. 1299	2
38) Kyritz . . .	1 „ 2 „	1315. 1327	1325—1343	2
39) Schäplitz . .	1 „ 2 „	1315. 1330	1335—1338	2
40) Buch . . .	1 „ 2 „	1338. 1342	1304—1345	2
41) Schulze . .	1 „ 2 „	1340. 1343	1342. 1344	2
42) Gardelegen .	1 „ 1 „	1272.	1270. 1335	2
43) Insel . . .	1 „ 1 „	1299.	1304. 1344	2
44) Steinfeld . .	1 „ 1 „	1307.	1292—1342	3
45) Kind . . .	1 „ 1 „	1307. 1324[2])	1328—1332	1
46) Duser . . .	1 „ 1 „	1312.	1295—1343	3
47) Stolberg . .	1 „ 1 „	1312.	1304.	1
48) Herbord . .	1 „ 1 „	1315.	1277—1301	3
49) Plonnies . .	1 „ 1 „	1330.	1338.	1
50) Arneburg . .	1 „ 1 „	1335.	1325—1342	3
51) Miltern . .	1 „ 1 „	1339.	1329—1345	3
52) Schmuck . .	1 „ 1 „	1339.	1338.	1
53) Hoghe . . .	1 „ 1 „	1342.	1335—1342	4
54) Tangermünde .	1 „ 1 „	1342.	1299—1301	1

Diese Zusammenstellung ergiebt über die Abstammung der 301 Rathmänner Folgendes: Es stammen

a. aus den Geschlechtern Nr. 1—2 . . . 50, also 16⅔ %
b. " " " " 1—6 . . . 110, " 36½ %
c. " " " " 1—10 . . . 150, " 50 %
d. " " " " 1—18 . . . 200, " 66½ %
e. " " " " 19—54 nur . 101, " 33½ %

1) Der Rathmann und die beiden Gewandschneider aus dieser Familie sind 3 verschiedene Personen.

2) Christian Kind wird 1309 als Rathmann, 1324 als Schöppe genannt.

Die 10 ersten Geschlechter werden sämmtlich schon im 13. Jahrhundert zwischen 1251—1292 genannt; auch unter den 18 ersten Geschlechtern befinden sich nur zwei (Ebeling und Gunter), welche erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts auftauchen. Dagegen befinden sich unter den übrigen 36 Geschlechtern, aus welchen nur selten Rathmänner hervorgegangen sind, nicht weniger als 18, welche vor dem 14. Jahrhundert nicht vorkommen. Nimmt man hierzu die noch weit größere Zahl der jüngeren Geschlechter (42), welche nie eins ihrer Glieder im Rathsstuhle gesehen haben, so ergiebt sich, daß die alten Geschlechter mit rücksichtsloser Einseitigkeit darauf bedacht gewesen sind, die einflußreiche Stelle eines Rathmannes vorzugsweise durch Leute aus ihrer Mitte zu besetzen. Ein solches Regiment weniger Familien war auf die Dauer unhaltbar und mußte nothwendig eine Opposition hervorrufen, die in der nächsten Periode unter heftigen inneren Erschütterungen zu ihrem Ziele gelangte.

Die oben mitgetheilten Verzeichnisse der Rathmänner und Gewandschneider haben zugleich den Werth, daß sie die vornehmsten Bürgergeschlechter der alten Zeit namhaft machen.

Geschichte der Stadt vom Aussterben der askanischen Markgrafen bis zum Regierungs-Antritt der Hohenzollern. (1319—1415.)

a. Die äußeren Verhältnisse der nächsten 20 Jahre.

So lange die askanischen Markgrafen mit starker Hand das Scepter führten, herrschten in der Mark geordnete Zustände, und die einzelnen Städte waren daher vorzugsweise nur mit der Sorge um ihre inneren Verhältnisse beschäftigt. Ihr Verkehr mit der Außenwelt erstreckte sich fast nur auf Handelsverbindungen. Aber am 14. August 1319 endete die Thätigkeit der Askanier: Markgraf Waldemar schied aus der Reihe der Lebenden. Möge er nun wirklich gestorben sein, oder sich nur der Welt entzogen haben, um eine lange Bußfahrt nach dem gelobten Lande zu machen: für die Mark bleibt sich dies gleich; für die Mark war er gestorben, und schon wenige Monate nachher war sein ganzes Reich aufgelöst.

Die Regierung in der Altmark, wenigstens in deren größtem Theile,

übernahm seine jugendliche Wittwe Agnes, welcher dieser Landestheil als Witthum verschrieben war. Schon am 26. April 1318 hatte sie, jedenfalls in Folge stattgehabter Huldigung, die Stadt Stendal bestätigt. Sie verheiratete sich wenige Monate nach dem Tode ihres ersten Gatten, was aber damals als angemeßene Trauerzeit galt, mit dem Herzoge Otto dem Milden von Braunschweig, und schon am 22. December 1319 huldigte Stendal dem neuen Herrn. Die Markgräfin residirte meist zu Tangermünde. In den übrigen Theilen der Mark herrschte unterdeß vollständiges Interregnum und die wüsteste Unordnung. Aber auch in der Altmark war es mit der Ordnung traurig genug bestellt, so daß die rittermäßigen Mannen und die Städte nunmehr auf ihren eigenen Schutz bedacht waren. Vielleicht fürchtete man auch ein gewaltthätiges Auftreten des Magdeburger Erzbischofs, welcher in Folge des Lehnsauftrages von 1196 stets Ansprüche auf die Altmark erhoben hatte. Am 21. December 1321 vereinigten sich daher die adelichen Mannen und die sämmtlichen Städte der Altmark in Stendal zu einem Bündnis unter folgenden Bedingungen:

Wer in besagten Landen und Städten mit Gewalt und durch sich selber Richter sein wolle, indem er die alten und bis jetzt anerkannten Rechte nicht anerkennen wolle, und wer mit gewaltsamer Hand durch Raub, Brand, Gefangenschaft oder andere Gewaltmittel zu richten trachte, der solle aus allen genannten Städten und Landen verbannt sein. Würde jemand über einem dieser schändlichen Verbrechen gefangen, so solle er zu Recht stehen nach dem alten, von den früheren Markgrafen empfangenen Rechte.

Doch nicht bloß in der Mark herrschten traurige Zustände, sondern auch Süddeutschland wurde von wüthenden Parteikämpfen durchtobt. Die Feindschaft zwischen Welfen und Ghibellinen hatte eine zwiespältige Königswahl herbeigeführt: die Welfen, zu denen sich der Papst hielt, hatten Friedrich von Oesterreich, die Ghibellinen Ludwig von Baiern erkoren. Erst 1322 gewann letzterer die Oberhand; erst da lenkte er daher seine Aufmerksamkeit auch auf die Mark, und unter Nichtachtung der berechtigten Ansprüche anderer belehnte er damit 1323 seinen ältesten Sohn Ludwig, der noch im Knabenalter stand. Diese Belehnung sollte weder seinem Hause noch auch dem Lande zum Segen gereichen.

Zu Anfang des Jahres 1324 sandte der Kaiser seinen jungen Sohn unter der Obhut seines Vormundes, des Grafen Berhold von Henneberg, nach der Mark. Am 20. Januar 1324 leistete ihm Stendal die Huldigung für den Fall des Ablebens von Agnes und Otto; denn der letztere hatte es schon vorher beim Kaiser zu erreichen gewußt, daß ihm das Witthum seiner Frau auch für den Fall bleiben sollte, daß d

früher sterbe als er. Als aber der junge Markgraf Ludwig in der Mark erschien, war er mit dem Kirchenbann belastet. Der Papst hatte nämlich schon 1323 von seinem Vater verlangt, daß er die königliche Würde überhaupt niederlegen und namentlich auch die Belehnung seines Sohnes rückgängig machen sollte, und als der Kaiser an ein allgemeines Concilium appellirte, da griff der Papst zu seinem gewöhnlichen Mittel: er excommunicirte den Kaiser und dessen jungen Sohn sammt allen seinen Beamten und belegte überdies die ganze Mark Brandenburg, weil sie von einem gebannten Fürsten regiert wurde, mit dem Interdict. Das war keine gute Empfehlung für einen neuen Fürsten, der überdies, weil er ein Fremder war, und auch später fast nur fremde, d. h. bairische Ritter zu seinem Gefolge wählte, mit Mistrauen angesehen wurde. In der That entwickelten sich in der Mark nach Ludwigs Ankunft die furchtbarsten Verhältnisse. Die Geistlichkeit war überwiegend den päpstlichen Befehlen gehorsam, und nur durch die gewaltsamsten Maßregeln, durch Vertreibung einer großen Zahl von Geistlichen, ja durch Androhung der Todesstrafe war es zu erreichen, daß trotz des Interdicts der Gottesdienst nicht ausgesetzt wurde.

Vielleicht sind die Zustände in der Altmark nicht so furchtbar gewesen wie in den übrigen Marken, weil hier zunächst nicht Markgraf Ludwig, sondern der Herzog Otto und seine Gemahlin regierten. Ueberdies war der damalige Bischof von Halberstadt, Albrecht II. (1324—1358), zu dessen Sprengel die ganze südöstliche Hälfte der Altmark gehörte, mit Herzog Otto verwandt, da er ebenfalls ein Herzog von Braunschweig war. Mit dem päpstlichen Stuhle war auch er zerfallen, da er seine Wahl nicht der päpstlichen Bestätigung unterwerfen wollte; jedenfalls würde er also die päpstlichen Befehle nicht ausgeführt haben. — Auch bestand zwischen dem Herzog Otto und dem Markgrafen Ludwig Anfangs ein günstiges Verhältnis. Hierzu kommt ferner, daß der höchste Geistliche der Altmark, der Stendaler Dompropst Sieghart von Gardelegen, entschieden auf Ludwigs Seite übertrat, so daß er dessen Protonotar und Hofcaplan und zugleich Mitglied der vormundschaftlichen Behörde wurde, welche der Kaiser über seinen Sohn einsetzte. In dieser Stellung eines vertrauten Rathes begleitete er den jungen Markgrafen fast auf allen seinen Reisen innerhalb der Mark und unterstützte ihn durch seine Kenntnis der Personen und des Landes, welche er bereits als Hofnotar des Markgrafen Waldemar erworben hatte. Diese Stellung des Stendaler Dompropstes ist für die Haltung der übrigen Geistlichkeit von Stendal und der Altmark wohl nicht ohne Einfluß geblieben. Auch die vornehme Bürgerschaft von Stendal, die alten patricischen Stadtgeschlechter, also auch der Rath der Stadt, welcher

ja vorzugsweise aus diesen Geschlechtern sich ergänzte, nahmen gegen Ludwig nicht nur keine feindselige Stellung ein, sondern traten entschieden auf seine Seite, so daß auch zwischen ihnen und der Geistlichkeit ein gutes Einvernehmen herrschte. Im Jahre 1329 schoß z. B. der Rath zusammen mit dem Propste Sieghart dem Markgrafen Ludwig die Summe von 800 Mark vor, wofür dieser das Schloß Arneburg verpfändete. Doch wie sollte sich dies alles nach Verlauf von wenigen Jahren ändern!

Mit dem Herzog Otto einigte den Markgrafen Ludwig Anfangs schon die Nothwehr gegen den gemeinsamen Feind, den Erzbischof Burchard III. von Magdeburg, welcher wegen seiner Ansprüche auf die Altmark gegen beide Fürsten den Krieg begann.[1]) Da Burchard am 21. September 1325 ermordet und sein Mord ein Jahr lang geheim gehalten wurde, sein Nachfolger Heidenreich (1326—1327) aber nie zur wirklichen Regierung gelangte, so trat in dem Kriege eine Unterbrechung ein. Diese benutzte der Herzog Otto, um sich das Schloß Wolmirstedt, welches im Jahre 1316 an Magdeburg wiederkäuflich veräußert worden war, wieder zu verschaffen, indem es ihm von vier Domherren versetzt wurde. Bei Beschaffung des nöthigen Geldes wurde er von der altmärkischen Ritterschaft sowie von den Städten Stendal, Tangermünde, Gardelegen und Osterburg unterstützt.[2]) Als aber der erzbischöfliche Stuhl durch den Prinzen Otto von Hessen neu besetzt worden war, entbrannte der Krieg von neuem. Daher schloßen die rittermäßigen Mannen der Altmark und die eben genannten Städte am 10. December 1331 ein neues Bündnis unter den früheren Bedingungen, denen sie folgende hinzufügten:

1) Niemand sollte berechtigt sein, das Geld, welches er zur Erwerbung von Wolmirstedt beigesteuert hatte, ohne Zustimmung der andern an irgend jemand abzutreten;

---

1) Die Nachrichten darüber sind äußerst dürftig. Vgl. Riedel, Cod. dipl. I, XV, 77, 78.

2) Hoffmann (Gesch. der Stadt Magdeburg, I, 253) acceptirt die Nachricht des Chron. Magdeb. ap. Meibom. II, 339, wonach Otto das Schloß Wolmirstedt dem Erzstifte gewaltsam entrißen habe, und verwirft die Angabe der Schöppenchronik (ed. Janicke S. 198, 14 u. 201, 15) und des G. Torquatus, wonach Wolmirstedt nach Burchards III. Tode von einigen Domherren dem Stifte entfremdet und an Otto versetzt worden sei. Aber die alte Schöppenchronik hat wieder einmal Recht, ihre Nachricht wird durch eine Urkunde vom 10. December 1331 (Riedel, Cod. dipl. I, XVII, 481) bestätigt, worin die Ritter und Städte der Altmark unter anderm folgendes unter sich festsetzen: „Neyn man in deme lande vnde in den Steden en scal of sin gud vnde sin gelt, dat dar is gelecht an deme huse to wolmerstede, vorwysen vnde vorgheuen neuen manne, id en sy met vnser aller wille vnde dragen des gantze ouer eyn".

2) die rittermäßigen Mannen und die vier Städte wollten sich nicht trennen;

3) wenn jemand, der des Landes oder der Städte Wort zu führen habe, dadurch in Schaden und Nachtheil käme, so wollten alle für ihn einstehen.

Das Schloß Wolmirstedt war von den Truppen der Stadt Stendal besetzt. Im Februar 1332 empfing diese vom Markgrafen Ludwig aus Frankfurt a. M. den Befehl, das Schloß auch ferner in sicherer Hut zu halten und dem Herzog Otto keinen Einlaß zu gewähren, so daß also bereits jetzt Zwietracht zwischen beiden Fürsten bestand, die daher rührte, daß Ludwig nach dem baldigen Besitz der Altmark strebte. Die Stendaler kehrten sich aber nicht an Ludwigs Verbot; vielmehr schloßen sie und die übrigen Betheiligten einen Vergleich mit Otto und seiner Gemahlin Agnes, daß die rittermäßigen Mannen und die Bürger das Schloß bis Lichtmeß 1333 besetzt halten und dann ein Jahr ums andere mit den Truppen des Herzogs wechseln sollten. Das Schloß wurde aber in der Nacht vom 20. zum 21. März 1333 von dem Magdeburgischen Feldhauptmann Henning von Steinförde durch Ueberrumpelung wieder genommen.

Der Krieg ging weiter, und am 9. October 1334 erneuerten daher die Ritter und Knappen sammt den genannten vier Städten das alte Bündnis auf Schutz und Trutz, und fügten, damit es desto dauerhafter sei, hinzu, daß Zwistigkeiten unter Bundesgliedern durch ein Schiedsgericht von vier Personen beigelegt werden sollten.

Kurz nachher, am 27. November 1334, starb die Markgräfin Agnes, wahrscheinlich zu Tangermünde, wo sie fast immer residirt und noch im September sich aufgehalten hatte. Ihr Tod gab dem Kriege neue Nahrung; denn der Magdeburger Erzbischof betrachtete jetzt vollends die Altmark als ein stiftisches Lehen, das durch Tod erledigt sei. Mehrere kleinere Städte und Schlößer, wie Genthin, Jerichow, Sandau, Angern, Rogätz, Alvensleben brachte er durch Gewalt in seine Hand; die größeren Städte aber, welche sich der Huldigung weigerten und nur durch bedeutende Heeresmacht zu erstürmen waren, wie Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Osterburg und Gardelegen, verklagte er 1335 als ungehorsame Unterthanen beim Kaiser Ludwig und beim päpstlichen Stuhl. Auch gegen Herzog Otto wurde hier ein Proceß anhängig gemacht, während die kriegerischen Unternehmungen nach der grausamen Weise jener Zeit durch Niederbrennung und Ausplünderung der Dörfer ohne Unterbrechung fortgingen. Zu den Schrecknissen durch Menschenhand gesellte sich im Frühjahr 1336 ein furchtbares Hochwaßer der Elbe, welche ihre Deiche durchbrach und namentlich die Stadt Jerichow der-

artig zerstörte und vom Erdboden wegwusch, daß sie förmlich von neuem aufgebaut werden mußte.

Daß der Kaiser nicht zu Gunsten des Erzbischofs entscheiden werde, war allerdings vorauszusehen; doch kostete dieser Proceß den Städten die erhebliche Summe von 294 Mark (2600—2700 Thlr. Silberwerth). Der Proceß gegen Herzog Otto beim päpstlichen Stuhle wurde im August 1336 durch einen Vergleich zu Naumburg beigelegt, in welchem der Erzbischof seine Ansprüche auf den Besitz der genannten Städte aufzugeben versprach. Zugleich belehnte er den Markgrafen Ludwig und seinen Bruder mit allen jenen Besitzungen, welche in dem Lehnsauftrage von 1196 enthalten waren, also namentlich Stendal, Tangermünde, Gardelegen, Osterburg, Werben, Arneburg, Calbe u. s. w. Diese Belehnung war höchst wahrscheinlich von Ludwig nachgesucht worden, der durch diesen diplomatischen Kunstgriff sich den Erzbischof zum Verbündeten gegen Otto machen wollte, wenn es sich darum handeln würde, diesem die Altmark mit Gewalt wegzunehmen; und vom Erzbischofe wurde gewiß um so lieber darauf eingegangen, als der künftige Herr der Altmark dadurch freiwillig die Abhängigkeit von Magdeburg anerkannte. Wie ernstlich aber Ludwig darauf bedacht war, sich in den Besitz der Altmark zu setzen, das zeigt z. B. ein Bündnis mit der Familie von dem Knesebeck vom März 1338, welches ganz offen als ein gegen die Braunschweiger gerichtetes erklärt wird. Der politische Parteikampf spaltete sogar manche Familie in zwei feindliche Lager; denn Ritter und Bürger wurden von beiden Seiten umworben. Auch das feste Bündnis der Städte wurde gelockert, und im Innern tobte jetzt auch in den altmärkischen Städten der Kampf zwischen Welfen und Ghibellinen, in keiner so heftig, wie in Stendal, wo sich der Zündstoff schon seit längerer Zeit gehäuft hatte, und wo nun in der wüsten Hexenküche des Parteihaders durch eine sonderbare Mischung der Elemente sich Verbindungen von so gefährlicher Art bildeten, daß ihr Zusammenstoß von furchtbar zerstörender Wirkung werden mußte. Wir werfen also zunächst einen Blick auf

b. Die inneren Verhältnisse von Stendal.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß schon im Jahre 1285 zwischen den „reichen" und den „armen" Bürgern, d. i. zwischen den alten Patricier-Geschlechtern der Kaufmanns- und Gewandschneidergilde und den Handwerkern, heftige Streitigkeiten ausgebrochen waren, weil die letzteren Zutritt zu den Rathsstühlen begehrten und ihre Gegner der eigennützigen Ausbeutung ihrer Privilegien beschuldigten. Inzwischen war aber gar mancher der „armen" Bürger zu Reichthum gelangt und hatte sich in

jene Gilde aufnehmen laßen, deren Mitglieder man vorzugsweise die „reichen Bürger" nannte. Dadurch hatte die Gilde seit Beginn des 14. Jahrhunderts eine nicht geringe Anzahl solcher Mitglieder erhalten, welche mit den Gliedern der alten Geschlechter keineswegs harmonirten. Letztere suchten auch den massenhaften Eintritt von solchen, die nicht von Gildebrüdern abstammten, möglichst einzuschränken. So wurden z. B. 1325 die Aufnahmebedingungen dahin verschärft, daß der Aufzunehmende mindestens ein Jahr vorher das Bürgerrecht erlangt haben mußte; da nun statutenmäßig über seine Aufnahme in drei Morgensprachen abgestimmt werden mußte, so vergingen für einen Fremden gegen 2 Jahre, ehe er Mitglied werden konnte. Ferner wurden die Aufnahmegebühren für Tuchmacher, diese gefährlichen Concurrenten der Gewandschneider, hinfort auf 10 Mark (92⅔ Thlr.) festgesetzt. Dadurch hielt man allerdings manche Tuchmacher fern, die sonst wohl in die Gilde eingetreten wären; aber man verhinderte dadurch nicht, daß sie nun im Geheimen Tuch ausschnitten. Es wurde daher 1335 eine Belohnung von einem Schoppen Wein demjenigen ausgesetzt, welcher einen solchen Concurrenten zur Anzeige brachte.

Im Jahre 1329 bestimmte man, daß jeder nur einmal Gildemeister werden dürfe, und daß selbst eine Stellvertretung für einen erkrankten Gildemeister nur von solchen ausgeübt werden dürfe, welche dieses Amt noch nicht bekleidet hätten. Offenbar wollte man hierdurch jener beliebten Praxis der alten Geschlechter entgegenwirken, welche wir auch bei den Rathswahlen beobachtet haben, nämlich immer wieder dieselben Persönlichkeiten aus ihrer Mitte in die einflußreichsten Stellen zu bringen. Daher finden wir vor der Revolution von 1345 auch nur 2 Gildemeister, welche nicht aus den alten Geschlechtern entstammen, nämlich Nicolaus Gunter 1325 fg. und Christian Kind 1328 fg. Die alten Geschlechter wußten noch immer bei so wichtigen Beschlüßen die Oberhand zu behalten und waren zu Concessionen überhaupt wenig geneigt, wie auch die Rathswahlen zeigen, bei denen noch immer die überwiegende Majorität der Rathmänner aus den alten Geschlechtern genommen wurde.

Aber der alte feste Zusammenschluß der Gilde war durch die neu eingetretenen Familien, welche zu ihren Verwandten aus dem Handwerkerstande natürlich in naher Beziehung blieben, dennoch bedeutend gelockert worden, und der sonst so entschieden aristokratische Charakter der Gilde wurde durchaus nicht mehr von allen gewahrt. Wie hätte man sonst im Jahre 1335 Anlaß zur Erneuerung und Wiedereinschärfung des Gesetzes haben können, daß Auswärtige, welche sich um die Mitgliedschaft bewarben, sich zuvor über ihre eheliche Geburt ausweisen

müßten, eines Gesetzes, welches selbst bei jeder Handwerker-Innung streng beobachtet wurde. Oder wie stimmt es mit der vornehmen Absonderung früherer Zeiten zusammen, wenn die Gilde verbieten mußte, daß ihre Mitglieder zugleich in die Innungen anderer Gewerbe einträten, und wenn sie wiederholt den Verlust der Mitgliedschaft denjenigen androhen mußte, welche die Gildeverhandlungen an Nichtmitglieder ausplauderten? Eine Auflösung der alten straffen Verhältnisse ist auch aus dem Beschluße ersichtlich, daß keiner als Gast eingeführt werden durfte, welcher über Jahr und Tag zu Stendal wohnhaft war. Die conservative Partei der Gildebrüder, aus den alten Geschlechtern bestehend, versuchte wiederholt, den alten Charakter der Gilde aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen und setzte noch mehrere dahin zielende Beschlüße durch. So wurden z. B. die Eintrittsgelder für Einheimische wie Auswärtige auf die bedeutende Summe von 6 Mark (über 55 Thlr.) erhöht. Ferner wurde die alte Grundbestimmung erneuert, daß die Nachsuchung der Mitgliedschaft in drei auf einander folgenden Morgensprachen zu erfolgen habe, und daß hiervon nur die Kinder der Gildebrüder und die in Stendal belehnten Geistlichen sowie rittermäßige Mannen dispensirt sein sollten. Ja man versuchte sogar, den Eintritt von Söhnen derjenigen Gildebrüder zu erschweren, welche nicht zu den alten Geschlechtern gehörten. Darauf zielt ein Beschluß vom Jahre 1338, daß für Söhne eines Gildebruders, wenn nicht schon der Großvater die Gilde beseßen hätte, dasselbe Eintrittsgeld zu zahlen sei, das der Vater bezahlt hatte, also 6 Mark, sofern der Eintritt erst nach vollendetem 8. Lebensjahre erfolgte; jüngere Knaben sollten mit 26 Pfennigen (1 Thlr.) davon kommen.

In den Räumen der Gildestube müßen in jenen Tagen öfter heftige Parteikämpfe und stürmische Auftritte vorgekommen sein, da z. B. 1335 eine Strafe von 6 Schillingen gegen denjenigen festgesetzt wurde, welcher die Versammlung ohne Erlaubnis des Gildemeisters verließ, und derjenige mit Ausstoßung bedroht wurde, welcher dies in hochmüthig beleidigender Weise that und dem Gebote des Gildemeisters, in der Versammlung zu bleiben, keine Folge leistete. Auf tiefe Spaltungen, ja tödtliche Verfeindung laßen die Bestimmungen schließen, daß die muthwillige Versäumnis dreier Morgensprachen nach einander den Verlust der Gilde nach sich ziehen sollte; daß ein Gildebruder, welcher von einem andern nicht mehr als einen Vierding, etwa 2 Thaler, zu fordern hätte, ihn nur in der gemeinsamen Versammlung darum mahnen und dieser dann bei einer Strafe von 5 Schillingen binnen 14 Tagen bezahlen sollte.

Die trockenen Aufzeichnungen des Gildebuchs sagen allerdings nichts davon, daß bei diesen stürmischen Auftritten auch politischer Parteihader

im Spiele war; aber in einer Zeit, in welcher es kaum einen Winkel in Deutschland gab, wo dieser Hader nicht getobt hätte, hat er gewiß nicht gefehlt in einer Körperschaft, in welcher ohnehin schon zwei verschiedene Strömungen hin und her wogten. Ueberdies laßen sich manche der oben geschilderten Vorgänge kaum anders erklären. Für die Stellung der Gilde nach außen waren aber solche Zustände äußerst bedenklich. Die übrige Bürgerschaft war schon längst furchtbar auffäßig, weil ihnen jede Theilnahme an der Stadtverwaltung von den Gildebrüdern beharrlich verweigert wurde. Jetzt kam noch dazu, daß die alten Geschlechter es überwiegend mit den Ghibellinen, also mit Markgraf Ludwig von Baiern hielten, während das niedere Volk, welches sich ohnehin schwer an das Fremde gewöhnt und dem Einfluße der Geistlichkeit zugänglicher war, von dieser gegen den gebannten Ludwig bearbeitet wurde. Wir haben schon angedeutet, daß in der Altmark der Parteihaß später als in den übrigen Marken losbrach, weil Ludwig hier zunächst noch nichts zu sagen hatte, und weil der Stendaler Dompropst Sieghart von Gardelegen auf seiner Seite stand. Es sollte sich aber bald ändern.

Sieghart von Gardelegen starb 1329. Da die Propstei landesherrlichen Patronats war, so gebührte die Ernennung eines Nachfolgers der damaligen Herrin der Altmark, der Herzogin Agnes, also der Gattin eines Welfen. Sie ernannte ihren bisherigen Protonotar und Caplan Conrad von Arnstedt (1330—1354). Während nun alle übrigen Pröpste von Stendal stets in einem nahen Verhältnis zur Landesherrschaft standen und daher sehr häufig in deren Gefolge angetroffen werden, so läßt sich Conrad von Arnstedt nicht ein einziges mal in Ludwigs Gefolge nachweisen; und da gerade aus jener Zeit sehr zahlreiche Urkunden erhalten sind, so kann jene Erscheinung nur in Conrads Parteistellung ihren Grund haben. Sein Verhältnis zu den vornehmen Stendaler Stadtgeschlechtern war Anfangs günstig; denn er trat noch im Jahre 1332 mit drei andern Domherren in die Gewandschneidergilde ein; auch 1335 ließen sich noch mehrere Domherren und andere Geistliche aufnehmen. Aber das waren auch die letzten: das friedliche Verhältnis sollte gar bald ein Ende nehmen, ein Ende, wie es schlimmer gar nicht gedacht werden kann.

Der Markgraf Ludwig hatte im Jahre 1329, wie oben mitgetheilt, bei dem Rathe und dem Dompropst von Stendal ein Darlehen aufgenommen. Er war aber um dieselbe Zeit auch mit einzelnen vornehmen Bürgern wegen Geldangelegenheiten in private Verbindung getreten. So hatte er z. B. die dortige Münze zur Hälfte an den Bürger Heinrich Falke bis zum Jahre 1344 verpachtet. Dieser Falke war aber zugleich mit dem Stendaler Stadtschulzen Heinrich von Schäplitz und einigen andern

Bürgern von Stendal, z. B. Jacob Beringer und Hildebrand, auch Pächter der Münze in Kyritz. Schon im Jahre 1333 verpachtete der Markgraf diejenige Hälfte, welche Heinrich Falke gepachtet hatte, auf weitere 15 Jahre, also von 1344—1359, an die Stendaler Bürger Adam von Grabow, Arnold Billenwerde, Johann von Letzke, Arnold und Jordan Flasmenger und Conrad Hidde. Zwei reiche Bürger, Adam von Grabow und Johann Hoghe (Hacke) hatten ihm außerdem noch Geld vorgeschoßen, so daß ihnen Hebungen aus der Münze zu Brandenburg verschrieben wurden.

Der Tod der Markgräfin Agnes 1334 reifte, wie wir gezeigt haben, in Ludwig den Plan, die Altmark ganz an sich zu reißen. Doch dürfte er bei den verwickelten Finanzoperationen der nächsten Jahre, namentlich des Jahres 1336, wobei wieder Stendaler Bürger die Hauptrolle spielten, wohl noch andere Zwecke verfolgt haben. Zunächst verschrieb er an die Gebrüder Rudolf und Marcellus von Luchim die Münze von Brandenburg, sobald der schon mit andern Bürgern abgeschloßene Pachtcontract abgelaufen sein würde. Ferner verpachtete er die Kyritzer Münze auf 14 Jahre, von 1336—1350, an zwei Stendaler Patricier, Conrad und Heinrich von Schäplitz, und an zwei Bürger aus Kyritz, und bald nachher auf weitere 14 Jahre (1350—1364) an die Stendaler Patricier Heinrich Falke, Jacob Beringer und Hildebrand. Endlich verpachtete er auch die Stendaler Münze auf die Jahre 1336—1345 an Arnold und Jordan Flasmenger, Johann Hoghe und Adam von Grabow. Mit der Stendaler Münze trat bald wieder eine Veränderung ein: sie wurde verpachtet an ein Consortium von 8 reichen Bürgern der Stadt, nämlich Adam von Grabow, Arnold Billenwerde, Johann von Letzke, Arnold und Jordan Flasmenger, Conrad Hidde, Johann Hoghe und Nicolaus von Bismarck, welche auf 20 Jahre damit beliehen wurden. Aus dieser Finanzgesellschaft traten später 5 Mitglieder aus und 4 andere dafür ein, so daß sie alsdann folgende 7 Mitglieder zählte: Arnold Flasmenger der Stadtschulze, Conrad Hidde, Nicolaus von Bismarck, Arnold von Porditz, Heinrich Franke, Rudolf Werner und Ebeling. Alle diese Finanzgeschäfte fallen in den kurzen Zeitraum vom 1. April bis 24. Juni 1336; nur von der letzten Operation vermögen wir das Datum nicht genau anzugeben.[1]) Die flüßig gemachten Geldsummen dienten dem Markgrafen ohne Zweifel zur Unterstützung seines Vaters, des Kaisers

1) Der Wechsel in den Personen der Mitglieder jener Gesellschaft, welche die Stendaler Münze gepachtet hatten, fällt allerdings, wie es scheint, erst in das Jahr 1340; denn in dem alten Stadtbuche, welches uns die Nachricht ohne Anführung des Datum überliefert, ist dieselbe zwischen zwei Urkunden eingetragen, die vom 23. Februar und 6. März datiren; und die Aufzeichnungen in diesem Theile des

Ludwig, in dem Feldzuge, welchen dieser wegen der Succession in Kärnthen und Tyrol gegen die welfische Partei, nämlich den König Johann von Böhmen, dessen Sohn Karl von Mähren (nachmaligen Kaiser Karl IV.) und ihren Anhang unternahm.

Die Stendaler Patricier, welche dem Markgrafen die Geldmittel vorschoßen, bekundeten dadurch eine offene Parteinahme für die Ghibellinen, und seit dieser Zeit datirt wohl die Spannung zwischen dem welfischen Dompropst mit seiner Geistlichkeit und den vornehmen Bürgern, also auch dem Rathe. Der Markgraf hatte es schon vorher an Gunstbezeugungen für einflußreiche Persönlichkeiten nicht fehlen laßen; er hatte z. B. dem Conrad Hidde so wie dem Arnold und Jordan Flasmenger, welche wir als Rathmänner, Schöppen und Aldermänner der Kaufmannsgilde kennen, das Dorf Klein-Ballerstedt und Hebungen in Dahlen zu Lehen gegeben; er hatte auch den Stadtschulzen Heinrich von Schäplitz zu gewinnen gewußt und ihm dann, ohne Zweifel in Folge empfangener Darlehen, Hebungen aus der Münze zu Kyritz und dem Dorfe Eichstedt verschrieben. Ferner hatte er den Gebrüdern Nicolaus und Rudolf von Bismarck die Anwartschaft auf Hebungen aus dem Dorfe Arensberg zugesagt, sobald der Tod des Herzogs Otto ihm gestatten würde, darüber zu verfügen. Kurz, bei den vornehmen Stendaler Bürgern herrschten entschieden ghibellinische Sympathien. Es kann allerdings sein, daß ein Theil jener Bürger bei den Geldgeschäften mit dem Markgrafen Ludwig nur ihren privaten Vortheil gesucht hat; aber sicherlich waren auch andere Rücksichten maßgebend: Ludwig war beim gemeinen Manne verhaßt, die reichen Bürger von Stendal nicht minder; die Rücksicht auf die böse Stimmung der übrigen Bürgerschaft förderte den Anschluß an den Kaisersohn Ludwig, bei welchem man Hülfe gegen eine etwaige neue Auflehnung der Bürgerschaft zu finden hoffte, wie man sie schon einmal bei den askanischen Markgrafen gefunden hatte.

Das schlimme Verhältnis zwischen reichen und armen Bürgern gestaltete sich jedenfalls noch schlimmer durch ein Ereignis, welches die ganze Stadt in die höchste Aufregung versetzte, nämlich durch den

c. Kampf mit der Geistlichkeit wegen Gründung einer städtischen Schule. 1338—1342.

Ob die Schule, welche das Domstift S. Nicolai zu Stendal unterhielt, so unvollkommen war, daß man deshalb die Gründung einer neuen beschloß, oder ob politischer Parteizwist, also der Zerfall der vor-

Stadtbuchs sind chronologisch geordnet. Indeß war dies eine reine Privatsache zwischen den Münzpächtern; der Abschluß mit dem Markgrafen fällt unzweifelhaft in eine frühere Zeit.

nehmen Stadtgeschlechter und des Rathes mit dem Domcapitel dabei maßgebend gewesen sind, das wird nirgends berichtet. Die Schule aber galt als Theil der Kirche; daher beanspruchte die Geistlichkeit die Gründung, Verwaltung und Beaufsichtigung als ihr ausschließliches Vorrecht; jede Abweichung davon galt als revolutionäre Auflehnung gegen die Kirche. Bei der großen Verderbnis der Geistlichkeit befand sich auch die Schule im traurigsten Verfall, und daher kam es in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters gar häufig vor, daß städtische Communen eigene Schulen gründeten, aber fast immer unter der heftigsten Opposition der Geistlichkeit, namentlich dann, wenn die neue städtische Schule einer schon bestehenden Stiftsschule gegenüber trat. Letzteres war zu Stendal der Fall, und der Rath also ohne Zweifel auf einen heftigen Widerstand gefaßt. Daher erschien es ihm bedenklich, die Verantwortung für die Folgen eines solchen Schrittes allein zu tragen, und er zog also nicht bloß die Schöppen, sondern — was bis dahin wohl noch nicht vorgekommen war — auch die Meister der Handwerks-Innungen zur Berathung heran. Dann aber ging er unverdrossen ans Werk. Er ließ in der Marienparochie, also in der Nähe der Rathskirche, an der Ecke des jetzigen Marienkirchhofs und der Priesterstraße, ein Schulhaus erbauen, berief einen Rector und mehrere Lehrer und eröffnete im Jahre 1338, vermuthlich zu Ostern, diejenige Schule, aus welcher im Wechsel der Zeiten allmählich das jetzige Gymnasium erwachsen ist.

Das war der Funke, der ins Pulverfaß flog. Der Dompropst Conrad von Arnstedt und der Dechant Friedrich von Ostheeren reisten zum Bischof Albert II. von Halberstadt, um dessen Schutz gegen das eigenmächtige Verfahren des Rathes anzurufen. Die Stendaler Domherren waren in diesem Jahre schon einmal schutzflehend beim Bischof erschienen, nämlich gegen den Markgrafen Ludwig. Dieser Fürst, welcher von der märkischen Geistlichkeit auf das feindseligste empfangen worden war, suchte jetzt, wo er die Hand nach der Altmark auszustrecken gedachte, die Geistlichkeit der beiden altmärkischen Domstifter von sich abhängig zu machen und durch Gewährung materieller Vortheile zur Aufgabe ihrer Selbständigkeit zu bewegen. Bei dem kleinen Domstifte Beuster (bei Seehausen) war der Versuch bereits gelungen; jetzt wagte sich der Markgraf auch an das Stift Stendal mit dem Anerbieten, ihm das Patronat über die Pfarrkirchen zu Pritzwalk, Kyritz und Arneburg zu gewähren, wenn das Capitel ihm das Besetzungsrecht sämmtlicher Präbenden einräumte. Denn bis dahin hatte der Landesherr nur die Propstei zu besetzen. Aber die Domherren bedankten sich für das gefährliche Geschenk und riefen den Schutz des Halberstädter Bischofs gegen

etwaige Gewaltmaßregeln Ludwigs an. Es liegt auf der Hand, daß durch solche Versuche des Fürsten die Stimmung der geistlichen Herren gegen diejenigen Bürger nicht gebeßert worden war, welche zu seiner Partei hielten.

Der Bischof Albert von Halberstadt nahm natürlich sofort die Partei der Domherren. Er befahl bei Strafe des Kirchenbannes, das neue Schulhaus binnen 10 Tagen abzubrechen und die angestellten Lehrer zu entlaßen. Als dies nicht geschah, wurden sämmtliche Mitglieder des Rathes und des Schöppenstuhls, also Nicolaus Gunter, Johann Buch, Heinrich Buchholz, Gerhard Noppow, Rudolf von Bismarck, Winhart und Giso von Schadewachten, Rudolf Werner, Arnold Flasmenger, Ebeling, Hoyer, Dietrich Krause, Gottschalk von Jerichow und Conrad Hidde, als Urheber und Träger des Ungehorsams, unter ausdrücklicher Nennung ihrer Namen öffentlich excommunicirt, und dies an den Sonntagen beim Scheine der Lichter und dem Schall der Glocken von den Kanzeln abgekündigt; außerdem wurden aber auch die Innungsmeister und die ganze Gemeinde von Stendal mit dem Banne belegt. Zugleich wurde den Eltern, einheimischen wie auswärtigen, verboten, ihre Kinder in die neugegründete Schule zu schicken.

Der Bannstrahl hatte damals freilich in Folge häufigen Misbrauchs seine ursprüngliche Furchtbarkeit verloren. Auch in der Mark hatte man schon Erfahrung damit gemacht; denn außer dem allgemeinen Interdict, welches auf dem ganzen Lande lastete, waren die Städte Berlin und Frankfurt schon seit 12 Jahren im Bann und blieben es noch längere Zeit. Aber wirkungslos war die Waffe keineswegs; die Orte, welche sie traf, mußten trotz aller Hartnäckigkeit stets nachgeben. Und hier in Stendal handelte es sich gar um ein geistliches Institut, das unter dem Interdict schlechterdings nicht aufkommen konnte. Man entschloß sich also zur Nachgiebigkeit, und deshalb schenkten die „Rathmänner und Bürger" im Jahre 1341 zur Gründung eines neuen Altars (wie dies bei solchen Veranlaßungen üblich war) einen Ackerhof mit 2 Hufen in Groß-Schwechten. Diese Anbahnung einer Versöhnung wurde vom Domstifte angenommen; über etwaige weitere Leistungen, welche höchst wahrscheinlich der Stadt noch auferlegt worden sind, haben wir keine Kunde. So kam denn am 9. März 1342 ein Vergleich zu Stande, worin das Domcapitel dem Rathe den Besitz einer Schule in der Marienparochie sowie die Wahl der Lehrer gestattete und nur für den Schulmeister die Bestätigung durch den Scholasticus beanspruchte. Diese Bestätigung sollte binnen 8 Tagen nach der Wahl erfolgen, und falls der Scholasticus sie nicht vollzöge, auch durch jeden andern Domherrn erfolgen können, den der Rath darum ersuchte. Es sollte ferner

der Wahl der Eltern überlaßen bleiben, in welche Schule sie ihre Kinder schicken wollten; der Rath wollte seinen Schulmeister bei begangenem Unrecht nicht gegen das Capitel in Schutz nehmen und alle Zwietracht wegen der Schule sollte hinfort „todt" sein; namentlich sollten alle diejenigen, welche deshalb Nachtheile erlitten hatten, in diese Sühne eingeschloßen sein.

So nahm also diese Angelegenheit für die Stadt einen immerhin günstigen Verlauf. Bei dem damaligen Bildungszustande des niederen Volkes mögen aber nicht wenige vorhanden gewesen sein, welchen der Besitz einer eigenen Schule nicht bedeutend genug erschien, um dafür 40 Monate unter dem Interdicte zu leben und solche Opfer zu bringen. Jedenfalls ist die Stimmung der „armen Bürger" gegen die „reichen", welche trotz der Zuziehung der Innungsmeister doch das Ganze veranlaßt hatten, dadurch nicht beßer geworden, und die Geistlichkeit hat gewiß ihren ganzen Einfluß aufgeboten, um die vorhandene Kluft zu erweitern. Die politischen Ereigniße der folgenden Jahre sollten dazu noch mehr beitragen.

d. Innere und äußere Verhältniße bis zur Revolution von 1345.

Die Feindschaft zwischen Markgraf Ludwig und Herzog Otto war für das Land schon jetzt von den nachtheiligsten Folgen. Beide Theile suchten Bundesgenoßen namentlich unter dem Adel des Landes, welcher dann seinerseits sich die Erlaubnis nahm, durch das Land zu streifen und die Straßen unsicher zu machen. Die aus jener Zeit noch zahlreich vorhandenen Schöppensprüche erwähnen kein Verbrechen häufiger als Mord, Raub und Verwundung, und mehrmals werden rittermäßige Mannen ausdrücklich als die Thäter oder doch als diejenigen bezeichnet, von deren Leuten und mit deren Vorwißen diese Verbrechen verübt worden seien.[1]) Der Stadt Stendal erwuchsen daher mehrfache Fehden mit dem Adel der Umgegend. So gab es 1338 einen Conflict mit Johann von Buch, „Herrn des Landes Jerichow und zu Garsedow", weil einige seiner Leute sich Uebergriffe erlaubt hatten. Es kam daher 1338 zu einem förmlichen Vertrage des Inhalts:[2]) Wenn seine Leute irgend welche Schädigung sich erlaubten, ohne auf handhafter That ergriffen zu werden, so wollte der Rath ihm oder seinem Vogte davon Anzeige machen, damit binnen 4 Wochen Entschädigung erfolgte. Bliebe diese aus, so wollte der Rath seine Rechte anderweitig verfolgen. Johann von Buch aber sollte für die übernommene Verpflichtung jährlich 10 Mark empfangen.

In demselben Jahre hatte die Stadt eine Fehde mit den Rittern Gere von Byern, Iwan von Wulffen und dem Knappen Henning von

1) Vgl. Behrend, Stendaler Urteilsbuch, an vielen Stellen.

2) Ungedruckt im alten Stadtbuche S. 22.

Rossau, welcher letztere überhaupt ein fehdelustiger Geselle gewesen zu sein scheint.[1]) Einzelnheiten sind nicht bekannt; wir haben nur Kunde von einem Waffenstillstand, der am heiligen Christabend 1338 abgeschlossen wurde und bis zum Sonntage Invocavit (14. Februar) 1339 mit 14tägiger Kündigungsfrist dauern sollte, so daß man also nur während der Festzeit und in den kältesten Wintertagen die Waffen ruhen lassen wollte. An demselben Tage schloß man auch eine Sühne mit den Gebrüdern Friedrich, Henning und Balduin von Gartow. Im Frühjahr 1340 gab es wieder eine Fehde mit den Rittern Gere von Byern, Betke genannt Zilling und Albert von Byern, welche durch einen Waffenstillstand mit 8tägiger Kündigungsfrist am 11. März beigelegt wurde; und gleichzeitig oder bald nachher hatte man sich zu wehren gegen den Knappen Hans von Gartow, den man gefangen nahm und nach Stendal ins Gefängnis abführte. Da das Pfingstfest nahe war, so baten seine Verwandten um Freilaßung für die Festwoche, und gegen Ausstellung eines Cautionsscheins und die Verpflichtung, 100 Mark Silbers an die Stadt zu zahlen, falls er treulos würde und nicht rechtzeitig in die Haft zurückkehrte, wurde die Freilaßung auf 8 Tage gewährt.

Das Verhältnis der reichen Bürger von Stendal zum Markgrafen Ludwig wurde indes immer enger. Im Jahre 1339 wurde die Familie Hoghe mit dem Dorfe Warburg belehnt, und seit 1341 bildeten sich intimere Beziehungen zwischen dem Markgrafen und Nicolaus von Bismarck, der wie seine ganze Familie zu den wohlhabendsten Bürgern gehörte und unter den Rathmännern eine hervorragende Rolle einnahm. Er gewährte dem Markgrafen Darlehne von 40 Mark, 135 Mark und danach von 940 Mark, und empfing dafür Verschreibungen auf den Zoll in Havelberg und die Urbede von Stendal und Osterburg, welche ihm bis 1369 verpfändet blieb. Außer ihm waren es noch Conrad, Engelbert und Hoyer Hidde, Nicolaus Gunter, Heise Falke, Beringer und noch ein anderer Hoyer Hidde, welche dem Markgrafen zu Geld verhalfen und dafür die Kyritzer Münze auf die Jahre 1357—1369 und die Stendaler auf die Jahre 1359—1371 übernahmen. Wie der Markgraf sich dabei seiner älteren Verpflichtungen betreffs der Münze entledigt habe, wißen wir nicht. Jene Gelder aber gebrauchte Ludwig zu dem Kriege gegen Otto von Braunschweig, da er jetzt fest entschloßen war, ihm die Altmark zu entreißen.

Beide Fürsten waren im Mai 1343 gerüstet; beide verlangten von Stendal Heeresfolge. Der Markgraf Ludwig suchte den Rath auch durch die Aussicht auf materielle Vortheile auf seine Seite zu ziehen,

1) Vgl. auch Behrend, Stendaler Urteilsbuch S. 60 fgg.

indem er versprach, der Stadt Stendal, sobald sie an ihn falle, die Belehnung umsonst zu ertheilen und überdies einen Hofrichter um Schuld über Ritter und Knappen und über die Münzmeister einzusetzen, welcher alle 14 Tage in Stendal einreiten und zu Gericht sitzen sollte. Den vornehmen Bürgern erwuchs dadurch der wesentliche Vortheil, daß sie ihre Schuldklagen gegen rittermäßige Mannen hinfort in Stendal selbst anbringen konnten, während sie vorher den stets auf Reisen befindlichen Hofrichter hatten aufsuchen müßen.

Es bedurfte indes kaum solcher Lockmittel; denn die Sympathien derer, bei denen die Entscheidung lag, gehörten doch dem Ghibellinen Ludwig, während sie sich freilich sagen mußten, daß das Recht auf Seiten des Welfen Otto stand. Was nun thun in dieser Lage, um sich zugleich für alle Wechselfälle des Krieges möglichst sicher zu stellen? Sie nahmen ihre Zuflucht zu einem diplomatischen Kunstgriff, indem sie am 29. Juni 1343 an den Kaiser Ludwig die Anfrage richteten, zu welcher Partei sie sich halten sollten. Die Entscheidung konnte nicht zweifelhaft sein: der Kaiser entschied zu Gunsten seines Sohnes, also in Uebereinstimmung mit den politischen Sympathien des Rathes von Stendal. Aber wenn dieser nunmehr offen auf Ludwigs Seite übertrat, so hatte er sich doch dadurch den Rücken gedeckt, daß er auf kaiserlichen Befehl handelte. Somit zog also der Stendaler Heerbann in das Lager der Ghibellinen, gleichwie auch der von Seehausen, während die übrigen Städte der Altmark dem Banner der Welfen folgten. Der Rath von Stendal trug übrigens jetzt auch kein Bedenken mehr, die Sache Ludwigs durch Geldmittel aus der Stadtkasse zu unterstützen, während die bisherigen Finanzgeschäfte der vornehmen Bürger mit dem Markgrafen, durch welche die Geldmittel zu diesem Kriege flüßig gemacht wurden, doch immer nur privater Natur gewesen waren. So leistete die Stadtkasse im August 1343 einen Vorschuß von 500 Mark, im October von 200 Mark, und später noch mehr, so daß der Markgraf ihr die Reichssteuer aus der Stadt Lübeck auf so lange verschrieb, bis sie sich auf Höhe von 1000 Mark daraus bezahlt gemacht hätte.

Ludwigs Hauptquartier war vom 23. Mai bis 5. Juni zu Seehausen, wo er noch mehrere von Adel in seine Dienste nahm; dann begab er sich eine Zeit lang nach der Mittelmark, am 21. August aber treffen wir ihn vor Tangermünde. Ob es sich etwa um eine Belagerung des Schloßes handelte, welches bei seiner Wichtigkeit jedenfalls von den Welfen stark besetzt war, können wir nicht entscheiden. An eine Einnahme mit stürmender Hand war bei den damaligen Angriffswaffen und der großen Festigkeit des Schloßes kaum zu denken. Ludwig wich

überhaupt einer Entscheidung möglichst lange aus; wir begegnen ihm am 28. August wieder zu Berlin und am 10. September zu Frankfurt; dann aber kehrte er nach dem Kriegsschauplatze zurück. Der Herzog Otto hatte mit seiner Hauptmacht bei Osterburg gestanden; der Krieg zog sich jetzt nach dem westlichen Theile der Altmark. Rauchsäulen bezeichneten den Weg der Heere. Das Schulenburg'sche Schloß Apenburg und der dabei liegende Flecken gingen in Flammen auf; selbst die Nonnenklöster Krevese und Dambeck wurden nicht verschont. Endlich kamen beide Heere auf der Gardeleger Heide zwischen Gardelegen und Neuhaldensleben in eine solche Stellung, daß eine Schlacht unvermeidlich war. Sie fand statt in der letzten Woche September (vielleicht am 25. oder 26.) und endete mit Otto's Niederlage.

Nach der Schlacht begab sich der Markgraf Ludwig über Seehausen nach Stendal, wo er sich länger als 14 Tage (28. Septbr. bis 12. October) aufhielt und mancherlei Angelegenheiten ordnete, die mit dem Kriege im Zusammenhang standen. Er befreite z. B. die Juden in Stendal von der Verpflichtung zur Steuerzahlung, jedenfalls weil sie ihm zur Kriegführung Gelder beschafft hatten. Die Zahl seiner Freunde bei den kleinen Bürgern ist dadurch jedenfalls nicht gewachsen; denn in diesen Kreisen waren die Juden sehr verhaßt. — Ferner gewährte er dem Kloster Krevese Ersatz für den erlittenen Schaden; er verhieß weiter eine Entschädigung für 11 Bürger von Stendal, welche „in seinem Geleite beschädigt" worden waren, und für die Getödteten stiftete er eine ewige Lampe. Vielleicht haben wir es hier mit solchen zu thun, welche in der Schlacht bei Gardelegen oder sonst im Kriege verwundet [1]) oder gefallen waren. Für den Sohn eines vornehmen Bürgers aber, des Münzpächters Heine Franke, welcher im Geleite des Markgrafen bei Rathenow erschlagen worden war, verordnete er die Stiftung eines besonderen Altars, überwies die nöthigen Einkünfte aus landesherrlichen

1) Der Ausdruck „beschädigt" (damnificatus) war noch im 30jährigen Kriege die gewöhnliche Bezeichnung für verwundete Krieger. Da die Urkunde nur etwa 8 Tage nach der Schlacht von Gardelegen ausgestellt ist, so liegt es nahe, sie auf solche zu beziehen, welche dort verwundet oder gefallen sind. Die Namen deuten meist auf Leute aus den untern Ständen. Nur die Namen Kalbe, Lorenz und Beiz finden sich auch in der Gewandschneidergilde vertreten, die beiden letzten auch erst seit 1321 resp. 1338. Indessen können diese Namen auch andere Bürger geführt haben. Die Höhe der gezahlten oder vielmehr verheißenen Schadlosgelder — denn die Zahlung sollte erst folgen, wenn Ludwig die ganze Mark wirklich im Besitz hätte — beträgt zwischen $1\frac{1}{2}$—19 Mark; mehr als 10 Mark werden nur für 3 Personen ausgesetzt (Kalbe, Lorenz und Alard). Auch dies deutet auf Leute aus niederen Ständen.

Gefällen und beauftragte mit der Ausführung den Vater des Erschlagenen und den Nicolaus von Bismarck. Auch erfüllte er durch Ernennung des Knappen Heinrich von Klöden zum Hofrichter über rittermäßige Mannen das Versprechen, welches er zu Anfang des Krieges der Stadt oder vielmehr den reichen Bürgern gegeben hatte; denn nur diese letzteren hatten natürlich Vortheil davon. Dann begab sich der Markgraf nach der Mittelmark, wahrscheinlich um weitere Mittel zur Fortsetzung des Krieges herbeizuschaffen, und kam im December wieder nach Stendal, wo er die letzte Hälfte des Monats, wenn nicht länger, zubrachte, und wo jedenfalls die Unterhandlungen mit Otto stattfanden, welcher sich inzwischen entschloßen hatte, den Krieg nicht fortzusetzen, sondern den Weg der Unterhandlungen zu beschreiten. Sie endigten mit einem Vergleiche, in welchem Otto gegen eine Entschädigung von 3000 Mark die Altmark an Ludwig abtrat. Da aber Ludwig, wie gewöhnlich, kein Geld hatte, so verpflichteten sich die 7 altmärkischen Städte, für ihn Zahlung zu leisten, wofür ihnen ein großer Theil der Einkünfte der Altmark verschrieben wurde.

Am 22. December 1343 erfolgte hierauf zu Stendal die Erbhuldigung. Die einzelnen Städte schloßen zwar nach damaliger Sitte mit dem Markgrafen besondere Verträge, doch ist deren Inhalt wesentlich übereinstimmend. Folgende Bestimmungen sind besonders bemerkenswerth: Alle Burgen, die seit Markgraf Waldemars Tode (1319) in der Altmark gebaut waren, sollten gebrochen werden; neue durften gar nicht errichtet und die schon gebrochenen nicht wieder gebaut werden. Dagegen sollten die Städte ihre Festungswerke nach Belieben verstärken und die schon ausgeführten Bauten dieser Art sollten bleiben dürfen. Auch wurde die Einigung mit den rittermäßigen Mannen ausdrücklich bestätigt.

Freilich war ein wichtiger Theil dieses Vertrags gerade gegen den Adel gerichtet; denn als nach Waldemars Tode die Unordnung im Lande ausgebrochen war, hatte derselbe zahlreiche Burgen errichtet, wozu er nicht berechtigt war. Nur dem hohen Adel war dies gestattet, und einen solchen gab es in der Altmark nicht. Die allgemeine Unsicherheit der Straßen bewirkte daher noch am 24. November 1344 ein Bündnis zwischen den Städten Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde und Osterburg gegen Raub, Brand, Gefangennahme, Mord und andere Gewaltthat.[1]) So sah es also trotz des Friedens mit den Welfen im

1) Riedel, Gesch. des Geschlechts v. Bismarck (in den Märk. Forschungen XI, 38, Anm.) bezieht das Städtebündnis vom 24. November 1344 bereits auf die Feinde, welche der Stadt Stendal durch Verbannung einer Anzahl der angesehensten Bürger erwachsen waren. Aber diese Verbannung erfolgte erst 1345.

lande noch sehr unfriedlich aus, und bald entbrannte auch heftiger Bürgerzwist innerhalb der Mauern von Stendal.

e. Die Revolution von 1345 und die politischen Wirren der nächsten Jahre.

Der Krieg Ludwigs gegen Otto und die Parteinahme des Stendaler Raths mußten den Zorn des Dompropstes Conrad, der von dem Schulstreite her kaum besänftigt war, aufs höchste entflammen. War es doch Otto's Gemahlin gewesen, welche ihm die Propstei verliehen hatte; war er doch ihr vertrauter Rath gewesen und deshalb mit dem Braunschweiger Hofe in nächste Berührung gekommen. Aber die Geistlichkeit und ihr Anhang war über Ludwig jetzt in noch höherem Grade erbittert als früher: er hatte sich 1342 mit der reichen Erbin von Kärnthen und Tyrol, Margarete Maultasch vermählt, deren erste Ehe auf Veranlassung seines Vaters gegen den Widerspruch des Papstes durch einen ihm ergebenen Bischof getrennt worden war. Der Papst hatte deswegen aufs neue den Bannstrahl über den Kaiser und seinen Sohn sowie über ihre Länder geschleudert und die Ehe für ungültig erklärt. Nicht blos die Geistlichkeit, sondern auch alle kirchlich Gesinnten betrachteten diese Ehe als ein Concubinat und den Kaiser und den Markgrafen als Gottesverächter, die um ihres Vortheils willen alle christliche Ordnung mißachteten. So kann unter solchen Verhältnissen nicht zweifelhaft sein, daß die Stendaler Geistlichkeit, namentlich während des Krieges gegen Otto, die ihr ergebene Bevölkerung gegen Ludwig aufgehetzt und in den Kreisen der kleineren Bürger ein williges Ohr gefunden hat, und daß dadurch deren Stimmung gegen den Rath und die reicheren Geschlechter immer gefährlicher geworden ist, während andererseits dieser sich immer enger an Ludwig anschließen. Von seiner Seite ist er wohl bei allen seinen Finanzoperationen so rücksichtslos aufgetreten, daß von den reichen Bürgern Stendals. Dieser erfolgten auf mehrfache Beschwerden an die Familien Bismarck, Klausenitzer, Schulenburgen, Bertig, Buch, Hilde, Sachsen, Kalbe, Hasse und Belling, die größte aus der damaligen Zeit fast unerhörte Entschädigung (bis 80 Mark) aber „seinem aufrichtig geliebten" Nicolaus von Bismarck zu Theil werden, indem er ihm am 15. Juni 1345 mit dem landesherrlichen Schutz Burgstall leistete. Solche Beschwerden erhoben die kleinen Bürger, welche für Vermuthungen in Gelde der Markgrafen auf der Verwaltung auf einige Mark eingeschätzt waren. Kommen sie doch zu Gehöre sagen, die reichen Bürger hätten sich beim Markgrafen soweit in Gunst gesetzt, daß sie über das Vermögen der Stadt zu ihren Gunsten verfügt hätten. Aber der

Rath aus den Wahlen der gesammten Bürgerschaft hervorgegangen, so meinte man ohne Zweifel, so würde derartiges nicht geschehen sein.

Das demokratische Element erlangte sogar einen bedeutenden Einfluß in der Gewandschneidergilde, wo bisher die altconservative Partei trotz aller Anfechtungen noch immer die Oberhand behalten hatte. Zunächst setzte man im Jahre 1344 den Antrag durch, daß künftig in jedem Jahre (nicht wie bisher nach längeren Zeiträumen) neue Vorstandswahlen stattfinden sollten. Hierbei konnte man sich sogar mit Fug und Recht auf das markgräfliche Privileg von 1231 berufen. Als es nun zur Wahl kam, da wurde zum Gildemeister allerdings der alte Giso von Schadewachten, also ein Mann aus dem vornehmsten der alten Geschlechter erkoren; aber unter den 4 Aldermännern gehörten mindestens 2, nämlich Johann Braunschweig und Arnold Porditz zur demokratischen Partei.[1]) Kurz, die Sturmvögel, die das nahende Unwetter verkündeten, mehrten sich. Man klagte. daß die armen Bürger nicht denselben Antheil an Waßer und Holz, an Wiese, Feld und sonstigem städtischen Eigenthum hätten; man verlangte, daß über die Führung des städtischen Haushalts öffentlich Rechnung gelegt würde; daß keine Gilde der andern Abbruch thun sollte, was direct auf die Gewandschneidergilde gemünzt war; daß bei der Berechnung der städtischen Abgaben alles Besitzthum verschoßt würde, nicht, wie die reichen Bürger mit ihren Lehngütern thaten, bloß zur Hälfte; man verlangte, daß alle 14 Tage ordnungsmäßig Gericht gehalten und daß die Schöppenbank dann mit dem Richter und der gesetzlichen Zahl der Schöppen besetzt sein sollte; man beschuldigte die Rathmänner, daß sie das Gut der Stadt verthäten, daß sie aus dem Rathskeller ohne Bezahlung Wein holten und auf der Laube viel mehr Bier tränken als ihnen zukäme, ohne daß die Anwesenheit eines vornehmen Gastes dies rechtfertigte; vor allem aber verlangte man Theilnahme an der Rathswahl. Auf gütlichem Wege war dies nicht zu erreichen, namentlich da die reichen Bürger eine starke Stütze an dem Markgrafen zu haben glaubten, und so brach denn, indem politische Gegensätze, klerikale Einflüße, Erbitterung über das autokratische Gebahren der reichen Bürger, Ingrimm über ihre einseitige Bevorzugung seitens der verhaßten Landesherrschaft, Brotneid und Unwille über wirklichen Misbrauch der Amtsgewalt zusammenwirkten, im Sommer des Jahres 1345 ein Volksaufstand los, durch welchen die bisherige Stadtverfaßung für immer beseitigt, die Gewandschneidergilde zur Bedeutung einer gewöhnlichen Gewerbs-

1) Die Parteistellung dieser beiden Männer ergiebt sich daraus, daß sie im December 1345, wo die demokratische Partei überall die entschiedene Oberhand erlangt hatte, ebenfalls zu Gildemeistern gewählt wurden, die übrigen aber nicht.

Innung herabgesetzt, ihre Güter und die des Schöppenstuhls confiscirt und eine Anzahl der vornehmsten alten Familien aus der Stadt vertrieben wurden.

Leider ist es mit den Quellen zur märkischen Geschichte so traurig bestellt, daß selbst über ein Ereignis von solcher Bedeutung jeder Geschichtsbericht fehlt, und daß man nur aus einigen Urkunden die Grundzüge zu einem Bilde jener bewegten Zeit nothdürftig zusammenstellen kann. Wir wißen daher nicht, durch welche Veranlaßung der Aufstand losgebrochen ist; wir können auch die Zeit nur annähernd und mehr durch Vermuthung als durch sichern Beweis bestimmen; wir wißen namentlich gar nichts über die Scenen, die beim Aufstande gespielt haben und über die Zahl der vertriebenen Bürger; denn nur vier derselben werden gelegentlich mit Namen genannt. Die älteste Nachricht über die ganzen Vorgänge datirt vom 11. September 1345, wo der Markgraf Ludwig erklärt, „daß er von allem Unwillen und aller Ungnade, welche er gegen die Rathmänner und gegen die Bürger, arme und reiche, gehabt hätte, gänzlich abgestanden sei und abgelaßen habe und ihnen alle Sachen und alle Verbrechen, die sie bis auf diesen Tag gegen ihn verübt hätten, gnädiglich vergebe". Beide Parteien, die armen und die reichen Bürger, hatten also Schuld auf sich geladen; die Verbrechen aber, welche gegen den Markgrafen begangen worden waren, werden wir auf Rechnung der letzteren schreiben dürfen; denn die reichen Bürger standen ja auf Ludwigs Seite. Freilich hatten sie sich sehr verrechnet, wenn sie auf seinen Beistand gegen die demokratische Partei gehofft hatten; denn er hat nicht nur nichts, gar nichts für sie gethan, die ihm doch so oft und so wirksam unterstützt hatten, sondern er hat sie auch gehindert, sich auf dem Wege der Selbsthülfe Recht zu verschaffen, der ihnen nach damaliger Rechtsanschauung, so sie beim Markgrafen kein Recht erlangen konnten, erlaubt war. Denn am Sonntage [illegible] September 1345 und in derselben Urkunde, durch welche Ludwig der Stadt Verzeihung angedeihen ließ, bewilligte er ihr auch die Gnade, die im Rathe wohnenden markgräflichen Beamten, sobald sie die Bürger Stendals „berauben und schinden" würden und auf handhafter That ergriffen würden, nach Recht zu richten, und wenn sie nicht ergriffen würden, zu verfesten und in des Markgrafen Verfestung zu bringen.[1])

1) „Verfestung war eine für zwei Fälle [illegible] mit der Deutschland überall, auch der Verfestete, der es sich gefallen ließ, auch in [illegible] Gerichte gung tat, Verletzte und rechtlose wurde, auch [illegible] für [illegible] jagen, peinen oder tödten verschlagen oder fangen durfte und Belohnung [illegible] verfestern alle, und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] konnten, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Am 5. December fügte Ludwig noch die Ermächtigung hinzu, jeden, er sei innerhalb der Stadt oder innerhalb einer Gilde der Stadt oder außerhalb der Stadt, als einen Uebelthäter an Leib und Gut angreifen zu dürfen, der die Bürger noch wegen der Sachen behindere oder behindern wolle, die in dem feindlichen Streite („Kriege") geschehen seien, den sie mit ihren Räthmännern und der Markgraf mit ihnen gehabt hätten.

Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, daß die richterlichen Vollmachten, welche die Stadt sich vom Markgrafen beilegen ließ, vorzüglich auf ihren Schutz gegen die verjagten vornehmen Bürger gerichtet waren. Denn diese besaßen fast durchweg markgräfliche Lehngüter auf dem platten Lande; dorthin hatten sie sich nach ihrer Vertreibung jedenfalls zurückgezogen und von dort aus suchten sie die Stadt zu befehden, während diese nicht säumte, von ihren Vollmachten Gebrauch zu machen.

Dazu fand sich bald Gelegenheit. Im November 1345 waren Gottschalk von Jerichow, Giso von Schadewachten mit dem Beinamen „auf dem Stiege"[1]) und Johann Buch in die Gefangenschaft der Stadt gerathen. Der erste dieser Männer war schon 1321 Rathmann, seit mindestens 1324 zugleich Schöppe, und 1340 erster Bürgermeister, in den Jahren 1325—1328 auch Aldermann und 1338 Gildemeister der Gewandschneider gewesen; er hatte, gleichwie die übrigen, diese Aemter ohne Zweifel öfter bekleidet, ohne daß wir davon Nachricht haben. Giso von Schadewachten war 1324 ebenfalls Schöppe und seit mindestens 1330 wiederholt Rathmann, 1332—1335 aber Aldermann und 1344 Gildemeister in der Gewandschneidergilde gewesen. Auch Johann Buch hatte 1338 und 1342 im Rathsstuhle gesessen und zwar als Bürgermeister, und in den Jahren 1342 und 1345 hatte auch er die Ehrenämter in der Gewandschneidergilde bekleidet. Alle drei aber waren 1338 bei dem Schulstreite mit dem Domcapitel mit dem Kirchenbanne belegt worden. Sie wurden nun zwar von der Stadt nicht gerichtet, sondern dem Markgrafen ausgeliefert, vielleicht auf dessen Verlangen, damit er doch wenigstens einiges für diejenigen thäte, die für ihn so viel gethan hatten; aber bei der Auslieferung ließ sich die Stadt von dem Hofmeister, Landeshauptmann und Hofrichter ein schriftliches Gelöbnis ausstellen, daß der Markgraf und dessen Räthe mit diesen Männern keinerlei Vergleich eingehen oder sie ihrer Gefangenschaft entlaßen würden, ohne daß die Schöppen, Rathmänner und Gildemeister ihre Zustimmung ertheilt hätten. Was weiter mit den dreien geworden

1) Dieser Beiname bezeichnet seine Wohnung am Katzensteige, jetzt Schadewachten Nr. 215 (vgl. S. 3 Anm. 1).

ist, wißen wir nicht. Der Markgraf ging bald nachher nach Baiern, wo er für die Mark nicht zu sprechen war.

Ende August 1346 kehrte Ludwig aus Baiern zurück; aber erst am 17. December 1346 kam es zwischen ihm und den vertriebenen Bürgern zu einer Art von Vergleich. Er verhieß ihnen, sie bei Gnaden und bei Recht zu erhalten mit allen ihren Besitzungen, die sie in und außerhalb der Stadt hätten. Er vergönnte ihnen auch, zu wohnen wo sie wollten, in Städten und Dörfern seines Landes, bis er ihnen, nach seiner Räthe Anweisung, wieder in die Stadt Stendal einhelfen würde. Er versprach ihnen ferner, daß sie bei ihren Besitzungen in der Stadt mit allem Rechte, welches sie früher daran gehabt, friedlich bleiben und dasjenige, was ihnen widerrechtlich entfremdet wäre, wieder erhalten sollten. Wollten sie diese Besitzungen etwa verkaufen, so sollten sie sich zu diesem Zwecke so lange geschützt in Stendal aufhalten dürfen, bis der Verkauf vor dem Richter abgeschloßen wäre, und dann sollten sie mit sicherem Geleite wieder aus der Stadt ziehen. Die Gewährung dieses Schutzes und Geleites wurde dem Landeshauptmann Friedrich von Lochen aufgetragen, und bei Rechtsstreitigkeiten mit den Einwohnern von Stendal sollten die Verbannten Recht nehmen und geben vor dem markgräflichen Vogte zu Tangermünde. Ludwig ließ sich für diese Verheißungen die Kleinigkeit von 700 Mark bezahlen; in Wirklichkeit waren sie aber nicht das Stück Pergament werth, worauf sie geschrieben sind; denn ein wirksames Einschreiten zu Gunsten der Betheiligten fand nicht statt. Die Bürger blieben nach wie vor aus Stendal verbannt.

Besonders groß scheint aber der Haß gegen Nicolaus von Bismarck gewesen zu sein. Auch er war wiederholt, z. B. 1339, 1342, 1343 Rathmann und zwar unter seinen Collegen unzweifelhaft einer der hervorragendsten gewesen. Um den Markgrafen Ludwig hatte er sich besondere Verdienste erworben. Sei es nun, daß man ihn am meisten haßte wegen seiner Thätigkeit als Rathmann und im Interesse Ludwigs, oder daß man ihn am meisten fürchtete wegen seiner Macht als Besitzer des Schlosses Burgstall und wegen seiner bedeutenden Persönlichkeit, kurz, ihn suchte man vor allen fern zu halten. Da er trotz seiner Eigenschaft als Burgherr sein Stendaler Bürgerrecht noch nicht aufgegeben hatte (er that dies erst 1353 oder 1354), so hätte man keinerlei rechtliche Befugnis gehabt, ihm den Eintritt in die Stadt zu wehren. Unter Vermittelung aller übrigen altmärkischen Städte trat daher Stendal mit ihm in Unterhandlung, und am 16. December 1348 kam zu Tangermünde zwischen beiden Theilen eine Einigung zu Stande, welche die Bedingung enthielt, daß er der Stadt nicht näher

[illegible] Also auch es blieb [illegible] endlich [illegible] Regierung.

[illegible] zunächst [illegible] Regierung [illegible], aus [illegible] Kämmer und [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]

5) Die Kämmerer sollen jährlich zwei mal, zu Jacobi (25. Juli) und zu Lichtmeß (2. Februar) vor Rathmännern und Gildemeistern Rechnung legen, also in der Mitte und am Ende des Amtsjahres der Rathmänner.

6) Keine Gilde soll fortan die übrigen an ihrem Rechte hindern; die Verleihung sämmtlicher Gilden soll durch den Rath erfolgen. — Mit Bezug auf die Gewandschneidergilde heißt dies: Die Gewandschneidergilde hat als politische Corporation aufgehört; sie ist fortan nur noch eine Gewerbs-Innung wie alle übrigen und steht also unter der Aufsicht des Raths. Vorher hatte sie selbst das Stadt-Regiment geführt. Der Rath war nur eine aus ihrer Mitte gewählte Commission gewesen; er konnte also nicht ihr Vorgesetzter sein und ihre Statuten nicht bestätigen, sondern dies mußte durch den Landesherrn erfolgen.

7) Bei Erhebung des Schoßes soll jeder Bürger ohne Ausnahme mit seinem ganzen Vermögen herangezogen werden. Unverschoßtes Gut soll der Stadt verfallen sein. Die alte Art der Vermögenseinschätzung und die dem Rathe dabei zustehenden Rechte sollen bleiben (S. 93).

8) Die Gift (S. 79) soll man fortan geben vor den Rathmännern auf der Laube und soll sie einschreiben in das Stadtbuch, nicht in das Schöppenbuch.

9) Die zur Zeit im Amte befindlichen Schöppen sollen bleiben. — Wir haben darunter eine Anerkennung des neu gewählten Schöppen-Collegiums zu erblicken; denn die bisherigen Schöppen waren ja, wie z. B. Giso von Schadewachten und Gottschalk von Jerichow, ebenfalls vertrieben.

10) Die Schöppen sind unabsetzbar. Sie verwalten, wie bisher, ihr Amt lebenslänglich. Neugewählte Schöppen bedürfen der landesherrlichen Bestätigung.

11) Alle 14 Tage soll Gerichtstag sein, und die Schöppenbank soll alsdann mit dem Schulzen und der rechten Zahl der Schöppen besetzt sein.

12) Schuldklagen gegen Stendaler Bürger dürfen nur in der Stadt von ihrem belehnten Richter (Schulzen) angebracht werden.

13) Alle Bürger, arme wie reiche, sollen gleichen Theil haben an Waßer, Holz, Weide, Feld und an allem gemeinsamen Eigenthum.

Zu diesen Bestimmungen über die inneren Verhältnisse der Stadt fügte der Markgraf noch einige andere, die damit nicht in Zusammenhang stehen, nämlich

a. die Stadt sollte frei sein von allen Gebühren für Zoll und

Geleit[1]) in sämmtlichen altmärkischen Städten und in Havelberg. Es war dies also eine Erneuerung der Bestimmung Albrechts des Bären (S. 30); doch ist dort vom Geleite keine Rede.

b. Die Bestimmung der früheren Markgrafen, daß die Stadt sich an einen andern Herrn wenden dürfte, wenn sie sich beeinträchtigt glaubte, sollte ungültig sein (S. 62).

c. Niemand sollte berechtigt sein, 1 Meile ober- und unterhalb der Stadt den Lauf der Ucht zu hemmen; die Adjacenten sollten vielmehr verpflichtet sein, das Flußbett zu reinigen und ihm überall eine Breite von mindestens 12 Fuß zu belaßen bei 10 Mark Strafe.

Es leuchtet ein, daß durch die Bestimmungen dieser neuen Stadtverfaßung die Physiognomie des Raths vollständig verändert werden mußte, und in der That begegnen wir in dem Verzeichnisse der Rathmänner von 1346 keinem einzigen der bisherigen Namen. Selbst die beiden Rathmänner, welche aus der Gewandschneidergilde hervorgegangen sind, gehören solchen Familien an, welche erst im 14. Jahrhundert das Handwerk abgeschworen hatten. Es ging also hier, wie es bei solchen gewaltsamen Umwälzungen stets zu gehen pflegt: es wurde geflißentlich dasjenige hervorgesucht, was dem bisherigen am schärfsten entgegenstand. Im Jahre 1349 finden wir aber an der Spitze des Stadtraths den Arnold Flasmenger, einem der ältesten Stadtgeschlechter angehörig, während freilich der zweite Vertreter der Gewandschneidergilde, Heinrich Buchholz,[2]) erst 1338 als erster seines Namens eingetreten war.[3])

Die Umwandelung der Stadtverfaßung machte sich auch in der Form der öffentlichen Documente bemerkbar. Vorher begannen die Urkunden mit den Worten: „Wir, Rathmänner der Stadt Stendal, bekunden und bezeugen ꝛc." Am Schluße wurden dann die Rathmänner mit Namen genannt und zur Beglaubigung das Stadtsiegel angehängt. Jetzt verfuhr man anders: zu Anfang wurden hinter den Rathmännern auch „die Gildemeister von allen Innungen der Stadt Stendal" erwähnt, danach am Schluße *namentlich* aufgeführt und zur Beglaubigung die Siegel sämmtlicher Innungen neben das große Stadtsiegel gehängt. So bringt z. B. der Schluß einer Urkunde von 1349 zunächst, wie üblich, die Namen der 12 Rathmänner, dann die von 25 Gildemeistern,

---

1) Unter *Geleite* versteht man 1) die Begleitung von Personen und Waarentransporten durch Bewaffnete Behufs der Sicherheit, 2) die dafür zu zahlenden Gebühren.

2) In dem Verzeichnis der Rathmänner S. 86 steht irrthümlich Heinrich Buch.

3) Die Rathmänner Betke Kastel und Franke Goldbeck, welche in der Gewandschneidergilde auch vertreten sind, waren jedenfalls Tuchmacher, welche zugleich den Gewandschnitt betrieben. Sie waren in jene Gilde beide erst 1342 eingetreten.

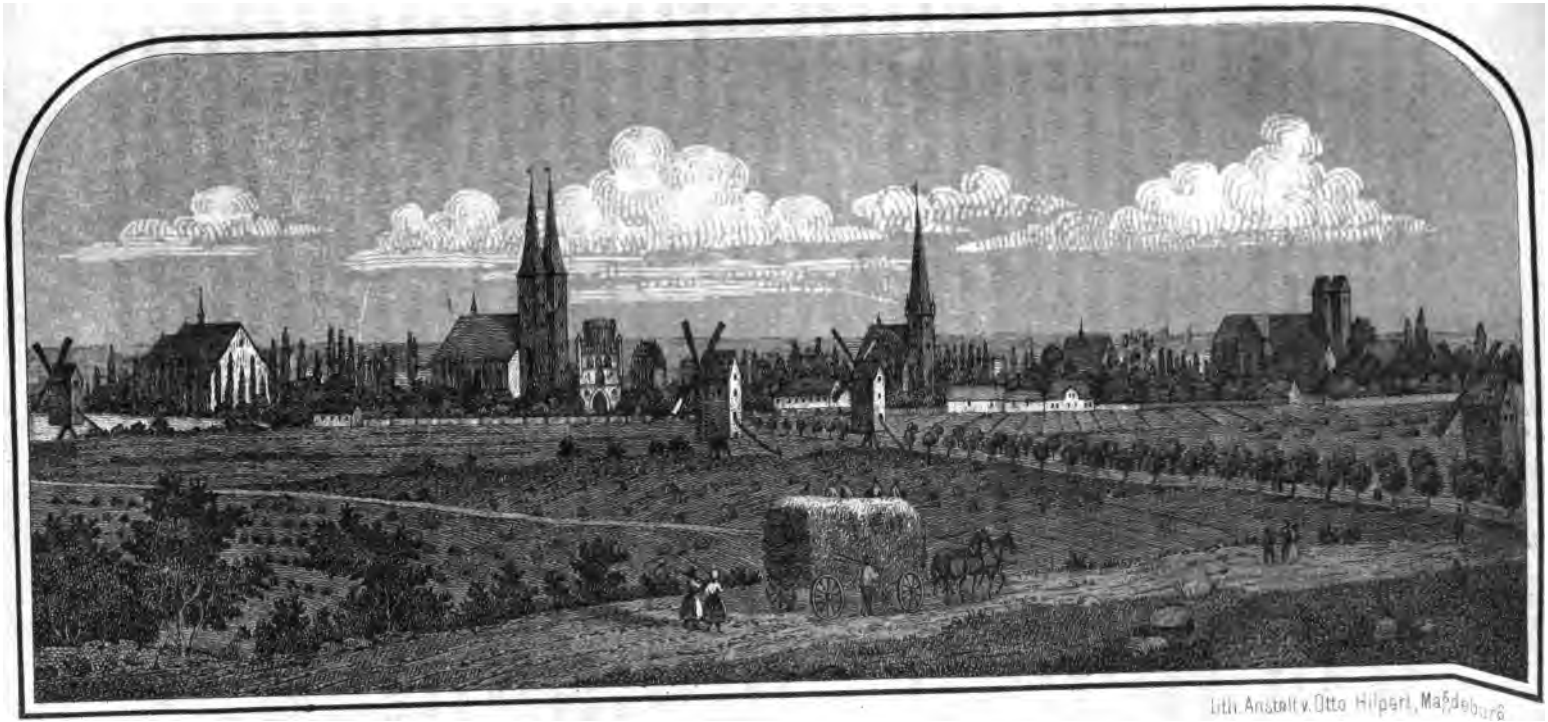

Stendal
im 19ten Jahrhundert.

unter denen die Gewandschneider mit 4, die Tuchmacher mit nicht weniger als 8, die übrigen mit 2—3 figuriren. Ein ernster Grund für solche Raum- und Zeitverschwendung ist nicht ersichtlich; der einzige Zweck scheint zu sein, den werthen Namen in wichtigen Urkunden verewigt zu sehen, wie denn auch andere Anzeichen darauf hindeuten, daß in diesen Jahren ein beschränktes Spießbürgerthum am Ruder saß. Daher ist dieser Gebrauch auch nur von ganz kurzer Dauer gewesen.[1])

Die Neugestaltung der inneren Verhältnisse war aber durch die markgräfliche Urkunde vom 5. December 1345 nicht abgeschloßen; es erfolgten vielmehr noch andere Anordnungen, über die wir leider nur mangelhaft unterrichtet sind. So bringt das alte Stadtbuch eine Aufzeichnung vom 16. April 1347,[2]) worin von den Schöppen, Rathmännern und Gildemeistern unter Zuziehung der „wittigsten" (rechtskundigsten) Bürger nochmals bestimmt wird, daß Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Veräußerungen und sonstige Uebertragungen von Bürgergut, die sogenannte „Gift", fortan vor den Rathmännern im Burding erfolgen und daß die Rathmänner auch die „Bücher von der Gift", d. h. die Hypothekenbücher führen sollten. Ferner wurden die Competenzverhältnisse zwischen Schöppen und Rathmännern in der oben (S. 71) angegebenen Weise begrenzt und der Betrag der Gerichtsgebühren (S. 93) festgesetzt. Ferner wurde bestimmt, daß Schöppen, Rathmänner und Gildemeister sich in ihren amtlichen Beziehungen gegenseitig unterstützen sollten. Für die Rathmänner aber sollte hinfort aller Vortheil abgehen in der Stadt Keller; wer Wein trinken wollte, der sollte ihn bezahlen. Ferner sollten die Rathmänner das Gut der Stadt nicht verthun und auf der Laube nicht mehr Bier trinken als ihnen zukäme. Käme aber ein Gast in die Stadt, der ein ehrbarer Mann wäre und der Stadt nützen könne, dem möchten sie Wein geben, so viel sie wollten.

Eine andere Festsetzung aus jener Zeit wollte vor allem verhindern, daß die Bürger von Stendal, auch diejenigen, welche außerhalb der Stadt auf ihren Lehngütern saßen („dy buten beseten sin"), in Rechtssachen vor auswärtige Richter gezogen würden. Daher sollte ein Stendaler Bürger seinen Mitbürger nur vor dem Rathe, dem Schulzen und den Schöppen von Stendal belangen; wer dawider handelte, zahlte

1) Wir besitzen nur noch eine einzige Urkunde dieser Art, welche, bisher ungedruckt, abschriftlich im alten Stadtbuche steht. Darunter steht aber die Notiz, daß „die Rathmänner und die Gildemeister" eine Urkunde ähnlichen Inhalts „in ähnlicher Form" ausgestellt hätten.

2) Ich werde diese bisher unbekannte Urkunde an einer andern Stelle abdrucken laßen. Leider ist hier das alte Stadtbuch stark beschädigt, so daß der Inhalt nur unvollständig erkennbar ist.

20 Mark Strafe und mußte dem Beklagten überdies alle Unkosten ersetzen. Auch sollte niemand mit Umgehung der Stendaler Schöppen sein Recht direct von Magdeburg holen, bei Strafe von 10 Mark, welche zur Hälfte der Stadt, zur Hälfte dem Beklagten zufallen sollten. Der Fall der Appellation war natürlich ausgenommen. Wenn sich aber jemand hartnäckig sträubte, die Statuten der Stadt zu befolgen, und keine Habe im Gerichte von Stendal besäße, an der man ihn strafen könne, so sollte der Rath, der Richter oder die Schöppen ihn festnehmen, so bald er sich betreten ließe, und ihn nicht eher loslgßen, als bis er sich zum Gehorsam bequemte; oder er sollte des Bürgerrechts und des Rechts, sich in der Stadt aufzuhalten, so lange verlustig gehen, bis er gehorsam würde. Ebenso sollte man verfahren gegen diejenigen, welche fällige Strafgelder nicht bezahlt hätten oder in Zukunft nicht bezahlen würden, auch wenn deßhalb der eine oder andere sein Bürgerrecht in Stendal aufkündigte und seine Wohnung anderswohin verlegte.[1]) Diese Bestimmungen laßen die inneren Verhältnisse von Stendal noch immer in einem sehr bedenklichen Lichte erscheinen. Aber die Verwirrung und die Trostlosigkeit der öffentlichen Zustände steigerte sich bald bis zu einem solchen Grade, daß die nächstfolgenden Jahre zu den furchtbarsten gehören, welche die Geschichte kennt.

f. Der Große Tod. 1348—1351.

Seit dem Jahre 1347 wälzte sich vom Orient her eine Seuche von so verheerender Wirkung heran, daß die Geschichte kein zweites Beispiel aufzuweisen hat. Man nannte sie den Schwarzen Tod oder den Großen Tod. Sie hatte zunächst die Inseln Cypern und Sicilien, danach die übrigen Inseln des Mittelmeeres und die Hafenplätze von Italien und Frankreich heimgesucht und die spanischen und norditalienischen Städte in nie gekanntem Maße entvölkert und war dann auch nach Deutschland vorgedrungen. Häufig wurden zwei Drittheile der Bevölkerung in ganz kurzer Zeit dahin gerafft, so daß die Todten nicht mehr begraben werden konnten. In Avignon z. B. mußte der Papst die Rhone weihen, um die Leichen aufzunehmen. In Wien, wo täglich 1200 starben, machte man außerhalb der Stadt sechs große Gruben, in welche man die Leichen hineinwarf. In Magdeburg, wo die Seuche in den Jahren 1348 und 1349, namentlich aber von Mitte Mai bis

1) Nach dem Fragment einer Willkür von Stendal, welches mir abschriftlich von Herrn Prediger Winter zu Schönebeck mitgetheilt worden ist. Dasselbe wird ebenfalls an einer andern Stelle im Druck erscheinen. Es ist leider nur der Anfang eines — wie es scheint — umfangreicheren Schriftstückes; auch das Datum fehlt; aber der Schriftcharakter wie auch der Inhalt verweisen es in diese Zeit.

Ende September 1350 wüthete, fuhr man die Todten täglich auf zwei Karren und einem Wagen nach Rottersdorf (bei der Sudenburg) und verscharrte sie in großen Gruben, weil die Kirchhöfe bald gefüllt waren. Der Orden der Franziskaner gab z. B. die Zahl seiner Brüder, welche der Seuche erlegen waren, auf 124,430 an.

So weit unsere directen Nachrichten über Norddeutschland reichen, dürfte Lübeck die erste Stadt gewesen sein, wo die Seuche sich zeigte. Dies war im August 1348. Vielleicht ist sie aber in der Mark und namentlich in Stendal schon im Frühjahr 1348 aufgetreten, und hat wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1350 dort auch unter den vornehmen Familien am stärksten grassirt.[1]) Schon gegen den Herbst 1348 scheint sie sich dann nach der Oder gewandt zu haben.[2]) Doch scheint sie erst in den folgenden Jahren zahlreichere Opfer gefor-

1) So traurig ist es um die märkischen Geschichtsquellen bestellt, daß nur eine einzige gleichzeitige, leider undatirte Urkunde aus Perleberg (Riedel I, III, 381) das große Sterben ausdrücklich erwähnt, indem sie sagt, daß man es den Juden zur Last legte. Sonst müßen wir darauf schließen aus den Judenverfolgungen, worüber wir freilich auch wenig genug wißen, sowie aus der verhältnismäßig großen Zahl milder Stiftungen, welche 1348 und besonders 1349, 1350 und 1351 gemacht worden sind. Ueber Stendal ergiebt sich Folgendes:

1. Am 28. März 1348 bekundet das Domcapitel, daß zum Seelenheil des Heinrich von Jerichow und seiner Gattin Beatrix in der Jacobikirche ein Altar zu Ehren der hh. Cosmas und Damianus gegründet worden sei. Die genannten Heiligen sind die Schutzpatrone gegen Drüsen und Geschwüre. Die Krankheit begann aber mit pestartigen Beulen an den weichen Theilen und unter den Achseln. 2. Am 20. August 1350 bekunden Rath und Domcapitel, daß zum Seelenheil der Beatrix, Wittwe des Heinrich von Jerichow, des Hans Hahn und des Priesters Johann Grassow in der Petrikirche ein Altar zu Ehren des h. Paulus, Lorenz und Erasmus gegründet worden sei. Vom h. Lorenz aber erwartete man besonderen Schutz für Achseln und Rücken, vom h. Erasmus für Leib und Eingeweide; er ist auch einer der 14 Nothhelfer. 3. An demselben Tage bekunden Rath und Domcapitel die Gründung eines Altars des h. Paulus und der h. Barbara in der Hospitalcapelle des h. Geistes zum Seelenheile der Abgeschiedenen aus der Familie Gunter. Die h. Barbara gehört ebenfalls zu den 14 Nothhelfern und sollte überdies schützen gegen unbußfertigen Tod. 4. Am 3. December 1350 bekundet das Domcapitel die Stiftung eines Altars zum Seelenheil der verstorbenen Glieder des Geschlechts Schadewachten in der Domkirche, welche zu Ehren des h. Leichnams und der h. 3 Magier stattgefunden hatte. Ob diese auch gegen derartige Unglücksfälle besonderen Schutz verleihen sollten, ist mir nicht bekannt. — Wer nun weiß, welche Meinung man in katholischen Ländern noch heut zu Tage von den sogenannten Heiligen hat, wie man z. B. an Gebäude, die nach einer Feuersbrunst neu errichtet worden sind, den h. Florian oder sonst einen Schutzpatron gegen Feuersbrunst anzumalen pflegt, der wird auch die mehrfachen Altarstiftungen in kurzer Zeit zu Ehren jener Heiligen nicht für Zufall ansehen.

2) Klöden, Waldemar III, 244.

dert zu haben; denn da begannen auch auf märkischem Boden jene Scenen, welche an anderen Orten Deutschlands mit aller Grausamkeit, deren jene gewaltthätige Zeit fähig war, schon früher stattgefunden hatten. Man suchte nach dem Entstehungsgrunde der Pest und vermochte bei dem kläglichen Stande der Wißenschaft und dem bodenlosen Aberglauben nichts weiter aufzufinden als — eine Mondfinsternis, den ungünstigen Stand der Gestirne überhaupt und die verhaßten Juden, welche die Brunnen und Flüße vergiftet haben sollten, aus denen sie doch ihr Waßer mit den Christen gemeinsam schöpften. Und nun brach eine der grauenvollsten Judenverfolgungen aus, welche die Geschichte kennt. Umsonst nahm selbst der Papst und andere geistliche und weltliche Fürsten, z. B. der Erzbischof von Magdeburg, die Juden in Schutz; der fanatische Pöbel war nicht zu bändigen. Auch in der Mark war schon im Frühjahr 1349[1]) die Judenverfolgung ausgebrochen; auch hier gab es einige Obrigkeiten, z. B. die Räthe von Salzwedel und Perleberg, welche nicht dem Pöbelglauben huldigten, sondern die Juden gegen ungerechte Beschuldigung, gegen Verwundung und Todtschlag in Schutz nahmen. Von dem damaligen Stadtrathe von Stendal war dies freilich nicht zu erwarten; er erhob sich in nichts über die Anschauungen der untern Stände. Hier wurden daher die Juden verjagt,[2]) wenn nicht gar beraubt und todtgeschlagen oder verbrannt, wie an andern märkischen Orten.

Neben der Ausübung dieser entsetzlichen Racheacte gegen die vermeinten Schuldigen war man auch auf Besänftigung des göttlichen Zornes bedacht, und dazu sollten vor allem Kasteiungen, Geißelungen und Wallfahrten helfen. Es bildeten sich daher Schaaren von Geißelbrüdern oder Flagellanten, welche mit fliegenden Fahnen in Procession in die Städte einzogen und sich geißelten, indem sie ein Lied sangen, das folgendermaßen begann:

Nu tredet her de boten willen.	Nun tretet her, die büßen wollen.
Vle wie denne de heiten helle,	Fliehen wir denn die heiße Hölle,
Lucifer is ein bos geselle.	Lucifer (der Teufel) ist ein böser Geselle.
Wen he denn behavet,	Wer ihm verfällt zur Habe,
Mit heten pele he on lavet.	Kriegt heißes Pech zur Labe.
Dar umme vle wi mit om to sin,	Drum fliehen wir bei ihm zu sein,
Und vormiden der hellen pin.	Und vermeiden der Hölle Pein.
We dusser bote nu will plegen,	Wer dieser Buße nun will pflegen,
De schall gelden und weddergeven:	Der soll vergelten und wiedergeben.
So wert siner sunde bot	So endet seine Buße gut,
Und sin leste ende gut.	Und auch sein letztes End' ist gut.

1) Riedel Cod. dipl. I, XIV, 94.

2) Dies ergiebt sich aus einer Urkunde vom 13. November 1351, bei Riedel I, XV, S. 140, Z. 21 fg.

Dann zogen sie mit entblößtem Oberkörper drei mal um den Kirchhof, geißelten sich bis aufs Blut und fielen drei mal kreuzweis (mit ausgebreiteten Armen) zur Erde, nachdem ihr Meister gesungen hatte:

Nu hevet up alle juwe hende,	Nun erhebet alle eure Hände,
Dat god dat grote sterven wende.	Daß Gott das große Sterben wende.
Hevet up alle juwe arme,	Nun erhebet alle eure Arme,
Dat sik god over ju vorbarme.	Daß Gott sich über euch erbarme.
Crist wart gelavet mit gallen,	Christus ward gelabt mit Gallen,
Des schulle wie an ein cruze fallen.	Deß sollen wir alle zu Kreuze fallen.

Zu Bismark befand sich damals ein Crucifix, dem man viele Zeichen und Wunder nachrühmte. Dorthin wallfahrte man selbst aus weiterer Entfernung. Ein solcher Zug von Pilgern kam z. B. 1349 von Magdeburg her; er hat also auch Stendals Mauern passirt. Bei dem wunderthätigen Kreuze aber wurde so viel geopfert, daß zuletzt unter den frommen Pilgern um das Opfer eine große Schlägerei entstand, und die Wallfahrt mit Mord und Todtschlag endete. So befanden sich die Gemüther in einer beständigen fieberhaften Aufregung, welche durch die gleichzeitigen politischen Ereignisse auf das denkbar höchste Maß gesteigert wurde, vor allem durch

g. Das Auftreten des sogenannten Falschen Waldemar. 1348—1355.

Am 11. October 1347 starb Kaiser Ludwig der Baier. Schon 1346 hatte die welfische Partei als Gegenkönig Karl IV. aus dem Luxemburgischen Hause aufgestellt, der aber erst nach Ludwigs Tode allgemeine Anerkennung fand. Wenige Wochen nach diesem Ereignisse, am 5. November 1347, begann Karl bereits Maßregeln ins Werk zu setzen, um den Baiern die Altmark, nach deren Besitz er selbst strebte, zu entreißen. Er belehnte nämlich damit den Herzog Rudolf von Sachsen, einen Verwandten des ausgestorbenen askanischen Hauses, welcher auch Vormund der Markgräfin Agnes gewesen war. Es stand also wieder eine Huldigung bevor, die 6te seit 28 Jahren.

Da erscholl im Frühjahr 1348 plötzlich das Gerücht: „Waldemar ist wieder da! Er ist nicht gestorben, sondern an seiner Stelle ist ein anderer in der Fürstengruft zu Chorin beigesetzt; er selbst aber ist nach dem gelobten Lande gepilgert und jetzt heimgekehrt, um die Regierung seines Landes wieder anzutreten und die verhaßten Baiern zu vertreiben! Der Erzbischof von Magdeburg hat ihn als den ächten Waldemar erkannt!“ Freilich waren schon 29 Jahre verflossen, seit Waldemar verschwunden war. Aber 50 Jahre vorher war es schon einmal vorgekommen, daß ein deutscher Fürst, ein Herzog von Mecklenburg, nach 26jähriger Abwesenheit aus ägyptischer Gefangenschaft in sein Land

zurückgekehrt war und noch einige Zeit glücklich regiert hatte. Indeß wenn dies auch nicht gewesen wäre, so war jene Zeit durch ihre Geistlichkeit daran gewöhnt, auch die ungereimtesten Wundergeschichten zu glauben, und die Geistlichkeit war es gerade, welche dem Waldemar zuerst mit Kreuzen und fliegenden Fahnen entgegenzog. Das Volk aber schloß sich ihren Processionen um so lieber an, weil es von dem thatkräftigen Waldemar Verjagung des fremden Herrschers und Beßerung der Zustände erhoffte.

Daß die altmärkischen Städte ihm sofort ihre Thore öffneten, kann am wenigsten befremden; denn dort hatte sich die Erinnerung an ihn am längsten lebendig erhalten, weil seine Wittwe auf der Burg Tangermünde noch lange Jahre residirt hatte und erst vor ungefähr 13 Jahren verstorben war. Bei der großen Nähe von Stendal gab es dort ohne Zweifel viele, welche zu ihr in persönlicher Beziehung gestanden hatten; ihr ehemaliger Hofcaplan, der Dompropst Conrad von Arnstedt, war auch noch am Leben. Ueberdies war die Herrschaft der ghibellinischen Patricier-Geschlechter gestürzt und deren einflußreichste Mitglieder vertrieben; kurz, Waldemar brauchte nur zu erscheinen, um offene Thore und offene Arme zu finden. Wann er zuerst erschienen sei, wißen wir nicht. Am 17. und 19. August 1348 vollzog er durch gleichlautende Urkunden die Bestätigung von Altbrandenburg, Pritzwalk, Tangermünde und Osterburg, ohne Zweifel also auch für die übrigen Städte, welchen er sehr bedeutende Vortheile einräumte. Er versprach nämlich:

1) daß er die Lande nicht scheiden wolle;

2) wenn ein Schloßbesitzer im Streite mit jemand sich am Rechte nicht wollte genügen laßen und ihn deshalb befehdete, so sollte man ihn mit Klagen verfolgen und die Städte berechtigt sein, ihm innerhalb ihrer Mauern Unterhalt und Sicherheit zu entziehen, bis er seinen Streit im Wege Rechtens entscheiden ließe und das Unrecht vergütete. Dabei wollte der Markgraf seine Unterstützung leihen. Bei den Fehden der Städte mit dem Adel waren erstere durch dieses Zugeständnis im entschiedenen Vortheil;

3) in Kriegszeiten, wo jede Stadt dem Markgrafen offen sein mußte, brauchte sie von seinem Heere nur so viele aufzunehmen, als sie zu bewirthen vermochte. Die übrigen sollte sie hinausweisen dürfen, ohne unrecht zu handeln;

4) wenn markgräfliche Diener (Hofleute ꝛc.) in den Städten ein Vergehen verübten, so sollten die Bürger sie richten nach Stadtrecht, während sie bisher von den Stadtgerichten eximirt waren und unmittelbar unter dem Markgrafen standen;

5) die Städte sollten berechtigt sein, sich zur Abwehr von Unrecht mit andern zu verbinden;

6) der Bau neuer Burgen sollte künftig nur mit Einwilligung der Städte erlaubt sein; würden sie dennoch gebaut, so sollten sie gebrochen werden, gleichwie die in der Zwischenzeit gebauten, wo er (Waldemar) „außer Landes" gewesen wäre;

7) falls er selbst eins der städtischen Rechte kränken sollte, so sollte die Stadt das Recht haben, sich so lange zu ihrer Vertheidigung einen anderen Herrn zu wählen, bis der Markgraf anderen Sinnes würde.

Es sind dies ohne Zweifel die Bedingungen, unter denen sich die Städte zum Anschluß an Waldemar und zur Huldigung bereit erklärt hatten; denn die Huldigung selbst kann erst nach dem 2. October 1348 erfolgt sein, da Kaiser Karl IV. erst an diesem Tage den Waldemar mit der Mark förmlich belehnte und alle Geistliche, Ritter, Knappen, Bürger und Bauern zum Gehorsam gegen ihn aufforderte. An demselben Tage verlieh er, falls Waldemar ohne Erben stürbe, die Nachfolge in der Mark den Herzögen Rudolf und Otto von Sachsen und den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt. Am 11. Oct. belegte er alle Unterthanen der Mark mit der Reichsacht, welche die Anerkennung Waldemars verweigerten und gebot, den sächsischen und anhaltinischen Fürsten die Eventualhuldigung zu leisten. Bald meldete sich auch der Magdeburger Erzbischof mit seinen Ansprüchen; er wollte gemeinsam mit den Fürsten von Sachsen und Anhalt die märkischen Lande für Waldemar erobern und nach dessen unbeerbtem Tode so theilen, daß er diejenigen Länder empfinge, welche vom Erzstifte zu Lehen gingen, also Stendal und den größten Theil der Altmark.

Die Androhung oder Anwendung von Gewaltmaßregeln zur Anerkennung Waldemars war nur für wenige märkische Städte nöthig. Schon am 26. Januar 1349 vereinigten sich zu Spandau die Städte Brandenburg (Alt- und Neustadt), Rathenow, Nauen, Görzke, Kremmen, Perleberg, Havelberg, Sandau, Kyritz, Pritzwalk, Freienstein, Lenzen, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Zehdenik, Templin, Liebenwalde, Schwedt, Berlin, Köln, Spandau, Bernau, Mittenwalde, Strausberg, Eberswalde, Köpenik, Stendal, Alt- und Neustadt Salzwedel, Tangermünde, Seehausen, Osterburg und Werben, und gelobten einander

1) bei ihrem rechten Erbherrn Waldemar mit gutem Willen und mit ganzer Treue zusammen zu bleiben;

2) sich gegenseitig mit Mannschaft und Geld zu unterstützen, wenn eine der Bundesstädte deswegen in Bedrängnis geriethe;

3) vom Landesherrn, wenn er etwa eine der Städte oder einen Landestheil versetzen wollte, zu verlangen, daß er zuvor der Städte Zustimmung einholte;

4) sich gegenseitig mit ganzer Macht zu unterstützen, wenn wegen verweigerter Zustimmung eine oder mehrere der Bundesstädte in Gefahr geriethen;

5) nach Waldemars kinderlosem Tode in gemeinsamer Versammlung zu Brandenburg oder Stendal oder Perleberg oder Berlin oder Prenzlau über die Person desjenigen Herrn zu entscheiden, an welchen die Städte durch Ehre und Recht gewiesen sein sollten; doch sollte keine Stadt abgetrennt werden dürfen, es sei denn mit Zustimmung der Rathmänner sämmtlicher Städte.[1])

Die Städte führen hier eine sehr bestimmte und selbstbewußte Sprache, die allerdings hervorgerufen war durch die fortwährenden Verpfändungen und Veräußerungen einzelner Landestheile und die unausbleiblichen Nachtheile, welche durch die Zerreißung zusammengehöriger Gebiete entstehen mußten. Freilich traute man sich mehr zu, als man leisten konnte; denn wiederum zu Spandau gelobten schon am 6. April 1349 unter Waldemars Zustimmung dieselben Städte,[2]) daß sie die anhaltinischen Fürsten als seine rechten Erben betrachten wollten bei seinem Leben und nach seinem Tode, und selbst wenn ein anderer Fürst bewiese, daß er ein beßeres Recht zu der Mark habe, so wollten sie ihn doch nicht eher zu ihrem Herrn annehmen, als bis er den Fürsten von Anhalt ihre Kosten nnd ihren Schaden ersetzt hätte. Dagegen wollten letztere sie mit solchen Auflagen nicht beschweren, sobald sie Herren des Landes blieben. Das pecuniäre Interesse wurde also in erste Linie gestellt; nach dem Rechte sollte erst nachher gefragt werden.

1) Ungedruckte Urkunde, welche sich abschriftlich im handschriftlichen Nachlaße des weiland Hof- und Obergerichtsraths Goldbeck († 1749) vorgefunden hat; jetzt im Besitz des altmärkischen Vereins zu Salzwedel. — Unter den altmärkischen Städten, welche diese Urkunde nennt, vermißt man Gardelegen. Man ist Anfangs geneigt, ein Versehen des Abschreibers zu vermuthen, aber der Ort fehlt auch in andern gleichzeitigen Urkunden, welche dieselbe Sache betreffen. Vgl. Riedel, Codex dipl. II, II, Nr. 877 und 878. Klöden (Waldemar III, 293 fgg.) führt dies darauf zurück, daß neben der Stadt ein landesherrliches Schloß lag; aber dann dürfte Mittenwalde auch nicht genannt sein, welches in den andern Urkunden allerdings fehlt. Darin fehlt auch Lenzen, welches in unserer aufgeführt wird. Klöden meint, es fehle, weil es in mecklenburgischem Pfandbesitz gewesen sei. Unsere Urkunde lehrt, daß dies seine Betheiligung an derartigen Angelegenheiten eben so wenig ausschloß wie die Nähe eines landesherrlichen Schloßes bei andern Ortschaften.

2) Es fehlen an der früheren Zahl Mittenwalde und Lenzen, neu hinzugetreten sind Straßburg und Fürstenwerder.

Das Bündnis der Städte erwies sich auch als unzureichend, um Verpfändungen einzelner Landestheile zu verhindern. So wurde schon im April 1349, wo nicht früher,[1]) die ganze Altmark nebst Sandau an den Erzbischof von Magdeburg zur Bestreitung der Kriegskosten verpfändet. Allerdings nahm man in Stendal sofort darauf Bedacht, wenigstens die wichtigste militairische Position der Altmark, die Stadt und das Schloß Tangermünde, aus diesem lästigen Pfandbesitz durch Loskauf zu befreien, und diese Angelegenheit wurde, wie es scheint, die Brücke zur Versöhnung zwischen dem neuen Stadtregiment und den alten Patricier-Geschlechtern. Der Rath und die Gildemeister wandten sich nämlich an Nicolaus von Bismarck, an seinen Bruder Rudolf, an Arnold Flasmenger und Giso von Schadewachten, an Etzel Duser und Busso Goldschmidt, lauter Mitglieder alter Familien, ferner an Ebel Schäplitz, vermuthlich einen Verwandten des ehemaligen Stadtschulzen Heinrich Schäplitz, an Heinrich Buchholz und Arnold Kune, ebenfalls Mitglieder der Gewandschneidergilde, wenn auch aus jüngeren Geschlechtern, endlich an Arnold Geile, einen wohlhabenden Knochenhauer, welcher seit 1349 öfter im Rathe saß und der einzige war, der zu keiner Gewandschneiderfamilie gehörte; diese 10 Männer also übernahmen am 23. April 1349 auf Ansuchen des Rathes die Bürgschaft, zur Lösung der Stadt und des Schloßes Tangermünde 100 Mark Silber an die Gebrüder Albrecht, Busso und Gebhard von Alvensleben zu zahlen, an welche es jedenfalls wieder verpfändet war.[2])

Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist durchaus dunkel. Sie scheint aber bei der Partei, welche damals in Stendal am Ruder saß, die Einsicht bewirkt zu haben, daß die Vertreibung der reichsten und angesehensten Bürger der Stadt und ihrem Credit zum entschiedensten Nachtheile gereichte. Vielleicht hat auch der Große Tod, der damals in der Stadt grassirte, die harten Gemüther milder gestimmt. Man erlaubte also zunächst die Rückkehr der Vertriebenen in die Stadt; doch dauerte es noch immer geraume Zeit, ehe eine vollständige Beilegung des Zwistes erfolgte. Diese wurde endlich durch den Erzbischof Otto von Magdeburg und den Markgrafen Waldemar bewirkt, welchen wir am 21. Februar 1350 zu Tangermünde begegnen und denen man ohne Zweifel die Sache vorgetragen hatte. Nach längern Verhandlungen in der erzbischöflichen Residenz Wolmirstedt, zu welchen die Rathmänner aus der Alt- und Neustadt Brandenburg sowie aus sämmtlichen alt-

1) Die Urkunde darüber datirt erst vom 5. Mai 1349; aber schon am 19. April sagt der Erzbischof von Magdeburg, daß ihm die Altmark verpfändet sei (Riedel, Cod. dipl. II, II, 249).

2) Ungedruckte Urkunde im alten Stadtbuche.

Nur allmählich gelang es ihm, das Land wieder zu erobern und die Waffen siegreich bis nach der Altmark zu tragen. Am 13. November 1351 schloß er zu Sandau mit Stendal einen Vertrag, worin er wegen aller jener Vergehen und Verbrechen, sowie auch wegen der stattgehabten Judenverfolgung vollständige Amnestie zusicherte. Er bestätigte ferner, daß die Schöppenbank ewig beim Rathe bleiben sollte; er bestätigte das Abkommen mit den verbannt gewesenen Bürgern wie auch die städtische Schule. Er gestattete, eine Einigung mit Rittern und Städten der Altmark zu machen, sobald sie nicht gegen ihn gerichtet sei. Er stellte es in das Belieben des Rathes, ob derselbe Juden aufnehmen wollte, während darüber der Landesherr bisher allein verfügt hatte; nur behielt er sich vor, daß die Renten, welche die Juden zu entrichten hatten, auch ferner an die landesherrliche Kasse abgeführt würden. Er versprach, mit Hülfe der Städte alle in diesem Kriege neu gebauten Burgen zu brechen und künftig nur landgesessene Mannen (also keine Baiern) zu Vögten zu ernennen. Auch erklärte er sich um der Noth des Landes willen bereit, zur Umwandlung der bisherigen Münzen in den „ewigen Pfennig", d. h. in solche, die nicht bloß für ein Jahr galten,[1]) behülflich zu sein, sobald die Rathmänner der übrigen altmärkischen Städte und diejenigen, welchen Hebungen aus der Münze verschrieben waren, ihre Zustimmung ertheilten.

Nach Abschluß dieses Vertrages erschien Ludwig selbst in der Stadt, die es, namentlich nach Erlangung so günstiger Bedingungen, auf eine Belagerung nicht ankommen ließ. Er verweilte längere Zeit daselbst und schloß namentlich am 23. November einen Friedensvertrag mit dem Erzbischofe von Magdeburg, welcher in dem ganzen vierjährigen Kriege wenig Lorbeeren geerntet hatte. Der Erzbischof verhieß gegen Zahlung von 5000 Mark Brandenburgischen Silbers Kriegskosten die Herausgabe aller eroberten Gebietstheile; da aber Ludwig wiederum nicht zahlen konnte, so verpfändete er Schloß und Stadt Tangermünde für 2000 und Schloß und Stadt Jerichow für 3000 Mark. Nach Abtragung von 2000 Mark sollte Tangermünde sofort herausgegeben werden; bis dahin sollte der Erzbischof auf das Schloß einen biedern Mann setzen, welcher dem Lande keinen Schaden thäte. Im Fall eines neuen Krieges sollte Tangermünde neutral bleiben.

Bald nachher übergab Ludwig der Aeltere die Regierung der Mark seinem Bruder Ludwig dem Römer. Stendal huldigte ihm am 15. Januar 1352 und erhielt alles bestätigt, was Ludwig I. zu Sandau zugesichert hatte.

1) Vgl. S. 43.

Die Askanier und Waldemar setzten den Krieg gegen das bairische Haus fort. Auch die Altmark ward Kriegsschauplatz; denn am 1. August stand der Markgraf Ludwig „zu Felde vor Osterholz", 2¾ Meilen nordöstlich von Stendal am linken Elbufer, wohin er aus der Mittelmark[1]) vermuthlich über Sandau vorgerückt war, so daß das feindliche Hauptquartier in Arneburg gewesen sein wird. Acht Tage später war das des Markgrafen zu Gardelegen. Weiteres über die Ereignisse in der Altmark ist nicht bekannt.

Der Friede mit Magdeburg war auch nur von kurzer Dauer; denn schon 1353 stand der Erzbischof wieder auf der Seite von Ludwigs Feinden. Der Pfandbesitz von Tangermünde fiel dabei schwer ins Gewicht; denn von Beobachtung der angelobten Neutralität war keine Rede. Der Markgraf erschien bereits zu Anfang April persönlich in der Altmark und versuchte die Pfandsumme zusammenzubringen. Vergeblich! so lange man Hoffnung hatte, daß die Baiern unterliegen könnten, zahlte man nicht; nur die Altstadt Salzwedel steuerte 200 Mark, doch das war erst $^1/_{10}$ der nöthigen Summe. Und so blieb Tangermünde in Magdeburgischem Besitz zu des Markgrafen großem Leide.

Bei dem trostlosen Zustande des Landes schloßen nun die Städte Stendal, Altstadt Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben am 10. August 1353 ein Bündnis zum Schutz gegen Raub, Mord, Brand, Gefängnis, Diebstahl und sonstige Gewaltthat. Die früheren Bedingungen[2]) wurden dahin verschärft, daß jeder, der einen verfesteten Mann aufnähme oder speiste, auf $^1/_4$ Jahr die Stadt meiden sollte. Zur gegenseitigen Unterstützung stellte Stendal 14 Glevien (d. i. Lanzen) und 4 Schützen, Altstadt Salzwedel 6 Glevien und 2 Schützen, Gardelegen 7 Glevien und 2 Schützen, Seehausen eben so viel, Osterburg 3 Glevien und 1 Schützen und Werben 2 Glevien und 1 Schützen. Offenbar handelt es sich um Streifpatrouillen zur Sicherheit des Landes.

Markgraf Ludwig beschritt 1354 den Weg der Unterhandlungen und erlangte unter schweren Opfern den Frieden. An Magdeburg trat er mehrere Besitzungen im Lande Jerichow ab, die dadurch für immer von der Mark getrennt wurden; gegen Zahlung von 2000 Mark Silber sollte er auch Tangermünde wieder erhalten. In dringendster Weise forderte er daher, daß der Schoß in Stadt und Land pünktlich bezahlt werde; wer das nicht thäte, er sei wer er sei, der solle das nimmer

1) Am 10. Juli war Ludwig in castris ante Nauwen. Riedel Codex I, VII, 314.

2) Vgl. S. 120. 123. 139. Anm. Es fehlt im Bunde die Neustadt Salzwedel aus unbekannten Gründen, und Tangermünde, weil es in Magdeburgischer Gewalt war.

Nur allmählich gelang es ihm, das Land wieder zu erobern und die Waffen siegreich bis nach der Altmark zu tragen. Am 13. November 1351 schloß er zu Sandau mit Stendal einen Vertrag, worin er wegen aller jener Vergehen und Verbrechen, sowie auch wegen der stattgehabten Judenverfolgung vollständige Amnestie zusicherte. Er bestätigte ferner, daß die Schöppenbank ewig beim Rathe bleiben sollte; er bestätigte das Abkommen mit den verbannt gewesenen Bürgern wie auch die städtische Schule. Er gestattete, eine Einigung mit Rittern und Städten der Altmark zu machen, sobald sie nicht gegen ihn gerichtet sei. Er stellte es in das Belieben des Rathes, ob derselbe Juden aufnehmen wollte, während darüber der Landesherr bisher allein verfügt hatte; nur behielt er sich vor, daß die Renten, welche die Juden zu entrichten hatten, auch ferner an die landesherrliche Kasse abgeführt würden. Er versprach, mit Hülfe der Städte alle in diesem Kriege neu gebauten Burgen zu brechen und künftig nur landgesessene Mannen (also keine Baiern) zu Vögten zu ernennen. Auch erklärte er sich um der Noth des Landes willen bereit, zur Umwandlung der bisherigen Münzen in den „ewigen Pfennig", d. h. in solche, die nicht bloß für ein Jahr galten,[1]) behülflich zu sein, sobald die Rathmänner der übrigen altmärkischen Städte und diejenigen, welchen Hebungen aus der Münze verschrieben waren, ihre Zustimmung ertheilten.

Nach Abschluß dieses Vertrages erschien Ludwig selbst in der Stadt, die es, namentlich nach Erlangung so günstiger Bedingungen, auf eine Belagerung nicht ankommen ließ. Er verweilte längere Zeit daselbst und schloß namentlich am 23. November einen Friedensvertrag mit dem Erzbischofe von Magdeburg, welcher in dem ganzen vierjährigen Kriege wenig Lorbeeren geerntet hatte. Der Erzbischof verhieß gegen Zahlung von 5000 Mark Brandenburgischen Silbers Kriegskosten die Herausgabe aller eroberten Gebietstheile; da aber Ludwig wiederum nicht zahlen konnte, so verpfändete er Schloß und Stadt Tangermünde für 2000 und Schloß und Stadt Jerichow für 3000 Mark. Nach Abtragung von 2000 Mark sollte Tangermünde sofort herausgegeben werden; bis dahin sollte der Erzbischof auf das Schloß einen biedern Mann setzen, welcher dem Lande keinen Schaden thäte. Im Fall eines neuen Krieges sollte Tangermünde neutral bleiben.

Bald nachher übergab Ludwig der Aeltere die Regierung der Mark seinem Bruder Ludwig dem Römer. Stendal huldigte ihm am 15. Januar 1352 und erhielt alles bestätigt, was Ludwig I. zu Sandau zugesichert hatte.

---

1) Vgl. S. 43.

Die Askanier und Waldemar setzten den Krieg gegen das bairische Haus fort. Auch die Altmark ward Kriegsschauplatz; denn am 1. August stand der Markgraf Ludwig „zu Felde vor Osterholz", $2^3/_4$ Meilen nordöstlich von Stendal am linken Elbufer, wohin er aus der Mittelmark[1]) vermuthlich über Sandau vorgerückt war, so daß das feindliche Hauptquartier in Arneburg gewesen sein wird. Acht Tage später war das des Markgrafen zu Gardelegen. Weiteres über die Ereignisse in der Altmark ist nicht bekannt.

Der Friede mit Magdeburg war auch nur von kurzer Dauer; denn schon 1353 stand der Erzbischof wieder auf der Seite von Ludwigs Feinden. Der Pfandbesitz von Tangermünde fiel dabei schwer ins Gewicht; denn von Beobachtung der angelobten Neutralität war keine Rede. Der Markgraf erschien bereits zu Anfang April persönlich in der Altmark und versuchte die Pfandsumme zusammenzubringen. Vergeblich! so lange man Hoffnung hatte, daß die Baiern unterliegen könnten, zahlte man nicht; nur die Altstadt Salzwedel steuerte 200 Mark, doch das war erst $^1/_{10}$ der nöthigen Summe. Und so blieb Tangermünde in Magdeburgischem Besitz zu des Markgrafen großem Leide.

Bei dem trostlosen Zustande des Landes schloßen nun die Städte Stendal, Altstadt Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben am 10. August 1353 ein Bündnis zum Schutz gegen Raub, Mord, Brand, Gefängnis, Diebstahl und sonstige Gewaltthat. Die früheren Bedingungen[2]) wurden dahin verschärft, daß jeder, der einen verfesteten Mann aufnähme oder speiste, auf $^1/_4$ Jahr die Stadt meiden sollte. Zur gegenseitigen Unterstützung stellte Stendal 14 Glevien (d. i. Lanzen) und 4 Schützen, Altstadt Salzwedel 6 Glevien und 2 Schützen, Gardelegen 7 Glevien und 2 Schützen, Seehausen eben so viel, Osterburg 3 Glevien und 1 Schützen und Werben 2 Glevien und 1 Schützen. Offenbar handelt es sich um Streifpatrouillen zur Sicherheit des Landes.

Markgraf Ludwig beschritt 1354 den Weg der Unterhandlungen und erlangte unter schweren Opfern den Frieden. An Magdeburg trat er mehrere Besitzungen im Lande Jerichow ab, die dadurch für immer von der Mark getrennt wurden; gegen Zahlung von 2000 Mark Silber sollte er auch Tangermünde wieder erhalten. In dringendster Weise forderte er daher, daß der Schoß in Stadt und Land pünktlich bezahlt werde; wer das nicht thäte, er sei wer er sei, der solle das nimmer

1) Am 10. Juli war Ludwig in castris ante Nauwen. Riedel Codex I, VII, 314.

2) Vgl. S. 120. 123. 139 Anm. Es fehlt im Bunde die Neustadt Salzwedel aus unbekannten Gründen, und Tangermünde, weil es in Magdeburgischer Gewalt war.

gegen ihn verwinden, so lange er lebe, und in Gefahr seines Lebens und Gutes sein; denn sie alle wüßten, daß dem Lande über die Maßen großer Schaden geschehen sei darum, daß man Tangermünde nicht löfete, da man es hätte lösen sollen. Anfang Februar 1355 war Tangermünde gelöst. Kurz nachher leistete auch Waldemar auf die Mark förmlich Verzicht.

b. Die letzten Regierungsjahre der bairischen Markgrafen. (1355—1373.)

Endlich war einige Ruhe; das Land wurde wenigstens nicht mehr von Kriegsheeren durchzogen. Um die öffentliche Sicherheit war es freilich traurig bestellt. — Während der Magdeburgischen Pfandherrschaft war zu Tangermünde und Arneburg eine neue Abgabe für Zoll und Geleit eingerichtet worden, welche 1358 auf Andringen der Städte, Stendal an der Spitze, vom Markgrafen abgeschafft wurde.

Im Jahre 1360 zeigte Markgraf Ludwig der Römer den Städten seines Gebiets an, daß sein Bruder Otto (nachher der Faule genannt) fortan sein Mitregent sein werde. Am 22. März wurde diesem zu Stendal gehuldigt. — In demselben Jahre übertrugen beide Brüder dem Rathe von Stendal die Aufsicht über die dortige Münze, gaben genaue Vorschriften über Gehalt und Gewicht, befahlen, daß die Rathmänner zugegen sein sollten, wenn man das Silber in den Tiegel thäte, ernannten sie zu Richtern über Falschmünzer und sicherten ihnen von Geldstrafen $^1/_3$ als Antheil zu. Sie übertrugen ihnen auch den Schutz des Münzmeisters; seine Bestrafung bei etwaigen Münzvergehen behielten sie aber sich selbst vor. Unter den Räthen, welche bei dieser Regierungshandlung mitwirkten, befand sich auch Nicolaus von Bismarck, der inzwischen in den Adelsstand erhoben worden war. Er ist der Stammvater des noch jetzt blühenden adelichen Geschlechts von Bismarck.

Bald nachher begannen die Versuche des Kaisers Karls IV., die Mark Brandenburg zu einem Besitz seines Hauses zu machen. Zur Erreichung dieses Zieles wandte sich der Kaiser, selbst ein gewandter Diplomat, an einen Mann, der seine Heimat in der Mark und zwar in Stendal hatte, nämlich an den

Erzbischof Dietrich (Kagelwit) von Magdeburg.

Da derselbe zu den bedeutendsten Männern gehört, die der Mark Brandenburg entsproßen sind, und überdies sein Name in der localen Tradition noch jetzt fortlebt (S. 6 fg.), so dürfen wir wohl in dieser Geschichte seiner Vaterstadt seiner mehr als nur vorübergehend gedenken.

Dietrich von Porditz — das ist sein eigentlicher Name[1]) — war um das Jahr 1300 geboren. Sein Vater, wahrscheinlich Arnold von Porditz, war ein Tuchmacher zu Stendal und vermuthlich derselbe, welcher 1325 sein Handwerk abschwur und in die Gewandschneidergilde übertrat; daher die scheinbar sich widersprechenden Angaben, daß er ein Weber (d. i. Wollenweber oder Tuchmacher), Gewandmacher (d. i. ebenfalls Tuchmacher) oder Gewandschneider gewesen sei. Die Familie war nahe verwandt mit der von Bismarck. Dietrich besuchte zunächst die Domschule seiner Vaterstadt, dann leistete er das Mönchsgelübde im Kloster Lehnin, wo er sich den Ruf eines guten Haushalters erwarb, indem er die mißliche Finanzlage des Klosters wieder ordnete. Er erregte die Aufmerksamkeit des Bischofs von Brandenburg Ludwig von Neiendorf, der ihn 1329 in seine persönlichen Dienste berief und zu seinem Protonotar, dann zum Official und Hofmeister ernannte, auch als seinen bevollmächtigten Gesandten nach Rom schickte. Bei dieser Gelegenheit erhielt er die Würde eines Titularbischofs von Sarepta. Als dann 1347 der Bischof Ludwig starb, trat Dietrich als Bewerber um das Bisthum auf, dies mal ohne Erfolg. Er begab sich dann an den Hof des Kaisers Karls IV., dessen Gunst er bald im höchsten Grade gewann. Er verschaffte ihm daher 1353 das Bisthum Minden, behielt ihn aber dennoch an seinem Hofe, da er ihn als Diplomaten, Feldherrn und Finanzmann gleich sehr schätzen gelernt hatte. Er übertrug ihm die oberste Finanzverwaltung seines Reiches, belehnte ihn auf Lebenszeit mit einem Schloße in Böhmen und beförderte ihn zur Würde eines Propstes von Wisherad in Prag und obersten Kanzlers von Böhmen. Als aber 1361 der erzbischöfliche Stuhl von Magdeburg erledigt wurde, auf dem bis dahin der Prinz Otto von Hessen gesessen hatte, da verwandte sich der Kaiser beim Papste für den Tuchmachersohn aus Stendal, und am 20. Juni 1361 wurde diesem durch unmittelbare päpstliche Ernennung eine der höchsten Würden der Kirche und des Reiches zu Theil. Wohl mag der Kaiser dabei auch egoistische Pläne verfolgt haben; aber um so mehr ist er sicherlich darauf Bedacht gewesen, den Tüchtigsten für diese einflußreiche Stellung auszuwählen. Der anfängliche Widerstand einiger Domherren wurde durch kluge Verhandlungen seines nahen Verwandten Nicolaus von Bismarck beseitigt, den er auch zu seinem Hauptmann im Erzstift ernannte.

Nur 6½ Jahre waltete Dietrich als Erzbischof; dann wurde er

1) Den Beinamen Kagelwit erhielt er in Böhmen von einer ehemals dort vorhandenen Burg, die er besessen oder bewohnt zu haben scheint. — Die obigen biographischen Notizen meist nach Riedel, Geschlecht von Bismarck, in den Märk. Forschungen XI, 80.

zu seinen Ahnen versammelt. In dieser Spanne Zeit hat er aber außerordentliches geleistet, dessen Darstellung wir uns hier versagen müssen. Nur das eine sei erwähnt, daß er den Bau des Magdeburger Doms, an dem schon 5 Generationen gearbeitet hatten, ohne ihn aus Mangel an Geldmitteln zu einem Abschluß bringen zu können, so rüstig förderte, daß er am 22. October 1363 in Gegenwart zahlreicher geistlicher und weltlicher Würdenträger endlich die Weihe vollziehen konnte. Er starb am 16. December 1367 und ruht im Chorumgang hinter dem Hochaltar der von ihm geweihten Stiftskirche.[1])

Seine Vaterstadt hat das Andenken an ihren großen Sohn stets bewahrt, wenn auch in etwas sonderbar-sagenhafter Weise.[2])

1) Wiggert in den Magdeburg. Geschichtsblättern II, 207 fg.

2) Bekmann (Churmark, Art. Stendal Sp. 149 fg.) berichtet: „Das alte Gildehaus der Tuchmacher in der Weberstraße im Hofe ist baufällig, darum aber merkwürdig, daß auf der Gildestube noch ein schönes schnitzwerk und altar mit unterschiedenen ausgeschnitzten Bildern sind vergüldt zu sehen, so der Erzbischof zu Magdeburg Theodorus Kagelwied, als welcher ein Stendalisches kind und eines Tuchmachers sohn gewesen, zum andenken dahin verehret hat. In der Mitte ist die Taufe Christi in größerer Gestalt. Zur rechten Seite derselben [d. h. zur Linken des Beschauers] sitzet oben ein Bischof, der einen jungen Menschen mit abhangendem kopf zu füßen vor sich hat, und auf denselben mit fingern weiset. 2. Ein alter Geistlicher ein offen Buch in der hand haltend, hinterwärts demselben hat es das Ansehen als ein S. Andreaskreuz. — Zur linken stehet der Bischof Kagelwied eine weberspule in der linken hand habend, unten die H. Jungfr. Maria mit dem Jesuskinde: der rechte flügel enthält unten das Haupt Johannis des Täufers, wie es der Herodias von den henkern dargeboten wird; oben, wie es von der Herodias dem Herodes an der Tafel übergeben wird. Der linke Flügel enthält unten des Evangel. Johannis bild wie er in siedend öhl geworfen wird."

Hierzu sei bemerkt: Der Altaraufsatz, ein zweiflügliger, außen bemalter Schrein, befindet sich jetzt im Dom an der Ostwand des Nordkreuzflügels; vorher ist er, nach erfolgtem Verkauf des Tuchmachergildehauses, längere Zeit in der Rathsstube aufbewahrt worden. Der Altar war ein Johannisaltar. Das Mittelfeld (Hauptfeld) und der Flügel links vom Beschauer behandeln Johannes den Täufer; der Flügel rechts Johannes den Evangelisten in angegebener Weise. Neben dem Mittelfelde ist zu jeder Seite noch ein schmales Feld: rechts unten Maria mit dem Kinde, oben ein sitzender (nicht stehender) Bischof mit einer Weberspule; links unten vermuthlich S. Andreas, oben wieder ein sitzender Bischof mit Wollbündeln (Wollfäden) zu seinen Füßen. Das Ganze ist eine trefflich erhaltene tüchtige Leistung der Holzschneidekunst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Daraus allein würde schon folgen, daß dieses Altarbild zu dem Erzbischofe Dietrich von Magdeburg in keiner Beziehung stehen kann, denn der starb schon 1367; und wenn sich Bekmann gar hat erzählen laßen, daß Dietrich dieses Bild „zum Andenken verehrt habe", so zeigt dies mangelhafte Kenntnis mittelalterlicher Verhältnisse. Noch viel weniger ist daran zu denken, daß der Bischof mit der Weberspule den Dietrich Kagelwit vorstellen solle; denn (abgesehen von tausend andern Gründen) ist dieser ja nicht heilig gesprochen. Nein, jener Bischof ist S. Severus von Ravenna, der Schutzpatron der Tuchmacher

Das also war der Mann, der in Kaiser Karls IV. Interesse jetzt in der Mark zu wirken begann. Im December 1362 hatte er eine Zusammenkunft mit Ludwig dem Römer, als deren Resultat jener merkwürdige Vertrag vom 10. December hervorging, wodurch der Erzbischof „Vollmacht und Gewalt empfing, der Mark Brandenburg drei Jahre lang vorzustehen, wie es dem Lande nützlich und gut sei, auch des Markgrafen Rath, Hof und alle Amtleute zu setzen und zu entsetzen, zwar mit des Markgrafen Beirath, doch nach eigenem Ermeßen". Markgraf Otto stimmte zu, und so trat der Erzbischof am folgenden Tage die Regierung förmlich an und war daher auch in erster Linie thätig, als im Februar 1363 Ludwig der Römer der Stadt Stendal die abermals begangenen Münzverbrechen verzieh.

Durch weitere Kunstgriffe wußte Kaiser Karl bei den Markgrafen durchzusetzen, daß sie seinen damals 2jährigen Sohn Wenzel und alle Söhne, die ihm noch geboren werden möchten, in die Mitbelehnung mit den Markgrafschaften Brandenburg und Lausitz aufnahmen. Hierauf begab sich der Kaiser nach der Mark, bestätigte von Frankfurt aus am 25. Juli 1363 Stendal und die übrigen altmärkischen Städte und entbot die Rathmänner nach Berlin zur Huldigung. Aber die Altmärker waren der Huldigungen und des steten Wechsels der Landesherrschaft überdrüßig, und als der Kaiser nach Berlin kam, war aus sämmtlichen Städten auch nicht ein Mann erschienen. Erzbischof Dietrich richtete daher am 30. Juli ein Schreiben an dieselben, dessen Original noch im Archiv von Stendal aufbewahrt wird. Er thut ihnen darin kund, daß der Kaiser in Berlin sei, und er rathe ihnen daher, angesichts dieses Briefes eben dahin zu kommen und Huldigung zu thun, wie schon andere Städte gethan hätten. Thäten sie das nicht, so wolle der Kaiser sie verfolgen und verderben an Leib und Gut, und er, der Erzbischof, wolle ihm dabei behülflich sein und befehle ihnen, die Huldigung zu

---

und Leinweber, welcher gewöhnlich als Bischof mit den Geräthen eines Webers umgeben dargestellt wurde; der andere Bischof ist entweder auch Severus, oder ein anderer Schutzheiliger der Tuchmacher, etwa S. Blasius, der auch als Bischof, freilich gewöhnlich mit einer Hechel (zur Andeutung seines Märtyrertodes) dargestellt wurde. Kurz, dieses Altarbild hat mit Dietrich Kagelwit gar nichts zu thun. Wenn man es dennoch mit ihm in Verbindung gebracht hat, so rührt dies wohl daher, daß sich die Ueberlieferung von dem Tuchmachersohne aus Stendal, welcher Erzbischof von Magdeburg geworden war, in der Gilde erhalten hatte, und daß man dieses Bild, als man seine Heiligenfiguren nicht mehr verstand, auf ihn bezog. Es soll ja auch Dietrichs Kriegsrüstung einst im Tuchmachergildehause aufbewahrt worden sein, wie schon Pauli (Preuß. Staatsgesch. V, 445) berichtet hat. Ueber sein angebliches Bild am Schlußsteine des Sterngewölbes der Rathsstube ist bereits S. 6 fg. berichtet worden.

thum und sich in keiner Weise zu sträuben. Auch die Markgrafen Otto und Ludwig erließen an Stendal am 3. August eine Aufforderung zur Huldigung. So wurde diese denn geleistet, gewiß mit schwerem Herzen; denn sie galt wieder einer fremden Dynastie. Am 19. August wurde Stendal vom Kaiser bestätigt.

Im nächsten Monat steuerte die Stadt 266½ Mark zu den 2000, für welche die Feste Lenzen ausgelöst wurde.

Da aber der Markgraf ernstlich darauf bedacht war, auch die zahlreichen übrigen Gebietstheile aus der Pfandschaft zu lösen und sich dadurch endlich in Vollbesitz der Herrschaft zu setzen, so bedurfte er noch weit mehr Geld und wandte sich daher im Sommer 1364 um ein Darlehen von 3000 Mark an die Städte der Altmark. Wahrscheinlich aber bot er kein genügendes Unterpfand; kurz, es wurde ihm verweigert, worauf er zu feindseligen Maßregeln gegen die Städte griff. Der Rath zu Stendal theilte seinen Bürgern am Sonntag den 11. August 1364 dies durch öffentliche Bekanntmachung mit, warnte sie, sich vor Schaden zu wahren, befahl, besondere Obacht auf die Fremden zu haben, die in der Stadt herbergten, auch den Stadthauptleuten unweigerlich Gehorsam zu leisten, und gestattete außerdem, daß jedermann seine Wehre tragen möge.[1])

Ueber die Feindseligkeiten, welche etwa noch stattgefunden haben,

---

1) Ista fuerunt intymata de lobio anno lxiiij [i. e. 1364] sequenti die Laurentii videlicet die dominica.

Vnse here de Marggrave is vns vnghenedich dar vmme, dat wie em der dryer dusent marck versecht hebben met den steden, dar he vns vmme gebeden hadde. Dar vmme heft he vns dat vnse genomen. Hir vmme beware sich eyn yder man, dat he nicht in schaden en kome.

Ok schal eyn yslich man seen wen he herberge.

Ok schal nymant vorder lopen wan de stat hovetlude heyten, eft vor der stat genomen worde, vnd nymant wes dun wan sie heyten.

Ok gunne wie, dat eyn ydermann syne were moge draghen, als he vor gedan hebbe".

Von einem Zettel in Octav, der wahrscheinlich zum öffentlichen Aushang bestimmt gewesen ist. Mitgetheilt aus dem Goldbeck'schen Archiv zu Warburg b Stendal von Herrn Prediger Winter zu Schönebeck. — Auf der Rückseite d Zettels steht (nach Winter):

Vnse man vnde lant . . [d. i. Ritterschaft und Land, scil. sollen beitragen dri dusent marck vnd cc marck xx marck vnd vnse vorgenante stede twe dusent marcc marck vnd virtich marck.

Die Lesung 3220 ist in den Zehnern und Hunderten nicht sicher [l. 346 Die Zahl von 2240 Mark aber, welche die Städte aufbringen sollen, weist mit vo Sicherheit auf den Verkauf der Münze i. J. 1364; denn das ist die Summe, welche Städte beitrugen. Die fehlende Angabe des Jahrhunderts wird dadurch leicht sicher ergänzt. Auch die Handschrift deutet auf das 14. Jahrhundert.

mit ihrer Beute hinter einer Anhöhe lagerten. Der überraſchte Feind — ſo ſcheint es — ergriff zunächt die Flucht, ſetzte ſich aber bei Menitz,[1]) einem jetzt ebenfalls wüſten Dorfe, vielleicht in der Nähe von Klinke an der alten Straße nach Gardelegen, wo einige Felder noch heute die Kriegländer heißen. Hier kam es zu einem hitzigen Gefechte, in welchem auf beiden Seiten eine größere Anzahl Streiter getödtet oder verwundet wurde. Unter den Getödteten befand ſich Werner von Kalbe, dem zur großen Trauer ſeiner Mitbürger ein Speer durch den Leib gerannt wurde; unter den Verwundeten war auch Buſſo von Erxleben, der mit zerhauenem Helm und zerhauener Rüſtung unter Zurücklaßung des Raubes ſammt ſeinen Genoßen das Weite ſuchte. Zum Andenken an dieſen Sieg ſtifteten Rath und Gildemeiſter von Stendal durch einmüthigen Beſchluß ein öffentliches Almoſen, welches alljährlich am Freitag nach Allerheiligen an Arme vertheilt werden ſollte. Ferner verordneten ſie, daß eine Nachricht über dieſes Gefecht, auf Pergament verzeichnet, auf eine Tafel befeſtigt und dieſe in der Rathsſtube aufgehängt würde, wo ſie noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorhanden war. Außerdem wurde das Gefecht auch von einem Meiſterſänger, der vielleicht Mitkämpfer geweſen war, beſungen, ein Beweis, daß man ihm damals eine beſondere Bedeutung beilegte. Auch dieſes Gedicht war auf einer Tafel im Rathhauſe zu leſen. Wir laßen den Wortlaut beider Tafeln, ſo genau als er ſich jetzt noch geben läßt, nebſt einer Ueberſetzung hier folgen.

Anno domini M.CCC.LXXII. die tertia mensis Nouembris, hoc fuit feria quarta proxima post festum omnium Sanctorum, burgenses nostri bellaverunt apud villam Menize contra illos de Werningerode, de Regensten, de Egelen et de Arxsleue et plures alios, Et ex gracia dei omnipotentis optinuerunt victoriam et triumpharunt contra eos. Et propter hoc donum dei Consules et Guldarum magistri concordantes

Im Jahre des Herrn 1372 am 3. November, das war am Mittwoch nach dem Feſte Allerheiligen, fochten unſere Bürger bei dem Dorfe Menitz gegen die v. Wernigerode, v. Regenſtein, v. Egeln, v. Erxleben und mehrere andere. Und durch die Gnade des allmächtigen Gottes errangen ſie den Sieg und triumphirten über ſie. Und ob dieſer Gnade Gottes beſchloßen die Rathmänner einmüthig,

1) Die Namen der beiden wüſten Dörfer heißen in den bisher veröffentlichten Nachrichten auch Breenſal und Meritz. Mir hat von der oben abgedruckten lateiniſchen Inſchrift eine handſchriftliche Ueberſetzung aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und eine Abſchrift Goldbecks („von einem Pergament, ſo auf einer Tafel genagelt in curia Stendaliensi, ibidem abgeſchrieben d. 21. Junii 1710") vorgelegen, welche mehrere beßere Lesarten enthalten als die bisherigen Abdrücke; daher bin ich ihnen auch bei dieſer Namensform gefolgt. Die Form Brenſell iſt übrigens analog den Namen Lemſell und Ellerſell in der Altmark.

statuerunt, quod omni anno feria sexta post omnium sanctorum duo Consules, qui a consilio ad hoc ordinantur, debent dare stipam in honorem Dei et beate Marie et omnium sanctorum. Et hanc stipam comparabunt et dabunt de illa marca, que recipitur pro censu de domo in ponte Sartorum, quam Petrus Heling inhabitat, que quondam fuit Gulde Pannicidarum; Item de illis triginta solidis, qui recipiuntur pro censu de stupa ciuitatis et de illo talento, quod recipitur de libra ciuitatis sub lobio. Summa huius est vna marca et tertium dimidium talentum, que omni anno, vt predictum est, ad stypam debent erogari. Et in predicto bello interfectus est Wernerus de Kalue, Civis noster, et multi alii ex utraque parte, quorum anime requiescant in pace. Amen.

daß alle Jahr am Freitag nach Allerheiligen zwei Rathmänner, welche vom Rathe dazu verordnet werden, eine Spende zur Ehre Gottes und der Mutter Maria und aller Heiligen geben ſollen. Und die Spende ſollen ſie beſtreiten und geben von der Mark, welche als Zins für das Haus auf der Schneiderbrücke einkommt, das Peter Heling bewohnt und das einſt der Gewandſchneidergilde gehörte; ferner von den 30 Schillingen, die als Zins für die Stadtbadſtube einkommen, und von dem Pfund Pfennigen aus der Stadtwage unter der Gerichtslaube. Das macht im Ganzen 2¼ Mark, welche jedes Jahr, wie oben geſagt, zur Spende ausgeworfen werden müßen. Und in jenem Gefechte fiel unſer Bürger Werner von Kalbe und viele andere auf beiden Seiten. Mögen ſie ruhen in Frieden. Amen.

Das alte Gedicht lautet folgendermaßen:[1])

Her Buſſe von Erxſchleve ſik vormat
Wol up dem huſe, do he ſat:
Were ik vif hundert ſtarke,
Ik wolde ſo väle koie weg halen
Wol ut der Olden Marke.

Wuſte ik, wer unſe vörrman wolde ſin
Wol to der Olden Marke hennin,
En perd wolde ik em geven.
En perd wolde ik vordenen,
Sprak ſik Gebhart von Runſteden.

Ik wolde ſi vören in ein vul lant,
Dat is unberovet und unvorbrant,
Dar is ſo väle to nemen.
Wi hebbe ſo väle ſtarke wepener,
Wer wolde uns dat weren?

Herr Buſſe von Erxleben ſich vermaß
Wohl auf dem Schloße, da er ſaß:
„Wär' ich fünfhundert ſtark,
Ich wollte ſo viele Kühe weg holen
Wohl aus der Alten Mark.

Wüßt' ich, wer uns wollt' Führer ſein
Wohl nach der Alten Mark hinein,
Ein Pferd wollt' ich ihm geben".
„„Ein Pferd wollt' ich verdienen"",
Sprach da Gebhard von Rundſtedt.

„„Ich wollte ſie führen in ein voll Land,
Das iſt unberaubt und unverbrannt,
Da iſt ſo viel zu nehmen.
Wir haben ſtarke Wappner viel,
Wer wollte uns das wehren?""

1) Gedruckt bei Bekmann, Churmark, Stendal, Sp. 222 fgg. Pauli, Preuß. Staatsgeſch. I, 522. Riedel, Cod. dipl. I, XV, 178. Klöden, Geſch. einer Altmärk. Familie 195. — Außerdem beſitze ich eine Abſchrift von unbekannter Hand aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und eine von der Hand des Stendaler Rector und Diaconus Piſtorius (1692—1711). Da Abſchriften und Abdrücke in der Orthographie mehrfach abweichen, ſo bin ich hier denjenigen Grundſätzen gefolgt, welche für den Abdruck mittelalterlicher Chroniken jetzt zur Geltung gekommen ſind.

mit ihrer Beute hinter einer Anhöhe lagerten. Der überraschte Feind — so scheint es — ergriff zunächst die Flucht, setzte sich aber bei Menitz,[1]) einem jetzt ebenfalls wüsten Dorfe, vielleicht in der Nähe von Klinke an der alten Straße nach Gardelegen, wo einige Felder noch heute die Kriegländer heißen. Hier kam es zu einem hitzigen Gefechte, in welchem auf beiden Seiten eine größere Anzahl Streiter getödtet oder verwundet wurde. Unter den Getödteten befand sich Werner von Kalbe, dem zur großen Trauer seiner Mitbürger ein Speer durch den Leib gerannt wurde; unter den Verwundeten war auch Busso von Erxleben, der mit zerhauenem Helm und zerhauener Rüstung unter Zurücklaßung des Raubes sammt seinen Genoßen das Weite suchte. Zum Andenken an diesen Sieg stifteten Rath und Gildemeister von Stendal durch einmüthigen Beschluß ein öffentliches Almosen, welches alljährlich am Freitag nach Allerheiligen an Arme vertheilt werden sollte. Ferner verordneten sie, daß eine Nachricht über dieses Gefecht, auf Pergament verzeichnet, auf eine Tafel befestigt und diese in der Rathsstube aufgehängt würde, wo sie noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorhanden war. Außerdem wurde das Gefecht auch von einem Meistersänger, der vielleicht Mitkämpfer gewesen war, besungen, ein Beweis, daß man ihm damals eine besondere Bedeutung beilegte. Auch dieses Gedicht war auf einer Tafel im Rathhause zu lesen. Wir laßen den Wortlaut beider Tafeln, so genau als er sich jetzt noch geben läßt, nebst einer Uebersetzung hier folgen.

Anno domini M.CCC.LXXII. die tertia mensis Nouembris, hoc fuit feria quarta proxima post festum omnium Sanctorum, burgenses nostri bellauerunt apud villam Menize contra illos de Werningerode, de Regensten, de Egelen et de Arxsleue et plures alios, Et ex gracia dei omnipotentis optinuerunt victoriam et triumpharunt contra eos. Et propter hoc donum dei Consules et Guldarum magistri concordantes

Im Jahre des Herrn 1372 am 3. November, das war am Mittwoch nach dem Feste Allerheiligen, fochten unsere Bürger bei dem Dorfe Menitz gegen die v. Wernigerode, v. Regenstein, v. Egeln, v. Erxleben und mehrere andere. Und durch die Gnade des allmächtigen Gottes errangen sie den Sieg und triumphirten über sie. Und ob dieser Gnade Gottes beschloßen die Rathmänner einmüthig,

1) Die Namen der beiden wüsten Dörfer heißen in den bisher veröffentlichten Nachrichten auch Breensal und Meritz. Mir hat von der oben abgedruckten lateinischen Inschrift eine handschriftliche Uebersetzung aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und eine Abschrift Goldbecks („von einem Pergament, so auf einer Tafel genagelt in curia Stendaliensi, ibidem abgeschrieben d. 21. Junii 1710") vorgelegen, welche mehrere beßere Lesarten enthalten als die bisherigen Abdrücke; daher bin ich ihnen auch bei dieser Namensform gefolgt. Die Form Brensell ist übrigens analog den Namen Lemsell und Ellersell in der Altmark.

statuerunt, quod omni anno feria sexta post omnium sanctorum duo Consules, qui a consilio ad hoc ordinantur, debent dare stipam in honorem Dei et beate Marie et omnium sanctorum. Et hanc stipam comparabunt et dabunt de illa marca, que recipitur pro censu de domo in ponte Sartorum, quam Petrus Heling inhabitat, que quondam fuit Gulde Pannicidarum; Item de illis triginta solidis, qui recipiuntur pro censu de stupa ciuitatis et de illo talento, quod recipitur de libra ciuitatis sub lobio. Summa huius est vna marca et tertium dimidium talentum, que omni anno, vt predictum est, ad stypam debent erogari. Et in predicto bello interfectus est Wernerus de Kalue, Civis noster, et multi alii ex utraque parte, quorum anime requiescant in pace. Amen.

daß alle Jahr am Freitag nach Allerheiligen zwei Rathmänner, welche vom Rathe dazu verordnet werden, eine Spende zur Ehre Gottes und der Mutter Maria und aller Heiligen geben sollen. Und die Spende sollen sie bestreiten und geben von der Mark, welche als Zins für das Haus auf der Schneiderbrücke einkommt, das Peter Heling bewohnt und das einst der Gewandschneidergilde gehörte; ferner von den 30 Schillingen, die als Zins für die Stadtbadstube einkommen, und von dem Pfund Pfennigen aus der Stadtwage unter der Gerichtslaube. Das macht im Ganzen 2¼ Mark, welche jedes Jahr, wie oben gesagt, zur Spende ausgeworfen werden müßen. Und in jenem Gefechte fiel unser Bürger Werner von Kalbe und viele andere auf beiden Seiten. Mögen sie ruhen in Frieden. Amen.

Das alte Gedicht lautet folgendermaßen: [1])

Her Busse von Erxschleve sik vormat
Wol up dem huse, do he sat:
Were ik vif hundert starke,
Ik wolde so väle koie weg halen
Wol ut der Olden Marke.

Herr Busse von Erxleben sich vermaß
Wohl auf dem Schloße, da er saß:
„Wär' ich fünfhundert stark,
Ich wollte so viele Kühe weg holen
Wohl aus der Alten Mark.

Wuste ik, wer unse vörrman wolde sin
Wol to der Olden Marke hennin,
En perd wolde ik em geven.
En perd wolde ik vordenen,
Sprak sik Gebhart von Runsteden.

Wüßt' ich, wer uns wollt' Führer sein
Wohl nach der Alten Mark hinein,
Ein Pferd wollt' ich ihm geben".
„„Ein Pferd wollt' ich verdienen"",
Sprach da Gebhard von Rundstedt.

Ik wolde si vören in ein vul lant,
Dat is unberovet und unvorbrant,
Dar is so väle to nemen.
Wi hebbe so väle starke wepener,
Wer wolde uns dat weren?

„„Ich wollte sie führen in ein voll Land,
Das ist unberaubt und unverbrannt,
Da ist so viel zu nehmen.
Wir haben starke Wappner viel,
Wer wollte uns das wehren?""

1) Gedruckt bei Beckmann, Churmark, Stendal, Sp. 222 fgg. Pauli, Preuß. Staatsgesch. I, 522. Riedel, Cod. dipl. I, XV, 178. Klöden, Gesch. einer Altmärk. Familie 195. — Außerdem besitze ich eine Abschrift von unbekannter Hand aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und eine von der Hand des Stendaler Rector und Diaconus Pistorius (1692—1711). Da Abschriften und Abdrücke in der Orthographie mehrfach abweichen, so bin ich hier denjenigen Grundsätzen gefolgt, welche für den Abdruck mittelalterlicher Chroniken jetzt zur Geltung gekommen sind.

To der Hagemollen tägen si in,
Bading was ore anbegin,
Darto Schepeliſſe.
Kläden dat vorbiegeden ſi,
Si tägen na Garlippe.

Dat wart de ſchulte to Badinge war,
He ret to Stendal vor dat dar:
Wol up, gi ſtolte borger alle!
Wille gi hir nicht mer to don,
So beholde wi lene ko im ſtalle.

Di borger von Stendal weren ſo ſtolt.
Si tägen to Deze wol achter dat holt,
Si wolden ſik nich laten beſchouwen.
Dat bewende her Buſſen ſin wif,
Und ſo mennige ſtolte vrouwe.

Si tägen to Brenſell wol achter den berg.
Do hilden ſi dick as wi en ſchwerg [1])
Von koien unde von ſchapen.
Ehe de dag tom avend gink
Muſten ſi ſi alle laten.

Si ſlugen her Buſſen up den kop,
Darto up ſinen wapenrock
Und up ſine pickelhuve.
Dar ſach men ſo mennige ſtolte wepener
Wol ut der Olden Marke ſtoven.

Werner von Kalve de gude man,
He ret de fiende ſulveſt an,
He grep wol to dem ſwerde.
Wer nu en erlik man wil ſin,
De ſteke wol in de perde.

Werner von Kalve was darmede,
He wart wol dorch und dorch geredeu.
Dat was de groſte ſchade,
Den de von Stendal hebben genamen.
God gewe om ſine gnade.

Zur Hagenmühle zogen ſie hin,
Badingen war ihr Anbeginn,
Dann zogen ſie nach Schäplitz.
Bei Kläden bogen ſie vorbei,
Sie zogen hin nach Garlipp.

Der Badinger Schulze, der ward's gewahr,
Er ritt nach Stendal vor das Thor:
„Wohl auf, ihr ſtolzen Bürger alle!
Wenn ihr hierzu nicht mehr wollt thun,
So behalten wir keine Kuh im Stalle!"

Die Bürger von Stendal, die waren ſo ſtolz.
Sie zogen nach Deeze wohl hinter das Holz,
Damit ſie niemand ſchaue.
Das beweinte ſehr Herr Buſſens Weib
Und ſo manche ſtolze Fraue.

Sie zogen nach Brenſell wohl hinter den Berg.
Da hielten ſie dicht als wie ein Schwärg
Von Kühen und von Schafen.
Ehe der Tag zum Abend ging,
Mußten ſie ſie alle laßen.

Sie ſchlugen Herrn Buſſen wohl auf den Kopf,
Dazu auf ſeinen Wappenrock
Und auf ſeine Pickelhaube.
Da ſah man ſtolze Wappner viel
Wohl aus der Altmark ſtäuben.

Werner von Kalbe der gute Mann,
Er ritt die Feinde ſelber an,
Er griff wohl zu dem Schwerte.
„Wer nun ein ehrlicher Mann will ſein,
Der ſteche wohl in die Pferde".

Werner von Kalbe der war inmitten,
Er ward wohl durch und durch geritten.
Das war der größte Schade,
Den die von Stendal haben genommen.
Gott gebe ihm ſeine Gnade!

Wir haben noch einiges aus des Markgrafen Otto ruhmloſer Regierungszeit zu berichten. Kaiſer Karl IV. trat mit ſeinen Gelüſten auf die Mark zuletzt unverhohlen hervor, indem er auf dem Reichstage

1) Schwerg (Swark) bedeutet eigentlich dichtes Gewölk. Im altmärkiſchen Plattdeutſch iſt der Ausdruck noch jetzt üblich.

den älteren, Stephan und Johann und deren Erben, Herzöge von Baiern, uns vom Lehnseide der Treue, von allen Eiden und Versprechungen, durch welche wir ihnen bisher verwandt waren, frei und ledig gelaßen haben:

Und uns an den allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wenzel, König von Böhmen, Markgrafen von Brandenburg und Herzog von Schlesien, unsern gnädigen Herren, an seinen Bruder und derer aller Erben, und falls sie ohne Erben sterben sollten, an den durchlauchtigen Fürsten Herrn Johann, Markgrafen von Mähren, und seine Erben als an wahre und rechtmäßige Markgrafen von Brandenburg erblich aus freiem Entschluß und auf ewige Zeiten verwiesen haben:

Darum haben wir nach gehegtem vollzähligen und gemeinsamen Rathe unserer vorgenannten Stadt Stendal für uns und alle unsere Erben und Nachkommen, Bürger in Stendal, dem vorgenannten unserm Herrn, dem Könige, seinen Brüdern und deren Erben, Markgrafen von Brandenburg, und falls sie ohne Erben sterben sollten, dem vorgenannten Herrn Johann, Markgrafen von Mähren, dessen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern, Markgrafen von Mähren, als Markgrafen von Brandenburg den Eid der Treue geschworen, versprochen und gelobt, schwören, versprechen und geloben auch durch Gegenwärtiges mit gutem Willen und ohne allerlei Argliſt, als unsern wahren, rechtmäßigen, erblichen, ordentlichen und natürlichen Herren Markgrafen von Brandenburg, für uns, unsere Erben und Nachkommen, wie oben gesagt, den vorgenannten Herren, dem Könige, seinen Brüdern und deren Erben, und falls sie ohne Erben versterben sollten, auch dem vorgenannten unserm Herrn dem Markgrafen von Mähren, dessen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern als Markgrafen von Brandenburg treu, gehorsam und unterthänig zu sein auf ewige Zeit, ihren Nutzen zu fördern, ihren Schaden zu wenden und alles zu thun, was wahre und erbliche Bürger und Mannen ihren wahren, erblichen, ordentlichen und natürlichen Herren Markgrafen von Brandenburg von Rechts und Gewohnheits wegen zu thun schuldig sind.

Es waren 339 Jahre verflossen, seit kein deutscher Kaiser den Boden der Altmark betreten hatte. Conrads II. Besuch, welcher der Befestigung von Werben gegen die Wenden galt (1034), war der letzte gewesen; das war gerade 100 Jahre früher, ehe die Mark ein selbständiger Staat wurde. Die Erscheinung eines Kaisers war also hier ein völlig neues Ereignis. Dennoch war der erste Empfang, wie wir gezeigt haben (S. 161), so gleichgültig, ja so feindselig als möglich gewesen, und auch diese Huldigung ist wohl nicht mit besonderer Freudigkeit geleistet worden.

Freilich war sie die 17. seit 54 Jahren, und Stendal sammt den übrigen altmärkischen Städten war ja durch denselben Kaiser mit der Reichsacht belegt worden, weil sie bei Waldemar, an den sie doch der Kaiser selbst gewiesen hatte, noch aushielten, als die kaiserliche Politik für gut befunden hatte, ihn wieder fallen zu laßen. Indeß befand sich die Mark Brandenburg unter seiner Regierung so wohl, wie es im ganzen Jahrhundert nicht der Fall gewesen war; denn so wenig ersprieß-

lich auch Karls IV. Regierung für das deutſche Reich war, ſo eingehend war ſeine Sorge für ſeine Erbländer.

Am bedeutſamſten wurde natürlich des Kaiſers unmittelbarer Einfluß auf die Stadt Tangermünde, wo er ſeine Reſidenz aufſchlug, und daher umfangreiche Bauten auf der Burg und an der Stadtkirche vornehmen ließ, von denen freilich das Bedeutendſte in den Stürmen des 30jährigen Krieges untergegangen iſt.[1]) Dort war während der Regierung des Kaiſers ſtets ein Zuſammenfluß der vornehmſten geiſtlichen und weltlichen Würdenträger. Der glanzvollſte Tag war aber der 29. Juni 1374, wo die Erbeinigung der Mark mit dem Königreiche Böhmen vollzogen wurde. Es erſchienen die Erzbiſchöfe von Mainz, Prag und Magdeburg, die Biſchöfe von Olmütz, Leutomiſchl, Hildesheim, Halberſtadt, Merſeburg, Lebus und Brandenburg; von weltlichen Herren werden genannt der Kurfürſt von Sachſen, der Markgraf von Meißen, ferner die Herzöge von Sachſen, Mecklenburg, Liegnitz, Teſchen, Pommern-Stettin, Brieg, Sagan und Littauen, der Burggraf von Magdeburg, Grafen von Holſtein, Ruppin, Regenſtein, Schraplau, Hadmersleben und andere zahlreiche Herren geiſtlichen und weltlichen Standes. Natürlich war auch der märkiſche Adel und die Vertreter der

1) Von den Bauten Karls IV. in Tangermünde ſteht nichts weiter als ein ſtarker viereckiger Thurm mit geböſchten Mauern von 70 Fuß Höhe (der ſogenannte Capitelsthurm) und die rieſige Futtermauer von 60 Fuß Höhe am Elbufer, auf welcher das jetzige (in den Jahren 1699—1701 erbaute) Wohngebäude ſteht und auch das Schloß Karls IV. geſtanden hat. Letzteres iſt in der 3. Decemberwoche 1640 nach erfolgter Capitulation der brandenburgiſchen Beſatzung von ſchwediſchen Söldnern mordbrenneriſch angezündet worden. Jetzt iſt davon nur noch die Sandſteinplinthe des 25′ tiefen Oſtgiebels und darüber einige Reihen Backſteinmauerwerk übrig. Schon aus dieſer Maßangabe ergiebt ſich, daß das Schloß keine große Ausdehnung gehabt haben kann, und das lehrt auch die Betrachtung der Localität. Von der Schloßkapelle, welche der Kaiſer mit böhmiſchen Edelſteinen hatte auslegen laßen, iſt gar nichts übrig, und ſchon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war davon nur noch ein dürftiger Reſt alten Gemäuers vorhanden, an dem man aber noch ſehen konnte, wo die Edelſteine eingeſetzt geweſen waren (Küſter, Tangermünder Denkwürdigkeiten S. 149—151. Bekmann, Churmark, Artikel Tangermünde, Sp. 19). Es ergiebt ſich hieraus ſchon, daß die jetzt ſogenannte Schloßkapelle ihren Namen mit Unrecht führt (in neuerer Zeit iſt dieſer Irrthum z. B. in Heſekiels Buch vom Grafen Bismarck I, 5 übergegangen). In der That weiſt das Gebäude durch ſeine baulichen Formen auf die Zeit um 1460; es trägt ferner gar keinen kirchlichen Charakter, iſt zweiſtöckig und nicht von Oſt nach Weſt, ſondern von Süd nach Nord orientirt. — Auch die Sage, daß Karl IV. das noch vorhandene treffliche Rathhaus gebaut habe, iſt durchaus unbegründet. Nach den baulichen Verhältniſſen kann der von Oſt nach Weſt gerichtete Flügel früheſtens um 1440, der andere erſt um 1490 aufgeführt ſein (Adler, Backſtein-Bauwerke des Preuß. Staats I, 76).

Städte zugegen, nachdem diese schon vorher ihre Einwilligung in die ewige Erbeinigung urkundlich erklärt hatten. Da Stendal nur 1¼ Meile von Tangermünde entfernt ist, so mußte die Nähe der kaiserlichen Residenz auf das Leben und Treiben auch hier den merkbarsten Einfluß üben. Im übrigen ist aber aus der Zeit Karls IV. nichts zu verzeichnen, was für Stendal besonders bemerkenswerth wäre.

Wir erwähnen hier nur noch, daß die Stadt gleich andern hansischen Städten ihren Beitrag zu dem Pfundschoße gab, welchen der Vorort Lübeck zur Bestreitung der Kriegskosten gegen Dänemark ausschrieb. Ohne Zweifel ist dieser Beitrag mit Freuden gezahlt worden; denn der Sieg des deutschen Bürgerthums in dem Kriege war so ruhmreich, daß in Dänemark fortan ohne Zustimmung der Hansa kein König gewählt werden durfte, und daß ihre Flagge jetzt die Ostsee beherrschte. Durch so glänzende Erfolge mußte das Selbstbewußtsein aller Bundesstädte mächtig gehoben werden.

Im übrigen überhob Kaiser Karl so weit als möglich seine märkischen Städte der eigenen Sorge für die Sicherheit ihrer Bürger und Habe. Mit kräftiger Hand hielt er den Landfrieden aufrecht, schloß deswegen Bündnisse mit Nachbarfürsten und zog auch selbst zur Bestrafung der Landbeschädiger und zur Zerstörung ihrer Raubnester aus, z. B. 1377 gegen die Burgen Pritzetze und Dannenberg,[1]) zu deren Belagerung ihm Magdeburg und Lübeck Truppen und Kanonen stellten. Letztere gehören sicherlich zu den ersten, welche die Altmark gesehen hat; denn hätten die altmärkischen Städte selbst schon Geschütze besessen, so würde sich der Kaiser doch wohl an sie gewandt und schwerlich eine abschlägliche Antwort erhalten haben, da es sich hier gerade um die Sicherheit der Altmark und ihrer Handelsstraßen handelte.

Im Jahre 1378 bewirkte der Kaiser eine derartige Theilung der Erblande, daß Böhmen und Schlesien an seinen ältesten Sohn Wenzel, die Mark an seinen zweiten (damals 10jährigen) Sohn Sigismund fiel, dem somit jetzt die Erbhuldigung geleistet wurde. Ende November starb Karl IV., und kein deutscher Kaiser hat die Altmark wieder betreten. Wie ein Traum war die Herrlichkeit vorüber, und böse Tage folgten auf die bisherige Kaiserpracht.

k. Die weitere Regierungszeit der Luxemburgischen Markgrafen. 1378—1415.

Unmittelbar nach Karls IV. Tode kehrten in der Mark die traurigen Zustände wieder, welche vor seinem Erscheinen daselbst an der

1) Vgl. S. 14 Anm. 2. Meine Abhandlung in den Magdeb. Geschichtsblättern IV, 372.

Tagesordnung gewesen waren. Sein Sohn Sigismund war noch ein Knabe, überdies fast niemals im Lande anwesend. Im April 1379 — so scheint es — betrat er zum letzten male das Schloß Tangermünde, auf welchem er 5 Jahre seiner Kindheit verlebt hatte; am 27. Februar bestätigte er von dort aus die Stadt Stendal. Seit 1381 hat er die Mark überhaupt nicht wieder gesehen. Fortan waren die Städte wieder auf eigene Kraft angewiesen, und schon 1379 baten Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Gardelegen und Osterburg den Markgrafen um die Erlaubnis zu einem Bündnisse mit der Stadt Magdeburg. Er ertheilte sie, und am 29. September wurde das Bündnis abgeschloßen, und zwar zugleich mit dem Erzstift Magdeburg und den Städten Kalbe a. d. Saale, Neuhaldensleben, Burg, Jüterbok, Groß-Salze und Staßfurt. Man gestattete gegenseitige Grenzüberschretung bei Verfolgung von Räubern und bestimmte, daß ein Schloßgesessener von Adel, welcher Feinde der Städte oder des Erzstifts, Räuber ode Mordbrenner beherbergte, hegte oder speiste, nirgends beherbergt, gespeist oder gehegt werden sollte. Wenn die Partei, in deren Lande sein Schloß läge, ihn deshalb mit Krieg verfolgte, so wollte die andere Partei sie mit halb so vieler Mannschaft unterstützen, als sie selbst dazu aufböte. Auch wurden Bestimmungen über das Verfahren gegen diejenigen Schlößer getroffen, die man erobern würde.

Diese Bündnisse wurden immer nur für kurze Zeit geschloßen und daher oft erneuert. Bei einem Bündnisse von 1386 gegen „Räuber, Schinder und unrechtfertige Leute" wurde z. B. das Contingent, welches jede Stadt stellte, folgendermaßen bestimmt: Stendal 18 Glevien und 6 Schützen, Salzwedel (Alt- und Neustadt) 8 Glevien und 3 Schützen, Gardelegen, Tangermünde, Seehausen und Osterburg je 6 Glevien und 2 Schützen, Werben 3 Glevien und 1 Schützen; Summa 70 Bewaffnete.

Aber auch im Innern von Stendal herrschte wieder böse Zwietracht, und zwar handelte es sich um nichts geringeres als um den

Versuch einer Gegenrevolution gegen die von 1345.

Im Jahre 1387 vereinigten sich die Tuchmacher, Gerber, Schuhmacher, Bäcker, Leinweber und Kürschner zu gegenseitigem Schutze gegen jeglichen Eingriff, möge er von außen oder von innen kommen. Sie erklärten, daß sie den Rathmännern keine Eide weiter leisten würden als solche, die das Beste der Stadt oder der Gilden beträfen. Sie wollten ferner kein Statut („wilkor") über sich gesetzt haben, als was das Stadtrecht besagte, außer unter Zustimmung der Gilden. Ja sie rüsteten sich zu thätlichem Widerstande, weil sie Gewalt befürchteten. Ein einflußreiches Mitglied der

Kramergilde, der alte Franke Böttcher, hatte nämlich vor den Gildemeistern der andern Gilden die Worte fallen laßen: „Wenn ein Conflict ausbrechen sollte, so thue es ihm nur leid, daß dies nicht geschehe in seinen jungen Jahren, wo er seine Knochen habe regen können".[1])

Dieser Franke Böttcher war schon 1345 Mitglied der Commission gewesen, welche den Entwurf einer neuen Stadtverfaßung ausgearbeitet hatte (S. 142). Bald darauf hatte ihm der Markgraf Ludwig I. das Schulzenamt von Stendal bis auf Widerruf übertragen. Im Jahre 1346 hatte er ihn mit den obersten Gerichte zu Belkau beliehen. Endlich war Franke Böttcher im Jahre 1362 nebst 2 Stendaler Geistlichen Schiedsrichter in einer Rechtssache zwischen dem Domcapitel und dem Münzmeister Hoyer Fake gewesen, welcher dem Capitel zum Domherrn aufgedrungen war, dessen Aufnahme dieses aber verweigerte, weil er wegen Anhänglichkeit an Ludwig im Banne war. Offenbar war Franke Böttcher schon in einen jungen Jahren ein Mann von Ansehen und Einfluß gewesen, und wenn er jetzt als Greis von mindestens 70 Jahren solche Drohungen ausstieß, so durfte man annehmen, daß er nicht bloß den Willen sondern auch die Macht hatte, „den Worten die That folgen zu laßen, wie die Gildemeister der bedrohten Gilden sich selbst ausdrückten.

Das Bündnis von 1387 umfaßte alle Gilden mit Ausnahme der Gewandschneider, Kramer und Knochenhauer. Durchmustert man die 72 Rathmänner, welche aus den Jahren 1365—1400 bekannt sind, so findet man darunter nicht weniger als 43, deren Familien schon vor 1345 der Gewandschneidergilde angehörten, und ihnen gegenüber nur 29 mit neuen Namen. Unter jenen sind die alten Geschlechter wieder mehrfach vertreten, nämlich Schadewachten 6 mal, Bismarck und Kastel 5 mal, Duser und Gunter 4 mal, Jerichow und Buchholz (letzteres allerdings ein jüngeres Geschlecht) je 3 mal, Röxe, Kalbe, Ebeling und Porje 2 mal, Sturm, Hidde, Noppow, Franke und Goldbeck 1 mal. Unter den übrigen 29 Rathmännern werden ohne Zweifel auch noch einige Glieder der Gewandschneidergilde sein, deren Familien erst nach 1345 beigetreten sind. Nur sehr wenige dieser neuen Namen finden wir mehr als 1 mal im Rathsstuhle; aus den Familien Geile und Rinow wurde derselbe je 3 mal, aus 4 andern je 2 mal, aus den 15 übrigen nur 1 mal

1) Die Worte lauten: „Vormer sind wort gevallen vor den guldemeisteren gemeine: me dorfte Franke Bodekers reise [Feldzug] nicht mer maken, und scolde ennich krich [Zwietracht] up stan, so wolde he, dat de schege in sinen jungen jaren, de wile dat he sine knoken regen muchte" (Riedel I, XV, 182). — Der erste Theil dieser Aeußerung ist jetzt nicht mehr verständlich, weil wir nicht wißen, worauf er sich bezieht; der zweite ist desto deutlicher.

besetzt. Kurz, die Gewandschneidergilde wußte es durchzusetzen, daß sie mehr Rathmänner stellte als die ganze übrige Bürgerschaft, gleichwie früher eine kleine Anzahl alter Geschlechter mehr Rathmänner gestellt hatte als die übergroße Mehrheit der andern Gildebrüder.

An eine völlige Wiedergewinnung der alten Machtstellung hat man allerdings wohl nicht gedacht; aber man nahm, so viel sich immer erreichen ließ. Der Anschluß an die Kramer lag nahe, da diese ebenfalls kein eigentliches Handwerk betrieben. Damit hatte man bereits 4 Stimmen im Stadtrathe. Es mochte aber wünschenswerth erscheinen, daß ein wirkliches Handwerk sich anschloß, und so scheint es in der That, als sei die Knochenhauergilde die dritte im Bunde gewesen; denn der Name Geile, welcher im Stadtrathe öfter vorkommt, gehörte einer Knochenhauerfamilie an. Damit hatte man 5 Stimmen; die übrigen Gilden hatten eben so viele. Wenn man sich nun zu den „gemeinen Bürgern", welche 2 Rathmänner stellten, in ein gutes Vernehmen setzte, so konnte man die Majorität im Stadtrathe erlangen. Es gab zur Erreichung dieses Zieles noch andere Mittel, und wir können nur wiederholt die Dürftigkeit unserer Quellen beklagen, welche uns nicht angeben, auf welche Weise man es erreicht habe, daß z. B. 1365 nicht weniger als 7, 1368, 1369, 1372 sogar 8 Mitglieder des Stadtrathes aus denjenigen Geschlechtern der Gewandschneidergilde stammten, welche schon vor der Revolution von 1345 den Rathsstuhl fast ausschließlich besetzt hatten. Vielleicht hatte der Rath die Wahlordnung von 1345 eigenmächtig geändert. Jedenfalls war sie nicht streng eingehalten worden.

Uebrigens ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß man das Dominiren des Kleinbürgers im Rathsstuhle unter gänzlicher Lahmlegung des gebildetsten und reichsten Theiles der Bürgerschaft, was man anfänglich jedenfalls beabsichtigt hatte, auf die Dauer als unmöglich und den Interessen der Stadt nachtheilig erkannt hatte und daher jene Männer zu Rathmännern erkor, namentlich da aus diesen auch der Schöppenstuhl zu besetzen war. Jetzt, i. J. 1387, scheinen diese nun allerdings die Absicht gehabt zu haben, die Gebote und Satzungen des Rathes *ohne Zuziehung der Gildemeister* zu erlaßen und somit jene Bestimmung der neuen Stadtverfaßung (S. 142 Nr. 4) zu beseitigen, welche das selbständige Auftreten des Rathes am meisten beschränkte. Dieser Versuch wurde aber durch den Widerstand der übrigen Gilden vereitelt;[1]) über den Verlauf der Sache fehlt es aber an genauerer Kunde.

1) Dies folgt z. B. aus einer Urkunde von 1429 (Riedel, I, XV, 233), durch welche der Markgraf festsetzt, wie viele Gildemeister aus der Tuchmachergilde hinfort „zu des Rathes Sprache gehen" sollten.

Kramergilde, der alte Franke Böttcher, hatte nämlich vor den Gildemeistern der andern Gilden die Worte fallen laßen: „Wenn ein Conflict ausbrechen sollte, so thue es ihm nur leid, daß dies nicht geschehe in seinen jungen Jahren, wo er seine Knochen habe regen können".[1])

Dieser Franke Böttcher war schon 1345 Mitglied der Commission gewesen, welche den Entwurf einer neuen Stadtverfaßung ausgearbeitet hatte (S. 142). Bald darauf hatte ihm der Markgraf Ludwig I. das Schulzenamt von Stendal bis auf Widerruf übertragen. Im Jahre 1346 hatte er ihn mit den obersten Gerichte zu Belkau beliehen. Endlich war Franke Böttcher im Jahre 1362 nebst 2 Stendaler Geistlichen Schiedsrichter in einer Rechtssache zwischen dem Domcapitel und dem Münzmeister Hoyer Falke gewesen, welcher dem Capitel zum Domherrn aufgedrungen war, dessen Aufnahme dieses aber verweigerte, weil er wegen Anhänglichkeit an Ludwig im Banne war. Offenbar war Franke Böttcher schon in einen jungen Jahren ein Mann von Ansehen und Einfluß gewesen, und wenn er jetzt als Greis von mindestens 70 Jahren solche Drohungen ausstieß, so durfte man annehmen, daß er nicht bloß den Willen sondern auch die Macht hatte, „den Worten die That folgen zu laßen, wie die Gildemeister der bedrohten Gilden sich selbst ausdrückten.

Das Andnis von 1387 umfaßte alle Gilden mit Ausnahme der Gewandschneider, Kramer und Knochenhauer. Durchmustert man die 72 Rathmänner, welche aus den Jahren 1365—1400 bekannt sind, so findet man darunter nicht weniger als 43, deren Familien schon vor 1345 der Gewandschneidergilde angehörten, und ihnen gegenüber nur 29 mit neuen Namen. Unter jenen sind die alten Geschlechter wieder mehrfach vertreten, nämlich Schadewachten 6 mal, Bismarck und Kastel 5 mal, Duser und Gunter 4 mal, Jerichow und Buchholz (letzteres allerdings ein jüngeres Geschlecht) je 3 mal, Röxe, Kalbe, Ebeling und Porje 2 mal, Sturm, Hidde, Noppow, Franke und Goldbeck 1 mal. Unter den übrigen 29 Rathmännern werden ohne Zweifel auch noch einige Glieder der Gewandschneidergilde sein, deren Familien erst nach 1345 beigetreten sind. Nur sehr wenige dieser neuen Namen finden wir mehr als 1 mal im Rathsstuhle; aus den Familien Geile und Rinow wurde derselbe je 3 mal, aus 4 andern je 2 mal, aus den 15 übrigen nur 1 mal

1) Die Worte lauten: „Vormer sind wort gevallen vor den guldemeisteren gemeine: me dorfte Franke Bodekers reise [Feldzug] nicht mer maken, und scolde ennich krich [Zwietracht] up stan, so wolde he, dat de schege in sinen jungen jaren, de wile dat he sine knoken regen muchte" (Riedel I, XV, 182). — Der erste Theil dieser Aeußerung ist jetzt nicht mehr verständlich, weil wir nicht wißen, worauf er sich bezieht; der zweite ist desto deutlicher.

besetzt. Kurz, die Gewandschneidergilde wußte es durchzusetzen, daß sie mehr Rathmänner stellte als die ganze übrige Bürgerschaft, gleichwie früher eine kleine Anzahl alter Geschlechter mehr Rathmänner gestellt hatte als die übergroße Mehrheit der andern Gildebrüder.

An eine völlige Wiedergewinnung der alten Machtstellung hat man allerdings wohl nicht gedacht; aber man nahm, so viel sich immer erreichen ließ. Der Anschluß an die Kramer lag nahe, da diese ebenfalls kein eigentliches Handwerk betrieben. Damit hatte man bereits 4 Stimmen im Stadtrathe. Es mochte aber wünschenswerth erscheinen, daß ein wirkliches Handwerk sich anschloß, und so scheint es in der That, als sei die Knochenhauergilde die dritte im Bunde gewesen; denn der Name Geile, welcher im Stadtrathe öfter vorkommt, gehörte einer Knochenhauerfamilie an. Damit hatte man 5 Stimmen; die übrigen Gilden hatten eben so viele. Wenn man sich nun zu den „gemeinen Bürgern", welche 2 Rathmänner stellten, in ein gutes Vernehmen setzte, so konnte man die Majorität im Stadtrathe erlangen. Es gab zur Erreichung dieses Zieles noch andere Mittel, und wir können nur wiederholt die Dürftigkeit unserer Quellen beklagen, welche uns nicht angeben, auf welche Weise man es erreicht habe, daß z. B. 1365 nicht weniger als 7, 1368, 1369, 1372 sogar 8 Mitglieder des Stadtrathes aus denjenigen Geschlechtern der Gewandschneidergilde stammten, welche schon vor der Revolution von 1345 den Rathsstuhl fast ausschließlich besetzt hatten. Vielleicht hatte der Rath die Wahlordnung von 1345 eigenmächtig geändert. Jedenfalls war sie nicht streng eingehalten worden.

Uebrigens ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß man das Dominiren des Kleinbürgers im Rathsstuhle unter gänzlicher Lahmlegung des gebildetsten und reichsten Theiles der Bürgerschaft, was man anfänglich jedenfalls beabsichtigt hatte, auf die Dauer als unmöglich und den Interessen der Stadt nachtheilig erkannt hatte und daher jene Männer zu Rathmännern erkor, namentlich da aus diesen auch der Schöppenstuhl zu besetzen war. Jetzt, i. J. 1387, scheinen diese nun allerdings die Absicht gehabt zu haben, die Gebote und Satzungen des Rathes *ohne Zuziehung der Gildemeister* zu erlaßen und somit jene Bestimmung der neuen Stadtverfaßung (S. 142 Nr. 4) zu beseitigen, welche das selbständige Auftreten des Rathes am meisten beschränkte. Dieser Versuch wurde aber durch den Widerstand der übrigen Gilden vereitelt;[1] über den Verlauf der Sache fehlt es aber an genauerer Kunde.

1) Dies folgt z. B. aus einer Urkunde von 1429 (Riedel, I, XV, 233), durch welche der Markgraf festsetzt, wie viele Gildemeister aus der Tuchmachergilde hinfort „zu des Rathes Sprache gehen" sollten.

uns ſcheiden wollte, wenn die aus der Alten Mark oder andere Vieh nähmen in ſeinem Lande vor der Stadt, ſo ſollten wir nicht nachjagen". Und der Rath bat zu der Zeit die Bürger, daß ſie darin unſerm gnädigen Herrn gehorſam wären. Auch kam zu derſelben Zeit einer, genannt Eferken, der hatte zu der Zeit das Schloß Lindow von der Stadt wegen inne, da Lindow zu der Zeit unſer Pfandſchloß war, und ſprach zu den Bürgern: „Liebe Freunde, jaget nicht nach; denn die Feinde haben bei Loburg gehalten mit einer großen Schaar." Deſſelben gleichen wurden auch die Bürger von einigen der Mannſchaft von Loburg gewarnt, daß die Feinde bei Loburg gehalten hätten. Da wollten die Bürger den Rath und ſolche Warnung nicht achten und waren dem Rathe zu der Zeit ganz ungehorſam und ſprachen dem Rathe und denen, die ſie warnten, Hohn und zogen zu Pferde und zu Fuße bis vor Loburg vorüber und zogen ganz weit und breit und ganz ungeſchickt; wer reiten oder laufen konnte, der zog vorwärts.

Als nun die Bürger zwiſchen Groiden und Zepernick im Lande Jerichow kamen, da brach der feindliche Hinterhalt auf, und die Räuber kehrten um und zogen den Bürgern entgegen. Und als die Feinde den Bürgern entgegen zogen, kamen viele Bürger nach Zepernick auf den Kirchhof zu Pferde und zu Fuße, um ſich dort feſt zu ſetzen, und pflanzten der Stadt Banner auf. Aber ſie waren zur Wehre nicht geſchickt; wer reiten oder laufen konnte, der ritt und lief denjenigen entgegen, die noch auf der Verfolgung waren, mit einem großen Geſchrei in dieſer Weiſe: „Liebe Freunde, flieht, hier iſt verloren Leib und Gut!" So rannten die Feinde unſern Bürgern entgegen und nach und griffen ſie von vorn und hinten an und ſchlugen ihrer bei 43 todt und fingen ihrer mehr als 150 zu Fuße und zu Pferde, unter denen viele mächtige und reiche Leute waren, und führten ſie gefangen gen Tangermünde und ließen ein Theil davon nach Stendal führen und ein Theil hielten ſie zu Jerchel, welches denen von Itzenplitz gehörte. Und die zu Tangermünde gefangen waren, die ſaßen in einer Kule auf dem Schloße. Diejenigen Bürger aber, die zu der Zeit todtgeſchlagen wurden und auf dem Felde liegen blieben, wurden ganz ausgezogen und entblößt und ſehr getreten und zerſchlagen. Als die Todten in die Stadt auf das Rathhaus gebracht waren, kamen viele Leute und konnten ihre Freunde darunter kaum erkennen. Dieſe Niederlage, Verluſt und Schaden iſt geſchehen nach Chriſti Geburt als man ſchrieb 1393 am Tage des heiligen Calixtus (14. October).

Als nun die Gefangenen eine Zeit lang geſeßen hatten und ſehr gepeinigt wurden, wurden ſie unter einander eins, daß ſie ſich wollten ausbürgen laßen für 4000 Schock böhmiſche Groſchen, 100 Fuder

damals freilich um so mehr in erste Linie treten, als Jobst sich um das Land gar nicht kümmerte, und überdies die innere Feindschaft unter den Gliedern des Luxemburgischen Hauses den Feinden der Kurmark völlige Freiheit gab. So schloß der Erzbischof Albrecht von Magdeburg ein Bündnis mit den Fürsten von Anhalt, die danach in die Zauche einfielen, die Güter des Bisthums Brandenburg verwüsteten und besonders um Ziesar große Verheerung anrichteten. Der Brandenburger Bischof Dietrich von der Schulenburg, welcher bereits krank lag (er starb am 26. April 1393), hatte keine andere Waffe als den Bannstrahl, vor den die Feinde aber nicht von dannen wichen. Dagegen erfolgte nun im Herbste 1393 von der Altmark aus unter Anführung des Landeshauptmanns Hüner von Königsmark und unter Betheiligung derer von Itzenplitz auf Jerchel und der Städte Stendal und Tangermünde ein Einfall in das Anhaltische Gebiet, über welchen der Bericht eines Zeitgenossen, des Zerbster Bürgermeisters Peter Becker, folgendes mittheilt:[1])

„Unser Herr, der Graf Siegmund von Anhalt, wollte dem Herzoge Friedrich von Braunschweig mit reisiger Habe zu Hülfe kommen. Er entbot also den Rath zu Zerbst zu der Zeit vor sich und sagte: „Liebe Getreue, wir wollen mit unserer Mannschaft, so rüstig als wir sie haben mögen, unserm lieben Ohm und Herzog Friedrich zu Braunschweig folgen und uns in seine Hülfe geben wider die Stiftsgenoßen des Stiftes Hildesheim. Da ihr denn wohl wißet, daß wir und ihr und unser ganzes Land mit den Altmärkischen in Fehde liegen, so höret: nehmen die Märkischen vor Zerbst oder sonst in unseren Landen etwas wegnehmen, so sollt ihr in unserer Abwesenheit nicht nachjagen; denn wir besorgen, ihr möchtet darüber Schaden nehmen". Diese Rede und Sage unseres gnädigen Herren brachte der Rath vor die Bürger.

Als nun unser gnädiger Herr draußen auf der Reise im Felde war, suchten die Märkischen vor Lindow und Zerbst, nämlich der Hauptmann von Tangermünde, genannt Königsmark, die Itzenplitze, die von Stendal, die von Tangermünde und ihre Helfer, und nahmen Vieh und trieben das Vieh bis gegen Loburg. Als nun das Gerücht in unsere Stadt drang, da jagten die Bürger nach zu Pferde und zu Fuße; denn die Bürger waren zu der Zeit ganz kampfbereit und viele Bürger hielten Pferde; denn zu der Zeit hielten die Bürger Pferde nach ihren Gütern.

Als nun die Bürger vor das Ankunsche Thor kamen, traten die Rathsmänner herzu und sprachen: „Liebe Freunde, unser gnädiger Herr Graf Siegmund hat uns gesagt und gar ernstlich befohlen, als er von

1) Peter Beckers Zerbster Chronik, herausgg. v. F. Kindscher I, 6—8.

uns scheiden wollte, wenn die aus der Alten Mark oder andere Vieh nähmen in seinem Lande vor der Stadt, so sollten wir nicht nachjagen". Und der Rath bat zu der Zeit die Bürger, daß sie darin unserm gnädigen Herrn gehorsam wären. Auch kam zu derselben Zeit einer, genannt Eferken, der hatte zu der Zeit das Schloß Lindow von der Stadt wegen inne, da Lindow zu der Zeit unser Pfandschloß war, und sprach zu den Bürgern: „Liebe Freunde, jaget nicht nach; denn die Feinde haben bei Loburg gehalten mit einer großen Schaar." Desselben gleichen wurden auch die Bürger von einigen der Mannschaft von Loburg gewarnt, daß die Feinde bei Loburg gehalten hätten. Da wollten die Bürger den Rath und solche Warnung nicht achten und waren dem Rathe zu der Zeit ganz ungehorsam und sprachen dem Rathe und denen, die sie warnten, Hohn und zogen zu Pferde und zu Fuße bis vor Loburg vorüber und zogen ganz weit und breit und ganz ungeschickt; wer reiten oder laufen konnte, der zog vorwärts.

Als nun die Bürger zwischen Groiden und Zepernick im Lande Jerichow kamen, da brach der feindliche Hinterhalt auf, und die Räuber kehrten um und zogen den Bürgern entgegen. Und als die Feinde den Bürgern entgegen zogen, kamen viele Bürger nach Zepernick auf den Kirchhof zu Pferde und zu Fuße, um sich dort fest zu setzen, und pflanzten der Stadt Banner auf. Aber sie waren zur Wehre nicht geschickt; wer reiten oder laufen konnte, der ritt und lief denjenigen entgegen, die noch auf der Verfolgung waren, mit einem großen Geschrei in dieser Weise: „Liebe Freunde, flieht, hier ist verloren Leib und Gut!" So rannten die Feinde unsern Bürgern entgegen und nach und griffen sie von vorn und hinten an und schlugen ihrer bei 43 todt und fingen ihrer mehr als 150 zu Fuße und zu Pferde, unter denen viele mächtige und reiche Leute waren, und führten sie gefangen gen Tangermünde und ließen ein Theil davon nach Stendal führen und ein Theil hielten sie zu Jerchel, welches denen von Itzenplitz gehörte. Und die zu Tangermünde gefangen waren, die saßen in einer Kule auf dem Schloße. Diejenigen Bürger aber, die zu der Zeit todtgeschlagen wurden und auf dem Felde liegen blieben, wurden ganz ausgezogen und entblößt und sehr getreten und zerschlagen. Als die Todten in die Stadt auf das Rathhaus gebracht waren, kamen viele Leute und konnten ihre Freunde darunter kaum erkennen. Diese Niederlage, Verlust und Schaden ist geschehen nach Christi Geburt als man schrieb 1393 am Tage des heiligen Calixtus (14. October).

Als nun die Gefangenen eine Zeit lang gesetzen hatten und sehr gepeinigt wurden, wurden sie unter einander eins, daß sie sich wollten ausbürgen laßen für 4000 Schock böhmische Groschen, 100 Fuder

Zerbster Bier, 100 Stück Parchent und 100 Pfd. Pfeffer, und sandten darauf ihre Botschaft an den Rath zu Zerbst, und die Gefangenen versprachen dem genannten Hauptmann zu Tangermünde und den andern, die sie gefangen hatten, wenn der Rath solche Schatzung für sie nicht auf sich nähme, so wollten sie um 100 Fuder Bier gegen sie verfallen sein, und sie verbürgten diese Abmachung mit einigen Bürgern von Tangermünde, nämlich mit einem, genannt Suteminne, und mehreren anderen. Auf diese Art der Auslösung ging aber der Rath von Zerbst, da die Bürgerschaft widersprach, nicht ein, sondern ein jeder mußte sich selbst auslösen, bekam aber mehr als den dritten Theil des Lösegeldes aus der Stadtkasse ersetzt, nachdem ein allgemeiner Schoß deswegen ausgeschrieben worden war".

Das ist der getreuliche Bericht über ein Ereignis, welches an sich allerdings nicht bedeutend ist, aber doch jene Zeit des rohen Faustrechts treffend charakterisirt. Uebrigens giebt es kaum irgend eine Periode in der Geschichte, wo die Länder so sehr als bloße Werthobjecte behandelt worden wären wie diese. Schon im Jahre 1395 verpfändete Jobst die Altmark und Mittelmark an seinen Schwager, den Markgrafen Wilhelm von Meißen, welchem Stendal am 4. Decbr. 1395 die Pfandhuldigung leistete. Mit Bedauern sah das Land nach einigen Jahren diesen Statthalter wieder scheiden, der sich ernstlich bemüht hatte, einigermaßen dem wüsten Treiben zu steuern, das allerwärts an der Tagesordnung war.

Man war genöthigt, die Sicherheit durch baare Abfindung benachbarter Fürsten zu erkaufen. So schloß die Vogtei Salzwedel im Jahre 1400 auf ein Jahr einen Vertrag mit dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, welcher sich für 100 Mark lübischer Pfennige und — 6 Last guten Salzwedelschen Biers verpflichtete, die Eingesessenen der Vogtei beim Passiren seines Gebietes zu schützen. Wenn der Vertrag auf länger Gültigkeit erhalten sollte, so sollte jährlich eine solche Geldsumme nebst Bierlieferung an ihn abgeführt werden. Im Jahre 1402 schloßen die übrigen Theile der Altmark gegen Zahlung von 800 Mark auf ein Jahr einen solchen Vertrag mit den Herzögen von Braunschweig. Der Vertrag mit Erich ward 1402 erneuert; trotzdem finden wir ihn schon im folgenden Jahre in Fehde mit den Städten. Jobst schloß mit ihm einen Landfrieden auf Kosten der altmärkischen Städte, welche zusammen 750 Mark, davon Stendal 225 M., erlegten.

Kurz vorher, am 16. October 1401, war vor dem Schloße Bartensleben (im jetzigen Kreise Neuhaldensleben), welches damals den Herren von Oebisfelde gehörte, eine größere Zahl Stendaler Bürger

gern beisteuern. Dieses Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht; denn als Friedrich bald nachher persönlich erschien, wurde die Huldigung geleistet, und zwar am 14. November 1412 zu Stendal, am folgenden Tage zu Tangermünde, und innerhalb weniger Tage auch in den übrigen altmärkischen Städten. Der Huldigungseid lautete:

> Wir hulden und sweren Herren Sigismunden und seinen erben, Marggraven zu Brandenburg, eine rechte erbhuldunge,
> und hulden und sweren Herren Friedrichen und seinen erben, Burggraven zu Nurenberg, eine rechte huldunge zu seinen gelde nach uswisunge seiner brife getruwe gewere und gehorsam zu sein on geverde, als uns god helfe und die heiligen.[1])

Burggraf Friedrich VI. nahm seinen Sitz auf der Burg Tangermünde; zu Anfang Februar 1413 kam auch seine Gemalin Elisabet, die schöne Else genannt, Herzog Friedrichs von Baiern Tochter, sammt ihren Töchtern „mit fürstlicher Zier und Herrlichkeit" [2]) von Nürnberg zu Tangermünde an, welches für längere Zeit ihre Residenz blieb. Hier wurde im November 1413 der nachmalige Kurfürst Friedrich II. und im November 1414 der nachmalige Kurfürst Albrecht Achilles von ihr geboren. Bis gegen den August 1414 blieb Friedrich VI. in der Mark, rüstig ordnend und schaffend, besonders auf Sicherung des Landfriedens bedacht. Dann riefen ihn die Reichsangelegenheiten an den kaiserlichen Hof, von wo er erst im December, freilich nur auf ganz kurze Zeit, zurückkehrte; denn schon am 5. Januar 1415 ritt er mit 400 Pferden in Constanz ein, wo damals die glänzendste Kirchenversammlung tagte, welche die Geschichte kennt. Für die Mark war die häufige Abwesenheit Friedrichs höchst bedauerlich; die Erfolge, welche er in kurzer Zeit erzielt hatte, laßen darauf schließen, daß er allen Verhältnissen des Landes gar bald eine günstigere Gestalt verliehen haben würde, wenn er sich ihm dauernd hätte widmen können. Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte er seine Gattin Elisabet zur Statthalterin eingesetzt, welche dieser schwierigen Rolle mit großem Geschick vorzustehen wußte.

1. Rückblick.

Es war ein Jahrhundert der grauenvollsten Verwirrung, das wir so eben geschildert haben. Das Land war der Spielball und der Zankapfel widerstreitender dynastischer Interessen gewesen, und im Innern der Stadt hatte wiederholt wilder Bürgerzwist getobt, und Seuchen von nie gekannter Furchtbarkeit hatten die Bevölkerung heimgesucht. Um

1) Die sprachliche Form ist offenbar nicht mehr die ursprüngliche.
2) Engelbert Wusterwitz bei Riedel Cod. dipl. IV, 51.

die politische Zerrissenheit der Zeit in das grellste Licht zu setzen, dürfte schon die einfache Aufzählung der zahlreichen Huldigungen genügen, welche während derselben geleistet worden sind, nämlich:

1) 1319, im Spätsommer: Erbhuldigung für Waldemars Wittwe Agnes.
2) 1319, 22. Dec.: Huldigung für deren zweiten Gatten Otto von Braunschweig.
3) 1324, 20. Jan.: Eventualhuldigung für Markgraf Ludwig den Aelteren von Baiern.
4) 1324, 28. Jan.: Huldigung für Herzog Otto als lebenslänglichen Besitzer der Altmark, also auch für den Fall des früheren Ablebens seiner Gemalin.
5) 1343, 22. Dec.: Erbhuldigung für Markgraf Ludwig den Aelteren.
6) 1348, nach d. 2. Oct.: Erbhuldigung für den sogen. Falschen Waldemar.
7) 1349, nach d. 11. Oct.: Eventualhuldigung für die Herzöge Rudolf und Otto von Sachsen und die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt auf Befehl des Kaisers und Waldemars.
8) 1350: Pfandhuldigung für den Erzbischof von Magdeburg.
9) 1351, Nov.: Zweite Erbhuldigung für Ludwig den Aelteren nach erfolgter Aussöhnung mit dem wieder eroberten Lande.
10) 1352, 22. Jan.: Erbhuldigung für Ludwig den Römer.
11) 1360, 22. März: Huldigung für Markgraf Otto als Mitregenten.
12) 1363, 19. Aug.: Eventualhuldigung für Kaiser Karls IV. Söhne als Mitbelehnte der Mark.
13) 1365, Anfang des Jahres: Huldigung für Markgraf Otto als alleinigen Regenten.
14) 1365, Oct.: Huldigung für Kaiser Karl IV. als interimistischen Regenten der Altmark.
15) 1371, nach d. 15. oder 17. April: Eventualhuldigung für Otto's Neffen Friedrich von Baiern.
16) 1373, nach d. 31. Mai: Pfandhuldigung für denselben.
17) 1373, 9. Sept.: Erbhuldigung für Kaiser Karls IV. Sohn Wenzel.
18) 1379, 27. Febr.: Erbhuldigung für Kaiser Karls IV. Sohn Sigismund.
19) 1388, 21. Juli: Pfandhuldigung für Jobst von Mähren.
20) 1395, 4. Dec.: " " Wilhelm von Meißen.
21) 1397 oder später: Erbhuldigung für Jobst.
22) 1411, 3. Juli: Zweite Erbhuldigung für den König Sigismund zu Ofen, nachdem ihm das Land durch Jobsts kinderlosen Tod wieder angefallen war.
23) 1412, 14. Nov.: Huldigung für Friedrich VI. von Nürnberg als Verweser und Pfandinhaber der Mark.

Es kommt somit durchschnittlich auf 4 Jahre eine Huldigung. Trotz der beständigen politischen Unruhen ist aber diese Periode für die innere Entwickelung der Stadt von der äußersten Wichtigkeit. Dahin gehört zunächst die Beseitigung eines bevorrechteten Standes innerhalb der Bürgerschaft und die Herstellung des activen und passiven Wahlrechts zu den Rathswahlen für sämmtliche Bürger,

gern beisteuern. Dieses Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht; denn als Friedrich bald nachher persönlich erschien, wurde die Huldigung geleistet, und zwar am 14. November 1412 zu Stendal, am folgenden Tage zu Tangermünde, und innerhalb weniger Tage auch in den übrigen altmärkischen Städten. Der Huldigungseid lautete:

> Wir hulden und sweren Herren Sigismunden und seinen erben, Marggraven zu Brandenburg, eine rechte erbhuldunge,
> und hulden und sweren Herren Friedrichen und seinen erben, Burggraven zu Nurenberg, eine rechte huldunge zu seinen gelde nach uswisunge seiner brife getruwe gewere und gehorsam zu sein on geverde, als uns god helfe und die heiligen.[1])

Burggraf Friedrich VI. nahm seinen Sitz auf der Burg Tangermünde; zu Anfang Februar 1413 kam auch seine Gemalin Elisabet, die schöne Else genannt, Herzog Friedrichs von Baiern Tochter, sammt ihren Töchtern „mit fürstlicher Zier und Herrlichkeit"[2]) von Nürnberg zu Tangermünde an, welches für längere Zeit ihre Residenz blieb. Hier wurde im November 1413 der nachmalige Kurfürst Friedrich II. und im November 1414 der nachmalige Kurfürst Albrecht Achilles von ihr geboren. Bis gegen den August 1414 blieb Friedrich VI. in der Mark, rüstig ordnend und schaffend, besonders auf Sicherung des Landfriedens bedacht. Dann riefen ihn die Reichsangelegenheiten an den kaiserlichen Hof, von wo er erst im December, freilich nur auf ganz kurze Zeit, zurückkehrte; denn schon am 5. Januar 1415 ritt er mit 400 Pferden in Constanz ein, wo damals die glänzendste Kirchenversammlung tagte, welche die Geschichte kennt. Für die Mark war die häufige Abwesenheit Friedrichs höchst bedauerlich; die Erfolge, welche er in kurzer Zeit erzielt hatte, laßen darauf schließen, daß er allen Verhältnissen des Landes gar bald eine günstigere Gestalt verliehen haben würde, wenn er sich ihm dauernd hätte widmen können. Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte er seine Gattin Elisabet zur Statthalterin eingesetzt, welche dieser schwierigen Rolle mit großem Geschick vorzustehen wußte.

1. Rückblick.

Es war ein Jahrhundert der grauenvollsten Verwirrung, das wir so eben geschildert haben. Das Land war der Spielball und der Zankapfel widerstreitender dynastischer Interessen gewesen, und im Innern der Stadt hatte wiederholt wilder Bürgerzwist getobt, und Seuchen von nie gekannter Furchtbarkeit hatten die Bevölkerung heimgesucht. Um

1) Die sprachliche Form ist offenbar nicht mehr die ursprüngliche.
2) Engelbert Wusterwitz bei Riedel Cod. dipl. IV, 51.

die politische Zerrissenheit der Zeit in das grellste Licht zu setzen, dürfte schon die einfache Aufzählung der zahlreichen Huldigungen genügen, welche während derselben geleistet worden sind, nämlich:

1) 1319, im Spätsommer: Erbhuldigung für Waldemars Wittwe Agnes.
2) 1319, 22. Dec.: Huldigung für deren zweiten Gatten Otto von Braunschweig.
3) 1324, 20. Jan.: Eventualhuldigung für Markgraf Ludwig den Aelteren von Baiern.
4) 1324, 28. Jan.: Huldigung für Herzog Otto als lebenslänglichen Besitzer der Altmark, also auch für den Fall des früheren Absterbens seiner Gemalin.
5) 1343, 22. Dec.: Erbhuldigung für Markgraf Ludwig den Aelteren.
6) 1348, nach d. 2. Oct.: Erbhuldigung für den sogen. Falschen Waldemar.
7) 1349, nach d. 11. Oct.: Eventualhuldigung für die Herzöge Rudolf und Otto von Sachsen und die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt auf Befehl des Kaisers und Waldemars.
8) 1350: Pfandhuldigung für den Erzbischof von Magdeburg.
9) 1351, Nov.: Zweite Erbhuldigung für Ludwig den Aelteren nach erfolgter Aussöhnung mit dem wieder eroberten Lande.
10) 1352, 22. Jan.: Erbhuldigung für Ludwig den Römer.
11) 1360, 22. März: Huldigung für Markgraf Otto als Mitregenten.
12) 1363, 19. Aug.: Eventualhuldigung für Kaiser Karls IV. Söhne als Mitbelehnte der Mark.
13) 1365, Anfang des Jahres: Huldigung für Markgraf Otto als alleinigen Regenten.
14) 1365, Oct.: Huldigung für Kaiser Karl IV. als interimistischen Regenten der Altmark.
15) 1371, nach d. 15. oder 17. April: Eventualhuldigung für Otto's Neffen Friedrich von Baiern.
16) 1373, nach d. 31. Mai: Pfandhuldigung für denselben.
17) 1373, 9. Sept.: Erbhuldigung für Kaiser Karls IV. Sohn Wenzel.
18) 1379, 27. Febr.: Erbhuldigung für Kaiser Karls IV. Sohn Sigismund.
19) 1388, 21. Juli: Pfandhuldigung für Jobst von Mähren.
20) 1395, 4. Dec.: " " Wilhelm von Meißen.
21) 1397 oder später: Erbhuldigung für Jobst.
22) 1411, 3. Juli: Zweite Erbhuldigung für den König Sigismund zu Ofen, nachdem ihm das Land durch Jobsts kinderlosen Tod wieder angefallen war.
23) 1412, 14. Nov.: Huldigung für Friedrich VI. von Nürnberg als Verweser und Pfandinhaber der Mark.

Es kommt somit durchschnittlich auf 4 Jahre eine Huldigung. Trotz der beständigen politischen Unruhen ist aber diese Periode für die innere Entwickelung der Stadt von der äußersten Wichtigkeit. Dahin gehört zunächst die Beseitigung eines bevorrechteten Standes innerhalb der Bürgerschaft und die Herstellung des activen und passiven Wahlrechts zu den Rathswahlen für sämmtliche Bürger,

nicht bloß für die Gewandschneider, sowie auch die Controle der Rathsbeschlüße durch die Delegirten der Innungen. Der ursprüngliche Plan, die Geschlechter der Gewandschneidergilde wo möglich ganz aus der Stadtverwaltung zu verdrängen oder wenigstens zur Unbedeutendheit herabzudrücken, mislang oder wurde freiwillig aufgegeben, beides zum Heile der Stadt (S. 175). Man begnügte sich also, die Macht der Gilde *als einer politischen Corporation* gebrochen zu haben. Dagegen mislang auch auf der andern Seite der Versuch, dem Rathe die frühere Unabhängigkeit von der Controle der Bürgerschaft wieder zu verschaffen; es wurde vielmehr das Princip der Verantwortlichkeit streng aufrecht erhalten.

Eine weitere bedeutsame Aenderung ist die *Vereinigung des Schöppenstuhls mit dem Rathsstuhle*. Die Revolution von 1345 hatte ihm seinen wesentlichen Charakter in so weit gelaßen, als die Schöppen nach wie vor auf Lebenszeit gewählt wurden; aber schon 1350, in der wirren Zeit nach Waldemars Auftreten, erlangte man das Zugeständnis, daß die Schöppen *jährlich* aus den Rathmännern gewählt werden sollten, und Markgraf Ludwig, welcher noch 1345 die *alte* Ordnung bestätigt hatte, war 1351 offenbar froh, die bedeutendste Stadt der Altmark, die zu Waldemars zähesten Anhängern gehört hatte, ohne Kampf wieder gewinnen zu können, und da ihm überdies solche innere Angelegenheiten ziemlich gleichgültig waren, so bestätigte er jetzt, da man es verlangte, das Gegentheil der früheren Einrichtung, welches überdies schon seit etwa $1^1/_2$ Jahren bestanden hatte. Dieser jährlichen Schöppenwahl entspricht auch die Eidesformel, welche wir oben (S. 71) mitgetheilt haben. [1])

1) *Kühns* (Gesch. der Gerichtsverfaßung in der Mark Brandenburg II, 230) sagt: „Nach einer Urkunde v. 1351 unterschied man in Stendal ewige d. i. lebenslängliche Schöffen und solche, die in jedem Jahre neu gewählt, vom Richter bestätigt und in ihr Amt eingewiesen werden mußten. Diese Unterscheidung hängt wohl mit der Verfaßung des Rathes in Stendal zusammen. Jüngere Mitglieder desselben wurden nur auf ein Jahr gewählt. Aeltere Mitglieder dagegen, die gewißermaßen nach einer langen Probezeit sich bewährt hatten, blieben lebenslänglich in ihrem Amte. Da in Stendal das Schöffenamt beim Rathe bleiben sollte, so wurden auch hier lebenslängliche und zeitliche Schöffen unterschieden". Ich vermag dem Verfaßer hier nicht beizustimmen. Zunächst ist es unrichtig, daß es in Stendal lebenslängliche Rathmänner gegeben habe (S. 142 Nr. 3); eben so wenig kann ich seiner Auslegung der betreffenden Urkunde in Bezug auf die Schöppen beipflichten. Von einer Unterscheidung zwischen lebenslänglichen und einjährigen Schöppen vermag ich darin nichts zu entdecken. Auch würde man dann zweierlei Eidesformeln gehabt haben. Dies ist aber nicht der Fall, was mit Sicherheit daraus hervorgeht, daß der (um 1500 beschriebene) Bogen, von welchem ich oben S. 71 die Eides-

Weiter hatte die Stadt, ungewiß wann, aber höchst wahrscheinlich in dieser Periode, die hohe Gerichtsbarkeit erlangt. Hierzu kam das Recht, über markgräfliche Lehnsmannen zu richten, wenn sie bei handhafter That ergriffen wurden; ferner über markgräfliche Hofleute, wenn sie innerhalb der Stadt Vergehen verübten. Das Recht zur Verbindung mit andern Städten war ihr durch landesherrliche Erlaubnis wiederholt ertheilt und von ihr ausgeübt worden. Ebenso sollte die Errichtung neuer Burgen im Lande von ihrer Erlaubnis abhängig sein. Der Rath sollte hinfort über Aufnahme oder Zurückweisung von Juden entscheiden. Das alte Recht, sich an einen andern Herrn zu wenden, wenn der Markgraf die städtischen Rechte kränkte, welches man i. J. 1345 aufgegeben hatte, wurde schon 1348 wieder erlangt. Endlich hatte man das wichtige Münzrecht erlangt und zugleich das Recht, „ewige Pfennige" zu schlagen, sowie das Recht, über Falschmünzer zu richten, denen es nach damaligem Rechte ans Leben ging. Kurz, man hatte nach echt mittelalterlicher Weise die staatliche Zerrüttung und die Verlegenheiten der Fürsten benutzt, um die städtischen Rechte zu vermehren, und das war im weitesten Umfange gelungen.

Als ein Symbol wichtiger politischer Rechte und Freiheiten betrachtete man die Rolandssäule, welche vielleicht in jener Zeit errichtet ist, wenn sie nicht, wie wir später in einem besondern Artikel nachzuweisen gedenken, aus einer weit älteren Zeit herrührt. So viel aber darf als sicher gelten, daß sie keiner jüngeren Zeit als dem 14. Jahrhundert ihren Ursprung verdankt.

An sonstigen baulichen Neuschöpfungen, die nicht ausschließlich das Princip der Nützlichkeit verfolgen, ist das 14. Jahrhundert in der Mark arm: das Land litt unter dem Druck der politischen Ereignisse. Doch geschah in Stendal verhältnismäßig noch das meiste. Gegen die Mitte des Jahrhunderts wurde der Chor der Petrikirche hergestellt (S. 16); aus derselben Zeit stammt der Unterbau der Thürme von S. Marien, wozu vielleicht das zinsfreie Darlehn verwandt wurde, welches der Bürger Rudolf von Bismarck der Kirche im Jahre 1340 gewährte.[1]) Derselbe und noch mehrere andere Bürger und Bürgerinnen gewährten auch Darlehne an die Jacobikirche, an welcher in den Jahren

formel für die einjährigen Schöppen mitgetheilt habe, auch die Eidesformeln für den Rath, den Stadtschreiber, den Marktmeister und die 4 Thorknechte enthält; warum also nicht auch für die lebenslänglichen Schöppen, und wäre es nur in einer Randbemerkung?

1) Ungedruckte Urkunde im alten Stadtbuche.

1340—1343 mehrfache Bauten ſtattgefunden haben müßen.[1]) Ferner bauten die Franziskaner um 1360—1370 das noch jetzt vorhandene Refectorium (S. 17).

Die Befeſtigungsbauten dieſer Zeit haben wir bereits erwähnt; ſie verfolgten lediglich den praktiſchen Zweck der Sicherheit und beſtanden daher jedenfalls nur in nüchternem Erdwerk. Die hohe Entfaltung des Schönheitsprincips auch bei dieſen Bauten gehört in eine ſpätere Epoche.

Ein anderes Zeichen der Zeit iſt die Neugründung mehrerer Hoſpitäler, deren Zahl dadurch bis auf 4, wo nicht 5, vermehrt wurde, ohne Zweifel eine Folge der furchtbaren Seuchen, welche in dieſer Zeit die Menſchheit heimſuchten, wenngleich die damaligen Hoſpitäler keineswegs bloß Krankenhäuſer waren. Es ſind das kleine Hoſpital zum heiligen Geiſt in der großen Jüdenſtraße, gegründet 1365 oder kurz vorher durch Heinrich von Paſewalk, Pfarrer von Peulingen, und das Hoſpital der h. Gertrud vor dem Uenglinger Thore, gegründet 1370 durch den Knappen Nicolaus von Bismarck, deſſen wir in dieſer Geſchichte ſchon mehrfach gedacht haben, in Gemeinſchaft mit dem Stendaler Arzt Mag. Johann Sweder und deſſen Bruder, dem Domherrn Mag. Burchard Sweder. Vielleicht gehört auch die Gründung des Eliſabet-Hoſpitals in dieſe Periode; allerdings wird daſſelbe erſt 1427 erwähnt, aber mit dem Zuſatze: „vormals geheißen die Scheune". Es lag damals in der Rohrſtraße.

Wir finden in dieſer Zeit auch zuerſt Aerzte und Apotheker zu Stendal. Der erſte Arzt wird 1339 bereits als verſtorben erwähnt, der erſte Apotheker 1350 zugleich in der geachteten Stellung eines Rathmannes genannt. Hierher gehört auch die Stiftung einer Kranken- und Begräbniskaſſe unter den Kürſchnergeſellen i. J. 1372.

Die Gewerksinnungen empfingen mehrfach neue und erweiterte Innungsſtatuten; ſo 1335 die Schlächter, 1341 die Bäcker,[2]) 1346 die vereinigten Kürſchner und Schneider (letztere damals Schröder genannt), 1354 die Tuchmacher, 1400 die Kramer. Die Organiſation der Stendaler Innungen ſcheint auswärts einen guten Ruf gehabt zu haben; denn 1340 richtete der Rath von Wittenberg, obgleich ſonſt kein näherer Verkehr zwiſchen beiden Städten beſtand, das Erſuchen an den Rath von Stendal, ihm die Statuten der Schlächter-Innung mitzutheilen, was auch erfolgte.[2])

1) Die meiſten der hierher gehörigen Urkunden ſind gedruckt in meinen Nachträgen zur Geſchichte des Geſchlechts v. Bismarck, Märk. Forſchungen XIII, 8, 19, 20, 22, 26.

2) Ungedruckte Urkunde des alten Stadtbuchs.

Neuschöpfungen dieser Zeit sind eine Anzahl Brüderschaften, jene eigenthümlichen kirchlich-weltlichen Einigungen von Geistlichen und Laien, Männern und Frauen, welche für das Mittelalter charakteristisch sind und daher später eine besondere Beleuchtung erfahren werden. Bei der Marienkirche bestanden 5 solcher Brüderschaften, die Elenden-Compagnie, vom Rathe 1346 bestätigt,[1]) ferner die Frohnleichnams- und die Marienbrüderschaft, beide 1390 erwähnt, die Brüderschaft St. Petri und die Schützen-Compagnie oder S. Sebastians-Brüderschaft, letztere beide vielleicht erst im 15. Jahrhundert gegründet. Beim Dom bestand die Nicolai-Brüderschaft, ebenfalls 1390 genannt, und bei S. Jacobi ein Kaland, welcher 1350 zuerst vorkommt. — Es ist gewiß nicht zufällig, daß gerade in dieser Zeit sich alle oder fast alle jene Brüderschaften gebildet haben. Bei der Unsicherheit der öffentlichen Zustände mußte sich das Bedürfnis des Zusammenschlußes besonders geltend machen, da die Mitglieder solcher Brüderschaften sich gegenseitig unterstützten und bei verstorbenen Brüdern nicht blos für ein ehrliches Begräbnis, sondern auch für die Abhaltung von Seelenmessen sorgten, welche nach damaliger Anschauung fast nothwendiger waren als das tägliche Brot.

Hiermit schließen wir die Darstellung einer Periode, welche den Staat zerrüttet hatte, weil bei dem einseitig dynastischen Interesse der Regierenden den einzelnen Gliedern des Staates die egoistische Ausbeutung ihres Sonderinteresses derartig gelungen war, daß sie eine fast staatliche Selbständigkeit erlangt hatten.

Das letzte Jahrhundert des Mittelalters.

a. Die Zeit Kurfürst Friedrichs I. 1415—1440.

Am 30. April übertrug König Sigismund auf dem Concil zu Costnitz die Würde eines Markgrafen von Brandenburg und Erzkämmerers des Reichs an den bisherigen Verweser der Mark, Burggrafen Friedrich von Nürnberg; am 8. Mai entließ er die Märker der ihm geleisteten Huldigung. Friedrich vermochte erst im October 1415 nach der Mark zurückzukehren und nahm allmählich die Huldigung der Städte

1) Von der Bestätigungs-Urkunde d. d. 29. Juni 1346 ist nur die zweite Hälfte abschriftlich im alten Stadtbuche vorhanden und noch ungedruckt.

und Mannen entgegen. Stendal huldigte dem ersten Hohenzollern als rechtmäßigem Landesherrn am 25. Januar 1416 und erhielt in üblicher Weise seine Rechte und Freiheiten bestätigt. Am 18. April 1417 erfolgte dann ebenfalls zu Costnitz Friedrichs förmliche und feierliche Belehnung, welche an dem bisherigen Rechtsverhältnisse nichts änderte.

Leider wurde Friedrich durch die Angelegenheiten des deutschen Reichs derartig in Anspruch genommen, daß er der Mark bei weitem die wenigste Zeit und Thätigkeit widmen konnte. Sigismund beabsichtigte nichts Geringeres, als ihn zum römischen König wählen zu laßen, und sich selbst die Kaiserwürde vorzubehalten. Er ernannte ihn daher schon 1418 zum Statthalter und Verweser des Reichs; aber durch mannichfache ungünstige Verhältnisse löste sich bald das enge Freundschaftsband zwischen ihm und dem Markgrafen; die Aussicht, einst König von Deutschland zu werden, ging für diesen nicht in Erfüllung, während es andererseits seine Stellung mit sich brachte, daß er seit dem Januar 1426 die Mark gar nicht mehr betrat. Sein ältester Sohn Johann, den er als Statthalter einsetzte, war nicht energisch genug für so wirre Zeiten. Ueberdies war die alte Fehde- und Raubluft noch zu keiner Zeit erloschen; sie flammte jetzt wieder höher empor, und wir begegnen daher auch im ersten Jahrhundert der Hohenzollerschen Herrschaft noch zahlreichen Städtebündnissen, da die landesherrliche Macht sich zur Gewährung des Schutzes für Person und Eigenthum als ungenügend erwies.

Während indes die Bündnisse der vorigen Periode nicht selten einen eminent politischen Charakter trugen, indem die Hoheitsrechte des Landesherren dabei discutirt und in Frage gestellt wurden, so bezwecken die Bündnisse dieses Zeitalters wesentlich nur den Schutz gegen rohe Gewalt oder auch gegen Uebergriffe der westfälischen Vehmgerichte. Der Grund davon liegt allerdings nicht sowohl in dem guten Willen der einzelnen Betheiligten, welche wohl nach wie vor geneigt gewesen wären, ihre Sonderinteressen dem Wohle des Ganzen voranzustellen, als vielmehr in der festen Haltung, mit welcher das neue Herrscherhaus den Sonderbestrebungen gegenüber trat. In der That war nur durch Wiederherstellung der zurückgedrängten landesherrlichen Autorität, an deren Stelle die fast unumschränkte Selbständigkeit einzelner Schloßbesitzer und städtischer Communen getreten war, die Rückkehr geordneter Rechtsverhältnisse und die Beseitigung ungebundener Willkür und roher Selbsthülfe zu erwarten. Wo es sich aber um Beseitigung dieser schreienden Misstände handelte, da ermahnten die Kurfürsten ihre Städte und Mannen selbst zu einträchtigem Zusammenwirken. In diesem Sinne wurde schon von Friedrich I. als Verweser der Mark in dem Tangermünder Landfrieden von 1414 folgendes verordnet:

Wer unſer, unſerer Lande oder eines der Unſeren Feind iſt, dem ſollen alle andern Herren, Mannen, Städte und Einwohner unſerer Lande feind ſein; es ſoll niemand Friede, Gemeinſchaft oder irgend welche Verhandlung mit ihm haben, weder heimlich noch offenbar.

Nicht anders ſchreibt Markgraf Albrecht Achilles in mehreren Landtags-Receſſen, welche zugleich darthun, wie die Zuſtände des Landes auch damals noch beſchaffen waren. Folgendes ſind ſeine eigenen Worte in einem Receß von 1472:

Wir finden und merken, daß für Land und Leute nichts ſchädlicher und unbequemer iſt, als das merkliche Gerücht von der Räuberei, welche noch immer fort auf der Straße geübt und vorgenommen wird, was doch unmöglich geſchehen könnte, wenn man getreuen Widerſtand thun und einträchtig dawider handeln wollte. Wir als ein Regent dieſer Lande halten uns aber für verpflichtet, ſie ſo zu beſtellen, daß das Gerücht geſtillt und vermieden werde: „Was allenthalben abhanden komme, das möge man nur in der Mark Brandenburg ſuchen, und was anderswo durchkomme, das werde in der Mark genommen!“

Und in einem Receß von 1484 heißt es:

Es ſind an Se. Gnaden mannichfaltige Klagen von Fremden und Einheimiſchen gelangt von mancherlei Räuberei, Plackerei und Beſchädigung, die mit gewaltſamer Wegnahme, Mord und Brand in der Alten Mark geübt wird. Darum thut Friede, Freundſchaft und Einigkeit zwiſchen euch Noth, indem ihr alle ſtehet für einen Mann, und was einen angeht von wegen Sr. Gnaden Herrſchaft, daß ſolches der andere getreulich vollbringen helfe, als ob es ihn ſelbſt anginge, alſo daß der, der Sr. Gnaden Herrſchaft oder der Lande Feind und Beſchädiger iſt, euer aller und eines jeden einzelnen Feind ſein ſoll. . . . Es iſt auch Sr. Gnaden unleidlich, daß jemand aus fernen Landen bis hierher ungeplackt kommen und erſt hier beraubt werden ſoll.

Wenn ſolche Zuſtände noch im letzten Viertel des Jahrhunderts herrſchten, ſo können ſie zu Anfang von Friedrichs I. Regierung um ſo weniger befremden. Namentlich haben wir noch endloſe Verzeichniſſe von Beſchädigungen, welche von Fehdegeſellſchaften aus dem Magdeburgiſchen in der Altmark angerichtet wurden, aber eine ſo reichliche Erwiderung fanden, daß die Magdeburger Schadenrechnungen die doppelte Länge der märkiſchen erreichen. Sie beginnen bereits mit der Zeit, da Friedrich noch Verweſer der Mark war, und liefern durch ihren Inhalt wie durch ihren Umfang (ſie füllen jetzt, wo ſie gedruckt ſind, faſt 100 Quartſeiten) einen ſehr merkwürdigen Beitrag für die Culturgeſchichte jener wüſten Zeit. Wir führen hier nur dasjenige daraus an, was zu Stendal in unmittelbarer Beziehung ſteht.

Anno 1414 haben Erich und Heinrich Schenke von Rogätz zwei unſerer Bürger von Stendal gefangen; der eine hieß Heinrich Witting, der andere

Hermann Puggen; dazu nahmen sie ihnen an baarem Gelde, Schleiern und
dern, daß sie die Schatzung und den Schaden geachtet haben auf 32 S
böhmische Groschen.

Anno 1416 des Sonnabends vor Misericordia Domini (2. Mai) na
Schweinefeind, Drewes und Kläger vor Havelberg Wagen von Stendal
nahmen die Pferde aus dem Wagen und alles, was darauf war. Dess
Tages schlugen sie der gefangenen Bürger von Stendal einen todt. —
S. Katharinentage (25. Nov.) wurde Grieben gepucht (geplündert). . .
von Beltheim waren dabei und halfen das Dorf puchen. Da wollten si
Unsern Leib und Gut abgewinnen und schoßen uns die Unsern todt, nä
Henning von Borstel und 4 Bauern, 2 von Miltern, 1 von Ostheren, 1
Insel. Ferner wurden verloren und todtgeschoßen 10 Pferde, ohne was die
Stendal verloren.

Der Rath von Magdeburg hat dem Hans Morken, Hans Brunkow
Konrad Röxe aus Stendal 70 Wispel Weizen genommen trotz Geleite
Sicherheit; den Weizen und Schaden achten sie auf 100 Schock böhm
Groschen. — Ferner: der Rath von Magdeburg belegte das Gut des Hei
Legde und des Henning Brunow von Stendal mit Beschlag und sandte i
Boten, nach Magdeburg zu kommen, daß sie hören und vernehmen sollten,
Schuld man zu ihnen hätte. Als sie nach Magdeburg auf das Rath
kamen, mußten sie jeder Gefängnis geloben, bevor sie von ihnen gingen,
mußten manches mal aus- und einreiten. Das alles ist geschehen mitter
Frieden. Den Schaden achten sie auf 30 Schock böhmische Groschen.

Ferner, Ritter Gebhard von Parey hat dem Henning Brunow von St
2 Last Heringe und 5 Tonnen Honig auf der Elbe genommen, als das
in des Erzbischofs Günther Geleite ging; den Schaden achtet er auf 40
b. Gr. Ferner, Ritter Gebhard von Parey hat dem Heinrich Becker von St
3 Wispel Hafer genommen, die er auf 2 Sch. b. Gr. achtet. Ferner l
Heinrich von Alvensleben Hülfe, als eben diesem Heinrich Becker 8 Pferd
nommen wurden, die er achtet auf 30 Sch. b. Gr. Ferner, Ritter Gel
von Parey und Ludwig von Neindorf haben dem Ludwig Uengling aus
Schiffe auf der Elbe 8 Tonnen Heringe und 2 Tonnen Honig genomme
des Erzbischofs Günther Geleite; den Schaden achten sie auf 20 Sch. b. G
Ferner, Hans Bardeleben hat dem Hans Schulze von Stendal währen
Friedens 3 Tonnen Heringe genommen; den Schaden achtet er auf 6
b. Gr. — Ferner, Ludwig von Neindorf nahm demselben Hans Schulze zw
Platow und Plaue an baarem Gelde 8 Sch. b. Gr. Ferner, die von Al
leben halfen unsern Bürgern von Stendal während des Friedens Leib
Gut abgewinnen und überantworteten zwei Bürger von Stendal, die auf
und Glauben zu ihnen gekommen waren, in ihre Stadt, daß sie zu Sc
gekommen sind nach ihrer Schätzung auf 400 Sch. b. Gr.

Ferner hat der Dompropst Heinrich von Werberg dem Henning Ko
von Stendal 10 Schock Bretter zu Neuhof genommen, die er achtet auf 40
b. Gr.; dazu mordeten sie seinen Knecht Heinrich Rönnebeck. — Ferner,
Gebhard von Parey hat dem Peter Dobberkau 3 Pferde und 1 Fuder
nebst anderem Geräthe genommen, welches er auf 42 Sch. b. Gr. schätz
Derselbe Herr Gebhard nahm dem Heinrich Schepelitz einen Wagen mit
in dem Salze befanden sich an baarem Gelde 3 Sch. b. Gr. Das Gu

Geld achtet er auf 5 Sch. b. Gr. — Ferner haben die von Magdeburg dem Hermann Meßdorf zu Bismarck 72 Schafe genommen, die er achtet auf 6 Sch. b. Gr. — Ferner, Arnd von Angern hat dem Hans Schmidt von Stendal 18 Schafe zu Statz genommen, die er achtet auf 2 Sch. b. Gr. — Ferner, Berthold von Oberg hat mitten im Frieden dem Gerhard Querstedt 10 Faß Braunschweiger Oel genommen, die er auf 15 Sch. b. Gr. schätzt.

Ferner hat der genannte Herr Günther, Erzbischof von Magdeburg, dem Heinrich Legde in Wolmirstedt 1 Faß Wein nehmen laßen, welches er auf 18 Sch. b. Gr. schätzt. — Ferner, Wiprechts Gesinde von Barby und Klaus Lattorf haben dem Hans Warburg von Stendal ein Stück schwarzes Leidener Tuch, ferner ein rothes und ein schwarzes Delemonter Laken, ferner Pfeffer für 2 Schock Groschen und 2 Pferde genommen, was er alles auf 24 Sch. b. Gr. berechnet.

Anno 1417 um Walpurgis (1. Mai) und Simonis und Judä (28. Oct.) fing das Gesinde derer von Veltheim den Heinrich Tideke, Bitkau und Tideke Müllers Knecht zu Insehe (?) und nahmen den Leuten alle ihre Pferde und noch mehr Pferde dazu; die Gefangenen und Pferde wurden alle nach Harbke geführt. Den Schaden achten Giso Schadewachten und die Noppow, unsere Bürger von Stendal, auf 300 Sch. b. Gr. — Ferner, Ritter Rudolf von Garsebüttel, Johann und Berthold von Oberg, Heinrich Here, Heinrichs Sohn von Veltheim haben mit dem Schenken von Flechtingen bei nachtschlafender Zeit gepucht (geplündert) und gebrannt die Dörfer Schepelitz, Kläden, Badingen und Garlip; den Schaden haben unsere Bürger von Stendal geachtet auf 1000 Sch. b. Gr. und mehr. — Ferner, die von Alvensleben haben in ihrer Stadt beherbergt und gehegt unserer Stadt Stendal Mordbrenner, den Scherebart und seine Gesellen, die in der heiligen Christnacht vor 2 Jahren unsere Stadt Stendal mordbrannten; den Schaden haben unsere Bürger geachtet auf 400 Sch. b. Gr. und mehr. Zu derselben Zeit nahm derselbe Scherebart unserm Bürger zu Stendal Giso Schadewachten seinen Hengst aus seinem Stalle und führte ihn nach Hundisburg; den Hengst brachten die von Wanzleben weiter an Berthold von Oberg; er achtet ihn auf 20 Sch. b. Gr. — Ferner hat Ludwig von Neindorf den Klaus Teltow, unsern Bürger von Stendal, gefangen, den er noch in seinem Gelöbnis hat. — Ferner, Keppel und Thilo Teufel haben Klaus Grapengießer von Stendal gefangen und nahmen ihm im Geleite des Herrn Erzbischof Günther alles was er hatte; den Schaden und das Gefängnis achtet er auf 12 Sch. b. Gr.

Ferner, Anno 1417 um Martini haben Heinrich Borstel, Burghagen und Kläger den Matthias Rohrbeck von Stendal gefangen und beschatzt, und nahmen ihm dazu seiner Frau Kleider, was er alles zusammen auf 9 Schock b. Gr. achtet. — Ferner, in demselben Jahre und um dieselbe Zeit nahmen eben dieselben der Schulzentochter von Hämerten ihre Kleider, die sie achtet auf 3 Sch. b. Gr.

Anno 1419 haben dieselben, Borstel, Burghagen und Kläger, einen ermordet mit Namen Gise Schulze von Hämerten und schoßen dazu seinen Sohn durch den Arm; dies alles geschah vom Lande Jerichow her. Ferner, als der Schenk von Flechtingen mit seinen Helfern das Dorf Schepelitz brannte, nahmen die Mannen der Günter, Bürger von Stendal, Schaden, den sie achten auf 130 Sch. b. Gr. Ferner, auf demselben Zuge brannten sie im Dorfe

Kläden einen Hof ab und raubten dabei, daß die Günter den Schaden ſchätzten auf 40 Sch. b. Gr. Dabei waren die Strobeck von Wolmirſtedt. Auf demſelben Zuge brannten ſie dem Giſo Schadewachten in Stendal im Dorfe Kläden 2 Höfe ab, auf denen Rudolf Garczow und Falke wohnten; den Schaden an Raub und Brand achtet er auf 50 Sch. b. Gr.

Dem Markgrafen Friedrich erwuchſen durch das Streben, die früher zur Mark gehörigen Landſchaften und Rechte wieder zu gewinnen, auch Streitigkeiten mit Mecklenburg, welche von dort ebenfalls in der damals üblichen Weiſe von Verwüſtung des Landes und Beraubung, Gefangennahme oder Schatzung einzelner Staatsangehörigen betrieben wurden. Bis in die Altmark erſtreckten ſich die Einfälle allerdings nicht, aber einzelne Kaufleute von Stendal wurden 1424 auf der Reiſe durch Reimar von Pleß angegriffen und ihnen Pferde und Wagen ſammt Ladung und baarem Gelde abgenommen.

Ueberhaupt handelt ein nicht geringer Theil deſſen, was wir über Stendaler Verhältniſſe aus dieſer Zeit wißen, lediglich von roher Gewaltthat oder von Maßregeln, die dadurch nöthig gemacht wurden. Auch von Stendaler Bürgern wird ſolche Gewaltthat berichtet. Im Jahre 1428 hatten Hildebrand Noppow, Hans Buchholz, Werner Kalbe und Balduin Boldeke, alſo lauter Männer aus angeſehenen Familien, den Albert Querſtedt todt geſchlagen. Sie boten nach Sitte der Zeit den Verwandten ein angemeßenes Sühnegeld und wandten ſich dann an den Markgrafen Johann als Statthalter des Landes, um Sicherheit für ihre Perſon zu erlangen, und dieſer gewährte ſie ihnen in der ganzen Mark, außer im Gerichtsbezirke von Stendal. Die Rückkehr nach ihrer Vaterſtadt war ihnen alſo damit verſagt. Das bedeutendſte Ereignis in der Stendaler Specialgeſchichte unter der Regierung des Kurfürſten Friedrichs I. bleibt aber

Der Aufſtand von 1429.

Es iſt nicht vollkommen klar, was man durch denſelben bezweckt habe. In einem älteren Geſchichtswerke [1]) heißt es darüber: „Die Lakenmacher (Tuchmacher) waren ſo übermüthig, daß ſie ſich an dem kurfürſtlichen Geleite auf der Elbe vergriffen, und die Schifffahrt ſtöreten. Sie wollten eine Art von Stapel behaupten, weil die Elbe an der Stadtgebiet bey Hemerten hingieng". In wie weit dieſe Angabe über die Beweggründe zu dem Aufſtande richtig iſt, bleibt dahin geſtellt, thatſächlich iſt aber, daß mit Ausnahme der Gewandſchneider und derjenigen Bürger, welche ſich im Beſitz markgräflicher Lehen befanden (dies waren aber meiſt Gewandſchneider), alſo mit Ausnahme der

1) Buchholz. Geſchichte der Churmark Brandenburg III, 98.

vornehmeren Bürgerschaft, sämmtliche Gewerksgilden, die Tuchmacher, Krämer, Knochenhauer, Schuhmacher, Bäcker, Leinweber und Pelzer (Kürschner), „gegen kurfürstliches Geleite, Herrschaft und Freiheit von der Schifffahrt wegen Frevel und Gewalt geübt" und daß die Tuchmacher sich dabei „fürder (mehr) denn andere Gilden" hervorgethan hatten.

Der Aufruhr fand im Frühjahr statt, jedenfalls vor dem 12. April.[1]) Man hatte, wie es scheint, auch die Bürger von Tangermünde zur Betheiligung aufgefordert, welche bei der Lage ihrer Stadt an der Elbe allerdings besonders in der Lage gewesen wären, die Schifffahrt zu stören. Aber die Tangermünder waren klug genug, jede Betheiligung abzulehnen, und benutzten denn in echt mittelalterlicher Weise ihre loyale Haltung, wozu sie von Rechts wegen einfach verpflichtet waren, zur Vermehrung ihrer Privilegien. Sie bewogen nämlich den Markgrafen Johann, der schon seit Jahren unter ihnen auf der Burg residirte, zur Verzichtleistung auf das Geleitsrecht für Gerste auf der Elbe, und zwar sollte dieser Verzicht auf ewige Zeiten und für eine Entfernung von 3 Meilen aufwärts und eben so weit abwärts von Tangermünde gültig sein.

Die Stendaler Aufrührer wurden durch den Markgrafen Johann, den Statthalter seines abwesenden Vaters, streng bestraft. Die beiden Hauptschuldigen aus der Tuchmachergilde, Winkelmann und Bode Kappe,[2]) wurden mit dem Schwerte hingerichtet, andere des Landes verwiesen. Der Tuchmachergilde aber wurde folgende Strafe auferlegt, die auf Fürbitte der übrigen Gilden noch etwas milder ausfiel, als ursprünglich beabsichtigt war:

1) Sie mußten ihr Gildehaus dem Kurfürsten und dem Rathe von Stendal abtreten, dergestalt, daß sie die freie Disposition darüber verloren. Die Rückgabe sollte bei der Gnade des Kurfürsten stehen und ist auch später erfolgt; doch kann die Zeit nicht genau angegeben werden. 1458 hatte z. B. die Gilde wieder die freie Verfügung darüber; doch wird die Beschränkung, ähnlich wie 1488, wohl weit kürzere Zeit gedauert haben.

2) Die Gilde durfte als neue Mitglieder nur Söhne von Gildebrüdern aufnehmen, bis die Zahl der Meister

1) Riedel, Cod. dipl. I, XVI, 52.

2) Diese Namen entnehme ich aus einer Copie der betr. Urkunde in dem Goldbeckschen Nachlaße. Goldbeck hat die Urkunde ohne Zweifel, wie noch viele andere, aus einem alten Stadtbuche abgeschrieben, worin jedenfalls auch diese Namen gestanden haben.

auf 100 herabgesunken wäre; über 100 sollte die Zahl der Meister niemals wieder steigen dürfen.

3) Wenn die Zahl 100 durch Söhne von Gildebrüdern nicht ergänzt werden konnte, so durften Fremde nur mit Genehmigung des Rathes aufgenommen werden.

4) Kein Meister durfte mit mehr als einem Stuhl (Töv oder Tewe nach damaligem Sprachgebrauch) und drei „Knechten" (Gesellen) arbeiten.

5) Die bisherige Zahl der Gildemeister (Vorsteher) sollte bleiben, doch sollten hinfort nur noch 4, nicht wie bisher 8, „zu des Rathes Sprache gehen"; wenn aber die Zahl der Meister sich bis 100 verringert hätte, so sollten sie nur noch 4 Gildemeister wählen, und nur 2 sollten den Rathssitzungen beiwohnen.

6) Die Gilde durfte ohne Genehmigung des Rathes keine Morgensprache halten, in welcher mehr als rein Gewerbliches verhandelt werden sollte. So wie das Interesse des Landesherrn oder des Rathes dabei ins Spiel kam, mußte die Morgensprache in Gegenwart zweier Rathmänner „auf dem Weberhause" (Gildehause) stattfinden, welches also bei solchen Gelegenheiten eingeräumt wurde. Ueber die Verhandlung hatten die beiden Rathmänner dem Rathscollegium Bericht zu erstatten.

7) Zur stricten Aufrechthaltung dieser Bestimmungen mußten sich alle eidlich verpflichten. Im Fall der Widersetzlichkeit sollte Gilde und Handwerk ganz niedergelegt, der Ungehorsam einzelner aber mit Verlust der Gilde und 50 Mark Geldbuße (40 Mark an den Landesherren und 10 Mark an den Rath) und bei Verweigerung der Zahlung mit Landesverweisung bestraft werden.

Den belehnten Bürgern und den Gewandschneidern stellte der Markgraf eine besondere Urkunde aus, worin er anerkannte, daß sie bei dem Aufstande sich in keinerlei Weise gegen ihn vergangen hätten und also aller Schuld „frei und los" seien. Dennoch wurden sie mit eingeschloßen in die allgemeine „Sühne und Berichtung" (Vergleich), wobei ihnen aber ausdrücklich anerkannt wurde, daß es ihrerseits nur geschehe „um guter Eintracht willen und den andern Gilden und gemeinen Bürgern zur Hülfe und Steuer". Ein Beitrag zu einer Geldbuße, die in solchen Fällen wohl einzutreten pflegte, ist aber damit schwerlich gemeint, weil kaum anzunehmen ist, daß die belehnten Bürger und die Gewandschneider bei völliger Unschuld ihre Bereitwilligkeit so weit ausgedehnt haben würden. Wenn sie sich dennoch der Sühne unterwarfen, so dürfen wir annehmen, daß eine Geldstrafe, die in der That nicht erwähnt wird, überhaupt nicht verlangt worden ist.

Die Sühne für diejenigen Bürger, welche nicht der Tuchmacher-

gilde angehörten, bestand aber darin, daß sie alle bei den Heiligen schwören mußten, hinfort keine Bündnisse wider den Landesherren eingehen und die etwa eingegangenen abthun zu wollen. Auch gegen den Rath sollte jedermann gehorsam sein und sich gegen ihn nicht verbinden, und Gildeverhandlungen, welche nicht lediglich innere Angelegenheiten betrafen, durften auch die übrigen Gilden nur im Beisein zweier Rathmänner veranstalten. Außerdem aber traf der Markgraf auch eine wichtige Bestimmung über die Rathswahl, indem er verordnete,

„daß die Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Stendal hinfort, von Gebung dieses Briefes an bis auf ewige Zeiten, andere Rathmänner aus der Gemeinheit und aus allen Gilden wählen sollten, welche ihnen dazu geeignet erschienen, mit Ausnahme der Gilden der Pelzer und Leineweber, aus welchen bis in ewige Zeiten niemals Rathmänner gewählt werden sollten". [1])

Wir finden also hier wiederum die alte Einrichtung, daß der Rath am Ende des Amtsjahres, wo zwei Drittel seiner Mitglieder ausschieden, sich durch Cooptation ergänzte. Die markgräfliche Bestimmung wollte, wie es scheint, auch jene Bestimmung von 1345 modificiren, welche genau fixirte, wie viele Mitglieder aus jeder Innung jährlich im Rathe sitzen sollten, eine Bestimmung, welche beßer als alle anderen den Geist spießbürgerlicher Beschränktheit charakterisirt, aus dem jene Verfaßung hervorgegangen war. Jedes Gewerk hatte geglaubt, daß seine Sonderinteressen vertreten sein müßten, und daß sie nur dann genügende Vertretung finden könnten, wenn allemal ein Mitglied des Gewerks auch Mitglied des Stadtrathes wäre. Daß man dabei nur diejenigen Gewerke berücksichtigt hatte, welche damals bereits zunftmäßig gegliedert waren, und alle übrigen, wie z. B. die sämmtlichen Holz- und Eisenarbeiter, mit den Ackerbürgern in eine Klasse zusammenwarf und dieser Summe der „gemeinen Bürger" trotz ihrer gewiß sehr bedeutenden Zahl nur 2 Vertreter im Stadtrathe zuwies, während z. B. die an Zahl gewiß nicht bedeutende Kürschnergilde einen besondern Vertreter stellte, ist wieder echt mittelalterlich. Die markgräfliche Bestimmung ließ nun allerdings das Princip unangetastet, aber sie wollte doch bei der Wahl der Rathsmitglieder einen größern Spielraum

1) Riedel, Cod. dipl. I, XV, 231: „Bude die Erſamen vnſe Borgermeiſter vnde Radmannen der Statt Stendal, dy nu ſyn vnde to komend ſyn, ſcholen nu vorbat meer van gewinge deſſes brives, to ewigen tyden, wan des nod vnde behuff is vnde wert, ander Radmannen ut vnſer Gemeinheid vnde ut allen unſern gilden kießen vnde nemen, dy en darto beqweme, behegelich vnde nutte dunket, utgenomen ut unſen gilden der pelczer vnde lineweſer ſcholen ſy nu vorbat meer to ewigen tyden in den Rad nicht kießen noch nemen ane geverde".

gewähren; das dürfte ſchon daraus hervorgehen, daß der Markgraf keine Beſtimmung trifft, wer die Stelle des von jetzt an ausſcheidenden Vertreters der Kürſchnergilde fortan einnehmen ſolle. Dies blieb alſo unzweifelhaft dem Ermeßen der Wählenden überlaßen.

Grundſätzlich ausgeſchloßen vom Rathe waren alſo fortan Kürſchner und Leinweber. Für die Ausſchließung der erſteren läßt ſich kein anderer Grund vermuthen, als daß die Zahl der Gildebrüder zu gering geweſen ſei, um einen beſondern Vertreter in den Rath zu ſenden. Es würde alſo das Stadtregiment nach wie vor in erſter Linie als eine Vertretung der Handwerksintereſſen, nicht der ganzen Stadt betrachtet worden ſein; denn ſonſt würde man doch bei ſonſtiger Tüchtigkeit dem einzelnen Manne bloß deswegen, weil er Kürſchner war, die Pforten der Rathsſtube nicht verſchloßen haben. Die Mangelhaftigkeit unſerer Quellen iſt auch hier wieder höchſt bedauerlich, während über den Grund, weshalb die Leinweber ausgeſchloßen wurden, kein Zweifel beſtehen kann. Sie hatten ſchon bisher keine beſondere Innung gebildet, ſondern waren mit den Wollwebern (Tuchmachern) vereinigt geweſen. Im ſpäteren Mittelalter aber galten die Söhne von Pfeifern, Zöllnern, Leinwebern, Schäfern, Müllern, Badern und Barbieren für unehrlich und wurden daher nicht einmal in eine andere Innung, geſchweige denn in die höchſten bürgerlichen Ehrenämter aufgenommen.

Wir laßen nunmehr die übrigen bemerkenswerthen Nachrichten aus Kurfürſt Friedrichs I. Regierungszeit folgen. Wenn wir einige derſelben, wie z. B. über das Verhältnis Stendals zur deutſchen Hanſa, hier übergehen, ſo geſchieht dies nur, weil wir darüber ſpäter im Zuſammenhang zu handeln gedenken. Ein gleiches gedenken wir betreffs der Bauten zu thun, welche noch heute durch Großartigkeit des Entwurfs und Vortrefflichkeit der Ausführung die allgemeine Bewunderung erregen und zu den beſten Leiſtungen auf dem Gebiete des Backſteinbaues gehören. Dieſe Bauten begannen unter der Regierung Friedrichs I. und ſind das Werk *eines* Jahrhunderts, etwa der Zeit von 1423—1525. Sie bilden ein nicht unwichtiges geſchichtliches Document, inſofern ſie durch ihre Anzahl und Großartigkeit bekunden, daß ſchon im erſten Jahrhundert der Hohenzollerſchen Herrſchaft, obgleich die Ruhe und Sicherheit des Landes noch viel zu wünſchen übrig ließ, doch erheblich beßere Zuſtände geherrſcht haben, als unter der Herrſchaft der Baiern und Luxemburger, ein Zeugnis, welches auch durch die Baugeſchichte der übrigen märkiſchen Städte ſeine volle Beſtätigung findet. Der Anfang der baulichen Thätigkeit ging vom Domcapitel aus. Die alte romaniſche *Domkirche* war ſtark verfallen, wie eine gleichzeitige Nachricht

ausdrücklich bezeugt;[1]) außerdem mochte auch ihr Umfang und ihre sonstige Ausstattung dem Glanz des Cultus nicht genügen, den das Spätmittelalter entfaltete, und so begann denn der Dechant Dietrich von Angern i. J. 1423 den umfangreichen Neubau, welcher, wenn auch nicht ganz unverletzt, doch in seinen wichtigsten und wesentlichsten Theilen bis heute erhalten ist und durch mustergültige Klarheit der Plananlage und Vorzüglichkeit der technischen Ausführung eine hervorragende Stelle unter den Bauwerken des Mittelalters einnimmt. Als ein guter Haushalter hatte Dietrich von Angern, welcher nunmehr schon im 34. Jahre die Stiftsregierung führte, die Mittel zu gewinnen gewußt, daß ein so großes Unternehmen begonnen und in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ende geführt werden konnte. Er hatte kein Bedenken getragen, zur Vermehrung des Stiftsvermögens Beisteuern von vermögenden Leuten zu erbitten.[2]) Er ist es ohne Zweifel auch gewesen, der i. J. 1424 auf die Dauer von 10 Jahren einen päpstlichen Ablaß für alle diejenigen erwirkte, welche zu gewißen Festen am Gottesdienste im Dome Theil nahmen und durch Leistungen irgend welcher Art den Bau förderten; denn er war am päpstlichen Hofe wohlbekannt.[3]) Er stand auch in einem nahen Verhältnisse zum Kurfürsten Friedrich I., so daß dieser einmal von den treuen Diensten redet, die er ihm oft gethan habe.[4]) Freilich sollte er das Werk nur in seinem ersten Anfange schauen, da er schon 1427 starb; aber das Andenken an das Außerordentliche seiner Leistungen ist durch die ungewöhnliche und vom Gebrauche jener Zeit abweichende Art in der Gestaltung und Aufstellung seines Grabsteins erhalten worden (S. 19).

In die Zeit von Dietrichs Stiftsregierung fällt auch ein Conflict zwischen dem Rath von Stendal und einem Domherrn Heinrich Schulze, welcher für jene Zeit charakteristisch ist. Am 2. October 1426 erschien vor ihm unter Vorantritt des alten Claus von Schadewachten der ge-

---

1) Riedel, Cod. dipl. I, V, 188, Nr. 293, ecclesiam ... propter ruinam qua vetustate nimia subici prospiciebatur, Decanus et Capitulum .. de novo construere coeperunt, opere non modicum sumptuoso. 1424.

2) Vgl. Riedel, Cod. dipl. I, V, 161. 162. und namentlich die Wendung: „na begeringe ern Dyderikes von Angern, dekens to Stendal".

3) Im Jahre 1401 erhielt er direct von Rom den Befehl, den Dietrich von Möllendorf, welcher zum Havelberger Dompropste ausersehen war, zu examiniren, ob er gut lesen, gut construiren, gut singen und verständlich Latein reden könne, und nach bestandenem Examen ihm im Namen des Papstes die Propstei zu conferiren und in deren Besitz einzuweisen. Riedel I, I, 36. — Im Jahre 1409 begleitete Dietrich von Angern den Bischof von Lebus zum Concil nach Pisa. Wohlbrück, Lebus II, 33.

4) Riedel I, V, 183.

ſammte alte und neue Rath ſammt den Gildemeiſtern und beſchwerte ſich, daß der Domherr Heinrich Schulze eine Abtheilung Stendaler Bürger, welche als „Fußleute“ unter Führung der Rathmänner Gerhard Querſtedt und Arnold Boldeke ausgezogen waren, „das Land zu beſchützen und zu beſchirmen“, bei der Rückkehr in die Stadt verhöhnt habe. Der Dechant trug kein Bedenken, das Capitel zuſammenzurufen und den angeſchuldigten Domherrn zur Rede zu ſetzen, dem man nunmehr auch geheime Intriguen zur Erregung von Mißhelligkeiten zwiſchen Rath und Bürgerſchaft Schuld gab, was er durch Stiftung einer geheimen Geſellſchaft und geheime Zuſammenkünfte zu erreichen verſucht habe. Heinrich Schulze mußte in Gegenwart des Capitels und ſeiner Ankläger zu den Heiligen ſchwören, daß er dergleichen Dinge nicht begangen habe und auch in Zukunft nicht begehen wolle. Damit erklärte man ſich zufrieden. Jedenfalls beweiſt dieſes Beiſpiel, daß dem Dechanten Dietrich von Angern ein freundſchaftliches Verhältnis zum Rathe und zur Bürgerſchaft nicht gleichgültig war, wie denn auch die Bürger von der „Eintracht, Freundſchaft und Liebe“ reden, die lange geweſen ſei zwiſchen dem Rathe von der Stadt wegen und zwiſchen dem Capitel“.

Es iſt oben mitgetheilt worden, daß Kurfürſt Friedrich I. durch die Reichsangelegenheiten von ſeiner Mark fern gehalten worden ſei. Zum nicht geringſten Theile war es der Krieg gegen die Huſſiten, welcher ihn in Anſpruch nahm. Von ihm ſoll auch der Plan ausgegangen ſein, ſtatt eines durch Natural-Contingente gebildeten Reichsheeres ein Söldnerheer zu errichten und zu dem Zwecke eine Contribution unter dem Namen Ketzerſchoß zu erheben. Dieſer Plan fand im Rathe der Kurfürſten Billigung; der Ketzerſchoß wurde ausgeſchrieben und ſollte bis zum 28. Februur 1428 abgeliefert werden. Alle geiſtlichen und weltlichen Perſonen, die das Alter von 15 Jahren überſchritten hatten, ſollten dazu beiſteuern. Aber die Sache hatte durchaus nicht den gewünſchten Erfolg; am wenigſten bereitwillig zeigte ſich die Geiſtlichkeit. So lieferte das Stendaler Domcapitel erſt im December 1429 ſeinen Beitrag von 40 Mark ab, das Stift Brandenburg erſt i. J. 1431. Ueber die märkiſchen Städte liegen keine beſonderen Nachrichten vor; doch kann es bei ihnen um ſo weniger zweifelhaft ſein, daß ſie zur Aufbringung ihres Antheils angehalten worden ſind, als es gerade ihr Landesherr war, der als Führer des Reichsheeres gegen die Huſſiten dieſe Angelegenheit am eifrigſten betrieb.[1])

Im Jahre 1427 verpfändete der Markgraf Johann als Statt-

1) Genaueres über dieſen Ketzerſchoß bei Riedel, Geſch. d. Preuß. Königshauſes II, 498 fgg.

halter der Mark „den Bürgermeistern und Rathmannen" von Stendal das oberste und niederste Gericht, d. h. die Einkünfte, welche der landesherrlichen Kasse aus dem Gerichte noch zustanden, für 500 Mark Stendaler Währung, und zwar zunächst auf 3 Jahre mit 6monatlicher Kündigungsfrist. Es handelt sich also hier wesentlich um ein dem Markgrafen gewährtes Darlehen, wie das in jenen Zeiten so oft vorkam.

Weiter erfahren wir aus dieser Zeit mehreres über eine Opposition der märkischen Städte gegen die westfälischen Femgerichte, welche ihre Competenz, so wenig sie dazu berechtigt waren, auch hierher auszudehnen versuchten. Schon im Jahre 1433 hatte der Rath von Perleberg dem Femgerichte eine entschiedene Opposition dadurch geleistet, daß er einen Reinigungseid, welchen er vor dem Stuhle zu Vlegist in Westfalen ableisten sollte, erst vor dem Rathe in Pritzwalk, und als dies als ein beweisunkräftiger Act angefochten wurde (weil die Pritzwalker vom Kläger ebenfalls noch verklagt werden sollten, also Partei seien), in Wilsnack abgeleistet und ausdrücklich erklärt, daß er sich nicht für verpflichtet hielte, deshalb außer Landes zu gehen, namentlich da der Kläger „binnen Landes" sei. Im Jahre 1434 erfolgte hierauf ein förmliches Bündnis der mittelmärkischen Städte, welches im wesentlichen darauf hinauslief, daß der Kläger veranlaßt werden solle, seine Klage in der Mark anzubringen, daß man sich nicht daran kehren wolle, wenn ein Freigraf einen Bürger dieser Städte in die Acht erkläre, daß namentlich kein Bürger dieser Städte bei Verlust des Bürgerrechts jemand vor das heimliche Gericht laden solle, und daß man die erwachsenden Kosten gemeinsam tragen wolle.

Weit weniger entschieden als das Auftreten der Städte war das des Markgrafen gegen die Uebergriffe dieser Gerichte. Dies zeigt auch ein Proceß, welcher gegen Stendal durch einen gewißen Rolleke (Arnold) von Melderke als Vertreter (Fürsprecher) des Fritz von Rochow bei dem Femgerichte anhängig gemacht worden war. Die Stadt hatte sich auf den Proceß eingelaßen, und es hatten beiderseits „mannichfaltige Ladungen, Appellationen, Gerichte, Verschreibungen und andere Sachen" stattgefunden, ja es war sogar an den römischen Kaiser nach Basel appellirt, die Sache aber auch dort nicht gerichtet worden. Endlich kamen beide Theile überein (1435), auf den Markgrafen Johann von Brandenburg als Schiedsrichter zu prorogiren, welcher sich der Sache auch unterzog, doch ohne ein Wort davon zu sagen, daß dieser Proceß, da eine märkische Stadt hier der Beklagte war, von vorn herein vor sein Forum gehört hätte. Ja wenige Monate nachher nahm sogar Markgraf Johann eben diesen Rolleke von Melderke in seinen Dienst und sein Hofgesinde mit einem Jahrgehalte von 30 Gulden auf und

übertrug ihm die Vertretung aller Landſaßen der Altmark und in Havelberg bei den Femgerichten.

Es mag ſein, daß der Markgraf mit dieſer Inconſequenz und Nachgiebigkeit die beſten Abſichten zum Schutze ſeiner Unterthanen gegen die Willkür der Femgerichte verband; die Städte aber kehrten ſich nicht daran; ſie erklärten nach wie vor dieſe Gerichte für incompetent, und im Jahre 1436 — vielleicht in Folge der Erfahrungen, welche Stendal ſo eben gemacht hatte — ſicherten ſich auch die altmärkiſchen Städte gegen deren Uebergriffe, indem ſie in einem Bündnisvertrage erklärten: „Weil wir belehrt ſind, daß die Freigrafen in Weſtfalen auf dieſer Seite der Weſer kein Gericht haben, — würde dennoch irgend einer von uns und aus unſern Städten beſchwert, dann ſoll jede Stadt dagegen proteſtiren und erklären, daß ſie bleiben wolle bei ihrem Fürſten, bei den Privilegien der goldenen Bulle und dem Stadtgerichte, daß ſie ihr Recht pflegen wolle, da, wo ſie dingpflichtig ſei, daß ſie alſo die Freigrafen bitten wolle, ihre Kläger dorthin zu entſenden und dort Recht zu nehmen. Würde dennoch jemand geächtet, ſo ſoll die Acht als nicht vorhanden betrachtet werden".

Nach dieſen Grundſätzen iſt auch fernerhin von den Städten der Mark verfahren worden; denn als z. B. 1474 Spandau vor ein Femgericht geladen und wegen Ausbleibens geächtet wurde, da hat ſich — ſo ſcheint es wenigſtens — kein Menſch darum gekümmert; auch iſt keine Spur eines Verſuchs zur Vollſtreckung der Acht vorhanden. Stendal ſchloß ſpäter (1476) auch mit einer Anzahl nicht-märkiſcher Städte, die zur deutſchen Hanſa gehörten, einen Vertrag, in welchem ungefähr daſſelbe Verfahren gegen die Uebergriffe der Femgerichte als gegenſeitige Verpflichtung übernommen wurde.

Im Jahre 1435 wurde auch wegen des geiſtlichen Gerichts im Balſambanne, d. i. in der zum Halberſtädter Sprengel gehörigen Hälfte der Altmark (S. 176) ein Vertrag zwiſchen dem Kurfürſten Friedrich und dem Halberſtädter Biſchof abgeſchloßen, deſſen weſentliche Beſtimmungen folgende waren: Der Biſchof und der Archidiaconus des Balſambannes wollten zu Stendal einen „gemeinſamen Commiſſarius" einſetzen, welcher das geiſtliche Gericht über die geiſtlichen und weltlichen Perſonen des Balſamlandes ausüben ſollte, ausgenommen in ſolchen Rechtsſachen, welche den chriſtlichen Glauben, Prieſtermord, thätliche Verletzung von Prieſtern, verſuchte Entfernung derſelben vom Amte und Auflehnung gegen die Geſetze des „geiſtlichen Staates" beträfen. Vor dieſem Commiſſar ſollten alle Geiſtlichen und Weltlichen des Bannes zu Rechte ſtehen, und wenn er in einer Schuldklage „jemand in den Bann brächte", ſo daß er ihm die Gemeinſchaft der Chriſtenleute unter-

sagte, und der Gebannte sich daraus nicht lösen wollte, so sollte er nicht ohne weiteres den Gesang suspendiren, sondern zuvor die Ortsobrigkeit auffordern, den Gebannten binnen 14 Tagen von sich zu weisen. Nur wenn dies nicht geschähe, sollte der Commissarius den Gebannten und die mit ihm Gemeinschaft hätten, mit Rechte verfolgen, wie sich das gebühre. Ferner sollte, abgesehen vom Falle der Appellation, keine geistliche oder weltliche Person des Balsambannes vor ein Gericht außerhalb dieses Bannes geladen werden, und wenn es dennoch geschähe, zum Erscheinen nicht verpflichtet sein. Der Markgraf übernahm die Verpflichtung, den Commissarius und seine Diener zu schützen und beauftragte damit speciell den Rath von Stendal, welcher der übernommenen Verpflichtung durch eine ausdrückliche Erklärung am Schluß der markgräflichen Urkunde und durch Anhängung des großen Stadtsiegels neben das markgräfliche Ausdruck gab.[1])

Dieser Vertrag des Markgrafen mit dem Bischof steht in offenbarem Zusammenhange mit den Bestimmungen des Concils zu Basel, an welches die märkischen Städte sich schon vorher gewandt hatten, um sich gegen Misbrauch der geistlichen Amtsgewalt zu schützen. So hatten sie sich namentlich Abschriften des Beschlußes vom 23. Januar 1435 mittheilen laßen, daß niemand einen Gebannten zu meiden brauche, sobald seine Excommunication nicht vom Richter genügend publicirt war, und daß um einer einzelnen Person willen nicht eine ganze Gemeine mit dem Banne belegt werden dürfe, sofern die städtische Obrigkeit nach erfolgter Anzeige sich zur Entfernung dieser Person binnen zweien Tagen bereit finden ließ.[2]) Durch die Convention mit dem Bischof von Halberstadt gelang es dem Markgrafen, wenigstens für einen Theil seines Landes in dieser Hinsicht noch günstigere Bedingungen zu erzielen, freilich nicht ohne Geldopfer; denn er „und die Seinen" zahlten dafür an den Bischof 150 rhein. Gulden und 50 Mark Stendaler Währung, was einen Silberwerth von etwa 900 Thlr. repräsentirt.

Hier hatte es also der Markgraf selbst übernommen, seine Unterthanen gegen Uebergriffe zu schützen. Gegen gewaltthätige Angriffe auf Personen und Eigenthum, und „weil die Alte Mark und ihre Einwohner, namentlich auch Kaufleute und Pilger, mit mannichfacher Gefahr und Verderben, mit Mord, Raub, Brand und Mordbrand sehr beschädigt und beschweret wurden", schloßen im Jahre 1436 die sämmtlichen altmärkischen Städte wieder ein Städtebündnis zu Schutz und Trutz

1) v. Raumer, Cod. dipl. I, 93. Riedel, Cod. dipl. I, XXII, 485.
2) Buchholz, Gesch. der Kurmark III, 82. Riedel, Cod. dipl. I, XI, 94. XIX.

gegen jedermann, „ausgenommen gegen das heilige Römische Reich und die Herrschaft zu Brandenburg“. Die Bestimmungen dieses Vertrags kommen in der Hauptsache mit denen aus früherer Zeit überein. Man wollte sich gegenseitig mit 24 Glevien und 12 Schützen unterstützen, wozu jede Stadt ihr Contingent stellte; bei besonderer Gefahr aber wollte man „die Wehre stärken“ und „mit Macht“ ausziehen. Ueber die Verpflegung enthält der Vertrag ähnliche Anordnungen wie der von 1393 (S. 176). Einige weitere Bestimmungen sind leider nicht recht verständlich, weil wir mit den geschichtlichen Ereignissen jener Zeit nicht genügend bekannt sind. So wurde festgesetzt, daß, wenn jemand überführt wäre, „unrechte Versammlung, Zwietracht, Auflauf und Friedensstörung unter den Städten“ verursacht zu haben, er „an Leib und Gut ohne Gnade gerichtet werden solle“. Ferner, wenn die Landesherrschaft von dem Lande eine „gemeine (allgemeine) Bede“ verlangen sollte, so sollte keine Stadt dieselbe allein entrichten, sondern nur nach erfolgter Verständigung mit den übrigen Städten. Die speciellen Beweggründe zu diesem Entschluße entziehen sich unserer Kenntnis.

Weiter besitzen wir aus jener Zeit mehrfache Nachrichten über verderbliches Hochwaßer der Elbe und seine Folgen. Die bedeutendste Ueberschwemmung war sicherlich die von 1425. Nachdem ein äußerst milder Winter voraufgegangen, so daß die Pfirsichbäume und Roggenblumen geblüht haben, folgte im Frühjahr ein gewaltiges Hochwaßer, welches den Elbdeich bei Hämerten durchbrach und dadurch auch die Stadt Stendal und das Gebiet der Uchte, Biese ꝛc. unter Waßer setzte. Ueber das Wahrzeichen dieser Ueberschwemmung, den Fisch an einem Pfeiler der Marienkirche, haben wir schon oben (S. 6) gebührend berichtet. Auf diese Ueberschwemmung folgte, wie alte Nachrichten sagen, im Sommer eine verheerende Seuche. Wenige Jahre nachher (1433) geschahen weiter unterhalb wieder mehrere Deichbrüche, durch welche die Städte Osterburg, Seehausen und Werben erheblich geschädigt wurden. Stendal scheint damals verschont geblieben zu sein. Dagegen hören wir in dieser Zeit (1437) zum ersten male von Stendals Verpflichtungen zur Unterhaltung der Elbdeiche. An dem wichtigen Deiche bei Hämerten, der einen großen Theil der Altmark schützt, war eine Stelle von 138 Ruthen zu machen, zu deren Instandhaltung niemand verpflichtet sein wollte. Ritter Matthias von Jagow und einige andere behaupteten, die Verpflichtung liege der Stadt Stendal ob wegen der mit dem Stadtgebiet vereinigten Feldmark Einwinkel oder Neuwinkel [1])

1) Vgl. oben S. 36. Ueber die Feldmark sagt ein Actenstück von 1770 (Rep. XIV, F. 3), es liege auf der Märsche ein Strich Landes, aus noch kennbaren wüsten Stücken bestehend, ungefähr 1 Wspl. Aussaat haltend. Die Grenzen

und wegen der sogenannten „tollen Hufen". Die Deputirten von Stendal erklärten hierauf, die genannten Ländereien seien allerdings schon lange in ihrer Stadt Besitz; aber so lange Menschengedenken reiche, hätten sie nie um jener Besitzungen willen irgend welche Deichlast gehabt. Die markgräfliche Entscheidung lautete hierauf: Wenn ein Bürgermeister oder der Aelteste des Rathes nebst zwei Rathmännern von Stendal diese Aussage eidlich erhärten würden, so sollten sie aller Ansprache wegen dieses Deiches für immer ledig sein. Der Eid wurde geleistet und hiernach die Deichlast auf die Adjacenten repartirt.

Diese Entscheidung wurde schon nicht mehr von dem Markgrafen Johann, sondern von dessen Bruder Friedrich dem Aelteren getroffen, der von seinem Vater am 7. Juni 1437 zum Statthalter ernannt und bereits gegen Ende desselben Monats in der Mark erschienen war. Der Kurfürst hatte auch für den Fall seines Todes eine Theilung seiner Lande dergestalt vorgenommen, daß sein erster und dritter Sohn Johann und Albrecht die Fürstenthümer Baireuth und Anspach, sein zweiter Sohn Friedrich der Aeltere die Kurwürde erhalten, die Mark aber mit dem jüngsten, damals noch minorennen Bruder Friedrich dem Jüngeren (später der Fette genannt), der Art theilen sollte, daß dem einen die Altmark und Prignitz, dem andern die übrige Mark durchs Loos zufiele. Am 29. April 1438 wurden die Bewohner der Mark von dem Kurfürsten angewiesen, nach seinem Tode in dieser Weise den Gebrüdern Friedrich die Erbhuldigung zu thun.

Diese Anordnung erregte großes Misvergnügen; wahrscheinlich fürchtete man die Wiederkehr der Zustände aus der bairisch-luxemburgischen Periode, wozu vielleicht auch der Umstand Anlaß gab, daß der Kurfürst

---

Zwischen dieser Feldmark und der ursprünglichen Stendaler Stadtmärsche seien gänzlich unbekannt. Das ganze Revier sei Gemeinweide; es liege östlich der Stadt ½ Viertel Weges entfernt, grenze gegen Morgen und Mitternacht an das Hasselsche Feld, gegen Abend an das Stendaler Holz- und Weiderevier, gegen Mittag an das Blindfeldsche Feld. Einige Flecken seien von der Kämmerei mit Eichen und Tannen besäet. Zur Anlegung einer besondern Commune sei das Revier zu klein, denn es sei nur im Sommer wasserfrei und kein Brennholz in den Nähe. Der Flächeninhalt betrage 5279 Morgen 54 Q.-R. — Noch interessanter sind die Nachrichten eines andern Stendaler Actenstückes vom 20. Nov. 1578 (Schreiben des Rathes an den Kurfürsten, Rep. XIV, T. 1) woraus hervorgeht, daß an der Stelle der ehemaligen Kirche von Neuwinkel ein hohes Kreuz errichtet wurde, daß das Bild der Schutzpatronin der Kirche, S. Nottburga oder Noitpurgis, nach der Kirche des benachbarten Arnim geschafft und bis zur Reformationszeit alljährlich eine Betfahrt von Arnim nach dem hohen Kreuze unter Vorantragung des Bildes der Nottburga veranstaltet wurde. Den Wortlaut des Schreibens habe ich mitgetheilt im XVI. Jahresbericht des Altmärk. Geschichts-Vereins S. 94.

ſeit 12 Jahren nicht im Lande erſchienen war. Es traten daher die Städte der Mittelmark zuſammen, ſetzten einen Bündnis-Entwurf auf, überſandten ihn den Städten der Altmark, welche ihrerſeits einige „Verbeßerungen" (wie ſie es nannten) anbrachten und dann den Entwurf zur Vollziehung an die mittelmärkiſchen Städte zurückſandten. Es hat aber den Anſchein, als ob es bei dem Entwurfe geblieben ſei, denn nirgends iſt ein vollzogenes Original oder die Abſchrift eines ſolchen vorhanden. Auch verlautet nicht, daß man den Grundſätzen, welche der Entwurf enthält, damals Folge gegeben habe. Eine der wichtigſten Beſtimmungen dieſes Entwurfs iſt folgende: Wenn unſer Herr eine Erbhuldigung von uns begehrte bei unſeres alten Herren Leben oder nach ſeinem Tode, die ſoll ihm nicht gethan werden, es geſchehe denn einträchtig unter Zuſtimmung beider Marken.

Der weitere Inhalt dieſes Bündnis-Entwurfes, welcher als Zeichen der herrſchenden Stimmung immerhin beachtenswerth bleibt, iſt folgender: Man wollte dem Markgrafen keine Landbede zuſagen ohne Zuſtimmung der Stadträthe in beiden Marken; man wiederholte und verallgemeinerte alſo jenen Beſchluß, welchen die altmärkiſchen Städte ſchon 1436 zunächſt für ſich gefaßt hatten. Ferner wollte man die Heeresfolge außer Landes nur leiſten unter Zuſtimmung beider Marken, es ſei denn, daß ſie das Land ſelbſt beträfe; ebenſo wollte man verfahren, wenn der Markgraf ohne den Rath und die Zuſtimmung der Städte Kriege anfinge, welche nicht die Beſchirmung des Landes zum Zweck hätten. Wenn ein Rathmann, welcher bei einer ſolchen Gelegenheit „der Städte Wort führte", dadurch in Schaden käme, ſo ſollte ihm dafür Erſatz geleiſtet werden. Daſſelbe ſollte geſchehen, wenn ein Bürger auf Veranlaßung des Markgrafen zu irgend einer Strafe verurteilt wurde, ohne zuvor ordnungsmäßig vor Gericht geladen zu ſein. Ferner wollten ſich die Räthe der altmärkiſchen Städte nicht dazu gebrauchen laßen, um über die der mittelmärkiſchen zu Gericht zu ſitzen. Sollte irgend eine Stadt überfallen und an ihren Privilegien gekränkt werden und kein Recht erlangen können, ſo wollten die altmärkiſchen Städte den mittelmärkiſchen und dieſe jenen mit 30 Gewappneten zu Hülfe kommen. Mörder, Straßenräuber, Mordbrenner und ſolche, welche Pilger und Kaufleute ſchinden, ſollten in beiden Marken nirgends gehauſt und gehegt werden, es ſei denn, daß der Markgraf oder ſein Hauptmann den genannten Miſſethätern Friede gegeben und dies den Städten angezeigt hätte; den angerichteten Schaden wollte man gemeinſchaftlich tragen. Endlich ſollten die Beſchlüße der altmärkiſchen Städte gegen diejenigen, welche Aufruhr gegen den Rath einer Stadt anſtifteten, ſowie gegen die Uebergriffe der weſtfäliſchen Femgerichte, in den Bündnisvertrag aufge-

nommen werden. Alle dieſe Stücke wollte man gewißenhaft und unverbrüchlich halten. „Sollten aber — ſo lautet der naive Schluß — einige Stücke darunter ſein, welche wider das Reich und den Markgrafen wären, ſo wollen wir uns zu deren Haltung nicht verbinden; wir geloben vielmehr, dieſelben nicht zu halten, und ſie ſollen hier ausgeſchieden werden".

Dieſer Schluß ſpricht ebenfalls dafür, daß der Vertrag, wenigſtens in dieſer Form, nicht zu Stande gekommen iſt. Der uns erhaltene Entwurf würde einen weit höheren Werth haben, wenn wir genau wüßten, in wie weit ſeine einzelnen Beſtimmungen durch begründete Beſchwerden oder durch die mittelalterliche Neigung, für die einzelnen Glieder des Staates ſtaatliche Selbſtändigkeit zu beanſpruchen, hervorgerufen ſind. Eine ſeiner Beſtimmungen kann allerdings nur durch einen wirklich vorhandenen Misſtand erklärt werden, nämlich das gemeinſame Eintreten zur Entſchädigung derjenigen, welche von markgräflichen Gerichten, ohne ordnungsmäßig geladen zu ſein, in Strafe genommen würden. Vielleicht haben wir es hier mit Misgriffen des Markgrafen Johann zu thun, die deſſen Abberufung von der Regierung der Mark mit herbeigeführt haben.

Sein Bruder und Nachfolger, Friedrich der Aeltere, zeigte ſchon wenige Monate nach Uebernahme der Statthalterſchaft, daß er entſchloßen war, zur Beſeitigung der Uebelſtände, unter denen das Land am meiſten litt, nöthigenfalls mit aller Entſchiedenheit aufzutreten. Um Michaelis 1437 „zog er — wie eine alte Chronik meldet [1]) — in das Land Lauenburg gegen Herzog Bernhard, der der Mark viel Schaden gethan hatte mit Raub und Brand. Als er dahin kam wohl mit 800 Pferden und 2000 Mann zu Fuß, darunter der Heerbann der Städte Stendal, Salzwedel, Seehauſen und Perleberg, da ſchindete er die Dörfer, welche belegen ſind zwiſchen Elbe und Netze (Nebenfluß der Ilmenau) und verbrannte ſie alle ſammt Artlenburg; es waren ihrer im Ganzen zwölf. Auch nahm er mit ſich unzählige Häupter Vieh an Pferden, Kühen, Schafen und Schweinen, ohne Hindernis und Widerſtand".

Bald nachher leiſteten ihm Stendal und Salzwedel noch einen Dienſt anderer Art, indem ſie bei einer Anleihe von 300 Gulden, welche er für ſeine Schweſter Cäcilia, die Gemalin des Herzogs Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg, zu Lüneburg aufgenommen hatte, die Bürgſchaft übernahmen.

b. Die Zeit Kurfürſt Friedrichs II. 1440—1470.

Am 7. Februar 1440 übergab Kurfürſt Friedrich I. ſeinem zweiten Sohne, dem älteren Friedrich, unbedingte Vollmacht in der Landes-

1) Chron. Luneburg. apud Leibnit. Scriptores rerum Brunsvic. III, 215.

regierung und zog ſich bald darauf nach dem Schloße Kadolzburg zurück, wo er im September deſſelben Jahres ſtarb. Stendal huldigte ſeinem neuen Landesherren am 10. Februar 1441, und zwar der Rath auf dem Rathhauſe, die Bürger auf dem Markte, indem ſie mit aufgereckten Fingern folgenden Eid leiſteten:

„Wir haldigen und ſweren hern Friderichen dem älteſten und hern Friderichen dem jungeſten, gebrudern, beide Marggrafen zu Brandborg, und iren zweien rechten erben, nach ußwiſung der gulden bullen, eine rechte erbhuldung, alſe unſern rechten natürlichen Erbherren, getruwe Gewere und gehorſam zu ſein, iren fromen zu werbende und iren ſchaden zu wendene, one alle geverde, als uns god helf und die heiligen".

Friedrich der Aeltere ſollte nach der Beſtimmung ſeines Vaters das Regiment der Mark bis 16 Jahre nach deſſen Tode allein führen. Jedoch ſchon im September 1447 gab er dem ungeſtümen Andrängen ſeines Bruders nach, ihm die Altmark und Prignitz zu überlaßen, ſo daß dieſe Theile fortan unter Friedrichs des Jüngern unmittelbarer Regierung ſtanden. Dieſes Verhältnis dauerte bis zu deſſen Tode am 6. October 1463, gereichte aber weder dem ganzen Staate noch den von Friedrich dem Jüngern beherrſchten Landestheilen zum Heile, da dieſem die Energie des Geiſtes fehlte, welche den ältern Friedrich in ſo hohem Grade auszeichnete.

Dem Kurfürſten Friedrich erwuchſen gleich bei Beginn ſeiner Regierung kriegeriſche Verwickelungen mit Sachſen, zu welchen er auch den Heerbann ſeiner Städte aufbot. Wir beſitzen noch ein ſolches Aufgebot an die Alt- und Neuſtadt Brandenburg, an welche die Aufforderung erging, am 15. December 1440 „mit aller Macht, zu Pferde, zu Wagen und zu Fuß auf zu ſein, Tag und Nacht nicht zu ſäumen, ſondern mit all' den Ihrigen, die vor Alter und Jugend dazu taugen, nach Berlin zu kommen". Im Jahre 1445 folgten die märkiſchen Städte ihrem Landesherren auf einer Heerfahrt gegen Paſewalk, und zwar, wie es ausdrücklich heißt, „zu Wagen und zu Pferde, mit Büchſen (d. i. Kanonen), Handbüchſen, Pfeilen und anderer Nothdurft", und im Jahre 1450 erging an Brandenburg und die mittelmärkiſchen Städte wieder die Aufforderung, ſich für eine abermalige Unternehmung gegen Sachſen, und zwar in gleicher Weiſe wie gegen Paſewalk, auszurüſten. Bei dieſer Heerfahrt ſind nun allerdings die altmärkiſchen Städte wohl nicht mehr betheiligt geweſen, weil die Altmark damals bereits ihre beſondere Regierung hatte; aber zu den Heerfahrten von 1440 und 1445 ſind ſie durch Kurfürſt Friedrich gewiß nicht minder wie die mittelmärkiſchen Städte entboten worden.

Bemerkenswerth bleibt hierbei, daß das Erſcheinen mit Artillerie

und Büchsenschützen nicht bloß ausdrücklich verlangt, sondern als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Die älteste Nachricht über Beschaffung von Geschützen in den märkischen Städten stammt aus dem Jahre 1433, wo der Rath von Prenzlau mit zwei Stückgießern einen notariellen Contract über den Guß eines Geschützes abschloß, und die letzte Hälfte der Regierungszeit Friedrichs I. wird überhaupt als diejenige anzusehen sein, in welcher die schweren Feuerwaffen auch in der Mark Brandenburg eine allgemeine Verbreitung fanden, obwohl man schon vor mehr als 50 Jahren ihre Wirkungen kennen gelernt hatte (S. 172). Aber im Jahre 1425 besaß der Markgraf selbst noch keine Kanonen, da er sich damals zu einer Heerfahrt die der Herzogin Cäcilie von Sachsen lieh, und die märkischen Städte sind damals auch wohl schwerlich im Besitz solcher Waffen gewesen, da er sich sonst wohl zunächst an sie gewandt hätte.

Wir erwähnen weiter aus Kurfürst Friedrichs II. Regierungshandlungen den Erbvertrag mit Mecklenburg von 1442, und zwar deshalb, weil bei seinem Abschluße zu Perleberg als Zeugen auch die Bürgermeister und Rathmänner von Stendal (außerdem die von Salzwedel, Tangermünde, Perleberg, Kyritz, Pritzwalk und Havelberg) genannt werden.

Im folgenden Jahre erging vom Kaiser Friedrich III. an den Brandenburger Kurfürsten einer jener traurigen Erlaße wegen der Juden in Magdeburg und den zubehörigen Landschaften. Sie seien, heißt es darin, den kaiserlichen Geboten ungehorsam gewesen und daher in des heiligen Reiches Acht und Bann gethan worden und würden daher auf kaiserlichen Befehl durch etliche Reichsfürsten verfolgt, wie sich das gebühre. Da sie nun ihren Ungehorsam täglich mehr und mehr verhärteten, so begehre der Kaiser vom Markgrafen, daß er die Juden auch in seinen Landen verfolgen laße und allen seinen Städten und Unterthanen gebiete, sie als Geächtete zu behandeln, ihnen weder Schutz noch Geleit zu geben, sondern sie an Leib und Gut anzugreifen, bis sie des Reiches Gerechtigkeit gethan hätten und aus der Acht kämen. In Folge dieses Gebots[1]) wurden alle Juden auch aus der Mark Brandenburg vertrieben und ihrer Güter beraubt, aber nicht sofort, sondern erst am 17. December 1446. Der Markgraf Friedrich der Jüngere war indeß kaum zur Regierung gekommen, als er auch wieder Juden in Perleberg, Osterburg, Tangermünde, Arneburg und Seehausen aufnahm. Der Rath von Stendal dagegen weigerte sich hartnäckig, in

1) So sagt ausdrücklich eine Stendaler Urkunde von 1453 oder 1454 bei Riedel, Cod. dipl. I, XVI, 253 Z. 2 fgg.

deren Zulaßung zu willigen, und erſt nach mehrmonatlichen Verhandlungen, die unter Intervention des Kurfürſten und der Landſtände geführt wurden, ſowie gegen die Geſtattung eines bisher ſchon üblich geweſenen Gerichtsgebrauchs, welcher aber von markgräflicher Seite angefochten wurde, erklärte er ſich 1454 endlich dazu bereit.

Dieſer Gerichtsgebrauch beſtand darin, daß man vor dem Gericht von Stendal demjenigen, welcher in Stendal einen Mord begangen hatte, verſtattete, mit dem Kläger eine Sühne und einen Vergleich zu vereinbaren, auch bevor der Thäter die Genehmigung des Landesherrn eingeholt hatte. Der Markgraf beſtritt die Berechtigung zu einem ſolchen Verfahren: er verlangte, daß ſeine Genehmigung vorher eingeholt würde, worauf der Rath von Stendal den im Mittelalter ſo gewöhnlichen Einwand erhob, man wiße gar nicht anders, als daß es bei ihnen von Alters her ſtets ſo gehalten worden ſei. Dieſer Einwand und die Nachgiebigkeit in der Judenſache bewirkten, daß die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens geſtattet wurde.

Auch verſchiedene Maßregeln gegen die Uebergriffe der geiſtlichen Gerichte werden aus dieſer Zeit wieder gemeldet, und zwar fand man es für nöthig, den Schutz des päpſtlichen Stuhles dagegen anzurufen. Zunächſt erwirkte der Kurfürſt Friedrich im Jahre 1447 eine päpſtliche Bulle, daß keiner ſeiner Unterthanen vor einem geiſtlichen Gerichte zu erſcheinen brauche, das mehr als zwei Tagereiſen von ſeinem Wohnorte entfernt läge; und zu Anfang des folgenden Jahres erwirkten die Bürger von Stendal für ſich und die nächſten Anwohner, daß ſie bei Schuldklagen bis 15 rhein. Gulden incl. nur in Stendal zu Recht zu ſtehen brauchten, während es früher vorgekommen war, daß ſie wegen ganz unbedeutender Rechtsſachen ſelbſt bis nach Halberſtadt hatten reiſen müßen und unterwegs in große Gefahr gerathen, ja ſogar mitunter von Räubern und Wegelagerern todtgeſchlagen oder ins Gefängnis geſetzt und beſchatzt worden waren.

Im Jahre 1455 machte eine Anzahl brandenburgiſcher Mannen, unter ihnen Magnus und Caſpar zu Putlitz, Hans von Quitzow und zahlreiche andere, mindeſtens 30 Perſonen, einen Einfall in das Land Jerichow, welches zum Erzbisthum Magdeburg gehörte, ſchlugen einige von des Erzbiſchofs Unterthanen todt, führten andere als Gefangene weg, nahmen den Leuten Hab und Gut und richteten ſonſtige Beſchädigungen an. Der Erzbiſchof beſchwerte ſich darüber bei Friedrich dem Jüngern, welcher die Mannen aufforderte, bei Verluſt ihrer Lehngüter binnen acht Tagen die Gefangenen frei zu laßen und wegen der begangenen Todtſchläge und des angerichteten Schadens ſich mit dem Erzbiſchof aus einander zu ſetzen. Thäten ſie das nicht, ſo wolle er ſich

ihrer Lehngüter bemächtigen und daraus den Erzbischof und seine Unterthanen entschädigen. Im Fall der Widersetzlichkeit wollte nicht bloß der Erzbischof, sondern auch die Bürger der Stadt Magdeburg dem Markgrafen beistehen, und sollten etwa die Uebelthäter dies als einen neuen Grund zur Fehde gegen Magdeburg betrachten, so wollte nicht bloß der Markgraf Friedrich, sondern auch die Städte Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben ihnen auf eigene Kosten mit aller Macht entgegentreten.

Dieser Einfall in das Land Jerichow hat allem Anschein nach keine andere Veranlaßung als die herrschende Raub- und Fehdelust, welche noch gegen Ende des Jahrhunderts den Markgrafen Johann Cicero zu dem Ausspruche veranlaßte, daß es kein Land in ganz Deutschland gäbe, in welchem so viele Räuberei und Barbarei zu finden sei, wie in der Mark Brandenburg. Andere Fehden dagegen wurden durch Markgraf Friedrich den Jüngeren selbst und durch seine willkürlichen Regierungsmaßregeln herbeigeführt, und diejenigen, welche die Fehde ansagten, mußten gerechte Ursache dazu haben; denn sie machten auch dem Kurfürsten, seinem Bruder, davon Anzeige, um sich gegen den Verdacht ungesetzlichen Uebergriffs zu wahren. So geschah es, daß an einem Tage (8. Sept. 1454) eine große Zahl von Edelleuten die Fehde ankündigten. Es war zunächst Günter von Veltheim mit seinen Söhnen Heinrich und Hartwich, welcher Grund zur Klage hatte, weil der Markgraf die Güter, welche Günters Gattin als Witthum ausgesetzt waren, mit Gewalt und Unrecht an sich genommen hatte. Ferner beklagten sich die Gebrüder Jacob, Hans und Busso von Bartensleben wegen Entziehung ihres väterlichen Erbes und kündigten ihm deshalb den Frieden auf, und zugleich mit ihnen 21 Edelleute, die mit ihnen im Bunde standen. Ueber den weiteren Verlauf ist nichts bekannt, auch ist die Stadt Stendal als solche dadurch schwerlich beeinträchtigt worden; aber immerhin hatten ihre reisenden Bürger allen Anlaß zu erhöhter Vorsicht, da nach Sitte jener Zeit die Fehden durch Schädigung der Unterthanen des Gegners ausgefochten wurden. Ueberdies bleibt der ganze Vorgang bezeichnend für den Charakter jenes Zeitalters.

In diesem Sinne gedenken wir hier auch eines andern, wenn er auch von geringerer Bedeutung ist. Die Stadt Stendal hatte aus unbekannten Gründen eine Zeit lang Unfriede gehabt mit Arnold von Vollenschier und seinen Brüdern. Durch Vermittelung des Dietrich und Conrad von Quitzow und unter Assistenz von Heinrich von Eichstädt, Barthold von Borstel, Claus von Kläden und Barthold von Bertkow kam auf der Fähre von Werben ein Vergleich zu Stande, in welchem nicht nur alle Zwietracht beigelegt, sondern auch Hans von Vollenschier

auf drei Jahre von dem Rathe „zu einem Diener mit zwei Pferden angenommen“ wurde. Er verpflichtete ſich, dieſe Zeit über dem Rathe getreulich zu dienen und ihm gehorſam zu ſein, wenn dieſer ihn „mit Hofwerk“ zu etlichen Herren oder anders wohin zu ſenden hätte, und ſammt ſeinen Brüdern den Frieden ewig zu halten; nur wenn der Rath mit „etlichen guten Leuten, die in der Altmark beſeßen wären“, zu thun hätte, ſo „ſollten ſie ihn davon laßen“. Für dieſen Dienſt ſollte er jährlich 100 Gulden, ſowie frei Futter und Hufſchlag haben.

Wir haben von den Ereigniſſen aus Kurfürſt Friedrichs II. Regierung, die für Stendal eine ſpecielle Bedeutung haben, nur noch des Denkmals zu gedenken, welches er in dieſer Stadt ſich ſelbſt geſtiftet hat, nämlich des Katharinenkloſters. Der Kurfürſt war ein aufrichtig frommer Herr, welchen der Verfall der Kirche ſehr betrübte; aber eine ſchonungsloſe Aufdeckung ihrer Gebrechen, ein feſtes Entgegentreten gegen die damalige heilloſe Pfaffenwirthſchaft hielt er für bedenklich, ſo daß er nicht einmal zu Maßregeln gegen den ſchamloſen Betrug mit dem Wilsnacker Wunderblute vermocht werden konnte. Er hoffte vielmehr, durch Stiftung neuer kirchlicher Anſtalten eine Belebung des religiöſen Sinnes zu erreichen. In dieſem Sinne ſtiftete er das Marienkloſter bei Alt-Brandenburg, das Dominicanerkloſter zu Tangermünde, die Geſellſchaft des Schwanenordens, die Propſtei zu Köln an der Spree, welches unter ihm zuerſt dauernde Reſidenz wurde, und 1456 ſtiftete er auch zu Stendal mit Hülfe des Raths und der Bürgerſchaft das genannte Kloſter. Die bisherige Kapelle des großen Hoſpitals zum heiligen Geiſte am Tangermünder Thore ſollte zur Kloſterkirche umgebaut, das Kloſter ſelbſt ein Benedictiner-Nonnenkloſter werden. Von den bisherigen Einkünften des Hoſpitals wurde ein nicht geringer Theil dem neuen Kloſter zugewandt, auch der Kirchenbau erfolgte in dieſer Zeit, wie die baulichen Formen der noch vorhandenen Kirche beweiſen, und am 15. Auguſt wurde das Kloſter, welches der h. Dreifaltigkeit ſowie S. Katharina, Andreas, Barbara und Maria Magdalena geweiht wurde, den Jungfrauen feierlich vereignet und übergeben, „damit ſie darin dem allmächtigen Gotte getreulich dienen, ein keuſches und reines Leben führen und für den Stifter und ſeine Herrſchaft fleißig beten möchten“. Die Uebergabe erfolgte in Gegenwart einer glänzenden Verſammlung von Geiſtlichen und Laien: des Markgrafen Johann von Brandenburg, der drei Brandenburgiſchen Landesbiſchöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus, der Grafen von Orlamünde, von Hohenlohe, von Oettingen, von Helfenſtein, von Lindow, der Pröpſte von Brandenburg und Lebus und zahlreicher Herren aus dem Ritterſtande. Das Kloſter war ſchon vorher von einigen Nonnen

bewohnt gewesen, welche aber nicht nach der Regel des h. Benedict, wie es der fürstliche Stifter wollte, sondern nach der des h. Augustinus lebten; daher wird das Kloster schon bei der feierlichen Uebergabe ein Augustinerkloster genannt. Man konnte nämlich keine Benedictinerinnen finden, die zum Eintritt bereit waren; um das Kloster also nicht leer stehen zu laßen, so wurden Augustinerinnen eingeführt, welche im Jahre 1481 wegen ihres Eintritts in ein Benedictinerkloster die päpstliche Absolution und die Erlaubnis empfingen, darin auch ferner zu bleiben, nachdem die Priorin Heilewich Middendorp vor dem Stendaler Domdechanten fußfällig darum gebeten und im übrigen Gehorsam angelobt hatte.

Die Erfahrungen, welche man mit dem neugestifteten Kloster machte, waren durchaus nicht erfreulicher Natur.[1]) Nachdem für die Nonnen hinlängliche Wohnungsräume hergerichtet waren, erfuhr der Rath von Stendal, daß von dem Augustiner-Nonnenkloster Dorstadt bei Goslar im Bisthum Hildesheim die Kirche und der Schlafsaal niedergebrannt seien. Da er wußte, daß in diesem Bisthum eine gute Reformation der Mönchs- und Nonnenklöster stattgefunden habe, und daher von dem Kloster Dorstadt dasselbe glaubte, so bat er den Bischof von Hildesheim sowie den Probst und Convent von Dorstadt, ihnen einige reformirte Nonnen für das neue Kloster zu senden. Der Propst Statius nahm also 10—11 Nonnen, die allerdings die schwarze Kappe, dieses wesentliche Zubehör der Ordenstracht, trugen, aber nicht die große schwarze Hülle (velum), welche die ganze Gestalt verhüllt, sondern nur ein weißes Peplum, und so reiste er nach Stendal. Dort wollte alle Welt die Nonnen sehen, so daß wohl 3000 Menschen versammelt waren, als sie am Thore anlangten; überhaupt war der Empfang derartig, daß der Propst von Hildesheim gegen den Propst von Sulta, Johann Busch, der die Reformation der Klöster aufs eifrigste betrieb, die Worte fallen ließ: „Wenn Statius ein gelehrter Mann wäre, so würde er mehr geleistet haben als ihr Reformatoren alle zusammen", worauf dieser erwiderte, man möchte erst das Ende abwarten.

Die Nonnen bezogen also das Kloster, eine von ihnen ward zur Priorin ernannt, mehrere Novizen wurden aufgenommen, worauf ein Theil der Nonnen nach einigen Jahren gen Dorstadt zurückkehrte. Die

1) Wir besitzen darüber einen Bericht von Johann Busch, Chorherr Augustiner-Ordens, geboren um 1400, 1440 Propst zu Sulta bei Hildesheim, 1448 bis 1456 Propst vom „Neuen Werk" bei Halle, dann wieder zu Sulta; † 1479 oder unmittelbar nachher. Er hat vielfach die Augustinerklöster reformirt, auch ein Buch de Reformatione monasteriorum geschrieben, woraus der unten folgende Bericht entlehnt ist. cf. Leibnit. Scriptores rerum Brunsvic. II, 906 sqq.

zurückbleibenden aber vertrugen ſich unter einander ſehr ſchlecht und kümmerten ſich gar nicht um die Reformation, ſondern der neueſte Stadtklatſch war ihre einzige tägliche Beſchäftigung. Als der Rath das merkte, ſetzte er die Priorin zur Rede und ſagte: „Wie ſteht das mit euch, daß ihr euch ſo lau zeigt gegen die heilige Reformation? Alle Tage ſchickt ihr eine Laienſchweſter nach der Stadt, die euch alles hinterbringt, was in der Welt vorgeht, und euer Herz iſt nur auf weltliche Eitelkeit und Zerſtreuung gerichtet". Die Priorin erwiderte: „Von der Reformation wißen wir überhaupt nichts, als daß wir einen gemeinſamen Tiſch haben und zur rechten Zeit in den Chor und in den Schlafſaal gehen. Wenn ihr die Reformation hier haben wollt, ſo müßt ihr euch andere Nonnen beſorgen". Der Rath war darob ſehr wenig erbaut.

Nun traf es ſich, daß der Propſt Eberhard vom Prämonſtratenſerkloſter zu Magdeburg nach Stendal kam, um dort jemand zu verhören, der im Verdacht der Ketzerei ſtand. Der Rath wandte ſich an ihn mit der Bitte, die Reformation des Kloſters vorzunehmen. Er erklärte aber, das ſtünde nicht in ſeiner Macht, weil die Nonnen nicht zu ſeinem Orden gehörten; er ſchlug aber den oben erwähnten Johann Buſch vor, der von heiligem Eifer für die Reformation der Klöſter entflammt niemandem ſeine Hülfe verſage, auch wenn der Ort weit entfernt läge. Als die Nonnen das hörten, ſagten ſie: „Schickt zu jedem beliebigen Pater unſeres Ordens, nur nicht zum Pater von Sulta; denn der iſt Pater des Kloſters Heiningen und ein Gegner unſeres Kloſters; wenn er nicht geweſen wäre, ſo beſäße das Kloſter ſchon längſt den Zehnt des Dorfes Dorſtadt, während ihn das Kloſter Heiningen hat". Letzteres Kloſter beſaß aber den Zehnt ſchon ſeit mehr als 300 Jahren, und erſt neuerdings war deswegen ein Proceß beim päpſtlichen Stuhle anhängig gemacht worden. Der Propſt Eberhard ſchlug hierauf den Prior Bernhard von Hamersleben vor, welcher zugleich Propſt der Auguſtiner-Nonnenklöſter auf dem Marienberge bei Helmſtädt und zu Marienborn bei Neuhaldensleben war. Er kam nach Stendal, lobte die bauliche Einrichtung des Kloſters und ſagte dann, die Nonnen im Katharinenkloſter hätten allerdings eine andere Tracht als die in ſeinen Klöſtern, inſofern ſie die über alle Kleider vom Kopfe herabhängende Hülle nicht trügen; auch ihre Statuten, ihr Geſang und ihr Ceremoniell ſei anders, obgleich ſie zu demſelben Orden gehörten. Wenn er das Kloſter reformiren ſolle, ſo müßte auch in dieſen Dingen vollſtändige Uebereinſtimmung hergeſtellt werden. Der Rath erwiderte, das entſpräche vollkommen ſeinen Abſichten, namentlich da die Nonnen aus Dorſtadt erklärt hätten, ſie ſeien nicht reformirt worden. Wenn dieſe in Stendal bleiben wollten, ſo hätten ſie ſich eben ſo wie die neu

eingekleideten hinfort genau nach denen von Helmstädt zu richten. Dazu wolle der Rath kräftigst mitwirken.

Der Prior von Hamersleben erbat sich also einige Nonnen aus dem Kloster bei Helmstädt zur Uebersiedelung nach Stendal und zur Reformation des dortigen Klosters. Die dortige Priorin und der Convent gingen bereitwillig darauf ein, und die Schwester Helene, eine geborene Stendalerin, wurde zur Priorin des Klosters ihrer Vaterstadt designirt. Sie fuhren zugleich mit dem Prior Bernhard in Stendal ein und wurden noch freudiger als die Nonnen aus Dorstadt empfangen, weil man von ihnen wußte, daß sie wirklich reformirte Nonnen waren. Darauf sagte der Rath zu den Nonnen aus Dorstadt: „Wollt ihr nun Tracht, Gesang, Gesetze und Ceremonien dieser Nonnen annehmen, so wollen wir euch gern behalten, wo nicht, so seid ihr hier nichts mehr nütze!" Die Nonnen sandten hierauf zu dem Propst und der Priorin in Dorstadt, um deren Willen zu erkunden. Der Propst Statius war wüthend, daß die Nonnen, welche er selbst nach Stendal hingeleitet hatte, nun vom Rathe wieder weggeschickt werden sollten, erklärte aber schließlich, er wolle sie nicht abweisen, wenn sie zurückkehrten. Und wie sie mit großer Ehre bei ihrem Einzuge in Stendal empfangen worden waren, so wurden sie nun mit Schimpf und Schande wieder zum Thore hinausgefahren. Die neu eingeführten Nonnen aber, welche der Kloster-Reformation gewißenhaft nachlebten, gereichten zum heilsamen Exempel und zur Erbauung unter allen Nonnenklöstern der Mark Brandenburg; denn das Stendaler Katharinenkloster war dort das einzige reformirte Nonnenkloster. Den Pater Bernhard aber pflegte der Rath stets zu berufen, wenn Nonnen einzukleiden waren, und er besuchte das Kloster häufig und legte die beßernde Hand an, wo dies nöthig schien.

Der Propst von Dorstadt suchte ihn nachher auf alle mögliche Weise zu chicaniren und namentlich beim Bischofe von Hildesheim anzuschwärzen, welcher Anfangs seine Partei nahm. In Folge davon nahm der Prior von Reichenberg einmal Veranlaßung, dem Bischof zu sagen, daß Statius und die Nonnen aus Dorstadt froh sein könnten, wenn sich der Rath von Stendal nicht noch hineinmischte und vor aller Welt bekannt machte, wie sich eigentlich die Nonnen dort betragen hätten; beßer wäre es jedenfalls, wenn es verschwiegen bliebe. — Damit war diese Angelegenheit erledigt. Einige andere Nachrichten über die inneren Verhältnisse des Klosters gedenken wir bei der Beleuchtung der allgemeinen Culturverhältnisse des Mittelalters anzuführen.

Es scheint, als ob zur Zeit Kurfürst Friedrichs II. auch das Kloster der Franziskanerinnen zu S. Anna entstanden sei; wenigstens deuten die baulichen Formen des Schiffskörpers der noch vorhandenen

Kapelle auf die Zeit um 1460, wenngleich die erste Andeutung seines Bestehens erst in die Jahre 1480 und 1481, seine erste directe Erwähnung in das Jahr 1485,[1]) die förmliche Bestätigung durch das Stendaler Domcapitel erst in das Jahr 1507 und die Vollendung der Kapelle in dieselbe Zeit fällt. Das Kloster erscheint zuerst unter dem Namen der „geistlichen und innigen Schwestern in der Gesellschaft (Sameling) der freiwilligen Armuth", mitunter auch unter Zufügung des Namens der Schutzpatronin; erst nach der Bestätigung durch das Domstift heißt es: „Die geistlichen und innigen Schwestern in der Gesellschaft der dritten Regel des h. Franciscus" oder auch S. Annen-Kloster. Die Gründung ist jedenfalls durch den Orden selbst erfolgt.

c. Die Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles. 1470—1486.

Im Jahre 1470 legte Friedrich II. die Regierung der Mark nieder und übergab sie, da sein einziger Sohn vor ihm gestorben war, seinem Bruder Albrecht, der, ein Muster mittelalterlicher Ritterlichkeit, von seinen Zeitgenoßen den Beinamen des deutschen Achilles empfangen hat. Albrecht, der bisher in Franken oder am kaiserlichen Hofe zugebracht hatte, übernahm nur ungern die Regierung der Mark, mit deren rauheren Sitten sich der feingebildete Hofmann niemals recht befreunden konnte. Auch dauerte es bis gegen Ende 1471, ehe er dort erscheinen konnte; bis dahin hatte sein 15jähriger Sohn Johann unter Assistenz erfahrener Räthe die Staatsgeschäfte zu leiten. Am 2. November 1471 huldigte Berlin; am Sonntag, den 17. ritt der Kurfürst nach langer Trennung wieder in die Burg Tangermünde ein, wo seine Wiege gestanden hatte, und nahm die Huldigung der Stadt entgegen; am Tage darauf erfolgte dies zu Stendal, und zwar nach folgender Formel:

> Wir huldigen, geloben und sweren und thun dem Irluchten hochgeborn fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Markgraven zu Brandenburg, Kurfürsten ꝛc., unsern gnedigen Herrn zu voraus und seiner gnaden menlichen leibeserben eine rechte erbhuldung, seinen gnaden und seinen erben als unsern natürlichen erbherrn getreu, gewertig und gehorsam zu sein, iren frommen zu werben und iren schaden zu wenden, getreulich ou geverde, als uns got helf und die heiligen.

Bei den Huldigungen, welche diesem Kurfürsten geleistet wurden, erregte es nicht geringe Unzufriedenheit in den Städten, daß man für die kurfürstliche Confirmation, welche einestheils die geleistete Huldigung attestirte, anderntheils aber auch die bisherigen städtischen Privilegien bestätigte, eine hohe Summe — man verlangte von den größeren Städten 100 rheinische Gulden, d. i. 260⅔ Thlr. Silberwerth — an die kur-

1) Riedel, Cod. dipl. I, XV, 373. 380. 398.

fürstliche Kanzlei entrichten sollte. Die Rathmänner von Stendal mußten davon schon vorher Wind bekommen haben; sie erklärten daher, sie wollten erst die Confirmation haben, dann wollten sie huldigen; und in der That gelang es ihnen, ihren Willen durchzusetzen, während Salzwedel eine hohe Summe bezahlen mußte. Aber auch manche andere Vorgänge bei der Huldigung erregten Misvergnügen, worüber der noch vorhandene gleichzeitige Bericht eines entrüsteten Salzwedelers Nachricht giebt. Da dieser Bericht für jene Zeit überhaupt und für die damaligen Culturverhältnisse der Mark insbesondere ein interessanter Beitrag ist, so laßen wir ihn hier folgen.

Nach Christi Geburt 1471 am nächsten Mittwoch nach Elisabet (21. Nov.) ward Markgraf Albrecht, unser gnädiger Herr, eingeholt bei dem Kloster zum h. Geiste mit Kreuzen und Fahnen von der ganzen Priesterschaft sammt den Schülern, von den Bürgermeistern, Rathmännern, Gildemeistern, Bürgern, Einwohnern, von Frauen und Jungfrauen, die ihr Geschmeide und ihre Festkleidung angelegt hatten, wie bei einem großen Feste zu Ehren der Stadt, und Sr. Gnaden ward in Procession nach der Liebfrauenkirche in den Chor gebracht, woselbst man das Te deum sang. Gegen Abend vor der Mahlzeit ward Sr. Gnaden ein Geschenk in die Herberge gesandt, nämlich aus der Alt- und Neustadt je 2 Wispel Hafer, Fische in großen Zobern, 4 Hammel und 2 Last Salzwedelsches Bier; doch wurde das nicht ganz angenommen, auch erhielten die Stadtdiener kein Trinkgeld.

Am andern Tage (22. Nov.) kam Se. Gnaden auf das Gewandhaus, wo die Rathmänner mit allen Bürgern aus der Altstadt versammelt waren, und verlangte von ihnen die Erbhuldigung, worauf die Bürgermeister erwiderten: Wenn Se. Gnaden sie und alle Bürger bei ihrer alten Gewohnheit, Freiheit und Gerechtigkeit laßen und ihnen eine Confirmation derselben ausstellen wollte, so wollten sie das gern thun. Darauf antwortete Se. Gnaden, er wolle das thun und er wäre des pflichtig. Hiernach erfolgte also die Erbhuldigung, und als sie geschehen war, nahmen die Bürgermeister unsern gnädigen Herrn und brachten ihn auf das Rathhaus mit seinem ganzen Hofgesinde und allen Schloßgesessenen von der Ritterschaft. Auf dem Rathhause waren alle Stühle und Bänke mit Kissen belegt und der Baldachin der Gewandschneider war mit Tüchern wohl ausgeziert.

Da nun Se. Gnaden mit seinen Räthen sich gesetzt hatte, ließ ihm der Rath in zwei großen Muldenfäßern Apothekerkrüde für 2 Stendalsche Pfund vorsetzen; danach ward ihm und einem jeden Claretwein und Eimbecksches Bier geschenkt. Als zweiter Gang ward ihm in zwei großen Muldenfäßern Bohnenkuchen mit Mandeln, mit Ingwer wohl bestreut, in großen Stücken wohl bei 2 Pfunden vorgesetzt. Diese Krüde kam aber nicht allen Mannen zu Gute, wie man gemeint hatte, und die Stadt erntete auch keine Ehre damit; denn so freundlich auch unser gnädiger Herr und seine nächsten Nachbarn davon genommen hatten, so nahmen doch unseres gnädigen Herrn Hofgesinde und die verhungerten Franken die Krüde aus dem Faß und machten eine Rabbuse, so daß sie sehr vernichtet ward. Unser gnädiger Herr aber sah alles an und schwieg.

Dieselben Franken nahmen auch alles weg, was sie auf dem Rathhause ablangen konnten, als Aepfel, Birnen, Mispeln und was man in Körben und Mulden bei Seite gesetzt hatte. Nachdem jene Gerichte gegeben waren, wurden auch fernerhin die genannten Getränke gereicht.

Die einheimische Ritterschaft, als die v. d. Schulenburg, Bartensleben, Alvensleben, Bülow, Jagow, Bodendick, Knesebeck ꝛc. ꝛc. standen vor dem Schornstein, und unser gnädiger Herr kümmerte sich nicht viel um sie, geschweige denn, daß er ihnen etwas von Krüde oder Getränk gesandt hätte. Als die Rathmänner das bemerkten, trugen sie ihnen selbst in großen Humpen („Koppen") Claretwein und Eimbeckisch Bier vor, und da sie auch ihre eigenen Köche zusammen hatten, so sandte ihnen der Rath nach einer Herberge einen Zober mit Fischen, was ihnen ganz angenehm war.

Nachmittags nach der Mahlzeit gingen die Bürgermeister zu unserm gnädigen Herrn und verlangten die Confirmation laut der gegebenen Zusage. Da sagte Se. Gnaden, er gäbe ihnen alles, was er daran hätte, aber sie müßten sie von den Kanzlern lösen. Da ward denn viel hin und her gehandelt, denn sie verlangten nicht weniger als 100 rheinische Gulden, obwohl das vormals nie geschehen war, sondern man hatte den Kanzlern allenfalls ein Trinkgeld von 2 rheinischen Gulden gegeben. Denen von Stendal wäre es beinahe ebenso gegangen; aber die wollten Sr. Gnaden nicht huldigen, bevor sie nicht die Confirmation hätten, die sie denn auch mit großer Vorsicht erlangten.

Als man nun der Confirmation wegen noch große Verhandlung hatte, schickte unser gnädiger Herr seine obersten Räthe zu den Bürgermeistern und ließ ihnen melden, daß sie die Kosten für Zehrung ꝛc. bezahlen sollten; es hätten dies selbst viel kleinere Städte gethan, welche überdies noch ein „groß Geld" als Geschenk gegeben hätten. Unter vielen andern Worten, die dabei gewechselt wurden, befand sich auch die Aeußerung der Räthe, daß die Stadt sonst einen ungnädigen Herren bekäme. Man handelte um diese Sache lang und viel, es blieb aber nichts weiter übrig, als die Zahlung zu tragen, welche auf 77 Schock 48 Groschen (gegen 400 Thaler Silberwerth) ohne den Wein aus dem Rathskeller berechnet wurde. Die Hälfte davon trug die Neustadt Salzwedel, freilich auch nur ungern.

Trotzdem erhielt man die Confirmation noch nicht, sondern man verlangte nach wie vor die oben genannte Summe. Da nun unser Herr zu Osterburg die Huldigung entgegen nehmen wollte (es geschah dies 2 Tage später), so ward ein reitender Bote an den Ritter Busso von Alvensleben, den Landeshauptmann der Altmark, mit einer Bittschrift abgesandt: er möchte doch bewirken, daß man die Confirmation bekäme; aber auch dies war ohne Erfolg.

Einige Zeit nachher ward ein Landtag nach Berlin ausgeschrieben, an welchem Prälaten, Ritterschaft und Städte zu erscheinen hatten. Dort richteten unseres Rathes Sendeboten die inständige Bitte an Se. Gnaden, er möchte doch anordnen, daß man die Confirmation um „redlich Geld" empfinge. Man handelte, was man handeln konnte, aber man mußte dennoch an die Kanzlei 51 Gulden und an Herrn Busso von Alvensleben 2 Gulden zahlen. Eine solche Zahlung für die Confirmation hatte früher niemals stattgefunden, und man konnte auch in den Rechnungsbüchern nichts darüber finden.

Hatten nun schon die Vorkommnisse bei den Huldigungen eine unangenehme Stimmung in der Mark hervorgerufen, so wurde diese noch bedeutend verschlimmert, als der Kurfürst auf dem Landtage zu Berlin am 6. Januar 1472 den versammelten Ständen erklärte, daß sein verewigter Bruder Friedrich II. (namentlich von dem pommerschen Kriege her) erhebliche Schulden hinterlaßen habe, deren Deckung er von ihnen begehre, da sie zum Besten des Landes gemacht seien. Es entwickelte sich hieraus der

Kampf des Kurfürsten gegen die Landstände, namentlich gegen die Städte der Altmark und Prignitz.

Hatte schon Albrechts Vater den widerspenstigen Adel gedemüthigt, so hatte sein Bruder Friedrich namentlich die Städte Berlin und Köln, als sie Staaten im Staate zu bilden versuchten, zur Anerkennung der landesherrlichen Autorität als der obersten Staatsgewalt gezwungen. Albrecht verfolgte nicht minder wie sein Vater und Bruder den Plan, einen in sich fest abgeschloßenen, kräftigen Staat zu bilden, in welchem die Sonderinteressen zurückzutreten und — wie er es im Landfrieden von 1484 selbst aussprach — alle für *einen* Mann zu stehen und alle in dem Herrscher ihren gemeinsamen Mittelpunkt zu erblicken hätten, zum Nutzen und Besten des Ganzen. Als er aber zu diesem Zwecke Leistungen begehrte, fand er fast überall viele Widerspenstigkeit, am meisten bei den Städten seiner ältesten Landestheile, der Altmark und Prignitz. Am längsten dauerte der Widerstand der altmärkischen Städte, der daher auch erst unter der Regierung seines Nachfolgers gebrochen wurde.

Als der Antrag des Kurfürsten den Ständen vorgelegt war, erklärten Prälaten und Ritterschaft sich zur Uebernahme ihres Antheils bereit, die Städte baten um Bedenkzeit bis zum nächsten Tage und erkundigten sich dann zunächst nach dem Betrage der Schuld. Der Kurfürst erwiderte, er verlange vom Lande 100,000 Gulden; den Ueberschuß (24,000 Gulden) wolle er selbst tragen. Die Städte entgegneten, daß sie zu einer solchen Bewilligung kein Mandat hätten, und so wurde ein neuer Landtag auf den Sonntag Invocavit (15. Febr.) angesetzt. Der Kurfürst schlug zugleich vor, zur Aufbringung der Summe von jeder Tonne Bier, die gebraut würde, einen Groschen, und ebenso von jeder Tonne Bier und Wein, welche verkauft oder einzeln verzapft würde, einen Groschen zu zahlen; nur das Bier, das Jemand zum eigenen Bedarf braue, sollte frei sein. Auch hierüber wollte er am 15. Februar den Entschluß der Stände vernehmen.

Es verdient bemerkt zu werden, daß Albrecht Achilles nicht der erste brandenburgische Kurfürst war, welcher eine Besteuerung des Bieres

in's Auge faßte. Jener Artikel wurde damals beſonders ſtark conſumirt; überall bildeten ſich Brauergilden, während früher das Bier vorzugsweiſe in den Haushaltungen bereitet worden war. Daher hatte ſchon Kurfürſt Friedrich II. im Jahre 1467 auf einer Verſammlung zu Warburg bei Stendal die Prälaten und die Ritterſchaft zu dem Verſprechen bewogen, daß ihre Unterthanen für die nächſten 6 Jahre von jeder Tonne Bier, welche ſie verkauften, einen Stendaler Schilling als „Zieſe" entrichten ſollten, wogegen ſie eben ſo lange von der Landbede oder dem Groſchenſchoß befreit ſein ſollten. Das Bier, welches ſie in ihrem Haushalt gebrauchten, ſollte frei ſein. Der Vertrag ſollte ſchon am 25. Juli in Kraft treten; es iſt dies aber nicht geſchehen.

Als nun die Stände der Mark am 15. Februar wieder zuſammengetreten waren, erklärte der Herrenſtand ſammt Prälaten und Ritterſchaft ſich zur Uebernahme ihres Antheils zur Tilgung der Landesſchulden (oder nach damaliger Anſchauung der Schulden des verſtorbenen Kurfürſten) bereit, ſie verlangten aber die Art der Aufbringung zu wißen. Der Kurfürſt überließ das ihrem Ermeßen, weil ſie mit den Verhältniſſen des Landes beßer vertraut ſeien als er. Die Ritterſchaft erklärte ſich für die Aufbringung durch eine Landbede. Für die indirecte Beſteuerung erklärte ſich überhaupt niemand, man erinnerte vielmehr den Kurfürſten daran, daß er erſt vor kurzem die alten Freiheiten der Stände beſtätigt habe; er möge dieſer Beſtätigung nun auch eingedenk ſein, worauf dieſer erwiderte, er habe die Berechtigung zu ſeiner Forderung vom Kaiſer erhalten und ſähe darin keinen Verſtoß gegen ihre Privilegien. Zugleich machte er ihnen den Vorſchlag, entweder die Bierſteuer (das ſogenannte „Ungeld") oder die volle Landbede 4 Jahre lang zu geben; nach Abtragung der Schulden ſollte das Ungeld aufhören und auch keine Landbede mehr ohne Zuſtimmung der Stände erhoben werden, außer zu einem mit ihrer Einwilligung unternommenen Kriege, ferner im Falle einer Niederlage und bei Ausſtattung einer Prinzeſſin. Hierüber ſollten ſie ſich am 19. April zu Tangermünde erklären. Doch auch dieſer Landtag gleichwie ein anderer zu Berlin und wieder ein anderer zu Prenzlau brachte kein Reſultat.

Auf einem neuen Landtage zu Berlin am 25. Juli ſchlug der Kurfürſt vor, man möge verſuchsweiſe ein Jahr lang einen Groſchen Steuer von der Tonne Bier zahlen; gefalle dies nicht, ſo ſolle man 3 volle Landbeden geben; wollten die Städte aber ſich zur Bierſteuer ſchlechterdings nicht verſtehen, ſo müßten ſie 4 volle Landbeden geben. Der erſte Vorſchlag wurde von dem Herrenſtande, den Prälaten und der Ritterſchaft ſowie von den Städten Stendal und Oſterburg angenommen; die übrigen Städte der Altmark, Prignitz, Mittelmark und

Uckermark verſprachen eine 4jährige Landbede. Die beiden Städte kamen dadurch in ein übles Gerücht; wenn ſich Stendaler oder Oſterburger Bürger anderswo ſehen ließen, ſo wurden ſie verhöhnt und mit den Schimpfwörtern „Wendehoike“ und „Karrenberger“ begrüßt, „was den Rath — wie eine gleichzeitige Nachricht ſagt — dazumalen ſehr verdroß, da er ſich nicht ſcheute, ſein Verfahren gegen alle Welt zu verfechten“. Der Kurfürſt ſchlug nun vor, die Städte möchten 58,000 Gulden, die übrigen Stände 42,000 Gulden übernehmen. Als die Städte ihren Antheil als zu hoch bezeichneten, erklärte er, er wolle für ſeine Perſon 44,000 Gulden tragen; die Städte ſollten dann nur noch 50,000, die übrigen Stände 30,000 Gulden beiſteuern. Die Summe ſollte in 4 Jahren durch eine Landbede aufgebracht werden; auch könnten die Städte, wenn ſie wollten, deshalb ein Ungeld (indirecte Steuer) oder eine Kopfſteuer auferlegen.

Auf einem neuen Landtage zu Köln a. d. Spree am 24. Auguſt kam endlich ein Receß zu Stande, nachdem die Stände zugeſagt hatten, binnen 4 Jahren in 5 Terminen ihren obigen Antheil durch eine Landbede zu entrichten; der Kurfürſt dagegen übernahm die Verpflichtung, von den Landen nichts zu verſetzen und keine außerordentliche Landbede außer in den oben genannten Fällen auszuſchreiben. So war alſo die Bierſteuer verworfen; nur Stendal und Oſterburg zogen dieſe vor, worauf der Kurfürſt erklärte, er wolle bei ihnen die Bierzieſe erheben und deren Ertrag von dem Antheil der Städte in Abzug bringen. Zugleich verſprach er, bei der Ausſteuer ſeiner Töchter die Beihülfe der Stände nicht in Anſpruch nehmen zu wollen. Zu Martini 1472 ſollte das erſte Fünftel von den Ständen entrichtet werden.

Aber bald zeigte ſich, wie der Kurfürſt es mit der Bezahlung ſeines Antheils von 44,000 Gulden halten wollte; er wollte denſelben nämlich durch einen Zoll aufbringen, welcher auf Fiſche jeglicher Art, Wein, Honig, Schmalz, Talg, Fleiſch, Theer und auf alle Waaren gelegt werden ſollte, welche in Tonnen verfahren wurden, doch nicht auf das Bier, da die Bierzieſe definitiv abgelehnt war. Der Zoll ſollte 3 brandenburgiſche Groſchen für jede Tonne der genannten Waaren betragen. Dieſer Zoll, ſo wurde den märkiſchen Ständen auf dem Landtage eröffnet, ſei dem Kurfürſten durch kaiſerliche Vollmacht bewilligt worden, und er ſei entſchloßen, von derſelben Gebrauch zu machen. Die Stimmung namentlich der Städte war in Folge dieſer Eröffnung eine höchſt erbitterte. Hatten ſie nach der erſten Vertheilung 58 pCt., die übrigen Stände 42 pCt. beizuſteuern gehabt, ſo ſchien es nach dem zweiten Arrangement, als ſollten ſie nur 50 pCt., die übrigen Stände 30 pCt. und der Kurfürſt 20 pCt. zu den 100,000 Gulden beitragen.

Den übrigen Ständen gegenüber waren sie also schon bei diesem Arrangement im Nachtheil gewesen, indem ihnen nur etwa 14 pCt., jenen über 28 pCt. der ursprünglich zu zahlenden Quote erlaßen worden waren. Da nun aber die 44,000 Gulden, die der Kurfürst im Ganzen selbst übernehmen wollte, durch einen Zoll aufgebracht werden sollten, der zum allergrößten Theile auf die Städte fiel, so sollten sie nunmehr auch dasjenige aufbringen, was den andern erlaßen war. Das Verfahren des Kurfürsten wurde daher von ihnen als eine „falsche List" bezeichnet.

Der Kurfürst sandte indes Zöllner in die kleineren Orte, namentlich dahin, wo kurfürstliche Schlößer lagen; an die größeren Städte aber schrieb er besonders, z. B. am 8. September 1472 an Salzwedel, indem er hervorhob, daß der Zoll außer zur Bezahlung der Schulden auch zur Sicherung der Landstraßen verwendet werden solle. Der Rath protestirte und berief sich auf die Nothwendigkeit eines Landtags, worauf der Kurfürst erwiderte: Auf sein Anschreiben sei jede Antwort überflüßig gewesen; er hätte viel eher eine Unterstützung seines Zöllners als einen Protest und eine Berufung auf einen Landtag erwartet. Zu diesem Zoll sei er vom Kaiser autorisirt, dazu bedürfe es also keines Landtags; wegen der Bezahlung ihres Antheils an der Schuld seien aber Landtage genug gehalten worden, und er habe es in ihr Belieben gestellt, ihre Quote durch eine directe oder eine indirecte Steuer aufzubringen. Sie sollten überdies bedenken, daß er aus dem Zolle auch die Kosten für die öffentliche Sicherheit bestreiten wolle; er erwarte also bei Vermeidung schwerer Ungnade, daß sie in ihrem nächsten Schreiben sich zum Gehorsam bereit erklären würden.

Dies Schreiben enthielt nun aber nichts anderes als das erste, worauf der Landeshauptmann der Altmark, Busso von Alvensleben, die Vertreter der Stände auf den 15. October 1472 nach Salzwedel beschied, wo er ihnen im Auftrage des Kurfürsten unter Androhung der kaiserlichen Acht und des päpstlichen Bannes, unter Hinweis auf die von allen Kurfürsten bestätigte Freiheit zur Erhebung des Zolles vorstellte, daß alle Fürsten und Reichsstädte solche Freiheit ohne Widerspruch gebrauchten, daß die Nachbarn, z. B. die Stadt Stettin und alle Unterthanen sich dem Zolle bereits gefügt hätten, daß er zu Berlin und aller Orten zu Waßer und zu Lande ohne Weigerung entrichtet würde. Die sechs Hauptstädte der Altmark[1]) hätten ja stets erklärt, daß sie sich der Majorität der übrigen Städte anschließen wollten. Sie möchten

1) Damit sind jedenfalls Alt- und Neustadt Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Seehausen und Werben gemeint, da ja Stendal und Osterburg anders als die übrigen Städte gestimmt hatten.

auch bedenken, daß der Kurfürst in der Altmark nichts habe, wovon er die Kosten für die öffentliche Sicherheit, an deren Herstellung er bisher nur durch die pommerschen Händel verhindert sei, bestreiten könne; und namentlich werde Salzwedel in dieser Beziehung allein doppelt so viele Kosten verursachen, als die ganze übrige Altmark. Er rathe ihnen also als ihr Hauptmann und guter Nachbar, von dem Widerstande abzulaßen und nicht ihre bisherigen Freiheiten aufs Spiel zu setzen. Glaubten sie indes besondere Freiheiten zu haben, so möchten sie den Rechtsweg beschreiten und die Documente vorlegen.

Aber auch diese Vorstellungen blieben erfolglos, und so wurde denn auf Vorschlag des Kurfürsten ein Schiedsgericht niedergesetzt, welches die Sache entscheiden sollte. Vorsitzender war der kurfürstliche Kanzler und Bischof von Lebus Dr. jur. Friedrich Sesselmann, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit; Beisitzer waren der Bischof von Havelberg, der Meister des Johanniterordens, der Graf Jacob von Lindow, zwei Herren von Putlitz, die Pröpste von Stendal und Berlin, der Dechant des Domstiftes Köln, der Komtur zu Lietzen, 5 märkische Ritter, 30 andere Edelleute, die Bürgermeister von Brandenburg, Berlin, Frankfurt und Prenzlau und 5 Landschöppen des Hofgerichts zu Berlin, im Ganzen 58 Personen. Vor diesem Schiedsgericht erschien am 25. Februar 1473 Albrecht Achilles in eigener Person als Kläger gegen die widerspenstigen Städte, und seine Forderung wurde ihm als ein ihm zustehendes Recht einstimmig zugesprochen.

Inzwischen hatten sich die Städte der Altmark und Prignitz, weil der neue Tonnenzoll eingeführt worden war, auch geweigert, ihren Beitrag zur Schuldentilgung zu geben. Es trat deshalb ein neues Schiedsgericht von 22 Personen zusammen, dessen Vorsitzender wieder der Bischof von Lebus, dessen weitere Beisitzer 3 Doctores juris, 12 Edelleute und je 1 Rathmann aus der Alt- und Neustadt Brandenburg, aus Köln, Frankfurt und Prenzlau waren. Die Entscheidung erfolgte am 8. März und lautete, daß die altmärkischen und prignitzischen Städte der übernommenen Verpflichtung nachzukommen schuldig seien.

Zwei Tage später verließ der Kurfürst die Mark, nachdem er den Bischof von Lebus neben seinem Sohne zu deren Regenten eingesetzt hatte. Der junge Prinz hatte einen überaus schweren Stand. Er hielt am 24. März 1473 einen Landtag, um die Stände zur Uebernahme einer Schuld von 10,400 Fl. an die Herzogin von Braunschweig zu vermögen. Die Ritterschaft war dazu bereit, wenn die Städte bereit wären; denn sie und ihre Bauern („arme Leute") könnten es nicht immer allein thun. Die Abgeordneten der mittelmärkischen Städte erklärten, wenn man den Zoll nicht abschaffe, könnten sie nicht helfen; sie hätten

übrigens auch kein Mandat. Die altmärkiſchen Städte ſagten, erſt müße man die 4 Jahre warten, die ſie wegen der Schuldentilgung Landbede zahlen müßten, dann möge man einen neuen Landtag berufen. Die prignitziſchen Städte waren gar nicht erſchienen. Auch alle Verſuche des Landeshauptmanns der Altmark, den neuen Zoll einzuführen, waren vergeblich. Die Räthe beider Städte Salzwedel erklärten ihm auf das beſtimmteſte, ſie würden die Erhebung des Zolles nicht dulden, möchte er nun Fremden oder Einheimiſchen abgefordert werden, und ſo mußte man hier von der Erhebung deſſelben Abſtand nehmen. Zu Gardelegen proteſtirte der Rath ebenfalls gegen den Zoll und erklärte, er werde ihn erſt dulden, wenn dies die übrigen Städte thäten. In Stendal herrſchte die furchtbarſte Erbitterung; man ſagte dem Landeshauptmann rundweg, man werde weder die Erhebung des Zolles noch die Einſetzung eines Zöllners zulaßen; ja man drohte, ihm den Kopf abzuſchlagen, ebenſo wie dem Biſchof von Lebus und dem kurfürſtlichen Rathe Georg von Wallenfels, einem bairiſchen Ritter, welchen der Kurfürſt zur Unterſtützung ſeines Sohnes in der Mark zurückgelaßen hatte; und als der Landeshauptmann in einigen Dörfern, wo die Bürger von Stendal Lehngüter beſaßen, für das Hofgeſinde („Hofwerk"), welches er dem Herzog von Mecklenburg geliehen hatte, eine Lieferung ausſchrieb, ſo unterſagten die Bürger von Stendal ihren Bauern die Lieferung, obgleich der Landeshauptmann als Vertreter des Markgrafen dazu vollkommen berechtigt, die Bauern ſchlechterdings dazu verpflichtet waren. Kurz, man war außer Stande, in der Altmark den Zoll zu erheben. In Tangermünde war die Stimmung ſo bedenklich, daß der Landeshauptmann der Altmark, als er am 9. April nach Berlin kam, die Erzählung mitbrachte, die Tangermünder hätten, als das kurfürſtliche Hofgeſinde für den Herzog von Mecklenburg angekommen ſei, ihre größte Kanone auf den Thurm winden und damit in das Schloß hinein feuern wollen; aber das Tau ſei zerrißen und die Kanone in Stücke geborſten. Auch in Stendal und in allen Städten „hätte man große Wacht und jedermann ſei an ſeine Wehre beſtellt". Mit Tangermünde verhielt ſich die Sache allerdings anders als der Landeshauptmann berichtet hatte, aber ſeine Meldung war doch nicht ganz grundlos; denn man hatte wirklich auf das heranreitende Hofgeſinde aus den Wikhäuſern in der Stadtmauer „mit Büchſen" gefeuert. Ob dies nun Kanonen oder Gewehre geweſen ſind, iſt bei der Unbeſtimmtheit des Ausdrucks „Büchſe" in jener Zeit nicht mit Sicherheit zu entſcheiden. [1]) Nicht minder aufſäßig war die Stimmung

1) Der Kirchthurm von Tangermünde war damals noch im Bau, das Mauerwerk etwa 100 Fuß hoch (Adler, Backſteinbauten des preuß. Staates I, 76); ohne Zweifel befand ſich oben ein Krahn, ſo daß man bei der in der Stadt her-

in der Prignitz. Die Havelberger jagten drei kurfürſtliche Zöllner nach einander zum Thore hinaus; Ratenow zahlte auch nicht mehr; Perleberg erklärte, es würde keinen Zoll dulden, wenn es die altmärkiſchen Städte nicht auch thäten; auch Brandenburg geſellte ſich zur Partei der Widerſpenſtigen.

Die böſe Stimmung der altmärkiſchen Städte war auch ein Grund für den Markgrafen Johann, ſeine Reſidenz nicht, wie ſein Vater wünſchte, nach Tangermünde zu verlegen, namentlich weil ihm die Macht fehlte, der Ungebühr der Städte kräftig gegenüber zu treten. Ja dieſe Stimmung nöthigte ihn ſogar, ſeine Hochzeit zu verſchieben; denn als er auf einem Landtage zu Berlin am 12. Juni 1473 die Stände um Bewilligung von 10,000 Gulden anging, ohne welche die Hochzeit nicht ſtattfinden konnte, wurde ihm von den Städten erwidert, erſt müße der Zoll abgethan werden. Sie baten hierauf den Kanzler Seſſelmann, beim Kurfürſten die Abſchaffung des Zolles zu erwirken. Dieſer erwiderte, das ſtände außer ſeiner Befugnis. Hierauf wandten ſie ſich an den Kurprinzen und die Ritterſchaft. Jener erwiderte ebenfalls, die Anbringung eines ſolchen Begehrens ſei nicht ziemlich und könne ſeinen Vater nur erzürnen; wollten ſie aber die Deckung der Schulden übernehmen und jährlich die feſte Summe von 4000 Gulden aufbringen, ſo hoffe er die Beſeitigung des Zolles erreichen zu können. Als die Städte das nicht wollten, ließ er ſie unter der Hand wißen, daß er in ihrem Namen an ſeinen Vater ſchreiben und ihm vorſtellen wolle, der Zoll ſei zu ſchwer, er möge ihn herabſetzen. Auch hiervon wollten die Städte nichts wißen; ſie verlangten gänzliche Abſchaffung. Der Kurprinz hatte ſich ſchon früher mit ſeinem Vater dahin verſtändigt, daß gegen ein jährliches Pauſchquantum von 3000 Fl. der Zoll erlaßen werden ſolle, doch ſolle die Sache ſo dargeſtellt werden, als ob es ohne

---

ſchenden Stimmung leicht auf den Gedanken kommen konnte, ſtatt der Baumaterialien einmal eine Kanone hinaufzuwinden, deren Standpunkt dann den nahe gelegenen Schloßhof um 80 Fuß überragt hätte. Vielleicht hatte ein beſonders thatendurſtiger Heißſporn die Sache wirklich in Vorſchlag gebracht, und man hatte im Schloße davon erfahren. Da nun das Schloß öſtlich der Kirche liegt, ſo konnte man, wenn der Krahn auf dem Thurme arbeitete, von dort aus wegen der dazwiſchen liegenden Kirche und vielleicht auch des Thurmes ſelbſt — da man den Krahn nach Beſchaffenheit der Localität wahrſcheinlich auf der Weſtſeite des Thurmes angebracht haben wird — nicht ſehen, was man auf den Thurm hinaufwand. Und ſo konnte man im Schloße, als man den Krahn in Thätigkeit ſah, alles Ernſtes geglaubt haben, man wolle eine Kanone auf den Thurm winden. — Dies zur Erklärung des Umſtandes, wie ein ſo hochgeſtellter Mann wie der Landeshauptmann der Altmark dazu kommen konnte, eine ſolche Nachricht bei Hofe zu erzählen. Riedel, Cod. dipl. III, II, 113, 101. II, V, 209.

des Kurfürsten Wißen geschehe; aber auch dieses Anerbieten wurde von den Städten abgelehnt.

Der Kurfürst, welcher sich auf dem Reichstage zu Augsburg befand, hoffte durch ein kaiserliches Machtgebot den Widerstand zu brechen und ließ deshalb die beiden Erkenntnisse, welche gegen die Städte ergangen waren, am 17. und 25. Mai vom Kaiser unter Androhung einer Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes bestätigen, wobei der Kaiser zugleich erklärte, daß diese Erkenntnisse, da niemand dagegen appellirt habe, rechtskräftig geworden seien. Beide Urkunden sandte der Kurfürst seinem Sohne, der ihm aber zurückschrieb, sie würden sehr verachtet werden, wenn man Erfolg sehen wolle, so müße man die Sache mit ganz anderen Mitteln angreifen. Am „harthörigsten" — wie der Kurprinz sich ausdrückt — waren Frankfurt und die Städte der Altmark und Prignitz, welche bis zum 24. August 1473 noch keinen Heller von ihrem Antheile zur Schuldentilgung abbezahlt hatten, obwohl ihnen der Bischof Sesselmann Vorwürfe machte: wenn sie das Geld nicht bezahlen wollten, so hätten sie es nicht zusagen sollen. Diese Hartnäckigkeit hatte aber die Erklärung anderer Städte zur Folge, daß sie auch nicht mehr zahlen würden, wenn jene nicht zahlten.

Hierzu gesellten sich noch auswärtige Verwickelungen, indem die Pommern Miene machten, Garz wieder zu nehmen. Ritterschaft und Städte wurden aufgeboten, aber mit schlechtem Erfolge. Die Stadt Frankfurt schickte statt 40 Mann nur 12 und erklärte, die Bürgerschaft sei selbst dazu schwer zu bewegen gewesen, und wenn der Zoll nicht abgethan würde, so würden sie künftig wohl gar keine Mannschaft mehr schicken. Der Landeshauptmann der Altmark ließ an die Städte seines Bezirks ebenfalls ein Aufgebot ergehen, und da er wenig Hoffnung auf Erfolg hatte, so wandte er sich persönlich an den Rath von Stendal. Er empfing die gewöhnliche Antwort: man müße sich erst mit den Räthen der übrigen Städte besprechen. Am 6. Juli erschienen denn auch die Sendeboten sämmtlicher Städte bei ihm auf der Burg Tangermünde und erklärten einmüthig: Wenn ein Angriff auf die Altmark erfolge, so wollten sie dem gern steuern und wehren helfen und sich darin halten, wie es billig wäre; aber Sr. Gnaden außerhalb der Altmark zu folgen hätten sie keine Macht und wollten es auch nicht thun; dazu müße Se. Gnaden erst einen Landtag ansetzen, und dort wollten sie sich der Majorität fügen.

Da die Verhältnisse immer verwickelter wurden, so sandte der Kurprinz gegen Ende August den Ritter Georg von Wallenfels zu seinen Vater, um dort Instructionen wegen der Befestigung von Garz einzuholen und mündlich über die Renitenz der Städte und

die Nothwendigkeit seines persönlichen Erscheinens in der Mark vorzustellen. Der Kurfürst erschien nun zwar nicht, indessen wurde durch andere ernste Maßregeln der Widerstand der Städte derartig gebrochen, daß der Kurprinz schon im October seinen Vater bitten konnte, ihn mit zum Reichstage nach Augsburg ziehen zu laßen.[1]) Jene Maßregeln selbst kennen wir nicht; wir erfahren nur, „daß die Städte durch den Kurfürsten gestraft sind, weil sie sich der Landbede widersetzt haben, und daß sie zugesagt haben, solches nimmermehr wider die Herrschaft thun zu wollen".[2]) Für die Städte Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Seehausen, Osterburg und Werben unter Hinzunahme von Arneburg betrug die zur Schuldentilgung aufzubringende Quote 13,642½ Gulden. Die Summe sollte bis Martini 1476 entrichtet sein; dieser Termin wurde allerdings nicht pünktlich eingehalten, aber am 18. März 1477 wurde die Zahlung geleistet.

Die Sache selbst war damit aus der Welt geschafft, die böse Stimmung nicht. Man suchte jetzt einen Rückhalt zu gewinnen durch Städtebündnisse, theils mit den Städten der Hanse, theils mit denen der Mark. So schloß sich Stendal am 26. Juni 1476 einem auf 10 Jahre gültigen Bündnis der Städte Magdeburg, Goslar, Braunschweig, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Göttingen, Eimbeck, Hannover, Nordheim und Helmstädt an „zum Widerstande gegen unrechte Gewalt". Damit ist allerdings vorzugsweise der Schutz gegen Straßenräuber und gegen die Uebergriffe der westfälischen Femgerichte gemeint; aber in der Einleitung, wo es in üblicher Weise heißt, daß das Bündnis nicht gegen das heilige Römische Reich und die Landesherrschaft gerichtet sei, ist doch die Klausel zugesetzt: „sofern diese uns bei Gnaden, bei Recht und bei alter Freiheit läßt, wie sie in den 6 letztvergangenen Jahren gültig gewesen ist". Abgesehen von dieser Stelle ist aber in dem Vertrage von hoher Politik keine Rede, sondern die Städte verpflichten sich, des Reiches Straße und den auf ihr dahinziehenden Kaufmann mit seinem Gute, den Pilgrim und den gemeinen Wandersmann zu schützen und zu schirmen, und wenn einer aus diesen Städten „von Herren, Rittern, Knappen oder anderen leichtfertigen Gesellen, welche nicht schloßgesessen wären", beschädigt oder gefangen würde, so solle der Beschädigte der nächsten Bundesstadt davon Kenntnis geben. Zur gegenseitigen Unterstützung stellten die Städte 88 Gewappnete, darunter 9

1) Vgl. über diese ganzen Vorgänge Riedel, Cod. dipl. I, XIV, 348, 357 fg. III, II, 62. 71. 78. 91. 98. 101. 113. 115. 135. 138. 140. II, V. 201. 209. 214. 217. 221. 231. 234. v. Raumer in den Märk. Forsch. I, 319—352.

2) v. Raumer, Cod. dipl. contin. II, 58, Nr. 63.

aus Stendal, jeden Gewappneten zu 3 Pferden gerechnet, oder für jeden Gewappneten 3 gewappnete Schützen zu Fuß. „Sollten aber einige fremde Herren oder Fürsten mit großer Heeresmacht heranziehen, um etliche der Städte, die vor dem Richter des Rechtes pflegen wollten, zu befehden und zu überfallen, wie es jetzt offenbar sei mit den Böhmen und andern Fürsten", so wollten die Städte 600 Reisige zu Pferde und 600 Trabanten oder Fußschützen aufbringen; auch sollte jede Stadt sich mit Thürmen, Zwingern, Mauern und Gräben befestigen. In Bezug auf die Femgerichte wurde beschloßen, daß man jeden, der einen Bürger aus den Bundesstädten bei den Femgerichten statt bei seinem ordentlichen Richter verklagte, im Betretungsfalle festnehmen und so lange festhalten wollte, bis er dem Beklagten die Unkosten und Zehrung, die er ihm nutzlos verursacht, erstattet hätte.

Weit weniger unverfänglich ist ein Städtebündnis, welches am 31. October desselben Jahres zwischen Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Stade und Uelzen einerseits, und Magdeburg, Braunschweig, Halle, Halberstadt, Goslar, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Hannover und Eimbeck andererseits geschloßen wurde. Auch hier wird als nächster Zweck des Bündnisses hingestellt, des Reiches Straße zu sichern und die Angehörigen der Städte zu beschirmen; aber man wollte sich auch gegenseitig unterstützen, wenn eine Stadt „in ihren Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten, alten Gewohnheiten und Herkommen verkürzt oder gekränkt oder mit neuen Auflagen und andern Unpflichten und ungewöhnlichen Beschwerungen belastet würde", welche dem „gemeinen Gute" zum Nachtheil gereichten. Zur Erreichung dieser Ziele wollte Lübeck und die Städte auf seiner Seite 88 Gewappnete, Magdeburg und die ihm anhangenden Städte 82 stellen.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß diese Städtebündnisse nicht ausschließlich der Sicherheit des Lebens und des Eigenthums galten, so würde uns dasjenige Bündnis darüber aufklären, welches die Städte der Altmark mit Ausnahme von Gardelegen am 12. März 1478 zu Osterburg auf 5 Jahre abschloßen. „Würde eine von uns Städten", so heißt es darin, „durch Herren und Fürsten oder sonst jemand wider unsere Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten und alten Gewohnheiten und wider der Fürsten Confirmation und Bestätigung mit Gewalt und ohne erkenntlichen Grund befehdet oder überfallen, so wollen wir der befehdeten Stadt mit 100 Gewappneten, jeden auf 3 Pferde gerechnet, zu Hülfe kommen"; ferner: „Würde unsere Herrschaft Landbede oder andere Hülfe und Steuer oder wie es sonst heißen möge, von uns verlangen, das wollen wir einträchtig zu des Landes

Bestem erwägen und nichts thun oder zusagen, es geschehe denn einträchtig und mit unser aller Zustimmung". Auf die Erfüllung der Bestimmungen des Vertrags wurde eine hohe Strafe (10 Mark feines Silber) gesetzt; „sollte aber jemand, der in Strafe genommen würde, beim Landesherren darüber Beschwerde führen und diesen oder den Landeshauptmann oder irgend ein anderes Regiment ins Spiel bringen, der sollte auf ewige Zeiten aus der Sprache der Städte ausgeschloßen sein und von ihnen nicht mehr beschützt und beschirmt werden".

Im übrigen handelt auch das Osterburger Bündnis größtentheils von Sicherheitsmaßregeln gegen gewaltthätige Angriffe. Aber die Kränkung der städtischen Privilegien war für den damaligen Bürger gleichbedeutend mit Angriffen auf sein Eigenthum; denn die Privilegien hatten ihn reich gemacht, und das materielle Interesse stand im Vordergrunde. Die Fürsten waren durch jene Privilegien, die allerdings nicht bloß den Städten zu Theil geworden waren, arm geworden, so arm, daß sie die Ausgaben für allgemeine Landesangelegenheiten von ihren Einkünften nicht mehr bestreiten konnten; doch was kümmerte das den kurzsichtigen Egoismus jenes Zeitalters, welches allgemeine Landesinteressen gar nicht kannte? Jeden kümmerte überhaupt nur das, was ihn persönlich anging; auswärtige Angelegenheiten hatten für eine Landschaft, für eine Stadt, für eine Corporation, für die einzelne Person nur in so weit Bedeutung, als sie deren Interesse unmittelbar berührten. Wenn also die Uckermark oder Neumark mit Krieg bedroht war, was kümmerte das den Altmärker? Zwar regierte dort derselbe Markgraf; aber konnte sich das nicht schon morgen ändern? Konnte das Land nicht an einen andern Herrn verkauft werden? Und lag es nicht auch im städtischen Archiv schwarz auf weiß, daß man sich an einen andern Herrn wenden konnte, wenn der eine die Privilegien nicht bestätigte? Der Begriff eines einheitlichen Staatswesens lag noch weit hinter dem Gesichtskreise der damaligen Welt; er dämmerte erst am Horizonte einiger der Erleuchtetsten.

Diese Beschränktheit der politischen Anschauung zeigte sich wieder, als im Jahre 1477 der Markgraf Heeresfolge gegen den Herzog Hans von Sagan nach Krossen verlangte. Die gestellte Mannschaft war äußerst gering. Was die Städte der Altmark und Prignitz anlangt, so waren diese auf dem Landtage zu Berlin zur Stellung von 100 Trabanten (Infanterie) aufgefordert worden. Die Deputirten hatten erklärt, sie müßten zunächst mit der Bürgerschaft verhandeln, und nachdem dies geschehen war, sandten sämmtliche Städte der Altmark unter dem Siegel von Stendal die einmüthige Erklärung ein, sie hätten erst kürzlich durch eine Heerfahrt große Kosten gehabt, sie hätten an den Kurfürsten

schon große Summen bezahlt und wären also außer Stande, Trabanten zu halten und zu besolden. Handelte es sich aber um Vertheidigung der Altmark, so wollten sie dem Markgrafen gern zu Willen sein. Wir wißen nicht, was weiter geschehen ist; aber formell waren die Städte im Rechte; Stendal insbesondere war 1305 und 1314 nicht bloß von der Verpflichtung zur Heeresfolge außerhalb der Mark, sondern sogar außerhalb der Stadtmauern befreit worden (S. 65). Wenn der Kurfürst durch Drohungen oder durch Gewalt die Städte zur Erfüllung seines Willens zwang, so beging er allerdings eine Verletzung des formellen Rechts; aber jenes frühere System mit seiner Pflege des localen Egoismus war nicht nur völlig ungeeignet, einen einheitlichen Staat von Achtung gebietender Stellung zu schaffen, sondern es zersetzte ihn vielmehr in einzelne Atome. Es mußte fallen, obwohl der Einzelne dabei litt.

Der Kurfürst Albrecht Achilles kehrte sich auch nicht an die Proteste, welche auf Privilegien dieser Art beruhten. Im Juni 1478 erschien er persönlich in der Mark, weil deren politische Lage durch die Einfälle des Herzogs Hans von Sagan und des Pommernherzogs Wartislaw, der sogar Garz überrumpelt hatte, sehr bedenklich geworden war. Im Herbst lagen außer andern Streitkräften auch 400 Trabanten, welche die altmärkischen Städte gestellt hatten, vor der Feste, welche freilich vergeblich beschoßen und berannt wurde. Daß man die Trabanten freiwillig gestellt habe, ist nach früherer Erfahrung kaum anzunehmen. — Von Garz zog man gegen Vierraden. Der Heerbann von Stendal, Salzwedel und der übrigen Städte der Altmark und Prignitz hatte zur Bedeckung des größten Breschgeschützes jede Nacht 150 Trabanten und 30 Reisige zu stellen und war namentlich mit zum Sturme bestimmt. Ferner stellte Stendal zur Belagerung von Vierstein 2 Geschütze („Steinbüchsen") sammt Büchsenmeistern[1]) und 5 Schanzkörbe. — Noch weit bedeutender war das Aufgebot im Jahre 1479. Es wurden auf dem Landtage, welcher Ostern 1479 stattfand, zur Belagerung Stettins von Stendal und Salzwedel 1000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde verlangt und gestellt, deren Untervertheilung ihrer Uebereinkunft anheim gestellt blieb; die übrigen Städte der Altmark stellten zusammen ein eben so starkes Contingent. Ferner hatte jede Hauptstadt zwei Haubitzen nebst Büchsenmeistern, jede kleinere Stadt eine Haubitze zu stellen; dazu stellten die Hauptstädte je zwei,

1) Eigentliche Artilleriemannschaften gab es damals noch nicht. Zu jedem Geschütz gehörte ein Büchsenmeister, der damit umzugehen verstand; die Bedienungsmannschaften entnahm man von den übrigen Truppen.

die Nothwendigkeit seines persönlichen Erscheinens in der Mark vorzustellen. Der Kurfürst erschien nun zwar nicht, indessen wurde durch andere ernste Maßregeln der Widerstand der Städte derartig gebrochen, daß der Kurprinz schon im October seinen Vater bitten konnte, ihn mit zum Reichstage nach Augsburg ziehen zu laßen.[1]) Jene Maßregeln selbst kennen wir nicht; wir erfahren nur, „daß die Städte durch den Kurfürsten gestraft sind, weil sie sich der Landbede widersetzt haben, und daß sie zugesagt haben, solches nimmermehr wider die Herrschaft thun zu wollen".[2]) Für die Städte Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Seehausen, Osterburg und Werben unter Hinzunahme von Arneburg betrug die zur Schuldentilgung aufzubringende Quote 13,642½ Gulden. Die Summe sollte bis Martini 1476 entrichtet sein; dieser Termin wurde allerdings nicht pünktlich eingehalten, aber am 18. März 1477 wurde die Zahlung geleistet.

Die Sache selbst war damit aus der Welt geschafft, die böse Stimmung nicht. Man suchte jetzt einen Rückhalt zu gewinnen durch Städtebündnisse, theils mit den Städten der Hanse, theils mit denen der Mark. So schloß sich Stendal am 26. Juni 1476 einem auf 10 Jahre gültigen Bündnis der Städte Magdeburg, Goslar, Braunschweig, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Göttingen, Eimbeck, Hannover, Nordheim und Helmstädt an „zum Widerstande gegen unrechte Gewalt". Damit ist allerdings vorzugsweise der Schutz gegen Straßenräuber und gegen die Uebergriffe der westfälischen Femgerichte gemeint; aber in der Einleitung, wo es in üblicher Weise heißt, daß das Bündnis nicht gegen das heilige Römische Reich und die Landesherrschaft gerichtet sei, ist doch die Klausel zugesetzt: „sofern diese uns bei Gnaden, bei Recht und bei alter Freiheit läßt, wie sie in den 6 letztvergangenen Jahren gültig gewesen ist". Abgesehen von dieser Stelle ist aber in dem Vertrage von hoher Politik keine Rede, sondern die Städte verpflichten sich, des Reiches Straße und den auf ihr dahinziehenden Kaufmann mit seinem Gute, den Pilgrim und den gemeinen Wandersmann zu schützen und zu schirmen, und wenn einer aus diesen Städten „von Herren, Rittern, Knappen oder anderen leichtfertigen Gesellen, welche nicht schloßgesessen wären", beschädigt oder gefangen würde, so solle der Beschädigte der nächsten Bundesstadt davon Kenntnis geben. Zur gegenseitigen Unterstützung stellten die Städte 88 Gewappnete, darunter 9.

1) Vgl. über diese ganzen Vorgänge Riedel, Cod. dipl. I, XIV, 348, 357 fg. III, II, 62. 71. 78. 91. 98. 101. 113. 115. 135. 138. 140. II, V. 201. 209. 214. 217. 221. 231. 234. v. Raumer in den Märk. Forsch. I, 319—352.

2) v. Raumer, Cod. dipl. contin. II, 58, Nr. 63.

mark erklärten aber, daß sie nur einmal eine halbe Landbede geben würden. Der Markgraf verhandelte fast ein volles Jahr mit ihnen, ehe er zu ernsten Maßregeln schritt; dann legte er zunächst den Städten Brandenburg, Berlin, Köln und Frankfurt die Frage vor, ob er die Städte der Altmark deswegen mit Recht belangen und dazu zwingen könne. Die vier Städte übersandten am 10. October 1480 ihre Erklärung, welche dahin lautete, daß er die altmärkischen Städte allerdings deswegen belangen könne, und was ihm mit Recht zugesprochen würde, zu dessen Ausführung wollten sie ihm Hülfe und Beistand leisten. Er möchte sie aber damit verschonen, daß sie über jene zu Recht sitzen sollten; denn er habe Prälaten, Herren, Mannen, Richter und Landschöppen genug im Lande, welche die Sache entscheiden könnten. Hierauf wurde ihnen durch den Kanzler, Bischof Sesselmann, erwidert: er sei zwar bereit, diesen Wunsch dem Markgrafen zu berichten; wenn er aber dennoch ihre Mitwirkung in Anspruch nähme, so seien sie zu derselben verpflichtet.

Der Markgraf ernannte nun am 13. October ein Schiedsgericht von 66 Personen, bestehend aus den drei Landesbischöfen von Lebus, Havelberg und Brandenburg, den Aebten von Lehnin, Chorin und Zinna, dem Meister des Johanniter-Ordens, den Pröpsten von Brandenburg, Havelberg und Liebenwalde, dem Comtur von Lietzen, den Grafen von Lindow, dem Busso Gans Edeln zu Putlitz, dem Ritter Otto Schenk von Landsberg, 18 andern Rittern und adelichen Mannen, ferner je 2 Bürgermeistern aus Brandenburg, Berlin und Köln, Frankfurt und Prenzlau, und je einem Bürgermeister aus Bernau, Spandau, Müncheberg, Treuenbriezen, Neustadt-Eberswalde, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg und Lenzen. Am folgenden Tage wurden die altmärkischen Städte peremtorisch auf den 27. November nach Köln an der Spree vorgeladen.

Diese wandten sich an die übrigen Stände der Altmark und baten sie um Mittheilung ihrer Meinung, ob es nicht wider des Landes löbliche alte Gewohnheit sei, daß sie 1) außer Landes, d. h. außerhalb der Altmark citirt würden, und 2) daß sie durch die Majorität der übrigen Stände zu solchen Leistungen gezwungen werden sollten, da sie doch nur eine halbe Landbede zugesagt hätten. Die Stände richteten unter dem Siegel des Domcapitels von Stendal in der That ein Schreiben an den Markgrafen, worin sie ihn baten, mit Rücksicht darauf, daß die Städte nichts versprochen hätten, die schnelle Citation zurückzunehmen und die Sache zu vertagen, bis er selbst nach der Altmark käme. Wolle er dann die Städte vor den altmärkischen Ständen belangen, so würden sie zu Gleich und Recht erbötig sein. Der Markgraf er-

widerte sehr ungnädig, daß die Städte der Altmark schon einmal vor seinem Vater in Berlin zu Recht gestanden hätten und zur Bezahlung allgemeiner Bedürfnisse nicht minder verpflichtet wären wie die Stände der übrigen Marken; er habe daher etwas anderes als eine solche Intervention von ihnen erwartet. Das Domcapitel von Stendal aber wurde wegen Anhängung seines Siegels zur Verantwortung nach Köln citirt.

Am 27. November trat auf dem Schloße zu Köln das Gericht zusammen. Von den 66 geladenen Richtern hatten sich nur 42 eingefunden; von den Städten waren nur Brandenburg, Berlin und Köln, Frankfurt, Prenzlau und Müncheberg vertreten. Die altmärkischen Städte hatten ihre Abgeordneten gesandt. Zunächst wurde die Citation verlesen, dann der Vertrag, in drei Fällen Landbede zu geben, dann die Zusage der Stände an den Kurfürsten, als er ins Land gekommen war, ihm mit Leib und Gut zu helfen; ferner wurde die frühere Widerspenstigkeit der altmärkischen Städte und zugleich ihre Zusage erwähnt, sich nie wieder gegen die Herrschaft zu setzen. Danach betonte der Markgraf, daß sämmtliche Stände der übrigen Marken sowie auch die Prälaten und Ritter der Altmark die Landbede zugesagt hätten, daß überhaupt die Städte der Altmark die einzigen unter den Landständen seien, welche sie verweigerten; er frage hiermit, ob sie nicht von Rechts wegen verpflichtet seien, zu thun was die übrigen thäten?

Der Markgraf hatte aber noch weitere Beschwerden. Er beschuldigte die Städte der Altmark, sie hätten eine Strafe darauf gesetzt, daß Bürger und Einwohner der Städte ihr Recht nur vor dem Rathe, nicht vor dem Markgrafen suchen dürften; und doch hätten sie geschworen, der Herrschaft Bestes zu werben und ihren Schaden zu wenden! Die Einbuße, welche die markgräfliche Kasse dadurch erleide, schätze er auf 100,000 Gulden, welche er lieber entbehren, als solches ferner dulden möchte. Er forderte die Stände zur Entscheidung auf, ob die Städte ihm solche 100,000 Gulden nicht erstatten müßten? — Ferner durfte nach kaiserlichem Gesetz und Inhalt der goldenen Bulle keine Stadt Pfahlbürger [1]) aufnehmen. Der Markgraf beschuldigte aber die Stadt Stendal, daß sie dennoch Pfahlbürger und -Bürgerinnen aufgenommen und auch deren Gerade und Heergewette (S. 79) sich angeeignet habe, obgleich dies der Landesherrschaft gebühre. Er zweifelte nicht, daß die Stadt in die durch die goldene Bulle verhängte Strafe

1) Pfahlbürger nannte das Mittelalter diejenigen Bewohner des platten Landes, welche das Bürgerrecht in einer Stadt erworben hatten, um des Schutzes derselben theilhaftig zu werden. Die Aufnahme von Pfahlbürgern wurde aber seit dem 13. Jahrhundert durch Reichsgesetze untersagt. Der Name soll daher kommen, daß die Pfahlbürger außerhalb der städtischen Grenzpfähle wohnten.

verfallen sei und auch dasjenige ersetzen müße, was der Landesherrschaft in dieser Zeit an Gerade und Heergewette entgangen sei. — Weiter beschuldigte der Markgraf die Stadt Stendal, daß dort nicht Gericht gehalten werde zu rechter Zeit; sondern wenn der Rath wolle, müße der Richter Gericht halten. Auch zögen sie die Geldstrafen für sich ein, ohne sie der Landesherrschaft auszuliefern. — Ferner wurde Stendal beschuldigt, daß es in letzter Zeit gemünzt habe, trotz eines Landtagsbeschlußes, den Münzhammer bis auf weiteres ruhen zu laßen; überdies habe es die Münze verschlechtert.

Hierauf wurden die Vertreter der altmärkischen Städte zur Klagebeantwortung aufgefordert. Sie erklärten aber, dieser Gerichtshof sei nicht competent; sie würden daher nicht antworten. Man möge sie bleiben laßen bei ihren alten Freiheiten, die ihnen vom Kurfürsten bestätigt seien. Wolle der Markgraf sie rechtlich belangen, so wollten sie vor den Prälaten, Rittern und Mannen der Altmark gern zu Recht stehen. Damit sei ihr Mandat erledigt. — Sie stützten sich dabei auf ihre Privilegien, nach denen sie allerdings außer Landes, d. h. nach damaligen Begriffen außerhalb der Altmark, nicht vor Gericht zu erscheinen brauchten.

Der Markgraf erwiderte, sie seien peremtorisch mit voller Macht zu Recht beschieden; den Einwand der Incompetenz erkenne er nicht an und hoffe, daß auch der Gerichtshof dies nicht thun, sondern zu Recht erkennen werde, daß er, der Markgraf, in ihre Habe und Güter einzuweisen sei, bis er den ihm gebührenden Antheil an der Schuld daraus gezogen habe, und er frage nunmehr, was darin Recht sei? — Der Gerichtshof erkannte auch, daß der Markgraf durch den vorsitzenden Richter, Bischof von Lebus, in alle Habe und Güter der altmärkischen Städte auf so lange einzuweisen sei, bis die Quote getilgt sei, welche diese Städte aufzubringen hätten.

Damit war die Angelegenheit rechtlich erledigt; die factische Erledigung scheint aber nicht auf dem Fuße nachgefolgt zu sein, sondern der Markgraf Johann scheint große Milde und Langmuth geübt zu haben. Wenigstens wißen wir von beiden Städten Salzwedel, daß sie bis 1485 noch nichts zur Landbede beigesteuert hatten und dadurch wieder langwierige Verhandlungen nöthig machten. Wie wenig man überhaupt die Hoffnung aufgegeben hatte, nöthigenfalls durch Unterstützung auswärtiger Städte andere Resultate zu erzielen, das beweisen die Bündnisse, welche Stendal in diesen Jahren einging. So schloß die Stadt am 17. September 1482 mit den Hansestädten Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Goslar, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Hannover, Einbeck und Uelzen ein Bündnis zum Widerstande „gegen unrechte Gewalt“,

worunter, wie früher, gewaltthätige Angriffe auf den Landstraßen und Kränkungen städtischer Privilegien verstanden wurden. Die Bestimmungen dieses Bündnisses sind fast durchweg gleichlautend mit dem vom 31. October 1476 (S. 226), wo die bedeutendsten der Hansestädte sich an die Spitze gestellt hatten.

Daß man bei Abschluß solcher Bündnisse keineswegs die Absicht hatte, sich mit papiernen Thaten zu begnügen, das zeigt sich zur Genüge im Jahre 1485. Den Bürgern von Hildesheim war durch ihren Bischof eine Biersteuer auferlegt worden, wegen deren es dort zum Aufstand kam. Auf die Seite des Bischofs traten die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, und letzterer verlegte der Stadt die Ab- und Zufuhr. Die Hildesheimer dagegen brannten und raubten „was sie nur bei Sonnenschein ablangen konnten" (wie eine Chronik sagt), nahmen auch mehrere vornehme Herren aus der Zahl ihrer Gegner gefangen. Dagegen ward auch ein Graf von Retberg gefangen, der ihnen mit beträchtlicher Mannschaft zu Hülfe ziehen wollte. Der Streit nahm bedeutende Dimensionen an; denn es verbündeten sich die Bischöfe von Osnabrück, Paderborn und Minden sowie mehrere Grafen und Herren mit den Städten Magdeburg, Goslar, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal und Hannover, die wir schon früher im Bunde mit einander finden, auf 20 Jahre gegen den Bischof von Hildesheim und seine Parteigenoßen; der Krieg wurde in der grausamen Weise jener Zeit mit Rauben und Brennen im Braunschweigschen und Hildesheimschen geführt, hatte aber doch zur Folge, daß der Bischof seine Forderung wegen des Biergeldes rückgängig machen mußte. Bei dem Friedensschluße im December 1486 fungirte der Rathmann Martin Apotheker als Vertreter der Stadt Stendal. Ohne Zweifel hofften die märkischen Städte in ihren Conflicten mit dem Markgrafen dereinst ein ähnliches Resultat erzielen zu können.

Es kann nicht befremden, daß bei dieser Lage der inneren Verhältnisse, bei der seltenen Anwesenheit des Kurfürsten in der Mark, bei den geringen Mitteln, welche seinem Sohne und Statthalter zu Gebote standen und deren Unzulänglichkeit in so eclatanter Weise zu Tage trat, wieder eine größere Verwilderung und Unsicherheit einriß als zuvor. Wir vernehmen daher wieder mehrfach von Beraubungen Stendaler Bürger oder von Gefangennahme solcher, die man bei Gewaltthaten ergriffen hatte und die dann nach Erlegung des Lösegeldes Urfehde schwören mußten. Auch unternahm der Bischof von Havelberg, Wedego Gans Edler zu Putlitz, welcher damals zugleich die Stelle eines Landeshauptmanns der Prignitz versah, in Gemeinschaft mit dem altmärkischen Landeshauptmann Ritter Wilhelm von Pappenheim im Sommer 1482

einen förmlichen Kriegszug gegen die Landbeschädiger, auf welchem in der Altmark und Prignitz 14 Schlösser genommen und den benachbarten Städten zur Zerstörung übergeben wurden. Einigen der Schloßbesitzer ließ der Markgraf den Kopf abschlagen, andere wurden auf andere Weise bestraft. Der Kurfürst selbst aber entwarf eine Landfriedensordnung, welche den versammelten Ständen der Altmark am 16. Januar 1484 von seinen Räthen auf dem Landtage zur Nachachtung mitgetheilt wurde.

Zum Schluß mögen noch ein paar vereinzelte Nachrichten aus Kurfürst Albrechts Regierungszeit hier Platz finden. Im Jahre 1476 wurde durch den Papst Sixtus IV. den Bürgern von Stendal die Aufnahme oder Ausleihung zinstragender Darlehne in Form von Wiederverkaufsverschreibungen erlaubt, eine Erlaubnis, welche schon früher von dem Papste Martin V. den Bürgern von Breslau verliehen worden war. Vorher war das Ausleihen auf Zinsen oder Pfand durch kirchliche Gesetze untersagt. Da die beiden genannten Päpste noch im finstern Mittelalter lebten, so hatten sie auch das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit noch nicht entdeckt und trafen also Bestimmungen, welche mit denen ihrer Vorgänger im Widerspruch standen. — Ferner erfahren wir 1481 von der Ausschreibung eines päpstlichen Ablaßes, dessen Ertrag zur Bekämpfung der Türken, namentlich zur Vertheidigung der Insel Rhodus verwandt werden sollte. Auch in der Altmark sind damals Gelder zu diesem Zwecke beigesteuert worden;[1]) es ist dies vielleicht die älteste Nachricht über die Erhebung der Türkensteuer in der Mark Brandenburg.

d. Die Zeit des Kurfürsten Johann Cicero. 1486—1499.

Nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht Achilles, welcher am 11. März 1486 zu Frankfurt a. M. erfolgte, übernahm sein Sohn Johann die selbständige Regierung der Mark. Am 10. April empfing er die Huldigung von Berlin, am 14. traf er über Brandenburg und Ratenow in Tangermünde ein, am folgenden Tage huldigte der Rath und die Bürgerschaft von Stendal. — Auch unter seiner Regierung concentrirt sich das historische Interesse wesentlich auf den Kampf gegen die Sonderbestrebungen einzelner Landestheile, dies mal nur noch der altmärkischen Städte, die nicht zu begreifen vermochten, daß sie nur Glieder eines Staates, nicht aber selbst Staaten bilden konnten. Daraus entwickelte sich

1) Riedel, Cod. dipl. I, XIV, 399.

Der Aufstand wegen der Bierziese im Jahre 1488.

Auf einem Landtage, welchen der Kurfürst am 2. Februar 1488 zu Berlin abhielt, stellte er den Ständen die Unmöglichkeit zur Bestreitung der Landesausgaben mit den bisherigen beschränkten Mitteln mit so überzeugenden Gründen dar, daß diese auf den alten Vorschlag wegen der Bierziese eingingen und dem Kurfürsten das Recht bewilligten, 7 Jahre hinter einander, von Reminiscere (2. März) desselben Jahres angefangen, von jeder Tonne Bier 12 Pfennige Steuer zu erheben, wovon die landesherrliche Kasse 8 Pf. und die Kasse derjenigen Stadt, in welcher das Bier gebraut war, 4 Pf. erhalten sollte. Prälaten, Herren und Ritter waren für dasjenige, was sie selbst brauten und verbrauchten, von der Ziese frei.

Der Preis des Bieres betrug damals 18 Groschen (etwa 1 Thlr. Silberwerth), von jetzt an sollte es also 19 Gr. (= 1 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.) kosten, so daß die Preiserhöhung sich auf 5½ pCt. belief. Die altmärkischen Städte, deren mehrere die Brauerei schwunghaft betrieben, waren die einzigen, welche sich gegen die Bierziese erklärt und andere Vorschläge gemacht hatten. Die Räthe in den Städten waren allerdings damit einverstanden, die Bürgerschaft nicht. Aber obgleich der Vorschlag des Kurfürsten zur Erhebung der Ziese nunmehr in legaler Form und mit sehr bedeutender Majorität durch den Beschluß eines allgemeinen Landtags zum Gesetz erhoben worden war, so glaubten die altmärkischen Städte dennoch, daß dies für sie keine verbindliche Kraft hätte, weil ihre Deputirten der erhaltenen Instruction gemäß dagegen gestimmt hatten.

Als nun die Erhebung der Ziese beginnen sollte, kam es in allen Städten zu Volksaufläufen, welche von mehr oder minder roher Gewaltthat begleitet waren. Die schlimmsten Excesse wurden zu Stendal verübt. Dort empörten sich die Gilden der Tuchmacher, Schuster, Kürschner, Bäcker, Leineweber und die gemeinen Bürger gegen den Rath und die drei Gewerke, welche auf seiner Seite standen: die Gewandschneider, Krämer und Knochenhauer, rückten ihnen auf das Rathhaus und zwangen sie unter Anwendung von Gewalt zu dem schriftlichen Versprechen, daß die Bierziese nicht erhoben werden sollte. Dabei aber blieb es nicht: mehrere Edelleute, nämlich die Gebrüder Gebhard und Nicolaus von Borstel auf Schwarzlosen, ihr Vetter Otto von Borstel auf Schinne, Jacob von Gohre auf Nahrstedt und sein Sohn Hans, gegen welche sich die Wuth der Menge wahrscheinlich deswegen richtete, weil der Adel von der Bierziese frei blieb, und außerdem Nicolaus Knobloch, welcher vermuthlich kurfürstlicher Zolleinnehmer war, wurden zuerst in der gröblichsten Weise insultirt, danach wurden sie auf Befehl des Raths,

entweder weil er von den Volkshaufen dazu gezwungen wurde, wahrſcheinlicher aber, weil er ſie vor weiteren Mishandlungen ſchützen wollte, ins Gefängnis geſetzt; hierauf wurden Nicolaus von Borſtel und Hans von Gohre wieder heraus geſchleppt und tumultuariſch hingerichtet.[1]) Danach zog eine Rotte der verwegenſten Aufrührer hinaus nach den Gütern jener Edelleute, wo ſie Plünderung und Brandſtiftung übten. Gebhard von Borſtel und Nicolaus Knobloch wurden erſt durch die Ankunft des Kurfürſten aus dem Gefängnis befreit. Die größten Helden bei dem Tumult waren wieder die Tuchmacher, deren Gilde bei weitem die zahlreichſte war; denn obgleich laut markgräflicher Verordnung von 1429 nur Söhne von Gildebrüdern als Mitglieder aufgenommen werden durften, bis die Zahl der Meiſter ſich auf 100 verringert hatte, ſo iſt es doch ſehr fraglich, ob deren Zahl nicht noch immer mehr als 100 betrug, ſelbſt wenn jene Verordnung ſtrenge Nachachtung gefunden haben ſollte.

Die Zuſtände in der Stadt waren derartig, daß eine Anzahl der angeſehenſten Familien es vorzog, dieſe zu verlaßen, darunter der Stadtſchulze Peter Schöttler, die beiden regierenden Bürgermeiſter Benedict Kalbe und Heinrich Buchholz ſammt ſieben andern Mitgliedern des ſitzenden Rathes: Hans Buchholz, Jacob Braſche, Wilke Voge, Claus Müller, ein anderer Hans Buchholz, Peter Rinow und Hans Kolk, ſowie mehrere Mitglieder des alten Rathes, z. B. Martin Apotheker und Heinrich Klötze, ferner Mitglieder der Familien Arnd, Bismarck, Brunkow, Dreger, Fährmann, Gunter, Hardekop, von dem Hage, Kaſtel, Möring, Peters, Packebuſch, Peuling und Schulz; im ganzen werden 48 Perſonen genannt.

In Folge der Nachrichten, welche aus ſämmtlichen altmärkiſchen Städten über den Aufſtand eingingen, begab ſich der Kurfürſt in der letzten Woche des März nach Tangermünde, wohin ſich auch die Bürger flüchteten, deren Leben in Stendal gefährdet war. Tangermünde war daher die erſte Stadt, welche zur Unterwerfung gezwungen wurde; ſchon am 25. März leiſtete ſie das feierliche Gelöbnis künftigen Gehorſams, und da dort keine ſchwereren Verbrechen verübt worden waren, ſo war die Strafe keine ſchwerere als für die übrigen Städte, bei welcher es ſich nur um Renitenz gegen die Bierzieſe handelte. Wir werden darüber

1) Der Sühne-Vertrag vom 22. April 1488 nennt auch Lucas von Binzelberg als ermordet. Der vom Kurfürſten vermittelte Vergleich zwiſchen der Stadt und den Familien der Ermordeten nennt aber nur Nicolaus von Borſtel und Hans von Gohre, und dies iſt das Richtige. Lucas von Binzelberg war ſchon im Januar 1488, alſo lange vor Ausbruch des Aufſtandes, ums Leben gekommen, wie aus dem unten folgenden Bericht hervorgeht.

er berichten. In Tangermünde verweilte der Kurfürst längere Zeit, zunächst eine Achtung gebietende Heeresmasse zur Niederwerfung des Standes in den übrigen mächtigeren Städten zu sammeln. Gegen die Mitte des April [1]) rückte er in Stendal ein, ohne Widerstand zu finden. In seinem Gefolge befanden sich die angesehensten Herren der Mark Brandenburg: so der Bischof von Havelberg Busso von Alvensleben, die Grafen Johann, Jacob und Joachim von Lindow, Herren zu Ruppin, der Graf Johann von Hohenstein, Herr zu Vierraden, Johann und Caspar Gans Edle zu Putlitz, die Ritter Busso von Alvensleben, Joachim von Bredow, Jobst von Ziesar, Busso von Bartensleben, Hans von Rochow, Georg von Wallenfels, Ludolf von Alvensleben und Sixtus von Ehenheim, ferner der Landeshauptmann der Altmark Fritz von der Schulenburg, der Vogt von Küstrin Peter von Burgsdorf, ferner die Doctores juris Siegmund Zerer, des Kurfürsten Kanzler, und Dietrich von Bülow, und außer ihnen noch zahlreiche rittermäßige Mannen. Eine Anzahl der Hauptschuldigen war vor Ankunft des Kurfürsten entflohen, andere wurden ins Gefängnis geworfen und drei aus der Gilde der Tuchmacher, Simon Möring, Hermann Falke und Paul Nitte mit dem Schwerte gerichtet; andere mußten, nachdem sie eine Zeit lang im Gefängnis gesessen, nach folgender Formel Urfehde schwören:

> Nachdem ich N. N. wegen Ungehorsam, Auflauf und Widersetzlichkeit, die ich gegen den durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn Johann ꝛc. und gegen den ehrsamen Rath der Stadt Stendal geübt, in große Ungnade und Ungunst gefallen und deswegen ins Gefängnis gekommen bin, weshalb Se. Gnaden mich peinlich hätte strafen können, so hat doch Se. Gnaden um demüthiger Bitte des Rathes und meiner Freunde willen mich wiederum zu Gnaden angenommen in die Hände von Bürgen, und hat mir gnädig die Strafe erlaßen, wofür ich Sr. fürstlichen Gnaden als meinem gnädigsten Herrn unterthänigen Dank sage. Ich gelobe bei meiner wahren Treue an Eides Statt für mich und meine Erben, solches Gefängnis durch mich und andere nimmermehr zu rächen, sondern mich jetzt und künftig gegen Se. Gnaden und Sr. Gnaden Erben und Nachkommen, auch den Rath zu Stendal gehorsam zu halten und ihnen bis an meinen Tod nimmermehr ungehorsam und widerwillig zu sein, ohne Gefährde und Argliſt, dazu mir Gott helfe und die Heiligen.

Außerdem mußten für jeden der so Begnadigten 2—4 Bürgen gestellt werden, welche eine Art polizeilicher Aufsicht während seines ganzen Lebens über ihn auszuüben hatten; denn wenn einer derselben starb, so mußte er durch einen andern ersetzt werden. Sie übernahmen die Verpflichtung, denselben, wenn er rückfällig würde, in das Gefängnis

1) Leider sind wir auch hier außer Stande, bestimmte Daten zu nennen; wir kennen weder den Tag, wo der Aufstand losbrach, noch wo der Kurfürst in die Stadt einrückte. Am 17. April wird er zuerst darin wahrgenommen.

abzuliefern oder sich selbst an seiner Statt zu stellen und alles das zu leiden und zu dulden, was er hätte thun sollen. Am 22. April erfolgte der Ausgleich mit der Stadt, welche verurteilt wurde:

1) Das Biergeld 14 Jahre lang in der Höhe von 2 Groschen von jeder Tonne zu zahlen, und die ganze Einnahme ungeschmälert von Trinitatis (1. Juni) an in ¼jährlichen Raten an die kurfürstliche Kasse abzuliefern. Die Stadt mußte also das Biergeld in der doppelten Höhe und auf doppelt so lange Zeit zahlen als der Kurfürst ursprünglich verlangt hatte und durfte überdies nicht ⅓ des Ertrags zu Gunsten der Stadtkasse behalten. Außerdem verlangte der Kurfürst die Zahlung einer Geldbuße, von welcher wir aber nicht bestimmt wißen, ob sie geleistet worden ist. Die Art der Aufbringung sollte dieselbe sein wie zu Gardelegen: von einem Hause sollte ein Gulden (2 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.), von einer Bude ½ Fl., von einem Keller 1 Ort (10 Sgr.) gezahlt werden; wer keinen Grundbesitz hatte, wurde nach seinem beweglichen Vermögen besteuert, nämlich von 20 Mark mit 3 Ort, von mehr als 20 Mark mit 1 Fl.; die ärmsten Einwohner zahlten 6 Schilling. [1])

2) Die Stadt mußte sich mit den Familien der zwei ermordeten Edelleute sowie auch mit denjenigen aus einander setzen, deren Güter mit Plünderung und Brandstiftung heimgesucht worden waren. Diese Sühne zog sich volle vier Jahre hin und erfolgte endlich durch kurfürstliche Vermittelung im Jahre 1492.

3) Der Kurfürst setzte einen neuen Rath ein und behielt sich auch dies Recht für die Zukunft vor. Am Ende des Amtsjahres sollte wie bisher der alte Rath einen neuen wählen, die Namen der Neugewählten aber zuvor in einem versiegelten Schreiben zur Bestätigung einsenden. Damit war also die Autonomie betreffs der Rathswahlen gebrochen.

4) Die Stadt mußte vier ihrer Privilegien, auf deren Besitz sie bisher ein besonderes Gewicht gelegt hatte, dem Kurfürsten ausliefern, nämlich

a. Das Privileg vom 24. Februar 1314, welches die Bürger Stendals von der Heeresfolge außerhalb der Stadtmauern befreite und einst vom Markgrafen Waldemar für 200 Mark erkauft worden war. Dasselbe wurde fortan im Landesarchiv deponirt, wo es noch heute be-

---

1) Vielleicht ist diese Strafe erlaßen worden, wie es auch bei Salzwedel geschah, und in dem Sühnevertrage mit der Stadt wird sie auch nicht erwähnt. Ein sicherer Schluß ist aber daraus nicht zu ziehen; denn in Salzwedel sind auch zwei Personen hingerichtet worden, worüber der Sühnevertrag nichts enthält, während dies in dem von Stendal bemerkt ist.

ruht, und durch einen Einschnitt und eine Bemerkung auf der Rückseite (valet pessime) für ungültig erklärt.

b. Das Privileg vom 20. Mai 1282, wodurch Stendal das Recht empfing, sich an einen andern Herrn zu halten, sobald der Landesherr sich weigerte, die übrigen Bestimmungen jenes Privilegs zu erfüllen.

c. Das Privileg vom 10. September 1281, des Inhalts, daß die Bürger von Stendal, wenn sie an einen von zwei Brüdern verwiesen wären und mit diesem in Mishelligkeiten kämen, sich an den andern wenden könnten. — Eine Urkunde dieses Inhalts war für die Vasallen der Mark überhaupt ausgestellt worden, und in einer zweiten vom obigen Datum wurde Stendal einfach auf dieselbe verwiesen, und die den Vasallen eingeräumten Befugnisse auf die Stadt übertragen. Beide Urkunden befinden sich aber noch heutigen Tags im Stadtarchiv zu Stendal, ohne durch Einschneiden, Abnahme der Siegel ꝛc. cassirt zu sein. Ob man etwa zwei Originale davon besetzen hat oder wie die Sache sonst zusammenhängt, darüber laßen sich nur Vermuthungen aufstellen; denn der Sühnevertrag spricht ausdrücklich von wirklich erfolgter Auslieferung. [1])

d. ein Privileg, wonach die Stadt dem Landesherren weiter keine Unterstützung schuldig sei als bei Verheiratung einer Prinzessin oder bei Gefangenschaft. Welche besondere Urkunde damit gemeint sei, wißen wir nicht; die vom 20. Mai 1282 kann es nicht sein, theils weil sie schon genannt ist, theils weil sie nicht von kurfürstlichen Prinzessinnen, sondern von Prinzen redet. [2])

Sollten sich noch mehrere derartige Privilegien finden, so gelobte die Stadt, von ihnen dem Landesherren gegenüber niemals Gebrauch zu machen, sondern sie ihm auszuliefern.

5) Die Stadt mußte sämmtlichen Bündnissen entsagen, die sie mit andern Städten eingegangen war, und geloben, sich derselben gegen die Landesherrschaft und deren Land und Leute niemals bedienen zu wollen, auch hinfort in ewigen Zeiten keine Bündnisse einzugehen.

---

1) Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindet sich eine Urkunde ähnlichen Inhalts von 1280, die durch Abnahme der Siegel, Einschneiden und die Worte „non valet“ cassirt ist. Diese kann aber nicht von Stendal, sondern vielleicht von Salzwedel ausgeliefert sein, weil sie von Markgrafen aus der jüngeren Linie der Askanier (Otto V., Albrecht III., Otto VI.) ausgestellt ist. Riedel, III, I, 9.

2) Da der Abdruck der entscheidenden Stelle bei Lenz und Riedel defect ist, so gebe ich dieselbe hier vollständig nach einer Abschrift Goldbecks, der sie aus einem alten Stadtbuche entnommen hat: Item si contigerit aliquem de nostris fratribus aut pueris militare aut aliquem de nostris fratribus aut pueris ad contractum matrimonii solennare, ad hec prafata civitas et burgenses nihil nobis dare ex debito tenentur.

6) Die Stadt durfte nicht mehr münzen, außer wenn der Kurfürst münzte, und mußte dann nach Form und Gehalt dieselben Pfennige und Scherfe schlagen wie er.

7) Die Stadt verlor das obere und niedere Gericht, weil sie dasselbe mannichfach gemisbraucht und namentlich die Appellation untersagt hatte. Sollte einer der späteren Markgrafen ihr das wieder verkaufen oder verpfänden wollen, so sollte ein solcher Vertrag ungültig sein.

8) Die Stadt gelobte, niemals wieder ungebührliche Statuten und Gesetze zu machen, überhaupt sich jedes Eingriffs in die markgräflichen Rechte zu enthalten, was z. B. auch dadurch geschehen war, daß man willkürlich Windmühlen gebaut und abgebrannte nicht wieder auf die alte Stätte gesetzt hatte. Denn die Anlegung von Mühlen war ein Regal.

9) Die Gilden der Tuchmacher, Schuster, Kürschner, Bäcker und Leinweber sollten fortan nicht mehr das Recht haben, in allgemeinen Landes- oder städtischen Angelegenheiten als geschloßene Corporationen aufzutreten, sondern jedes Mitglied derselben sollte als einzelne Person angesehen werden und als solche verantwortlich sein. Die Tuchmacher verloren überdies ihr Gildehaus zum zweiten male, empfingen es jedoch durch einen Gnadenact des Kurfürsten 1491 zurück, aber mit der Verpflichtung, nur Handwerks-Angelegenheiten darin zu besprechen und keine Morgensprache zu halten, welche die Landesherrschaft oder den Rath von Stendal beträfe, widrigenfalls es ihnen sofort wieder entzogen werden sollte.

Nachdem die Erfüllung aller dieser Bedingungen angelobt war, erfolgte eine förmliche neue Huldigung nach der alten Formel (S. 206, 214). Jedes der drei Gewerke aber, welche sich an dem Aufstande nicht betheiligt hatten, erhielt darüber ein besonderes Certificat. Das für die belachten Bürger und die Gewandschneider bestimmte war fast wörtlich gleichlautend mit dem von 1429, weshalb wir darauf verweisen (S. 194); materielle Vortheile wurden ihnen dadurch nicht gewährt, wohl aber mußten die Krämer und Knochenhauer diese Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Gewerksprivilegien zu benutzen.

Von Stendal begab sich der Markgraf am 23. April nach Osterburg, wo bereits an demselben Tage die Sühne zu Stande kam; dann richtete er seinen Weg auf Salzwedel. Dort waren die begangenen Excesse kaum minder groß als in Stendal. Man hatte ebenfalls auf den Gütern mehrerer Edelleute Raub und Brandstiftung geübt; man hatte ein kurfürstliches Gehölz, der Chein genannt, eigenmächtig in Besitz genommen und die Bauern, welche von dort vierteljährlich Salz nach der Burg zu liefern hatten, weggejagt. Als man nun von

Lith Anstalt v. Otto Hilpert Magdeb.

Die Marien-Kirche zu Stendal.

dem Anzuge des Kurfürsten vernahm, sandte man eine Deputation ihm entgegen, welche Unterwerfung angelobte. Trotzdem bemächtigte sich eine Rotte des Augustinerklosters im Perver (einem dicht vor der Stadt gelegenen Dorfe), wahrscheinlich um die Straße zu sperren.

Der Kurfürst hielt auch hier strenges Gericht. Er ließ zwei der Haupttübelthäter enthaupten; danach mußte die Stadt am 28. April geloben, fortan die Bierziese in der Höhe von 1 Groschen 7 Jahre lang zu bezahlen, verlor jedoch ebenfalls den $^1/_3$ Antheil, welcher den Städten der übrigen Marken zu Gute kam (ursprünglich hatte der Markgraf ebenfalls, gleichwie von Stendal, die Zahlung von 2 Groschen auf 14 Jahre verlangt). Ferner mußten auch hier drei Privilegien ausgeliefert werden, welche die landesherrliche Autorität beeinträchtigten, darunter auch dasjenige, welches zur Brechung neugebauter Burgen und zur Verhinderung des Neubaues der gebrochenen berechtigte. Weiter mußte dem Kurfürsten das Recht eingeräumt werden, einen neuen Ausgang aus der Burg nach der Stadt herzustellen, während die Bürger sich verpflichten mußten, die im Wege stehenden Gebäude abzubrechen. Das Thor, welches von der Altstadt nach der Neustadt führte (das sogenannte Siel oder Zingel), und dessen Flügel man ausgehängt hatte, mußte wieder geschloßen werden. Ferner mußten folgende Feuerwaffen und Munition nach der Burg abgeliefert werden: aus der Altstadt 1 große Steinbüchse (Kanone) unter dem Rathhause, 2 andere große Steinbüchsen auf 2 Karren (fahrbare große Geschütze), 1 kleine Steinbüchse mit 2 Kammern, 3 Lothbüchsen auf einer Karre (fahrbare Gewehre für Bleigeschoße von starkem Kaliber), 10 Hakenbüchsen (schwere Feuergewehre mit einem Haken am Schaft, mittels deren sie auf einem besondern Gestelle befestigt wurden), 10 Scheffel Pfeile, 1 Scheffel Bleikugeln zu den Lothbüchsen, 4 Tonnen Pulver und Schwefel und außerdem noch einen kleinen Ledersack mit Pulver; aus der Neustadt 1 große Steinbüchse auf einer Karre nebst 16 Steinkugeln dazu, 4 kleine Steinbüchsen auf Karren nebst 33 Steinkugeln, 16 Hakenbüchsen, 4 Tonnen Pulver, eine Quantität unverarbeitetes Blei und 3 Tonnen Pfeile.

Von Salzwedel wandte sich der Kurfürst am 2. Mai nach Seehausen, wo ebenfalls erhebliche Excesse, namentlich von Seiten der Schusterinnung, stattgefunden hatten. Letztere wurde daher mit dem Verlust des Schusterhofes bestraft, welchen der Kurfürst der Kämmerei überwies. Die Stadt aber mußte das Biergeld in der Höhe von 1 Groschen für die Tonne 14 Jahre lang zahlen und überdies eine Geldbuße von 2000 Fl. erlegen, wobei ausdrücklich untersagt wurde, ein Kapital unter dem Titel einer städtischen Schuld zu diesem Zwecke aufzunehmen; vielmehr sollte die Summe durch Beisteuer der Bürger-

schaft nach dem bei Stendal angegebenen Verhältnis aufgebracht werden.

Am 4. Mai war der Kurfürst in Werben, welches wie Tangermünde und Osterburg behandelt wurde, am 6. Mai in Gardelegen, welches zur Aufbringung einer Geldbuße von 1500 Fl. in der angegebenen Weise und außerdem zur Entrichtung der Bierziese in der Höhe von 1 Groschen auf 7 Jahre verurteilt wurde, außerdem aber 7 Urkunden ausliefern mußte, darunter 2 Bündnisverträge mit den altmärkischen Städten, des Inhalts, daß die Städte nur nach gegenseitiger Uebereinkunft handeln wollten, wenn der Landesherr von ihnen Hülfe begehrte.

In der Zeit von 6 Wochen war also der Widerstand der sämmtlichen altmärkischen Städte gebrochen worden. Die Hülfe, die sie einander wiederholt zugesagt hatten, war nicht eingetreten; eben so wenig hatte man Hülfe von auswärts erhalten, worauf man gewiß gerechnet hatte. Die Maßregeln des Kurfürsten, welche für alle gleichmäßig galten, auch für diejenigen, bei denen keine besonders gravirenden Verbrechen vorlagen, waren: die Ernennung eines neuen Raths, der Befehl, für jeden neugewählten Rath die landherrliche Bestätigung einzuholen, die Brechung der Macht der Gilden, so daß diese — abgesehen von den drei Gewerken in Stendal — alles politischen Charakters entkleidet nur noch mit Gewerksangelegenheiten sich befaßen durften, das Verbot von Bündnissen mit andern Städten, die Auslieferung der Privilegien, welche die landesherrliche Autorität schmälerten und der Verfolgung von Sonderinteressen eine rechtliche Grundlage verliehen, sowie die Zahlung der Bierziese ohne Gewährung des $^1/_3$ Antheils zum Besten der Stadtkasse.

Durch diese Anordnungen war jenes Verhältnis der Städte zum Landesherrn wie auch zu einander beseitigt, welches für das Mittelalter besonders charakteristisch ist. Die bisherige Selbständigkeit, deren Fortbestand die Bildung eines wirklichen Staates zur Unmöglichkeit gemacht hätte, war verschwunden; die Städte waren hinfort wirklich nur Theile eines Ganzen, über welches ein gemeinsamer höherer Wille waltete. Der individuelle Charakter der einzelnen Stadt und somit auch ihrer Geschichte mußte sich also mehr und mehr verlieren, und auch von demjenigen, was wir bisher als „äußere Geschichte" bezeichnen durften, kann nur noch in beschränktem Maße die Rede sein. Aber die größere Abhängigkeit, der Wegfall der bisherigen Privilegien ꝛc. hatten auch materielle Nachtheile im Gefolge, die allerdings nicht bloß die Städte, sondern auch den Adel betrafen; beide verloren durch den Uebergang an

den alten Zuständen in die neueren auf lange Zeit ihre früher so günstige Stellung. Wie schwer dies in den Städten empfunden wurde, geht unter anderm daraus hervor, daß man zu Salzwedel, als man 1496 einen neuen Knopf auf den Marienkirchthurm setzte, sich nicht enthalten konnte, dem Unmuthe über die Vorgänge von 1488, über welche doch schon acht Jahre ins Land gegangen waren, in der Thurmknopf-Urkunde Luft zu machen und daher die Worte einzufügen:

> Damals bedrückte Markgraf Hans, unser Herr, diese arme Stadt und ließ zweien Bürgern auf dem Markte die Köpfe abhauen und nahm die Schlüßel von allen Thoren und alle Gerechtigkeit und setzte als Zieße auf jede Tonne Bier 12 Stendalsche Pfennige.

Eine völlige Uniformität zwischen den Städten trat freilich noch lange nicht ein. Am bemerkenswertheften ist hier das Beispiel von Stendal, wo nur diejenigen Gewerke den bisherigen Einfluß auf städtische Angelegenheiten verloren, welche sich an dem Aufstande betheiligt hatten, während die Gewandschneider, Krämer und Knochenhauer denselben behielten. Diese „Dreiwerke" hatten schon seit 100 Jahren in der Stadtverwaltung eine hervorragende Stellung eingenommen; schon 1387 war eine Coalition der übrigen Gilden ihnen gegenübergetreten (S. 173) und hatte auch so viel erreicht, daß die Dreiwerke wenigstens gesetzlich nicht mehr galten als die übrigen Gilden, wenngleich sie dem moralischen Einfluße derselben, welcher durch größere Bildung und größeren Reichthum bewirkt wurde, schwerlich viel entgegensetzen konnten. Durch die markgräflichen Verordnungen von 1488 empfing nun aber die Mitwirkung der Dreiwerke bei der Stadtverwaltung eine gesetzliche Grundlage, während die übrigen Gewerke gänzlich davon ausgeschloßen wurden. Wir vermögen nicht anzugeben, bis wie lange die Stadtverfaßung diese Gestalt behalten hat.

In der Zwischenzeit war auch in dem Tage der Rathswahl eine Aenderung eingetreten; sie erfolgte zu der Zeit, in welcher wir jetzt stehen, um Walpurgis (1. Mai). Den Anfangspunkt dieser Aenderung kennen wir nicht; im Jahre 1502 aber wurde auf Antrag des Rathes unter Genehmigung des Kurfürsten der Tag, wo der Rath „versetzt" oder „verändert" wurde, wieder auf die Zeit um Lichtmeß zurückverlegt (S. 74). Auch in diesem Punkte bestand noch die größte Verschiedenheit unter den Städten; denn die Altstadt Salzwedel wechselte damals ihren Rath um Martini.[1])

Was wir sonst noch über Stendaler Verhältnisse aus dieser Zeit zu berichten haben, beschränkt sich auf Nachrichten über mehrere Dar-

1) Riedel, Cod. dipl. I, XVI, 425.

lehne an den Kurfürsten, welche die Stadt aufnahm, z. B. 1489 ein Darlehen von 1000 rhein. Gulden bei dem Dr. jur. Friedrich von Bülow und deſſen Brüdern, 1491 ein Darlehen von 4400 Fl. bei Bürgern von Zerbſt, Magdeburg und Stendal, wegen deren Verzinſung ſie auf die Urbede von Stendal, Gardelegen und Tangermünde verwieſen wurde; ferner leiſtete ſie für den Markgrafen Bürgſchaft bei dem kurfürſtlichen Rathe Georg von Stein, von welchem er die Herrſchaft Zoſſen erkauft hatte. Was uns ſonſt noch berichtet wird, handelt wieder über rohe Gewaltthaten, welche von und an Stendaler Bürgern verübt worden ſind, und über die Art, wie die Sitte jener Zeit Revanche dafür nahm. So klagt Jacob v. Sanne dem Kurfürſten im Jahre 1488:

> Erlauchter, hochgeborner Fürſt, lieber Herr! Ich klage Ew. Fürſtl. Gnaden klaglich über den Rath, die Bürgermeiſter und Rathmänner von Ew. Gnaden Stadt Stendal, daß ſie mich gefangen und gegriffen haben bei nachtſchlafender Zeit und ſprachen, ſie hätten Briefe von Ew. Fürſtl. Gnaden, daß ſie mich greifen ſollten, und ſie führten mich nach Stendal in den Thurm und haben mich ſehr gepeinigt und geplagt und großen Schmerz über mich gebracht. Sie gaben vor, ich ſollte auf dem Deiche zu Kalberwiſch ihnen Leinwand genommen haben, auch Fährmanns Keßel genommen haben ꝛc.

Philipp v. Binzelberg berichtet dem Kurfürſten über das, was ihm und ſeinem Bruder Lucas zu Stendal widerfahren iſt, folgendes:

> Ich klage Ew. Fürſtl. Gnaden über die von Stendal, daß ſie mir meinen Bruder unſchuldiger Weiſe ermordet haben. Gnädiger lieber Herr! Wir ritten auf guten Glauben hinein und wollten unſer Gut wieder löſen. Darüber haben ſie uns gegriffen und 32 Fl. genommen und haben mir meinen Bruder gepeinigt und geplagt mit allerhand Pein, mehr als ich Ew. Fürſtl. Gnaden klagen kann. Sie haben ihm den Rücken entzwei gezogen in den Staken, und als ſie auf ihre Fragen nichts aus ihm herausbringen konnten, ſchlugen ſie ihm den Kopf entzwei. Ferner nahmen ſie ihm zwei reiſige Pferde mit dem Geſchirr, das dazu gehört. Mich haben ſie auch gegriffen und ohne mein Verſchulden in große Unkoſten und Zehrung gebracht, und dann habe ich ihnen auch noch Urfehde thun müßen, wenn ich anders erlöſt werden wollte — (er hatte in der That am 26. Januar ſchwören müßen, niemals Rache an Stendal zu nehmen), bitte Ew. Fürſtl. Gnaden, mich unbeſchadet meiner Urfehde darin berathen zu wollen nach Ew. Gnaden Ermeßen.

Ferner beklagten ſich die von Rundſtedt, daß der Bürger Jacob Jacob ihren Vetter Hermann von Rundſtedt unſchuldiger Weiſe todtgeſchlagen habe; Hans von Itzenplitz denuncirte den Bürger Peter Bitkau wegen Todſchlags einer ſchwangeren Frau im Gericht zu Mitzelwerder (einem jetzt wüſten Dorfe bei Weſtinſel), weil ſeine Anzeige beim Landeshauptmann der Altmark bis jetzt ohne Folgen geblieben ſei; die von Lüderitz klagten, daß man in Stendal ihren Schulzen von Schernebeck ſchuldlos in den Thurm geſteckt und dort getödtet, ihm auch 2 Mark Pfennige

aus seinem Geldbeutel genommen habe; die verwittwete Frau Barbara von Itzenplitz schrieb an den Kurfürsten:

> Ich klage Ew. Fürstl. Gnaden über die von Stendal, daß sie in meinem Hause und Hofe Gewalt und Hochmuth geübt haben. Sie haben mir meine Kisten und meine Betten zerstochen und zerhauen und haben mich arme Frau in ehrenrühriger Weise geschimpft und mit Schlägen bedroht; sie haben auch meine Tochter geschimpft und mit Schlägen bedroht und haben meine Knechte geschlagen ꝛc.

Dagegen hatten wieder andere innerhalb der Stadt Stendal Gewaltthaten geübt; z. B. 1494 im Hause des Markmeisters; die Uebelthäter wurden, nachdem sie eine Zeit lang im Thurme gesessen, unter Bürgschaft losgelaßen und mußten Urfehde schwören. Sicherlich ist gerade von Dingen dieser Art, welche damals zu den alltäglichen Ereignissen gehörten, sehr wenig zu unserer Kenntnis gekommen; um so beachtenswerther bleibt das, was wir wißen, zur Charakteristik jener Zeit.

e. Die Zeit des Kurfürsten Joachims I. unter vorläufiger Uebergehung der reformatorischen Bewegung.

Nachdem Johann Cicero am 9. Januar 1499 zu Arneburg gestorben war, — der erste Kurfürst aus dem Hohenzollerschen Hause, welcher seinen Aufenthalt dauernd in der Mark genommen hatte und auch hier beigesetzt worden ist — huldigten die Stände seinen Söhnen Joachim I. und Albrecht, von denen letzterer bald nachher in den geistlichen Stand übertrat. Zu Stendal erfolgte die Huldigung am 28. April.

Bald nachher sah die Stadt in ihren Mauern ein Fest seltener Art, nämlich die Doppelhochzeit des Kurfürsten Joachims I. mit der Prinzessin Elisabet von Dänemark und ihres Onkels, des Prinzen Friedrich von Dänemark mit der Prinzessin Anna von Brandenburg, Joachims I. Schwester. Die kirchliche Einsegnung erfolgte durch den Erzbischof Ernst von Magdeburg, des Kurfürsten Ernst von Sachsen Sohn, also Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen Bruder. Da zu Berlin damals die Pest grassirte, so fand die Hochzeit am Sonntage Misericordia (10. April) 1502 zu Stendal statt und wurde dort mit großer Pracht gefeiert. Der Kurfürst hatte unter andern Gästen auch den Rath von Hamburg dazu eingeladen. Der Rath von Stendal verehrte der Frau Kurfürstin einen rothen Carmesinsammet zum Ehrenkleide, „welches zu der Zeit — wie eine Chronik aus dem Ende des 16. Jahrhunderts sagt — ein hochgeschätztes Geschenk gewesen ist". Mehrere Tage dauerten die Festlichkeiten; denn noch am 13. April befanden sich

die beiden neuvermählten Paare zu Stendal. Dort stellte auch der Kurfürst seiner jungen Gemalin den Leibgedingsbrief über Spandau, Küstrin, Oderberg, Wriezen, Bötzow, Liebenwalde, Saarmund, Zossen ꝛc. aus, und seine Gemalin vollzog die Verzichtleistung auf den väterlichen und mütterlichen Nachlaß an Land und Leuten; ebenso verschrieb der Prinz Friedrich (nachmaliger König Friedrich I. von Dänemark, Schweden und Norwegen) zu Stendal seiner Gemalin ihr Leibgedinge auf Kiel und andere Orte, während die Prinzessin Anna ebenfalls auf den väterlichen und mütterlichen Nachlaß verzichtete. Von Stendal begab sich der Kurfürst mit seiner Gemalin nach Tangermünde, wo er bis gegen Ende des Monats verweilte.

In dem Streben, seine Einkünfte zu mehren und ein geordnetes Finanzwesen herzustellen, hatte er schon zu Anfang seiner Regierung die Stände zur weiteren Bewilligung der Bierziese vermocht, und nachdem die Stände zur Auslösung der Aemter, Bezahlung der Schulden und Erhaltung des Hofstaats „neben dem Biergeld eine merkliche Steuer 11 Jahre lang gegeben", gelang es ihm 1513, die Städte des Landes auch zur ferneren Zahlung der Bierziese auf seine und seiner männlichen Leibeserben Lebenszeit in der früheren Höhe zu vermögen, wogegen er die schriftliche Versicherung ausstellte, dem Lande keine neue Steuer aufzulegen außer bei Ausstattung einer Prinzessin, bei kaiserlichen Belehnungen, bei Aufbringung von Geldern in Reichsangelegenheiten und für den Fall, daß er in feindliche Gefangenschaft geriethe. 1524 bewilligten die Stände auch eine Hufensteuer zur Schuldentilgung.

Die Stadt Stendal hatte den Kurfürsten bis dahin schon mehrfach in finanziellen Angelegenheiten unterstützt. Sie hatte sich 1506 bei einer Anleihe, welche der Rath von Frankfurt für ihn aufnahm, mit 1500 Fl. betheiligt. 1507 hatte sie selbst 700 Fl. und nachher 3600 Fl. für ihn aufgenommen; auch in den Jahren 1513, 1515, 1516, 1520, 1523, 1528, 1529 und 1532 leistete ihm die Stadt Aushülfe, zum Theil mit sehr erheblichen Summen (bis zu 6000 Fl.). Da sie auch 1513 zur Fortbewilligung des Biergeldes sich ohne weiteres bereit gezeigt hatte, so empfing sie auf ewige Zeiten als ein Zeichen besonderer fürstlicher Gnade das Recht, ihre Urkunden und Missiven mit rothem Wachs zu siegeln. Der Gebrauch des rothen Siegelwachses kommt allerdings schon in früherer Zeit bei nicht fürstlichen Personen, wenn auch nicht häufig vor; im 16. Jahrhundert muß er aber doch als ein Vorrecht der Fürsten betrachtet worden sein, da es sonst keine Auszeichnung gewesen wäre, einer städtischen Commune dieses Recht besonders zu verleihen.

Durch den Aufstand von 1488 hatte die Stadt das Gericht ver-

wurf. Am 25. Januar 1517 wurde ihr aber, ähnlich wie andern Städten, gegen eine jährliche Zahlung von 60 Fl. das obere und niedere Gericht innerhalb der Stadtmauern wieder verliehen, allerdings mit dem beiderseitigen Rechte jährlicher Kündigung, welche 1/4 Jahr vor dem 25. Januar zu erfolgen hatte. Die Stadt empfing sämmtliche Gerichtsgefälle, Bußen, Strafen und sonstige Nutzungen und Gerechtigkeiten, wie sie dieselben vor 1488 besessen hatte; sie hatte den Richter und Richtvogt zu setzen und zu entsetzen, so oft dies erforderlich wurde; doch sollte der damals im Amte befindliche Richtvogt Hans Bode nur im Falle pflichtwidrigen Verhaltens entsetzt werden dürfen. Das Halsgericht aber sowie auch das Gericht über rittermäßige Mannen und kurfürstliches Hofgesinde sowie über Münzvergehen des Münzmeisters und seiner Gehülfen behielt der Kurfürst sich selbst vor, während letztere bei Vergehen anderer Art unter dem Stadtgerichte standen.

In der Absicht, den durch Entziehung der alten Privilegien beeinträchtigten Städten wieder empor zu helfen, erließ der Kurfürst 1515 für alle Städte seines Landes verbeßerte Statuten, die sogenannte Reformation, welche die Grundlage einer Städteordnung bildete. Sie besteht aus 35 Artikeln, bezweckt vorzugsweise eine größere Ordnung und Gleichmäßigkeit in der Verwaltung städtischer Angelegenheiten und enthält die Keime zu einer Menge besonderer Ordnungen, wie Gewerksordnungen, Feuerordnungen, Rechnungsführung, Besteuerung, Anordnungen gegen den Luxus, Ueberwachung von Maaß und Gewicht ꝛc. Diese Reformation erlangte jedoch eine größere Bedeutung zunächst nur in den kleineren Städten der Mark.

Aus einem ähnlichen Geiste ist auch die Rangordnung der märkischen Städte hervorgegangen, welche der Kurfürst 1521 entwarf. Die Städte Berlin und Köln, welche als kurfürstliche Residenz mehr und mehr in Aufnahme kamen und Stendal bald überflügelten, geriethen mit dieser Stadt in Rangstreitigkeiten wegen des Vortrittes und Vorreitens. Durch ein Schiedsgericht, welches aus den Räthen der Altstadt Brandenburg, Prenzlau, Soldin und Perleberg bestand, wurde daher folgendes festgesetzt und vom Kurfürsten als Gesetz verkündet:

Wenn der Kurfürst im Felde stand, es mochte sein wo es wollte, so sollten nächst dem kurfürstlichen Hauptbanner zur Rechten die aus der Altstadt Brandenburg reiten, neben ihnen die aus der Neustadt Brandenburg, Berlin, Köln und den übrigen mittel- und neumärkischen Städten; zur Linken neben dem Hauptbanner die von Stendal, neben ihnen die von Salzwedel und den übrigen Städten der Altmark

und Prignitz. — Waren dagegen die Gesandten der Städte in Berlin oder sonst rechts der Elbe zu Geschäften versammelt, so sollte beim Gehen folgende Ordnung bewahrt werden:

links:	Mitte:	rechts:
	ein Bürgermeister von	
Stendal.	Altstadt Brandenburg.	Neustadt Brandenburg.
Altstadt Salzwedel.	Berlin.	Köln.
Neustadt Salzwedel.	Frankfurt.	Prenzlau.
Perleberg.	Soldin.	Königsberg i. d. N.
	u. s. w.	

In der Session sollten die mittleren Personen voransitzen, dann sollten die zur Rechten, dann die zur Linken folgen. — Wenn aber der Landtag in der Altmark abgehalten wurde, so war die Ordnung folgende:

Neustadt Brandenburg.	Stendal.	Altstadt Brandenburg.
Köln.	Altstadt Salzwedel.	Berlin.
Prenzlau.	Neustadt Salzwedel.	Frankfurt.
Königsberg.	Perleberg.	Soldin.

Im Jahre 1527 wurde auf einem Landtage in der Altstadt Brandenburg das Verhältnis festgestellt, nach welchem die Städte der Mark bei Aufbringung des Landschoßes zu contribuiren hatten, oder richtiger gesagt, es wurde dasjenige, was bereits altes Herkommen war, schriftlich fixirt. Die Städte der Altmark und Prignitz hatten $^2/_5$, die der Mittelmark, Uckermark, Neumark sammt Cotbus, Crossen, Züllichau und Sommerfeld $^3/_5$ derjenigen Quote aufzubringen, die auf die Städte überhaupt fiel. Die altmärkischen und prignitzischen Städte erklärten sich aber 1527 bereit, auf je 9000 Fl. Landbede 200 Fl. mehr zu zahlen, als ihr Antheil eigentlich betrug, die natürlich den Städten der übrigen Marken zu Gute kamen. So steuerten also zu 9000 Fl. die Städte der Altmark und Prignitz 3800 Fl., die der übrigen Marken 5200 Fl. Im Jahre 1541 wurde das Verhältnis auf 3700 : 5300 Fl. modificirt.

Diese Bestimmungen beruhen nachweisbar auf altem Gebrauche,[1] der trotz einiger kleiner Aenderungen während des ganzen Mittelalters und bis tief in die Neuzeit herein wesentlich derselbe geblieben ist. Es dürfte daher an der Zeit sein, jetzt, wo wir an der Grenze beider Perioden stehen, etwas Näheres darüber mitzutheilen. Es wird dies zugleich einen kleinen Beitrag zur Charakteristik mittelalterlicher Finanzwirthschaft gewähren.

1) Dies beweisen z. B. die Verhandlungen Albrecht Achilles' mit den Ständen und die damals erfolgte Vertheilung der aufzubringenden Landbede zwischen Ritterschaft und Städten in dem Verhältnis von 42 : 58. In der im Texte angegebenen Repartition der späteren Zeit (16. und 17. Jahrhundert) ist dieses Verhältnis wie 41 : 59, also wesentlich dasselbe.

Bei Aufbringung eines Landschoßes übernahm das Land rechts der Oder (Neumark) $^1/_5$, das Land links der Oder $^4/_5$.

Von diesem $^4/_5$ Antheil übernahm die gesammte Ritterschaft auf jedes Tausend 410 Fl., die gesammten Städte 590 Fl., oder wie wir uns jetzt ausdrücken würden, die Ritterschaft steuerte 41 pCt., die Städte 59 pCt.

Die Ritterschaft des Landes links der Oder vertheilte ihre Quote unter sich folgendermaßen: zunächst übernahm die altmärkische Ritterschaft $^1/_5$, von den übrig bleibenden $^4/_5$ übernahm dann die altmärkische und prignitzische Ritterschaft $^2/_5$, und die mittelmärkische und ruppinsche Ritterschaft die andern $^2/_5$.

Die Repartition unter die einzelnen Städte erfolgte auf Grund der Schoßregister. Da diese aber nur sehr selten revidirt wurden, so war die Vertheilung den jedesmaligen wirklichen Verhältnissen wenig entsprechend. Bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus behielt man den alten Maßstab bei, und als die Städte der Altmark sich im Jahre 1564 wegen Ueberbürdung im Vergleich zu den mittel- und uckermärkischen Städten beschwerten, beriefen sich diese „auf ihre Verträge und darauf hergebrachten langen Gebrauch" (!) und baten den Kurfürsten, es beim Alten zu laßen. — Wir theilen nachstehend die Veranlagung mit, welche die Städte der Altmark als eine damals veraltete bezeichneten, und welche also noch den Verhältnissen zu Anfang des 16. oder zu Ende des 15. Jahrhunderts entsprechen mag. Dieselbe läßt immerhin erkennen, wie man am Ende des Mittelalters die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen märkischen Städte gegen einander abwog, und welche Bedeutung man jeder derselben in dieser Beziehung anwies. Es handelte sich um die Aufbringung einer Summe zur Tilgung der Landesschulden, zu welcher die Städte nach folgendem Maßstabe contribuiren sollten:

I. Altmark.

1)	Stendal	4571 Fl.
2)	Gardelegen	2077 „
3)	Altstadt Salzwedel	1828 „
4)	Seehausen	1731 „
5)	Tangermünde	1587 „
6)	Osterburg	1256 „
7)	Neustadt Salzwedel	1219 „
8)	Werben	931 „
	Summa	15,200 Fl.

II. Prignitz.

1)	Perleberg	1028 Fl.
2)	Pritzwalk	857 „
3)	Kyritz	838 Fl.
4)	Havelberg	609 „
5)	Lenzen	476 „
	Summa	3800 Fl.

III. Land Ruppin.

1)	Neu-Ruppin	1952 Fl.
2)	Wusterhausen a. d. D.	935 „
3)	Gransee	917 „
	Summa	3804 Fl.

IV. Mittelmark.

1)	Berlin und Köln	3811 Fl.
2)	Frankfurt	3192 „
3)	Neustadt Brandenburg	2451 „

4) Treuenbrietzen	1226	Fl.
5) Spandau	1276	„
6) Altstadt Brandenburg .	1075	„
7) Bernau	1069	„
8) Ratenow	977	„
9) Neustadt-Eberswalde . .	673	„
10) Straußberg	658	„
11) Wriezen	648	„
12) Mittenwalde	623	„
13) Potsdam	542	„
14) Nauen	524	„
15) Müncheberg	477	„
16) Belitz	452	„
17) Trebbin	327	„
18) Oderberg	294	Fl.
19) Köpenik	275	„
20) Bötzow (Oranienburg) .	226	„
21) Liebenwalde	216	„
Summa	20,109	Fl.

V. Uckermark.

1) Prenzlau	2141	Fl.
2) Angermünde	887	„
3) Templin	805	„
4) Lychen	576	„
5) Straßburg	464	„
Summa	4873	Fl.

Die starke Ueberbürdung der altmärkischen Städte tritt sofort hervor, und wenn trotzdem die mittel- und uckermärkischen Städte sich zu keinerlei Beihülfe bereit zeigten, so ist dies wieder ein neuer Beweis jenes mittelalterlichen Egoismus und Particularismus, wo jeder nur um seiner selbst willen da zu sein glaubte, wo das Bewußtsein, daß man auch Glied eines Staates sei, entweder noch nicht vorhanden war oder durch jenen Egoismus überwuchert wurde.

Um nun die Ungleichheit in der Vertheilung der Staatslasten durch Zahlen zu beweisen, so entwarf der Stendaler Bürgermeister Nicolaus Goldbeck im Jahre 1564 eine Zusammenstellung der märkischen Städte nach der Anzahl ihrer Feuerstellen,[1]) welche allerdings (wie sich bald herausstellen wird) den damaligen Verhältnissen auch nicht vollständig entsprach, sondern auf etwas älteren Schätzungen beruhte, aber doch immerhin dasjenige bewies, was sie beweisen sollte. Da dieses Verzeichnis einen willkommenen Beitrag zur Beurteilung des Größenverhältnisses der märkischen Städte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bildet, so möge es hier folgen.

I. Altmark.

1) Stendal 1210	Feuerst.	
ohne Domhöfe und wüste Stätten.		
2) Tangermünde . . 570	„	
3) Altstadt Salzwedel . 565	„	
4) Gardelegen . . . 490	„	
5) Neustadt Salzwedel 434	„	
6) Seehausen . . . 426	„	
7) Osterburg . . . 294	„	
8) Werben 247	„	
Summa 4136	Feuerst.	

II. Prignitz.

1) Pritzwalk 388	Feuerst.	
darunter 64 kleine.		
2) Kyritz 348	„	
darunter 47 kleine.		
3) Perleberg 346	„	
4) Havelberg 283	„	
darunter 96 kleine.		
5) Lenzen ohne d. Vorstadt 158	„	
darunter 10 kleine		
Summa 1523	Feuerst.	

1) Goldbecks Concept liegt mir vor.

III. Land Ruppin.

1) Neu-Ruppin . . .	784	Feuerst.
darunter 256 kleine.		
2) Gransee	344	„
darunter 31 kleine.		
3) Wusterhausen . .	324	„
darunter 65 kleine.		
Summa	1452	Feuerst.

Gesammtsumme 7111 Feuerstellen.

IV. Mittelmark.

1) Berlin	908	Feuerst.
darunter 419 kleine.		
Köln a. d. Spree .	408	„
darunter 182 kleine.		
2) Neustadt Brandenburg	762	„
3) Frankfurt ohne beide Vorstädte . . .	757	„
4) Treuenbriezen . .	496	„
5) Spandau	440	„
incl. 170 kleine.		
6) Altstadt Brandenburg mit Kiez . . .	412	„
7) Bernau	369	„
incl. 129 kleine.		
8) Ratenow	325	„
9) Straußberg . . .	236	„
incl. 39 kleine.		
10) Wriezen	236	„
incl. 106 kleine.		
11) Neustadt-Eberswalde	230	„
incl. 31 kleine.		
12) Mittenwalde . . .	221	„
incl. 38 kleine.		
13) Nauen	202	Feuerst.
incl. 26 kleine.		
14) Potsdam	194	„
incl. 91 kleine.		
15) Müncheberg . . .	192	„
incl. 53 kleine.		
16) Trebbin	159	„
incl. 38 kleine.		
17) Belitz	147	„
darunter 21 wüste Stätten.		
18) Oderberg	89	„
19) Liebenwalde . . .	82	„
20) Bötzow (Oranienburg)	81	„
21) Köpenik	49	„
incl. 19 kleine.		
Summa	6995	Feuerst.

V. Uckermark.

1) Prenzlau	605	Feuerst.
incl. 243 kleine.		
Neustadt Prenzlau .	159	„
incl. 32 kleine.		
2) Angermünde . . .	303	„
incl. 76 kleine.		
3) Templin	301	„
incl. 60 kleine.		
4) Lychen	225	„
incl. 40 kleine.		
5) Straßburg . . .	199	„
incl. 27 kleine.		
Summa	1792	Feuerst.

Gesammtsumme 8787 Feuerstellen.

Es kommen hiernach auf jede städtische Feuerstelle

in der Prignitz .	$2_{/500}$	Gulden,
im Lande Ruppin	$2_{/621}$	„
in der Uckermark	$2_{/720}$	„
in der Mittelmark	$2_{/875}$	„
in der Altmark .	$3_{/675}$	„

Natürlich giebt diese Berechnung keinen absolut richtigen Maßstab, da die Leistungsfähigkeit nicht rein arithmetisch nach der Zahl der Feuerstellen bemeßen werden kann; aber für damalige Zeit, wo die Städte alle noch klein waren, und keine erheblichen Unterschiede ihres inneren Wesens bestanden, kann man diese Schätzung einmal gelten laßen. Es erfolgte nun allerdings eine Art Ausgleichung, freilich in sehr mecha-

niſcher Weiſe, wie ſie bei dem damaligen Stande der Finanzwißenſchaft und der Statiſtik nicht anders erwartet werden kann; aber eine Ueberbürdung der altmärkiſchen Städte blieb dabei immer beſtehen. Zugleich erfolgte in der Altmark im Jahre 1567, in der Prignitz (wenigſtens theilweiſe) im Jahre 1569 und in den übrigen Landestheilen im Jahre 1573 [1]) eine Aufnahme neuer Schoßregiſter, welche die folgende Anzahl der damals vorhandenen Feuerſtellen und der damaligen Vermögensproportion der altmärkiſchen und prignitziſchen Städte ergab.

	Zahl der Feuerſtellen:	Beitrag zu 19,690 Fl.:
1) Stendal	1252.	3509 Fl. 5 Gr. 5 Pf.
2) Altſtadt Salzwedel .	538.	1869 „ 1 „ 7 „
3) Neuſtadt Salzwedel .	414.	1361 „ 1 „ 9 „
4) Gardelegen	483.	2339 „ 6 „ 7 „
5) Seehauſen	410.	1706 „ 6 „ 4 „
6) Tangermünde . . .	570.	1562 „ — „ — „
7) Oſterburg	300.	980 „ — „ — „
8) Werben	267.	828 „ 6 „ 9 „
9) Perleberg	305.	1134 „ 8 „ 2 „
10) Pritzwalk	348.	941 „ 9 „ 3 „
11) Kyritz	355.	827 „ 15 „ — „
12) Havelberg	197.	716 „ 18 „ — „
13) Lenzen	254.	808 „ 6 „ 3 „

Die Städte des Landes Ruppin pflegten die eine Hälfte ihres Beitrags zur Kaſſe der altmärkiſch-prignitziſchen, die andere zu der der mittel- und uckermärkiſchen Städte beizutragen. Es beſtand daher ſpäter die folgende Vertheilung außerordentlicher Staatslaſten unter den Städten links der Oder: Mittelmark, Uckermark und halb Ruppin trugen $^3/_5$, Altmark, Prignitz und die andere Hälfte von Ruppin $^2/_5$ des Geſammtbetrags. — Die Vertheilung dieſer letzten $^2/_5$ geſchah nach folgendem Verhältnis: halb Ruppin gab $^1/_{15}$, von dem Reſte gaben die prignitziſchen Städte $^1/_5$, die altmärkiſchen den ganzen Reſt. Zum Beiſpiel — fügt ein altes Schriftſtück hinzu, deſſen Verfaßer dieſe Art der Eintheilung auch nicht ſehr überſichtlich zu finden ſcheint, obgleich ſie zu ſeiner Zeit noch gültig war — wenn in der ganzen Mark aufzubringen ſind 10,000 Thaler, ſo giebt

2000 Thaler die Neumark, (vgl. oben S. 249),
3280 „ die ganze Ritterſchaft,
4720 „ die ſämmtlichen Städte.

1) Die Zahl der Feuerſtellen in den Städten der Mittel- und Uckermark nach den Schoßregiſtern von 1573 iſt publicirt von Riedel in den Märkiſchen Forſchungen II, 191.

Von diesen 4720 Thalern geben
2832 Thaler (3/5) die mittel- und uckermärkischen und halb ruppinschen,
1888 „ (2/5) die altmärkischen, prignitzischen und halb ruppinschen.
Hiervon
125 Thlr. 3 Gr. — Pf. halb Ruppin,[1])
352 „ 13 „ 9 3/5 „ Prignitz,
1410 „ 7 „ 2 2/5 „ Altmark.

Wir haben diese Verhältnisse, obgleich sie theilweise über die Regierungszeit des Kurfürsten Joachims I. hinausgreifen, hier vollständig mitgetheilt, theils weil sie noch im Mittelalter wurzeln, theils weil es sich empfahl, den Zusammenhang der Darstellung gerade hierbei nicht zu unterbrechen.

Wir erwähnen zum Schluß, daß Kurfürst Joachim I. am 11. Juli 1535 zu Stendal verstorben ist.

Das äußere Bild der Stadt am Ende des Mittelalters.

Das 15. Jahrhundert war namentlich in der Mark Brandenburg das Jahrhundert der Bauten. Wenn auch der Kunstsinn schon früher erwacht war, so konnte er doch unter dem Druck der politischen Verhältnisse, wie sie während des 14. Jahrhunderts in der Mark obwalteten, sich nicht äußern; die Sorge für äußere Sicherheit und das Streben, die politischen Verhältnisse zum eigenen Nutzen auszubeuten, überwucherte alle übrigen Regungen. Daher haben im 14. Jahrhundert fast nur da größere Kunstbauten stattgefunden, wo sie (wie z. B. in Tangermünde) durch die Landesherrschaft unternommen wurden. Auch die Stendaler Bauten des 14. Jahrhunderts (S. 185) sind meist solche, welche dem Nützlichkeitsprincip huldigen; so der Bau der Gertrud-Kapelle und des zugehörigen Hospitals, des Refectoriums der Franziskaner und des kleinen Hospitals zum h. Geist. Die Bauten an den Kirchen können durch die Nothwendigkeit geboten gewesen sein, und der bedeutendste davon, der Bau der Thürme von S. Marien, kam erst nach weit über 100 Jahren zur Vollendung.

1) Diese Rechnung stimmt nicht; denn 1/15 von 1888 Thlr. = 125 Thlr 20 4/5 Gr.; da aber auch in den Specialtabellen des Schriftstücks, dem ich diese Nachrichten entnehme, stets etwas weniger als 1/15 des Gesammtbetrags der altmärkisch-prignitzisch-ruppinschen Städte berechnet ist, so müßen die ruppinschen Städte noch irgend einen Erlaß gehabt haben.

Die bauliche Thätigkeit in Stendal eröffnete der Dechant Dietrich von Angern im Jahre 1423 mit dem Neubau des Doms nach einem einheitlichen und umfaßenden Plane. Das alte Kirchengebäude wurde vollständig abgebrochen, zum großen Vortheil des Neubaus, der nun nicht, wie es so oft geschehen ist, durch Rücksichten auf die räumlichen Verhältnisse des noch Vorhandenen in seiner freien Entwickelung gehemmt wurde. Die einzige Reminiscenz an die frühere Zeit ist die Beibehaltung der Kreuzform, welche häufig da erfolgte, wo eine gothische Kirche an die Stelle einer älteren romanischen von dieser Gestalt gesetzt wurde. Der Bau begann wie gewöhnlich im Osten; im Jahre 1435 waren Chor und Querschiff vollendet, so daß die beiden Altäre, welche Dietrich von Angern gestiftet hatte, seitwärts vom Chore in der Nähe der Stelle, wo sein Denkstein eingemauert ist, errichtet werden konnten; aus dieser Zeit stammen auch die trefflich geschnitzten Chorstühle. Der Bau ging rüstig weiter; denn im Jahre 1450 war durch Vollendung des Langhauses und dessen Anschluß an die stehen gebliebenen, für die große Kirche freilich viel zu schwächlichen Thürme, das eigentliche Gotteshaus vollendet. Bald nachher (zwischen 1460—1470) machte man sich an den Bau der Stiftsgebäude und der Liebfrauenkapelle, welche der Westfront vorgelagert war und im Jahre 1720 abgebrochen ist, nachdem sie schon lange eine Ruine gewesen war. Noch später wurde den Thürmen ein neues Stockwerk und in den Jahren 1512 und 1525 die Knöpfe aufgesetzt und mit Metall eingedeckt, falls nicht etwa der letztere Bau nur ein Reparaturbau gewesen ist.[1])

Der Rath der Stadt wollte hinter dem Domkapitel nicht zurückbleiben, und wie die Geldmittel der damals reichsten Stadt der Mark Brandenburg größer waren als die des Kapitels, so waren auch ihre Bauwerke, obgleich jedes für sich an Großartigkeit hinter dem Dome zurückbleibt, doch in ihrer Gesammtheit weit umfaßender. Der Rath ließ mehrere Bauten, und zwar kirchliche wie profane, gleichzeitig in Angriff nehmen, nämlich das Langhaus der Marienkirche und das Uenglinger Thor.

Zur Erbauung dieses letzteren engagirte er denselben Baumeister, der so eben am Dom seine hohe künstlerische Begabung bekundete; denn hier wollte der Stendaler Bürger jedem, der von draußen kam, zeigen, was seine Stadt zu leisten vermöchte. Und der Meister vollführte den Auftrag des Rathes in so meisterhafter Weise, er wußte Festigkeit und strenge Würde mit höchster Eleganz und Zierlichkeit durch Anbringung aller möglichen Kunstformen, deren der Backsteinbau fähig ist, in so

1) Die Urkunde von 1525 sagt nämlich, daß der Stiel verfault gewesen und dadurch der Bau nothwendig geworden sei. Riedel, Cod. dipl. I, V, 269.

wirksamer Weise zu verbinden, daß das Uenglinger Thor unter den mittelalterlichen Profanbauten eine der höchsten Stufen einnimmt. Um 1440 war der Bau vollendet.

Der Neubau der Marienkirche lag aus mehr als einem Grunde nahe: theils weil man schon gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts den Bau der Thurmfront begonnen und zu einer nicht unbeträchtlichen Höhe emporgeführt hatte, theils weil dies die Kirche des Raths war, die doch unmöglich hinter der des Domkapitels zurückbleiben durfte. Freilich war hier schon durch die räumlichen Verhältnisse eine Beschränkung geboten; die Kirche konnte und durfte schlechterdings nicht größer werden als sie ist, wenn nicht die Passage der Hauptstraße gesperrt werden sollte, und dadurch waren auch die übrigen Größenverhältnisse bedingt. Der Rath vollendete seinen Bau noch eher als das Domkapitel: am 23. August 1447 wurde der Schlußstein in das künstliche Sterngewölbe des Mittelschiffes eingesetzt. Einige Zeit später, etwa 1460, wurde die Liebfrauenkapelle (an der Südwestecke) angesetzt, in welcher sich zur Zeit der Reformation nicht weniger als 8 geistliche Lehne befanden, und durch Ansetzung der andern jetzt noch vorhandenen Kapelle, deren Bestimmung nicht mehr bekannt ist, wurde um 1470 das Kirchengebäude in seiner jetzigen Gestalt vollendet. Um dieselbe Zeit empfing auch der Hochaltar das großartige Holzschnitzwerk, dessen wir schon gedacht haben, und später wurde durch Aufsetzung des oberen Geschoßes der Thürme und der hohen Spitzen der Bau zum Abschluß gebracht und durch die künstlerische Vollendung dieser Westfront ein Kirchengebäude hergestellt, dem sich wenige in der Mark zur Seite stellen können. Die großen Glocken Maria und Osanna werden bereits 1492 erwähnt, die Thurmuhr schon 1475,[1]) und zwar in einer Weise, wie man von allbekannten Dingen spricht. Eine kleine Urkunde, welche 1832 im südlichen Thurmknopfe vorgefunden wurde, datirte allerdings erst von 1518. Ob dieselbe sich auf die Vollendung des Neubaues dieser Thurmspitze oder auf eine Reparatur bezogen habe, läßt sich leider nicht angeben, da die Urkunde größtentheils unleserlich gewesen ist.[2]) Die Chorstühle und Chorschranken entstammen dem Jahre 1508 laut der eingeschnittenen Inschrift:

Hir hebben de Vorstender vnser leven frowwen meth namen hinrick ellinck, hans schonhvsen, clawes krogher laten bowwen ein stolthe dat het ghemaket meister hans ostwalt anno Domini M VC IM 8.

1) Riedel, Cod. dipl. I, XV, 395 gegen Ende.
2) Stendaler Intelligenzblatt von 1832, S. 361.

Der nächste Bau, welcher in Angriff genommen oder vielmeh
nur vollendet wurde, war der der Petrikirche; er erhielt durch Hinz
fügung der Chorschranken und des Ostgiebels um 1450 seinen Abschlu
Der jetzige Thurm war gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch berei
vorhanden; denn die darauf hängenden Glocken datiren von 1490, 149
und 1497. Erst nach 1520 wurde aber das kleine Treppenthürmch
der Westfront vorgelegt, und die jetzige Thurmspitze wurde an Ste
der alten, welche der Sturm 1562 herabgeworfen hatte, in den Jahr
1582 und 1583 erbaut und am 9. Februar 1583 durch Aufsetzung d
Knopfes vollendet.

Kaum war das Uenglinger Thor und das Schiff der Marie
kirche beendet, als der Rath auch darauf Bedacht nahm, ein Rathha
herzustellen, wie es der Bedeutung der Stadt entsprach. Um 14
kam man mit diesem Bau zu Ende, worauf man sich auch die würd
Ausstattung des Inneren durch ausgezeichnetes Holzschnitzwerk (S. 8)
und sonstigen werthvollen Zierrath angelegen sein ließ.

Etwa gleichzeitig oder unmittelbar nachher fällt der Bau
Hospitals S. Elisabet an der Stelle, wo es noch jetzt, freilich in
ganz moderner Gestalt, sich befindet. Die zugehörige Kapelle war v
so bedeutender Größe, daß sie gewöhnlich eine Kirche genannt wi
Dann machte man sich an den Bau des Tangermünder Tho
des zweiten jener Prachtthore, welches uns noch erhalten ist u
auf eine Bauzeit um 1460 – 1470 hinweist. Es kann aber ni
zweifelhaft sein, daß auch die Thorthürme des Arneburger u
Viehthors, welche der Vandalismus des vorigen Jahrhunderts ab
brochen hat, sowie vielleicht noch manche andere der hohen Thürn
welche sonst die Stadtmauer überragten, ebenfalls dem 15. Jahrhund
angehörten; namentlich zeigen die Formen des Arneburger Thorthurn
die wir nach der einzigen noch vorhandenen, freilich sehr unvollkommen
Abbildung in der Einleitung (S. 3) beschrieben haben, eine auffalle
Aehnlichkeit in den Structurverhältnissen mit den beiden noch jetzt v
handenen großartigen Thorgebäuden.

Um dieselbe Zeit bauten auch die Franziskaner an dem Schif
körper der Annenkapelle, welche für weibliche Mitglieder des Orde
bestimmt war; um dieselbe Zeit, bis 1469, wurde der Chor d
Jacobikirche mit den trefflichen Glasgemälden hergestellt; um d
selbe Zeit ließ Kurfürst Friedrich II. am Tangermünder Thore
ganz neues Kloster, das theilweise noch vorhandene Katharine
kloster bauen und setzte an die Stelle der kleinen Hospitalkapelle z
h. Geist die noch jetzt wohl erhaltene Katharinenkirche; um dies
Zeit müßen auch die Stiftsgebäude für die Franziskanerinn

errichtet sein, und gegen das Ende des Jahrhunderts wurde auch der Chor der Annenkapelle vollendet. In die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörte auch die im Jahre 1800 abgebrochene Kapelle des Georgenhospitals;[1]) in den letzten Jahren des 15. oder den ersten des 16. Jahrhunderts wurde dann die auch schon längst verschwundene Kreuzkapelle vor dem Uenglinger Thore errichtet, und zum Schluß wollen wir noch des Rolands gedenken, welchen der Rath im Jahre 1525 in derjenigen Gestalt herstellen ließ, welche er bis heute bewahrt. Kurz, es entfaltete sich im letzten Jahrhundert des Mittelalters auf baulichem Gebiete eine Thätigkeit, welche zu keiner Zeit ihres Gleichen gehabt und der Stadt jenen monumentalen Charakter verliehen hat, welcher ihr trotz vielfacher Zerstörung bis heute geblieben ist.

Mit diesen großartigen öffentlichen Bauten hielten aber die Privatgebäude so wenig Schritt, daß zwischen beiden ein greller Contrast bestand. Massive Privatgebäude waren gar nicht vorhanden; denn wären sie jemals dagewesen, so wären sie nicht alle spurlos untergegangen, während die öffentlichen Gebäude ohne Ausnahme bis in das 18. Jahrhundert hinein bestanden haben und zum Theil nicht einmal durch das Alter, sondern durch Menschenhand gefallen sind. Sehr viele Häuser waren mit Stroh gedeckt; betrug doch deren Zahl selbst im Jahre 1722 noch 300, obgleich dabei nicht verkannt werden soll, daß der Nahrungszustand der Stadt zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit dem des 15. Jahrhunderts gar nicht verglichen werden kann. Aber in früherer Zeit behalfen sich selbst vornehme Patricierfamilien mit so unvollkommenen Wohnungen, wie sie jetzt selbst denen, welche gesellschaftlich weit niedriger stehen, wenig zusagen würden. Außer den vorgenannten öffentlichen Gebäuden vermögen wir in der That nur ein einziges massives von privatem Charakter anzuführen, und auch dieses war kein Wohnhaus, sondern das Haus der Kaufmanns-Compagnie gegenüber dem Marienkirchhof, jetzt Apotheke (Breite Straße 819[2]); es wird im Jahre 1482 urkundlich erwähnt und hat sich in Folge seiner Bauart, obgleich deutliche Spuren mannichfacher Aende-

1) In einem Actenstück des Magdeburger Regierungsarchivs, welches über den Abbruch der Kapelle handelt, befindet sich ein Aufriß derselben, welcher durch seine baulichen Formen auf die oben angegebene Bauzeit schließen läßt.

2) Riedel, Cod. dipl. I, XV, 383. Die Aldermänner der Kaufmanns-Compagnie verpfändeten 1482 die Hälfte dieses Hauses dem Vicar Elling; sie sagen in der betreffenden Urkunde: „de helfte vnser vpgenanten koplude Cumpanigen gemurde steynhus, genanth de kumpanige, bolegen jegen dem kerkhave Sancti Johannis vpp der Vcht to Stendal". — Deutlicher kann die Angabe gar nicht sein. Der jetzige Marienkirchhof hieß noch im vorigen Jahrhundert niemals anders als Johanniskirchhof (vgl. S. 9 fg.).

rungen zu bemerken sind, gleichwie die massiven öffentlichen Gebäude bis zum heutigen Tage erhalten.

Die Anzahl der Feuerstellen (etwa 1250) am Ende des Mittelalters ist bereits angegeben. Sie war also damals größer als sie jetzt ist, theils weil nach dem 30jährigen Kriege manche in Gärten verwandelt, theils weil mehrere kleinere zu einer größeren vereinigt sind. Innerhalb der wenig geräumigen Häuser saß die Bevölkerung ziemlich dicht, nicht deswegen, weil viele zur Miete gewohnt hätten — denn das Mietsverhältnis war noch ein ziemlich seltenes, — sondern weil oft mehrere selbständige Glieder desselben Geschlechtes, auch wenn sie verheiratet waren, sich mit einem Hause, dem angestammten Erbsitz der Familie, begnügten. So dauerte noch bis tief in das 16. Jahrhundert hinein selbst in vornehmen Familien, bei Rathsherren und Aerzten, jene ärmliche Beschränkung, daß der Sohn des Hauses mit seiner jungen Frau in einem Hinterstübchen bei den Eltern wohnte und ohne eigenen Haushalt bei ihnen zur Kost ging, und so könnte denn allerdings das damalige Stendal, namentlich wenn man die damalige größere Kinderzahl berücksichtigt, der freilich auch eine größere Sterblichkeit gegenüber steht, seine 10—12,000 Bewohner gezählt haben.

Städtisches Leben im Mittelalter.

Wir gedenken in dem folgenden Abschnitte namentlich die Culturverhältnisse des Mittelalters und außerdem derartige Gegenstände zu behandeln, für welche in der zusammenhängenden Geschichtserzählung, wenn dieselbe nicht erhebliche Unterbrechungen erleiden sollte, kein Raum vorhanden war. Wenn wir dabei mitunter über die Zeit des Mittelalters hinausgreifen, so mögen dieselben Gründe, die wir schon bei einer ähnlichen Gelegenheit (S. 253) angeführt haben, auch hier zu unserer Entschuldigung dienen.

I. Mittelalterliche Bürgernamen.

Die Bildung der bürgerlichen Familiennamen des Mittelalters ist bisher in keiner Stadtgeschichte behandelt worden, vielleicht weil nicht von allen Städten eine genügend große Zahl dieser Namen bekannt ist. Von Stendal besitzen wir durch die Erhaltung der Schoßregister von 1479 und 1486, welche allerdings auch schon als „unbrauchbar" in die Ecke geworfen und zu einem schmählichen Tode verurteilt waren, voll-

ſtändige Verzeichniſſe der geſammten Bürgerſchaft. Indem wir auf die Behandlung dieſes Stoffes eingehen, legen wir nur ein ſehr geringes Gewicht darauf, daß die Namen aller damaligen Stendaler Bürger damit genannt werden; noch viel weniger wollen wir damit zeigen, daß dieſer oder jener werthe Name ſchon zur Zeit des Mittelalters florirt habe, ſondern die Art der Namengebung, die Gebiete, aus denen die Benennungen gewählt ſind, gewähren einen Beitrag zur Charakteriſtik der Zeit, des Volkes und der Landſchaft, aus deren Geſichtskreis und Anſchauungen dieſe Namen hervorgegangen ſind; ſie gewähren auch geſchichtliche Notizen, inſofern ſie zuverläßige Kunde über die ungefähre Stärke der Bevölkerung bringen und zugleich zeigen, welchen Gegenden der größte Theil dieſer Bevölkerung entſtammte.

Es wird nicht fehlen, daß bei der Deutung der Namen einige Irrthümer untergelaufen ſind; manche derſelben dürften ſich bei ihrer ſtarken Verderbnis überhaupt nicht mehr mit Sicherheit erläutern laßen. Die Schwierigkeit des Gegenſtandes möge uns hier als Entſchuldigung dienen.[1]) — Die Zahlen bei den Namen bedeuten die Häufigkeit des Vorkommens.

I. Wirkliche Perſonennamen, und zwar

a. Altdeutſche Namen: Albrecht 2. All (Allo). Amelung 2. Arnd 5. Asmus (Anſelmus?). — Bake 2 (Bacco[2]). Balzer (Balthaſar). Balke, Bolde, Boldeke 6, Bolle (von bald, bold kühn; vielleicht auch aus Balduin entſtellt). Barteld 3. Benn (Benno). Berend(s) 8. Betke 5. Betten 2 (Betto). Beyge (Bigo). Boldemann. Buſſe 2. — Cone 6 (Cuono, Conrad). — Dankert (Tanehard). Deneke 3 (Degenhard). Denker[3]). Dewert (Theotwart, Dietwart). Dibbolt 2. Diderik 2. Ditmer 4. Dytert 2 (Thiothard).

Ebel 2 (Eberhard?). Ebeling 4. Erik. Ertman (Hartmann, Artmann). Everd 2. — Frederik 3. Fritze 2. — Gerbrecht. Gerken 5 (Gerhard). Getert[4]). Geverd 2 (Gebhard). Giſe 6 (Giſo). Gobel oder Göbel[5]). Gode oder Göde (Godo). Gottſchalk. Gunter 3. — Hartwich. Heine 2. Helſe (Heinrich). Helmwig (Helmwic = Helmkampf). Herman 3. Herwich 2. Hille 3 (Hildo). Hinrik, Hintze 4, Hintzke (Heinrich). Hoppe (Hubo = Hugibert). — Illiger[6]). — Karoll. Kuther (Godehar?).

Laffert[7]). Lamprecht 3. Lemme 5 (Lambert). Lobert (Leobhart?). Ludeke 3

---

1) Viele dieſer Deutungen beruhen auf den Werken von Pott, Die Perſonennamen, insbeſondere die Familiennamen, 2. Aufl., und Förſtemann, Altdeutſches Namenbuch I. Dieſe Werke ſind natürlich auch an vielen Stellen benutzt, wo ſie nicht beſonders citirt ſind.

2) Pott 178. — 3) Wahrſcheinlich mit degenhart, nicht mit denken zuſammenhängend. Pott 205. 245. — 4) Hochdeutſch Gebert, althochdeutſch Gazihart, Gezihart: analog Gozbert, Gezoman, Förſtemann I, 595. — 5) Entſtanden aus Gobbo und dieſes wieder aus Godoperaht, Godobert. — 6) Förſtemann I, 773. — 7) Pott 229.

(Ludwig). — Nolle (Arnold). Noppo oder Noppow[1]). Nytert (Neithart). Otte 5. — Polt (Leopold). Radeke (Rado). Renger (Rengir). Reymer. Richert 3. Role 4, Roleff 3 (Rudolf). Rutgert 4. — Tideke 3 (Dietrich). Tile 3 (Tilo). — Volprecht. Volze oder Volze 3 (Balzo). — Wenck[2]). Werner 3, Werneke 9. Wetzel. Wikbolt. Wiggert. Wilke 3. Wilman. Wilmer 4. Wiprecht 3. Wolter 4. Wyland. — Zalige 5 (Salaco?). Zegebrecht (Siegbert). Zeger 5 (Sieghart). Zeleke (= Zalige oder von Zilo). — 218 Personen mit 95 Namen.

b. Biblische und kirchliche Namen. Adam. Domes (Thomas). Dewes (Matthäus?[3]). Henke 5 (Hänschen), Henning 2 (Johannes). Jacob(s) 2, Koppe(n) 14 (Jacob). Lucas 2. Marcus. Matteus. Matties 3. Michel 2. Paul 3. Peter(s) 9. Philipp(s) 3. Simon. Zacharies. Zachewes 3 (Zachäus). — Bendix. Brose (Ambrosius). Claus 3 (Nicolaus). Domenik (Dominicus). Gorges 3, Jurgen 3 (Georg). Greyger (Gregor).[4]) Kersten 4 (Christian). Laurenz 2. Merten(s) 4 (Martin). Moweritz 7. Nickel (Nicolaus). Pasche(n) 3 (Pascha, Paschasius). Roman 2 (Romanus). Urban 2. Vith (Vitus). — 94 Personen mit 34 Namen.

II. Stand, Gewerbe, Beschäftigungen der Menschen.

Bischop. Klusener (Klausner). Koster 5 (Küster). Provest (Propst). — Greve (Graf). Leman 2 (Lehnsmann). Marggraff. Schulte 105. Tolner (Zöllner). Vaget (Vogt).

Apteker 2. Barbirer. Becker 7. Bodeker (Böttcher). Borstenbinder. Brower 2 (Brauer). Budeler (Beutler oder bouteillier). Goldsmed. Gordeler (Gürtler). Grapengeter 3 (Grape ist ein eiserner Tiegel). Helmsleger. Hoghe oder Hake 2 (Höker). Jackenstiker 3. Kannengeter 2. Ketelbuter (Keßelflicker). Kremer 3. Kroger 17 (Krüger). Krudener (Krüde = Kraut, Specereihändler). Lakenscherer. Meler (Maler). Moller 51 (Müller). Olsleger (Oelschläger). Permynter 3 (Pergamenter). Potter 3 (Töpfer). Scherer (Barbier). Schermer 8.[5]) Schotteler 5 (Schüßelmacher, Töpfer). Schroder 24 (Schneider). Smed 25 (Schmied). Swertfeger 10. Velkoper (Fellkäufer). Vulknap (Walkergeselle). Weggebecker (Weckenbäcker). Wever 3 (Weber).

Gruttemeker. Kistemeker 2. Luchtemeker. Platemeker 3 (Panzerschmied). Pustermeker 2 (?). Rademeker. Ringkmeker 2. Schomeker 2. Stelmeker 2. Venstermeker. — Bergeman 3. Bindeman. Birman 3 (Biermann? plattdeutsch heißt freilich „Beer" das Bier). Borneman (Brunnenmacher). Brüggeman (Brückengeldeinnehmer oder bei der Brücke wohnend). Buneman 3 (Buhne?). Buweman 6 (Baumann). Eikelman 2. Furman 3. Haveman oder Hoveman 4 (Hofmann, nicht Hoffmann). Hüllman (Mützenmacher, Hülle = Frauenmütze[6]). Husman. Leineman (Seiler). Timmerman 3. Vatman (Faßmann). Verman (Fährmann).

Bur (Bauer). Hoppener (Hopfenbauer). Hovemester. Jeger. Koler. Krutfaget 2 (Feldhüter). Meyger 7 (Mäher). Steller 2 (entweder von Stall oder

1) Nortpert nach Pott 227. Der Name sieht in der Schreibung Noppow allerdings wie ein wendischer Ortsname aus; aber ein solcher Ort ist weder unter den noch bestehenden noch unter den wüsten Ortschaften nachzuweisen. — 2) Wenneke, Deminitiv von Wernher, oder vom althochdeutschen Wenni, oder verderbt aus Winning. Pott 158. 181. — 3) Pott 103. — 4) Analog Meyger = Mäher, niederdeutsch Mäger. — 5) Wohl von Schirm, Schild abzuleiten, also Schildmacher Pott 639. — 6) Pott 677.

Vogelſteller). Sweyner (Schweinſchneider). Viſcher 2. Wagenknecht. Werkmeſter. Zedeler 8 (Zeidler, vom Zeideln des Honigs).

Berner (Brenner). Dreger (Träger). Gaſt. Greber. Kalmeter 2. Kleger. Kock 5 (Koch). Loper (Läufer). Rover (Räuber). Scheideler (?). Schuler (Schüler). Senger (Sänger). Sluter 12 (Schließer).

Baſſuner (Poſauner). Piper 3 (Pfeifer). Trommeter. Vedeler (Fiedler, Geiger). — 424 Perſonen mit 100 Namen.

III. Benennungen nach Eigenſchaften, und zwar

a. das bloße Eigenſchaftswort als Perſonenname.

Blouwe 2 (Blau). Brun (Braun). Dunker (Dunkel; dunker iſt die gewöhnliche niederdeutſche Form des Mittelalters). Grone. Swarte 2 (Schwarz). Witte 2 (Weiß). — Bidder. Frome. Grote. Junge. Kale. Klene. Klok (Kluge). Korte (Kurz). Kruſe (Kraus). Lange. Leddiger. Loſe. Rik (Reich). Runt. Scharpe (Scharf). Schele. Starke 3. Vette. Wacker. Wilde.

b. Benennungen nach körperlichen und geiſtigen Eigenthümlichkeiten, Ungewöhnlichkeiten, Gebrechen ꝛc.; Spitznamen.

Alevot (Krummfuß?). Alredt (already?). Barthman. Beſtewin. Dalevot. Fredeman. Freter 2. Gelehar (Gelbhaar). Gatogaſte. Glumer (= engl. gloomy, melancholiſch?). Hardekop 3. Huckman 3. Hune (Hüne). Hunemorder. Kerſtman (Chriſtenmann). Kleinpeter 2. Koſtke 2 (Köſtlin[1]). Kroll (engl. curl Haarlocke). Lenter (Zauberer?). Nyeman 2 (Neumann[2]). Quatfaſel (quadt = ſchlecht, Faſel = Faſer). Rekelingk. Rikman 2. Rugeman (= rauh). Rundewert. Rydeland. Rynekoſt 2. Schelpeper (Schwenkpfeffer?). Scherebart. Sokeforde. Spalkken. Stelter 2 (Hinkefuß). Stoltingk. Strogebuſch (Streuebuſch?). Swartekop 2. Ton paſſe (zu paſſe? etwa entſtanden wie Heinrich Jaſomirgott?). Vettebacke. Voge oder Vage 5 (Klein). Wideland.

c. Verwandtſchafts- und Altersverhältniſſe: Broderlin. Kint.

d. Gliedmaßen: Kenß (Kins = Knöchel?[3]). Munth. Topp 3 (Scheitel; engliſch und däniſch bedeutet Topp noch heute die oberſte Spitze, Wipfel, Schopf, aber auch einen Kreiſel). Vot (Fuß). — 94 Perſonen mit 71 Namen.

IV. Benennungen nach Gegenſtänden in der Natur.

1. Namen von Thieren. a. Säugethiere: Bever 4 (Biber). Bulle (?). Hamſter. Haſe 2. Hund. Louwe 3 (Löwe). Mus (Maus). Voß 6. Wulf 8.

b. Vögel: Vagel, Vagelwerk. Han 3 (Hahn). Kivit (Kiebitz). Nachtegall. Rave 2. Stotfalke. Trappe. Valke. Wachtel 3.

c. Fiſche und Inſecten: Bars 2. Hecht. Hering. Wels. — Kever (Käfer).

d. Gegenſtände aus dem Thierreiche: Balch. Borſt (Borſte, vielleicht aber auch Ortsname, von Burſt in Oſtflandern). Klouve (Klaue). Koldune. Rintvleſch.

2. Pflanzen und Gegenſtände aus dem Pflanzenreich: Annys. Blome 4. Bôm 2. Haſert (Haſelgebüſch). Ilge (Lilie). Klis (Klette). Minte (Mentha). Roſe 2. Vlaß (Flachs). Zibolle (Zwiebel). — Hagen. Kynaſt (Kienaſt). Mey-

1) Pott 143. — 2) Pott 77. — 3) Grimm Deutſches Wörterbuch s. v. Kins.

dôm. Pompkule (Rohrkolben; kann aber auch den Stößel im Mörser bedeuten). Trom (Balken). Beſe (Spreu).

3. Mineralreich: Stein 5. — 78 Perſonen mit 46 Namen.

V. Erſcheinungen in der Natur und im Menſchenleben.

Brand. Sturm. — Bo (Bau[1]). Krik (Krieg). — 4 Perſonen und Namen.

VI. Benennungen nach Kunſtgegenſtänden aller Art.

Beſſenſtell (Beſenſtiel). Byl (Beil). Helmeken. Hulle (Hülle, Frauenmütze). Kaſel. Kegel. Kleibe (Kleiſter?). Klut (Kloß). Kuſel (Kuſel = Kreiſel). Moll (Mulde). Mouwer 2 (Mauer). Nagel 3. Pil 2 (Pfeil). Runge (Wagenrunge). Schar (Pflugſchar). Schild. Schillingk. Slot. Wage. Worpel (Würfel). Zedel. — 25 Perſonen mit 21 Namen.

VII. Jahreszeiten und Wochentage.

Frölingk 3. Lenz. Sommer 2. Winter 3. — Mandag 2. — 11 Perſonen mit 5 Namen.

VIII. Benennungen von religiöſer und mythologiſcher Beziehung.

Düvel 3 (Teufel). Engel 4, Engelke, Engelman. — Werwulf. — 10 Perſonen mit 5 Namen.

IX. Benennungen nach Oertlichkeit, Wohnung und Herkunft.

A. Benennung von Perſonen nach der Beſchaffenheit ihrer Wohnung:

Baleman (ſchwerlich von Bohle, ſondern wohl von Buolo, Hügel). Biſeman 2 (Binſemann). Gatzeman (an der Gaße wohnend). Gorneman (?). Haſſelmann 4 (Haſſel = Haſelſtaude). Horſtman (Horſt = Erhebung von feſtem Boden im Moor). Kather (in einer Kathe wohnend). Landman. Loveman 2 (bei der Gerichtslaube wohnend). Polman, Puleman 8 (Puí = Pfuhl). Stapelman (der beim Stapel wohnt). Stegeman. Torneman, Torner (Thürmer). Veldener (im Felde wohnend). Wegener 4 (am Wege wohnend). Winkelman 2 (gleichbedeutend mit „aus dem Winkel", ex angulo, ein Name, der im 13. Jahrhundert öfter vorkommt). Woldeman. — von dem Berge. von dem Hage 4. von dem Hove. von dem Sande. von der See. — 44 Perſonen mit 23 Namen.

B. Benennungen nach nationaler Herkunft.

Franke 3. Franzoyſer (Franzoſe). Hollander 3. Saſſe 11. Schotte. Unger. Vreſe (Frieſe). Wend. Weſtval 7. — 29 Perſonen mit 9 Namen.

C. Benennungen durch directe Uebertragung von Ortsnamen.

a. von Gattungsnamen: Beke (Bach). Berk. Bruk (Bruch). Danne-

1) Im Mittelhochdeutſchen bedeutet bû, bou den Bau des Feldes und des Hauſes; dann das beſtellte Feld und das Gebäude. Im Däniſchen bedeutet Bo den Wohnſitz und den Nachlaß eines Verſtorbenen. Für den Gebrauch des Wortes im Mittelniederdeutſchen fehlt es mir an Beiſpielen.

beke (Tannenbach). Grube 6. Haveland. Hoff 2. Horſt, Horſtke. Jugert (Landmaß, z. B. ein Juchert Weizen?). Kerkhove. Kleinſand. Kolk 8. Lemkule (Lehmgrube). Pol oder Pul 4. Ryll (Rille = Rinne). Swſelt (Saufeld). Weg. Zag (Zäg, kleiner Waßergraben?). — 35 Perſonen mit 19 Namen.

b. von geographiſchen Eigennamen:

1. Länder-, Fluß-, Gebirgsnamen: Brabant. Holſten. Hunreland (Gegend in der Prignitz). — von der Binde. von dem Ryn 8 (Rhein). — Hartz 2.[1]) — 14 Perſonen mit 6 Namen.

2. Stadt- und Dorfnamen.

a. aus der Altmark, dem Lande Jerichow und der Grafſchaft Lüchow: Bismark 3. Dannenbergk 5. Gardeleve 6. Jerichow. Kalve 5 (Kalbe). Klotze 4. Oſterborg 3. Sandow. Sehuſen. Soltwedel. Stendal 6.

Arnim. — Baben. Bading(en) 4. Balreſtede 3. Belitz 4. Belkow 4. Belling(en) 8. Berendorp 3. Berkholt 2. Berkow. Bertkow 2. Biſendal 8. Biſewede (Beſewege). Bitkow 2. Bodenſtede 2 (Böddenſtedt). Bolſtorp 2 (Bölsdorf). Bometzin. Bomgarden. Borchſtall 3. Börgitz 4. Borſtel 5. Bredenfeld 3. Brunkow 12. Brunow 3. Buck. Buckholt 21. Buckow. Budiz 2 (Bülitz). Burß 2 (Bürs). — Cloden 11 (Kläden). — Dalem (Dahlen). Dambeke. Darnſtede. Demker 10. Dernewitz. Detz 2 (Deez). Dewitz. Dobbelin. Dobberkow 7. Dolchow 4. Duſedow 2. — Eckſtede 3 (Eichſtädt). Elling(en) 14. Erxleve 7. —

Gagel. Garlip 3. Gartz. Gladegow. Goldbeke 4. Gollow 2. Gore 2. Gottberg. Grabow 3. Gratzow 2 (Graſſau). Grevenitz. Gronewald. Groningk. Groppeleve 5. — Helinge. Hemſtede 3. Heſewik 3. Hindenborg 4. Hoddendorp. Holthuſen 3. Höwiſch. Huſelit 10 (Hüſelitz). — Jetz 2 (Jeetze). Inſel 6. — Kalverwiſch. Kamtze (Kamps). Kannenberg. Karſtede 2. Kem(e)nitz 2. Kerkow 3. Ketzik (Kaſſiek). Kleinow 4. Köckte. Kothen 3 (Käthen.) Kotzebuw (Koſſebue). Kowelitz 2 (Kaulitz). Kratz 2. Kremkow 5. Krumb(e)ke 3. Kruſemarke 5.

Latekate. Latzke 2 (Lotſche). Lichterſelde. Lindenberg 2. Lindſtedt 4. Lindtorp. Lon 2 (Lohne). Luderitz 4. — Malſtorp. Mechow. Mentz. Meſ(e)berge 3. Miltert (Miltern). Mollenbeke 4. Moringk 23 (Möringen). Moſentin 2. — Narſtede 9. Nyendorp 6. — Oſterwalde (Oſterwohl). Oſtheren 3. Otter(s)borg. — Packebuſch 3. Petersmarke. Plote 3 (Altenplatow). Polkow. Puwelingk 5 (Peulingen). — Querſtede 5. — Rekeling. Rochow 5. Rödenberg 2. Rogetz. Ronnebeke 4. Rorbeke 2. Rorberg. Roſſow 3. Roxe 14. Runtorp (Rindtorf). Ruſtebeke. Schadewachten 2. Schartow 7. Schatſtede (Schorſtedt). Schepelitz 3. Schernebeke. Schernekow 11. Schinne 3. Schonebeke 2. Schonehuſe 9. Schonewald 5. Sloytz (Schleuz). Staffelde 2. Stapel. Stappenbeke. Statz 3. Stegelitz 3. Steinfeld. Storbeke 5. Storkow 3. Sumendorp 4 (Ziemendorf). Suppeling(en) 3. Swarteloſen 2. Swechten 11. — Tornow 4. Uchtenhagen 2. Uchtorp 6. Ungeling(en) 8. — Valkenberg. Varholt. Velgow. Veten 4 (Väthen). Vinow. Vinzelberg 3. Virow (Viere). Viſchebeke 4. Vleſſow 2. Volkfelde. — Walvitz. Walsleve. Warborch 6. Wibelitz. Wiſtede. Wittemor 2. Woldenhagen 2. Wulkow. Wultſch(e) 5. Zeben (Seeben). Zedow 2. Zegenhagen 6. Zeten 2 (Seethen). Zirow 7.

1) Die hochdeutſche Form (für Harte) hindert nicht, das Wort auf das Gebirge zu deuten, da ſich im Schoßregiſter noch mehrere hochdeutſche Formen finden.

Von Stendaler Straßen benannt: Karnapp. Hokmann (d. i. aus dem Hook, s. oben). — 596 Personen mit 186 Namen.

b. aus der Prignitz: Havelbergk. Kyritz 3. Meyenborg. Perlebergk. Witstock 2. — Gadow. Legede 5. Rosenhagen 3. Sadenbecke 2. Valkenhagen. — 20 Personen mit 10 Namen.

c. aus der Mittelmark, dem Barnim und Teltow, der Ucker- und Neumark: Berlin. Köllen (Köln a. d. Spree). Fredeberg. Fryenwalde. Ninow 2. Teltow 2. — Brunsberge. Buschow 3. Herrendorp. Hinrikstorp. Kran 3 (Krane). Rackow. Raddun. Radensleve. Ratstorp. Schenkenbergk. Schonewerder. Selchow. Sydow 5. Trampe. Weddingk. Ziten (Ziethen). — 32 Personen mit 22 Namen.

d. aus den Gebieten von Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig, Lüneburg, Mansfeld ꝛc.: Alfelde. Alsleve 3. Brunswige. Eimbeck 3. Gifshorn. Goslar. Luneborg. Scheningen. Swanebeke. Ueltzen. Wittingen. — Asseborg 3. Beiendorp 2. Brome. Dame 3. Domnitz. Eikendorp. Ramstede. Reuden 2. Ringstede. Rodenbeke. Santersleve. Wedelstede. Zuckow (Zuchau). — 34 Personen mit 24 Namen.

e. aus Pommern, Mecklenburg, Lauenburg, Lübeck, Preußen: Dantzke (Danzig). Lubek. Parchem. Stettin. — Bassin. Bylow. Gornow. Gylow. Mulkentin 2. Pansin 5. Pentze. Rambow. Ramelow 2. Ratkow. Smylow. Streytzk (Streizig). Sunenborn. Vilitz 2. Woldenitz. Wredenhagen. Zarnow. Zulow. Zure. — 30 Personen mit 23 Namen.

f. aus den Rheingegenden, Westfalen, den Niederlanden: Bensbergk. Billerbeke 3 (Münster). Borken (Arensberg). Borst (Burst, Ostflandern, s. oben IV, d). Brugge 5 (Flandern). Bubbert (Boppard am Rhein). Groningk (s. oben unter *a*). Maken 3 (bei Boppard). Morken (bei Bergheim). Osenbrugge (Osnabrück). Ravenstein (Sieg). Soest. Brouden (Bröden im Münsterschen oder Fröden bei Jüterbog auf dem Fläming?). Warwich (Werwicq bei Ypern oder Werbig auf dem Fläming?). Wendel (S. Wendel bei Trier). Wredi (Arensberg). — 22 Personen mit 14 Namen.

g. Namen von Ortschaften, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts bereits wüst waren: Gense (Stendal). Gotstich (Gotstighe bei Genthin). Kastel (bei Angern). Klitz 2 (Gardelegen). Melling(en) 3 (oberhalb Tangermünde). Mitzelwerder 4 (Stendal). Nyten 2 (Noyten bei Arendsee). Ogestorp 3 (Odixstorf, Kr. Gardelegen). Palstorp (Klietz). Pinnow 3 (Osterburg). Retfeld 2 (Seehausen). Ritzow 4 (Stendal). Rodovel (Gardelegen). Sachteleve 2 (wüst im Ruppinschen?). Smor 2 (Ossemor, jetzt Vorwerk Schmoor bei Stendal). Vinzkow 4 (Stendal). Vischeribbe 4 (bei Jerchel). Wischer (Arneburg). Wusterbusch (Stendal, S. 64). Wustermarke 4 (Burgstall). — 46 Personen mit 20 Namen.

h. Obsolete Namen noch bestehender Ortschaften: **Schorlitz 2, wendischer Name von Brandenburg.**

i. Ortschaften in Sachsen, Schlesien und entlegeneren Gegenden, auch solche, welche aus verschiedenen Gründen nicht mit Sicherheit zu bestimmen sind: Brustede. Gozwin 2 (?). Herzeberge 2. Juterbok. Lichterbeke. Lindendal. Manzkow. Penkendorp. Plonniges (?). Pren. Telzkow (?). Tribben. Zatzke (?). Zelefeld (?). Zelippe (?). Zips (?). — 18 Personen mit 16 Namen.

Für die folgenden Namen habe ich keine Erklärung, die mir einigermaßen genügte:

Feyster. Floß. von der Gantze. Geyster. Jagelman. Kalopß. Koroner. Mander. Plige. Rikelose oder Rokelose 3. Trisel. — 13 Personen mit 11 Namen.

Dies sind 761 Namen für 1893 Personen.[1]) Nur 1/6 der ganzen Bevölkerung trägt solche Namen, welche von Hause aus Personennamen sind; ein etwas größerer Theil, doch immer nur etwa 2/9 der Gesammtheit, ist nach Stand und Gewerbe oder sonstigen Beschäftigungen benannt; ungeheuer groß dagegen und nahezu die Hälfte der gesammten Bevölkerung, gegen 49 pCt. ausmachend, ist die Zahl derjenigen, deren Namen von Oertlichkeiten herrühren. Der kleine Rest, wenig über 1/10, ist entweder nach irgend welchen Eigenschaften und Besonderheiten benannt, oder er trägt die Namen von Erzeugnissen der Natur oder der Kunst, und was dann noch übrig bleibt, ist der Zahl nach so gering, daß es kaum in Betracht kommt.

Auffallend ist namentlich die höchst unbedeutende Anzahl derjenigen, deren Namen auf irgend welche Eigenschaften zurückzuführen sind (kaum 5 pCt.); sie ist erheblich geringer als wir sie bei andern Nationen und selbst in andern Gegenden Deutschlands finden; auch sind diese Namen durchweg von Verhältnissen ganz gewöhnlicher Natur entnommen. Es bekundet sich dabei ein geringer Umfang des Gesichtskreises, eine dürftige Phantasie; von Poesie und idealer Richtung bei der Namengebung ist nicht der leiseste Anflug vorhanden; die Ideen bewegen sich vielmehr auf der Bahn flacher Alltäglichkeit. Es zeigt sich statt jener Eigenschaften ein nüchtern praktischer Sinn, welcher den rein sachlichen Zweck ins Auge faßend keinen Schritt über dasjenige hinausgeht, was zu seiner Erreichung erforderlich ist. Als die Familiennamen seit dem 13. Jahrhundert Bedürfnis wurden, da legte man den Einzelnen solche Namen bei, und zwar wird dies großentheils durch andere geschehen sein. Um das Wie der Namengebung machte man sich wenig Sorge; man begnügte sich damit, den einen Hans oder Peter vom andern unterscheiden zu können und griff dabei nach dem Nächstliegenden; daher die überaus große Zahl von Ortsnamen, welche noch heute in dieser Landschaft auffallend groß, wenn auch bei der jetzt stärkeren Mischung der Bevölkerung nicht mehr so groß ist als vor 400 Jahren. — Es fallen hier natürlich nur diejenigen Namen ins Gewicht, welche wirklich das geistige Eigenthum der Landschaft sind, also nicht jene alten Personennamen (Abschn. I), welche schon seit Jahrhunderten der ganzen Nation angehörten.

---

1) Die Abweichungen von den Angaben auf S. 25 Anm. 2 und S. 37 haben ihren Grund darin, daß dort die „Vaganten“ (61) nicht mitgezählt sind, wodurch die Zahl hier größer werden mußte. Wenn trotzdem der Unterschied nur gering ist, so ergiebt sich dies daraus, das manche der Schoßpflichtigen, namentlich Frauen, nur mit dem Vornamen genannt sind, daß ferner in dem Schoßregister vom 1479, welches wir zu Grunde legen, einige Namen verblichen oder sonst unleserlich sind; denn die Schrift ist mitunter sehr flüchtig.

Wenn also die Gebiete, welchen die Namen entnommen sind, durchaus nicht in höheren Sphären liegen, so ist auch der Geschmack, welcher sich in mehreren der Namen offenbart, durchaus dem derben Charakter der Zeit und der Bevölkerung angemeßen. Man nahm keinen Anstoß an Familiennamen wie Kaldaune, Klaue, Balg, Besenstiel, Lehmkuhle, Kolk, Pfuhl (Pfütze), Saufeld, Freßer, welcher letztere niederdeutsch allerdings weniger schlimm klingt als hochdeutsch, und damals auch noch weniger als jetzt; denn nach dem Zeugnisse des Abtes Johann Tritheim bestand ja damals das einzige Vergnügen der Märker in Eßen und Trinken. Darauf deuten übrigens auch die Namen Gatogaste (Geh zu Gaste), Bestewin, Rynekost, Fett, Fettback, welch letzterer Name noch heute nicht all zu selten ist, ohne dadurch anmuthiger geworden zu sein. Ferner gehört hierher, daß unter denjenigen Personen, welche nach menschlichen Beschäftigungen benannt sind, das Geschlecht Krüger eine hervorragende Rolle spielt, indem es mit einem Contingent von 17 Mann ins Feld rückt. — Nach diesem allgemeinen Ueberblick betrachten wir die einzelnen Gattungen der Namen.

I. Unter den Personen, deren Namen von Hause aus Personennamen sind, befindet sich fast $1/3$ solcher, welche ihren Ursprung im Christenthum haben, während der bei weitem größte Theil alteinheimische deutsche Namen trägt. Da die Zahl der märkischen Urkunden, welche über das 12. Jahrhundert hinaufreichen, sehr gering ist, so besitzen wir auch nur wenige Zeugnisse über die früheren Namen der märkischen Bevölkerung. Um 1050 finden wir in der Altmark folgende: Helmwart, Heridag, Renold, Gerwart, Buni, Luizo, Herimar, Eddi, Dietwart, Ziozo, Siger (Sichari), Albert, Oigo (Ekko?), Emigo, Maginzo, Mannic, Riker (Richari), Abbo, Dago, Deddi, Vastheri, Gerdag, Baissi (?) und Dedo. Damals waren also noch ausschließlich die einheimischen Namen in Gebrauch, welche nur der einzelnen Person, nicht der ganzen Familie angehörten, aber später (wenigstens theilweise) zu Familiennamen geworden sind; doch betrug die Gesammtzahl der mit solchen Namen Benannten nur $11\frac{1}{2}$ pCt. der Bevölkerung.

Auf etwa 5 pCt. belief sich derjenige Theil derselben, dessen Familiennamen biblischen oder kirchlichen Ursprungs waren. Besonders starke Vertretung fanden die Namen der drei größten Apostel Petrus, Jacobus und Johannes; überhaupt sind es vorzugsweise die Apostel und die Evangelisten, deren Namen zu Familiennamen wurden, außer ihnen auch Vater Adam, der Erzengel Michael, der Vater Johannes des Täufers Zacharias und der Zöllner Zachäus. Unter den kirchlichen Heiligen ist es namentlich Ritter Georg der Drachentödter, ferner S. Nicolaus, der Schutzpatron des Stendaler Doms

und zahlloser anderer Kirchen, auch der auswandernden Niederländer; S. Martin, der Schutzpatron der Stendaler Gewandschneidergilde, und S. Moritz, der Schutzpatron der Magdeburger Stiftskirche, deren Namen in Stendal zu Familiennamen geworden sind. Außerdem ist aber auch der bloße Name Christ in seiner lateinischen Form Christianus, welche im Niederdeutschen zu Kersten entstellt wurde, schon damals ein mehrfach üblicher Familienname gewesen. Wenn die Zahl dieser Namen nicht eben groß ist, so rührt dies daher, daß man sie vorzugsweise als Vornamen benutzte.

II. Unter den Personen, welche nach Beschäftigungen, Aemtern ꝛc. benannt sind, spielen die Dioskuren Müller und Schulze weitaus die erste Rolle, indem jenes Geschlecht 51, dieses gar 105 Vertreter stellt. Die nächsten nach ihnen sind der Schmied (25) und der Schneider (24); dann folgt der Krüger (17), der noch heute eine wichtige Person bildet, und hierauf der Schwertfeger (10), welchem der Panzer- und der Helmschmied secundiren, ein Fingerzeig für den eisernen Charakter des Zeitalters. Sonst finden wir außer den 8 zunftmäßig gegliederten Gewerken, die übrigens nicht einmal alle genannt werden, noch eine sehr große Zahl anderer, welche auf die Ausbildung der Industrie am Ende des Mittelalters schließen laßen und in einer Stadt von der Bedeutung des damaligen Stendal gewiß nicht bloß dem Namen, sondern auch der That nach vertreten waren; ein neuer Beweis dafür, wie ungerecht jene Stadtverfaßung war, welche den zunftmäßig gegliederten Gewerken $^5/_6$, den übrigen zahlreichen Gewerbtreibenden aber sammt den Ackerbürgern zusammen nur $^1/_6$ der Stimmen im Rathscollegium einräumte.

Es ist übrigens natürlich, daß die Bürgernamen auch von vorzugsweise bürgerlichen Beschäftigungen herrühren. Von Personen geistlichen Charakters erscheinen der Bischof, der Propst, der Klausner, namentlich aber der Küster als die den populären Kreisen am nächsten stehende Persönlichkeit. Unter den Personen, welche weltliche Aemter und Würden bekleiden, ist dies der Fall mit dem Schulzen (Ortsrichter); daher sein überaus häufiges Erscheinen; ferner lag im Gesichtskreis des Volkes der Markgraf, der Graf, der Vogt und der Zöllner sowie der Lehnsmann. Die Namen Kaiser und König kommen nicht vor und sind überhaupt in der Mark während des Mittelalters ungemein selten, was bei dem geringen Einfluße des Kaisers auf die Mark durchaus nicht befremdet.

Eben so wenig dürfen wir es wunderbar finden, daß der Name Bauer so schwache Vertretung hat; denn von seinem Gegenpart, dem Städter, wurde der Bauer ziemlich von oben herab angesehen und be-

handelt; sein Stand galt für niedriger als der des Bürgers, welcher selbst weit eher im Gegensatze zu den städtischen und außerstädtischen Nichtbürgern sich als Bürger fühlte und als solcher im Namen geltend machte. Dagegen kommen Namen, welche auf mannichfache ländliche Beschäftigung hindeuten, mehrfach vor; denn solche Beschäftigung betrieb auch der Bürger, und betreibt er in kleinen Binnenstädten bis heute. — Auch Beschäftigungen von vorübergehender Art, z. B. Kläger und Sänger, sind vertreten, und endlich fehlt auch nicht „der düstre Räuber und der heitre Spielmann", letzterer sogar in fast allen Nüancen, welche die damalige Musik möglich machte, nämlich als Pfeifer und Geiger, als Posauner und Trompeter.

III. Unter den Benennungen nach Eigenschaften sind vorzugsweise die nach Farben (Haut- und Haarfarbe) vertreten. Sonst ist bemerkenswerth, daß diese Namen fast ausschließlich auf die äußere Erscheinung und nur sehr wenige auf Eigenschaften des Geistes und Gemüthes hindeuten. Wir finden einen einzigen Fromme, einen Friedemann, einen Kluge; ihnen gegenüber steht je einer, den man nach seinem scharfen, seinem bittern und seinem melancholischen Charakter benannt hat, wenn wir anders ihre Namen richtig deuten; in der That eine überaus dürftige Vertretung der geistigen Eigenschaften unter einer so großen Zahl von Namen.

IV. Die Thiernamen, welche auf Personen übetragen sind, entstammen fast nur der einheimischen Fauna; nur der Löwe als König der Thiere ist einige male vertreten; sonst dominiren als erste Helden der Wolf und der Fuchs; auch der Biber, welcher jetzt dem gemeinen Manne kaum noch bekannt ist, kommt verhältnismäßig oft vor. Im allgemeinen aber ist die Zahl der Namen, welche dem großen Reiche der Natur entlehnt sind, sehr gering. Die überaus dürftige Kenntnis dieses Gebiets, welche selbst für die abenteuerlichsten Wunderfiguren in den Reisebeschreibungen jener Zeit gläubige Leser schuf, dient als hinlängliche Erklärung.

V—VIII. Von Ereignissen in der Natur und im Menschenleben sind es Brand, Sturm und Krieg, diese am gewaltigsten aufregenden Momente, welche zur Namengebung benutzt sind. Die Anzahl derselben kann ihrem Wesen nach nicht groß sein, eben so wenig wie die Benennungen nach Kunstgegenständen, unter welchen die des gewöhnlichen Lebens ausschließlich vertreten sind. — Unter den Jahreszeiten, deren Namen zu Personennamen geworden sind, ist nur der Herbst nicht vertreten, was wohl auf Zufall beruht. Von den Wochentagen findet sich der Montag; außer ihm sind es überhaupt nur der Sonntag und der Freitag, die zu Personennamen geworden

sind, letzterer wohl als Christi Todestag, der Sonntag als Ruhetag überhaupt, und der Montag vielleicht wegen seiner bekannten Bedeutung im Handwerkerstande (blauer Montag). — Unter den Namen, welche auf Vorstellungen des christlichen Glaubens beruhen, kommt der des leibhaftigen Teufels fast eben so oft vor wie der der guten Engel. An den alten heidnischen Glauben des Volkes erinnert der noch heute nicht ganz unbekannte Werwolf.

IX. In der Unzahl von Namen, welche von Wohnung und Herkunft entlehnt sind, bemerkt man auch einige, welche die Art ihrer Entstehung andeuten. Noch finden sich nämlich im Jahre 1479 die Namen „von dem Berge, von dem Hage, von dem Hofe, von dem Sande, von der See"; daraus wurde in späterer Zeit Bergmann, Hagemann u. s. w. In noch früherer Zeit finden wir zu Stendal auch die Namen „vom Deiche", d. i. aus der Deichstraße; „bei den Brüdern" (nur lateinisch apud fratres, d. h. in der Brüderstraße, welche nach dem Kloster der „Brüder", d. h. Franziskaner, fratres minores hinführte); ferner „aus dem Hoof", wofür 1479 Hookmann; „vom Kirchhofe", wofür 1479 nur Kirchhof; „aus dem Winkel", wofür 1479 Winkelmann.

Willkommen als ein kleines historisches Document für die damalige Völkerbewegung sind die Namen, welche ursprünglich Nationalitäten bezeichnen. Die erste Rolle spielt natürlich der Sachse (11), demnächst der Westfale (7), neben welchem auch der Holländer (3) und der Friese erscheint; hierher gehört auch der Name Brabant, so wie der ziemlich stark (8 mal) vertretene Name „von dem Rhein", wohl auch der Name „von der See", und die Ortsnamen Bensberg, Billerbeck, Borken, Boppard, Maken, Morken, Osnabrück, Ravenstein, Soest, S. Wendel, Wrede, vielleicht auch Bröden; ferner der mehrfach vertretene Name Brügge, möglicher Weise auch Burst, Werwicq und Gröningen. Jedenfalls geht hieraus hervor, daß ein (wenn auch schwacher Theil) der Stendaler Bevölkerung Nachkommen jener Einwanderer waren, welche auf Veranlaßung der ersten askanischen Markgrafen, vorzugsweise Albrechts des Bären, aus den Niederlanden, den Rheingegenden und Westfalen in die Mark gekommen waren. — Neben ihnen finden wir einen vereinzelten Franzosen, allerdings nicht den ersten, sondern schon 1342 trat ein solcher in die Stendaler Gewandschneidergilde ein; ein anderer, welcher als Knappe bezeichnet wird, hatte 1345 Besitzungen zu Büste bei Bismark, und auch im 15. Jahrhundert werden einige versprengte Vorfahren der Großen Nation in der altmärkischen Wische [1])

1) Riedel, Cod. dipl. I, XV, 87. XVII, 498. XVI, 349. XXV, 328. VI, 60, XV, 422. Zu beachten ist, daß die Franzosen fast immer ohne Vornamen

angetroffen. — Namen anderer Nationalitäten, aber auch nur vereinzelte, sind Schotte, Ungar und Wend, von denen letzterer im 13. Jahrhundert häufiger war (S. 37). Der Name Franke wird wohl richtiger als ein ursprünglicher Personenname aufgefaßt, wenngleich er unzweifelhaft zum Volksnamen der Franken gehört.

Bei den Personennamen, welche eigentlich Stadt- und Dorfnamen sind, ist zunächst bemerkenswerth, daß in der Mark stets der reine Ortsname ohne die Personalendung, welche die Herkunft bezeichnet, üblich gewesen ist, daß also Namen wie Friedländer, Berliner ꝛc. in älterer Zeit nicht vorkommen. — Das Gebiet, dem die Namen entlehnt sind, ist fast ausschließlich die Altmark in ihrer alten Ausdehnung; die Personen mit altmärkischen Ortsnamen betragen allein fast 600. Aus den übrigen Marken und den sonstigen Landschaften von Nieder-Deutschland bis nach Preußen hin sind ebenfalls Vertreter nachweisbar, doch verhält sich deren Gesammtzahl zu den aus der Altmark stammenden nur etwa wie 1 : 5. Die Bevölkerung darf also — das beweisen diese Namen mit voller Sicherheit — recht eigentlich eine einheimische genannt werden, und darum sind diese Namen auch recht geeignet zu Rückschlüßen auf den einheimischen Volkscharakter. Sie zeigen ferner, wie die Bevölkerung einer Stadt sich allmählich durch Einwanderung vom platten Lande her gebildet hat; sie zeigen weiter, daß diese Einwanderungen ganz ausschließlich aus Nieder-Deutschland stattgefunden haben; denn von oberdeutschen Ortsnamen läßt sich nicht ein einziger mit einiger Sicherheit nachweisen. Bemerkenswerth ist weiter, daß die auf entlegenere Gegenden weisenden Namen zu einem großen Theile den Städten angehören, was ebenfalls ohne Schwierigkeit seine Erklärung findet.

Nicht ohne Interesse bemerkt man auch, daß die Namen mancher Orte, die damals schon wüst waren, als Familiennamen fortlebten. Besonders ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß selbst der alte wendische Name von Brandenburg (Schoreliz) sich bis gegen Ende des Mittelalters ebenfalls als Familienname erhalten hat.

Zum Schluß die Bemerkung, daß manche der hier mitgetheilten Beobachtungen durch Vergleichung einer größeren Anzahl alter märkischer Namen, die hier natürlich nicht angestellt werden durfte, vielleicht einige Modificationen erfahren können, daß aber das Gesammtresultat dadurch nicht beeinträchtigt wird.

---

genannt werden. — Vielleicht ist während der Periode der Kreuzzüge ein französischer Ritter durch irgend welche Schicksale nach der Altmark verschlagen worden und hat das Rittergut Paris bei Wendemark angelegt, dessen Name eben so gesprochen wird wie der des modernen Babel; schon 1316 erscheint ein Henning von Paris.

II. Kranken- und Armenpflege.

A. Aerzte.

Aerzte von wißenſchaftlicher Bildung waren noch im ſpäteren Mittelalter ſo überaus ſelten, daß ſelbſt bedeutende Städte, wie Frankfurt a. M., ſich bei der Anwerbung eines Arztes bis nach Göttingen und Wien wenden mußten, und daß umgekehrt Frankfurter Aerzte von Orten wie Gießen, Marburg, Wetzlar, Bacharach, Oberweſel und ſogar von dem entfernten Amberg begehrt wurden, weil man dort keinen Arzt oder Scherer hatte, welcher die des Ausſatzes verdächtigen Einwohner unterſuchen konnte. Unter ſolchen Umſtänden kann es nicht auffallen, wenn der Stendaler Phyſicus bis 1567 der einzige Arzt in der ganzen Altmark war, und alle übrigen Orte ſich mit Badern, Barbieren und ähnlichen Heilkünſtlern begnügen mußten. Dieſe Behauptung kann durch die vollwichtigſten Beweiſe geſtützt werden. Von Salzwedel ſind die Verhandlungen des Magiſtrats mit dem erſten im Jahre 1567 dort angeſtellten Arzte noch vorhanden. Außerdem haben wir aus demſelben Jahre noch genaue Schoßregiſter von der Neuſtadt Salzwedel, Tangermünde und Gardelegen, welche jeden einzelnen Bewohner nach Namen und Stand aufführen; aber Aerzte werden darin eben ſo wenig wie Apotheker genannt.

Die Benennung des Arztes lautet in lateiniſchen Urkunden Phyſicus. Das Volk nannte im ſpäteren Mittelalter den Arzt ſchlechtweg Meiſter oder Magiſter, auch wenn er die Magiſterwürde nicht erworben hatte.[1]) (Der Titel Doctor bezeichnete damals vorzugsweiſe einen Doctor juris.) Hatte der Arzt aber die akademiſche Magiſterwürde erworben, ſo nannte man ihn in medicinis magister. Doch begegnen wir ſchon zu Anfang des 15. Jahrhunderts auch in Stendal bereits Aerzten, welche die mediciniſche Doctorwürde erworben hatten.

Die Aerzte des Mittelalters waren häufig Geiſtliche; die von Stendal, welche wir noch kennen, ſcheinen es alle geweſen zu ſein. In einer Zeit, wo ein Geiſtlicher zugleich Einnehmer des Elbzolles bei

1) So lautet z. B. ein Vers in einem handſchriftlichen Arzneibuche der Wernigeroder Bibliothek (Zb. 4m) aus dem 15. Jahrhundert, welcher der Abbildung eines Arztes beigeſchrieben iſt, folgendermaßen:

„Hilff got vnd meinſter min,
„oder ich muß liden des dottes pin".

Jener Gebrauch, den Arzt ſchlechthin als „Meiſter" zu bezeichnen, entſpricht ſomit ganz der jetzigen Redeweiſe des gemeinen Mannes, welcher für den Arzt ſchlechthin „Doctor" ſagt.

Schnackenburg, ein Stendaler Domherr zugleich Stadtkämmerer, ein anderer Münzmeister und wieder ein anderer Einnehmer des landesherrlichen Schoßes zu Stendal und zugleich Propst zu Tangermünde war, kann die Beschäftigung eines Geistlichen mit der Heilkunde noch weit weniger befremden.

Bei der Seltenheit der Aerzte konnte man es nicht auf gut Glück ankommen laßen, ob ein solcher sich aus eigenem Entschluß ansiedelte; sie wurden vielmehr durch die städtische Obrigkeit berufen. Sie erhielten unentgeltlich das Bürgerrecht, bezogen ein bestimmtes Gehalt und genoßen Freiheit von allen persönlichen und Reallasten, auch wohl freie Wohnung. Ueber die ältere Zeit liegen freilich keine Nachrichten vor; aus dem 16. Jahrhunddrt aber wird berichtet, daß sämmtliche altmärkische Städte einen gemeinsamen Physicus hatten, zu dessen Besoldung sie insgesammt beisteuerten; und als 1551 der Kurfürst Joachim II. die Einkünfte des aufgehobenen Domcapitels von Stendal der Universität Frankfurt überwies, wurden davon 20 Fl. und dann 12 Thlr. (oder 16 Fl.) von einem Lehen zu Tangermünde dem Physicus der altmärkischen Städte zugelegt. — Wie hoch sich dessen Gesammt-Besoldung belaufen habe, läßt sich nicht angeben; aber einen ungefähren Maßstab kann man aus Analogien entnehmen. Ein Stendaler Arzt, Dr. Ernst Reuchlin, war vorher Stadtphysicus zu Brandenburg und empfing dort 1550 und 1551 vom Amtmann zu Lenin auf das Quartal 5 Fl. Besoldung.[1]) Da er später nach Stendal zog, so ist dort ohne Zweifel die Besoldung höher gewesen. Einen Fingerzeig geben ferner die Bedingungen, welche an den Magistrat von Salzwedel gestellt wurden, als er 1567 einen eigenen Stadtphysicus berief. Mag. Christoph Germanus (dies war der erste Salzwedeler Arzt) verlangte 60 Thlr. Besoldung, freie Wohnung, 10 Fuder Holz und ein Fuder Kohlen zur Bereitung der Arzneien, da keine Apotheke in der Stadt sei, Freiheit „von aller Pflicht und Unpflicht", einen Garten zur Pflanzung fremder Gewächse, Erlaubnis, den nöthigen Wein anzukaufen wo er wolle, ferner Erlaubnis zur Anfertigung und zum Verkauf gewürzter Weine, endlich Gestattung der Landpraxis.

So war es also, was die Zahl gebildeter Aerzte anbetrifft, früher sehr traurig bestellt, und selbst die berühmtesten und gelehrtesten unter ihnen huldigten allerlei tollem und thörichtem Hocuspocus. Daß die Stellung der Gestirne auf das leibliche Wohlbefinden von entschiedenem Einfluße sei, galt bei ihnen wie bei aller Welt für unumstößliche Wahrheit. Ein unangenehmes Gefühl beschleicht uns bei der Durchlesung jener

1) Möhsen, Geschichte der Wißenschaften S. 565.

endlosen Recepte, welche nicht bloß in den handschriftlichen Arzneibüchern des Mittelalters, sondern auch in gedruckten Werken des 16. und 17. Jahrhunderts noch anzutreffen sind. Wir staunen über das seltsame Gemisch von allen möglichen Pflanzengattungen des Orients wie des Occidents, mit welchen Perlen und Edelgesteine und Goldblättchen und Blut von männlichen und weiblichen Gänsen, Enten, Hühnern, Tauben, Schafen und sonstigen Hausthieren, selbst Menschenblut durcheinander schwimmt, und Kröten und Schlangen und sonstiges Gethier getrocknet, geröstet, ausgelaugt und pulverisirt eine gar bedeutsame Rolle spielen, und wir fragen uns betroffen, ob denn zwischen den Aerzten jener Zeit und den sogenannten Schwarzkünstlern, und zwischen den Laboratorien der Apotheker und den düstern, rauchigen Hexenküchen des Mittelalters wirklich ein wesentlicher Unterschied gewesen sei? Und zwischen diesem wunderlichen Receptenkram für Pulver und Pillen und Waßer und Latwergen, von welchen man Heilung der Krankheiten erwartete, finden wir dann noch allerlei Wetterprophezeiungen und Mittel, den Todestag eines Menschen zu bestimmen, und Kräuter, um Liebe zu wecken, und Beschwörungs- und Zauberformeln, z. B. zur Bereitung von zauberfesten Schwertern und von Ringen, welche gegen Ketten und Kerker sichern sollten. Außer der Sonderbarkeit setzt uns aber auch die Massenhaftigkeit der Recepte in Erstaunen, welche einem und demselben Kranken gegen eine und dieselbe Krankheit verschrieben wurden. So finden wir z. B. in den Schriften des schon genannten Dr. Reuchlin nicht weniger als 21 Schutzmittel gegen die Pest, welche derjenige, der sich vor Ansteckung wahren wollte, im Laufe einer Woche zu sich nehmen sollte: es wird nämlich für jeden der 7 Wochentage und für jede der 3 Tageszeiten ein anderes Mittel verordnet. Zu der Massenhaftigkeit der Ingredienzien und der Recepte gesellte sich aber noch die Massenhaftigkeit der Portionen, welche den Patienten und denen, welche es nicht werden wollten, verordnet wurden. Wenn also jedes dieser Medicamente auch nur einige Wirkung gehabt hat, so muß man unwillkürlich die gute Natur unserer Vorfahren bewundern, die solche Quantitäten Medicin vertragen konnte.

So war es also mit denjenigen Aerzten bestellt, welche wißenschaftliche Studien gemacht hatten. Noch unendlich trauriger stand es um die Bildung der Barbiere, welchen der arme Mann in die Hände fiel. Dr. Reuchlin schreibt von ihnen 1565, daß sie gewiß nur wenig studirten, daß etliche ihren eigenen Namen nicht schreiben könnten, daß ihre ganze Kunst hinweg sei, wenn man ihnen das warme Band und das Stichpflaster nehme, und daß sie es doch für eine unauslöschliche Schande hielten, bei äußerlichen Schäden einen ordentlichen Doctor um Rath zu

fragen, sondern daß sie die Leute nach der Larve curirten. Die meisten seien unwißende und unerfahrene Hudler, von denen einer den andern zum Pracherer und Stümper mache. — Die Zahl dieser Heilkünstler betrug zu Stendal gegen Ende des 15. Jahrhunderts sieben oder acht. Dazu stimmt auch eine Aeußerung des schon genannten Arztes: „da es viel beßer wäre, man hätte in großen Städten zwei oder drei gute Balbier, in den Städtlein einen, denn sieben, acht oder neun".

Die Tracht der Aerzte im 15. und 16. Jahrhundert lernen wir aus alten Handzeichnungen und Holzschnitten kennen. Sie scheint in Nord- und Süddeutschland überall dieselbe gewesen zu sein und bestand in einem langen bis an die Knöchel reichenden Rock mit breitem Kragen und mäßig weiten Aermeln ohne Aufschläge; das Haupt deckte ein rothes Barett. Der unvermeidliche Doctorstock ist auch schon auf mehreren alten Abbildungen anzutreffen. Außerdem aber sind dort die Aerzte in der Regel mit Flaschen von eigenthümlicher kugelähnlicher Gestalt bewaffnet, welche man auch in den Abbildungen von Krankenzimmern wiederfindet. Wenn die Größe dieser Flaschen den Originalen auch nur einigermaßen entspricht, so wird man aufs neue mit allem Respect vor der guten Constitution unserer Vorfahren erfüllt.

Der älteste Arzt, der sich in der Mark Brandenburg nachweisen läßt, ist wohl der Magister Hinricus Physicus, welchen wir 1230 als Leibarzt des Bischofs Gernand von Brandenburg kennen lernen.[1]) Im Jahre 1252 erscheint dann ein Petrus Physicus als Leibarzt der Markgrafen Johann I. und Otto III.; hierauf 1281 Mag. Johannes Physicus, Propst zu Jagow, Leibarzt von Otto IV. und Konrad; danach 1318 der Leibarzt der Markgräfin Agnes, Gattin Waldemars, „Meister Jan van Halverstad, unse Arzste" u. s. w.[1]) In Halberstadt ist ein Arzt Rodgerus bereits in den Jahren 1180—1193 nachweisbar.[2]) Auch in Mecklenburg laßen sich schon im 13. Jahrhundert verschiedene Aerzte nachweisen; so 1236 Mag. Johannes Physicus, welcher Geistlicher und Leibarzt des Bischofs Brunward von Schwerin war; 1292—1300 Mag. Johannes Physicus zu Wismar; 1249—1299 Mag. Arnold Physicus zu Rostock.[3])

Kurz nachher begegnen wir auch einem Arzte zu Stendal, nämlich

1) Mag. Peter von Tangermünde. Er lebte zu Anfang des 14. Jahrhunderts; 1339 war er bereits verstorben. Seine Testamentsvollstrecker gründeten damals zu seinem Seelenheile den Altar Petri-Pauli im Dom und später einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, der

1) Riedel, cod. dipl. I, X, 197. 208. II, I, 149. I, XV, 67.
2) Andreä, Chronik der Aerzte des Reg.-Bez. Magdeburg II, 139.
3) Mecklenburg. Urkundenbuch No. 454. 2260. 2281. 2708 Note.

h. Katharina und der drei Magier in der Jacobikirche. [illegible] hat ohne Zweifel dem geistlichen Stande angehört, da er nur Geistliche mit der Testamentsvollstreckung beauftragt hatte.[1])

2. Mag. Albert von Luecen, Lucen oder Luchim, lebte 1344—1359 und war zugleich Vicar an der Johanniskapelle.[2])

3) Mag. Johann Sweder (Zweder). Er gründete gemeinsam mit seinem Bruder Mag. Burchard Sweder und dem Knappen Nicolaus von Bismarck 1370 das noch jetzt bestehende Getruden-Hospital.[3])

4) „Magister in medicinis" Gottschalk Röxe, Priester am Dom. Sein Testament von 1400 ist noch vorhanden.[4])

5) Dr. med. Nicolaus Welzin, Dompropst zu Stendal. 1409 fgg. Diese hohe Würde verdankte er dem Markgrafen Jobst von Mähren, dessen Leibarzt und Caplan er war, und der ihm seine Gunst auch durch beßere Dotirung der Propstei und durch die ehrenvolle Benennung eines „vertrauten Freundes" bewies.[5]) Welzin stammt also wahrscheinlich aus Böhmen oder Mähren, wie auch der Name andeutet. Im Jahre 1409 heißt er noch „Magister in medicinis"; als „Doctor in medicinis" begegnen wir ihm 1417 in Constanz, wo das Concil noch tagte. Er muß dem Domstifte namhafte Wohlthaten erwiesen haben, da noch 1540 sein Gedächtnis jährlich an fünf Tagen gefeiert wurde. So hohe Ehre widerfuhr außer ihm nur noch dem Dechanten Dietrich von Angern, bei welchem man unzweifelhaft sein Verdienst um den Neubau des Doms ehren wollte. Welzin dürfte dabei also ebenfalls erheblich mitgewirkt haben. Freilich besitzen wir nicht eine einzige Urkunde, welche seine Anwesenheit zu Stendal bezeugt. Vor 1447 muß er gestorben sein.[6])

6) Dr. med. Gerhard Furkbolt, sonst auch Apotheker genannt, Domherr zu Stendal. So nennt ihn zuerst eine Thurmknopf-Urkunde von 1463, welche sämmtliche Domherren aufzählt. In einer Capitelsverhandlung von 1470 heißt er kurz Dr. Gerhardus apothecarius. Mit seinen Brüdern Claus und Martin zusammen besaß er nicht bloß die Apotheke zu Stendal, sondern auch beträchtliche Lehngüter in 11 Ortschaften.[7])

---

1) Riedel, I, V, 88; XV, 132. — 2) Riedel, I, V, 108. XV, 119.
3) Riedel, I, XV, 174. — 4) Riedel, I, V, 151.
5) Riedel, I, V, 169: Familiaris nostri et capellani devoti dilecti multiplicemque suorum servitiorum nobis hactenus exhibitorum et quibus sollicitis studiis inhaerere non desistit intuitu.
6) Vgl. meine Abh. über die Pröpste von Stendal im dortigen Gymnasial-Progr. v. 1863 S. 19.
7) Riedel, I, V, 230. 233. XV, 335.

[illegible] Dominus Fredderick Kerckhove" (im Schoßregister von 1479), Geistlicher (Vicarius) ohne Zweifel am Dom, in dessen Nähe er wohnte und in dem sein Gedächtnis noch 1540 jährlich 2 ma[illegible] gefeiert wurde.

Das Schoßregister von 1479 macht uns mit noch mehreren Heilkünstlern bekannt; es nennt einen „Meſter Hinrick Venſtermaker", einen „Meſter Hans Baſſuner" (Poſauner), welcher 1486 bereits verſtorben war und erwähnt auch die Wittwe eines „Meſter Jürgen". Dieſe waren ohne Zweifel Chirurgen. — Das geſammte gelehrte und ungelehrte Sanitäts-Collegium wird uns im Schoßregiſter von 1486 vorgeſtellt, nämlich: 1) „Meſter Hans Kiſtemaker". 2) „Meſter Baltzer" (= Balthaſar); 3) „Meſter Peter Moller" (auch 1489 genannt); 4) „Meſter Hinrick Schröder"; 5) „Meſter Merten"; 6) „Meſter Ladewich Moller"; 7) „Meſter Simon", neben dem Apotheker wohnhaft; 8) „Meſter Paul". Letzterer, am Markte wohnhaft, war zugleich Müller, was für jene Zeit nichts auffallendes hat, da z. B. 1454 zu Frankfurt a. M. ein wißenſchaftlich gebildeter Stadtarzt, der zuvor Leibarzt des Erzbiſchofs von Trier geweſen war, in ſeinem Hauſe Bier verzapfte. Wer nun aber von jenen acht Stendaler „Meiſtern", welche damals die Leute nach ihrer Art curirten, gelehrt oder ungelehrt-geweſen ſei, darüber hat das trockene Schoßregiſter nichts verrathen.

Hiermit iſt denn aber auch alles geſagt, was über Stendaler Aerzte aus dem Mittelalter ermittelt werden konnte. Die nächſtfolgenden ſind altmärkiſche Stadt- und Land-Phyſici. Doch blieb Stendal nur bis in die Zeit des 30jährigen Krieges Sitz des altmärkiſchen Land-Phyſicus; wahrſcheinlich wurde dieſem, weil die Stadt durch den Krieg gänzlich verarmt war, die Verlegung ſeines Wohnſitzes nach Salzwedel geſtattet. — Vom 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts finden ſich zu Stendal folgende Aerzte vor:[1])

1) Licentiat Sebaſtian Roter (Rother), der erſte, welcher als „gemeiner altmärkiſcher Phyſicus" bezeichnet wird. Er zog 1556 ab. Nach ihm wurde in Beſtallung genommen

2) Johann Neumann, 1556—1565.

3) Dr. Ernſt Reuchlin, geboren um 1525 zu Geiſing bei Freiberg in Sachſen, Sohn des Dr. Georg Reuchlin, Pfarrers zu Maxen. Er wurde im Mai 1543 zu Wittenberg immatriculirt und hörte namentlich die Profeſſoren Caſpar Lindemann, Auguſtin Schurf, Curio, Jacob Milichius und Melchior Fend. Wenn er Luther in einer ſeiner

1) Soltquellensia, I. Octavband S. 278. Einiges nach dem oben citirten Werke von Andreä. Für die richtige Reihenfolge der altmärkiſchen Phyſici kann ich nicht überall einſtehen.

Schriften seinen „freundlichen lieben Schwager" nennt, so ist dies ungenau; vielmehr war Luther der rechte Onkel von Reuchlins Frau. Eine Schwestertochter Luthers, Magdalene („Muhme Lene"), welche mit dem Amtsschößer zu Wittenberg Mag. Ambrosius Berndt verheiratet gewesen und durch dessen Tod 1541 oder 1542 verwittwet war, knüpfte ohne Luthers Vorwißen und zu seinem großen Misfallen mit Ernst Reuchlin, der damals noch nicht 20 Jahre alt war, ein Liebesverhältnis an. Luther, in der Meinung, daß Reuchlin es nur auf das Vermögen seiner Nichte abgesehen habe, wandte sich 1545 brieflich an Anton Lauterbach mit der Bitte, über den jungen Menschen nähere Erkundigungen bei dessen Vater einzuziehen. Lauterbach konnte ihm bald darauf erwiedern, daß Vater und Sohn erklärt hätten, sie würden nichts gegen Luthers Willen thun; der Sohn sei auch bereit, von ihr zu laßen, sie aber wolle nicht von ihm laßen. Letzteres war richtig. Nach Luthers Tode heiratete die verwittwete Magdalene Berndt den Ernst Reuchlin, gerieth aber mit ihm und ihren Kindern in die größte Armuth, bis Reuchlin 1549 als Medicus ordinarius nach Brandenburg ging. Von dort zog er 1565 nach Stendal, und verfaßte zunächst eine Schrift:

1) Zwei kurze Büchlein, Aus welchen jedermenniglich Arm und Reich lernen kann, wie er sich itziger Zeit in der Schrecklichen Pestilentz verhalten soll: Durch Ernestum Reuchlinum von Geusing der Ertzney Doctorem gestellet. Magdeb. 11 Bogen. 4.

Die Vorrede datirt aus Stendal d. 24. Aug. 1565, das Buch selbst ist dem Kurfürsten gewidmet, welcher ihn hierauf zum Physicus der altmärkischen Städte verordnete. Vom 25. Dec. 1566 datirt eine andere Schrift:

2) Amuletum contra pestilentiae contagionem — in salutem eorum qui ex officio in ueteri Marchia dominicum gregem pascunt ac juventutem in Phrontisteriis informant. Mgdbg. 1566. 3 Bog. 4.

Später war er bestellter Medicus der Stadt Lübeck und schrieb dort:

3) Epistola de medicina praestigatrice Paracelsi. Lub. 1570. 4.
4) Zwo Haußtafeln — wider die Pestilentz. Lüb. 1577. 4.
5) Sendbrief von des 1577. Jahres Witterung und den erfolgten Krankheiten. Lüb. 1577. 4.

4) Dr. Christoph Hostus, altmärkischer Physicus.

5) Dr. Gregor Burenius, altmärkischer Physicus.

6) Dr. Hermann Neuwald, nachher Professor der Medicin an der (1575 gestifteten) Universität Helmstädt. Als solcher schrieb er 1584 de purgatione sagarum per aquam frigidam, welche der Prof. Heinrich Meybaum mit seiner Zustimmung ins Deutsche übertrug unter dem Titel:

Bericht Von erforschung, prob vnd erkentnis der Zauberinnen durchs kalte Wasser. In welchem Wilhelm Adolph Scribonij meinung wiederleget wird ꝛc. 4. Helmstedt 1584.

Scribonius hatte behauptet, der Teufel nehme die Hexen und ihren Körper leibhaftig ein, und da der Teufel ein Geist sei, so werde dadurch der Körper der Hexen leichter, und die Hexen gingen deshalb, wenn man sie mit kreuzweis an die Füße gebundenen Händen ins Waßer würfe, nicht unter. Neuwald huldigt nun betreffs der Hexen dem ganzen Aberglauben seiner Zeit; er glaubt sogar, daß die Hexen durch die Luft fahren; er erklärt aber doch alle, welche eine solche Veränderung des Körpers durch den Teufel behaupteten, für wahnwitzig und nicht bei Sinnen, auch in den Anfängen der Philosophie schlecht bewandert, und fordert die christliche Obrigkeit auf, diese Waßerprobe, welche so grausam, unflätig und voll Aberglaubens sei, nicht ferner zu gestatten.

7) Dr. Jacob Bergemann, geb. 1527 zu Bernau, studirte zu Frankfurt, wurde 1556 Professor der griechischen Sprache und Mathematum inferiorum, widmete sich dann der Medicin, erwarb 1559 die medicinische Doctorwürde und wurde 1562 vom Kurfürsten Joachim II. zum Leibarzt erwählt. Nach dessen Tode (1571) blieb er zwar im Dienste des Hofes, hielt sich aber meist zu Stendal und Brandenburg auf. 1581 wurde er zu Frankfurt Professor Mathematum superiorum, 1586 Professor Medicinae, † 22. Januar 1595. Altmärkischer Physicus war er also nicht.

8) Lucas Gercke aus Stendal. In der zweiten der unten angeführten Schriften von 1575 nennt er sich altmärkischer Physicus. In den Jahren 1575, 1586 und 1587 finden wir ihn mehrfach zur Behandlung vornehmer Personen in Magdeburg zugezogen, woselbst er auch seit den 80er Jahren gelebt zu haben scheint. 1592 wird er von dem Domprediger Siegfried Sack in einer seiner Leichenpredigten als sein „lieber Herr Gevatter" noch angeführt. Schriften:

1) In Gemeinschaft mit Dr. Bulderkar zu Magdeburg: Kurzer nützlicher und nöthiger Bericht, wie man sich in jtziger Zeit der Pestilentz verhalten und die Ertzney, so von einem Ehrbaren Rathe in der Alten Stadt Magdeburgk durch ire Medicos verordnet ist, gebrauchen sol. Mgdbg. 1565. 4. 2. Aufl. 1576.

2) Einfältiger und kurzer Bericht, wie sich mannigklicher in dieser gefährlichen sterblichen Zeit verhalten und die verordneten Ertzneyen so allhier zu Stendal in einer Erbaren Raths Apotheke präpariret zu jeder Zeit zu bekommen und vermittelst Göttlichen Segens nützlicher gebrauchen möge. Mgdbg. 1576. 4.

9) Dr. Johann Gabel aus Hamburg, wurde 1558 (1585?)

Stadtarzt zu Stendal und Landphysicus der Altmark, † den 14. März 1596.[1])

10) Dr. Peter Amelung aus Stendal, studirte 10 Jahre lang Medicin auf deutschen, französischen und anderen ausländischen Universitäten, wurde 1604 zu Jena Dr. med. und ließ sich dann zu Stendal nieder. Er legte ein großes Gewicht auf Chemie und gerieth deswegen in einen litterarischen Streit mit dem altmärkischen Physicus Dr. Bökel. Mit der von ihm erfundenen Tinctura antinephritica machte er viel Aufsehen, und noch 1740 fanden die Amelungschen Pillen ihre Liebhaber. Schriften:

1) Wieder die Pest. Nothwendiges Vorzeichnuss vnd heilsamer bericht, Nemblich was vor Remedia wider vorgenante Seuche in der Apotecke zu Stendal angeordnet. Durch Petrum Amelungium, Med. Doct. Stend. Berlin 1607. 2½ Bogen. 4. Datirt Stendal d. 22. Julij 1607.

2) Tractatus nobilis primus, in quo Alchimicae s. Chemicae artis .. cum inventio et progressio, obscuratio et instauratio, tum dignitas necessitas et utilitas demonstratur . . . Lps. 1607. 8. 1618. Dem Kaiser Rudolf II. gewidmet. (Eine kurze Charakteristik der Schrift bei Andreä I, 6 fg.)

3) Tractatus nobilis secundus, in quo maculae chemicae medicinae a Guil. Bokelio adspersae delentur etc. Lips. 1618. 8.

11) Dr. Wilhelm Bökel, 1607—1623 oder länger. Seine Frau war Ursula Goldbeck, also aus einem vornehmen Stendaler Geschlecht. Er schrieb:

Kurtzer Bericht Vnd einfeltige Vnterweisung, Wie man sich in diesen jetzigen gefehrlichen Zeiten der jetzt einreißenden Pest verhalten, Wie man sich praeserviren, vnd so einer damit befallen, ordentlicher weise zur Cur schreiten sol. Durch Wilh. Bökelium, Med. Doctorem, vnd Altmerckischen Physicum ordinarium. Helmstedt 1607. 7 Bogen. 4. Datirt Stendal 1607 die 29. Julij.

12) Dr. Kratz, genannt in einer Einquartirungsliste von 1631.

13) Adam Lüdeke, genannt 1649, vor 1661 gestorben. Er scheint gleichwie der folgende Arzt den Doctortitel nicht besessen zu haben.

14) Daniel Lüdeke, genannt 1653 und 1655; verstorben vor 1669.

15) Christoph Ostenfeld aus Gardelegen, Physicus ordinarius zu Stendal, † vor 1668.[2]) Er muß eine Zeit lang in Kopenhagen gelebt haben, wie sich aus seinen Schriften vermuthen läßt:

1) Oratio in obitum Thomae Frankii. Hafniae 1656. 4.

2) Prodromus exercitationum de medicinae fundamentis. Hafniae 1656. 4.

---

1) Die Jahreszahlen nach Andreä I, 73. Die Soltquellensia nennen ihn hinter Neuwald, so daß er vielleicht 1585, nicht 1558 angetreten ist.

2) Schultze, Auff- und Abnehmen der Stadt Gardelegen 106.

16) Heinrich Christoph Künnen, war um 1682 Arzt zu Stendal.

17) Dr. Johann Wilhelm Rosler, 1690 genannt.

18) Dr. Taube, wurde 1703 vom König Friedrich I. zum Physicus der Altmark bestellt und bald nachher, noch in demselben Jahre, auch vom Stendaler Rathe zum Stadtarzt berufen. Das Gehalt für letztere Stellung wurde dabei auf 40 Thlr. erhöht, muß also vorher niedriger gewesen sein. 1714 war das Haus, das er zu Stendal besetzen, in anderem Besitz.[1])

19) Dr. Johann Georg Müller, 1711 zuerst genannt. 1727 heißt er „Stadt- und Landphysicus in Stendal". † 1732.

20) Dr. Johann Heinrich Denker aus Helmstedt, war zuerst Arzt in Gardelegen und wurde als solcher 1710 wegen einer Dissertation de Asthmate stomachali (8 S. 4) zum Doctor promovirt. 1714 war er bereits in Stendal, 1726 Stadtphysicus und Rathmann, auch Collegii medici adjunctus. 1732 zuletzt nachweisbar.

B. Apotheke.

Es ist zwar erst in neuester Zeit von einem bewährten Forscher über das Bürgerthum des Mittelalters[2]) die Behauptung wiederholt worden, daß Apotheken als Anstalten zur Bereitung der Arzneien erst in dem letzten Jahrhundert des Mittelalters errichtet worden seien, und daß vor dieser Zeit der Name Apotheke ganz gleichbedeutend mit einer Krambude gebraucht worden sei. Dieser Sprachgebrauch mag vielleicht für Süddeutschland seine Richtigkeit haben; für Norddeutschland hat er sie nicht.[3]) Im Jahre 1303 bestätigten z. B. die Markgrafen Otto IV., Conrad und Johann IV. dem Bürger Walther dem Jüngern zu Prenzlau den erblichen Besitz der dortigen Apotheke und bestimmten, daß es niemandem gestattet sein sollte, im Umkreise von 10 Meilen eine zweite Apotheke anzulegen. Dieselbe Bestimmung findet sich in der fast ganz

1) Acten d. Geh. Staatsarchivs zu Berlin u. Stendaler Schoßregister v. 1714.

2) G. L. Kriegk, deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M., S. 60 fgg.

3) Ein alter Vocabularius (Lexikon), gedruckt Basel 1482, sagt: „Apotheca dicitur repositorium vel reconditorium, quod in his homines elaboratas fruges deponunt. Vel apotheca dicitur arca vel locus in quo aliquid ponitur custodiendi causa, vel in quo publice et communiter merces venduntur *et specialiter medicinales*". — Zwei andere alte Vocabularien, gedruckt in Magdeburg 1495 und 1497, sagen: „Apotheca i. e. reconditorium, ein kruthus este ein apotecke", weil nämlich die Medicamente meist dem Pflanzenreiche entnommen wurden. Von der Bedeutung „Kramladen" wißen diese alten Magdeburger Drucke nichts.

gleichlautenden Urkunde vom Jahre 1329 für Walthers Sohn Johann, welcher nach des Vaters Tode die Apotheke übernahm. Dieser Zusatz allein beweist aber, daß hier kein bloßer Kramladen mit Materialwaaren, sondern wirklich eine Apotheke, in welcher Medicamente verkauft wurden, gemeint sein muß; denn Kramläden gab es natürlich in Prenzlau allein mehr als einen, und es wäre sinnlos gewesen, solche auf 10 Meilen in der Runde zu verbieten. Außerdem bedurfte es zur Uebernahme eines Kramladens nicht der landesherrlichen Zustimmung, sondern nur der Aufnahme in die Krämergilde der Stadt, welche überdies unter dem Rathe, nicht direct unter dem Kurfürsten stand.[1])

Die Urkunde von 1303 spricht nicht von der Anlegung, sondern vom Besitze der Apotheke, so daß höchst wahrscheinlich schon Walther der Aeltere die Apotheke besessen hat, da eine solche (wie auch Stendaler Verhältnisse bald lehren werden) vom Vater auf den Sohn fortzuerben pflegte.

Die Existenz von Apotheken zu Ende des 13. Jahrhunderts darf somit auch für die Mark Brandenburg nicht in Zweifel gezogen werden. Eben so wenig ist eine andere Deutung des Namens statthaft; denn wäre Apotheke gleichbedeutend mit Kramladen und Apotheker mit Krämer, so wäre es unerklärlich, daß ersterer Name so überaus selten, letzterer so häufig als Familienname angetroffen wird.[2]) Die Frage nach der Gründungszeit der ersten Apotheken in Norddeutschland läßt sich freilich nicht mit bestimmten Jahreszahlen beantworten. Da wir aber schon 1262 eine Apotheke zu Rostock, 1270—1280 zu Wismar, 1285 zu Magdeburg[3]) antreffen, da auch die Apotheke zu Prenzlau vor 1303 angelegt ist, so kann die erste Gründung solcher Anstalten nicht später als gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts gesetzt werden.

Zu Stendal begegnen wir zuerst einem Apotheker Johann im Jahre 1350, und zwar in der angesehenen Stellung eines Rathmannes. Die Familie, welche die Apotheke (wenigstens im 15. Jahrhundert) besaß,

---

1) Riedel, Cod. dipl. I, XXI, 102. 143. Klöden, Waldemar I, S. 305 fg.

2) Der Name „Apotheke" kommt während des Mittelalters in der Mark nur zu Berlin, Prenzlau u. Stendal, der Name „Apotheker" nur zu Berlin (1354) u. Stendal (1350 fgg.) vor, während der Name „Kramer, Krämer" (Institor) als Familienname in einer sehr großen Zahl (21) märkischer Städte nachweisbar ist. In Mecklenburg finden sich die Namen „Apotheke" und „Apotheker" bis Ende des 14. Jahrhunderts nur zu Rostock und Wismar, der Name „Krämer" dagegen auch in einer größeren Zahl von Städten.

3) Mecklenburg. Urkundenbuch Nr. 951. 1198. 2130. 2155. 2331. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg, I, 203. Magdeb. Geschichtsblätter V, 387, Anm. 2.

hieß eigentlich Furkbolt; sie wurden aber gewöhnlich „Apotheker" genannt. Diese Apotheke war (abgesehen von der Schloßapotheke zu Tangermünde) bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts die einzige in der Altmark; denn selbst Salzwedel hatte noch 1567 keine Apotheke, sondern der damals angestellte Stadtphysicus bereitete die Medicamente selbst.[1])

Die Apotheker pflegten im Mittelalter überall eine angesehene Stellung einzunehmen, theils wegen ihrer Seltenheit, theils wegen der höheren Bildung und Wohlhabenheit, welche ihr Beruf erforderte. Sie pflegten Schoß- und Zollfreiheit und sonstige Vortheile zu genießen, wurden auch oft mit der Stellung eines Rathmannes betraut. Dem Kurfürsten hatten sie einen besonderen Apotheker-Eid zu leisten. Auch die Stendaler Apotheker, welche wir aus dem Mittelalter kennen, waren durchweg geachtete und reiche Leute. Es sind folgende:

1) Johann Apotheker, war 1350 Rathmann.[2])

2) Hermann Apotheker, 1400—1440, zuerst genannt als Zeuge bei einer Testamentsverhandlung; dann 1430, 1432 und 1440, wo er Lehngüter und sonstige Hebungen in 8 Dörfern erkaufte. Es war dies damals die vortheilhafteste Kapitalanlage. 1433 gehörte er mit zu den Schiedsrichtern in einem Grenzstreite des Stendaler Domkapitels mit der Gemeinde Buchholz, wieder ein Beweis seiner angesehenen Stellung.[3])

3) Dr. med. Gerhard Furkbolt, auch Apotheker genannt, Domherr zu Stendal. S. 275 No. 6.

4) Martin Apotheker, erscheint als Rathmann 1476, 1479, 1486—1488, und nahm in der städtischen Verwaltung überhaupt eine bedeutende Rolle ein. Ueber seine politische Thätigkeit vgl. S. 233. 236.[5]) Gleichzeitig (1479) lernen wir einen Hermann Apotheker kennen, und 1495 wird von Hermann, Ludwig, Martin und Klaus Apotheker berichtet, daß sie das Dorf Arnim, mit welchem sie belehnt gewesen waren, an einen andern verkauft hätten. Die Apotheke scheint danach als gemeinsamer Familienbesitz betrachtet worden zu sein.[6])

5) Ludwig Apotheker, kaufte 1503 Hebungen zu Schwarzholz.

---

1) Der erste Apotheker auf der Altstadt Salzwedel, Johann Wittke, starb im März 1604. Der erste Apotheker der Neustadt, Matthias Wichmann, wird zuerst 1637 als Rathmann genannt. Auch zu Seehausen gab es bereits vor dem 30jährigen Kriege eine Apotheke; Inhaber war 1627 und 1628 Friedrich Heinrich; sie ging aber im 30jährigen Kriege unter. Erst 1662 wurde eine neue angelegt. Der erste städtische Apotheker von Tangermünde, Aegidius Nober, war 1635 bereits verstorben.

2) Riedel, I, V, 101. — 3) ebend. I, V, 151. XV, 239. 243. V, 199 fg. XV, 259. — 5) ebend. I, XV, 398. 493. 404. 416. Ungedr. Nachr. — 6) ebend. I, XXV, 455.

1515 verschrieb der Kurfürst Joachim seinem Rathe Dr. Kettwig das Angefälle der Lehngüter des Apothekers von Stendal, sobald dieser mit Tode abgehen würde. Das Aussterben der Familie stand also damals schon mit Sicherheit bevor. Die Apotheke erwarb

6) Michael Faber (nach 1515), dessen Apotheker-Eid uns noch erhalten ist.

Es verstreicht nun eine längere Zeit, aus welcher wir nur wißen, daß die Apotheke 1565 und 1566 noch in gutem Stande war. Am 22. Februar 1576 aber sehen wir, wie der Rath von Stendal zu seiner „neu eingerichteten Apotheke" einen Provisor bestellt und mit Instruction versieht. Die frühere Apotheke war also eingegangen, und der Rath hatte die Gründung einer neuen selbst in die Hand genommen; sie hieß „Eines Ehrbaren Raths Apotheke" (jetzt Adler-Apotheke). Zwei Rathmänner, die „Apothekenherren", waren mit der Sorge für dieselbe besonders betraut. Der Rath räumte das frühere Compagniehaus der Kaufmanns-Compagnie dazu ein, wo sie sich noch heute [1]) befindet (S. 257); auf Raths Kosten wurden Instrumente und Medicamente beschafft; es wurde eine Apothekertaxe entworfen (wahrscheinlich auf Grund der ersten Brandenburger Apothekertaxe von 1574, welche auf Veranlaßung des Kurfürsten vom Berliner Stadtphysicus Fleck herausgegeben war); ferner wurde ein Provisor gegen eine jährliche Besoldung von 50 Fl. nebst freiem Tisch, freier Wohnung und freiem Holzbedarf auf eine bestimmte Anzahl von Jahren in Eid und Pflicht genommen. Erfolgte nicht ¼ Jahr vor Ablauf jener Zeit eine Kündigung, so sollte damit der Contract stillschweigend verlängert sein.

Der erste städtische Provisor war Georg Krause. 1626 war es Christoph Scholber, danach Ulrich von Dähre und Andreas Streit. Die Verarmung der Stadt im 30jährigen Kriege bewirkte 1648 den Uebergang der Rathsapotheke in Privatbesitz. Die Gebrüder Heinrich Christoph und Christian Schultze wurden nämlich gegen die Stadt wegen einer Schuld von 1833 Fl. 8 Sch. nebst langjährigen Zinsen klagbar; durch den (nach Unsitte jener Zeit furchtbar langwierigen) Proceß wuchs die Schuld um 200 Fl. Gerichtskosten, und da die Stadt zahlungsunfähig war, so wurden die Gebrüder Schultze durch 4 (!) Erkenntnisse des altmärkischen Quartalgerichts und des Kammergerichts in den Besitz der Rathsapotheke sammt zugehörigem

1) Hiernach ist die Notiz auf S. 10 nebst Anm. zu modificiren. 1486 gehörte dies Haus noch der Kaufmanns-Compagnie. Der Apotheker Martin wohnte gegenüber, laut Schoßregister. 1511 heißt es, die Apotheke sei gelegen in einem steinernen Hause zwischen Hans Kastels Wittwe und Lorenz Kalbe (Riedel, Cod. dipl. I, XXV, 485). Leider läßt sich diese Angabe nicht weiter verwerthen.

Wohnhause und allem, was darin erd-, niet- und nagelfest war, so wie auch in den Besitz alles Apotheker-Inventars dergestalt immittirt, daß sie 400 Fl. herauszahlten. Dem Rathe wurde ein Vorkaufsrecht zugestanden, dieses auch 1797 erneuert, aber niemals ausgeübt. Die Gebrüder Schulze, welche vorher eine eigene Apotheke in der Stadt besetzen hatten, verpflichteten sich, diese aufzugeben und empfingen die Zusicherung, daß der Rath die Errichtung einer zweiten Apotheke nicht gestatten wollte. Auch erhielten sie Freiheit von allen Lasten und die Erlaubnis zum Einzelhandel mit allerlei Gewürz, während andere Handelsleute nur das führen durften, was ihr Gildebrief besagte; ferner sollten sie „im Frühling die blauen Violen ohne Entgelt auf den Stadtwällen sammeln dürfen" und durch die Revision, welche der Stadtphysicus alle 3 Jahr vorzunehmen hatte, pecuniär nicht belastet werden. Dagegen sollten sie beiden regierenden Bürgermeistern an jedem Neujahrstage Marzipan und einen Hut Zucker liefern, eine Verpflichtung, welche wir auch anderwärts (z. B. 1642 zu Salzwedel) antreffen.

Die Besitzer der Apotheke sind seitdem gewesen: Heinrich Christoph Schultze, 1648—1693. Danach Christian Schultze, Sohn des vorigen. Er verkaufte sie bald an Joachim Christian Hohenberg. Als dieser 1705 starb, heiratete seine Wittwe den Heinrich Christoph Möhring, von welchem die Apotheke auf seinen Sohn vererbte. Zwischen 1755 und 1758 hieß der Besitzer noch Möhring, 1797—1832 Brunnemann, 1832—1848 Julius Jahn; 1848—1850 stand sie unter Sequester des jetzigen Besitzers Eduard Wilhelm Strümpfler.

Die zweite Apotheke (Löwen-Apotheke) ist erst im 18. Jahrhundert gegründet. Am 11. März 1739 verlieh König Friedrich Wilhelm I. dem Regimentsfeldscheer des Prinz Leopoldschen Regiments Adolf Wesling für sich und seine Nachkommen ein Privileg zur Anlegung „einer zweiten Medicin-Apotheke". Besitzer sind bisher gewesen: Adolf Wesling 1739. Schwechten 1800. Wittwe Schwechten. Lieder 1819. Wittwe Lieder. Schulz 1827. Treu 1830.

Beschaffenheit der Apotheke. Die Apotheken älterer Zeit waren nicht ausschließlich Anstalten zum Verkauf und zur Bereitung von Arzneien, sondern ihre Inhaber waren zugleich Zuckerbäcker; sie bereiteten und verkauften auch allerlei feine Eßwaaren, Kraftbrühen, Pulver, Kräuter und Gewürze für den Haushalt, weshalb sie mitunter auch „Krüdener" genannt wurden. Noch im 15. Jahrhundert galt „Apothekerkrüde" für unentbehrlich bei jedem größeren Festeßen (S. 215). Von der Stendaler Apotheke wird 1648 ausdrücklich bezeugt, daß sie ohne den Handverkauf von Gewürzen nicht bestehen könne. Weiter bereiteten

die Apotheker „Claret, Luttertrank, und dergleichen zugerichtet Getränke, so man statt der Arzney für Gesunde und Kranke auf den Apotheken hält". Es waren dies gewürzte Getränke aus Wein, meist Landwein, welche bis in das 16. und 17. Jahrhundert sehr beliebt waren. Der Apotheker hielt auch wohl eine Weinstube, was aber durch kurfürstlichen Befehl verboten wurde. Aus Stendal ist darüber nichts bekannt; in der Altstadt Salzwedel aber wurde der Weinschank dem Apotheker 1642 auch durch den Rath untersagt und im Wiederholungsfalle die Confiscation des ganzen Weinvorraths angedroht. Die Concurrenz mit dem Rathskeller war wohl der Hauptgrund dieser Strenge!

Die Arzneimittel schied man in einfache und zusammengesetzte. Im 16. Jahrhundert bezog man die ersteren, so weit sie nicht in unmittelbarer Nähe zu haben waren, aus Leipzig, wo sie der Provisor persönlich einzukaufen hatte; Reisekosten und Zehrung berechnete er der Stadtkasse. Die zusammengesetzten Arzneien waren solche, welche entweder nach ärztlichen Recepten für besondere Krankheitsfälle zubereitet oder stets vorräthig gehalten wurden. Auch letztere durften nur nach ärztlicher Vorschrift angefertigt werden. Wurden sie zu alt, so war der Provisor von Amts wegen verpflichtet, sie „wegzuthun". Als Arzneien dieser Art nennt der Apotheker-Eid von Michael Faber Digestiva (Verdauungsmittel), Laxativa (Abführungsmittel) und Confortativa (Stärkungsmittel). Dieser Eid, der im bedenklichsten Latein abgefaßt ist, lautet deutsch etwa so:

> „Dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Markgrafen von Brandenburg, und dem ganzen durchlauchtigsten Hause schwöre ich, Michael Faber, zur Zeit Apotheker in Stendal, bei Bereitung der verschriebenen Recepte und sonstigen Heilmittel gemäß den Vorschriften approbirter Aerzte, mit der größten Sorgfalt zu verfahren, auch Wachsamkeit und Schweigsamkeit zu üben. Außerdem will ich kein Recept zu einer Arznei ohne Zustimmung der verschreibenden Aerzte erfinden, mögen diese Arzneien Digestiva, Laxativa oder Confortativa sein; auch will ich nur auserlesene Ingredienzien und keine trügerischen und kraftlosen, sondern vorschriftsmäßig zubereitete dispensiren, auch nach Möglichkeit dafür Sorge tragen, daß die Recepte nicht von jedermann eingesehen werden können, sondern will sie verschließen und niemandem zeigen als dem durchlauchtigsten Fürsten. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium".[1])

Nach Gründung der Rathsapotheke wurde der Provisor lediglich vom Rathe vereidigt und erhielt dabei die Anweisung:

> „keine giftigen und anderen verbotenen und gefährlichen Stücke, auch die Abortiva, unbekannten und verdächtigen Personen zu verkaufen oder folgen zu laßen"; ferner „da aus Versehen, Unfleiß und Unwißenheit oder auch mit

1) Riedel, Cod. dipl. I, XV, 447.

Vorſatz etwas in Recepten geordnet, welches er als verdächtig und ſchädlich vermerkte. daſſelbe keineswegs zuzurichten, ſondern dem verordneten Phyſico hierſelbſt oder ſonſt den Apothekenherren zuvor anzumelden; auch Unbekannten, Unvermögenden und wo es der Bezahlung halber gefährlich ſein möchte, nichts zu borgen, wie auch niemanden mit der Taxe und Rechnung zu überſetzen und zu beſchweren."

Die Preiſe der Arzneien waren ungeheuer hoch. Zum Beweiſe geben wir eine Rechnung von 1626:

„DEr WohlEdele Geſtrenge vndt EhrenVeſte Henning von der Schulenburgk auff Angern vndt Falkenbergk, haben S. G. nachfolgende Rechnung E. E. Raths Apotheken zue Stendall zuerichten. (sic!)

		Th.	Gr.	₰
1626, 29. May.	Ein Purgier Drencklein	—	6.	8.
	Einen Kuhll Dranck	—	7.	8.
	Ein Knöpflein[1]	—	6.	—.
1. Juny.	Ein Waßer	—	20.	—.
	Ein Pulver	—	13.	4.
	Miltz Pillen	—	9.	—.
	Ein Waßer vmbs Haupt	—	9.	—.
	Ein Schorbocks Conſerve	—	13.	—.
	Einen Schorbocks Safft	—	22.	8.
	Einen Purgier Dranck für die Kinder . .	—	16.	4.
	Ein Purgier Drencklein dem Schreiber .	—	10.	—.
	Summa Thall.	5.	13.	8.

Chriſtoff Scholber, Provisor.[2])

Unter Uebertragung auf den jetzigen Geldwerth koſtet alſo die billigſte Arznei etwa 20 Sgr., die theuerſte 2½ Thlr., ein Purgirtrank für die Kinder 1⅔ Thlr. Eine ſolche Höhe der Preiſe hatte theilweiſe ihren Grund in der Menge von Ingredienzien, welche in einem Arzneimittel enthalten waren. Der ſogenannte „große Theriak" beſtand aus mehr als 100 Beſtandtheilen; der „kleine Theriak", wie er nach Dr. Reuchlins Recepte[3]) in Stendal vorräthig war, zählte nur (!)

1) Wahrſcheinlich ein ſogen. „wohlriechender Dieſamknopf, im Hemde zu tragen, daran zu riechen", als Schutzmittel gegen die „Peſt" (Dysenterie), welche 1625 und 1626 in der Altmark graſſirte. Es war eine Kapſel von Silber oder gedrehtem Wacholderholz, mit wohlriechenden Stoffen gefüllt. Sonſt iſt Dieſam eigentlich Geranium moschatum.

2) Acten des Ritterguts Falkenberg I. bei Seehauſen.

3) Re. Rad: Gentianae, Trifolii, Schoenantus, Rosarum purp: siccarum, Thuris ἀνὰ drachm. ij; Sem: Foeniculi, Cumini, Anethi, Rapi ἀνὰ drachm. js; Anisi, Macropepere, Leucopep., Cinnamo: medicin., Phu, Corti ἀνὰ drachm. j; Iridis, Croci orient., Rheupontici, Zingiberis, Mastiches ἀνὰ drachm. s; Agarici Candidis. drachm. js; Myrrhae drachm. js; Ruthae drachm. js; Asari, Ammoniaci ἀνὰ drachm. js; Stechadis Arab. drachm. ijs; Sanguinis Haedi, Anatis maris, Anatis foem., Anseris ἀνὰ

dreißig. Die hohen Preise der Medicamente wurden auch herbeigeführt durch die Kostspieligkeit der Rohmaterialien und ihrer Beschaffung; aber eine so enorme Höhe der Preise ist dennoch nicht gerechtfertigt. Für den armen Mann waren also solche Arzneien nicht vorhanden; daher unterscheidet jene Zeit stets zwischen Recepten für Reiche und Arme. Nicht etwa, daß jene nach einer billigeren Taxe bezahlt hätten: nein, es wurden billigere Mittel für sie verschrieben.

Will man über die Stendaler Apotheke, wie sie sich noch im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts darstellt, ein Gesammturteil fällen, so muß man sagen, daß sowohl diejenige, welche in Privatbesitz war, als auch die nachherige Rathsapotheke den Anforderungen, welche die damalige Zeit an eine gute Apotheke stellte, durchaus entsprach. Ganz theure Sachen, wie Smaragden, Saphire und andere Edelsteine, welche man damals für Heilmittel hielt und in Recepten für vornehme Personen verschrieb, waren allerdings nicht vorräthig, und von Perlen scheint man auch keinen großen Vorrath gehalten zu haben. Aber vorhanden waren sie; denn in dem Herzwaßer, welches mit dem Namen Manus Christi cordiales bezeichnet wurde und aus ganz feinem Zucker mit Rosenwaßer bestand, wurde ein Zusatz von aufgelösten Perlen für besonders wirksam gehalten, und dieses war in der Stendaler Apotheke zu haben. Auch werden Perlen in den Recepten, welche für dieselbe verschrieben wurden, öfter genannt. — Als kleiner Beitrag für den Unterschied der Zeitalter diene noch die Notiz, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts Citronen und Pommeranzen zu Stendal selbst beim Apotheker nicht zu haben waren.

C. Hospitäler.

Das Mittelalter bezeichnete mit diesem Namen öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten verschiedener Art, nämlich 1) Anstalten zur Aufnahme armer, alter und gebrechlicher Personen, 2) wirkliche Krankenhäuser und 3) Asyle für Obdachlose, wobei es aber vorkam, daß eine und dieselbe Anstalt diesen dreifachen Charakter hatte, während andere ausschließlich nur einem dieser Zwecke dienten. Für die eigentlichen Krankenhäuser galt der Name „Siechenhäuser" (Sekenhusere, domus infirmorum). Dahin gehörten besonders die Georgs-Hospitäler zur Aufnahme derer, welche vom orientalischen Aussatz (S. 54 fg.) befallen waren (daher auch domus leprosorum). Dieser Krankheit mit ihrem

drachm. ij. Omnia in tenuissimum pulvisculum redigantur, qui mellis optimi et accurate expumati lib. ij excipiatur. Fiatque Electuarium, cui nomen indatur „der kleine Theriak".

[illegible] die mittelalterliche Medicin rath[illegible] beschränkte, durch Absonderung [illegible] außerhalb der Stadtmauern die [illegible]

[illegible] Hospitäler bestanden, eine Zahl, wie sie keine [illegible] Stadt hatte, so waren dort sämmtliche Arten derselben [illegible] Kapelle und seinen besonderen [illegible] Die beiden ältesten, das große H.-[illegible] wohl vom Rathe, die übrigen [illegible] der Rath bei fast allen ein Ober[illegible] des großen H. Geist-Hospitals waren die beiden [illegible] Vorsteher der übrigen oft Geistliche. Das [illegible] übte die Familie von Bis[illegible] der Rath und das Domcapitel abwechselnd. Die [illegible] milden Stiftungen und Vermächtnissen frommer [illegible] für die Seelenheil sorgen wollten. Ferner [illegible] die beiden einzigen damals vorhandenen Hospitäler [illegible] und Backgeldes, welches die Mitglieder der Ge[illegible] zu den Morgensprachen zu erlegen hatten. Außer[illegible] die Sitte, daß man das confiscirte Fleisch [illegible] Sie durften z. B. laut Bestimmung von [illegible] Schafe schlachten, das sie nicht von den [illegible] Dann sie es dennoch, so hatten diese das [illegible] und nach den Hospitälern zu senden. Aber [illegible] welches wegen schlechter Be[illegible]

[illegible] Hospitälern bestehen heute noch fünf, eines [illegible] nicht mehr auf der ursprünglichen [illegible] sondern von dem eingegangenen sechsten das Gebäude noch [illegible] [illegible] nach ihrem Alter folgen.

1. Das Große Hospital zum Heiligen Geiste.

[illegible] 1268 und 1295 (S. 54) in unmittelbarer Nähe des [illegible] in einer Lage, in welcher man die H.-Geist-[illegible] Die Gebäude des Hospitals, welches schon [illegible] und Schwestern zu seinen Bewohnern zählte, mögen [illegible] viel gewesen sein; im Jahre 1268 hatte man aber [illegible] werden, daß man die Kapelle und das Wohn[illegible] aufführen begann. Um die weiteren Mittel zu [illegible] die Bischöfe von Halberstadt, Havelberg, Branden[illegible] einen vierzigtägigen Ablaß an alle diejenigen, welche den Bau

irgendwie förderten. 1272 war der Neubau vollendet und das Hospital empfing neue Besitzungen und Berechtigungen, darunter auch das Patronatsrecht über die Kirche zu Ostheeren. In der Hospitalkapelle wurden schon seit 1265 gottesdienstliche Handlungen für die Brüder und Schwestern und deren Hausgenoßen verrichtet.

Das Hospital empfing allmählich so viel Besitzungen, daß es „das reiche" genannt wurde. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde aber auf Veranlaßung des Kurfürsten Friedrich II. die alte Kapelle abgebrochen; an ihre Stelle trat die jetzt noch stehende Katharinenkirche, welche zwar auch Hospitalkirche blieb, hauptsächlich aber zur Klosterkirche des neuen Nonnenklosters (S. 210) bestimmt wurde. Zwei Drittel der Einkünfte wurden dem neuen Kloster zugeschlagen, da nach der Meinung jener Zeit die Pflege von Mönchen und Nonnen ein gottgefälligeres Werk war als die Pflege der Armen. Doch scheint dieser Glaube wenigstens gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch starke Widersacher gefunden zu haben; denn als der Rath 1494 dem Hospitale eine Geldrente zuwandte, bestimmte er ausdrücklich, daß diese nicht dem Kloster, sondern dem Hospital zu Gute kommen sollte, obgleich dessen Güter dem Kloster einverleibt seien. So behielt das Hospital nur 18 Präbenden, und seine Einkünfte und Besitzungen bestanden zur Zeit der Reformation aus 10 Wspl. 17½ Schffl. Pacht an Roggen, 4 Wspl. ½ Schffl. an Gerste, 18 Schffl. Mehl und 12 Mark 9½ Schill. an Gelde, ferner aus mehreren Hufen Landes, 2 Fleischscharren im Werthe von 12 Mark, welche jährlich 28 Schilling zinsten, endlich aus einigen Pferden, Kühen, Kälbern und Schafen, da die Hospitäler ihre Ländereien selbst zu bewirthschaften pflegten. In dem Hospital wurden auch an andere Arme zu bestimmten Zeiten Almosen vertheilt, welche nach damaliger Sitte weniger in Geld als in Naturallieferungen, Brot (sog. Wecken), Semmeln, Heringen, Käse, Butter, Bier, auch Schuhen und sonstigen Gegenständen zur Bekleidung bestanden.

In katholischer Zeit war die Kapelle dem Domstift einverleibt. Bei der Reformation, wo das Katharinenkloster in ein protestantisches Stift umgewandelt wurde, übertrug man die Seelsorge für die Hospitaliten einem besonderen Stiftsgeistlichen. Bei dem großen Brande von 1687 wurde das Hospital sammt Kirche bis auf das Mauerwerk in Asche gelegt, aber sofort wieder hergestellt. 1688 wurde die Kirche den eingewanderten Waldensern, und da diese bald wieder nach ihrer Heimat zurückkehrten, den von den Franzosen aus der Pfalz vertriebenen deutschen Reformirten eingeräumt. Diese hatten sie bis 1812 ausschließlich inne; und als dann 1813 die Vereinigung der französisch- und deutsch-reformirten Gemeinde erfolgte, wurde die Kirche die Stätte

der Andacht für die Reformirten überhaupt und ist es bis heute geblieben.

2) Das Hospital S. Georg

oder das Aussätzigen-Hospital (Siechenhaus), ebenfalls eine Gründung des 13. Jahrhunderts, vor dem Uenglinger Thore außerhalb der Stadtmauer, aber doch in großer Nähe derselben gelegen, da wo jetzt der allgemeine Begräbnisplatz liegt, dessen Umfaßungsmauer theilweise noch vom Hospital herrührt. Da die Gebäude zu Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen und das Hospital in die Viehthorstraße (Nr. 774) verlegt worden ist, so möge eine kurze Beschreibung folgen. Das Eingangsthor ist noch das alte. Unmittelbar daneben rechts stand die Kapelle, welche eine Länge von 18,83 m. bei entsprechender Breite hatte; ihr Mauerwerk war 6,28 m. hoch. Diejenige Kapelle aber, welche bis 1800 dort stand, kann nicht mehr die ursprüngliche gewesen sein, da der Baustil auf spätgothische Zeit, Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts, hinweist. Auf dem Westende erhob sich ein kupfergedeckter schlanker Dachreiter mit 2 Glocken. Weiter nach hinten stand das Hospitalgebäude, das sogenannte „große Haus", in einer Länge von 35,78 m. und einer Tiefe von 11,3 m. mit ein paar kleineren Anbauten, vermuthlich Ställen. Zwischen und neben den Gebäuden lag der Begräbnisplatz, ferner ein großer Rasenplatz und der Hospitalgarten, alles umschloßen von einer gemeinsamen Mauer, welche (einschließlich der Gebäude) einen unregelmäßigen Raum von 3234 Quadratmetern umfaßte. Die größte Länge betrug 75,32, die größte Breite 56,5 Meter.[1])

Die erste Erwähnung des Hospitals geschieht 1290, die der Kapelle 1315. Sie war der Jakobikirche einverleibt; bei der Reformation aber wurde sie dem zweiten Prediger an der Petrikirche zugewiesen.

3) Das kleine Hospital zum Heiligen Geist,

im Jahre 1365 oder unmittelbar vorher durch den Pfarrer von Peulingen, Heinrich von Pasewalk, für 14 arme Leute gegründet und 1369 vom Domstifte bestätigt. Es lag in der großen Jüdenstraße, wo das Gebäude noch vorhanden ist und durch den Baustil die Zeit seiner Entstehung bekundet. Es besaß keine eigentliche Kapelle, sondern nur ein Oratorium mit einem Altar, welcher dem h. Cosmas und Damianus (den Patronen der Aerzte und Apotheker) und der h. Barbara (einer der 14 Nothhelfer) geweiht war. Die Zahl von 14 Präbendaten war

1) Nach einem Actenstücke des Cultusarchivs der Magdeb. Regierung von 1798 (Stendal 340), welches auch einen Grundriß des ganzen Raumes und einen Aufriß der Kapelle enthält.

auch zur Reformationszeit vorhanden. Die Einnahmen aus eigenem Besitz betrugen 18½ Mark und 2 Wspl. 1 Schffl. Kornpächte. Ferner gab der Rath wöchentlich 5 Schilling, wofür die Vorsteher den armen Leuten Bier kauften; diese empfingen ferner vom Rathe gegen die Fastenzeit 20 Schilling baar und 1 Mark Schuhgeld. Wöchentlich wurde für sie 1½ Schffl. Korn zu Brot verbacken. Ferner kaufte man ihnen jährlich 2 Schweine zu 10 oder 11 Gulden. Bis dahin hatte dem Hospital auch ein Haus gehört, das man für 40 Gulden verkauft hatte. — Im 30jährigen Kriege wurde das Hospital baufällig und stand lange Zeit leer. 1674 verwaltete es der Bürger und Brauer Benedict Salzwedel, welcher es als Stiftung einer angeblichen Jungfrau Salzwedel ausgab und die wenigen Einnahmen, welche die Ländereien damals gewährten, für sich behielt, bis nach seinem Tode durch kurfürstliche Verordnung von 1688 die Einnahmen theils dem Annenkloster, theils den Schulcollegen zur Verbeßerung ihrer Besoldung zugewiesen wurden.[1])

4) Das Hospital S. Gertrud,

ebenfalls vor dem Uenglinger Thore gegenüber dem Georgenhospitale gelegen, begründet 1370 durch den schon mehrfach erwähnten Knappen Nicolaus von Bismarck, den Stendaler Arzt Mag. Johann Sweder und seinen Bruder, den Domherrn Mag. Burchard Sweder „für arme Pilger und Reisende". Das Patronat gehört bis heute der Familie v. Bismarck. Vor diesen urkundlichen Angaben zerfällt die Sage, dies Hospital sei von einer Königin von England bei ihrer Wallfahrt nach Wilsnack gegründet worden. Ueberdies begannen diese Wallfahrten erst 1384. Die noch vorhandene Kapelle deutet durch ihre Bauformen ebenfalls auf die Zeit um 1370 hin.

Das Hospital diente dem Zwecke, den seine Gründer bestimmt hatten, und verpflegte namentlich erkrankte Dienstboten. Im 16. Jahrhundert erhob sich ein Streit zwischen der Familie v. Bismarck und dem Rath von Stendal wegen des Aufsichtsrechtes, in Folge dessen das Hospital um 1540 eine Zeit lang leer stand. Seine damaligen Einkünfte betrugen 6 Wspl. 5½ Schffl. Roggen, 3 Wspl. 9½ Schffl. Gerste, 7½ Schffl. Hafer, 33 Hühner, 1 Hammel, 7 Mark 18½ Schill. Geld; ferner von ausgeliehenen Kapitalien 3 Mark 15 Schill. und 1 Tonne Bier.

5) Das Hospital St. Elisabet.

Seine Entstehungsgeschichte giebt einen Fingerzeig für die Entstehung solcher Anstalten überhaupt. Das Hospital wird nämlich bei seinem

1) Vgl. meine Geschichte des Gymnasiums zu Stendal, S. 98 fg.

ersten Erscheinen (1427, 1428, 1431) bezeichnet als „Hospital (oder Siechenhaus) in der Rohrstraße, vormals geheißen die Scheune". Jedenfalls ist eine Scheune, welche ein Wohlthäter geschenkt oder welche der Gründer aus dem Ertrage milder Spenden in jener entlegenen Straße erkauft hatte, zur Aufnahme armer und kranker Leute eingerichtet worden. Der Gründer scheint der Stendaler Domherr Nicolaus Tornemann gewesen zu sein. Jedenfalls war das Hospital in dem genannten Jahre noch in der Entstehung begriffen, da es noch keinem Kirchenheiligen geweiht war. Als aber die Mittel sich gemehrt hatten, verlegte man es an den freien Platz „vor dem Schadewachten", baute dazu auch eine stattliche Kapelle, welche größer als manche Dorfkirche war, und widmete es der h. Elisabet, der Pflegerin der Bettler. 1464 war man mit diesem Bau zu Stande gekommen; aber obgleich nun das Hospital seinen kirchlichen Namen empfangen hatte, und die Eigenschaft als Scheune auch bei dem alten Locale längst abgethan war, so war dennoch dieser Name damals noch nicht außer Uebung gekommen.

Trotz der späten Gründung wurde dem Hospitale noch eine solche Ausstattung zu Theil, daß 1540 nicht weniger als 31 arme Leute darin wohnten. Die Einkünfte betrugen damals an Weizen 16 Schffl., an Roggen 5 Wspl. 13½ Schffl., an Gerste 12½ Schffl., an Hafer 2 Wspl. 2 Schffl. (Summa 8 Wspl. 10 Schffl.); an Geldzinsen 102 Mark 34 Schill. Die Hospitalkirche war in katholischer Zeit dem Domstifte incorporirt; nach der Reformation aber wurde der Diaconus der Petrikirche mit der Seelsorge betraut.

Bei dem großen Brande vom 20. Sept. 1680 wurde auch das Hospitalgebäude zerstört und die Kapelle stark beschädigt. Das erstere wurde sofort wieder erbaut, die Kapelle aber erst 1696 reparirt und dann der französisch-reformirten Gemeinde übergeben, welche sie bis 1812 benutzte. 1848 erfolgte der Abbruch des alten und der Neubau des jetzigen Gebäudes.

6) Das Hospital der Marien-Brüderschaft.

Es lag in der Weberstraße neben dem Tuchmachergildehause und war jedenfalls, wie der Name sagt, eine Gründung der Marienbrüderschaft. Die Brüderschaft selbst war bereits 1390 vorhanden; 1540 betrug ihr Besitzthum 469 Mark Kapital, welches einen Zins von 27 Mark 1 Schilling gewährte, ferner 1 Wspl. 14 Schffl. jährliche Einnahme an Kornpächten. Vielleicht war das Gebäude ursprünglich das Versammlungshaus der Brüderschaft, und da alle diese Vereinigungen mit der Reformation eingingen, so wurde es möglicher Weise erst seit dieser Zeit eine Art Hospital.

7) Das Armenhaus von S. Marien.

Es liegt in der Brüderstraße und wird schon 1476 als Domus beatae Mariae in einem Schoßregister erwähnt, wie es denn bis in neuere Zeit das Marienhaus genannt wurde. Es gewährt seinen Insaßen freie Wohnung.

D. Badstuben.

Badstuben gab es während des Mittelalters auch in den kleinsten Städten. Der Volksmund in Niedersachsen gebrauchte dafür kurzweg die Bezeichnung „Stube" (Stupa), plattdeutsch „Stove oder Stave"; der Bader hieß „der Stover oder Staver". Zu Stendal trägt eine Seitenstraße, welche unmittelbar auf den Stadtgraben führt, und in welcher sich eine Badstube befand, noch heute den Namen „Stavenstraße", in den lateinischen Schoßregistern stets „Stube platea".[1]) Jede Badstube war einem Heiligen geweiht. — Folgende sind in Stendal nachweisbar:

1) Im Jahre 1232 wird ein Haus, höchst wahrscheinlich in der Wurstmacherstraße gelegen (weil eine Fleischbank daneben lag) erwähnt, in welchem sich eine Badstube befunden hatte.

2) Eine Badstube lag im Upstall, nahe der Neustraße, dem h. Jacobus geweiht; 1285, 1350 und 1479 genannt. 1479: „Steffen Platenitz de Stouer" (im Schoßregister).

3) Am Ende der Stavenstraße, der h. Gertrud geweiht; 1475, 1479 und 1486 erwähnt („Hans Gunther de Stouer; Steffen de Stouer").

4) In der Uchtstraße, nahe dem Saumarkt; 1486 genannt. Der Heilige ist unbekannt („Servatius de Stouer").

5) An der Nordseite der Deichstraße, nahe der Weberstraße, der Marienbrüderschaft gehörig; 1507 erwähnt mit der ausdrücklichen Bezeugung eines langen Bestehens.[2])

6 u. 7) Im großen Hospital zum h. Geist und im Hospital St. Georg. Die beiden letzten dienten namentlich zu den sogenannten Seelenbädern für Arme. „Wenn nämlich", sagt ein früherer Bericht, „Jemand gestorben, der ziemliches Vermögens gewesen, haben die nächsten Anverwandten ein Bad angerichtet in einem Hospital. Nach dem Bade haben sie den alten oder armen Leuten darin eine Mahlzeit gegeben und wer weiß was für Alfanzereien dabei getrieben. Dieses ist noch im Anfang des Lutherthums geschehen in St. Jürgens Hospital. Und da zu unsern Zeiten in den Kriegsjahren (1626—1644) der Badstuben bei

1) Auch zu Salzwedel giebt es einen Stavensteg, zu Lübeck eine Stavenstraße, welche eben so wie in Stendal eine unbedeutende Seitenstraße bildet und direct auf die als Stadtgraben dienende Wakenitz führt.

2) Handschriftliche Nachricht von 1507 im Gildebuch der Tuchmacher.

St. Spiritus majoris Hospital einfiel, so daß er nicht mehr gebraucht ward noch werden konnte, verkauften die alten Leute desselben Hospitals den steinernen Badekübel (Trog) dem Hofmeister des anliegenden Klosters St. Katharinen. Aber da man ihn fortwälzte, um einen Pferde-Kummen draus zu machen, zerbrach er".[1])

III. Buchdruckerei. 1487—1489.

Stendal ist die einzige Stadt der Mark Brandenburg, welche schon im 15. Jahrhundert eine Buchdruckerei besessen hat, freilich nur auf kurze Zeit und — wie es scheint — in Folge besonderer Verhältnisse. Erst zu Anfang des nächsten Jahrhunderts (1505) wurde Guttenbergs Kunst auch zu Frankfurt heimisch, nachdem um 1493 im Kloster Zinna, das freilich schon seit 1449 zum Erzstift Magdeburg gehörte, ein trefflicher Marienpsalter gedruckt worden war.[2]) Sonst gab es in Norddeutschland während des 15. Jahrhunderts Druckereien zu Merseburg (schon 1473 thätig, doch auch nur für kurze Zeit, wie damals öfter, nämlich bis 1479), Lübeck (1475), Rostock, Leipzig (1481), Erfurt, Magdeburg (1483), Münster, Schleswig, Hamburg und Lüneburg.

Aus Stendal waren mehrere ausgezogen, um die neue Kunst zu lernen und zu betreiben. Schon 1473—1476 begegnen wir einem Albertus de Stendalia, welcher zu Venedig und nachmals zu Padua druckte. Seinen Familiennamen kennen wir nicht; will man auf den bloßen Vornamen eine Vermuthung bauen, so könnte er ein älterer Bruder des Stendaler Druckers gewesen sein.

Dieser hieß nämlich Joachim Westfal und war ein Sohn des Albrecht Westfal, eines angesehenen und wohlhabenden Mannes und Aldermanns der Kaufmanns-Compagnie zu Stendal. Joachim Westfal hat die Kunst des Buchdrucks wahrscheinlich bei dem berühmten Meister Peter Schöffer zu Mainz erlernt; wenigstens hat er seine Typen von diesem bezogen, welche mit der einen Gattung Schöffer's derartig übereinstimmen, daß der ganze Ductus den Schnitt derselben Meisterhand verräth. Er gründete in Gemeinschaft mit Albert Ravenstein die erste Buchdruckerei zu Magdeburg, aus welcher noch sieben Drucke bekannt sind, der erste vom 15. Nov. 1483, der letzte vom 21. Dec. 1484 datirt. Ueber die Person des Albert Ravenstein ist nichts Näheres bekannt. Die Stendaler Schoßregister von 1479 und 1486 nennen einen

1) Lentz, fortges. Anweisung zu einer Chronik v. Stendal, S. 12.

2) Vgl. meine Beiträge zur älteren Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg I., S. 105. Auch die Buchdruckerei von Stendal hat dort (S. 12—20 und 38—44) eine eingehendere Besprechung gefunden, welche hier (theilweise wörtlich) wiederholt ist, da jenes Buch nicht jedem zur Hand sein dürfte.

Jacob Ravenstein als im Hook wohnhaft, so daß die beiden ersten Magdeburger Drucker möglicher Weise beide aus Stendal stammten. Sie gehörten zu der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben, wie sie in einem ihrer Drucke selbst bekennen. Jene Brüderschaft hat zahlreiche Druckereien begründet.

Aus unbekannten Gründen löste sich ihr Geschäftsverhältnis im Jahre 1485 oder 1486 auf; Joachim Westfal nahm die Typen, mit denen er schon zu Magdeburg gedruckt hatte, und zog damit zu Ende 1486 oder zu Anfang 1487 nach seiner Vaterstadt Stendal, wo er zunächst im Hause seines Vaters am Markte und nachher wahrscheinlich in der Brüderstraße nicht weit vom Markte eine Druckerei begründete. Im Jahre 1489 wird er zum letzten male genannt,[1]) und es ist sonach unrichtig und beruht auf einer Verwechselung mit einem Augsburger Drucker, wenn ein Geschichtsschreiber des vorigen Jahrhunderts (Buchholtz) berichtet, daß Westfal den einen seiner Drucke (Sachsenspiegel) 1494 in zweiter Auflage herausgegeben habe.

Wir kennen aus seiner Druckerei nur noch 3 Drucke: den von 1488 datirten Sachsenspiegel und 2 Schulbücher, nämlich den undatirten Donat und eine Sammlung lateinischer Briefe, letztere nur in einigen dürftigen Fragmenten; doch sind auch diejenigen Drucke, von denen wir noch vollständige Exemplare besitzen, jetzt ziemlich selten geworden. Wir halten den Donat für älter als den Sachsenspiegel.

Die Westfal'schen Drucke zeigen nur zwei Typengattungen, nämlich:

1) eine gothische Texttype von ziemlich großen Formen, so daß die gemeinen Buchstaben etwas über 2 mm., 20 Zeilen 0,092 m. meßen; diese Type hat im Schnitt die größte Aehnlichkeit mit derjenigen, welche Peter Schöffer z. B. in der Schlußschrift seiner Editio princeps von Justiniani Institutiones (1468) verwandt hat;

2) eine Schwabacher Type, deren Formen um $^1/_3$ kleiner sind; diese Type findet sich aber nur in einigen Exemplaren des Sachsenspiegels, und auch hier nur auf 12 Bogen, die nicht alle unmittelbar auf einander folgen.

---

1) Nach den Schoßregistern von 1479 und 1486 und dem Fragmente eines solchen Registers von 1489. Das Schoßregister von 1479 nennt unter 7 Westfals, welche jeder einen anderen Vornamen führen, den Albrecht als am Markte wohnend, welcher auch in gleichzeitigen Urkunden genannt wird; einen Joachim kennt es nicht. Das Register, welches von Weihnachten 1486 datirt, nennt an derselben Stelle, wo 1479 nur Albrecht Westfal steht, folgende 3 Namen:

Albrecht Westuall.
Paull Westuall.
Joachim Westuall.

Der letzte Name ist erst nachträglich eingeschoben und von anderer aber gleich-

Die Anfangsbuchstaben größerer Abschnitte sind mit rother od[er] blauer Farbe nach Sitte jener Zeit *geschrieben*. Im Sachsenspie[gel] zeigt sich in den Columnenköpfen („**Liber Primus, Articulus**“ ꝛc.) a[n] Missalschrift von 5 mm. Höhe; diese Worte sind aber nicht mit bew[eg]lichen Typen, sondern mit einem Stempel gedruckt. Ein Titelblatt [fehlt] wie in den meisten Incunabeln, in keinem Westfal'schen Drucke enthalt[en] — Interpunctionszeichen sind: der Punkt, welcher auch das Komma v[er]tritt; das Trennungszeichen, bald aus einem, bald aus zwei Strichel[chen] bestehend, häufig fehlend, wo es stehen müßte, wie überhaupt die Int[er]punction *aller* alten Drucke sehr willkürlich ist; ferner findet [sich] ein Zeichen zur Bezeichnung eines neuen Abschnitts, das jetzt ni[cht] mehr üblich ist (¶), dann das Zeichen der Parentheſe und das Paragraph[en]zeichen (§), beide nur in dem unter Nr. 2 genannten Drucke, und zw[ar] das erstere lediglich zur Auszeichnung derjenigen Wörter dienend, wel[che] in einem Anhange besonders erläutert werden.

Es ist bekannt, daß aus mehreren Druckereien des 15. Jahrhunde[rts] Leistungen von solcher Vortrefflichkeit hervorgegangen sind, daß es sel[bst] tüchtigen Officinen unserer Tage schwer fallen dürfte, sie zu übertreff[en]. Einen so hohen Rang nehmen nun Westfal's Drucke nicht ein; se[ine] Leistungen sind nicht hervorragend; der Druck ist fast nirgends re[cht] scharf. Dennoch verdienen seine Werke als Erstlingswerke alle A[n]erkennung und sind unvergleichbar beßer und sauberer, als viele Dru[cke] späterer Zeiten. Folgende drei laßen sich noch nachweisen:

1) Johannis Gersonis Donatus. Ohne Jahr, aber mit zie[m]licher Sicherheit 1487. Quart. 8 Blatt. 31 durchlaufende Zeilen. O[hne] Blattzahlen und Custoden, doch mit Signaturen, nämlich auf Blatt [1:] **A**, auf Bl. 3: **A 3**. Der Text beginnt ohne alle Einleitung [sogl]auf Bl. 1a.; die ersten Zeilen lauten:

**Partes orationis quot sunt octo que cog
nitio substantie cognitio qualitatis cog
nitio precepti dei cognitio eiusdem cog**

---

zeitiger Hand geschrieben, von der sich noch mehere Nachträge finden. Jene [Wes]tfals müßen in einem und demselben Hause gewohnt haben; man wird daher [an]nehmen dürfen, daß Paul und Joachim die Söhne Albrechts gewesen sind, welche [sich] zwischen 1479 und 1486 bürgerlich selbständig geworden, oder, wie Joachim, aus [der] Fremde nach der Heimat zurückgekehrt sind. Für letzteren ist die *nachträgl*[iche] Einschiebung seines Namens besonders bemerkenswerth. Das Wohnen erwachs[ener] Söhne im Hause des Vaters war damals auch in vornehmen Familien noch [sehr] häufig. — Das Fragment eines Schoßregisters von 1489 nennt einen Joachim We[stfal] als in der Brüderstraße wohnhaft. Da dies Fragment nur einen sehr kleinen T[eil] der Schoßpflichtigen enthält, so ist ein *sicherer* Schluß darauf nicht zu bauen; [doch] sei bemerkt, daß es noch 1486 keinen zweiten Westfal mit dem Vornamen Joachim [gab].

Bl. 8b. lautet die Schlußschrift:

℄ Explicit donatus egregij doctoris magistri Johannis Gerson cancellarij parisiensis. Impressum in Stendal per Joachim westnael

Höhe und Breite des Schriftsatzes: 0,137 m. und 0,088 m. ($5^1/_4$" und $3^3/_8$"). Interpunction (Punkt und Trennungszeichen) sehr nachläßig. Druckfehler nur wenige, Abbreviaturen aber gegen Ende sehr zahlreich, weil man voraussah, daß man sonst mit 8 Blättern nicht reichen würde. Hätte Westfal damals schon die Schwabacher Typen gehabt, so hätte der zugemeßene Raum ohne jede Abbreviatur ausgereicht. Auch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er, um sich durch seine Druckerei einen lohnenden Erwerb zu schaffen, zunächst solche Bücher herausgab, welche einen leichten Absatz sicherten, und dazu war nichts geeigneter als ein Schulbuch wie der viel gebrauchte Gerson'sche Donat, welcher im 15. Jahrhundert nicht weniger als 9 mal gedruckt worden ist. Da nun zur Herstellung des Sachsenspiegels von 1488 (110 Bogen!) wohl ein Jahr gebraucht worden ist, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir den Donat für ein Werk des Jahres 1487 halten, und da Westfal wohl erst 1487 seine Thätigkeit als Stendaler Buchdrucker begann, so haben hier wir vielleicht denjenigen Druck vor uns, der in Stendal und überhaupt in der Mark der erste gewesen ist. Hat ja doch auch Johann Guttenberg seine Thätigkeit mit dem Druck von Donaten begonnen!

Dieser Donat ist nun aber nicht etwa das bekannte Werk des römischen Grammatikers Aelius Donatus, welches Jahrhunderte lang als lateinisches Elementarbuch gedient hat, sondern eine Schrift des Kanzlers der Pariser Universität Dr. Johann Charlier (1363–1429), der nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Gerson hieß. Es ist ein Lehrbuch der christlichen Moral, welches in einer höchst wunderlichen und barocken Weise an die Fragen und Antworten des wirklichen Donat anknüpft, so daß ein seltsames Durcheinander von Grammatik und Moral entsteht. Trotz dieser Verschrobenheit ist das Buch, nach der Stendaler Ausgabe noch 1692 von J. F. Heckel (Plauen, 6 Bogen Octav) zum zweiten male herausgegeben worden.

Ein Exemplar besitzt die herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel, ein anderes die große königl. Bibl. zu Kopenhagen. Beide stimmen, soweit ich sie verglichen habe, überein. In den bibliographischen Handbüchern fehlt das Buch.

2) **Sachsenspiegel mit der Glosse.** Niederdeutsch mit Beigabe des lateinischen Textes in einer besonderen Abtheilung. 1488. Fol. 220 Bl. 2 Columnen zu 44–50 Zeilen; Normalzahl 47. Ohne Blattzahlen und Custoden, doch mit Signaturen, nämlich:

1) a–p (Bl. 1–104): Buch I. und II. des deutschen Textes,
2) A–M (Bl. 105–184): Buch III. „ „ „
3) A–D (Bl. 185–212): Lateinischer Text, Additiones, Glossar, Schlußschrift.
4) a (Bl. 213–220): Register.

Blatthöhe und Breite: 0,313 m. und 0,208 m. (12″ und 8″). Höhe und Breite der Columnen: 0,222 m. und 0,067 m. (8″ 6‴ und 2″ 7‴).

Mir sind 6 Exemplare bekannt, welche unter einander nicht übereinstimmen: 1. 2) zu Wolfenbüttel 2 Ex. (B. Aug. 52. Jur. Fol. und Mscr. Aug. 19. 6), 3) Dresden (königl. öffentl. Bibl.), 4) Wernigerode (gräfl. Stolberg'sche Bibl.), 5) Berlin (königl. Bibl.; nach dem Wernigeroder Exemplar durch Photographie ergänzt) und 6) Kläden bei Stendal (Bibl. des dortigen Ritterguts). Die Exemplare laßen sich in zwei Gruppen theilen: Nr. 2, 4, 5 und 6 sind nämlich überall mit den Typen Nr. 1 gesetzt, während in Nr. 1 und 3 sich 12 Bogen mit Typen Nr. 2 (Schwabacher) finden. — Bl. 1a. ist in allen Exemplaren leer, in den Exemplaren der 2. Gruppe auch Bl. 1b., während in denen der 1. Gruppe sich hier in lateinischer Sprache eine Belehrung über die Eintheilung des Jus civile und eine Nachweisung über die in den Citaten der Glosse vorkommenden Abbreviaturen findet. — Bl. 2a. hat oben einen kunstlosen Holzschnitt, welcher (in Anspielung auf Artikel I. des Landrechts, der von den 2 Schwertern der weltlichen und geistlichen Gewalt handelt) links den Papst mit einem Bischof, rechts den Kaiser mit einem Fürsten hinter sich darstellt. Der Kaiser stützt sich mit der Linken auf das Schwert, mit dem er umgürtet ist; ein gleiches thut der Papst, der aber das Schwert nur lose vor sich stehen hat. Darunter beginnt der Text mit den Worten:

C Hyr hefft sick an der sassen spegel meth der glosen

Nv vornemet vmme der heren geboert van deme lande to sassen. u. s. w.

Die Initiale N ist in den Exemplaren Nr. 5 und 6 mit einem Holzstock von 5 Centimeter im Quadrat gedruckt, in den übrigen geschrieben.

Die Schlußschrift auf Bl. 212b. lautet in den Exemplaren der 1. Gruppe:

¶ Explicit der ſaſſen ſpegel den de erwerdige in god vader vn here Theodericus van bockſtorpe byſſchof to Nuenborch ſeliger gecorrigeret heft.
¶ Gedrucket to Stendal dorch Joachim weſtfael in deme. lxxxviij. iare.

In den Exemplaren der 2. Gruppe lautet die Schlußſchrift folgendermaßen:

¶ xplicit der ſaſſen ſpegel den de erwerdighe in god vader vnde here Theodericus van bockſtorpe byſſchop tho Nuenborch ſeligher gecorrigeret hefft.
Ghedrucket to Stendael dorch Joachim weſtfael in deme lxxxviij iare.[1])

wobei wir auf die Druckfehler in Z. 1 und 2 ausdrücklich aufmerkſam machen.

Bl. 2a. – 5a. enthalten die verſchiedenen Einleitungen (Text 48 Z.) in folgender Anordung: 1. Von der Herren Geburt. 2. Von den Pfalzen, Fahnlehen und Bisthümern in Sachſen, d. i. Art. 62 im III. Buche des Landrechts, welcher ſich an ſeiner richtigen Stelle noch einmal, und zwar dort mit der Gloſſe vorfindet. 3. Die metriſche Einleitung. Dann folgt 4. der Prolog („Des hilgen geyſtes mynne de ſterke myne ſynne" ꝛc.). 5. Der Textus Prologi ſammt der Gloſſe. Hierauf beginnt der deutſche Text, welcher in den ſprachlichen Formen mit der niederdeutſchen Ausgabe von Homeyer (der übrigens die Stendaler Ausgabe nicht benutzt hat und auch nicht erwähnt) in keiner Zeile übereinſtimmt, wie folgende Probe darthut:

Weſtfal.	Homeyer.
Twe ſwerde lyth god vp deme ertryke tho beſchermende de criſtenheit Deme paweſe is gheſettet dat geyſtlyke Deme keyſere dat werlyke. Deme paweſt is ok geſettet to rydende to beſcheyder tijd vppe eynen blancken perde. vnn de keyſer ſchal em den ſteghereep holden. dat ſick de ſadel nycht en wyke. Dat is de beteykenyſſe wat deme paweſe wedderſteyt dat he meth geiſtlikeme rechte nycht mag dwyngen. dat dat de keyſer meth werlykeme rechte dwinge. deme paweſe korſam to weſende. So ſchal ok de geyſtlyke gewalt helpen deme werliken gerichte eſſte yd dat bederf.	Tvei ſvert lit got in ertrike to beſcermene de kriſtenheit. Deme Paueſe is geſat dat geiſtlike, deme keiſere dat wertlike. Deme paueſe is ok geſat to ridene to beſcedener tiet vp eneme blanken perde vnne de keiſer ſal ime den ſtegerip halden. dur dat de ſadel nicht ne winde. Dit is de betekniſſe, ſvat deme paueſe widerſta, dat he mit geiſtlikeme rechte nicht gedvingen ne mach, dat it de keiſer mit wertlikem rechte dvinge deme paueſe gehorſam to weſene. So ſal ok de geiſtlike gewalt helpen deme wertlikem rechte, of it is bedarf.

1) Ungenau findet ſich dieſe Schlußſchrift bei Panzer, Annalen der älteren

Ueber jedem Artikel des Landrechts steht eine kurze Inhaltsangabe und die Nummer. Das 1. Buch schließt auf Bl. 54a. mit den Worten:

℄ Hyr endyget sik dat erste bock
des sassen spegels.

Am Ende des 2. Buches (Bl. 104b.) findet sich die beachtenswerthe Schlußschrift:

℄ Explicit liber secundus
Lantrecht pro quo dns no
ster Jhesus cristus sit eter
naliter benedictus. Amen.

Das 3. Buch schließt einfach:

℄ Explicit liber tertius.

Am Schluß des 75. Artikels hat der Setzer aus Versehen den Rest der Seite ($1^1/_4$ Columne) leer gelaßen und den 76. Artikel erst auf der folgenden Seite begonnen; eine besondere Unterschrift bemerkt daher, daß hier kein Defect sei. An dieser Stelle finden sich noch andere Unregelmäßigkeiten, z. B. Columnen von 40—46 Zeilen und leere Räume zwischen den Abschnitten, was sonst im ganzen Buche nicht vorkommt. — Im lateinischen Texte des Landrechts (Bl. 185—207a.) fallen die Köpfe der Columnen weg, daher 48 Zeilen Text. Der Druck ist in allen Exemplaren schärfer. Dann folgen die Additiones (Bl. 207b.—211a.), Text 50 Zeilen, dann das Glossar auf Bl. 212b., welches eine Anzahl lateinischer Ausdrücke erläutert, und endlich die Schlußschrift. Den eigentlichen Abschluß bildet erst das Register: 4 Bogen mit neuer Signatur (a i, a ij, a iij, a iiij, die Exemplare der 2. Gruppe haben abweichend A iij und A iiij). Die Inhaltsangaben stimmen mit den Ueberschriften der Artikel öfter wörtlich überein, häufig sind sie jedoch ausführlicher. Die letzte Seite des Buchs ist ein Abdruck von Bl. 1b. Das Register findet sich übrigens nicht in allen Exemplaren, ohne daß eine Beschädigung sichtbar wäre; wahrscheinlich ist es, da die wirkliche Schlußschrift ihm voraufgeht, erst nachträglich zugefügt; daher auch die besondere Signatur. Ueberhaupt scheint es, als ob das Buch in mehreren Abtheilungen herausgegeben wäre, wie man aus der Verschiedenheit der Signaturen und der Druckerschwärze in den verschiedenen Theilen sowie auch aus den verschiedenen Schlußschriften, von welchen die unter dem 2. Buch des deutschen Textes ins Gewicht fällt, schließen möchte.

---

deutschen Literatur S. 172, Scheller, Geschichte der Sassisch-Niederdeutschen Sprache Nr. 429, und Hain, Repertor. bibliogr. Nr. 14082. Ebert im bibliogr. Lexicon Nr. 19716 giebt nur die zuerst mitgetheilte Form dieser Schlußschrift. Ein Facsimile beider Schlußschriften in meiner ältesten Gesch. der Buchdruckerkunst in Magdeburg Taf. 2.

Die Correctheit des Druckes verdient alle Anerkennung. Im allgemeinen aber geht aus dieser Darstellung hervor, daß das Werk noch mancherlei Unvollkommenheiten eines Erstlingsproductes trägt. Daß aber in einigen Exemplaren 12 Bogen[1]) mit Schwabacher Schrift gesetzt sind, ist besonders befremdend und schwer zu erklären. Daß Westfal zu wenig gothische Typen besessen habe, kann man nicht annehmen; denn die Exemplare der 1. Gruppe sind ja durchweg mit diesen Typen gesetzt. Ueberdies sind es immer ganze Bogen, die in Schwabacher Schrift gesetzt sind. Auch ist die Umsetzung der 12 Bogen nicht etwa wegen großer Incorrectheit erfolgt, denn der Schwabacher Schriftsatz ist weit weniger correct als der gothische. Eben so wenig befanden sich im ursprünglichen Satz — was man auch vermuthen könnte — größere Defecte, sondern der Satz stimmt fast Zeile für Zeile wörtlich, wenn auch nicht buchstäblich überein; denn nicht bloß die Orthographie, sondern auch die Wortformen sind mitunter abweichend. Nur größere Schärfe und Schwärze zeichnet den Schwabacher Satz aus. Vielleicht sind jene Bogen vergriffen und die gothische Schrift nicht mehr vorhanden gewesen; denn die alten Typographen wechselten (aus Gründen, die noch näher zu untersuchen bleiben) sehr häufig mit ihren Typengattungen.

3) **Sammlung lateinischer Briefe.** Quart. 30 durchlaufende Zeilen. Breite des Schriftsatzes 0,091 m. Signaturen.

Mehr läßt sich über die äußere Beschaffenheit dieses bisher völlig unbekannten Druckes nicht mittheilen, da von demselben nur noch zwei halbe Bogen und die größere Hälfte eines dritten übrig sind. Sie dienen als Vorstoßblätter in dem Kläden'schen Exemplare des Sachsenspiegels, wozu sie jedenfalls deshalb Verwendung gefunden haben, weil sie (wohl aus Versehen) nur auf einer Seite bedruckt sind. Das eine Blatt hat die Signatur **a iij** und beginnt mit den Worten: **hunc hominem tuerer**; die übrigen sind unsignirt. Die Briefe werden dem Cicero in den Mund gelegt und sind in Anlehnung an den Ciceronianischen Stil unter Benutzung von Stoffen aus Cicero's Briefen von irgend einem Humanisten verfaßt, wie das Latein sehr bald beweist. Sie sind alle von mäßigem Umfang (meist weniger als eine Seite) und offenbar zum Gebrauch für die Latein-lernende Jugend bestimmt. Gedruckt sind sie mit den Westfal'schen Typen Nr. 1. Auch das Waßerzeichen (Ochsenkopf) wird in dieser Gestalt in Westfal's Büchern öfter getroffen. Näheres ließ sich nicht feststellen.

---

1) Es sind die Bogen **h iij, h iiij, F ij, F iij, L ij, D, D ij, D iij** und das Register von 4 Bogen.

Nach dem Eingehen von Westfal's Druckerei dauerte es 120–130 Jahre, ehe Stendal und die Altmark wieder eine solche empfingen. Erst im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ließ sich wieder ein Buchdrucker zu Stendal nieder, über welchen nichts weiter bekannt ist, als daß er „sein Werk daselbst etzliche Jahre gehabt und kurtz vor dem [30jährigen] Kriege gestorben ist".[1]) — Am 4. December 1666 empfing Andreas Güssow vom großen Kurfürsten für sich und seine Erben ein Privileg zur Anlegung einer neuen Druckerei, mit der Bestimmung, daß in der Altmark und Prignitz keine zweite angelegt werden durfte. Das erheblichste, was daraus hervorgegangen ist, dürfte Christoph Schultze's Gardeleger Chronik sein („Auff und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen." 1668. 4.), ein Buch, welches zeigt, daß die Druckerei mit Typen leidlich ausgestattet war, welches aber so unsauber gedruckt ist, daß es gegen Westfal's Leistungen eine wahre Sudelei ist. Güssow besaß die Druckerei noch 1675. Um 1691 hieß der Besitzer August Günter Bartge, 1707—1739 Johann am Ende, 1739—1755 Valentin am Ende, 1755—1786 Daniel Christian Franzen, welchem am 30. Oct. 1776 auch das Privileg als Buchhändler verliehen wurde. Michaelis 1779 trat in sein Geschäft als Compagnon der Verlobte und nachherige Gatte seiner einzigen Tochter, Johann Christian Große, welchem er noch in demselben Jahre das Buchhandlungsprivileg abtrat. Dieser führte nach Franzen's Tode unter Beibehaltung der seit 1779 angenommenen Firma („Franzen & Große") das Geschäft allein weiter, bis er 1830 starb; danach sein Sohn Georg Wilhelm Große bis 1849, danach dessen Wittwe bis 1871, und seitdem beider Sohn Georg Große.

IV. Die Rolandssäule.

Der Roland[2]) steht unter freiem Himmel auf dem Markte vor der Gerichtslaube auf einem steinernen Piedestal von 1,308 m. (4′ 2″) Höhe. Er ist ebenfalls aus Stein gemeißelt; vorher hat er ohne Zweifel, wie alle Rolande, über welche unsere Nachrichten weiter hinaufreichen, aus Holz bestanden. An Größe gehört er zu den ansehnlichsten seines

1) Worte des kurfürstlichen Privilegs für den Buchdrucker Adolf Güssow; im Besitz des Verlegers dieser Schrift.

2) Litteratur: H. Zöpfl, Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts Bd. III.: Die Rulands-Säule (durch dieses Werk werden alle älteren fast überflüßig. Der Verfaßer desselben hat mir übrigens mit dankenswerther Bereitwilligkeit auch noch diejenigen Rolandsorte mitgetheilt, welche ihm seit dem Erscheinen desselben bekannt geworden sind). — Kühns, Geschichte der Gerichtsverfaßung i. d. Mark Brandenburg II, 203 ff. — Deutsche Gemeindezeitung, 1863, Nr. 38 ff. — Abhandlung über Roland, v. Hugo Meyer, im Programm der Hauptschule zu Bremen. 1868.

Geschlechts und wird nur von den Rolanden zu Bremen und Wedel übertroffen; denn er mißt von der Sohle bis zum Scheitel 5,414 m. (17′ 3″) und mit der eisernen Feder auf der Kappe oder Sturmhaube 5,963 m. (19′). Die technische Ausführung gereicht seinem Verfertiger nicht zur Unehre. Sein Costüm ist das des vornehmen Kriegers im spätesten Mittelalter: schwere Plattenpanzer am ganzen Körper. In der Rechten hält er das mächtige grade Schwert, das allerdings nicht, wie in einem sonst schätzenswerthen Buche[1]) zu lesen steht, 12 Ellen mißt, aber doch immerhin mit dem Griffe die respectable Länge von 4,394 m. (14′) zeigt.[2]) Er hält es so, daß er die rechte Faust steif gegen die Brust kehrt und das Schwert also schultert, gleichwie eine versteinerte riesige Schildwacht; dazu paßt auch die ganze Stellung der Figur, die etwas gespreizten Beine, wodurch man den Totaleindruck gewinnt, als sei dem steinernen Recken bewußt, daß er recht lange hier zu stehen haben werde, und als habe er deshalb eine recht ruhige, aber auch recht feste und sichere Stellung angenommen. — Seine linke Hand faßt den verhältnismäßig kleinen Schild mit dem brandenburgischen Adler. Das ernste, biderbe Gesicht trägt einen Schnurrbart.

Die Statue lehnt gegen eine steinerne Stütze, welche etwas höher ist als die Beine und rückwärts die eingehauenen Jahreszahlen zeigt: **1525 — Renov. 1698 — 1837.** — An dieser Stütze befindet sich rückwärts ein lachendes Narrenbild, der sogenante Eulenspiegel, und am vorderen Theil dieser Stütze, zwischen den Beinen des Roland sichtbar, eine menschliche Figur, die einen Strick zu halten scheint; darunter auf einem Steinwürfel eine Figur wie ein Affe mit einer Scheibe oder einem Spiegel. Im Verhältnis zu ihrer bedeutenden Länge ist die Figur schmächtig, doch nicht so sehr als es scheint; es hat daher schon mancher ungläubig den Kopf geschüttelt und siegesgewiß, aber nicht siegreich dagegen gewettet, wenn ihm gesagt wurde, daß die Wade des Roland stärker sei als ein sehr kräftiger Mann um die Brust.

Die jetzige Statue stammt also, wie die Jahreszahl und das entsprechende Costüm beweist, aus dem Jahre 1525. Daß sie aber nur die Erneuerung einer älteren sei, ist unzweifelhaft, obgleich es keine Nach-

---

1) Temme, Volkssagen aus der Altmark, S. 4.

2) Wer noch einige genauere Maße über den Roland zu wißen verlangt, dem stehen sie durch die Gefälligkeit zweier Bürger von Stendal, welche weit über mein Ersuchen hinaus den Roland lang und quer gemeßen haben, hiermit zu Gebote: Länge der Fußsohle 0,706 m. (2¼′); Umfang der Wade 1,177 m. (3¾′); Umfang der Taille 1,988 m. (6½′); Höhe bis zur Mitte der Kniescheibe 1,360 m. (4⅓′); Höhe der Beine bis zum Leibe 2,511 m. (8′); Schwert bis zur Faust (Klinge) 3,923 m. (12½′); Griff 0,471 m. (1½′).

richten darüber giebt. Es ist nämlich notorisch, daß die Rolandssäulen im Mittelalter als Symbole wichtiger politischer Rechte galten. Als daher z. B. die Hamburger 1375 ihre Reichsunmittelbarkeit verlieren sollten, stürzten sie ihren Roland um, welchen sie als deren sichtbaren Ausdruck ansahen. Denselben Gedanken enthält auch die Inschrift auf dem Schilde des berühmten Rolands zu Bremen, welcher wahrscheinlich dem Jahre 1404 angehört:[1])

vryheit do ick jn openbar	Freiheit thu ich euch offenbar,
de karl vnd mennich vorst vorwar	Die Karl und mancher Fürst fürwahr
desser stede gheuen hat.	Dieser Stadt gegeben hat,
des danket gode is min radt.	Des danket Gott! das ist mein Rath!

In einer märkischen Stadt ist nun 1525 sicherlich kein Roland neu errichtet worden, wenn er nicht vorher schon dort bestanden hatte; denn die politischen Freiheiten der Städte, als deren Ausdruck er galt, waren seit 1488 überall verloren (S. 238 ff.). Allerdings hatte Stendal 1518 die Gerichtsbarkeit wieder erhalten; aber gerade die Halsgerichtsbarkeit, als deren Symbol der Roland galt, hatte es nicht wieder erlangt. Darum kann der Stendaler Roland nur die Erneuerung eines älteren sein. Möglich ist es, daß die Erneuerung erfolgte, weil man wenigstens einen Theil der alten Gerechtsame wieder erlangt hatte; aber auch für diese Annahme ist die lange Pause von 1518 bis 1525 nicht ohne Bedenken.

Die Frage, wann die *erste* Errichtung einer Rolandssäule erfolgt sei, läßt sich also nur mit Möglichkeitsgründen beantworten. Der Roland *kann* im 14. Jahrhundert errichtet sein, in jener Zeit, wo die Stadt rasch nach einander eine große Zahl wichtiger politischer Rechte erlangte; sicherlich ist das 14. Jahrhundert (wie wir schon S. 185 bemerkt haben) das *jüngste* Alter, welches ihm beigelegt werden muß. Er *kann* aber auch schon früher errichtet sein, etwa als Zeichen der Befreiung von der Gewalt des Vogtes, welcher diesem Landestheile vorstand,[2]) also gegen Ende des 13. Jahrhunderts; er *kann* errichtet sein als Zeichen der Befreiung vom Gerichte des Burggrafen, welche 1215 erfolgte; ja am Ende dieser Ausführung wird sich eine Perspective eröffnen, welche auch über diese Zeit noch weit hinausreicht.

Vor und unter der Gerichtslaube, vor welcher der Roland steht, wurde einst das Dinggericht gehalten und noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts das peinliche Gericht.[3]) Die vorhandenen Nachrichten reden zwar nicht von einer directen Beziehung zwischen dem Roland und diesen

1) Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, I, 23. 30.
2) Kühns, Gesch. der Gerichtsverfaßung in der Mark Brandenburg, II, 207.
3) Beckmann, Churmark, Stendal, Spalte 142.

Gerichten; doch ist dies nach Lage der Sache und nach Analogie anderer Orte vollkommen wahrscheinlich.[1]) Aus gleichem Grunde ist es mög-lich, daß vor dem Stendaler Roland einst auch Hinrichtungen und sonstige peinliche Strafen vollzogen worden sind; aber bestimmte Nach-richten darüber fehlen, und alle entgegengesetzten Angaben sind erfunden.[2]) Diejenigen Hinrichtungen, bei denen der Ort der Execution angegeben ist, erfolgten auf dem Alten Dorfe; dort wurden z. B. 1530 der Stadt-hauptmann und 5 Bürger wegen des Aufstandes geköpft, durch welchen man die Einführung der Reformation hatte erzwingen wollen.[3]) Man kann hier nicht einwenden, daß diese Hinrichtungen, weil sie auf un-mittelbaren kurfürstlichen Befehl erfolgten, absichtlich auf einem andern Platze vollzogen sein könnten, als auf dem, wo die Stadt richtete; denn diese richtete eben damals nicht mehr: schon seit 42 Jahren hatte sie die Blutgerichtsbarkeit verloren. Auch trug der Kurfürst Johann Cicero, als er 1488 zwei Bürger der Altstadt Salzwedel ebenfalls wegen Auf-ruhrs hinrichten ließ, kein Bedenken, dies auf dem Markte, also da, wo

1) Dagegen bestand keine Beziehung zwischen dem Roland und der Tafel mit der Inschrift, welche oben (S. 7 Anm.) mitgetheilt ist. Jene Tafel befand sich nicht (wie Kühns II, 206 und Zöpfl S. 270 Anm. 7 angeben) vor dem Rath-hause, sondern im Innern desselben eine Treppe hoch vor der Rathsstube.

2) Bei Zöpfl, Rulandssäule S. 270, findet sich Folgendes: „Unter dem Schwibbogen „sub lobio" des Rathhauses und somit vor dem Ruland hielt nach der Angabe von Weihe der Burggraf bis zum Jahre 1215 die Dinggerichte „de vita et de possessione" ... Vor dem Ruland wurden auch die Strafen mit der Fidel oder Geige, dem spanischen Mantel und dem Eselreiten und sogar auch Hin-richtungen vollzogen". Der sehr ehrenwerthe Verfaßer hat sich hier täuschen laßen durch das Buch von Weihe „Sagen der Stadt Stendal", später u. d. T. „Volkssagen d. Altmark, gesammelt u. herausgg. von Mehren", ein Buch, dem man alles glauben darf, — was durch anderweitige Zeugnisse beglaubigt wird. Die obigen Angaben über den Roland sind sämmtlich willkürliche Zuthat der Verfaßers, wie dieser selbst, als er vor etwa 12 Jahren (er starb 1861) wegen dieser Stelle inter-pellirt wurde, einräumen mußte. Was namentlich den Stendaler Burggrafen an-langt, so wird derselbe nur ein einziges mal urkundlich genannt, nämlich 1215, und es wird von ihm nichts weiter berichtet, als daß die Stadt damals von seiner Juris-diction befreit worden sei. Der Stendaler Roland aber, welchen Weihe mit dem Burggrafen in Verbindung bringt, wird niemals in handschriftlichen Quellen er-wähnt. Das älteste Zeugnis von seiner Existenz ist er selbst und die auf ihm ein-gemeißelte Jahreszahl 1525. Die Alterthumswißenschaft würde es mit Freuden be-grüßen, wenn es über irgend einen Roland eine so frühe urkundliche Nachricht gäbe. Die lateinischen Worte, welche in obiger Stelle dem deutschen Texte beigemischt sind, geben den Anschein, als ob Weihe solche Stellen aus Urkunden entnommen hätte; sie sind aber nichts als willkürliche Staffage, wozu mitunter auch griechische Wörter dienen müßen, wahrscheinlich, damit der einfache Bürger, für den sein Buch berechnet ist, es desto beßer verstehe!

3) Riedel, Cod. dipl., Supplementband S. 418 Nr. 48.

auch in der Altstadt Salzwedel einst der Roland gestanden hat, thun zu laßen (S. 243), jedenfalls, weil es dort üblich war; und doch bezweckte jener Aufstand gerade die Behauptung derjenigen Privilegien, als deren Symbol der Roland angesehen wurde. So wird also wohl in Stendal das Alte Dorf der übliche Platz für Executionen gewesen sein, was nicht bloß dadurch wahrscheinlich wird, daß dies der älteste Stadttheil ist, sondern auch, weil dies den meisten Raum gewährt.

Das Alte Dorf gehört seit Urzeiten zur Jacobiparochie; denn die Jacobikirche war ja einst die Dorfkirche des Ortes. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden aber die Hinrichtungen nicht mehr in der Jacobi-, sondern an irgend einem Punkte der Petriparochie vollstreckt; denn das Todtenregister dieser Kirche nennt vom März 1613 bis Mai 1614, in fortlaufender Reihe mit den übrigen Verstorbenen, nicht weniger als 5 Personen, welche durch Henkershand gestorben sind, darunter einen Auswärtigen (aus Salzwedel), welcher enthauptet worden ist. Letzteres beweist am besten, daß die armen Sünder nicht etwa deswegen im Kirchenbuche der Petrikirche verzeichnet sind, weil sie alle dieser Parochie (überdies die kleinste von Stendal) angehörten, sondern daß ein anderer Grund zur Eintragung gerade in dieses Kirchenbuch vorhanden sein muß, welcher nur darin liegen kann, daß sie in dieser Parochie gestorben, d. h. hingerichtet worden sind. Wäre jener Auswärtige vor dem Rolande enthauptet worden, so gehörte sein Name in das Kirchenbuch von S. Marien, welches aus jener Zeit auch noch vorhanden ist, aber von Executionen überhaupt nichts meldet.

Die Rolandssäulen sind eine eigenthümliche Erscheinung der Städte, Flecken und Dörfer Norddeutschlands, und auch hier finden sie sich fast nur östlich der Weser, und zwar an dieser hinab bis Bremen, im Elbgebiete von Freiberg an der Mulde und Nordhausen bis Hamburg und ins Holsteinsche hinein, besonders häufig in der Umgegend von Magdeburg und der Nähe des Harzes; östlich setzt sich ihre Reihe fort bis Polzin in Pommern und bis Elbing und Königsberg in Preußen. Rolands Reich ist also vorzugsweise das ehemalige Gebiet der Elb- und Wesersachsen oder der Nordalbingier, der Ostfalen und Engern, sowie derjenigen vormals slavischen Gegenden, welche von hier aus colonisirt worden sind.[1]) Die aus andern Gebieten angeführten Rolandssäulen

1) Wir geben hier ein Verzeichnis der Rolandsorte. Wo der Roland ganz oder theilweise noch existirt, ist der Name fett gedruckt.

a. Westlich der Weser, doch noch im Wesergebiet: 1. **Stadtberge** (Reg.-Bez. Arensberg), ehemaliger Standort der alten sächsischen Eresburg. 2. **Brakel** (St. im Reg.-Bez. Minden).

b. Zwischen Weser und Elbe: 3. **Bremen.** 4. Braunschweig. 5. **Hildes-**

können nicht mit genügender Sicherheit nachgewiesen werden. Namentlich fehlen sichere Spuren dieser Säulen gänzlich aus Westfalen und den Niederlanden; denn wenn auch Amsterdam angeführt wird, so fehlt doch zunächst der bestimmte Beweis dafür, und überdies steht diese Stadt vereinzelt da. Aus Süddeutschland wird über Rolandssäulen gar nichts berichtet; denn das Vorkommen einer Rolandswarte bei Würzburg läßt sich leicht anders erklären. Leichter begreiflich ist dagegen das Vorkommen

heim (angeführt bei Meyer S. 16). 6. Magdeburg. 7. **Kalbe an der Saale.** 8. **Halle.** 9. **Halberstadt.** 10. **Quedlinburg.** 11. **Nordhausen.** 12. **Neustadt unterm Hohnstein.** 13. Rüdigsdorf (Dorf bei Neustadt). 14. Goslar. 15. **Questenberg** (Dorf im Kreise Sangerhausen). 16. **Erfurt.** 17. **Belgern.** 18. Freiberg an der Mulde. 19. **Stendal.** 20. Salzwedel. 21. Gardelegen. 22. **Buch** (Dorf, sonst Flecken, bei Tangermünde). 23. Bömenzien (Dorf zwischen Seehausen i. d. Altm. und Gartow, heißt 1196 oppidum Bambissen).

c. In Holstein: 24. **Bramstedt** (Flecken). 25. **Wedel** (Flecken; dieser Roland wird als Statue Karls des Großen bezeichnet). 26. Rüchel (Kirch-Rüchel, Dorf). 27. **Meldorf** und 28. **Sude** (Dorf; an beiden Orten existirt aber keine Rolandssäule, die auf einem öffentlichen Platze stände, sondern nur eine hölzerne Figur, welche alle Jahr hervorgeholt und nach deren Schild beim Rolandsreiten gestochen wird).

d. Zwischen Elbe und Oder: 29. Hamburg. 30. **Perleberg.** 31. **Brandenburg an der Havel.** 32. Berlin. 33. Neustadt-Eberswalde. 34. Fürstenwalde. 35. Reichenwalde (Dorf; unsicher welches?). 36. Angermünde. 37. Prenzlau. 38. **Potzlow** (Dorf in der Uckermark). 39. **Burg** (Kopf des Rolands noch vorhanden). 40. Ziesar. 41. Jüterbog. 42. **Zerbst.**

e. Oestlich der Oder. Neumark: 43. Königsberg. 44. **Zehden.** — Pommern: 45. Polzin (Reg.-Bez. Cöslin). Preußen: 46. Elbing. 47. Königsberg (Altpreuß. Monatsschrift 1864, I, 155. Königsberger Hartungsche Zeitung 1863, Beil. zu Nr. 143 und 146).

Ganz vereinzelt steht 48. der Roland zu **Ragusa** in Dalmatien. Weiter stand (bis mindestens 1763) 49. zu **Hermannstadt** in Siebenbürgen auf dem großen Ringe, vor dem alten Rathhause, nahe dem Punkte, wo sonst die Hinrichtungen stattfanden, auf einer Steinsäule eine steinerne Statue in der Rittertracht des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Die Statue wird jetzt in der Rüstkammer des Rathhauses aufbewahrt; sie trägt (nach vorliegender Photographie) zwar die Spuren des Alters, ist aber doch ziemlich gut erhalten; mit beiden Händen (die eine fehlt jetzt allerdings) hält sie ein zweischneidiges Schwert. Auffallend ist nur die geringe Größe: denn die ganze Höhe der Figur beträgt nur 1,055 Meter (3′ 4 1/3″), die Schwerteslänge incl. Griff 0,886 M. (2′ 9 5/6″). Die Figur wird von anderer Seite für einen Rathsdiener, wo nicht den Henker selbst erklärt, und als Seitenstück dazu ein ähnlicher Mann oben auf der alten gothischen Schandsäule vor dem Breslauer Rathhause angeführt. Doch scheint die ritterliche Tracht der Hermannstädter Figur dagegen zu sprechen. — Ferner steht: 50. ein Roland zu **Bartfeld** in Nordungarn, eine Steinfigur von 3,793 M., gepanzert, in der Rechten (nach vorliegender Zeichnung) eine Hellebarde, die Linke an der Schwertscheide, am rechten Unterschenkel die Jahreszahl 1641.

Weiter soll ein Roland zu Amsterdam gestanden haben. Auch die Brunswick-

einer Rolandssäule zu Hermannstadt in Siebenbürgen; denn die Siebenbürger Sachsen haben stets mit besonderer Zähigkeit an ihrem Volksthum festgehalten, und deshalb bestehen dort bis heute viele altgermanische Rechtsgewohnheiten und Einrichtungen. Räthselhaft bleibt das Vorkommen eines Rolands zu Ragusa, dessen Beschaffenheit und Bestimmung überdies ganz eigenthümlicher Art sind (s. Nachträge).

Die Gestalt der Rolandssäulen ist fast immer colossal, oft roh, plump und ungeschlacht. Die größten sind die zu Bremen (5,780 m. = 18′ 5″), Wedel (5,649 m. = 18′), Stendal (s. o.), Perleberg 5,336 m. = 17′), Belgern (5,297 m. = 18′ 18½″ sächsisch[1]) u. s. w. Das Material ist Holz oder Stein. Gewöhnlich stellt die Statue einen Mann in der ritterlichen Rüstung des ausgehenden Mittelalters dar; nur die Rolande von Halle und von Nordhausen sind nicht gepanzert; der von Belgern ist trotz des sonst vollständigen Panzers barfuß. Aeußerst roh ist der Roland des Dorfes Potzlow, nämlich ein Baumstrunk, auf den eine Büste sehr roher Art gesetzt ist. Dieselbe besteht aus einem Kopfe mit einer Bedeckung, die vielleicht einen Helm andeuten soll. Von den Seiten des Klotzes gehen zwei Arme mit Händen aus, von denen die Rechte ein großes Schwert trägt. Gänzlich abweichend ist die Säule, welche man in Brakel den Roland nennt: es ist eine runde Steinsäule, auf welcher ein Würfel ruht, der seinerseits eine Kugel trägt.

Säule zu Prag am Fuße des ersten Brückenpfeilers auf der Insel Kampa wird von manchen für eine Rolandssäule erklärt, ein Zeichen des Stapelrechts, vor dem man Schiffergericht gehalten habe (?). Ferner gab es in Würzburg eine Rolandswarte, in deren Nähe der Galgenplatz lag. Eine Bildsäule auf dem Markte zu Posen wird in den „Grenzboten" Jahrg. 1863 für eine Rolandssäule gehalten. Weiter soll im Dorfe Wolde, dessen Hoheit zwischen Preußen und Mecklenburg noch heute streitig ist, ein Roland gestanden haben; nach Mittheilungen des Herrn Geh. Archivrath Lisch zu Schwerin ist aber in den alten Ortsbeschreibungen von Wolde nichts davon vorhanden; überdies ist das Gut stets Lehngut gewesen. Weiter wird ein Bild Karls d. Gr. am Dome zu Fulda von manchen für eine Rolandssäule gehalten. Unsicher ist ferner die Existenz von Rolanden zu Göttingen, Oschatz, Wurzen, auf der Plattenburg (Prignitz), Berlinchen, Lüchow, Neumünster, Querfurt, Neustadt (Marktflecken im Amte Harzburg) und Seehausen (Dorf bei Leipzig). — Auch im Dorfe Nitzow bei Havelberg soll — nach Zöpfl S. 286 — ein Roland gewesen sein; aus sicherer Quelle erfahre ich, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Im Dorfe Legde bei Wilsnack steht eine steinerne Säule, allgemein der Legder Roland genannt: es ist laut der (jetzt freilich unleserlich gewordenen) Inschrift eine Denksäule an den auf der Dorfstraße am 25. Oct. 1595 erschlagenen Dietrich von Quitzow. (Unter Benutzung privater Mittheilungen der HH. Hofrath Prof. Dr. Zöpfl in Heidelberg, Superintendent Dr. Teutsch zu Hermannstadt, Prof. Dr. Romer zu Pesth und nach eigenen Wahrnehmungen.)

1) Der Roland zu Belgern ist bisher stets als der größte bezeichnet, dabei aber vergessen worden, daß das alte sächsische Maß erheblich kleiner ist.

Unter den Attributen der Rolande (abgesehen von dem eben erwähnten zu Brakel) ist charakteristisch das mächtige Schwert, welches die Figur meist in steifer Haltung in der rechten Faust trägt. Dieses Attribut fehlt wohl nie, außer bei zufälliger Verstümmelung oder bei jüngeren Rolandssäulen in Folge willkürlicher Abweichung. Da der Roland zu der Blutgerichtsbarkeit in Beziehung stand, so durfte allerdings deren Symbol nicht fehlen. Unter den Rolandssäulen, von deren Beschaffenheit wir noch genau unterrichtet sind, tragen 13 einen Schild, während wir 7 ohne Schild kennen, von denen aber 2 ihn erst bei späteren Erneuerungen verloren haben. Der kaiserliche Schild ist ebenfalls ein uraltes, zur Gerichtsverfaßung in unmittelbarer Beziehung stehendes Symbol. Ein Schild mußte aufgestellt oder aufgehängt sein, wo ein echtes Ding unter Königsbann abgehalten werden sollte; am wenigsten durfte er also fehlen beim Blutgericht. Außerdem finden sich bei einzelnen Rolandssäulen noch besondere Embleme. So befand sich auf dem ehemals rothen Mantel des Rolands von Bremen das Bild eines Löwen und eines Hundes, die sich um einen Knochen stritten, mit der Unterschrift: „Eenem jeden dat syne". Ferner bemerkt man bei mehreren Rolandssäulen, wie bei der von Stendal, zu den Füßen der Statue zwerghafte oder mißgestaltete Figuren, welche meist nicht mehr recht erkennbar sind. Ein ähnliches Bild wie der Affe mit dem Spiegel am Stendaler Roland findet sich an einem gegen den alten Kirchhof zugewandten Pfeiler der schönen Gallerie des Lyceums zu Wertheim am Main (Baden), welche der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört. Das Bild ist nicht etwa eingemauert, sondern bildet einen Bestandtheil des Pfeilers. Dieses „Wahrzeichen" der Stadt unterscheidet sich von dem Affen am Stendaler Roland nur dadurch, daß der Wertheimer Affe mit der Hand eine unanständige Bewegung nach rückwärts macht. Auch in Bocksberg (Baiern) befand sich auf einem Thurme, der früher als Gefängnis für „böse Buben" gedient haben soll, ein Affe in Sandstein mit der Umschrift:

Ein Aff bin ich genant,
Ain Bub auch bin ich wol bekandt.

Der Standort des Rolands ist stets auf dem bedeutendsten öffentlichen Platze, also auf dem Markte, vor dem Rathhause, Schöppenhause u. s. w.

Wir gelangen jetzt zu der Frage nach der Entstehung und Bedeutung der Rolandssäulen. In dieser Hinsicht ist man darüber wohl einig, daß dieselben hervorgegangen sind aus dem alten Dingbaum, dem Schild- und Schwertpfahl, diesem Wahrzeichen der in Thätigkeit getretenen richterlichen Autorität. Es war dies ein hoher geschälter Baum

mit angehängtem Schwert oder Schild, ein sogenannter Schildekenbôm, welcher überall aufgerichtet wurde, wo Urtel und Recht gesprochen und nach Umständen auch sofort die Strafe vollzogen wurde. Einen Baum, bei welchem die Aufstellung des Volkes in der Gerichtsversammlung stattfand, bei dem also auch Gericht gehalten wurde, nannte man Stalbôm oder Upstalbôm. Berühmt ist ja der Upstalbôm der Friesen, der in der Mitte dieses Stammes die Rolandssäule spielte. War der Upstalbôm etwa — wie häufig — eine Eiche, so nannte man sie Staleke, wie in Süddeutschland noch manche Hügel davon den Namen Stalbühel tragen. Der Name Upstall aber, den jetzt in Stendal eine Straße in der Nähe des „Alten Dorfes" führt, und der auch in Braunschweig und außerdem mehrfach für Plätze auf dem Lande vorkommt, ist darauf jedenfalls nicht zu beziehen, sondern er bezeichnet den Ort der Gemeinweide, wo das Vieh aufgestellt wurde.

Es lag nun nahe, statt des Schild- und Schwertbaumes eine männliche Gestalt aufzurichten und dieser den Schild und das Schwert in die Hand zu geben oder ersteren auch in anderer Weise zu befestigen. Der Roland hat also die Bedeutung einer Gerichtssäule, und zwar einer Blutsäule, woraus aber noch nicht folgt, daß die hohe Gerichtsbarkeit immer der Obrigkeit des betreffenden Ortes zustehen müße, sondern nur, daß ein Gericht „über Hals und Hand" in dem Orte, sei es Stadt oder Dorf, gehalten werden kann.

Aus der Bedeutung als Gerichtssäule entwickelt sich auch die Beziehung des Rolands zum Marktrechte, was er an mehreren Orten, laut der Tradition, ausschließlich bezeichnete, schon deshalb, weil die Erhaltung des Marktfriedens, das wichtigste Erfordernis zur Abhaltung eines Marktes, die Ausübung gerichtlicher Functionen nothwendig machen konnte.

Im engen Anschluß an beides steht die Eigenschaft des Rolands als Mundat-Säule, als Zeichen der Freiheit von der Dingpflichtigkeit vor auswärtigen Gerichten und des Rechtes, in der Stadt selbst vor einem in ihr gehegten und mit Schöppen aus der Bürgerschaft besetzten Gerichte seinen Gerichtsstand zu haben.

Endlich galt der Roland, wie schon angedeutet, auch als Zeichen der Reichsfreiheit einer Stadt, wie in Bremen auch durch die Inschrift unter einem Bilde von 1602 in der oberen Rathhaushalle ausgedrückt wird:

Wenthe der stadt ys gegeben dat Rholandesbylde
Tho enem teken der friheit onder des Rykes schilde.[1])

1) Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, II, Taf. VII.

Wie aber kommen diese merkwürdigen Säulen zu dem Namen Roland? und wie kam das Volk dazu, sie wirklich für Standbilder Rolands, des halb sagenhaften Paladins und angeblichen Neffen Karls des Großen zu halten? Denn letzteres lehrt die Inschrift, welche auf der Rückseite des ehemaligen Rolands von Magdeburg eingehauen war: **„Rolandt, anno 778 gestorben"**. Hier gehen nun die Ansichten weit aus einander. In neuerer Zeit hat die Zöpfl'sche Erklärung viel Anklang gefunden, welche in der Kürze etwa folgendes besagt:

An die Stelle des alten Schild- oder Schwertpfahls trat das Bild des deutschen Kaisers als obersten Richters; darauf deuten Krone und Dalmatica bei einigen Rolanden sowie der Schild mit dem kaiserlichen oder königlichen Adler bei andern; und zwar ist es Kaiser Otto II. (973—983), im Volke der „rothe König", d. h. der blutrichtende, strenge Gerechtigkeit übende König genannt, dessen Bild durch diese Statuen ursprünglich dargestellt wurde; denn er galt vorzugsweise als derjenige, welcher sich durch Organisation der Gerichtsverfaßung und vielleicht durch Ertheilung von Jurisdictionsprivilegien Verdienste erworben. Die alten Gerichtsbäume — meint Zöpfl — hatte man „Rothlands-Säulen" genannt, weil sie auf der Blutgerichtsstätte errichtet waren, woraus dann „Rolandssäule" oder kurz „Roland" geworden sei. Als nun die Statue des „rothen Königs" Otto II. an deren Stelle getreten, da habe man für diese den alten Namen beibehalten.

Dagegen ist bereits geltend gemacht worden,[1]) es sei schon an sich unwahrscheinlich, daß eine bestimmte Person wie Otto II. durch den Roland dargestellt sein und daß doch die bildliche Darstellung nicht den Namen jener Person, sondern den abstracten des rothen Landes getragen haben solle. Und nun gar rothes Land, da doch die Rolande fast ausschließlich in Städten vorkommen und man schwerlich das Gebiet einer mit Blutgerichtsbarkeit ausgestatteten Stadt schlechthin als rothes Land ohne irgend eine Andeutung von der Existenz einer Stadt bezeichnet haben würde. Endlich hätten wir kein Recht, die Entstehung der Rolandssäulen in so frühe Zeiten zu versetzen. — In letzterer Hinsicht ist zu bemerken, daß die früheste glaubhafte Erwähnung eines Rolandes die des Bremer vom Jahre 1307 ist, welche ihn allerdings in einer Weise anführt, daß seine Existenz damals seit langer Zeit volkskundig sein mußte, so daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Bremen ein Roland vorhanden gewesen sein muß. Was uns betrifft, so verlegen wir die erste Entstehung dieser Säulen in eine noch weit frühere Zeit als die des Kaisers Otto II.; aber richtig ist es: wenn diese Säulen ursprünglich eine historische Beziehung zu jenem Kaiser haben sollen, so er-

1) Kühns a. a. O., II, 209.

scheint es nicht unbedenklich, sie in Ermangelung jeder directen Andeutung auf ihn zu deuten, obgleich zwischen seiner Zeit und der Zeit der ersten Erwähnung eines dieser Bilder über 300 Jahre liegen.

Diesen Bedenken haben wir noch andere zuzufügen. Zunächst ist die Namendeutung unrichtig: Der Name Roland ist nicht das selbe wie Rothland. Die ursprüngliche Namensform lautet Chrodolant, Hruodlant, Hrodlant; sie ist zusammengesetzt aus hruod und lant und bedeutet etwa „Ruhm des Landes" oder „landberühmt". Der erste Theil des Wortes kommt unter der Form Hrodo, Ruodo ꝛc. auch allein als Personenname vor, dann aber in zahlreichen Zusammensetzungen wie Hrodbald, Hrodebert (Robert), Hrotberga, Hrodburg, Hroddrud, Hrodfrid, Hrodgar (Rüdiger), Hrodgardis, Hrodhard (Ruthard), Hrodhari (Rother), Hrodhildis, Hrodlind, Hrodric (Roderich), Hrodsuith, Hrodowald, Hrodulf (Rudolf) u. s. w.

Ferner kann der Roland kein Königs- oder Kaiserbild, also auch nicht Ottos II. sein, weil das wichtigste Attribut, die königliche Krone, so gut wie immer fehlt. Zöpfl selbst muß einräumen, daß der Charakter des Königs „selten genug an den vorhandenen Rolandsbilde n hervortritt". In der That giebt es nur zwei gekrönte Rolande, zu Wedel und zu Nordhausen, von welchen der erstere hier nicht in Betracht kommt, da Zöpfl ihn für ein Bild Karls des Großen erklärt. Also bleibt nur der von Nordhausen; derselbe ist aber unter allen noch vorhandenen der jüngste (errichtet 1717) und beweist durch seine Vereinsamung weit eher, daß die Krone eine willkürliche Zuthat des Verfertigers als ein althergebrachtes Attribut ist, namentlich da sich noch mehrere Abweichungen von alten Rolandsbildern finden. Dahin gehört, daß dieser Roland mit dem Schwerte zum Hiebe ausholt, und daß sich auf seinem Oberrocke, der bis etwas über das Knie reicht, Quasten und sonstiger Zierrath findet, der so individuell aussieht, daß wir ihn ebenfalls für ein Phantasiestück des Verfertigers halten. — Auf mittelalterlichen Bildern werden Kaiser und Könige stets, selbst wenn sie im Bette liegen, mit der Krone gezeichnet, so sehr galt dieses Attribut für untrennbar von ihrer Person; und hier, wo ein König in seinem königlichen Berufe als Richter dargestellt sein soll, hier sollte die Krone fehlen?

Wegen Ottos II. beruft sich Zöpfl vorzugsweise auf Magdeburg und auf eine Stelle in der Glosse des sächsischen Weichbildes (15. Jahrhundert), worin es heißt, daß die Magdeburger, weil Otto II. ihnen alle ihre Freiheiten bestätigt habe, sein Leibzeichen noch auf dem Markte stehen hätten. Aber aus dieser späten Quelle folgt nicht, daß Ottos II. Verdienste um die Rechtspflege bedeutender als die seiner Vorgänger

und Nachfolger wären. Ueberdies liegt wahrſcheinlich eine Verwechſelung mit dem Standbilde Ottos I. vor, welches damals ſchon vorhanden war, aber bis zum heutigen Tage nicht anders als „der Kaiſer Otto" genannt wird. Der Roland ſtand bis 1631 wenige Schritte davon auf *demſelben* Platze; hätte man nun im 15. Jahrhundert noch gewußt, daß beide Denkmäler Kaiſerbilder ſeien, daß das eine den Vater, das andere den Sohn vorſtellen ſollte, warum ſollte man ſie nicht beide als Kaiſerbilder bezeichnet und in entſprechender Weiſe unterſchieden haben? Warum ſchreibt vielmehr eine Chronik des 16. Jahrhunderts: „Der Rath ließ (1540) den Roland und den Kaiſer Otto aufs neue wieder bemalen"? Warum trug der Roland die Inſchrift: „Rolandt, anno 778 geſtorben"? Und dieſer Roland war ohne Zweifel derſelbe, welcher 1459 aus Stein neu gebaut und bemalt worden war, nachdem derjenige, welchen man zu Pfingſten 1419 (jedenfalls aus Holz) neu erbaut hatte, ſchadhaft geworden war. Die Berichte darüber, obwohl ſie von Zeitgenoßen herrühren,[1]) nennen die Statue aber ſtets „den Roland" und wißen nichts von einem Leibzeichen Kaiſer Ottos II.

Man hat nun geſchloßen: Wenn der Roland zu Magdeburg ein Bildnis Kaiſer Ottos II. war oder doch dafür galt, ſo können auch die Rolande an jenen Orten, welche — wie Halle und die Städte in Sachſen und in den Marken, alſo auch Stendal — von Magdeburg ihr Recht erhielten und dort ihre Rechtsbelehrungen holten, nichts anderes als Wiederholungen jenes Königsbildes ſein. Gegen die Richtigkeit des Schlußes iſt nichts einzuwenden; aber wenn der Roland zu Magdeburg *kein* Bild Kaiſer Ottos II. geweſen iſt, ſo iſt er es hiernach in den übrigen Städten auch nicht geweſen.

An die verſchiedenen Rolandsbilder knüpft ſich mancherlei Aberglaube, welcher auch Zöpfl zu der Bemerkung veranlaßt, „daß auf die Rolandsbilder mancherlei Gebräuche und Sagen übertragen worden ſind, welche theils an den Schwertgott Tyr, Ziu oder Er, theils an den Frô, den Freyr und Chrodo, ja ſelbſt an den Wuotan erinnern". Dieſes Zurückgehen auf das deutſche Heidenthum führt aber zu anderen und befriedigenderen Ergebniſſen als die bisherigen ſind.

Der Roland iſt — wie oben bemerkt — hervorgegangen aus dem alten Gerichtsbaum. Dieſer aber wurde aufgerichtet zu Ehren des Licht- und Sonnengottes, welcher als allſehender ſchwertführender Gott auch das Blutgericht hütete und dem Heere in der Schlacht voranſchritt. Dieſer Gerichtsbaum ſollte jedenfalls ein rohes Abbild des Gottes ſein. Die Sonne wurde nämlich dargeſtellt als ein Rad, eine Scheibe, eine Kugel. Da der Sonnenball aus einem gewaltigen Wolkenbaum empor-

1) Magdeburger Schöppenchronik, herausgeg. von Janicke I, 347, 404.

zusteigen schien, so war ihm ein säulenförmiger Baum heilig, auf dem eine Kugel ruhte, also eine Figur, wie sie noch heute der Roland zu Brakel in Westfalen zeigt, und wie sie sich noch jetzt auf den Pfosten der meisten Bauernhäuser am Süntel in der Größe von mehreren Fuß angemalt findet. Der Name dieses Gottes, Ziu oder Tiu, lebt noch fort in dem Namen des Dienstages, des ältesten Gerichtstages, früher Tiesdag genannt, englisch noch heute Tuesday, dänisch Tirsdag, schwedisch Tisdag,[1]) französisch Mardi = Martis dies, wo also nur die kriegerische Seite seines Wesens hervorgehoben wird. Auch heißt er Er, woraus in Baiern der Dienstag noch heute Ertag genannt wird. Ein Beiname von ihm war Hruodo oder Hrodo, „der Berühmte", der in Franken und in Sachsen besonders üblich gewesen und auch an Stelle des eigentlichen Namens gebraucht worden ist. So soll Karl der Große auf der Harzburg ein Götzenbild Namens Krodo, das in der Linken ein Rad (das Symbol der Sonne) getragen, umgeworfen haben, und in Salzwedel und Gardelegen soll er dasselbe gethan haben,[2]) obgleich er diese Orte schwerlich je betreten hat. So soll auf der Schaumburg unweit der Weser bei Rinteln ein Götze Kreytho verehrt worden sein. So wird von dem Angelsachsen Beda (um 700) der dem Kriegsgotte geheiligte Märzmonat (mensis Martius) durch Hrêde-mônadh übersetzt, indem das angelsächsische ê dem althochdeutschen uo und dem niederdeutschen ô entspricht. So redet ein Interlakener Weisthum von einem Redt-monet, und eine Appenzeller Chronik von einem Redi-monet, und aus dem Hennegau wird die Form Roydach für Dienstag berichtet. Auch der „Krodenteufel", eine im 16. und 17. Jahrhundert allgemein bekannte Figur, welche damals als Ausbund aller Häßlichkeit galt, wird wohl damit zusammenhängen.[3]) Es wird von diesem Krodo besonders hervor-

1) Auch der Ausdruck Tie = Gerichtsplatz, der sich in Niedersachsen vielfach findet, z. B. in der Neustadt Magdeburg (Magdeb. Geschichtsbl. VI, 528 nebst Anm.). stammt von dem Namen dieses Gottes, so daß (ähnlich wie bei Hel, Hölle) der persönliche Name ein örtlicher geworden ist.

2) Bothos Sachsenchronik bei Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvic. III, 286 ff., Entzelt, Altmärk. Chronik, Ausg. v. 1682, S. 52 ff.

3) Grimm, Deutsches Wörterbuch s. v. Krodenteufel. Dort finden sich Beispiele aus den Schriften Luthers und Rollenhagens. Letzterer sagt z. B. am Schluß der Schilderung eines weiblichen Scheusals: „In summa sie war so ungestalt, wie man den krodenteufel malt". Aus Entzelt läßt sich hinzufügen, daß Karl der Große, als er das Götzenbild des Krodo zu Gardelegen gesehen und seinen Namen erfahren, gesagt haben soll: „Es mag Crodo ein Kradenteufel sein". Ueber den Gebrauch des Ausdrucks im 17. Jahrhundert vgl. Schultze, Auff- und Abnehmen der Stadt Gardelegen (1668), S. 66; derselbe erzählt dort dieselbe Geschichte wie Entzelt und fügt hinzu: „Daher die Flüche und Wörter aufkommen Crodendüvel, Kratendüfel, Crodenteuffel, Crodenhencker". Letzteres auch bei Lentz, Chronik v. Stendal, II, 11.

gehoben, daß er, obgleich sonst bekleidet, doch barfuß sei. Vielleicht erklärt sich so die Sonderbarkeit beim Roland zu Belgern, daß dieser, obwohl gepanzert, doch von der Mitte der Wade an unbekleidet ist. Eine Entstellung von Hrodo ist es auch gewiß, wenn in Niederdeutschland der Teufel und der Wilde Jäger mit den Namen Rods und Herodes bezeichnet werden.

Ein weiterer Beiname oder eine weitere Gestaltung des Licht- oder Sonnengottes war Irmin, von dessen Sinnbildern, den Irminsäulen, diejenige am bekanntesten ist, welche Karl der Große auf der Eresburg, also der Burg des Sonnengottes, bei Stadtberge zerstörte, während z. B. schon 530 eine zu Scheidungen an der Unstrut vom siegreichen Sachsenheere aufgestellt wurde. Zu Stadtberge steht aber bis heute ein Roland, und unweit davon, in Brakel, jene merkwürdige Rolandssäule, welche sammt den Bildern am Süntel nichts anderes ist als die getreulich bewahrte Form der Irminsäule.

Was in der Karolingerzeit Irminsäule hieß, das hieß zur Zeit der fränkischen Kaiser Tiodute, d. i. Pfahl des Tio. So errichteten die Sachsen nach der Schlacht am Welfesholze 1115 als Siegesdenkmal einen bewaffneten Mann, welchen die Bauern der Umgegend den heiligen Tioduth nannten, der den Sieg verliehen habe. Ferner wurde an der oberen Lippe ein Götze S. Iodute geehrt, von dem ein Lied lautete: „S. Iodute war ein heiliger Mann, wie der Feind kam, ging er voran". Auch in Paderborn soll er verehrt worden sein, und in Delbrück wurde früher ein Götze, „der hilge Io", auf langer Stange herumgetragen. Noch jetzt giebt es mehrfach Joduten-, Joden- oder Judenberge, die als alte Richtstätten bezeichnet werden, nicht bloß an der Unterweser,[1]) sondern auch in der Mark Brandenburg. Doch fehlt es hier auch nicht an anderen Spuren seiner Verehrung. So wird vom Kloster Lindow im Lande Ruppin berichtet, daß die Klostergebäude an einem Orte errichtet seien, wo einst ein heidnischer Tempel des Joduth gestanden habe; daher soll in und bei Lindow noch im 17. Jahrhundert die Verwünschungsformel üblich gewesen sein: „Daß Dich der Joduth".[2]) Es liegt kein Grund vor, das historische Fundament dieser Sage anzuzweifeln; denn christliche Kirchen wurden sehr häufig auf den Stätten erbaut, wo sonst ein heidnischer Götze verehrt worden war.[3])

1) Meyer a. a. O. S. 29 ff.

2) Riedel, Cod. dipl. I, IV, 439.

3) Im Jahre 980 werden in der Altmark in der Nähe von Arneburg die Orte Thormarcon und Heretbergun genannt, deren Lage nicht genauer bekannt ist. Bei dem letzteren könnte man geneigt sein, an einen Eresberg zu denken, wiewohl sich Sicheres hier wohl nicht wird ermitteln laßen. Riedel, Cod. dipl. I, VI, 184.

Bekannter ist das Wort Iodute oder Tiodute (hochdeutsch Zeter = Ziotar, d. i. Ziubaum) als Nothruf bei Mord und andern Verbrechen, bei Einleitung des Processes, bei der Vorladung dazu und bei der Friedloserklärung. Auch das einfache Ziu oder Io wurde gebraucht. Man rief also im Falle der Noth sowie bei Feststellung und Verkündigung des Urteils den Gerichtsgott oder sein sichtbares Zeichen an. Iodut war auch ein altes Feldgeschrei der Bremer, Friesen und Braunschweiger. Von den Friesen berichtet schon Tacitus, daß in ihrem Lande Herkulessäulen vorhanden seien, und daß sie Herkuleslieder sängen, wenn sie in die Schlacht zögen.[1]) Mit der Herkulessäule meint der römische Geschichtsschreiber nichts anderes als die Irmin- oder Hermensäule oder den Upstalbôm, und wir haben ja schon oben die spätere Bedeutung des berühmten Upstalbôms der Friesen hervorgehoben. Jene Herkuleslieder aber sind Hermenlieder, alte Kriegsreime, welche sich im Schauenburgischen, im Padernbornschen, Münsterschen, an der Diemel, in Kurhessen, im Bisthum Minden und Herzogthum Westfalen sowie auch in der Nähe des Rolandsortes Perleberg, bei Wittenberge, Lenzen ꝛc. bis in die neuere Zeit erhalten haben. Ein solcher Reim lautet:

Hermen,
sla dermen (Därme, Darmsaiten),
sla pipen, sla trummen,
de kaiser will kummen
met hammer und stangen, (dafür auch tangen = Zangen)
wil Hermen uphangen.

„Nicht unmöglich", sagt Jacob Grimm,[2]) „daß sich in diesen durch lange Tradition der Jahrhunderte gegangenen, entstellten Worten Ueberreste eines Liedes erhalten haben, das zu der Zeit erscholl, als Karl die Irminsäule zerstörte. Auf den älteren Arminius und die Römer laßen sie sich weniger deuten". Dennoch sind sie darauf gedeutet worden, und daher finden sich in der Gegend von Lippspringe und Rinteln noch mehrere Verse des Liedes, welche den Varus direct nennen.[3]) Und auch in der Prignitz hat man den alten Reim auf Hermann den Cherusker bezogen, deshalb heißt es dort:

1. Hermann, slog Lärm an,
Slog Piepen und Kroamen,
De Kaiser ist koamen
Mit Hoamen und Tangen,
Woll Hermann uphangen.

3. Hermann slög Lärmen.
Se slögen sick as Bären.
He sleit ok den Woaren (Varus?)
Nu koamt mät ju Tangen,
Will'nsch Hermann uphangen?

1) Taciti Germania cap. 34: Superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit: sive adiit Hercules, seu quidquid ubique magnificum est in claritatem eius referre consensimus. — Cap. 2 sq.: Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt etc.

2) Deutsche Mythologie 3. Ausg. I, 329.

3) Vgl. Firmenich, Germaniens Völkerstimmen I, 261; ferner I, 259. 310. 313. III, 121.

In der That scheint aber diese Deutung auf Hermann, den Besieger des Varus, einer Zeit anzugehören, wo man den alten Gott Hermen oder Irmin nicht mehr kannte.

Die Sage vom lichten Sonnengotte Irmin, Hermen oder Hrodo und dem Streite, in welchem die lichten Götter gegen die bösen Mächte durch die Schuld eines abtrünnigen Gottes jammervoll unterliegen, bietet nun im ganzen wie im einzelnen mancherlei Aehnlichkeit mit der Sage von Hrodland oder Roland, dem Paladin Karls des Großen, welcher, ein lichter Heros des Christenthums, im Kampfe gegen das schwarze Heidenthum ebenfalls durch Verrath erlag; denn als ein solcher Kampf wurde Karls d. Gr. Feldzug gegen die spanischen Mauren in der Sage dargestellt. Und so flossen dann, begünstigt durch die Namensähnlichkeit, Hrodo und Roland in einander, und der letztere gewann allmählich die Oberhand; denn er strahlte im höchsten Glanze, der dem Sterblichen beschieden war: im Glanze der Märtyrerkrone, während jener als ein heidnischer Götze für jeden guten Christen der Gegenstand des Abscheues sein mußte. So bildete und befestigte sich auch allmählich der Glaube, daß jene merkwürdigen Säulen auf den Gerichtsstätten wirklich das Bild des Hrodland oder Roland darstellten, der als erster Paladin Karls des Großen das Recht verkünden, vollstrecken und schirmen sollte das der große Kaiser gegeben hatte. Denn hier ist noch besonders zu beachten, daß in der deutschen Sage Kaiser Karl als der Hort und Heilige des deutschen Rechts gilt, als der Urquell aller Gesetzgebung und Rechtspflege.[1]) Daher war „Karls Recht" ein dem Mittelalter sehr geläufiger Ausdruck, und da man alles öffentliche Recht auf Karl den Großen zurückführte, so konnte man auch dem Roland von Bremen jene Worte in den Mund legen: „Ich bin der Verkünder der Freiheit, welche Kaiser Karl dieser Stadt verliehen hat". Denn wiederum ist hier zu berücksichtigen, daß Karl in der Sage mehr als ruhige, mitunter fast starre, mehr leitende als selbstthätige Größe erscheint,[2]) wie Uhland ihn mit wenigen aber treffenden Zügen in einem bekannten Gedichte schildert:

Der König Karl am Steuer saß,
Der hat kein Wort gesprochen,
Er lenkt das Schiff mit festem Maß,
Bis sich der Sturm gebrochen.

Von Roland dagegen, dem streitbaren Paladin mit achilleischem Feuer, heißt es dort:

Da sprach der kühne Held Roland:
Ich kann wohl schützen und schirmen ꝛc.

1) Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage II, 96.
2) Uhland a. a. O. II, 85.

Karl also der Schöpfer des Rechts, sein erster Paladin Rola[illegible]d der Verkünder, der Vollstrecker, der Schutzherr; das entspricht auch [illegible]u sehr dem sonstigen Wesen des Mittelalters, welches für jedes Land, je[illegible]e Stadt, jede Gemeinschaft, für jeden Stand und Beruf, kurz für je[illegible]e Lebensäußerung seinen besondern Schutzpatron hatte.

So erklärt sich die Bedeutung und zugleich die Verbreitung dies[illegible]r Standbilder, vielleicht auch ihre colossale Größe, die sich von den älteste[illegible]n Zeiten her, wo man noch den Begriff eines Götterbildes damit verban[illegible], erhalten haben könnte; denn zufällig dürfte es nicht sein, daß Tacitus je[illegible]e Säulen bei den Friesen gerade als Herkulessäulen bezeichnet. D[illegible]e colossale Größe paßt auch auf den Begriff, den das Mittelalter m[illegible]t der Person des sagenhaften Recken Roland verband. Es erklärt si[illegible]h ferner, warum diese Säulen auch in Dörfern vorkommen können: s[illegible]e bezeichnen, daß hier in diesem Orte, der sich nicht zur Stadt entwicke[illegible]t hat, eine Gerichtsstätte gewesen sei. An einigen Orten dürfte freilich d[illegible]e Säule erst im Spätmittelalter errichtet sein, wo sie schon als Ausdru[illegible]ck bestimmter politischer Rechte galt.

Die Altmark zählt 5 Rolandsorte: Stendal, Salzwedel, Gardelege[illegible]n, Buch und Bömenzien. In dem zweiten und dritten Orte soll ein[illegible]st der Götze Krodo, der Sonnengott, verehrt worden sein. Wir legen dies[illegible]r Angabe kein Gewicht bei; denn vielleicht ist bei beiden Orten die Sa[illegible]ge nur aus einer willkürlichen und gewaltsamen Deutung des Ortsnamen[illegible]s entstanden. Aber unbekannt war dieser Gott in der Altmark gewi[illegible]ß nicht, da er sich in der Prignitz und Mittelmark durch das Vorkomme[illegible]n der Namen Hermen und Jodute nachweisen läßt. So sind denn wo[illegible]hl auch hier die Rolandssäulen aus dem alten heidnischen Upstalbôm en[illegible]t-standen, der die Gerichtsstätte bezeichnete.

V. Innungen.

Die Gewerks-Innungen bilden einen der bedeutsamsten Factoren i[illegible]m mittelalterlichen Bürgerleben, und doch sind sie in den bisherigen Stadt[illegible]t-geschichten meist nicht genügend berücksichtigt worden. In einer Geschich[illegible]te von Stendal dürfen wir um so weniger darüber hinweg gehen, als d[illegible]ie Einrichtungen dieser Stadt für andere maßgebend, und überdies d[illegible]ie Gewerks-Innungen für die ganze Entwickelung der Verfaßung und d[illegible]ie ganze Geschichte der Stadt von bedeutender Wichtigkeit geworden sin[illegible]d. Die Einrichtungen der Stendaler Gewandschneidergilde wurden scho[illegible]n 1245 auf Kyritz übertragen, 1315 auch auf Neu-Ruppin, welches gleic[illegible]h-zeitig auch für die Innungen der Tuchmacher, der vereinigten Sch[illegible]r-

ſter und Gerber ſo wie der Bäcker die Statuten von Stendal empfing.[1]) Es iſt dies um ſo bedeutſamer, als manche dieſer Innungen damals auch in Stendal erſt ſeit wenigen Jahren beſtand. Ebenſo verhielt es ſich mit der (1312 gegründeten) Kürſchner-Innung, nach deren Vorbild 1327 die gleiche Innung zu Gardelegen[2]) eingerichtet wurde, und noch auffallender iſt der ſchon erwähnte Fall mit Wittenberg (S. 186), deſſen Rath ſich 1340 in Stendal nach der Einrichtung der Schlächter-Innung erkundigte.

Ob die Stendaler Gewerks-Innungen ebenſo nach Magdeburger Vorbild organiſirt worden ſind wie die Gewandſchneidergilde, iſt nicht gewiß, aber wahrſcheinlich; denn es geſchah nicht ſelten, daß diejenige Stadt, welche ihr Recht auf eine andere übertrug, zugleich muſtergültig wurde für die Einrichtung der Gewerks-Innungen. Dieſes lehren die Beiſpiele von Kyritz und Neu-Ruppin, welche Stendaler Recht hatten; dies lehrt ferner das Beiſpiel von Pritzwalk, wo Seehäuſer Recht galt und wo auch die Schlächtergilde nach Weiſe der Stadt Seehauſen eingerichtet wurde.[3])

In Magdeburg entwickelte ſich das Gildeweſen ſeit dem Ende des 12. Jahrhunderts (1183 die Gewandſchneider und Kramer, 1197 die Schilderer[4]). Zu Stendal wurde zuerſt 1231 die Gewandſchneidergilde vom Markgrafen beſtätigt; die Gründung der Tuchmachergilde folgte 1233 auf dem Fuße. Beide ſind vielleicht die älteſten Gilden in märkiſchen Städten, ſicherlich die am früheſten beglaubigten. Die übrigen Stendaler Gewerks-Innungen ſind erſt ſeit dem Jahre 1298 gegründet, was um ſo mehr befremdet, als in Berlin, welches doch 70–80 Jahre ſpäter als Stendal Stadtrecht empfangen hat, mehrere Innungen früher auftreten (1272 die Bäcker, 1280 die Kürſchner, 1284 die Schuhmacher, 1288 die Schneider). Es ſcheint faſt, als habe in Stendal die mächtige Gewandſchneidergilde und der aus ihr hervorgegangene Rath die corporative Gliederung der Gewerke ſo lange als möglich hingehalten, in richtiger Vorahnung der Gefahr, welche ihrem Regimente von einem wohl organiſirten und feſt in ſich geſchloßenen Handwerkerſtande drohte. Wenn die Tuchmacher ſchon 1233 ein Innungsſtatut empfingen, ſo lag dies im Intereſſe der herrſchenden Partei; denn es wurden jenen dadurch weſentliche Beſchränkungen auferlegt. Alle übrigen Innungsſtatuten dagegen ſind erſt nach jener Zeit gegeben, wo die Handwerker ſich zum erſten male gegen das Regiment

1) Riedel, Cod. dipl. I, IV, S. 285.
2) Ebend. I, VI, 96 ff.
3) Ebend. I, II, 18.
4) Janicke in den Magdeb. Geſchichtsblättern IV, 314 ff.

der Gewandschneidergilde aufgelehnt hatten, also zu einer Zeit, wo jener Gilde selbst schon die Zersetzung begonnen hatte.

Was zunächst den Namen dieser Gewerks-Innungen anlangt, heißen sie in ältester Zeit gewöhnlich Brüderschaften oder Innungen (fraternitas, confraternitas, consortium fratrum, unio), der Name Gilde wurde zunächst nur von der Gewandschneidergilde gebraucht, welcher niemals der Name Innung beigelegt wird. Doch wird die Kramer-Innung bereits in ihrem lateinischen Stiftungsbriefe von 1299 eine Gulda und die Bäcker-Innung in dem ihrigen von 1341 „ene ghulde vnde ene inninge" genannt, so daß also dieser Ausdruck schon in sehr früher Zeit ebenfalls üblich wurde, obgleich der andere noch überwog. In der That waren die Gewerks-Innungen nur Nachahmungen der alten Schutzgilden.

Jedes Gewerk hatte sein Gildehaus, wo sich die Mitglieder zu Gewerks-Angelegenheiten wie auch zu geselligen Zwecken versammelten, woselbst auch — doch nicht immer — der Verkauf der fertigen Waare erfolgte. Ließ sich eine Gilde grobe Excesse zu Schulden kommen, so wurde ihr das Gildehaus entweder ganz genommen oder auf längere oder kürzere Zeit nur für einzelne Versammlungen zur Benutzung verstattet. — Sobald der Rath einem Gewerke Corporationsrechte verlieh, so ertheilte er darüber einen Gildebrief, der gewöhnlich in 2 Exemplaren ausgefertigt wurde; das eine wurde im Stadtarchiv niedergelegt, das andere empfing die Gilde, welche es entweder in ihre Gildelade legte oder in der Gildestube anschlug, damit ein jeder Gelegenheit habe, sich zu aller Zeit über seinen Inhalt zu unterrichten. Dieses Anschlagen erfolgte wohl erst seit dem 14. Jahrhundert, wo man anfing, die Gildebriefe in deutscher Sprache auszustellen oder der Gilde eine officielle deutsche Uebersetzung des lateinischen Originals auszuhändigen. Auch wurden die Gildebriefe in das Gildebuch eingetragen, welches außerdem die wichtigeren Gildeverhandlungen ꝛc. aufnahm. Solche mittelalterliche Gildebücher sind von den Stendaler Gewandschneidern, Tuchmachern und Knochenhauern noch vorhanden.

Die Gilden beglaubigten ihre amtlichen Ausfertigungen mit dem Gildesiegel. Seit 1345, wo die Vorsteher der Gilden mit „zu des Rathes Sprache gingen", war es sogar eine kurze Zeit üblich, die Gildesiegel neben das große Stadtsiegel zu hängen (S. 144); leider ist von solchen Urkunden keine im Original erhalten.[1]) Die einzigen noch vorhandenen Abdrücke von Gildesiegeln enthält die Hochzeits-Ordnung

1) Die oben (S. 144 ff.) citirte Urkunde ist jetzt gedruckt in den Märkischen Forschungen XIII, 27 ff.

von 1622[1]). Leider sind die Abdrücke entweder schlecht gemacht oder schlecht erhalten. Sämmtliche Siegel sind kreisrund und haben einen Durchmeßer von 0,022 – 0,033 m. (10 — 15‴). Von den Siegelstempeln können nur 3 noch dem Mittelalter angehören.

1) Das Kramersiegel hat 0,025 m. Durchmeßer; der Siegelstempel dürfte der Gründung der Gilde (1299) gleichzeitig sein; das Bild scheint einen Kelch mit umgewundener Schlange darzustellen, das Symbol des Evangelisten Johannes, des Patrons der Stendaler Kramergilde. Umschrift in gothischen Majuskeln:

✝ S' INSTITORVM IN STENL

2) Siegel der Knochenhauer:[2]) Durchmeßer 0,032 m. Stempel gleich alt wie die Gilde (1301). In der Mitte ein Ochse, der auf einem gemauerten, doch viel zu kleinen Unterbau steht. Umschrift in Majuskeln:

✝ S' CARNIF[ICVM I N STE]NDAL

3. Kürschnersiegel. Stempel aus dem 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts; schlecht gestochen und schlecht erhalten. In der Mitte ein Schurzfell mit darüber befindlichem Blumenzweige. Umschrift in gothischen Minuskeln, soweit sie noch lesbar:

s * der * koße * ner * .....

Alle übrigen Siegelstempel entstammen dem 16. Jahrhundert.

4) Tuchmachersiegel. Fast ganz zerstört.

5) Büren- (Leine-) weber: das Weberschiffchen mit der Umschrift:

DER [BVREN VN]D LINWEBER SIGIL IN STENDAL:

6) Bäcker: Ritter Georg, der Schutzpatron der Gilde, auf galoppirendem Roß den Drachen durchbohrend; rechts von ihm eine Bretzel, links nichts erkennbar. Umschrift:

SIG[EL] DER [BE]CKER ZV STENDEL

7) Schuhmacher: Im Felde ein Walkholz, darunter ein Leisten, links ein Messer, rechts eine Ahle, oben ein Stern. Umschrift:

* DIE · SCHVSTER · TO · STENDEL *

8) Gerber: Zwei gekreuzte Schabeisen; in den 4 leeren Räumen zwischen den Kreuzesarmen 4 Sterne. Umschrift:

DIE · LOGERVER · TO · STENDEL·

9) Schneider: Eine große aufgespannte Scheere; zwischen den Armen die 4 Rautensteine des Stendaler Stadtwappens. Umschrift:

DIS * IST * DER * SCHNEIDER * SIGEL * Z * S *

---

1) Stendaler Stadtarchiv, Urkunden-Abtheilung II, 122.

2) Das mittelalterliche Siegel der Schlächter von Berlin zeigt 2 Beile, mit dem Rücken nach einander gekehrt (Fidicin, Berliner Chronik S. 52). Von den übrigen noch bekannten Berliner Gewerksiegeln geht keins über das Jahr 1553 hinaus.

10) Reiper (Seiler): Oben 3 Haken, wie sie der Seiler beim Spinnen auf die Pfähle steckt, um die Fäden durchgehen zu laßen; unten nichts erkennbar. Umschrift:

DER · RE[PER · HAN]TWERCH · TO · STEND ·

11) Tischler: Winkelmaß und anderes Handwerkszeug, das nicht genau zu erkennen ist. Umschrift:

DAT * DISHER * HA[NTWERCH * IN * STEND]EL *

12. Schmiede: Drei Schilde, die in der Richtung von Radien auseinander gekehrt sind, mit den Emblemen der Waffenschmiede, Hufschmiede und Kleinschmiede (Schloßer). Zu einer zusammenhängenden Umschrift bleibt kein Raum; die wenigen noch erkennbaren Buchstaben entziehen sich der Deutung.

13. Rademacher. Zwei Räder, durch ein Joch mit einander verbunden. Umschrift unlesbar.

14. Böttcher. Verschiedenes Handwerkzeug, wovon nur das Beil erkennbar. Umschrift unleserlich.

Außer diesen 14 Gilden bestanden 1622, und zwar zum Theil schon seit längerer Zeit: 15. die Müller; 16. die Brauer; 17. die Höker; 18. die Hutmacher; und 1698 gab es im ganzen 24 zunftmäßig gegliederte Gewerke, nämlich außer den genannten: 19. die Branntweiner; 20. die Drechsler; 21. die Beutler; 22. die Zimmerleute; 23. die Bader; 24. die Hausschlächter.

Die Gilden zahlten an den Rath bestimmte Abgaben; bei einigen war dies ein Erbpacht für die Benutzung der Scharren und sonstigen Verkaufsstände, welche in ältester Zeit vom Rathe hergestellt worden waren, bei anderen wird man es als eine Art Schutzgeld zu betrachten haben. Im Jahre 1571 betrug dies 189½ fl. (Knochenhauer 34 fl., Hokenzins und Stättegeld 10 fl., Bäcker 7 fl., Lakenmacher 70 fl., Kürschner 9 fl., Gerber und Schuster 12 fl., dazu an Stättegeld in den Jahrmärkten 16 fl., Schneider 1½ fl., Bürenweber 30 fl.)

Im Jahre 1698 zahlten die Gilden zusammen 100 Thlr. 1744 betrug es 46 Thlr. 14 Gr., dazu an Budenzins vom Brotscharren unterm Rathhause 20½ Gr., vom Hokentisch 10 Thlr. 16½ Gr., von den Schustern 5 Thlr. 6 Gr., von den Kürschnern 1½ Thlr., von den 11 Fleischern (jede Bank 3 Thlr. 9 Gr.) 37 Thlr. 3 Gr. In ältester Zeit zog der Rath auch den ganzen Betrag der Strafen ein, welche wegen Uebertretung der Gildestatuten gezahlt werden mußten; doch schon 1251 wurde nachgegeben, daß die Gildekasse einen Antheil (½–⅓) empfing. In gleicher Weise vertheilte man die Eintrittsgelder neu aufgenommener Gildebrüder.

Bei der Aufnahme hatten die Söhne von Gildebrüdern den unbe-

dingten Vorzug; sie zahlten weit geringeres Eintrittsgeld und wurden, wenn ihnen nicht ein ganz besonders schlechter Leumund voranging, sofort aufgenommen, während andere bis zur dritten Morgensprache warten mußten. Dieser echt mittelalterliche Egoismus, welcher das „Beati possidentes" in der schärfsten Form hervorkehrte, ist ein charakteristischer Zug des Zunftwesens zu aller Zeit geblieben; ja er ist davon gar nicht zu trennen und bekundet mehr als alles andere die Entstehungszeit dieser Institute. Es galt als Grundsatz, daß man die jüngeren Handwerker durch Gewährung materieller Vortheile zur Niederlaßung in ihrem Geburtsorte veranlaßen müße. Die Söhne von Gildemeistern wurden daher oft schon als Knaben in die Gilde aufgenommen. Da nun bei manchen Gewerken, z. B. Fleischern und Bäckern, die Anzahl der Meister eine bestimmt begrenzte war, weil sie von der einmal vorhandenen Anzahl der Verkaufsstände abhing, so konnte es vorkommen, daß Jahrhunderte lang ein Gewerk in den Händen derselben Familien blieb. Erleichterte Aufnahme fand auch der, welcher eine Meisterswittwe oder Meisterstochter heiratete. Wittwen war der Fortbetrieb des Gewerbes durch einen Gehülfen gestattet, wobei allerdings auch die ehrenwerthe Absicht zu Grunde lag, sie nicht brotlos werden zu laßen.

Ein Gewerk, welches innungsmäßig gegliedert war, durfte von keinem andern als von Innungsgenoßen betrieben werden. Der Aufnahme in die Innung mußte die Erwerbung des Bürgerrechts vorausgegangen sein. Dabei hatten Stadtkinder wieder den Vorzug vor Auswärtigen. Die Aufnahme in die Innung erfolgte in Gegenwart des Raths unter Ableistung eines Eides, worin Gehorsam gegen den Rath und pünktliche Befolgung der Gewerksvorschriften angelobt wurde. Diese Eidesformeln waren daher den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Gewerke angepaßt. Bei manchen Innungen wurde auch der Nachweis eines bestimmten Vermögens erfordert. Eine förmliche Meisterprüfung wird zuerst 1341 in dem Gildebriefe der Bäcker erwähnt, wonach die Gildemeister „bezeugen sollten, daß sie den Aufzunehmenden vor Ausübung seines Gewerks geprüft und versucht hätten, und wüßten, daß er seines Werkes mächtig sei". Bestimmte Vorschriften über die Anfertigung von Meisterstücken finden sich zuerst im Gildebriefe der Hutmacher von 1517.

An der Spitze der Gilden standen die Gildemeister, auch Altermänner genannt. Die Amtsdauer betrug 1 Jahr, die Anzahl 2—8, je nach der Stärke der Gilde. Diese Zahl blieb durch das ganze Mittelalter dieselbe, wie durch Namensverzeichnisse von 1349 und 1458 bekundet wird. Von den 8 alten Gilden wählten 2 Gildemeister die Knochenhauer, die Bäcker, die Bürenweber, die Gerber und Schuster,

10) Reiper (Seiler): Oben 3 Haken, wie sie der Seiler beim Spinnen auf die Pfähle steckt, um die Fäden durchgehen zu laßen; unten nichts erkennbar. Umschrift:

DER · RE[PER · HAN]TWERCH · TO · STEND ·

11) Tischler: Winkelmaß und anderes Handwerkszeug, das nicht genau zu erkennen ist. Umschrift:

DAT * DISHER * HA[NTWERCH * IN * STEND]EL *

12. Schmiede: Drei Schilde, die in der Richtung von Radien auseinander gekehrt sind, mit den Emblemen der Waffenschmiede, Hufschmiede und Kleinschmiede (Schloßer). Zu einer zusammenhängenden Umschrift bleibt kein Raum; die wenigen noch erkennbaren Buchstaben entziehen sich der Deutung.

13. Rademacher. Zwei Räder, durch ein Joch mit einander verbunden. Umschrift unlesbar.

14. Böttcher. Verschiedenes Handwerkzeug, wovon nur das Beil erkennbar. Umschrift unleserlich.

Außer diesen 14 Gilden bestanden 1622, und zwar zum Theil schon seit längerer Zeit: 15. die Müller; 16. die Brauer; 17. die Höker; 18. die Hutmacher; und 1698 gab es im ganzen 24 zunftmäßig gegliederte Gewerke, nämlich außer den genannten: 19. die Branntweiner; 20. die Drechsler; 21. die Beutler; 22. die Zimmerleute; 23. die Bader; 24. die Hausschlächter.

Die Gilden zahlten an den Rath bestimmte Abgaben; bei einigen war dies ein Erbpacht für die Benutzung der Scharren und sonstigen Verkaufsstände, welche in ältester Zeit vom Rathe hergestellt worden waren, bei anderen wird man es als eine Art Schutzgeld zu betrachten haben. Im Jahre 1571 betrug dies 189½ fl. (Knochenhauer 34 fl., Hokenzins und Stättegeld 10 fl., Bäcker 7 fl., Lakenmacher 70 fl., Kürschner 9 fl., Gerber und Schuster 12 fl., dazu an Stättegeld in den Jahrmärkten 16 fl., Schneider 1½ fl., Bürenweber 30 fl.)

Im Jahre 1698 zahlten die Gilden zusammen 100 Thlr. 1744 betrug es 46 Thlr. 14 Gr., dazu an Budenzins vom Brotscharren unterm Rathhause 20½ Gr., vom Hokentisch 10 Thlr. 16½ Gr., von den Schustern 5 Thlr. 6 Gr., von den Kürschnern 1½ Thlr., von den 11 Fleischern (jede Bank 3 Thlr. 9 Gr.) 37 Thlr. 3 Gr. In ältester Zeit zog der Rath auch den ganzen Betrag der Strafen ein, welche wegen Uebertretung der Gildestatuten gezahlt werden mußten; doch schon 1251 wurde nachgegeben, daß die Gildekasse einen Antheil (½ – ⅓) empfing. In gleicher Weise vertheilte man die Eintrittsgelder neu aufgenommener Gildebrüder.

Bei der Aufnahme hatten die Söhne von Gildebrüdern den unbe-

dingten Vorzug; sie zahlten weit geringeres Eintrittsgeld und wurden, wenn ihnen nicht ein ganz besonders schlechter Leumund voranging, sofort aufgenommen, während andere bis zur dritten Morgensprache warten mußten. Dieser echt mittelalterliche Egoismus, welcher das „Beati possidentes“ in der schärfsten Form hervorkehrte, ist ein charakteristischer Zug des Zunftwesens zu aller Zeit geblieben; ja er ist davon gar nicht zu trennen und bekundet mehr als alles andere die Entstehungszeit dieser Institute. Es galt als Grundsatz, daß man die jüngeren Handwerker durch Gewährung materieller Vortheile zur Niederlaßung in ihrem Geburtsorte veranlaßen müße. Die Söhne von Gildemeistern wurden daher oft schon als Knaben in die Gilde aufgenommen. Da nun bei manchen Gewerken, z. B. Fleischern und Bäckern, die Anzahl der Meister eine bestimmt begrenzte war, weil sie von der einmal vorhandenen Anzahl der Verkaufsstände abhing, so konnte es vorkommen, daß Jahrhunderte lang ein Gewerk in den Händen derselben Familien blieb. Erleichterte Aufnahme fand auch der, welcher eine Meisterswittwe oder Meisterstochter heiratete. Wittwen war der Fortbetrieb des Gewerbes durch einen Gehülfen gestattet, wobei allerdings auch die ehrenwerthe Absicht zu Grunde lag, sie nicht brotlos werden zu laßen.

Ein Gewerk, welches innungsmäßig gegliedert war, durfte von keinem andern als von Innungsgenoßen betrieben werden. Der Aufnahme in die Innung mußte die Erwerbung des Bürgerrechts vorausgegangen sein. Dabei hatten Stadtkinder wieder den Vorzug vor Auswärtigen. Die Aufnahme in die Innung erfolgte in Gegenwart des Raths unter Ableistung eines Eides, worin Gehorsam gegen den Rath und pünktliche Befolgung der Gewerksvorschriften angelobt wurde. Diese Eidesformeln waren daher den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Gewerke angepaßt. Bei manchen Innungen wurde auch der Nachweis eines bestimmten Vermögens erfordert. Eine förmliche Meisterprüfung wird zuerst 1341 in dem Gildebriefe der Bäcker erwähnt, wonach die Gildemeister „bezeugen sollten, daß sie den Aufzunehmenden vor Ausübung seines Gewerks geprüft und versucht hätten, und wüßten, daß er seines Werkes mächtig sei“. Bestimmte Vorschriften über die Anfertigung von Meisterstücken finden sich zuerst im Gildebriefe der Hutmacher von 1517.

An der Spitze der Gilden standen die Gildemeister, auch Aldermänner genannt. Die Amtsdauer betrug 1 Jahr, die Anzahl 2—8, je nach der Stärke der Gilde. Diese Zahl blieb durch das ganze Mittelalter dieselbe, wie durch Namensverzeichnisse von 1349 und 1458 bekundet wird. Von den 8 alten Gilden wählten 2 Gildemeister die Knochenhauer, die Bäcker, die Bürenweber, die Gerber und Schuster,

ging in jene Zahl der Gesellen nicht eingerechnet; denn sie waren oft genug schon Gildebrüder von Kindheit an, und so konnte zwischen den einzelnen Handwerksmeistern immerhin eine recht beträchtliche Ungleichheit im Umfange des Geschäftsbetriebs entstehen.

Bei allem guten Willen, die Lieferung schlechter Waare zu verhindern, zeigt sich andererseits wieder der unwirthschaftliche Charakter des Zeitalters. Den Tuchmachern war z. B. vorgeschrieben, die „böse, verbotene Wolle", die sich in dem von ihnen erkauften Quantum vorfand, und die doch nicht absolut unbrauchbar und werthlos war, „bei der Stadt Mauern als untüchtig hinzuschütten". Was geschah? Nun kamen andere, die nicht zur Gilde gehörten, und machten aus geringerer Wolle Warp, welches sie zum Nachtheil jener verkauften. Freilich schritt der Rath dagegen ein (1524), indem er befahl, daß diejenigen, welche das Geschäft einmal angefangen hätten, zeitlebens dabei bleiben und der Tuchmachergilde beitreten müßten; daß sie ferner ihr Fabrikat nur in Stendal verkaufen dürften. Doch dies ließ sich nicht streng durchführen; denn wenn die Leute es nicht verkauften, wovon sollten sie leben? Man gestattete ihnen also den Verkauf auch außerhalb, sobald sie an zwei Markttagen vergeblich ausgestanden hatten; eine sichere Controle war natürlich auch jetzt noch nicht vorhanden. Kurz, mit dem starren Festhalten an dem altherkömmlichen Handwerksgebrauch gerieth man schon gegen Ende des Mittelalters in die Brüche.

Wie fast alle Corporationen des Mittelalters, so sollten auch die Gilden nicht bloß einzelne Bedürfnisse des Lebens, sondern den ganzen Menschen berücksichtigen; daher enthalten die Gildebriefe auch Bestimmungen socialer Natur, welche für den Charakter der Zeit meist sehr bezeichnend sind. So bestimmt schon der Gildebrief der Tuchmacher von 1251: „Wer seinen Gildebruder „hinter die Ohren schlägt" (wörtlich!) oder ihn verwundet, zahlt 5 Schillinge (3½ Thlr.); wer ihn schimpft oder in unflätiger Weise beleidigt, zahlt 4 Schillinge". Beleidigungen innerhalb der Morgensprache pflegten stärker bestraft zu werden als solche, die außerhalb geschahen; jene konnten selbst den Verlust der Brüderschaft nach sich ziehen. Ein beliebtes Schimpfwort jener Zeit, welches nicht bloß in Stendaler, sondern auch in Berliner Gildebriefen ausdrücklich verboten wird, ist filius meretricis. Da die eheliche Geburt zur Aufnahme in die Gilde unbedingtes Erfordernis war, so war jenes Schimpfwort um so beleidigender, und sein häufiger Gebrauch kennzeichnet um so mehr die Rohheit des Zeitalters, von welcher sich noch andere Proben anführen laßen. Wurde doch 1479 selbst den vornehmen Mitgliedern der Kaufmanns-Compagnie die Ausschließung auf ein Jahr angedroht, wenn jemand seinem Mitbruder blutige Wunden schlüge

oder ihm auf dem Wege nach und von dem Compagniehause auflauerte. Mitglieder derselben Gesellschaft hatten noch 1568 ein Pasquill auf einen Bürgermeister in der Marienkirche angeheftet, und in den Statuten einer geistlichen Brüderschaft, der Frohnleichnamsgilde (1445), findet sich eine Strafandrohung wegen Mishandlung in der Kirche!

Auch die Wahrung der guten Sitte und des äußeren Anstandes wurde zur Gildesache gemacht. Meist gingen zwar solche Verbote vom Rathe aus, wie z. B. gegen übermäßig hohes Würfel- und Kartenspiel (letzteres erst 1519 genannt); aber die Gilden erhielten einen Theil der Strafgelder und waren also ins Interesse gezogen. Wie gering die Ansprüche übrigens in dieser Hinsicht waren, erhellt daraus, daß 1341 den Bäckergesellen in Stendal, welche mit des Meisters Waare auf dem Markte ausstanden, untersagt werden mußte, „auf dem Markte und zwischen den Hokenbuden nicht zu würfeln, nicht Kegel zu schieben und niemand mit Schmutz zu werfen oder zu schimpfen", und daß die Kürschnergesellen 1372 mit Strafe bedroht wurden, wenn sie ihre Kleidungsstücke verwürfelten und nachher ein öffentliches Aergernis gaben. Dergleichen Bestimmungen waren übrigens nicht bloß für Handwerksgesellen nöthig; denn 1290 mußte sogar den Mitgliedern der vornehmen Gewandschneidergilde durch Gildebeschluß das Verwürfeln der Kleider bei Verlust der Gilde untersagt werden, und auch die Räthe anderer Städte sahen sich zu ähnlichen Anordnungen genöthigt. So mußte 1331 der Rath von Berlin und Cöln den Tuchmacher- und Leinwebergesellen verbieten, nicht Schuhe, Hosen und Hemden zu vertrinken und nicht barfuß oder im bloßen Hemde über die Straße zu gehen. Die sittlichen Zustände innerhalb des Bürgerstandes kennzeichnen die wiederholten Verbote gegen den öffentlichen Umgang mit übel berüchtigten Frauenspersonen. So wurde den Kaufleuten 1479 untersagt, solche auf ihre Trinkstube mitzunehmen, und den Tuchmachern, solche in ihrem Hause bei sich wohnen zu haben.

In denjenigen Gilden, deren Mitglieder öfter zu Reisen genöthigt waren, z. B. Kramer, bestand auch die Verpflichtung, daß ein Gildebruder bei einem anderen, welcher auswärts in Noth geriethe, einen Tag und eine Nacht auf dessen Verlangen bleiben mußte, bei Verlust der Gilde.

Die Theilnahme der ganzen Gilde an dem Leichenbegängnis eines Gildebruders war überdies eine Pflicht, deren Verabsäumung gewiß überall mit Strafen bedroht war, wenngleich es nur bei einigen Gilden erwähnt wird; mitunter wird den jüngsten Mitgliedern auch die Pflicht auferlegt, ihren verstorbenen Gildebruder zu Grabe zu tragen, mit der ausdrücklichen Berechtigung, sich vertreten zu laßen.

Die Gilden boten auch die Grundlagen für Unterstützungskassen unter Meistern und Gesellen, namentlich unter letzteren, welche in Krankheitsfällen sich in schlimmer Lage befanden. So gründeten 137 die Kürschnergesellen eine Krankenkasse unter folgenden Bedingungen: Sobald ein Geselle („Knecht") zu Stendal in Arbeit tritt, so giebt er „seinen Gottespfennig" in die Büchse. Ferner zahlt jeder „Meisterknecht" vierteljährlich 2 Pf., jeder junge Knecht (Lehrling) 1 Pf. (1 Pf. = 8⅝ Pf. Silberwerth); weiter gehören der Büchse die Strafgelder, welche für Mishandlung von Mitgesellen oder für übermäßige Spielsucht eingehen. Ein erkrankter mittelloser Gesell erhält ein Darlehn von 5 Schilling (etwa 1½ Thlr.), nöthigenfalls auch mehr, welches er nach der Genesung zurückzuzahlen hat. Weigert er sich dessen, so soll ihm kein Stendaler Meister Arbeit geben, widrigenfalls dieser die Schuld bezahlen muß. Im Todesfalle gehört sein Nachlaß bis auf Höhe des gewährten Darlehns der Gesellschaftskasse. Ein anständiges Begräbnis mit Geläute, Vigilien und Seelenmessen soll einem jeden, ob Meister oder Geselle, zu Theil werden; niemand soll zur Arbeit gehen, wenn man die Leiche Morgens zur Kirche trägt, bis der Todte zur Erde bestattet ist; den Gesellen soll beim Leichenbegängnis der Baldachin der Meister zur Verfügung stehen; nur sollen sie zu den Reparaturkosten einen Beitrag aus ihrer Krankenkasse geben.

Es möge nunmehr das Bemerkenswertheste über die einzelnen Gilden folgen.

1) Die Gewandschneidergilde und die nachherige Kaufmanns-Compagnie.

Durch die Revolution von 1345 wurde der überwiegende politische Einfluß der Gewandschneidergilde für immer gebrochen: die Gilde war fortan eine Gewerbsgilde wie alle übrigen; und wenn bis 1345 die Nachrichten über sie verhältnismäßig reichlich floßen, so werden sie nach 1345 überaus dürftig. Sie blieb zwar immer die erste Gilde der Stadt; sie behielt in Folge der größeren Bildung und des größeren Reichthums ihrer Mitglieder stets einen erheblichen Einfluß auf die Stadtverwaltung und bildete zusammen mit den Krämern und Knochenhauern die sogenannten „Dreiwerke", gegen welche schon 1387 die übrigen Gilden zusammentraten; sie betheiligte sich nicht bei den Aufständen von 1429 und 1488, und dieses lohale Verhalten bewirkte, daß die Dreiwerke auch nach dem verhängnisvollen Jahre 1488 ihre Theilnahme an der Stadtverwaltung behielten.

Seit 1349 hatte man nicht mehr 5 Vorstandsmitglieder, sondern nur 4 gewählt, welche alle den Namen Gildemeister führten, so daß an

in dieser Beziehung kein Unterschied gegen die übrigen Gilden mehr bestand. Da sie lediglich durch das Monopol des Tuchausschnitts gehalten wurde, so mußte mit dem Monopol auch ihre Bedeutung schwinden, und dies geschah, als den Tuchmachern das Recht zum Ausschnitt ihrer eigenen Fabrikate, wenn auch unter Beschränkungen, ertheilt wurde.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts war eine eigentliche Gewandschneidergilde nicht mehr vorhanden. Die erste Gilde war damals die Kramergilde, welche sich gewöhnlich die Seidenkramer- oder vollständiger die Seidenkramer- und Gewandschneidergilde nannte. Die Corporation führte das alte Siegel der Kramergilde.

In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts und später begegnen wir zu Stendal einer Kaufmanns-Compagnie, welche aber mit der Gewandschneidergilde nicht identisch ist. Darauf deutet nicht bloß der neue Name, während für die Tuchhändler der alte gleichzeitig üblich blieb, sondern auch die Art, wie der Rath dieser Compagnie am 1. Februar 1479 Statuten ertheilt und ihr den Besitz einer Trinkstube bestätigt. Diese Trinkstube bildete nämlich die Hauptsache, und es ist jene spätere Kaufmanns-Compagnie nichts weiter als eine Vereinigung der vornehmeren Bürgerschaft zu geselligen Zwecken. Die Rohheit der Sitten, welche damals auch in diesen Kreisen herrschte, bereitete ihr den Untergang.

Das „Compagniehaus", worin diese Trinkstube lag, ist noch vorhanden; es ist die jetzige Adler-Apotheke in der Breiten Straße. Wer diese Trinkstube besuchen wollte, mußte zunächst die Brüderschaft gewinnen (der Ausdruck Gilde wird nie gebraucht); dies war Auswärtigen wie Einheimischen gestattet, sofern sie Stendaler Bürger waren, dem Rathe und den Vorstehern (Schaffern) der Brüderschaft „eben und bequem" erschienen und das Eintrittsgeld von 39 Schilling bezahlten; und zwar sollte die Aufnahme sofort erfolgen, nicht erst nach der dritten Morgensprache. Die Kinder der Brüderschaftsgenoßen zahlten nur ½ Fl. (etwa 1⅓ Thlr.) Eintrittsgeld. Weitere Bestimmungen sind:

Das angekaufte Bier durfte nur in der Trinkstube und auch hier nur an Mitglieder der Gesellschaft durch den „Knecht" der Brüderschaft ausgeschenkt werden. Als Gäste durften nur Auswärtige eingeführt werden. Sie hatten ihr Bier in den ersten acht Tagen selbst zu bezahlen, später derjenige, der sie einführte. Das getrunkene Bier sollte täglich mindestens zweimal berechnet werden, nämlich Nachmittags 4 Uhr („wen de zeyger viere hefft geslagen" [1]) und Abends 9 Uhr, „damit

1) Dies mußte bisher als die älteste Erwähnung einer Thurmuhr zu Stendal gelten und ist deshalb S. 255 als solche auch angeführt. Erst als jener Bogen

man nicht aus Muthwillen und bösem Vorsatze um des zu viel gerechneten Bieres willen länger sitze als gestattet war (!). Der Schluß erfolgte um 10, spätestens 10½ Uhr. Längeres Verweilen wurde an jedem Gaste „ohne Gnade" mit 2 Schilling gestraft, ebenso auch der Versuch, den Knecht zu einem längeren Bierzapfen zu nöthigen. Nur zu Walpurgis, Johannis, Pantaleonis (28. Juli), Martini und am kleinen Fastelabend (Dienstag nach Esto mihi) oder auch wenn die Hausfrauen zugegen waren, durfte man bis 11 Uhr bleiben. Die Theilnahme der Frauen und Töchter im Compagniehause war außer jenem Tage jährlich noch 3 mal gestattet; außerdem, wenn in der Familie eines Mitglieds Hochzeit war; alsdann hatten auch einheimische Gäste Zutritt, sofern ein Mitglied für sie bezahlte. Wer schon vor dem Abendeßen, das damals um 4—5 Uhr stattfand, in der Trinkstube verkehrt hatte, sich sein Eßen dorthin nachbringen ließ und dann noch den Abend über dort blieb, der mußte um 6 Uhr Rechnung halten, damit es den andern nicht zu nahe sei.

Es war bei hoher Strafe (20 Schilling) verboten, im Compagniehause „zu vollen, zu halben oder zu gleichen Theilen" zu trinken, womit jedenfalls Wettetrinken gemeint ist. Sonntags durfte man erst Bier zapfen, nachdem in der Marienkirche der Lobgesang Mariä (Salve regina) gesungen, an anderen Feiertagen erst, wenn die Vesper dort zu Ende war. Verbotene und unziemliche Spiele sollte man gar nicht spielen, erlaubte nicht höher als um 5—6 Pfennige oder „um ein Gericht Eßen nachzubringen". Beim Spiele sollte man nicht betrügen u. s. w.

Eine „echte gemeine (allgemeine) Sprache" sollte jährlich stattfinden. Wer 3 Jahre hintereinander die Sprachen vorsätzlich versäumte, wurde ausgeschloßen. Nicht bezahlte Strafen wurden executivisch beigetrieben. Man wählte jährlich 1 Aldermann und 2 Schaffer, so daß einer von ihnen 2 Jahre Aldermann blieb.

Die Urkunde des Raths, welche dies alles enthielt, war in der Trinkstube angeschlagen, damit alle, namentlich auch Fremde, sich danach richten könnten. Die Strafbestimmungen zur Wahrung des äußeren Anstands sind für uns so befremdlicher, als das Local nur für wohlhabende Leute vorhanden war. Aber alle Verordnungen halfen nichts:

---

gedruckt war, wurde das alte Gildebuch der Tuchmacher, nach dem ich lange gesucht und gefragt hatte, im städtischen Archiv wieder aufgefunden. Darin findet sich eine Urkunde vom 3. Februar 1458, worin es heißt: „Nymant scal ok wulle eddir warp kopen, ehr men misse ludet to vnsir liuen frouwen, wan de klocke souen effte achte slagen hefft".

Sonach fällt die älteste Erwähnung einer Thurmuhr schon in das Jahr 1458.

die Unordnung im Compagniehause war bald so groß, daß es der Rath für geschloßen und die Compagnie für aufgelöst erklärte. Als er 1493 die Wiedereröffnung gestattete, machte er den Mitgliedern vor allem ein anständiges Betragen zur Pflicht; sie sollten niemand verspotten mit Worten oder Werken und alles wilde Schreien, Kreischen, Rufen und Poltern, sowie das Singen unziemlicher Lieder und sonstige Ungebühr, auch das Sitzen und Trinken auf der Straße vor der Thür des Compagniehauses unterlaßen. Um 10 Uhr Abends sollte unbedingt das Local geschloßen und der Knecht ausdrücklich darauf vereidigt werden, daß er nach dieser Zeit kein Bier mehr zapfen wolle. Fortan sollten jährlich 2 Sprachen sein, denen stets 2 Rathmänner beiwohnen sollten. Wer sich zur Mitgliedschaft meldete, durfte erst in nächster Sprache aufgenommen werden, damit der Rath sich inzwischen erkundigen und über seine Aufnahme schlüßig machen könnte. Ließ es jemand bei Strafen bis zur Execution kommen, oder fiel die Execution fruchtlos aus, z. B. bei Söhnen, die noch unter väterlicher Gewalt standen, so erfolgte ebenfalls die Ausschließung und zwar auf mindestens 3 Jahre u. s. w. Für etwaige neue Ungebühr wurde die abermalige Schließung angedroht.

Diese Bestimmungen wurden 1519 erneuert und zum Theil genauer definirt; es wurde z. B. untersagt, Abends nach 10 Uhr Bier aus einem andern Keller zu holen, wenn der Knecht keins mehr verabreichen wollte; doch vergeblich. Im October 1568 wurde das Compagniehaus abermals für geschloßen erklärt; ferner erging das Gebot, es solle nach 8 Uhr Abends niemand ohne Leuchte auf der Straße gehen bei Strafe gefänglicher Einziehung. Diese Anordnungen erfolgten vorzugsweise auf Betrieb des Bürgermeisters Nicolaus Goldbeck,[1]) gegen den man nur so mehr erbittert war, weil er erst seit kurzer Zeit zum Rathe gehörte. Man sagte, er wolle mit den Bürgern von Stendal umgehen wie mit mit seinen Bauern in Warburg (das dortige Rittergut war lange Zeit im Besitz der Goldbecks). Eine Gesellschaft wußte sich also Nachts Eingang in das Compagniehaus zu verschaffen, ließ aus einem Keller Bier holen und trank es aus. Am andern Morgen fand man zwei Pasquille angeschlagen, das eine am Compagniehause und an Goldbecks Hausthür, das zweite im Innern der Marienkirche. Das erste lautet folgendermaßen:

Nun ist Stoltbecken Raet [Rath] vollenbracht,
So er und sein Anhangk haben erdacht,
Die Kumpaney zu schließen zu;
So wollen sie es machen weiter nu.

1) Diese Darstellung nach Acten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

Jedoch thun sie das unter diesem schein,
Daß beide Räthe gewilliget darein.
So weiß man, und das ist wahr,
Daß dies etzlichen Hern [Rathsherren] zuwider gar,
Und hierauf gethan ihren jegenbericht;
So hat es doch alles gegolten nicht.
Allein ist Stoltbeck dadurch bewogen
Vom Rathhaus gelaufen, muß ich sagen.

Das unsere Vorfahren haben gestifft,
Wollen sie alles machen zu nicht,
Des Raths Privileginm uns zu nehmen,
Solten sich des pillich schemen!

Von Werben ist er kommen her,
Daß er die beiden Räthe regier;
Ein jeder muß ihm räumen ein,
Da er nicht will ausgefilzet sein.
Er will es alles haben nach seinem Kopf.
Mich däucht, er ist ein hoffertiger Tropf.
Er will aufrichten andere Policey,
Wer's recht besieht, ist lauter gehey.

Man muß hievon das ende erwarten
Und schauen, wie er dz spiel wil auskarten.
Erbarm es Gott, daß wirs erleben,
Daß ihm keiner vom Rathe darf wider streben.
Lasset ihr ihn so weiter walten,
Wirdt er uns wie seine Pauren halten.

N. Basecasillus.

Das zweite Pasquill hatte folgenden Anfang:

Für war, Goltbeck ist die mann,
Die Stadt Stendall und den gantzen Rat twingen kan,
Und was die Rede [Räthe] beschlutten, endern kan,
Und Stendal in nethen [Nöthen] führen kann.
Dit is der kör, der die Raet gekoren hat,
Claus Goltbeck, Burgermeister, de sick dartho gedrungen und sick dartho gebeden hat,
Und twe reisen darumb gedahn, ehe er dartho gekommen iß ꝛc.

Weiter wird dann die Uneinigkeit unter den Rathmännern und Bürgern hervorgehoben, die seit 37—38 Jahren so arg nicht gewesen sei ꝛc.

Da der Rath in dieser Angelegenheit, wo er Partei war, nicht auch Richter sein konnte, so ernannte der Kurfürst eine Untersuchungs-Commission, bestehend aus dem Kastner (Amtmann) Peter Guntz zu Tangermünde und je einem Bürgermeister aus Tangermünde und Salzwedel. Als Verfaßer und Schreiber des ersten Pasquills ergab sich ein Stu[illegible]dios Arnold Schönermark, Vetter des früheren Bürgermeisters Jac[illegible]ob

Schönermark. Letzterer hatte das Gedicht gelesen, bevor es angeschlagen worden war, und wollte hiervon abgerathen haben. Mehrere Umstände beweisen jedoch, daß ihm dieser Angriff auf Goldbeck mindestens nicht unlieb war; denn er war mit ihm so verfeindet, daß die öffentliche Meinung Anfangs ihn selbst für den Thäter hielt.

Weiteres ist actenmäßig nicht bekannt; ohne Zweifel aber haben diese Vorfälle bewirkt, daß das „Compagnie-Zechhaus", wie es damals allgemein hieß, für immer geschloßen, die Compagnie dessen für verlustig erklärt und der Rath in den Besitz jenes Gebäudes gesetzt wurde, in welchem er 1576 die Raths-Apotheke errichtete.

2) Die Tuchmachergilde,

im Mittelalter Lakenmeker, Wantmeker (Gewandmacher), Wullenweber genannt, empfing schon 1233 ihren ersten Gildebrief, dessen Original das Stadtarchiv verwahrt. Ferner besitzen wir noch Gildebriefe und Erweiterungen dazu von 1251, 1301, 1354, 1458, 1488, 1508 und 1524, theils im Original, theils abschriftlich in dem alten Gildebuche, welches jetzt noch aus 35 Pergamentblättern in Hochquart besteht und Aufzeichnungen von 1424 - 1598 enthält, darunter nur wenige aus dem 16. Jahrhundert.

Der größte Theil der Tuchmacher wohnte in der noch jetzt nach ihnen benannten Weberstraße. Hier lag auch ihr Gildehaus (jetzige Nr. 366/7), mit den Erinnerungen an den Tuchmachersohn aus Stendal, welcher einst Erzbischof von Magdeburg geworden war (S. 158). Sie bildeten bei weitem die zahlreichste Innung; das starke Contingent, welches sie unter Hinzunahme der Meistersöhne und Gesellen stellten, und das stets nach mehreren Hunderten zählte, mochte nicht wenig zu dem Gefühl ihrer Wichtigkeit beitragen; überdies waren sie zum allergrößten Theile kleine Leute von geringer Bildung, und so ist es erklärlich, daß sie bei Aufständen stets die erste Rolle spielten. So war es jedenfalls schon 1345 bei dem Aufstande gegen die Gewandschneidergilde gewesen; diejenigen Gewandschneider, welche in diesem Aufstande eine Rolle spielten, waren ebenfalls aus der Tuchmachergilde hervorgegangen. 1429 und 1488 bestiegen mehrere Tuchmacher wegen Aufruhrs das Blutgerüst; beide male verlor die Gilde auf mehrere Jahre ihr Gildehaus, und bei dem Aufruhr von 1530 wegen der Reformation waren es wieder die Tuchmacher, welche sich am meisten hervorthaten. Schon 1429 versuchte daher eine markgräfliche Verordnung, die Zahl der Meister allmählich auf 100 herabzudrücken; doch waren ihrer im Jahre 1458 mindestens noch 170.[1]) Bis in neuere Zeiten blieb die Zahl ziemlich beträchtlich;

1) Das Gildebuch bemerkt beim Jahre 1458, das Stättegeld der Tuchmacher

1723 gab es z. B. noch 78 Tuchmacher und 7 Tuchscherer und -Bereiter; 1800 betrug deren Anzahl 104 resp. 4 mit 107 Stühlen und 169 Arbeitern; 1834 beim Verkauf des Gildehauses waren noch 51 vorhanden, 1867 nur noch 21.

Bei der Aufnahme in die Innung wurde jeder nach folgender Formel vereidigt:

De Laken, die gi maken unde maken werden, dat gi de nicht anders wan na den werden unde worpen, darvor gi die maken, vorkopen willen, unde den worp, wan gi darumme gefraget werden, darvor gi den gemaket, benomen [benennen] **willen,** und in die beſten rode [rothe], und in die middel grüne, und in die graffen [grauen[1]] blawe teiken [blaue Zeichen] leggen, **dat ju god ſo helpe unde de hilligen.**

Der Eid der Rodendreger (S. 325) begann:

To dem ampt, dar gi to gekaren ſint, dat gi dit jar dat truwelik vorhegen und vorſtan willen. Daran ſchloß ſich derſelbe Eid, den jeder Meiſter zu ſchwören hatte.

Die älteſten Innungsſtatuten von 1233 ſind trotz vieler ſpäterer Erweiterungen doch im weſentlichen für alle Zeit gültig geblieben. Sie beſagen Folgendes:

1) Jedes Mitglied der Innung mußte Bürger von Stendal ſein. 2) Nur Mitglieder derſelben durften Tuch weben. 3) Sie durften nur mit einem, höchſtens 2 Stühlen arbeiten, welche auf ihrem eigenen Beſitzthum ſtehen mußten. 4) Beim Eintritt in die Innung zahlte man für jeden Stuhl 3 Schilling; wer das Eintrittsgeld nicht pünktlich entrichtete, 23 Schilling. 5) Auswärtige mußten zunächſt Bürger werden und zahlten dann 23 Schilling. 6) Wer die Wittwe eines Tuchmachers heiratete, zahlte nur 3 Schilling. 7) Die Aufnahme erfolgte in Gegenwart des Rathes. 8) Wer das Tuch nicht nach Vorſchrift der Innung anfertigte, zahlte 1 Pfund Pfennige (28 Thlr.) als Strafe und durfte ein Jahr lang nicht arbeiten. 9) War mit dem falſchen Tuche ſchon jemand betrogen worden, ſo wurde es öffentlich verbrannt und der Thäter noch anderweitig beſtraft. 10) Nur trockenes Tuch durfte geliefert werden. 11) Wer keinen Raum für einen Webſtuhl hatte, durfte auf einem fremden arbeiten. 12) Aufnahme- und Strafgelder gehörten der Stadtkaſſe.

---

habe damals 25½ Pfd. Pfennige jährlich eingetragen. Da daſſelbe nun (laut Gildebuch von 1458) für die Stätte jährlich 3 Schilling betrug, ſo ergiebt ſich die Zahl von 170, und da die Meiſter das Recht hatten, einzelnen das Stättegeld zu erlaßen, ſo muß die Zahl 170 als Minimalzahl gelten.

1) Eine andere Aufzeichnung dieſer Eidesformel ſagt hier: „in die ringen", d. h. geringen. Offenbar waren alſo die grauen Tücher die geringſte Sorte.

Die letzte Bestimmung wurde schon 1251 geändert, wo eine neue Redaction der Statuten erfolgte. Es scheint nämlich, als ob es nach 1233 noch immer eine Anzahl Tuchmacher gegeben habe, welche nicht der Innung angehörten. Deshalb wurde bestimmt: Wer bis zum 6. Dezember 1251 nicht eingetreten wäre, müßte 6 Schill. (à 21 Sgr.) Eintrittsgeld zahlen, vorher nur 2 oder 3 Schill., je nachdem schon der Vater der Gilde angehört hatte oder nicht. Wer mit mehr als zwei Stühlen arbeitete, sollte sein Handwerk verlieren. Die Bestimmungen wegen gefälschten Tuches wurden verschärft: schon die bloße Anfertigung desselben, ja schon der Besitz falscher Fäden wurde mit der Verbrennung des schlechten Materials und dem Verluste des Handwerks bestraft.

Im Jahre 1301 wurden Gewerksstatuten von größter Genauigkeit ausgearbeitet, die zum Theil ohne Fachkenntnis nicht verständlich sind. Angefertigt wurden rothe, braune, grüne, blaue, gelbe, schwarze, weiße und graue Tücher; sie mußten die von Alters her übliche Länge von 28 Ellen bei 2 Ellen Breite und ein bestimmtes Gewicht haben. Dies war nöthig, um mit den Producenten anderer Gegenden concurriren zu können. So setzte z. B. auch Kaiser Karl IV. für die Lausitzer Tücher ein bestimmtes Längenmaß fest, und in England erfolgte dies durch Parlamentsacte.[1]) Mindergewicht und Mindermaß wurden bestraft, die von den Meistern für gut erklärten Tuche gezeichnet, die ungezeichneten mußten apart gelegt und apart verkauft werden. Wer untüchtige Stoffe („Klipping, Kratzwolle, Flocken, Schorling oder Leinenfäden") untermischte, dessen Gewebe wurde verbrannt; er selbst zahlte Strafe und verlor 1 Jahr lang Gilde und Bürgerschaft; auch die Gewebe auf dem Rahmen wurden inspicirt.

In dem Gildebriefe, den der Rath auf Befehl des Kurfürsten am 26. Sept. 1488, also *nach* dem Aufstande ausstellte, und der allerdings meist nur wörtliche Wiederholung des von 1458 ist, wird auch die Verarbeitung von Wolle aus dem Braunschweigischen, Helmstädtischen, Oebisfeldischen und Magdeburgischen, also aus sämmtlichen nicht-märkischen Grenzländern der Altmark untersagt. Sollte dies eine national-ökonomische Maßregel des Kurfürsten gewesen sein?

Jeder durfte, wie es scheint, schon seit 1301, sicher aber seit 1458 nur noch auf *einem* Stuhle arbeiten; 2 Gesellen und 1 Lehrling waren gestattet, seit 1495 3 Gesellen und 1 Lehrling. Kein Meister durfte für jemand weben, der die Gilde nicht hatte; auch nicht für Mönche, Nonnen, Beginen ꝛc. Die Walker (Fuller) durften nur für Tuchmacher arbeiten. Keiner durfte Waid (zum Blaufärben) kaufen, der nicht ge-

1) Möhsen, Gesch. der Wißenschaften I, 214.

prüft war; keiner durfte vor 7–8 Uhr Morgens, wo man in St. Marien Messe läutete, Wolle oder Warp kaufen, und nirgends anders als auf dem Johanniskirchhofe. In einem Sterbehause und in der Kirche sollte niemand kaufen und bezahlen. Niemand sollte bei Nacht weben und Wolle schlagen; auch durfte dies nur in eines Tuchmachers Hause geschehen.

Die Tuchmacher durften ihr Tuch nur in ganzen Stücken verkaufen, ausschneiden (einzeln verkaufen) nur auf den Jahrmärkten zu Tangermünde, Werben, Bismark, Arendsee, Osterburg, Seehausen, Perleberg, Havelberg und Wilsnack. Auch erhielten sie später ein beschränktes Recht zum Tuchausschnitt in oder vielmehr bei Stendal. In der städtischen Feldmark nämlich, an der Grenze von Röxe, lag ein Wiesenplan, welchen man „das Gütgen" nannte; hier und bei dem „Weißen Stein", der vermuthlich in der Nähe lag, war es den Tuchmachern gestattet, nicht bloß ihr eigenes, sondern auch fremdes Tuch auszuschneiden. Der Kauf durfte in der Stadt in ihren Häusern sowie in andern Städten außerhalb Stendals erfolgen, der Ausschnitt und die Empfangnahme aber nur auf dem Gütgen und bei dem Weißen Steine, wobei übrigens weder der Käufer noch der Verkäufer persönlich zugegen zu sein brauchte. Diese höchst merkwürdige Sitte erklärt sich nur dadurch, daß „das Gütgen" überhaupt ein Ort von eigenthümlicher Bedeutung war, wie folgende Stelle eines älteren Schriftstückes [1]) lehrt:

> Es ist auch ein Ort Angers an der Stendalschen und Röxischen Feldmark, der heißt **das Gütgen**, darauf wird zu Zeiten im Jahre von den jungen Bürgern und Gesellen eine Collation gehalten, und so etwas von Strafen und Bröken darauf gefället, das gebührt dem Amte Tangermünde.

An dieser merkwürdigen Stelle also, deren Bedeutung vielleicht noch dem deutschen Heidenthum entstammt, und bei dem Weißen Steine, der vielleicht in Beziehung dazu stand, durften die Stendaler Tuchmacher bis 1488 Tuch ausschneiden. In Folge des Aufstandes gingen sie dieses Rechtes verlustig, empfingen es aber vom Kurfürsten 1508 wieder. Auch setzte dieser damals fest, daß auf den Dörfern 3 Meilen in der Runde niemand Tuch machen dürfe. — Das sind die erheblichsten Nachrichten über diese einst so bedeutsame Innung.

3) Die Innung der Schuhmacher und Gerber,

ursprünglich eine Innung, empfing am 28. Juni 1298 ihren ersten

1) Erbregister des Amtes Tangermünde von 1589. Vgl. auch meine Gesch. der Burg Tangermünde S. 91. — Bei Halle a. d. S. giebt es einen kleinen Teich, welcher die Gütgensgrube genannt wird, und von dem allerlei Sagen umlaufen. Vgl. v. Hagen, die Stadt Halle, I, 170. Bei Osterwiek ist eine Gütgenwiese.

Gildebrief,[1]) der aber eben so wenig wie irgend ein anderer aus dem Mittelalter erhalten ist. Hatten die Tuchmacher vorzugsweise die Weberstraße inne, so dieses Gewerk die Hallstraße, welche von den Hallen, in welchen sie ihre Waare feil boten, den Namen behalten hat. Vgl. S. 94, 142, 173, 193, 235. Später (ungewiß seit wann) waren beide Gewerke getrennt und führten auch besondere Siegel.

4) Die Innung der Krämer,

d. i. der Detailverkäufer, empfing ihren ersten Gildebrief am 1. August 1299, dessen lateinisches Original das rathhäusliche Archiv verwahrt. Im Jahre 1400 wurde es ins Deutsche übertragen und neu bestätigt. 1488 aber wurden die Befugnisse der Gilde für ihr loyales Verhalten bei dem Aufstande wegen der Bierziese erweitert. Sie gehörten zu den sogenannten „Dreiwerken". Vgl. S. 142, 174, 193, 235, 240, 243.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gildebriefs von 1299, welcher für alle Zeit Gültigkeit behielt, sind folgende: Auswärtige Krämer aus der Mark durften nur an den Jahrmärkten und den 2 Wochenmärkten ausstehen; Krämer von Dörfern und Nichtmärker nur an den Jahrmärkten, ausgenommen die Gewürzkrämer von Cöln, Magdeburg ꝛc. welche noch an einem Markttage wöchentlich ausstehen durften. Niemand durfte vor den Kirchen sein Gut auslegen. Wer bei fremden Krämern falsche Waare fand, sollte dies dem Rathe anzeigen. —

Im Jahre 1488 wurde der Gilde der ausschließliche Einzelnverkauf einer größeren Zahl von Artikeln verliehen, als sie vorher gehabt hatte (Gewürze, Lack, Alaun, Vitriol, Weinstein, Wachs, Mützen, Arras, Futtertuch, Parchent, Seide, Seidenband, Seidenschnur, gestrickte Handschuhe, Feigen, Rosinen, Mandeln, Reis, Hirse, Farbe, Eisen, Stahl, Blech, Messing- und Eisendraht ꝛc.); auch wurden zu ihren Gunsten die Rechte auswärtiger Krämer noch mehr beschränkt, indem diese künftig, abgesehen von Jahrmärkten, nur noch an einem Wochenmarkte, und Gewürzkrämer außer den Jahrmärkten nur noch 11 Tage im Jahre ausstehen durften.

5) Die Innung der Knochenhauer,

d. i. der Schlächter, wurde gegründet am 30. Juni 1301.[2]) Sämmtliche Original-Urkunden sind verloren. Das älteste Schriftstück ist jetzt das Concept des Gildebriefs von 1335. Von diesem wurde der Innung im Jahre 1450 eine officielle Uebersetzung ausgefertigt, welche sich abschriftlich im alten Gildebuche (jetzt zu Salzwedel im Besitz des

1) Riedel, Cod. dipl. I, IV, 285.
2) Riedel, Cod. dipl. I, IV, 285.

Altmärkischen Geschichtsvereins) erhalten hat. Dieses Gildebuch bringt ferner eine Bestimmung von 1486 über die Wahl der Gildemeister, ferner die wegen ihrer loyalen Haltung i. J. 1488 vom Markgrafen ertheilten Vergünstigungen, endlich die Gildeordnung von 1704, außerdem vereinzelte Notizen von geringem Werthe.

Die Knochenhauer nahmen ebenfalls als Zugehörige der „Dreiwerke" eine hervorragende Stellung in der Stadtverwaltung ein. Vgl. S. 142, 174, 193, 235, 240, 243. Die wesentlichsten Bestimmungen des Gildebriefs von 1335, durch welchen ältere Bestimmungen ausdrücklich für aufgehoben erklärt werden, sind folgende:

Der Rath verkaufte der Innung die Fleischscharren für je 9 Vierdinge (etwa 20 Thlr.) mit dem Vorbehalte, noch zwei neue zu bauen. Von diesem Rechte ist jedenfalls Gebrauch gemacht worden. Bei der Erneuerung des Gildebriefs i. J. 1450 verpflichtete sich aber der Rath, keine neuen mehr zu bauen. Damit war zugleich die Zahl der Meister bestimmt vorgeschrieben, da niemand schlachten und Fleisch verkaufen durfte, der keinen Scharren besaß. Der Verkauf (Vererbpachtung) der Scharren geschah von Seiten der Innung; keiner durfte einen Scharren kaufen, der nicht selbst darin stehen wollte; keiner durfte 2 Scharren besitzen. 1450 wurde jedoch gestattet, für einen minderjährigen Meistersohn einen Scharren zu kaufen und bis zu dessen Großjährigkeit verwalten zu laßen. Das Anrecht auf einen Scharren vererbte auf die Wittwe; doch hatte niemand ein Anrecht auf einen bestimmten Scharren, sondern es wurde jährlich darum gelooft. Dabei hatte aber der zeitige Inhaber das Recht der Verpfändung auf 3 Jahre. Ging ein Scharren in andern Besitz über, so zahlte der neue Inhaber ½ Mark an den Rath; ferner hatte 1335 jeder Inhaber eines großen Scharren den „althergebrachten" Jahreszins von 12 Schilling, der eines kleinen von 8 Schilling an den Rath zu entrichten (1450: 18 resp. 15 Schilling). Brannte ein Scharren ab, so erfolgte seine Wiederherstellung auf Stadtkosten unter Beihülfe der Innung. An den beiden Jahrmärkten und zu Ostern durfte jedermann Fleisch verkaufen. Die Garbräter (Garköche) durften kein rohes Fleisch verkaufen, nicht einmal an Fenstern oder Thüren aufhängen. 1450 wurde ihnen dies in Bezug auf Mettwurst gestattet.

Finniges Fleisch durfte nur an Markttagen im Scharren verkauft werden, außerhalb der Markttage nur auf einem Tische vor geschloßenem Scharren. Die Gildemeister hatten dafür zu sorgen, daß stets hinlängliches Fleisch („bröge unde grün") vorhanden war. Zwei Meister durften nie zusammen ein Rind schlachten, außer in der Zeit von Ostern

bis Michaelis, aber dann nur Abends nach der Vesper für den Verkauf am nächsten Tage.

Ohne des Raths Erlaubnis durfte niemand Juden zum Schlachten zulaßen; auch durften diese nur solches Vieh schlachten, das sie von den Schlächtern erkauft hatten. Ferner durften die Juden nicht in ihren Häusern schlachten, sondern nur auf der Brücke, wo dies auch die Schlächter thaten.

Eine Schafskaldaune („Nister") sollte man nicht theurer verkaufen als 1 Pfennig (etwa $1^1/_6$ Sgr. Silberwerth), 4 Schweinsfüße und 2 Schweinsohren nicht theurer als 4 Pf. (1450 betrugen die Preise dafür 3 resp. 8 Pf. = 2 Sgr. resp. $5^1/_3$ Sgr.). Wer krankes Vieh ankaufte, um betrügerischer Weise das Fleisch zu verkaufen, verlor Bürgerrecht und Handwerk; seit 1450 stand darauf nur eine hohe Geldstrafe (52 Schilling, etwa 11—12 Thlr.). Der Ankauf und das Ausschlachten von geraubtem Vieh wurde ebenfalls gestraft, sowie auch der heimliche Verkauf von schlechtem Fleische, dessen Entfernung die Altmeister befohlen hatten. — Wer sich eines Diebstahls schuldig machte, verlor Bürgerrecht und Handwerk; wer frische Fische verkaufte, wurde eben so hart bestraft. An den Sonntagen war der Verkauf nur bis zu der Zeit gestattet, wo der Umgang um St. Marien-Kirchhof erfolgte; dann mußten die Scharren geschloßen werden.

Im Jahre 1488 erlaubte der Kurfürst, daß ein Meister 2 Scharren besitzen und einen davon verpachten durfte. Gleichzeitig wurde der Zutritt Auswärtiger durch Erhöhung des Eintrittsgeldes auf 2 Schock märkische Groschen erschwert.

6) Die Innung der Leinweber,

im Mittelalter Bürenweber genannt, gegründet 1312. Leinwand wurde vielfach auf dem Lande gefertigt; 1312 bestimmte nun Markgraf Waldemar: weil mit diesem Artikel viele Fälschung in seinem Lande getrieben werde, so habe er, um dem Uebel zu steuern, dem Rathe von Stendal die Gründung einer besonderen Leinweber-Innung gestattet und zugleich das Recht verliehen, gegen schlechte Fabrikate, möchten sie in der Stadt selbst oder auf den Dörfern gefertigt sein, mit Strenge einzuschreiten.

Innungsstatuten sind nicht vorhanden, überhaupt die Nachrichten sehr dürftig. Im Stadtrathe hatte die Gilde niemals Vertretung (S. 142), und 1429 wurde durch kurfürstlichen Befehl die Wahl eines Leinwebers ausdrücklich untersagt.[1])

1) S. 196 sind leider durch Versehen die Worte stehen geblieben, die Leinweber hätten keine besondere Innung gebildet, sondern seien mit den Tuchmachern vereinigt gewesen.

7) Die Innung der Kürschner und Schneider,

erstere im Mittelalter Korsenwrechter, Korsenwerker, Korsener oder Pelzer, letztere Schröder genannt, empfingen am 25. Februar 1312 ihren ersten Gildebrief, wovon das Stadtarchiv eine sehr alte Copie verwahrt. Die Schneider werden darin noch nicht genannt, wohl aber in dem von 1346, während die von 1449 und 1488 wiederum nur die Kürschner namhaft machen. Später waren beide Innungen getrennt.

Der Gildebrief von 1312 bestimmt, daß niemand, der nicht der Innung angehörte, für einen Ritter oder einen andern guten Mann (der von 1346 fügt die „Pfaffen" hinzu) „zu Kaufe arbeiten" dürfe. Altes Pelzwerk durfte nicht unter neues gesetzt werden bei 1 Jahr Gildeverlust; Bockfell durfte nicht unter Katzen- und Schaffell gesetzt werden. Wer die Innung nicht hatte, durfte innerhalb der Stadt keine Felle einzeln kaufen; er mußte mindestens „ein Viertel" nehmen. Die Meister durften außer bei Jahrmärkten nur auf dem Pelzerhause ausstehen. Auswärtige durften nicht neues Leder (Erch, d. i. weiß gegerbtes Leder) zum Verkauf auf altes setzen.

1346 wurde dieser Gildebrief ins Deutsche übertragen und die Bestimmungen für die Schneider hinzugefügt, welche mit den Kürschnern auf ganz gleichen Fuß gesetzt wurden. Für einen schlichten Mannsrock zu nähen sollten sie nicht mehr nehmen als 4 Pf. (etwa 4 Sgr. Silberwerth), für einen schlichten Frauenrock 6 Pf., für einen schlichten Frauenhoike 1 Pf., für eine Kogel 1 Pf., für ein Paar Hosen 1 Pf. Fanden sie beim Zuschneiden, daß das gelieferte Zeug nicht zureichte, so hatten sie es den Altmeistern zu vermelden. Erklärten diese, daß ein Schneider „an dem Tuche und der Arbeit Unrecht gethan habe", so verlor er die Gilde und war überdies zu Schadenersatz verpflichtet. Neue Kleidungsstücke, die auswärts verfertigt waren, durften nur in den Jahrmärkten verkauft werden. Außerhalb dieser Zeit war der Handel mit fertigen Kleidungsstücken überhaupt untersagt. Schneider und Kürschner sollten einander an ihrem Werke nicht hindern u. s. w.

Die Gildebriefe von 1449 und 1488 sind nur Wiederholungen des von 1312. — Meist wurde die Gilde nur nach den Kürschnern benannt. 1429 wurde ihr die Rathsfähigkeit ausdrücklich abgesprochen.

8) Die Innung der Bäcker

empfing ebenfalls am 25. Februar 1312 ihren ersten Gildebrief, der aber gleichwie alle übrigen Original-Urkunden verloren ist. Wir besitzen nur die deutsche Redaction des Gildebriefs vom 26. Januar 134

in einer gleichzeitigen Copie des alten Stadtbuchs, welche noch ungedruckt ist.

Bei der Aufnahme wurde der Nachweis eines Vermögens von mindestens 4 Pfund Pfennigen verlangt. Wer sich im baaren Besitz von mindestens 8 Pfund befand, mußte jede Woche mindestens 1 Wspl. Roggen oder Mehl in seinem Hause haben, „die armen, welche weniger als 8 Pfund hatten", ½ Wspl. Diesen Vorrath hatten die Gildemeister alle 14 Tage zu inspiciren. Wer weniger hatte, zahlte Strafe; wer zu kleines Brot lieferte, ebenfalls. „Würde aber" — so heißt es weiter — „Brot gefunden, das gefälscht wäre am Mehl, das sollen die Rathmanne richten nach der Stadt strengem Recht und Urtel". Wenn der Wispel Roggen 1 Mark oder weniger galt, so sollte man 4 Brote backen für 1 Pf. (Silbermünze von etwa 9 Pf. Werth). Gewicht und Größe des Brotes, sowie der Lohn für hausbackenes Brot wurde von den Rathmännern festgesetzt (1 Scheffel zubereiteten Teig zu verbacken kostete 1½ Pf.; wurde der Teig vom Bäcker zubereitet, so zahlte man 2 Pf.).

Ein Geselle, welcher den Meister oder die Meisterin mit Worten beleidigte oder ihnen Brotgeld oder anderes Gut entwendete, zahlte 3 Schilling. — Ein Bäcker, welcher 3 Gesellen hatte, zahlte dem ersten einen Lohn von 16 Schilling, dem andern, der auf dem Markte stand, 13, dem „mittelsten Knechte" 12 Schilling.

Wenn in einer Woche 3 oder mehr Feiertage zusammen fielen, so hatten die Altmeister dafür zu sorgen, daß die Bäcker genügendes Brot feil hielten, eine Bestimmung, die selbst in unseren Tagen noch heilsam wäre, weil in den altmärkischen Städten die Sitte besteht, daß in den Festzeiten die sämmtlichen Bäcker acht Tage lang kein Brot backen. Ferner mußten in jeder Woche 2 Bäcker jeder für mindestens 5 Schilling Semmeln backen, sonst zahlten wieder die Altmeister Strafe. — Der Verkauf des Brotes erfolgte in Scharren und auf Tischen. Letztere zahlten halb so viel Zins wie die ersteren. Den Zins für die Scharren, deren ein Meister 2 besitzen durfte, behielt die Gilde, mußte sie aber auch in Stand erhalten; den Zins für die Tische nahm die Stadt und die Gilde zur Hälfte. — Auswärtige Bäcker durften nur auf den Wochenmärkten, den Jahrmärkten und in der Osterwoche ausstehen.

9) Die Innung der Müller

empfing ihren Gildebrief am 9. Februar 1470, dessen Original das Stadtarchiv verwahrt. Seine Bestimmungen haben mit denen der übrigen Gilden vielfache Aehnlichkeit. Wer einer Uebertretung beschuldigt wurde, dieselbe aber leugnete, der durfte sich reinigen durch einen Eid

„bei dem guten Herren Sanct Merten." Ein neu eingetretener Lehrling hatte den Alderleuten und Kumpanen ½ Tonne Bier und ½ Pfund Wachs zu geben, wofür der Lehrmeister Bürgschaft übernehmen mußte, und zwar wurde das Bier gegeben, „wann de Lereknecht uppe dat Hecken klimmet". Am Oster- und Pfingstsonntage, am Tage Mariä Krautweihe (15. August), am 1. Weihnachts-, am Frohnleichnams- und überhaupt an allen großen Heiligentagen durfte den ganzen Tag über nicht gemahlen werden; zur Feier des Martinstages mußte schon Abends vorher mit der ersten Vesper bis zu Ende des ganzen Festtags die Mühle stillstehen, an den übrigen Marientagen bis zum Ende des Hochamts, bei Strafe von 1 Pfund Wachs „sonder Gnade". Jährlich am Frohnleichnamsfeste fand in der Jakobikirche eine Seelenmesse für die verstorbenen Mitglieder der Brüderschaft statt; an demselben Tage sollten auch die 3 bisherigen Alderleute „bei dem heiligen Herren Sanct Merten" 2 neue Alderleute kiesen, und die 2 neuen sollten sofort von den bisherigen Alderleuten einen wählen, und diese 3 sollten dann Alderleute für das nächste Jahr sein. Die Einkünfte der Innung sollten zur Haltung ihrer Krone und ihres Lichtes in der Jakobikirche, sowie zu der oben erwähnten Seelenmesse verwendet werden. Etwaige Ueberschüße sollten die Alderleute dazu verwenden dürfen, um ihren Kumpanen bei der Wahl am Fohnleichnamsfeste eine Tonne Bier oder mehr aufzulegen. — Dies ist das Bezeichnendste aus dem Gildebrief.

10) Die Compagnie der Hutmacher,

die letzte derartige Gründung des Mittelalters, empfing am 13. März 1517 ihren Gildebrief, welcher sich in alter Abschrift im Magdeburger Regierungsarchiv findet. Sonst wird sie nur sehr selten genannt. — Sie hielten jährlich zwei Morgensprachen, wählten 2 Gildemeister oder Schaffer und machten 3 Meisterstücke: a) „einen ingebrochenen Hut", b) „eine Kappe", beide von bester Wolle, c) „ein Paar lange Socken bis an den Leib". Bei der Besichtigung derselben durch die Gildemeister fand eine Mahlzeit statt. Innerhalb Stendals durften die Hutmacher nur einheimisches Fabrikat verkaufen.

11) Die Compagnie der Höker und Heringstisch-Inhaber

empfing am 22. Juni 1581 einen Gildebrief, dessen Original das Stadtarchiv verwahrt. Das Geschäft selbst war natürlich schon seit Jahrhunderten vertreten gewesen. Zu Hökerwaaren rechnete man damals Butter, Speck, Schmeer, friesischen und holländischen Käse, Schollen, Rochen und ähnliche Fische, namentlich aber Heringe, ferner trockenen Aal, gewäßerten Rotschär (Klippfisch, Kabliau), Dorsch, gesalzenen Lachs,

Stint, Bücklinge u. ſ. w., alſo dasjenige, was bei uns die ſog. Delikateßhandlungen führen.

An der Spitze der Compagnie ſtanden 2 Schaffer oder Alderleute. Die Zahl der Heringstiſche hatte ſchon vorher 18 betragen; jetzt wurden ſie auf 19 vermehrt. Wer keinen eigenen Heringstiſch hatte, durfte Hökerwaare nur unter Beſchränkungen verkaufen, namentlich keine Heringe. Die einheimiſchen Höker ſtanden an den beiden Wochenmärkten aus, auswärtige durften es nur an Jahrmärkten und außerdem jeden Monat zwei Tage, doch nicht Freitags und Sonnabends, damit die Einkäufe für den Sonntag bei den Einheimiſchen erfolgten. Nach 10 Uhr Morgens mußte jeder Verkauf an den Heringstiſchen aufhören, ausgenommen in der Zeit vor den großen Feſten. Im Hauſe durfte man zu jeder Zeit verkaufen; wenn die neuen Heringe ankamen, war es geſtattet, noch einen dritten Tag auf dem Markte feil zu haben.

Der Standort der Heringshändler war vor der ſogenannten Molkentreppe, welche in das obere Stockwerk des von Oſt nach Weſt gerichteten Rathhausflügels außen hinaufführt. War aber jemand wegen zu theurer oder ſchlechter Waare von den Alderleuten in Strafe genommen worden (es koſtete $^1/_2$ Thaler = 25 Sgr.), ſo mußte er dieſelbe „an der Seite des Kakes“ (Pranger, Halseiſen[1]) feil haben. Ferner ſollte die „Lake“ (Lauge), welche zur Erweichung der getrockneten Fiſche verwandt wurde, rein und frei von Kalk ſein, der ſonſt gewöhnlich dazu benutzt wurde.[2])

Die Compagnie hielt außer dem gewöhnlichen Pfingſtgelage, welches von je 2 Mitgliedern ausgerichtet wurde, jährlich noch zwei Sprachen, worin jeder Inhaber eines Heringstiſches (Mann oder Wittwe) erſcheinen und das Innungsſtatut jedes mal vorgeleſen werden mußte.

Das Mittelalter verbrauchte, ſchon wegen der katholiſchen Feſttage, von Fiſchen eine überaus große Quantität, namentlich auch Heringe, die keine weitere Zubereitung nöthig machten. Sie wurden damals vorzugsweiſe in der Oſtſee gefangen und gingen dann von Stettin die Oder hinauf durch die Mark nach Hamburg, weil bei der unvollkommenen Schiffahrt und dem Mangel des Compaſſes die Seefahrt durch das gefährliche Kattegat bedenklich war. So erklärt es ſich, daß ſchon in der Zollrolle von 1236 (S. 47) die Heringe als ein Ausfuhr-Artikel aus der Mark nach Hamburg behandelt werden. Das Einſalzen der Heringe ſowohl als auch das Dörren (Bücklinge, halec siccum) war ſchon in uralter Zeit bekannt und läßt ſich bereits für das Jahr 1105 mit

[1]) Dies iſt die einzige Erwähnung des Stendaler Kak.

[2]) Vgl. darüber Klöden, Beiträge zur Geſchichte des Oberhandels, 8. Stück (Progr. der Berliner Gewerbeſchule v. 1852) S. 51.

Sicherheit nachweisen;[1]) man war auf Mittel zur Conservirung des Fisches um so mehr angewiesen, als er sich kaum 24 Stunden unverwest hält. Dies zur kurzen Widerlegung der Nachrichten, welche jene Erfindung erst in das 14. Jahrhundert verlegen wollen.

12) Die Gilde der Brauer.

Ueber ihr Gildehaus ist bereits in der Einleitung (S. 4.) berichtet. Die Gründungszeit der Gilde, welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts den ersten Rang einnahm, ist nicht bekannt, fällt aber unzweifelhaft gleichwie an anderen Orten (Preuzlau 1448, Brandenburg 1473) in das späte Mittelalter. Auch fehlt es an Nachrichten über anderweitige Gildeverhältnisse. — Die Preise des Bieres wurden vom Rathe bestimmt. Ein solcher Erlaß von 1660 in getreuem Abdruck möge das Weitere erläutern:

Fundamentum des Bierkauffs auß der Taxordnung de anno 1623 genommen, welche sich auf die Brauordnung de anno 1577 beziehet, dazu vor dießmal hinzugethan und in Consideration gekommen die duplirte Ziese in anno 1624 und darauf erfolgete Kriegesmetze.[2])

Wenn der Schffl. Gerste gilt: Groschen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15,
soll die Tonne Bier gelten: „ 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50,

Gerste: Groschen 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30.
Bier: „ 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80.

Actum Stendal, den 11. Aprilis 1660.

Ueber die übrigen Gilden von Stendal, deren Gründung erst dem 16. oder 17. Jahrhundert angehört, fehlt es nicht an Nachrichten, namentlich Bestätigungen und Erneuerungen der Gildebriefe, welche das rathhäusliche Archiv verwahrt. Doch bieten dieselben keine neuen Momente von Bedeutung, weshalb wir die Darstellung dieses Gegenstandes hiermit abschließen.

VI. Brüderschaften.

Die mittelalterlichen Brüderschaften sind Vereine, welche mit den Gilden manche Aehnlichkeit haben und offenbar ihrem Vorbilde nachgebildet sind, nur daß das Band des gemeinsamen Gewerbebetriebs fortfällt. Die Neuzeit hat ihnen nichts zur Seite zu setzen; denn

1) Klöden a. a. O. 43—59, jedenfalls das Beste und Genaueste, was über diesen speciellen Gegenstand existirt.

2) Die Kriegsmetze war eine im Jahre 1637 eingeführte Abgabe, welche zur Unterhaltung der kurbrandenburgischen Truppen verwandt wurde.

unſere Vereine und geſchloßenen Geſellſchaften verfolgen ſtets nur einen beſtimmten Zweck, während die Brüderſchaften ebenſo die Befriedigung des religiöſen Bedürfniſſes wie auch gegenſeitige Hülfeleiſtung mannichfachſter Art und nicht minder die Pflege der Geſelligkeit zu ihrer Aufgabe machten. Sie beſtanden daher für alle Kreiſe und Lebensverhältniſſe und waren in manchen Städten überaus zahlreich; in Frankfurt a. M. gab es z. B. zu Anfang des 16. Jahrhunderts nicht weniger als 31, eine Zahl, die noch nicht einmal groß erſcheint, wenn man damit vergleicht, daß in Salzwedel 18 und ſelbſt in dem kleinen Seehauſen 4 beſtanden.[1]) Jede Brüderſchaft ſchloß ſich an eine beſtimmte Kirche oder Kapelle an, in welcher dann auch die Seelenmeſſen für die verſtorbenen Brüder und Schweſtern geleſen wurden. Auch die öffentliche Wohlthätigkeit, für welche im Mittelalter aus der Stadtkaſſe nichts gezahlt wurde, zogen dieſe Brüderſchaften in den Bereich ihrer Thätigkeit. Die Statuten derſelben bedurften der Beſtätigung des Raths, dem die Vorſteher auch zur Rechenſchaft verpflichtet waren.

In Stendal haben dieſe Brüderſchaften nur eine unbedeutende Rolle geſpielt. Ihre Anzahl, ihr Vermögen, ihre Lebensentfaltung iſt gering, gar nicht zu vergleichen z. B. mit der in Salzwedel, ohne Zweifel in Folge der ſtarken Entwickelung des Gildeweſens zu Stendal, welches alles übrige abſorbirte. Nur die Frohnleichnamsgilde iſt zu einigem Anſehen und Vermögen gelangt. Bei der vierten Pfarrkirche, der Petrikirche, beſtand keine einzige Brüderſchaft. Die Gründungszeit iſt nur von zweien bekannt; ſie dürfte bei den meiſten in das 14. Jahrhundert fallen. Folgende werden in den Urkunden genannt:

A. Bei der Nicolaikirche (Dom):

1) Die Nicolai-Brüderſchaft,

1390 zum erſten und einzigen male, und zwar in Bezug auf ihre Betheiligung bei feierlichen Proceſſionen genannt.

2) Die Brüderſchaft der Vicarien am Dom,

geſtiftet 1484. Die 16 Vicarien (Meßprieſter), welche damals am Dom vorhanden waren, ſtifteten die Brüderſchaft zu dem Zwecke, damit für ihre verſtorbenen Collegen am Altar des h. Michael jeden Mittwoch und Freitag eine Meſſe geleſen werde. Da aber die damalige Geiſtlichkeit nichts umſonſt that, ſo ſollte jeder Vicar, der eine ſolche Meſſe

1) Kriegk, Bürgerthum des Mittelalters, S. 185. Danneil, Kirchengeſchichte von Salzwedel S. 132. Götze, Kirchengeſchichte von Seehauſen (Gymnaſ.-Progr. v. 1865), S. 29.

celebrirte, eine volle Portion Brot, jeder „Soldat“[1]) eine halbe Portion empfangen. Zu dieſem Zwecke ſchoßen ſie aus ihren Vermögen und aus Almoſen eine Geldſumme zuſammen und erwirkten vom Domcapitel die Beſtimmung, daß jeder neu eintretende Vicar oder Soldat, wenn er der Brüderſchaft und ihrer Wohlthaten theilhaftig werden wollte, 1 Stendaler Mark als Eintrittsgeld zahlen ſollte.

B. Am zahlreichſten waren die Brüderſchaften noch bei der Marienkirche, der Pfarrkirche des Raths und des wichtigſten Theils der Stadt. Hier beſtanden ihrer 5, nämlich:

3) Die Marien-Brüderſchaft.

Vgl. S. 292 Nr. 6 und S. 293 Nr. 5. Im Jahre 1540 vertheilte die Brüderſchaft an jedem Donnerſtage in dem benachbarten (damals ſchon aufgehobenen) Franziskanerkloſter an je 31 Arme je 1 Gröſchen an Werth. Im 18. Jahrhundert wurde ihr Vermögen mit der Armenkaſſe vereinigt.

4) Die Frohnleichnamsgilde, Corporis Christi; auch die Alterleute genannt, ebenfalls ſchon 1390 vorhanden, hatte ihr Verſammlungshaus in der Prieſterſtraße (das jetzige Predigerwittwenhaus). Ihre älteſten Statuten ſind nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1445 gab der Rath neue, welche das Domcapitel beſtätigte. Danach hatte jedes Mitglied, Mann oder Frau, vierteljährlich für Unterhaltung der Lichte vor dem h. Sacramente 1 Pfennig zu zahlen, auch alle Donnerſtag Morgen und alle Sonntag Abend bei der Meſſe zugegen zu ſein. 1540 vertheilte die Gilde jeden Sonntag an 43 arme Leute je 18 Pfennige an Brot, Geld, Hering, Speck oder Fleiſch. Ihr Kapitalvermögen betrug damals 2189½ Mark Stendaliſch (= 3981 Fl.) und gewährte ein Einkommen von 109 Mark 9 Schilling. Das Vermögen rührte hier wie überall aus milden Stiftungen und Vermächtniſſen der Mitglieder her; im Jahre 1462 hatte man z. B. aus einem Vermächtnis des Conrad v. Kalbe 600 Fl. empfangen. Mit beſonderer Feierlichkeit beging die Gilde das Frohnleichnamsfeſt; das Meßgewand und den ſonſtigen Ornat dazu hatte ebenfalls Conrad v. Kalbe geſchenkt. Der Rath hatte auch beſtimmt, „es ſei ſein Wille, daß die Alderleute und Schaffer alle Jahre einmal mögen ein Convivium haben, wenn ſie die Schweine ſchlachten, und bitten ihre ehrlichen Hausfrauen zu Gaſte“. — Die Brüderſchaft beſtand bis 1738 zu wohlthätigen Zwecken; dann wurde ihr Vermögen mit der Armenkaſſe vereinigt.

1) Conductitius, Mietsgeiſtlicher, d. i. ein ſolcher, welcher die Stelle eines andern gegen einen mit dieſem vereinbarten (meiſt geringen) Lohn verſah.

5) Die Schaffer oder Elendengilde

wurde am 29. Juni 1346 vom Rathe mit Statuten versehen, deren zweite Hälfte sich in einer gleichzeitigen Abschrift des alten Stadtbuchs erhalten hat. — Das Wort „elend“ hatte damals noch die Bedeutung von „ausländisch, auswärtig, fremd“; der Hauptzweck der Gilde war in der That hier wie anderswo, den Heimatlosen und Fremden ein ehrliches Begräbnis zu verschaffen und durch Seelmessen für ihre Seligkeit zu sorgen. Zur Erreichung dieses Zweckes zahlten nicht bloß die Mitglieder bestimmte Beiträge, sondern für jede Pfarre war überdies ein „biderber Mann“ erkoren, der darin für die Elenden sammelte. Auch diese Gilde zählte Brüder und Schwestern zu Mitgliedern. An ihrer Spitze standen 2 Vormünder und zwei Alderleute. 1540 vertheilte die Brüderschaft alle Donnerstage an 16 Personen ungefähr je 1 Schilling an Werth. Sie besaß damals ein Vermögen von 330 Mark 30 Schilling mit einem Zinsertrage von 18 Mark 33 Schilling.

6) Die S. Peters-Brüderschaft.

Gründungszeit unbekannt. Vermögen im Jahre 1540: 336¾ Mark Kapital mit circa 18 Mark Zinsertrag. Die Spende der Brüderschaft wurde alle Sonntage 22 armen Personen in der Höhe von je 1 Groschen Werth zu Theil.

7) Die S. Sebastians-Brüderschaft oder die Schützen-Compagnie.

Die erste Erwähnung der Stendaler Schützen-Compagnie datirt von 1483. Die 4 Vorsteher kauften damals eine jährliche Getreidehebung von 1 Wspl. Roggen in Ostheren, zu jener Zeit die zweckmäßigste Kapital-Anlage. 1540 betrug das Vermögen 191 Mark mit einem jährlichen Ertrage von 9½ Mark an Geld und ½ Wspl. Roggen. Die Spende, welche alle Donnerstage an je 14 Arme gezahlt wurde, betrug für jeden je 6 Pfennige an Werth.

Schon hieraus erhellt, daß die Brüderschaft, gleichwie alle übrigen des Mittelalters, nicht bloß einem Zwecke diente, obgleich die Wahl des Schutzheiligen S. Sebastian, der durch Pfeilschüße den Märtyrertod erlitten hatte und daher der Patron der Schützen war, den eigenthümlichen Zweck der Brüderschaft andeutet. Die Gründungszeit fällt unzweifelhaft weit früher als die erste Erwähnung; doch ist sie in manchen märkischen Städten ziemlich spät erfolgt, z. B. in Treuenbrietzen und Beeskow erst 1424. Die Würde eines Schützenkönigs ist natürlich so alt wie die Gilde; 1406 wird ein solcher zu Frankfurt a. d. O. genannt und als König der Pfeilschützen (Rex sagittariorum) bezeichnet; doch beweist das Beispiel von Breslau, daß schon im Jahre 1466 bei bürgerlichen Festschießen neben der Armbrust auch die Büchse ge-

braucht wurde.[1]) In der Mark Brandenburg scheint, obgleich die Büchse zum Kriegsgebrauch schon 1445 ganz gewöhnlich war (S. 206), doch bei diesen Gelegenheiten während des ganzen Mittelalters, die Armbrust ausschließlich angewendet zu sein. Wenigstens heißt es von Frankfurt im Jahre 1502:

> „Der Schützen-Gilde halber wird unserm gnädigsten Herrn berichtet, daß die Brüder der Gilde nicht mit Armbrüsten versehen sind noch sich rüstig halten. Ist unseres gnädigen Herrn Meinung, daß der Rath mit den Gildebrüdern schaffe, daß sie sich mit Armbrüsten und gutem Geschoß versehen und rüstig halten und dem, der den Vogel abschießt, seine Gerechtigkeit, wie von Alters her gewesen, folgen laßen."

Im Jahre 1524 wurde allerdings in Frankfurt ebenfalls mit Büchsen nach der Scheibe (nicht nach dem Vogel) geschoßen, ja das Vogelschießen wurde 1658 durch kurfürstliche Verordnung als „ein undienliches Exercitium" direct verboten. Worin im Jahre 1502 die „Gerechtigkeit" bestanden habe, welche dem besten Schützen zu Theil wurde, läßt sich nicht angeben. Zu Perleberg und Havelberg hatte laut kurfürstlicher Gnadenbriefe von 1558 und 1576 derjenige, welcher den Königsvogel herabschoß, 4 Gebräude ziesefrei; zu Perleberg war er außerdem für dies Jahr schoßfrei. Für Kyritz gewährte 1580 der Kurfürst der Büchsenschützengilde 6 Freibrauen, welche unter die besten Schützen vertheilt werden sollten, doch unter der Bedingung, daß die Gilde von Ostern bis Michaelis alle Sonntage Schießübung halte; 1574 wurden der Frankfurter Gilde 5 Freibrauen gewährt und später auf 8 erhöht. Der Stendaler Schützenkönig empfing 30 Thlr. aus der Accisekasse.[2]) An der silbernen Kette, welche demselben noch jetzt als Zeichen seiner Würde umgehangen wird, befindet sich ein silberner Vogel mit der Jahreszahl 1580. Zu Anfang des 18. Jahrhundert gerieth die Schützengilde in Verfall, wurde aber 1740 wieder hergestellt und besteht bis heute.

C. Bei der Jacobikirche bestand nur eine Brüderschaft, nämlich:

8) Der Kaland oder die S. Jacobs-Brüderschaft.

An vielen anderen Orten pflegte es gerade der Kaland zu sein, welcher unter den Brüderschaften die erste Rolle spielte; nicht selten befand sich ein großer und ein kleiner Kaland in derselben Stadt:

1) Stenzel, Samml. von Quellenschriften z. Gesch. Schlesiens, I, 229.

2) Riedel, Cod. dipl. I, XXIII, 143. 314. I, 221. 364. 388. III, 328. Bekmann, Churmark, Stendal, Sp. 199—201, woselbst noch einige (unwesentliche) Notizen aus neuerer Zeit.

in Stendal ist dies alles nicht der Fall, vielmehr war der Kaland ziemlich unbedeutend, wie schon aus dem geringen Einkommen (1540 betrug es jährlich 1 Wspl. $10^1/_2$ Schffl. Roggen und 14 Mark $14^1/_2$ Schilling an Gelde) hinlänglich erhellt. Die Spende, welche die „Kalandsherren" sonntäglich verabreichten, betrug für 24 Personen je 10 Pfennig.

Die ersten Erwähnungen der Kalandsbrüderschaften finden sich in Urkunden aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts; z. B. der zu Oschersleben wurde 1225 vom Papste bestätigt. Den Namen behielten sie von den schon seit dem 11. Jahrhundert üblichen Zusammenkünften der Geistlichen eines Sprengels, den Calendis, deren Zweck war, die kirchlichen Feste für den beginnenden Monat zu ordnen.[1]) Eine andere Erklärung, die aber im wesentlichen auf dasselbe hinausläuft, ist die, daß die Priester, welche unter den Laien auf den Dörfern allein wohnten, monatlich einmal bei einem Amtsgenoßen zusammen kamen.[2]) So mögen auch ursprünglich die Kalandsbrüderschaften sich am ersten Tage jeden Monats (der im römischen Kalender Calendae heißt) zusammengekommen sein. Bald wich man von dem Termine ab, doch der Name blieb und wurde später auch zur Bezeichnung einer geistlichen Brüderschaft überhaupt gebraucht.[3])

Der Zweck der Vereinigung war brüderliche Freundschaft, gegenseitige Unterstützung, Sorge für das Seelenheil, sowohl der Lebenden wie der Todten, durch gemeinsame Theilnahme an gewißen Messen, feierliche Bestattung, Gebete, Memorien und Vigilien, Spenden an Arme und — nach alter deutscher Sitte — am Ende jeder Versammlung ein gemeinsamer Schmaus, welcher gegen Ende des Mittelalters so sehr zur Hauptsache wurde, daß die Kalande z. B. bei Luther in keinem sonderlichen Ansehen standen, und der Ausdruck „kaländern" zur Bezeichnung wüster Schwelgerei üblich wurde. In Bezug auf den Gardeleger Kaland, der nur aus 12 Mitgliedern bestand, wurde z. B. durch den Bischof 1505 festgesetzt, daß bei den Zusammenkünften nicht mehr als 1 Schwein und 2 Tonnen Bier verzehrt werden dürften.[4])

Der Stendaler Kaland hatte sein Versammlungshaus in der Wendstraße, also in der Jacobipfarre. Seine erste Erwähnung geschieht

---

1) W. Schatz, Der Kaland. Gedicht des 13. Jahrhunderts vom Pfaffen Konemann von Dingelstedt, im Progr. des Domgymnas. zu Halberstadt v. 1851.

2) v. Ledebur, Die Kalandsverbrüderungen ꝛc., im 4. Bd. d. Märk. Forschungen S. 26.

3) Danneil, Kirchengeschichte von Salzwedel S. 52, 130. In diesem Werke sind überhaupt die Brüderschaften sehr eingehend behandelt. Weiteres bei Schatz a. a. O. S. 4.

4) Riedel Cod. dipl. I, XXV, S. 473. Vgl. auch Schatz a. a. O. S. 5.

1350, wo die Brüderſchaft einen Altar in der Petrikirche ſtiftete, ſo daß ſie ohne Zweifel in der Jakobikirche ſchon einen beſaß. Im Jahre 1519 kaufte ſie für 60 Mark ein Haus am Jacobikirchhofe „in dem Winkel nach der Schule hin", und hielt von nun an dort ihren Schmaus, welcher nach damals üblicher Gewohnheit jährlich 4 mal ſtattfand. An der Spitze ſtand — wie auch an anderen Orten — ein Dekan und 4 Alderleute oder Senioren. Für die Dürftigkeit der Verhältniſſe ſpricht auch der Umſtand, daß der Stendaler Kaland nicht einmal ein Siegel beſaß, ſo daß er bei vorkommendem Bedarf ſich des Siegels anderer bedienen mußte.[1]) Bei der Einführung der Reformation wurde die Brüderſchaft aufgehoben und ihre Einkünfte, gleichwie auch die des Kalands in den Dörfern Groß-Schwechten und Inſel, der Univerſität Frankfurt vereignet; im Jahre 1551 aber wurde jedoch die Dispoſition dahin geändert, daß 20 Fl. aus dem Einkommen des Stendaler Kaland dem Rathe zu Stendal als Beitrag zur Beſoldung des altmärkiſchen Phyſikus überwieſen wurden.[2])

Die Zeit von der Reformation bis zum Beginn des 30jährigen Krieges.

1) Die reformatoriſche Bewegung ſelbſt.

Die von Luther begonnene Kirchenreformation hat nicht bloß auf das kirchliche, ſondern auf das geſammte öffentliche Leben den hervorragendſten Einfluß ausgeübt und namentlich auch in Stendal bedeutſame Ereigniſſe zur Folge gehabt. Die Dürftigkeit unſerer Quellen bleibt daher ſehr zu bedauern.

Im allgemeinen neigte ſich die Altmark frühzeitig zu Luthers Lehre, was beſonders dadurch erſichtlich wird, daß die Anzahl der in Wittenberg ſtudirenden Altmärker nach Luthers Auftreten ſofort erheblich zunahm. Bis dahin waren nämlich ſeit Gründung der Univerſität, d. i. in den Jahren 1502—1517, im Ganzen 32 Altmärker, alſo jährlich gerade 2, in Wittenberg immatriculirt worden;[3]) in den Jahren 1518—1521 betrug aber deren Zahl 29, alſo jährlich mehr als 7. Nach dem Reichstage von Worms machte ſich jedoch die Abneigung des Kurfürſten Joachims I.

1) Riedel, Cod. dipl. I, XV, S. 517 Z. 5.

2) XIV. Jahresbericht des Altmärk. Geſchichtsvereins S. 38. Danach iſt die oben auf S. 272 gegebene Notiz über den Urſprung dieſer 20 Fl. aus einem Lehen zu Tangermünde zu berichtigen.

3) Nach dem Album Academiae Vitebergensis ed. Förstemann.

gegen die Reformation mehr als bisher geltend, so daß sich in der Gesammtzahl der zu Wittenberg studirenden Märker eine sehr bedeutende Abnahme zeigt, während sie nach seinem Tode (1535) sofort sehr erheblich steigt. Die speciellen Zahlen sind folgende:

Aus der Mark Brandenburg sind in Wittenberg immatriculirt worden:

1502—1517: 182. Jahresdurchschnitt 11—12 (darunter von 1514—1517: 57. Jahresdurchschnitt 14).
1518—1521: 89. Jahresdurchschnitt 22.
1522: 1.
1523: 0.
1524—1529: 19. Jahresdurchschnitt 3.
1530—1535: 34. Jahresdurchschnitt 5,8.
1536—1539: 40. Jahresdurchschnitt 10.
1540—1549: 250. Jahresdurchschnitt 25.
1550—1560: 363. Jahresdurchschnitt 36.

Interessant ist es auch, das Verhältnis der einzelnen Städte zu einander zu beobachten, und da eine solche Zusammenstellung bisher nicht vorhanden ist, so möge sie hier folgen. Freilich ist dabei die größere oder geringere Entfernung des betreffenden Orts von Wittenberg und die Nähe einer andern Universität, namentlich der Brandenburgischen Landes-Universität Frankfurt nicht außer Acht zu laßen. — Die Anzahl der in Wittenberg immatriculirten Märker beträgt also:

	1502—17.	1518—35.	1536—60.	Summa 1518—60.
A. Märkische Edelleute:	1	7	37	44
B. aus der Altmark:				
1. Gardelegen	4	7	31	38
2. Osterburg	3	2	18	20
3. Salzwedel	8	9	36	45
4. Seehausen	—	4	31	35
5. Stendal	15	8	53	61
6. Tangermünde . . .	1	6	47	53
7. Werben	—	1	5	6
8. kleinere Orte . . .	1	2	9	11
Summa . .	32	39	230	269
C. aus der Prignitz:				
1. Havelberg	2	4	17	21
2. Kyritz	1	4	8	12
3. Perleberg	3	6	15	21
4. Pritzwalk	1	3	16	19
5. Witstock	1	—	10	10
6. kleinere Orte . . .	1	4	6	10
Summa . .	9	21	72	93

	1502—17.	1518—35.	1536—60.	Summa 1518—60.
D. aus der Mittelmark:				
1. Beelitz	18	4	27	31
2. Berlin	37	8	59	67
3. Bernau	2	2	12	14
4. Brandenburg . . .	21	14	63	77
5. Frankfurt	—	3	6	9
6. Frieſack	—	—	4	4
7. Mittenwalde . . .	2	—	4	4
8. Nauen	2	2	3	5
9. Potsdam	2	1	5	6
10. Ratenow	—	—	4	4
11. Ruppin	6	8	30	38
12. Spandau	1	3	24	27
13. Trebbin	8	—	5	5
14. Treuenbrietzen . . .	16	9	31	40
15. kleinere Orte . . .	12	12	25	37
Summa . .	127	66	202	368
E. aus der Uckermark:				
1. Prenzlau	9	2	3	5
2. kleinere Orte . . .	2	3	3	6
Summa . .	11	5	6	11
F. aus der Neumark nebſt Cottbus, Croſſen ꝛc.:				
1. Arnswalde	—	1	7	8
2. Cottbus	—	—	15	15
3. Königsberg	—	4	2	6
4. aus anderen Orten .	3	1	18	19
Summa . .	3	6	42	48

Die Namen derjenigen Stendaler, welche ſeit Gründung der Univerſität Wittenberg bis zu Melanchthons Tode (1502—1560) dort als Studirende inſcribirt worden ſind, mögen hier folgen; ſoweit es möglich iſt, unter Beifügung kurzer biographiſcher Notizen.

1503 Gerhard Käthen [Kothe[1]].

1509 Lucas Krüger.

Balthaſar Buchholz, ein Sohn des Hans Buchholz, aus einer der vornehmſten Stendaler Patricierfamilien (vgl. S. 3). Ein Balthaſar Buchholz war 1540 Collator eines Altars in der Marienkirche; der Vicar des Altars hieß ebenſo.

Peter Gevert.

[1]) Die in eckige Klammern geſetzten Namen geben die Schreibart, wie ſie das Album der Univerſität bringt.

1510 Georg Schulze [Schultetus].

1510—1511 Johann Reyding.

1511 Matthäus Elling, vermuthlich ein Sohn des reichen Bürgers Heinrich Elling, der um diese Zeit öfter in Stendaler Urkunden genannt wird. Ein Dr. jur. Heinrich Elling erscheint in den Jahren 1479—1484 als Stendaler Domherr.

1512 Georg Schulze [Schulteti].

Johann Müller.

Johann Schartau.

1513 Joachim von dem Sande [von Sende].

Wilhelm Kastel [Castill], wohl aus der hochangesehenen Familie, die schon im 14. Jahrhundert oft im Rathe saß.

Arnold Schönermark. Seit 1525 begegnen wir ihm als Domherr von Stendal. Ein Bericht, den der Superintendent Dr. Conrad Cordatus über ihn und andere Domherren an den Kurfürsten einsandte, berichtet über seinen Lebenswandel nichts Schmeichelhaftes (S. 367.). Vor 1551 ist er verstorben. Glieder der Familie werden auch öfter im Rathe angetroffen.

1514 Joachim Schönhausen, 1540 Domherr zu Stendal, gestorben vor 1551.

1515 Jacob Schönermark, 1542 Rathmann zu Stendal, 1544, 1545, 1549, 1552, 1556 Bürgermeister.

1519 Joachim Schulze [Schultetus].

1520 Nicolaus Möring. Zahlreiche Mitglieder dieses angesehenen Geschlechts laßen sich im Rathe und als Stendaler Geistliche nachweisen. Dr. Matthäus Möring war 1517—1538 Domdechant. Johann Möring war nebst Johann Lange der letzte der residirenden Stendaler Domherren, der noch 1551 lebte. Nicolaus Möring war 1540 und 1551 Vicar am Dom, woraus hervorgeht, daß er zur Reformation übergetreten war.

1521 D. Ludwig Weber [Wefer].

1524 Marcus Schulze, wurde Prediger an der Katharinenkirche zu Magdeburg und danach 1539 als erster evangelischer Prediger nach der Neustadt Quedlinburg berufen. † 1542.

1526 Matthias Talemann.

1529 Georg Rutz (soll wohl heißen Klitz), gratis inscriptus.

1536 Johann Müller, wurde am 2. Juni 1539 von Melanchthon dem Kanzler Weinleben empfohlen (Corp. Reformatorum III., No. 1817).

1537 Heinrich Brunkow, war Rathmann 1542, 1544, 1548.

Johann Möring, Gabriel Brunkow } gratis inscripti.

1542 Johann Walther [Balther], war 1545—1559 Diaconus am Dom, 1559 bis 1579 Pastor an der Jacobikirche zu Stendal.

1543 Johann Gladigau.

Conrad Erxleben, war 1554 (vielleicht schon früher) bis zu seinem Tode 1579 Archidiaconus an der Stendaler Marienkirche.

1544 Eberhard Reisener.

Henning Klötze [Glotzen]. Ein Heinrich Klötze war Bürgermeister 1548 und 1552.

1545 Johann Schönebeck. Ein Klaus Schönebeck war Bürgermeister 1549, 1557 und 1561, ein Jacob Schönebeck 1552, ein Christoph Schönebeck 1563,

andere Glieder des Geschlechts (Peter, Jacob, Christoph) Rathmänner 1557, 1560, 1561, 1562, 1563 u. s. w.

1548 Joachim Staude, Georg Staude, Jacob Staude, Hieronym. Staude } Söhne des Hof- und Landrichters der Altmark Hieronymus Staude, eines vertrauten Freundes Melanchthons und des ersten evangelischen Superintendenten zu Stendal Dr. Conrad Cordatus.[1]) Als Melanchthon 1556 die Auslegung der Sonntagsevangelien von Cordatus herausgab, dedicirte er sie dem H. Staude. Er führte noch 1551 die Specialaufsicht über dessen vier Söhne. Der älteste derselben, Joachim, war 1567 seinem Vater in dem Amte eines Hof- und Landrichters nachgefolgt; der dritte, Jacob, war 1571 Einnehmer bei der Kasse des altmärkischen und prignitzischen Städte zu Stendal.

Johann Bitkau, wurde Diaconus an der Jakobikirche.

Paul Schulz.

Nicolaus Schönebeck, s. o.

Stephan Schönebeck, stand 1551 und folgende Jahre im Dienste der Universität Frankfurt als Verwalter der Güter des Stendaler Domstifts, welche der Kurfürst der Universität überwiesen hatte.

1549 Heinrich Henning.

Michael Schulz.

Palmus Erxleben.

Joachim Müller.

Michael Kleinau.

1550 Caspar Kannenberg.

1551 Arnold Schulz.

Nicolaus Jekelmann.

Nicolaus Bading.

Jacob Lenthe.

Michael Bitkau [Bitgo].

1553 Joachim Helius [gratis].

1555 Michael Rose, war schon 1554 Baccalareus an der Stendaler Schule und erlangte durch Fürsprache des altmärk. Consistoriums beim Kurfürsten die Mittel zur Fortsetzung seines Studiums. Dann war er Pastor zu Neuendorf und unterschrieb als solcher 1577 die Concordienformel.

Jacob Hemstedt.

1556 Johann Friederich.

1557 Jacob Dietrich.

Conrad Kune.

Nicolaus Schönebeck.

1558 Heinrich Brunkow, † 28. Juni 1588 als Archidiaconus der Jakobikirche.

Jacob Belling, seit Ostern 1563 Diaconus, 1577 bis gegen 1598 Archidiaconus am Stendaler Dom.

Joachim Möring.

Werner Möring, war 1592, 1601, 1607 Stadtkämmerer.

Joachim Schröter.

Johann Faber.

---

1) Weiteres habe ich angegeben im XIV. Jahresbericht des Altmärk. Geschichtsvereins S. 91 und in meiner Gesch. der Burg Tangermünde S. 78.

1558 Nicolaus Berndorf.
1559 Matthäus Schwechten.
Johann Schönermark.
1560 Johann Senfelius.
Johann Sinapius, wurde ordinirt 1566, war bis 1578 Baccalaureus an der Stendaler Lateinschule, dann Pastor in Bismark, 1580 in Kalbe a. d. M., † um 1605.
Johann Schermer.
Jacob Müller.
Paul Klein [Clenius].
Matthäus Eimbeck.
Joachim Witte.
Arnold Schönermark.

Die Anzahl derjenigen, welche aus Stendal von 1518—1560 Studirens halber nach Wittenberg gegangen sind, wird in der Mark nur von den Städten Brandenburg und Berlin übertroffen. Weitere Kennzeichen für die herrschende Stimmung sind, daß nach Luthers Auftreten (genauer gesagt schon seit 1515) kein geistliches Lehen und keine kirchliche Feierlichkeit mehr zu Stendal gestiftet worden ist; daß die Franziskaner, als 1523 ihre Kirche und ein Theil ihres Klosters niederbrannte, das letztere gar nicht und die erstere nur in der dürftigsten Weise wiederherzustellen vermochten; daß das Domkapitel, als es 1525 eine größere Reparatur der südlichen Thurmspitze der Stiftskirche vollendete, in die Thurmknopf-Urkunde eine bittere Klage über die im Schwange gehende Ketzerei und Verfolgung der Geistlichkeit in Deutschland (haeresi et persecutione cleri in almaniae partibus proh dolor vigente) einfließen ließ; daß sich zu Stendal noch jetzt alte Ausgaben von Theilen der deutschen Bibel und sonstige reformatorische Schriften in niedersächsischer Sprache finden, welche laut handschriftlicher Notizen im Innern schon 1530 im Besitz von Stendaler Bürgern waren. Das kurfürstliche Verbot gegen die Lutherische Bibelübersetzung erwies sich natürlich ebenso fruchtlos, wie alle Maßregeln, welche gegen die Verbreitung seiner Lehre ergriffen wurden. Auch in Stendal ließ in den Jahren 1524 und 1527 der Rath das kurfürstliche Verbot gegen Luthers Schriften von allen Kanzeln abkündigen. Doch die Ungeduld ließ sich nicht zügeln; sie und der Versuch des Rathes, jene Verordnung in Geltung zu erhalten, bewirkten den

Aufruhr vom 15. August 1530.

Am S. Annentage, Dienstag den 26. Juli, predigte in der Franziskanerkirche der Mönch Lorenz Kuchenbäcker und forderte in der Predigt die Versammelten auf, Lutherische Gesänge zu singen, wie man sie in Magdeburg und vielen andern Städten sänge. Da die Leute noch

eine Weile schwiegen, so erneuerte er seine Aufforderung und fügte hinzu: „Wert kan, de heve an; ik kan et nich". Da waren es eine Anzahl Handwerksgesellen, welche die Lieder an andern Orten gelernt hatten und überhaupt zur Verbreitung derselben nicht wenig beigetragen haben; diese stimmten die Lieder an, und sie wurden dann bei jeder Predigt gesungen. Der Rath ließ es zwar verbieten, doch vergeblich, und gewaltsame Maßregeln wagte er nicht anzuwenden, „sintemal — heißt es — des losen Volkes war über die Maßen viel zu der Zeit allhier, als wohl nicht bei Menschen Gedenken so viel lose arme Leute und lose Gesellen zu Stendal gewesen sind".

Der Kurfürst Joachim I. befand sich damals auf dem Reichstage zu Augsburg und wurde durch seine Söhne Joachim und Johann in der Regierung vertreten. Diese beauftragten vier kurfürstliche Räthe, nämlich den Landeshauptmann der Altmark Busso von Bartensleben, ferner Fritz von der Schulenburg den Aelteren, Gerhard von Lüderitz und Jacob von Jeetze, die Sache in Güte beizulegen. Die genannten Räthe begaben sich daher nach Stendal und beschieden auf Sonntag den 14. August 1530 Morgens 6 Uhr sämmtliche Bürger vor das Rathhaus. Der Landeshauptmann ermahnte sie, der kurfürstlichen Verordnung zufolge „sich nach alter kaiserlicher Gewohnheit zu halten und die Gesänge und Martin Luthers Ding abzuschaffen". Die Gilden und gemeinen Bürger besprachen sich darüber und erklärten dann: „sie wollten sich darin nach allem Vermögen bezeigen". Darauf ließen die kurfürstlichen Räthe auch den Mönch Lorenz Kuchenbäcker zu sich entbieten und forderten ihn auf, die Leute vom Singen der Lutherschen Lieder abzuhalten, und wenn sie sich des Singens nicht enthalten wollten, die Kanzel zu verlaßen.

In der folgenden Nacht ließen die Räthe einige Schuhmachergesellen verhaften, was in der Stadt ein allgemeines Murren hervorrief. Als sich nun die vier Herren am Montag Morgen wieder nach dem Rathhause begeben hatten, baten die übrigen Handwerksgesellen um Freigebung der Verhafteten, doch vergeblich. Danach baten sie, man möge dieselben unter der Bedingung freigeben, daß sie sofort die Stadt verließen, doch ebenfalls ohne Erfolg. Dadurch wurde die schon vorhandene Aufregung bedenklich gesteigert, besonders weil man noch mehr Verhaftungen fürchtete.

So standen die Sachen bis Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr. Um diese Zeit begab sich der Landeshauptmann sammt den übrigen Räthen nach dem Franziskaner-Kloster und empfahlen dem Gardian, ein wachsames Auge auf den Lorenz Kuchenbäcker zu haben, damit durch dessen Verhalten keine Neuerungen und weiteren Verwickelungen herbei-

geführt würden. Als Kuchenbäcker vernahm, daß der Landeshauptmann sich im Kloster befände, fürchtete er Gefahr für seine Person, stieg daher auf der Rückseite des Klosters an der schmalen Straße, welche der Borkenhagen genannt wird, über die Mauer, lief durch die Stadt mit dem Geschrei, der Landeshauptmann wolle ihn greifen, und kam in die große Bruchstraße, wo die Tuchmacher ihr Pantaleonenfest feierten. Der Landeshauptmann und seine Begleiter hatten sich inzwischen zur Mahlzeit nach der Domdechanei begeben, welcher die Verpflichtung des Ablagers, d. h. der Aufnahme und Verpflegung des Kurfürsten und seines Hofes oblag. Inzwischen lief durch die Bierhäuser, worin sich die Handwerksgesellen befanden, das Gerücht, der Landeshauptmann hätte den Mönch Kuchenbäcker verfolgt und gestochen. Sobald der Rath die steigende Gährung und den Tumult bemerkte, setzte er sofort die kurfürstlichen Räthe, welche auf der entlegenen Dechanei nichts bemerken konnten, davon in Kenntnis und lud sie ein, sich nach dem Rathhause in größere Sicherheit zu begeben, was auch sofort geschah.

Inzwischen hatte das Volk Kuchenbäckers Aufenthalt erfahren und begab sich in hellen Haufen dorthin mit der Absicht, ihn zunächst vor den Landeshauptmann und danach in sein Kloster zu führen, nachdem jener sich für seine Sicherheit verbürgt hätte. Kuchenbäcker zog in der That mit ihnen, indem er wieder rief, daß die kurfürstlichen Räthe ihn greifen wollten; wenn jemand um seinetwillen etwas thun wolle,[1]) so wäre es jetzt an der Zeit. Außer ihm war es namentlich der Stadthauptmann Matthias Schönwald, gewöhnlich Matz Rappe genannt, welcher die Menge aufwiegelte. Als nun der Volkshaufe nach dem Markte gelangt war, kam ihnen gerade der Landeshauptmann und die übrigen Räthe von der Dechanei her entgegen. Sie wurden gemißhandelt, mit Steinen geworfen und mit Büchsen nach ihnen geschoßen, so daß sie nur unter großer Lebensgefahr sich zu dem Rathe auf das Rathhaus retten konnten, dessen Thüren sofort verschloßen und verrammelt wurden. Nun aber stürmte die Rotte vor das Rathhaus, schleuderte Steine in die Fenster, feuerte mit Büchsen hinein und zerhieb die verrammelten Thüren. Von den eigentlichen Bürgern befanden sich — wie diese wenigstens angaben — viele in ihren Wohnungen; denn es war gerade 5 Uhr, wo man damals zu Abend zu eßen pflegte. Der Rath rief vom Rathhause herunter einigen Bürgern zu, sie möchten Hülfe herbeiholen. Während nun einige von ihnen zu ihren Mitbürgern in die Häuser eilten, stiegen andere auf die Thürme und läuteten Sturm.

[1]) Ein anderer mir vorliegender Bericht giebt diesen Worten Kuchenbäckers folgende Gestalt: „Wer was ohne seinen willen thun wollte, das wäre nun Zeit". Jedenfalls auch eine bedenkliche Aeußerung.

Indeß kamen die Bürger keineswegs so geschwind und in so großer Anzahl, als die Größe der Gefahr erfordert hätte, jedenfalls deshalb, weil zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft arger Unfriede bestand, über dessen Gründe wir leider nicht unterrichtet sind. Erst gegen 7 Uhr Abends war für den Rath und die kurfürstlichen Gesandten durch Besetzung der Eingänge zum Rathhause mit bewaffneten Bürgern die dringendste Gefahr beseitigt; doch war deren Zahl zu schwach, als daß sie den tobenden Haufen durch Uebermacht hätten erdrücken können, wenigstens fürchteten sie, daß bei Anwendung gewaltsamer Maßregeln „viel Mord und Todtschlag" entstehen würde und begnügten sich daher mit begütigendem Zureden. So erlangten sie mit Mühe und Noth bis zum Einbruch der Nacht, daß die gewaltsamen Angriffe auf das Rathhaus eingestellt wurden, und daß man dem Bürgermeister Werner Buchholz Sicherheit für seine Person zusagte. Als er nun vom Rathhause kam, brachte er es durch weiteres Zureden dahin, „daß jeder in Frieden solle stehen bis des andern Tages".

Während nun die Bürger die Nacht hindurch vor dem Rathhause Wache hielten, damit nicht mehr Gewalt geschähe, stürmte ein Haufe nach der Propstei, der Domdechanei, den Curien der übrigen Domherren und den Wohnungen der niederen Geistlichkeit in der ganzen Stadt, wo sie die Fenster und Thüren zertrümmerten und Raub und Plünderung übten. Die Geistlichen selbst scheinen geflohen zu sein, da von Thätlichkeiten gegen ihre Personen nichts berichtet wird. Am folgenden Morgen versammelten sich die Bürger zahlreicher als am vorigen Tage mit Gewehr und Harnisch in der Schmiedestraße (S. 4) vor Claus Schönebecks Thür und zogen dann nach dem Markte, um die Räthe zu befreien und die Tumultuanten zu entfernen. Diese erklärten, sie wollten die kurfürstlichen Räthe ruhig ihres Weges ziehen und auch den Rath aus seiner Haft auf dem Rathhause frei laßen, wenn sie sechs Artikel unterschrieben und untersiegelten und die Verpflichtung übernähmen, den Kurfürsten ebenfalls zur Bestätigung derselben zu veranlaßen. Der Inhalt jener Artikel ist leider nicht mehr bekannt. Die Bürger schickten eine Deputation von sechs der Aeltesten auf das Rathhaus und ließen anfragen, ob die kurfürstlichen Gesandten und der Rath die Artikel untersiegeln wollten. Glaubten sie diese Verantwortung nicht auf sich nehmen zu können, so wollte die Bürgerschaft mit Gewalt das Volk vom Markte vertreiben und „drein schlagen". Um Blutvergießen zu verhüten, ging man auf die Bedingung ein; bewaffnete Bürger geleiteten hierauf die kurfürstlichen Räthe zum Uenglinger Thore hinaus bis jenseits der nächsten Anhöhen, und auch die Mitglieder des Raths ließ man ungefährdet nach Hause gehen.

Wegen Abwesenheit des Kurfürsten erfolgte die nächste Bestrafung durch den Kurprinzen; sie richtete sich jedoch nur gegen einzelne, welche sich bei dem Aufruhr in hervorragender Weise betheiligt hatten. Am 12. Dezember ritt der Kurprinz an der Spitze einer Heeresmacht von 1000 Reitern in Stendal ein. Sechs der Uebelthäter, nämlich der Stadthauptmann Matthias Schönwald, ferner Johann Elling, Heinrich Hoppe, Franz Moritz, Stephan Friedrich und Anton Finow, ein Pantoffelmacher, wurden in der Alten Dorfstraße enthauptet. Die übrigen blieben gefangen bis zur Rückkehr des Kurfürsten, der die Entscheidung über die Bestrafung der minder Schuldigen und der ganzen Stadt sich selbst vorbehielt.

Nach seiner Rückkehr berief er zunächst den Rath von Stendal und 10—12 Bürger sowie die 4 Räthe nach Berlin, um den Thatbestand festzustellen, und nachdem dies geschehen war, erließ er vom Schloße Tangermünde aus ein sehr ungnädiges Schreiben „an die Gilden, Gewerke und die ganze Gemeinde in Stendal" und forderte sie auf, zum 26. Februar 1531 Bevollmächtigte zur Verantwortung und zum Vergleich über die zu erleidende Strafe nach Berlin zu entsenden. Die Vorgeladenen wandten sich an den Kurprinzen und baten um Fürsprache bei dem strengen Vater. In ihrem Schreiben suchten sie auszuführen, daß die eigentliche Bürgerschaft an dem Tumult unschuldig sei, daß sie vielmehr den kurfürstlichen Räthen sowie auch dem Rathe der Stadt, „so viel sie gekonnt und vermocht, beigestanden und geholfen hätten mit guten besonnenen Worten und zuletzt auch mit Drohworten"; die eigentlichen Schuldigen seien bereits aus der Stadt u. s. w. Daß es in diesem Berichte an Schönfärberei nicht fehlt, ist unzweifelhaft; denn sonst hätte die Bestrafung nicht so ausfallen können, wie sie in Wirklichkeit ausfiel. Der Kurprinz nahm sich übrigens, wie er schon zu Berlin und Stendal mündlich zugesagt hatte, der Bittenden bei seinem Vater an, und am 23. März erging ein kurfürstliches Mandat, zu dessen Erfüllung sich die zu Köln an der Spree anwesenden Vertreter der Gilden, Gewerke und der Gemeinde von Stendal durch einen besonderen Revers verpflichten mußten. Die Bedingungen waren folgende:

1. Die Stadt verlor das Privilegium der Zollfreiheit in der Altmark und Prignitz, welches sie seit Albrechts des Bären Zeiten besessen hatte.

2. Sie verpflichtete sich zur Erlegung einer Geldbuße von 10,000 Gulden, und zwar in der Weise, daß 5000 Gulden, welche der Kurfürst vom Rathhause zu 6 % entliehen hatte, gestrichen, und die übrigen 5000 Gulden in zwei Raten von 3000 und 2000 Gulden zu Johannis 1531 und Ostern 1532 baar entrichtet werden mußten.

[redacted]

Die Stendaler Reise Luther's 1540.

[redacted] Luther [redacted] Kurfürsten Joachim I. [redacted] Reformation [redacted] und im J. Nov. 1539 [redacted] Stendal [redacted] Mark war, [redacted] von [redacted] vornehmen Bürgern, alles im Feste schon zu Luthers ehre übergetreten. Stendal hatte am Sonntage Oculi 24 März 1538 die Freude gehabt, den Dr. Justus Jonas auf der Kanzel der Marienkirche zu erblicken und eine Predigt aus seinem beredten Munde zu vernehmen: eine Reise des Kurfürsten von Sachsen nach Braunschweig zu einem Fürstentage hatte ihn in dessen Begleitung nach Stendal geführt: der Kurfürst hatte bei dem Bürger Martin Brunow logirt, jedenfalls einem Mitgliede derselben angesehenen Familie, aus welcher in den Jahren 1541 u. s. w. mehrere als Rathmänner auftreten. In Folge jener Predigt von Justus Jonas soll sich nun der Rath an Luther gewandt und um Empfehlung eines evangelischen Predigers gebeten haben, auch beim Kurfürsten um die Erlaubnis zur Anstellung eines solchen eingekommen sein. Luther soll dann seinen Freund Dr. Conrad Cordatus nach Stendal entsandt haben. Leider sind auch diese Vorgänge in Dunkel gehüllt und nur eins wird mit Sicherheit berichtet: daß nämlich schon am 30. October („Freitags

nach Simonis und Judä") 1539 zu Stendal das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt worden ist, und zwar soll dies in allen Kirchen und in beiden Klöstern geschehen sein, was kaum wahrscheinlich ist. Jedenfalls geschah es aber schon zwei Tage früher, bevor der Kurfürst selbst durch diesen feierlichen Act seinen Anschluß an die Reformation bekundete. Daß Conrad Cordatus damals bereits in Stendal gewesen sei, ist wahrscheinlich, aber nicht mit Sicherheit erweislich; jedenfalls war er in der Mark, schon ehe ihm dort vom Kurfürsten ein Amt übertragen wurde. [1])

Dieser arbeitete nun nach seinem Uebertritt zum Protestantismus in Gemeinschaft mit dem Bischof von Brandenburg Dr. Matthias von Jagow, dem nachmaligen General-Superintendenten Jakob Stratner und dem Propste Georg Buchholzer die evangelische Kirchenordnung aus, welche im Jahre 1540 zu Berlin gedruckt wurde — der älteste Berliner Druck — und dann bei der Durchführung der Reformation im Lande überall als Grundlage und Richtschnur diente. Zu diesem Zweck verordnete der Kurfürst eine allgemeine Kirchenvisitation, mit welcher er Matthias von Jagow, Stratner und den Kanzler Weinleben beauftragte. Diese begannen ihr schwieriges, aber segensvolles Werk im August 1540 zu Berlin. Nach der Altmark kamen sie zu Anfang November, eröffneten ihre Thätigkeit in Tangermünde und begaben sich alsdann nach Stendal. Die überaus wichtigen Veränderungen, welche dadurch herbeigeführt wurden, machen es nöthig, zunächst die Zustände zu schildern, welche sie vorfanden.

Propst des Domstifts war seit 1523 der kurfürstliche Rath Dr. jur. utr. et Mag. art. Wolfgang Redorffer, zugleich Domherr der hohen Stiftskirche zu Fürstenwalde, auch Propst zu Köln an der Spree und Bernau, ein für jene Zeit bedeutender Mann, der seine entschiedene Gegnerschaft gegen die Reformation auf Reichstagen und in Schriften hinlänglich bekundet hatte; [2]) er residirte aber nicht zu Stendal. — Die Würde des Dechanten war 1538 durch den Tod des Dr. decretorum Matthäus Möring, eines geborenen Stendalers, erledigt und die Einkünfte waren, jedenfalls durch unmittelbaren kurfürstlichen Befehl, dem Bischof Matthias von Jagow verliehen worden. Da dieser natürlich auch nicht zu Stendal residirte, so war der Stiftssenior

[1]) Vgl. meine Biographie des Conrad Cordatus im XIV. Jahresbericht des Altmärk. Geschichtsvereins S. 78 fgg., und dazu Melanchthons Brief an Cordatus vom 4. Sept. 1540: Si ecclesia tale scriptum (die brandenburgische Kirchenordnung) habuisset ante 30 annos, quale est Marchicum de praecipuis articulis, quanta fuisset consolatio piis! (Corpus Reformatorum III, No. 2000).

[2]) Vgl. Wohlbrück, Gesch. des Bisthums Lebus II, 318 fgg., 376—386.

Mag. Johann Sturm derjenige Prälat, welcher die Stiftsregierung führte. Er stammte ebenfalls aus einer vornehmen Stendaler Familie und war bereits 1512 Domherr, zugleich Baccalaureus des geistlichen Rechts. Zur Zeit der Kirchenvisitation war er also ein bejahrter Mann, führte aber trotzdem ein höchst anstößiges Leben. Als er 1542 starb, wurde seine Köchin peinlich verhört, weil sie ihn vergiftet haben sollte. Indessen zeugte alles für ihre Unschuld; namentlich sagten der Arzt und der Apotheker übereinstimmend aus, Sturms Krankheit rühre von den Weibern und vom vielen Trinken her; daher sei Gelbsucht und Waßersucht entstanden, und da er trotz ärztlichen Rathes nicht davon habe laßen wollen, so sei er daran gestorben. [1]) — Scholasticus des Stifts war Johann Rohrbeck; er residirte ebenfalls bei seiner Präbende und lebte wenig beßer als Sturm. Ferner residirten die Domherren Johann Lange, Siegmund Britzke, Arnold Schönermark, Johann Möring und Joachim Schönhausen. Die 10. Präbende war schon seit 1535 nach dem Tode ihres Inhabers Dr. Lindholz der Universität Frankfurt überwiesen worden und daher unbesetzt; freilich hatte die Universität noch keinen Heller erhalten, weil das Domstift die Zahlung hartnäckig verweigerte; [2]) die 14. (die sogenannte Praebenda janitoris) hatte der Propst von Arendsee Matthäus Vicke, welcher eben so wenig wie die Inhaber der übrigen Präbenden (Andreas Lüderitz, Gerhard Metzdorf und Lucas Wulzke) dabei residirte, so daß statt 14 Domherren nur 7 zu Stendal vorhanden waren.

Im Dome selbst bestanden 30 Vicareien, dazu kamen noch 5 in der großen und kleinen Kapelle zum heiligen Geist und der Elisabetkapelle. Von diesen 35 waren 20 noch besetzt; aber nur 2 der Vicarien (Meßpriester) werden von den Visitatoren als „gehorsame" bezeichnet. Mit dem Einkommen einer Vicarei, von welcher der Rath Patron war, hatte dieser den Stadtschreiber Johann Schönebeck belehnt, die Einkünfte von 5 andern wurden zu Stipendien für Stendaler Bürgersöhne verwandt; die übrigen waren erledigt oder im Besitz auswärtiger Geistlichen.

Das Domcapitel besaß die Dörfer Röxe, Buchholz, Schleuz, Garlipp, Düsedau, Neuendorf am Speck, Staffelde, Besewege, $^1/_3$ von Nahrstedt und eine große Zahl einzelner Hebungen und Berechtigungen an andern Orten, im Ganzen eine jährliche Soll-Einnahme von 15 Wspl. $14^7/_8$ Schffl. Weizen, 107 Wspl. $^1/_8$ Schffl. Roggen, 62 Wspl. $23^3/_8$ Schffl. Gerste, 22 W. $18^5/_8$ Sch. Hafer, (= 208 W. 9 Sch. allerlei Korn), $2^1/_2$ Sch. Mohn, 2 Sch. Erbsen, 8 Schock Eier, $4^3/_4$ Pfd.

[1]) Nach Archivalien des Geh. Staatsarchivs zu Berlin (Rep. 47 S 1).

[2]) Näheres in meiner Gesch. des Gymnasiums zu Stendal S. 16 nebst Anm.

Pfeffer, 2 Osterlämmer, 229 Hühner und 416 Mark 1½ Schilling an baarem Gelde. Die stehende Einnahme der Vicarien betrug 2⅓ Sch. Weizen, 71 W. 19¼ Sch. Roggen, 1 W. 22¾ Sch. Gerste, 19⅓ Sch. Hafer (= 83 W. 23⅓ Sch. allerlei Korn), 2 Schock Eier, 41 Hühner und 295 Mark 13½ Schilling baar. Diese jährliche Soll-Einnahme dürfte nach jetzigem Geldwerthe mit 15—16000 Thlr. eher zu niedrig, als zu hoch veranschlagt sein; doch ging sie nicht vollständig ein und überdies ist zu bedenken, wie viele Personen davon zu unterhalten und wie viele sonstige Ausgaben damit zu bestreiten waren.

Die Marienkirche stand, wie alle übrigen Stendaler Kirchen, unter dem Patronat des Domkapitels und hatte stets einen Domherren als Pfarrer gehabt. Es war aber weder bei dieser noch bei den übrigen Pfarrkirchen ein solcher vorhanden, auch war kein bestimmtes Einkommen für ihn ausgeworfen. Sie zählte mit Einschluß der ihr incorporirten Johanneskapelle (S. 9) 27 Vicareien, bei 11 derselben hatte der Rath Patronatsrecht. Von jenen 27 waren nur 9 besetzt; 2 derselben hatte der Rath zur Besoldung des Stadtschreibers und 2 zur Besoldung des Unterstadtschreibers Peter Amelung verwandt, 4 waren an Stendaler Bürgersöhne als Stipendien verliehen; das Einkommen der Johanneskapelle war dem bisherigen Schulmeister der Stadtschule Joachim Arnold überwiesen; die übrigen waren erledigt oder im Besitz auswärtiger Geistlichen.

In der Jakobikirche zählte man einschließlich der ihr incorporirten Kapellen S. Georgii und zum heiligen Kreuz (außerhalb der Stadt) 18 Vicareien, aber nur 7 Priester waren noch vorhanden; 3 Vicareien waren zu Stipendien verwandt; zum Dreikönigs-Altar hatte der Erzbischof von Mainz einen gewißen Johann Neuhofer präsentirt, das Domkapitel hatte aber dem nicht stattgegeben und die Vicarie einem andern, der in dieser Kirche hatte Pfarrer werden sollen, verliehen; aber dieser war auch abgezogen.

Von den 8 geistlichen Lehen der Petrikirche einschließlich der ihr incorporirten Hospitalkapelle zu S. Gertrud waren 4 besetzt, 4 erledigt. — Was die drei Klöster anlangt, so war zu der Zeit, wo die kurfürstlichen Visitatoren in Stendal anlangten, ein Convent der Franziskaner-Mönche nicht mehr vorhanden. Doch hat sich derselbe erst im Jahre 1540 völlig aufgelöst; denn noch am 31. Januar jenes Jahres verkauften der Gardian Nicolaus Badenstedt und Peter Witte „und alle Brüder des Convents" die Terminarie,[1]) die das Kloster zu Garde-

[1]) Terminarien sind Häuser, welche ein solches Kloster in anderen Orten besaß, um dem Mönch, welcher dort für das Kloster bettelte (terminirte), als Wohnung zu dienen.

legen besaß, an den dortigen Rath, eine Maßregel, welche mit der völligen Auflösung des Convents zusammenhängt; denn überall war es damals die Praxis der Bettelmönche, beim Uebertritt der Bevölkerung zum Protestantismus das Eigenthum der Klöster zu versilbern und mit dem Erlös auf und davon zu gehen. Wie stark der Convent noch 1540 gewesen sei, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich; nicht unwahrscheinlich ist es, daß die beiden Genannten die einzigen noch vorhandenen Brüder und die Worte „und alle Brüder des Convents" ein bedeutungsloser Zusatz sind. — Ueber eine zweite Terminarie des Klosters zu Tangermünde verfügte der dortige Rath in demselben Jahre zu Gunsten zweier Mönche des Tangermünder Klosters, ohne daß der Rechtstitel ersichtlich ist. Später wohnte nur ein einziger alter Mönch in den verödeten Räumen des Stendaler Klosters. Dagegen waren die beiden Nonnenklöster S. Anna und S. Katharina noch bewohnt, und von den 6 geistlichen Lehen der Klosterkapellen noch 4 besetzt; aber 2 von den Inhabern derselben besaßen auch geistliche Lehen an den übrigen Pfarrkirchen. Somit war bei den 98 Vicareien, welche in der Stadt gezählt wurden, die immerhin noch beträchtliche Anzahl von 42 Priestern vorhanden.

Im allgemeinen waren also die Zustände zu Stendal denen der übrigen märkischen Städte entsprechend; doch dürfte die Anzahl der noch vorhandenen Geistlichen, namentlich am Dom, verhältnißmäßig größer sein, was dem Einfluß des Domkapitels zuzuschreiben ist. Am meisten war die Zahl der Meßpriester an der Marienkirche zusammengeschmolzen. Die Zustände der Klöster waren ganz dieselben wie an andern Orten. Die Mönche, welche in nicht zu hohem Alter standen, waren von dannen gezogen, während die Nonnen, bei welchen dies nicht so leicht anging, und die man überdies schonender behandelte, wenigstens theilweise geblieben waren. — Um noch ein Wort über die Stadtschule hinzuzufügen, so befand sich diese in einer sehr traurigen Verfaßung; nur ein einziger Lehrer und überdies ein sehr unfähiger, war noch vorhanden, ebenfalls eine Erscheinung, welche in dieser Periode überall anzutreffen ist und in dem Verfall der alten, wie auch in der Unfertigkeit der neuen Zustände ihre Erklärung findet.

Die erste Kirchenvisitation.

Die kurfürstlichen Visitatoren begannen ihre Thätigkeit zu Stendal bei dem Domstifte. Sie versammelten die residirenden Domherren und Vicarien, legten ihnen die neue Kirchenordnung vor und forderten sie auf, dieselbe anzunehmen und zu halten, weder durch Reden, noch durch böses Beispiel Aergernis dawider zu geben, auch keine unzüchtigen

Weibsperſonen bei ſich zu haben. Dieſe Bedingungen wurden von den Verſammelten ohne Schwierigkeit, wie es ſcheint, angenommen, wenngleich von den meiſten in der Folge ſehr ſchlecht erfüllt. Darauf wurde am 16. November der Receß ausgeſtellt und ihnen im Namen des Kurfürſten die Zuſicherung ertheilt, daß ſie bei ihren Befreiungen, Statuten und Herkommen, ſo weit dieſelben nicht mit Gottes Wort und der kurfürſtlichen Kirchenordnung in Widerſpruch ſtünden, bleiben und erhalten werden, alſo auch ihr Einkommen behalten ſollten; doch durfte keine domherrliche Präbende und keine Vicarei ohne Genehmigung des Kurfürſten wieder beſetzt werden. Ferner ſollten ſie täglich im Dome die gebührenden Horen ſingen, ſowie auch die reformirten Antiphonae, Reſponſorien, Hymnen, Sequenzen und ſonſtigen Kirchengeſänge, doch nur nach der Form, wie ſie im Stifte zu Köln an der Spree geſungen wurden.

Da aber der Dom zugleich Pfarrkirche war, unter den Stendaler Geiſtlichen aber ſich keiner befand, dem man ein Pfarramt hätte anvertrauen können, ſo wurde der Dr. theol. Conrad Cordatus zum Pfarrer und zugleich zum Vicedechanten des Domſtifts und Superintendenten über alle Geiſtlichen Stendals eingeſetzt. Ueber die Domherren ſollte er zwar keine Jurisdiction, aber doch die Befugniſſe haben, welche die neue Kirchenordnung dem Pfarrer beilegte. [1])

---

1) Im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin befindet ſich das Concept des folgenden bisher ungedruckten Schriftſtücks d. d. 16. Nov. 1540:

Doctoris Cordati beſtallung.

Zu wiſſen, das des kurfurſten zu Brandenburgk ꝛc., vnſers gnedigſten hern viſitatores vnd das Erwirdige Capitell der ſtifftskirchen S. Nicolai zu Stendall den hochgelarten Achtbarn Ern Conradum Cordatum, theologie doctorem, zum Vicedecano vnd ſuperintendenten gemelter Stifftskirchen beſtaldt vnd angenohmen, alſo das er alldo Vicedecanus vnd ſuperintendent vber alle geiſtlichkeit der ſtadt Stendall ſein, das pfarrambt ſonderlich in S. Niclaskirchen mit predigten, ſacramentreichungen vnd andern nottvrfftigen zugehorungen geburlichen vorſehen vnd beſtellen vnd ſich in hochgedachts vnſers gnedigſten hern aufgegangnen kirchenordnung allenthalben vorhalten vnd doch den Canonicis doſelbs wider ire Priuilegia vnd alte Inſtituta, ſo nicht wider gottes wort außdrucklich ſein, keine einrede thun, noch einige Jurisdiction vber das Capitell haben, ſonder ſeines Superintendenten vnd pfarambts ſonſt fleißigk vnd treulich abwarten vnd des Wercktags eine ſtunde in Theologia leſen ſoll, wie er dan hietzu auch zween Caplan beſtellen ſoll, welche das Capitell ſambt den viſitatoren albereit mit beſoldungen vnd notturft vorſehen. Vor ſolch ſein ambt vnd muhe hat das Capittel gedachtem Doctori 200 Fl. jerliches ſoldes, als jedes viertel Jars 50 Fl. von dato anzurechnen, doruber auch freie bequeme behauſung, den opfer zu den viergezeiten ſambt den ſemmeln vnd brotten, wie einem Decano vorhin gegeben worden, vorſprochen vnd zugeſagt, welchs Jme auch das Capittel alles alſo treulich vorreichen will alles ane geferde. Des

Conrad Cordatus war im Jahre 1476 zu Weißenkirchen in Oesterreich ob der Ens (nicht zu Wien) geboren.[1]) Seine Eltern gehörten dem Bauernstande an und hielten sich zur Seite der Hussiten, welche im Lande ob der Ens zahlreich wohnten. Cordatus studirte zunächst zu Wien unter Conrad Celtes, etwa von 1501—1503, demnächst zu Ferrara, woselbst er auch Doctor theologiae wurde, trat 1505 in das Pfarramt ein, und hatte eine einträgliche und behagliche Stellung zu Ofen,[2]) als das Wort Luthers auch zum fernen Ungarlande drang. Cordatus schloß sich seiner Lehre sofort an, saß deswegen 38 Wochen im Gefängnis[3]) und führte seit der Zeit ein ruheloses und mühevolles Leben. Im Jahre 1524 kam er nach Wittenberg, ging 1526 nach Liegnitz, wo der Herzog Friedrich eine Universität gründen wollte, 1527 nach Nürnberg, dann wieder nach Ungarn, weil er dort eine neue Stellung zu gewinnen hoffte, verweilte 1528 eine Zeit lang in Joachimsthal, trat etwa um dieselbe Zeit in den Ehestand, ging dann über Nürnberg nach Jena zu Melanchthon, weil die Universität Wittenberg wegen einer Pest dorthin verlegt worden war, und begab sich von dort wieder nach Wittenberg. Danach wurde er auf Luthers und Spalatins Empfehlung zweiter Prediger an der Marienkirche zu Zwickau, wo er unter äußerst schwierigen und widerwärtigen Verhältnissen bis 1531 blieb; hierauf war er bis 1537 Prediger zu Niemegk und führte in dieser Zeit einen sehr heftigen Streit gegen Melanchthon wegen dessen Abweichung von Luthers Rechtfertigungslehre. Von Niemegk ging Cordatus auf kurze

---

zu vrkunde haben die Visitatores sambt dem Capittel vnd Doctore Cordato. Ire Insiegel vnd pethschafft hieran gedruckt. Geschehen vnd geben zu Stendal Dienstags nach martini im xl.

[1]) Den Geburtsort nennt das Album Academiae Vitebergensis ed. Förstemann, p. 122a. Daß hier unter Weißenkirchen ein Ort in Oesterreich, nicht etwa in Baiern zu verstehen sei, ergiebt sich daraus, daß Cordatus wiederholt sich selbst einen Oesterreicher nennt und auch von andern so genannt wird; und daß hier der kleine Ort in Oesterreich ob der Ens bei Frankenmarkt zu verstehen sei, — es giebt auch zwei gleichnamige Orte in Oesterreich unter der Ens — lehrt eine Stelle aus Cordats „Außlegung der Evangelien" (Nürnberg 1556. 8) Band I, Blatt 351b. fg. Er sagt dort, sein seliger Vater habe Mönche und Pfaffen stets „Todtenpfeifer" genannt, und fährt dann fort: „Das er ja geredet, aber gewißlich auß seinem verstandt nicht herkommen ist, Sondern von Johann Huß und seinen Jüngern, die viel im Lande ob der Enß gewonet vnd von hauß zu hauß von den Ketzermeistern ersucht, vnnd wenn sie nicht wiederrufft haben, verbrandt sindt worden, alle an einer Stedte außerhalb Steyer, da es noch heutstag heist auff der ketzer kirchhoff".

[2]) Cordatus, Außlegung der Evangelien ꝛc. I, 352.

[3]) Cordatus, Außlegung der Evangelien II., 365b. (Diese Notizen als Nachträge zu meiner Biographie des Cordatus im XIV. Jahresbericht des Altmärk. Geschichtsvereins).

Zeit nach Eisleben an die Stelle von Agricola; am 12. Oct. 1540 aber wurde er von Luther, Melanchthon und Buchenhagen dem brandenburgischen Kanzler Weinleben und dem Hofprediger Stratner empfohlen, und in Folge davon zu Stendal als erster evangelischer Superintendent angestellt.

Er war bestrebt, die kirchlichen Aemter mit tüchtigen Kräften zu besetzen; so ist z. B. der erste evangelische Pastor an S. Marien, M. Peter Huberinus,[1]) sowie der Diaconus M. Christoph Liebe (Lybius,[2]) vielleicht auch der Rector der lateinischen Schule M. Lorenz Camillus auf Cordatus' Veranlaßung von Wittenberg nach Stendal gekommen. Eine Stütze fand er an dem Hof- und Landrichter der Altmark Hieronymus Staude zu Tangermünde, einem eifrigen Freunde der Reformation und Melanchthons. Dagegen hatte er eine ungemein schwierige Stellung gegenüber den noch vorhandenen Domherren und Vicarien, welche die brandenburgische Kirchenordnung laut schmähten, sich um das h. Abendmahl gar nicht kümmerten und namentlich ihrer alten Gewohnheit gemäß ein so anstößiges Leben führten, daß sogar der Kurfürst in Berlin davon erfuhr und Bericht einforderte. Für Cordatus hatte er die Wirkung, daß er ihm den wüthenden Haß der darin Gekennzeichneten zuzog, und einige Vicarien sich verschwuren, ihn todt zu schlagen. Dagegen genoß Cordatus in hohem Grade das Vertrauen des Kurfürsten, und als im Jahre 1546 der nachmalige General-Superintendent der Kurmark Andreas Musculus und der nachmalige General-Superintendent der Altmark Johann Lüdeke in Frankfurt zu Doctoren der Theologie promovirt werden sollten, wünschte der Kurfürst, um die beiden Männer recht zu ehren, daß dies durch Cordatus geschähe. Dieser trat also im Februar die Reise an; aber der alte Mann wurde krank vor großer Kälte und starb ganz kurze Zeit nach dem Tode seines von ihm hochgefeierten Freundes Martin Luther (zwischen dem 18. Februar und 8. April 1546) im Alter von 70 Jahren. Zehn Jahre später gab Melanchthon Cordats Hauptwerk: „Auflegung der Evangelien" in zwei starken Bänden zu Nürnberg heraus, begleitete es mit einer kurzen biographischen Vorrede und widmete es dem Freunde des Verewigten, dem Hieronymus Staude.

Zu seiner Unterstützung sollte Cordatus zwei Caplane oder Diaconen annehmen, so daß also hinfort am Dom 3 Geistliche

1) Was sich von seinem Leben berichten läßt, habe ich mitgetheilt im XIV. Jahresbericht des Altmärk. Geschichtsvereins S. 89.

2) Liebe kam 1544 im Herbst nach Stendal, blieb kurze Zeit Diaconus am Dom, ging 1548 nach Tangermünde, dann nach Brandenburg. Corpus Reformatorum V. 3015, 3032, 3040. Küster, Tangermünd. Denkwürdigkeiten III, 62 fg.

fungirten. Ob dies sogleich geschehen sei, ist nicht mit Sicherheit zu erweisen; denn die ältesten Diaconen sind von sämmtlichen Pfarrkirchen nicht genügend bekannt.

Der Receß für die übrigen Kirchen datirt vom 28. November 1540. Es wurden darin ebenfalls drei Geistliche für die Marien- und je zwei für die Jacobikirche und Petrikirche angeordnet; ferner je ein Geistlicher für die Jungfrauen im S. Annen- und im Katharinenkloster. An den Pfarrkirchen wurde nur einer der bisherigen Geistlichen wieder angestellt, aber auch mehr aus Gnade als aus Würdigkeit: nämlich der frühere Schulmeister Joachim Arnold wurde zweiter Diaconus an der Marienkirche und blieb in dieser Stellung, ohne zum ersten Diaconus aufzurücken, bis zu seinem Tode 1570. Ursprünglich hatte man die Absicht, ihn an der reorganisirten Stadtschule als Collaborator anzustellen; er hatte aber keine Neigung dazu. Auch sein Lebenswandel war wenigstens Anfangs nicht frei von dringendem Verdachte der Unsittlichkeit. An den beiden Klöstern, wo man sich eher mit schwächeren Kräften begnügen konnte, ließ man die Vicarien Johann Dames und Joachim Meseberg in ihren Funktionen und bestellte sie zu Predigern und Seelsorgern, da die Nonnen um eigene Prediger baten und sich beschwerten, daß sie in die Pfarrkirchen gehen sollten. Der erste evangelische Pastor an S. Marien war der schon genannte M. Peter Huberinus († 1567, 16. Nov.), an S. Jacobi Gregor Crusenick († 1558, 11. Aug.), an S. Petri M. Arnold Reiling († 1562).

Neben diesen Geistlichen waren noch die Vicarien vorhanden, welche bisher von Privatmessen gelebt hatten. Die Abhaltung der letzteren wurde ihnen um „des offenen erkannten Misbrauchs halber" untersagt; dagegen blieb ihnen das Einkommen, worauf dieselben fundirt gewesen waren. Es wurde ihnen nur die Verpflichtung auferlegt, täglich horas canonicas de tempore zu singen, die Predigten ihrer Pfarrer und die theologischen Vorlesungen des Superintendenten fleißig zu besuchen, beim Gottesdienste mitsingen zu helfen und ein anständiges Leben zu führen. Thaten sie letzteres nicht, so verloren sie ihre Vicarei und wurden nach Umständen auch vom Rathe bestraft. So wurde z. B. dem Vicar im Dom Friedrich Binzelberg seine Vicarei ohne weiteres genommen und das Einkommen zur Verbeßerung der Diaconenstellen verwendet, weil er ungeistlich lebte. Vor allen Dingen wurde verlangt, bei Strafe sofortigen Verlustes der Vicarei, daß die Vicarien zu Stendal wohnten, und dadurch einem der größten unter den alten Misbräuchen ein Riegel vorgeschoben.

Die meisten Vicarien, welche bis 1540 in ihren Stellungen ver-

blieben waren, behielten dieselben auch bei. Einige zogen noch ab, zum Theil ohne Sang und Klang, zum Theil gegen eine Abstandssumme oder indem sie das Einkommen ihrer Stellen andern cedirten. Die übrigen starben allmählich aus. So waren von den 20 Vicarien des Doms i. J. 1551 nur noch 4 vorhanden: 7 oder 8 waren gestorben, einem wurde die Präbende entzogen, einem „abgehandelt", einer hatte sie einem Bürgersohne als Stipendium cedirt, 2 waren als Prediger an den Nonnenklöstern angestellt, 2 waren ohne weitere Umstände davon gegangen. Von den 10 Vicarien der Marienkirche starben bis dahin 5, einer wurde Subdiaconus; von den 7 der Jacobikirche starben 2, von den 4 der Petrikirche 3, von den 4 der Nonnenklöster 2, so daß von 42 noch 16 vorhanden waren. Am längsten hielt sich das Institut am Dom, wo bei der Visitation von 1551 sogar bestimmt wurde, daß außer den 3 Predigern noch 6 Vicarien, darunter der Organist und der Sangmeister, und 4 Chorschüler fortbestehen und ihre Stellen im Falle der Erledigung sofort wieder besetzt werden sollten. So geschah es bis 1583, wo der Kurfürst das Institut beseitigte, „weil die Vicarien und Choralen die guten Tage nicht vertragen konnten" und sogar im Chor allerlei Excesse begingen. — Die Vicarien der übrigen Kirchen ließ man aussterben; an der Marienkirche geschah dies um 1560, an der Jacobikirche, wie es scheint, erst um 1569, und seitdem wurde auch hier ein zweites Diaconat errichtet. Somit waren nunmehr 11 ordinirte Geistliche an den vier Pfarrkirchen vorhanden.[1]) Im allgemeinen aber ist aus dieser Darstellung ersichtlich, wie die Beseitigung der alten Verhältnisse nur ganz allmählich bewirkt worden ist.

Ueber die Stadtschule und ihren letzten katholischen Rector Joachim Arnold ist schon berichtet. Die Domschule war längst eingegangen: die Domherren hatten sich ihrer entledigt, indem sie lieber einen kleinen Beitrag zur Besoldung des Stadtschulmeisters gaben (3 Gulden 16 Schillinge i. J. 1540!). Außerdem bestand eine Schule bei der Jakobikirche, welche 1519 zuerst genannt wird. Der Schulmeister war aber ein ganz unwürdiges Subject, der mit einer verheirateten Frau in wilder Ehe lebte, so daß der in Stendal wohnhafte Ehemann, der sie — nach Cordatus' Bericht — gern wiedergehabt hätte, aber nicht bekommen konnte, beim Rathe und Superintendenten auf Scheidung klagte.

Die Visitatoren verfügten die Herstellung einer Knaben- und einer

[1]) Jetzt giebt es bei den Stendaler Kirchen keine Diaconate mehr; am Dom sind sie 1816 eingegangen; das Archidiaconat von S. Marien 1811, das Diaconat 1701; das Archidiaconat von S. Jacobi 1811, das Diaconat 1634; das Diaconat von S. Petri 1679.

Mädchenschule. Die erste sollte im Mönchskloster der Franziskaner, die andere in dem Nonnenkloster S. Annen gehalten werden. Die Knabenschule empfing diejenige Organisation, welche Melanchthon in seinem sogenannten sächsischen Schulplane für Gelehrtenschulen entworfen hatte, und wurde zunächst mit 4 studirten Lehrern besetzt, deren Zahl bis 1600 auf 6 anwuchs. Doch ist es unrichtig, wenn der Schule erst seit 1540 der Charakter einer höheren Schule beigelegt wird. Da eine solche gegen Ende des 15. Jahrhunderts sogar zu Seehausen bestand,[1]) so ist sie sicherlich in Stendal ebenfalls vorhanden gewesen, und die von Joachim Westfal gedruckten lateinischen Schulbücher (S. 296, 301) waren ohne Zweifel zunächst für den Gebrauch der Schüler seiner Vaterstadt bestimmt. — Im Jahre 1557 ertheilte der Rath dem Jacob Nauenburg und bald nachher dem Daniel Insel die Erlaubnis zur Errichtung zweier „deutschen Schulen"; im Jahre 1564 gründete ein gewisser Joachim Müller eine dritte und der Organist an S. Jakobi eine vierte; auch die Küster begannen jetzt Schule zu halten. Doch waren dies alles nur Privatunternehmungen; denn keine dieser Schulen erhielt Subvention aus öffentlichen Kassen, und das Schulgeld war die einzige Einnahme der Schulmeister. Daher kam es vor, daß die Frauen der Schulmeister den Leuten ins Haus liefen und ihnen — wie sich einer derselben ausdrückt — „die Kinder abbettelten". Auch zur Unterhaltung der lateinischen Schule gab der Rath keinen Pfennig; erst seit 1688 leistete er auf kurfürstliche Anordnung einen Beitrag von etwas über 15 Thlr., welchen er bis dahin an das kleine Hospital zum h. Geist zu zahlen gehabt hatte. Sonst wurde sowohl die Besoldung der Lehrer als auch die Unterhaltung des Schulhauses von den Kirchen bestritten. Zur Schulaufsicht wurden 1578 sämmtliche Geistliche von Stendal, ferner beide regierende Bürgermeister, der Stadtschreiber, ein Rathmann und noch einige aus dem Rathe und der Bürgerschaft verordnet; doch besaß nur der Rath eine Disciplinargewalt über die Lehrer, und das unklare Verhältnis der übrigen Schulinspectoren, namentlich der Geistlichen zu den Lehrern wurde die Quelle zahlreicher Conflicte.

Die späteren Bewegungen aus kirchlichen Motiven. 1614.

Die Kirchenvisitationen der Jahre 1551, 1578 und 1600 können hier nur vorübergehend erwähnt werden, weil sie auf die Gestaltung der bürgerlichen Verhältnisse keinen Einfluß übten. Wohl aber war

[1]) Diese Verhältnisse werden hier nur kurz berührt, da sie in meiner Gesch. des Gymn. zu Stendal ausführlich dargestellt sind. Die Existenz einer höheren Schule zu Seehausen am Ende des 15. Jahrhunderts habe ich nachgewiesen in meiner Kirchengesch. v. Seehausen (Gymnasial-Programm v. 1865) S. 32.

dies der Fall mit dem Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zur reformirten Kirche gegen Ende des Jahres 1613. Dieser Schritt gab den lutherischen Geistlichen, welche schon seit langer Zeit mit den lästerlichsten Schimpfreden in Predigten und Schriften gegen die „Calviniſten" gedonnert hatten, von neuem Veranlaßung, ihre Angriffe in der ungeberdigſten Weiſe zu erneuern und ſogar gegen die Perſon des Kurfürſten ſelbſt zu richten. Am 7. Februar 1614 wurde hierauf dem lutheriſchen Hofprediger Gedicke geboten, nichts drucken zu laßen, was nicht von den Reformirten gebilligt wäre, und am 24. Februar 1614 erließ der Kurfürſt ein Mandat, worin das ungeſtüme Läſtern unterſagt und zu überlegen gegeben wurde, daß man damit fromme Chriſten nur betrüben und ihnen wehe thun und „unſern allgemeinen Feinden, den Jeſuiten und Papiſten, ein Frohlocken und Gelächter anrichten könne". Die Zuwiderhandelnden wurden mit Amtsentſetzung bedroht. Die Prediger mußten durch Handſchlag angeloben, dieſem Mandate nachzuleben. Am 10. Mai 1614 ließ ſogar der Kurfürſt ſein Glaubensbekenntnis im Druck erſcheinen, um dadurch auf die Beruhigung der Gemüther einzuwirken; doch alles umſonſt: die dreiſten Schmähungen gingen weiter.

In Stendal waren die ärgſten Zeloten der 75jährige Paſtor Daniel Maes an der Jacobikirche und der Rector Dietrich Ermeler. Erſterer hatte die Unverſchämtheit, von der Kanzel herab den Kurfürſten mit den gottloſen Königen in Aſien und das kurfürſtliche Mandat mit dem Briefe Rabſake's (II. Kön. 19. u. Jeſ. 37.) zu vergleichen. Da der Rath in der Sache nichts that, ſo wurde er als Patron der Jacobikirche am 6. Juni 1614 durch den Landeshauptmann v. d. Kneſebeck zur Beſtrafung von Maes aufgefordert, zeigte ſich aber hierbei wie überhaupt in der ganzen Angelegenheit äußerſt lau, ſo daß Maes ungehindert weiter ſchimpfte. Der Rector Ermeler ging faſt noch weiter als er. Ihm war der Katechismus des Wittenberger Profeſſors David Chyträus, eines der entſchiedenſten Lutheraner, noch nicht lutheriſch genug; er führte alſo das Compendium von Hutter ein, welcher die reformirte Lehre als eine verdammte Calviniſterei und die Gründe des Kurfürſten in ſeiner Bekenntnisſchrift als unverſchämte Erzlügen bezeichnet und ihn ſelbſt in einer Druckſchrift mit den Worten angeredet hatte: „Leug, Teufel, leug!" Ermeler gab lateiniſche Exercitien aus Hutters Schriften und ließ lateiniſche Aufſätze über die religiöſen Streitpunkte anfertigen. Aber das waren nicht die einzigen Fanatiker; vielmehr waren der General-Superintendent Daniel Schaller und der Diaconus Peter Gieſe an der Petrikirche die einzigen unter den 11 Geiſtlichen Stendals, welche in dem kraſſen Lutherthum

nicht die allein seligmachende Lehre erblickten. Gieses Amtsnachfolger Hadrian Lüdeke, vorher Baccalaureus (3. Lehrer) an der Schule, hat ihm daher folgenden liebevollen Nachruf im Kirchenbuche gewidmet: Ecebolus et turpissimus Apostata, qui lucri et inanis gloriae cupidus a Lutherana doctrina ad Calvinianam defecit (ein Fahnenflüchtiger und schmählicher Abtrünniger, der aus eitler Ruhm- und Geldgier von der Lutherischen Lehre zur Calvinischen abgefallen ist). Die Stimmung des Raths aber wird dadurch gekennzeichnet, daß der General-Superintendent Schaller, als er im October in Berlin war, sich über die Bürgermeister Christian Christian, Simon Fatmann und Heinrich Schultze beim Kurfürsten wegen der Drohung beschwerte, daß ihm, wenn er wieder nach Hause käme, „der Hals eingeschlagen werden solle", worauf diese zur Verantwortung gefordert wurden.

Der Kurfürst ordnete ein Colloquium zwischen Reformirten und Lutheranern an, welches im Beisein der Landstände am 3. October zu Berlin stattfinden sollte. Von reformirter Seite sollte die Disputation geführt werden durch die Hofprediger Salomon Fink und Johann Füssel und den Professor Schulze aus Heidelberg, den gelehrtesten und gewandtesten von allen, welcher die erste reformirte Gemeinde zu Berlin eingerichtet hatte. Von lutherischer Seite waren sämmtliche geistliche Inspectoren (Superintendenten) geladen; hier sollte namentlich der General-Superintendent Pelargus, welcher schon im Jahre 1613 dem Kurfürsten wegen der „Neuerungen" des Hofpredigers Fink auf Verlangen der Landstände Vorstellungen gemacht hatte, das Wort ergreifen; aber Pelargus dankte für diese Rolle, worauf er ebenfalls mit dem Namen eines Apostaten belegt wurde.

Mehrere Tage vor dem zur Disputation angesetzten Tage, am 30. September, versammelten sich die Inspectoren auf der Bibliothek bei der Nicolaikirche, woselbst proponirt wurde, daß jeder sich von Herzen erklären solle, ob er an der Concordienformel standhaft bis an sein Ende festhalten wolle. Mit Ausnahme von Daniel Schaller erwiderten hierauf alle mit einem unbedingten Ja; dagegen bezeichneten sie die Erklärung Schallers als ungenügend und der Lutherischen Confession zuwiderlaufend, und fügten hinzu, daß sie ihn nicht ferner als Mitglied ihres Collegiums betrachten könnten, worauf er die Versammlung verließ. [1])

[1]) Nach einer alten Aufzeichnung, welche wir vollständig hierhersetzen: Daniel Schallerus, Sup. V. March., dixit: Er bekenne veram Corporis Christi praesentiam in coena, substantiae exhibitionem, Christum triplici modo nobis communicare: merito, efficacia, substantia; utendum vocabulis realiter, corporaliter propter veritatem praesentiae; rejecit dogma ubiquitatis

Am 3. October begaben sich nun die Inspectoren nach Hofe, wo der Landtag versammelt war, und überreichten daselbst eine schriftliche Entschuldigung, warum sie sich auf ein Colloquium nicht einlaßen könnten. Für die Gegenpartei sei ein geübter Disputator aus Heidelberg verschrieben, während sie vom General-Superintendenten Pelargus im Stiche gelaßen würden; sie selbst aber seien nicht mehr geübt, syllogistisch zu disputiren. Ueberdies erfreuten sich ihre Gegner der Gunst des Hofes, während sie zu fürchten hätten, daß sie von ihren Stellen verjagt würden. Trotz dieser Erklärung, von der man nicht weiß, ob man mehr ihre Hohlheit als ihre Unehrerbietigkeit bewundern soll, blieb der Kurfürst gnädig, und erklärte seinerseits, es solle ihnen unverwehrt sein, nach ihrer Ueberzeugung zu lehren; die Druckereien sollten wieder offen stehen; an den zur Censur eingeschickten Schriften sollte nichts geändert werden, sofern keine Personalien darin zu finden seien; nur sollten sie sich des Schmähens und Schimpfens enthalten.

Einen so günstigen Ausgang hatte man nicht erwartet. Anstatt aber die Humanität und Toleranz des Kurfürsten dankbar anzuerkennen und zum Vorbild zu nehmen, so redete man sich vielmehr ein, einen großen Sieg errungen zu haben und verlor derartig den Kopf, daß man ein förmliches Dankfest anstellen wollte. Der General-Superintendent Schaller aber verweigerte seine Zustimmung; auch der Landeshauptmann untersagte es. Dennoch wurde es vom Pastor Maes in der Jacobikirche gehalten. Dabei blieb es aber nicht, sondern man trieb des Nachts auf offener Straße bei brennenden Fackeln mit dem Abendmahl nach reformirtem Ritus pöbelhaften Spott, indem man Mäntel und Tücher auf der Straße ausbreitete und namentlich das Brotbrechen der Reformirten nachäffte. Ferner beging man allerlei Excesse vor der Wohnung des General-Superintendenten und der des Diaconus Giese, band an die Hausthür des letzteren ein Pferd mit dem Schwanze an und streute Pasquille gegen ihn aus. Auch im Rathskeller, und zwar in dem kleinen Zimmer, welches in der Regel für Bürgermeister und Rathmänner reservirt blieb, wurde durch einen gewißen Jacob Schönebeck, jedenfalls ein Mitglied der vornehmen Familie, die wir so häufig

---

Er habe Formulam Concordiae certis conditionibus subscribiret; er desiderire etwas bei, andere theologi haben viel errores bei gezeiget; es würde viel von der omnipraesentia Christi disputirt; er könne dieselbe nicht unterschreiben; oralem manducationem si neget, non dare errorem in fundamento: Christus habe seinen Jüngern befohlen zu eßen medium, i. e. panem, non corpus ipsum. Confessionem Augustanam correctam könne er nicht verwerfen, weil dieselbe auch zu Naumburg a principibus wäre unterschrieben und weil nichts sei, quod verbo Dei contrarium.

im Rathe antreffen, in Gegenwart der Bürgermeister und Rathmänner der reformirte Cultus in arger Weise verhöhnt.

Das pflichtwidrige Benehmen des Rathes veranlaßte zunächst den Landeshauptmann Thomas von dem Knesebeck, unterm 18. October aus Werben ein Schreiben an den Rath zu richten, worin er ihn aufforderte, die unzeitigen Triumphfeste einzustellen und die nächtlichen Tumultuanten und Verspötter der Religion ernstlich zu strafen. Er habe der Unterredung zwischen dem Kurfürsten und den Geistlichen von Anfang bis Ende beigewohnt und gönne ihnen die erzeigte kurfürstliche Gnade. Doch solle man sich nicht ritterlicher Thaten rühmen noch deswegen besondere Triumphfeste veranstalten und dem gemeinen Mann Anlaß zu Aufläufen geben. Am 22. October traf auch ein Schreiben aus dem Geheimen Staatsrath zu Berlin ein, worin der Rath einen scharfen Verweis erhielt, weil er gegen die Excedenten nicht eingeschritten sei und zum „allgemeinen Frohlocken das Te deum laudamus in allen Kirchen mit großem Geplärr der Orgeln und Cantoreien zu singen befohlen habe". Der Rath solle dahin trachten, daß jedermann seiner Religion wegen ungefährdet bleibe und die Sacramentschänder zur Strafe ziehen.

Der Rath ließ hierauf am Sonntag den 23. October in den Kirchen eine sehr lahme Vermahnung abkündigen,[1]) worin die Wiederholung des nächtlichen Tumults (die Verspottung des Abendmahls wird gar nicht erwähnt) mit „ernsten Strafen" bedroht wird; wegen der begangenen Excesse aber trat keine Verfolgung ein. In seiner Antwort an den Kurfürsten gestand der Rath allerdings die Excesse vor Giese's Hause ein; aber die Thäter wären noch unbekannt und man inquirirte noch darauf. Daß das Abendmahl auf der Straße nachgeäfft sei, wurde beharrlich geleugnet. Was das Dankfest anlange, „so habe man Gott danken wollen, daß die Religionssache zum mittelmäßigen Ausschlag gerathen sei; weil aber der Superintendent seine Einwilligung versagt habe, so sei es unterblieben. In der Jacobikirche sei es aus christlicher Andacht (!) geschehen."

Der Kurfürst war aber nicht geneigt, sich mit so windigen Entschuldigungen abfinden zu laßen. Da der Rath sich so überaus schlecht unterrichtet zeigte, so wurde ihm unterm 12. November von Berlin aus mitgetheilt, daß derjenige, welcher sich bei dem Tumult am meisten hervorgethan, Arnold Schmidt heiße und bald nachher in den Krieg gezogen sei; wenn er wieder käme, möchte man ein wachsames Auge auf ihn haben. Auch möge man die Händel, die Jacob Schönebeck angefangen, nicht außer Acht laßen und dafür sorgen, daß auf dem Rathskeller gute

[1]) Abgedruckt bei Beckmann, Churmark, Stendal, Spalte 237.

Ordnung herrsche und die Polizeistunde (10 Uhr) nicht überschritten werde. Uebrigens aber sollten in Zukunft die Pastoren von dem Superintendenten in Gegenwart des Rathes examinirt und nur dann angestellt werden, wenn sie der Landesherrschaft genehm wären. Es würden demnächst Räthe nach Stendal abgeordnet werden, um den Pastor Maes abzusetzen, der überdies zu alt und zum Stadtprediger ungeschickt sei; doch solle ihm „ein Deputat" (Pension) zu Theil werden. Ferner möge sich der Rath nicht zum Mitschuldigen des Rectors Ermeler machen, welchem ein besonderes Decret zugehen solle. Letzteres erging an demselben Tage. Es wurde diesem Erzieher streitbarer Glaubenshelden darin befohlen, das Hutter'sche Compendium abzuschaffen und den vorher gebrauchten Katechismus des Chyträus oder die Loci theologici von Melanchthon einzuführen. Wolle er das nicht, so solle er sich nach einer anderen Stelle umsehen. Der Kurfürst wolle gewiß niemanden in seinem Gewißen beschweren; aber das könne er doch nicht geschehen laßen, daß die Bücher Hutter's, welcher gegen seine Anordnungen öffentlich geschrieben habe, zum Deo gratias in den Schulen sollten getrieben werden. Auch solle er keine Aufsätze mehr über Religionsstreitigkeiten anfertigen laßen, von welchen es beßer wäre, daß sie tief in die Erde begraben, als in die blinde Jugend eingepflanzt würden.

Am 12. December erschien nun eine Commission, bestehend aus dem Kammerrath Daniel Klinte, dem Hofadvocaten M. Ernst Vieritz und dem Hoffiscal Friedrich Lutter in Stendal, um die Vorfälle vom October, da der Rath für die Schuldigen Partei nahm, zu untersuchen. Da sich in Folge dieser Untersuchung neuer Tumult erhob, so zogen sich die Räthe nach Tangermünde zurück, verlangten dorthin die Nachsendung der Rathsdiener zum Verhör und forderten den Rath auf: 1) schriftlich zu erklären, ob er nunmehr den kurfürstlichen Decreten pariren wolle; 2) den Rector Ermeler ebenfalls dazu anzuhalten; 3) den Pastor Maes sofort vom Amte zu suspendiren, damit er nicht noch mehr Tumult anrichte. Der Rath protestirte in seiner Antwort zunächst gegen diejenige Stelle des Rescripts vom 12. Nov., wonach er künftig die Pastoren an den 3 Stadtkirchen nur nach vorheriger landesherrlicher Genehmigung sollte berufen dürfen, und führte die 70jährige Observanz und die Namen von 15 ohne Präsentation berufenen Geistlichen zur Begründung seines Rechtes an. Ferner erklärte er, er wolle die Geistlichen zur Enthaltung von dem Toben und Schimpfen ermahnen. Der Pastor Maes habe bereits in Gegenwart des Archidiaconus Göde gelobt, sich der Zänkerei zu enthalten; mit Rücksicht auf sein hohes Alter stelle man der Gnade des Kurfürsten anheim, ob er ihn nicht im Amt laßen wolle; das anbefohlene extraordinäre Deputat könne nicht aufgebracht werden. Der

im Rathe antreffen, in Gegenwart der Bürgermeister und Rathmänner der reformirte Cultus in arger Weise verhöhnt.

Das pflichtwidrige Benehmen des Rathes veranlaßte zunächst den Landeshauptmann Thomas von dem Knesebeck, unterm 18. October aus Werben ein Schreiben an den Rath zu richten, worin er ihn aufforderte, die unzeitigen Triumphfeste einzustellen und die nächtlichen Tumultuanten und Verspötter der Religion ernstlich zu strafen. Er habe der Unterredung zwischen dem Kurfürsten und den Geistlichen von Anfang bis Ende beigewohnt und gönne ihnen die erzeigte kurfürstliche Gnade. Doch solle man sich nicht ritterlicher Thaten rühmen noch deswegen besondere Triumphfeste veranstalten und dem gemeinen Mann Anlaß zu Aufläufen geben. Am 22. October traf auch ein Schreiben aus dem Geheimen Staatsrath zu Berlin ein, worin der Rath einen scharfen Verweis erhielt, weil er gegen die Excedenten nicht eingeschritten sei und zum „allgemeinen Frohlocken das Te deum laudamus in allen Kirchen mit großem Geplärr der Orgeln und Cantoreien zu singen befohlen habe". Der Rath solle dahin trachten, daß jedermann seiner Religion wegen ungefährdet bleibe und die Sacramentschänder zur Strafe ziehen.

Der Rath ließ hierauf am Sonntag den 23. October in den Kirchen eine sehr lahme Vermahnung abkündigen,[1]) worin die Wiederholung des nächtlichen Tumults (die Verspottung des Abendmahls wird gar nicht erwähnt) mit „ernsten Strafen" bedroht wird; wegen der begangenen Excesse aber trat keine Verfolgung ein. In seiner Antwort an den Kurfürsten gestand der Rath allerdings die Excesse vor Gisle's Hause ein; aber die Thäter wären noch unbekannt und man inquirire noch darauf. Daß das Abendmahl auf der Straße nachgeäfft worden wurde beharrlich geleugnet. Was das Dankfest anlange, „so habe man Gott danken wollen, daß die Religionssache zum mittelmäßigen Ausschlag gerathen sei; weil aber der Superintendent seine Einwilligung versagt habe, so sei es unterblieben. In der Jacobikirche sei es aus christlicher Andacht (!) geschehen."

Der Kurfürst war aber nicht geneigt, sich mit so windigen Entschuldigungen abfinden zu laßen. Da der Rath sich so überaus schlecht unterrichtet zeigte, so wurde ihm unterm 12. November von Berlin aus mitgetheilt, daß derjenige, welcher sich bei dem Tumult am meisten vorgethan, Arnold Schmidt heiße und bald nachher in den Krieg gezogen sei; wenn er wieder käme, möchte man ein wachsames Auge auf ihn haben. Auch möge man die Händel, die Jacob Schönebeck angefangen, nicht außer Acht laßen und dafür sorgen, daß auf dem Rathhause

[1]) Abgedruckt bei Bekmann, Churmark, Stendal, S.

o
.n.
.var
.nen
.igere
.ur zu
wandte
.herischer
Zuziehung
.fen könne,
.n sei; denn
. der Patron
.erlustig gehe,
.nel nicht nach
. die Frankfurter
.nde habe deshalb
das Patronatsrecht
.eshalb sei die eigen-
.inde ungerechtfertigt.
.ngabe an die theologische
.ämte sich nicht der lügen-
.g die theologische Facultät
.ig erklärt habe. Nun aber
.ifel stehe, nicht bloß von der
.n Universität berufen; folg-
.stig sein. Allenfalls sei es
.n Facultäten einen Prediger
.n das gewünschte Ziel nicht,
.n auf Verlust des Patro-
.n Frankfurt verpflichtet
.n der bisherigen Ob-

Nunmehr wandte man sich an den Kurfürsten mit dem Gesuch, der Universität die Berufung einer des Calvinismus unverdächtigen (?) Person anzubefehlen. Zugleich richtete man eine Bittschrift an die Kurfürstin-Wittwe (Mutter des regierenden Kurfürsten) um Unterstützung des Gesuchs bei ihrem Sohne, da sie dem Lutherthum zugethan sei. Letztere erwiderte, sie habe die Bittschrift an ihren Sohn nach Preußen gesandt und rathe der Gemeinde die Absendung eines eigenen Boten an den Kurfürsten. Ob dies geschehen sei, ist nicht ersichtlich; es liegt nur noch ein Schreiben vom 7. Juni an den Kurfürsten vor, des Inhalts, daß Stavenow sich noch immer weigere, die Concordienformel zu unterschreiben, daß der Kurfürst daher der Universität die Berufung eines anderen Predigers anbefehlen möge. In der That erfolgte endlich die Berufung von Michael Grantzow; da aber die Acten hier abbrechen, so läßt sich nicht angeben, auf welche Weise man zu diesem Ziele gelangt sei.

Seinen Höhepunkt erreichte der confessionelle Fanatismus beim Tode des Kurfürsten Johann Sigismund, wo man alles Ernstes die Frage aufwarf, ob man seinem Nachfolger als einem Calvinisten den Huldigungseid zu leisten schuldig sei. Leider fehlt es an näheren Nachrichten.

2) Ereignisse nichtkirchlichen Charakters.

Die Ereignisse dieser Art können mit denen der älteren Zeit in keiner Weise mehr wetteifern, weil durch die Schicksale des Jahres 1488 die frühere Selbständigkeit der Stadt verloren gegangen war (vgl. S. 242). Daß aber noch immer eine bedeutende Wohlhabenheit in ihr geherrscht haben muß, geht aus vielen Thatsachen hervor. Schon die Stärke des militärischen Contingents, welches von ihr bei Kriegszügen verlangt und gestellt wurde, erforderte bedeutende Mittel. So stellte z. B. Stendal zu den 1500 Mann, über welche Kurfürst Joachim I. 1506 zu Tangermünde Musterung hielt, nicht weniger als 450 Mann mit 9 Geschützen und 40 Wagen. Diese mittelalterliche Heeresverfaßung blieb bis zum 30jährigen Kriege.[1]) Die ganze Mark war in 8 „Sprachen" (Brandenburg, Berlin, Frankfurt, Prenzlau, Ruppin, Stendal, Perleberg und die Stiftsstädte) eingetheilt; zur Sprache Stendal gehörten die sämmtlichen altmärkischen Städte. Als im Jahre 1583 vom Kurfürsten Bericht eingefordert wurde, in welcher Stärke die einzelnen Sprachen und Städte zum Heerbann gestoßen seien, zeigte Stendal an, es habe mit der Alt- und Neustadt Salzwedel zusammen 500 Mann

[1]) Vgl. Fidicin, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Berlin. II. 128 fgg., 164 fgg.

zu Fuß und 15 reisige Pferde aufbringen müßen, wozu Salzwedel nur 1/3 gestellt habe; die 5 andern altmärkischen Städte hätten eben so viel aufgebracht, so daß aus sämmtlichen altmärkischen Städten 1000 Mann Fußvolk und 30 reisige Pferde dem Kurfürsten zugezogen seien.

Daß übrigens auch der frühere Kunstsinn noch lebendig geblieben war, ergiebt sich aus der Aufwendung der nicht unbeträchtlichen Mittel, welche die Ersetzung der bisherigen Schieferdächer durch Kupferdächer auf den beiden Marienthürmen (1518 und 1519) und auf dem Petrithurme (1523) erforderte. Auch die später zu erwähnenden Luxusgesetze von 1596 und 1622 werden die Perspective auf einen noch immer blühenden Wohlstand eröffnen; aber die Zeit der politischen Bedeutung einer einzelnen Stadt war vorbei. Ueberdies wurde auch die Bevölkerung zu wiederholten malen, namentlich 1526, 1538, 1548, 1583, 1591, 1598, 1607 und 1611 durch verheerende Seuchen furchtbar heimgesucht. Genaueres läßt sich erst seit 1583 berichten. Damals starben etwa 1300 Personen (statt der gewöhnlichen Zahl von 250—300), 1591 gegen 640, und zwar in sehr kurzer Zeit, indem es in einer Woche 172 Leichen gab; 1598 aber erreichte die Zahl der Verstorbenen die ungeheure Höhe von 2670, also 1/4—1/5 der gesammten Bevölkerung und etwa das Zehnfache der gewöhnlichen Anzahl. Die noch erhaltenen Einzelnheiten enthüllen ein grauenvolles Bild von der Furchtbarkeit, mit welcher epidemische Krankheiten in früheren Jahrhunderten zu wüthen pflegten. Bis zum 22. Juli betrug die Zahl der Verstorbenen schon 802 Personen; hierzu kamen in der Woche

vom	23. Juli	bis	30. Juli	138	Personen,
„	31. „	„	5. Aug.	165	„
„	6. Aug.	„	12. „	186	„
„	13. „	„	19. „	192	„
„	20. „	„	26. „	212	„
„	27. „	„	2. Sept.	199	„
„	3. „	„	9. „	177	„
„	10. „	„	16. „	168	„
„	17. „	„	23. „	118	„
„	24. „	„	30. „	74	„

also in 10 Wochen 1629 Personen, d. h. 12—15 % der gesammten Einwohnerschaft. Die furchtbarsten Tage waren der 21., 27. und 31. August (38, 35, 32 Verstorbene). — In den Jahren 1607 und 1611 belief sich die Anzahl der Todten auf mehr als 600 resp. 500 Personen.

Das Wenige, was aus dieser Zeit sonst noch bemerkenswerth erscheint, möge in chronistischer Form hier folgen.

„Anno Domini 15 . . was hir to Stendal ein Burgermeiſter mit Namen Claus Schadewachten, der nach dem heiligen Grabe zog. Bey ſeinen Zeiten gab man zum Vorſchoß 1 Schilling und von der Mark 1 Scherf, und hatte geſagt, hülffe ihm Gott, daß er wieder käme, ſo ſollten ſie noch einmal ſchoßen und danach nicht mehr. Hernach ward Burgermeiſter Benedictus Kalbe, der ließ machen die Stadtgraben um die Stadt". — Die Jahreszahl iſt durch eins der Jahre zwiſchen 1526 und 1542 zu ergänzen, ein Beweis, wie lange ſich die Wallfahrten nach Paläſtina erhalten haben. Claus Schadewachten iſt der letzte jenes Stadtgeſchlechts, welches einſt das bedeutendſte und angeſehenſte war. Die Nachricht aber, daß Benedict Kalbe die Stadtgräben um die Stadt habe machen laßen, kann ſich höchſtens auf den zweiten (Außengraben) beziehen.

„Anno 1550, da die Stadt Magdeburg belagert geweſen, iſt die adeliche Domina von Wolmirſtedt, Anna von Kagen, mit ihrem ganzen Convent eine ziemliche Zeit lang in das Kloſter S. Catharinen aufgenommen und mit nothdürftigem Unterhalt verſehen worden. Dafür zur Vergeltung wohlgemeldte Domina mit Vollbort ihres Convents dieſem Cloſter, ſo lange es ſtehen würde, feſtiglich gelobet und zugeſaget hat, alle Jahre ein Schwein im Herbſte gegen Bartholomäi (24. Auguſt) zu geben, welches auch ſo wol vor dem großen Kriege als wiederum anno 1649, da es wieder zum Frieden gekommen, gemeldtes Cloſter S. Catharinen von dem Wolmirſtedtiſchen richtig empfangen hat, doch dergeſtalt, daß alle Zeit nur um das andere Jahr ein Paar Schweine abgeholet worden, um beßerer Bequemlichkeit willen, ſolche anhero zu bringen".

Während dieſer Belagerung von Magdeburg wurde auch der Bürgermeiſter Benedict Salzwedel und einige andere Bürger von den Magdeburgern gefangen fortgeführt und beraubt. Ob Stendal gegen das geächtete Magdeburg ebenfalls Gewaltthätigkeiten verübt hat oder ob es für dasjenige in Mitleidenſchaft gezogen wurde, was man aus andern Orten der Mark ſich erlaubt hatte, iſt nicht bekannt.

Im Jahre 1594 gründete der Rath von Stendal ein Stipendium, indem er bei der altmärkiſch-prignitziſchen Städtekaſſe ein unkündbares Capital von 1000 Thlr. zu 6% „zur Beförderung und Unterhaltung armer Studenten aus Stendal, die ſich Studirens halber in Univerſitäten aufhalten", deponirte.

Bald nachher folgte die Stiftung der „Alten Schönebeckſchen Fundation". Der Bürgermeiſter Bartholomäus Schönebeck hatte nämlich kurz vor ſeinem Tode beſtimmt, daß aus ſeinem Vermögen 4500 Thlr. zu einer Stiftung verwandt werden ſollten, wozu

seine Wittwe noch 500 Thlr. hinzufügte. Die Zinsen dieser Kapitalien (3000 Thlr. à 5 %, 2000 Thlr. à 6 %) sollten laut Fundation vom 6. Januar 1607 der Art verwandt werden, daß einem armen Studiosus theologiae aus Stendal 3 Jahr lang jährlich 20 Fl. als Stipendium, ferner den Geistlichen der Marienkirche und den Schulcollegen (damals 6) im Ganzen 13 Fl., dem Stadtschreiber, dem Küster an S. Marien, den 4 Testaments-Executoren und den beiden Assistenten aus der Verwandtschaft im Ganzen 20 Fl. und pro convivio 9 Fl. gegeben werden sollten. Die übrigen 298 Fl. sollten Angehörige der Familie als Universitätsstipendien, und zwar einer aus der Spindel- und einer aus der Schwertlinie, und in deren Ermangelung je 2 noch auf Trivialschulen befindliche Knaben empfangen; auch sollten Jungfrauen aus der Familie bei ihrer Verheiratung damit unterstützt werden dürfen. Die Fundation besteht bis heute unter dem obigen Namen.

Im Jahre 1620 wurde Stendal und die übrigen Städte der Altmark vom Kurfürsten Georg Wilhelm auf den 30. Juli zu Gevattern bei der Taufe seines Sohnes, des nachmaligen großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, gebeten. Das Originalschreiben ist aber jetzt im Stadtarchiv nicht mehr vorhanden.

Wir gedenken zum Schluß dieses Abschnitts noch der

Huldigungen,

welche in diesen Zeitraum fallen. Der Kurfürst Joachim II. nahm dieselbe am 8. Mai 1536, Johann Georg am 7. Mai 1571 persönlich entgegen. Am 6. März 1598 ward dem Kurfürsten Joachim Friedrich von den sämmtlichen altmärkischen Städte zu Stendal gehuldigt, und zwar wurde der Huldigungseid abgenommen von dem Kanzler Johann von Löben und dem Lehnssecretär Nicolaus von Kötteritz.[1] Der Kurfürst Johann Sigismund ließ sich wieder persönlich huldigen und zwar am 23. August 1609, während Georg Wilhelm den Eid durch seine Räthe am 4. Januar 1621 entgegennehmen ließ. Ueber die beiden letzten Huldigungen verwahrt das Stadtarchiv noch ausführliche Rechnungen; über die erste ist auch eine Beschreibung der dabei stattgehabten Festlichkeiten noch vorhanden, beide nicht unwichtig für die Culturgeschichte jener Zeit.

Der Kurfürst Johann Sigismund kam am 22. August 1609 Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr von Ratenow her mit 126 Pferden durch das Viehthor zu Wagen an und wurde dort von den Bürgermeistern

[1]) Daniel Schallers, Pastors an der Marienkirche zu Stendal, Huldigungspredigt von christlicher Regenten und Unterthanen Amtspflicht . . . . . Da Herrn Joachim Friederich von denen Räthen . . der Altmärkischen Städte . . . die Erbhuldigung ist geleistet worden. Anno 1598 den 6. März. Magdebg. 4.

und Rathmännern der altmärkischen Städte sowie von der Stendaler Bürgerschaft, welche mit Wehr und Waffen aufmarschirt war, empfangen. Der Stendaler Bürgermeister Christian Christian hielt eine Ansprache an ihn und überreichte die Schlüßel der Stadt, worauf die Deputirten der der übrigen dasselbe mit ihren Stadtschlüßeln thaten. Nachdem nun der kurfürstliche Kanzler Dr. Friedrich Pruckmann die Gegenrede gehalten und die Stadtschlüßel zurückgegeben hatte, wurde der Kurfürst nach seinem Quartier auf dem Brauergildehause (jetziges Kreisgerichtsgebäude) geleitet. Hier stieg er vom Wagen, befahl dem Wedigo Gans Edlen zu Putlitz, für den nächsten Tag eine Predigt zu bestellen, erledigte noch einige Geschäfte und ging darauf zur Tafel, zu welcher auch die Bürgermeister der Städte zugezogen wurden. Am nächsten Morgen 6 Uhr wurde zur Predigt in der Marienkirche geläutet. Der Kurfürst erschien um 7 Uhr mit 7 seiner Räthe und seinen Dienern und nahm in dem grün ausgeschlagenen Stuhle des regierenden Bürgermeisters Platz. Die Predigt hielt der Pastor an S. Marien (nachherige altmärkische General-Superintendent) Daniel Schaller über Luc. 22, 24—30.[1]) Nach geendigtem Gottesdienste begab sich der Kurfürst zunächst nach seinem ganz nahe gelegenen Quartier, bald nachher aber erschien er zu Pferde auf dem Markte. Dort war eine mit grünem Tuche bekleidete Bühne aufgeschlagen und in deren Mitte ein schwarzsammetnes Tuch ausgebreitet. Bei dem Zuge hatte ihm der Erbmarschall Caspar Gans Edler zu Putlitz das Kurschwert vorausgetragen; nachher stellte er sich zur Rechten des Kurfürsten, während zur Linken der Kanzler Pruckmann Platz nahm. Dieser hielt nun eine Anrede an die Bürgermeister und sonstigen Deputirten der Städte, worin er dieselben versicherte,

> „daß Se. Durchlaucht ihre ihm von Gott anbefohlenen Unterthanen bei dem reinen heiligen Worte Gottes Augsburgischer Confession und derselben Apologie gnädigst belaßen und schützen, gerade durch Justitiam administriren, einen jeden bei seinen habenden Freiheiten handhaben, auch darob fleißige väterliche Fürsorge haben wolle, daß die Beschwerden des Landes so viel wie immer möglich gelindert, wo nicht gänzlich abgeschafft und Nahrung und Gedeihen darin befunden und erweitert werden möchten".

Hiernach las der kurfürstliche Lehnscommissar die Formel des zu leistenden Eides den Städtedeputirten vor, welche sie Wort für Wort nachsprachen, nämlich daß sie

---

1) Dieselbe ist gedruckt unter dem Titel: Dan. Schalleri Homagium veteris marchiae, eine Huldigungspredigt, gehalten . . . . . A. 1609 am 23. Aug., nebst beigefügtem historischen Bericht, wasmaßen diese Huldigung ist ergangen . . . Magdeburg. 1609. 6 Bg. 4.

Sr. Kurf. Durchl. von Unterthänigkeit wegen getreu, gewärtig und gehorsam sein, Ihrer Kurf. Gnaden und deren Anverwandten Frommen und Bestes weisen, Nachtheil und Schaden wenden und alles thun wollten, was Herkommen sei und was getreue Unterthanen ihrem Erbherrn und Landesfürsten zu thun pflichtig und schuldig wären, so wahr ihnen Gott helfe um Christi Willen.

Hiernach hielt der Bürgermeister Christian im Namen der Städte eine zweite Anrede an den Kurfürsten, worin er ihm die beständige Treue der Altmärker nochmals angelobte. Danach erhob sich der Kurfürst von der Bühne, und der Zug ging in derselben Ordnung wie vorher nach dem Gildehause zurück, wo ihm die sämmtlichen Städte ihre Geschenke darbrachten. Die Bürgermeister wurden, wie schon Abends vorher, zur Tafel gezogen. Am andern Morgen stand die ganze Bürgerschaft wieder in voller Waffenrüstung vor dem Gildehause, um dem Kurfürsten bei seiner Abreise das Ehrengeleit zu geben. Auch die Deputirten der Städte geleiteten denselben bis vor das Tangermünder Thor auf den „hohen Weg" nach Wolmirstedt. Als der Kurfürst das Thor passirte, gaben ihm die städtischen Geschütze, welche auf dem Walle aufgefahren waren, den Scheidegruß, worauf der Kurfürst jedem der Bürgermeister die Hand reichte, sich für gute Bewirthung bedankte und unter gegenseitigen Segenswünschen verabschiedete.

Die Gesammtkosten für diese Huldigung beliefen sich auf 4875 Fl., welche nach der Schoßtaxe repartirt wurden (Stendal 1262 Fl.). Hierzu gesellen sich noch die Geschenke für den Kurfürsten, welche jede Stadt selbst bestritt, und die daher in der gemeinsamen Rechnung nicht aufgeführt sind. Die hohen Herren seines Gefolges empfingen: der Erbmarschall Gans zu Putlitz einen vergoldeten großen Pokal, den man Weintraube nannte, 11 Mark 9 Loth schwer, im Werthe von 247 Fl; die übrigen Herren empfingen kleinere Pokale von 172—48 Fl. im Werthe. Der Gesammtwerth dieser Verehrungen betrug 770 Fl.; die kurfürstlichen Diener, von den Kanzleibeamten bis zu den Kutschern und Knechten herab, empfingen im Ganzen 278 Fl., der Pastor Schaller für die Huldigungspredigt 100 Fl., der Bürgermeister Christian 50 Fl. u. s. w.

Die bedeutenden Quantitäten an Speise und Trank, welche bei der Feierlichkeit verzehrt wurden, laßen auf einen sehr gesunden Appetit der Theilnehmer schließen. An Wein war getrunken worden für 1495 Fl., nämlich 85½ Eimer Rheinwein, meist dem Stendaler Rathskeller entnommen und zu 16 Fl. pro Eimer (der von auswärts bezogene zu 21⅛ Fl.) berechnet; ferner 6 Eimer Franzwein (à 6 bis 7 Fl.) und 2 Eimer süße Weine, nämlich Bastert, ein spanischer Wein aus trockenen Trauben gemacht, und Alicantenwein (à Eimer 31 Fl.). An Bier hatte man 52 Faß im Werthe von 463 Fl. verzehrt, am meisten (fast

20 Faß) von Zerbſter Bier (à 9 1/3 Fl. ab Zerbſt), danach Magdeburger (à 8– 8 1/2 Fl.), Garlei, das einſt ſo berühmte Bier von Gardelegen (à 9 Fl.) und Stendaler (à 2 1/3 Fl.). Die Rechnung für Rindfleiſch (10 Ochſen und außerdem noch 368 Pfd.) beträgt 233 Fl., für 37 Hammel 78 Fl. (à Pfd. 14 Pf.), für 9 Schweine und 7 Ferkel 65 Fl., für 120 Gänſe 32 Fl., für 212 Hühner 18 Fl., für Fiſche (darunter 7 friſche Lachſe und 2 Lachsföhren) 99 Fl., für 86 Schock Krebſe 14 Fl., für 27 Schock Eier 10 3/4 Fl., für 504 Pfd. Butter 60 Fl., für 76 Pfd. holländiſchen Käſe und 27 Schock Kuhkäſe 29 Fl., für 9 Schock Heringe und 16 Pfd. (à 1/2 Sgr.) gewäßerten Stockfiſch 7 3/4 Fl., für Gewürze, Specerei, Marcipan u. ſ. w. aus der Stendaler Rathsapotheke nicht weniger als 287 Fl., darunter 200 Stück Citronen aus Magdeburg, die alſo auch damals in Stendal noch nicht käuflich waren (S. 287) und den für jene Zeit hohen Preis von 1 Thlr. pro Dutzend hatten. An Gläſern hatte man angeſchafft 20 Schock und 47 große und 1 Schock kleine, ferner 1 Schock 27 Weinrömer, 200 kleine Weinrömer, 5 Venediſche nnd 6 Wappengläſer.

Die Huldigung für den Kurfürſten Georg Wilhelm wurde durch den Erbmarſchall Adam Gans Edlen zu Putlitz, den Kanzler Pruckmann und den Lehnsſecretär Sebaſtian Striepe entgegengenommen. Der Erbmarſchall empfing als Verehrung einen Pokal von 6 Mark 5 Loth im Werthe von 238 Fl., der Kanzler einen von 230 Fl., der Lehnsſecretär eine „große Traube" von 114 Fl. an Werth. Doch ſtellten ſich die Geſammtkoſten für dieſe Huldigung, da der Kurfürſt nicht perſönlich zugegen war, erheblich geringer; ſie betrugen nur 1584 Fl.

3) Städtiſche Verfaßung und Verwaltung.

Ueber dieſen wichtigen Gegenſtand ſind aus der Zeit bis zum dreißigjährigen Kriege mancherlei bemerkenswerthe Thatſachen zu regiſtriren, wobei es ſich freilich, wenn der Gegenſtand nicht zu ſehr zerrißen werden ſoll, kaum vermeiden laßen wird, hier und da über die Zeit des Krieges etwas hinaus zu gehen, um den Gegenſtand an einem Punkte zuſammenhängend zu behandeln. Namentlich wird dies wünſchenswerth ſein bei Beleuchtung der Veränderungen, welche allmählich mit dem Rathe vorgegangen ſind.

a) Der Rath.

Die Zahl von 12 Rathmännern, welche von der älteſten Zeit an beſtanden hatte, hielt ſich bis tief in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein. Noch im Jahre 1564 war ſie dieſelbe; noch damals und bis zum Jahre 1694 waren es nur die erſten beiden Glieder des Raths-Collegiums, welche den Titel „Bürgermeiſter" führten. Zur

20 Faß) von Zerbster Bier (à 9⅓ Fl. ab Zerbst), danach Magdeburger (à 8–8½ Fl.), Garlei, das einst so berühmte Bier von Gardelegen (à 9 Fl.) und Stendaler (à 2⅓ Fl.). Die Rechnung für Rindfleisch (10 Ochsen und außerdem noch 368 Pfd.) beträgt 233 Fl., für 37 Hammel 78 Fl. (à Pfd. 14 Pf.), für 9 Schweine und 7 Ferkel 65 Fl., für 120 Gänse 32 Fl., für 212 Hühner 18 Fl., für Fische (darunter 7 frische Lachse und 2 Lachsföhren) 99 Fl., für 86 Schock Krebse 14 Fl., für 27 Schock Eier 10¾ Fl., für 504 Pfd. Butter 60 Fl., für 76 Pfd. holländischen Käse und 27 Schock Kuhkäse 29 Fl., für 9 Schock Heringe und 16 Pfd. (à ½ Sgr.) gewäßerten Stockfisch 7¾ Fl., für Gewürze, Specerei, Marcipan u. s. w. aus der Stendaler Rathsapotheke nicht weniger als 287 Fl., darunter 200 Stück Citronen aus Magdeburg, die also auch damals in Stendal noch nicht käuflich waren (S. 287) und den für jene Zeit hohen Preis von 1 Thlr. pro Dutzend hatten. An Gläsern hatte man angeschafft 20 Schock und 47 große und 1 Schock kleine, ferner 1 Schock 27 Weinrömer, 200 kleine Weinrömer, 5 Venedische und 6 Wappengläser.

Die Huldigung für den Kurfürsten Georg Wilhelm wurde durch den Erbmarschall Adam Gans Edlen zu Putlitz, den Kanzler Pruckmann und den Lehnssecretär Sebastian Striepe entgegengenommen. Der Erbmarschall empfing als Verehrung einen Pokal von 6 Mark 5 Loth im Werthe von 238 Fl., der Kanzler einen von 230 Fl., der Lehnssecretär eine „große Traube" von 114 Fl. an Werth. Doch stellten sich die Gesammtkosten für diese Huldigung, da der Kurfürst nicht persönlich zugegen war, erheblich geringer; sie betrugen nur 1584 Fl.

3) Städtische Verfaßung und Verwaltung.

Ueber diesen wichtigen Gegenstand sind aus der Zeit bis zum dreißigjährigen Kriege mancherlei bemerkenswerthe Thatsachen zu registriren, wobei es sich freilich, wenn der Gegenstand nicht zu sehr zerrißen werden soll, kaum vermeiden laßen wird, hier und da über die Zeit des Krieges etwas hinaus zu gehen, um den Gegenstand an einem Punkte zusammenhängend zu behandeln. Namentlich wird dies wünschenswerth sein bei Beleuchtung der Veränderungen, welche allmählich mit dem Rathe vorgegangen sind.

a) Der Rath.

Die Zahl von 12 Rathmännern, welche von der ältesten Zeit an bestanden hatte, hielt sich bis tief in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein. Noch im Jahre 1564 war sie dieselbe; noch damals und bis zum Jahre 1694 waren es nur die ersten beiden Glieder des Raths-Collegiums, welche den Titel „Bürgermeister" führten. Zur

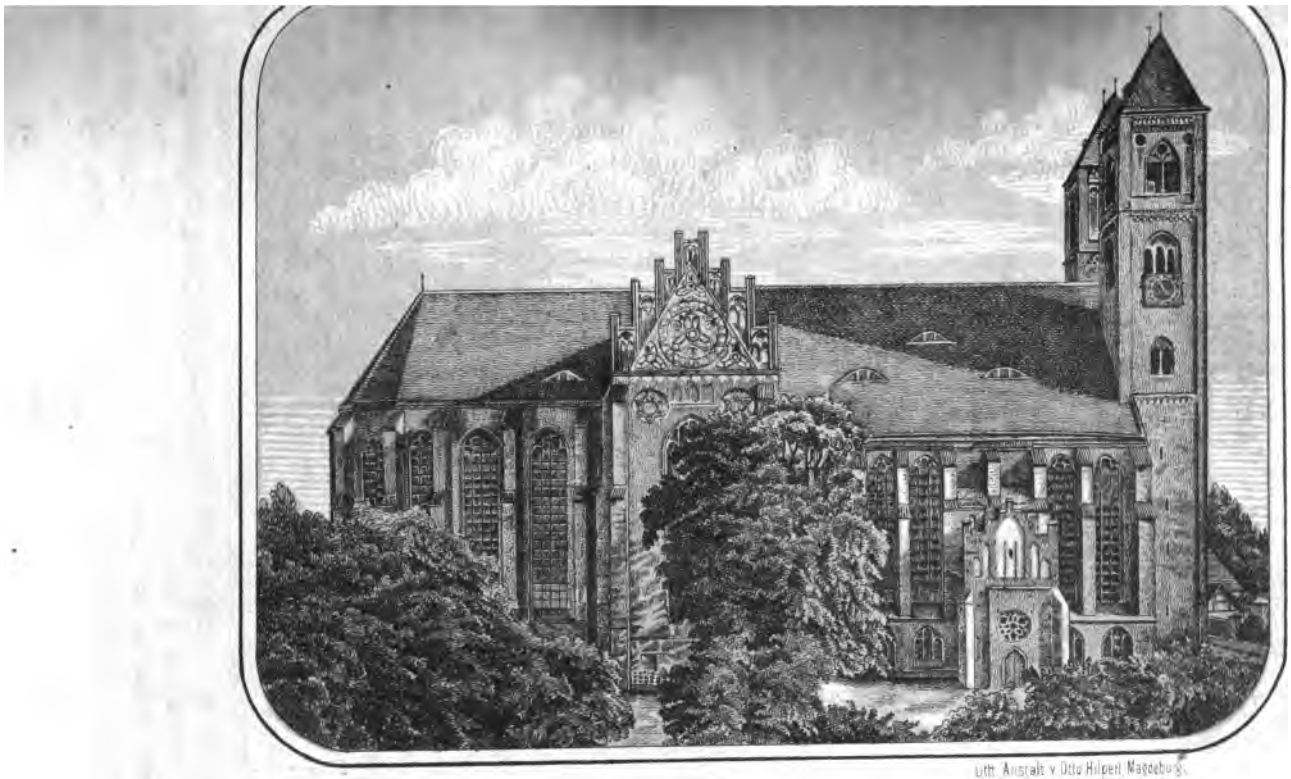

Der Dom zu Stendal.

Gültigkeit der Wahl war allerdings seit 1488 die Bestätigung durch den Kurfürsten erforderlich; im übrigen blieb die uralte Art der Cooptation bis zum Jahre 1719, wo der König Friedrich Wilhelm I. die unmittelbare Ernennung der Rathsmitglieder an deren Stelle setzte. [1]) In Folge der Selbstergänzung kam es vor, daß manche Familien Jahrhunderte lang ihre Mitglieder in den Rath entsandten, z. B. die Familie Schönhausen, in der es vom 15.—18. Jahrhundert nachweisbar ist. In älterer Zeit war die kurfürstliche Bestätigung der Rathswahlen wenig mehr als eine Form, und bis zur Zeit des großen Kurfürsten ist kein Beispiel bekannt, daß die Bestätigung jemals versagt worden sei; von da an aber kam es öfter vor, daß den Räthen die Wahl eines Reformirten anempfohlen oder befohlen wurde. Bei der herrschenden Stimmung gegen die Reformirten würden diese allerdings aus freier Wahl der Betheiligten niemals eine Vertretung im Rathscollegium gefunden haben.

Im Jahre 1578 bemerken wir plötzlich eine Verringerung der Rathmänner auf 10 und ihre Eintheilung in 2 Bürgermeister, 4 Kämmerer und 4 Rathmänner oder Rathsverwandte, ohne daß sich das Jahr und die Veranlaßung zu jener Neuerung angeben läßt. Wir können nur schließen, daß sie zwischen 1564 und 1578 erfolgt sein muß. Die Eintheilung der Rathsmitglieder in jene 3 Klassen ist aber schon weit älter; so wird z. B. von Blasius Schönhausen, welcher seit 1549 im Rathscollegium erscheint, ausdrücklich seine Eigenschaft als Kämmerer berichtet. — Nicht lange nachher bemerken wir eine weitere Reduction der Zahl der Rathsmitglieder; denn seit spätestens 1595 betrug sie nur noch 8, indem zwar 4 Kämmerer, doch nur 2 Rathmänner gewählt wurden; i. J. 1633 war die Zahl der Kämmerer nur 3, in den Jahren 1636 und 1637 nur 2, das ganze Rathscollegium bestand also nur aus 6 Personen, jedenfalls in Folge der furchtbaren Entvölkerung durch Krieg und Pest, oder weil in jenen bösen Zeiten sich nicht leicht jemand zur Uebernahme einer Stelle als Rathmann verstand. Von 1638—1672 betrug dann die Zahl der Kämmerer wieder 3, die Mitgliederzahl des Rathes also 7; bis 1690 waren aber wieder nur 2 Kämmerer, also 6 Rathsmitglieder. Nachher nimmt die Zahl allmählich derartig zu, daß man nicht begreifen würde, wie für ein so starkes Collegium in einer Stadt von 3000 Einwohnern überhaupt Beschäftigung vorhanden sein konnte, wenn man nicht berücksichtigte, daß die Rathsmitglieder damals Beamte waren, die das Amt eines Rathsmitgliedes neben ihrem eigentlichen Amte bekleideten. Ein kurfürstliches Reglement

[1]) Die königliche Ordre bei Bekmann, Churmark, Artikel Stendal, Spalte 172 fg.

vom 26. Mai 1699 bestimmte allerdings, daß das Rathscollegium aus 2 Bürgermeistern, 1 Kämmerer, 3 Rathmännern und 1 Stadtsecretär, also aus 7 Mitgliedern bestehen sollte; trotzdem waren damals 12 und 1711 sogar 14 Mitglieder vorhanden, nämlich 5 Bürgermeister, 3 Kämmerer, 4 Rathmänner und 2 überzählige Rathmänner. Davon wird der eine lediglich als Bürgermeister bezeichnet, der andere war zugleich Quartalgerichtsrath, der nächste Steuerrath und Kriegs-Commissarius, der vierte altmärkischer Hof-Fiscal, der fünfte Quästor der Universität Frankfurt, der sechste Rentmeister der altmärkisch-prignitzischen Städtekasse; der siebente war Postmeister, der achte Hof- und Jagd-Fiscal, der neunte Quartalgerichts-Advocat, der zehnte Einnehmer der Scheffelsteuer; bei den übrigen wird keine andere amtliche Stellung als die eines Rathsmitgliedes angegeben.

Es ist unter diesen Umständen, welche übrigens erst nach dem 30jährigen Kriege eintraten, durchaus erklärlich, wenn stets eine Art Kluft zwischen Rath und Bürgerschaft bestand; aber es wäre in der That unmöglich gewesen, aus letzterer allein (ohne Zuziehung von Beamten) die Organe zur Stadtverwaltung zu entnehmen, weil ihre Bildung auf einer zu niedrigen Stufe stand; und ein gewißes Maß war jetzt um so nothwendiger, als das mündliche Verfahren durch das schriftliche immer mehr verdrängt wurde. Aber auch abgesehen von jener Bildung, welche in der Befähigung zum selbständigen schriftlichen Gedankenausdruck hervortritt, zeigt sich da, wo die Bürgerschaft einmal mit selbständigen Ansichten gegen den Rath vorrückt, ein so niedriger Bildungsgrad, ein solches Versunkensein in kleinstädtische Beschränktheit, daß man es nur für einen Segen halten kann, wenn die Träger solcher Ideen nicht am Stadtruder saßen.

Der jährliche Wechsel zwischen altem und neuem Rath blieb, wie er schon früher gewesen war, bis zum Jahre 1719. Die Zeit der „Rechtswandelung" oder „Rechtsversetzung," d. h. die Uebertragung des Stadtregiments von dem „sitzenden Rathe" auf den „alten Rath" scheint nicht immer dieselbe gewesen zu sein, wie sie ja schon in älterer Zeit mehrfach gewechselt hatte (S. 243); vom Jahre 1680 dagegen ist es sicher, daß damals wieder der urälteste Termin, nämlich um Lichtmeß, üblich war; bald nachher aber, im Jahre 1697, erfolgte die Rechtsversetzung im Juni oder Juli. Bei dieser Gelegenheit pflegte man auch erst die Ergänzungswahlen vorzunehmen, welche im letzten Amtsjahre durch Tod oder Amtsniederlegung entstanden waren. Schon im 16. Jahrhundert war es üblich, daß die Rathmänner allmählich zu Kämmerern, diese allmählich zu Bürgermeistern aufrückten. — Seit 1691 erscheint im Collegium auch ein Syndicus, aber nur kurze

Zeit unter diesem Titel; nachher hieß er „Nebenbürgermeister". Die Einrichtung beruht auf einer Anordnung des Kurfürsten Friedrichs III.

Die Besoldung für sämmtliche Bürgermeister, Kämmerer und Rathsherren betrug im Jahre 1571 die geringe Summe von 128 Gulden. Schon aus ihrer Geringfügigkeit ist zu ersehen, daß sie kein wirkliches Gehalt sein sollte, und daß das Amt eines Rathsmitgliedes nicht die ganze Zeit des Mannes in Anspruch nahm. Doch ist die Besoldung des Stadtschreibers, der allerdings ausschließlich oder vorzugsweise darauf angewiesen war, in diese Summe nicht einbegriffen; sie kann aber nicht mit Genauigkeit angegeben werden. Ferner berechnete man 120 Gulden für „Gewürze, so aufm Rathhause gebraucht und den Herren zum Ferial gegeben wird"; endlich spendete die Stadtkasse einen Beitrag zur Feier der Rathswahl („Rathskör") und Rathswandelung, der aber nicht genau bekannt ist. Die nächsten Nachrichten über diesen Gegenstand stammen erst aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, also aus einer Zeit, wo es eine Rathswahl nicht mehr gab.

Die ersten Eingriffe des Kurfürsten in die Rathswahlen haben ihren Grund in den confessionellen Verhältnissen. Am 26. Jan. 1665 erging ein landesherrliches Rescript, wonach auch Reformirte in den Rath gewählt werden sollten; aber niemand dachte daran, es zu befolgen. Der Kurfürst forderte also unterm 16./26. Januar 1666 den Rath auf, bei der bevorstehenden Neuwahl den Adam Friedrich Nößler, einen Reformirten, zu berücksichtigen und zur Bestätigung zu präsentiren, widrigenfalls derselbe als gewählt und bestätigt betrachtet werden würde. Hier blieb also nichts anderes übrig als Gehorchen. Aber mit zäher Renitenz hielt man daran fest, in dieser Hinsicht nur den bestimmtesten Befehlen zu weichen. So war im Jahre 1680 im alten wie im neuen Rathe durch Todesfälle eine Stelle vacant; das nächste Anrecht darauf hatte der älteste Kämmerer Nößler, aber man wählte ihn nicht. Da erging unterm 26. Nov. 1680 der kategorische Befehl, dem Nößler, den man schon drei mal aus Religionshaß an der Ascension gehindert, die Bürgermeisterstelle zu übertragen. Wieder blieb nichts übrig, als sich murrend zu fügen. — Im Jahre 1682 bat der Quästor der Universität Frankfurt (Verwalter der altmärkischen Güter) Joh. Peter Döllen den Kurfürsten, ihm eine der drei vacanten Stellen des Rathscollegiums zu verleihen. Der Kurfürst befahl also, ihn „in Consideration zu ziehen"; aber der Rath wählte ihn weder 1682 noch 1683; erst ein erneuter Befehl vom 14. Jan. 1684, ihn „zum Bürgermeister oder Kämmerer" zu wählen, bewirkte seine Wahl, doch zunächst nur zum untersten Rathmann, wogegen allerdings wenig einzuwenden ist. Von jetzt an wurden überhaupt die Eingriffe in die Freiheit der Rathswahl immer häufiger, auch

da keine confessionellen Gründe vorlagen. So befahl der Kurfürst 1683 die Wahl des Quartalgerichts-Secretärs Benedict Rohst, welcher ein Lutheraner gewesen zu sein scheint; wenigstens zeigt sich ein Augustin Rohst schon i. J. 1660 im Rathsstuhle; die Wahl des Benedict Rohst erfolgte aber nicht. Weiter befahlen zwei Rescripte von 1685 und 1686 die Wahl des Benedict Gollow, ferner mehrere Rescripte von 1687 die des Johann Friedrich Berndis; beide Wahlen erfolgten. Als aber im Jahre 1699 ein gewißer Holstein den Kurfürsten um eine Rathmannsstelle in Stendal bat, empfing er zu Antwort, das dortige Collegium sei schon mehr als zu viel besetzt; auch sei er nicht geneigt, „die Städte ohne erhebliche Ursach in ihrer Wahl krünken zu laßen". In ähnlicher Weise wurde ein gewißer Caspar Guntz i. J. 1705 auf ein Gesuch um die Stadtschreiberstelle dahin beschieden, daß sie schon besetzt sei; „auch wolle S. Majestät die Städte in Bestallung ihrer Bedienten nicht beeinträchtigen".[1]) An dieser Verschiedenheit der Entscheidungen scheint freilich die verschiedene Persönlichkeit der beiden Fürsten, von denen sie getroffen worden sind, ihren erheblichen Antheil zu haben.

Bis wie lange die Mitwirkung der Dreiwerke an der Stadtverwaltung gedauert habe, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls hörte auch sie allmählich auf, und von einer Vertretung der Gemeinde gegenüber dem Rathe ist in Stendal weniger als in anderen Städten die Rede. So findet sich namentlich nie eine Erwähnung von „Stadtverordneten", deren Einsetzung bereits Kurfürst Joachim II. verfügt hatte, als Ersatz für die aufgehobene Betheiligung der Gildemeister ꝛc. an den Gemeinde-Angelegenheiten. Doch kam es vor und wurde von den Stendaler Bürgern als eine von Alters her übliche Einrichtung bezeichnet, daß zur Berathung über die Art, wie der Schoß aufzubringen sei, die Bürger zusammenberufen wurden. Eine solche Versammlung hieß Beisprache. Die Verweigerung dieser Beisprache gab im Jahre 1620 Anlaß zu dem landesüblichen Tumult. Es herrschte ohnehin schon Unzufriedenheit mit der Finanzverwaltung des Rathes; überdies hatte man in jenem Jahre die außerordentliche Contribution für die kurbrandenburgische Miliz aufzubringen, welche unter die Gilden repartirt wurde. Der Rath aber verweigerte der Bürgerschaft die Beisprache, weil der Kurfürst befohlen hatte, nur einige Personen aus der Gemeinde zuzuziehen. Der Hauptmann der Altmark, mit der Untersuchung des Excesses beauftragt, erklärte, daß die Beisprache der bestehenden Verfaßung nicht zuwider sei. Die Bürgerschaft verlangte nun die Errichtung von Achtmännern,

[1]) Diese Nachrichten meist nach Acten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

welche dem Rathe bei der Vertheilung der Steuern beigefügt werden ſollten. Der Landeshauptmann erklärte aber, zu einer ſolchen Aenderung der beſtehenden Verfaßung beſitze er keine Vollmacht, das ſtehe lediglich in der Macht des Landesherrn. Es erhellt hieraus, daß eine Vertretung der Bürgerſchaft neben dem Rathe damals nicht beſtand; dagegen verlautet nichts davon, daß jene Achtmänner-Commiſſion wirklich ins Leben getreten ſei, wie es z. B. mit den Sechsmännern in Tangermünde,[1]) mit den Vierundzwanzigern in Frankfurt, mit den Zweiunddreißigern in Neuſtadt-Brandenburg wirklich geſchah. Später, doch erſt in der Mitte des 18. Jahrhunderts, erſcheinen zu Stendal auch „Viertelsleute" (Vorſteher der einzelnen Stadtviertel) und Deputirte der Bürgerſchaft, wo es ſich um eine Vertretung der letzteren handelt. Die Entſtehungszeit dieſer Vertretung iſt ohne Zweifel eine frühere, kann aber eben ſo wenig wie ihre Befugniſſe mit Genauigkeit angegeben werden.

Ueber die wichtigſten unter den jährlich wiederkehrenden Geſchäften des Rathes von Stendal belehrt uns ein altes Pergamentblatt, welches früher offenbar an ſeinen vier Ecken angenagelt geweſen iſt. Auf der Rückſeite trägt es die Jahreszahl 1484, iſt aber ſelbſt erſt zu Anfang des 17. Jahrhunderts geſchrieben, wie Schrift und Sprache gleichmäßig darthun. Wahrſcheinlich aber iſt es die Abſchrift eines älteren Blattes, was ſich daraus ergiebt, daß ſämmtliche Amtsgeſchäfte des Raths noch nach den katholiſchen Heiligentagen geordnet ſind, daß ferner noch vom Martinſchoß die Rede iſt, während ſchon im 16. Jahrhundert die zweite Rate des Schoßes der Lucienſchoß (Luciae = 13. December) genannt wurde. Das Schriftſtück lautet:

Anniversaria Curiae Stendaliensis.

I. Sontags auff Vocem Jucunditatis (kann fallen vom 26. April bis 30. Mai) vndt auff Mauritij (22. Sept.) werden die Statuten dieſer Statt Abgeleſen.

---

1) Inſtructiv ſind hier die Verhältniſſe von Tangermünde. Die Stadt war 1619 durch Margarete Minden in Brand geſteckt worden und größtentheils niedergebrannt. Es erhoben ſich Unruhen gegen den Rath, weil er Margarete Minden durch Verweigerung des Geldes, das bei ihm deponirt geweſen, zur Brandſtiftung veranlaßt habe. Der Kurfürſt ſandte Räthe zur Unterſuchung und Verſöhnung. Es wurde beſtimmt, daß als Vertreter der Gemeinde 6 Perſonen, ſogenannte Stadtverordnete, gewählt werden ſollten, damit nicht immer die ganze Bürgerſchaft zuſammenlaufe. Dem Rathe ſollen ſchriftlich 18 Perſonen präſentirt werden, aus denen er 6 auszuwählen und in Berlin zur Beſtätigung zu präſentiren habe. Dieſe 6 Stadtverordneten beſtanden z. B. noch 1651, und es heißt von ihnen ausdrücklich, ſie ſeien als Vertreter der Bürgerſchaft an die Stelle der Viergewerke getreten. — Aehnliches wird aus anderen Städten berichtet. Zimmermann, hiſtor. Entwickelung der märkiſchen Stadtverfaßungen, III., 50 fgg.

II. Donnerstagk nach Michaelis vndt Fabian-Sebastian (20. Januar) geben d[ie] Herrn [Rathsherren] Ihr Schoß.

III. Montagk nach Crucis (14. Sept.) besehen die Herrn der Bürger Fe[l]stetten, ob Futter darin geleget.

IV. Dinstagk nach Trium Regum (6. Januar), Cantate (19. April bis 23. Mai), Johannis (24. Juni), Bartholomäi (24. Aug.) und Martini (11. No-vember) seint die gewohnliche Gerichtstage.

V. Donnerstagk nach Philippi-Jacobi (1. Mai) vndt Michaelis werden die Teichschaw (Deichschau) gehalten.

VI. Auf Reminiscere (15. Februar bis 21. März) wirdt daß Osterschoß, auf Burchardi (14. Oct.) daß Martinischoß eingekündiget.

1) N. B. ad Numerum Quintum: Wenn der Himmelfahrtstagk fellet auf den ersten Donnerstag nach Philippi-Jacobi, so wirdt die Teichschaw den Donnerstag nachher gehalten.

2) Weil auf den Donnerstagk nach Michaelis das Gerichte der Loddi[ge] in Werben gehalten wirdt, woselbst die Wischer Bawren nothwendig sein müßen, so wird die Teichschaue gleichfals acht Tage nachher gehalten.

Wir laßen nunmehr im Anschluß an S. 81—87 ein

Verzeichnis der Rathmänner von 1400 bis zur Aufhebung der Rathswahlen (1719)

folgen. Eine absolute Vollständigkeit ist auch für diesen Zeitraum nicht zu erzielen; doch dürfte trotzdem die Behauptung gerechtfertigt sein, daß es kaum eine zweite Stadt in der Mark Brandenburg giebt, welche hier mit Stendal concurriren kann. Bei weitem die meisten der unten folgenden Notizen stammen aus ungedruckten Quellen; für die Zeit von 1527 an beruhen sie meist auf den Sammlungen des Hof- und Obergerichtsraths Goldbeck (S. 52 Anm. 2.), welche mir durch einen glücklichen Zufall in die Hände gefallen sind. Für die Zeit von 1527—1564 hat er laut seiner eigenen Angabe das jetzt im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin unter der Signatur C. M. 38 verwahrte „Copiarium Brandenburg. Electorum Joachimi I. et II." benutzt. Die Quellen für seine Angaben seit 1601 habe ich nicht ermitteln können; doch haben sie sich überall als zuverläßig bewährt, wo andere Nachrichten die Möglichkeit einer Controle boten. Mit dem Jahre 1719 hören diese Aufzeichnungen auf und es fehlen die Mittel, die Liste bis 1719 fortzuführen.

Abkürzungen:

B. = Bürgermeister. — **K.** = Kämmerer. — **R.** = Rathmann. **S.** = Syndicus. Ein Stern (*) neben der Jahreszahl bezeichnet die Entlehnung aus ungedruckten Quellen.

1426. 2. Oct.
Gerhardt Querstedt.
Arnold Boldeke.

1433. 13. Juni.
Gregor Günter.
Claus Sturm.
Rudolf Calbe.
Andreas Buchholz.
Hermann Apotheker.
Claus Volkfeld.
H. Schulze v. Ottersburg.
Heinrich Schernikau.
Heinrich Lange.
Heinrich Westfal.
Lambert Schönhausen.
Hans Palnitz.

1440. 7. Sept.
Martin Klötze.

1445. 30. April.
Hans Calbe.
Caspar Buchholz.
Arnold Packebusch.
Hans Schulze v. Ottersb.
Claus Süppling.
Gerhard Schlüter.
Claus Jerichow.
Hans Lüderitz.
Heinrich Grobleben.
Hans Brunkow.
Peter Schulze.
Hans Westfal.

1450. 1. Juni.
B. Claus Schadewachten.
„ Martin Klötze.

* 1457. 5. Mai.
B. Caspar Buchholz.
R. Levin Kütze.

* 1460.
B. Arnold Packebusch.
„ Hans Bismarck.

1461. 20. Juli.
B. Caspar Buchholz.
„ Hans Bismarck.

1469.
Hans Bismarck.
Heinrich Boghöler. (?)

1470. 9. Februar.
Arnold Packebusch.
Hans Bismarck.
Andreas Rinow.
Claus Belling.
Hans Kratz.
Hans Schwechten.
Arnold Uengling.
Matthäus Möring.
Heinrich Ringforde.
Heinrich Brunow.
Claus Storkow.
Hans Grützmacher.

1470. 8. September.
B. Arnold Packebusch.
R. Heinrich Schwechten.

* 1474. Weihn.
Arnold Packebusch.
Hans Bismarck.
Henning Klötze.
Claus Belling.
Hans Kratz.
Hans Schwechten.
Claus Kolk.
Matthäus Möring.
Henning Ringforde.
Jacob Bestewin.
Henning Krüger.
Hans Grützmacher.

* 1475. Weihn.
Arnold Packebusch.
Benedict Calbe.
Martin Apotheker.
Heinr. Peuling.
Matth. Möring.
Hans Schwechten.
Claus Kolk.
Günter Querstedt.
Wilke Boge.
Herm. Eimbeck.
Hans Boppard.
Hans Demker.

* 1476. Weihn.
Benedict Kalbe.
Heinrich Buchholz.
Heinrich Rogätz.
Günter Querstedt.
Wilke Boge.
Heinr. Peuling.
Heinr. Packebusch.
Arnold Peters.
Heine Brunow.
Ludwig Schulze.
Hans Nagel.

* 1477. Weihn.
Hans Bismarck.
Heinrich Buchholz.
Heinrich Klötze.
Heinrich Rogätz.
Hans Kratz.
Hoyer Möring.
Heinrich Falke.
Arnold Peters.
Heinr. Schulze.
Jacob Bestewin.
Henning Krüger.
Hans Demker.

* 1478. Weihn.

1479. 1. Febr.
Hans Bismarck.
Heinrich Klötze.
Martin Apotheker.
Claus Kolk.
Hans Kratz.
Hans Schwechten.
Heinrich Falke.
Claus Jerichow.
Hoyer Möring.
Hermann Eimbeck.
Claus Kremkau.
Hans Grützmacher.

1481. 5. Juli.
B. Hans Bismarck.
„ Heinrich Buchholz.
R. Heinrich Klötze.
„ Heinrich Rogätz.
„ Hoyer Möring.
„ Hans Kratz.
(Benedict Calbe, alter B.)

* 1481. Weihn.
Hans Bismarck.
Heinrich Buchholz.
Heinrich Klötze.
Heinrich Rogätz.
Hans Kratz.
Hoyer Möring.
Heinrich Falke.
Arnold Peters.
Herm. Eimbeck.
Claus Kremkau.
Hans Demker.
(Nr. 12 fehlt.)

* 1484. Weihn.
Benedict Calbe.
Heinrich Buchholz.
Werner Möring.
Heine Rogätz.
Arnold Peters.
Wilke Boge.
Heinr. Peuling.
Hans Schönhausen.
Moritz Elling.
Hermann Eimbeck.
Claus Kremkau.
Claus Haverke. (?)

* 1485. Weihn.
Heinrich Buchholz.
Heinrich Klötze.
Heinrich Rogätz.
Hans Kratz.
Hoyer Möring.
Hans Buchholz.
Gerhard Uengling.
Arnold Peters.
Moritz Elling.
Heinrich Westfal.
Ludwig Schulze.
Hans Demker.

* 1486. Weihn.
Heinrich Klötze.
Martin Apotheker.
Heinrich Packebusch.
Gerhard Uengling.
Hans Kratz.
Hoyer Möring.
Hans Plate.
Claus Jerichow.
Gregor Goldbeck.
Hans Ziegenhagen.
Arnold Buchholz.
Hans Grützmacher.

* 1487. Weihn.
Benedict Kalbe.
Heinrich Buchholz.
Hans Buchholz.
Jacob Brasche.
Wilhelm Boge.
Hans Schönhausen.

Claus Müller.
Hans Castel.
Hans Buchholz.
Peter Rinow.
Hans Kolk.
Stephan Lüderitz.

1491. 28. Oct.

B. Heinrich Klötze.

1493. 8. Juni.

Heinrich Klötze.
Heinrich Packebusch.
Werner Kalbe.
Hoyer Möring.
Hans Kratz.
Hermann Schultze.
Heinrich Kastel.
Paul Wustermark.
Claus Bismarck.
Gregor Goldbeck.
Claus Krüger.

1496. 16. Mai.

Henning Buchholz.
Hans Buchholz.
Jacob Brasche.
Claus Müller.
Wilke Boge.
Hans Schönhausen.
Hans Kastel.
Hans Buchholz.
Martin Möring.
Martin Brunkow.
Hans Kolk.
Stephan Lüderitz.

1496. 4. Sept.

B. Heinrich Klötze.
* 1498. Weihn.
Benedict Kalbe.
Heinrich Buchholz.
Hans Buchholz.
Jacob Brasche.
Wilke Boge.
Hans Schönhausen.
Hans Borstel.
Hans Buchholz.
Martin Möring.
Martin Brunkow.
Gerhard Möring.
Gerhard Müller.

1511.

Heinrich Klötze.
Werner Buchholz.
Benedict Kalbe.
Lamprecht Packebusch.
Claus Schönebeck.
Claus Krüger.
Conrad Woldenhagen.
Werner Möring.
Engel Kolk.
Claus Müller.
Gerhard Plate.
Asmus Lüderitz.

1512.

Hans Buchholz.
Martin Möring.
Hans Kolk.
Martin Klötze.
Hans Schönhausen.
Zabel Belkow.
Heinrich Packebusch.
Henning v. Lüderitz.
Joachim Legde.
Levin Brunow.
Simon Gotstich.
Hans Möring.
(Betmann Kastel, Stadtschr.)

1519. 22. Febr.

Werner Buchholz.
Lamprecht Packebusch.
Claus Müller.
Werner Möring.
Levin Schönebeck.
Hans Krüger.
Engel Kolk.
Jacob Schönermark.
Hans Gotstich.
Caspar Melliges.
Heinrich Klinte.
Heinrich Sasse.

1520. 20. Sept.

B. Hans Kolk.

1525. 14. Juli.

(Alter und neuer Rath.)

B. Werner Buchholz.
„ Lamprecht Packebusch.
„ Martin Möring.
„ Hans Kolk.
R. Zabel Becker (Belkow?)
„ Heinrich Packebusch.
„ Simon Gotstich.
„ Claus Müller.
„ Hans Gotstich.
„ Henning Klinte.
„ Hans Krüger.
„ Engel Kolk.
„ Jacob Schönermark.
„ Caspar Melliges.
„ Heinrich Kalbe.
„ Martin Möring.
„ Heinrich Sasse.
„ Hans Möring.
„ Caspar Wustermark.
„ Levin Brunow.
„ Heinrich Brunkow.
„ Claus Schlüter.
„ Franz Schulze.

* 1527. 7. Jan. bestätigt:

B. Martin Möring.
„ Hans Kolk.
R. Zabel Belkow.
„ Heinrich Packebusch.
„ Simon Gotstich.
„ Hans Möring.
„ Joachim Legede.
„ Lewin Brunow.
„ Caspar Wustermark.
„ Heinrich Brunkow.
„ Claus Schlüter.
„ Franz Schulze.

1528. 18. Juni.

B. Werner Buchholz.
„ Martin Möring.
R. Packebusch.

1530. 15. August.

B. Buchholz.

1535. 21. Decbr.

B. Werner Buchholz.

* 1542.

B. Joachim v. Zehmen.
„ Levin Brunow.
R. Heinrich Brunkow.
„ Franz Müller.
„ Simon Schönermark.
„ Franz Hindenburg.
„ Jacob Schönermark.
„ Christoph Witstock.
„ Jacob Ebeling.
„ Claus Müller.
„ Hans Kenner.

* 1541. 24. Jan. bestäti[illegible]

B. Claus Müller.
„ Jobst Hildesheim.
R. Hans Gotstich.
„ Joachim Brunow.
„ Henning Klinte.
„ Hans Krüger.
„ Wolf Fuge.
„ Ambros. Schönermark.
„ Franz Möring.
„ Junge Claus Schönebeck.
„ Martin Möring.
„ Benedict Krüger.

* 1543.

B. Claus Müller.
„ Jobst Hildesheim.
R. Hans Gotstich.
„ Joachim Brunow.
„ Henning Klinte.
„ Claus Belkow.
„ Wolf Fuge.
„ Ambros. Schönermark.
„ Franz Möring.
„ Claus Schönebeck.
„ Moritz Möring.
„ Simon Möring.

* 1544.

B. Levin Brunow.
„ Jacob Schönermark.

R. Heinrich Brunkow.
„ Claus Gerke Möller. (?)
„ Simon Schönermark.
„ Franz Hindenburg.
„ Christoph Witstock.
„ Jacob Ebeling.
„ Leonhard Wustermark.
„ Franz Packebusch.
„ Johann Kock Apotheker.
„ Hans Kenner.

* 1544.

R. Claus Müller.

* 1548.

B. Jacob Schönermark.
„ Heinrich Klötze.
R. Heinrich Brunkow.
„ Claus Möller.
„ Simon Schönermark.
„ Franz Hindenburg.
„ Christoph Witstock.
„ Jacob Ebeling.
„ Leonhard Wustermark.
„ Franz Packebusch.
„ Johann Kock.
„ Peter Moritz.

* 1549.

B. Claus Müller.
„ Claus Schönebeck.
R. Hans Gottstich.
„ Franz Möring.
„ Moritz Möring.
„ Claus Belkow.
„ Wolf Fuge.
„ Blasius Schönhausen.
„ Benedict Kenner.
„ Georg Möring.
„ Jacob Schönermark, der Kramer.
„ Simon Möring.

* 1550.

B. Jacob Schönermark.

* 1552.

B. Jacob Schönermark.
„ Heinrich Klötze.
R. Claus Müller.
„ Leonhard Wustermark.
„ Simon Schönermark.
„ Franz Hindenburg.
„ Franz Packebusch.
„ Clemens Dancker.
„ Hans Soltwedel.
„ Caspar Pletze.
„ Berthold Klinte.
„ Peter Moritz.

* 1556 wie 1552.
1557. 2. April.

B. Jacob Schönermark.
„ Heinrich Klötze.

* 1557.

B. Claus Schönebeck.
„ Hans Gottstich.
R. Franz Möring.
„ Georg Möring.
„ Christoph Wilke.
„ Claus Belkow.
„ Blasius Schönhausen.
„ Benedict Kenner.
„ Peter Schönebeck.
„ Jacob Schönebeck.
„ Jacob Schönermark.
„ Simon Möring.

* 1558 wie 1552, nur Christoph Schönebeck für Clemens Dancker.

* 1559 wie 1557, doch Jac. Schönermark fehlt.

* 1560.

B. Simon Schönermark.
„ Hans Soltwedel.
R. Claus Müller.
„ Christoph Schönebeck.
„ Berthold Klinte.
„ Franz Hindenburg.
„ Franz Packebusch.
„ Caspar Pletz.
„ Valentin Möring.
„ Joachim von dem Berge.
„ Christian Wilke.
„ Peter Moritz.

* 1561.

B. Claus Schönebeck.
„ Hans Gottstich.
R. Franz Möring.
„ Georg Möring.
„ Christoph Wilke.
„ Simon Möring.
„ Blasius Schönhausen.
„ Peter Schönebeck.
„ Jacob Schönebeck.
„ Heinrich Müller.
„ Hermann Hasenbein.
„ Nicolaus Möring.

* 1562.

B. Simon Schönermark.
„ Hans Salzwedel.
R. Claus Müller.
„ Christoph Schönebeck.
„ Berthold Klinte.
„ Peter Moritz.
„ Franz Packebusch.
„ Caspar Pletz.
„ Valentin Möring.
„ Joachim vom Berge.
„ Christian Wilke.
„ Bernhard Schulze.

* 1563.

B. Georg Möring.
B. Christoph Schönebeck.
R. Franz Möring.
„ Peter Schönebeck.
„ Christoph Wilke.
„ Simon Möring.
„ Henning Müller.
„ Joachim Schönermark.
„ Jacob Schönhausen.
„ Hans Fatmann.
„ Hermann Hasenbein.
„ Nicolaus Möring.

* 1564.

B. Simon Schönermark.
„ Hans Soltwedel.
R. Claus Müller.
„ Franz Packebusch.
„ Berthold Klinte.
„ Peter Moritz.
„ Caspar Pletz.
„ Valentin Möring.
„ Joachim vom Berge.
„ Joachim Schlüter.
„ Christian Wilke.
„ Bernt Schulze.

* 1569.

B. Claus Goldbeck.

* 1571. 8. Mai.

B. Jacob Schönhausen.

* 1572.

B. Jacob Schönhausen.

* 1578. 18. Jan. bestät.

B. Hans Soltwedel.
„ Jacob Schönhausen.
K. Franz Packebusch.
„ Joachim v. d. Berge.
„ Hermann Hasenbein.
„ Franz Güssefeld.
R. Jacob Sasse.
„ Arnold Neugarten.
„ Christoph Fatmann.
„ Benedict Sasse.

1579.

B. Claus Goldbeck, †1. Juli.
„ Jacob Schönhausen.

* 1580.

B. Hans Soltwedel.
„ Jacob Schönhausen.

* 1581.

B. Peter Schönebeck.
„ Conrad Zabel.

* 1581. 5. Mai.

B. Hans Soltwedel.
„ Jacob Schönhausen.

* 1583.

(alter und neuer Rath.)
B. Hans Soltwedel.
„ Jacob Schönhausen.
„ Peter Schönebeck.
„ Conrad Zabel.

K. Franz Packebusch.
„ Joachim v. d. Berge.
„ Hermann Hasenbein.
„ Franz Güssefeld.
„ Peter Amelung.
„ Joh. Möller.
„ Joachim Schönhausen.
R. Jacob Sasse.
„ Arnold Neugarten.
„ Barthol. Schönebeck.
„ Heinrich Asseburg.
„ Benedict Sasse.
„ Joachim Pletze.
* 1584.
B. Jacob Schönhausen.
1586. 27. Oct.
B. Hans Soltwedel †.
* 1591. 6. Febr.
B. Benedict Sasse.
* 1592.
K. Werner Möring.
* 1593.
B. Joach. Schönhausen.
R. M. Andr. Büne.
1594.
B. Jacob Schönhausen († 22. März.)
„ Christian Christian.
1595.
B. Johann Güssefeld.
„ Benedict Sasse.
K. Peter Amelung.
„ Johann Möller.
„ Joach. Pletze.
„ Heinr. Asseburg.
R. Claus Soltwedel.
„ Claus Möring.
1596.
B. Barthol. Schönebeck.
„ Christian Christian.
K. Jacob Sasse.
„ Arnold Naugardt.
„ Werner Möring.
„ Martin Schulze.
R. Johann Soltwedel.
„ Joach. Mauer.
* 1597.
K. Werner Möring.
1598.
B. Barthol. Schönebeck.
„ Christian Christian.
„ Joh. Güssefeld.
K. Jacob Sasse.
„ Joh. Soltwedel.
„ Heinr. Asseburg.
„ Werner Möring.
„ Joach. Pletze.
* 1601.
B. Barthol. Schönebeck.
B. Christian Christian.
K. Jacob Sachse.
„ Arnold Neugarten.
„ Werner Möring.
„ M. Andr. Büne.
R. Simon Fatmann.
„ Claus Billerbeck.
* 1602.
B. Martin Schulz.
„ Johann Salzwedel.
K. Peter Amelung.
„ Johann Müller.
„ Joachim Pletze.
„ Werner Möring.
R. Heinrich Schultze.
„ Joachim Dieterich.
* 1603 wie 1601.
* 1604 wie 1602.
* 1605.
B. Barth. Schönebeck († 7. Februar.)
„ Christian Christian.
K. Arnold Neugard.
„ Werner Möring.
„ M. Andreas Büne.
„ Simon Fatmann.
R. Nicolaus Billerbeck.
„ Joachim Dieterich.
* 1606 wie 1604.
* 1607.
B. Christian Christian.
„ Simon Fatmann.
K. Arnold Neugart.
„ Werner Möring.
„ M. Andreas Büne.
„ Nicolaus Billerbeck.
R. Joachim Dieterich.
„ Valentin Schultze.
* 1608.
B. Martin Schultz.
„ Hans Soltwedel.
K. Peter Amelung.
„ Joachim Pletz.
„ Nicolaus Möring.
„ Heinrich Schultze.
R. Joachim Dieterich.
„ Karl Flecke.
* 1609.
B. Christian Christian.
„ Simon Fatmann.
K. Werner Möring.
„ M. Andr. Büne.
„ Nicolaus Billerbeck.
„ Joachim Dieterich.
R. Valentin Schultze.
„ Peter Schultze.
* 1610 wie 1608.
* 1611.
B. Christian Christian.
B. Simon Schulze, sonst wie 1609.
* 1612.
B. Martin Schulze.
„ Johann Salzwedel.
K. Peter Amelung.
„ Joachim Pletz.
„ Nicolaus Möring.
„ Heinrich Schulze.
R. Carl Flecke.
„ Nicolaus Wernicke.
* 1613 wie 1609.
* 1614.
B. Christian Christian.
„ Heinrich Schulze.
K. Peter Amelung.
„ Joachim Pletz.
„ Nicolaus Möring.
„ Carl Flecke.
R. Nicolaus Wernicke.
„ Benedict Salzwedel.
* 1615.
B. Sim. Fatmann († 161
„ M. Andr. Büne.
K. Claus Billerbeck.
„ Joachim Dieterich.
„ Valentin Schultze.
„ Peter Schultze.
R. Claus Goldbeck.
„ Joh. Lüderitz († 161
* 1616 wie 1614.
* 1617.
B. M. Andr. Büne.
„ Peter Schultze.
K. Nicolaus Billerbeck
„ Joachim Dieterich.
„ Valentin Schultze.
„ Nicolaus Goldbeck
R. Johann Hermes.
„ Simon Wernicke.
* 1618 wie 161
* 1619.
B. Christian Christi
„ Carl Flecke.
K. Joachim Pletze.
„ Nicolaus Möring.
„ Benedict Salzwedel.
„ Johann Hermes.
R. Barthol. Schönebeck.
„ Jacob Nolde.
* 1620.
B. M. Andr. Büne.
„ Peter Schultze.
K. Claus Billerbeck.
„ Joachim Dieterich.
„ Valentin Schultze.
„ Claus Goldbeck.
R. Simon Wernicke.
„ Germanus Luidtke.

* 1621.
B. Karl Flecke.
„ Benedict Salzwedel.
K. Joachim Pletz.
„ Claus Möring.
„ Johann Hermes.
„ Barthol. Schönebeck.
R. Jacob Nölde.
„ Franz Güßefeld.
* 1622.
B. M. Andr. Büne.
„ Peter Schulze.
K. Claus Billerbeck.
„ Joachim Dieterich.
„ Valentin Schultze.
„ Claus Goldbeck.
R. Germanus Luidtke.
„ Joachim Möring.
* 1623.
B. Carl Flecke.
„ Benedict Salzwedel.
K. Claus Möring.
„ Johann Hermes.
„ Barthol. Schönebeck.
„ Jacob Nölde.
R. Franz Güßefeld.
„ Peter Wolter.
* 1624 wie 1622.
* 1625.
B. Carl Flecke.
„ Benedict Salzwedel.
K. Johann Hermes.
„ Barthol. Schönebeck.
„ Jacob Nölde.
„ Franz Güßefeld.
R. Peter Wolter.
„ Paul Mertens.
* 1626.
B. M. Andr. Büne († an der Peſt).
„ Peter Schultze († an der Peſt).
K. Nicolaus Billerbeck.
„ Claus Goldbeck († an der Peſt).
„ Germanus Luidtke.
„ Peter Wolter.
R. Claus Fatmann († an der Peſt).
„ Benedict Schönebeck.
* 1627.
B. Carl Flecke.
„ Benedict Salzwedel.
K. Joh. Hermes.
„ Barthol. Schönebeck.
„ Jacob Nölde.
„ Franz Güßefeld.
R. Paul Mertens.
„ Benedict Sachſe.
* 1628 wie 1627.
* 1631 wie 1627.
* 1632 wie 1627.
* 1633.
B. Benedict Salzwedel († Sept. 1636).
„ Germanus Luidtke.
K. Peter Wolter.
„ Paul Mertens.
„ Benedict Schönebeck.
R. Hans Goldbeck.
„ Hans Fatmann.
* 1634 u. 1635 wie 1633.
* 1636.
B. Johann Hermes.
„ Barthol. Schönebeck.
K. Jacob Nölde.
„ Franz Güßefeld.
R. Hans Goldbeck.
„ Martin Schulze.
* 1637.
B. Germanus Luidtke.
„ Franz Güßefeld.
K. Peter Wolter.
„ Johann Goldbeck.
R. Julius Goldbeck.
„ Joachim Quirling.
* 1638.
B. Johann Hermes.
„ Barthol. Schönebeck.
K. Jacob Nölde.
„ Johann Goldbeck.
„ Martin Schultze.
R. Julius Goldbeck.
„ Joachim Quirling.
* 1639.
B. Germanus Luidtke.
„ Franz Güßefeld.
K. Benedict Schönebeck.
„ Johann Goldbeck.
„ Martin Schultze.
R. Julius Goldbeck.
„ Joachim Quirling.
* 1640.
B. Johann Hermes.
„ Barthol. Schönebeck.
ſonſt wie 1638.
(K. Peter Wolter und K. Jacob Nölde †)
* 1641.
B. Germanus Luidtke.
„ Franz Güßefeld.
K. Benedict Schönebeck.
„ Martin Schultze.
„ Julius Goldbeck.
R. Joachim Quirling.
* 1642.
B. Johann Hermes.
„ Barthol. Schönebeck.
K. Johann Goldbeck.
„ Martin Schultze.
„ Julius Goldbeck.
R. Joachim Quirling.
„ Arnold Wernicke († 3. April).
* 1643.
B. Germanus Luidtke.
„ Franz Güßefeld.
K. Bened. Schönebeck.
„ Julius Goldbeck.
„ Joachim Quirling.
R. Franz Möring.
„ Jonas Thone.
* 1644.
B. Johann Hermes.
„ Barthol. Schönebeck.
K. Johann Goldbeck.
„ Martin Schultze.
„ Lic. juris Wilh. Böckel.
R. Franz Möring.
„ Jonas Thone.
* 1645 wie 1643.
* 1646.
B. Joh. Hermes.
„ Bartholom. Schönebeck.
K. Joh. Goldbeck.
„ Martin Schulze.
„ Lic. Wilh. Böckel.
R. Franz Möring.
„ Joh. Jakob Kratz.
* 1647.
B. Germanus Luidtke.
„ Franz Güßefeld.
K. Benedict Schönebeck
„ Julius Goldbeck.
„ Joachim Quirling.
R. Jonas Thone.
„ Joh. Jacob Kratz.
* 1648.
B. Barthol. Schönebeck.
„ Martin Schultze.
K. Johann Goldbeck.
„ Lic. Wilh. Böckel.
„ Franz Möring.
R. Joh. Jac. Kratz.
„ Johann Hermes.
* 1649.
B. Germanus Luidtke.
„ Franz Güßefeld.
K. Bened. Schönebeck.
„ Julius Goldbeck.
„ Joachim Quirling.
R. Jonas Thone.
„ Johann Hermes.
* 1650 wie 1648.
* 1651.
B. Germanus Luidtke.
„ Franz Güßefeld.

K. Benedict Schönebeck.
„ Julius Goldbeck.
„ Joachim Quirling.
R. Jonas Thone.
„ Johannes Schartau.
* 1652 wie 1648.
* 1653.
B. Germanus Luidtke.
„ Benedict Schönebeck.
K. Julius Goldbeck.
„ Joachim Quirling.
„ Jonas Thone.
R. Johann Schartau.
„ Erasmus Francke.
* 1654.
B. Barthol. Schönebeck.
„ Martin Schultze.
K. Johann Goldbeck.
„ Wilhelm Böckel.
„ Franz Möring.
R. Johann Jacob Kratz.
„ Johann Hermes.
* 1655 wie 1653.
* 1656 wie 1654.
* 1657 wie 1653.
* 1658.
B. Barthol. Schönebeck.
„ Martin Schultze.
K. Franz Möring.
„ Johann Jacob Kratz.
„ Johann Hermes.
R. Erasmus Francke.
„ Caspar Andreas Guntz.
* 1659.
B. Germanus Luidtke.
„ Benedict Schönebeck.
K. Julius Goldbeck.
„ Joachim Quirling.
„ Jonas Thone.
R. Johann Schartau.
„ Caspar Andreas Guntz.
* 1660.
B. Martin Schulze.
„ Johann Jacob Kratz.
K. Franz Möring.
„ Johann Hermes.
„ Johann Schartau.
R. Erasmus Francke.
„ Augustin Rohst.
* 1661.
B. Germanus Luidtke.
„ Benedict Schönebeck.
K. Julius Goldbeck.
„ Joachim Quirling.
„ Jonas Thone.
R. Caspar Andreas Guntz.
„ Augustin Rohst.
* 1662.
B. Martin Schultze.
B. Johann Jacob Kratz.
K. Franz Möring.
„ Johann Hermes.
„ Johann Schartau.
R. Erasmus Francke.
„ Joachim Schönhausen.
* 1663 wie 1661.
* 1664 wie 1662.
* 1665.
B. Germanus Luidtke.
„ Benedict Schönebeck († 5. Februar).
K. Joachim Quirling.
„ Jonas Thone.
„ Erasmus Francke.
R. Caspar Andreas Guntz.
„ Augustin Rohst.
* 1666.
B. Martin Schulze.
„ Johann Jacob Kratz.
K. Franz Möring.
„ Johann Hermes.
„ Johann Schartau.
R. Joachim Schönhausen.
„ Adam Friedrich Nößler.
* 1667.
B. Germanus Luidtke.
„ Franz Möring.
K. Jonas Thone.
„ Erasmus Francke.
„ Caspar Andreas Guntz.
R. Augustin Rohst.
„ Adam Friedrich Nößler.
* 1668.
B. Martin Schultze.
„ Johann Jacob Kratz.
K. Johann Hermes.
„ Erasmus Francke.
„ Joachim Schönhausen.
R. Adam Friedrich Nößler.
„ Johann Georg Renner.
* 1669.
B. Germanus Luidtke.
„ Franz Möring.
K. Jonas Thone.
„ Caspar Andreas Guntz.
„ Augustin Rohst.
R. Adam Friedrich Nößler.
„ Johann Georg Renner.
* 1670.
B. Mart. Schulze († 1671).
„ Johann Jacob Kratz.
K. Johann Hermes.
„ Erasmus Francke.
„ Joachim Schönhausen.
R. Adam Friedrich Nößler.
„ Johann Georg Renner.
* 1671.
B. Germ. Luidtke († 1672).
B. Franz Möring.
K. Jonas Thone.
„ Caspar Andreas Guntz.
„ Augustin Rohst.
R. Johann Georg Renner.
„ Karl Goldbeck.
* 1672.
B. Johann Jacob Kratz.
„ Jonas Thone.
K. Joh. Hermes († vor der Einführung).
„ Erasmus Francke.
„ Joachim Schönhausen.
R. Adam Friedrich Nößler.
„ Christian Luidtke.
* 1673.
B. Karl Schönhausen.
„ Franz Möring.
K. Caspar Andreas Guntz.
„ Augustin Rohst.
R. Johann Georg Renner.
„ Karl Goldbeck.
* 1674.
B. Johann Jacob Kratz.
„ Jonas Thone.
K. Erasmus Francke.
„ Joachim Schönhausen.
R. Adam Friedrich Nößler.
„ Christian Luidtke.
* 1675 wie 1673.
* 1676 wie 1674.
* 1677 wie 1673.
B. Kratz † 17. März.
„ Schönhausen † im Dec.
* 1678.
B. Jonas Thone († 1679).
„ Joachim Schönhausen.
K. Erasmus Francke.
„ Adam Friedrich Nößler.
R. Johann Georg Renner.
„ Christian Luidtke.
* 1679.
B. Franz Möring.
„ Caspar Andreas Guntz († 1680 im Decbr.).
K. Augustin Rohst.
„ Johann Georg Renner.
R. Karl Goldbeck.
„ Johann Hermes.
* 1680.
B. Joachim Schönhausen († 1680).
„ Erasmus Francke.
K. Adam Friedrich Nößler.
„ Johann Georg Renner.
R. Christian Luidtke.
„ Martin Schultze.
* 1681.
B. Adam Friedrich Nößler.

B. Auguſt. Rohſt († 1682 im November.)
K. Karl Goldbeck.
„ Chriſtian Luidtke.
R. Johann Hermes.
„ Joh. Werner Möring.

* 1682.

B. Erasm. Francke (†1692).
„ Karl Goldbeck († 1683).
K. Johann Georg Renner.
„ Martin Schultze.
R. Joh. Werner Möring.
„ Benedict Hermes.

* 1683.

B. Adam Friedrich Nößler.
„ Chriſtian Luidtke.
K. Johann Hermes.
„ Joh. Werner Möring.
R. Chriſtoph Prätorius.
„ Heinr. Chriſtoph Goldbeck († 1683).

* 1684.

B. Martin Schultze.
„ Johann Hermes.
K. Joh. Werner Möring.
„ Benedict Hermes.
R. Chriſtoph Prätorius.
„ Johann Peter Dölle.

* 1685.

B. Adam Friedr. Nößler.
„ Chriſtian Luidtke.
K. Benedict Hermes.
„ Chriſtoph Prätorius.
R. Johann Peter Dölle.
„ Joach. Chriſtian Schönhauſen.

* 1686.

B. Martin Schultze.
„ Johann Hermes.
K. Chriſtoph Prätorius.
„ Johann Peter Dölle.
R. Joh. Friedr. Berndis.
„ Benedict Gollow.

* 1687.

B. Adam Friedrich Nößler.
„ Benedict Hermes.
K. Johann Peter Dölle.
„ Joach. Chriſtian Schönhauſen.
R. Joh. Friedr. Berndis.
„ Benedict Gollow.

* 1688.

B. Martin Schultze.
„ Joh. Hermes.
K. Chriſtoph Prätorius.
„ Joh. Friedr. Berndis.
R. Benedict Gollow.
„ Chriſtoph Schultze.

* 1689.

B. Adam Friedr. Nößler.
„ Benedict Hermes.
K. Johann Peter Dölle.
„ Joach. Chriſtian Schönhauſen.
R. Chriſtoph Schultze.
„ Joh. Martin Schultze.

* 1690.

B. Martin Schulze.
„ Johann Hermes.
K. Chriſtoph Prätorius.
„ Joh. Friedr. Berndis.
R. Benedict Gollow.
„ Georg Wilhelm Nößler.

* 1691.

B. Adam Friedrich Nößler.
„ Benedict Hermes.
S. Joh. Friedr. Berndis.
K. Johann Peter Dölle.
„ Joach. Chriſtian Schönhauſen.
R. Chriſtoph Schulz.
„ Johann Martin Schultz.

* 1692.

B. Martin Schultze.
„ Johann Hermes.
S. Joh. Friedr. Berndis.
K. Chriſtoph Prätorius.
„ Joh. Georg Eiſenberg.
„ Benedict Gollow.
R. Georg Wilh. Nößler.

*. 1693.

B. Adam Friedr. Nößler.
„ Benedict Hermes.
S. Joh. Friedr. Berndis.
K. Johann Peter Dölle.
„ Joach. Chriſtian Schönhauſen.
R. Chriſtoph Schultze.
„ Joh. Martin Schultze.

* 1694 wie 1692.

* 1695.

B. Adam Friedr. Nößler.
„ Joach. Chriſtian Schönhauſen.
Johann Friedr. Berndis, Nebenbürgermeiſter.
K. Johann Peter Dölle.
„ Benedict Gollow.
R. Chriſtoph Schulze.
„ Joh. Martin Schultze.

* 1696.

B. Martin Schultze.
„ Johann Hermes.
Johann Friedr. Berndis, Nebenbürgermeiſter.
K. Joh. Georg Eiſenberg.
K. Joh. Georg Seeger († 1726, 18. März.)
R. Georg Wilh. Nößler († 1697, 20. Januar.)
„ Johann Jacob Krauſe.

* 1697. 8. Juli eingeführt.

B. Adam Friedr. Nößler.
„ Joach. Chriſtian Schönhauſen († 1727, 6. Oct.).
Johann Friedr. Berndis, Nebenbürgermeiſter.
K. Joh. Georg Eiſenberg.
„ Johann Peter Dölle.
„ Johann Georg Seeger.
„ Benedict Gollow.
R. Chriſtoph Schulze.
„ Joh. Martin Schultze.

* 1698. 3. Oct.

B. Martin Schultze († 1705 19. Octbr.).
„ Johann Hermes.
Joh. Friedrich Berndis, Nebenbürgermeiſter.
K. Joh. Georg Eiſenberg.
„ Johann Peter Dölle.
„ Johann Georg Seeger.
„ Benedict Gollow.
R. Johann Jacob Krauſe.
„ Johann Jacob Sandoz.

* 1699 wie 1697.
* 1700 wie 1698.
* 1701 wie 1697.
* 1702 wie 1698.
* 1703 wie 1697.
* 1704 wie 1698.
* 1705 wie 1697.

* 1706.

B. Johann Hermes.
„ Joh. Friedr. Berndis.
K. Joh. Georg Eiſenberg.
„ Johann Peter Dölle.
„ Johann Georg Seeger.
„ Benedict Gollow.
R. Johann Jacob Krauſe.
„ Johann Jacob Sandoz.

* 1707.

B. Adam Friedr. Nößler.
„ Joach. Chriſtian Schönhauſen.
„ Abraham Schmelzeiſen.
K. Joh. Georg Eiſenberg.
„ Johann Peter Dölle.
„ Johann Georg Seeger.
„ Benedict Gollow.
R. Chriſtoph Schulze.
„ Joh. Martin Schultze.

* 1708.

B. Johann Hermes.
„ Joh. Friedr. Berndis.

B. Abraham Schmelzeisen.
K. Joh. Georg Eisenberg.
„ Johann Peter Dölle.
„ Johann Georg Seeger.
„ Benedict Gollow.
R. Johann Jacob Krause.
„ Johann Jacob Sandoz.
* 1709.
B. Adam Friedr. Nößler.
„ Joach. Christian Schönhausen.
„ Johann Friedr. Berndis.
„ Abraham Schmelzeisen.
K. Joh. Georg Eisenberg.
„ Johann Peter Dölle.
„ Johann Georg Seeger.
„ Benedict Gollow.
R. Christoph Schulze.
„ Joh. Martin Schultze.
„ Johann Jacob Krause.
„ Johann Jacob Sandoz.
* 1710.
B. Adam Friedr. Nößler.
„ Joach. Christian Schönhausen.
B. Abraham Schmelzeisen.
Joh. Georg Eisenberg, Nebenbürgermeister.
K. Johann Peter Dölle.
„ Johann Georg Seeger.
„ Benedict Gollow.
„ Elard Thieling.
R. Christoph Schulze.
„ Joh. Martin Schulze.
„ Johann Jacob Krause.
„ Johann Jacob Sandoz.
* 1711.
B. Adam Friedr. Nößler.
„ Joach. Christian Schönhausen.
„ Abraham Schmelzeisen
„ Joh. Georg Eisenberg, Johann Peter Dölle, Nebenbürgermeister.
K. Johann Georg Seeger.
„ Benedict Gollow.
„ Elard Thieling.
R. Christoph Schulze.
R. Joh. Martin Schulze.
„ Johann Jacob Krause.
„ Johann Jacob Sandoz.
„ Georg Friedr. Berndis.
„ Joh. Bernh. Eisenberg.
(Die beiden letzten überzählige Rathmänner.)
1712.
B. Adam Friedr. Nößler.
„ Joach. Christian Schönhausen.
„ Joach. Abrah. Schmelzeisen
„ Joh. Georg Eisenberg. Johann Peter Dölle, Nebenbürgermeister.
K. Johann Georg Seeger.
„ Benedict Gollow.
„ Elard Thieling.
„ Joh. Martin Schulze.
R. Johann Jacob Krause.
„ Johann Jacob Sandoz.
„ Georg Friedrich Berndis.
„ Joh. Bernh. Eisenberg.

b) Finanzwesen, Abgaben, Schulden, Grundbesitz ꝛc.

Der älteste uns erhaltene Etat der Kämmereikasse von Stendal (wenn man diesen Ausdruck für ein so unvollkommenes Machwerk gebrauchen darf) datirt von 1553.[1]) Er ist noch in plattdeutscher Sprache verfaßt und giebt nur einen Entwurf der jährlichen Ausgaben. Folgendes ist sein Wortlaut:

Antzeichung, wes ein Rath von Stendal jerlichs von der Stadt wegen uthgeven mothen. 1553.

1) Zum gebowte (zu Gebäuden), doch des einen jars myn (weniger) vnd des andern jars mehr	455 Fl. 12 Gr. — Pf. — Ob.
2) gyfft ein Rath jerlichs von der Stadt wegen von dem Rathuse to tynße (Zinsen von Kapitalien)	2,152 „ 11 Sch. 2 „ — „
3) von des Bisschopps von Magdeborg wegen, dar vor sie sick up der herschop begher (Begehr) vorschriven mothen, sie ock von dem Rathuse jerlichs to tynße geven (Dieser Bischof ist der Cardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, † 1525. Bei dem da-	195 „ — „ — „ — „

[1]) Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

	maligen Zinsfuße von 5—6% muß sich die Schuld auf 3200—3900 Fl. belaufen haben.)							
4)	jerlichs tho der theringe (Zehrung auf Dienstreisen ꝛc.) vnd an der gemeinen uthgave ock von dem Rathuse (hierin stecken jedenfalls auch die Besoldungen für die Rathsmitglieder)	931	Fl.	26	Gr.	2	Pf.	— Ob.
5)	vor Haver, Gesindelohn, Badelohn (Botenlohn), Sadelern (Sattler), Schmede, Kalen, perde vnd tho den beiden warden moeth men jerlichs von dem Rathuse geven . . . . . (also Unterhaltung der Stadtpferde, für Kohlen und Unterhaltung der Dertzer- und Kröpelwarte, vgl. S. 180.)	741	„	22	„	4	„	— „
6)	mothen die von Stendal up Ostern tho Schate (Schoß) geven, wan die von Steden 40,000 Fl. semptlich uthbringen . . .	4,571	„	24	„	—	„	— „
7)	mothen die von Stendal up Lucie [13. Dec.] tho Schate ock geven vor ore andeyl .	4,571	„	24	„	—	„	— „
8)	80 Mark, facit 150 Fl., geven die von Stendal jerlich tho Orbethe [vgl. S. 62] der herschop up Warburgis und up Martini	150	„	—	„	—	„	— „
9)	60 Fl. geven die von Stendal jerlich der herschop von dem Gerichte up Conversionis pauli (25. Januar, vgl. S. 247)	60	„	—	„	—	„	— „
	Summa wes die von Stendal jerlichs von dem Rathuse von der Stadt wegen geven mothen	13,829	Fl.	28	Gr.	7	Pf.	1 Ob.
10)	Item noch hir to drecht [trägt] dat Olde Biergeldt (S. 235, 246) jerlichs in die	424	„	12	„	—	„	— „
11)	Item 3200 Fl. von wegen des Nygen Biergeldes (seit 1549)	3200	„	—	„	—	„	— „
	Summa	**17,454**	**Fl.**	**8**	**Gr.**	**7**	**Pf.**	**1 Ob.**

Die eigentlichen städtischen Bedürfnisse waren also mit wenigen tausend Gulden gedeckt. Es fehlen darin gerade diejenigen Posten, welche in dem Etat einer modernen Stadt die bedeutendsten sind: Unterhaltung von Schulen und Armenpflege; dafür gab eine Stadt des 16. Jahrhunderts keinen Pfennig aus. Sehr bedeutend sind dagegen die Anforderungen, welche der Staat an die städtischen Finanzen stellte. Bevor wir jedoch diese Verhältnisse näher beleuchten, theilen wir noch den Haushaltsetat für 1571 mit; doch nicht in buchstäblicher Wiedergabe, sondern in einer etwas kürzeren Zusammenfaßung und in Aus-

drücken, die unserem Zeitalter geläufig sind, obgleich dieser Etat bereits hochdeutsch abgefaßt ist. Daß die Summe, mit welcher derselbe abschließt, bedeutend geringer ist als die von 1553, rührt lediglich daher, daß der Schoß hier nicht aufgeführt ist. Im übrigen sind verschiedene Posten erheblich höher.

Einnahme und Ausgabe der Stadtkasse im Jahre 1571.

I. Einnahme.

1)	Von den Gilden (S. 322)	189	Fl.	18	Sch.	4 Pf.
2)	von unserm Hofmeister	100	„	—	„	— „
3)	von 3 Windmühlen	103	„	—	„	— „
4)	Mühlenpächte.	12	„	—	„	— „
5)	„Wischkenzins"	18	„	—	„	— „
6)	von Zoll und Wage	70	„	—	„	— „
7)	alte Bierziese (steigend und fallend)	55	„	—	„	— „
8)	aus dem Weinkeller, ohne das was jährlich zu der Stadt Nothdurft daraus geholt wird	40	„	—	„	— „
9)	aus dem Bierkeller, ohne das was ꝛc.	35	„	—	„	— „
10)	„ „ Salzhause	110	„	—	„	— „
11)	Wachegeld von den Bürgern	50	„	—	„	— „
12)	Zinsen von den Einnehmern des neuen Biergeldes	740	„	—	„	— „
13)	Zins von den Häusern in der Stadt	50	„	—	„	— „
14)	an Bürgermahl (wer das Bürgerrecht erwarb, hatte früher ein Mahl zu geben; dies wurde später mit Gelde abgelöst)	30	„	—	„	— „
15)	von Geburtsbriefen	7	„	—	„	— „
16)	„ Abschoß (der 15. Pfennig von Erbschaften, welche außerhalb der Stadt gingen)	50	„	—	„	— „
17)	Strafen	50	„	—	„	— „
18)	Einnahme an Abzügen, so man jährlich inne behält (s. u.)	3098	„	—	„	— „
	Summa der jährlichen Einnahmen	**4807**	**Fl.**	**18**	**Sch.**	**4 Pf.**

II. Ausgabe.

1)	Für Bauten	300	Fl.	—	Sch.	— Pf.
2)	„Der Herren Burgermeister, Cammerern und Rathsherrn vortheil insampt vor ire mühe und arbeit"	128	„	—	„	— „
3)	„An Gewürze, so auffm Rathause gebraucht und den Herren zum Ferial gegeben wird"	120	„	—	„	— „
4)	„Ausgabe so zu des Raths kör, Wandlung und Städteversammlungen [der altmärkisch-prignitzischen Städte] auch zur jährlichen Spende gewandt wird"	150	„	—	„	— „
5)	Besoldung den Herrn Pfarrherrn, Physico, Stadtschreiber, Musterer (Stadthauptmann), den 4 Dienern (Polizeidienern), Zoll- und Wagemeistern, Stallmeister, Holzvogt und Hausmann (Thürmer)	400	„	—	„	— „
	Latus	1098	Fl.	—	Sch.	— Pf.

	Transport	1143	Fl.	—	Sch.	8	Pf.
6)	Verehrungen für arme Abgebrannte, Gebrechliche, Beschädigte, Gelehrte, welche dem Rathe Schriften dediciren, u. s. w.	50	„	—	„	—	„
7)	Fuhrlohn für kurfürstliche Beamte und ähnliches	50	„	—	„	—	„
8)	Zehrung und Diäten für die städtischen Beamten auf Landtagen und anderen nothwendigen Reisen, ungefähr	340	„	—	„	—	„
9)	Hafer für Fütterung der Stadtpferde (S. 90) .	300	„	—	„	—	„
10)	Ankauf neuer Pferde, durchschnittlich	60	„	—	„	—	„
11)	„den 8 rufenden Nachtwächtern"	90	„	—	„	—	„
12)	Zur Erhaltung der beiden Warten (Deetzer Warte und Kröpelwarte, S. 180)	20	„	—	„	—	„
13)	Für Botenlohn	20	„	—	„	—	„
14)	An Grob- und Hufschmiede (50 Fl.), Schloßer (30 Fl.), Sattler (25 Fl.), Seiler (15 Fl.), Stellmacher (12 Fl.) hauptsächlich wegen Unterhaltung der Stadtpferde.	132	„	—	„	—	„
15)	Lichte	18	„	—	„	—	„
16)	Zinsen von 66,546 Fl. 4 Sch. 8 Pf.	3393	„	—	„	—	„
17)	Gemeine Ausgabe	300	„	—	„	—	„
	Summa der jährlichen Ausgabe	**6471**	**Fl.**	**—**	**Sch.**	**—**	**Pf.**
	Ueberschuß derselben	**1663**	**„**	**3**	**„**	**8**	**„**

Die bedeutendsten Posten in Einnahme und Ausgabe beziehen sich also auf die Verzinsung derjenigen Kapitalien, welche die Stadt entweder aus der landesherrlichen Schuld übernommen oder dem Landesherrn selbst vorgestreckt hatte. Zu letzterem Zweck hatte sie häufig selbst Kapitalien aufnehmen und verzinsen müßen. Bei diesen Schulden unterschied man zunächst die „alten unablöslichen Hauptsummen", welche bis 1540 aufgenommen waren. Sie betrugen:

für Stendal . .	8300	Fl.	—	Gr.,	jährliche	Zinsen	425	Fl.	—	Sch.	—	Pf.
„ Salzwedel . .	21,106	„	12	„	„	„	1406	„	7	„	6	„
„ Gardelegen .	12,371	„	6	„	„	„	606	„	11	„	—	„
„ Seehausen .	777	„	—	„	„	„	64	„	—	„	—	„
„ Tangermünde	4920	„	—	„	„	„	261	„	—	„	—	„
„ Osterburg .	1400	„	—	„	„	„	86	„	8	„	—	„
„ Werben . .	1510	„	—	„	„	„	82	„	9	„	—	„
„ sämmtl. prignitzische Städte	5400	„	—	„	„	„	270	„	—	„	—	„
„ Perleberg . .	100	„	—	„	„	„	4	„	—	„	—	„
„ Pritzwalk . .	222	„	—	„	„	„	10	„	30	„	—	„
„ Kyritz . . .	200	„	—	„	„	„	10	„	—	„	—	„
„ Havelberg .	1100	„	—	„	„	„	60	„	8	„	—	„
„ Wusterhausen.	390	„	—	„	„	„	22	„	8	„	—	„
Summa . . .	57,707	Fl.	—	Gr.,	jährliche	Zinsen	3304	Fl.	3	Gr.	5	Pf.
Nach anderer Berechnung				„	„		3409	„	2	„	8	„

Die Schulden mehrten sich aber im Laufe der Jahre ganz gewaltig. Stendal hatte z. B. 1564 von dem kurfürstlichen Hause an geleisteten Vorschüßen nicht weniger als 12,332 Fl. zu fordern, wofür es jährlich 740 Fl. Zinsen (6%) empfangen sollte, und lieh dem Kurfürsten in demselben Jahre noch 3000 Thlr. (4000 Fl.) Hierzu gesellte sich aber theils die Uebernahme neuer Antheile an der landesherrlichen Schuld, theils neue Auflagen, wie Türkensteuer, Defensionssteuer und Fräuleinsteuer (Ausstattung von Prinzessinnen), welche man nicht durch Collecten bei der Bürgerschaft, sondern durch neue Anleihen deckte; theils wuchs die Schuld dadurch, daß man auch die Zinsen durch neue Anleihen deckte, sobald die Schöße nicht ausreichten.

Diese Schöße waren der Vorschoß und der Pfundschoß; ersterer hieß auch Feuerschoß und wurde nach der Größe des Hauses und seinem Nahrungsstande erhoben; außerdem wurde sämmtliches Vermögen nach Pfunden oder Schocken abgeschätzt und danach besteuert. Indessen hatte man kein zuverläßiges, nach gleichmäßigen Principien aufgestelltes Kataster, „sondern — sagt eine alte Darstellung dieser Verhältnisse — wie eine jede Stadt ihre Schocke angegeben, also ist auf jedes Schock wenig oder viel, darnach das Quantum der Zinsen erreichet werden können, geschlagen worden; daher zu jedweder Schoßzeit bald 4, bald 6, bald 8 Pfennige auf ein Schock gesetzet worden, welches alles nach Berlin in der Städte Gewölbe ist geliefert worden. Dieweil aber das Werk kein rechtes Fundament gehabt, und diese Städte wenig, jene aber viel angegeben, ist bei solcher Communion eine große Confusion entstanden." Man theilte daher 1565 die Städte in zwei Gruppen: die altmärkisch-prignitzische und die mittelmärkisch-uckermärkische; die Schöße der ruppinschen Städte wurden jeder dieser Gruppen zur Hälfte überwiesen; die Neumark aber hatte damals ihre besondere Regierung unter Markgraf Johann. Jede Städtegruppe übernahm fortan bestimmte Kapitalposten und hatte ihr gesondertes Schuldenwesen, eine Einrichtung, welche bis 1820 bestanden hat. Für die altmärkisch-prignitzischen Städte war Stendal der Vorort; dort war ihre Kasse, ihr Archiv; dort versammelten sich ihre Deputirten. Ein Bürgermeister von Stendal führte den Vorsitz in den Versammlungen, dem 4 Bürgermeister aus den übrigen Städten und ein Einnehmer bei der Verwaltung zur Seite standen. Letzterer bezog dafür im 16. Jahrhundert eine jährliche Besoldung von 133 Fl. 6 Gr. (100 Thlr.), die Uebrigen 66 Fl. 12 Gr. (50 Thlr.)

Um aber eine beßere Grundlage bei Abschätzung der Leistungsfähigkeit der Städte zu haben, verordnete der Kurfürst Joachim II. i. J. 1567 Commissarien, welche auf Grund einer besonderen Instruction Schoßmatrikeln sämmtlicher Städte aufzunehmen hatten. Diese

Schoßmatrikeln sind zum Theil noch vorhanden, die von Stendal leider nicht. Die aus der Altmark und Prignitz datiren von 1567 und 1569, aus der Mittelmark und Uckermark von 1573.[1]) Sie führen mit größter Genauigkeit die Besitzer und den Werth der einzelnen Häuser und ihres Zubehörs an Ländereien an. Hiernach wurde nun der Beitrag berechnet, welchen jede Stadt jährlich an Schoß zu entrichten hatte. Auf die Veränderungen im Nahrungsstande der Städte, welche im Laufe der Zeit eintraten, wurde — bezeichnend für damalige Finanzwirthschaft — keine Rücksicht genommen; bei Brandschäden fanden jedoch Ermäßigungen statt. Die altmärkisch-prignitzisch-ruppinschen Städte hatten nach dieser Schoßtaxe jährlich 47,027 Fl. an Vor- und Pfundschoß in zwei gleichen Raten à 23,513½ Fl. zu Ostern und Luciä (13. December) zu entrichten.

Die Grundstücke von Stendal waren taxirt zu 100,972 Mark, wovon halbjährlich 4308 Fl. 8 Gr. 3 Pf. Schoß zu entrichten waren, gegen früher (S. 249) also eine Ermäßigung von halbjährlich 233 Fl. Die Stadt erklärte aber, daß ihre Acker höher taxirt seien als in allen anderen Städten der Mark; man könne nicht so viel davon gewinnen als man Schoß bezahlen müße; denn ein Acker, der 10 Fl. zinse, müße mit 15 Fl. verschoßt werden. Ueberdies müße die Stadt den Schoß für etwa 200 Häuser aufbringen, von denen sie selbst keinen Heller bekäme, darunter die Höfe von Domherren, Vicarien, Kirchendienern, Häuser von Adelichen, Schulen, Hospitäler, wüste Stellen, verfallene und leer stehende Häuser, ferner für Lehngüter, deren Inhaber nicht in der Stadt wohnten, wie z. B. die von Calbe in Lübeck, die Brunlow, die auswärtigen Packebusch ꝛc., von welchen die Stadt nicht einen Heller empfinge, während sie doch den Schoß für diese Grundstücke in die Städtekasse abliefern müße. Die Beschwerde, welche deshalb 1571 an den Kurfürsten gerichtet wurde, blieb aber erfolglos.

Zur Vergleichung der Städte unter einander sowie der Zeit vor und nach 1567 (S. 249) möge hier eine Uebersicht der Schoßcontingente der altmärkisch-prignitzischen Städte folgen.

1) Stendal	zahlte halbjährlich:	4308	Fl.	8	Gr.	3	Pf.
2) Altstadt Salzwedel	„ „	2178	„	3	„	6	„
3) Neustadt „	„ „	1606	„	6	„	—	„
4) Gardelegen	„ „	2554	„	—	„	9	„
5) Seehausen	„ „	1915	„	1	„	5	„
6) Tangermünde	„ „	1929	„	6	„	—	„
7) Osterburg	„ „	1158	„	5	„	2	„
8) Werben	„ „	991	„	2	„	3	„

[1]) Ueber letztere vgl. Riedel in den Märkischen Forschungen II, 191 fg.

9) Perleberg	„	„	1302	„	9	„	3	„
10) Pritzwalk	„	„	1166	„	15	„	—	„
11) Kyritz	„	„	1070	„	3	„	—	„
12) Havelberg	„	„	961	„	5	„	4	„
13) Lenzen	„	„	826	„	16	„	6	„

Das Schoßcontingent der ruppinschen Städte kann im einzelnen nicht genau angegeben werden.

Die Summe, welche die altmärkisch-priegnitzischen Städte bei der Auseinandersetzung von 1565 übernahmen, und welche also aus diesen Schoßerträgen verzinst werden sollte, belief sich auf 628,630 Fl. 16 Gr. 11 Pf. Bei dieser Auseinandersetzung nahm nicht bloß jeder der beiden Städtekörper die ihm zugewiesenen Posten und Schulden auf sich, sondern es wurden auch die Posten nach Verhältnis an jede Stadt besonders verwiesen, um sie daselbst aus den Schoßgefällen zu verzinsen und nachher bei der Berechnung und Ablieferung die Zinsen an ihrem Schoßcontingente abzuziehen; und daher kommen die Abzüge, welche jedes Rathhaus bei dem Corpus hatte, und die auch in dem oben mitgetheilten Etat von 1571 angeführt werden. Schon hierdurch wurde die Rechnung wieder unklar und complicirt. Wurden nun aber die Kapitalien gekündigt, so wurden sie von der einen oder andern Stadt selbst bezahlt und dagegen zur Deckung andere aufgenommen; die Zinsen wurden dann an dem Schoßcontingent der betreffenden Stadt ebenfalls in Abzug gebracht. Ferner kam es oft vor, daß die Städtekasse der vereinigten Städte bei einer der zugehörigen Städte Kapitalien aufnahm; so z. B. bei der Stadt Stendal i. J. 1568 ein Kapital von 1000 Thlrn. (= 1333 1/3 Fl.), 1585 und 1586 eben so viel, 1587 von 1000 Gulden u. s. w., so daß die verschiedenen Anleihen, welche die altmärkisch-priegnitzische Städtekasse bei der Stadtkasse von Stendal bis 1624 machte, sich im Ganzen auf 53,651 1/3 Fl. beliefen, wovon in den Jahren 1574 bis 1624 nur 22,230 1/8 Fl. zurückgezahlt wurden. Die Zinsen solcher Vorschüße wurden ebenfalls an dem Schoßcontingente gekürzt.

Das Schlimmste war aber, daß die Schöße zur Bestreitung der Zinsen und sonstigen Ausgaben schon im ersten Jahre nicht ausreichten, und daß daher jedes Jahr, mit einziger Ausnahme von 1575, Kapitalien aufgenommen wurden, zum Theil von sehr bedeutender Höhe; z. B. 1566 von 42,806 Fl,, 1567 von 19,113 1/3 Fl., 1568 von 45,700 Fl., 1572 von 27,279 2/3 Fl., 1573 von 87,757 2/3 Fl., 1574 von 55,926 2/3 Fl. u. s. w. Ferner mußten die Städte i. J. 1572 nach dem Tode Joachims II. neue sehr bedeutende Posten landesherrlicher Schulden übernehmen; dazu kam eine Fräuleinsteuer zu Reminiscere 1578, zu Lichtmeß 1582, zu Ostern 1582 und zu Ostern 1583, welche

durch Anleihen gedeckt wurden und die Kasse wieder mit 20,556½ Thlr. belasteten. Hierzu gesellte sich Türkensteuer und sonstige Auflagen, so daß die Summe, welche die Städte von 1565—1599 zu der bisherigen Schuld übernehmen mußten, sich auf 485,422 Fl. 1 Gr. 10 Pf. belief. Sie beklagten sich heftig wegen Ueberbürdung im Vergleich zu dem mittelmärkischen Städtecorpus, welches auch nicht mehr zahlte, obgleich über 3000 Feuerstellen mehr zählte und um 279,702 Schock höher abgeschätzt war. Da die mittelmärkischen Städte sich freiwillig zu nichts verstehen wollten, so wurden sie von den altmärkischen verklagt. Der Proceß schwebte schon 1573, ist also wahrscheinlich gleich nach 1565 eingeleitet worden; er zog sich nach damaliger Unsitte furchtbar in die Länge und kostete sehr viel Geld, z. B. 1573 und 1574 allein mindestens 1000 Gulden, „bis die Städte anno 1600 in etwas Sublevation bekamen". Worin letztere bestanden habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

Zur Verzinsung und Tilgung der Landesschuld war schon 1549 das Neue Biergeld oder die große Ziese eingeführt und zu Stendal am 29. October zum ersten Male erhoben worden. Die Steuer betrug von jedem Gebräu zu 26 Schffl. Malz 3 Gulden und sollte zunächst nur 8 Jahre lang bezahlt werden. Ein gleichzeitiges Stendaler Manuscript (von Franz Möring) spricht aber schon die Befürchtung aus: „Ick forchte, sie kommt nicht af, bi minen und miner Kinder Levende. God geve, dat ich hierin ein valscher Prophet bin". Er war aber kein falscher Prophet; das Biergeld wurde vielmehr 1573 für 36 Schffl. auf 3½ Thlr. (= 4⅔ Fl.) erhöht und blieb bis in die neueste Zeit Der Ertrag gehörte der Landschaft; die Städtekasse hatte keinen Antheil daran. Als nun letztere 1572 den Antheil an der Schuld des Kurfürsten Joachims II. übernehmen mußte, wurde den Städten erlaubt, von jedem Scheffel Getreide, der in der Stadt gemahlen oder geschroten wurde (abgesehen von dem schon besteuerten Malze), 1 Groschen Scheffelsteuer oder Mahlziese zu erheben, welche 1602 für Weizen auf 2 Groschen erhöht wurde. Die Gelder wurden Anfangs nach Berlin an den Einnehmer der mittelmärkischen Städtekasse abgeführt; aber wieder gab es viel Querulirens, „wie die Mittelmärkischen hierbei im Vortheil säßen", bis 1615 auch bezüglich des Scheffelgroschens eine Auseinandersetzung erfolgte, und jedem Städtecorpus sein Antheil nebst zugehörigen Kapitalien zugeschlagen wurde.

Wie wenig schon gleich nach Errichtung der beiden Städtekassen die laufenden Einkünfte zur Deckung der Verbindlichkeiten ausreichten, lehrt am besten ein Auszug aus dem ältesten noch vorhandenen Rechnungsbuche von Luciä 1572—1573.

I. Schoß-Rechnung.

1. Einnahme.

1)	Bestand der vorigen Rechnung	166	Fl.	17	Gr.	1	Pf.
2)	Lucienschoß von 1572 an Abzügen und baarem Gelde	23,158	„	3	„	1	„
3)	„Uebermaß, als etzliche Stedte auff Luciä über ihre Taxe berechnet und wiederum am Osterschoß abgezogen"	1,674	„	15	„	1	„
4)	Osterschoß von 1573 an Abzügen und baarem Gelde	22,677	„	12	„	4	„
5)	An alten Retardaten	5	„	2	„	—	„
6)	Aufgenommene Kapitalien	85,757	„	12	„	6	„
	Summa der Einnahme	133,440	Fl.	8	Gr.	1	Pf.

2. Ausgabe.

1)	Zurückgezahlte Kapitalien	71,795	Fl.	11	Gr.	3	Pf.
2)	„Ueberschoße als die Stedte über ihre Hülfgelder Luciä 1572 stehen laßen und ihnen Ostern 1573 wiederum sind bezahlet worden	1,734	„	5	„	3	„
3)	Zinsen, a) aus der Städtekasse bezahlt .	21,169 Fl. 4 Gr. 6 Pf.					
	b) von den Städten selbst bezahlt und wieder abgezogen	6,558 „ 11 „ 7 „					
	c) auf die „alten unablöslichen Hauptsummen"	3,409 „ 2 „ 8 „					
	d) „Zinsen so die Stedte vor die aufgebrachten Poste u. Anlagen abgezogen"	13,364 „ 6 „ 1 „					
		44,501	„	5	„	10	„
4)	Abzüge wegen Brandschäden, dabei Stendal mit 50 Fl.	545	„	13	„	2	„
5)	Zehrung für die Deputirten auf Reisen, Botenlohn, Proceßkosten	1,479	„	21	„	8	„
6)	Verluste beim Geldwechseln ꝛc.	598	„	2	„	9	„
7)	Besoldungen	506	„	12	„	—	„
	Summa der Ausgabe	121,162	Fl.	—	Gr.	11	Pf.
	Scheinbarer Ueberschuß der Einnahme	12,278	Fl.	7	Gr.	2	Pf.

II. Scheffelgroschen

im ersten Rechnungsjahre von Bartholomäi (24. August) 1572 bis Quasimodogeniti (18. April) 1574.

1. Einnahme.

aus allen Städten, darunter Stendal mit 3296⅔ Thlr.: 12,918 Thlr. 7 Gr. 9 Pf.

2. Ausgabe.

1) Abzüge an Zinsen solcher Kapitalien welche die Städte selbst dargeliehen hatten, dabei Stendal mit 3247¾ Thlr.	8,581 Thlr.	6 Gr.	3 Pf.
Trotzdem blieben noch 4925 Thlr. 15 Gr. 3 Pf. an die Städte Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Osterburg, Kyritz, Lenzen und die ruppinschen Städte unbezahlt.			
2) Rückzahlungen auf wachende Schulden nebst Zinsen	2,175 „	6 „	— „
3) Besoldungen der Ziesemeister in den einzelnen Städten, (Stendal 49 Thlr.)	235 „	22 „	6 „
Summa der Ausgabe	11,532 Thlr.	10 Gr.	9 Pf.
Scheinbarer Ueberschuß der Einnahme	1,385 Thlr.	21 Gr.	— Pf.

Die Einnahme-Ueberschüße sind beide male nur scheinbar, weil in der Schoßrechnung 13,962 Fl. Kapitalien mehr aufgenommen als zurückgezahlt sind, so daß sich in Wirklichkeit ein Deficit von 1684 Fl. ergiebt. Im Scheffelgroschen beträgt das Deficit sogar 3540 Thlr., wegen der sehr unvollständigen Zinszahlung; und das schon im ersten Jahre! Bald aber brachte diese Steuer noch weit weniger ein, weil man allmählich Mittel und Wege zur Defraudation fand. Ferner gingen die Schöße nicht regelmäßig ein, und manche Städte erlaubten sich ganz willkürliche Abzüge. Am 15. März 1584 entwarfen daher die versammelten Deputirten einen „Summarischen Extract", welcher den laufenden Verbindlichkeiten der Städtekasse die Mittel zur Deckung gegenüberstellt. Es wird darin für Verwaltungskosten die sehr geringe Durchschnittssumme von 1000 Fl. und für Brandschäden der ebenfalls sehr niedrige Durchschnittsbetrag von 130 Fl. angenommen. Unter Hinzurechnung dieser 1130 Fl. bedurfte man jährlich zur Verzinsung der Schuld . . . . . 51,872 Fl. 10 Gr. 9 Pf.

Der jährliche Soll-Ertrag der Schöße war nach der ersten Fixirung .	47,027 Fl.	— Gr.
Davon gingen ab an Erleichterung für Pritzwalk und Gransee . . .	873 =	12 =
Der Soll-Ertrag der Schöße war somit nur	46,152 Fl.	6 Gr. — Pf.
also ein laufendes Minus von	5,720 Fl.	4 Gr. 9 Pf.

Wollten die Städte ihren Credit bewahren, so mußten sie dieses Minus mit jährlich 6% verzinsen.

Ferner schuldeten Seehausen, Kyritz, Havelberg

und Lenzen an rückständigen Schößen .	3,604 Fl.	6 Gr.	8 Pf.
Ferner hatten die ruppinschen Städte ganz willkürlich ihre Fräuleinsteuer von 1578 bis 1583 an den Schößen abgezogen .	1,724 "	1 "	8 "
Ferner hatten die altmärkisch-prignitzischen Städte zur Deckung ihrer Fräuleinsteuer zinsbar aufgenommen	27,408 "	12 "	— "
Ferner sollten sie an wachender Schuld allein (ohne Beihülfe der ruppinschen) bezahlen	7,153 "	6 "	— "
Ferner mußten sie auf die neue Schuld von 1572 noch Zins zahlen	5,629 "	5 "	6 "
Ferner sollten sie an wachender Schuld bezahlen	28,520 "	— "	— "
Endlich schuldete die Städtekasse den einzelnen Rathhäusern an rückständigen Zinsen .	5,267 "	2 "	— "
Somit hatte die Städtekasse weiter zu verzinsen	85,027 Fl.	3 Gr.	7 Pf.

Die Zinsen für die gesammte Schuldenmasse wurden einschließlich der 1000 Fl. Verwaltungskosten auf 57,501 Fl. berechnet.[1]) Die Ist-Einnahme aus den Schößen betrug aber nur etwa 44,000 Fl., und ungefähr 6000 Fl. aus der Scheffelsteuer, und da nun jährlich fast 1000 Fl. Türkensteuer aufzubringen waren, so hatte man ein laufendes Deficit von damals 8000 bis 9000 Fl., welches, weil man die Zinsen wieder verzinsen mußte, in steter Zunahme begriffen war. Es wurde nun 1594 zu Gunsten der Städtekasse eine Biergeld-Erhöhung eingeführt, welche auf jedes halbe Gebräu 6 Groschen betrug; bald trat hierzu das sogenannte Zuschüttel von 3 Groschen. Beides zusammen gewährte z. B. i. J. 1621 eine Einnahme von 6308 Fl. (darunter aus Stendal 675 Fl.); aber noch immer herrschte die alte Noth: die Städte hatten i. J. 1622 eine Schuld von 1,271,212 Fl., welche bis 1626 auf 1,507,006⅔ Fl. (= 1,130,255 Thlr.) stieg.

In den letzten Jahren trat zu den bisherigen Uebelständen nicht bloß das drohende Kriegsunwetter, sondern auch die heillose Münzverwirrung und Münzverschlechterung hinzu; es ist jene traurige Periode, welche unter dem Namen der Kipper- und Wipperzeit bekannt ist. Die alten vollwichtigen Münzen wurden von Winkelmünzern eingezogen und fast werthlose Stücke dafür in Umlauf gesetzt. Die Münzverschlechterung hatte freilich schon früher begonnen; sie war indeß noch

[1]) Diese Summe ist im wesentlichen richtig; aber ihre Richtigkeit bis auf Heller und Pfennig nachzuweisen, bin ich selbst außer Stande, da die ganze Darstellung und Anordnung des mir vorliegenden gleichzeitigen Schriftstückes sehr wenig klar und übersichtlich ist.

erträglich gewesen; in den Jahren 1621 und 1622 ging sie aber über alle Grenzen hinaus. Während man 1599 für einen guten alten Reichsthaler 24 Gr. 4 Pf. zahlte, so zahlte man 1605 bereits 26 Gr., 1608 28 Gr., 1616 30 Gr., 1618 32 Gr., 1619 36—40 Gr., 1620 Neujahr 2 Gulden, Michaelis 2 Gulden 14 Gr., 1621 Neujahr 3 Fl., Ende Juni 5 Fl., Ende Sept. 8 Fl., 1622 Neujahr 9—10 Fl.; ja sein Preis stieg bis 11 Thaler. „Da sahe man nichts," sagt ein gleichzeitiger Berichterstatter aus der Altmark,[1]) „denn sehr leichte Groschen, die schier auf dem Waßer hätten schwimmen mögen, kupferne Pfennige ohne Zahl und in solcher Menge, daß auch die Kinder auf den Gassen damit spielten, bis endlich die hohe Obrigkeit dem großen Betrug nicht länger zusehen konnte, und eine Reduction, wie bei uns im Juni 1622 geschehen, anstellen ließ, daß mancher ehrlicher Mann anstatt des Weizens Spreu in den Kasten gesammelt". Dieselbe bittere Erfahrung machte natürlich auch die altmärkisch-prignitzische Städtekasse; daher hauptsächlich haben die damals aufgenommenen Kapitalien eine immense Höhe, nämlich 1619: 124,049⅓ Fl., 1620: 193,418⅛ Fl., 1621: 101,655 Fl., 1622: 35,946⁷/₁₂ Fl.

Da unter Mitwirkung dieser traurigen Verhältnisse die Schuld auf mehr als 1½ Million Gulden gestiegen war, so erbaten sich die Städte eine kurfürstliche Commission zur Untersuchung ihres Finanzwesens und zur Angabe von Abhülfe. Der Kurfürst beauftragte damit den Landeshauptmann Thomas von dem Knesebeck und den Kanzler Pruckmann, welche eine Erhöhung des Biergeldes, einen weiteren Aufschlag von 2 Groschen auf den Scheffel Weizen, eine Viehsteuer, eine Besteuerung des Salz- und Kornhandels und der Branntweinblasen, ferner von jedem neuen Bürger ein Bürgerrechtsgeld von 3 Thlr. und einen neuen Vermögensschoß in Vorschlag brachten. Die Erhöhung des Biergeldes erfolgte 1624 für sämmtliche Städte, und zwar um 3½ Thlr. für das Gebräu; diese „neue Zubuße", wie man sie nannte, brachte i. J. 1625 der altmärkisch-prignitzischen Städtekasse eine Mehreinnahme von 3531 Fl. (aus Stendal 724 Fl.) Die Viehsteuer gab 626 Fl., das Bürgerrechtsgeld i. J. 1623 nicht mehr als 72 Thlr. (aus Stendal 24 Thlr.), die Steuer auf Branntweinblasen (à 2 Thlr.) 92 Thlr. (aus Stendal 48 Thlr.[2]) Ferner wurde der jährliche Schoß und der Scheffelgroschen neu regulirt, ersterer bei den meisten Städten erhöht, bei einigen herabgesetzt. Die neuen Ansätze sind folgende, wobei ein Stern (*) die Herabsetzung des Schoßes bezeichnet:

[1]) Mirnes, Altm. Geschichtsb. [illegible]

[2]) Zu Stendal waren also damals 24 Branntweinblasen, die übrigen waren zu Salzwedel 18, Gardelegen 5, Osterburg 14, und Britzmalk 15.

	Schoß jährlich 2 Termine à			Scheffelgroschen. jährlich 3 Termine à		
Stendal	4402 Fl.	9 Gr.	10 Pf.	834 Thlr.	12 Gr.	
*Altstadt Salzwedel	2166 „	9 „	10 „	358 „	12 „	
Neustadt „	1641 „	8 „	3 „	276 „	— „	
Gardelegen	2612 „	15 „	3 „	333 „	6 „	
*Seehausen	1737 „	2 „	4 „	273 „	6 „	
Tangermünde	1972 „	10 „	— „	338 „	— „	
Osterburg	1185 „	10 „	3 „	200 „	— „	
Werben	1014 „	13 „	8 „	187 „	— „	
Perleberg	1331 „	17 „	2 „	203 „	6 „	
*Pritzwalk	987 „	7 „	1 „	232 „	— „	
Kyritz	1094 „	6 „	10 „	236 „	12 „	
Havelberg	982 „	4 „	10 „	169 „	6 „	
Lenzen	844 „	17 „	6 „	131 „	6 „	
Neu-Ruppin	400 „	— „	— „	?		
Wusterhausen	200 „	— „	— „	?		
Gransee	?			?		

An „ordentlichen (d. i. laufenden) Abzügen" hatten die Städte im Osterschoß 3732 Fl., im Lucienschoß 13,498 Fl.

Es leuchtet ein, daß die Mittel, welche die kurfürstlichen Commissare vorschlugen, auch nicht geeignet waren, eine gründliche Beßerung des Finanzwesens herbeizuführen. Man mußte 1623 wieder eine Anleihe von 68,224 Fl, und 1624 von 20,696 Fl. aufnehmen, und wenn sich deren Höhe in den Jahren 1625 und1626 nur auf 1000 und 2000 Thlr. belief, so liegt der Grund davon nicht sowohl in den beßeren Finanzverhältnissen der Städtekasse, als vielmehr in der allgemeinen Zerrüttung des Creditwesens, welche durch den immer näher heranwogenden Krieg herbeigeführt wurde; denn die Totaleinnahme der Städtekasse betrug nicht mehr als 52,176 resp. 34,322 Fl., reichte also zur Verzinsung der Schulden bei weitem nicht aus. Als dann das wilde Kriegsvolk in die Mark selbst einbrach, wurde jede geordnete Verwaltung zur Unmöglichkeit.

Der Betrag, welchen Stendal jährlich zur Verzinsung und Tilgung der Landesschuld abzuführen hatte, war also:

1) Schoß	8805 Fl.	1 Gr.	8 Pf.
2) Biergeld-Erhöhung ꝛc., steigend und fallend, betrug 1625[1])	1267 „	3 „	— „
3) Scheffelgroschen	3372 „	— „	— „
4) Viehsteuer, etwa	150 „	— „	— „
5) Bürgerrechtsgeld, betrug 1625	32 „	— „	— „
6) 24 Branntweinblasen	64 „	— „	— „
Summa	13,690 Fl.	4 Gr.	8 Pf.

[1]) In sämmtlichen Städten der Altmark und Prignitz brachte 1625 die Biergeld-Erhöhung ꝛc. 6054 Fl., der Scheffelgroschen 6997 Fl., der Schoß 34,910 Fl.

Hierzu kamen an Urbede, Zahlung für das Gericht sowie an altem und neuem Biergelde (nach der Taxe von 1553) 3883⅔ Fl., so daß die laufenden jährlichen Abgaben an landesherrliche Kassen sich mindestens auf 17,524 Fl. beliefen. Weiter gesellten sich dazu manche extraordinaire Leistungen, z. B. kurfürstliches Ablager, ferner die schon genannte Türkensteuer, welche man wenigstens gegen Ende des 16. Jahrhunderts wirklich von den einzelnen Bürgern einzog, z. B. 1596 zur halben Höhe des Pfund- und Vorschoßes, also im Betrage von 2154 Fl. (die für das Uenglinger und Viehthorsche Viertel noch vorhandene Heberolle weist eine Einnahme von 714 Fl. nach). Ferner verursachten die Kriegsleistungen erhebliche Kosten, nicht minder die Huldigungen für die Landesherren.

Die ordentlichen Abzüge werden folgendermaßen specificirt:

„a) im Osterschoß.

73 Fl. 5 Sch. 3 Pf. wegen der Anlage Jubilate 1582 aufgebracht.

b. im Lucienschoß.

3405 Fl. 9 Sch. — Pf., nämlich:

481	Fl.	12 Sch.	an alten Zinsen,[1]
1240	„	— „	Zins von Posten yndt Anlagen vor der Theilung 1565.
942	„	— „	von Anlagen nach der Theilung 1565.
741	„	20 „	Zins von aufgebrachten Summen.

3478 Fl. 14 Sch. 3 Pf. **in Summa.**“

Aus allen diesen Angaben ist ersichtlich, daß die Staatslasten, welche die Städte aufzubringen hatten, nichts weniger als unbedeutend waren.

Die starken Anforderungen, welche namentlich kurz nach Joachims II. Tode an die Städte gestellt wurden, waren vermuthlich auch die Veranlaßung, daß der Rath seinen Ackerhof zu Kalberwisch i. J. 1574 für 650 Fl. verpfändete. Das Pfand scheint nicht eingelöst zu sein; denn wir finden den Rath später nicht mehr in diesem Besitze. Sonst sehen wir denselben wiederholt Bedacht auf Vermehrung des Kämmereivermögens durch Ankauf von Grundstücken nehmen. Die Stadt besaß schon seit 1360 das Dorf Belkau sammt Patronatsrecht und Straßengericht, jedenfalls durch Kauf von dem Bürger Franz Böttcher, der in den Jahren 1346 und 1352 von den Markgrafen Ludwig dem Aelteren und Ludwig dem Römer damit belehnt worden war. In Kaiser Karls IV. Landbuche der Mark von 1375 wird daher die Stadt Stendal ausdrücklich als Besitzerin von Belkau bezeichnet. Im Jahre 1599 erkaufte der Rath daselbst auch den Hof, welchen die Gebrüder Peter, Hans

[1]) Diese Angabe weicht von der früheren etwas ab, was sich in den Rechnungsbüchern häufig findet. Die Gründe vermag ich nicht anzugeben.

und Caspar v. Belkow besaßen, für 300 Fl., und wurde am 17. März 1600 vom Kurfürsten damit belehnt. Hierzu erwarb der Rath ferner die drei Ritterſitze in Hämerten bei Tangermünde.

Urſprünglich befand ſich in Hämerten nur ein Ritterſitz, welcher ſchon im Jahre 1375 einem Buchholz gehörte. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohnte auf demſelben Levin von Buchholz, welcher denſelben 1587 an Hans von Dalchow für 4500 Fl. auf 12 Jahre verpfändete. Er ſelbſt zog auf einen Ackerhof, welchen er von Sebaſtian Freienſtein erkauft hatte; aber die zugehörigen 2 Hufen Landes ſammt Wieſen wurden zu dem Ritterſitze geſchlagen, ſo daß dieſer ſammt der ſogenannten Koſſathenhufe 5 Hufen Landes bekam. Hans von Dalchow hatte das Gut pfandweiſe bis 1599; danach wurde es ihm, da Levin v. Buchholz wegen ſtarker Verſchuldung die Pfandſumme nicht zurückzahlte, vom altmärkiſchen Quartalgerichte als Eigenthum zuerkannt. Im Jahre 1602 kaufte es der Quartalgerichtsrath M. Heinrich Schardius, verkaufte es aber bereits 1609 an Moritz von Eichſtädt. Dieſer ſtarb 1612 ebenfalls mit Hinterlaßung beträchtlicher Schulden, um derentwillen er ſchon bei ſeinen Lebzeiten mit dem Rathe von Stendal wegen Verkauf des Ritterguts Hämerten in Unterhandlung getreten war. „Zur Erhaltung ſeines guten Namens und ſeinen hinterlaßenen Töchtern zum Beſten" ſetzten ſeine Brüder Detlev und Lüdeke dieſe Unterhandlungen fort, und der Rath von Stendal ging das Geſchäft ein, „obwohl ihnen ſonſten mit Lehngütern nicht groß gedient, daß doch durch die Gelegenheit der Ziegelſcheune, ſo daſelbſt vorhanden und ferner anzurichten, ihrem Rathhauſe und gemeiner Stadt allerhand Nutz und Bequemlichkeit geſchaffet werden könnte". Am 26. Juni 1612 wurde der Kauf vor dem Landeshauptmann Thomas v. d. Kneſebeck und dem Hof- und Landrichter Cuno von Eichſtädt abgeſchloßen. Der Kaufpreis betrug 7200 Fl., wovon 3200 Fl. ſofort und 4000 Fl. nach Eingang der kurfürſtlichen Beſtätigung gezahlt wurden. Levin v. Buchholz lebte noch 1621; als damals der Rath von dem Kurfürſten Georg Wilhelm ſeinen Lehnbrief über Hämerten empfing, wurde darin ausdrücklich bemerkt, daß der Hof, auf welchem Levin wohnte, nach ſeinem Tode wieder an das Gut fallen ſollte. Nach einer Vermeßung von 1743 betrug das Areal 132 Morgen 266 □R. Acker (à 400 □R. der Morgen) mit einer Ausſaat von 96 Schffl. 14½ Mtz. Winterkorn und 100 Schffl. 14½ Mtz. Sommerkorn, ferner 9 Morgen 190 □R. Wieſe mit 12⅔ Fuder Heuertrag.

Levin v. Buchholz hatte einen Bruder Joachim, und dieſer zwei Söhne Fritz und Joachim. Derſelbe wohnte zu Langenſalzwedel, ſeine Söhne aber zogen nach Hämerten. Fritz baute ſich an dem Orte an,

wo die alte Ziegelscheune gestanden hatte, und trat dagegen den Freischulzenhof ab, dessen letzter Besitzer Paul Fischeribbe gewesen war, woselbst dann die Ziegelscheune erbaut wurde; die Aecker und Wiesen aber legte er zu seinem Hofe. Zum Freischulzenhofe gehörte auch der Weinberg mit einem Areal von 5 Morgen 181 □R. und etwas über 12 Scheffel Aussaat, außerdem 51 Morgen 369 □R. mit einer Aussaat von 35 Sechffel Sommerkorn und 37 Scheffel Winterkorn nach Abzug der Brache. Das Schulzenamt wurde in den Hof gegenüber dem Kruge verlegt. — Joachim von Buchholz kaufte für einige hundert Thaler den Hof des Ackermanns Thomas Freienstein; es gehörten dazu 58 Morgen 318 □R. (alles nach der Vermeßung von 1743) mit einer Aussaat von 40 Schffl. Winter- und 42 Schffl. Sommerkorn und $4^2/_3$ Fuder Heugewinn. Auf diese Weise waren in Hämerten drei Rittergüter entstanden. Die Gebrüder von Buchholz befanden sich aber ebenfalls in steter Geldnoth und verkauften daher schon 1618 behufs Ausstattung ihrer Schwestern Margarete und Mette einen Theil ihrer Lehngüter an Kornpächten, Geldzinsen und Fleischzehnten für 1323 Fl. an den Rath von Stendal. Der letzte ihres Geschlechts war Friedrich Ludwig von Buchholz, welcher 1657 starb, worauf der große Kurfürst dem Rath von Stendal die sämmtlichen Buchholzschen Lehngüter gegen Uebernahme der darauf lastenden Schulden übertrug. Alle drei Güter zusammen hatten ein Lehnpferd zu stellen.

Am 12. Sept. 1768 wurden die Güter in Hämerten vererbpachtet. Da aber durch das Gesetz vom 2. März 1850 über die Regulirung der gutsherrlichen ꝛc. Verhältnisse das Eigenthumsrecht der Erbverpächter ohne Entschädigung aufgehoben wurde, so verlor auch die Stadt Stendal ihr Eigenthumsrecht auf Hämerten und behielt nur den Genuß des bisher gezahlten Canons. Derselbe beträgt jetzt noch 335 Thlr., da einer der früheren Erbpächter ihn abgelöst hat. Ferner besitzt der Magistrat noch das Patronatsrecht über die Kirche von Hämerten.

c) Handelsangelegenheiten.

In diese Periode fällt das vollständige Ausscheiden der märkischen Städte aus der deutschen Hanse. Die Beziehungen, welche zwischen Stendaler Bürgern und den nachherigen Hauptorten der Hanse, namentlich Lübeck und Hamburg,[1]) schon im 12. und 13. Jahr-

[1]) Für Hamburg kann noch nachgetragen werden, daß dort eine angesehene Familie Ritter aus Stendal in den Jahren 1283—1354 in ziemlich zahlreichen Gliedern (Winand, Heinrich, Johann, Werner, Adelheid, Nicolaus) nachweisbar ist. Johann Ritter war Rathmann 1283—1286, Nicolaus war Domherr, Werner

I. Schoß-Rechnung.

1. Einnahme.

1) Bestand der vorigen Rechnung	166	Fl.	17	Gr.	1	Pf.
2) Lucienschoß von 1572 an Abzügen und baarem Gelde	23,158	„	3	„	1	„
3) „Uebermaß, als etzliche Stedte auff Luciä über ihre Taxe berechnet und wiederum am Osterschoß abgezogen"	1,674	„	15	„	1	„
4) Osterschoß von 1573 an Abzügen und baarem Gelde	22,677	„	12	„	4	„
5) An alten Retardaten	5	„	2	„	—	„
6) Aufgenommene Kapitalien	85,757	„	12	„	6	„
Summa der Einnahme	133,440	Fl.	8	Gr.	1	Pf.

2. Ausgabe.

1) Zurückgezahlte Kapitalien	71,795	Fl.	11	Gr.	3	Pf.
2) „Ueberschoße als die Stedte über ihre Hülfgelder Luciä 1572 stehen laßen und ihnen Ostern 1573 wiederum sind bezahlet worden	1,734	„	5	„	3	„
3) Zinsen, a) aus der Städtekasse bezahlt . 21,169 Fl. 4 Gr. 6 Pf.						
b) von den Städten selbst bezahlt und wieder abgezogen 6,558 „ 11 „ 7 „						
c) auf die „alten unablöslichen Hauptsummen" 3,409 „ 2 „ 8 „						
d) „Zinsen so die Stedte vor die aufgebrachten Poste u. Anlagen abgezogen" 13,364 „ 6 „ 1 „						
	41,501	„	5	„	10	„
4) Abzüge wegen Brandschäden, dabei Stendal mit 50 Fl.	545	„	13	„	2	„
5) Zehrung für die Deputirten auf Reisen, Botenlohn, Proceßkosten	1,479	„	21	„	8	„
6) Verluste beim Geldwechseln ꝛc.	598	„	2	„	9	„
7) Besoldungen	506	„	12	„	—	„
Summa der Ausgabe	121,162	Fl.	—	Gr.	11	Pf.
Scheinbarer Ueberschuß der Einnahme	12,278	Fl.	7	Gr.	2	Pf.

II. Scheffelgroschen

im ersten Rechnungsjahre von Bartholomäi (24. August) 1572 bis Quasimodogeniti (18. April) 1574.

1. Einnahme.

aus allen Städten, darunter Stendal mit 3296 3/4 Thlr.: 12,918 Thlr. 7 Gr. 9 Pf.

ihrer Erneuerung, die wegen des Krieges gegen den König Erich von Dänemark doppelt nöthig war, „strengiglich und bei Verluſt der Hanſe" auf den Januar 1430 ein Tag nach Lübeck berufen. Von märkiſchen Städten erſchienen diesmal Berlin und Frankfurt; Stendal, Salzwedel und alle übrigen fehlten. Ob eine „Verhanſung", d. h. Ausſchließung ſtattgefunden habe, iſt nicht erſichtlich; jedenfalls könnte ſie nicht lange gedauert haben; denn als Lübeck Ende Juli 1434, wo der Dänenkönig ſich den geſtellten Bedingungen zu beugen begann, von neuem einen Hanſetag berief, erſchien außer Berlin und Frankfurt auch Salzwedel,[1]) wahrſcheinlich als Vertreterin ſämmtlicher altmärkiſchen Städte, von denen wir wißen, daß ſie 1436 den förmlichen Beſchluß faßten und 1448 erneuerten, zur Erſparung unnützer Koſten die Hanſetage immer nur durch einen Abgeordneten zu beſchicken.

Später, wo es ſich um ein Bündnis mit den oberdeutſchen Städten handelte, auf dem Hanſetage vom 21. Sept. 1450, erſchien freilich weder Berlin noch Frankfurt noch Stendal noch Salzwedel, wahrſcheinlich weil ſie fürchteten, daß ſie dadurch in Conflicte mit dem Bruder des regierenden Kurfürſten, mit Albrecht Achilles, gerathen könnten. Die Nichtbeſchickung ſollte mit Ausſchließung aus dem Bunde oder 1 Mark Goldes beſtraft werden; ob es geſchehen ſei, iſt nicht bekannt.[2])

Im Jahre 1457 entſtand ein Conflict zwiſchen Stendal und Lübeck dadurch, daß der Rath von Stendal dem Lübecker Bürger Werner Reſe eine Partie dellermundſche Laken „als verbotenes Gut nach Ausweiſung des Receſſes der deutſchen Hanſe" mit Beſchlag belegt hatte. Reſe verklagte den Rath beim weſtfäliſchen Vemgerichte; es kam aber zu Hamburg unter Vermittelung des dortigen Raths und je zweier Rathsmitglieder von Lübeck und Bremen zu einem Vergleich, wobei Stendal durch den Bürgermeiſter Caſpar Buchholz und den Rathmann Levin Klütze vertreten war: Reſe nahm die Klage zurück, erhielt aber auch die Hälfte ſeiner Laken wieder, und für diejenigen, welche wegen ſchon erfolgten Verkaufs nicht mehr in natura zurückgeliefert werden konnten, eine Geldentſchädigung von $8\frac{1}{2}$ Fl. pro Stück.[3])

Im Jahre 1459 nahm der Rath von Lübeck die Vermittelung des Rathes von Stendal in einer Angelegenheit in Anſpruch, welche ſogar eine Zeit lang eine ernſte Verſtimmung zwiſchen beiden Theilen zur Folge hatte. Bürger von Lübeck waren auf ihren Handelsreiſen durch

[1]) Barthold, Geſchichte der deutſchen Hanſa, II, 44, 62, 68.

[2]) Lenz, Markgräflich Brandenb. Urkunden II, 791. Zimmermann, Märk. Städteverfaßungen I, 231.

[3]) Ungedruckte Urkunde im Archiv von Lübeck.

und Lenzen an rückständigen Schößen .	3,604 Fl.	6 Gr.	8 Pf.
Ferner hatten die ruppinschen Städte ganz willkürlich ihre Fräuleinsteuer von 1578 bis 1583 an den Schößen abgezogen .	1,724 "	1 "	8 "
Ferner hatten die altmärkisch-prignitzischen Städte zur Deckung ihrer Fräuleinsteuer zinsbar aufgenommen	27,408 "	12 "	— "
Ferner sollten sie an wachender Schuld allein (ohne Beihülfe der ruppinschen) bezahlen	7,153 "	6 "	— "
Ferner mußten sie auf die neue Schuld von 1572 noch Zins zahlen	5,629 "	5 "	6 "
Ferner sollten sie an wachender Schuld bezahlen	28,520 "	— "	— "
Endlich schuldete die Städtekasse den einzelnen Rathhäusern an rückständigen Zinsen .	5,267 "	2 "	— "
Somit hatte die Städtekasse weiter zu verzinsen	85,027 Fl.	3 Gr.	7 Pf.

Die Zinsen für die gesammte Schuldenmasse wurden einschließlich der 1000 Fl. Verwaltungskosten auf 57,501 Fl. berechnet.[1]) Die Ist-Einnahme aus den Schößen betrug aber nur etwa 44,000 Fl., und ungefähr 6000 Fl. aus der Scheffelsteuer, und da nun jährlich fast 1000 Fl. Türkensteuer aufzubringen waren, so hatte man ein laufendes Defizit von damals 8000 bis 9000 Fl., welches, weil man die Zinsen wieder verzinsen mußte, in steter Zunahme begriffen war. Es wurde nun 1594 zu Gunsten der Städtekasse eine Biergeld-Erhöhung eingeführt, welche auf jedes halbe Gebräu 6 Groschen betrug; bald trat hierzu das sogenannte Zuschüttel von 3 Groschen. Beides zusammen gewährte z. B. i. J. 1621 eine Einnahme von 6308 Fl. (darunter aus Stendal 675 Fl.); aber noch immer herrschte die alte Noth: die Städte hatten i. J. 1622 eine Schuld von 1,271,212 Fl., welche bis 1626 auf 1,507,006⅔ Fl. (= 1,130,255 Thlr.) stieg.

In den letzten Jahren trat zu den bisherigen Uebelständen nicht bloß das drohende Kriegsunwetter, sondern auch die heillose Münzverwirrung und Münzverschlechterung hinzu; es ist jene traurige Periode, welche unter dem Namen der Kipper- und Wipperzeit bekannt ist. Die alten vollwichtigen Münzen wurden von Winkelmünzern eingezogen und fast werthlose Stücke dafür in Umlauf gesetzt. Die Münzverschlechterung hatte freilich schon früher begonnen; sie war indeß noch

[1]) Diese Summe ist im wesentlichen richtig; aber ihre Richtigkeit bis auf Heller und Pfennig nachzuweisen, bin ich selbst außer Stande, da die ganze Darstellung und Anordnung des mir vorliegenden gleichzeitigen Schriftstückes sehr wenig klar und übersichtlich ist.

erträglich gewesen; in den Jahren 1621 und 1622 ging sie aber über alle Grenzen hinaus. Während man 1599 für einen guten alten Reichsthaler 24 Gr. 4 Pf. zahlte, so zahlte man 1605 bereits 26 Gr., 1608 28 Gr., 1616 30 Gr., 1618 32 Gr., 1619 36—40 Gr., 1620 Neujahr 2 Gulden, Michaelis 2 Gulden 14 Gr., 1621 Neujahr 3 Fl., Ende Juni 5 Fl., Ende Sept. 8 Fl., 1622 Neujahr 9—10 Fl.; ja sein Preis stieg bis 11 Thaler. „Da sahe man nichts," sagt ein gleichzeitiger Berichterstatter aus der Altmark,[1]) „denn sehr leichte Groschen, die schier auf dem Waßer hätten schwimmen mögen, kupferne Pfennige ohne Zahl und in solcher Menge, daß auch die Kinder auf den Gassen damit spielten, bis endlich die hohe Obrigkeit dem großen Betrug nicht länger zusehen konnte, und eine Reduction, wie bei uns im Juni 1622 geschehen, anstellen ließ, daß mancher ehrlicher Mann anstatt des Weizens Spreu in den Kasten gesammelt". Dieselbe bittere Erfahrung machte natürlich auch die altmärkisch-prignitzische Städtekasse; daher hauptsächlich haben die damals aufgenommenen Kapitalien eine immense Höhe, nämlich 1619: 124,049⅓ Fl., 1620: 193,418⅙ Fl., 1621: 101,655 Fl., 1622: 35,946⁷/₁₂ Fl.

Da unter Mitwirkung dieser traurigen Verhältnisse die Schuld auf mehr als 1½ Million Gulden gestiegen war, so erbaten sich die Städte eine kurfürstliche Commission zur Untersuchung ihres Finanzwesens und zur Angabe von Abhülfe. Der Kurfürst beauftragte damit den Landeshauptmann Thomas von dem Knesebeck und den Kanzler Pruckmann, welche eine Erhöhung des Biergeldes, einen weiteren Aufschlag von 2 Groschen auf den Scheffel Weizen, eine Viehsteuer, eine Besteuerung des Salz- und Kornhandels und der Branntweinblasen, ferner von jedem neuen Bürger ein Bürgerrechtsgeld von 3 Thlr. und einen neuen Vermögensschoß in Vorschlag brachten. Die Erhöhung des Biergeldes erfolgte 1624 für sämmtliche Städte, und zwar um 3½ Thlr. für das Gebräu; diese „neue Zubuße", wie man sie nannte, brachte i. J. 1625 der altmärkisch-prignitzischen Städtekasse eine Mehreinnahme von 3531 Fl. (aus Stendal 724 Fl.) Die Viehsteuer gab 626 Fl., das Bürgerrechtsgeld i. J. 1623 nicht mehr als 72 Thlr. (aus Stendal 24 Thlr.), die Steuer auf Branntweinblasen (à 2 Thlr.) 92 Thlr. (aus Stendal 48 Thlr.[2]) Weiter wurde der jährliche Schoß und der Scheffelgroschen neu regulirt, ersterer bei den meisten Städten erhöht, bei einigen herabgesetzt. Die neuen Ansätze sind folgende, wobei ein Stern (*) die Herabsetzung des Schoßes bezeichnet:

[1]) Rittner, Altm. Geschichtsb. in Küsters Antiquitates Tangermund. II. 23.

[2]) Zu Stendal waren also damals 24 Branntweinsblasen; die übrigen waren zu Salzwedel (8), Gardelegen (5), Osterburg (4) und Pritzwalk (5).

Hamburger beschloßen, die Genter Güter und Laken, die durch ihre Stadt kämen, mit gleicher Accise zu belegen. Zuvor aber (1466) baten sie den Rath von Stendal, nochmals in Güte zu vermitteln, weil die Stendaler Kaufleute in Genter Laken und Gütern mehr als die Kaufleute anderer Städte hantirten" (Geschäfte machten). Diese Worte aus dem Munde des Rathes von Hamburg und die Hoffnung, daß Stendals Intervention bei Gent am wirksamsten sein werde, gewähren ein vollwichtiges Zeugnis für den damaligen Umfang des Stendaler Tuchhandels. Dem Verlangen des Raths von Hamburg wurde entsprochen; über den Erfolg liegt keine Nachricht vor.

Auch mit Antwerpen, welches namentlich als Stapel für die theuren Waaren diente, hatte die Stadt Verkehr. Auf Verlangen der dortigen deutschen Kaufleute hatte aber Lübeck die Warnung ergehen laßen, den Antwerpener Markt eine Zeit lang zu meiden; im Mai 1468 wurde jedoch Stendal benachrichtigt, daß der Friede wieder hergestellt und der Markt wieder geöffnet sei.

Gleichzeitig handelte es sich um Maßregeln für die Gildehalle zu London, den berühmten Stahlhof, dessen hansischer Besitz nicht bloß durch die Kämpfe zwischen der weißen und rothen Rose, sondern auch durch den Eigennutz der Kölner sehr gefährdet war, da diese ihn zu ihrem ausschließlichen Eigenthum machen wollten und in der That bald nachher ohne Rücksicht auf die angedrohte Verhansung sich aller Privilegien, Waffen, Gelder, Siegel, Silbersachen ꝛc. bemächtigten. Wegen der Londoner Verhältnisse war unter andern eine Tagefahrt auf den 29. August 1468 nach Lübeck berufen, was den Rath von Magdeburg veranlaßte, sich zuvor an den Rath von Stendal zu wenden, um sowohl dessen eigene Ansicht als auch die von Salzwedel, Gardelegen und den übrigen märkischen Städten zu erkunden. Wegen des Ungehorsams der Kölner erfolgte später, am 17. März 1471, auch eine Versammlung zu Hamburg, zu welcher die Rathssendeboten von Stendal ebenso wie von andern hansischen Städten geladen wurden.

Die schon erwähnten Städtebündnisse der nächstfolgenden Jahre und die Hildesheimer Fehde i. J. 1485, die einzige, bei welcher ein bewaffnetes Einschreiten Stendals in hansischen Angelegenheiten nachweisbar ist, sind die letzten Symtome hansischen Lebens in der Stadt. Ohne Zweifel haben die Ereignisse des Jahres 1488 zu dessen Ertödtung ganz besonders mitgewirkt. Im Jahre 1518 schrieben Stendal, Salzwedel, Berlin, Brandenburg und Frankfurt dem Bunde förmlich ab. Als aber 1553 der Londoner Stahlhof wieder erneuert wurde und der alte Stamm der Hanse neues Leben zu gewinnen schien, bereuten sie den Schritt und beauftragten auf einer Versammlung zu Meßdorf den

Rath von Salzwedel, die Wiederaufnahme in den Bund nachzusuchen. Der Rath von Salzwedel wandte sich daher unterm 25. Juni 1554 schriftlich an die zu Lübeck tagenden Städte, indem er anführte, sie hätten auch einst zu der „Hanse des Komptors zu England" gehört und wüßten nicht, wie und welcher Gestalt sie herausgekommen wären; sobald nur die Städte ihre Bereitwilligkeit erklärten, werde es an der erforderlichen kurfürstlichen Genehmigung nicht fehlen. Hierauf erfolgte unterm 5. Juli eine kühle Abweisung: ihre Vorfahren hätten willkürlich die Hanse abgeschrieben und sich ihrer begeben; die Gründe würden sie wohl aus ihrem Archiv entnehmen können; überdies hielten sie sich zur Erledigung der Sache nicht für competent, weil wegen der langen Dauer der Verhandlungen schon ein Theil der Mitglieder abgereist sei. Aber noch gab man die Hoffnung nicht auf, vielmehr richtete der Rath von Salzwedel am 4. Juli 1555 ein Schreiben gleichen Inhalts nach Lübeck, worin er sagte, sie vermöchten in ihrem Archiv über die Gründe des Ausscheidens ihrer Vorfahren nichts aufzufinden. Hierauf erfolgte am 15. Juli vom Rathe von Lübeck und den Gesandten von Köln, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg und Braunschweig der Bescheid, daß nicht sämmtliche Hansestädte, sondern nur die wendischen und einige Quartierstädte jetzt versammelt seien, über ein solches Gesuch aber nur auf einem allgemeinen Hansetage entschieden werden könne. [1]) Trotz dieser wiederholten Abweisung machte Stendal 50 Jahre später, als die Tage der Hanse bereits gezählt waren, nochmals einen Versuch zum Wiedereintritt, indem es zugleich mit Erfurt und Mühlhausen durch Vermittelung von Magdeburg seinen Wunsch an Lübeck vortragen ließ; aber der Erfolg war kein anderer als zuvor. —

Eine kurze Zeit hatte es den Anschein, als ob die Aechtung Magdeburgs wegen seiner Betheiligung am schmalkaldischen Bunde den altmärkischen Städten von Vortheil sein werde. Als der Kaiser Karl V. am 20. Juli 1547 die Reichsacht verhängte, nahm er der Stadt zugleich das Niederlagsrecht und die Märkte und übertrug dem Kurfürsten Joachim II. das Recht, dieselben an Stendal, Tangermünde, Brandenburg oder andere Städte seines Landes zu verleihen. Demgemäß empfing Stendal durch kurfürstliches Patent vom 27. Juli 1548 das Recht der Niederlage, welches bisher in der Altmark überhaupt nicht bestanden hatte, ferner die Magdeburger Heermesse, welche am Tage Mauritii (22. Sept.) begann, den Roßmarkt nebst Jahrmarkt in der ersten Fastenwoche, den Pfingstmarkt auf Trinitatis und den „Hallelujah-

[1]) Die betr. Schreiben abschriftlich in den Soltquellensia, I. Folioband S. 806 bis 813; theilweise gedr. bei Lentz, a. a. O. 788 fg.

markt" auf Septuagesimä und folgende Tage, während die Neustadt Brandenburg zwei Viehmärkte auf Trinitatis und Laurentii erhielt.[1] Es mag sein, daß die Magdeburger schon deshalb nicht günstig auf die Märker zu sprechen waren; noch mehr aber wurden sie dadurch gereizt, daß von der Mark aus wiederholt Einfälle in das Magdeburgische Gebiet erfolgten. So hatte eine Anzahl Edelleute das Gut Königsborn, welches dem Magdeburger Bürgermeister Heinrich Alemann gehörte, geplündert; die Stadt Tangermünde hatte den Magdeburgern ein Floß genommen, weil angeblich nicht alle darauf befindlichen Bretter verzollt seien u. s. w. Die Magdeburger rächten sich kräftig, und zwar an Tangermünde dadurch, daß sie auf einem Streifzuge die Viehheerden der Bürger wegtrieben, wofür sie lange Zeit, wenn sie nach Tangermünde kamen oder auf der Elbe vorüberfuhren, mit dem Namen Kuhdiebe begrüßt wurden. Aus Stendal wurde, wie schon bemerkt, der Bürgermeister Claus Schönebeck und einige andere gefangen weggeführt und beraubt, ohne daß der Grund des Conflicts bekannt ist. Da aber die Belagerung Magdeburgs mit einem sehr glimpflichen Frieden für die Stadt endete, so wurden ihr auch die entzogenen Marktrechte bald wieder zurückgestellt.

Als bemerkenswerthe Thatsache über Stendals Tuchhandel im 16. Jahrhundert verdient noch nachgetragen zu werden, daß i. J. 1526 für den Markgrafen 60 Stück beste Tuche im Preise von 156 Schock (à Stück 2 Schock 32 —38 Groschen) daselbst angekauft wurden, und daß der Ankauf durch Vermittelung des Raths erfolgte.

Die Stadt genoß auf Grund eines Privilegiums die Freiheit von Landzöllen im Kurfürstenthum Brandenburg, ausgenommen zu Plaue, Liebenberg, Fürstenwalde und Schönebeck. Dasselbe sollte schon aus dem Jahre 1225 datiren, ist aber jetzt nicht mehr vorhanden; die älteste beglaubigte Notiz ist vielmehr ein Privilegium des Markgrafen Jobst d. d. Tangermünde, den 30. Juli 1409, freilich auch nicht mehr im Original erhalten. In Folge des Aufstandes von 1530 wurde ihr dies Privilegium vom Kurfürsten Joachim I. entzogen; aber kurz nachdem sein Sohn Joachim II. zur Reformation offen übergetreten war, kaufte die Stadt für 1500 Thlr. dasselbe zurück und empfing darüber am 10. Januar 1540 die kurfürstliche Bestätigung, welche von demselben Regenten am 8. Januar 1558 wiederholt wurde. Weitere landesherrliche Erneuerungen des Privilegiums erfolgten am 21. Dec. 1582 durch Johann Georg, im Jahre 1638 durch Georg Wilhelm, am 2. Aug. 1643 durch den großen Kurfürsten, am 15. Mai 1696 und

[1]) Mylius, Corpus Constitutionum VI, I, No. 25.

am 14. Oct. 1698 durch Friedrich III., am 27. Febr. 1714 durch König Friedrich Wilhelm I. u. s. w. Durch kurfürstlichen Erlaß von 1643 war nämlich der Rath angewiesen worden, „alle mal bei neu angehender Herrschaft und wenn sie von derselben gegen gethane Huldigung die General-Confirmation empfangen, auch eine sonderbare (besondere) hierüber zu suchen und auszubringen". In der Bestätigungsurkunde von 1698 wird übrigens nicht undeutlich bemerkt, daß der Grund, weshalb man Stendal noch immer bei dem Privilegium beließ, wesentlich auch darin lag, daß der Ertrag des Zolles für die Staatskassen nur ein geringer war. Vor dem 30jährigen Kriege dürfte es allerdings anders gewesen sein.

d) Luxusgesetze.

In einer Zeit, wo geistige Genüße für den größten Theil des Volkes nicht vorhanden waren, kann es kaum befremden, wenn der Sinn sich materiellen Genüßen, also dem Eßen, Trinken und der Putzsucht zuwandte. Daher sind Luxusgesetze von städtischen und Landes-Obrigkeiten in großer Zahl erlaßen worden und auch in der Mark Brandenburg keine Seltenheit; der Rath von Berlin und Cöln erließ z. B. ein solches Gesetz schon 1334. Das älteste, welches auf einen ganzen Landestheil Bezug hat, dürfte die Polizeiordnung sein, welche Markgraf Johann von Cüstrin 1540 für die Neumark erließ. Viel specieller ist dagegen die „Ordnung, wie man es in Stedten des Churfürstenthums der Marke zu Brandenburg mit Kösten, Wirthschaften und auch mit Kindelbieren hinführo halten solle", welche Kurfürst Joachim 1551 erließ. Trotz dieser für das ganze Land gültigen Ordnung fanden sich die Räthe der einzelnen Städte veranlaßt, auch ihrerseits besondere Ordnungen zu erlaßen, in welchen dann unter Anknüpfung an die localen Verhältnisse Bestimmungen sehr eingehender Art getroffen wurden.

Das älteste Luxusgesetz für Stendal datirt vom 24. März 1596 und führt den Titel:

> „Ordnung Eines Erbarn Rhatts der Stadt Stendall, die in Verlobnüßen, Hochzeidten vnd Kindtauffen Soll gehalten werden."

Sie wird im Stadtarchiv verwahrt und bildet einen Pergamentband von 16 Blättern in Groß-Folio, von denen 14 beschrieben sind. Gebunden ist sie in zwei starke eichene Bretter; an dem einen derselben befinden sich noch jetzt mehrere Glieder einer mächtigen eisernen Kette, an welche dieses Gesetzbuch einst angeschloßen gewesen ist. Am 1. März 1622 wurde das Gesetz zum zweiten male publicirt; es ist daher noch eine zweite Pergamenthandschrift von gleicher Blattzahl, doch in handlicherem Formate (Klein-Folio) und ohne Kette vorhanden. Wesentliche

Aenderungen werden durch das jüngere Gesetz nicht bewirkt, wohl aber wird manches modificirt oder genauer ausgeführt. Besonders bemerkenswerthe Dinge wird allerdings derjenige, welcher mehr dergleichen Luxusgesetze gelesen hat, in den für Stendal entworfenen nicht entdecken; indessen bleiben diese Gesetze für den Character des Zeitalters, welches sie für nothwendig erachtete, immerhin bezeichnend.

Die gesammte Bevölkerung wird in drei Klassen getheilt; zur ersten gehörten die Geistlichen, die Rathsmitglieder sowie ihre Kinder und Enkel, ferner Doctoren, Magister, Lehenträger, des Raths Secretaire und die Schulcollegen sowie alle Gelehrte; die zweite Klasse bildeten die Gewandschneider, Kaufleute, Seidenkrämer, Goldschmiede, Brauer, Knochenhauer, Tuchmacher, Bürenweber, Bäcker, Schuster, Schneider und andere Zünfte; zur dritten Klasse gehörten Tagelöhner „und die übrigen dieser Stadt und Bürgerschaft Genoßen". Hiernach folgt die „General-Ordnung", d. h. die Vorschriften, welche jedermann zu erfüllen hatte, danach die Special-Ordnungen für die drei Klassen. Wir heben Folgendes hervor:

Die Verlobungen sollten in den Kirchen geschloßen werden (die Ordnung von 1622 fügt hinzu: „oder in andern ehrlichen Häusern"); ein Gastgebot sollte dabei nicht stattfinden, ausgenommen für auswärtige Verwandte. Nur an den 4 ersten Werktagen der Woche durften die Hochzeiten gehalten werden, und zwar sollte das Brautpaar bei 2 Thlr. Strafe Morgens vor 10 Uhr in der Kirche sein (1622 wurde im Sommer vor 10 Uhr, im Winter vor 11 Uhr festgesetzt); wenn der Küster bestochen wurde, die Thurmuhr anders zu stellen, so verfielen beide Theile in Strafe. Nach der Trauung sollte sofort gespeist werden. Doppelte Gerichte waren untersagt. Es war üblich, daß die jungen Frauen am Sonntag nach der Hochzeit mit großem Gefolge zur Kirche gingen, wodurch nicht bloß der Gottesdienst gestört, sondern auch neuer Anlaß zur Schmauserei gegeben wurde; beides wurde 1622 untersagt.

Die Brautpaare ersten Ranges durften mit Musik zur Kirche und am andern Tage nach dem Frühstück in gleicher Weise zum Tanzboden geleitet werden; ihnen sind Zinken, Schalmeien, Posaunen, Trommeln und Geigen gestattet. Mehr als 8 Tische à 10 Personen, also mehr als 80 Personen Tischgäste waren nicht gestattet; doch wurden in diese Zahl nicht eingerechnet: 1) die Geistlichen, Rathsherren und Schulcollegen; 2) auswärtige Gäste; 3) 15 Paar kleine Mädchen, die „zur Erlernung ehrbarer jungfräulicher Sitten" sonst in weit größerer Zahl mit zur Hochzeit gebracht worden waren; 4) 2 Tische mit „jungen Knaben"; 5) 2 Tische für die Aufwärter. Man sollte nur 4 Gerichte speisen (für Fremde bestanden auch hierfür Ausnahmen); doch wurden Krebse, Zugemüse, Compots, Butter und Käse nicht eingerechnet. Gebäckel, Kuchen und Confect, weil sie den jungen Eheleuten viel Kosten, den Gästen aber wenig Frommen bringen, sind abgeschafft; Obst ist gestattet; auch mag des Raths Kuchenbäcker den Gästen Kuchen anbieten. Fremde Biere und Weine sind gestattet. Den Aufwärtern wird untersagt, heimlich Speisen und Getränke wegzutragen. Der Tanz sollte bis 3, höchstens 4 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause gehalten werden; er sollte ehrbar, sittsam und züchtig sein; „würde sich jemand des närrischen, unhöflichen Verdrehens und Umküselns gelüsten laßen, der sollte bestraft werden. Die zwei (1622 drei) Bierspünder sollten darauf

sehen, daß nur Hochzeitsgäste Zutritt fanden und das Volk abweisen. — Die Sitte, daß der Bräutigam die weiblichen Verwandten der Braut, die Braut aber die männlichen Verwandten des Mannes mit Pantoffeln, Schuhen, goldenen Ringen, Hemden, Goldstücken, Facinätlein (eigentlich Zauberei, also allerlei Spielwerk) beschenkte, wurde untersagt. Am Tage nach der Hochzeit durfte man nur noch auswärtige Gäste zu Mittag einladen, einheimische nur zu Abend. 1622 wurde jedoch nachgegeben, daß zwei „ordinäre Mahlzeiten", um 10 Uhr Morgens und 5 Uhr Nachmittags stattfanden, wozu sämmtliche Gäste geladen wurden. Die Ausdehnung der Hochzeiten auf 3 oder 4 Tage wurde untersagt; doch durfte man noch 16 Personen „von dem Beistand, so zuvor beim Gelübde in der Kirche gewesen", sowie Auswärtige und ihre Wirthe, Verwandte, Geistliche, Rathspersonen und Schulcollegen, also noch immer ein ansehnliches Contingent für den dritten Tag einladen.

Die Brautpaare des zweiten Standes durften wie bisher mit 3 Trompeten und einer Querpfeife oder statt deren mit Geigen oder Schalmeien, sowie mit einer Trommel zur Kirche und zum Rathhause geleitet werden. Ihnen sind 7 Tische Gäste (1622 auch 8), 12 Paar „Jungfrauen", 1 Tisch für junge Knaben und 1 Tisch für die Aufwärter gestattet; es dürfen nur 3 Gerichte Essen und nur Stendaler Bier und einheimischer Landwein vorgesetzt werden. Den Schneidern, Grob- und Kleinschmieden (Schloßern) und den übrigen Compagnien sind aber nur 6 Tische, 8 Paar Jungfrauen, 2 Beitische und nur Stendaler Bier (kein Wein) gestattet.

Den Brautpaaren dritten Ranges war die Musik beim Kirchgange untersagt; sie durften 4 Tische Gäste, also 40 Personen und 6 Paar Jungfrauen haben (doch wurden auch hier die obengenannten Personen in diese Zahl nicht eingerechnet); 3 Gerichte Essen, doch keine fremden Biere und Weine waren ihnen gestattet; der Rathhaussaal stand ihnen für den Tanz nicht zur Verfügung. Von musikalischen Instrumenten wurden ihnen dabei Querpfeifen und Trommeln oder auch zwei Geigen gestattet. Die Hochzeit durfte nur einen Tag dauern.

Der Lohn für die Spielleute, Köche, Schlächter, Schüßelwäscherinnen, Schenken ꝛc. war genau geordnet. Das unberufene Hervordrängen der Kuhhirten und Schäfer, der Thorhüter, Nachrichter „und anderen Gesindes" sammt ihren Weibern, Kindern und Gesinde sollte durch die Bettelvögte abgewiesen werden; dasselbe sollte geschehen mit den Bettlern, welche das Hochzeitslokal oft in solcher Menge umlagerten, daß kein freier Gang mehr vorhanden war. Diejenigen Bettler, welche „Zeichen", also obrigkeitliche Erlaubnis zum Betteln hatten, sollten bei ungebührlichem Benehmen ihre Zeichen verlieren; die Almosen sollten nach der Hochzeit durch den Bettelvogt vor den Thüren vertheilt werden. Schließlich werden die Bettelvögte bei Strafe des Gefängnisses und Verlust ihres Dienstes angewiesen, „sich nüchtern zu halten und keineswegs vollzusaufen".

Am Freitag nach der Hochzeit mußte der junge Ehemann unaufgefordert vor dem Rathe erscheinen und eidlich erhärten, daß die Hochzeitsordnung pünktlich befolgt worden sei.

In der Ordnung von 1622 folgt nun ein Capitel über die Benutzung des Brauergildehauses (jetzigen Kreisgerichtsgebäudes) zu Hochzeiten. Es ergiebt sich daraus, daß der Rath das „Brauergildehaus dieser ganzen Stadt und gemeinen Bürgerschaft zum Besten von Grund auf erbaut" und Aufseher

dafür ernannt hatte, bei welchen derjenige, welcher es benutzen wollte, sich 14 Tage vorher zu melden und die Zahl der Gäste anzugeben hatte. Küchengeräth, Tische und Bänke gehörten zum Inventar und wurden gegen ein billiges Entgelt zur Benutzung überlaßen.

Hiernach folgt die Kindtaufsordnung. Zu einer Entbindung sollten höchstens 8 Frauen der nächsten Verwandtschaft oder Nachbarschaft entboten und diesen kein solennes Mahl, sondern nur Butter und Käse und ein Trunk Wein oder Bier) in der 3. Klasse nur Stendaler Bier) vorgesetzt werden. Drei Gevattern waren gestattet; als „Pathenpfennig" sollte man in der ersten Klasse höchstens 1 Goldgulden, in der zweiten 1 Gulden, in der dritten ½ Thaler geben; ferner sollten bei der Taufe, welche um 1 Uhr Mittags in der Kirche stattzufinden hatte, in den drei Klassen resp. 12, 9 und 6 Paar Frauen zugelaßen werden. Die Taufen pflegten kurze Zeit, spätestens 3 Tage nach der Geburt stattzufinden; es war nun üblich, daß am Abend des Taufstages eine Gasterei stattfand, obgleich nicht selten das Lager der Wöchnerinnen sich in demselben Raume befand; dies wurde 1622 aus Rücksicht auf deren Gesundheit untersagt. Bei ihrem ersten Kirchgange durfte die Sechswöchnerin nicht mehr als die oben angegebene Zahl (also höchstens 24!) Frauen im Gefolge haben, was noch immer mehr als zu viel war, um den Gottesdienst gründlich stören zu können; denn ein solcher Zug traf, „wegen der hierzu erbetenen Frauen langsamen Ankommens", oft erst ein, wenn die Predigt schon halb vollendet war. Am Abend dieses Tages war ein Schmaus; doch sollten in der ersten Klasse nicht mehr als 30 Personen außer den Gevattern und nächsten Freunden geladen und nicht mehr als 4 Gerichte gespeist werden.

e) Die Münze.

Die Stendaler Münze,[1]) deren in der Geschichtsdarstellung verschiedentlich gedacht ist (S. 127 fg., 163, 232, 240), hat in diesem Zeitraume ihre letzte Thätigkeit entfaltet. Es empfiehlt sich daher, noch einige Notizen über dieselbe anzufügen. — Zu unterscheiden sind nun vor allem die Münzen, welche die Stadt auf Grund ihres eigenen Münzrechts hat ausprägen laßen, von denjenigen, welche in Stendal als einer landesherrlichen Münzstätte ausgeprägt worden sind. Erstere gehören der Zeit von 1369—1488, letztere der Zeit vorher und nachher an. Die ältesten Münzen werden noch auf Albrecht den Bären zurückgeführt. Es sind zweiseitige Silbermünzen; die eine etwas kleiner als ein Zweigroschenstück zeigt auf dem Avers das Brustbild des Fürsten wischen zwei Kreuzen mit der Umschrift:

ALBERT * ESTNAL *

auf dem Revers ein Kirchengebäude mit der Umschrift:

✝ ALBERTESTNALE

[1]) Abbildungen von Stendaler Münzen namentlich bei Weidhas, Brandenb. Denare und (v. Saurma-Jeltzsch) Verzeichnis einer Brandenburg-Preußischen Münzsammlung, welche am 27. April ꝛc. versteigert werden soll. Berlin 1868. Auch bei Bekmann, Churmark, Art. Stendal u. s. w.

die zweite von der Größe eines Silbergroschens zeigt den sitzenden Fürsten mit Schwert und Fahne ohne Schrift, auf dem Revers ein Kreuz mit der Umschrift:

† ALBERT! ESTENT

Mit Sicherheit auf die landesherrliche Münze in Stendal zurückzuführen ist ferner eine zweiseitige Silbermünze aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, also aus der Regierungszeit Johann's I. und Otto's III. ebenfalls in der Größe eines Groschens, welche auf dem Avers den sitzenden Fürsten mit Schwert und Fahne ohne Umschrift, auf dem Revers dagegen ein Kreuz zeigt, dessen Arme fast bis an den Rand der Münze reichen; zwischen denselben die Umschrift:

ST EN DA LE.

Sonst giebt es keine Münzen aus jener Zeit, welche sich mit Sicherheit für Stendal in Anspruch nehmen laßen, so zahlreich auch die einheimischen und auswärtigen Urkunden sind, welche nach „Stendaler Silber" oder „Stendaler Marken" rechnen. Namentlich darf das Kreuz nicht zu der Ansicht verleiten, daß sämmtliche brandenburger Denare, die dieses Zeichen führen, dort ausgeprägt seien, da das Kreuz ein zu allgemeines Zeichen ist, und bestimmte Abzeichen fehlen. Die Seltenheit der Münzen aus jener Zeit erklärt sich hinlänglich aus der Sitte der jährlichen Umprägung; wenn aber andererseits manche Denare jener Zeit bald für Stendal, bald für Kyritz in Anspruch genommen werden, so ist diese Aehnlichkeit jedenfalls daraus hervorgegangen, daß beide Münzstätten während des 14. Jahrhunderts sich in den Händen derselben Münzpächter befanden.

Die Münzmeister der älteren Zeit gehörten stets den vornehmsten Stadtgeschlechtern an. Der älteste, den wir noch mit Namen kennen, ein gewißer Albert, war 1266 Ministrant (S. 104) in der Gewandschneidergilde; der folgende, Herbord, trat 1277 in die Gilde ein und war 1279 Stadtschulze (i. J. 1245 war übrigens auch ein Herbord Münzmeister zu Kyritz); der dritte Münzmeister Heiso war 1293 bereits verstorben; es ist vermuthlich derselbe, welcher 1281 Ministrant, also junges Mitglied der Gewandschneidergilde war. Im Jahre 1332 begegnen wir dem Münzmeister Arnold Flasmenger, wieder aus einem der angesehensten Geschlechter, als Ministranten, 1342 als Aldermann der Gewandschneider; auch als Rathmann, Schöppe und Stadtschulze wird er wiederholt angetroffen. Auch die Familie des Münzmeisters Engel Hidde, welcher 1356 genannt wird, stellte verschiedene Mitglieder zu den städtischen Ehrenämtern; Engel Hidde selbst war schon 1342 in die Gewandschneidergilde eingetreten. Im Jahre 1351 hatte die Stadt bereits vom Markgrafen Ludwig dem Aelteren die Er-

laubnis erhalten, statt der jährlich üblichen Umprägung den sogenannten ewigen Pfennig zu schlagen, sofern die Münzpächter damit einverstanden wären. Dies hinderte nun freilich nicht, daß der Markgraf Ludwig der Römer seinen sämmtlichen Münzmeistern (zu Berlin, Brandenburg, Prenzlau, Königsberg, Kyritz und Stendal) i. J. 1356 gestattete, in diesem Jahre um Jacobi, wie alle Jahre, neue Pfennige zu schlagen. Im Jahre 1360 bestellte der Markgraf den Stendaler Bürger Hermann Dalim (Dahlen) zum Münzmeister, gab eine Münzordnung und übertrug dem Rathe die Aufsicht. Das Münzrecht erhielt die Stadt erst 1369 durch Ankauf vom Markgrafen, und zwar übte sie es im Namen des ganzen zugehörigen Münzbezirks.

Ein Stendaler Denar (Silberpfennig) aus jener Zeit hat einen Werth von $8^5/_6$ Pf., ein Schilling (12 Denare) von 8 Sgr. $9^8/_9$ Pf., eine Mark von 11 Thlr. 20 Sgr. Aus der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts laßen sich keine Stendaler Denare zuverläßig nachweisen. Die Hohlpfennige (einseitige Silbermünzen), welche noch jetzt zahllos vorhanden sind und noch immer aufgefunden werden, gehören dem 15. Jahrhundert an, und zwar die von feinerem Metall der früheren, die geringeren der späteren Zeit. An Größe halten sie die Mitte zwischen einem Sechser und einem Silbergroschen. Sie zeigen in der Mitte das Stadtwappen: links vom Beschauer den halben Adler, rechts die vier Rautensteine; Umschrift fehlt, statt ihrer ist ein ausgezackter Kranz dargestellt. Auch giebt es Heller, welche ebenso gestaltet, nur kleiner, übrigens auch seltener sind.

Im Jahre 1488 wurde das Münzrecht der Stadt beschränkt, nicht bloß, weil ihre Privilegien überhaupt beschnitten wurden, sondern auch, weil sie die Pfennige zu geringhaltig ausgemünzt hatte. Seit dieser Zeit scheint sie das Münzrecht nicht mehr geübt zu haben; denn schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte die Stendaler Münze wieder dem Landesherren, welcher 1510 den Georg Füge, jedenfalls ein Mitglied der mehrfach vorkommenden Rathsfamilie, zu seinem Münzmeister ernannte. Ferner besitzen wir aus dem Jahre 1538 die Berufung von Hans Tornow, welcher als Münzzeichen einen kleinen Thurm, ohne Zweifel in Anspielung auf seinen Namen, gebrauchte, gleichwie der Berliner Münzmeister Mühlrad seine Münzen durch ein Mühlrad kenntlich machte. Doch zeigt sich der Thurm auf Stendaler Münzen schon seit 1532, so daß also Tornows Berufung i. J. 1538 nur die Erneuerung und Verlängerung des früheren Contractverhältnisses sein würde, was für jene Zeit nicht auffallen kann; denn eine Berufung von Beamten auf eine bestimmte Zahl von Jahren war damals etwas ganz Gewöhnliches. Tornow war noch 1544 in Stendal

und prägte Thaler, Groschen und kleinere Münzen. Betreffs der letzteren wurde ihm damals zum Vorwurf gemacht, daß sie im Schrot zu gering seien, und es wurde ihm daher das Münzen gänzlich untersagt. Ob sein Gesuch vom 13. März 1544 an den Kurfürsten, daß ihm wenigstens das Prägen von Thalern und ganzen Groschen auch ferner gestattet sein möge, bewilligt worden sei, läßt sich nicht angeben. Jedenfalls stand die Stendaler Münze eine Zeit lang still; denn als i. J. 1563 Martin Huxer aus Goslar zum Stendaler Münzmeister berufen wurde, erhielt er die Weisung, die Münze wieder einzurichten. Er sollte die Münzen prägen, wie die zu Berlin, empfing auf seine Person ein Kleid wie die Hofdiener, das Münzgeld, so viel dessen noch vorhanden, und die Behausung zu Stendal, sowie Befreiung von aller Pflicht und Unpflicht sammt seinen Münzgesellen.[1]) Er dürfte der letzte landesherrliche Münzmeister zu Stendal gewesen sein.

Die Münzen aus jener Zeit sind noch zahlreich vorhanden, namentlich die Groschen, deren Durchmesser größer ist, als der eines jetzigen Viergroschenstücks (etwa so groß wie ein jetziger Dreier). Aus der Regierungszeit Joachims I. giebt es solche von 1501, 1502, 1509 bis 1517, 1522 – 1524, 1528 — 1535. Die bis 1513 geprägten nennen gewöhnlich Joachim und seinen Bruder Albrecht. Der Avers zeigt den Adler mit Kurscepter, als Münzzeichen oben einen Adlerkopf, der Revers ein einfaches Kreuz mit den Theilen des Kurwappens zwischen den Armen; die Umschriften lauten:

IOAC. Z. ALB. MARC. BRAN. BOR.
MONETA. NOVA. STENDEL 1509 [1510];

doch giebt es auch Varianten aus diesen Jahren, wo die Umschriften lauten:

IOAC. Z. ALB MARC BRANDBVR
MONE. NOVA. STENDALENSIS 1509 (etc.)

Wieder andere Groschen zeigen auf dem Revers statt des einfachen das Lilienkreuz und die Umschriften:

IOAC. Z. ALB. MARC. BRAN. BOR.
:MONE. NOVA. STENDALENSIS 1509 (etc.)

oder auch:

.IOACIM. EL. M. AB. BRANDBVR.
MONETA. NOVA. STENDALEN. 1509 (etc.)

Aus dem Jahre 1509 giebt es ferner Stendaler Groschen, welche nur Joachim nennen, wie es die Groschen seit 1514 immer thun. Der

[1]) Die Nachrichten über die beiden letzten Münzmeister nach Schriftstücken des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

Avers zeigt einen Adlerschild mit mancherlei kleinen Abweichungen, der Revers das einfache Kreuz. Umschrift des Avers:

.IOAC. P(rinceps). EL(ector). MAR. BRANDENBVR.

Aus der Zeit Joachims I. giebt es auch halbe Groschen, die aber weit seltener sind. Die Vorderseite zeigt den Adler, die Rückseite das Kreuz mit Scepterschild. Umschriften:

IOAC. EL. MARC. BRANDEN.
MON NOVA STEINDE

Noch weit seltener sind die Viertelthaler, welche z. B. aus dem Jahre 1525 bekannt sind. Der Avers zeigt das bärtige Brustbild des Kurfürsten im Kurornat, in der Rechten das Scepter; hinter dem Adlerkopfe die Umschrift:

IOAC. PRIN. ELEC. MAR. BRA.

Der quadrirte Revers zeigt das Wappen mit Scepterschild, darüber 1525. Umschrift:

.MON. NOA- ARG. PRIN. ELEC. BR.

Aus der Zeit Joachims II. giebt es auch Stendaler Thaler, z. B. von 1542 und 1543, ebenfalls höchst selten. Der Avers zeigt das Brustbild im Kurornat, als Münzzeichen den kleinen Thurm, der Revers das quadrirte Wappen mit Scepterschild, darüber die Jahrzahl; Umschriften:

IOACH. II. D. G. MAR. BRA. S. R. IMP. P. ELEC.
MON. NOVA. PRIN. ELECT. BRANDENB.

Die Groschen zeigen über dem Adlerschilde des Avers die Jahreszahl (z. B. 1538 und 1539); über dem Wappen des Revers den Kurhut. Die halben Groschen, welche von 1542 bekannt sind, haben auf dem Avers den Adlerschild, als Münzzeichen den Thurm, auf dem Revers den Scepterschild. Umschriften:

IOACH. II. P. EL. BRAN. 42
MON. NOV. PRIN. ELEC. BRA.

Münzen aus der Werkstatt Martin Huxers, des letzten Münzmeisters der landesherrlichen Münze, sind nicht bekannt.

Die traurigen Verhältnisse der Kipperzeit bewirkten, daß Stendal im 17. Jahrhundert noch einmal Münzstätte wurde. Um der furchtbaren Noth einigermaßen abzuhelfen, gestattete der Kurfürst einer Anzahl Städten, zum Theil auch solchen, die vorher nie ein Münzrecht besessen hatten, z. B. Beeskow, auf ihr Ersuchen die Prägung kupferner Pfennige, deren 16 auf einen Groschen gehen sollten. Solche Münzen der Kipperzeit sind aus 16 kurbrandenburgischen Städten bekannt. Diejenigen, welche Stendal geprägt hat, sind einseitige Kupferpfennige, kaum so groß als ein jetziger Sechser. Sie sind offenbar *nach dem* Muster der alten Silberpfennige des 15. Jahrhunderts ge-

prägt, und zeigen wie jene einen Schild mit dem Stadtwappen (links den halben Adler, rechts die deutlich ausgeprägten 4 Rautensteine); darüber steht die Jahreszahl 1621. Man kennt davon zwei Arten, welche sich nur dadurch unterscheiden, daß bei der einen die Seiten des Schildes grade, bei der anderen ausgebogen sind. Beide Arten sind jetzt sehr selten geworden.

Die Schicksale der Stadt während des 30jährigen Krieges.

1) Die ersten Kriegsjahre.

Am 23. Mai 1618 fanden zu Prag die bekannten Ereignisse statt, welche zu dem entsetzlichsten aller Kriege die unmittelbare Veranlaßung wurden. Zwar dauerte es noch mehrere Jahre, ehe das Unwetter auch über die Mark hereinbrach; aber die politische Atmosphäre war schon seit Jahren so gespannt, daß man sofort einen allgemeinen Ausbruch befürchtete. Wegen dieses „sehr gefährlichen und weit aussehenden Zustandes" der politischen Angelegenheiten und „weil alles mit Krieg und Kriegsgeschrei erfüllt" war, traf der Brandenburger Kurfürst Johann Sigismund schon am 25. Juli 1618 die Anordnung, daß niemand ohne seine besondere Erlaubnis „sich in Kriegsgewerbe einlaße oder gar verreite, daß sich vielmehr jeder einheimisch und mit tauglichen Pferden, Rüstungen und Wehren also gefaßt halte, daß er im Falle der Noth dem Vaterlande Hülfe leisten könne". Am 28. October wurde dieser Befehl wiederholt und anempfohlen, es möge jeder sich so stark als irgend möglich rüsten, da die Gefahr nicht ab- sondern zunehme und namentlich von den sehr starken Kriegsrüstungen auswärtiger Nationen, welche alle gegen unser Vaterland gerichtet seien, vernommen werde. Ueberdies wiße man aus zuverläßigen Berichten, wie feindselig, ja mehr denn barbarisch und türkisch unsern von hier mit den Ueberwältigten umgegangen worden sei; wie Städte, Flecken, Dörfer und ansehnliche Schlößer und Häuser in den Grund verbrannt und eingeäschert, die Einwohner aber größtentheils jämmerlich niedergehauen seien u. s. w.[1]) Trotz des kurfürstlichen Verbots traten aber nicht wenige in fremden Kriegsdienst; z. B. aus dem Königsberger Districte in der Neumark gingen über 50 zu Fuß und zu Pferde, darunter viele Edelleute, in die

[1]) Mylius, Corpus Constitutionum VI, 1, No. 85, 86.

in die Dienste des Königs Friedrich von Böhmen. Die meisten fielen in der Schlacht auf dem weißen Berge vor Prag; nur 3 von ihnen sollen die Heimat wieder gesehen haben.

Im November 1619 übergab Johann Sigismund die Regierung seinem Sohne Georg Wilhelm, der für so unendlich schwierige Verhältnisse nicht die nöthige Energie besaß, überdies aber bei seinen Maßnahmen auch durch die mangelhafte Heeresverfaßung und den Widerwillen der Stände, für den Schutz des Landes die genügenden Geldmittel aufzubringen, überall gehemmt wurde. Im März und April des Jahres 1620 wurden zu Berlin, Landsberg, Crossen, Stendal (6. April) und Prenzlau die Landstände versammelt, um zur Anwerbung, Bewaffnung und Besoldung von 300 Reitern unter dem Obersten Wigand v. Hacke und 1000 Mann zu Fuß unter dem Oberst Hildebrand v. Kracht die nöthigen Gelder zu bewilligen. Es geschah und kam bei den damaligen sehr hohen Besoldungen theuer genug zu stehen; denn die mittelmärkisch-uckermärkischen Städte mußten monatlich 21,000 Fl. contribuiren; die Contribution der altmärkisch-prignitzischen scheint geringer gewesen zu sein, doch fehlt es darüber an positiven Angaben. Da die Angeworbenen bis zum Tage der Musterung sich noch im Lande umhertrieben, und die Soldzahlung erst mit jenem Tage begann, so war ihnen erlaubt zu garden, d. h. zu betteln. Wenn ihrer 10 zugleich erschienen, so sollten sie gegen Vorzeigung der Kundschaft ihres Hauptmanns nicht mehr als 3 Sgr. empfangen; kämen sie einzeln, so sollte ein Kossat 1 Pf., ein Bauer 2 Pf. geben und diejenigen, welche damit nicht zufrieden wären und mit Beleidigungen antworteten oder Hühner ꝛc. entwendeten, mit Prügeln abweisen, „welches — wie ein alter Bericht sagt — ein possierlicher Modus contribuendi gewesen ist und zu vielen Diebstählen, Schlägereien und anderen Ungelegenheiten Anlaß gegeben hat".

Besondere Furcht hatte man vor dem Einfall der Kosacken, welche ein kurfürstliches Rescript als einen Feind schildert, „der einen unglaublich großen Weg in einem Tage zu reiten und nicht lange an einem Orte abzuwarten gewohnt sei". Ferner hatte der König von England und der Herzog Ernst von Sachsen gebeten, den Durchzug von 2000 Mann englischer und von 6 Compagnien niederländischer Infanterie durch die Mark nach Böhmen zu gestatten. Da man nicht in der Lage war, „ohne besondere Unglimpf den Durchzug zu versagen", noch weniger aber mit Gewalt zu verhindern, so wurden kurfürstliche Commissarien, und zwar für die Altmark und Prignitz Adam Valentin von Redern und Curt von Möllendorf ernannt, um den Durchmarsch zu geleiten. Am 2. Juni 1620 erschienen 1200 dieser Söldner (nach anderen Berichten

2000—3000) vor den Thoren von Gardelegen und verlangten Durchzug durch die Stadt. Dieser wurde aber verweigert und der Rath gestattete den Fremdlingen nur ungehinderten Umzug um die Wälle nach dem Stendaler Thor hin, gewährte ihnen gegen Bezahlung Lebensmittel, sandte ihnen überdies noch 6 Faß Garlei hinaus und lud die Officiere zu einer Bewirthung innerhalb der Mauern ein. Darauf zogen die Truppen weiter auf der Straße nach Tangermünde, wo sich 4 Fähnlein einquartirten und viel neu geworbene Mannschaft an sich zogen. Ihr zügelloses Wesen machte sie überall zum Gegenstand des Schreckens und des Haßes; daher erreichten sie das Ziel ihres Marsches gar nicht, sondern verkamen im Elend, bevor sie den Feind gesehen hatten.

Im Jahre 1621 begannen auch die Stände des niedersächsischen Kreises in Folge einer Zusammenkunft in Segeberg ein Heer, 3000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Roß, zu werben, während der Kurfürst von Brandenburg sich genöthigt sah, die im vorigen Jahre geworbenen Truppen zu entlaßen, weil die Stände in kurzsichtiger Verblendung jede weitere Geldbewilligung als unnöthig verweigerten. Denn die Niederlage der Böhmen in der Schlacht bei Prag hatte man in der Mark mit Jubel begrüßt, weil ihr König Friedrich Calvinist war. Das Verhalten der märkischen Stände ist um so befremdlicher, als die Furcht vor dem herannahenden Kriege in der Mark so groß war, daß im Juni 1623 der Kurfürst ein Mandat erlaßen mußte, es solle niemand wegen der gefährlichen Kriegesläufte aus dem Lande weichen, sondern sich vielmehr zur Defension und Gegenwehr bereiten. Hierzu gesellte sich die entsetzliche Noth, welche das Kipper- und Wipperwesen hervorbrachte; ferner wurde das Land durchzogen von zahlreichen Vertriebenen, namentlich protestantischen Geistlichen und Lehrern, doch auch einfachen Landleuten, welche das bittere Brot der Verbannung aßen und das öffentliche Mitleid in Anspruch nahmen. Eine wahre Landplage büdeten ferner die sogenannten Gardebrüder, d. i. die bettelnden Landsknechte, welche nicht bloß mit Seitengewehren, sondern auch mit Obergewehren bewaffnet in ganzen Haufen das Land durchzogen und von denen ein kurfürstliches Rescript [1]) aussagt, sie brandschatzten ein Dorf nach dem andern, einen Flecken nach dem andern nach ihrem eigenen Gefallen zu 6 bis 10 Thlr., und wenn eine Rotte kaum hinweg sei, so käme die andere, und wolle eben so viel haben; redete aber jemand mit einem Worte dawider, so würden ihm bei dieser sehr harten winterlichen Zeit die Fenster, auch wohl die Oefen eingeschlagen, und es würde ihm das Gewehr mit gespanntem Hahne oder der bloße Degen auf die Brust gesetzt. Da ferner

[1]) Mylius, a. a. O. III, I, No. 4. d. d. 25. Januar 1624.

in Schlesien und Böhmen der Ackerbau fast gänzlich stockte, so entstand dort eine furchtbare Theurung, welche auch die Mark in Mitleidenschaft zog und hier einen Preis von 2 Thlr. 8 Gr. für den Scheffel Roggen zur Folge hatte. Noch schlimmer wurde die Lage, als 1624 in der Mark selbst ein solcher Miswachs eintrat, daß an manchen Stellen nicht die Hälfte der Aussaat gewonnen wurde und wirkliche Hungersnoth entstand. Dazu gesellten sich verheerende Krankheiten, so daß z. B. in Stendal die Zahl der Gestorbenen um mehr als 200 höher war, als die der Geborenen. Je schlimmer die Zeit schon war, desto lauter beklagte man sich, als am 8. Juli die Bierziese auf 3½ Thlr. und im November auf 4 Thlr. erhöht wurde, und als der Kurfürst, obgleich er sich dem Bündnis der Fürsten des niedersächsischen Kreises nicht anschloß, doch i. J. 1625 eine Summe von 75,000 Thlr. zur künftigen Nothdurft aufbringen ließ. Bald sollten die unmittelbaren Wirkungen des Krieges Ursache zu gerechteren Klagen geben.

2) Die dänische Occupation 1626.

Die Stände des niedersächsischen Kreises, welche den König Christian IV. von Dänemark zum Kreisobersten erwählt hatten, verlangten im November 1625 die Räumung ihrer Gebiete von den Truppen des Kaisers und der Liga. Obgleich die Verhandlungen mit Tilly und Wallenstein sich bis Ende Februar 1626 hinzogen, so begannen doch die Feindseligkeiten schon in den ersten Tagen des Jahres. Der Markgraf Christian Wilhelm, Administrator des Erzstifts Magdeburg, hatte bei Jüterbogk eine Abtheilung von 2000 Mann versammelt; diese wurde, noch bevor sie vollständig bewaffnet war, am 6. Jan. 1626 von dem Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der unter Wallensteins Fahnen focht, mit 13 Schwadronen Croaten angegriffen, zersprengt und größtentheils niedergehauen. Die Kreise Jüterbogk und Jerichow, als zum Erzstift Magdeburg gehörig, galten den Kaiserlichen nun als erobertes Land und mußten wöchentlich eine Contribution von 7000 Fl. an Geld und 2000 Malter Korn aufbringen. Diese Besetzung des Erzstifts durch die Kaiserlichen wurde auch entscheidend für die Operationen der Protestanten. Der König von Dänemark hatte zu Anfang Februar sein Hauptquartier zu Rotenburg an der Wümme (Landdrostei Stade), nachher längere Zeit zu Wolfenbüttel. Die dänische Armee unter dem General Fuchs lag von Bardowik bis Dannenberg mit dem Hauptquartier Uelzen; sie sollte auf dem linken Elbufer operiren, der Graf Ernst v. Mansfeld, welcher mit neugeworbenen Söldnerhaufen in der Stärke von 10,000 Mann im Herzogthum

Lauenburg stand, seine Stellung auf dem linken Flügel der dänischen Armee nehmen und durch die Prignitz vordringen.

Der König von Dänemark richtete daher am 1. Februar ein Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg: er sähe sich genöthigt, die Städte Gardelegen, Salzwedel, Stendal und Tangermünde zu besetzen, damit sie nicht vom Feinde besetzt würden; der Kurfürst möchte also jene Städte anweisen, die Besatzung willig aufzunehmen; es werde dafür Sorge getragen werden, daß ihnen dieselbe nicht zu schwer falle.[1]) Da der Kurfürst in Preußen war, so erfolgte auf dieses Schreiben keine Antwort, bei der Nähe des Feindes wurde aber die schleunige Besetzung der Altmark für nöthig erachtet. Nur Gardelegen empfing keine dänischen Truppen: dort war bereits am 2. Februar 1626 eine Compagnie Brandenburger unter dem Capitain Martin von Schwedt eingerückt, welche unter Beihülfe der Bürger und Bauern die Wälle ausbeßerte, die Obstbäume von denselben entfernte und die Zäune, Hopfenstangen und sonstigen Deckungsmittel bis auf 300 Schritt vom Graben beseitigte. Diese Garnison ersparte der Stadt Gardelegen die bitteren Erfahrungen, welche die übrigen Theile der Altmark mit den dänischen Truppen machen mußten.

Am 6. Febr. war der General Fuchs bereits in Beetzendorf und richtete von hier aus an den Rath von Salzwedel die Aufforderung, ihm

---

[1]) Das bisher ungedruckte Schreiben des Königs von Dänemark, welches den Anfang der kriegerischen Operationen in der Altmark bezeichnet, lautet folgendermaßen: „Wir Christian ꝛc. Entbieten ꝛc. Hochgeborner Furst, freundlicher lieber Vetter, Schwager vnd Bruder, nach deme E. L. Städte, Garleben, Soltwedell, Stendell vnd Tangermünde, allerdings vnbesetzet sein, vnd also leichtlich zu vnsern vnd dieses Kreyses höhestem nachtheil von den Feinden, so ihre Quartiere nicht weit dauon haben, kunten occupirt werden, so treibet vnns die vnumbgängliche notturfft, dieselbe mit etwas Volck zu besetzen, vnnd sie so zu versichern, das sie dem feinde nicht zu theil werden, Ersuchen derwegen E. L. gantz freundtlich, Sie vnns solchen vorhabens halber nicht allein nicht verdencken, sondern vielmehr ihre Befehlschreiben an erwehnte Städte abgehen laßen wolte, daß sie die Besatzung einzunehmen sich nicht verweigern sollen. Solches gereicht zur conseruirung dieses Creißes, und des gantzen Euangelischen wesens, vnnd soll an vnser seitte, sothane moderation gebraucht, vnd das Volck in solcher disciplin gehalten werden, das die Garnisonen E. L. vnderthanen nicht zu schwer fallen, da auch dieselbe gemelte ortte, selbsten so besetzen wolte, das der Feindt zu seinem Vorteill, dern nicht kunte mechtig werden, auf solchen fall feindt wir erbötig, dieselbe zu reumen, vnnd ieder Zeit wan es begehrt wirdt vnser Volck wieder herauß zunehmen. E. L. hiemit in den Schutz des allerhöhesten, freundt Vetter vnd Bruderlich empfehlendt. Datum Rotenburg am 1. Februarij Anno 1626."

Aus dem gleichzeitigen officiellen Copialbuche im Geheimen Staatsarchiv auf Schloß Christiansborg in Kopenhagen.

die Stadt offen zu halten und ihn nicht in die unangenehme Nothwendigkeit zu setzen, „daß er den Paß selbst eröffnen müße".[1]) Die Antwort des Raths lautete ohne Zweifel ablehnend; aber Salzwedel war unentbehrlich zur Sicherung der Operationsbasis, und so erschienen am 15. Februar 600 Mann Infanterie unter dem Oberst Wilhelm von Lohausen, denen bald darauf Artillerie mit 6 Geschützen („Mörsern") folgte. Von einem Widerstande wird nichts berichtet; die Bürgermeister suchten allerdings dem Obersten darzuthun, daß die Stadt bei ihrer Landesherrschaft in Ungnade und Ungemach gerathen könne, weil sie eine Besatzung niedersächsischer Kreistruppen aufgenommen habe. Aber auf den Bericht, den Lohausen deshalb an den König schickte, erklärte dieser dem Rathe, daß er die Entschuldigung der Stadt beim Kurfürsten übernehmen wolle, welchem er schon früher geschrieben habe, daß er sich der Städte in der Nähe des Erzstifts Magdeburg versichern müße.

Inzwischen hatte der König einen Trompeter mit einem zweiten Schreiben nach Berlin gesandt, welcher am 13. Februar daselbst anlangte. Hierauf antwortete der Kanzler und die zurückgebliebenen geheimen Räthe am folgenden Tage mit der Bitte, daß augenblicklich Ordre zum Verlaßen der brandenburgischen Lande an den General Fuchs und den Grafen Mansfeld erlassen werden möge, welche mit ihren Armeen „ohne einige Begrüßung des Kurfürsten ins Land ge-

[1]) Das Schreiben des General Fuchs lautet: „Meinen freundlichen Gruß und willige Dienste zuvor. — Insonders lieb und gute Freunde, Euch mag ich nicht verhalten, was S. Kön. Maj. zur Dennemarck-Norwegen mir gnädigst aufgetragen, mit einer Anzahl Volcks durch die Alte Mark zu reisen; Mir aber ein offen Paß aus dem Lande Lüneburg zu haben nöthig, als habe ich euch deswegen freundlich ersuchen wollen, euch rund und offen zu erklären, ob ihr mir mit meinem Volck auch Partheyen oder Zufuhren, so mir aus dem Lande zu Lüneburgk geschehen, sonderlich die meinen Paß-Zettul haben, wollet frey und sicher durch hin und wieder passiren laßen. Do nun solches geschiehet, also soll euch hingegen von denen Meinigen kein Leyd wiederfahren. Im Fall ihr aber mir's werdet wegern, habt ihr leichtlich zu erachten, daß ich den Paß selbst eröffnen muß, welches ich viel lieber überhoben sein will; auch das etwas ungleiches daraus entstehen sollte, wenn mir der Paß gesperret würde, für männiglich entschuldigt sein will. Bin euch ewrer schriftlichen Wiederantwort alsbald und unverzüglichen, wo ich anzutreffen, welches ihr im Kloster Dambecke zu erfahren habt, erwartend. Wollte ich euch erheischender Nothdurft nach nicht verhalten. Datum Betzendorff den 6. Februari A. 1626. Johann Philipp Fuchs von Birnbach, zu Möhren, Alten-Reichenbergk und Schwaningen Ritter, Obrister und der Kön. Maj. zu Dennemarck-Norwegen General d'Infanterj et Artiglerj".

J. P. Fuchs.

Nach einer Abschrift in den Soltquellensien, Foliobund II, S. 640.

zogen seien", und deren Anwesenheit nicht bloß eine Aussaugung des Landes, sondern auch einen Angriff der Kaiserlichen befürchten laße. Zugleich wurde Klage geführt über das wüste Treiben von Mansfelds Soldateska.

Das Verlangen der kurfürstlichen Räthe blieb natürlich erfolglos. Vielmehr überrumpelte Fuchs und sein Oberst Lindstow am Abend des 17. Februar an der Spitze eines Infanterie- und eines Cavallerie-Regiments die wichtige Position Tangermünde, deren Bürgerschaft Anfangs die Vertheidigung versuchte, und am 19. Februar, dem ersten Fastensonntage, erschien er auch vor den Thoren Stendals und begehrte die Aufnahme einer Besatzung. Der Rath und die Bürgerschaft weigerten sich dessen, fuhren ihre Geschütze auf die Wälle und hielten hier und auf ihren Thorthürmen starke Wache. Am folgenden Tage erschien der General abermals in Begleitung des Obersten Lippe und einiger Kriegsvölker in der Nähe des Uenglinger Thores beim Georgenhospital und ließ die Bürgermeister zur Unterhandlung auffordern. Darauf begaben sich M. Andreas Bune aus dem neuen und Karl Fleck aus dem alten Rathe unter Begleitung bewaffneter Bürger vor die Stadt, lehnten aber die Aufnahme von Einquartirung abermals ab. Am 21. Februar ließ hierauf Fuchs einen Theil seiner Truppen, welche noch im Anmarsch waren, an der Gardeleger Straße bei der sogenannten Lehmkuhle Stellung nehmen und Artillerie auffahren; es ward aber nur ein Kanonenschuß abgefeuert, dessen Kugel das Dach eines Hauses an der Jacobikirche durchschlug, ohne großen Schaden anzurichten. Hierauf zogen sich die Truppen nach den nächsten Dörfern zurück, die Bürger aber entfernten am nächsten Tage die Zäune um das Georgenhospital und dessen Friedhof, um den Dänen bei ihrer Rückkehr dieses Deckungsmittel zu entziehen. Diese setzten wenige Stunden nachher, Nachts 11 Uhr, vier Windmühlen vor dem Uenglinger und eine vor dem Tangermünder Thore durch angehängte Pechkränze in Brand. Als der Schein der Flammen ihre Abtheilungen sichtbar machte, feuerten die wachhaltenden Bürger auf den Wällen die Kanonen auf sie ab; der Rath aber befahl die Einstellung des Feuers aus Besorgnis vor dem Unheil, welches der Stadt daraus erwachsen könne. Aus demselben Grunde entschloß man sich auch, eine Besatzung von 3 Compagnien aufzunehmen, welche am 23. Februar unter dem Obersten Lippe und und den Hauptleuten Protze und Mohr einrückten. Der Oberst Lippe starb im März und wurde in der Marienkirche bestattet, wo sein Grabmal noch vorhanden ist.[1])

[1]) Seine Grabschrift giebt Bekmann, Churmark, Stendal, Spalte 63 fg.

Wegen dieſer Beſetzung von Stendal richtete der König von Dänemark am 15. März noch ein beſonderes Schreiben an den Kurfürſten Georg Wilhelm, worin er dieſelbe damit entſchuldigt, daß der Feind ſich vor kurz verwichenen Tagen unterſtanden hätte, ſeinen Marſch durch des Kurfürſten Land zu nehmen, ohne Zweifel um die an der Elbe einquartirten däniſchen Reiter und Soldaten zu überfallen und ſich der Städte und Schlöſſer zu bemächtigen. Gleichzeitig entſchuldigte er die Rathmänner der Stadt, welche die Beſatzung „gezwungen hätten einnehmen müßen", gleichwie er zu dieſem Mittel gegen ſeinen guten Willen gegriffen habe. Uebrigens ſolle den Unterthanen des Kurfürſten keine Beſchwerde durch ſeine Truppen zugefügt werden. Dieſes Verſprechen war gewiß ehrlich gemeint, aber bei der Beſchaffenheit des damaligen Kriegsvolkes nicht zu erfüllen. In Tangermünde hatte ſchon in den erſten Tagen die däniſche Beſatzung ihren Wirthen die Speiſen an den Kopf und die Butter gegen die Wand geworfen. Ueber ihr ſpäteres Verhalten in der Mark berichtet ein altes Magdeburger Zeitungsblatt unterm 27. Juli 1626 Folgendes:

Am 21. dieſes ſein in 60 Soldaten zu Polckow (Polkau bei Oſterburg) eingefallen vnd dz Dorf außgeplündert. Am 22. iſt zu Tangermünde ein Juſtitz (Galgen) aufgericht, vnd am 23. 2 Soldaten dran gehenckt, vnd ein Reuter mit dem Rade juſtificirt worden. Die Soldaten ſollicitirn vmb Sold. Die Friedländiſchen arbeiten an einer Schiffbrücken bei Rethen ſehr ſtarck. Ein Hamburger Schiff hat nach Tangermünde gewolt, iſt von den Mansfeldiſchen außgeladen worden. Obwol weger jüngſtgemelter meutination 3 Soldaten eingezogen worden, vnd durch dz ſpiel das Hangen vf einen Gefreiten gefallen (d. h. die Schuldigen mußten würfeln, wer von ihnen hängen ſollte), hat ſich doch ſolcher heimlich loß gemacht. Der General Fuchs hat ſich erklärt, mit ſeinem Willen keinem meutmacher dz Leben zu ſchenken, obgleich alle Soldaten für einen ſolchen bitten würden. Am 24. dieſes ſein wieder 2 Soldaten ſtrangulirt, vnd einer mit einem Arm 1 ſtund lang auffgehenckt, vnd alsdann zum Schelmen gemacht. Daſelbſt zu Tangermünde verkauffen die Kriegsknechte ein Schaf vmb 2 groſchen, ein Kuhe ein Thaler, ein Ochſen 36 groſchen. Gemeltes Tags ſein 5 Cornet Reuter nach Burck marchirt, weil man ſich alda der Wallenſteinſchen einfall beförchtet. Am 25. iſt General Fuchs aus dem Stift (Magdeburg) zu Tangermünde wieder angelangt, der Hertzog von Weimar vnd Karptzow ſein genants Tags von dannen hinweggereiſet, wie man ſagt auf Lüneburg vff den daſelbſt angeſtelten Tag. Am 26. ſein 16 Cornet Reuter vber die Schiffbrücken nacher Burck fortgezogen, man ſagt, General Fuchs werde mit theils Fußvolk und Reuterey folgen.[1])

Dieſer Bericht beweiſt, daß es trotz barbariſcher Strenge der

[1]) Aelteſte noch vorhandene Nummer einer Magdeburger Zeitung; Juli 1626. Unicum. Im Beſitz des Verlegers der Magdeb. Zeitung. Beſprochen und facſimilirt in den Blättern für Handel, Gewerbe ꝛc. (Beiblatt zur Magdeburger Zeitung) 1870 Nr. 1.

Officiere nicht gelang, unter ihren Leuten außerhalb des Dienstes Manns-zucht zu halten. Eine besonders unangenehme Zugabe für die Quar-tiergeber waren aber die Weiber und Kinder der Soldaten, welche zu-gleich mit diesen einquartiert wurden. Die hohen und niederen Officiere gingen hier mit ihrem Beispiele voran; der gemeine Landsknecht folgte. Beim Bürgermeister Carl Fleck lag z. B. ein dänischer Corporal mit seinem Weibe 8 Wochen im Quartier; weitere Details fehlen aber.

Unterdeß war auch Mannsfeld nicht unthätig gewesen. Er sollte ursprünglich bei Dömitz über die Elbe gehen, marschirte aber der schlech-ten Wege halber über Gorleben (1 Meile von Dömitz) nach Lenzen, besetzte Havelberg, nahm am 15. Febr. nach kurzem Widerstande der Bürger die Stadt Ratenow und entsendete ein Detachement unter dem Obersten Karpzow nach Brandenburg, wo sich ähnliche Scenen wie zu Stendal und Ratenow wiederholten, so daß die Neustadt am 2. März, die Altstadt schon einige Tage zuvor die Thore öffnen mußte. Die Städte erhielten eine Besatzung, durch welche sie nicht viel weniger als durch eine Plünderung geschädigt wurden. Am meisten litt allerdings Tangermünde, wo der General Fuchs eine Schiffbrücke über die Elbe anlegte und durch Pallisaden, spanische Reiter, Blockhäuser ꝛc. nicht bloß diese, sondern auch die Landzugänge zur Stadt sicherte, wozu diese nicht bloß hunderte von Eichen, sondern auch starke Geldzahlungen und Hand-dienste leisten mußte.

Die Besatzung von Stendal und ein Theil der von Tangermünde rückte am 25. März aus, um das Schloß Rogätz, welches kaiserliche Besatzung hatte, von der Landseite her zu stürmen; auch die Artillerie aus Salzwedel wurde unter Bedeckung einer Compagnie Infanterie herbeigezogen. Mansfeld sollte von der Elbseite angreifen und der Be-satzung den Rückzug abschneiden. Fuchs scheint eine Unterstützung der-selben durch eine von außen her operirende Truppenabtheilung vermuthet zu haben, da er ziemlich beträchtliche Streitkräfte in Bewegung setzte; denn noch am 28. März nahmen 8 Fähnlein Dänen mit 2 großen Geschützen und 60 Wagen mit allerlei Kriegsgeräth ihren Weg durch Stendal. Doch können diese kaum noch beim Sturm mitgewirkt haben; denn schon am 29. März wurde das Schloß, nachdem es von beiden Seiten beschossen war, genommen und die Besatzung, weil der Aber-glaube sie kugelfest gemacht hatte, theils mit Holzäxten todtgeschlagen, theils aus den Oeffnungen des alten hohen Burgthurms gestürzt, theils wurden sogar den Lebenden Riemen aus Rücken und Bauch geschnitten.

Auf die Nachricht von diesem Ueberfall rückte Wallenstein aus seinen Standquartieren jenseit der Ohre über Wolmirstedt gegen die Dänen heran, welche sich eiligst nach Tangermünde zurückzogen. Dicht

vor der Stadt auf dem Voßberge zwischen Bölsdorf und Tangermünde stellte Fuchs am 1. April sein Heer in Schlachtordnung. Die Bürger sollten bei Todesstrafe die Stadt verschanzen und die Straßen verbarricadiren; wer aber irgend konnte, floh zu Waßer und zu Lande. Es kam zu einem Gefecht zwischen Wallensteins Croaten und sonstigen leichten Truppen und der dänischen Cavallerie; dem Hauptangriffe aber wich Fuchs wegen zu geringer Truppenzahl aus; er selbst ging mit einem Theil des Heeres, namentlich mit der Artillerie, über die Elbe um die Stadt in Brand zu schießen, wenn sie von den Kaiserlichen besetzt würde. Eine unrichtige Kundschaft, daß Mansfeld herbeieile, bewirkte Wallensteins unerwarteten Rückmarsch. Andere Theile der dänischen Truppen, 24 Fähnlein Fußvolk und 12 Cornet Reiter, warfen sich nach Stendal und blieben daselbst bis zum grünen Donnerstage, den 6. April. Sie quartierten sich ein, wo es ihnen gefiel, so daß mancher Bürger nicht wußte, wie viele Leute er in seinem Hause zu speisen hatte. „Das war — schreibt ein Zeitgenoße — eine rechte Marterwoche". Am Charfreitage war die Zahl der schlimmen Gäste auf 7 Compagnien vermindert; die übrigen waren theis nach Seehausen, Osterburg, Lenzen marschirt, theils hatte sie Fuchs nach Tangermünde herangezogen, da er in Folge der am 1. April gemachten Erfahrungen eine größere Truppenmacht zur unmittelbaren Verfügung haben wollte und zur Besetzung des verschanzten Lagers, welches er jetzt aufschlug, auch bedurfte. Er ließ nämlich die ganze Stadt an der Landseite mit einer Schanze umziehen, deren Länge nicht unter 3000 Meter (800 Ruthen) betragen haben kann, und die durch Redouten ꝛc. wohl verwahrt war. Auch seine Schiffbrücke sicherte er auf beiden Ufern durch starke Brückenköpfe und zog die entfernter stehenden Truppentheile herbei. Der Bau dieser Schanzen und die starken Contributionen zur Verpflegung des concentrirten Heeres, die auf viele Meilen Entfernung erhoben wurden, bereiteten der ganzen Gegend neue Verluste und Drangsale; gleich die erste Rate, welche Fuchs von den Städten der Altmark verlangt hatte, betrug 80 Wspl. Roggen, 150 Wspl. Hafer oder 100 Wspl. Gerste, 900 Tonnen Bier, 200 Ochsen, 750 Schafe, 100 Fuder Heu und 100 Fuder Stroh.

Unterdeß war der Graf Ernst von Mansfeld bei mehreren Angriffen auf Wallensteins Stellung, zuletzt am 25. April an der Elbbrücke bei Dessau entscheidend geschlagen worden. Er zog sich mit dem Rest seiner Truppen nach der Mittelmark zurück, wo er trotz der Proteste des Kurfürsten nicht nur ruhig sitzen blieb, sondern auch die furchtbarsten Contributionen ausschrieb. Eine Zeit lang hielt er sich in Tangermünde auf, wo sich auch der Administrator von Magdeburg befand,

und verstärkte sein Heer wieder durch Werbungen, namentlich auch durch einen Zuzug von 5000 Mann des dänischen Heeres, welche der Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar herbeiführte. 12 Compagnien dieser Abtheilung lagerten vom 1.—24. Juni auf den Wiesen vor dem Viehthore bei Stendal und bereiteten der Stadt viele Drangsale. Unterdeß streiften Tillys leichte Truppen aus dem Lüneburgschen quer durch die Altmark bis jenseits der Elbe hin. „Es ward," so berichtet ein Zeitgenoße im Mai 1626 über Gardelegen, „immer unsicherer, und man durfte nicht vor das Thor hinausgehen, keinen Pflug regen, die Pferde wurden auch innerhalb des Schlagbaums ausgespannt, Dirnen und Mägde angegriffen und geschändet von den Croaten und kaiserlichen Völkern". Der Kurfürst schickte deshalb eine zweite Compagnie unter dem Hauptmann Wins dorthin, die am 26. Mai eintraf, sich aber gleich der ersten ganz ruhig verhielt.

Unterdessen hatte am 5. Mai zu Stendal eine Versammlung von Abgeordneten der Ritterschaft und Städte der Altmark ein Gesuch an den König von Dänemark entworfen,[1]) worin ihm die Erschöpfung des Landes durch die voraufgegangene Misernte und die Verpflegung einer so starken Armee in beweglichen Worten ans Herz gelegt und um gänzliche Wegführung des Heeres aus der Altmark gebeten wurde. Der König erwiderte am 14. Mai, daß er die Lage tief beklage, daß aber die Wegführung des Heeres eine Unmöglichkeit sei, weil sonst sofort kaiserliche Kriegsvölker eindringen würden; man möge also lieber die Ungelegenheit der dänischen Einquartierung verschmerzen, als dem Feinde Durchzüge und Quartiere gönnen. Trotz dieses Bescheides machte der Rath von Stendal am 6. Juni nochmals den Versuch, wenigstens die Stadt von der Einquartierung zu befreien. Das Schreiben an den König besagt, daß bereits 400 Häuser leer und öde ständen, und daß täglich mehr Bürger um Ertheilung ihres Abschieds anhielten, da sie bis aufs äußerste ausgezehrt seien und daher zum Bettelstabe greifen müßten. Es seien nicht nur sämmtliche Vorräthe an Lebensmitteln vollständig aufgezehrt, sondern auch keine Aussicht auf Wiedergewinnung durch die bevorstehende Ernte vorhanden; denn das Getreide und die Grasnutzung auf den städtischen Fluren werde abgefreßen, zertreten und verderbt. Der König möge daher in kürzester Frist die Stadt von dieser beschwerlichen Einquartierung befreien, worauf sie überdies von ihrem Landesherrn schon lange vertröstet sei. Er möge namentlich auch in Betracht ziehen, „daß den armen ausgeschöpften

[1]) Diese und die folgenden Nachrichten größtentheils nach Schriftstücken des dänischen Geh. Staatsarchivs auf Schloß Christiansborg in Kopenhagen.

Bürgern niemals mit Hülfe und Zulage einiges Commisbrotes o[illegible] Victualien succurriret worden sei", sondern daß die ganze retirire[illegible] Armee vor Ostern 8 Tage lang und dann die 7 Compagnien stehender [illegible] satzung sowie die 3 Compagnien, welche schon 5 Wochen vor Ostern einger[illegible] seien, ihren Unterhalt lediglich auf Kosten der Stadt und der Bürge[illegible] schaft empfangen hätten. Der König erwiderte unterm 15. Juni, da[illegible] ihm die Bedrängnis von Land und Leuten „schmerzlich genug zu Herzen trete", und daß schon jetzt Maßregeln im Werke seien, um die Stadt von der Einquartierung zu befreien.

Der König hatte nämlich den Kurfürsten bereits von seiner Absicht, die Mark von seinen und den Mansfeldschen Truppen räumen zu laßen, in Kenntnis gesetzt, und unterhandelte mit demselben nur noch wegen der militärischen Besetzung oder Rasirung der erbauten Befestigungswerke. Der Kurfürst hatte am 13. Juni erklärt, er wolle die Werke erst nach dem Abmarsch der Dänen besetzen laßen, hatte überdies auch zugesagt, „mit niemand Communication zu pflegen, noch dem v. Friedland (Wallenstein) mit Willen einigen Paß zu geben". Der König stellte dagegen die Nothwendigkeit hin, daß die Räumung der Schanzen durch dänische und die Besetzung resp. Rasirung durch brandenburgische Truppen Zug um Zug gehen müße, weil sonst die leer stehenden Werke leicht vom Feinde besetzt werden könnten. Daher möchte der Kurfürst mit der Sendung seiner Truppen sofort beginnen und zunächst etwa Calbe und Erxleben, danach Stendal und andere Orte besetzen laßen, damit die dänische Armee sich in Tangermünde zum Abzuge sammeln könne.

So schrieb der König noch am 20. Juni. Trotzdem erfolgte die Räumung der bisherigen Positionen schon am 29., obgleich keine brandenburgischen Besatzungstruppen erschienen. Denn inzwischen war ein Feind angerückt, der durch Schanzen und Wälle nicht aufzuhalten war: die rothe Ruhr grassirte im Dänenheere und artete allmählich zu einer furchtbaren Epidemie aus, weshalb sie nach dem Sprachgebrauch jener Zeit als „Pest" bezeichnet wird. Sie zeigte sich im Lager von Tangermünde zuerst bei den dänischen, dann bei den deutschen Völkern; dann ergriff sie auch die Einwohner der Stadt, von denen bis zum Herbste 1600 starben.[1]) Auch Stendal wurde entsetzlich heimgesucht; dort starben

[1]) Daß ein sehr großes Unglück über die Stadt Tangermünde hereingebrochen sei, lehren schon die trockenen Zahlen des kirchlichen Taufregisters, wonach statt der sonstigen Durchschnittszahl von 139 nur 55 Kinder getauft sind, und zwar vom 8. — 24. Trinitatis-Sonntage (23. Juli — 3. Nov.) kein einziges. Das Todtenregister ist leider verloren.

in der	Parochie	S. Nicolai	899	Perſonen,
„	„	„ Marien	681	„
„	„	„ Jacobi	621	„
„	„	„ Petri	310	„
		Summa	2511	Perſonen.

Die vollſtändigſten Berichte liegen aus der Petriparochie vor. In dieſer, welche die kleinſte von Stendal iſt, waren in der erſten Hälfte des Jahres nur 23 Perſonen verſtorben; im Juli ſtarben 33, im Auguſt 40, im September 101, im October 78, im November 25, im December 8. Die fragmentariſchen Nachrichten aus der Nicolaiparochie weiſen vom 1. — 24. September 228 Todte nach, in der ſchlimmſten Woche, vom 12. — 18. September, 85, faſt ſo viel als ſonſt in einem Jahre. Es erlagen der Seuche beide regierende Bürgermeiſter ſowie 2 andere Mitglieder des Raths; von der Geiſtlichkeit ſtarben 3. Da nur noch 800 Häuſer bewohnt, alſo ſchwerlich mehr als 5000 der früheren Bevölkerung noch vorhanden waren, ſo würde von dieſen etwa die Hälfte geſtorben ſein. Die kirchlichen Todtenregiſter nennen aber nur die mit kirchlichen Ehren Begrabenen, während glaubhaft bezeugt wird, daß viele Leichen in den Gärten und hinter den Häuſern oder bei der Stadtmauer beerdigt worden ſeien. Ferner ſtarben viele Bauern, welche ſich in die Stadt geflüchtet hatten, ſo daß die Geſammtzahl von 5000 Todten, welche andere Nachrichten bringen, kaum übertrieben erſcheint.

Dieſer Feind alſo war es, dem der General Fuchs durch ſeinen Abmarſch aus dem Lager von Tangermünde zu entfliehen hoffte. Er bewerkſtelligte denſelben mit ſolcher Eile, daß er die aufgeworfenen Schanzen nicht vorher zerſtörte. Einige hundert Bauern ſollten die Werke vernichten, thaten es aber ſo oberflächlich, daß die Schanzen noch lange Jahre ſichtbar blieben. Fuchs marſchirte über Sandau und Havelberg, ließ die bei Tangermünde abgebrochene Schiffsbrücke bei Werben wieder aufſchlagen und ergänzte das fehlende Material durch Abbruch mehrerer vor den Thoren gelegenen Häuſer. Werben war ſchon ſeit dem 19. April von einer Compagnie unter dem Hauptmann Innocenz von Starſchedel beſetzt geweſen; die Anweſenheit des ganzen Heeres, welche bis zum 17. Juli dauerte, brachte der Stadt „eine ganz merkliche Ungelegenheit und großen Schaden durch Verderbung der Feldfrüchte und Wegtreiben des Viehes". Doch entging Fuchs dem Feinde nicht, vor dem er floh; denn die Seuche brach auch in Werben aus und wüthete ſo verheerend, daß eine gleichzeitige Aufzeichnung ſagt, „ſie habe die meiſten Häuſer der Stadt ledig gemacht".

Am 27. Juli war Fuchs in Salzwedel, um am folgenden Tage

zur Hauptarmee seines Königs zu marschiren. Der Marsch brachte den Ortschaften, die er berührte, wieder schwere Verluste, nicht bloß durch die starke Einquartierung, sondern auch, weil den Bewohnern Kisten und Kasten geöffnet und geleert, Vieh und Nahrung genommen und ihnen nicht viel mehr als das nackte Leben gelaßen wurden. Zur Sicherung der Rückzugslinie wurde ein Capitain Johann Baye bei Schnackenburg zurückgelaßen, welcher sich zwischen Elbe und Aland verschanzte und von den umliegenden Ortschaften starke Contributionen eintrieb. Die von Jagow, deren Güter in jener Gegend liegen, beschwerten sich daher beim Brandenburger Kurfürsten, aber der Klage konnte fürs erste nicht abgeholfen werden; denn in die Zwischenzeit fällt die Schlacht bei Lutter am Barenberge (17./27. August), welche der König Christian IV. gegen Tilly verlor, und in welcher auch der General Fuchs den Tod fand. Schon am 19. August brachte verlaufenes Kriegsvolk die Nachricht nach Salzwedel, wo man darüber eben so wenig betrübt war, wie in der übrigen Mark; denn die dänischen Soldaten hatten derartig gehaust, daß in einer Instruction, welche dem kurbrandenburgischen Gesandten beim König von Dänemark, Samuel von Winterfeld, zugesandt und von diesem am 27. November zu Rendsburg überreicht wurde, der in der Altmark und Prignitz angerichtete Schaden auf 12 Tonnen Goldes (1,200,000 Thlr.) veranschlagt wird. Schon früher hatte der Kurfürst dem Könige „zu erkennen gegeben, wie doch aller Schade gar niemandem, auch denen, so ihn gethan, mit dem allerwenigsten genützt habe; denn — sagt er — wie es kommen, also ist es auch wieder hinweg gangen", ein Urteil, welches für viele Operationen dieses an hervorragenden militärischen Thaten so armen, an Greueln dagegen so reichen Krieges zutreffend ist. Auf dem Rückzuge nach der unglücklichen Schlacht kam ein Theil der dänischen Armee nochmals in Berührung mit der Altmark; der König marschirte über Braunschweig, und befand sich am 29. und 30. August in der Schanze bei Schnackenburg, von wo er ein Entschuldigungsschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg sandte, weil er sich genöthigt gesehen habe, dessen Lande abermals zu berühren. Ferner lag ein Hauptmann Fels mit einer Compagnie Fußvolk vom 28. October bis 9. November zu Werben, nach deren Abmarsche sofort 4 Compagnien kaiserliche Reiter einrückten, welche die ausgestorbenen Häuser völlig ruinirten und ausplünderten.

3) Die Occupation durch Truppen des Kaisers und der Liga.

Der König von Dänemark hatte die Besetzung der Altmark durch seine Truppen damit begründet, daß er sie nicht vom Feinde besetzen laßen dürfe. Ganz derselbe Grund wurde von der Gegenpartei ange-

geben, als im October die Truppen des Herzogs Georg von Braunſchweig-Lüneburg, welcher in demſelben Jahre zu den Kaiſerlichen übergetreten war, in die Altmark einrückten. Ihre erſte Heldenthat war die vollſtändige Ausplünderung des Kloſters Diesdorf am 17. October, worauf am folgenden Tage der Wallenſtein'ſche Oberſt Cerboni in Salzwedel einrückte, um bis zum 25. Juli 1627 zu bleiben. Der Herzog Georg nahm am 9. November im Namen des Kaiſers Beſitz von Gardelegen und ſchlug dort mit 3 Compagnien Infanterie ſein Hauptquartier auf, nachdem der brandenburgiſche Hauptmann Wins die Stadt auf kurfürſtlichen Befehl geräumt hatte (der Hauptmann v. Schwedt war der Peſt erlegen). In Stendal zog am 7. November der Oberſt-Lieutenant v. Bodendieckein, welcher in einer gleichzeitigen Aufzeichnung ein „Goldigel" genannt wird; „denn er hat ſchrecklich viel Gold und Silber erpreſſet von der Stadt und dem Lande, und viel Schafe und Rindvieh verſchlucket, wie nicht weniger auch Perlen und Geſchmeide." Dieſe Einquartierung fiel der ausgeſogenen Stadt um ſo ſchwerer, als ohnehin ſchon eine beträchtliche Theuerung herrſchte, und der Scheffel Roggen den für jene Zeit hohen Preis von 1 Thlr. 8 Gr. hatte.

Sobald der König von Dänemark von dieſer Beſetzung der Altmark Kunde erhielt, machte er dem Kurfürſten von Brandenburg Vorwürfe, daß er ſein Verſprechen, den Kaiſerlichen keinen Durchzug zu verſtatten, nicht gehalten habe, und drohte, dieſelben mit Gewalt aus den kurbrandenburgiſchen Landen zu vertreiben. Der Kurfürſt konnte allerdings mit gutem Gewißen ſeine Unſchuld betheuern und die Verſicherung abgeben, daß ihm die Beſetzung der Altmark durch Herzog Georg völlig unerwartet gekommen und nach den Drangſalen, die das Land ſchon erlitten, im höchſten Grade zuwider ſei. Seine Schuld ſei es nicht, wenn Wallenſtein die gegebene Zuſage nicht beßer halte. Die Beſetzung des Landes ſei allen Verſprechungen der Kaiſerlichen und allem ſeinem Verhoffen zuwider geſchehen; ſonſt hätte er allenfalls Widerſtand verſucht. Er habe ſich daher auch beim Kaiſer „zum allerhöchſten beſchweret" und ſchleunige Abführung des Kriegsvolkes verlangt, auch den Herzog von Friedland an ſein Verſprechen erinnert und ſich überdies an den Grafen Tilly und den Herzog Georg gewandt, „damit ſie die Ausräumung der einquartierten Soldateska befördern und ſeine armen unſchuldigen Lande von dieſer ſo hohen Bedrängnis möchten befreien helfen". Namentlich aber bat er den König, von einer gewaltſamen Vertreibung des Feindes für jetzt noch Abſtand zu nehmen und die Mark nicht zum Kriegsſchauplatz zu machen, ſondern ihm, um den Kaiſerlichen jeden Vorwand zu nehmen, einen Schein zuzuſenden, daß er in den brandenburgiſchen Landen weder Quartier noch Durchzug begehre. Ob

der Kurfürſt wohl ernſtlich gehofft hat, die Kaiſerlichen dadurch zum Abzug zu bewegen?

Dieſe blieben den Winter über in der Altmark liegen und lebten von der ſchweren Contribution, welche in wöchentlichen Terminen aufgebracht werden mußte und in rückſichtsloſeſter Weiſe beigetrieben wurde. Für die vollſtändige Aufbringung und Ablieferung wurden die Räthe in den Städten verantwortlich gemacht. Der Oberſtlieutenant v. Bodendieck in Stendal verfuhr dabei ſo, daß er wöchentlich in des Rathes Namen wider die Bürgerſchaft exequiren ließ; wenn auch dann die ausbedungene Summe nicht vollſtändig aufkam, ſo verlangte er den Reſt aus der Stadtkaſſe oder von den Rathmännern mit der Drohung, ihre Häuſer mit 30 und mehr Mann Soldaten zu belegen, obgleich die Rathmänner zur Contribution und Einquartierung bereits herangezogen waren. Von Woche zu Woche mehrten ſich die Schwierigkeiten in der Aufbringung der verlangten Summen; der Rath war daher außer Stande, den Geiſtlichen und Lehrern, den Hoſpitälern und Klöſtern die ihnen zuſtehenden Gelder auszuzahlen und ſcheint deshalb von Seiten mancher Geiſtlichen noch perſönliche Kränkungen erfahren zu haben. Durch die Peſt waren 3 Stellen vacant geworden; ein vierter beabſichtigte nach Braunſchweig zu gehen, und auf eine Wiederbeſetzung der erledigten Stellen glaubte man nicht eher Bedacht nehmen zu dürfen, als bis man wiße, woher man die Beſoldung nehmen ſolle,

> „weil es (heißt es in einem Schreiben des Raths vom 26. December 1626) gemeinlich bei den Geiſtlichen heißet: non apparebis ante me vacuus (bei mir darfſt Du nicht leer kommen), und wie ſie wohl eher nach der Beſoldung, wie hoch, und auf welche Zeit und Stunde dieſelbe ihnen fällig werden ſolle, als was ſonſt ihr Amt und Verrichtung mit ſich bringet, forſchen thun; auch wenn ſolche nicht eben in dem puncto erfolget, anſtatt des Segens Strafe und Rache über die Regenten bitten, und dieſelben bei den Zuhörern verdächtig und ſtinkend machen."

In welche furchtbare Noth die Geiſtlichen und Lehrer geriethen, welche lediglich auf ihr Gehalt angewieſen waren, werden wir unten durch Zahlen nachweiſen; ſollten aber einige ihr Amt dazu gemisbraucht haben, um deshalb den ſchwerbelaſteten Rath öffentlich zu beleidigen, ſo iſt es um ſo erklärlicher, wenn niemand mehr Rathmann werden wollte. Und ſo geſchah es in der That, daß die für das Amtsjahr 1627 gewählten Rathmänner nach dem Eintreffen der Beſtätigung dem Kurfürſten erklärten, daß ſie das Amt nicht annehmen könnten, theils aus den ſchon angeführten Gründen, theils weil die Bürgerſchaft gegen den Rath ungeberdig werde, der immer nur Leiſtungen von ihnen verlangen müße und ſie doch nicht vor unbilliger Gewalt ſchützen könne, theils weil

bei dem Ausbleiben aller Schöße und sonstiger rathhäuslicher Einnahmen die Ausübung der Justiz und der Verwaltung eine Unmöglichkeit sei. Wolle der Kurfürst aber bewirken, daß aus anderen Kreisen, die sich noch in gutem Wohlstande befänden, der Stadt eine Unterstützung zu Theil würde, so glaubten sie in ihrem Gewißen allerdings verpflichtet zu sein, ihrer Vaterstadt trotz der Schwere der Zeit den verlangten Dienst zu leisten.

Die Antwort auf dieses Schreiben ist nicht bekannt; Thatsache ist aber, daß die bestätigten Rathmänner blieben, und daß der Stadt keine Subvention zu Theil wurde, was allerdings nirgends geschah und bei der damaligen Staatsverfaßung auch kaum möglich war. Bodendieck blieb in der Stadt bis Anfang April 1627. Welche Opfer derselben dadurch erwachsen sind, läßt sich nicht mehr genau angeben; die Stadt Osterburg berechnete die Kosten, welche sie vom 16. October 1626 bis 1. Januar 1627 hatte aufbringen müßen, auf 170,000 Thlr. Am 12. April nahmen diese Truppen Plaue an der Havel, danach besetzten sie Brandenburg, Ratenow, Havelberg, Perleberg und Fehrbellin. Ihre Stärke wurde auf 17 Compagnien zu Fuß und 1 zu Pferde geschätzt. Zu ihrem Unterhalte mußten monatlich 8079 Thlr. an Gelde, ferner 1054½ Ochsen, 158½ Wspl. Roggen und 3295 Tonnen Bier in der Gegend, wo sie lagen, aufgebracht werden; außerdem mußte aber auch die Altmark noch fernerhin eine starke Contribution zahlen, welche z. B. für Gardelegen wöchentlich 300 Thlr., für Stendal also etwa das Doppelte betrug.

Sobald die Dänen erfuhren, daß der Dom Havelberg nicht stark besetzt sei, warfen sie sich am 25. April hinein, verschanzten sich und beschoßen von der Höhe herab die Stadt und die kaiserliche Besatzung, wobei die Stadt am 15. Mai fast ganz in Flammen aufging. Da den Kaiserlichen an dem Besitz dieser Position aber viel gelegen war, so verschanzten sich diese stärker und boten zu dieser Arbeit auch Mannschaften aus der Altmark bis hin nach Gardelegen auf. So mußten auch aus Stendal am 28. Mai 40 Bürger nach Sandau zur Schanzarbeit, welche nach je einer halben Woche von 40 andern abgelöst wurden. Zur Vertreibung der Dänen aus Dom Havelberg rückte der General Tilly heran. Am 20. Juni 1627 zog der furchtbare Krieger durch Stendal nach Sandau und Havelberg, konnte aber den Dom nicht erobern, vielmehr wehrte sich der dänische Oberst Schlammersdorf so tapfer, daß der Feind sich mit einem starken Verluste (derselbe wird auf 4000 Mann angegeben) zurückziehen mußte. Als aber Tilly bei Boizenburg über die Elbe gegangen war, gaben die Dänen, um nicht von ihrer Rückzugslinie abgeschnitten zu werden, die hartnäckig vertheidigte Position am 3. Aug.

auf. Da die Heere sich gegen Norden wandten, so blieb die Altmark, wenigstens der größte Theil derselben, eine Zeit lang von den Drangsalen des Krieges frei, doch nur, um sie nach wenigen Monaten desto schlimmer und desto längere Zeit hinter einander zu empfinden.

Die mehrjährige Einlagerung Tilly'scher Truppen 1627—1630.[1])

Schon im October des Jahres 1627 verbreitete sich das Gerücht, daß Tilly, dessen Hauptquartier in Lauenburg war, 2 Regimenter Infanterie (à 3000 Mann) und 1 Regiment Cavallerie (1000 Pferde) sammt seiner Leibcompagnie und seinem „Hofstaat" nach der Altmark in die Winterquartiere legen wolle. Nach andern Nachrichten sollten es nur 2000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde sein, während wieder andere wißen wollten, daß es die Regimenter sein würden, welche bei Dahlenburg und Lauenburg bis Blekede lagen, und welche vom Hauptmann der Altmark Thomas von dem Knesebeck als das Fürstenberg'sche, Reinacher'sche und Herberstorff'sche bezeichnet worden; auch sprach man davon, daß Herzog Georg von Lüneburg mit kaiserlichen Truppen sich während des Winters wieder einquartieren wolle. Man zitterte bei dem Gedanken, jetzt den dritten Winter mit Einquartierung belastet zu werden; denn man wußte nun aus Erfahrung, welche furchtbaren Opfer auch eine kleine Besatzung den Einwohnern auferlegte. Denn zwei Regimenter zu Fuß und eins zu Pferde kosteten nebst General-Commando und Verpflegungsamt monatlich mindestens 118,000 Gulden,[2]) wenn nämlich die Soldaten von dem empfangenen Solde ihre Verpflegung wie auch die ihrer Pferde bestritten, wenn sie keine außerordentlichen Forderungen stellten, wenn sie sich gewaltthätiger Wegnahme von fremdem Eigenthum enthielten, wenn außer der Geldcontribution nicht noch Naturallieferung verlangt wurde, lauter Dinge, von denen sich bei der Beschaffenheit der damaligen Soldateska weder der Bürger noch der Soldat etwas träumen ließ. In Stendal hatten die Ereignisse der Jahre 1626 und 1627 bewirkt, daß im Spätherbste des Jahres 1626 von 1252 schoßpflichtigen Feuerstellen 609 wüst standen, also nur 643 bewohnt wurden, darunter 300 von Tagelöhnern und Bettlern, welche „zuvor ausgelaufen" waren und nur wegen des heran-

1) Ueber diese Episode des Krieges findet sich im Stendaler Stadtarchiv ein Convolut gleichzeitiger Correspondenzen (bis 19. April 1628), welches bereits von Haacke im II. Bande der Märkischen Forschungen S. 83—96 bearbeitet worden ist. Die hier folgende Bearbeitung ist ausführlicher.

2) Vgl. K. A. Müller, Söldnerwesen in den ersten Zeiten d. 30jähr. Kriegs. S. 23 fgg.

nahenden Winters sich wieder eingefunden hatten, von denen man aber voraussah, daß sie bei der Kunde von der bevorstehenden Einquartierung sofort ihre Wohnungen wieder verlaßen und ins Erzstift Magdeburg laufen würden, „weil sie an ihren Häusern nichts eigenes hätten, dieselben auch nicht so viel werth seien, als die Einquartierung ihnen kosten würde".

Sobald die Kunde von dem herannahenden Unheil ins Land gedrungen war, scheute der Rath von Stendal keine Mühe, es abzuwenden. Er berichtete an den kurfürstlichen Statthalter Markgraf Sigismund nach Berlin und erbat dessen Vermittelung, erhielt aber am 23. October zur Antwort, daß zwar anderen Orten der Mark mit Einquartierung gedroht werde, daß aber über die Altmark nichts derartiges bei Hofe bekannt sei; sollte man davon Kenntnis erhalten, so werde man das Interesse des Landes nach Möglichkeit zu wahren suchen. Aber man war in Berlin schlecht unterrichtet gewesen; denn am Tage nach Empfang dieses Schreibens erschien ein General-Quartiermeister-Lieutenant vor dem Rathhause von Stendal mit folgendem Schreiben des General Tilly: [1])

Johann Grave Tserclaes von Tilly, Freyherr von Marbeiß, Herr zu Balastre, Montigni und Braitenegk ꝛc.

Unsern gruß zuvor. Ehrenveste, vorsichtige und weise, liebe besondere.

Aus wohlgeneigter guter Affection wollen wir Euch hiermit unbedeutet nicht lassen, daß 3 Regimenter Kaiserlichen Kriegs-Volks zu den ihnen assignierten Winterquartieren zu marschieren ordinanz empfangen haben. Wenn sie nun vielleicht ihren Weg auf Stendel und der Enden zu nehmen werden, damit dann Euch sammt Euren Angehörigen bey währender sothaner Marchiade einige Ungelegenheit nicht zugefüget werden möge, so wollet Ihr Eure Sachen hierunter in gebührende Obacht nehmen und bei Zeiten disponiren und dahin richten, auf daß Schaden verhütet und Ihr also im wenigsten dadurch graviert werden möget. Habens Euch zur nachrichtlichen Warnung hiermit wohlmeintlich notificieren wollen: Denen wir in geneigtem willen fürders wol beygethan verbleiben. Datum Lauenburg den 25. Octobris 1627.

Euer

Gutwilliger

Johan graue von Tilly.

Den Ehrnvesten, Vorsichtigen und Weisen, Unsern lieben Besondern, Burgermeister und Rath der Stadt Stendel.

Aehnliche Schreiben wurden auch an die Räthe anderer altmärkischen Städte, z. B. Salzwedels und Gardelegens, gerichtet. Während

[1]) Wörtlich, doch mit einigen Aenderungen der sehr willkürlichen Orthographie.

ſie aber nur von dem Durchmarſch dreier Regimenter ſprachen, meldete ein zweites Schreiben Tilly's aus Lauenburg, den 8 Novbr. datirt, daß in einem Uebereinkommen mit dem Herzog von Friedland wegen der Wahl der Winterquartiere ihm die Altmark zugefallen ſei; er werde daher einen Theil des Heeres dorthin verlegen. Wegen der Anzahl der Truppen und der Contracte, welche wegen der Verpflegung abzuſchließen ſeien, möge man ſich mit dem Vorweiſer des Schreibens, General-Quartiermeiſter-Lieutenant Sebaſtian Nägele, in mündliches Einvernehmen ſetzen. Den Truppen ſei ernſtlicher Befehl ertheilt, „daß an guter unverweislicher Ordnung und Disciplin kein Mangel erſcheinen ſolle".

Was von einem ſolchen „ernſtlichen Befehl" und ſeinen Wirkungen zu halten ſei, hatte man bereits erfahren. Sofort nach Empfang des Tilly'ſchen Schreibens richtete daher der Rath ein erneutes Geſuch an den Kurfürſten und ſchilderte darin die Noth, welche durch die Einquartierung während zweier Winter bereits herbeigeführt war. Es ſei, ſagte er, nun zu erwarten, daß die vorm Jahre noch verbliebenen Bürger, welche nunmehr das Ihrige faſt gänzlich zur Unterhaltung der kaiſerlichen Armee verwichenen Winter und Sommer hindurch aufgewandt und ſich hierdurch „zu liberieren" vermeint, aus Noth und Verzweiflung Haus und Hof verlaßen würden. Auch ſei man zu Rathhauſe keines Pfennigs mehr Herr und müße dieſes ſammt der Juſtizverwaltung aufgeben, wenn die drohende Einquartierung nicht ganz beſeitigt oder wenigſtens unter Berückſichtigung der jetzigen Umſtände moderirt würde. Der Markgraf Sigismund that nun allerdings, was er konnte. Er reiſte am 7. November ſelbſt zu Wallenſtein nach Bernau und ſchrieb am folgenden Tage dem Rathe, auch Wallenſtein halte dafür, daß man nicht ſo viele Regimenter nach der Altmark legen dürfe, ohne das Land zu ruiniren; er ſei erbötig, wegen einer Aenderung an Tilly zu ſchreiben. Ferner wolle er (der Markgraf) ſelbſt einen Abgeſandten an dieſen ſenden. Unterdeſſen hatte der Landeshauptmann der Altmark ſchon am 3. November Abgeordnete nach Lauenburg geſchickt, und als dieſe ohne tröſtlichen Beſcheid zurückkamen, reiſte er ſelbſt dorthin, um mit Tilly zu unterhandeln; doch auch er vermochte an deſſen Plane nichts zu ändern.

Die Anzahl der Truppen, welche in den altmärkiſchen Städten Quartier finden ſollten, war vorläufig auf 18 Compagnien Knechte und 7 Cornet Reiter feſtgeſetzt. Aus den 18 Compagnien wurden aber bald 20, ſo daß die Truppenzahl, wenn die Regimenter als vollzählig angenommen werden, ſich auf 6975 Mann, darunter 729 Mann Cavallerie belief. Davon ſollte Stendal 3 Compagnien und 3 Cornet, alſo

927 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Roß, außerdem den Stab aufnehmen. [1]) Noch einmal begab sich der Landeshauptmann nebst seinem Bruder Hempo im Auftrage des Markgrafen Sigismund Ende November in Tillys Hauptquartier und suchte eine Erleichterung für seine schwer bedrohte Heimat oder doch eine möglichst gerechte Vertheilung der Einquartierung herbeizuführen. Diese Vertheilung wurde nun allerdings in seiner Gegenwart bewirkt, aber dergestalt, daß er sie für „gar ungleich und unfüglich" erklärte; seine Erinnerungen und Vorschläge wurden nicht beachtet; er mußte den kaiserlichen Generalstabs-Officieren „darin ihren Willen laßen". Zugleich wurde „heftig und ungestüm, ungeachtet alles Einwendens, auf die Contributionen, die seit dem 21. Nov. (1. Dec. n. St.) betagt, d. h. fällig wären, gedrungen", widrigenfalls man „schwere Kriegs-Executionen" in Aussicht stellte. Obgleich also noch kein Mann von Tilly's Armee in der Altmark einquartiert war, so wurden doch schon die Contributionen für dieselbe verlangt, wegen deren mit jeder Stadt besondere Contracte abgeschloßen waren. Außerdem begehrte Tilly für seinen Hofstaat wöchentlich die Summe von 1500 Thlr. [2])

Gardelegen war die erste Stadt, welche kaiserliche Einquartierung empfing. Am 1. (11.) December erschien der General-Quartiermeister Pappenheims mit 18 Pferden in der Stadt, meldete, daß bereits am andern Tage ein Hauptmann mit kaiserlicher Infanterie einrücken werde, und begab sich dann nach Tilsen bei Salzwedel zum Landeshauptmann

---

[1]) Die Originalacten geben den Mannschaftsbestand eines Fähnleins Infanterie auf 271 Knechte, 21 Gefreite und 4 Spielleute, also zu der damals gewöhnlichen Stärke von 300 Mann an. Ein Cornet Reiter zählte 76 Mann ohne die Avancirten. Außerdem gehörten aber zu jeder Compagnie 1 Hauptmann, 1 Fähnrich, 1 Lieutenant, 1 Feldwebel, 1 Feldschreiber, 1 Führer, 1 Fourier, 2 gemeine Webel, 1 Feldscherer. Zum Regiment gehörten außerdem 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 1 Schultheiß (Auditeur), 1 Gerichtswebel, 10 Gerichtsleute, 1 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 1 Profoß, 2 Trabanten desselben, 1 Profoß-Lieutenant, 3 Steckenknechte, 1 Caplan, 1 Regiments-Secretär, 1 Arzt, 1 Proviantmeister, 1 Wagenmeister, 1 Scharfrichter, 1 Hurenwebel (der unter den beim Troß befindlichen Soldatenweibern und Dirnen Ordnung halten sollte). Bei der Cavallerie findet sich fast ganz dasselbe Personal; doch werden mit Wegfall einiger anderen noch erwähnt: 1 Rumormeister, 1 Wagenburgmeister, 2 Trompeter, 1 Heerpauker, 1 Platner (Panzerschmied). Wo eine „Armada", d. h. mehrere Regimenter vereint waren, da befand sich auch ein General-Oberst, ein General-Oberst-Lieutenant oder General-Lieutenant genannt, ein General-Wachtmeister, ein General-Kriegs-Commissar, ein General-Proviantmeister, ein Kriegszahlmeister und noch eine größere Zahl „Proviantpersonen".

[2]) Schreiben Tilly's d. d. Buxtehude [illegible] terschaft und Städte der Altmark.

der Altmark. Am 2. (12.) December kam zwar noch niemand, a
am 5. (15.) December rückte der Hauptmann Steinkallenfels
einer Compagnie Pappenheim'schen Fußvolkes ein. Bald bekam
die Bürger von Gardelegen Gelegenheit, die Gewißenhaftigkeit d
kaiserlichen Officiere in Beobachtung abgeschloßener Contracte kenn
zu lernen; denn der General-Quartiermeister eröffnete ihnen, daß auß
der festgesetzten einen Compagnie noch eine zweite einrücken und überdi
der General Pappenheim mit seinem Generalstabe, einem Gefolge von
mindestens 80 Pferden, in der Stadt sein Hauptquartier nehmen werde.
Diese letzten Versprechungen wurden pünktlich erfüllt: der zweite Weih-
nachtstag bescherte der Stadt die zweite Compagnie unter dem Haupt-
mann Lobad, und am 12. Januar 1628 Nachmittags 4 Uhr hielt
Graf Pappenheim selbst seinen Einzug. Es klingt furchtbar traurig,
daß der Rath von Gardelegen erklärte, man habe Pappenheim's Ankunft
„mit großem Verlangen" entgegengesehen. Seine Soldaten nämlich,
welche ihm vorangegangen waren, machten der Stadt derartig zu schaffen,
daß der Rath bei längerem Ausbleiben des Generals dem größten Ver-
derben entgegensah. Zudem verging nicht ein Tag, an dem nicht einzelne
Soldaten eintrafen, die ebenfalls Quartier verlangten und die Noth
vermehrten. Als der General erschien, that der Rath, was ihm einzig
überblieb: er zog ihm demüthig entgegen, präsentire die Schlüßel der
Stadt und bat um gnädige Schonung der Religion, was Pappenheim
zusagte und leistete.

In Stendal meldete am 14. December 1627 der Quartiermeister
des Herberstorf'schen Cavallerie-Regiments den Einmarsch von drei
Cornet Reiter sammt dem „hohen Stabe zu Roß" und drei Compagnien
Knechte, wobei er ein Cornet Reiter auf 125 Pferde und eine Com-
pagnie Fußknechte auf 300 Mann angab. Die letztere Angabe war
richtig, die erstere aber viel zu hoch; denn ein Cornet zählte nicht
mehr als die etatsmäßige und damals allgemein übliche Zahl von
76 Pferden (ohne Officiere ꝛc.). Dem Quartiermeister war dies un-
zweifelhaft bekannt, und wenn er trotzdem den Pferdebestand jeder
Compagnie um 49 zu hoch angab, so war dies ein Versuch zu einer
großartigen Prellerei, welche, wenn sie gelungen wäre, der Stadt für
jeden Monat das Sümmchen von 2205 Gulden gekostet hätte; denn
der Reitersold betrug monatlich 15 Gulden. Der Rath machte nun zu-
nächst Quartier für die Officiere und wählte danach diejenigen Bürger aus,
welche zur Unterhaltung des Stabs und der andern hohen Officiere
Geld hergeben könnten. Ihre Zahl belief sich auf 120, so daß von den
643 noch bewohnten Feuerstellen 523 für die gemeinen Soldaten übrig
blieben. Davon wurden wieder 123 der beßeren für die angegebenen

375 Reiter auserlesen (denn der Reiterdienst stand damals noch immer in höheren Ehren als der Dienst zu Fuß), und die übrigen 400 Häuser, welche meist armen Tagelöhnern und Tuchmachern gehörten, blieben für die 900 Fußknechte, „deren Weiber, Kinder und Troß nicht mitgerechnet", wie das Schreiben des Rathes ausdrücklich hinzufügt.

Es leuchtet ein, daß gleich beim Einmarsche der Truppen sich zwischen Wirthen und Gästen die furchtbarsten Scenen entspinnen mußten. Denn jenen 1300 Combattanten, welche nachher wirklich erschienen, folgte ein Schwarm von mindestens eben so vielen Weibern, Dirnen, Buben, Troßknechten und sonstigem Gesindel, so daß selbst in dem kleinsten Tagelöhnerhause, welches mit seiner einzigen heizbaren Stube dem dürftigen Besitzer nebst den Seinen nur kümmerlich Raum und Obdach gewährte, noch mindestens 4—6 fremde Personen Wohnung, Schlafstelle und Verpflegung finden sollten. Diese Fremden waren aber gewohnt, die Herren zu spielen, und dachten nicht daran, sich um der armen Wirthsleute willen irgend welche Beschränkungen aufzulegen. Was sich ereignen mußte, sah der Rath voraus: daß nämlich viele Leute trotz der Winterszeit ihre Häuser verlaßen und davon gehen würden, so daß die Zahl der Quartiergeber und der Contribuenten immer geringer werden mußte. Die Verpflegung so vieler Menschen und Pferde erschien nicht minder unmöglich, „weil die Leute übergenug mit dem Servis zu thun haben würden", der hohen Officiere ganz zu geschweigen, deren Unterhaltung seitens ihrer Wirthe bei den von ihnen gemachten Ansprüchen ganz unmöglich erschien, wie denn auch die wöchentliche Geldcontribution für die Stabspersonen und hohen Officiere nicht von Dauer sein könne. Die Rathmänner baten daher ihre Collegen in den übrigen Städten, mit dahin wirken zu wollen, daß entweder ein Paar Compagnien Reiter anderswo einquartiert oder, wenn das nicht zu erlangen wäre, wenigstens ihr Unterhalt an Speise und Futter vom platten Lande beschafft und gewiße Dörfer bestimmt würden, welche ohne Zuthun der Stadt für die Verpflegung einzustehen hätten.

Man entwarf auch einen solchen Plan über die Leistungsfähigkeit der Dörfer des Polkau'schen und Tangermünde'schen Berittes, d. i. der damaligen Kreise Stendal und Tangermünde, den wir nachstehend mittheilen:

Kremkau	15	Bauern,	Bülitz	5	„
Schäplitz	7	„	Besewege	5	„
Schartau	6	„	Garlipp	8	„
Graffau	8	„	Schönfeld	3	„
Siedenwulsch	3	„	Summa	60	Bauern.

Woldenhagen	10	Bauern,
Klinke	10	„
Deetz	2	„
Kläden	12	„
Lindstedter Horst	3	„
Könnigde	7	„
Lindstedt	8	„
Summa	61	Bauern.

Warburg	4	Bauern,
Tornau	2	„
Gr. Möringen	9	„
Kl. „	3	„
Badingen	5	„
Steinfeld	8	„
Schorstedt	12	„
Uenglingen	6	„
Schernikau	3	„
Peulingen	8	„
Summa	60	Bauern.

Berkau	15	Bauern,
Querstedt	7	„
Wittenmoor	2	„
Binzelberg	2	„
Käthen	3	„
Nahrstedt	8	„
Jerchel	1	„
Ost-u.West-Insel	12	„
Döbbelin	2	„
Gohre	5	„
Dahlen	4	„
Darnstedt	2	„
Summa	63	Bauern.

Schönwalde	4	Bauern,
Mahlpfuhl	4	„
Mahlwinkel	6	„
Uchtorf	8	„
Burgstall	4	„
Stegelitz	3	„
Schernebeck	5	„
Gr.Schwarzlosen	12	„
Lüderitz	8	„
Schleuz	4	„
Windberge	4	„
Summa	62	Bauern.

Seethen	3	Bauern.
Laatzke (Lotsche)	1	„
Zienau	4	„
Lüssingen	6	„
Hemstedt	10	„
Algenstedt	9	„
Kassiek	4	„
Börgitz	2	„
Statz	3	„
Jevenitz	2	„
Roxförde	5	„
Volgfelde	4	„
Wannefeld	7	„
Summa	60	Bauern.

Im Ganzen 366 Bauern.

In dieser Liste sind aber mehr als 80 Dörfer gar nicht genannt, und bei vielen ist die Zahl der angegebenen Bauern weit geringer als die Zahl der vorhandenen Bauerhöfe, während sie bei andern ungefähr zutrifft. Namentlich fehlen die Dörfer in unmittelbarer Nähe von Tangermünde und Stendal; es fehlt auch das von den Dänen im Jahre 1626 ausgeplünderte Polkau, so daß wahrscheinlich nur die hier angeführten Dörfer und Bauern noch leistungsfähig, die übrigen durch den Krieg bereits ruinirt waren.

Der Rath von Stendal wandte sich inzwischen wegen Abwendung der Einquartierung nochmals an Tilly, doch umsonst; am 27. December rückten 3 Cornet Reiter vom Regiment Herberstorf nebst dem Stabe und 3 Compagnien Fußvolk vom Regiment Pappenheim in Stendal ein. Sofort stellte sich aber die Unmöglichkeit heraus, so viele Truppen in

der halbverödeten Stadt unterzubringen, und die Reiter wurden daher schon nach wenigen Tagen auf die Dörfer verlegt, so daß auf je zwei Bauern 3 Reiter kamen, also 152 Bauern Einquartierung empfingen, während von den oben genannten 366 Bauern 161 dem Stabe und 53 (auf 9 Dörfern) dem Fußvolke zur Lieferung der Fourage für Reit- und Zugpferde zugewiesen wurden. Der Stab selbst blieb in der Stadt, welche für ihn und die Reiter wöchentlich 1200 Thlr. aufbringen mußte. Der Oberst-Lieutenant des Regiments, Adolf Bertram von Quatt, verlangte diese Zahlung vom 1. December an, und als der Rath und die kurfürstlichen Kriegs-Commissarien, der Landeshauptmann Thomas von dem Knesebeck, dessen Bruder Hempo und Christoph von Bismarck erklärten, daß sie um Erlaß dieser sogenannten Restanten beim General Tilly einkommen würden, erwiderte er: wenn sie einen solchen Erlaß von Tilly auch erlangten, so werde er ihnen doch nichts helfen; die restirenden Gelder müßten ohne den geringsten Abzug voll entrichtet werden. Mit dem Oberstwachtmeister von Schrenck, welcher die Infanterie commandirte, schloß man am 12. Januar 1628 folgenden Contract:

1) Die Stadt zahlte wöchentlich 1303 Thlr. 7 Gr. 6 Pf., nämlich:
   a) an des General Pappenheims Leibcompagnie 437 Thlr. 16 Gr. 6 Pf.,
   b) an des Oberst-Wachtmeisters v. Schrenck Compagnie 439 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.,
   c) an des jungen Herrn von Pappenheims Compagnie 425 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.
2) Wenn in den 9 Dörfern, welche die Fourage für die Pferde der Infanterie zu liefern hatten, solche nicht mehr vorhanden war, so hatte die Stadt sie „nach Möglichkeit" zu beschaffen.
3) Die Officier-Aufwärter, welche sich des Servises bei den Bürgern nicht bedienten, empfingen statt dessen wöchentlich 9 Groschen.
4) Wenn der Rath die wöchentliche Contribution pünktlich einlieferte, so sollte er von Einquartierung frei bleiben. Sollte die Contribution „durch der Bürger Ungehorsam" (!) nicht erfolgen, so wolle er die Beitreibung durch Soldaten geschehen laßen.
5) Der Rath verpflichtete sich, „auf jede Compagnie wöchentlich noch 15 Thlr. zu erlegen, welche aber nicht der Compagnie, sondern dem Herrn General Tilly zukommen sollten!" [1])
6) Der General Tilly sollte darüber entscheiden, ob für die Zeit vom

[1]) Also waren wöchentlich 45 Thlr. für Tilly zu zahlen, nicht, wie Haacke in den „Märkischen Forschungen" II. S. 86 sagt, nur 15 Thlr.

1. bis 26. December, wo die Truppen noch nicht in der Stadt gelegen hatten, die Contribution nachgezahlt werden sollte.

7) Es sollte fortan keinem Fourier mehr gestattet sein, eigenmächtig Quartier zu machen oder deswegen etwas von jemand zu begehren oder zu nehmen.

Die wöchentliche Contribution betrug also 2548 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. Im Entwurfe des General-Wachtmeisters stand auch die Bedingung, „den hohen Officieren bei jeder Compagnie wöchentlich über die Ordinanz etwas zur Küche zu schaffen"!

Wir erhalten hierbei einen genauen Nachweis über die Stärke damaliger Compagnien und die Höhe des Soldes. Danach empfingen in Pappenheim's Leibcompagnie

271	Knechte jeder wöchentlich	1	Thlr.	2½ Gr.
4	Spielleute jeder	1	„	10 „
25	Gefreite jeder	1	„	10 „
1	reformirter [1]) Fourier	1	„	3 „
1	reformirter Feldwebel	2	„	6 „
2	reformirte Lieutenants jeder	6	„	12 „

Die etatsmäßigen Officiere, nämlich der Hauptmann, der Fähnrich und der Lieutenant empfingen zusammen wöchentlich 81 Thlr. Bei den übrigen Compagnien zeigt sich eine unerhebliche Abweichung in der Besoldungsziffer namentlich wegen der größeren oder geringeren Anzahl reformirter, also nicht etatsmäßiger Officiere. — Unter Berücksichtigung des Geldwerthes von jetzt und damals betrug also die Löhnung eines Fußknechtes wöchentlich 2 Thlr. 25 Sgr., also täglich 12 Sgr. Die Gesammtsumme, welche der Stadt Stendal damals zugemuthet wurde, würde einer jetzigen Geldleistung von wöchentlich 6400 Thlr. entsprechen.

Das waren nur die contractlich feststehenden Lasten; sie bezogen sich nur auf die Soldaten. Welche Lasten die Verpflegung von deren Weibern, Kindern und sonstigem Anhange den unglücklichen Bewohnern verursacht habe, und wie viel ihnen von diesem Gesindel gestohlen worden ist, das läßt sich nicht einmal annähernd berechnen. Aber die an die Stadt gestellten Forderungen waren damit noch nicht erschöpft. Außer dem Tractament, wovon der Soldat seine Verpflegung bestreiten sollte, wurde häufig auch Naturalverpflegung verlangt, nicht bloß von

[1]) Reformirte Officiere sind solche, deren Mannschaft zu gering geworden ist, um noch einen selbständigen Truppenkörper bilden zu können und daher bei der Neubildung der Truppentheile — Reformation — einer andern Fahne hat untergesteckt werden müßen. Diese reformirten Officiere, welche in den Armeelisten jener Zeit häufig erwähnt werden, waren im Dienst, aber ohne festes Commando; sie empfingen auch bedeutend weniger Sold als die etatsmäßigen Officiere.

den gemeinen Soldaten, welche mitunter die Noth dazu zwang, weil ihnen ihr wöchentlicher Sold von den Officieren „aufgehoben" wurde, wie der Rath sich ausdrückt; nein, vor allen waren es die Officiere selbst, welche allerhand Excesse und Contractwidrigkeiten begingen. So wollten sie sich, wenn sie von ihren Wirthen Speisung empfingen, deswegen keine Abzüge gefallen laßen; andere, die sich selbst speisten — denn nicht wenige führten einen vollständigen Hausstand mit sich — forderten von ihren Wirthen dennoch außer dem Servise noch Holz, Licht, Brot, Bier, Gewürz, Mehl, Butter, Käse, Baumöl u. s. w. Sie hielten zahlreiche Bediente und weit mehr Pferde, als der Dienst erheischte, und verlangten unentgeltliche Fouragelieferung nicht bloß für ihre Dienstpferde, welche sie ebenfalls bezahlen sollten, sondern auch für ihre Luxuspferde. Sie berechneten die Compagnie Infanterie zu 300 Knechten, während der wirkliche Mannschaftsbestand wenig mehr als die Hälfte betrug; für die Abcommandirten, für diejenigen, welche auf Nachbardörfern als sogenannte „Salvegardien" lagen und dort reichlich Tractament und Verpflegung empfingen,[1]) ja sogar für die Todten wurde wöchentlich 1 Thlr. und ¼ Kopfstück nebst 9 Groschen Servis eingezogen. Ferner mußten für den General Pappenheim wöchentlich 100 Thlr. aufgebracht werden.

Weiter verlangte der Tilly'sche Kriegs-Commissar Rogge außerdem, was ihm von der Ritterschaft zugesichert war, auch von den Städten Unterhalt für seine Pferde und Diener, und zwar vom 4. (14.) Decbr. an, als von dem Tage, wo er das Land betreten habe; für die bereits verfloßenen 4 Wochen wollte er mit 120 Thalern zufrieden sein, für jede folgende Woche aber müßten ihm 50 Thlr., und zwar von Stendal, Salzwedel und Gardelegen gezahlt werden, da er mit den kleineren Orten nichts zu thun haben wolle. Als die brandenburgischen Kriegs-Commissarien anfangs seine Forderungen zurückwiesen, erwiderte er im

---

[1]) Ueber die Verpflegung solcher Sauvegarden belehrt folgendes kleines Schriftstück aus dem Stadtarchiv zu Werben a. d. E.:

„Gegenwertigen Serganten, so sambt bey ihm habenden 20 Musquetiren wegen allerhand besorgender Plackereyen zur Salva guardi alhier verlaßen, sollen der Rath nicht allein nothdurfftig Quartier, sondern auch den Unterhalt, alß den Serganten wochentlich zwey thaler vnd 3 pfd. brod, vnd 3 kannen bier (täglich); einem gemeinen Soldaten aber teglich 2 pfd. brod, 1 pfd. fleisch vnd 2 kannen bier reichen. Man wird Sie eheßten tagen wieder abfordern.

Sign. Werben, den 31. October 1635.

Churf. Durchl. zu Sachßen ꝛc. Ober-General-Kriegs-Commissarius vnd Obriſter zu Fuß
Joachim von Schleinitz mppr.

höchsten Zorne, man möge doch nur bedenken, daß es in seiner Gewalt stehe, dem Lande sehr gute Dienste zu leisten, und daß er jetzt eben zu Sr. Excellenz zu reisen im Begriff stehe, wo er das sofort zu beweisen erbötig sei; er werde aber nicht eher von der Stelle gehen, als bis man seine Forderung bewilligt hätte. Man mußte sich sagen, daß er mit seiner dreisten Erklärung Recht hatte; also zahlte man ihm die angeblich rückständigen 120 Thlr. (Stendal 50, Salzwedel 40, Gardelegen 30 Thlr.) und bewilligte ihm auch für die Zukunft das wöchentliche Sündengeld von 50 Thlr. (Stendal 22, Salzwedel 18, Gardelegen 10 Thlr.), also jährlich 2600 Thlr. Es würde dies etwa einer jetzigen Jahreseinnahme von 6000 Thlr. entsprechen, welche der Biedermann noch außer seinem gesetzlichen Gehalte und außer dem Zuschuß der Ritterschaft empfing.

Ferner drangen die höheren Officiere täglich in den Rath wegen eines angeblichen Rückstandes von 18,000 Thlr., welchen sie dadurch herausrechneten, daß sie Verpflegungsgelder, Servis ꝛc. bereits vom ersten December statt vom 27. an verlangten. Sobald Pappenheim in Gardelegen angelangt war, schickte er noch einen Caplan nach Stendal, der angeblich zu der dort lagernden Infanterie gehörte, und zeigte der Stadt an, daß er noch mehrere hohe Officiere aus Gardelegen und Salzwedel in die Stadt legen wolle. Der Major Schrenck hatte nämlich dafür gesorgt, daß Pappenheim von vorn herein über die Stadt eine möglichst ungünstige Meinung empfing; er hatte deshalb gleich nach dessen Ankunft in Gardelegen den Capitän-Lieutenant Rauch zu ihm gesandt, welcher Rath und Bürgerschaft gründlich angeschwärzt, das Verfahren des Militärs aber als überaus human und rücksichtsvoll dargestellt hatte. Als daher die kurfürstlichen Kriegs-Commissarien, der Landeshauptmann Thomas von dem Knesebeck und Christoph von Bismarck am 13. Januar 1628 zum ersten mal bei Pappenheim erschienen, wurden sie von demselben derartig empfangen, daß sie dem Rathe von Stendal mittheilten, sowohl der Rath als auch sie selbst seien durch den Lieutenant Rauch bei Pappenheim „ziemlich eingelappt worden", und der General sei über Stendal sehr ungehalten. Sie hätten allerdings alles beste eingewandt und gebeten, der General möge die Beschwerung der Stadt und wie man mit ihr umgegangen sei, von einem ihrer eigenen Abgesandten hören; dann werde er gewiß finden, wie parteiisch der ihm zugekommene Bericht sei. Am 14. Januar begab sich denn auch der Kämmerer Peter Wolter im Auftrage des Rathes nach Gardelegen; aber Pappenheim blieb zunächst bei seinem Entschluße, so daß der Rath am 19. Januar an ihn ein Schreiben richtete, wie es nur die entsetzlichste Noth in die Feder dictiren kann. Er „ersucht darin unter

thänig und dienstfleißig mit höchster Bitte, Se. Gnaden wollten um der Barmherzigkeit Gottes willen den betrübten Zustand dieser Stadt und ihrer blutarmen hochbedrängten Bürger und Einwohner, welche zwei Jahre lang bei den fortwährenden Einquartierungen und Durchmärschen, der Kaiserlichen Majestät zu unterthänigsten Diensten und Gehorsam, ihr letztes Vermögen aufgewendet hätten, gnädig beherzigen, und sie nicht nur mit fernerer Einquartierung verschonen, sondern auch dahin trachten und gnädige Beschaffung anstellen, daß ihnen die Sorge für die Reiterei abgenommen würde" ꝛc.

Bei Pappenheim blieben dergleichen Vorstellungen ohne Erfolg. Nach seiner eigenen Erklärung war es ein Hauptfehler der bisherigen Kriegführung, daß man den Gegenden, welche sich über Einquartierung beschwert und ihren daraus entspringenden Untergang dargethan hätten, Erleichterungen verschafft und ihnen „die Soldateska, so sie im Zaume gehalten, vom Halse genommen" habe; denn nur dadurch habe der Feind die Kräfte zur steten Erneuerung des Krieges gewonnen. Statt sie zu erleichtern und zu erhalten gleichwie die Schlange im Busen müße man sie vollständig ruiniren und enerviren. Nur so könnten die Kräfte der feindlichen Partei vollständig gebrochen und der Friede erreicht werden.[1]) Diesen furchtbaren Grundsätzen entsprach Pappenheims Verfahren gegen diejenigen Gegenden, in welchen seine Truppen lagen, und so richtete er auch an den Rath von Stendal folgendes Schreiben:

„Weilen wir berichtet worden, daß unsere Diener und sonderlich unser Caplan so übel accomodirt werden, als wollen wir, daß selbiger gebührender maßen, seines Standes gemäß versehen, wie auch die ausstehende Contribution und Servis, auf solchen Termin wie der Cavaleria versprochen, den Compagnien zu Fuß geliefert werde. Und weilen das Tractament nach der gemachten Tilly'schen Ordinanz von einem Tage zum andern aufgeschoben, also aus ihrer eigenen Schuld herkommt, ist der Schad, so daraus entsprungen, billig ihnen auch zuzumeßen. Insonderheit weil sich unsere Officiere und Soldaten mit der wenigen Speis, so ihnen durch die Bürgerschaft gereicht worden, betragen (behelfen) müßen, und ist nit billig, daß ihnen dafür einiger Heller abgezogen werde.

Die Fourage betreffend wollen wir, daß sowohl die ausständige als die noch künftige (da es die zu den Compagnien verordneten Dorfschaften mit in Vermögen hätten) durch die Stadt ersetzt und bezahlt werden solle. Denn haben sie der Cavaleria die besten Dörfer eingeräumt, wollen wir nit, daß es die drei Compagnien zu Fuße entgelten und

[1]) Pappenheims eigene Worte in einem Schreiben vom 28. Juli 1627, mitgetheilt von Droysen in der Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde, VIII. 401 fg. (1871).

darum mangeln ſollen. — Datum Garleben, den 27. Januarii Ao. 1628.

Bapenheimp, manu propria.

Ordinanz an die Herren Burgermeiſter in Ständel."

Dieſes Schreiben iſt in ſeiner Form eben ſo rückſichtslos wie in ſeinem Inhalte. Es beginnt nicht mit den Worten: „Unſern Gruß zuvor ꝛc."; es ſchließt nicht mit der Wendung: „Sind Euch ferner gewogen" oder einer ähnlichen Höflichkeitsformel, welche auch der Kanzleiſtil jener Zeit nicht außer Acht ließ; es zeigt auch in der Wahl des Ausdrucks nur den brüsken Commandoton des rauhen Kriegsmannes. Daher auch die Adreſſe: „Ordonnanz an die Herren Bürgermeiſter ꝛc." Was vollends den Inhalt anlangt, ſo ſtellt ſich Pappenheim vollſtändig auf die Seite jener Blutſauger von Officieren, welche ohne alle Rückſicht auf abgeſchloßene Contracte nur ihren Säckel zu füllen ſtrebten, gleichviel ob eine ganze Stadt oder eine ganze Gegend dabei völlig ruinirt wurde. Die verzweifelte Stimmung, welche ſich des Stadtrathes bereits bemächtigt hatte, zeigt ein Schreiben an den Kurfürſten vom 22. Januar (1. Februar) 1628, woſelbſt es heißt:

„Wir ſind abermal mit der Gräflich Tilly'ſchen Einquartierung hochbeſchwerlich und über Vermögen beleget und in ein ſchweres Joch geſpannet, alſo daß uns nunmehr gänzlich unſer Totalruin vor Augen geſtellet, und wir ganz kümmerlich beſtürzet unſeres Lebens ſatt worden und wie ein Schatten eines Menſchen bei einander einhergehen. — —

Wie denn durch das Fußvolk dieſer Stadt nicht wenige Ungelegenheit zugezogen wird, weil der mehrere Theil der Soldaten nebſt ihren Weibern und Kindern mit anſteckenden hitzigen Hauptkrankheiten behaftet, dadurch viel Häuſer bereits inficiret und mancher Bürger darüber mit Tode abgegangen iſt, auch ihrer viele mit Weib und Kindern todtkrank darnieder liegen oder ihren kranken Soldaten beſchwerlich Pflegung müßen thun laßen und alſo dreifach beläſtiget ſein, denen auch noch mehr folgen möchten, weil ſie eine große Anzahl kranker Soldaten zu Wolffenbüttel hinter ſich gelaſſen und dieſelben abzuholen neun Wagen von hinnen abgefertigt.

So hat es überdies den Anſchein, daß es bei dieſen Beſchwerden nicht bleiben dürfte, weil der Herr General von Pappenheim der Meinung iſt, wir könnten noch ein mehreres thun, daher S. Gnaden entſchloßen, denen zu Salzwedel einen hohen Stab abzunehmen und uns noch damit zu belegen. Sollte aber daraus folgen, daß wir der hohen Geldcontribution noch ein mehreres thun können, ſolches wird der Ausgang mit dem Bettelſtabe — Gott erbarme ſich unſer — ausweiſen. Und ſind zuvor ſchon etliche hundert Häuſer öde und leer geſtanden, ſo wird die Zahl derſelben gewiß täglich größer werden, wie denn einer und der andere Bürger ſein Haus und Hof zu verlaßen und davon zu gehen uns täglich mit heißen Thränen und ſchmerzlichen Seufzern und Wehklagen zu verſtehen giebt.

Weil denn, Gnädigster Churfürst und Herr, wir zu der göttlichen Allmacht und zu Ew. Churfürstl. Durchlaucht unser äußerstes Vertrauen setzen sollen und wollen, so gelangt an Ew. Churf. Durchl. unser unterthänigstes und gehorsamstes Flehen und Bitten, Ew. Churfürstl. Durchl. wollen um der Barmherzigkeit Gottes willen, als ein Vater des Vaterlandes, diese unsere große höchste Noth und Elend, darein wir leider abermal gerathen, auch annoch stecken, und uns selbst nicht wißen heraus zu helfen, gnädigst sich zu Herzen steigen laßen und aus väterlicher gnädiger Affection diesen unsern betrübten, elenden und erbärmlichen Zustand gnädigst beherzigen, uns in diesen unseren Nöthen und Drangsalen, da es uns eine wahre Unmöglichkeit ist, so hohe, große und schwere Lasten in die Länge zu ertragen, gnädigen Succurs thun, und für uns arme hochbetrübte und hartbedrängte Unterthanen an den Grafen Tilly ihre Intercessionsschriften und Fürbitte eiligst abfertigen ꝛc.

Sollte aber dieser guten Stadt endlicher Untergang und Verderb, da uns wider Erwarten keine Hülfe widerfahren möchte, darauf erfolgen, so wollen wir vor Gott im Himmel, vor Ew. Churf. Durchlaucht und vor jedermann in unserm Gewißen entschuldigt sein, da wir dennoch, trotz Verlust unseres zeitigen Vermögens, an unserm besten Fleiß nach wie vor nichts wollen erwinden noch ermangeln laßen".

Dieses bewegliche Schreiben, offenbar dictirt durch die furchtbarste
und die Aussicht auf vollständigen Ruin der Stadt, wurde bei
mit höchstem Unwillen aufgenommen, und zog dem Rathe von
n des Markgrafen Sigismund als kurfürstlichen Statthalters zu
in einen bittern Vorwurf und ernsten Verweis zu, weil man darin
Beschuldigung fand, daß die Unthätigkeit der Regierung an dem
e schuld sei. Es wurde daher angeführt, daß man den Landes-
mann v. d. Knesebeck als Abgeordneten zu Tilly gesandt, daß man
en Grafen Tilly, an den Kaiser, an den Kurfürsten von Baiern
Obersten der Liga und an den Herzog von Friedland geschrieben,
besondere Couriere an dieselben abgefertigt habe. Daraus würde
Rath ersehen, wie ungebührlich es gewesen sei, daß er „abermals
einer solchen Protestation aufgezogen komme, wie sie kaum bei
rn sich schicken möge, geschweige denn beim Landesherren. Das
Pommerland werde auch in den Grund hinein verderbet; aber mit
einer ungeschickten Protestation sei noch keiner vor den Herzog ge-
ien. Ja, wenn es die Märkischen Lande allein wären, die mit
spressuren heimgesucht würden, dann möchte eine solche Protestation
echtfertigen laßen. Man möge vielmehr rückwärts blicken und be-
n, wie man sich zu Stendal gegen den Kurfürsten von jeher ge-
, wie sich nicht der sechste Theil der Stadt ihm mit den Erbhul-
gspflichten habe verwandt machen wollen, dagegen zu eben der Zeit
Winkelzusammenkünfte und Conventikel gehalten und auf fremde
gegen ihn gefahndet habe. Das habe zur Folge, daß Gott der-

gleichen Unterthanen nachher solche Leute auf den Hals schicke, welchen sie bei allem unrechten Beginnen gehorsam sein müßten. Das sei es, was man jetzt zu Stendal abzubüßen habe. „Und seind Euch sonsten (schließt das Schreiben), in gehoffter Beßerung, zu Gnaden auch fürder gewogen."

Von Berlin war also nichts zu erlangen; dort glaubte man seinen Pflichten vollständig nachgekommen zu sein. Und doch sollte schon nach wenigen Tagen der Erfolg lehren, daß eine nochmalige Verwendung bei Tilly, um welche die Stadt so flehentlich bat, durchaus nicht erfolglos gewesen wäre. Indeß wurde die Brutalität und Geldgier der Officiere immer unerträglicher. So stellte ein Oberst-Wachtmeister von der Cavallerie, weil er zugleich Rittmeister sei, die unverschämte Forderung, daß ihm das Tractament für beide Chargen gezahlt werde. Am 28. Januar rückte ein Rittmeister Stein dem Magistrat auf die Rathsstube und verlangte die sofortige Zahlung von 600 Thalern; da das Geld nicht vorhanden war, so erklärte er, daß er bis zum andern Morgen, aber nicht länger, warten wolle, widrigenfalls er ohne weiteres zwei Magistratsmitglieder herausgreifen und mit sich führen werde, so daß der Rath (wie er sich in einem Schreiben an Tilly selbst ausdrückt) die ganze Nacht wie die Hunde von Thür zu Thür herumlaufen mußte, um bei der Bürgerschaft zu sammeln. Ferner verlangten mehrere Lieutenants, ein reformirter Cornet, der Regiments-Quartiermeister und mehrere andere Avancirte mit Ungestüm und Anwendung von Gewalt außer dem Tractament vollständige Verpflegung, übermäßige unbefugte Fourage, Servis und anderes von ihren Wirthen, und die Einspännigen, d. i. die gemeinen Reiter, welche auf den Dörfern lagen, ritten täglich ein und aus, um den Bürgern Speisung und Futter abzunöthigen. Keiner der in der Stadt einquartierten höhern Officiere dachte daran, solche Ungebühr zu hindern, vielmehr war namentlich der Oberst-Lieutenant v. Quatt wüthend auf den Magistrat, weil dieser herausgerechnet hatte, daß zur Unterhaltung der Cavallerie-Officiere und des Stabes wöchentlich nicht 1200 Thaler, sondern nur 609 Thlr. 22 Gr. erforderlich seien, und weil er gemeinsam mit der Ritterschaft eine Deputation an Tilly abgesandt hatte, welche ihm nicht nur diese, sondern auch die sonstigen Uebergriffe der Officiere mittheilen und um Abhülfe bitten sollte.

Diese Deputation wurde von Tilly in seinem Hauptquartier zu Buxtehude empfangen. Er hörte ihre Beschwerden freundlich und aufmerksam an und erließ darauf unterm 1. Febrar 1628 einen ausführlichen und gemeßenen Befehl an seinen General-Wachtmeister Pappenheim, worin er sagt, daß er dem Verlangen der altmärkischen Stände

die Einquartierung des Landes zu verringern, gern nachkommen würde, wenn es möglich sei; aber bis dato seien noch nicht einmal sämmtliche Regimenter unter Dach gebracht; soweit es aber menschenmöglich sei, müße ihren Beschwerden abgeholfen werden. Darum ersucht er Pappenheim, „er wolle die Verfügung thun, daß entweder die Restanten seit dem 1. Dezember 1627 gänzlich nachgelaßen oder aber deswegen eine moderirte Vergleichung getroffen werde, damit es nicht allein dem Lande erträglich sei, sondern auch die Soldateska desto beßer und länger ihr Auskommen aus den Quartieren erheben möge". Weiter soll Pappenheim „ernstliche Verfügung thun, daß hinfüro nicht auf mehr Personen als sich unter der Compagnie in Wirklichkeit befinden, die Contributionen geliefert, auch alle ferneren Complirungen und Werbungen bis zu anderweitiger Ordonnanz eingestellt werden, wie denn auch er (Pappenheim) seine Verpflegung dergestalt zur Billigkeit einrichten werde, daß sowol er selbst als auch die Landstände ein Begnügen darob haben werden". Ferner wolle „er ernstlich befehlen, daß auf die aufgerichtete Verpflegungs-Ordonnanz steif und fest gehalten und derselben zuwider übermäßige Exactionen nicht verstattet werden"; auch solle er „die gewiße Anordnung ergehen laßen, daß alle überzähligen Reit- und Bagage-Pferde alsobald abgeschafft, auch allenthalben eine scharfe militärische Disciplin gehalten und sowohl die Obrigkeit in Städten und Dörfern als auch die Unterthanen vor ungebührlicher Zunöthigung, Bedrängnis und unbilligen Exactionen, besonders aber vor Raub und Brand unbedingt [„allerdings"] befreit und geschützt werde." Schließlich hätten die Gesandten „fast wehmüthig und beschwerlich" zu erkennen gegeben, daß etliche hohe Officiere doppelte Contributionen beigetrieben, z. B. ein Oberst-Wachtmeister auch sein Tractament als Rittmeister verlangt habe; Pappenheim „wolle daher mit allem Ernst und Fleiß daran sein, daß hinfüro dergleichen Ungebühr aus dem Wege geräumt und gänzlich abgestellt werde". Auch wolle er keineswegs zugeben, daß auf die überzähligen Diener und Pferde irgend welche Contribution gefordert, geschweige denn erhoben werde; denn die Diener müßten aus dem Beutel der Officiere unterhalten werden.

An den Oberst-Lieutenant von Cuno erließ Tilly unter demselben Datum ebenfalls ein Schreiben, sandte Abschriften von beiden an die altmärkischen Stände, wies [illegible] in dieser ganzen Angelegenheit so, daß es ihm entschieden zur Ehre gereicht.[1] Zu diesem Ver-

[1] Auch das Antwortschreiben Tillys an die Altmärkischen Stände, welches zugleich mit

halten Tilly's hatte namentlich auch der Bericht seines Kriegszahlmeisters Johann Knuth mitgewirkt, welcher ihm wahrheitsgetreu die Zustände in der Altmark und besonders in Stendal geschildert hatte, und zwa

---

den Befehlen an Pappenheim und Quatt ausgefertigt wurde, ist in durchaus höflichem und wohlwollendem Tone gehalten. Es lautet:

„Unsern freundlichen gruß und wohlgeneigten willen zuvor.

Woledle und Gestrenge, auch Ehrenveste und Achtbare, besonders geliebte Herren und liebe Besondere.

Demnach zu uns die Herrn und etzliche eures Mittels angelegener Sachen halber mit mündlicher Instruction abgefertiget, So haben wir dieselben nit allein gutwillig angehöret, sondern uns auch auf ihre vorgebrachte und mit behöriger Dexterität abgelegte Werbungspunkte hinwieder gegen sie resolviret und erkläret, wie die Herren und auch sie mit mehreren gebührlich werden zu eröffnen wißen.

Und verbleiben den Herrn damit und auch zu freundbehaglicher Gefälligkeit und allem Guten wohl beigethan. — Datum Buxtehude, den 1. Febr. 1628.

Der Herrn und Euer Freund und Gutwilliger

Johan graue von Tilly.

Den Wohledlen und Gestrengen, auch Ehrenvesten und Achtbaren, unsern besonders lieben Herren, auch lieben Besondern der sämmtlichen Altmärkischen Ritterschaft und Städten sammt und sonders."

Zur weiteren Beleuchtung der großen Verschiedenheit in dem Auftreten Tilly's und Pappenheims geben wir folgende zwei Schriftstücke aus dem Stadtarchiv zu Werben, welche beide dieselbe Angelegenheit betreffen:

1) „Demnach Ihr Excellenz klagen einlangen, das der naher Werben verlegter haubtman sich daselbsten einer vnzeitigen vbermäßigen Contribution ahnmassen thue, in deme er dieselbe vom 1. Decembris, da noch dazumalen die Aldringische Soldateßca in gen. Stättlin gelegen, vnnd Erst hernach vber drey wochen Ihren Abzug genohmen, vermeintlich exigirt vnnd Einfordert, so würdt dem haubtman oder Commendanten zu werben auff Befelch hochs. Ihr Exc. hiemit Ernstlich vfferlegt, sich solches vnfiegigen Anforderns gäntzlich abzumassen vnd nicht von obgesetzten dato 1. Decembris, Sondern nach abzug der Aldringischen Soldaten der Contributionforderung der außgegangenen verpflegungs-Ordinantz gemeß einen anfang zumachen, vnnd dan auch alle vbermaß einzustellen, deme Er ohne fernere Einkommende klagen geburender massen nachzusetzen hat, vnnd man thut sich solches zu geschehen gewiß versehen. — Datum Buxtehude, den 3. Martij 1628.

Auß Ebenmessigen Ernstlichen Beuelh würdt Ihme hiemit iniungirt, Joachim Fritzens Burgermeisters daselbsten angehöriges Hauß, Hoff sambt appertinentien vor Einquartierung vnnd ander vbermesige auffsage zu verschonen. Deß zugeschehen ꝛc.

Johan graue von Tilly.

2) Gottfried Heinrich, d. H. Rom. Reichs Erbmarschall, Herr zu Pap-

ohne vorher ein Geſchenk verlangt oder erhalten zu haben. Nachträglich ſandte ihm der Rath von Stendal allerdings 100 Thaler.

Tillys Befehle hatten aber zunächſt gar keine Wirkung. Der äußere Grund war allerdings der, daß ſowol Pappenheim als auch Quatt verreiſt waren, obwohl der Rath dafür Sorge trug, daß das Tilly'ſche Schreiben an Pappenheim den Officieren bekannt wurde. Aber dieſe hatten eben keine Luſt, ſolchen Befehlen Folge zu leiſten, und trugen auch durchaus keine Scheu, den Befehlen des Obergenerals entgegen zu handeln, weil ſie an Pappenheim einen Vertheidiger zu finden hofften. Das war wenigſtens die aus verſchiedenen Thatſachen geſchöpfte Anſicht des Rathes von Stendal, und ſie ſcheint nicht unbegründet geweſen zu ſein. So erklärte denn am 9. Februar 1628 der Capitain-Lieutenant v. Montigny vom Herberſtorf'ſchen Cavallerie-Regiment, wenn nicht binnen 5 Tagen alle Rückſtände bezahlt wären, ſo würde er die Häuſer der Rathsmitglieder mit Reitern belegen. Es blieb zwar zunächſt bei der Drohung, aber der Stadt ward auch nicht die geringſte Erleichterung zu Theil, vielmehr mußte ſie z. B. für jeden Soldaten, der an der etatsmäßigen Zahl der Compagnie fehlte, mochte er abcommandirt, krank oder todt ſein, nicht bloß das Tractament, ſondern ſtatt des nicht gewährten Naturalquartiers auch 9 Groſchen Servis entrichten, ſo daß die wöchentliche Contribution ſich auf 2700 Thaler belief und trotz des Winters viele Einwohner ihr Haus und Hof im Stiche ließen. Es bedurfte abermals eines Schreibens an Tilly (27. Februar 1628), und

---

penheim vndt Treichlingk ꝛc., Ritter: Rom: Keyſ. Mtt. Reichs-Hoffrath vndt Cammerer, Königl. Matt. zur Hiſpanien wie auch Churfürſtl. Durchl. in Beyern, beſtalter Obriſter zue Roß vndt Fueß vndt General-Wachtmeiſter über die Infanterie.

Vns kombt mit Verwunderung für, waßmaßen Ihr nit allein die ausſtendige Contribution der geſchloſſenen Ordenung nach nit entrichtet, ſondern Euch auch der künftigen weiteren erlegung austrucklich verwegern ſollet. Weil aber ſolches dem armen Soldaten zu groſſem abbruch vnd mangel geraicht, dahero auch keineswegs zuzuſehen, Alß haben wir Fürweiſern diß vnſern Capitain-Lieutenant mit gewißer instruction vnd beuelch zu Euch abgefertiget, deme werdet Ihr nun nit allein völligen glauben beyzumeſſen, ſonder auch in dem, waß er Euch in vnſerm nahmen anzeiget vndt befehlen würdet, die ſchuldige Volg zu leiſten, vndt Euch im wiedrigen (sic) für andern compellirens mittlen zuhüten wiſſen. Vndt wir ſein Euch im übrigen mit allem guten beigethan.

Datum in vnſerm Hauptquartier Gardeleben, den 16. Martij Ao. 1628.

E.

Wohlaffectionirter

G. H. Bapenheimp
Mppria.

An den Rath zu Werben.

ohne Zweifel geschah es in Folge eines directen Befehls von diesem, daß nunmehr die Officiere sich wenigstens zu einer Abrechnung mit dem Rathe herbeiließen. Während dieser aber heraus rechnete, daß er bereits 3921 Thle. 23 Gr. 9 Pf. über die Ordonnanz bezahlt hatte, welche er bei künftigen Zahlungen in Abrechnung bringen wollte, so wollten die Officiere sich nicht nur keine Abzüge gefallen laßen, sondern sie verlangten die Herauszahlung einer Summe von mehr als 9000 Thalern, (also doch nicht mehr 18,000 Thaler), indem sie nach wie vor den 1. December als Anfangstermin annahmen, und für die Infanterie, die Compagnie vollzählig angenommen, wöchentlich 1300 Thaler, für die Officiere der 3 Cavallerie-Compagnieen sammt dem Stabe wöchentlich 1000 Thaler (also auch nicht mehr 1200 Thaler) forderten. Und doch hatte Tilly befohlen, daß der Präsenzstand der Compagnieen bei der Berechnung zu Grunde gelegt werden solle, und der Kurfürst von Baiern hatte einstweilen befohlen, daß das Tractament nur für diejenige Zeit verlangt werden dürfte, in welcher die Soldaten wirklich im Lande gelegen hätten.

Abermals erließ also der Rath ein flehentliches Gesuch an Tilly (12./22. März 1628), bat um Befehl, daß die Officiere sich jene Abzüge gefallen ließen, daß die Cavallerie-Officiere und der Stab, weil ihre Zahl indeß geringer geworden war, sich wöchentlich mit den ordonnanzmäßigen 514 Thlr. 22 Gr. begnügten, und daß sie die Fourage lediglich aus den angewiesenen Dörfern bezögen, wo solche überreichlich vorhanden sein müße, da einige Officiere noch davon verkauften. Ferner bat der Rath um gänzliche Abführung der Truppen, da die Stadt solche Leistungen höchstens noch einen Monat aushalten könne; denn bis jetzt habe sie „allein zu Ihrer Kaiserl. Majestät Diensten und Unterhaltung der Armeen über 150,000 Thaler baaren Geldes aufgewandt, ungerechnet die 5000 Tonnen Bier, welche sie das Jahr vorher in Tillys Lager bei Havelberg geliefert habe". Wahrscheinlich geschah es in Folge dieses Schreibens, daß die in der Stadt einquartierte Infanterie auf etwa 200 Mann reducirt wurde, während der Stab und die Officiere der 3 Reitercompagnieen auch ferner in der Stadt verblieben.

Inzwischen war auch Pappenheim nach Gardelegen zurückgekehrt und war sofort von dem Landeshauptmann der Altmark und den beiden kurbrandenburgischen Kriegscommissaren von den Uebergriffen seiner Officiere und namentlich auch davon in Kenntnis gesetzt worden, daß mehrere Capitains wöchentlich 2 Thaler Servis von den Bürgern in ihren Quartieren verlangten und die Contributionen verarmter Bürger von den Bürgermeistern und Rathmännern beitrieben. Er erließ nun allerdings am 15. März 1628 einen „ernstlichen Befehl, solches förderst

zu unterlaßen, maßen wir uns gänzlich deſſen verſehen, und im widrigen Fall gebührliches Einſehen zu gebrauchen wißen wollen." Aber alles war vergeblich; denn am 24. und 25. März verlangten der Oberſt-Lieutenant Quatt und der Oberſt-Wachtmeiſter Schrenck von dem Rathe, die bisherige Geldcontribution ſammt Rückſtänden entweder baar zu bezahlen oder ihnen Sicherheit zu ſtellen, daß ſie dieſelbe künftig bei ihrem Abzuge unfehlbar erheben könnten, widrigenfalls ſie andern Proceß vornehmen würden. Zwar übernahm diesmal Tilly's Kriegscommiſſar Rogge ſelbſt die Vermittelung; zwar offerirte ihnen der Rath die 1700 Thaler, welche von den Contributionsgeldern vorräthig waren; aber die beiden Officiere nahmen weder das Geld an, noch wollten ſie Tilly's Entſcheidung abwarten; ſie beſtanden auf ſtricter Erfüllung ihrer Forderung, und als dieſe verweigert wurde, ließen ſie am 26. März (5. April) 1628 ſämmtliche Stadtthore ſperren und weder Menſchen noch Vieh aus- oder einpaſſiren, überdies auch Nachts Cavallerie-Patrouillen durch die Straßen reiten, um jeden Verſuch zur Unterhaltung eines Verkehrs mit der Umgegend zu unterdrücken. Zwar lief am fünften Tage der Thorſperre, 30. März (9. April) Tilly's Antwort auf des Raths Eingabe vom 12. (22.) März ein, welcher gemeßene Befehle an Quatt und Schrenck im Original und in Abſchrift beigelegt waren; zwar fand ſich darin beſtimmte Anweiſung des Obergenerals, wie es mit der wöchentlichen Contribution und den ſogenannten Reſtanten gehalten werden ſollte; zwar ſprach Tilly in dem Schreiben an den Rath, welches dieſer den beiden Officieren ebenfalls abſchriftlich mittheilte, die „gute Zuverſicht" aus, daß ſeinem Befehl „künftig gehorſam Folge geleiſtet werden ſolle, widrigenfalls er des Raths Bericht erwarte und dann an einer Real-Demonſtration kein Mangel erſcheinen ſolle"; zwar ſetzte der Rath in einem beweglichen Schreiben an die beiden Officiere aus einander, daß durch die Thorſperre die Verpflegung der Soldaten nicht minder wie die der Bürgerſchaft furchtbar erſchwert, ja zuletzt unmöglich gemacht werde; daß die Vorräthe an Mehl nur gering ſeien und man doch kein Korn mahlen könne, weil man nur die Windmühlen außerhalb der Thore beſitze; ja daß bei einem plötzlichen Unwetter alle dieſe Mühlen umſtürzen könnten, weil niemand ſie nach dem Winde umwenden könne; daß eine koſtbare Zeit für die Beſtellung der Aecker und Gärten verloren gehe und bei dem ſchönen Frühlingswetter bereits verloren gegangen ſei, und daß dies um ſo ſchwerer ins Gewicht falle, weil auf den Dörfern das Land meiſt unbebaut bleibe: doch was kümmerte das die geldgierige Soldateska jener Zeit, welche aus Söldlingen beſtand vom Stabsofficiere bis zum unterſten Reiterknecht. Sobald der Oberſtlieutenant Quatt

den Befehl Tilly's empfangen hatte, commandirte er 60 Reiter vom Lande zu denjenigen Bürgern in's Quartier, welche bisher schon die meiste Contribution gezahlt hatten, und reiste dann sofort ab; das war die Antwort auf den Befehl des Generals. Der Höchstcommandirende war jetzt der Oberstwachtmeister Schrenck, welcher erklärte, in Abwesenheit des Oberstlieutenants könne er sich auf keinerlei Abrechnung mit dem Rathe einlaßen. Der Bürgermeister Karl Fleck aber wurde von ihm so behandelt, daß er sich erst nach Tangermünde und dann nach Berlin flüchtete, wo er sich längere Zeit aufhielt. Die Sperrung der Thore dauerte nach dem Eintreffen von Tilly's Befehl noch eine volle Woche fort, bis zum 3. (13.) April, und würde trotz aller flehentlichen Bitten wohl noch nicht aufgehoben worden sein, „wenn nicht der arme Bauersmann aufm Lande und daselbst logirende Reuter die Eröffnung derselben mit ihrem Queruliren zu Wege gebracht hätten".

An demselben Tage wandte sich der Rath abermals an Tilly, welcher für den Fall des Ungehorsams seiner Officiere ausdrücklichen Bericht eingefordert hatte, meldete die Dinge, welche seitdem vorgefallen waren und bat, die ganze in der Stadt noch befindliche Besatzung wegzunehmen, den beiden Stabsofficieren aber anzubefehlen, daß sie sich in Gegenwart des Kriegscommissars Rogge zu einer Abrechnung herbeiließen, welche der Bestätigung des Generals zu unterbreiten sei, und daß sie sich bei ihrem Abzuge aller Ungebühr und aller Thätlichkeiten enthielten. Der Rath wollte Anfangs auch erwähnen,

> „waß für große Exceß und Insolentien alhier fürgehn, wie mehrmals mit den Bürgern procediret wird, Item daß man uns in vorfallenden Sachen theils nicht hören thut, theils da man uns noch zur Audienz gestattet, mit sehr beschwerlichen Worten abfertiget. Allein weil wir sehen, daß auch des obersten Haupts (Tilly's) Ordonnanz nicht ex condigno und der Gebühr respectiret wird, legen wir billig die Hand auf den Mund, berufen uns aber auf des Herrn Commissarii Rogge Zeugniß, welcher täglich siehet und vernimmt, was allhier vorgehet und wie man sich gebahret."

So schrieb der Rath unterm 3. (13.) April an Tillys Zahlmeister Joh. Knuth, den er ebenfalls um Fürsprache anging, namentlich weil Schrenck geäußert hatte, er wolle „mit seiner Soldateska stärker aufkommen" (d. h. eine größere Geldsumme herausrechnen) „als die neulich (12. März) eingesandte Designation enthalte", und zwar wollte er dies dadurch zu Stande bringen, daß er die Privatbedienten der Offiziere, die Wagenknechte, Stalljungen und Köche als Combattanten ansetzte und auch für sie Contribution verlangte.

Tillys Antwort erfolgte am 11. (21.) April und besagte, er habe Quatt und Schrenck ernstlich anbefehlen laßen, die Stadt mit den geklagten Proceduren, die ihm „zu misfälliger Ungnade gereichten", forthin unbedingt zu verschonen, ferner die Abrechnung in Rogges Beisein vorzunehmen und ihm zur Entscheidung vorzulegen, unterdessen aber sich „ganz bescheiden" zu verhalten. Er hoffe jetzt zuversichtlich, daß beide seinen Befehlen nachkommen würden. Die Abrechnung erfolgte am 19. April 1628; aber trotz wiederholter Tilly'scher Befehle, trotzdem daß der Rath auf dessen gedruckte Verpflegungs-Ordonnanz verwies, verlangte Schrenck, daß auch für seine 4 Leibschützen, seine Aufwärter, Köche und sonstige Dienerschaft Contribution gezahlt würde. Um ihn los zu werden, bewilligte der Rath die Forderung und zahlte als Contributionsreste für das Pappenheimsche Fußvolk 6050 Thaler. Am 28. Mai zog der größte Theil der Truppen ab, am 5. Juni erfolgte eine weitere Erleichterung, und es blieb nur eine schwache Besatzung unter dem Capitain-Lieutenant Metternich in der Stadt. Aber diese verfuhr nicht beßer als die bisherige. Als z. B. der Bürgermeister Fleck im Herbst 1629 aus Berlin zurückkehrte, wurde er von Metternich sofort um 200 Thaler gebrandschatzt. Nachher lagen, wie es scheint, in dem ganzen östlichen Theile der Altmark nur 3 Compagnien Pappenheimsches Fußvolk unter den Capitains Metternich, Kielemann, welcher auch eine Zeit lang in Stendal einquartiert war, und dem jungen Pappenheim, welche die Contribution selbst einzogen und durch ihre Abgesandten abholen ließen. Ueberhaupt dauerte diese Einquartierung in der Altmark bis gegen Ostern 1630; Pappenheim selbst verließ sein Hauptquartier Gardelegen erst am Dienstag nach Ostern, den 30. März, nachdem sein und seiner Truppen Einlagerung dem Lande ungeheure Opfer gekostet hatte. Der Bürgermeister Karl Fleck hatte z. B. die Summe von 671 Thlr. baar erlegen müßen, und doch pflegte der Rath bei Zahlung der Contribution gewöhnlich noch etwas beßer als die übrigen Bürger wegzukommen. Die Naturalverpflegung für die bei ihm einquartierten Officiere sowie die Kosten seines Aufenthalts in Tangermünde und Berlin, ferner mehrere Dienstreisen im Interesse der Stadt und eine dabei erlittene Ausplünderung sind in diese Summen nicht eingerechnet.

4) Die Jahre 1630 und 1631.

An demselben Tage, wo Pappenheim Gardelegen verließ, zog der Oberst Holk mit seinem Regimente daselbst ein, dessen einzelne Compagnien nach verschiedenen Orten der Altmark ins Quartier gelegt

wurden. In Stendal dauerte die Holkſche Einquartierung 49 Wochen, vom 14. April 1630 bis 23. März 1631. Die Contribution für das Regiment mußte in der ganzen Altmark aufgebracht werden. Ueber ihren Geſammtbetrag ſind keine Nachrichten vorhanden; zur Beurteilung möge aber dienen, daß der Bürgermeiſter Fleck in Stendal wöchentlich 2 Thlr. beiſteuern mußte, während er bei der Tilly-Pappenheimſchen Contribution mit wöchentlich 8 Thlr. herangezogen worden war. Das Holkſche Regiment rückte im März 1631 nach dem Lager vor Magdeburg; bei dieſer Nähe des Kriegsſchauplatzes wurde die Altmark ſtets von ſtreifenden Detachements kaiſerlicher Truppen durchzogen, namentlich ſeit der Eroberung Magdeburgs am 10. (20.) Mai 1631. In der Altmark ſcheinen Gardelegen und Werben am härteſten heimgeſucht worden zu ſein, was bei der ſtrategiſchen Wichtigkeit von Werben, die in nächſter Zeit noch beſonders hervortritt, ſehr erklärlich wird. Am 26. Mai wurden dort 50 Musketiere vom Lichtenſteinſchen Regimente einquartiert, welche am 28. nach Havelberg zogen. Am 1. Juni folgten 150 Mann deſſelben Regiments mit Munitionswagen und wandten ſich am andern Tage eben dahin. Am 5. Juni erſchien eine Abtheilung Reiter, die vorher in Wolmirſtedt gelegen hatte, und blieb bis zum 8. Juni. Am 11. Juni erſchienen weitere 300 Mann desſelben Regiments mit dem Commandanten; bei der Richtung, aus welcher dieſe Truppen herkamen, mußten ſie vorher alle oder doch größtentheils die Stadt Stendal paſſirt haben.

Inzwiſchen war das Havelland bereits durch die Truppen des Schwedenkönigs Guſtav Adolf beſetzt worden, der auf die Poſition Werben ſein beſonderes Augenmerk gerichtet hatte. Er ſandte daher den Grafen Ortenburg und den Oberſt Baudiſſin mit 1000 Pferden bei Sandau durch die Elbe, deren niedriger Waßerſtand in jenem Jahre noch mehrere kriegeriſche Operationen begünſtigte. Jene marſchirten in der Nacht nach Werben, überfielen die kaiſerliche Beſatzung und nahmen ſie gefangen, wobei auch die Stadt geplündert und ſämmtliche Pferde weggenommen wurden. Dies geſchah am 13. Juni; vom 14. – 18. Juni lagen einige ſchwediſche Officiere mit 160 Musketieren in der ſogenannten „alten Schanze", worunter vielleicht die Reſte des ehemaligen Schloßes Pritzlawa zwiſchen Elbe und Havel zu verſtehen ſind, da ſonſt von Schanzen bei Werben aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege nichts bekannt iſt. Am 19. Juni wurden dann wieder 80 Kroaten in der Stadt einquartiert und am 21. Juni durch 300 kaiſerliche Musketiere mit Reiterei abgelöſt, welche bis zum 2. Juli blieben.

Aber ſchon hatte der König ſelbſt ernſte Zuſammenſtöße mit der kaiſerlichen Armee gehabt. Am 29. Juni hatte Pappenheim den Rhein-

grafen Karl Ludwig zu Lautereck zwiſchen der Stadt Burg und der Elbe angegriffen, war aber durch des Königs perſönliche Dazwiſchenkunft mit ſtarkem Verluſte zurückgeſchlagen worden. Am 30. Juni war dann ein ſchwediſches Detachement bei Tangermünde durch die Elbe geſetzt und hatte am 1. Juli die Burg mit Sturm genommen und den größten Theil der Beſatzung niedergehauen; am 2. Juli war der König ſelbſt über den Strom gekommen und hatte in der Burg Kaiſer Karls IV ſein Hauptquartier aufgeſchlagen. Am 3. Juli erhielt Stendal die erſte ſchwediſche Einquartierung, nämlich den Oberſt Taupadel mit 2 Capitains, 2 Lieutenants, 2 Fähnrichen, 3 Sergeanten, 2 Fourieren, 2 Capitains d'armes, 1 Feldprediger, 1 General-Quartiermeiſter, 1 Major-Wachtmeiſter, 1 Quartiermeiſter und 85 Dragonern. Am 4. Juli kam der König Guſtav Adolf ſelbſt nach der Stadt, beſichtigte ihre bemerkenswerthen Bauten, umritt die Wälle und ſoll dabei über ihre fortificatoriſche Bedeutung die Aeußerung gethan haben: „Die Alten haben's gut gemeint; aber ich müßte meine ganze Armee hineinlegen, wenn ich ſie behaupten wollte".

Am 6. Juli unternahmen die in und um Stendal lagernden Truppen einen nächtlichen Ueberfall auf das Schloß Angern und machten die dort lagernde kaiſerliche Beſatzung nieder, worauf ſie zurückkehrten. Der König verweilte am 7. Juli in unmittelbarer Nähe der Stadt und hielt in einem Garten vor dem Tangermünder Thore in ſeinem Wagen Mittagsruhe; ſeine Truppen mußten von der Stadt aus mit Proviant verſehen werden. Am 8. Juli hielt er eine Muſterung über ſein Heer bei Arneburg und zog dann nach Werben, wo er am 11. Juli eintraf. Er ſelbſt nahm Quartier in der Stadt, ſeine Truppen lagerten auf der Märſche, einer großen Wieſe zwiſchen Elbe und Elbdeich. Während nämlich der Elbdeich ſich unmittelbar hinter der Stadt Werben entlang zieht, iſt die Elbe noch über 300 Ruthen (1150 Meter) entfernt. Die dazwiſchen liegende Niederung bietet daher zur Zeit des Sommerwaſſerſtandes ſelbſt für eine weit ſtärkere Armee nicht bloß ein geräumiges, ſondern auch ein ziemlich ſicheres Lager, indem daſſelbe an der einen Seite durch die Elbe und die hier einmündende Havel, an der andern durch den Elbdeich und die vorgelagerte Stadt geſchützt wird. Den Elbdeich benutzte der König als Bruſtwehr, um ſeine Artillerie und ſeine Musketiere verdeckt aufzuſtellen. Außerdem ließ er Verſchanzungen, Gräben und Batterien bauen, wozu auch aus Stendal Mannſchaften aufgeboten wurden; auch wurden oberhalb des Elbdeichs und um die Stadt verſchiedene Redouten gebaut, das Hoſpital S. Georg, eine Ziegelſcheune und mehrere Häuſer vor dem Thore abgebrochen, auch die Bäume in den Gärten niedergehauen und zur Befeſtigung verwendet.

Ferner wurden die beiden Elbufer durch eine Schiffbrücke verbunden. Die Spuren dieſes Lagers waren noch vor 30 bis 40 Jahren zu erkennen, auch der erhöhte Platz noch zu unterſcheiden, wo des Königs Zelt geſtanden hatte. Die Cavallerie lag übrigens theilweiſe in den Dörfern vor Werben, z. B. der Rheingraf Karl Ludwig zu Lautereck lag in Falkenberg, welches ſo furchtbar geplündert wurde, daß auf dem einen Rittergute, wo der Rheingraf ſelbſt lag, das geſammte zinnerne, meſſingene, kupferne und eiſerne Küchen- und Ackergeräth, ſelbſt eiſerne Eggen, Sicheln, Sägen, Aexte, Pflugſchare ꝛc. geraubt wurden, und zwar geſchah dies unter Genehmigung und Betheiligung des Rheingrafen, welcher für ſich den Hofhund ſammt der Kette und die ſechs feinen Betten, welche noch vorhanden waren, wegnehmen und fortführen ließ. [1])

Während der König ſeine Poſition durch Beſetzung wichtiger Punkte der Nachbarſchaft ſtärkte (z. B. durch die Einnahme von Havelberg, welche der General Baner am 12. Juli bewerkſtelligte), rückte Tilly gegen ihn von Süden heran. Er war am 15. Juli in dem zerſtörten Magdeburg, am 17. in Wolmirſtedt. Sobald Guſtav Adolf dies erfuhr, ſammelte er ſeine Reiterei bei dem (jetzt wüſten) Hofe Arenberg ſüdlich von Werben, und überfiel am Abend des 17. Juli 3 Pappenheim'ſche Cavallerie-Regimenter bei Burgſtall, Beiendorf und Angern, ſprengte ſie völlig aus einander und kehrte am 19. mit großer Beute zurück. Daher hatte Stendal vom 19.—21. Juli zum zweiten Male den Oberſten Taupadel mit dem Stabe und der erſten Compagnie ſeines Dragoner-Regiments (im Ganzen 85 Mann, darunter 57 gemeine Dragoner) im Quartier. Der Rheingraf war bei dem Ueberfall ſchwer verwundet worden und ſtarb zu Werben, wo er in der Stadtkirche begraben wurde.

Die ſchwediſchen Dragoner waren erſt ſeit drei Stunden aus Stendal abgezogen, als eine Abtheilung kaiſerlicher Dragoner, der Vortrab von Tilly's Armee, einrückte. Am 22. Juli erſchien Graf Tilly ſelbſt mit 5 Reitercompagnien, blieb aber nur kurze Zeit, da er bis zum 25. Juli ſein Hauptquartier auf der Burg Tangermünde nahm. Von da zog er über Arneburg nach Werben, um wo möglich den König aus ſeinem Lager zu vertreiben. Am 27. und 28. beſchoß er das Lager und die Stadt, deren Kirche noch jetzt die Spuren ſeiner Kanonenkugeln zeigt, wagte aber keinen Sturm auf das Lager, und da er den König zu keiner Schlacht bewegen konnte, überdies in Gefahr war, von ſeiner Zufuhr abgeſchnitten zu werden, ſo zog er am 29. Juli zurück nach dem alten

[1]) Gleichzeitige Acten des Rittergutes Falkenberg I.

Lager von Tangermünde, von wo er sich am 11. August nach Sachsen wandte. Gleich nach seinem Abzuge von Werben, am 30. Juli, begann der König auf der Spitze der Landzunge, welche durch die Einmündung der Havel in die Elbe gebildet wird, den Bau der berühmten Werbener Schanze, welche mit dreifachen Palissaden, Redouten und Batterien versehen wurde, so daß man die Elbe wie die Havel von dort bestreichen konnte; ein Durchstich des schmalen Raumes zwischen beiden Flüßen bewirkte außerdem, daß die Schanze eine völlig insulare Lage erhielt. Am 14. und 22. August zog die schwedische Armee über die geschlagene Schiffbrücke dem Tilly'schen Heere nach, nahm ihren Weg über Brandenburg und Wittenberg und erreichte ihren Feind bei Breitenfeld, wo dieser am 7./17. September 1631 eine entscheidende Niederlage erlitt. Als Besatzung für die Position Werben war der Oberst Rose mit seinem Regiment zurückgeblieben, für welches die Contribution in der ganzen Altmark aufgebracht werden mußte. — Zehn Jahre lang stand die Werbener Schanze, bald von den Schweden, bald von ihren Gegnern besetzt. Sie bewirkte zum nicht geringen Theile, daß die Altmark auch im ferneren Verlauf des Krieges wiederholt von Kriegszügen heimgesucht wurde, und nicht mit Unrecht wird sie daher mit Dömitz in eine Linie gestellt in dem alten Reime:

Die Besten Dömitz und Werbetz
Waren des Landes Verderbetz.

5) Die Jahre 1632—1636.

Da der verheerende Sturm sich nach dem südlichen Deutschland wandte, so blieb die Mark eine Zeit lang von den unmittelbaren Drangsale des Krieges verschont, aber nur eine kurze Zeit. Inzwischen erlitt Tilly durch Gustav Adolf bei Rain am Lech eine zweite Niederlage und starb am 30. April 1632 in Folge einer schweren Verwundung. Der Kaiser, in die furchtbarste Noth versetzt, übertrug dem i. J. 1630 abgesetzten Wallenstein zum zweiten male das Commando, und bald stand dieser mit einem zahlreichen beutesüchtigen Söldnerheere wieder im Felde. Bei dieser erneuten Gefahr für die mit Schweden und Sachsen verbündete Mark verordnete der Kurfürst am 12. November 1632 und am 4. Mai 1633, daß am ersten Mittwoch jedes Monats ein Buß- und Bettag stattfinden, daß ferner der Adel seine Lehnpferde bereit halten, die Bürger in den Städten aber Mann bei Mann gefaßt und mit Gesinde, Rüstungen, Musketen und Pistolen versehen sein, ferner die Räthe in den Städten ein Verzeichnis über die Anzahl der kriegstüchtigen Mannschaften und über ihre Ausrüstung einsenden sollten.

Inzwischen entlud sich das Kriegsunwetter vor Wallensteins festem

Lager bei Nürnberg und in der blutigen Schlacht bei Lützen, wo Gustav Adolf seinen Tod fand, Wallenstein aber zum Rückzuge nach Böhmen genöthigt wurde. Von dort brach er 1633 plötzlich in Schlesien ein, zersprengte am 1. October bei Steinau das schwedische Heer, mit welchem die Brandenburger und Sachsen vereinigt waren, zog unter entsetzlichen Verheerungen die Oder hinab nach der Neumark und bedrohte sogar Berlin. Der Kurfürst flüchtete nach Stendal, wo er vom 25. October bis 14. November verweilte und auf Schulenburgs Hof seine Wohnung nahm. In dieser furchtbaren Gefahr wurde aus Brandenburg und Pommern der Lehnsadel und aus den Städten der zehnte Mann aufgeboten. Die Mannschaften aus Stendal zogen am 7. November nach Berlin ab; ihre Zahl kann nicht angegeben werden, aber groß ist sie sicherlich nicht gewesen. Aus Gardelegen z. B. waren es nicht mehr als 18 Mann; so sehr hatte sich die Bevölkerung in Folge des Krieges bereits gemindert. Bevor sie indeß nach Berlin kamen, hatte Wallenstein bereits den Rückmarsch angetreten, theils wegen des Herannahens feindlicher Heerkörper, theils weil der schwerbedrängte Kurfürst von Baiern ihn gegen die Schweden zu Hülfe rief. Doch blieb die Mittelmark und Neumark wegen der zurückgelaßenen wallensteinschen Besatzungstruppen bis zum Juni 1634 Schauplatz des Krieges.

Am 10. Februar 1634 erschien der Kurfürst sammt dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm und dem Markgrafen von Anspach abermals in Stendal und nahm diesmal seine Wohnung auf dem Brauergildehause. Es tagte damals der Convent zu Halberstadt, welcher ein festeres Bündnis der evangelischen Fürsten Deutschlands zum Zweck hatte. Da aber die schwedischen Ansprüche auf Pommern damals schon hervortraten, so weigerte sich der Kurfürst nicht nur, auf dem Congresse zu erscheinen, sondern auch dessen Beschlüße zu unterschreiben. Daher kam der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna nebst dem General Baner und zahlreichem Gefolge am 18. Februar nach Stendal, woselbst sie bis zum 1. März verweilten; am 3. März zog der Kurfürst ab.

Von unmittelbaren Kriegsdrangsalen blieb das Land eine Zeit lang verschont; jedoch mußte eine beträchtliche Defensionssteuer zur Unterhaltung der kurbrandenburgischen Truppen aufgebracht werden. Zu Anfang des Jahres 1635 wurde der Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg mit einem starken Reiterregimente nach der Altmark gelegt, woselbst er bis Ende August verblieb. Die für ihn aufzubringende Contribution ohne Servis und Rauhfutter kosteten dem Lande 86,041 Thaler. Aber ganz anders wurde dieses heimgesucht, als der Kurfürst von Brandenburg im August dem Prager Frieden beitrat, welchen der

Kurfürſt Johann Georg von Sachſen bereits im Mai 1635 mit dem Kaiſer abgeſchloßen hatte. Derſelbe war ſogar in das Verhältnis eines Bundesgenoßen zum Kaiſer getreten, was der Brandenburger Kurfürſt nicht that. Dennoch war ſein Friede mit dem Kaiſer eine Losſagung von dem Bündniſſe mit Schweden; deshalb wurde die Mark von dieſen hinfort als Feindesland betrachtet und behandelt.

Der General Baner ſtand in Erzſtift Magdeburg. Ihn zu vertreiben und das Erzſtift für ſeinen Sohn zu gewinnen betrachtete der Kurfürſt von Sachſen als ſeine erſte Aufgabe. Im Auguſt ſetzte er ſich in Marſch; Baner zog ſich langſam durch die Altmark nach dem Lüneburgſchen zurück. Am 5. October lag noch eins ſeiner Reiterregimenter in Stendal; am 10. October rückten bereits ſächſiſche Kriegsvölker ein, welche im Lande (nach den Worten eines gleichzeitigen Berichts) „erbärmlich hauſten", Städte und Dörfer plünderten und ſelbſt die Kirchen nicht verſchonten. Die Beute wurde um Schleuderpreiſe losgeſchlagen, ſo daß die Soldaten einen förmlichen Handel mit Vieh, Getreide und Kleidern trieben. Auch aus andern Perioden dieſes gräßlichen Krieges wird berichtet, daß der Bürger und Bauersmann öfter ſowohl Brot als Saatkorn von den Soldaten erkauft habe; das wüſte Treiben der ſächſiſchen Soldateska in der Altmark iſt übrigens auch durch folgendes Chronogramm verewigt worden:

Hans Georg ChrfVrſt Von SaChſen
ThVt Vns ALtMärCker WaCker pLaCken.

(Die römiſchen Buchſtaben ergeben die Jahreszahl 1635.) Am 7. October war auch die Werbener Schanze und ihre Beſatzung in die Hände der Sachſen gefallen. Bald aber bekamen die Schweden wieder die Oberhand; denn Baner ſchlug die Sachſen bei Dömitz, danach bei Kyritz, verfolgte ſie nach Havelberg und nahm dieſe Poſition am 11. December. Gleichzeitig rückte der General Torſtenſon vor die Werbener Schanze, deren Beſatzung ſich nach gegebenen 3 Schuß auf Discretion ergab. Die Schweden erbeuteten darin 4 Geſchütze, während die Officiere und die 200 Mann Beſatzung auf freien Fuß geſetzt wurden.

Wieder befand ſich die Schanze eine Zeit lang in der Hand ihrer Erbauer. Baner hatte Anfangs ſein Hauptquartier in unmittelbarer Nähe, nämlich zu Quitzöbel an der Havelmündung; im Januar 1636 aber ſtand er bei Ratenow, und man glaubte, daß er nun die Winterquartiere beziehen würde. Wider alle Erwartung aber ging er nach einer Muſterung ſeiner Truppen plötzlich bei Sandau über die Elbe durch die Altmark ins Magdeburgiſche, von da unter furchtbaren Brandſchatzungen in das Naumburgiſche, dann im Februar theils wegen Hunger

nath, theils wegen der überlegenen Angriffe kaiſerlicher und ſächſiſcher Armeen zurück durch das Magdeburgiſche nach der Altmark. Am 21. Februar erſchienen ſchwediſche Reiter vor dem Tangermünder Thore von Stendal und verlangten Einlaß, und da ihnen dieſer verweigert wurde, ſo hieben ſie das Thor entzwei und quartierten ſich bis zum 4. April ein; doch kann dies nur eine verſprengte oder abcommandirte Abtheilung geweſen ſein; denn die Hauptarmee gelangte erſt am 24. April wieder nach der Altmark und ſchlug ihr Lager bei Tangermünde, welches Baner zum Hauptquartier wählte, und bei Kakerbeck zwiſchen Gardelegen und Salzwedel auf. In Stendal quartierten ſich am 6. Mai 4 Regimenter (?) Reiterei und 1 Compagnie Fußvolk unter den Oberſten Slange und Pfeil ein und blieben bis in die achte Woche; erſt als am 27. Juni die ſchwediſche Beſatzung in Tangermünde durch kaiſerliche und kurſächſiſche Truppen unter dem General Hatzfeld [1]) überrumpelt und zum großen Theil niedergeſchoßen wurde, zog ſich auch die Stendaler Beſatzung zurück. Baner hatte nämlich ſchon zu Anfang Mai 1636 ſein Hauptquartier nach der Werbener Schanze verlegt, und blieb daſelbſt bis zum 2. Auguſt, wo er über Salzwedel nach Lüneburg aufbrach und bei Artlenburg über die Elbe durchs Mecklenburgiſche in die Prignitz zog.

Wie furchtbar das Land durch die ſchwediſchen Truppen zu leiden hatte, davon giebt ein Erlaß Baners, „gegeben im Feldlager zu Werben am 20. Juni 1636“, authentiſche Kunde. Die Landcommiſſarien der Altmark hatten dem General die Ausſchreitungen der Soldateska während der acht Wochen ſeines Aufenthalts im Lande mit beweglichen Worten vorgeſtellt und ihm namentlich mitgetheilt, daß die Einwohner aller Stände, ſoweit ſie irgend vermocht, aus dem Lande gegangen wären, und man daher außer Stande ſei, die Feldfrüchte einzuernten. Der General forderte daher die geflüchteten Einwohner zur Rückkehr auf, verſprach ihnen Schutz und Sicherheit und befahl ſeinen Officieren und Soldaten, bei ſchwerer Leibes- und Lebensſtrafe, ſich an Perſonen und Habe nicht ferner zu vergreifen und ſich jeglicher Brandſchatzung und ſonſtiger Exceſſe zu enthalten. Die Geiſtlichen auf den Dörfern bis auf 9 und 10 Meilen Entfernung waren entflohen, ſo daß gottesdienſtliche Handlungen gar nicht mehr ſtattfanden; Baner forderte auch ſie zur Rückkehr auf und verſprach ihnen ſeinen beſonderen Schutz. Auch erklärte er ſich bereit, den Dorfſchaften und adelichen Gütern, die darum einkämen, Sauvegarden zu geben, um Exceſſe zu verhüten. Er ließ dieſes Patent allen ſeinen Truppen unter Trommel- und Trompetenſchall

1) Dieſe Truppen ſind es auch geweſen, welche das Grab des Markgrafen Friedrichs des Jüngern († 1463) zu Arneburg erbrochen und geplündert haben.

bekannt machen und in allen Städten und Dörfern der Altmark öffentlich ausrufen. Aber sein guter Wille reichte weiter als seine Macht; denn die Sauvegarden begingen selbst allerlei Excesse. Auf einem Rittergute in Falkenberg, zwischen Seehausen und Werben, lag z. B. eine Sauvegarde vom kurländischen Regimente; als sie abzogen, nahmen sie zwei Pferde mit. Ueber das Aussehen des Dorfes aber sagt eine gleichzeitige Aufzeichnung:

„da leider das Feldlager zu Werben diesen Ort ganz und gar verdorben, ja kein Gebäude, Fenster oder Ofen, Bretter, Thüren, Boden, und fast nichts gelassen denn den öden Boden."

Ein Geistlicher war schon längst nicht mehr vorhanden; der Pastor von Beuster, der aber auch nicht mehr bei seiner Gemeine, sondern in dem benachbarten Seehausen wohnte, kam jährlich fünf mal nach dem Orte, um Gottesdienst zu halten, wofür er jedesmal 1 Fl. 8 Schilling empfing. Ueberhaupt hatten sich die Landgeistlichen meist in die Städte zurückgezogen; so wohnten z. B. 1636 in Seehausen auch die Pastoren von Neukirchen und Wendemark bei Werben, ferner von Dobbrun, Krüden und Wahrenberg, von Groß-Breese und Dallmin in der Prignitz, auch der Pastor und Bürgermeister von Wittenberge, „weil ihr Städtlein niedergebrannt".

Am 3. Juli war die schwedische Besatzung von Magdeburg genöthigt, gegen die Gewährung freien Abzugs die Festung zu übergeben, worauf am 8. Juli 6 Regimenter Fußvolk unter dem Oberst Slange vor Stendal anlangten, sich in den Gärten vor dem Arneburger Thore einquartierten und übel hausten, aber am andern Tage nach Werben weiter gingen. Als Baner am 2. August diese Position räumte, ließ er 2 Compagnien vom Regiment Axel Lillie nebst 10 Geschützen als Besatzung der Schanze zurück, welche aber am 27. August durch die vereinten Angriffe kaiserlicher und kursächsischer Truppen zur Capitulation genöthigt wurde; die Mannschaft durfte zwar abziehen, doch unter Hinterlaßung sämmtlicher Habe und mit weißen Stäben in den Händen, die Officiere mit einem Pferde. Schon am 3. August waren sächsische Dragoner in Stendal eingerückt, am 14. August war der Kurfürst selbst angekommen und mit bloßem Degen durch die Stadt geritten; am 22. August hatten die Sachsen ihre Schiffbrücke bei Tangermünde abgebrochen und waren nordwärts marschirt, um bei Werben die Elbe zu überschreiten und sich zunächst bei Perleberg zu verschanzen. Baner fand es nicht gerathen, das auch durch Busch und Sumpf wohlverwahrte Lager ernstlich anzugreifen; nach einigen Scharmützeln marschirte er vorbei und richtete vielmehr sein Augenmerk auf die Wiedergewinnung der Werbener Schanze. Er beschoß sie vom 16. bis 18. October und würde sie mit seiner überlegenen Macht auch

bald erobert haben, wäre er nicht auf die Nachricht, daß die kaiserlichen und sächsischen Truppen von Perleberg abgezogen wären, um den General Klitzing und seine Armee an sich zu ziehen, sofort aufgebrochen, um diese Vereinigung zu hindern. Am 24. September (4. October) 1636 lieferte er dem Feinde die entscheidende Schlacht bei Witstock, welche mit der gänzlichen Niederlage der kaiserlichen und sächsischen Armee endigte. Der Rückzug ging über die Schiffbrücke bei Werben, welche der Kurfürst von Sachsen noch in derselben Nacht überschritt,[1]) die Schweden verfolgten sein Heer bis dahin; dann legte sich Baner von neuem vor die Schanze, konnte sie aber doch erst am 13. October erobern. Die Officiere mußten mit weißen Stäben abziehen, die Mannschaften (200—300 Mann) wurden untergesteckt. Das übrige sächsisch-kaiserliche Heer war durch die Altmark nach dem Jerichow'schen Kreise und andern Theilen des Erzstifts Magdeburg in die Quartiere gegangen. Baner zog am 18. October nach Zurücklaßung einer Besatzung in die Werbener Schanze nach Gardelegen, wohin der größte Theil seines Heeres schon vorangegangen war.

Das Land gerieth bei diesen beständigen Hin- und Herzügen der Truppen beider Parteien in die furchtbarste Noth, welche ein Zeitgenoße folgendermaßen schildert:

„Ich kann nicht sattsam beschreiben die große Trübsal, die den armen Landmann betroffen hat; denn ob zwar die Städte mit Einquartierung, zum Theil auch Plünderungen und Beängstigungen, dadurch ein Theil gar öde dahin gestanden, seind beschweret worden, so hat doch der arme Landmann weder in den Städten, viel weniger in den Dörfern bleiben können; er hat kaum sein Leben erhalten mögen. Was er in den Wäßern, Morästen oder auf dem Felde in der Erde tief versenket gehabt, ist durch Teufels Künste öfters herfür gesuchet; hat er in die Stadt etwas mitgenommen, ist ihm solches vor dem Maul geraubt; ja er ist als Bote zu laufen gezwungen worden, darüber mancher armer Mann Todes verblichen. Hat er sich in einem dicken Busch oder Gehölze verkrochen, ist er wohl durch Hunde herausgehetzet, nachmals ganz erbärmlich nach allem Muthwillen tractiret worden, ja ihrer viel haben Haus und Hof in Feuer und Dampf sehen aufgehen, und kann die große Trübsal nicht alle erzählet werden."

---

[1]) Von dem Kurfürsten von Sachsen berichtet ein Werbener Manuscript, derselbe habe in seinem Gefolge nicht bloß einen Hofnarren gehabt, sondern auch einen Bären, welcher auf den Hinterpfoten ging. Als nun der Kurfürst beim Rückzuge des Nachts die Schiffbrücke passirte, vermißte er seinen Bären, „und war deshalb bekümmert. Der Hofnarr tröstete ihn, der Bär würde sich wohl finden; allein Er mochte dennoch seinen Bären sehen lassen, wie sie wieder zurückgingen, ob er denselbigen noch bei sich habe; er brachte aber den Bären nicht wieder zurück, indem er der Armee, so über Hals und Kopf retiriret, nicht folgen können." — Ein kleiner, aber charakteristischer Zug für die Art, wie die hohen Herren mitten im entsetzlichsten Kriege auf ihr Amüsement bedacht waren.

Doch nicht bloß von den verwilderten Landsknechten, sondern auch von einer schrecklich verheerenden Seuche wurde das Land abermals heimgesucht. In Stendal betrug die Zahl derer, welche 1636 mit kirchlichen Ceremonien beerdigt wurden:

aus der	Nicolai-Parochie	605	Personen,
" "	Marien- "	678	"
" "	Jacobi- "	474	"
" "	Petri- "	235	"
	Summa	1992	Personen,

während sonst die jährliche Durchschnittszahl der Verstorbenen in der schon furchtbar verödeten Stadt sich auf 120—130 zu belaufen pflegte. Der entsetzlichste Tag scheint diesmal der 1. September gewesen zu sein; denn es wird in gleichzeitigen Berichten gemeldet, es habe an jenem Tage so viele Todte gegeben, daß man von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends bei Lichte zu begraben gehabt habe, ohne diejenigen, welche heimlich begraben worden seien. Jene 1992 Leichen nämlich, welche mit kirchlichen Ehren bestattet wurden, bilden nur den kleinsten Theil der wirklich Verstorbenen. Die Bürger aus den öde stehenden Nachbarstädten Osterburg, Werben, Seehausen, die allerdings meist in Salzwedel und Gardelegen eine Zuflucht gesucht hatten, ferner die Bauern, welche massenhaft nach der Stadt geflüchtet waren, und deren Leichen ohne Sang und Klang zum Theil in den Gärten innerhalb der Stadt und an andern Orten, wo es gerade bequem war, verscharrt wurden, sind gar nicht gezählt worden und konnten auch füglich nicht gezählt werden; die Gesammtzahl der Todten wurde wieder auf 5000 geschätzt. Wer von der Krankheit befallen wurde, war gewöhnlich am dritten Tage nach dem Auftreten der ersten Symptome eine Leiche. Auch andere Orte wurden schrecklich heimgesucht; in Gardelegen starben z. B. über 1700, darunter 195 Soldaten der schwedischen Armee. Unter den Landleuten hauste die Pest so entsetzlich, daß an vielen Orten, wo man die Felder noch bebaut hatte, das Getreide auf dem Felde ungemäht stehen blieb und die Aecker, ohne gepflügt zu sein, sich selbst wieder besamten, woraus doch gutes Getreide erwachsen sein soll. Aber es wurde großentheils von Feldmäusen vernichtet, welche sich bei der Verödung des Landes zu erschreckenden Schaaren gemehrt hatten. Auch wilde Thiere, namentlich Wölfe, streiften schon jetzt in großer Zahl im Lande umher; im Jahre 1636 stieß z. B. ein Prediger von Gardelegen ganz in der Nähe der Stadt auf einen Wolf, welcher einen unbegraben daliegenden menschlichen Leichnam verzehrte, und gar häufig wurden Hausthiere selbst von den Höfen und aus den Ställen von Wölfen geraubt. Doch das Maß des Unglücks war noch nicht erfüllt: das Schlimmste stand noch bevor.

6) Die Jahre 1637 und 1638.

Im Jahre 1636 wurde Stendal noch einmal durch ein Regiment schwedischer Reiter beunruhigt, welche am 12. November das Viehthor entzwei hieben, am nächsten Tage aber wieder von dannen zogen. Im folgenden Jahre lag kurbrandenburgische Besatzung unter dem Oberst Volkmann bis zum 3. December in der Stadt; am 7. December rückte statt seiner der Oberst Klitzing mit einer Compagnie Dragoner ein. Er war mit seinem Regimente auf die Altmark verwiesen worden, welche für dasselbe auf die Zeit vom Juli 1637 bis März 1638 die Summe von 50,682 Thlr. „ohne Servis, Discretions- und andere Ungelder" aufgebracht hat, und zwar die Städte $^2/_3$, das Land $^1/_3$. Ferner wurden Werbegelder, Kleidungsgelder, Artilleriespesen und sonstige Kosten auch für andere Regimenter erhoben, z. B. im Jahre 1638 die Summe von 3338 Thlr. zur Kleidung der Infanterie. Ueberdies wurde durch kurfürstliches Edict vom 12. August 1637 die sogenannte Kriegsmetze eingeführt, welche darin bestand, daß von jedem Scheffel Korn, das zur Mühle gebracht wurde, eine Metze, und von jedem Brauen Malz ein Scheffel an die Ziesemeister abgeliefert werden mußte. Die Noth des Landes wurde noch vermehrt durch ein allgemeines Viehsterben, welches im September begann. Sächsische Reiter hatten aus Pommern und Mecklenburg zahlreiches Vieh zusammengetrieben, welches krank war. Aus einer Heerde von 1200 Stück fielen z. B. in der Gegend von Hämerten bei Tangermünde an einem Tage 300 todt auf den Wiesen nieder; das einheimische Vieh wurde durch das fremde inficirt, so daß viele hundert umkamen. Da nur wenig Land bestellt worden war, und die Mäuse schweren Schaden angerichtet hatten, so stand eine große Theurung der nothwendigsten Lebensmittel in Aussicht; es kam schon damals vor, daß man Getreide auf dem Schubkarren, selbst auf den Schultern von Salzwedel her holte, weil die dortige Gegend in den nächst vorangegangenen Jahren vom Kriege weniger gelitten hatte. Auch aus Mecklenburg und Pommern wurde Getreide herbeigeholt, für die malige Verkehrs- und Zeitverhältnisse ein weiter Transport.

Die furchtbarsten Schicksale brachte aber das Jahr 1638. Die Klitzingsche Besatzung wurde am 14. Februar durch den Oberstlieutenant v. Kracht abgelöst, welcher sich mit 4 Compagnien in Stendal einquartierte; am 3. März wurde eine Compagnie nach Seehausen verlegt, am 1. Juni des Oberstlieutenants Leibcompagnie nach Tangermünde. Am 28. März war auch sächsische Artillerie mit 5 Geschützen in der Richtung nach Magdeburg durchgezogen. Am 9. Juli brachen die sämmtlichen Krachtschen Völker aus der Altmark auf; aber am 23. Juni bekam Stendal wieder eine kleine Abtheilung brandenburgischer Reiter

und am 23. Juli 2 Hauptleute mit brandenburgischen Fußvolk in's Quartier: die eine Compagnie wurde am 1. September nach Tangermünde verlegt, die andere blieb bis zum Ende des Monats.

Unterdessen hatte die schwedische Politik, deren Gelüste auf Pommern nach dem Tode des letzten Pommernherzogs im Jahre 1637 offen hervortraten, den Kurfürsten von Brandenburg bewogen, ein Bündnis mit dem Kaiser abzuschließen und seine Armee mit der kaiserlichen und sächsischen zu vereinigen. In der That wurden die Schweden aus der Mark und Pommern verjagt, setzten sich aber 1638 bei Malchin fest. Aber schon hier brach eine große Hungersnoth unter den Soldaten aus, so daß die Kaiserlichen und Kurbrandenburgischen sich zunächst ihrer Kranken entledigten und nach der Altmark sandten. Nach Salzwedel kamen z. B. 400 Mann, über Stendal läßt sich nichts genaueres berichten. Hunderte zogen es vor, zu desertiren und sich auf eigene Faust zu verpflegen. Diese sogenannten Merodibrüder (Marodeurs) zogen haufenweise durch die benachbarten Gebiete, rafften zusammen, was übrig war, ruinirten und verwahrlosten viele Wohnungen in den Dörfern und Flecken mit Feuer und verdarben in frevelhaftem Muthwillen, was sie nicht mitnehmen konnten. So sagt der Stendaler General-Superintendent Stralius in einer Neujahrspredigt:

„O wie halten doch etliche Soldaten Haus! Wie haben sie das Brot mit Füßen getreten, wie haben sie (bona venia) in Teig hofiret, das Korn in Mist getreten, den Pferden untergestreut, und wenn sie nicht aufs köstlichste tractiret worden, die Speise nach den Wirthen in die Stube geworfen."

Die Folgen dieses wüsten Treibens sollten sich bald auf das furchtbarste an ihnen selbst rächen, noch furchtbarer freilich sollten die Bewohner des unglücklichen Landes darunter leiden. Als nämlich Baner i. J. 1638 neue Verstärkungen aus Schweden erhalten hatte, und der Mangel an Lebensmitteln ein längeres Verweilen im Lager von Malchin nicht verstattete, brach die kaiserliche und sächsische Armee auf und nahm, verfolgt von den Schweden, ihren Weg durch die Lenzer Wische über die Elbe in die Altmark, so daß man bald kaiserliche, bald sächsische, bald schwedische, bald brandenburgische Einquartierung hatte. Am 29. November erschien der General Marozin mit der sächsischen Armee, welcher seinen Weg über Seehausen und Osterburg genommen hatte, und schlug sein Hauptquartier im Brauergildehause zu Stendal auf; sein ganzer Stab lag ebenfalls in der Stadt, seine Truppen auf den benachbarten Ortschaften, seine Artillerie in Tangermünde. Hierzu kam am 9. December der kaiserliche General Graf Gallas mit seiner ganzen Armee; er nahm seine Wohnung bei Dr. Kratz, der Erzherzog von Florenz bei dem Bürgermeister Bartholomäus Schönebeck; die

Officiere vom Stabe blieben ebenfalls in der Stadt, die Soldaten wurden auf die Dörfer vertheilt. Aber das ausgesogene Land, welches kaum seinen eigenen Bedarf gewann, war außer Stande, noch zwei Kriegsheere zu ernähren. Es entstand daher sowohl unter den Soldaten als auch unter den Bürgern und Bauern eine Hungersnoth, welche zu den gräßlichsten gehört, von denen die Geschichte zu erzählen weiß, und dabei wurden von den kaiserlichen Soldaten, obwohl sie jetzt auf Seiten Brandenburgs standen, haarsträubende Scheußlichkeiten verübt. Zeitgenossen jener grausigen Zeit mögen berichten, was ihre Augen gesehen haben. Der Stendaler General-Superintendent Stralius sagt in einer Predigt aus dem Jahre 1640:

„Wie viele Leute sind aus dieser Alten Mark vor 2 Jahren von Haus und Hof getrieben und vom Hunger gezwungen worden, an anderen Orten Hülfe und Rath zu suchen; wie mancher Hausvater, arme Wittwe und ausgesogene Bürger ist ganz um sein Silber, Zinn, Kupfer, Kleider durch solche Theurung kommen. — Ach lieben Zuhörer, sehet euch ein wenig um und denket, was wir vor 2 Jahren den Winter durch theils gesehen, theils erfahren und gehöret haben. Brot von Kleien, Kaff und Eicheln gebacken haben die Leute meistentheils essen müßen. Die Träber haben sie reißend weggeholt. Die Heringslake ist häufig aufgekauft, das Waßer und gekochte Kraut, Gras, Wurzeln ꝛc. damit zu salzen. Die Kohlstrünke, Rüben und weggeworfenen Knochen sind von den armen Kindern aufgelesen und aus dem Gerinne aufgenommen worden. — Die Leute sind schwarzgelb, grünlich, dürre, geschwollen und ohnmächtig auf den Gassen herumgezogen, ja man hat Exempel derer, so vor Hunger verschmachtet und erstarret sein, und bei uns zu Stendal hat man ein Exempel, daß ein verschmachteter Soldat einem kleinen Kinde, dessen Mutter vor Hunger todt daneben gelegen, das Herzlein aufgefreßen."

Der zuletzt erwähnte gräßliche Fall wird auch durch andere Zeugnisse beglaubigt; im Todtenregister des Doms von 1638 ist er z. B. mit folgenden Worten verzeichnet:

„Ende dieses 1638. Jahres ist so groß Elend allhier gewesen im December, daß die Soldaten die Cadavera der todten pferde, so 3 oder 4 wochen schon gelegen, item Hunde, Katzen ꝛc. gefreßen, auch ein Kind geschlachtet und die leber, lunge und Hertz davon gefreßen worden, wie der Pfarher von Arneburg Herr Johan Ulrich, der solches nebst vielen andern gesehen, berichtet.

Ueber das tolle Wüthen der kaiserlichen Soldateska und die allgemeine Noth des Landes berichtet der Rathmann und nachherige Bürgermeister in Tangermünde Andreas Ritner:

„Es wurden die Städte derartig geängstigt, daß es nicht sattsam zu beschreiben ist; es ward kein Mensch verschont, alle geist- und weltliche Häuser, insonderheit die Kirchen und Klöster seind durchsuchet, ob etwa Korn zu erlangen wäre, ja man hätte es den Leuten aus dem Munde gerißen, wo der Soldat bei ihm ein Stücklein Brotes gesehen und seiner mächtig werden können. In den Häusern ging es über und über; die Schlüssel zu Boden und Keller wurden abgefordert, das Vieh der Leute mit Gewalt genommen und vor ihren Augen geschlachtet,

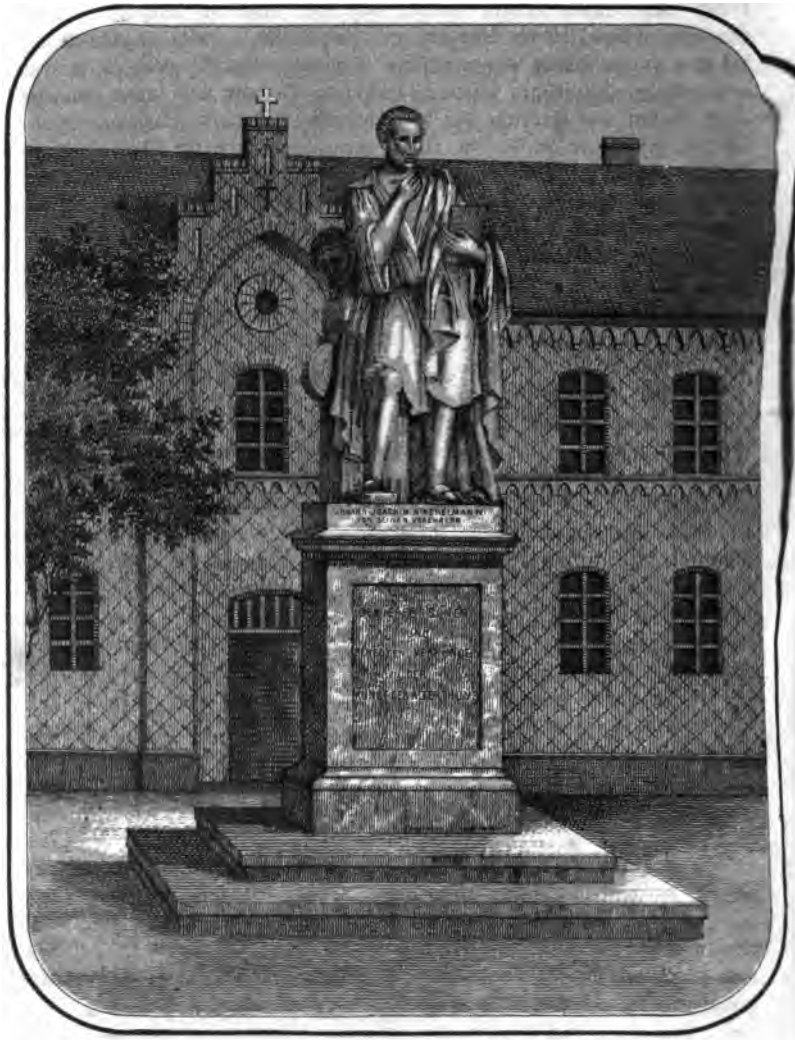

Lith. Anstalt v. Otto Hilpert Magdb.

Das Winkelmann's-Denkmal zu Stendal.

der Hausrath verderbet oder doch zum großen Theil mit aufgeladen. Viele Wirthe mußten aus ihren Häusern entlaufen, und war des Beängstigens wegen Mangels der Lebensmittel so viel, daß man nicht alles erzählen kann. Dabei entstand eine schreckliche Hungersnoth; denn ob mancher Soldat gleich einen Reichsthaler für ein Brot, und die Landgesessenen für einen Scheffel Roggen 3, 4 oder mehr Thaler erlegen wollen, war doch nichts zu bekommen. Viele Menschen, absonderlich die Soldaten mit ihren Weibern, fielen ungescheuet auf das Aas, fraßen Hunde, Katzen, Pferde, Schweine, wenn sie gleich etliche Tage in den Mistpfützen gelegen waren, Kohlstangen, Wurzeln und andere unnatürlichen Sachen; das Gedärme von dem stinkenden Aas ward gekocht und öffentlich feil geboten ꝛc. ꝛc. — In einem Gartenhäuslein vorm Thore lagen 9 Personen, welche zusehens eine nach der andern dahin starben und verschmachteten; und ob man ihnen gleich ein Bißlein Brot reichete, konnten sie es doch vor großer Mattigkeit nicht hinterschlucken. Auf der Gassen, auf dem Felde, in den Wegen lagen viele Todte, welche als Koth auf den Gassen und zu Zeiten als Stege über die Waßergräben geachtet, nachmals von den Hunden hervorgesucht und gefreßen sein. In der Stadt sahe man Haufen armer hungriger Leute, die zu 30, 40, 50 und mehr, wie ein schwarzes Brett anzusehen, von einem Ort zum andern kaum fortgehen konnten und gar erbärmlich ein Bißlein Brots suchten, derer doch sehr viel dahin starben. —

Hierbei muß ich melden, daß das ganze Land der Alten Mark durch vielfältige Durchzüge so vieler mächtigen Heere fast ganz ruiniret und öde dahin gestanden, dieweil außer etlichen Städten, die doch äußerst mitgenommen sein, kein Hund, geschweige denn ein Mensch vom Landvolk hat sicher sein können, da die tyrannischen und mehr denn barbarisch streifenden Parteien, so auf etliche Meilen vor den Armeen hergingen, da sie im Felde oder im Dorfe die Leute erhaschten, mit ihnen gar erbärmlich umgingen, ihnen, wie sie sie nannten, Schwedische (ich halte dafür teuflische) Tränke eingaben, indem sie unflätiges Waßer den armen, an Händen und Füßen gebundenen Menschen mit Gewalt in den Hals stießen, nachmals ihnen auf den Leib sprangen und es also wieder heraus zwangen. Item, da sie die Menschen eine Zeit lang ans Feuer geleget, in die Backöfen gestecket, in die Brunnen gesenket, bei den Füßen aufgehenket, ihnen Daumschrauben aufgesetzet, ihnen spitzige Zäcklein unter die Nägel geschlagen, ihre Köpfe also gerädelt, daß ihnen die Augen aus den Köpfen gestanden, ihnen die Mäuler aufgesperret, Knebel darin geleget, Frauen und Jungfrauen geschändet, deswegen öfters der Mann das Weib und diese den Mann, ja Eltern die Kinder und diese ihre Eltern, ob sie gleich krank darnieder gelegen, verlaßen und verschmachten laßen müßen, davon sie zu Zeiten nichts denn etliche wenige Knochen bei ihrer Wiederkunft gefunden, weil die Hunde alles aufgefreßen und verzehret gehabt (in Buchholz, in Arnim). Ich will nicht sagen, wie die Leute bei währendem Gottesdienste überfallen, ihre Kirchen geplündert, sie auch in den Gotteshäusern gemartert haben u. s. w.

Die Generale ließen es allerdings an barbarischen Strafen nicht
len, sobald solche Uebelthäter ihnen angezeigt und überführt wurden;
er letzteres war sehr selten möglich, überhaupt die ganze Procedur
itläufig, und so griff denn der bis aufs Blut gepeinigte Bauers-
nn zur blutigen Selbsthülfe. Zuerst waren es die Bauern am Dröm-

ling, welche sich bewaffneten und zusammenschaarten; ihnen folgten die um Salzwedel, dann die im Kalbeschen Werder und an der Biese und zuletzt im ganzen Lande. Sie bildeten Abtheilungen zu Roß und Fuß unter selbstgewählten Officieren, unter denen sich auch kurfürstliche Beamte befanden; denn die Behörden konnten nicht anders als ihre Zustimmung ertheilen. Die Bauern besetzten die ganze Linie von Mechau bis an die Biese und sämmtliche Uebergänge über diesen Fluß, befestigten einige auch durch Verschanzungen oder benutzten alte Burgringe, worin sie sich hielten. Mit Trommeln und einfachen Pfeifen aus Baumrinde gaben sie sich ihre Signale. Das Andenken an diese Erhebung der Bauern hat sich bis auf die heutige Generation vererbt. So liegt z. B. bei Mannhausen im Kreise Gardelegen ein alter Burgring, welcher die Piplockenburg heißt; der Name wird in der Tradition des Volkes mit den Pfeifen, deren sich die Bauern bedienten, in Verbindung gebracht. Waren auch die Dörfer ausgebrannt, so konnten sie doch von diesen Burgringen aus den nächsten Acker schützen und wenigstens Einiges ernten, auch von ihrem Vieh sich theilweise erhalten.

Für die umherstreifenden Marodeurs waren diese bewaffneten Bauern ein furchtbarer Feind; denn unbarmherzig schlugen sie nieder, was ihnen vor die Klinge kam. Noch lieber wählten sie Todesarten, bei denen die Gewaltsamkeit weniger hervortrat; sie warfen ihre Opfer in die Flüße und Teiche, jagten sie in Moräste, daß sie elendiglich erstickten, und verfuhren dabei so summarisch, daß alles Verdächtige, was ihnen in den Weg kam, unfehlbar dem Tode verfallen war. Pardon kannten sie nicht, und das Sprichwort „mit gefangen mit gehangen" wurde mit so unerbittlicher Consequenz durchgeführt, daß mancher Unschuldige sein Leben verlor. Bei Tangermünde wurden z. B. einmal 9 Soldaten von ihnen aufgegriffen und ohne weiteres in die Elbe geworfen, welche stark mit Eis ging; eine Frau, welche sich bei ihnen befand, theilte ihr Schicksal. Natürlich waren sie den Soldaten aller kriegführenden Parteien gleichmäßig verhaßt, gleichwie sie andererseits keine Ursache hatten, zwischen denselben einen Unterschied zu machen; denn ob Freund oder Feind: geraubt und geplündert wurde von allen. Die Bauern erreichten aber, daß, während sonst 4 oder 5 Reiter ein ganzes Dorf geplündert hatten, jetzt ganze Compagnien vor ihren besetzten Dörfern abziehen mußten; ja ihre Kühnheit ging so weit, daß sie dem Feinde sogar Geschütze abnahmen. In der Hungersnoth gegen Ende des Jahres 1638 aber bewirkten sie durch die Besetzung der Bieselinie, daß die Heere sich mit ihrer Verpflegung auf ein kleines Terrain beschränken mußten.

So sahen sich diese, welche offenbar die Altmark für die Winter-

artiere ausgewählt hatten, nach wenigen Wochen zum Abzug ge-
thigt. Am 27. Dezember brach Marozin, am 28. Gallas auf, um bei
ngermünde die Elbe zu überschreiten. Ihre Truppen nahmen alles
t, was sie irgend transportiren konnten; namentlich wurde den Bürgern
letzte Bißen Brod, das letzte Korn Getreide entrißen. Ein starker
urmwind machte den Uebergang über die Elbe für mehrere Tage
möglich, und so mußten die concentrirten Armeen zum großen Schaden
Städte Stendal und Tangermünde und der nächsten Dörfer noch meh-
e Tage still liegen. Aber so groß war auch unter ihnen der Mangel,
ß die Reiter ihre ermatteten Pferde mit altem, schwarzem, halbver-
altem Dachstroh fütterten. Zur Erwärmung in den kalten Dezember-
gen wurde in den Ortschaften eine beträchtliche Anzahl Häuser ab-
brochen und als Brennholz verbraucht. Endlich am 1. Januar 1639
nten die Armeen übergehen, und nur einige Kranke und vor Hunger
lbtodte Soldaten blieben zurück. — So traurig endigte das Jahr 1638,
dessen letzten Wochen aus Furcht vor den Soldaten selbst in der
iligen Weihnachtszeit keine Kirche geöffnet, kein Gottesdienst gehalten
rden war.

7) Die letzten Kriegsjahre.

Zu Anfang des Jahres 1639 brach auch Baner aus Mecklenburg
f, ging bei Dömitz über die Elbe und nahm seinen Weg hinter Salz-
edel durch das Lüneburgsche nach dem Erzstift Magdeburg. Der Oberst
Wilhelm Wrangel, welcher mit 10 Compagnien brandenburgischer
eiter in Gardelegen lag, ging am 29. Januar zu den Schweden über,
elche hierauf 4 Compagnien Reiter unter den Obersten Strichk hin-
n legten; die 4 anderen Compagnien wurden anderweitig vertheilt.
or stärkerer Einquartierung blieb die Altmark verschont, weil sie so
rchtbar zu Grunde gerichtet war, daß sie keine Armee mehr ernähren
nnte; dagegen mußte für das schwedische Regiment eine monatliche
ntribution von mindestens 3000 Thlr. aufgebracht werden, wie denn
erhaupt die Contribution bis zum Jahre 1650 ununterbrochen fort-
dauert hat. Für den Monat August 1639 liegt eine Contributions-
chnung über 2858 Thlr. 9 Gr. vor; dazu steuerte die Ritterschaft
4 Thlr. 9 Gr., Stendal 419 Thlr., Salzwedel 762 Thlr., Garde-
en 232 3/4 Thlr., Seehausen 156 3/4 Thlr., Tangermünde 218 1/2 Thlr.,
terburg 19 Thlr., Werben 96 Thlr. Ferner wurde als Entschädi-
ng für Gardelegen ein monatlicher Servis von 150 Thlr. aufge-
acht, wozu die Ritterschaft 75 Thlr., Stendal 37 1/2 Thlr., Seehausen
Thlr., Tangermünde 22 1/2 Thlr. beisteuerten. Von der Contribution
gen also die Städte 2/3, ein Verhältnis, welches gewöhnlich ange-

ling, welche ſich bewaffneten und zuſammenſchaarten; ihnen folgten die um Salzwedel, dann die im Kalbeſchen Werder und an der Bieſe und zuletzt im ganzen Lande. Sie bildeten Abtheilungen zu Roß und Fuß unter ſelbſtgewählten Officieren, unter denen ſich auch kurfürſtliche Beamte befanden; denn die Behörden konnten nicht anders als ihre Zuſtimmung ertheilen. Die Bauern beſetzten die ganze Linie von Mechau bis an die Bieſe und ſämmtliche Uebergänge über dieſen Fluß, befeſtigten einige auch durch Verſchanzungen oder benutzten alte Burgringe, worin ſie ſich hielten. Mit Trommeln und einfachen Pfeifen aus Baumrinde gaben ſie ſich ihre Signale. Das Andenken an dieſe Erhebung der Bauern hat ſich bis auf die heutige Generation vererbt. So liegt z. B. bei Mannhauſen im Kreiſe Gardelegen ein alter Burgring, welcher die Piplockenburg heißt; der Name wird in der Tradition des Volkes mit den Pfeifen, deren ſich die Bauern bedienten, in Verbindung gebracht. Waren auch die Dörfer ausgebrannt, ſo konnten ſie doch von dieſen Burgringen aus den nächſten Acker ſchützen und wenigſtens Einiges ernten, auch von ihrem Vieh ſich theilweiſe erhalten.

Für die umherſtreifenden Marodeurs waren dieſe bewaffneten Bauern ein furchtbarer Feind; denn unbarmherzig ſchlugen ſie nieder, was ihnen vor die Klinge kam. Noch lieber wählten ſie Todesarten, bei denen die Gewaltſamkeit weniger hervortrat; ſie warfen ihre Opfer in die Flüße und Teiche, jagten ſie in Moräſte, daß ſie elendiglich erſtickten, und verfuhren dabei ſo ſummariſch, daß alles Verdächtige, was ihnen in den Weg kam, unfehlbar dem Tode verfallen war. Pardon kannten ſie nicht, und das Sprichwort „mit gefangen mit gehangen“ wurde mit ſo unerbittlicher Conſequenz durchgeführt, daß mancher Unſchuldige ſein Leben verlor. Bei Tangermünde wurden z. B. einmal 9 Soldaten von ihnen aufgegriffen und ohne weiteres in die Elbe geworfen, welche ſtark mit Eis ging; eine Frau, welche ſich bei ihnen befand, theilte ihr Schickſal. Natürlich waren ſie den Söldaten aller kriegführenden Parteien gleichmäßig verhaßt, gleichwie ſie andererſeits keine Urſache hatten, zwiſchen denſelben einen Unterſchied zu machen; denn ob Freund oder Feind: geraubt und geplündert wurde von allen. Die Bauern erreichten aber, daß, während ſonſt 4 oder 5 Reiter ein ganzes Dorf geplündert hatten, jetzt ganze Compagnien vor ihren beſetzten Dörfern abziehen mußten; ja ihre Kühnheit ging ſo weit, daß ſie dem Feinde ſogar Geſchütze abnahmen. In der Hungersnoth gegen Ende des Jahres 1638 aber bewirkten ſie durch die Beſetzung der Bieſelinie, daß die Heere ſich mit ihrer Verpflegung auf ein kleines Terrain beſchränken mußten.

So ſahen ſich dieſe, welche offenbar die Altmark für die Winter-

quartiere ausgewählt hatten, nach wenigen Wochen zum Abzug genöthigt. Am 27. Dezember brach Marozin, am 28. Gallas auf, um bei Tangermünde die Elbe zu überschreiten. Ihre Truppen nahmen alles mit, was sie irgend transportiren konnten; namentlich wurde den Bürgern der letzte Bißen Brod, das letzte Korn Getreide entrißen. Ein starker Sturmwind machte den Uebergang über die Elbe für mehrere Tage unmöglich, und so mußten die concentrirten Armeen zum großen Schaden der Städte Stendal und Tangermünde und der nächsten Dörfer noch mehrere Tage still liegen. Aber so groß war auch unter ihnen der Mangel, daß die Reiter ihre ermatteten Pferde mit altem, schwarzem, halbverfaultem Dachstroh fütterten. Zur Erwärmung in den kalten Dezembertagen wurde in den Ortschaften eine beträchtliche Anzahl Häuser abgebrochen und als Brennholz verbraucht. Endlich am 1. Januar 1639 konnten die Armeen übergehen, und nur einige Kranke und vor Hunger halbtodte Soldaten blieben zurück. — So traurig endigte das Jahr 1638, in dessen letzten Wochen aus Furcht vor den Soldaten selbst in der heiligen Weihnachtszeit keine Kirche geöffnet, kein Gottesdienst gehalten worden war.

7) Die letzten Kriegsjahre.

Zu Anfang des Jahres 1639 brach auch Baner aus Mecklenburg auf, ging bei Dömitz über die Elbe und nahm seinen Weg hinter Salzwedel durch das Lüneburgsche nach dem Erzstift Magdeburg. Der Oberst Wilhelm Wrangel, welcher mit 10 Compagnien brandenburgischer Reiter in Gardelegen lag, ging am 29. Januar zu den Schweden über, welche hierauf 4 Compagnien Reiter unter den Obersten Strichk hinein legten; die 4 anderen Compagnien wurden anderweitig vertheilt. Vor stärkerer Einquartierung blieb die Altmark verschont, weil sie so furchtbar zu Grunde gerichtet war, daß sie keine Armee mehr ernähren konnte; dagegen mußte für das schwedische Regiment eine monatliche Contribution von mindestens 3000 Thlr. aufgebracht werden, wie denn überhaupt die Contribution bis zum Jahre 1650 ununterbrochen fortgedauert hat. Für den Monat August 1639 liegt eine Contributionsrechnung über 2858 Thlr. 9 Gr. vor; dazu steuerte die Ritterschaft 954 Thlr. 9 Gr., Stendal 419 Thlr., Salzwedel 762 Thlr., Gardelegen 232 3/8 Thlr., Seehausen 156 3/4 Thlr., Tangermünde 218 1/2 Thlr., Osterburg 19 Thlr., Werben 96 Thlr. Ferner wurde als Entschädigung für Gardelegen ein monatlicher Servis von 150 Thlr. aufgebracht, wozu die Ritterschaft 75 Thlr., Stendal 37 1/2 Thlr., Seehausen 15 Thlr., Tangermünde 22 1/2 Thlr. beisteuerten. Von der Contribution trugen also die Städte 2/3, ein Verhälnis, welches gewöhnlich ange-

1641 bei der steinernen Brücke auf dem Wege nach Bölsdorf zu einem ernsten Gefecht, in dem die Bauern auf dem Rückwege im ebenen Felde unvermuthet überfallen, aus einander gesprengt und zum Theil niedergehauen wurden.

Am 17. Januar 1642 kam der General Torstenson, welcher an Stelle des inzwischen verstorbenen Generals Baner das Obercommando über die schwedischen Truppen erhalten hatte, nach der Altmark und nahm sein Hauptquartier im Perver bei Salzwedel. Auf die Nachricht hiervon zog der kaiserliche Generalissimus Erzherzog Leopold Wilhelm, Kaiser Ferdinands III. Bruder, nebst seinem General-Lieutenant Octavio Piccolomini und Jean de Wahl durch das Mansfeldsche und Magdeburgische in die Altmark, um die Schweden anzugreifen. Am 26. Januar erschienen zuerst 70 Reiter in dem Dorfe Röxe bei Stendal, welche von der Stadt aus verpflegt werden mußten; am folgenden Tage aber rückte der Erzherzog selbst mit seinem ganzen Stabe und zahlreichen Truppen in Tangermünde ein und lag daselbst bis zum 4. Febr.; unter anderen stellte er und Piccolomini unterm 31. Jan. (7. Febr.) zwei noch vorhandene, aus dem Hauptquartier Tangermünde datirte Sauvegardenbriefe für die Stadt Werben aus. In Stendal wurde der Oberst Wolff mit einem Infanterieregiment einquartiert. Eine Abtheilung Reiterei entsandte der Erzherzog nach Osterburg, welches von den Bewohnern abermals völlig verlaßen war und öde und wüst stand. Hier gab es bei dem Versuche, sich der Uebergänge über die Biese zu versichern, zwischen Kaiserlichen und Schweden mehrere heftige Scharmützel, wobei sich die feindlichen Parteien „eins uns andere darin aus und eingejaget", die Stadt selbst aber, nunmehr zum vierten male, auf's furchtbarste geplündert wurde.

Da man sich der Biesepässe mit Gewalt nicht bemächtigen konnte, so versuchte man es durch Anknüpfung mit den bewaffneten Bauern, welche dort ebenfalls auf Wacht standen. Des Schulzen von Gr.-Rossau (an der Biese, 1 Meile oberhalb Osterburg, wo schon seit alter Zeit eine Burg den Flußübergang schützte), hatte man sich durch List bemächtigt; man führte ihn zu Jean de Wahl, welcher ihn verhörte. Er gab scheinbar allerlei gute Rathschläge, und als ihm, um ihn noch mehr zu gewinnen, ein Goldstück gereicht wurde, nahm er es ruhig an und erklärte, daß die Bauern ohne Zweifel den Kaiserlichen zufallen, ihnen die Pässe öffnen und mit ihnen gemeinsam gegen die Schweden fromachen würden, und daß er in diesem Sinne bei ihnen wirken wolle. Hierauf wurde er mit einem Passirscheine sehr gnädig entlaßen; als er aber zu den Seinen zurückkam, ließ er die Stelle, welche die Kaiserlichen passiren wollten, stärker besetzen als zuvor, und als es nun zu

Entſcheidung kam, vereinigten ſich die Bauern mit zwei ſchwediſchen Regimentern unter dem General Königsmark und hieben gemeinſam auf die Kaiſerlichen ein.

Da der Erzherzog erkannte, daß es ihm nur mit ſchweren Opfern gelingen würde, in der Richtung auf Salzwedel vorzudringen, ſo brach er am 4. Februar auf, ging mit Hinterlaßung von 1000 Musketieren in Tangermünde auf einer Schiffbrücke über die Elbe und ſuchte die Schweden nach der Mittelmark und Mecklenburg ziehen. Dieſe blieben noch eine Zeit lang in der Altmark ſtehen, theils deswegen, weil Torſtenſon krank darnieder lag, theils weil er noch Proviant von Hamburg erwartete. Am 14. Februar rückten drei Schwadronen kurländiſcher Reiter unter dem Oberſten v. Bellinghauſen und den Rittmeiſtern Fritzleben und Reichwald in Stendal ein, welche ſchwere Drangſal bereiteten; am 16. März brachen ſie wieder auf. Am 21. März rückte Torſtenſon aus Salzwedel und ging über Arendſee, Seehauſen und Werben, worauf er in der Woche nach Palmarum (3. April) die Elbe überſchritt, nach der Mittelmark und Lauſitz rückte, ſeine ſiegreichen Waffen bis vor die Thore von Wien trug, auf dem Rückzuge die Kaiſerlichen in der Schlacht bei Leipzig am 23. Oct. (2. Nov.) 1642 völlig beſiegte, dann abermals vor Wien rückte und erſt im Octbr. 1643 aus Mähren und Schleſien wieder aufbrach, um die Dänen, welche der Kaiſer inzwiſchen gegen Schweden aufgereizt hatte, aus Holſtein, Schleswig und Jütland zu vertreiben. Am 6. December paſſirte er Havelberg; die Altmark hat er auf ſeinem kühnen Zuge nicht berührt.

Am 24. Juli 1643 erfolgte zu Stendal die Huldigung der altmärkiſchen und prignitziſchen Städte für den Kurfürſten Friedrich Wilhelm, welchen bis dahin die Angelegenheiten des Herzogthums Preußen in Anſpruch genommen hatten. Mit Rückſicht auf die traurigen Zeitverhältniſſe wurde die Feierlichkeit dies mal ohne großes Gepränge begangen und verlief unter Beobachtung der gewöhnlichen Formen. Nach dem Gottesdienſte, welcher um 10 Uhr Vormittags in der Marienkirche ſtattfand, begab man ſich nach dem Rathhauſe, wobei der Erbmarſchall Adam Georg von Putlitz dem Kurfürſten das Kurſchwert vortrug. Der Kanzler Siegmund von Götze hielt die Anrede an die verſammelten Deputirten der Städte, der Lehnsſecretär Sebaſtian Striepe verlas den Eid, welcher von allen nachgeſprochen wurde, worauf der Bürgermeiſter Germanus Luidtke im Namen der geſammten Städte für die Beſtätigung der Privilegien eine Dankrede an den Kurfürſten richtete. Nach der Mahlzeit, welche im Brauergilde-hauſe, dem Quartier des Kurfürſten, eingenommen wurde, überreichten

die Deputirten der Städte das übliche Geschenk, bestehend in einem großen Pokal nebst Gießkanne von vergoldetem Silber, und baten im Namen der Städte um Entschuldigung, daß diese in so bedrängten Zeiten außer Stande seien, Sr. Durchlaucht ein werthvolleres Geschenk zu überreichen. Der Kurfürst nahm das Dargebotene freundlich dankend an und verabschiedete sich am nächsten Tage, nachdem er zuvor einen Streit zwischen Ritterschaft und Städten wegen der Repartition der Kriegsleistungen geschlichtet hatte.

Dem Fürsten lag vor allem an der Verlängerung des Waffenstillstands mit Schweden, welche bei deren kriegerischen Erfolgen nur schwer zu erlangen war. Er erhielt sie, nachdem er sich für die Dauer des Krieges zur Lieferung von Lebensmitteln und Baarzahlungen bereit erklärt hatte. Deshalb wollte der kaiserliche General Gallas, welcher im Jahre 1644 den Schweden nach Holstein nachrückte, feindselig gegen die Mark auftreten, wenn sich der Kurfürst nicht dem Kaiser anschlösse. Am 24. Juni kam er mit der ganzen kaiserlichen Armee nach Tangermünde; aus Stendal mußten ihm Lebensmittel gesandt werden; am 27. brach er nach Arneburg auf und ging am 28. auf das rechte Elbufer. Einzelne Theile seiner Armee kamen etwas später; z. B. am 30. Juni zogen 300 Croaten bei Stendal vorbei. Gallas folgte den Schweden bis an die Eider; da aber nöthigte ihn Torstenson zur Umkehr. Er nahm seinen Rückmarsch wieder durch die Altmark, kam am 24. August nach Osterburg, woselbst er zwei Tage lag, nahm dann sein Hauptquartier im Dorfe Borstel bei Stendal, wohin ihm ebenfalls Lebensmittel geliefert werden mußten, und setzte am 30. August seinen Marsch nach Magdeburg fort. Der Durchmarsch seines Heeres durch Stendal, welcher vom Morgen bis zum Nachmittag ununterbrochen fortdauerte, war das letzte große militärische Schauspiel, welches die Stadt zu sehen bekam, da sich der Krieg nach anderen Gegenden Deutschlands zog. Dagegen hat z. B. Salzwedel noch in den Jahren 1645, 1646 und 1647 die schwedischen Generale Horn, Torstenson, Wrangel und den Pfalzgrafen Karl Gustav, nachher König von Schweden, im Quartier gehabt oder vorbeiziehen sehen.

Schon seit dem Jahre 1643 hatten die Friedensverhandlungen begonnen. Sie hatten bewirkt, daß der schwedische Reichskanzler sich längere Zeit, nämlich vom 12. bis 16. Juli und vom 25. Juli bis 17. August in Salzwedel aufhielt, scheinbar zu dem Zweck, um die in Blekede, Salzwedel und Gardelegen gelegenen schwedischen Truppen zu mustern, in Wirklichkeit aber, um von Osnabrück, dem Orte der Verhandlungen, nicht zu weit entfernt zu sein, „damit ihm wegen des Verzuges nicht könnte Schuld gegeben werden", während er andererseits noch

nicht dorthin reiſen wollte, „damit er durch ſeine frühzeitige Ankunft die Reputation der Königin (Chriſtine) nicht proſtituirte". Bei den ſich kreuzenden Anſprüchen der vielen kriegführenden Parteien gediehen die Friedensverhandlungen erſt im October 1648 zum Abſchluß, die Mark aber konnte auch dann noch kein Friedensfeſt feiern, weil ſchwediſche Beſatzung ſo lange im Lande blieb, bis die an Schweden zu zahlende Geldentſchädigung (etwa 142,000 Thlr.) entrichtet war. Zur Aufbringung dieſer Summe wurde eine allgemeine Kopfſteuer ausgeſchrieben, von welcher nur die Geiſtlichen befreit waren. Jeder Haushaltungsvorſteher mußte für ſich und ſeine Frau je 1 Thlr. geben; eine Wittwe und ein Handwerksgeſelle gaben 12 Groſchen; Hoſpitaliten, Geſinde und Kinder, welche confirmirt waren, zahlten 6 Groſchen. Außerdem mußten die ſchwediſchen Beſatzungstruppen mit ſchweren Koſten unterhalten werden. In Stendal rückte am 5. Januar 1649 der Oberſt Lars Kruſe mit ſeinem Regimente ein und nahm ſein Quartier im Brauergildehauſe; das Geſindel, welches ſeine Truppen begleitete, machte der Stadt viel zu ſchaffen. Am 9. October brach er auf und ging nach Schweden zurück, da eine der fälligen Raten bezahlt war. Am 10. Auguſt 1650 zog der ſchwediſche Oberſt Tobias Duwald aus Gardelegen ab, wo er ſchon längere Zeit in Quartier gelegen hatte, und am 6. Novbr. 1650 konnte endlich auch in der Mark Brandenburg das erſehnte Friedensfeſt gefeiert werden.

8) Des Krieges Folgen.

Die Stadt Stendal hat zwar während dieſes furchtbaren Krieges keine Beſchießung erlitten, ſie iſt niemals mit Sturm genommen, niemals durch eine Generalplünderung, niemals durch eine größere Feuersbrunſt heimgeſucht worden; aber trotzdem ſtand der größere Theil der Stadt verlaßen, der Wohlſtand und die ehemalige Bedeutung waren für immer vernichtet, die Zahl der Bevölkerung war auf etwa $^1/_3$ des früheren Beſtandes zurückgegangen (1600—1609 waren 2980 Geborene, 1660—1669 nur 969). Die wüſten Stellen, welche vom 30jährigen Kriege herrühren, ſind bis zum heutigen Tage noch nicht wieder vollſtändig angebaut, und mancher Garten oder Hof, welcher jetzt an der Straßenfront liegt, war einſt eine Hausſtelle. Vollſtändige ſtatiſtiſche Nachrichten liegen leider nicht vor; möge alſo der Leſer mit den folgenden Nachweiſungen über das Arneburger und Tangermünder Stadtviertel ſich begnügen, welche zwei Schoßregiſtern aus den Jahren 1653 und 1655 entnommen ſind. Da dieſe Stadtviertel die Hauptſtraßen Stendals umfaßen, ſo wird ſich trotz der Unvollſtändigkeit unſeres Quellenmaterials herausſtellen, welche furchtbare Verödung in der einſt

so blühenden Stadt herrschte, und wie namentlich die abgelegeneren Straßen fast ohne Bewohner waren. Zur beßeren Orientirung für den mit der Localität minder Vertrauten sind die Hauptstraßen durch einen Stern vor dem Namen (*) kenntlich gemacht.

Namen der Straßen.	Feuerstellen waren		
	vorhanden	bebaut	wüst
I. Arneburger Viertel.			
*Schmiedestraße (jetzt Theil der Breiten Str.)	41	24	17
Vogelstraße	28	3	25
Stavenstraße	29	4	25
*Vor dem Arneburger Thore (Arneb. Thorstr.)	34	6	28
*Vor dem Schadewachten	11	8	3
Wurstmacherstraße	18	5	13
*Kleine Hallstraße (der Theil nach dem Markt zu)	16	10	6
*Brüderstraße	18	9	9
Vorm Schuhboden	18	9	9
Kleine Bruch- (Priester-) Straße	26	6	20
*S. Marien-Kirchhof (Häuser um die Marienkirche, nicht der jetzt sogenannte Marienkirchhof, welcher damals Johanniskirchhof hieß,	28	17	11
S. Annenstraße (beim Gymnasium, nach dem Mönchskirchhof führend)	4	—	4
Summa	270	101	169
II. Tangermünder Viertel.			
*Auf dem Schadewachten	53	29	24
Kuhstraße	35	12	23
*Auf dem Lappenberg (unterster Theil der Hallstraße) nach dem Stadtwalle zu)	21	11	10
*S. Nicolai Markt (Domplatz)	17	3	14
*Große Hallstraße	48	27	21
*Weberstraße	50	27	23
Auf dem Deiche (Deichstraße)	38	11	27
Summa	262	120	142
Summa beider Stadtviertel	532	221	311

Das Normal-Schoßregister von 1567 kann bei dieser Berechnung nicht zu Grunde gelegt sein; denn danach belief sich die Zahl der vorhandenen Feuerstellen in diesen beiden Stadtvierteln auf 579, die Zahl der wüsten betrug somit 358. In Procenten ausgedrückt waren von der früheren Anzahl der Feuerstellen noch vorhanden 38%, wüst 62%. In den beiden anderen Stadtvierteln, welche eine größere Zahl kleiner Nebenstraßen enthalten, sind ohne Zweifel die wüsten Stellen noch zahlreicher gewesen. Berücksichtigt man ferner, daß diese Angabe erst 7 Jahre nach dem Abschluße des Friedens und 11 Jahre nach dem Aufhören der kriegerischen Operationen in diesen Gegenden datiren, daß also in der Zwischenzeit eine Anzahl von Gebäuden neu errichtet und mit Bewohnern wieder besetzt worden ist, so ergiebt sich das Resultat, daß zu Ende

des Krieges mindestens zwei Drittel sämmtlicher Feuerstellen wüst gelegen haben, was mit den Angaben über die Bewohnerzahl durchaus harmonirt. Noch im Jahre 1718 betrug die Zahl der wüsten Stellen im Arneburger und Tangermünder Viertel 247, im Uenglinger 112, im Biehthorviertel 99, in der ganzen Stadt 458.

Obgleich das Geschick Stendals sehr hart war, so gab es doch keine Stadt in der Altmark und Prignitz, welche glimpflicher davon gekommen wäre, wohl aber sehr viele, welche weit Furchtbareres hatten dulden müßen, und diese allgemeine Zerrüttung und Entvölkerung des Landes hemmte auch das Emporkommen einer einzelnen Commune. Einige bisher nicht bekannte Zahlen werden den Zustand des Landes beßer als manches Andere charakterisiren.

Tangermünde hatte 1567 570 bewohnte Feuerstellen; 1645 waren aber nur 228 bewohnbare Häuser vorhanden, davon mehrere unbewohnt. In den Jahren vor dem Kriege wurden jährlich durchschnittschnittlich 139 Kinder getauft, von 1640—1649 jährlich nur 60—61.

In Gardelegen betrug 1567 die Zahl der Feuerstellen 483, im Jahre 1634 noch 447, im Jahre 1664 nur noch 151.

Die Neustadt Salzwedel zählte vor dem Kriege 171 „Erben" und 261 Buden, im Ganzen 432 Feuerstellen. Davon waren 1670 wüst 145, bewohnt 287.

In Werben belief sich die Zahl der bewohnten Feuerstellen im Jahre 1567 auf 267, i. J. 1600 auf 239; dagegen gab es i. J. 1634 nur noch 134 selbständige Personen, und 1688 waren nur 102 Feuerstellen bebaut, also 165 wüst.

Seehausen hatte 1567 die Zahl von 420 Bürgern, 1608 noch 320, 1653 dagegen nur noch 124. Eine Vorstadt von 39 kleinen Häusern („Buden") war völlig verschwunden, und bis zum heutigen Tage existirt nur noch der Name für das dort liegende Land: „hinter den Buden". Im Jahre 1706 gab es noch 104 wüste Stellen. Der Schutt zerstörter Gebäude bedeckte noch 1714 manche Nebenstraßen derartig, daß man mehrere Hausstellen nicht mehr aufzufinden vermochte. Von 1611 bis 1620 betrug der Durchschnitt der Geborenen jährlich 74—75; 1641 bis 1650 nur noch 26—27, die Bevölkerung also nur noch 36% der früheren Zahl, ähnlich wie in Stendal.

Osterburg hat von allen Städten der Altmark die schrecklichsten Tage gesehen. Die Stadt ist 5mal vollständig geplündert worden und hat mehrmals Wochen lang völlig leer und öde gestanden, i. J. 1636 z. B. 16 Wochen. Von den 300 Feuerstellen, welche die Schoßmatrikel von 1567 anführt, waren i. J. 1644 nur noch 44, und selbst 1680 erst 61 bewohnt. Die Zahl der Getauften betrug in den Jahren 1642 und

1643 je 8, in den Jahren 1642—1649 durchschnittlich nicht mehr als 14 pro Jahr, 1670—1679 durchschnittlich 17—18, und im Jahre 1644 kam es vor, daß kein einziges Paar getraut wurde, wozu der damalige Geistliche im Kirchenbuch bemerkt: Was wohl unerhört ist, so lange Osterburg steht („quod vix auditum fuerit a condita hac urbe Osterburgo").

Um den Zustand der Städte untersuchen zu laßen, verordnete der Kurfürst i. J. 1654 besondere Revisions-Commissionen, welche meist aus 4 Bürgermeistern anderer Städte bestanden. Von einigen Städten der Prignitz sind die Revisions-Protokolle noch vorhanden und ergeben Folgendes:

Havelberg bestand i. J. 1651 aus 111 bewohnten und 143 wüsten Feuerstellen; bis 1654 hatte man 20 wüste Stellen wieder angebaut. Wie viele Stellen bei der mehrmaligen Beschießung der Stadt überhaupt wüst geworden sind, läßt sich nicht angeben.

Kyritz hatte am Ende des Krieges 43 bewohnte und 290 wüste Feuerstellen. Im Jahre 1654 waren bereits 66 Häuser neu gebaut; es waren also damals bewohnt 109, wüst 211, mit Scheunen besetzt 13.

In Pritzwalk waren 1654 nur 79 Feuerstellen bewohnt, 100 waren abgebrannt, 170 sonst wüst.

Lenzen hatte vor dem Kriege ohne die Vorstadt 166 Häuser, mit der Vorstadt 254 Häuser gehabt (letzteres schon 1567). Die Vorstadt war vollständig verschwunden, ebenso die sämmtlichen 45 Häuser des 4. Stadtviertels. Ueberhaupt zählte die Stadt bei Beendigung des Krieges nur noch 16 (sechzehn!) bewohnte Häuser; bis 1654 hatte man 54 Häuser neu gebaut, so daß 70 bewohnt und 184 wüst waren.

Eine ungefähre Schätzung der Hauswirthe in der ganzen Altmark aus dem Jahre 1670 nennt folgende Zahlen: Stendal ungefähr 500, Altstadt Salzwedel 300, Neustadt Salzwedel 250, Gardelegen 250, Tangermünde 250, Seehausen 180, Osterburg 80, Werben 50; in sämmtlichen Städten also nur 1860 Hauswirthe, eine Schätzung, welche nach den obigen Angaben für manche Orte eher zu hoch als zu niedrig ist. Im Jahre 1567 hatte die Zahl der Feuerstellen 4234 betragen. — Die Flecken wurden folgendermaßen abgeschätzt: Arneburg 100 Hauswirthe, Arendsee 120, Kalbe a. d. M. 80, Bismark 50, Beetzendorf 40, Apenburg 40; im Ganzen 430. — Die Zahl der Dörfer wird auf 485 mit je 10 Hauswirthen angenommen. Danach würde i. J. 1670 die Zahl der Hauswirthe in der ganzen Altmark 7140 betragen haben.

Die pecuniären Opfer der einzelnen Städte und Districte können nur in wenigen Fällen genauer angegeben werden. Osterburg berechnete

sie z. B. auf 392,380 damalige Reichsthaler; Salzwedel hat in weniger als 5 Jahren, vom 18. Octbr. 1626 bis zum August 1631, an die kaiserliche Armee allein 212,226 Reichsthaler gezahlt; seine Gesammtausgaben betragen also kaum weniger als $^3/_4$ Million; das Amt Diesdorf zahlte vom 1. August 1637 bis 1646 an baarem Gelde 38,491 Reichsthaler; die Naturallieferungen sind nicht genau bekannt. Von Stendal sind die Rechnungen verloren; da aber die Stadt schon in den Jahren 1626 und 1627 die Summe von mehr als 150,000 Reichsthlrn. aufgebracht hatte, so wird man namentlich mit Rücksicht auf dasjenige, was das viel kleinere Osterburg berechnete, für die Zeit bis 1650, wo die schwedische Besatzung aus der Altmark abzog, nicht unter 800,000 bis 900,000 Reichsthaler annehmen dürfen.

Die allmähliche Verarmung der Städte und zugleich die mehr und mehr zunehmende Auflösung geordneter staatlicher Verhältnisse ergiebt sich namentlich auch aus den finanziellen Verhältnissen der altmärkisch-prignitzischen Städtekasse. Ihre Einnahmen betrugen:

1623: 121,898 Fl. 9 Gr. 8 Pf., darunter an aufgenommenen Kapitalien 68,294 Fl., an Schößen 39,176 Fl. (statt 47,027 Fl., da Kyritz wegen eines Brandes nur wenig, die ruppinschen Städte — wie gewöhnlich — gar nicht, und einige andere nicht vollständig bezahlt hatten), an Biergeld 4760 Fl., an Scheffelgroschen 7108 Thlr. (anstatt 11,206 Thlr.), der Rest von kleineren Einnahmeposten.

1625: 52,176 Fl. 6 Gr. 7 Pf., darunter an aufgenommenen Kapitalien 1000 Thlr., an Schößen 34,990 Fl. (über 12,000 Fl. zu wenig), an Biergeld 6054 Fl., an Scheffelgroschen 6997 Thlr. (statt 11,318¼ Thlr.)

1626: 34,322 Fl. 4 Gr. 7 Pf., darunter an aufgenommenen Kapitalien 2000 Thlr., an Schößen 24,164 Fl. (wenig über die Hälfte), an Biergeld 3896 Fl., an Scheffelgroschen 2615 Thlr. — In diesem Jahre, dem ersten Kriegsjahre für die Altmark, zahlte nur Gardelegen seinen Schoß vollständig, auch Pritzwalk blieb nur mit einer Kleinigkeit im Rückstande; dagegen zahlte Tangermünde, wo das dänische Hauptquartier war, und Havelberg gar nichts; Stendal 1700 Fl. zu wenig, alle übrigen Städte noch nicht die Hälfte ihrer Quote. — Biergeld zahlten beim 1. Termine noch 7 Städte: Stendal, Alt- und Neustadt Salzwedel, Gardelegen, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz; beim 2. und 3. Termine nur noch Stendal, Salzwedel und Perleberg. — Die eingenommene Scheffelsteuer stammt fast nur aus Stendal, welches seine Quote vollständig entrichtete, der Rest (wenig über 100 Thlr.) aus Pritzwalk und Kyritz. Zu den directen Abgaben steuerten noch 11, zu den indirecten im letzten Theile des Jahres nur noch 4 Städte von 13.

1627: 16,173 Fl. 6 Gr. 9 Pf. darunter an aufgenommenen Kapitalien nichts, wie in allen folgenden Jahren; ferner an Schößen 6178 Fl., das übrige

an Bier- und Scheffelgeld. — Die Zahlungen stammen nur aus Stendal, Gardelegen und Perleberg, aber selbst aus letzterer Stadt waren nur noch die indirecten Abgaben (Bier- und Scheffelgeld) aufgekommen. Keine Stadt zahlte ihren vollen Betrag, 10 Städte keinen Pfennig.

1628: 11,889 Fl. 8 Gr. 9 Pf.; an aufgenommenen Kapitalien nichts, an Schüßen 8540 Fl., der Rest an indirecten Abgaben. Directe Abgaben zahlten nur noch Stendal und Gardelegen, indirecte nur Stendal und Perleberg, letzteres aber nur wenig über 200 Fl.

1629: 10,597 Fl. 12 Gr. — Pf., darunter etwas über 8000 Fl. directe Abgaben von Stendal und Gardelegen. Der Rest sind indirecte Abgaben aus Stendal, Gardelegen und Perleberg.

1630 und 1631: Rechnungen fehlen.

1632: 11,367 Fl. 14 Gr. 9 Pf. Directe Abgaben zahlte nur noch Stendal (5068 Fl.), alles übrige stammt aus den indirecten Steuern, deren Beitreibung ohne Zweifel energischer als bisher erfolgt ist. Doch waren Seehausen, Osterburg, Werben, Pritzwalk, Kyritz und Lenzen schon so zu Grunde gerichtet, daß aus ihnen nichts mehr einkam.

1633: Rechnung fehlt.

1634: 10,118 Fl. 15 Gr. 3 Pf., darunter an directen Abgaben 4885 Fl., welche wieder nur aus Stendal stammen. Indirecte Steuern zahlten noch Stendal, Alt- und Neustadt Salzwedel, Gardelegen und Havelberg. Die übrigen 8 Städte zahlten gar nicht.

1635—1641: Rechnungen fehlen.

1642: 2919 Thlr. 2 Gr. 9 Pf. Dies ist die Total-Einnahme aus sämmtlichen 13 Städten der Altmark und Prignitz! Die directen Abgaben haben gänzlich aufgehört; sämmtliche Einnahmen dieses und der folgenden Jahre entstammen den indirecten Steuern (Biergeld und Scheffelsteuer). Ihr geringfügiger Betrag giebt ein erschreckendes Bild der Verarmung und Verödung der Städte durch Krieg und Pest. Aus den Städten Werben, Kyritz und Lenzen sind auch keine indirecten Abgaben eingegangen.

1643: 2788 Thlr. 16 Gr. 5 Pf.

1644: 3532 Thlr. 3 Gr. 4 Pf. Von beiden Jahren gilt dasselbe wie vom Jahre 1642.

1645: Rechnung fehlt.

1646: 4732 Thlr. — Gr. 9 Pf. Gegen Ende des Jahres zahlten Kyritz und Lenzen zum ersten male wieder eine Kleinigkeit. Werben fiel noch immer aus.

1647: 5708 Thlr. 2 Gr. 6 Pf.

1648: 5840 Thlr. 4 Gr. — Pf., incl. Einnahme für Bürgerrecht, Branntweinblasen ꝛc. Ueber 1/3 dieser Einnahme (1883 Thlr.) stammt aus Gardelegen, dessen Bierbrauerei also sofort nach dem Kriege wieder aufgenommen wurde.

1649: 5774 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. Werben zahlt zum ersten male wieder einen kleinen Beitrag zum Bier- und Scheffelgelde, im ganzen 32 Thlr.

1650: 5723 Thlr. 22 Gr. — Pf.

1665: 5726 Thlr. 3 Gr. — Pf.

Diese Zahlen beweisen den vollständigen wirthschaftlichen Ruin des Landes. Stendal hatte noch 1625, dem letzten Jahre vor Einbruch der Kriegsvölker in die Mark, für sich allein über 13,400 Fl. aufgebracht; im letzten Kriegsjahre (1644) zahlte es knapp 700 Fl. Nach dem Aufhören der kriegerischen Operationen wurden die Verhältnisse ein klein wenig beßer; aber nur äußerst langsam erholte sich das Land von den furchtbaren Wunden, welche der Krieg ihm geschlagen hatte. Die Bevölkerung nahm nur langsam zu, so daß der Ertrag der indirecten Steuern im Jahre 1665 nicht höher war als 1647. Auf dem platten Lande vollends war, nach dem Ausdruck eines Zeitgenoßen, kaum der zehnte Theil Menschen übrig, und manche Dörfer waren so entsetzlich verwüstet, daß fast nicht zu sehen war, ob in 100 Jahren Leute daselbst gewohnt hätten. Auf 2—4 Meilen war oft kein Prediger mehr zu finden, und nach Beendigung des Krieges kam es öfters vor, daß für 8—11 Dörfer nur ein Geistlicher vorhanden war. Die Aecker, über welche viele Jahre lang kein Pflug gegangen war, waren mit Fichten und anderem wilden Gesträuch bewachsen; die Wölfe thaten unsäglichen Schaden, so daß der Kurfürst in den Jahren 1663 und 1664 die Räumung der verwildeten Aecker und die Vertilgung der wilden Thiere anbefahl und jährliche Visitationen des Landes anordnete. War doch im December 1645 bei starkem Froste ein Wolf sogar in die Stadt Stendal eingedrungen und dann, verfolgt von den Bürgern, auf dem Eise wieder entkommen.

Diesen Nachrichten über den jammervollen Zustand des Landes mögen noch einige Notizen über die Schicksale Einzelner, namentlich aus denjenigen Ständen folgen, welche auf ein bestimmtes Einkommen aus ihrem Amt angewiesen waren. Bei der Marienkirche zu Stendal bezogen die 3 Geistlichen unter anderm auch Einkünfte aus dem sogenannten Vicarien-Register, welche früher den katholischen Vicarien gehört hatten. Die Geistlichen hatten diese Einkünfte selbst einzuziehen und wechselten damit unter einander ab. Für das Jahr 1633/4 lag dies dem Diaconus M. Johann Karstedt ob, welcher einen Bericht darüber hinterlaßen hat, wie die Geistlichen um jeden Scheffel Korn und jeden Schilling Geld sich die Hände wund schreiben und die Füße wund laufen mußten, um sich und ihre Familien wenigstens vor dem Hungertode zu schützen. Die Einnahme aus dem Vicarien-Register betrug 44¼ Schffl. Korn; statt deren erhielt Karstedt 6 Schffl. Die Geldzinsen beliefen sich auf

263 Fl., darunter 105 Fl. beim Rathe von Stendal. Letztere Summe empfing Karstedt; von den auswärtigen Censiten aber nur 9 Fl. statt 158. Die Erfahrungen, welche er bei seinem Einnehmeramte gemacht hat, laßen wir ihn selbst schildern:

Aus Bellingen hat man von den 3 Höfen in vielen Jahren nichts eingenommen. Die Bauern sind todt, die Höfe liegen wüst. Der vierte, der 7 Sim Weizen giebt, ist noch am Leben, aber er lebt jämmerlich von fremder Leute Tisch.

Aus Büste sollen 11 Bauern geben, haben aber in die 8—9 Jahre nichts gegeben, und obwohl dem jetzigen Pfarrherrn zu verschiedenen malen geschrieben, daß er uns den guten Willen möchte erzeigen und es von den Bauern einsammln und uns zuschicken, so ist doch nichts erfolgt, auch kein Schreiben beantwortet worden.

Aus Eichstädt hat der Pastor auf Bitte und Ansuchen von etlichen Bauern gebracht etlich wenig Geld, wovon die Wittwe, M. Karstedt und H. J. Lindeck (Diaconus) bekommen.

Meseberg. Die 3 Bauern haben in vielen Jahren nicht gegeben, und ob man wohl in Person dagewesen, hat man doch nichts erlangt. Der Edelmann hat gesagt, es sei nichts da zu geben.

Lütke-Schwarzlosen, da gewohnet zween Bauern, sind todt, ob die Nachfolger bezahlen können, weiß man nicht, mögen auch wohl die Höfe wüst liegen.

Warburg. Da haben 3 Bauern gegeben, die andern 4 nichts. Der hiesige Edelmann in sehr vielen Jahren nichts.

Uenglingen, 3 Höfe, haben nichts gegeben; 2 Höfe ganz wüst.

Stegelitz, 1 Hof, hat in vielen Jahren nichts gegeben, mag auch der Hof wohl wüst und der gewesene Bauer todt sein.

Lütke-Ballerstedt; die 3 Bauern haben in viel Jahren nichts gegeben; wie es um die Höfe beschaffen, weiß man nicht.

Niedern-Görne. Christoph von Görne hat in viel Jahren nicht gegeben. Sein Pfarrherr hat unserthalben den Junker oft angeredet, aber nichts bei ihm ausgerichtet.

Der Rath von Ratenow hat in vielen Jahren nicht gegeben. Man hat mit dem Bürgermeister, der sich hier eine Weile aufgehalten, da Ochsenstern hier gewesen, deswegen geredet, aber schlechte Antwort bekommen.

Osterburg. Beide Waßermüller haben in viel Jahren nicht gegeben; man hat an den Rath deswegen geschrieben, aber keine Antwort und kein Geld bekommen.

Der Rath von Tangermünde soll geben 3 Fl. 4 ß. Kann mans doch nicht in so viel Jahren habhaft werden. Sie sagen: Euer Rathhaus möge uns geben; dann geben wir Euch auch! (Der Rath von Stendal hatte nämlich die Zinsen für ein beim Rath von Tangermünde aufgenommenes Kapitel auch nicht bezahlt.)

Der Rath von Gardelegen soll geben 15 Fl., ist in viel Jahren nichts ausgegeben, und ob man wohl deswegen an den Rath geschrieben, hat man doch nichts erhalten.

Der Rath von Stendal hat seine Pöste richtig abgeleget, u. s. w. u. s. w.

Quod non vis dare sacerdoti, dabis impio militi. Augustinus.

Was du nicht wilt dem Priester geben,
Das mußt du laßen den Landsknecht nehmen.

Und so erging es den Geistlichen und Lehrern allen. Die Kirchen, von denen sie ihr Gehalt bezogen, nahmen statt 30 Wispel mitunter nur 1 und 2 Wispel ein, konnten also den Beamten auch nichts auszahlen; und deshalb hatten diese am Ende des Krieges ungeheure Besoldungsreste zu fordern, die niemals bezahlt worden sind. Es klingt schrecklich, aber es entspricht den thatsächlichen Verhältnissen, daß die Pestjahre für Geistliche und Lehrer die günstigsten waren, weil die Gebühren für Geläute und sonstige kirchliche Ceremonien ihnen so viele Einnahmen brachten, daß sie nicht zu hungern brauchten; denn wie es sonst mit der Gehaltszahlung stand, möge man aus dem Beispiele des damaligen Cantors (3. Lehrers) der lateinischen Schule zu Stendal entnehmen, welcher in seiner 43jährigen Dienstzeit nur 3 mal sein kärgliches Gehalt von 55 Fl. vollständig empfangen hat. Noch viele derartige Details vermöchten wir anzuführen; doch

„das Lied, es folgt nicht weiter: des Jammers ist genug!"

Die Mark Brandenburg war zu Ende des Krieges ein verödetes, verarmtes, verwildertes, ausgeraubtes, ausgebranntes, ausgemordetes Land, und wenn trotzdem nur wenig über 100 Jahre später der Fürst dieses Landes im Rathe der europäischen Großmächte saß, und wenn abermals 100 Jahre später der Fürst dieses Landes die deutsche Kaiserkrone empfing, so sind dies Resultate vereinter Anstrengungen von Fürst und Volk, wie sie die Weltgeschichte kaum ein zweites mal gesehen hat.

Die weitere Geschichte der Stadt im 17. Jahrhundert.

Der trostlose Zustand des ganzen Landes setzte auch dem Wiederemporkommen einer einzelnen Commune die stärksten Hindernisse entgegen. Die Regeneration der verarmten und verödeten Stadt Stendal wurde außerdem aber noch durch wiederholte Schicksalsschläge der schwersten Art, wie sie zum Theil selbst in den schlimmsten Zeiten des 30jährigen Krieges nicht eingetreten waren, nämlich durch wiederholte große Feuersbrünste sowie durch eine abermalige verheerende Pest in traurigster Weise gestört.

Es war ausschließlich der südliche Stadttheil, welcher durch die Feuersbrünste heimgesucht wurde, und zwar wurde die Hauptzierde desselben, der herrliche Dom, zuerst davon betroffen. Am 17. Mai 1660, Abends 11 Uhr, entzündete ein Blitzstrahl die beiden hohen Thurm-

spitzen, welche niederbrannten; die Glocken schmolzen in der furchtbaren Glut. Der Schade wurde niemals vollständig reparirt; statt der hohen Helmdächer wurden in dieser verarmten Zeit niedrige unschöne Hauben aufgesetzt, welche die Domthürme bis heute verunzieren. Die Einkünfte der Universität Frankfurt, welcher die Bestreitung der Baukosten oblag, waren durch den 30jährigen Krieg ebenfalls derartig derangirt, daß die billigste Reparatur des Schadens die einzig mögliche war. Bald sollten diese halben Ruinen ein größeres Trümmerheer zu ihren Füßen sehen.

Am 1. Juni 1666 verzehrte eine große Feuersbrunst in der Hallstraße, Kuhstraße und auf dem Schadewachten 33 Häuser. Noch weit verheerender war die zweite, welche am 20. September 1680 in der Nähe der Marienkirche ausbrach und in der Schmiedestraße (südlicher Theil der jetzigen Breiten Straße) fast bis zum Arneburger Thor 73 Häuser einschließlich des Elisabet-Hospitals in Asche legte. Die starken Mauern des Brauergildehauses (Kreisgerichtsgebäude) trotzten den Flammen; aber rings umher in der Hauptstraße war alles vernichtet. Und gleich als hätte die ganze Südhälfte der Stadt zur Wüste werden sollen, brach am 22. Juni 1687 wieder in der Hallstraße eine Feuersbrunst aus, welche die Straße entlang lief, dann sich nach dem Schadewachten wandte, das Katharinenkloster und seine Kirche sowie das daneben stehende Hospital S. Spiritus stark beschädigte und fast eben so viele Gebäude wie die von 1680 verzehrte. Innerhalb 20 Jahren waren somit 170 Häuser in den besten Stadttheilen durch das verderbliche Element vernichtet worden.

Die schon erwähnte Pest brach am 10. Juni 1682 im Hause des Arztes Künne aus; doch starben im Lauf des Juni an der Seuche nicht mehr als 6 Personen, im Juli dagegen 35, im August 183, im September 368, im October 427, im November 139, im December 47, im Januar 1683 noch 15, im Ganzen 1220 Personen.

Für die einzelnen Parochien ergiebt sich im Jahre 1682, also mit Weglaßung des Januar 1683, die folgende Gesammtzahl an Todten:

S. Nicolai-Parochie	374,	davon	an	der	Pest	360	Personen.
„ Marien- „	453,	„	„	„	„	440	„
„ Jacobi- „	318,	„	„	„	„	316	„
„ Petri- „	95,	„	„	„	„	89	„
Summa	1240,	davon	an	der	Pest	1205	Personen

Sehr groß war namentlich die Zahl der Kinder, welche von der Seuche dahingerafft wurden; sie betrug 537. Die Zahl der Todten dieses einen Jahres ist so groß wie damals die Zahl der Geborenen in

12—14 Jahren zu sein pflegte. Die meisten (24) starben am 10ten October.[1])

Die furchtbare Verödung der Stadt Stendal durch alle diese rasch auf einander folgenden Schicksalsschläge erregte allgemeine Aufmerksamkeit und bewog daher auch den großen Kurfürsten, bei den Maßregeln zur Wiederbevölkerung seines schwer heimgesuchten Landes vorzugsweise diese Stadt ins Auge zu fassen.

Der „allerchristlichste" König Ludwig XIV. von Frankreich gab seinem Christenthume bekanntlich auch dadurch Ausdruck, daß er die Protestanten seines Reiches, die sogenannten Hugenotten, auf das grausamste verfolgte. Im Jahre 1681 begannen die Gewaltmaßregeln, welche ihren Höhepunkt in den berüchtigten Dragonnaden erreichten (Einquartierung von Dragonern bei den Protestanten, welche diese so lange zu quälen hatten, bis sie katholisch wurden). In Folge dieser Bedrückungen ergriffen viele tausende reformirter Franzosen mit Weib und Kind den Wanderstab, um sich in fernen Landen eine neue Heimat zu suchen, wo sie sicher waren vor fanatischer Verfolgung. Besonders zahlreich wurden die Auswanderungen, als Ludwig XIV. im October 1685 das Edict von Nantes aufhob, welches den Reformirten gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken verbürgt hatte.

In Folge davon erließ der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wenige Wochen nachher, am 29. Oct. 1685, eine förmliche Einladung an seine unglücklichen Glaubensgenoßen zur Einwanderung in sein Land, woselbst er ihnen Schutz und freie Religionsübung nach altgewohnter Weise zusicherte. Diejenigen, welche über Holland auswanderten, verwies er an seine Gesandten und Residenten zu Amsterdam und Hamburg, diejenigen, welche ihren Weg aus der Champagne, aus Lothringen und Burgund über Sedan nahmen, an seine Residenten und Agenten zu Frankfurt a. M. und Köln. Er stellte ihnen frei, sich in seinen rheinischen Besitzungen an den Orten ihrer Wahl anzusiedeln; denjenigen, welche nach der Mark auswandern wollten, empfahl er in

---

1) Ueber diese Seuche ist eine kleine Schrift erschienen, deren Inhalt der Titel vollständig angiebt: „Nahmens-Lista Derer Personen, so in der Chur-Fürstl. Brandenburg. Altmärkischer Haupt-Stadt Stendal, An der daselbst eingerissenen Pestilentzialischen Seuche, in dem abgewichen 1682. und diesem ietztlauffenden 1683. Jahre, nach dem gnädigen Willen Gottes, gestorben sein. Stendal, Gedruckt und zu finden Bey Christoff Freytagen im Jahr Christ M. DC. LXXXIII." 27 Bl. 8., nebst einer Uebersichtstabelle (der Anzahl der Verstorbenen nach Berufsarten) in Quart. Ein Exemplar im Besitz des Sanitätsraths Dr. Haacke in Stendal. — Der Name des Buchdruckers Freytag bietet zugleich eine kleine Ergänzung des Verzeichnisses auf S. 302.

erster Linie Stendal, danach Werben, Ratenow, Brandenburg, Frankfurt, Magdeburg, Halle, Kalbe und Königsberg i. Pr., ohne ihnen jedoch bei der Wahl anderer Orte irgend welche Beschränkungen aufzulegen. Zur Reparatur verfallener Häuser in den Städten sollten sie unentgeltlich Baumaterialien und zugleich auf 6 Jahre Freiheit von Abgaben mit Ausnahme der Consumtions-Accise genießen. Diejenigen, welche wüste Stätten neu bebauten, sollten Steuerfreiheit auf 10 Jahre erhalten. Das Bürgerrecht in den Städten und der Eintritt in die Gewerks-Innungen sollten ihnen ebenfalls unentgeltlich zustehen. Ackerbauern sollten Ländereien angewiesen werden u. s. w.

Diese Maßregel, welche dem großen Kurfürsten stets zur besonderen Ehre gereichen wird, namentlich da der Zorn des damals allmächtigen Franzosenkönigs mit Sicherheit zu erwarten war, hatte zur Folge, daß zahlreiche gewerbthätige Einwanderer sich in den brandenburgischen Staaten niederließen, obgleich Ludwig XIV. die Auswanderung verbot. Doch wandten sich die Flüchtlinge zunächst nach Berlin, Magdeburg und andern Orten; nach Stendal kamen für jetzt noch keine. Wohl aber empfing die Stadt bald darauf eine Colonie von Waldensern aus Piemont.

Die Waldenser-Colonie. 1688–1690.[1])

Die Waldenser bewohnten und bewohnen noch jetzt die wildesten und unzugänglichsten Thäler der piemontesischen Hochalpen südöstlich von Turin an dem Bergfluße Clusone, einem Nebenfluße des oberen Po, und dem Pelice, einem Nebenfluße des Clusone. In ihren Thälern wird italienisch und französisch gesprochen; da aber die Schriftstücke, welche über diese Colonie handeln, auch die Kirchenbücher, durchweg französisch geschrieben, und daher auch die Namen ihrer Heimatsorte stets in französischer Form angeführt sind, so werden wir dieselben hier beibehalten.

Es sind vorzugsweise drei Thäler, welche in Betracht kommen, nämlich Luserne (Luserna) im Süden, das fruchtbarste unter allen, durchfloßen vom Pelice; nordwestlich davon das Thal St. Martin (San Martino), nordöstlich das Thal Perouse (Perugia, Perosa) am Clusone. Zwischen Luserne und den beiden andern liegt noch ein kleineres Thal, in welchem die Waldenser damals drei Ortschaften bewohnten, nämlich Rocheplatte (Roccapiatta), Praruſtin (Praroſtino)

[1]) Nach Dieterici, die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburgisch-Preuß. Staate. Ferner nach Acten im Pfarrarchiv der reformirten Kirche zu Stendal und im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

und St. Barthélemy (San Bartolomeo). Ueberhaupt hatten die Waldenser in diesen Thälern gegen Ende des 17. Jahrhunderts 33 Ortschaften inne, nämlich 11 im Thale Luserne, 6 in Perouse, 13 in St. Martin und die drei schon genannten. Außerdem wohnten Waldenser aber auch in mehreren Ortschaften des Thales Pragelas (Val Pragelato) nördlich von St. Martin, welches bis zum Frieden von Utrecht 1713 zu Frankreich gehörte und erst damals gegen Abtretung des Thales Barcelonette an Savoyen kam. Diese Waldenser wurden also durch die Aufhebung des Edicts von Nantes direct betroffen. — Die Gesammtzahl der Waldenser in dem Gebiete des Herzogs von Savoyen betrug um 1680 etwa 18,000 Seelen.

Die grausame Verfolgung, welche sie im Jahre 1686 zu erdulden hatten, war durch Ludwig XIV. veranlaßt. In Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes und der vorherigen Verfolgungen waren aus der französischen Provinz Dauphiné, welche an die Waldenserthäler angrenzt, zahlreiche französische Reformirte dorthin ausgewandert. Da erließ der Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen, „weil ihm an der Wohlfahrt der heiligen römisch-katholischen Kirche gelegen sei, und weil er sich gern die Zufriedenheit seiner allerchristlichsten Majestät (von Frankreich) erwerben wolle", am 4. Nov. 1685 ein Verbot der Aufnahme solcher Flüchtlinge. Im Januar 1686 erfolgte ein weiteres Edict, welches den Waldensern die Ausübung ihrer Religion bei Todesstrafe und Confiscation ihrer Güter untersagte, alle gottesdienstlichen Gebäude niederzureißen und allen Predigern und Lehrern das Verlaßen des Landes binnen 14 Tagen bei Todesstrafe anbefahl.

Die Waldenser beschloßen, sich diesen harten Bedingungen nicht zu fügen, sondern griffen zu den Waffen, fochten mit rühmlichster Tapferkeit gegen ein französisches und ein savoyisches Heer, schoßen aus ihren natürlichen Felsenburgen viele Hunderte ihrer Feinde nieder, unterlagen aber schließlich doch, weil es ihnen an einer einheitlichen Führung fehlte, und ihre Gegner durch die stets wiederholte lügnerische Verheißung von Begnadigung eine Abtheilung nach der anderen zur Unterwerfung zu veranlaßen wußten. Die Gefangenen wurden in Gefängnisse geführt, theilweise auch getödtet, die Frauen in schändlichster Weise gemishandelt. Eine Anzahl, welche sich in den unzugänglichsten Bergen und Wäldern verborgen hatten, führten dort, gehetzt wie das Wild, ein elendes Leben und verkamen in Noth und Jammer. So geschah es, daß trotz der sehr geringen Verluste in den Gefechten über 3000 Waldenser umkamen. Etwa 10,000 wurden in die Gefängnisse gesperrt und dort so behandelt, daß etwa 5000 starben.

Der große Kurfürst von Brandenburg hatte bereits am 19. Jan.

1686 in einem Schreiben an den Herzog von Savoyen um eine mildere Behandlung der Waldenser gebeten; doch vergeblich. Als sich nun Deputirte der Waldenser an ihn wandten, versicherte er sie schon am 31. Januar 1686 seines Schutzes, schrieb auch am 12. März an die evangelischen Schweizercantone, er werde sich der Waldenser nicht minder wie der französischen Refugiés annehmen und habe daher seinem Residenten in Frankfurt a. M. bereits eine Geldsumme zur Bestreitung der Zehrungskosten von Frankfurt bis zur Mark Brandenburg zustellen lassen. Er ersuche nun die Cantone, für die Zehrung von der Schweiz bis Frankfurt Sorge zu tragen.

Inzwischen erfolgten die blutigen Kämpfe gegen die Waldenser und die Gefangennahme des größten Theils der Ueberlebenden. Die kleine Zahl derer, welche weder todt noch gefangen waren, und die nach dem Abzug der Franzosen ihre Thäler wieder in Besitz genommen und in der heldenmüthigsten Weise vertheidigt hatten, erhielten vom Savoyer Hofe das Anerbieten freien Geleites, falls sie das Land verließen. Da sie hierauf einzugehen Bedenken trugen, erklärte man ihnen, daß von ihrer Entschließung die Freilassung ihrer gefangenen Glaubensgenossen abhinge. Hierauf wanderten sie Ende October 1686 nach der Schweiz. Die übrigen aber wurden erst gegen Weihnachten entlassen und kamen im traurigsten Zustande, nach den furchtbarsten Märschen über die tief verschneiten Alpenpässe, bei denen Hunderte der elend gekleideten und halb verhungerten Gefangenen todt am Wege liegen blieben, in der Zahl von etwas über 2600 Köpfen in Genf an. In der Schweiz aber konnten sie nicht bleiben, theils wegen des mit dem Herzoge von Savoyen abgeschlossenen Vertrags, theils weil die Schweiz erklärte, daß sie zur dauernden Beherbergung und Verpflegung außer Stande sei. Man verwandte sich deshalb für sie bei mehreren Fürsten, namentlich auch bei dem Kurfürsten von Brandenburg (26. April 1687), welcher sich unterm 15. Mai zur Aufnahme der unglücklichen Glaubensgenossen definitiv bereit erklärte. Die Gesammtzahl wurde auf 3656, nämlich 1001 Männer, 891 Frauen und Mädchen über 15 Jahren und 764 Kinder unter 15 Jahren angegeben. Da die Schweizer die Alten und Kranken bei sich behalten wollten, so würde die Zahl der Auswanderer etwa 2000 betragen, theils Ackerbauer, theils Rebleute (Weinbauer).

Die Anerbietungen des Kurfürsten von Brandenburg wurden den Waldensern mitgetheilt; aber diese zeigten wenig Neigung, sich so weit von ihren geliebten Bergen zu entfernen, wo überdies noch viele ihrer Angehörigen zurückgeblieben waren. Die Verhandlungen zogen sich sowohl wegen dieses Umstandes als auch wegen der Beschaffung des

nöthigen Geldes, das durch Collecten in der Schweiz, in Holland, in Bremen und Kursachsen aufgebracht wurde, sehr in die Länge. Endlich konnten die Schweizercantone dem Kurfürsten die bestimmte Meldung zugehen laßen, daß etwa 1000 Waldenser nach Brandenburg ziehen, die übrigen sich in Kurpfalz und Würtemberg niederlaßen und dort den Weinbau treiben wollten. Der Kurfürst sandte hierauf zu Anfang des Jahres 1688 den Kammerjunker von Bondely nach der Schweiz, um die Auswanderer nach Brandenburg zu geleiten, doch erst nach Eingang der zugesagten Collecte; bald nachher verfügte er, daß Stendal, mit Rücksicht auf seine furchtbare Verödung, der Ort sein sollte, wo die Waldenser sich niederzulaßen hätten. Er erließ daher an den Amtsrath Willmann sowie an den Magistrat von Stendal unterm 2./12. April 1688 Rescripte, deren erstes folgendermaßen lautet:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg und Churfürst ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor. Raht, lieber Getreuer. Es ist Dir bekannt, welchergestalt wir sowoll auf der Evangelischen Cantons in der Schweiz bey uns zu verschiedenen malen gethanes bittliches Anhalten, als auch aus selbst eigener vor unsere fast überall anjezo so hoch bedrängte arme Glaubens-Genossen tragender Christlicher Compassion bewogen worden, den größeren Theil derer wegen ihrer Religion aus dem Piedmont vertriebenen und bisher in der Schweiz sich aufhaltenden Thalleute, wovon wir ehestens eine richtige Specification haben werden, in unsern Laude auf und anzunehmen. Gleichwie nun die Stadt Stendal fast vor allen andern unsern Chur-Stäten durch Krieg, Brand und andere Unglücksfälle dergestalt herunter gekommen und desolat worden, daß von der vorigen, sehr nombreusen Bürgerschaft die wenigsten mehr übrig, auch alles, was bisher zu Widerbringung gedachter Stadt Flor und Wohlstandes vor die Hand genommen worden, und wodurch auch andere Orte wieder aufgekommen, daselbst fast gar nicht anschlagen wollen, Als haben wir unsere landesväterliche Vorsorge dahin gnädigst gerichtet, ob nicht durch diesen casum extraordinarium und gleichsam durch eine neue Colonie gedachte unsere gute Stadt mit mehreren Einwonern besetzet, und weil gedachte Waldenser ein ziemliches Vermögen mit sich bringen, Narung und Gewerb daselbst zu mehrerer Aufname befördert werden könne. Wann aber gedachte Piemonteser Thalleute, weil dieselben dem Vermuten nach in ziemlicher Anzahl ankommen dürften, auch der Sprache wohl nicht kundig sein, unter die übrige Bürgerschaft nicht füglich verteilet und vermischet werden können, sondern die Nothdurft erfordern wird, daß ihnen ein besonderer District in der Stadt, darin sie ihren Gottesdienst separatim exerciren, auch unter einem absonderlichen Magistrat und Policey leben können, eingeräumt werde: Als befehlen wir Dir hiermit in Gnaden, Dich mit dem französischen Ingenieur Cayard förderlichst nacher Stendal zu begeben, obiges alles dem Magistrat und gemeiner Bürgerschaft gebürend vorzustellen und danebst mit Fleiß zu überlegen, auf was weise solche intendirte Separation der bisherigen alten und künftigen neuen Einwoner am bequemsten zu machen sey, wobei Du denn durch gedachten Cayard alles in einen richtigen Grundriß bringen zu lassen, einen gewißen Bezirk vor

bemeldte Thalleute auszusehen, die darin befindliche bürgerliche Häuser zu verzeichnen, solche, da es nötig, in Anschlag zu bringen, auch die Eigentümer nicht allein zu versichern, daß ihnen selbige nach Billigkeit bezahlt werden sollen, sondern sie auch dahin zu bedeuten, daß sie in dem andern Teil der Stadt neue Häuser aufbauen möchten. Immaßen wir ihnen danach über das bezahlte Kauf-Pretium gewisse Immunität und Freyheit in Gnaden beylegen wollen. Im übrigen habt Ihr auch so viel wie möglich alle hiebey etwa entstehenden Difficultäten durch vernünftige Vorstellungen aus dem Wege zu räumen, auch zugleich das Catastrum aller zu der Stadt gehörigen liegenden Gründe, wer solche im Gebrauch hat, und etwas davon den Neuanbauenden entweder Kaufs- oder Pachtweise zu einrichtung ihrer Narung zukommen lassen können, imgleichen derer piis corporibus zustehenden Stücke und deren Fundationes zu untersuchen, letzlich auch, wie die fremden Familien, so lange der Anbau noch nicht geschehen, unterzubringen, Dich gründlich zu informiren und von allem Deinen Untertänigsten Bericht und pflichtmässiges Gutachten uns mit dem förderlichsten abzustatten. Dem Magistrat zu Stendal haben wir von dieser Dir gnädigst erteilten Commission in beykommendem Rescript Notification getahn, welches Du bey Deiner Ankunft daselbst gebührend zu überreichen. Sind Dir mit Gnaden gewogen.

Gegeben Potsdam, den 2./12. April 1688.

Blumenthal. Schwerin. Grumkow. Meinders.

Unserm Amts-Cammer-Rath und Steuer Directori, auch lieben Getreuen Nicolaus Willemann.

In dem Schreiben an den Magistrat von Stendal wurde dieser angewiesen, mit dem Amtsrath Willmann das Werk gebührend zu überlegen und ihm an die Hand zu gehen, damit die Sache bis zur Ankunft der Waldenser in gehörige Richtigkeit gebracht werden könne.

Diese Verfügung in Sachen seiner unglücklichen Glaubensgenoßen war eine der letzten Regierungshandlungen des großen Kurfürsten. Bald nachher, am 19./29. April 1688, schied er aus dem Leben, tief betrauert von seinem Volke. Sein Sohn Friedrich III. führte das begonnene Werk in des Vaters Geist weiter.

Auf Grund der Verfügung vom 2./12. April begab sich Willmann mit dem Ingenieur Cayarde nach Stendal, und letzterer entwarf einen Plan derjenigen Stadttheile, welche durch die Feuersbrünste der letzten Jahre heimgesucht worden waren. Dieser Plan umfaßt den südlichen Theil der Stadt,[1]) vom Tangermünder Thore bis zur sogenannten faulen Ucht, oder die Straßen Schadewachten, Hallstraße, Weberstraße, Domstraße, Kuhstraße, Platz vor dem Schadewachten,

[1]) Der Plan ist in verjüngtem Maßstabe mitgetheilt in dem angeführten Werke von Dieterici. Dieser begeht aber in Ermangelung von Localkenntnis den Fehler, ihn für einen Plan der ganzen Stadt Stendal zu halten, während er kaum $^1/_3$ derselben umfaßt. Daher sind auch alle Schlüße auf Häuser- und Einwohnerzahl des damaligen Stendal, welche Dieterici

Arneburger Thorstraße, Schmiede- (Breite-) Straße bis zur faulen Ucht, Wurstmacher- und Deichstraße. Hier sollte die Waldenser-Colonie untergebracht werden. Auf diesem sehr beträchtlichen Raume standen damals nicht mehr als etwa 80 Wohnhäuser, darunter mehrere Dienstwohnungen von Beamten. In dem angeführten Theile der Schmiedestraße, auf dem Platze vor dem Schadewachten, in der Kuhstraße, Wurstmacher- und Deichstraße, sämmtlich ziemlich lang, stand (nach dem vorliegenden Plane) kein einziges Gebäude, in der Arneburger Thorstraße eins, auf der langen Schadewachtenstraße 16, in der Weberstraße 26, in der Hallstraße 31; die ganze Mitte dieser langen Straße war öde und leer. Fast sämmtliche Gebäude waren klein und unscheinbar. Dieser Raum würde zur Aufnahme der Waldenser allerdings vollständig ausgereicht haben; aber die Sache gestaltete sich in der Folge ganz anders als man ahnen konnte.

Der Kammerjunker von Bondely verhandelte unterdeß mit den Schweizercantonen über die Art des Transports der Waldenser. Das Anerbieten der Cantone, dieselben in mehreren Transporten zu 200 bis 300 Personen den Rhein hinunter bis Frankfurt a. M. oder Gerolsheim bringen zu laßen, wo die Bevollmächtigten des Kurfürsten sie in Empfang zu nehmen hätten, wurde angenommen. Da die Schweizer auch Nachricht verlangten über die Verfaßung und Art, wie die Waldenser in Brandenburg regiert werden würden, weil dieselben noch anders behandelt zu sein wünschten als die französischen Réfugiés, so erklärte der Kurfürst unterm 2./12. Juni 1688, daß sie nach Stendal gebracht werden sollten, woselbst laut der angestellten Untersuchung wohl 2000 ein Unterkommen finden könnten. Sie sollten in einem abgezweigten Theile der Stadt ihre Häuser bauen, eigenen Magistrat, eigene Gerichtspersonen, Prediger und Lehrer und alle Privilegien der französischen Flüchtlinge haben. Es sei auch sonst jene Stadt wegen ihrer Lage und ihres fruchtbaren Bodens ein so bequemer und mit allen zu dieser Colonie erforderlichen Bedürfnissen wohlversehener Ort, daß die Piemontesen damit außer allem Zweifel völlig vergnügt sein würden. Sobald die Collectengelder aus Holland eingetroffen wären, solle Bondely mit der Ueberführung beginnen.

Inzwischen hatten 500 Waldenser versucht, auf ungebahnten Wegen durch die rauhesten Gebirge mit den Waffen in ihr Vaterland zurückzukehren. Wenn es auch den Schweizern gelang, sie zurück-

---

aus diesem Plane gezogen hat, durchaus unrichtig. — Der Plan ist übrigens offenbar nicht nach mathematischen Aufnahmen, sondern aus freier Hand gezeichnet, was für den vorliegenden Zweck auch ausreichte.

zuhalten, so erwuchsen ihnen doch Unannehmlichkeiten mit dem Herzoge von Savoyen, und sie wünschten die Gäste baldigst ausziehen zu sehen. Auf ergangenen Bericht verfügte daher der Kurfürst von Brandenburg, daß der Legationsrath Choudens de Grema und der Richter der französischen Colonie zu Berlin Charles Ancillon sofort nach Frankfurt abreisten, um als kurfürstliche Commissarien die Waldenser von dort bis in das Halberstädtische zu geleiten. Zum dritten Commissar wurde der in Frankfurt bereits anwesende Secretair Maillette de Buy ernannt, und der brandenburgische Resident Merian in Frankfurt benachrichtigt, daß dieser die Führung der Waldenser zu übernehmen habe, falls sie früher. als die beiden ersten Commissare einträfen.

Am 30. Juli 1688 brach aus Bern der erste Transport der Waldenser auf, geleitet im Auftrag der evangelischen Schweizercantone von Jean Jacques Sandoz aus Neufchatel, welcher sie bis Stendal begleitete und daselbst blieb. Wir besitzen über diesen ersten Transport noch ein vollständiges Namensverzeichnis, welches 359 Personen, darunter 134 Familienväter nachweist.[1]) In Basel wurden sie auf 8 Schiffe vertheilt, auf denen sie am 10. August nach Frankfurt a. M. gelangten. Der französische Commandant von Breisach hatte, angeblich um die Tragweite seiner Kanonen zu probiren, Feuer auf sie geben laßen, doch ohne Schaden anzurichten. Am 12. August zogen sie auf Wagen unter Führung des Secretairs Maillette de Buy über Völpel, Marburg, Kassel Sondershausen, Halberstadt, Wanzleben und Magdeburg nach ihrem Bestimmungsorte Stendal, wo sie am 31. August anlangten. Am 6. Sept. 1688 kam der zweite Transport, 481 Personen stark, unter Führung von Choudens de Grema und Ancillon. Ueber ihren Zustand bei ihrer Ankunft in Stendal schreibt der kurfürstliche Commissar, er habe sie über Verhoffen fast noch schlechter conditionirt gefunden als die ersten.

Nun aber war noch die größte Schwierigkeit zu überwinden, nämlich ihre Unterbringung und Versorgung in Stendal. Es waren zu diesem Zwecke eine Anzahl Häuser und Aecker requirirt worden, und der Amtsrath Willmann erhielt noch wenige Tage vor der Ankunft des ersten Transports den Auftrag, den Magistrat und die Bürgerschaft aufs beste zu versichern, daß der Kurfürst diese Grundstücke zu einem angemeßenen Preise ankaufen und überhaupt völlige Entschädigung gewähren würde. Ob die erwähnten Häuser von den bisherigen Bewohnern gänzlich oder nur theilweise geräumt wurden, ist nicht ersichtlich; jedenfalls steht fest, daß eine große Zahl Waldenser des ersten

[1]) Dieterici, a. a. O. S. 393 fg.

Transports ihre Quartiere gemeinsam mit den bisherigen Bewohnern bezogen; der zweite Transport wurde bei seiner Ankunft ganz im Brauergildehause untergebracht; auch dem ernannten Prediger Baile wurde daselbst seine Wohnung angewiesen. Offenbar war man außer Stande, den sämmtlichen Einwanderern in Bürgerhäusern Wohnung zu verschaffen. Der verkommene Zustand der Stadt und der Widerwille der Bevölkerung gegen die Ankömmlinge hatten hieran gleich viel Schuld.

Die Stadt zählte damals etwa 3000 Einwohner;[1]) der größte Theil derselben waren arme Leute. Die Häuser waren schlecht und enthielten nur wenig Wohnungsräume. Noch i. J. 1722 waren 300 Gebäude mit Stroh gedeckt. Nach einer Bürgerrolle von 1723 zählte die eigentliche Bürgerschaft (also ausschließlich der Beamten) 555 Personen, unter denen kein einziger als „bemittelt" bezeichnet wird; bei 201 findet sich die Bemerkung, daß sie „ihr ziemliches Auskommen haben", bei 354 dagegen, daß es nur nothdürftig, knapp, kümmerlich, schlecht, sehr schlecht" ꝛc. hergehe. Sonach hat es 35 Jahre früher, unmittelbar nach schweren Unglücksfällen, sicherlich nicht beßer gestanden. Daß unter solchen Verhältnissen der Ankunft von 800—900 Fremdlingen, welche nach solchen Schicksalen und nach einer Reise von mehr als 150 Meilen nicht in brillantem Zustande ankommen konnten, nicht mit freudiger Erwartung entgegen gesehen wurde, ist erklärlich. Daß Stendal dadurch an Bewohnerschaft zunahm, war den bisherigen Einwohnern sehr gleichgültig; der Einzelne hatte keinen Nutzen davon, höchstens Belästigung. Die humanen Principien, welche den Kurfürsten zur Aufnahme der armen Vertriebenen bewogen hatten, waren Leuten solchen Schlages völlig fremd. Daher wollte auch der Magistrat und mehrere Bürger noch wenige Tage vor dem Eintreffen des ersten Transports gegen den Plan des Kurfürsten protestiren, und es war daher für den Amtsrath Willmann ein sehr beschwerliches Geschäft, die Unterkunft der Fremdlinge vorzubereiten. Auf seinen Vorschlag geschah es, daß schließlich nur 57 Familien[2]) mit etwa 150 Personen in Stendal verblieben. Aus 150 jungen Leuten wurde mit ihrer Zustimmung eine Compagnie Soldaten gebildet, 303 Personen wurden in Burg, 155 in

---

[1]) Dies ergiebt sich aus der Anzahl der jährlichen Geburten. Dieselbe betrug von 1660—1669: 969; von 1670—1679 sind die Angaben nicht ganz vollständig; von 1680—1689 wurden geboren 1069; von 1690—1699: 1029.

[2]) Dieterici (S. 182) sagt, daß nur 52 Familien mit 136 Personen in Stendal geblieben seien. Dies mag die ursprüngliche Absicht gewesen sein; aber der an sie vertheilte Acker weist 2 × 57 Parcellen nach, nämlich für jede Familie eine Parcelle feldwärts und eine stadtwärts.

Spandau untergebracht, die übrigen 100 blieben in Magdeburg, Templin und Angermünde.

So war also die Stendaler Colonie die kleinste geworden. Die Stadt genoß überdies wegen der Aufnahme der Waldenser Freiheit von Einquartierung. Zur Abhaltung des Gottesdienstes wurde ihnen anfangs ein großes Zimmer im Gewandhause (Flügel des Rathhauses), später die Katharinenkirche eingeräumt. Zu Predigern wurden Pierre Baile und sein Sohn Jacques Baile, zum Cantor und Schulmeister Daniel Forneron, zum Richter Paul Blachon, zum Director (Bürgermeister) Jean Jacques Sandoz verordnet.

Da die Familienverhältnisse der Ausgewanderten durch ihre furchtbaren Schicksale völlig zerrißen waren, so waren viele darauf bedacht, in der neuen Heimat einen neuen Hausstand zu gründen; daher erklären sich die vielen Verheiratungen, die noch im Jahre 1688 von ihnen abgeschloßen wurden. Das Kirchenbuch verzeichnet deren 24, ferner 7 Taufen und 2 Todesfälle; im Jahre 1689 betragen diese Zahlen resp. 9, 7, 7. Die Verheiratungen schloßen sie, mit einer Ausnahme, lediglich unter sich ab. Das folgende Namensverzeichnis dürfte ziemlich vollständig die ehemalige piemontesische Bevölkerung von Stendal angeben. Es werden genannt:

A, ohne Angabe des Heimatsortes:

Pierre Baile, ci devant ministre dans les vallées de Piemont et présentement à Stendal,

Jacques Baile, ministre à Stendal et ci devant dans les vallées de Piemont, fils du Sieur Pierre Baile, de même ministre aux mêmes lieux, et de Susanne le Preux (femme: Judith Jassoy, fille du feu Jsaac Jassoy, marchand dans la ville de Metz, épousés à Berlin 1689.)

(Louis, fils de Mr. Jacques Baile, Pasteur, a été baptisté au Temple de Ste. Cathérine par Mr. Pierre Baile avant son départ avec les Piemontois fait ce même jour le 27. aoust 1690.)

Anne Baile, fille de Pierre Baile, Ministre etc.; mariée à Berlin à Henri Riet, Chirurgien et ouvrier en soye, fils du M. Riet, Manufacturier en Etoffe de soye, d'or et d'argent, Parisien. — Cathérine Baile, fille du Sieur P. B. etc., mariée à Spandau à Antoine Badouin de Nimes. — Jsabeau Baile, veuve du feu Jean Ferrier, docteur en médecine. — Susanne Baile.

Paul Blachon, Juge de la Colonie Piémontoise établie à Stendal.

Daniel Forneron, lecteur. — Jean Aillaud. Paul Arduin. Barthélemy Auondet. Paul Bastie. Jean Beus. Daniel Catalin. Daniel Forneron. Daniel Gaye. Jacques Geimet. Paul Garidol. Jacques Goudin. Abraham Innenal. Daniel Monet. Philippe Richard. Daniel et Philippe Rivoire. Jacques Pons. Jean Pasquot. Jean Sesan. — Anne Bovine. Anne Cardonne. Jeanne Jaquette.

B, mit Angabe des Heimatsortes:

a, aus dem Thale **Luserne:**

1) aus der Gemeinde Angrogne: Paul Coisson, fils de Paul, Jean Malan, Daniel Marquet, Antoine Prasint, Philippe Sibilie. — Cathérine Oudine, veuve de feu Dan. Bastie. Marie Sibilie.

2) aus Boby: Jean Ginosis, fils de Samuel. Jacques Lantare. Joseph Meglie. Etienne Rostagnol. — Madeleine Bertinat, veuve de feu Jean Albera. Marie Cafarel, veuve de feu Jean Simon. Anne Martinat. Marguérite, fille de Joseph Martinat. Constance Michelin.

3) aus S. Jean: Jean Malan. Guillaume Malan, fils de Jean Malan. David Peirot. — Marthe Alliette, veuve de feu Pierre Jonne. Marie Bastie. Marie Parise. Cathérine Peirot, veuve de Joseph Jonne. Marguérite Peirot, fille de feu Jean Peirot. Anne, fille de Jacques Sibilie.

4) aus Roras: Etienne Billioux. Barthélemy Servageot. — Marguérite Billioux.

5) aus la Tour: Daniel Oudrit. — Marguérite Michelieu, veuve de feu Joseph Rianchis. — Madeleine Bonnet.

6) aus Villar: Joseph Gay. Jean Gounet. Baptiste Musset. Daniel Volat. — Marie Gounet.

b, aus dem Thale **S. Martin.**

1) aus der Gemeinde Faet: Jacques et Pierre Canal. — Jeanne Bertalmion, veuve de Jacques Pons.

2) aus Macel: Louis Passet. Barthélemy und Jean Tron. — Anne Tron, fille de Jean. Marguérite Tron (père feu).

3) aus les Prales: Jean et Philippe Peirot. Jean Richard. Jean Sap. — Jeanne Richard, veuve de feu Ant. Bernard.

4) aus Roudouret: Jean Balme. — Jeanne Reglière.

c, aus dem Thale **Perouse:**

1) aus der Gemeinde la Chapelle: Marie Rivet.

2) aus Pramol: Bernard Jahier. — Isabeau Jahier.

d, aus dem Kirchspiel **Rocheplatte et Prarustin:**

David, Daniel et Pierre Constantin. Jacques Gril. Daniel Robert. Michel et Paul Rostan. — Madeleine Martinat. Marthe, fille de Jean Martinat. Marie Maforane. Madeleine Rivière, veuve de Paul Gril. Susanne Rostagne. Marie Breusse de Barthélemy.

e, aus dem **Val Pragelato:**

1) aus dem Flecken Fenestrelles: Paul Reuiol (1689), Jean Bourlot, Laboureur, sa femme et 3 enfans (erst 1703 nachweisbar.)

2) aus Pragelas: Jean Guyot, Cultiveur de Tabac, Jean Papon, (beide schon 1691 nachweisbar); Thomas Bonnin, Ouvrier en Tabac, Thomas Pastre: Cordonnier, Claude Guyot, Cultiveur de Tabac (diese erst 1703 nachzuweisen.)

Dies sind ohne Zweifel fast sämmtliche erwachsene Mitglieder der 57 Familien, welche in Stendal verblieben. Nachdem hier die Zahl der fremden Einwanderer bedeutend verringert worden war, bildete sich ein leidliches

Verhältnis zwischen ihnen und der übrigen Bürgerschaft. Wenigstens verlautet nichts von der rücksichtslosen Behandlung, welcher die Waldenser in Burg ausgesetzt waren, wo die Leute sich weigerten, sie mit in die geheizten Stuben zu nehmen. Aber ein wirkliches Entgegenkommen und ein Verständnis für die Absichten des Landesherren fand niemals statt, obgleich einstimmig bezeugt wird, daß das Verhalten der Piemontesen niemals zu Klagen Anlaß gegeben habe.

Für die Verpflegung wurde den Bürgern, welche die Einwanderer mit „Obdach, Logiament und Betten" zu versehen hatten, Anfangs vom Kurfürsten eine Geldentschädigung gewährt. Bald nach ihrer Ankunft, im October 1688, wurden auf dem von dem Ingenieur Cayarde bezeichneten Raume die Stellen ausgewählt, wo den Waldensern Wohnhäuser und Scheunen errichtet werden sollten. Es sollten 18 Häuser und 10 Scheunen erbaut werden. Der Kurfürst wünschte daher, daß die Stadt 50 Schock eichene Säulen, Riegel und Bänder aus der Stadtforst unentgeltlich lieferte. Aber der Magistrat erwiderte, daß die Hölzer der Stadtforst zur Reparatur der öffentlichen Gebäude, des Uchtstromes, der Brücken, Wege und Stege nothwendig seien, daß aus derselben die Bürgerschaft (wozu man die Piemontesen nicht rechnete) Unterstützung zu Bauten erhalte, daß auch die Forst das Holz in der geforderten Art kaum werde liefern können, daß überdies die Piemontesen in Folge der Nachsicht des Magistrats schon einige hundert Fuhren Brennholz hereingeschleppt und theils selbst verbraucht, theils verkauft hätten.

Der Kurfürst konnte hierauf mit Recht erwidern, daß er bei einer Maßregel, welche lediglich die Hebung der heruntergekommenen Stadt Stendal bezwecke, sich eines beßeren Entgegenkommens hätte versehen dürfen; übrigens seien die Reparaturbauten nur als Vorwand gebraucht, indem in dieser Beziehung wenig oder gar nichts geschehe; wohl aber würden viele starke Eichen zu Brennholz niedergeschlagen. Da nun aber der Magistrat selbst einräume, daß man im Nothfalle der Bürgerschaft mit Bauholz aus der Stadtforst zu Hülfe gekommen sei, und da ihm, dem Kurfürsten, seine Absicht, die verödete Stadt Stendal durch diese Colonie wieder mit Bürgern zu besetzen, weit höher stehe als die vom Magistrat vorgeschützten Gegengründe, so befehle er nunmehr, die zu der Bauholzlieferung erforderlichen Bäume aus der Stadtforst anzuweisen, welche dadurch nicht ruinirt werden könne.

Der Amtsrath Willmann wurde mit der Ausführung der Maßregel beauftragt, begnügte sich aber doch mit einer geringeren Quantität; den größten Theil lieferte der Kurfürst aus den Staatsforsten. Er wünschte, daß die Bauern aus der Umgegend von Stendal das Holz heranfahren und daß diejenigen Dörfer, welche dies nicht könnten, ein

geringe Summe zur Entschädigung derer, welche die Fuhren leisteten, aufbringen möchten. Dagegen protestirte nun wieder die Ritterschaft der Altmark: das Land sei durch Durchmärsche und Hagelschlag geschädigt, das Spannvieh erschöpft, das Fuhrgeld könne nicht aufgebracht werden. Ueberdies käme die Ansiedelung der Waldenser und der Bau der Häuser nicht dem Lande, sondern nur der Stadt Stendal zu Gute, und dies würde namentlich dann der Fall sein, wenn die Waldenser, welche noch immer von Rückkehr ins Vaterland sprächen, diese Absicht wirklich ausführten. (!) Also möchten die Bürger die Fuhren leisten, welche überdies im Vergleich zu dem platten Lande bei der Accise so sehr begünstigt und bei Handelsgeschäften mit dem armen Bauer nur darauf bedacht seien, ihm das Geld aus der Tasche zu ziehen und ihn in jeder Weise zu übervortheilen. — Also überall derselbe Widerwille und dieselbe erbärmliche Gesinnung.

Der Kurfürst bestimmte nun, daß das Holz gegen Bezahlung so weit als möglich auf der Elbe hinabgeflößt werde, so daß nur noch auf kurze Stecken Fuhren zu leisten waren. Ferner traf er ein Abkommen mit dem Pächter des zum Katharinenkloster gehörigen Landes, wonach dieser ihm die Hälfte desselben zur Bebauung durch die Waldenser gegen Erstattung der darauf ruhenden Pacht überließ. Das Land hatte 323½ Scheffel Aussaat auf dem feldwärts und 315 Scheffel Aussaat auf dem stadtwärts gelegenen Theile, also im Ganzen 638½ Scheffel. Auf jedem dieser zwei Flurpläne bekam jede der 57 Familien eine Parzelle.

Zu ihrer Unterbringung wurde zunächst der Bau von 14 Wohnhäusern in Angriff genommen, ferner der Bau eines Brauhauses und von 4 Scheunen. Die Häuser hatten verschiedene Größe. Der Werth des kleinsten, welches aber doch 2 Familien Raum gewährte, wurde im Jahre 1690 auf 80 Thlr. taxirt, wobei aber nur Material und Arbeitslohn (kein Bauplatz ꝛc.) berechnet sind. Die Taxe für die übrigen Häuser schwankt zwischen 125—160 Thlr., die Taxe für das Brauhaus beträgt 842 Thlr., die Herstellungskosten für sämmtliche Gebäude (ohne Fuhrlohn ꝛc.) 3453 Thlr.

Im Sommer 1689 scheinen die Piemontesen schon in den halbvollendeten Gebäuden gewohnt zu haben, für den nächsten Winter aber wurde, da die Häuser bei der allgemeinen Unwillfährigkeit nicht fertig wurden, abermals eine Einquartierung bei den Bürgern nothwendig. Trotz aller dieser Schwierigkeiten und trotz der erheblichen Kosten war der Kurfürst bereit, noch mehr Waldenser aufzunehmen, als in der politischen Situation eine bedeutende Veränderung eintrat.

Die Beziehungen zwischen Frankreich und Savoyen wurden näm-

lich in Folge von Ludwigs XIV. steigendem Hochmuthe immer kälter. Im Hinblick hierauf wagte es eine kühne Schaar von 700 Waldensern, die in der Schweiz geblieben waren, unter Führung ihres Predigers Henri Arnaud, mit gewaffneter Hand in ihre geliebte Heimat zurückzukehren. Am 17. August 1689 zogen sie aus Genf, überschritten unter unsäglichen Strapazen den Mont Cenis, kletterten über die steilsten, rauhesten Felsen, auf Wegen, deren bloßer Anblick Schauder erregt, und gelangten unter fast täglichen mörderischen Gefechten mit französischen und savoyischen Truppen, von denen sie mehrere Tausende niederstreckten, während sie selbst bis auf die Hälfte zusammenschmolzen, mit einer Ausdauer und einem Heldenmuthe, der an die Spartaner des Leonidas erinnert, bis Ende October nach dem Schloße la Balsille im Thale S. Martin, wo sie den Winter über unangefochten blieben. Als sie hier am 14. Mai 1690 von den Franzosen mit heftigem Geschützfeuer angegriffen wurden, räumten sie nach dem unerschrockensten Widerstande unter dem Schutze eines Nebels diese Position und entkamen durch einen furchtbaren Abgrund, den sie sitzend hinabrutschten oder auf den Knieen hinabkrochen. So flüchteten sie vor den Franzosen und bestanden noch ein Gefecht mit ihnen; als sie aber am 18. Mai die Berge von Angrogne im Thale Luserne besteigen wollten, kamen ihnen Abgesandte des Herzogs von Savoyen entgegen, der indeß mit Frankreich vollständig gebrochen hatte, und kündigten ihnen den Frieden von seiner Seite an. Am 4. Juni entließ er dann sämmtliche noch gefangene Waldenser, rief die Vertriebenen in die Heimat zurück und forderte sie zum Kriege gegen Frankreich auf, dessen König der wahre Urheber ihres Unglücks sei.

Diese Nachrichten brachten auch die Waldenser im Brandenburgischen in Bewegung. Das Heimweh hatte sie nie verlaßen, und die Erfahrungen mit der Bevölkerung ihrer neuen Heimat waren nicht geeignet, es auszulöschen. Mit echt fürstlicher Großmuth gestattete der Kurfürst den Waldensern die Rückkehr, ließ für sie unterm 20. August 1690 einen Generalpaß ausfertigen, verwandte sich für sie bei allen Fürsten, deren Gebiet sie zu passiren hatten, wies ihnen 4000 Thlr. Reisekosten an und beauftragte den Secretair Maillette de Buy, sie zurückzugeleiten. Den Waldensern von Stendal schenkte der Kurfürst noch 11 Pferde, 4 Füllen, 6 Ochsen, 31 Kühe, 6 Kälber. Für das Rindvieh tauschten sie 13 Pferde und 6 beschlagene Wagen ein, und 20 von ihnen schafften sich noch aus eigenen Mitteln Zugthiere und Wagen. Der Richter Paul Blachon richtete vor der Abreise im Namen seiner Landsleute ein warmes Dankschreiben an den großmüthigen Fürsten;[1]) dann

[1]) Bekman, Churmark, I, Spalte 182.

wurde am 26. Auguſt 1690 eine Taxe der von ihnen und für ſie erbauten Häuſer, die noch immer nicht ganz vollendet waren, aufgenommen, und am 27. Auguſt zogen ſie mit 44 Pferden, 8 Wagen, 3 zweiräderigen Karren und 1 Kaleſche zum Tangermünder Thore hinaus, über Merſeburg, Coburg, Bamberg, Nürnberg, Ulm, Schaffhauſen und Zürich in ihre heimatlichen Thäler, nachdem ſie faſt genau 2 Jahre in der Mark verweilt hatten.

Nur ſehr wenige von ihnen blieben zurück, darunter der Prediger Pierre Baile, ein bejahrter Mann, und ſein Sohn Jacques Baile. Erſterer ging nach Berlin zu ſeinen verheirateten Kindern, letzterer wurde Seelſorger der franzöſiſchen Flüchtlinge, welche bald darauf in Stendal angeſiedelt wurden, und ſtarb 1693 in Berlin, wo er ſeinen Vater beſuchte, im Alter von 38 Jahren. Bald nachher ſtarb auch der Vater. Ein anderer Piemonteſe, Paul Coisson aus Angrogne, kehrte nach Stendal zurück, ohne Zweifel, weil er mit einer Altmärkerin aus Klein-Ellingen verheiratet war, und ſchloß ſich nachher ebenfalls der franzöſiſchen Colonie an. Dieſes that auch Jean Sesan, über den jedoch nichts Näheres mitgetheilt werden kann. Die übrigen Piemonteſen, welche ſpäter noch zu Stendal angetroffen werden, ſtammen aus dem damals noch franzöſiſchem Thale Pragelas. Sollten ſie alſo ebenfalls ſchon 1688 eingewandert ſein (was ſich nicht erweiſen läßt), ſo war doch für ſie keine Rückkehr nach der Heimat vorhanden.

Die franzöſiſche und die pfälzer Colonie. 1691 ꝛc.[1])

Nach dem Abzuge der Piemonteſen beauftragte der Kurfürſt den zurückgebliebenen Director derſelben, Jean Jacques Sandoz aus Neufchatel, vertriebene Familien aus der Pfalz aufzuſuchen und in Stendal anzuſiedeln. In dem dritten Raubkriege Ludwigs XIV. wurde nämlich die Pfalz auf eine entſetzliche Art verwüſtet, ſo daß Tauſende von dort flüchteten, von denen ein großer Theil ebenfalls in den kurbrandenburgiſchen Landen gaſtliche Aufnahme fand. Unter ihnen befanden ſich viele Wallonen, welche im 16. Jahrhundert vor dem blutigen Alba aus den Niederlanden geflüchtet waren und in der Pfalz, namentlich zu Mannheim und Frankenthal, Aufnahme gefunden hatten.

Nach Stendal kamen zuerſt 6 Familien; im Juni 1691 waren es bereits 20, darunter ſechs Hauswirthe. Am 28. Juli wurden die 14 Häuſer der Piemonteſen an folgende 17 Familienhäupter ausgethan, unter denen ſich aber auch einige Schweizer, ſowie vertriebene Franzoſen und Piemonteſen befinden:

[1]) Faſt ausſchließlich nach Acten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

David Dumont, Abraham Nivar, Jean Jacques Corbat, Daniel Petit, Jacques Petits Wittwe, Wigand Schnur, Frédéric Guenin, Jean Pringal, Jean Parel, Jean Jacques André, Jsaac Sandoz, Jean Papon, Jean Guyot, Samuel Poignon, Paul Coisson, Jean Joly, Jean Jacques Petit.

Sie nahmen die Häuser nach der billigen Taxe an, welche beim Abzug der Waldenser aufgestellt worden war. Davon wurden ihnen jedoch zunächst 15% „als Beihülfe" in Abzug gebracht, gleichwie den zu Magdeburg angesiedelten Pfälzern. Den übrigen wurden Wohnstellen einschließlich der darauf befindlichen Keller und des alten Mauerwerks unentgeltlich angewiesen; sie erhielten ferner 15 Freijahre sowie die 15% Beihülfe und außerdem weitere 30% Subsidiengelder, welche bei der Consumptions-Accise allmählich abgeschrieben wurden. Ferner erhielt jede Familie 10 Thlr. Hausmiete ein für alle mal. Seit 1721 wurde $^1/_3$ der Hülfsgelder baar gezahlt.

Am 9. Oct. 1691 wurde Jean Jacques Sandoz in Anerkennung seiner bei den Piemontesen geleisteten treuen Dienste zum „Inspector bei der Mannheimer Colonie zu Stendal" ernannt; doch war diese noch 1694 so schwach, daß der Kurfürst das Gesuch um Bestellung eines besonderen Magistrats, wie es sonst üblich war, abschläglich beschied und nur in so weit genehmigte, daß er dem reformirten Bürgermeister Schönhausen, dem Rath Beecke und dem Steuer-Einnehmer Sandoz die Specialaufsicht über dieselbe übertrug. Richter der Colonie war schon seit 1692 der Bürgermeister Johann Friedrich Berndis.

Am 24. Januar 1695 erließ der Kurfürst in Folge eines Gesuchs der Colonie ein besonderes Reglement, welches deren ganze innere Einrichtung regelte, ihnen die Kirche des Elisabet-Hospitals, die jedoch erst reparirt werden mußte, zur Verrichtung ihres Gottesdienstes zuwies und sie in Benutzung der gemeinschaftlichen Gerechtsame (Gemeindeweiden, Holzungen ꝛc.) mit den übrigen Bewohnern von Stendal auf völlig gleiche Linie stellte, aber sonst nichts wesentlich Neues enthält.

Zur Reparatur der Elisabetkirche waren schon 1694 200 Thlr. angewiesen worden. Im September 1695 wurde jedoch den Pfälzern (Deutsch-Reformirten) die Katharinenkirche wieder eingeräumt, dann fand wieder ein Wechsel statt, und erst seit 1699 wurde es constante Praxis, daß die Deutsch-Reformirten in S. Katharinen, die Französisch-Reformirten in S. Elisabet ihren Gottesdienst hielten, bis im Jahre 1813 die Vereinigung beider Gemeinden erfolgte.

Unterdessen war durch Sandoz' Bemühungen die Zahl der Franzosen, Pfälzer und Schweizer erheblich gewachsen (damit hängt es ohne Zweifel zusammen, daß derselbe seit 1698 in das Magistrats-

ollegium aufgenommen wurde). Doch besitzen wir keine ältere voll-
indige Seelenliste als die von 1703, welche 55 Familien mit 240
eelen nachweist. Unter den Familienhäuptern sind 19 Franzosen, 15
chweizer, 11 Pfälzer, 9 Piemontesen und 1 aus dem Hennegau (Bel-
n). Weitere statistische Nachrichten sind folgende:

1705	zählte	die	Colonie	238	Seelen,
1708	"	"	"	237	"
1709	"	"	"	249	"
1712	"	"	"	246	"
1716	"	"	"	261	" (66 Familien),
1720	"	"	"	304	"
1721	"	"	"	306	"
1750	"	"	"	317	"
1780	"	"	"	203	"
1801	"	"	"	194	"

Die Familienhäupter nach Ständen und Berufszweigen geordnet
ebt folgendes Resultat:

	1716:	1720:	1721:
Prediger	1	1	1
Richter	1	1	1
Cantoren und Lehrer	2	2	2
Officiere	2	2	3
Controleur (Inspektor)	1	1	1
Gerichtsbote	—	—	1
Chirurgen	—	2	2
Fabrikant in Wolle	1	1	1
Handwerker und Künstler	18	9	11
Ackerbauer	4	—	3
Tabacksbauer (darunter auch Wittwen)	37	45	46
Kirchenvorsteher	—	—	1
Lehrerwittwen	—	—	1
Summa	66.	64.	74.

Unter den Handwerkern befanden sich 1721 1 Waffenschmied,
Färber, 1 Sarscheweber, 1 Mützenmacher, 1 Schneider, 1 Bäcker,
Tischler und 1 Weber; früher hatte sich auch 1 Goldschmied und
Perrückenmacher darunter befunden. Abgesehen also von den zahl-
chen Tabacksbauern trifft auch für die kleine Colonie Stendal das-
ige zu, was von den übrigen Colonien gilt, daß nämlich durch diese
wanderer Geschäftszweige begründet wurden, welche vorher in der
rk gar nicht vertreten waren. Fast alle besaßen eigene Häuser und
ohnten den südlichen Stadttheil (Tangermünder und Arneburger

Viertel), wo die großen Gärten dem Tabacksbau günstig waren, und über dies noch manche Hausstelle dazu verwandt wurde.

Wir geben im Folgenden die älteste der in Berlin noch vorhandenen officiellen Colonielisten von 1703 in buchstäblicher Copie, sowie die jüngste von 1721 in etwas verkürztem Auszuge.

Rôle des François Refugiez à Stendal. 31. Décembre 1703.

	Personnes
1. Mr. de Combles, Ecuyer, Ministre, de Lyon, la Demoiselle sa femme, et deux enfans	4
2. Le Sieur Jean Jacques Sandau (Sandoz), Inspecteur de la Colonie, de Neufchastel en Suisse, la Demoiselle sa femme, quatre enfans et sa belle mere	7
3. Jean Jacques Corbal, Laboureur, du Canton de Berne, et sa femme	2
4. Jean Charpillaud, Cultiveur de Tabac, de Moudon en Suisse, sa femme et cinq enfans	7
5. La Veuve de Vigand Schnur, de Sassel en Suisse, et quatre enfans icy.	5
6. Jean Joli, Cultiveur de Tabac, de Courcelles près de Metz, et sa femme.	2
7. David Dumont, Cultiveur de Tabac, du Comté de Neufchâtel, sa femme et quatre enfans	6
8. Friderich Guenin, Laboureur, de Suisse, sa femme et sept enfans	9
9. Abraham Nivar, Tisserand (Weber), de Landousi la Ville, sa femme et quatre enfants	6
10. Hercule Castel, natif de Souraize, province du Languedoc, Planteur de Tabac, sa femme et trois Enfans	5
11. Jean Parel, Laboureur, de Suisse, sa femme et quatre enfans	6
12. Paul Coisson, d'Angrogne en Piedmont, sa femme et trois enfans	5
13. Samuel Poignon, Cultiveur de Tabac, de Bourgogne, sa femme et un enfant	3
14. La veuve de feu le Sieur Jsaac Sandau, de Midlebourg en Zelande, six enfans et le Sieur Nicolas Bonnet son Pere, de Tournay	8
15. Jean Guyot, Cultiveur de Tabac, de Pragelas, sa femme et quatre enfans	6
17. Jean Sesan, du Piedmont, sa femme et trois enfans	5
18. Jean Papon, Cultiveur de Tabac, de la Vallée de Pragelas, sa femme et deux enfans	4
19. David Chable, Cultiveur de Tabac, de Manheim, sa femme et une fille	3
20. Jean Hofmann, Laboureur, de Franckenthal, sa femme et deux enfans	4

Personnes.

21. Jean Michél Savari, Laboureur, de Manheim, sa femme. et cinq enfans 7
22. Simeon de Hargues, fileur de Tabac, de Manheim, sa femme et quatre enfans 6
23. Jean Jacques Schultz, Cultiveur de Tabac, de Franckenthal, sa femme et cinq enfans 7
24. Hans Speyer, Cordonnier, de Zuric, sa femme et deux enfans 4
25. Jsaac Trousse, Laboureur, d'Obersheim, sa femme et deux enfans 4
26. La veuve de Daniel Chablé, de Suisse 1
27. Jean Lua, Cultiveur de Tabac, de Nyon en Suisse, sa femme et quatre enfans 6
28. Philipe Mans, Cordonnier, de Manheim, sa femme et deux enfans 4
29. Henri Quiquelier, Orfévre, d'Heidelberg, sa femme et deux enfans 4
30. La veuve de Daniel Bernard, de la vallée de Pragelas, et son fils 2
31. Balthasar Dumont, de Neufchâtel en Suisse, et sa femme 2
32. Jean Marot, de Manheim au Palatinat, Maitre Fourbisseur (Schwertfeger), sa femme et deux enfans 4
33. Daniel Chable, de Manheim, sa femme et trois enfans icy 5
34. Thomas Bonnin, du Pragelas, Ouvrier en Tabac, sa femme et deux enfans 4
35. Thomas Pastre, Cordonnier, du Pragelas, sa femme et quatre enfans 6
36. Jean Jacques André, Laboureur, de Manheim, sa femme et une fille 3
37. Daniel Lambert, Boulanger, de Metz, sa femme et trois enfans 5
38. Daniel Ottelin, Perruquier, de Metz, sa femme et trois enfans 5
39. Jacob Lindinguer, Cordonnier, de Zuric en Suisse, sa femme et un enfant 3
40. Claude Guyot, Cultiveur de Tabac, de Pragelas, sa femme et un enfant 3
41. Jacques Bergeron, de Castelmauron en Guyenne, sa femme et un enfant 3
42. Jean Primet, Cultiveur de Tabac, de Châteauthierry, sa femme et trois enfans 5
43. Jean Barraud, Maitre Perruquier, de Coutras en Guyenne, sa femme et une fille 3
44. Paul Pascal, Chirurgien, de Coutras en Guyenne, sa femme et son fils 3
45. Estienne le Noir, Maitre d'Ecolle, de Châtillon sur Loire, et sa femme 2

	Personnes.
46. Daniel Bertrand, Tailleur, de Metz, sa femme et sept Enfants	9
47. Ancillon Bertrand, Drapier, de Metz, sa femme et trois enfans	5
48. Jean Bourlot, Laboureur, de Fenestrelle en Pragelas, sa femme et trois enfans	5
49. David Guyot, Laboureur, de Travers, sa femme et deux enfans	4
50. Pierre Vallette, Marchand, de Nismes, sa femme et trois enfans	5
51. Zacharie Hesse, Man-oeuvre, de Zuric, sa femme et deux enfans	4
52. Gaspard Hubert, Man-oeuvre, de Zuric, sa femme et deux enfans	4
53. Le Sieur Jean Martineau, de la Province de Guyenne, et deux enfans	3
54. Jean Cicillan, de Die en Dauphiné, et sa femme.	2
55. Jsaac Oulés, du Donjon en Languedoc, et sa femme icy	2

Les François Refugiez à Stendal sont au Nombre de Deux cent quarante Personnes. 240.

Die Colonieliſte von 1721 nennt mit beſonderer Genauigkeit den Familienſtand, das Alter und ſonſtige perſönliche Verhältniſſe der Mitglieder, nicht aber ihre Heimat. Wir führen, unter Beibehaltung der damaligen Orthographie, das Weſentlichſte daraus an. — Von den darin genannten Namen ſind jetzt kaum noch 2 oder 3 in Stendal anzutreffen.

	Personnes.
1. Mr. Louis Combles, Ministre	4
2. Solliez, Chantre	3
3. Georg Guerettich, Maître d'École	6
4. Jean de Martineau, Juge	7
5. Jouard Desloges, Major	1
6. Jacques le Clerc } Capitaines	8
7. Abrah. Fraissinet } Capitaines	5
8. J. Jacques Sandoz, Controlleur	4
9. Charles Gouriou } Chirurgiens	1
10. Paul Pascal } Chirurgiens	5
11. Jean Cautaud, Teinturier	1
12. Noè Dedie, Boulanger	5
13. Guillaume Martins, Tailleur	2
14. Jean Maubet, Manufacturier	4
15. Denis Bessiere, Serger	2
16. Jacques Hubert, Bonnetier	3
17. Dan. Robert } Menuisiers	6
18. J. Simon Guiot } Menuisiers	3
19. J. Mich. Savary } Menuisiers	2
20. Louis Petit	2
21. Pierre Niuvar, Tisserand	5
22. Anth. Armant, Armurier	2
23. Jean Bernard } Laboureurs	6
24. Pierre Poignau } Laboureurs	5
25. Pierre Stunnert } Laboureurs	4
Planteurs de Tabac:	
26. Simon de Harques	8
27. Jean Peyre	3
28. Jean Sicillien	2
29. Dan. Lambert	3
30. Jac. Moret	11

	Personnes.
31. Jean Lua	5
32. Anth. Berger	2
33. Jean Guillen	7
34. Jean Schevre	6
35. Jac. Lindinger	5
36. Jean Speyre	3
37. Isaac Oules	3
38. Dan. Guiot	6
39. Paul de Lor	8
40. Jean Primet	6
41. Jean Frey	5
42. Dan. Chable	4
43. Zacarie Esse	9
44. Jonas Sandpi	2
45. Charles Laurian	3
46. Sam. Poignon	2
47. J. Jacques Corbat	2
48. J. Jacques Andres	8
49. Dan. Lambert fils	4
80. Christ. Vennersdorf	2
51. Isaac Toustel	2
52. Jean Papon	4
53. Jean Bourlaut	2
54. Jean Gras	9
55. Paul Coisson	3
56. Jean Sezan	2
57. Paul Bertrand	2

	Personnes.
58. Laurans Brun	1
59. Pierre Mare, Marguillier	6
60. Ancillon Bertrand, Huissier	8
Planteuses de Tabac:	
61. la veuve Brunnet	4
62. „ „ Barraut	3
63. „ „ Pastre	2
64. „ „ Ph. Mans	4
65. „ „ Genis	5
66. „ „ Vians	2
67. „ „ Hoffmans	2
68. „ „ Petit	3
69. „ „ Charlaut	1
70. „ „ Müller	2
71. „ „ Savary	5
72. „ „ Hubert	4
73. „ „ Bonnin	5
74. la veuve Ottelin, maitresse d'école	1
Cinq veuves, qui ne sont pas au rang de chefs de famille, et la soeur du Ministre	6
Orphelins	4

Städtiſcher Haushalt zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Wenn auch ein Zuwachs von 60—70 Haushaltungen für ein ſo heruntergekommenes Gemeinweſen wie Stendal nicht unerheblich war, ſo war er doch lange nicht bedeutend genug, um das traurige Bild gänzlichen Verfalls erheblich zu mildern. Ueberdies hatte dieſer Verfall ſeinen Grund auch in der vollſtändigen Aenderung der allgemeinen Verhältniſſe, welche ſeit dem Ende des Mittelalters eingetreten war. Hierzu kam, daß zu keiner Zeit in ſolchem Maße und mit ſolcher Offenheit von Seiten ſtädtiſcher Behörden Eingriffe in öffentliches Eigenthum und widerrechtliche Aneignung deſſelben ſtattgefunden haben, wie in der ſittlich vorkommenen Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, während deſſen eine Generation herangewachſen war, welche geordnete Zuſtände nicht kannte und durch den täglichen Anblick von Gewalt und Unrecht, zum Theil durch den Zwang der bitterſten Noth, das Gefühl für das Recht des Nebenmenſchen verloren hatte.

So stelle sich bei einer Untersuchung des städtischen Rechnungswesens, welche der Kurfürst 1695 durch die Räthe G. H. Borcke und J. G. Borck vornehmen ließ, heraus, daß die Kämmerer Prätorius und Dölle der Kämmerei 958 Fl. „schuldig" waren und „trotz vielfältiger Termine keine Zahlung geleistet hatten". Um dem „unverantwortlichen Benehmen" der beiden Herren ein Ziel zu setzen, bestimmten die kurfürstlichen Commissarien, daß die Genannten binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Execution 600 Fl. zahlen sollten. Die weitere Folge war die Anstellung eines Camerarius perpetuus, zu welchem der Quartalgerichtsrath Johann Georg Eisenberg ernannt wurde; diesem wurde alle Jahr aus den übrigen Kämmerern einer adjungirt. Wie überhaupt das ganze Rechnungswesen gehandhabt wurde, geht aus folgender Verfügung der Commissarien hervor:

> Es soll nicht weiter passiren, daß, wann eine Jahres-Administration zu Ende, der bleibende Geldbestand dem andern Collegio (dem neuen Rathe) nicht wieder zu Einnahme gegeben werde, sondern wann beim Schluß des Jahres ein Bestand ist, muß er in folgender Rechnung wieder zur Einnahme gebracht werden.

Die Belegung der Ausgaben mit Quittungen, kurz zahlreiche Dinge, welche nach unseren Begriffen von einer geordneten Verwaltung unzertrennbar sind, mußten erst ausdrücklich vorgeschrieben werden. Den Grasschnitt auf den Wiesen und Stadtwällen sowie die Rohrnutzung aus dem Stadtgraben hatte bisher, zum Theil freilich in Folge alten Gebrauchs, der Magistrat ausschließlich gehabt. Die frühere freie Disposition über den Wein- und Bierkeller zur Stärkung in den Rathssitzungen war schon früher auf ein Fixum von 15 Thlr. normirt worden; jetzt wurde auch dieses aufgehoben. Ebenso wurde die stehende Rubrik der Advocatengebühr, ferner das Fischerei-, Jahrmarkts- und Schießgeld, der Festwein, das Maiengeld (zu Pfingsten) und mehrere derartige Ausgaben für immer aus dem Budget gestrichen.

In diese Zeit der Noth und der Schurkerei, welche dem dreißigjährigen Kriege folgte, fällt namentlich auch die Zerstörung oder Verstümmelung mancher bemerkenswerthen Bauwerke, welche die Väter errichtet hatten. Die Ebbe in den städtischen Einnahmen mußte gewißenlosen Rathmännern als Vorwand zu widerrechtlicher Bereicherung dienen. Im Jahre 1673 ließ z. B. der Rath von der Johanniskapelle (S. 9), welche Eigenthum der Marienkirche war, das Blei im Gewichte von 369 Ctr. 92 Pfd. herabnehmen und in Magdeburg für 1849 Thaler verkaufen, ohne der Marienkirche auch nur einen Schuldschein auszustellen. Den Erlös verwandte man angeblich zur Contribution für das Hessen-Homburgische Regiment, legte

aber darüber niemals Rechnung. In Folge der Dachlosigkeit verfiel die merkwürdige Kapelle, bis der Kurfürst am 18. Juli 1699 die Erlaubnis zum Abbruch der Ruine und die Verwendung der Steine zum Bau einer Mauer an der Ucht gestattete.

Ferner: im Jahre 1688 ließ der Magistrat den größten Theil des Kupfers von dem Dache der Lateinschule (ehemal. Franziskanerkirche) herabnehmen, verkaufen und das Dach mit gewöhnlichen Ziegeln aus der Rathsziegelei zu Hemerten belegen. Er ließ auch einen großen Theil der trümmerhaften Ueberreste des Franziskanerklosters abbrechen und die Steine ebenfalls verkaufen. Es geschah unter dem Vorwande, um ein Kapital zur Instandhaltung der Schule zu gewinnen, welche der Stadtkasse gar nicht oblag, sondern den vier Pfarrkirchen. Der Erlös mußte mehrere tausend Thaler betragen; aber über seinen Verbleib fehlt jegliche Kunde, und nur so viel steht fest, daß zum Besten der Schule oder irgend eines anderen öffentlichen Instituts nichts deponirt worden ist. Im Jahre 1697 warf dann ein Sturmwind fast das gesammte übrige Kupfer vom Dache herab. Dieses wurde für 364 Thlr. verkauft und die Summe auf 500 Thlr. erhöht, „zu dem Ende, daß die davon fallenden 30 Thlr. Zinsen zur Berechnung in die Kämmerei kommen und die etwa vorfallenden Reparaturen bei der Schule davon gethan werden sollten". Aber gleichzeitig ließ sich der Magistrat von den Schulcollegen einen Revers ausstellen, daß das Kapital nicht der Schule, sondern allein der Kämmerei zustehe, daß also nur diese befugt sei, sowohl die Zinsen als auch das Kapital wieder zu erheben", und daß die Eintragung auf den Namen der Schule nur geschehen sei, damit das Kapital als ein Pium Corpus nicht von den Gläubigen der Stadt mit Beschlag belegt werden könne. Wo es zuletzt geblieben sei, läßt sich nicht angeben.

Noch gewaltthätiger war das Verfahren des Magistrats, als i. J. 1660 die Thürme der Domkirche niederbrannten. Obgleich über diese Kirche nicht ihm, sondern der Universität Frankfurt das Patronatsrecht zustand, so verkaufte er dennoch an Kupfer, Blei, Glockengut und sonstigen Materialien für mehr als 3000 Thlr. Bis zum Jahre 1676 hätte er darüber noch nicht einmal Rechnung gelegt, geschweige denn einen Pfennig herausgegeben, und ohne Zweifel ist dies niemals geschehen.

So ist es auch nicht zu verwundern, daß die Kirchen, Hospitäler und sonstigen geistlichen Stiftungen, welche aus der Kämmereikasse jährlich 1002 Fl. zu fordern hatten, fast nichts erhielten, und daß also auch die Geistlichen und Lehrer, deren Besoldung jenen Instituten oblag, in traurigster Weise abgespeist wurden und theilweise auf den Ertrag der

Currende- und Armenbüchse angewiesen wurden.[1]) Bei der Revision von 1695 wurde der Rath angewiesen, den geistlichen Stiftungen jährlich mindestens 400 Fl. zu zahlen, wie denn überhaupt seit jener Zeit wenigstens einige Besserung eintrat. Es wurde doch wieder ein Etat aufgestellt, wie dies schon im 16. Jahrhundert üblich gewesen war, woran man aber bei der späteren wüsten Wirthschaft gar nicht mehr gedacht hatte. Die Veranschlagung der Einnahme auf 1832 Fl. und der Ausgabe auf 1719 Fl. kennzeichnet die Dürftigkeit der Verhältnisse. — Das Wesentlichste daraus ist Folgendes:

I. Einnahme.

	Fl.	Schill.	Pf.
1. Vom Kornamte und Praestationes an Geldzinsen . .	774	5	7
2. Ewiger Haus- und Gartenzins	9	10	8
3. Dienstgelder aus Belkow	98	—	—
4. Acker-, Haus- und Gartenzins	12	3	8
5. Wein- und Bierkeller (Pacht)	133	8	—
6. Kellerlage von fremdem Bier und Wein (wer fremdes Bier oder Wein bezog, zahlte ein Gewißes an die Kellerei)	1	—	—
7. Pacht vom Ziegelhofe	120	—	—
8. „ „ Zoll	40	—	—
9. Wagegeld (auf der Rathswage)	20	—	—
10. Bürgermahl (S. 400 Nr. 14).	25	—	—
11. Von den Gilden (S. 322).	90	—	—
12. Geburtsbriefe	3	—	—
13. Abschoß (S. 400 Nr. 16) und Vollmachten	15	—	—
14. Strafen	25	—	—
15. Hochzeiten im Brauergildehause	1	—	—
16. Miete von verschiedenen Häusern, Gärten ꝛc., auch von der Deetzer Warte	30	—	—
17. Wiesenzins und Stadtwälle	130	—	—
18. Vom Rohr des Stadtgrabens	24	—	—
19. Rathsgefälle vom alten Biergelde	4	—	—
20. Von Kapitalien bei der Landschaft (altmärkisch-prignitzischen Städtekasse)	88	—	—
21. Geschlagenes Brennholz	10	—	—
22. Mastung in der Stadtforst	50	—	—
23. Cavillerey	46	12	—
24. Verkaufte Eichbäume	10	—	—
25. Fischerei in der Ucht und im Stadtgraben	20	—	—
26. Verschiedene kleine Einnahmen	53	—	—
Summa aller Einnahme:	1832 Fl. 15 Sch. 1 Pf.		

[1]) Mehre Nachrichten über die damaligen inneren Zustände dieser Art s. in meiner Geschichte des Gymnasiums zu Stendal S. 92 fgg.

II. Ausgabe.

		Fl.	Schill.	Pf.
1.	Urbede (S. 62)	177	18	6
2.	Universitätengelder (an die Universität Frankfurt Zinsen)	9	8	—
3.	Gerichtsgelder an den Kurfürsten	71	2	8
4.	Dem Amt Tangermünde	8	21	4
5.	Den hiesigen piis Corporibus	400	—	—
6.	Confirmation des Neuen Raths mit dem Aufgelde und Stempelpapier	3	13	4
7.	Salaria vor die Membra Senatus	600	—	—
8.	Der Stadt-Physikus	13	8	—
9.	Der Pastor zu S. Marien Holzgeld (ferner 3 Schffl. Weizen)	6	—	—
10.	Der Marktmeister	20	—	—
11.	Vor 3 Stadtdiener mit dem Kleidergeld à 18 Fl. 16 Sch.	56	—	—
12.	Der Holzvogt	20	—	—
13.	Vor den Kunstpfeifer wegen 12 Schffl. Korn	8	—	—
14.	Der Bettelvogt	—	12	—
15.	Die Wachtglocke zu läuten	3	22	—
16.	Der Schornsteinfeger	4	—	—
17.	Zur Schreiberei-Nothdurft	8	—	—
18.	Baukosten	100	—	—
19.	Zur Deichschau	2	—	—
20.	Klafterholz zu schlagen	16	—	—
21.	Botenlohn und Postgeld	8	—	—
22.	An die Schule zu Gardelegen sowie an die Kirche ꝛc. zu Tangermünde	55	—	—
23.	Dem Cantori Besoldungszuschuß auf Lebenszeit	26	16	—
24.	Klafterholz zu Rathhause zu fahren	4	—	—
25.	Gemeine Ausgabe	60	—	—
26.	Roggendeputat an Beamte (3 Wspl. 12 Schffl. à 2 Fl.)	37	8	—
	Summa aller Ausgabe:	1719 Fl. 9 Sch. 10 Pf.		
	Ueberschuß der Einnahme:	113 Fl. 6 Sch. 1 Pf.		

Vergleicht man die Positionen dieses Etats mit denen von 1553 und 1571 (S. 398 fgg.) und erwägt zugleich das inzwischen eingetretene Sinken des Geldwerthes, so tritt der Verfall der Stadt in ein grelles Licht.

Das achtzehnte Jahrhundert.

Bei der Unbedeutendheit, zu welcher Stendal herabgesunken war, wird es nicht befremden, wenn wir lediglich einige wichtigere Punkte aus ihren Schicksalen und Zuständen hervorheben, wie dies schon im vorigen Abschnitt geschehen ist. Zunächst mögen einige **statistische Nachrichten** folgen.

Nach den Original-Schoßregistern von 1714 und 1718, den ältesten, welche nächst dem von 1653 noch existiren, stand es damals um die Anzahl der bebauten und der wüsten Feuerstellen folgendermaßen:

	bebaut:	wüst:	Summa:
1. Arneburger und Tangermünder Viertel: .	332	247	579
2. Uenglinger	218	112	330
3. Viehthorsches	209	99	318
Summa:	759	458	1217

Die wüsten Stellen waren meist zu Gärten umgewandelt. Gegenüber diesen auf genauester Zählung beruhenden Angaben müßen alle entgegenstehenden für unrichtig erklärt werden. [1])

Ueber die bürgerlichen Nahrungsverhältnisse berichtet eine **Bürgerrolle aus dem Jahre 1723,** [2]) deren schon oben (S. 507) gedacht worden ist. Danach waren folgende Gewerke vertreten:

Kaufleute	18	Lederthauer . . .	2	Seiler	5
Apotheker	1	Beutler	5	Töpfer	4
Brauer	23	Hutmacher	7	Perrückenmacher . .	2
Tuchmacher . . .	78	Buchdrucker . . .	1	Kürschner	2
Tuchscherer u. Bereiter	7	Buchbinder . . .	2	Färber	5
Goldschmiede . . .	4	Glaser	4	Posamentiere . . .	3
Kupferschmiede . .	2	Klempner	2	Seifensieder . . .	1
Grobschmiede . . .	9	Tischler	10	Knopfmacher . . .	1
Kleinschmiede . . .	5	Drechsler	4	Schwertfeger . . .	1
Nagelschmiede . .	7	Böttcher	5	Stadtmusicus . .	1
Chirurgen	5	Stellmacher . . .	2	Trompeter	1
Zinngießer . . .	4	Zimmerleute . . .	17	Schreiber	1
Schneider	26	Maurer	12	Maler	1
Schuster	59	Fleischhauer . . .	10	Schornsteinfeger . .	1
Sattler u. Riemer .	5	Schweinschneider . .	1	Ackerleute	30
Gürtler	1	Leinweber	20	Tagelöhner	104
Weißgerber . . .	4	Bäcker	15	Summa:	555
Lohgerber	2	Müller	14		

In dieser Bürgerrolle ist auch der Name des armen Schuhmachers verzeichnet, dessen berühmtem Sohne es das halbvergeßene Stendal vorzugsweise zu danken hatte, daß sein Name auch in weiteren Kreisen

[1]) In dem bekannten tüchtigen Werke von Bratring: Statistisch-topogr. Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg, I, 247, ist z. B. die Zahl der wüsten Stellen in Stendal i. J. 1719 auf nur 365 angegeben. — Dieses Werk enthält übrigens namentlich für das 18. Jahrhundert noch manche schätzbare statistische Angaben, welche hier nicht alle aufgenommen sind, da jenes Werk für diejenigen, welche es nachlesen wollen, leicht zu erlangen ist. Hier sind namentlich ungedruckte Quellen berücksichtigt.

[2]) Stendaler Communal-Registratur Rep. XIV. Litt. E. Nr. 4.

wieder öfter genannt wurde. Unter Nr. 231 dieser Bürgerrolle ist nämlich angeführt:

> Martin Winckelmann, ein Schuster, 40 Jahr alt, versteht seine Profession, nährt sich von ihr und von sonst nichts, besitzt ein Haus, ist nicht bemittelt, hat nur sein nothdürftiges Auskommen, obwohl er fleißig ist; hat einen Sohn von 5 Jahren, welcher in die Schule geht.

Dieser Sohn ist Johann Joachim Winckelmann, geb. am 9. Dec. 1717, „der Erforscher und beredte Verkünder der Kunst des Alterthums", wie ihn das Denkmal nennt, welches ihm zu Ehren in seiner Vaterstadt errichtet ist.

In dieser Zeit ging eine bedeutende Veränderung in der Organisation der städtischen Obrigkeit vor, indem durch königliche Verordnung vom 18. Febr. 1719 **die bisherige Rathswandelung oder der jährliche Wechsel zwischen einem alten und neuen Rathe aufgehoben wurde.** Die königliche Verordnung, welche bis zur französischen Invasion in Kraft geblieben ist, lautet folgendermaßen:

> Wir Friedrich Wilhelm thun kund und fügen hiermit zu wißen: Nachdem wir angemerket, daß die bißherige Alternation des Magistrats dem Publico nicht zuträglich gewesen, sondern dessen Bestes erfordere, daß ein beständiges Collegium bestellet und darin von dem vorsitzenden Bürgermeister des Directorium perpetuum geführt werde, als confirmiren und bestätigen. Wir, aus landesherrlicher Macht, zur Administration unserer Stadt Stendal: Joach. Abrah. Schmelzeisen, Johann Georg Segern und Joh. Hermes zu Consuls, Georg Friedr. Berndis zum Syndico, Benedict Gollovius zum Camerario, Joh. Martin Schulze, Joh. Bernh. Eisenberg und Joh. Heinr. Dencker zu Senatoren, Joh. Jac. Krause zum Secretario. Ferner confirmiren wir als Honorarios: Joach. Christ. Schönhausen und Joh. Peter Dölle, Consuls, Elard Tiling zum Camerario. Dergestalt und also, daß sie zuvörderst uns treu und gehorsam sein, das Stadt-Regiment ohne einige Alternation beständig führen, daß Kirchen, Schulen und Hospitälern treulich vorgestanden werde, gute Aufsicht haben, über Einnahme und Ausgabe des Rathhauses richtige Rechnung halten und nicht allein bei Administrirung der Justiz-, Policey und Einquartirungs-Wesen dem Publico treulich vorstehen, sondern auch der Bürgerschaft Aufnehmen und Verbeßerung derselben Nahrung mit aller Sorgfalt suchen, einem jeden, ohne Nebenabsicht und Aufenthalt, sofort Recht widerfahren laßen, und unter des dirigirenden Burgermeisters Ordnungen alle dasjenige thun sollen, wozu ihre abgelegte Eid und Pflicht sie verbinden, damit alles ihr Vornehmen zuvörderst zu Gottes Ehre, und dann des gemeinen Wesens Bestem gereichen möge.

Wie Wir nun das gnädige Vertrauen haben, sie werden solchem allem nach ihrem besten Wißen und Gewißen nachkommen: Also befehlen Wir auch der Bürgerschaft zu Stendal hiermit: daß sie vorbenahmte Burgermeister und Rathmanne als die von uns gesetzte Obrigkeit erkennen, auch denselben allen schuldigen Respect und Gehorsam erweisen und sich keiner Widersetzlichkeit unterfangen sollen. Wir wollen auch die Magistratspersonen, so lange sie die ihnen obliegende Pflicht observiren, und das Aufnehmen der Bürgerschaft treulich suchen, bei ihrem Amte beständig erhalten und überall den nöthigen Schutz leisten. Urkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Königlichem Insiegel. Geben Berlin den 18. Febr. 1719.

Ueberhaupt erfolgten in dieser Zeit noch mannichfache königliche Bestimmungen in Bezug auf die innern Angelegenheiten städtischer Verwaltung, welche man als **„Rathhäusliche Reglements"** zu bezeichnen pflegte. Solche sind für Stendal in den Jahren 1699, 1725, 1737 und 1740 gegeben worden, von denen nur das letzte, welches sich selbst für vollständiger als seine Vorgänger zu erkennen giebt, noch erhalten ist. Es wurde mit geringen Abweichungen von Neu-Ruppin auf Stendal übertragen, also der umgekehrte Weg wie fünf Jahrhunderte früher, wo Neu-Ruppin Stendaler Stadtrecht empfing. Der wesentliche Inhalt des umfangreichen und weitschweifigen Schriftstücks ist folgender:

Das Raths-Collegium„ für welches übrigens schon seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts die Bezeichnung „Magistrat" üblich zu werden anfing, sollte nicht mehr Mitglieder zählen, als 3 Bürgermeister, 1 Syndicus, 1 Kämmerer, 4 Rathsmänner (Senatoren) und 1 Secretär. Der Magistrat behielt das uralte Recht, beim Ausscheiden eines Mitgliedes ein anderes zu wählen, jedoch bedurften, wie schon 1488 angeordnet worden war, die Rathswahlen der Bestätigung des Landesherrn, welcher sich auch das Recht der selbständigen Ernennung von Rathsmitgliedern vorbehielt. Zu Bürgermeistern durften nur Juristen gewählt werden; zu den Senatorenstellen war wißenschaftliche Bildung nicht erforderlich, dagegen sollte bei der Wahl des Syndicus und des Stadtsecretärs darauf gesehen werden, „daß sie in jure gut fundirt seien und daneben eine deutliche leserliche Handschrift schrieben, auch den Civil- und Criminalprocessen wohl vorstehen könnten".

Die Anstellung der Unterbeamten blieb dem Magistrat überlaßen; dem ersten Bürgermeister, damals gewöhnlich Director (Stadtdirector, Consul dirigens) genannt, wurde die Anstellung derselben nach eigener Willkür untersagt. Besonders wurde bei der Anstellung des Markmeisters empfohlen, daß man dazu „ein Subjectum nehmen solle, so etwas weiß und gut und leserlich schreiben, auch rechnen kann".

Zu den ordentlichen Gerichtssachen wurde der Montag, zu den Armen-, Hospital- und Vormundschaftssachen der Mittwoch, zu dem

Servisweſen und Billetamte der Donnerſtag, zu den Kämmerei- und Polizeiſachen der Freitag angeſetzt. Zu dieſen Sitzungen hatten ſich ſämmtliche Magiſtratsperſonen Morgens 8 Uhr (im Winter um 9 Uhr) einzufinden. Reichte der Vormittag nicht aus, ſo ſollten auch die Nachmittagsſtunden von 3—5 Uhr dazu verwendet werden. Das willkürliche Verſäumen oder vorzeitige Verlaßen einer Sitzung wurde bei einem Bürgermeiſter mit 8 Groſchen, bei einem Senator mit 4 Groſchen geahndet. Wer $^1/_2$ Stunde zu ſpät kam, zahlte 2 Groſchen Strafe. Der Syndikus oder Secretär hatte darüber ein beſonderes Regiſter zu führen und alle Vierteljahr dem Kämmerer einzureichen, damit dieſer bei der Gehaltszahlung die Strafgelder ſofort in Abzug brächte und der Armenkaſſe überwieſe. Ferner hatte derſelbe darüber jährlich ein Verzeichnis an die königlichen Behörden einzuſenden.

Wenn Anlagen oder Taxen gemacht wurden oder Rechnungen abzunehmen waren, ſo ſollten die Stadtverordneten zuſammengerufen und ohne deren Gegenwart dergleichen Sachen nicht behandelt werden. In anderen Fällen „ſollte ihnen nicht angemuthet werden, des Raths Tage mit abzuwarten". Sollte aber einer ohne Grund ausbleiben oder ſich vor geendigter Sache „nach Hauſe ſchleichen", ſo ſollte er mit 2 Groſchen beſtraft werden; der zu ſpät kommende zahlte 1 Groſchen. — Dies iſt übrigens die erſte Erwähnung von Stadtverordneten in Stendal (vgl. S. 388 fg.). Ueber die Art, wie ſie ihr Mandat empfingen, geben unſere Quellen keinen Aufſchluß. Ihre Zahl betrug 8.

Der erſte Bürgermeiſter, damals Hof- und Obergerichtsrath Hermes, hatte die Direction in allen beim Rathhauſe vorkommenden Sachen; namentlich ſollte er darüber wachen, daß die Rechte und Grenzen der Stadt nicht geſchmälert, letztere darum jährlich von verſchiedenen älteren und jüngeren Magiſtrats-Deputirten beſichtigt würden. Ferner hatte er den Vortrag in allen Juſtiz-, geiſtlichen- und Schulſachen. Es wurde ihm daher nicht ſelten auch der Name „Juſtiz-Burgemeiſter" beigelegt, während man den zweiten den „Polizei-Burgemeiſter" nannte. Außer der Sicherheitspolizei hatte dieſer den Vortrag in Brau-, Manufactur-, Kämmerei- und Bauſachen; er hatte die Biertaxe jährlich 3 mal (Weihnachten, Pfingſten und Michaelis) und die Brot- und Fleiſchtaxe alle 8 Tage anzufertigen und zu publiciren, bei den Geſchäftsleuten auf richtige Maße und Gewichte, welche „das gewöhnliche Rathszeichen" führen mußten, ſowie auf gute Qualität und richtige Quantität des verkauften Fleiſches, Brotes ꝛc. Obacht zu geben, ſelbſt öfter unvermuthete Proben anzuſtellen und die zu leicht befundene Backwaare, nach uralter Sitte (S. 288), den Hoſpitälern zu überweiſen, die Schuldigen aber in Geldſtrafe zu nehmen, welche zur Hälfte der

Kämmerei, zur Hälfte dem Denuncianten gehörte. Ferner sollte er die Wirthshäuser fleißig inspiciren laßen, damit der Reisende gut bedient und nicht übertheuert würde, auf den Jahrmärkten durch den Fabriken-Inspector die Maße und Gewichte revidiren laßen, die Ordnung auf den Wochenmärkten aufrecht erhalten und namentlich nicht dulden, daß vor den Thoren oder sonst in der Stadt Marktwaaren verkauft würden, das Brauwesen in Obacht behalten, damit nicht bloß gesundes Bier gebraut, sondern auch der Stadt keine Krüge und Dörfer entzogen würden.

Es waren nämlich der Stadt eine Anzahl Krüge in den benachbarten Ortschaften zugeschrieben, welche ihr Bier in Stendal holen mußten. Durch königliche Resolution vom 30. Dec. 1727 wurde um diese Krüge von neuem gelooſt, und dabei die Einrichtung getroffen, daß jeder Krüger bei jedem der ihm durchs Loos zugefallenen 3 Bierwirthe jährlich 4 Monate nach einander sein Bier zum Krugverlag nehmen und 3 Jahre lang, bis eine neue Verlooſung erfolgte, in der vorgeschriebenen Reihenfolge fortfahren mußte. Am Ende der Periode mußte er sich zuvor mit seinen bisherigen Bierwirthen abfinden, widrigenfalls ihm kein Bier von den künftigen Wirthen verabfolgt werden sollte. Das Bier sollte er erst nach erfolgter Probe aufladen; war es schlecht, so sollte er sich beim Brau-Directorium melden, welches ihm alsdann andere Wirthe zuweisen würde.

Die hauptsächlichsten Obliegenheiten des Kämmerers und des Syndicus bedürfen kaum einer besonderen Auseinandersetzung. Den Senatoren wurden, wie es noch jetzt geschieht, einzelne Zweige der städtischen Verwaltung (Bausachen, Forstsachen ꝛc.) je nach ihrer vorzugsweisen Bekanntschaft auf dem einen oder andern Gebiete übertragen.

Diese Reglements strebten also danach, eine strenge Ordnung in die städtische Verwaltung einzuführen, und eine Beßerung im Vergleich zur 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts haben sie allerdings herbeigeführt, obgleich noch immer vielfache Unordnungen und selbst unmoralische Handlungen vorkamen, welche nicht bloß Einzelnen zur Last fallen.[1]) Es ist dies um so auffallender, als der größere Theil der Magistratsmitglieder königliche Beamte waren, welche bei Vergehen nicht bloß ihr städtisches, sondern auch ihr Staatsamt auf's Spiel setzten. Aber wer weiß, wie es um die Stadtverwaltung gestanden hätte, wenn sie, wie früher, von gewöhnlichen Bürgern geführt worden wäre, welche nicht die Rücksichten jener Beamten zu nehmen hatten!

[1]) Vergl. meine Gesch. des Gymnasiums zu Stendal S. 219 fgg.

Den Zweck einer beßeren Ordnung in der städtischen Verwaltung verfolgt auch der Befehl vom 3. Dec. 1743 zur Anlage von **Lagerbüchern**. Solche sind von einigen altmärkischen Städten (z. B. Werben und Seehausen) aus den Jahren 1713 und 1744 vorhanden, von Stendal nur von 1744, und auch von diesem nur das Concept.[1]) Es führt mit großer Genauigkeit allen beweglichen und unbeweglichen Besitz sowie alle Berechtigungen der Stadt Stendal an, indem es zugleich die Zeit und Art der Erwerbung rechtlich und geschichtlich begründet. Als Gesammt-Einnahme aus dem Grund- und Kapitalbesitz sowie aus den Berechtigungen und sonstigen Hebungen wird angeführt:

I. von den Rittergütern in Hemerten (S. 412)	511	Thlr.	8	Gr.	5	Pf.
II. aus dem Dorfe Belkau (S. 411)	216	„	17	„	11	„
III. aus der Stadt Stendal nebst Zubehör . . .	1674	„	5	„	3	„
	2407	„	12	„	1	„[2])

In Belkau besaß der Magistrat außer Dienstgeldern und Kornpächten auch das Pfarrlehen und das Straßengericht.

Unter den Pertinenzen der Stadt Stendal werden die beiden Warten, die Deetzer und die Kröpelwarte (S. 180), zuerst aufgeführt. Die erstere, welche die Kruggerechtigkeit, und als ein Passagekrug auch die Freiheit zum Ausschank von Garlei (S. 50. Anm. 1) besaß, war für $8\frac{1}{2}$ Thlr. vererbpachtet. Der Erbpächter hatte auch das Weiderecht auf der dort befindlichen alten Landwehr; das darauf stehende Holz gehörte aber der Kämmerei. Der Magistrat hatte auch das Gericht darüber. — Die Kröpelwarte bei Wittenmoor war laut Cession vom 1. Dec. 1672 an den Geh. Rath Schardius abgetreten worden. — Als weitere Einkünfte werden genannt:

von Gartenländereien	5	Thlr.	8	Gr.	—	Pf.
von Ländereien auf dem Stadtfelde, darunter der sogen. Weinberg (S. 53) zwischen dem Vorstelschen Wege und der Sandkuhle in der Größe von 18 Schffl. Aussaat	94	„	5	„	6	„
von Wiesewachs auf dem Stadtfelde	250	„	18	„	—	„
von den Stadtwällen und Gräben	81	„	12	„	—	„
von Holzung und Hütung	33	„	12	„	—	„
von Kornpächten, in Geld veranschlagt . . . . (Weizen nach Berliner Maß 23 Sch. $6\frac{5}{8}$ Mtz. à 18 Gr., Roggen 9 Wspl. 9 Sch. $1\frac{7}{8}$ Mtz. à Sch. 14 Gr.; Gerste 4 W. 15 Sch. 6 Mtz.	219	„	13	„	7	„

[1]) Stendaler Communal-Registratur Rep. XIV. Litt. U. N. 2.

[2]) Die Addition ergiebt ein anderes Resultat; aber bei den vielfachen Correcturen des vorliegenden Manuscripts und bei der Menge von Posten, woraus sich die einzelnen Summen zusammensetzen, ist es nicht möglich und verlohnt es sich übrigens auch nicht der Mühe, dem Fehler nachzuspüren.

	à ½ Thlr.; gelber Hafer 13 Sch. 8 Mtz. à 8 Gr., rauher Hafer 2 W. 15 Mtz. à 4 Gr.)					
von	Geldzinsen und sonstigen Fixis . . . . . darunter vom Brotscharren unterm Gewandhause 20½ Gr., vom Hokentisch 10 Thlr. 16 Gr., von den Schustern 5 Thlr. 6 Gr., vom Fleischscharren mit 11 Bänken für die 11 Meister à 3 Thlr. 9 Gr. 37 Thlr. 3 Sgr.	80 Thlr.	15 Gr.	1 Pf.		
von	rathhäuslichen Gebäuden, nämlich das eigentliche Rathhaus mit seinen Anbauten, die Lateinschule, das Zeughaus (S. 17), der Rathskeller (1858 abgebrochen, stand auf dem Winkelmannsplatze, zwei zweistöckige Giebelgebäude von resp. 102′ Länge bei 25′ Tiefe und 70′ Länge bei 33′ Tiefe) die Markmeisterei, das Hebeammenhaus, zwei Bierspünderhäuser; die 4 Stadtthore, die Thürme in der Stadtmauer, die Kloster- und Hospitalgebäude	— „	— „	— „		
von	Privilegien, Freiheiten und Gerechtsamen . Damm- und Brückenzoll-Pacht 66 Thlr., Wagegeld 62 Thlr., Kellerlage 2 Thlr. 17½ Gr., Pacht für den Rathskeller 170 Thlr., Pacht für das Privilegium des Garleischankes 3 Thlr. 6 Gr., Fischerei im Stadtgraben und der sogenannten Brastenburg 6 Thlr., altes Biergeld (vom Sack Malz à 8 Schffl. 3½ Pf.) 24½ Thlr., Walkmühle 25 Thlr., Pacht für die Cavillerei 103 Thlr., Abschoß 13 Thlr., von den Gilden 46½ Thlr., Bürgermahl 52½ Thaler, Strafgelder 33 Thaler; ferner Gefälle von Marktstellen, Krambuden, Jagdberechtigung in dem Stadtfelde, der Stadtforst, in Hemerten und Belkau und auf der Deetzer Warte ꝛc.	713 „	23 „	5 „		
von	Activ-Kapitalien (2775 Thlr.) . . . . . Die Passiva von 11,772 Thlr. 1 Gr. erforderten einen Jahreszins von 399 Thlr. 15 Gr. 2 Pf.	173 „	6 „	— „		

Unter den oben angeführten Bauwerken befinden sich mehrere, welche bald darauf abgebrochen worden sind. Dieser **Abbruch mittelalterlicher Bauwerke** geschah theils, um zweckmäßigere an ihre Stelle zu setzen, theils um Baumaterial zu gewinnen, theils aus reinem Vandalismus, welcher noch mehr zerstört hätte, wenn er völlig frei hätte schalten dürfen.

Der erste Abbruch erfolgte im Jahre 1771 auf Befehl des Königs

Friedrichs II., um Material zum Bau neuer Häuser zu gewinnen, welche an Colonisten verschenkt werden sollten. Damals fielen mehrere alte Festungsbauten, nämlich

der Wendthum (S. 13), ...	Ertrag	63,500	Mauersteine,
„ Torturthurm (S. 15), ...	„	28,700	„
„ Pulverthurm (S. 1), ...	„	15,200	„
das Bollwerk vor dem Tangermünder Thore (S. 1) .	„	8,200	„

Aus diesem Material, wozu noch 1609 Fuhren Feldsteine kommen, erbaute Friedrich II. 35 massive, leicht erkennbare Häuser, welche er an Colonisten verschenkte. Es ist bezeichnend für jene Zeit des absoluten Regiments, daß der Magistrat dabei gar nicht befragt wurde. Erst während des Abbruchs dachte dieser daran, daß jene Bauwerke doch eigentlich der Stadt gehörten, und bat daher um eine Entschädigung. Das Eigenthumsrecht der Stadt wurde nicht bestritten, aber geltend gemacht, daß die Maßregel lediglich deren Nutzen bezwecke. Uebrigens solle eine kleine Entschädigung gewährt, zuvor aber angegeben werden, wozu man sie verwenden wolle. Der Magistrat nannte Wege- und andere Bauten und empfing im Ganzen 200 Thlr.[1])

Im Jahre 1784 wurde der Chor der Franziskanerkirche abgebrochen, dessen unwirthliche und ungeeignete, halb unterirdische Räume vor 244 Jahren der lateinischen Schule provisorisch (!) zu Klassenlocalen angewiesen und seitdem dazu benutzt worden waren. Der Magistrat beschloß einen Neubau an derselben Stelle unter Verwerthung des zu gewinnenden Baumaterials und Beschaffung des fehlenden durch Abbruch der drei noch vorhandenen alten Thorthürme auf dem Uenglinger, Tangermünder und Viehthore. (Das Arneburger Thor [S. 3] war also damals schon abgebrochen und der Abbruch mußte zwischen 1755—1784 erfolgt sein; aber kein Actenstück giebt darüber Kunde.) Im weiteren Verlaufe aber ergab sich, daß das Material der Klosterkirche nicht bloß zu einem neuen Schulhause ausreichte, sondern daß die Stadt sogar noch 761 Thaler baar herausbekam.[2]) Und dennoch hatte der Magistrat jene unübertroffenen Meisterwerke der Baukunst erbarmungslos niederreißen wollen!

Das Viehthor (S. 12), am Ende der jetzigen Bismarckstraße gelegen, ist übrigens kurz nachher dennoch abgebrochen worden. Gründe und Verwendung des Materials sind unbekannt.

---

1) Stendaler Communal-Registratur Rep. XIV. Lit. C. No. 7.

2) Genaueres in meiner Geschichte des Gymnasiums zu Stendal S. 202 fg.

Zum Schluß dieses Abschnitts geben wir eine **Uebersicht der Geburten und Todesfälle im 18. Jahrhundert.**

	geb.	gest.		geb.	gest.
1700—1709:	890.	588.[1])	1750—1759:	1285.	1537.
1710—1719:	1061.	882.[1])	1760—1769:	1354.	1595.
1720—1729:	1365.	1181.[1])	1770—1779:	1351.	1692.
1730—1739:	1460.	1518.	1780—1789:	1332.	1354.
1740—1749:	1374.	1387.	1790—1799:	1333.	1390.

Man beachte, daß seit 1730 die Anzahl der Verstorbenen constant die der Geborenen übertrifft, im Ganzen um 984 Seelen. Dies hat seinen Grund in den Verwüstungen der Pocken. Daher bleibt dasselbe Verhältnis noch im ersten Decennium des 19. Jahrhunderts (geb. 1419, gest. 1687) und in den zunächst liegenden Jahren, ändert sich aber sofort mit Einführung der Impfung i. J. 1815 (1810—1819 sind geboren 1880, gestorben 1571), so daß nach dieser Zeit ein Ueberschuß der Gestorbenen über die Geborenen zwar noch in einzelnen Jahren, aber niemals während ganzer Decennien vorkommt.

Die Zahl der Geburten zu Anfang des 18. Jahrhunderts weist auf eine Seelenzahl von 2900—3000; die Zählung vom Jahre 1800 ergab 5230, nämlich 4444 Civil- und 786 Militär-Einwohner. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte die Zahl der Geburten betragen:

1600—1609 etwa 2980.
1610—1619 „ 2790.
1620—1629 genau 2563.

Sonach verhält sich die Seelenzahl des Jahres 1600 zu der des Jahres 1800 wie 100 : 45.

Das neunzehnte Jahrhundert.

1) Die Jahre 1806—1812.

Die Kriege des ersten Napoleon sollten auch die Altmark trotz ihrer beträchtlichen Entfernung von den deutschen Grenzlinien unmittelbar in Mitleidenschaft ziehen und auf das tiefste erschüttern. In Stendal garnisonirte das 1. Bataillon und zwei Grenadier-Compagnien des v. Tschammerschen Infanterie-Regiments (Nr. 27). Am 15. April 1806 marschirte das 1. Bataillon zu einer Demonstration gegen Schweden

[1]) Ohne die Reformirten, weil die Todtenregister der Deutsch-Reformirten erst mit 1722 beginnen.

nach dem Lauenburgschen ab; später stieß es zur Armee des Herzogs von Weimar, zu welcher auch die beiden Grenadier-Compagnien am 3. September ausrückten.

Am 14. Oct. erfolgte bekanntlich die unglückliche Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt, welche die fast vollständige Vernichtung und Auflösung der preußischen Armee zur Folge hatte. Am 17. October verbreitete sich in Stendal (nach einem gleichzeitigen Berichte, dem wir viele dieser Nachrichten entnehmen,[1]) die ersten Gerüchte von der verlorenen Schlacht, weshalb eine allgemeine Bestürzung unter den Einwohnern herrschte. Am Abend desselben Tages passirte die Königin Louise, von Gardelegen kommend, die Stadt und übernachtete in Tangermünde, um nach Berlin weiter zu reisen.

Nur wenigen preußischen Heerführern gelang es, ein größeres Truppencorps beisammen zu halten. So dem General v. Blücher, welcher seine Truppen mit denen des Herzogs von Weimar vereinigte, die an der unglücklichen Schlacht keinen Theil genommen hatten. Da der Rückzug über die Oder bereits abgeschnitten war, so wandte sich Blücher nach Mecklenburg und kam am 23. October mit mehreren seiner Truppenabtheilungen durch Stendal. Am 25. October folgte das Corps des Herzogs von Weimar, unter ihnen das v. Tschammersche Regiment. Die Truppen, welche Nachmittags anlangten, wurden in der Stadt und den Nachbardörfern einquartiert. Aber schon war der verfolgende Feind ihnen auf den Fersen. Bereits am 23. Octbr. waren leichte Truppen vom Corps des Marschall Soult in das altmärkische Dorf Erxleben bei Neuhaldensleben eingerückt, am 24. drangen sie bis Burgstall vor, und am 25. nahm Soult selbst sein Hauptquartier auf der Burg Tangermünde. Wegen dieser Nähe des Feindes, mit welchem am Abend desselben Tages ganz in der Nähe von Stendal, bei dem Dorfe Bündfelde, ein kleines Scharmützel stattfand, räumte das Weimarsche Corps die Stadt noch in derselben Nacht, um bei Altenzaun über die Elbe zu gehen.

Am 26. Oct. Morgens um 7½ Uhr rückte ein französisches Corps unter dem Marschall Soult theils in die Stadt selbst ein, theils bezog es mehrere Lager in deren unmittelbaren Nähe. Der Aufenthalt dieses Corps dauerte 6 Tage und kostete der Stadt schwere Opfer. Die noch vorhandenen Rechnungen über die Requisitionen der Franzosen an baarem Gelde, Getreide, Bauholz, Tuch, Pferden ꝛc. belaufen sich auf 11,950

[1]) „Chronik der Stadt Stendal, angefangen am 1. Januar 1801". Handschriftlicher Folioband im Stadtarchiv (Rep. VI. Litt. d. No. 63), bis 1868 fortgeführt.

Thaler; im Jahre 1810 wurden die Anforderungen liquidirt, vom Gemeinderathe geprüft, auf 8909 Thlr. herabgesetzt und nach den vorhandenen Belegen als zur Aufnahme in die Stadtschuld für justificirt angenommen. Die wirklichen Verluste der Stadt stellen sich höher. Besonders nahm der Mangel an Lebensmitteln so sehr überhand, daß in den letzten Tagen fast gar kein Brot mehr für Geld zu haben war. Die vier ersten Tage waren wahre Schreckenstage, indem die Stadt nicht nur voller Truppen lag, sondern auch täglich andere durchmarschirten. Wenngleich viele Excesse begangen wurden, so fand doch die allgemein befürchtete Plünderung nicht statt.

Die eroberten Landstriche wurden in die 4 Departements Berlin, Cüstrin, Stettin und Magdeburg eingetheilt. Das Departement Berlin zerfiel in die 4 Provinzen Uckermark — la Marche Ucraine (oder auch bloß l'Ukraine) lautet die französische Uebersetzung in dem vorliegenden officiellen Originaldruck, wobei sich der Uebersetzer wahrscheinlich die Kosacken als Bewohner gedacht hat —, ferner die Prignitz, Altmark und Mittelmark. Die bisherige Kreiseintheilung blieb, die Justiz- und Verwaltungsbeamten fungirten weiter. Jede Provinz wurde einem französischen Intendanten und einem Militär-Commandanten unterstellt. Für die Altmark wurden Joseph Chivaille und Christoph Boussin, beide mit dem Sitze zu Stendal, zu diesen Aemtern ernannt. Sie trafen zu Anfang November daselbst ein (ersterer wohnte im Hause des Bürgermeisters Oelze, Breite Straße 807, letzterer in dem des Generals v. Tschammer, Kuhstraße 207/8) und erließen gleich nachher den folgenden echt französischen Aufruf zur Ableistung des Eides, welchen Napoleon von den preußischen Beamten verlangte und den wir nach einem Orginaldruck wiedergeben:

Proclamation

aux habitans des villes et du plat pays de la Province de la Vieille Marche.

Habitans de la Vieille Marche!

Sa Majesté l'Empereur des François Roi d'Italie, nous a envoyé pour gouverner et administrer cette province. Nous justifierons le choix que Sa Majesté a daigné faire de nous en veillant sans cesse à ce que la tranquilité publique soit maintenue, en faisant observer les loix et respecter les personnes et les propriétés.

Aufruf

an die Bewohner der Städte und des Landes der Altmark.

Bewohner der Altmark!

Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, hat Uns als Verweser dieser Provinz, zu Euch geschickt. Wir wollen das Vertrauen, womit Sr. Maj. Uns zu beehren geruhet haben, rechtfertigen, indem Wir stets auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, die Achtung der Gesetze, und die Sicherheit des Eigenthums und der Personen ein wachsames Auge führen werden.

Magistrats et administrateurs,

Le Grand Napoléon Vous donne une marque éclatante de confiance, en Vous maintenant tous dans Vos fonctions, en Vous chargeant de rendre justice et d'administrer en Son nom le bon peuple de cette province. Vous méritez cette confiance par l'excellent esprit qui Vous anime, par les vertus qui Vous distinguent, et par le désir que Vous nous témoignez de concourier efficacement avec nous au bien général de ce pays.

Mais il faut à Sa Majésté l'Empereur un gage de Votre dévouement, et ce gage il le trouve dans le serment que nous allons exiger de Vous.

Ce serment Vous vous prêtez chaque jour à Vous mêmes: Vous faites plus, Vous l'executez dans toutes ses parties, car chaque jour Vous exercez loyalement Vos fonctions; Vous ne Vous servez de l'autorité qui Vous est confiée que pour le maintien de l'ordre et de la tranquilité publique; Vous êtez remplis de zèle pour le service de l'armee française et certes aucun de Vous n'est capable d'entretenir une correspondance criminelle avec ses ennemis.

En conséquence Messieurs les membres de la cour supérieure de justice de la province, Messieurs les Conseillers provinciaux des cercles, les Magistrats des villes, les Baillifs, les Conseillers des tailles, les membres des chambres de guerre et des domaines, les Inspecteurs, Contrôleurs et Reçeveurs des revenus publics, et tous les fonctionnaires chargés d'une fonction publique, salariés par l'etat, confirmés dans leurs fonctions par le décret Imperial du 3. de ce mois de Novembre, sont prévenus, que conformement à l'art. 7. du décrêt précité, ils seront admis à prêter entre nos mains le serment prescrit par le dit décrêt, le jeudi, 20 du présent mois, à dix heures

Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung des Landes.

Der große Napoleon giebt Euch einen unbezweifelten Beweis seines Vertrauens, indem Er Euch alle auf Euren Posten erhält, und fortdauernd das Geschäft überläßt, in seinen Namen für die Verwaltung dieser Provinz und das Wohl ihrer guten Einwohner zu sorgen. Ihr verdient dieses Vertrauen durch die Uns schon gegebenen Beweise Eurer Gesinnungen und Eures Bestrebens, mit uns vereint zum Wohl des Landes zu wirken. Allein Seiner Majestät der Kaiser verlangt von Euch ein neues Unterpfand Eurer Ergebenheit, dasjenige des Eides, welchen Ihr Uns zu leisten habt.

Diesen Eid schwöret Ihr Euch selbst alle Tage, ja noch mehr, Ihr haltet ihn schon in seinem vollen Sinne, denn jeden Tag versehet Ihr redlich die Geschäfte Eures Standes, Ihr bedient Euch nur der Euch anvertrauten Gewalt zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, Ihr seid voller Eifer für den Dienst der französischen Armee, und gewiß wird sich keiner unter Euch irgend einer strafbaren Correspondenz mit ihren Feinden schuldig machen.

Demnach werden von Uns laut § 7 des Kaiserl. Decrets vom 3ten dieses Monats November zur Eidesleistung aufgefordert, alle Herrn Mitglieder des Obergerichts der Provinz, die Magistrats-Personen der Städte, die Herrn Land- und Steuerräthe, die Königl. Beamten, die Mitglieder der Kriegs- und Domainen-Kammer, alle Ober-Aufseher, Controlleurs, Einnehmer der öffentlichen Einkünfte, und überhaupt alle vom Staate besoldete Diener, die durch obenerwähntes Kaiserl. Decret in ihren Bedingungen bestätigt sind.

Diese Eidesleistung ist auf den 20sten dieses Monats um 10 Uhr des Morgens anberaumt, und wird in einem dazu ein-

précises du matin, dans une des salles du Tribunal de justice à Stendal, laquelle sera disposée convenablement à cet effet.

Messieurs les Directeurs et Bourguemestres de la ville de Stendal, sont invités à faire les dispositions nécéssaires pour donner à cette cérémonie toute la solemnité dont elle est susceptible.

Donné en notre Résidence à Stendal le 12 du mois de Novembre an 1806.

L'Intendant de la Province — Le Commandant Milit. de la Province

Jh Chivaille. — **Boussin.**

gerichteten Saale des Rathhauses zu Stendal Statt finden.

Die Herrn Bürgermeister von Stendal werden hiermit beauftragt, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, welche die Feierlichkeit dieses Tages erhöhen können.

Gegeben in unserer Residenz zu Stendal den 12ten des Monats Novbr. 1806.

Der Intendant der Provinz — Der Commandant der Provinz

Jh Chivaille. — **Boussin.**

Die vorgeschriebene Eidesformel lautete:

Je jure d'exercer loyalement l'Autorité qui m'est confiée par sa Majesté L'EMPEREUR François, Roi d'Italie, de ne m'en servir que pour le maintien de l'ordre et de la tranquillité publique: de concourir de tout mon pouvoir à l'exécution des mesures qui seront ordonnées pour le service de l'Armée françoise et de n'entretenir aucune correspondance avec ses ennemis.

Ich schwöre, das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, mir anvertraute Amt pflichtmäßig zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu verwalten, nach Kräften zur Ausführung aller den Dienst der französischen Armee betreffenden Maßregeln mitzuwirken und keine Correspondenz mit ihren Feinden zu unterhalten.

Durch kaiserliches Decret vom 15. Oct. 1806 wurde der Kurmark außer Berlin eine Kriegscontribution von 30,797,752 Francs auferlegt, wovon auf die Altmark 9,209,883 Francs fallen sollten.[1] Der kaiserliche Commissair Bignon überließ die Untervertheilung der kurmärkischen Kammer, welche deshalb die Stände zusammenberief. Von Stendal reiste der erste Bürgermeister, Justiz- und Polizei-Director Ludolf von Voß, nach Berlin. Nach dem Beschluß der Stände sollte die Altmark nur 6,838,454 Frcs. 70 Centimes, und die Stadt Stendal 63,351 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. in 7 Terminen zahlen, wovon sie 60,161 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. baar entrichtet hat (s. unten die genauere Berechnung).

„Durch den Tilsiter Frieden" — so berichtet unsere handschriftliche Chronik weiter — „wurde die Altmark und mit ihr die hiesige Stadt von dem preußischen Staate getrennt

1) Sehr eingehende und schätzbare Notizen über die altmärkische Kriegscontribution enthält das Werk v. Bassewitz: Die Kurmark Brandenburg während der Zeit von 1806—1808, II, S. 214 fgg. Die obigen Nachrichten entstammen den Acten der Stendaler Communal-Registratur.

und das Band, welches uns viele Jahrhunderte mit dem verehrten Fürstenhause verband, zerrißen. Als die Nachricht dieser Trennung, welche niemand geahnt hatte, sich in der Stadt verbreitete, herrschte allgemeine Betrübnis." Am 7. December 1807 wurde dann die neue Constitution des Königreichs Westfalen proclamirt.

Im nächsten Jahre wurde eine neue Eintheilung des Landes nach französischer Schablone ins Werk gesetzt. Die Altmark zerfiel hinfort in die Districte Stendal und Salzwedel. Die Grenze ging den Aland, die Biese, die Milde und den Seekantsgraben aufwärts bis in die Gegend von Lindstedterhorst, und von da in ziemlich gerader und fast direct südlicher Richtung nach der Westgrenze des Burgstaller Forstreviers. Der District Stendal zerfiel in die 13 Cantons Burgstall, Grieben, Tangermünde, Lüderitz, Stadt- und Landcanton Stendal, Bismark, Schinne, Arneburg, Werben, Stadt- und Landcanton Osterburg, Seehausen. Im District Salzwedel zählte man die folgenden 15 Cantons: Mieste, Stadt- und Landcanton Gardelegen, Zichtau, Brohme, Klötze, Kalbe, Apenburg, Beetzendorf, Diesdorf, Stadt- und Landcanton Salzwedel, Arendsee, Bretsch und Pollitz. — Diese Eintheilung ist wieder von der Art, wie sie nur ein Franzose zu Stande bringen kann, der ohne Kenntnis des historisch Gewordenen und mit geflißentlicher Ignorirung desselben lediglich die Landkarte hernimmt und darauf seine Kreise zieht. Hätte man die 4 seit alter Zeit bestehenden Kreise Seehausen, Arneburg, Tangermünde und Stendal zu einem District vereinigt und die alten Kreise Salzwedel und Gardelegen sammt dem Braunschweigischen Amt Klötze zu dem andern, so war die Altmark auf die einfachste und zweckmäßigste Weise in zwei fast gleiche Hälften getheilt, ohne daß dabei Alles auf den Kopf gestellt wurde.

Zum Unterpräfecten des Districts Stendal wurde der Graf von der Schulenburg-Bodendorf[1]) ernannt, welcher am 2. Februar 1808 seinen Sitz in Stendal nahm. Es ist derselbe, welcher später für seine Thätigkeit während der Freiheitskriege das eiserne Kreuz am weißen Bande empfing. Am 6. März mußte die Stadt dem Könige von Westfalen, Hieronymus Napoleon, den Huldigungseid leisten, wobei mehrere auf höheren Befehl angeordnete Festlichkeiten stattfanden. Sie wurde auch der Sitz eines Civiltribunals, welches an die Stelle des altmärkischen Obergerichts trat,[2]) und als Cantons-Hauptort zugleich der Sitz eines Friedensgerichts. Auch wurde für die Alt-

[1]) Vergl. über ihn Danneil, das Geschlecht derer v. d. Schulenburg, II, 588.

[2]) Vergl. darüber Hermes und Weigelt, Handbuch des Regierungsbezirks Magdeburg, I, 160.

mark ein besonderes Consistorium in Stendal errichtet, so daß die Stadt 2 mal auf kurze Zeit der Sitz einer solchen Behörde gewesen ist.

Stadtverfassung unter der westfälischen Regierung.

Die städtischen Magistrate waren bisher Justiz- und Verwaltungsbehörden gewesen. Die westfälische Regierung verfügte die vollständige Trennung von Justiz und Verwaltung, eine Einrichtung, welche man ohne Zweifel mit Freuden begrüßt hätte, wenn nicht im übrigen das ganze öffentliche Leben auf das furchtbarste geknebelt und jede Regung einer selbstthätigen Betheiligung an demselben unmöglich gemacht worden wäre. Der erste Act der westfälischen Regierung bestand darin, die alten Stadtbehörden aufzufordern, eine gewiße Anzahl von Personen zu dem Departements-Collegium namhaft zu machen, aus welchen der König dann diejenigen auswählte, welche als die passendsten erschienen. Das Departements-Collegium hatte die Mitglieder der Stände zu ernennen, deren Zahl für das ganze Königreich 100 betrug, ferner dem Könige Candidaten für die Stellen der Friedensrichter, Departements-, Districts- und Municipal-Räthe vorzuschlagen. Für jede zu machende Ernennung waren zwei Candidaten zu präsentiren. An der Spitze der Verwaltung stand der Maire, welcher in Städten bis zu 2500 Einwohnern einen Adjuncten, in Städten von 2500—5000 Einwohner zwei Adjuncten hatte. Diese alle wurden unmittelbar vom Könige ernannt; in Städten von mehr als 4000 Einwohnern, wie z. B. in Stendal, auch der Mairie-Secretair.

Diese Beamten bildeten zusammen die Mairie. Die Verwaltung kam aber dem Maire allein zu; die Adjuncten konnten nur vermöge einer Delegation oder im Falle der Abwesenheit oder Krankheit oder gesetzmäßigen Verhinderung des Maire daran Theil nehmen. Die den Maires unter der Ueberwachung und Aufsicht der Präfecten und Unterpräfecten zukommenden Amtsverrichtungen waren folgende:

1. Verwaltung der städtischen Besitzungen und Einkünfte.
2. Bestreitung derjenigen Ausgaben, welche bis zum Belauf des von dem Präfecten hierzu festgesetzten Etats aus den Gemeindegeldern zu zahlen waren.
3. Die Leitung der der Gemeinde auferlegten und von dem Municipalrathe regulirten öffentlichen Arbeiten.
4. Die Verwaltung der zur Gemeinde gehörigen, aus ihren Mitteln zu unterhaltenden oder zum Besten der Bürger eigens gestifteten öffentlichen Anstalten.
5. Handhabung der Polizei.

Außerdem konnten den Maires auch Verrichtungen, welche in die Generalverwaltung einschlugen, z. B. Vertheilung der directen Steuern unter die Einwohner, Besorgung der für die Aushebung der Conscribirten vorzunehmenden Geschäfte ꝛc. übertragen werden.

Der Municipalrath bestand in Orten bis zu 2500 Einwohnern aus 8, in solchen bis zu 5000 Einwohnern aus 16 Mitgliedern. Sie wurden alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert. Der Maire war Mitglied des Municipalraths und führte darin den Vorsitz. In Verhinderungsfällen wurde er hierbei nicht etwa durch einen der Adjuncten, sondern durch dasjenige Mitglied des Municipalraths vertreten, welches nach der Reihenfolge der Ernennung das erste war. Der Rath versammelte sich jährlich einmal am 15. November und konnte 10 Tage zusammenbleiben. Er hatte die Gemeinderechnungen abzunehmen, über besondere Ortsbedürfnisse, aufzunehmende Anleihen, außerordentliche Ausgaben und deren Vertheilungsart zu berathschlagen und über Erwerbungen und Veräußerungen unbeweglicher Güter sowie über anzustellende Processe Beschluß zu fassen. Zu außerordentlichen Versammmlungen konnte er nur durch den Präfecten berufen werden, dessen Bestätigung überdies alle seine Beschlüße unterlagen.

Man sieht es dieser Verfaßung sofort an, daß sie nicht dem Interesse der Regierten, sondern der Regierenden dienen sollte, und daß sie auf einem Boden erwachsen war, auf welchem man von deutscher Stadtverfaßung weder Kenntnis noch Verständnis hatte. Zunächst gingen sämmtliche Mitglieder des Verwaltungsorganismus aus königlicher Ernennung hervor; ihre Befugnisse waren auf das äußerste beschränkt. Von der uralten deutschen Einrichtung eines Stadtraths oder Magistrats ist so gut wie nichts vorhanden. Die Beamten der Mairie sind kein Stadtrath; sie bilden kein geschloßenes Collegium und haben überhaupt gar nichts zu berathen. Die Adjuncten des Maire sind keine Rathmänner, sondern nur seine Stellvertreter in Behinderungsfällen. Eben so wenig darf der Municipalrath mit unsern jetzigen Stadtverordneten verglichen werden; viel eher könnte man *ihm* den Namen Stadtrath beilegen, theils weil er wirklich ein Collegium bildete, und namentlich der Maire dazu gehörte, theils weil er doch wenigstens die Befugnis zu berathen, wenn auch nicht endgültig zu beschließen hatte. Aus dem letzteren Grunde würde allerdings wieder die moderne Bezeichnung als Magistrat, die stets den Begriff obrigkeitlicher Befugnisse in sich faßt, unpassend *sein*. Denn dieser Municipalrath besaß ja nicht einmal das Recht, sich einen Vorsitzenden, und wäre es auch nur ein stellvertretender gewesen, zu erwählen, und weder hatte er selbst das Recht, ohne höhere Genehmigung zusammen zu treten, noch war überhaupt irgend

ein Mitglied der städtischen Behörden berechtigt, ihn zusammen zu rufen.

Bei Einbruch der Franzosen bestand der Magistrat von Stendal aus folgenden Mitgliedern: 1. der schon genannte L. von Voß; 2. der Polizei-Bürgermeister und Kämmerer David Krüger; 3. der Justiz-Bürgermeister und Stadtsecretär Joh. Andr. Oelze; 4. der Justizassessor und Senator Joh. Frdr. Aug. Quehl. Der erste wurde Procurator beim Civiltribunal zu Salzwedel, der dritte und vierte Friedensrichter in den Stadt- und Landcantons Stendal und Arneburg. Der bisherige Magistrat von Stendal wurde daher am 19. Juni 1808 aufgelöst, seiner Functionen entlaßen und zugleich die neuernannten Mairiebeamten, nämlich der bisherige Landrath von Woldeck als Maire, der bisherige zweite Bürgermeister Oelze als erster Adjunct, der Calculator Helmke als zweiter Adjunct und der bisherige Auditeur des Kürassierregiments v. Reitzenstein, Schulze, als Mairiesecretär, in Gegenwart der bisherigen Stadtverordneten, der Alt- und Gildemeister, der Gewerke und der Rottmeister durch den Unterpräfecten installirt und vereidet. Durch weiteres königliches Decret vom 7. Nov. 1808 wurde ein Municipalrath von 16 Mitgliedern ernannt und am 23. December auf dem Rathhause vereidet.

So war denn mit den alten Verhältnissen gründlich tabula rasa gemacht.

Minder schmerzlich hat man es jedenfalls empfunden, als am 1. März 1809 ein Requisit der sogenannten alten guten Zeit beseitigt wurde, ohne welches eine gute Ordnung in Staat und Stadt früher für unmöglich galt. Auf Befehl der Regierung wurde nämlich der hölzerne Galgen auf dem Markte und der steinerne vor dem Uenglinger Thor weggeräumt, weil diese Art der Todesstrafe abgeschafft war. Ferner ist aus diesem Jahre die Auflösung der Gewerksgilden und die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit und Gewerbesteuer zu verzeichnen. Auch wurden jetzt die städtischen Grundstücke, welche bei der preußischen Regierung steuerfrei gewesen waren, zur Grundsteuer herangezogen und die Personensteuer eingeführt.

Die bittere Stimmung gegen die aufgedrungene Gewaltherrschaft und das brutale Treiben der französischen Machthaber rief aller Orten geheime Verbindungen ins Leben, welche die Abwälzung des verhaßten Joches bezweckten. Dahin gehört unter anderen das Unternehmen eines früheren Officiers vom Tschammerschen Regiment, Hauptmanns Karl Friedrich von Katte, welcher eine Ueberrumpelung der Festung

Magdeburg bezweckte. An mehreren Orten der Altmark, in Gardelegen, Tangermünde, Stendal sowie auch auf dem Lande hatte das Unternehmen Anklang gefunden; auch etwa 1000 Mann der Besatzung von Magdeburg, welche früher in preußischen Diensten gestanden hatten, waren dafür gewonnen. Die Sache wurde zum Theil so offen betrieben, daß sie nur unter den damaligen Verkehrsverhältnissen und bei der damaligen Stimmung den Franzosen so lange verborgen bleiben konnte. Katte hatte sogar eine Proclamation mit der Aufforderung zur Theilnahme nach Stendal gesandt, und diese war durch einen Puppenspieler Drabant unter Trommelschlag öffentlich ausgerufen worden. Auch hatte er den früheren preußischen Bauconducteur Butze benachrichtigt, daß er am 2. April in Stendal einrücken würde.

Am 1. April hatte er etwa 250 Mann um sich versammelt. Es waren meist frühere Soldaten, dann Leute aus dem niederen und Bauernstande, letztere in ihrer gewöhnlichen Kleidung. Ein Theil war mit Gewehren bewaffnet, ein anderer nur mit Säbeln, und wieder andere nur mit Piken oder Pistolen. Fast die Hälfte aber war gut beritten, an jedem Orte erwartete v. Katte neuen Zuzug. In der Nacht vom 1. zum 2. April ging er bei Werben über die Elbe und marschirte auf Stendal los, wo er von einer Anzahl Bürger im Roderschen Bierkruge erwartet wurde. Diese hatten sogar den alten Stadtmusikus Henning bestellt, um die muthige Schaar mit Musik in die Stadt einzuführen. Sie ließen sich dadurch nicht irre machen, daß am 2. April weder Katte selbst noch auch Nachricht von ihm eintraf. Sie warteten die ganze Nacht hindurch, und als er in der Morgendämmerung des 3. April anlangte, zogen sie ihm mit Jubel entgegen. Er hatte das verschloßene Viehthor, ohne von den wenigen westfälischen Soldaten und Douaniers irgend welchen Widerstand zu finden, sprengen laßen und zog nun, das städtische Musikchor voran, durch die Straßen. Unverzüglich nahm er die Stadtkasse und die Accisekasse sowie mehrere Waffen weg. Der Maire und seine Adjuncten wurden im Gasthof zum Schwarzen Adler so lange gefangen gehalten, bis die Leerung der Kassen erfolgt war. Dann frühstückte er in demselben Gasthofe, während seine Leute von den Bürgern verpflegt wurden.

Aber man hatte keine Zeit zu verlieren. Nach einer Ruhe von mehreren Stunden, welche nach dem Gewaltmarsche von Werben her sehr nöthig war, brach v. Katte gegen Mittag wieder auf. Ein alter Husarentrompeter in abgetragener Uniform ritt der Schaar voran, welche indeß zu etwa 300 Mann angewachsen war. Der Gastwirth Boßköhler mußte die confiscirten westfälischen Kassen fahren. Nach einem neuen Gewaltmarsche gelangte man Abends 9 Uhr nach Wolmir-

stedt, wo sofort die Postkasse mit einem Inhalte von 1000 Louisd'or in Beschlag genommen wurde. Dann harrte v. Katte im verabredeten Wirthshause auf Nachricht des Lieutenants v. Hirschfeld, welcher in Magdeburg alles vorbereitet hatte. Da stürzte athemlos ein Bote mit der Kunde herein, daß der Rittmeister v. Gayl das Unternehmen verrathen habe, daß Hirschfeld und andere verhaftet und Truppen gegen die Katte'sche Schaar ausgesandt seien.

Nur eilige Flucht konnte jetzt retten. Mit einer kleinen Schaar setzte Katte über die Elbe und bestand am 5. April bei Burg ein Gefecht mit nachsetzenden westfälischen Gensd'armen. Dann floh er nach Böhmen zum Herzog von Braunschweig, der dort bei Nachod ein kleines Heer sammelte. Hier fand sich auch Hirschfeld ein, welcher der Verhaftung durch eilige Flucht entgangen war. Ueberhaupt wurde trotz des umfangreichsten Polizei-Apparats, der nun von den westfälischen Behörden in Thätigkeit gesetzt wurde, kaum einer ergriffen, welcher in hervorragender Weise an dem Unternehmen Antheil gehabt hatte. Schon in Wolmirstedt waren mehrere Mitglieder des Corps gefangengenommen worden, so der Maurer Joseph Manns, der Dammsetzer Futsch, der Tuchmacher Riek, früher Regimentstambour beim Tschammerschen Regiment, der Fleischermeister Schüler, sämmtlich aus Stendal, und der Schneidermeister Höfer aus Gardelegen. Den beiden letzteren gelang es zu entspringen, die übrigen büßten ihren Patriotismus mit dem Leben. Joseph Manns wurde nach Stendal transportirt und am 14. März auf dem Schützenwalle vor dem Viehthore, durch welches v. Katte seinen Einzug gehalten hatte, standrechtlich erschossen. Später haben treue Hände Akazien auf das Grab gepflanzt, und i. J. 1835 wurde ein eisernes Kreuz mit der Inschrift darauf gesetzt:

Joseph Manns aus Stendal.

Begeistrungsvoll dem alten Vaterlande treu
Fiel er durch das Geschoss der fremden Tyrannei.
† den 14. April 1809.
Gewidmet von Vaterlandsfreunden den 3. August 1835.

Futsch und Riek wurden auf dem Glacis von Magdeburg erschossen. Am 27. Mai traf dort noch zwei andere Einwohner von Stendal, den ehemaligen Unterofficier Friedrich Burgow und den Handarbeiter Heinrich Friedrich Wilhelm Schmidt die tödtliche Kugel. Ferner wurden mehrere Stendaler Bürger, der Stadtmusikus Henning, der Zinngießer Bilang, bei welchem Katte gewohnt hatte (Ecke der Breiten Straße und des Alten Dorfs), ferner der Amtmann Buchholz und der Tuchmacher Mertens als angebliche Theil-

nehmer des Katteschen Unternehmens festgenommen und nach Magdeburg abgeführt. Henning starb im Gefängnis, die übrigen wurden nach einiger Zeit entlaßen. Noch andere dagegen, wie der Assessor Lindenberg und der Justiz-Commissar Zarnack, wurden nach Kassel geschleppt und schmachteten dort bis 1813 im Kerker, welcher erst durch die eingedrungenen Preußen geöffnet wurde.

Wenige Wochen nach dem Katteschen Ueberfall hatte Stendal eine Ueberraschung ähnlicher Art. Am 8. Mai traf nämlich der Major von Schill mit seinem Husarenregimente in der Stadt und Umgegend ein und bezog bis zum 12. Mai ein Lager bei Arneburg. Täglich kamen Detachements nach der Stadt, welche bedeutende Lieferungen an Bekleidungsgegenständen, Waffen, Pferden, Lebensmitteln und Fourage beitrieben. Auch Schneider und Sattler wurden requirirt, und ein Theil derselben sogar bis Dömitz mitgenommen. Ferner mußte die Stadt sämmtliche Schilderhäuser, 60—70 an Zahl, nach Arneburg schaffen, welche bei Abzug des Corps am 12. Mai verbrannt wurden. Die Requisitionen wurden auf 1783 Thlr. geschätzt; 48 Bewohner von Stendal folgten dem unerschrockenen Führer. Nach den Berichten, welche darüber an die französischen Behörden eingesandt werden mußten, war darunter kein Bürger, sondern nur ehemalige Soldaten, und auch diese sollten fast alle zur Theilnahme gezwungen worden sein. Vier Tage später marschirte ein Heerkörper von 6000 Mann holländischer Truppen unter dem General Gratien zur Verfolgung des Schill'schen Corps durch die Stadt. — Am 28. Juli wurde dieselbe durch ein französisches Executions-Commando zur Beitreibung aller rückständigen Steuern beglückt.

Bei der traurigen Stellung, welche die deutschen Verwaltungsbeamten gegenüber den französischen Machthabern einnahmen, suchten die meisten derselben möglichst bald von ihren Funktionen befreit zu werden. Am 3. Juli 1809 nahm der bisherige Maire v. Woldeck seine Entlaßung; an seine Stelle trat der Domherr Levin Friedrich August v. Bismarck auf Welle. Am 6. März 1812 schieden der 1. Adjunct des Maire Krüger und der Mairie-Secretär Schulz aus dem städtischen Dienste, der erstere, um als Notar nach Bismark zu gehen, der andere, um das Amt eines Procurators beim Civiltribunal in Stendal zu übernehmen. An ihre Stelle traten der bisherige 2. Adjunct Helmke und der bisherige Canton-Mairie-Secretär Jagow.

Die Bürgerschaft lebte in düsterer Resignation und Beklommenheit in dieser Zeit hochmüthigen Drucks, gemeiner Erpressung und unwürdigster Polizeispionage, so daß man (nach dem Ausdrucke eines Zeitgenoßen) nicht einmal einen Knaben ein fröhliches Liedchen auf der

Gasse singen hörte. Im April des Jahres 1812 sah auch Stendal Theile jener stolzen Armee vorüberziehen, welche die Unterwerfung des einzigen noch unbezwungenen Großstaates auf dem europäischen Continent bewirken sollten. „Am Schluße des Jahres 1812 aber", — so sagt die handschriftliche Chronik — „nachdem das 29. französische Armeebülletin aus Molodetschnow, welches von dem gänzlichen Ruin der französischen Armee in Rußland Kenntnis gab, bekannt geworden, tagte dunkel die Hoffnung auf, daß wir noch dermaleinst vom französischen Joche befreit werden könnten, und daß wir merkwürdige Begebenheiten zu erwarten haben dürften. Von der westfälischen Regierung wurde daher die polizeiliche Aufsicht auf die Einwohner verdoppelt."

2. Die Jahre 1813—1815.

Nachdem schon in den ersten Monaten des Jahres 1813 mehrfache Durchmärsche französischer Truppen stattgefunden hatten, langte am 26. März das 2. französische Armeecorps in Stendal und Umgegend an. Sein Commandeur war der gefürchtete Marschall Davoust, Fürst von Eckmühl, welcher im Hause des Justizraths Bartels (Breite Straße 8) im Quartier lag. Der größte Theil seiner Truppen war ebenfalls in der Stadt einquartiert, so daß man mehr Soldaten als Bewohner zählte, und der Stadt schwere Last und Ungemach erwuchs. Gegen Ende des Monats marschirte das Armeecorps über Osterburg, Seehausen[1]) und Salzwedel nach Lüneburg zu. Da aber die Kosacken bereits die Elbe bei Werben passirt hatten, so wurden von den Franzosen die Stadtthore während der Nacht verrammelt, die Stadtmauer mit Schießscharten versehen und vom Viehthore bis zum Arneburger Thore auch verpallisadirt, wozu das Holz aus der Stadtforst genommen wurde.

Am 21. April Nachmittags 3 Uhr rückten die ersten Preußen, ein Detachement von 25 Lützowern, in Stendal ein und wurden mit stürmischem Jubel empfangen, entfernten sich aber nach einem Aufenthalt von wenigen Stunden. Am 25. April wurde der Unterpräfect Graf von der Schulenburg und der Maire von Bismarck durch ein preußisches Detachement aufgehoben und jenseits der Elbe geführt.

Bei Lüderitz stand eine französische Division unter dem General Philippon, für welche die Stadt seit dem 28. April sehr bedeutende Lieferungen an Lebensmitteln und Fourage machen mußte. Gewöhnlich

[1]) Die noch vorhandene Einquartierungsliste von Seehausen weist nach, daß daselbst am 31. März und 1. April 8 Generale, 46 Stabsofficere, 301 andere Officiere, 7875 Soldaten und 728 Pferde einquartiert worden sind.

wurden die Lieferungen durch Executions-Commandos von beträchtlicher Stärke beigetrieben, die dann auch noch verpflegt werden mußten. Philippon erklärte nämlich, bei der Nähe des Feindes könne er schwächere Truppenkörper als ein Bataillon nicht detachiren. Ferner mußten seit dem 30. April auch starke Lieferungen von Lebensmitteln zur Verproviantirung der Festung Magdeburg, sowie Lazarethbedürfnisse, Bettstellen, Leinewand und Geldbeiträge zum Hospitalfonds für ein daselbst zu errichtendes Lazareth für 3000 Mann, endlich auch Schanzarbeiter zur Verstärkung der Festungswerke und Planirung der Vorstädte dorthin entsandt werden.

Am 11. Mai traf ein Detachement von 200 Kosacken in der Stadt ein und blieb bis zum 15. Mai. Auch diese Truppen requirirten eine beträchtiche Menge von Wein, Rum, Zucker und sonstigen Bedürfnissen.

Wenige Tage nachher, am 19. Mai, traf ein Officier des Lützowschen Freicorps, Staatsrath Graf von Dohna mit einer Abtheilung des Corps in Stendal ein und requirirte ebenfalls vielerlei Bekleidungsgegenstände, Pulver, Blei u. dergl.; auch wurden alle brauchbaren Waffen mitgenommen. Nachher lagen 2 Schwadronen desselben Freicorps, unter ihnen Theodor Körner, der Sänger von „Leier und Schwert", in der Stadt, welche sich am 15. Juni, sobald der Abschluß des Waffenstillstandes bekannt geworden war, über die Elbe zurückzogen. An ihre Stelle rückte sogleich ein französisches Commando von 30 Mann unter dem Capitain Lanternier ein, und von diesem Augenblicke folgten noch ungeheure Lieferungen für die französische Armee sowie auch die Gestellung zahlreicher Schanzarbeiter für die Befestigungen, welche die Franzosen an verschiedenen Punkten des linken Elbufers errichteten. Seit dem 21. Juni mußte Stendal täglich 180, später 250 Schanzarbeiter stellen, welche meist nach Werben, zum Theil auch nach Tangermünde und Storkow gesendet wurden. Bei der beträchtlichen Entfernung von Werben (6 Meilen) war dies eine große Last für die Stadt und ihre Bewohner. Eine Entschädigung irgend welcher Art ist dafür niemals geleistet worden.

Neue schwere Belästigung brachte der Durchmarsch eines französischen Corps von 20,000 Mann unter dem General Dufour, welcher vom 20. bis 25. Juli dauerte. Das Corps zog von Hamburg nach Magdeburg, hat zum größten Theil in Stendal Quartiere gehabt und mußte von den Einwohnern verpflegt werden. Von Entschädigung war auch hier keine Rede, obgleich durch Decret der westfälischen Regierung vom 20. März 1813 Vergütigung zugesichert worden war und von der Stadt viele tausend Thaler zum Etappenfonds hatten beigesteuert werden müßen.

Während des Waffenstillstands war an Stelle des von den Preußen weggeführten Unterpräfecten Grafen von der Schulenburg der Präfectur-Secretär zu Salzwedel von Uslar als Stellvertreter nach Stendal entsandt worden. Am 3. September wurde auch dieser durch ein preußisches Commando von 200 Mann unter dem Rittmeister von Klitzing abgeholt und jenseits der Elbe transportirt.

Am 9. September war der letzte Franzose in Stendal einquartiert; von demselben Tage an wurde die Stadt dauernd von den preußischen Truppen besetzt. Wurden die Lasten des Krieges dadurch auch keineswegs verringert, so trug man sie doch freudig in dem Bewußtsein, dadurch zu der Befreiung des Vaterlandes das Seinige beizutragen und nicht dem verhaßten Landesfeinde in die Hände zu arbeiten. So mußten vom 3. October an eine geraume Zeit hindurch täglich 200—300 Mann nach Ferchland und Grieben zum Schanzenbau entsandt werden.

Am 22. October empfing man die erste Nachricht von dem bei Leipzig erfochtenen glorreichen Siege; eine improvisirte, aber trotzdem fast allgemeine Illumination gab der Freude Ausdruck. Unter denjenigen, welche an dem großen Völkerkampfe in hervorragender Weise sich bethätigt und den unverwelklichen Ruhmeskranz um ihre Schläfe gewunden hatten, befand sich auch ein Sohn der Stadt Stendal, nämlich der spätere General-Auditeur Karl Friedrich Friccius, Sohn eines Bürgermeisters von Stendal. Als Major des Königsberger Landwehrbataillons stürmte er am 19. October mit seinen Braven das Grimmaische Thor, und dort ist auch ihnen zu Ehren i. J. 1863 bei der 50jährigen Gedenkfeier der Leipziger Schlacht ein Denkmal gesetzt worden. Das eigentliche Dankfest für den Sieg von Leipzig wurde am 1. Adventssonntage (28. Nov.) durch einen feierlichen Gottesdienst in allen Kirchen unter zahlreicher Betheiligung der Einwohner abgehalten, worauf noch andere Festlichkeiten folgten; denn man feierte damit zugleich die Wiedervereinigung mit dem preußischen Staate.

Für die wiedereroberten Provinzen war ein provisorisches Landesdirectorium, und der Geheime Finanzrath von Köpken zum provisorischen Landesdirector ernannt worden, welcher am 9. Nov., von Havelberg kommend, in Stendal anlangte und von der Bürgerschaft feierlich eingeholt wurde. An demselben Tage kehrte auch der provisorische Unterpräfect von Uslar auf seinen Posten zurück. Sonst aber wurden in dem von den Franzosen eingeführten Verwaltungsorganismus keinerlei Aenderungen vorgenommen und nur die französischen Benennungen der Verwaltungsbeamten durch deutsche ersetzt. Statt Unterpräfect hieß es fortan Landrath, statt Canton-Maire Kreisamtmann, statt Maire in den Städten Bürgermeister, auf dem Lande Schulze, statt Adjoint des

Maire Rathmann oder Schöppe. Auch von der neuen Landeseintheilung wurde nur der Name geändert, und der District fortan als landräthlicher Kreis, der Canton als Kreisamt bezeichnet.

Im October und November fanden starke Aushebungen zur Complettirung der preußischen Armee statt; 92 Personen aus Stendal (2% der Bevölkerung) traten als Freiwillige unter die angestammten Fahnen und nahmen an dem folgenden Feldzuge Theil, darunter die sämmtlichen Primaner der lateinischen Schule. Doch noch in anderer Weise äußerte sich der Patriotismus. Gegen Ende des Jahres trafen so viele kranke Soldaten ein, daß sie im Stadtkrankenhause nicht mehr untergebracht werden konnten, und das Seitengebäude des Annenklosters zu Hülfe genommen werden mußte. Die Utensilien zur Unterbringung der Kranken wurden durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft beschafft, von welcher auch bedeutende Gaben an Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen dargebracht wurden. Die Aerzte und Chirurgen übernahmen freiwillig die Behandlung und ein Comité von vier Bürgern die Sorge für die sonstigen Bedürfnisse. Wegen der unter den Kranken herrschenden Epidemie erkrankten fast sämmtliche Aerzte und Chirurgen; einer von ihnen erlag derselben. Ferner bildete sich ein Frauenverein, welcher die aus der Provinz dargebrachten freiwilligen Gaben zur Ausrüstung der Vaterlandsvertheidiger und zur Verpflegung der Kranken in den beiden Lazarethen in Empfang nahm und verwendete. Der Ertrag dieser privaten Liebesthätigkeit war ziemlich bedeutend.

Am 12. Januar 1814 rückte der Hauptmann von Falkenberg mit der Mannschaft, welche den Stamm des 1. Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments bilden sollte, in die Stadt ein. Zur Bildung des Regiments wurden viele aus der Einwohnerschaft ausgehoben, und am 17. März rückte das Regiment unter Anführung des Oberstlieutenants von Bismarck zur Blokade von Magdeburg aus, welches noch von französischen Truppen besetzt war.

Am 31. März 1814 wurde das provisorische Landesdirectorium der Provinzen zwischen Elbe und Weser aufgelöst und die Verwaltung des 1. Departements, wozu die Altmark gehörte, dem Militär- und Civil-Gouvernement zu Halberstadt mit übertragen. Dieses übte daher in den Jahren 1814 und 1815 die Functionen der Bezirksregierung; es ernannte die Bürgermeister und ihre Adjuncte, es ernannte ferner die Mitglieder des Municipalraths, welcher von jetzt an Gemeinderath genannt wurde.

Am Sonntag den 17. April empfing man die Nachricht von der Schlacht bei Paris (30. März) und von dem am nächsten Tage erfolgten Siegeseinzuge der Verbündeten, worauf alle Glocken der Stadt

in 3 Pulsen geläutet und Abends eine allgemeine Illumination veranstaltet wurde. Acht Tage danach erfolgte die officielle Feier mit einem Te Deum in sämmtlichen Kirchen und Sammlung einer Collecte für Verwundete, Wittwen und Waisen. Am 3. August wurde zum ersten male seit dem Tilsiter Frieden wieder der Geburtstag Friedrich Wilhelms III., und zwar diesmal wieder mit besonderer Festlichkeit begangen.

Es dürfte sich empfehlen, hier auf Grund amtlicher Quellen einen Nachweis derjenigen Geldbeträge und Werthe zu geben, welche durch die Franzosen von 1806 – 1813 an Contributionen und Requisitionen von der Stadt Stendal erhoben worden sind.

1.	1806, Oct. Requisitionen für das Soult'sche Corps, und zwar a) solche, deren Betrag i. J. 1810 liquidirt ist (S. 534)	8909	Thlr.	8	Gr.	11 Pf.
	b) solche deren Betrag i. J. 1807 aus den Contributionsgeldern bezahlt, aber der Stadt bei der Contribution nicht angerechnet ist . . .	1393	„	21	„	2 „
2.	Zinsen für die Gelder sub 1a., welche der Stadtkasse erwachsen sind. Am 24. Januar 1815 wurden die Beträge unter 20 Thlr. und die bei der Division durch 20 verbleibenden Reste zugleich mit den Verzugszinsen bis ult. Dec. 1814 (1361 Thlr. 18 Gr.) baar bezahlt. Für den Rest wurden 5procentige Stadtobligationen à 20 Thlr. ausgegeben und bis 1824 amortisirt. Diese Zinsen betragen 2096 Thlr.; Summa .	3457	„	18	„	—
3.	1807.8. Extrapostgelder für franz. Offiziere, aus der Kämmereikasse auf erhaltenen Befehl bezahlt	86	„	21	„	—
4.	Französische Kriegscontribution und zwar a) eigentliche Contributionsgelder 50,595 Thlr. 14 Gr. 3 Pf.; b) Beitrag zur Zwangsanleihe von 1 Million: 7319 Thlr. 4 Gr. 8 Pf.; c) zur Verpflegung der französischen Armee bei Potsdam (Dec. 1806) 270 Thlr. 3 Gr. 5 Pf.; d) zur Verpflegung der französ. Armee bei Demmin (1. Dec. 1807) 908 Thlr. 6 Gr. 6 Pf.; e) angerechnete Einquartierung 1929 Thlr. 16 Gr. 10 Pf. — Zurückgezahlt (s. unten) sind 861 Thlr. 2 Gr. 2 Pf.; bleiben somit	60161	„	19	„	6 „
5.	Erhebungskosten für Pos. 4, darunter auch Gratificationen (619 Thlr.) für die betr. Beamten, aus der Kämmereikasse auf Befehl des Intendanten Chivaille gezahlt	1024	„	13	„	6 „
6.	Verzugszinsen an die Contributionskasse, welche für jede auch nur einen Tag zu spät eingehende Rate gezahlt werden mußten . . .	134	„	19	„	5 „

7. 1810—1813. Unbezahlte Einquartierung kaiserlich französischer Truppen	24051	Thlr.	5	Sgr.	10	Pf.
8. 1812. 11. April. Ein an französische Truppen geliefertes Remontepferd	96	„	—	„	—	„
9. 1813. Jan. u. März. Die Stadtkasse vorgeschossen für Verpflegung französischer Kranker sowie unbezahlte Rechnungen der Aerzte . .	417	„	8	„	2	„
10. 1813. Jan. — Juli. Bauhandwerker u. Tagelöhner zum Schanzenbau bei Magdeburg, Werben ꝛc.	2025	„	1	„	3	„
11. 1813. März bis Sept. Lieferungen an die französische Armee bei Lüderitz sowie zur Verproviantirung der Festung Magdeburg und Herstellung des dortigen großen Lazareths . .	6756	„	12	„	1	„
Summa:	108515	Thlr.	12	Gr.	11	Pf.

Dies sind die Summen, welche sich noch jetzt mit vollkommener Sicherheit nachweisen laßen. Aber mit eben so vieler Sicherheit läßt sich behaupten, daß die Verluste sich höher belaufen, da die Acten nicht mehr vollständig und oft schlecht geführt, stellenweise von den französischen Beamten in den Zahlen massenhaft corrigirt und absichtlich gefälscht sind, um Unterschleife zu verdecken. Namentlich bezieht sich dieses auf die Position 11. Doch abgesehen von den nicht mehr nachweisbaren Verlusten ergiebt sich schön aus den obigen Zahlen, daß die französischen Erpressungen pro Kopf der Bevölkerung etwa 22½ Thlr. betragen. Doch sind hier noch diejenigen Beträge in Rechnung zu ziehen, welche Stendal zu den verschiedenen westfälischen Zwangsanleihen (20,000,000 Frcs. i. J. 1808, 10,000,000 i. J. 1810, 5,000,000 i. J. 1811) sowie zu der außerordentlichen Steuer des Jahres 1813 hat aufbringen müßen, und es ergiebt sich daraus, daß diese unbemittelte Stadt an die fremden Eroberer in den Jahren 1806—1813 pro Kopf der Bevölkerung mindestens eben so viel entrichtet hat, als die Franzosen bei der Kriegsentschädigung der 5 Milliarden pro Kopf der Bevölkerung an das deutsche Reich zu zahlen haben. — Die übrigen altmärkischen Städte haben kein beßeres Loos gehabt, die Dörfer zum Theil ein noch schlimmeres[1]). Und doch ist die Altmark von allen kur-

[1]) Die folgende Liste umfaßt nur diejenigen Dorfschaften, welche zum Stadt- und Landcanton Stendal gehörten. Die Opfer, welche jenen Ortschaften auferlegt wurden, bestanden in Beiträgen zur französischen Kriegs-Contribution, Remontepferden, Stellung von Arbeitern zur Befestigung von Magdeburg und Werben, Lieferung von Naturalien u. s. w.

	1806—1808:	1810—1813:	Summa:
Badingen und Querstedt . . .	7539 Thlr.	1492 Thlr.	9031 Thlr.
Belkau und Penlingen	4438 „	469 „	4907 „
Bindfelde und Charlottenhof . .	1825 „	517 „	2342 „

märkischen Provinzen noch immer am glimpflichsten weggekommen, da sie auf Verwendung der westfälischen Regierung von den verlangten 7 Raten der Kriegscontribution nur 5 bezahlt hat. Der Stadt ist hierdurch eine Ersparnis von mehr als 25,000 Thlr erwachsen.

Am 1. Juni 1814 erhielt der bisherige Vorsteher der Stadt, Domherr von Bismarck, die nachgesuchte Entlaßung von diesem Amte, und gleichzeitig wurde der bisherige Kreisamtmann zu Kalbe a. d. M. Franz Friedrich Wilhelm Karl von Voß, welcher schon durch Verfügung des Militär- und Civil-Gouvernements v. 10. Mai provisorisch zum Kreisamtmann und Bürgermeister von Stendal ernannt worden war, in Gegenwart des Gemeinderaths vereidet und eingeführt.

Zu Anfang des Jahres 1815 hörte die bisher beibehaltene Justizverfaßung auf. Das Civiltribunal erster Instanz und das Friedensgericht wurden aufgelöst und dafür ein Land- und Stadtgericht und gleichzeitig ein Inquisitoriat für die Altmark errichtet.

Am 7. Januar wurde die vom Militär-Gouvernement unterm 6. Juli 1814 anbefohlene Errichtung der Bürger-Compagnieen ins Werk gesetzt und 3 Compagnieen formirt, welche folgende Stärke hatten: 14 Officiere, 1 Fahnenträger, 3 Feldwebel, 36 Unterofficiere, 4 Tam-

---

	1806—1808:	1801—1813:	Summa:
Borstel und Schernikau	4877 Thlr.	1008 Thlr.	5885 Thlr.
Dahlen	3300 „	997 „	4297 „
Deetz sammt Käthen und Deetzer Warte	4417 „	845 „	5261 „
Döbbelin	3699 „	740 „	4439 „
Eichstedt	11430 „	1125 „	12555 „
Gohre	3655 „	1011 „	4666 „
Ost- und Westinsel	7351 „	2790 „	10041 „
Kläden sammt Darnewitz, Friedrichsfleiß und Friedrichshof . . .	7912 „	1483 „	9395 „
Lotsche und Seethen	2485 „	691 „	3176 „
Groß-Möringen und Tornau . .	7577 „	2176 „	9753 „
Klein-Möringen sammt Schönfeld und Steinfeld	6248 „	1271 „	7519 „
Nahrstedt	3080 „	711 „	3791 „
Uenglingen	4469 „	746 „	5215 „
Warburg und Röxe	5593 „	1948 „	7541 „
Wollenhagen nebst Klinke und Lindstedterhorst	6529 „	1145 „	7674 „

Die Dörfer, welche in dieser Liste zusammengenannt sind, bildeten jedes mal eine Mairie, für welche in der Regel nur eine Rechnung geführt wurde; daher konnten die Angaben nur in dieser Weise mitgetheilt werden.

bours, 2 Hornisten und 270 Gemeine. Die Uniform bestand in dunkelblauen Röcken mit hellblauen Kragen und Aufschlägen.

Bald nachher trat auch die Commission zur Amortisirung der Kriegsschulden zusammen; kurz, alles machte sich auf einen längeren Frieden gefaßt, als plötzlich die Nachricht durch die Lande zuckte, daß Napoleon die Insel Elba verlaßen und am 1. März den Boden Frankreichs wieder betreten habe. Die umfaßendsten Kriegsrüstungen wurden sofort ins Werk gesetzt, und am 11. April auch in Stendal der vom Militär-Gouvernement unterm 6. April erlaßene Aufruf zur freiwilligen Gestellung zum Kriegsdienste öffentlich bekannt gemacht, und die Listen zur Einzeichnung eröffnet. Als sie am 30. geschloßen wurden, hatten sich 40 Einwohner [1]) als freiwillige Jäger einschreiben laßen und sich zugleich auf eigene Kosten equipirt. Es bildeten sich ferner außer dem schon im vorigen Jahre bestandenen Frauenvereine zur Unterstützung der Vaterlandsvertheidiger und deren Familien sowie zur Pflege von Verwundeten und Kranken noch zwei Vereine, der Stille Verein und der Jungfrauen-Verein, letzterer mit der Tendenz, weibliche Handarbeiten anzufertigen, zu verkaufen und den Erlös zum Besten der Verwundeten des 1. Elblandwehrregiments zu verwenden. Der Ertrag der Sammlungen dieser Vereine, welche bei der raschen Entscheidung des Krieges nur kurze Zeit bestanden, war 70 Thaler Gold, 700 Thaler Courant, ferner 758 Hemden, 230 Paar wollene Strümpfe, 457 Ellen Leinwand, 647 leinene Binden, 516 Compressen und verschiedene andere Bedürfnisse. Ferner sammelte die Bürgergarde unter sich für die Wittwen und Waisen des 1. Elblandwehrregiments 208 Thlr.

Am 18. Juni verbreiteten sich in der Stadt dunkle Gerüchte über eine gegen die Franzosen verlorene große Schlacht. Es muß aber sehr fraglich erscheinen, ob diese Gerüchte wirklich eine positive Anknüpfung an die am 16. Juni stattgehabte Schlacht von Ligny hatten, bei welcher übrigens das 1. Elblandwehrregiment im Feuer war. Am 23. Juni hatte man dagegen schon bestimmte Nachricht von den Schlachten und Gefechten des 16., 17. und 18. Juni und namentlich von Napoleons gänzlicher Niederlage bei Belle-Alliance, und am 24. wurde diese durch ein vom Militär-Gouvernement zu Halberstadt gesandtes Extrablatt bestätigt und am nächsten Tage (Sonntag) in sämmtlichen Kirchen ein großes Dankfest gefeiert. Am 12. Juli empfing man vom Militär-Gouvernement die Nachricht von dem am 7. Juli erfolgten zweiten Einzuge der Verbündeten in Paris.

Nach der Wiederherstellung des Friedens leistete die Stadt am

[1]) Ihre Namen, Stand ꝛc. nennt die handschriftliche Chronik S. 24 fg.

märkischen Provinzen noch immer am glimpflichsten [illegible] sie auf Verwendung der westfälischen Regierung [illegible] Raten der Kriegscontribution nur 5 bezahlt hat[illegible] durch eine Ersparnis von mehr als 25,000 [illegible]

Am 1. Juni 1814 erhielt der bisher[illegible] herr von Bismarck, die nachgesuchte [illegible] gleichzeitig wurde der bisherige Kreisar[illegible] Friedrich Wilhelm Karl von [illegible] fügung des Militär- und Civil-[illegible] risch zum Kreisamtmann und P[illegible] den war, in Gegenwart des [illegible]

Zu Anfang des Jahre[illegible] verfaßung auf. Das Ei[illegible] gerichts wurden aufgeb[illegible] und gleichzeitig ein [illegible] Jahres" — sagt die handschriftliche Chronik

Am 7. Janu[illegible] 6. Juli 1814 [illegible] Wert gesetzt u[illegible] 14 Officiere

Bemerkenswerthe Ereignisse späterer Jahre.

a) Tilgung von Kriegsschulden.

Vor[illegible] D[illegible] allmähliche Tilgung derjenigen Schuld, welche der Stadt [illegible] französischen Invasion im Jahre 1806 erwachsen war, ist be[illegible] (S. 548) kurz berichtet. Der Betrag wurde namentlich auf [illegible] mehrerer Communalwiesen fundirt und jährlich am 30. Dec. [illegible] des Kapitals und der Retardat- sowie die laufenden Zinsen [illegible] so daß am 30. December 1824 der letzte Rest getilgt war. Für die an die französische Regierung gezahlte Kriegscontribution [illegible] den Jahren 1807 und 1808 wurde am 24. August 1826 von der Regierungshauptkasse zu Magdeburg der Stadt Stendal eine Vergütigung von 56,875 Thlr. in Staatsschuldscheinen à 82½% und 13 Thlr. 20 Sgr. sammt 7962½ Thlr. Zinsen baar vom 1. Januar 1823 bis ult. Juni 1826 ausgezahlt, welche demnächst nach Verhältnis des Betrags unter die Einzahler vertheilt wurden.

b) Stadt-Verfaßung und Verwaltung. Behörden.

Während ein Theil der preußischen Lande unter fremder Botmäßigkeit stand, wurde für diejenigen Provinzen, welche damals die Monarchie bildeten, also für Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und die rechts der Elbe gelegenen Theile des Herzogthums Magde-

teordnung vom 19. Nov. 1808 gegeben. Nach Abwer-
rrschaft wurde diese Städteordnung auf die neuen und
zen nicht übertragen, vielmehr durch Kabinetsordre
drücklich bestimmt, daß sie in diesen Provinzen
et werden solle. Es blieb daher im wesent-
, welche von der westfälischen Regierung
tionen des Militär- und Civil-Gouver-
ter von der Regierung zu Magde-
oidirte Städteordnung vom 17. März
Verfaßungsgesetze dieser Art, deren die
haftig geworden sind.

nuar 1832 sollte dieselbe ins Leben treten; doch
15. Januar 1832 die Wahlen der Stadtverordneten,
ung ein Regierungsrath von Magdeburg deputirt worden
e Stadt war zu diesem Zweck in zwei Bezirke getheilt, deren
von dem Arneburger und Tangermünder Viertel, der andere von
m Uenglinger- und Viehthor-Viertel einschließlich der Colonie Hafer-
breite gebildet wurde. Im ersten Bezirk wählte man 10, im andern
11, überhaupt also 21 Stadtverordnete und eben so viele Stellvertreter.
Vor Beginn der Wahl wurde im Dom die Wahlpredigt gehalten. Aus
der Wahl der Stadtverordneten-Versammlung gingen als Magistrats-
mitglieder ein Bürgermeister, zwei besoldete und zwei unbesoldete Rath-
männer hervor, welche am 5. Juli 1832 eingeführt und vereidet wurden.

Diese Verfaßung blieb bis zur Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, welche um die Mitte des Jahres 1851 ihren Haupt-
theilen nach als vollendet angesehen werden konnte. Danach bestand der Magistrat fortan aus dem Bürgermeister, dem Beigeordneten und 4 Schöffen (Rathmännern). Durch die Einführung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wurde an diesem Verhältnis nichts geändert. Auch ließ man die bisherige Zahl von 21 Stadtverordneten bestehen, und erst durch das Statut vom 14. Oct. 1866 wurde deren Zahl auf 24 erhöht.

Die Bürgermeitster der neueren Zeit sind folgende:

1) Franz Friedrich Wilhelm Karl von Voß, vom 1. Juni 1814 bis 30. Juni 1848 (vergl. S. 550). Er war am 19. Januar 1777 geboren, feierte am 27. Mai 1840 sein 50jähriges Dienstjubiläum und wurde bei dieser Gelegenheit auf Lebenszeit zum Bürgermeister gewählt. Da er im Februar 1848 schwer erkrankte, so beantragte er seine Pensio-
nirung, welche ihm vom 1. Juli an gewährt wurde. Dann lebte er, des Gehörs fast gänzlich beraubt, in stiller Zurückgezogenheit noch bei-
nahe 20 Jahre. Er starb am 7. September 1867 im 91. Lebensjahre.

2) Friedrich Wilhelm Heinrich Frommhagen, seit dem

1. Juli 1848 bis zu seinem Tode, den 11. Juli 1871. Seit 1844 war er bereits Rathmann gewesen.

3) Dr. jur. Eugen Kindervater aus Stendal, vorher Kreisrichter zu Tangermünde, eingeführt am 2. Dec. 1871.

Ueber die sonstigen Behörden, deren Sitz Stendal im Laufe des 19. Jahrhunderts gewesen oder geworden ist, möge folgender kurzer Nachweis genügen.

Die älteste derselben war die General-Superintendentur der Altmark, errichtet im Jahre 1551, wozu seit 1664 auch die Prignitz gekommen war, die letzte Reminiscenz an Stendals ehemalige Bedeutung in kirchlicher Beziehung. Am 7. Febr. 1811 starb der sechzehnte und letzte General-Superintendent Jani (vgl. S. 23 Anm.). Bei der neuen Organisation des preußischen Staates nach dem 2. Pariser Frieden wurde die Stelle nicht wieder hergestellt.

Das altmärkische Consistorium, welches die westfälische Regierung eingesetzt hatte, wurde 1816 aufgehoben.

Zu Anfang Juni 1819 wurde hinsichts der Erhebung der indirecten Steuern eine Abänderung in der Art getroffen, daß statt der bisherigen Accisekasse ein Haupt-Steueramt der indirecten Steuern errichtet wurde, von welchem eine größere Zahl Untersteuerämter ressortiren. — Am 1. Sept. 1820 wurde die Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt, welche mit dem 1. Nov. 1848 wieder abgeschafft worden ist.

Im Juli 1821 nahm die General-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ihren Sitz zu Stendal. Sie war anfänglich nur auf diejenigen Landestheile berechnet, welche vorher zum Königreich Westfalen gehört hatten; ihre Wirksamkeit wurde aber vom 1. Januar 1827 auf die ganze Provinz Sachsen ausgedehnt. Im Jahre 1853 erfolgte eine Theilung dieser Behörde, in Folge deren ein großer Theil der Beamten (mit im Ganzen etwa 180 Seelen) nach Merseburg versetzt wurde, wohin ihnen der Rest i. J. 1865 folgte. Jetzt befindet sich zu Stendal nur noch das Archiv mit einigen wenigen Beamten.

Seit Einführung der Geschwornengerichte ist Stendal der Sitz eines solchen für die 4 landräthlichen Kreise geworden, welche jetzt ungefähr den Umfang der Provinz Altmark repräsentiren.

In Folge der Reorganisation des Heeres im Jahre 1859 und 1860 erhielt Stendal wieder eine stehende Garnison, indem der Stab und die 1.—3. Schwadron des neuerrichteten 7. Dragoner-Regiment hierher verlegt wurde, während die 4. Schwadron in Tangermünde

ſtand. Seit Erhöhung der Schwadronenzahl der Kavallerie-Regimenter garniſoniren in Stendal 4, in Tangermünde 1 Schwadron.

c) Veränderungen in der äußeren Erſcheinung der Stadt.

Hier iſt zunächſt nachzutragen, daß am 30. April 1808 (S. 11 ſteht irrthümlich 1810) Mittags 12 Uhr der Thurm der Jacobikirche plötzlich in ſich ſelbſt zuſammenſtürzte, ſo daß die benachbarten Häuſer keinerlei Beſchädigung erlitten. Das hohe Helmdach, welches ihn früher gleich allen übrigen Thürmen von Stendal zierte, war ſchon 1701 durch Blitzſchlag zerſtört und 1704 ſtatt ſeiner eine welſche Haube hergeſtellt worden, welche der Thurm bis zu ſeinem Einſturz getragen hat. Eine Wiederherſtellung deſſelben iſt nicht erfolgt, ſo daß jetzt nur noch beträchtliche Ruinen davon übrig ſind.

Noch einige andere Bauten des Mittelalters ſind in neuerer Zeit verſchwunden, doch nicht in Folge vandaliſtiſcher Zerſtörungswuth, wie im 17. und 18. Jahrhundert, ſondern weil ſie baufällig und der Erhaltung nicht werth und überdies den beabſichtigten Verſchönerungen der Stadt und der Beſchaffung von Licht und Luft hinderlich waren. Im Jahre 1820 wurde die Stadtmauer vom Arneburger Thor bis zur Bruchſtraße, 1824 von da bis zum Viehthor abgebrochen, der Wall planirt und durch Anpflanzung von Bäumen zu einer Promenade umgewandelt, welche jetzt faſt die ganze Stadt umgiebt und eine beſondere Annehmlichkeit von Stendal bildet. Dagegen wurde i. J. 1824 die faſt ganz ausgegangene Pappelallee auf dem Schadewachten beſeitigt (in dem laufenden Jahre iſt dort wieder eine Allee angelegt worden). — Im Jahre 1858 verſchwand der Rathskeller, ein altes, nicht weiter brauchbares Gebäude, welches die Paſſage bedeutend verengte. Es wurde abgebrochen, und der Platz zur Aufſtellung des Denkmals von Johann Winckelmann planirt, welche am 18. October 1859 unter ungemeiner Theilnahme aus allen Gegenden der Altmark erfolgte.

Wenn ſomit in neuerer Zeit an die Stelle abgebrochener alter Bauwerke Neues und Zweckmäßiges geſetzt wurde, ſo wurden auch die der Erhaltung würdigen Bauten nicht bloß vor Verfall geſchützt, ſondern auch in ſtilgemäßer Weiſe reſtaurirt. Wegen Herſtellung der Marienkirche und der beiden Thürme über dem Tangermünder und Uenglinger Thore wandte man ſich an König Friedrich Wilhelm III., welcher durch Cabinetsordre v. 19. April 1834 ſich geneigt erklärte, zur Herſtellung der genannten Gebäude ein Gnadengeſchenk in der Art zu bewilligen, daß die Reparatur ſich auf die Erhaltung des Nothwendigen beſchränke. Die Reparaturbauten an der Marienkirche wurden erſt 1843 beendet. Schon 2 Jahre vorher hatte ein Beſuch

des kunstverständigen Königs Friedrich Wilhelms IV. stattgefunden, welcher einen bedeutenden Reparaturbau des schönsten kirchlichen Gebäudes der Altmark, des Domes von Stendal, zur Folge hatte, und wodurch dies gediegene Meisterwerk nicht bloß gesichert und erhalten, sondern auch in Folge stilgemäßer Erneuerungen wesentlich verschönert wurde. Die beiden hohen achteckigen Helmdächer auf den Thürmen und der Dachreiter auf dem Kreuzungspunkte des Lang- und Querschiffs sind freilich nicht wieder hergestellt worden.

Ferner wurde im Jahre 1848 das alte Gebäude des Elisabet-Hospitals sammt der zugehörigen ungebrauchten Kapelle abgebrochen und ein neues zweckmäßiges Wohnhaus für die Hospitaliten an derselben Stelle errichtet.

Unter den neueren Gebäuden erfuhr das bis dahin einstöckige Gymnasialgebäude i. J. 1840 die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes und i. J. 1859/60 die Ansetzung eines neuen rechtwinklig anstoßenden Flügels, dessen Front nach dem Mönchskirchhofe liegt.

Ganz modern ist die Anlegung einer Gasanstalt, welche von Seiten der Stadt i. J. 1866 mit einem Kostenaufwande von rund 48,000 Thlr. ins Werk gesetzt wurde.

Zur Veränderung der Physiognomie einer Stadt trägt auch die Anlage neuer Verkehrsstraßen bei. In dieser Beziehung ist in erster Linie die Chaussée von Magdeburg nach Wittenberge zu nennen, welche i. J. 1844 gebaut wurde und die erste war, welche Stendal berührte. Später sind die Chausséen nach Arneburg, Tangermünde und Bismark erbaut worden. Am 1. Juli 1849 wurde auch die Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn eröffnet, und i. J. 1871 streckenweise die Berlin-Lehrter Bahn mit der Abzweigung Salzwedel-Uelzen-Harburg. Dadurch ist Stendal jetzt ein Centralpunkt von Eisenbahnen geworden, welche nach 5 Richtungen von hier abgehen. Der Verkehr auf diesen Bahnen war schon i. J. 1871 ein sehr bedeutender. Nach dem amtlichen Ausweis sind in Stendal

	angekommen:	abgegangen:
auf der Strecke Magdeburg-Wittenberge	63,405 Personen.	62,377 Personen.
auf der Strecke Berlin-Lehrte-Salzwedel	48,928 „	46,180 „
Summa:	112,333 Personen.	108,557 Personen.

In Summa sind also auf Bahnhof Stendal ein- und ausgestiegen 220,890 Personen. — Der Güterverkehr betrug:
Magdeburg Wittenberger Strecke:

	angekommen:	abgesandt:
Eilgut	13,971 Centner.	5,304 Centner.
Frachtgut	436,327 „	119,775 „
Summa	450,298 Centner.	125,079 Centner.

Berlin-Lehrte-Salzwedler Strecke:

	angekommen:	abgesandt:
Eilgut	2,417 Centner	2,835 Centner.
Frachtgut	103,730 „	59,395 „
Summa	106,147 Centner.	62,230 Centner.
Auf beiden Strecken zusammen . . .	556,445 „	187,309 „
Der Gesammtverkehr an Gütern betrug also . . .		743,754 Centner.

d) Sonstige bemerkenswerthe Ereignisse der letzten 25 Jahre.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1848 hatten in Stendal wie aller Orten eine große Erregung in allen Schichten der Gesellschaft zur Folge. Vom General-Commando des 4. Armeecorps wurden 200 Percussionsgewehre zur Bildung der Bürgerwehr überwiesen, deren Organisation im Mai vollendet war. Zu den 200 Mann, welche mit jenen Gewehren bewaffnet wurden, trat die Schützengilde mit etwa 70 Mann. An der Spitze des Ganzen stand der Director der General-Commission Freiherr von Reibnitz. Die Bürgerwehr beschäftigte sich mit dem damals landesüblichen Exerciren, Scheibenschießen, Fahnenweihen und Biertrinken. Volksversammlungen wurden jeden Montag gehalten. Auch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist ein Resultat der Bewegungen jener Zeit. Im übrigen sind Ereignisse von mehr als localem Interesse damals nicht eingetreten.

Der Krieg gegen Dänemark i. J. 1864 hatte einen zu geringen Umfang, als daß er sich, abgesehen von der längeren Abwesenheit der Garnison, besonders hätte fühlbar machen können.

Anders natürlich der Krieg von 1866. Unterm 20. Juni erließ daher der Kreisverein für verwundete und erkrankte Krieger einen Aufruf zur Spendung freiwilliger Geldbeiträge sowie von Kleidungsstücken und solchen Gegenständen, welche in den Lazarethen von Nutzen sein könnten. Zugleich forderte er zur Bildung von Frauen- und Jungfrauen-Vereinen auf, um die Anfertigung solcher Gegenstände zu fördern, zu welcher nur weibliche Hände geeignet sind. Gleichzeitig erfolgte auch die Bekanntmachung, daß zu Stendal Reserve-Lazarethe eingerichtet werden sollten; es wurde daher auch von Seiten des Vorstandes des ständischen Johanniter-Krankenhauses um solche Spenden gebeten. Solche Aufrufe sollten nicht vergeblich sein. Der Kreisverein hatte vom 1. Juni bis 1. October eine baare Einnahme von 3072 Thlr.; außerdem waren ihm an Verbandsmitteln, Kleidungsstücken, Wein ꝛc. so viele Gaben zugegangen, daß aus dem errichteten Depot 4145 Pfund nach auswärts, wo solche dringend begehrt wurden, entsandt und außerdem dergleichen Gegenständen den Stendaler Reserve-Lazarethen, worin viele verwundete und erkrankte Krieger Aufnahme und Verpflegung fanden, stets nach Bedürf-

nis verabfolgt und außerdem namentlich Leibwäsche an bedürftige Krieger und deren Familien gegeben werden konnten. Bei der Direction des Johanniter-Krankenhauses waren an Geldbeiträgen 1521 Thlr. und eine sehr beträchtliche Quantität von Lebensmitteln, Erfrischungen, Kleidungsstücken, Verbandgegenständen und Lazarethbedürfnissen aller Art eingegangen. Ferner bildete sich am Tage der Schlacht von Königgrätz (3. Juli), welcher zugleich der Tag der Abgeordnetenwahlen war, unter den zu Stendal versammelten Wahlmännern ein Verein zur Unterstützung verwundeter und hülfsbedürftiger Krieger der Kreise Stendal und Osterburg. Die Sammlung am Wahltage selbst ergab die Summe von 106½ Thlr, welche durch laufende und einmalige Beiträge, zumeist aus den Landgemeinden des Kreises Osterburg, allmählich die Höhe von 1240 Thlr. erreichte, woraus verschiedene laufende und einmalige Unterstützungen, auch i. J. 1870 je 100 Thlr. an die Reserve-Lazarethe zu Stendal und Tangermünde, gezahlt worden sind.

Bei der raschen Entscheidung des berühmten „siebentägigen Krieges" wurden auch bei anderen Vereinen die gesammelten Mittel durch die Verwendung, für welche sie ursprünglich bestimmt waren, nicht absorbirt, so daß noch beträchtliche Bestände für Unterstützung von Invaliden sowie von Wittwen und Waisen übrig blieben und an die Centralvereine abgegeben werden konnten.

Am Sonntag den 18. September kehrte das 7. Dragonerregiment aus glorreichem Kampfe in die festlich geschmückte Stadt zurück. Durch die allgemeine ungetheilte Festesfreude gestaltete sich dieser Tag nach schweren Kämpfen und mancherlei Sorgen zu einem hocherfreulichen Feiertage. Am 11. November feierte Stendal zusammen mit dem gesammten Preußenlande das Fest des Friedens, der freilich durch französische Frivolität gar bald wieder gestört werden sollte.

Sobald der Krieg von 1870/71 wie ein blutiges Meteor unerwartet, aber offenbar schon in furchtbarer Nähe am Horizonte auftauchte, traten auch zu Stendal die schon früher thätig gewesenen Unterstützungsvereine sofort wieder in die regste Thätigkeit. Schon am 19. Juli erließ der Kreisverein wie auch der Frauenverein Aufforderungen zu Spenden aller Art. Zugleich bildete sich ein Hülfscomité zur Unterstützung der Familien derjenigen, welche zur Fahne einberufen waren. Dasselbe hat allmählich etwa 1100 Thlr. zur Vertheilung gebracht. Die Einnahmen des Kreisvereins betrugen, außer sehr beträchtlichen Naturallieferungen, 10,539 Thlr., wovon Seitens der königlichen Intendantur 3870 Thlr. zur ersten Einrichtung der Lazarethe, die übrigen 6669 Thlr. durch freiwillige Beiträge aufgekommen sind. Von diesen Geldern befinden sich noch jetzt 2133 Thlr. in der Sparkasse. Auch

wurden zu Stendal sechs Reservelazarethe errichtet, welche bereits am 23. August mit mehr als 100 Verwundeten und Kranken belegt waren.

Die Nachrichten von den zahlreichen und großen Siegen, besonders die große Botschaft von Sedan, welche am Morgen des 3. September eintraf, erregten denselben stürmischen Jubel wie an allen Orten, und die letztere erhielt bald eine reale Illustration, indem am 16. Sept. 50 bei Sedan gefangene französische Offiziere eintrafen, denen Stendal als Aufenthaltsort angewiesen war. Aber bei dem Siegesgeläute vergaß man derer nicht, welchen draußen in Feindesland die Kanonen ihr grausiges Lied sangen; namentlich gedachte man des einheimischen Landwehr-Bataillons, welches zu den Belagerungstruppen vor Straßburg gehörte. Es wurden Erquickungs- und Bekleidungsgegenstände aller Art gesammelt, so daß nach der Vereinigung mit der Sendung aus Salzwedel und Umgegend zwei Eisenbahnwagen zum Transport erforderlich waren. Am 10. September machten sich zwei Bürger mit diesem Transport auf den Weg nach Straßburg,[1]) gelangten am 13. September bis Wendenheim, wo der Eisenbahntransport sein Ende zu erreichen hatte, erfuhren daselbst, daß das Bataillon in Ruprechtsau sein Quartier habe, und führten dann, nachdem sie vorher schon zahlreiche Gaben an Soldaten anderer Regimenter vertheilt hatten, dem Bataillon 12 Wagenladungen zu; den Rest von 3 Wagenladungen überwiesen sie der Magdeburger Garde-Landwehr, welche in Suffelweiersheim ihr Standquartier hatte.

Demnächst folgten Sammlungen für die Truppen, welche vor der starken Veste Metz den beschwerlichen Belagerungsdienst versahen. Die Spenden wurden an das Sammeldepot zu Magdeburg abgeführt. Dann gedachte man aber auf Anregung von Salzwedel her wieder speciell der Kinder der Heimat, welche nachder Eroberung von Straßburg zu der furchtbar mühseligen Belagerung von Belfort commandirt worden waren. Wieder kam eine Eisenbahnwagenladung zusammen, welche am 23. December in Begleitung zweier Bürger abging und nach einer Fahrt mit vielen Hindernissen am 29. December Abends vor Belfort eintraf. — Für die Kinder der im Felde stehenden oder doch einberufenen Soldaten wurde ebenfalls eine Sammlung veranstaltet, um ihnen durch Weihnachtsgeschenke eine Freude zu bereiten. Es kam außer andern Liebesgaben (Kleider, Spielzeug ꝛc.) die Summe von 150 Thlr. zusammen, welche zu einer gemeinsamen Weihnachtsbescheerung für die Kinder verwandt wurden.

---

[1]) Ein interessanter Bericht darüber im Stendaler Intelligenzblatte, v. 1870, Nr. 76 und 77.

Unterm 16. Januar 1871 erfolgte die Bekanntmachung, daß 1150 gefangene Franzosen in Stendal untergebracht und die dazu geeigneten Locale (Turnhalle, Militär-Reitbahnen) in Stand gesetzt werden sollten.

Am 6. Februar langten die fremden Gäste, Linienſoldaten und Mobilgardiſten an, 1100 an der Zahl, und blieben bis zum 17. April 1871; 17 von ihnen haben ihre Ruheſtätte in altmärkiſcher Erde gefunden.

Die Proclamation des deutſchen Kaiſerthums und die bald nachher erfolgende Nachricht von der Capitulation von Paris ſowie die Nachricht vom Abſchluße des erſehnten Friedens wurden noch einmal Anläße zu wiederholten Kundgebungen ungewöhnlich freudiger Erregung und beſonderer Feſtlichkeiten. Dann aber wurde ſofort der Moment ins Auge gefaßt, wo man die Sieger ſelbſt würde begrüßen können. Dem Stendaler Landwehr-Bataillon war mit Rückſicht auf die großartigen Erfolge dieſes Krieges überhaupt und ſeine furchtbaren Strapazen bei der Belagerung der Felſenfeſte Belfort ein beſonders glänzender Empfang zugedacht worden. Schon am 9. März hatte ſich ein Feſtausſchuß zu dieſem Zweck gebildet, welcher Stadt und Land, Gewerke, Vereine und Schulen zur Betheiligung und zur Einfügung in den Rahmen der zu entwerfenden Feſtordnung herbeirief. Wegen Mangels an Eiſenbahn-Transportmitteln verzögerte ſich die Ankunft bis zum Sonntag den 14. April, welcher unter der Gunſt des ſchönen Frühlingswetters — man darf faſt ſagen — die ganze Altmark auf die Beine brachte. Um 3 Uhr Nachmittags meldeten die Kanonen auf dem hohen Stadtwalle die Einfahrt des Bataillons in den neuen Bahnhof. Von hier ging es unter Ehrenpforten nach feſtlicher Begrüßung durch den alten ſchönen Bau des Tangermünder Thores, unter deſſen Durchgangswölbung die Worte den Wehrmännern entgegenleuchteten: „Seid begrüßt, wie einſt Eure Väter begrüßt worden ſind". Unter dieſem Schilde nämlich war in ſinniger Weiſe der Bogen jener alten Ehrenpforte angebracht, durch welche einſt das 1. Elblandwehr-Regiment ſeinen Einzug gehalten hatte, und welcher noch von jener Zeit her die Inſchrift trug: „Willkommen uns, erſehnte Retter des Vaterlandes. Stendal, am 19. December 1815". Weiter ging es durch den zur farbenglänzenden via triumphalis umgeſtalteten Hauptſtraßenzug der Stadt in der Richtung nach dem Markte. Der alte Roland, zu deſſen Füßen der Zug Halt machte, hatte ſchon auf manche Fürſtenhuldigung und manchen andern Feſtzug herabgeſchaut; vielleicht aber hatte das bemooſte Haupt einen ſolchen Tag doch noch nicht geſehen. Auf dem Markte erfolgte die Begrüßung durch die vollzählig verſammelten Behörden, danach folgten Feſtlichkeiten anderer Art, und am Abend eine Illumina-

tion, wie sie in einer Provinzialstadt nicht leicht zum zweiten male stattfinden wird.

Am 15. und 16. Juni kehrte das 7. Dragoner Regiment in einzelnen Schwadronen nach seiner Garnisonstadt zurück, die sich auch zu seinem Empfange festlich geschmückt hatte. Am 18. Juni, dem Jahrestage von Belle-Alliance, feierte das ganze deutsche Volk das Siegs- und Friedensfest.

Während alle deutsch gesinnten Männer den Erfolgen dieses Krieges mit immer wachsender Freude gefolgt waren, hatte in aller Stille ein anderer Feind gegen das neue deutsche Reich seine Heerschaaren mobil gemacht, mit dem wohl für längere Zeit noch kein Friedensschluß möglich sein wird. Mit erbittertster Feindschaft wurde von Seiten jener Partei, welche von Rom das Heil der Welt erwartet, dasjenige angegriffen, was dem nationalen Bewußtsein das Theuerste ist. Als nun gegen das reichsfeindliche Treiben dieser Partei derjenige Staatsmann, welcher an der Neuschöpfung des Reiches den hervorragendsten Antheil hat, der Fürst Bismarck, den Kampf mannhaft aufnahm und daher zuerst bei Einbringung des Schulaufsichts-Gesetzes der Gegenstand ihrer concentrirten Angriffe wurde, da erinnerte man sich in Stendal, daß in einer Zeit von ähnlichem Charakter, als der Kampf zwischen Welfen und Gibellinen das Reich in zwei feindliche Heerlager spaltete, die Urahnen des Fürsten wegen Gründung einer Schule in Stendal ebenfalls die härtesten Conflicte mit der römischen Geistlichkeit zu bestehen gehabt, daß sie sammt dem ganzen Rathe der Stadt mit dem Bann belegt und von einer dem Clerus blind ergebenen Menge sogar aus der Heimat vertrieben worden waren, daß überdies sogar noch eine sichtbare Stiftung jener Ahnen, das Gertrudenhospital, die Jahrhunderte überdauert hatte. Anknüpfend an diese historischen Reminiscenzen und um der allgemeinen Verehrung für den großen Sohn der Altmark Ausdruck zu geben, faßten die städtischen Behörden der altmärkischen Hauptstadt am 24. Febr. 1872 den einmüthigen Beschluß, dem Fürsten-Reichskanzler das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, und gaben diesen Entschluß durch folgendes Schreiben zu erkennen:

Hochgebietender Herr Reichskanzler!
Durchlauchtigster Fürst!

Die Stadtbehörden haben so eben einstimmig beschlossen, Ew. Durchlaucht das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Zu der von so vielen Tausenden getheilten Bewunderung der großen Thaten, die unter unserm greisen Heldenkaiser zum Heil und Ruhme des Vaterlandes auszuführen Ew. Durchlaucht vergönnt war, kommt der Stolz, Ew. Durchlaucht als Altmärker begrüßen und uns rühmen zu dürfen, daß vor Jahrhunderten schon Glieder der Familie Bismarck Bürger unserer Stadt waren. Ist auch die höchste Ehre, welche

wir verleihen können, für Ew. Durchlaucht eine kleine und bescheidene Gabe, so bitten wir doch in Ehrerbietung, sie anzunehmen als ein äußeres Zeichen, daß wir in alter Verehrung Ew. Durchlaucht auch in den neuen Kämpfen, so weit es an uns ist, treu zur Seite stehen werden.

Hierauf erging folgende Antwort:

Berlin, den 2. März 1872.

Unter den Städten, welche mir die Ehre erzeigt haben, mir ihr Bürgerrecht zu verleihen, steht mir Stendal besonders nahe, und nicht nur als Hauptstadt meiner altmärkischen Heimat. Meine Vorfahren haben lange im Rathe der Stadt gesessen, zu der Zeit, als Stendal in seiner höchsten Blüte stand. Wenn meine Väter durch Unruhen, deren damalige Ursachen mit den die jetzige Zeit bewegenden Gegensätzen in folgerechter Beziehung stehen, vor 500 Jahren aus der Stadt vertrieben wurden, so können diese geschichtlichen Erinnerungen den Dank des Enkels nur erhöhen, der jetzt durch den einstimmigen Beschluß der städtischen Behörden wiederum Aufnahme in den uralten landsmännischen Verband findet.

Diese Erneuerung meines Heimatrechts in Stendal hat mir eine herzliche Freude gemacht, und ich hoffe, daß die nachbarliche Lage von Schönhausen mir Gelegenheit geben wird, Ihnen den Ausdruck meines Dankes mündlich zu wiederholen. von Bismarck.

Der Wortlaut des Ehrenbürgerbriefes, in reicher bunter Zierschrift auf Pergament geschrieben, ist folgender:

Nachdem wir Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Stendal Sr. Durchlaucht dem Kanzler des Deutschen Reiches, Herrn Fürsten von Bismarck, in Anerkennung seiner großen Verdienste um Kaiser und Reich und in dankbarer Erinnerung an seiner Vorfahren, unserer früheren Mitbürger, Tugenden und Thaten das Ehrenbürgerrecht verliehen und ihn dadurch in den uralten landsmännischen Verband wieder aufgenommen haben, so setzen, ordnen und wollen wir, daß Hochdemselben alle Rechte und Freiheiten eines Bürgers hiesiger Stadt unverkürzt zukommen und er immerdar in deren Genuß gehalten, geleitet und geschützt werde. Deß zur Urkund ist dieser Ehrenbürgerbrief unter unserm Insiegel und der verordneten Unterschrift ausgefertigt worden.

So geschehen Stendal, den 24. Februar 1872.

Der Magistrat.	Die Stadtverordneten.
Dr. Kindervater,	v. Hagen. Bremer. Meyenburg.
Bürgermeister.	Dr. Berthold. Elze. Gewert.
Albrecht. Freundel.	Nachtigal. Schramm. Heyn.
Bech. Sommermeier.	Köppen. Winckelmann. Seidel.
Haacke.	Korubaum. Preuß. Kakerbeck.
	Woche. Wernike. Hahn.

Dieser Text nimmt die Mitte des Pergaments ein. Oben befindet sich das Bismarck'sche Wappen, zur Linken und Rechten des Textes, als Pendants gruppirt, folgende Baulichkeiten und Denkmäler von Stendal: Tangermünder und Uenglinger Thor — Roland und Winckelmannsdenkmal — Marienkirche und Dom — Rathhaus und Gertrudenhospital; unten in ganzer Breite des Bildes eine Ansicht von Stendal. Auch ist der Bismarck'sche Wahlspruch nicht vergeßen:

Das Wegekraut sollt laßen stahn.
Hüt di, Jung, sind Neſſeln dran.

Am untern Rande hängt an einer Schnur von Silberdraht, welcher mit schwarzem Draht durchflochten ist, in silberner Kapsel das Stadtsiegel von Stendal: in gespaltenem Schilde links der halbe Adler, rechts die 4 Rautensteine.

Bei Ueberreichung des Diploms wurde zugleich die Erlaubnis ausgewirkt, die bisherige Viehthorstraße, in welcher nachweislich die Wohnung des Bismarck'schen Geschlechtes im Mittelalter gelegen hat, fortan „Bismarck-Straße" zu nennen, was seitdem geschehen ist.

Hiermit schließen wir die Geschichte einer märkischen Stadt, welche, ob auch klein nach den Anschauungen der Neuzeit, doch eine reiche und für die ganze Mark Brandenburg bedeutsame Geschichte hinter sich hat und dabei den Vorzug genießt, daß aus der Zeit ihrer höchsten Blüte Denkmäler von Stein und Pergament in größerer Fülle als bei vielen andern zu Gebote stehen.

Anhang.

Bevölkerungs-Verhältnisse in den Jahren 1582—1872.

Die folgenden Angaben über die Anzahl der Geborenen und Gestorbenen seit fast 300 Jahren sind den kirchlichen Tauf- und Todtenregistern entnommen, welche allerdings nicht mehr vollständig vorhanden sind, auch nicht so vollständig, als es nach dem Verzeichnisse den Anschein gewinnt; denn manche unserer Angaben entstammen nicht dem Kirchenbuche der betreffenden Parochie, sondern dem einer andern, indem öfter auch die Summe aus der ganzen Stadt neben der aus der einzelnen Parochie notirt worden ist. —

Um aus den Zahlen der Geborenen die ungefähre Zahl der Einwohner berechnen zu können, ist es für diejenigen Zeiten, in welchen die Anzahl der Geborenen nicht aus der ganzen Stadt, sondern nur aus einzelnen Parochien bekannt ist, nöthig, das Verhältnis jeder der 4 Parochien zur Gesammtheit zu kennen. Dieses war in älterer Zeit nicht ganz dasselbe wie jetzt, wie die folgende Vergleichung lehrt:

Zur Gesammtzahl der Geborenen stellte die Parochie

	S. Nicolai:	S. Marien:	S. Jacobi:	S. Petri:
1619—1628:	30,92%.	35,38%.	22,01%.	11,69%.
1680—1689:	27,88%.	39,38%.	22,92%.	9,82%.
1700—1709:	24,61%.	36,52%.	27,52%.	11,35%.
1850—1859:	26,50%.	32,14%.	25,62%.	15,74%.

Eine französisch-reformirte Gemeinde bildete sich 1688 durch die Einwanderung der Waldenser, und nach deren Rückkehr in die Heimat durch die Ansiedelung französischer Flüchtlinge, welche in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes ihr Vaterland verließen. Eine deutsch-reformirte entstand 1693 durch die Ankunft von Flüchtlingen aus der Pfalz. Von der französisch-reformirten Gemeinde sind Tauf- und Todtenregister seit 1688 vorhanden, von der deutsch-reformirten beginnt das letztere erst mit dem Jahre 1722. Daher ist erst seit dieser Zeit die Anzahl der Verstorbenen aus den beiden reformirten Gemeinden angeführt, und bis 1729 die Anzahl der reformirten Geborenen und Gestorbenen in der Gesammtzahl nicht berechnet.

Die Einwohnerzahl ist angegeben, wo sich positive Angaben über dieselbe aus guten Quellen entnehmen ließen. Vor 1722 war dies nicht möglich.

Jahres zahl	S. Nicolai. geb.	S. Nicolai. gest.	S. Marien. geb.	S. Marien. gest	S. Jacobi. geb.	S. Jacobi. gest	S. Petri. geb.	S. Petri. gest	Reformirte. geb.	Reformirte. gest.	Total. geb.	Total. gest.	Einwohner.	Bemerkungen.
1582							34	26						
3							28	151				1300		Pest.
4							28	34						
5							47	29						
6							37	39						
7							39	18						
8							21	28						
9							26	34						
1590							38	27						
1							31							
2							31	32						
3							52	34						
4							24	45						
5							29	30						
6							43	34						
7							26	31						
8							26	349				2670		Pest.
9							25	28						
1600							34	19						
1							26	19						
2							36	25						
3							33	32						
4							35	25						
5							36	23						
6							36	34						
7							37	69						
8							38	29						
9							38	37						
1610			95	95			34	47						
1			69	153			32	61				503		Pest.
2			87	89			35	45						
3			74	75			29	38						
4			88	68			40	35						
5			94	110			24	41						
6			91	116			40	88						
7	93		68	59			33	34						
8	104		85	69			39	33						
9	119		93	66	77		39	26			328	229		
1620	114		91	77	68		38	46			311	297		
1	129		95	95	73		44	32			341	311		
2	109		95	85	70		28	25			302	270		
3	97		90	64	67		32	22			286	204		
4	88		86	132	55		36	68			265	470		Dysenterie
5	65		62	85	40		25	16			192	237		Pest.
6	72	899	76	681	43	621	24	310			215	2511		Unter den
7	61	89	57	47	42	32	23	21			183	189		Getauften
8	91	75	81	68	53	39	23	24			248	206		Sold.-Kind.
9	55	53	71	60	52	42	42	27			220	182		21 Sold.-K. 50 Sold.-K.
1630	64	54	61	41	29	123	19	16			173	134		12 Sold.-K.
1	63	93	52	83	42	172	27	48			184	296		4 Sold.-K.
2	57	41	63	35	42	133	24	23			186	132		
3	49	43	57	31	26	129	23	17			155	120		

Jahres zahl	S. Nicolai		S. Marien		S. Jacobi		S. Petri		Reformirte		Total		Einwohner	Bemerkungen
	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.		
1634	62	30	50	25	36	20	10	12			158	87		
5	60	50	62	42	62	33	25	13			209	138		11 Soldaten-Kinder
6	63	605	48	678	41	474	20	233			172	1992		Pest. 14 Soldaten-Kinder
7	36	16	38	15	33	18	12	16			119	65		
8	57	23	59		37		16				169			16 Soldaten-Kinder
9	18	22	30		15		8				71			
1640	32	28	33		24		13				102			
1	28	30	31		14		6				80			
2	29	41	42		35		14				120			11 Soldaten-Kinder
3	42	16	51		21		5				119			
4	42	22	44		26	18	9				121			
5	35	29	36		21		5				97			
6	39	19	47		23		14				123			
7	42	16	43		18		9				112			
8	41	24	41		18		13				113			
9	40	43	37		14		8				99			
1650	32	25	41		27		15				115			
1	39	18	32		17		14				102			
2	25	21	37		19		9				90			
3	42	35	32		21	22	12				107			
4	38	26	45	31	18	13	10	13			111	83		
5	31	21	40		19	19	15				105	76		
6	46	30	31		23	15	11				111	77		
7	31	31	43	27	16	23	7	17			98	98		
8	30	28	41	16	27	23	16	10			114	77		
9	33	27	42		13	14	6				94			
1660	28	26	35	32	17	26	9	12			84	96		
1	42	21	42	22	14	19	10	5			108	67		
2	33	27	30	19	17	17	5	10			85	73		
3	27	36	27	26	16	17	4	5			74	84		
4	30	29	40	38	19	18	11	10			100	95		
5	26	18	30	14	22	18	7	4			85	54		
6	38	27	39	34	18	14	6	11			101	86		
7	35	29	37	40	21	17	6	22			99	108		
8	39	28	52	32	24	23	8	9			123	92		
9	38	24	37	26	23	22	12	11			110	83		
1670	48	31	45	22	35	14	16	10			144	77		
1	44	23	49	24	29	13	14	9			136	69		
2	36	34	41		33	10	10	5			120			
3	33	17	35		29	28								
4	32	25	41	30	22	12	7	8			102			
5	30	30	37	31	21	18	6	7			94			
6	14	36	33		21	26								
7	27	34	37	42	16	27	8	8			88	110		
8	32	49	25	33	25	16	16				98			
9	29	34	48	44	28	36								
1680	20	32	30	52	19	30	6	12			75	126		
1	28	34	29	38	15	31	6	7			78	110		
2	28	374	26	453	24	318	6	95			84	1240		
3	20	17	19	12	10	13	6	4			55	46		
4	40	26	56	46	27	13	13	11			136	96		

Jahres-zahl	S. Nicolai		S. Marien		S. Jacobi		S. Petri		Reformirte		Total		Einwohner	Bemerkungen
	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.		
1685	23	26	36	30	33	8	11	9			103	73		
6	33	22	58	18	19	5	18	0			128	45		
7	44	14	48	25	34	17	14	7			140	63		
8	33	10	64	26	26	22	11	5	7		134	63		
9	29	20	55	46	38	25	14	14	7		136	105		
1690	29	25	39	30	26	15	15	5	11		109	75		
1	29	13	52	36	25	17	13	6	4		119	72		
2	26	7	42	27	30	24	14	13	10		112	71		
3	36	34	35	36	23	30	16	5	15		110	105		
4	18	25	29	29	22	15	8	4	11		77	76		
5	23	20	30	30	23	16	15	9	17		91	75		
6	25	27	40	18	28	19	15	18	12		108	82		
7	40	13	40	23	25	20	10	4	13		115	60		
8	24	22	26	19	22	9	11	8	13		83	58		
9	23	21	41	22	28	10	13	12	18		105	65		
1700	17	13	29	18	16	15	10	4	16		72	50		
1	22	10	32	19	36	10	11	3	17		101	42		
2	23	16	37	26	19	15	13	7	19		92	64		
3	15	10	26	25	21	11	5	3	15		67	49		
4	25	16	42	24	23	10	10	3	16		100	53		
5	17	21	26	25	19	17	13	5	12		75	68		
6	27	24	42	56	26	21	8	10	14		103	111		
7	23	11	28	17	34	21	9	5	9		94	54		
8	26	8	27	11	28	19	12	3	15		93	41		
9	24	15	36	17	23	17	10	7	10		93	56		
1710	18	16	24	19	24	12	12	7	13		78	54		
1	32	21	28	33	28	10	7	6	18		95	70		
2	22	22	31	31	35	23	5	6	6		93	82		
3	27	17	36	17	27	15	12	10	10		102	59		
4	36	34	40	25	27	47	12	9	13		115	115		
5	21	30	22	22	29	23	10	8	8		82	83		
6	34	32	42	33	24	32	11	15	15		111	112		
7	43	27	37	27	40	42	13	13	13		133	109		
8	36	32	41	28	36	27	18	9	22		131	96		
9	35	35	40	28	34	30	12	9	10		121	102		
1720	29	25	36	31	28	28	16	15	12		109	99		
1	26	26	34	30	34	22	18	19	8		112	97		
2	45	24	40	21	34	25	20	9	9	11	139	79	3416	
3	29	16	40	40	27	39	16	16	14	11	112	111		
4	35	15	35	20	31	21	16	19	12	10	117	75		
5	36	36	46	28	38	31	18	14	11	13	138	109		
6	28	34	46	31	26	25	21	15	14	14	121	105		
7	33	19	43	22	31	25	19	12	13	7	126	78		
8	32	49	50	51	29	34	25	32	17	11	136	166		
9	37	42	43	42	31	34	18	24	14	13	129	142		
1730	46	32	42	42	29	17	18	17	11	9	146	117	3746	
1	34	42	39	26	33	29	15	25	19	12	140	134		
2	34	27	31	39	28	28	26	29	18	19	137	142		
3	32	44	37	43	32	47	17	25	15	14	133	173	3803	
4	34	23	47	21	41	22	16	9	21	11	159	86		

Jahre zahl

16[illegible]

| | | |

Jahres zahl	S. Nicolai		S. Marien		S. Jacobi		S. Petri		Reformirte		Total		Einwohner	Bemerkungen
	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.		
1785	44	50	37	29	33	28	14	15	12	6	140	128		
6	46	48	43	37	20	20	16	20	6	8	131	133		
7	50	57	37	35	35	40	21	25	7	12	150	169		
8	42	42	43	36	33	28	12	9	11	9	141	124		
9	41	47	32	25	19	29	19	19	9	6	120	126		
1790	47	44	38	42	25	36	17	23	11	15	138	160	3848	
1	38	41	34	35	35	28	13	11	10	9	130	124		
2	38	35	38	34	19	24	14	11	6	7	115	111		
3	45	36	32	33	38	37	11	17	8	6	134	129		
4	47	39	40	34	27	24	9	16	7	8	130	121		
5	37	38	30	36	39	50	15	17	9	12	130	153		
6	47	57	39	52	35	54	19	23	7	8	147	194		
7	43	52	35	55	29	31	18	26	6	12	131	176		
8	38	39	43	28	25	22	21	16	9	11	136	113		
9	41	34	39	21	38	30	17	18	7	6	142	109		
1800	36	31	45	38	40	43	20	29	10	17	151	158	4444	
1	39	38	38	47	25	30	21	21	6	8	129	144		
2	42	55	36	21	39	39	19	16	11	7	147	138		
3	45	34	38	29	31	25	19	13	7	9	140	120		
4	31	37	29	35	27	27	25	15	8	4	120	118		
5	32	35	37	27	32	36	23	28	6	8	130	134		
6	31	31	30	45	17	31	23	23	8	11	109	141		
7	51	34	51	47	36	42	23	26	11	5	158	154		
8	34	94	57	75	55	92	36	64	8	22	190	347	4877	
9	42	61	33	62	32	48	17	54	7	18	131	243	4956	
1810	36	49	48	49	46	75	30	35	13	7	173	215	4928	
1	44	28	56	38	56	47	30	35	4	8	190	156	4989	
2	51	38	53	41	54	29	32	26	4	12	194	146	5017	
3	48	60	56	59	49	60	33	32	4	6	190	217	4846	
4	57	36	56	45	45	47	27	35	6	14	191	177	4729	
5	46	24	47	39	54	35	28	18	11	8	186	124	4998	
6	59	49	59	51	43	40	31	23	5	3	197	166	5207	
7	41	39	55	26	53	28	25	12	8	6	182	111	5312	
8	55	25	34	32	47	36	24	21	6	4	166	118	5438	
9	51	26	59	40	59	45	37	19	5	11	211	141	5493	
1820	64	52	49	44	41	42	29	28	6	4	189	170	5480	
1	58	35	59	43	44	23	34	16	6	10	201	127	5634	
2	60	34	51	32	46	51	23	25	6	10	186	152	5807	
3	50	27	61	29	65	35	27	23	4	5	207	119	5900	
4	62	48	54	54	41	39	27	28	4	9	188	178	5900	
5	81	50	55	42	38	27	26	21	11	7	211	147	5962	
6	57	47	52	55	55	42	29	24	6	5	199	173	6168	
7	52	35	55	32	41	31	25	18	10	12	183	128	6152	
8	63	41	59	33	38	29	30	27	12	4	202	134	6225	
9	49	50	51	42	42	48	19	18	9	11	170	169	6290	
1830	38	37	55	51	43	33	26	26	15	7	177	154	6225	
1	41	62	47	43	43	47	24	28	8	10	163	190	6125	
2	42	52	40	37	38	44	23	26	9	14	152	173	6121	
3	52	44	48	50	43	42	18	25	11	11	172	172	6023	
4	57	63	46	47	52	24	22	22	12	7	189	163	6109	

Jahres zahl	S. Nicolai		S. Marien		S. Jacobi		S. Petri		Reformirte		Total		Einwohner	Bemerkungen
	geb.	gest.	geb.	gest	geb.	gest.	geb	gest.	geb	gest	geb.	gest.		
1835	46	62	44	53	48	48	24	26	7	4	169	193	6043	
6	53	50	45	38	49	42	33	21	11	15	191	166	6095	
7	40	53	49	42	43	51	25	23	8	9	165	178	6099	
8	56	33	41	32	52	36	21	23	4	7	174	131	6099	
9	45	38	45	34	55	32	32	25	7	8	184	137	6142	
1840	71	44	43	26	51	46	31	13	7	15	203	144	6259	
1	53	34	48	44	43	33	24	22	7	11	175	144	6352	
2	55	66	59	49	55	56	23	23	10	8	202	202	6357	
3	58	54	42	42	58	42	19	22	7	6	184	166	6437	
4	68	38	54	47	47	30	35	26	9	5	213	146	6599	
5	71	68	68	49	69	45	24	20	12	7	244	189	6705	
6	73	49	58	34	55	51	29	26	10	10	225	170	6922	
7	74	52	54	53	46	44	21	36	12	10	207	195	6931	
8	76	34	69	38	58	43	41	39	10	15	254	169	6946	
9	73	72	59	74	54	45	43	28	6	10	235	229	6962	
1850	79	91	58	58	62	40	37	43	8	11	244	243	6964	
1	85	56	58	41	67	40	30	23	8	10	248	170	6964	
2	63	54	73	49	58	42	41	30	7	6	242	181	7363	
3	87	35	63	52	59	31	37	23	6	9	252	150		
4	75	58	61	45	52	55	31	37	3	7	222	202		
5	69	42	57	34	56	38	36	34	7	5	225	153	7355	
6	65	53	58	67	41	58	31	28	7	5	202	211		
7	68	75	59	63	58	41	31	21	10	6	226	213	7405	
8	60	57	52	48	62	31	43	16	8	5	225	157	7588	
9	74	52	59	45	63	35	38	19	12	9	246	160	7429	
1860	83	50	64	39	63	39	35	26	11	8	256	162	7516	
1	71	67	63	57	59	72	41	42	7	9	241	247	7898	
2	67	71	50	43	70	47	36	32	11	9	235	202		
3	72	72	53	42	67	35	46	22	11	6	249	177		
4	53	54	57	48	57	65	50	29	8	8	225	204	8080	
5	80	79	52	58	55	67	48	42	13	11	248	257		
6	66	60	59	54	74	66	47	30	11	8	257	218		
7	66	64	43	59	71	54	47	34	6	7	233	218	9199	
8	81	88	64	70	79	73	48	46	10	11	282	288		
9	78	63	69	55	68	52	49	38	10	5	274	213		
1870	98	57	62	43	72	60	56	40	6	7	294	207		
1	81	90	53	83	61	82	54	69	13	10	262	354	9938	
2	147	90	81	72	81	62	69	48	13	18	391	290		

Summen von je 10 Jahren.

Jahres-zahl	S. Nicolai		S. Marien		S. Jacobi		S. Petri		Reformirte		Total		Ein-wohner	Bemer-kungen
	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.	geb.	gest.		
1582-89							260	359						
1590-99							330	640						
1600- 9							349	312			2985			
1610-19			844	900			345	448			2790			
1620-29	881		804	1394	563		315	591			2563	4877		
1630-39	529	977	520		363		184				1596			
1640-49	370	268	405		214		96				1085			
1658-59	347	262	384		200		115				1046			
1660-69	331	265	369	283	191	191	78	99			969	838		
1670-79	325	313	391		259									
1680-89	298	575	421	746	245	482	105	164			1069	1967		
1690-99	273	207	374	270	252	175	130	84			1029	736		
1700- 9	219	144	325	238	245	156	101	50			890	588		
1710-19	304	266	341	263	304	261	112	92			1061	882		
1720-29	330	286	413	316	309	284	187	175	126	120	1365	1181		
1730-39	370	396	383	374	351	380	202	233	154	135	1460	1518		
1740-49	365	314	348	363	334	357	200	244	127	109	1374	1387		
1750-59	338	434	340	366	283	368	213	245	111	124	1285	1537		
1760-69	337	448	377	407	322	389	199	228	119	123	1354	1595		
1770-79	363	496	364	415	302	374	214	280	108	127	1351	1692		
1780-89	433	461	349	323	281	292	181	180	88	98	1332	1354		
1790-99	421	415	368	370	310	336	154	178	80	91	1333	1390		
1800- 9	383	450	394	426	334	413	226	289	82	109	1419	1687		
1810-19	488	374	523	420	506	442	297	256	66	79	1880	1571		
1820-29	596	419	546	406	451	367	269	228	74	77	1936	1497		
1830-39	470	494	460	427	466	399	248	245	92	92	1736	1657		
1840-49	672	511	554	476	536	435	290	255	90	97	2142	1754		
1850-59	725	573	598	502	578	411	355	274	76	73	2332	1833		
1860-69	717	668	574	525	663	570	447	341	98	82	2499	2186		

Alphabetisches Register.

Aardenburg 59.
Ablaß zur Förderung kirchlicher Bauten 11. 197. 288; zur Bekämpfung der Türken 234.
Abschoß 400. 522.
Abzüge beim Schoß 404. 410. 411.
Albrecht der Bär 30.
Aldermänner 104. 323.
Alte Dorf 12. 27. 305.
Altenzaun 533.
Altmärkisch-prignitzische Städtekasse 502 fg.
Alvensleben, Schloß, 123.
— Busso v. 220 fg.
Angermünde 151. 250. Feuerstellen 251.
Angern, Schloß und Dorf 123. 470.
v. Angern, Dietrich, 19. 197.
Annenkloster 17. 213. 256. 364.
Anniversaria curiae Stendaliensis 389.
Antwerpen 418.
Apenburg 135. 537.
Apotheke in St. 10. 257. 280 fg. 384.
Arendsee 336. 537.
Arenswalde 352.
Armbrust bei Festschießen 348.
„Arme" Bürger 80. 124. 143.
Arneburg 30. 32. 122. 124. 130. 207. 469. 474 Anm. 488. 537. 543.
Arnstedt, Conrad v., Propst, 22. 127. 130.
Artillerie s. Geschütze.
Artlenburg 205.
Arzneimittel früherer Zeit 273.
Aerzte 271 fg.
Aufstand v. 1345 S. 137, v. 1429 S. 192, v. 1488 S. 235, v. 1530 S 355.
Aussatz, oriental. 54. 290 (cf. Riedel, codex dipl. I., 19, 338, Urk. v. 1436).
Ausscheiden der märk. Städte aus der Hanse 418 fg.

Bäckerinnung 340.
Badingen 164. 549.
Badstuben 54. 293.
Balsamia, Balsamgau, Balsambann 27. 200.
Baner, General, 472 fg.
Bann wegen Gründung der Schule 131.
Bardowik 31. 432.
Bartensleben, Schloß 179.
Bauernerhebung (1638) 481. 485.
Beamte, städtische 87. 523.
Bede 61. 93. 204. 218. 248
Beeskow 428.
Beetzendorf 433. 434. 537.
Beiendorf (Gefecht) 470.
Beisprache der Bürgerschaft 388.
Belgesheim 27. 28.
Belitz 250. Feuerstellen 251.
Belkau 411. 522. 529. 549.
Berlin 25. 47. 151. 152. 163. 169. 181. 217. 218. 229. 230. 234. 248. 249. 319. 321 Anm. 352. 378. 402. 405. 415. 418. 421. 430.
— Feuerstellen 251.
Bernau 151. 230. 250. 352. Feuerstellen 251.
Bernstein (Stadt) 228.
Besoldung des Raths 387. 400. 402. 523.
Bewohner Stendals 37 (s. Niederländer, Niedersachsen, Waldenser, Wenden, Franzosen, Pfälzer).
— Anzahl 25. 258. 490. 507. 532. 567.
Bibeln, alte deutsche in St. 355.
Biergeld, altes (schon von Friedrich II. intendirt) 218 fg.
— 235. 246. 399. 400. 522. 530.
— neues 399. 405. Erhöhung 408.
Bierherren 91.
Bierpreise 235. 344.
Bierspünder, — zapfer, städtischer 91 422. 530.
Bierziese, s. Biergeld.
Bierzwang 528.
Biesenrode, Alb. v., Propst 21.
Bindfelde 533. 549.
Bismark, Stadt, 143. 149. 537.
Bismarck, Nicolaus 129. 136. 137. 153 fg. 158. 168. 291.
— Rudolf 129. 131.
— Fürst 561.
Blücher 533.

Borstel 550.
Bötzow 246. 250. Feuerstellen 251.
Bousstn, Gen. 534.
Brandenburg 30. 31. 128. 151. 152. 155. 210. 229. 230. 234. 247. 248. 249. 352. 378. 389. 418. 419. 437.
— Feuerstellen 251.
Branntweinblasen besteuert (1622) 409. 410.
Brastenburg 530.
Brauergilde 344.
— Haus 4. 382. 423. 479. 487. 498. 507. 522.
Braunschweig 32. 225. 226. 232. 416. 417.
Bremen 226.
Brensell (Gefecht) 164.
Bretsch 537.
Brohme 537.
Brotscharren 530.
Brotverkauf (Bestimmungen darüber) 341.
Brüderschaften 344 fg.
Brügge 59. 417.
Buch, Joh. v., 132.
Buchdruckerei 294 fg.
Buchholz (Geschlecht) 3. 412.
Büchsen, s. Feuerwaffen.
— Gebrauch beim Festschießen 347 fg.
Bündnisse der Städte 120. 122. 151. 152. 157. 163. 169. 173. 176. 201. 204. 225. 226. 239.
Burchardischoß 390.
Burding 77. 79. 142.
Burg (Stadt) 173.
Burg Stendal 29. 35.
Burgen, nur mit Erlaubnis der Städte zu bauen 151. 156.
Burggraf 29. 46. 70.
Burgstall 137. 170. 533. 537.
Bursprache, s. Burding.
Bürenweber 339.
Bürgermahl 400. 522. 530.
Bürgermeister (Titel) 75.
— Namen 81. 390. 525. 527. 540. 553.
Bürgernamen, s. Namen.
Bürgerrechtsgeld 409. 410.
Bürgerrolle 524.
Bürgerwehr 550. 557.

Calviniſten, Exceſſe gegen dieſelben 370.
Charlottenhof 549.
Chauſſeen 556.
Chivaille 534.
Chriſtian IV., König v. Dänemark 432. 439.
Civiltribunal 37.
Cobbel 28.
Coloniſten in St. 500 fg. 531.
Conrad, Markgraf, ſein Grabſtein 20. Nachtrag dazu.
Conſiſtorium in St. 22. 538. 554.
Contributionen 430. 438. 444. 446. 449. 453. 456 fg. 464. 468. 478. 483. 536. 548.
Cordatus 360. 365 fg.
Cottbus 248. 352.
Croſſen 248. 430.

Dahlen 550.
Dambeck 135. 434.
Dannenberg 172. 176. 432.
Darnewitz 550.
Davouſt 544.
Deetz 164. 550.
Deetzer Warte ſ. Warte.
Defenſionsſteuer 402.
Deichlaſt 202.
Deichſchau 390.
Diesdorf 493. 537.
Dietrich, Erzbiſchof v. Magdeburg 7. 158.
Director (Stadtdirector) 526.
Döbbelin 550.
Dom ſ. Kirchen.
Dömitz 437. 471. 483. 543.
Domſtift 20. 45. 129. 197. 198. 230. 254. 362.
— Pröpſte 21 fg.
Donatus, Stendaler Ausg. v. 1488 S. 296.
Dorſtadt, Kloſter 211.
Dortmund 59.
Dreiwerke 243. 328. 388.

Eichſtedt 550.
Eidesformeln ſtädtiſcher Beamten ꝛc. 71. 75. 88. 89—91. 329. 334.
— bei Huldigungen 169. 182. 214. 383.
Eimbeck 225. 226. 232. 416.
Einwinkel 36. 202 fg.
Einwohnerzahl zu Stendal. 25. 258. 490. 507. 532. 567.
Eiſenbahnen 556.
Elbe, Hochwaßer 123. 202.
Elblandwehrregiment 551.
Elbzölle 1136 S. 40.
Elendengilde 347.
Engliſche Söldner 430.
Erfurt 66.
Ermeler, Rector 371 fg.
Erxleben (Dorf) 533.
— Buſſo v. 164 fg.
Etat der Kämmereikaſſe (1553) 398. (1571) 400. (1695) 522.
Ewiger Pfennig 156. 163.

Fehden 132. 164. 177. 179. 189. 209. 233. 244.

Festungswerke 36. 44. 136. 164. 380.
Feuersbrünste 64. 191. 497 fg.
Feuerstellen, Anzahl in den märk. Städten im 16. Jahrh. 250. 252; im 17. 490 fg.
— in Stendal 250. 252. 439. 446. 490. 524.
Feuerwaffen im Mittelalter 172. 206.
— von Salzwedel 241.
Finanzen der märkischen Städte 252. 401 fg.
Fischer, städtischer 90.
Fischerei in der Ucht ꝛc. 522. 530.
Flagellanten 148.
Flandern, Handel mit, 47. 103. 417.
Fleisch, confiscirtes, erhalten die Hospitäler 290.
Fleischbänke, — Scharren 46. 530.
Fleischverkauf, Bestimmungen darüber 338 fg.
Frankfurt a. d. O. 224. 229. 230. 248. 249. 352. 378. 389. 415. 418.
— Feuerstellen 251.
— Universität 362.
Franziskanerkloster s. Kloster.
Französische Einwanderer 513.
Fräuleinsteuer 218. 219. 402.
Freienstein 151.
Friccius 546.
Friedland hat Stendaler Recht 52.
Friesack 352.
Frohnleichnamsgilde 346.
Fuchs, dän. General 433 fg.
Fürstenwalde 420.

Galgen, beseitigt 540.
Gallas, General 479.
Gardebrüder 430.
Gardelegen 7. 28. 32. 122. 123. 124. 135. 136. 152. 157. 163. 169. 173. 176. 181. 209. 220. 222. 226. 240. 249. 319. 351. 401. 403. 410. 418. 431. 433. 439. 443. 445. 447. 449. 467. 468. 472. 477. 483. 493. 533. 537. 541.
— Feuerstellen 250. 252. 491.
— Sieghart v., Propst, 21. 121.
Garlei 50 Anm. 530.
Garlipp 164 und Nachtrag dazu.
Garnison 532. 554.
Garz 224. 228.
Gasanstalt 556.
Geborene und Gestorbene, Zahl, 532. 565.
Gefängnisthurm 13. 531.
Gehalt der Rathmänner s. Besoldung.
Geißelbrüder 148.
Geleit 144.
Gemeinderath 547.
General-Commission 554.
General-Superintendentur der Altmark 23. 554.
Gent 417.
Genthin 123.
Gerade 74. 79. 231.
Gerber 336.
Gericht, geistliches 176. 200. 208.
— städtisches 145. 150. 185. 199. 208. 240. 247. 390. 526.
— Vem- 199.
Gerichtsgebühren 93. 145.
Gerichtstage 143. 390. 526.
Geschlechter, vornehme 116.
Gerichtslaube 8. 67. 73.
Geschütze s. Feuerwaffen.
Gewandhaus 530.
Gewandschneidergilde 97 fg. 124. 138. 143 328.
„Gift" 78. 143. 145.
Gilden 97. 142. 242. 318. 540. (s. auch die einzelnen Innungen.)
Gildebriefe 320 fg.
Gildebücher 99. 320.
Gildefeste 111.
Gildehäuser 320. 333.
Gildemeister, betheiligt beim Stadtregiment 130. 142. 144. 175. 323.
— Eid 324.
Gildestube 7.
Glocken der Marienkirche 255.
Gohre 550.
Goldbeck, Nic., Bürgermeister 250. 321.
Goslar 59. 225. 226. 232. 416.
Görzke 151. 155.
Göttingen 225. 226. 232.
Grabstein Markgraf Conrads 20 und Nachtr.
Gransee 249. 410. Feuerstellen 251.
Grieben 537.
Großbürger 76.
Grundbesitz v. Stendal 411 fg.
Gustav Adolf in St. 469.
Gütgen (Wiese) 336.
Gymnasium 17. 556. s. Schulen.

Haacke, Fr. 17.
Halberstadt 59. 225. 226. 232. 416. 472.
Halle (Stadt) 59. 225. 226. 416.
Hallen der Schuster 94.
Hallstraße (Name) 34. 94.
Hamburg 47. 60. 226. 417.
Hämerten, Rittergüter 412. 529.
Handel 47. 51. 59. 343. 413.
Handwerk abschwören 103.
Handwerker rathsfähig 142.
Hannover 225. 226. 232. 416.
Hansebund 47. 51. 59. 169. 413. 418.
Hansetage, Vertretung der märk. Städte 415.

Harderwijk 60.
Häringshandel 47. 303.
Haushalt, städtischer 388. 400. 519.
Hausmann (Thürmer) 90. 400.
Hausthür-Aushängen 95.
Hauswirthe, Zahl in der Altmark (1670) 492.
Havelberg 30. 32. 133. 151. 163. 169. 207. 223. 230. 249. 336. 401. 404. 410. 437. 445. 468. 470. 493. 493.
— Feuerstellen 250. 252. 492.
Heeresfolge, Befreiung davon 65. 238.
Heergewedde 74. 79. 231.
Heermesse, Magdeb., nach St. verlegt 419.
Heerstraßen 31 fg.
Hellwagen 95.
Helmstädt 225. 416.
Hildesheim 225. 226. 232. 233. 416.
Hochzeitsgeschenk a. d. Kurfürsten 245.
Hochzeitsordnungen 421.
Hofrichter 136.
Hökercompagnie 342.
Holland, Handel mit, 51. 417 fg.
Hospitäler 287.
— gr. h. Geist 2. 35. 54. 288.
— kl. „ „ 290.
— Georg 15. 54. 256. 290.
— Gertrud 15. 291.
— Elisabet 4. 256. 291. 556.
— Marienbrüderschaft 292 u. Nachtrag dazu.
— Armenhaus S. Marien 293.
Huberinus 5. 367.
Huldigungen 169. 182. 183. 206. 214. 240. 378. 381. 487. 551.
— Kosten derer von 1609 u. 1621. S. 383.
Hufenzins 93.
Hutmachercompagnie 342.
Hypothekenbücher 71. 78. 79. 145.
Jagow, Matthias v., Bischof 361.
Jahrmärkte 325. 336. 337. 340. 341.
Jerichow 123. 156. 157. 208. 432.
Innungen S. 318.
Innungsmeister, ihre Theilnahme am Stadtregiment 130.
Innungsstatuten, auf andere Städte übertragen 318 nebst Nachtrag.
Inquisitoriat 550.
Inschriften 5. 7. 11. 19. 20. 165. 255.
Insel, Ost- und West- 550.
Johann Ernst v. Sachsen-Weimar 439.
Johanniskapelle 9. 33. 520.
Jonas, Justus, in Stendal 360.
Itzenplitz auf Jerchel 177.
Juden 65. 135. 148. 156. 207. 339.
Judenordnung (1297) 65.
Judenstraße 34.
Jüterbogk 174. 432.
Kaak (Halseisen) 343.
Kagelwit, Dietrich, Erzbischof, s. Dietrich.
— -Altar 160.
Kaland 348.
Kalbe a. d. M. 29. 537.
Kalbe a. d. S. 173.
Kalbe, Werner v. 164 fg.
Kalberwisch 411.
Kämmerer 143. 385. 386. 526.
Katharinenkirche u. Kloster 2. 210. 256.
Käthen 550.
Katte, Fr. v., 540.
Kaufhaus 32. 44.
Kaufmannscompagnie 257. 329.
Kellerlage 530.
Ketzerschoß 198.
Kindtaufsordnung 424.
Kipperzeit 408. 428.
Kirchen, Dom 18. 67. 196. 254. 497 521. 556.
— Marien 4. 32. 33. 67. 185. 254. 379. 555.
— Jacobi 10. 67. 185. 256. 555
— Petri 16. 67. 185. 256. 379.
— Katharinen 2. 210. 256. 498. 508. 514.
— Franziskaner 17. 56. 67. 521. 531.
— Elisabet 4. 498. 514.
Kläden 550.
Klöster, Franziskaner, Mönche 17. 56. 186. 363. 521.
— — Nonnen (S. Anna) 213. 364.
— Benedictinerinnen (Katharinen) 2. 210 fgg. 364.
Klötze 537.
Knesebeck, Thomas v. d., 409. 446. 453.
Knochenhauergilde 387.
Köln a. Rh. 59. 418.
Köln a. d. Spree 151. 169. 181. 210. 217. 219. 229. 230. 247. 248. 249. 241.
— Feuerstellen 251.
Königsberg i. d. N. 248. 352. 429.
Königsmark, Hüner v., 177.
Köpenik 151. 250. Feuerstellen 251.
Körner, Theodor 545.
Kramergilde 337 und die dortigen Citate.
Krankenkasse (1372) 328.
Kremmen 151.
Kreuzkapelle 15. 257.
Krevese, Kloster 135.
Kriegländer 165.
Kriegsmacht, städtische 154. 157. 173. 176. 202. 206. 226. 228. 378.
Kriegsmetze 478.
Kriegsschulden 552.
Kröpelwarte s. Warte.
Kuchenbäcker, Lorenz 355.
Kuhschwanz (Bier) 50 Anm.

Kürschnerinnung 340.
Küstrin 246.
Kyritz 7. 52. 53. 128. 130. 133. 151. 169. 207. 230. 249. 318. 351. 401. 404. 410. 493. 494.
— Feuerstellen 250. 252. 492.
Lagerbuch 529.
Landesdirectorium 546. 547.
Landsberg 430.
Landesschulden 217.
Landschoß s. Bede.
Landfrieden 188. 234.
Land- und Stadtgericht 550.
Landwehr bei Deetz 180. 529.
Lauenburg 205.
Leinweber nicht rathsfähig 195. Innung 439.
Lenzen 7. 31. 151. 162. 230. 249. 404. 410. 427. 494.
— Feuerstellen 250. 252. 492.
Liebenberg 420.
Liebenwalde 151. 246. 251.
— Feuerstellen 251.
London 40. 418.
Lotsche 550.
Lübeck 45. 47. 59. 60. 61. 169. 172. 226. 413 fgg. 418.
Lüchow 176.
Lucienschoß 389. 399.
Luft in Steudal gilt im Mittelalter für ungesund, S. 28.
Lüderitz 537. 544.
Lüneburg 31. 226. 232. 417.
Lutheraner u. Reformirte. Conflicte 371 fg.
Lützower 544 fg.
Luxusgesetze 421.
Lychen 250. Feuerstellen 251.
Maes, Daniel 371.
Magdeburg 30. 33. 46. 57. 76. 169. 172. 173. 190. 191. 225. 226. 232. 319. 380. 416. 417. 418. 419. 541.
Magdeburger Recht s. Recht.
— Zeitung von 1626 S. 436.
Magistrat, Benennung für den Rath 526.
Mahl- u. Schlachtsteuer 554.
Mahlziese 405.
Mairie 538.
Manns, Joseph 12. 542.
Mansfeld, Graf 438.
Marienbrüderschaft 346.
Marienkirche s. Kirchen.
Markmeister 89. 526.
Markmeisterei 530.
Märkte 58. 325.
Marozin, General 475.
Martinischoß 390.
Meinkauf 78.
Meisterstücke der Handwerker 323.
Melderke, Arnold v., 199.
Menitz 165.
Meßdorf 28. 418.
Mieste 537.
Militär-Gouvernement zu Halberstadt 547. 553.
Ministranten bei d. Gewandschneidern 104.
Mittenwalde 151. 250. 352. Feuerstellen 251.
Mönchskirchhof 17.
Morgensprachen 103. 104. 109. 324.
Möringen, Gr.- u. Kl.- 550.
Müllerinnung 341.
Müncheberg 230. 250. Feuerstellen 251.
Municipalrath 539.
Münze 424. 14. 31 43. 158. 163. 240.
Münzmeister 158. 425.
Münster 59.
Musterer = Stadthauptmann, s. d.
Nahrstedt 550.
Namen der Patriciergeschlechter 116.
— — Rathsmitglieder 74 fg. 384.
— — Bürger i. J. 1486 S. 259 fg.
Nauen 151. 250. 352. Feuerstellen 251.
Nebenbürgermeister 387.
Neuhaldensleben 173.
Neuruppin 52. 53. 249. 318. 352. 378. 410. 526.
— Feuerstellen 251.
Neustadt-Eberswalde 151. 230. 250.
— Feuerstellen 251.
Neuwinkel 36. 64. 203.
Nicolaibrüderschaft 345.
Niederlagsrecht (1548) 419.
Niederländer in St. 38.
Niedersachsen 37.
Nordheim 225.
Nowgorod 40.
Oderberg 47. 246. 250. Feuerstellen 251.
Ortsnamen, als Personennamen zahlreich 262. 269.
Osterburg 7. 30. 122. 123. 124. 125. 133. 135. 136. 151. 155. 157. 163. 173. 176. 202. 207. 209. 216. 218. 219. 220. 226. 229. 240. 249. 336. 351. 401. 403. 410. 477. 483. 484. 488. 494. 537.
— Feuerstellen 250. 252. 491.
Osterschoß 390. 399.
Ostheeren, Friedr. v., 130.
Oxenstierna 472. 488.
Pappenheim, Graf 449 fg. 457. 46[illegible]
Pasewalk 151. 155. 206.
Pasquille (1568) 331.
Patrizier 116.
Pelzer nicht rathsfähig S. 19[illegible]
Perleberg 7. 151. 152. 169. 207. 223. 230. 247. 248. 336. 351 378. 401. 4[illegible] 475. 493. 494.

Perleberg Feuerstellen 250. 252.
Pestzeiten 146. 379. 440. 477. 498.
Petribrüderschaft 347.
Petrikirche s. Kirchen.
Peulingen 549.
Pfahlbürger 231.
Pfälzer Colonie 513.
Pfennig, ewiger. s. Ewig.
Pfundschoß 92. 402.
Physikus der altm. Städte u. Stadtphysikus 271 fg. 276 fg. 400. 523.
Piplockenburg 482.
Pläne von St. 3 Anm. 2. 504.
Plaue 420.
Pocken im 18. Jahrh. 532.
Polkau 436.
Pollitz 537.
Potsdam 250. 352. Feuerst. 251.
Prenzlau 52. 151. 152. 155. 207. 218. 226. 229. 230. 247. 248. 250. 352. 378. 430.
— Feuerstellen 251.
Prinzessinnensteuer s. Fräuleinsteuer.
Pritzetze (Schloß) 172.
Pritzwalk 7. 73. 130. 151. 169. 199. 207. 230. 249. 319. 351. 401. 404. 410. 493. 494.
— Feuerstellen 250. 252. 492.
Privilegia, städtische 62. 65. 238 fg.
Promenade 555.
Pröpste v. Stendal 21.
Pulverthurm 1. 531.
Querstedt 549.
Rangordnung der märk. Städte 247.
Ratenow 151. 223. 234. 250. 352. 437.
— Feuerstellen 251.
Rathhaus 9. 32. 44. 67. 256.
Rathmänner 74. 384. Anzahl 74. 385. Anführer der städtischen Streitmacht 198. Einnahmen ders. 80. 387. s. auch Besoldung.
Rathmänner-Verzeichnisse 81. 390.
Rathsapotheke 10.
Rathskeller 530. 10. 138. 145. 400. 522. 555.
Rathswage 522.
Rathswahl 74. 80. 115. 142. 195, wird beschränkt 238. 243. vom Landesherrn beeinflußt 387. 525.
— Zeit derselben 79. 243.
Rathswandelung (-versetzung) 386. 525.
Recht, Magdeb. 30.
— Stendaler 52. 73.
Redorffer, Wolfgang, Propst, 361.
Reformation, städtische 247.
— kirchliche 350 fgg.
Reformirte u. Lutheraner, Conflicte 371 fg.
Reglements, rathhäusliche 526.
„Reiche" Bürger 63. 80. 124. 132. 143.
Reichsacht über Stendal 155.
Reitknechte, städtische 90.
Rendsburg 60.
Requisitionen der Franzosen 533. 548.
Revolution v. 1345, S. 137.
Rheinländer in St. 39.
Rochow, Fritz v. 199.
Rogätz, Schloß, 123. 189. 437.
Roland 8. 257. 302—318.
Rolandsorte 306 fg.
Rostock 169. 226.
Rotenburg 432. 433.
Rothes Wachs, Recht damit zu siegeln 246.
Röxe 550.
Saarmund 246.
Sachsenspiegel, Stendaler Ausg. v. 1488, 297.
Salze, Groß-, 173.
Salzwedel, 7. 30. 31. 47. 50. 95. 123. 151. 157. 169. 173. 179. 205. 207. 209. 215. 220. 222. 228. 229. 240. 243. 248. 249. 272. 151. 378. 401. 403. 410. 537.
— Feuerstellen 250. 252. 491.
Sandau 32. 123. 151. 153. 156. 157. 445. 468. 473.
Sauvegarden 455. 474.
Schadewachten (Dorf) 3. 30. 35. Name 30.
— (Geschlecht) 3. 60, 117. 140. 157. 197.
Schaller, Gen.-Superint. 371.
Scheffelgroschen, -steuer 405. 406. 410. 493.
Schernikau 550.
Schill 543.
Schinne 537.
Schmeckebier 91.
Schmiedestraße 4. 33.
Schnackenburg 31. 442.
Schneiderinnung 340.
Schönebeck (Stadt) 420.
Schönebeckſche Fundation 380.
Schönfeld 550.
Schöppen 69 fg. 143. 154. 156. 184.
Schöppenbuch 93.
Schöppeneid 71.
Schöppenstuhl, Gebäude 10.
Schoß 92. 143. 390. 403. 406. 409. 410. 493 fg.
Schoßregister 92. 239. 252. 402. 410. 490. 524.
Schröder = Schneider s. d.
Schuldenwesen der Städte 217. 230. 249. 398. 401.
Schulen 10. 17. 129. 364. 369. 370. 531.
— deutsche im 16. Jahrh. 370.
Schulze s. Stadtschulze.
— Heinrich, Domherr 197.
Schustergilde 336 und die dortigen Citate.
Schützengilde 347.

Schwarzburg, Graf Heinrich v. 164.
Schwarzer Tod 146.
Schwarzlosen 28.
Schwedt 151.
Schwurgericht 554.
Sebastiansbrüderschaft 347.
Secretsiegel 88 nebst Nachtrag.
Seefahrergilde 52. 104.
Seehausen 7. 73. 134. 151. 155. 157. 163. 169. 202. 205. 207. 209. 240. 249. 250. 251. 319. 336. 351. 401. 403. 410. 475. 477. 483. 488. 494. 529. 537.
— Feuerstellen 250. 252. 491.
Seethen 550.
Seidenkramergilde 100.
Sesselmann, Friedrich, Bischof 221 fgg. 230.
Siegel s. Stadtsiegel und Secretsiegel.
Sitzender Rath 77.
Soest 59.
Soldat, ein Geistlicher 346.
Soldin 247. 248.
Soltmann (Bier) 50 Anm.
Soltquellensia 96.
Soltwedel, Aler. v., nebst Nachtrag.
Sommerfeld 248.
Soult, Marschall 533.
Spandau 151. 200. 230. 246. 250. 352.
— Feuerstellen 251.
Spiel, hohes, verboten 107. 327. 330.
Stade 226.
Stadtbücher 78.
Stadtgericht s. Gericht.
Stadthauptmann 154. 357. 400.
Stadtkasse, altmärk.-prignitz. 402.
Stadtmauer 36. 67. 555.
Stadtpfeifer 90.
Stadtpferde 90. 399. 401.
Stadtphysicus s. Physicus.
Stadtrecht s. Recht.
Stadtschreiber, -secretär 87. 387. 526.
Stadtschulze 31. 69 fg.
Stadtsiegel 27. 88.
Stadtverordnete 388. 527.
Stadtvogt 70. 92.
Stadtwage 530. Nachtrag.
Stadtwagen 90.
Stadtwappen 429 nebst Nachtrag.
Städteordnung 538.
Stallmeister 90. 400.
Staßfurt 273.
Stavenstraße 4.
Steinfeld 550.
Stettin 228.
Steueramt 554.
Stipendium 380.
Stralsund 169. 226.
Straßburg 250. Feuerst. 251.
Straußberg 151. 250. Feuerst. 251.
Studirende aus der Mark in Wittenberg 351.
— — Stendal 352.
Syndicus 386. 526.
Tangermünde 7. 30. 32. 95. 122. 123.
— 124. 134. 136. 141. 151. 153. 155. 156. 157. 163. 164. 169. 171. 173. 176. 177. 178. 182. 188. 193. 207. 209. 210. 214. 218. 220. 222. 223/24. 234. 236. 246. 249. 336. 351. 389. 401. 403. 410. 417. 419. 420. 431. 433. 435. 437. 438. 440. 469. 474. 475. 478. 481. 483. 484. 486. 488. 493. 494. 533. 537. 541. 545.
— Feuerstellen 250. 252. 491.
Tappert, E. 6. 17. W.
Templin 151. 155. 250. Feuerst. 251.
Thore, Arneburger 3. 256. 531.
Tangermünder 1. 156. 531. 555.
— Uenglinger 14. 254. 531. 555.
— Vieh- 12. 256. 531.
Thorn 59.
Thürmer 90.
Thurmuhr, erste Erwähnung 1458, S. 330. Nachtrag dazu.
Tilly in Stendal 445. 447.
Tornau 550.
Torstenson 473.
Torturthurm 15. 531.
Trebbin 250. 352. Feuerstellen 251.
Treuenbriezen 230. 250. 352. Feuerstellen 251.
Trinkstube der Kaufleute 329.
Tschammersches Regiment 532 fg.
Tuchausschnitt 102. 336.
Tuchhandel 418. 420. Länge und Gewicht vorgeschrieben 335.
Tuchmachergilde 47. 66. 333—336.
Türkensteuer 234. 402. 411.
Ucht 10. 33. 144.
Uelzen 232. 432.
Ungeld 217.
Uenglingen 550.
Unsicherheit in der Mark 189.
Urbede 61—63.
Urfehde 237. Nachtrag dazu.
Urkunden, städtische, ungewöhnl. Form, 144.
Väthen 28.
Vemgerichte 199. 415.
Verfaßung der Stadt 69 fgg. 142 fg. 173. 192. 237. 284 fgg. 538. 552.
Vicarien in den Stadtkirchen 362. 369.
Viehsteuer 409 fg.
Vierraden 228.
Viertelsleute 389.
Vogelschießen 348.

Vogt, Stadtvogt 70. 92.
Vorschoß 402.
Wachegeld 400.
Waldenser 500 fgg.
Wallenstein 438 fg.
Wallfahrten nach d. h. Lande 55. 380.
Walsleben, Burgwall 29.
Warburg 218. 550.
Warte, Deetzer 180. 399. 401. 529.
— Kröpelwarte 180. 399. 401. 529.
Waßermühle 65.
Weinberge 53. 529.
Weinkeller, s. Rathskeller.
Weißer Stein 336.
Welfen u. Gibellinen 124. 127. 134.
Wenden in Stendal 37.
Wendstraße 13.
Wendthurm 13. 531.
Werben 7. 30. 31. 124. 151. 157. 163. 169. 170. 176. 202. 209. 220. 240. 249. 336. 351. 401. 403. 410. 441. 442. 468. 469. 476. 483. 484. 493. 494. 529. 537. 544. 545.
— Feuerstellen 250. 252. 491.
Werbener Schanze (468) 471. 473. 475. 485.
Westfal, Buchdrucker (1487) 4. 294.
Wilsnack 73. 199. 210. 291. 336.
Windmühlen, widerrechtlich erbaut 240.
Winckelmann, Joh., 6. 9. 17. 525. 555.
Wisby 40. 50. 59.
Wismar 51. 169.
Wittenberg, erkundet Stendaler Innungsrecht 186.
Wittenberge 31.
Wittstock 52. 73. 351. 476.
Wochenmärkte 58. 325. 341.
Wollenhagen 550.
Wolmirstedt 122. 380. 541 fg.
Worthzins 92.
Wrietzen 246. 250. Feuerstellen 251.
Wusterbusch 11. 35 nebst Anm. 64.
Wusterhausen 249. 401. 410. Feuerstellen 251.
Zehdenick 151.
Zerbster Fehde 179.
Zeughaus 530.
Ziese, s. Biergeld.
Zinstragende Darlehne vom Papste gestattet 224.
Zolleinnahme 400.
Zollfreiheit Stendals 30. 58. 144. 359. 420.
Zolltarife 47.
Zossen 247.
Zubuße, neue, zum Biergelde 409.
Züllichau 248.
Zuschüttel (zum Biergelde) 408.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 8, Z. 15 u. 16 v. o. sind die Worte „Linke" und „Rechte" zu vertauschen.

„ 11, Z. 8 v. o. l. 1808 st. 1810.

„ 12, „ 16 v. u. l. 14. Jahrhundert.

„ 20. Die Umschrift auf Markgraf Conrads Grabsteine ist nicht mit gothischen Majuskeln, sondern mit Minuskeln geschrieben, und der Stein könnte daher frühestens dem Ende des 14. Jahrhunderts angehören. Es spricht aber alles dafür, daß er erst dem 15. Jahrhundert, d. h. derjenigen Zeit entstammt, in welcher der Neubau des Doms erfolgte (1423—1450). Alsdann dürfte man Folgendes als sicher annehmen können: Im Stendaler Dom befand sich ein alter Grabstein des Markgrafen Conrad, welcher beim Neubau beschädigt oder schon beschädigt vorgefunden wurde, den man aber erneuerte, weil es der Leichenstein eines einheimischen Fürsten war, dessen Großonkel den Dom gegründet hatte. Die Erneuerung erfolgte natürlich im Stile des 15ten, nicht des 13. Jahrhunderts. Vielleicht fehlte an dem alten Steine gerade diejenige Ecke, auf welcher die Jahreszahl gestanden hatte; daher mußte die Erneuerung ohne diese Angabe vor sich gehen. Und somit könnte also Markgraf Conrad doch im Stendaler Dome begraben sein. Jedenfalls läßt sich aus dem Fehlen der Jahreszahl auf dem jetzigen jüngeren Leichensteine nicht mit Bestimmtheit folgern, daß die Ausfüllung der Zahl nur deswegen nicht erfolgt sei, weil Markgraf Conrad eine andere Grabstätte gefunden habe.

„ 21, Z. 12 v. u. l.: Sedisvacanz bis 1401. —10, Dietrich Lange 1401—1403.

„ 38, Anm. 1. Die hier ausgesprochene Ansicht über das Verhältnis zwischen Wenden und Deutschen läßt sich, wie mich spätere Studien überzeugt haben, nicht aufrecht erhalten, eben so wenig wie die sagenhafte Nachricht über die Führerschaft des Alexander von Soltwedel in der Schlacht von Bornhövede. Vgl. über letzteren Deecke, Gesch. der Stadt Lübeck, S. 223 ꝛc.

S. 49, Z. 3 v. u. l. Säl st. Zel.
„ 54, „ 6 v. o. l. 1208 st. 1206.
„ 72, Anm. 2 hinzuzufügen: „1287 bilden die 7 Schöppen zu Spandau zugleich den Rath und werden in derselben Urkunde (Riedel I, XI, 13) sowohl als consulum universitas wie auch als scabinorum universitas bezeichnet".
„ 86, Spalte 1, Z. 13 v. o. streiche man das Wort „Ackerbürger".
„ „ „ „ „ 8 v. u. l. Buchholz st. Buch.
„ 87, „ 2, „ 6 v. o. ist einzuschalten „Conrad Gunter".
„ 88. Ueber den Zeitpunkt, wo die Aufdrückung des Secretsiegels auf die Rückseite des großen Stadtsiegels üblich wurde, belehrt folgende Stelle einer Urkunde vom 16. Octbr. 1340, welche sich abschriftlich im alten Stadtbuche findet: sigillum nostrum magnum et autenticum impressione nostri secreti sigilli iuxta nostram modernam consuetudinem tergotenus signatum presenti litere est appensum.
„ 143, Z. 7 v. u. l. vor st. von.
„ 162, „ 7 v. u. Das inzwischen von mir selbst verglichene Original der dort abgedruckten Urkunde (jetzt im Geh. Staatsarchiv) liest: „dri dusent marck vnd $4\frac{1}{2}$ hundert marck vnd 10 marck", (= 3460 Mark), wie ich bereits durch Conjectur berichtigt hatte.
„ 164, Z. 10 v. u. einzuschalten: „namentlich Garlipp völlig niedergebrannt (cf. Kaiser Karls IV. Landbuch, ed. Fidicin S. 212)."
„ 170, Z. 16 v. u. l.: „Es waren 261 Jahre (seit Heinrichs V. Belagerung von Salzwedel i. J. 1112) verflossen."
„ 188, Z. 16 v. u. hinter „Bündnisse" einzuschalten: „in den ersten Decennien".
„ 196, Z. 16 u. 17 v. o. bis „gewesen" zu streichen.
„ 237 nachzutragen: „Ein altes Blatt, welches mir erst nachträglich in die Hände gefallen ist, enthält folgendes:

Als hir na folget, hebben de Borgere orfeyde gedan qui fuerunt rebelles wegen Birgelts (1488).

Nademe wi zu dessemc Handel des Birgeldes halve vnß jegen vnsen gnedigsten herrn vnd den rat der stad Stendal vngehorsam vnde wedderwilligh gemaket vnde gehalten hebben, hat vns vnse gnedigste here aus gnaden vnd auf bede des gnanten rats in gnedige strafe genomen, das wie seiner gnaden als vnsem gnedigen heren vnde dem rate flitiglich danken. Gereden vnde geloben, nicht wider den genanten vnsen gnedigen heren oder die herschaft, auch seiner gnaden rat to thonde, noch in argk zu gedenken, edder ymands van vnser wegen helfen edder gestatten, zundern vns alß die gehorsam vnderdanen halden vnd finden laten, vor offrur vnde widerwille na vnsem besten vormogen vorwaren getreulich vnde ane geverde, alß vns God helpe vnde de hilligen".

S. 275 No. 6. Nach dem Album der Universität Erfurt wurde dort i. J. 1453 immatriculirt „Dom. Gerhardus Apothecarii de Stendal, Dr. in Medicin. Paduanus".
„ 279 zu No. 11 l.: „1607—1640"; zu No. 12: „1612—1638". Hinter No. 15 einzuschalten: „Lic. Christian Müller, berufen 1670 als Altmärkischer und Stadtphysicus."

S. 281, Z. 21 v. u. nachzutragen: „Godschalk Apothecarius in Lübeck schon 1238".

„ 283 hinter Nr. 6 einzuschalten: „7, Johann Kock Abteker, 1544 Rathmann; 8. Hermann Hasenbein 1568".

„ 292 Nr. 6 zuzufügen: „Das Hospital beherbergte 12 alte Personen mit Frauen. Sie wurden am Karfreitag aus den Mitteln des Hospitals gespeist und empfingen auch von Zeit zu Zeit ein Bad. So war es noch im 16. Jahrhundert nach der Reformation".

„ 300, Z. 9 v. o. l. cristus.

„ 319, „ 5 v o. einzuschalten: „Die Perleberger Schlächter empfingen 1345 die Rechte derer von Stendal. Riedel I, I, 147".

„ 330 Anm., zuzufügen: „Auf dem Dome zu Magdeburg befindet sich eine Stundenglocke von 1396, laut Inschrift: † ave maria gratia plena in nomine dominii amen. mcccxcvj completum est oralogium istud. Brandt, Dom zu Magdeburg S. 125".

„ 380 Abschnitt 1, fällt wahrscheinlich in die Zeit von 1450—1475. Vgl. S. 391.

„ 385, Z. 3 und 4 v. o. bis „setzte" zu streichen.

„ 387, Z. 16 v. o. l. „kaum noch" st. „nicht mehr".

„ 390, Z. 20 v. o. l. „Rathswandelung" st. „Rathswahlen".

„ 429, Z. 1. Stadtwappen. Da noch immer Zweifel erhoben werden, ob Stendal neben dem halben Adler vier Rautensteine oder vier Gerstenkörner im Wappen zu führen habe (das jetzt übliche Magistratssiegel hat nämlich die letzteren), so mache ich auf das berühmte Holzschnittwerk in der ehemaligen Gildestube (S. 8) vom Jahre 1462 aufmerksam, welches über der Thür das in Relief ausgeschnittene Stadtwappen und darin deutlich und groß die vier Rautensteine zeigt. Das Wappen ist also ein redendes (Anspielung auf den Namen Stendal = Steinthal), wie z. B. auch das von Gardelegen, das in seiner älteren Gestalt keineswegs die Hopfenstangen zeigt, sondern aus dem Boden wachsende Blumen, welche einen Garten (niederdeutsch, englisch garden) darstellen sollen.

Im Verlage von Franzen & Große in Stendal erschien:

Geschichte
des
Gymnasiums zu Stendal
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Nach
archivalischen Quellen bearbeitet
von
Ludwig Götze.
Preis 20 Sgr.

Mit einer lithographirten Beilage, den Grundriß des ehemals als Schulhaus benutzten Gebäudes enthaltend.

Geschichte
der
Burg Tangermünde
von
Ludwig Götze.
Preis 10 Sgr.

Album
von
Stendal und Tangermünde
in 10 Lithographien.

Enthaltend von Stendal:

Bahnhof — Dom — Gymnasium — Marienkirche — Rathhaus — Tangermünder Thor — Uenglinger Thor — Winkelmannsplatz;

von Tangermünde:

Rathhaus — Tangermünde von der Elbseite.

Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

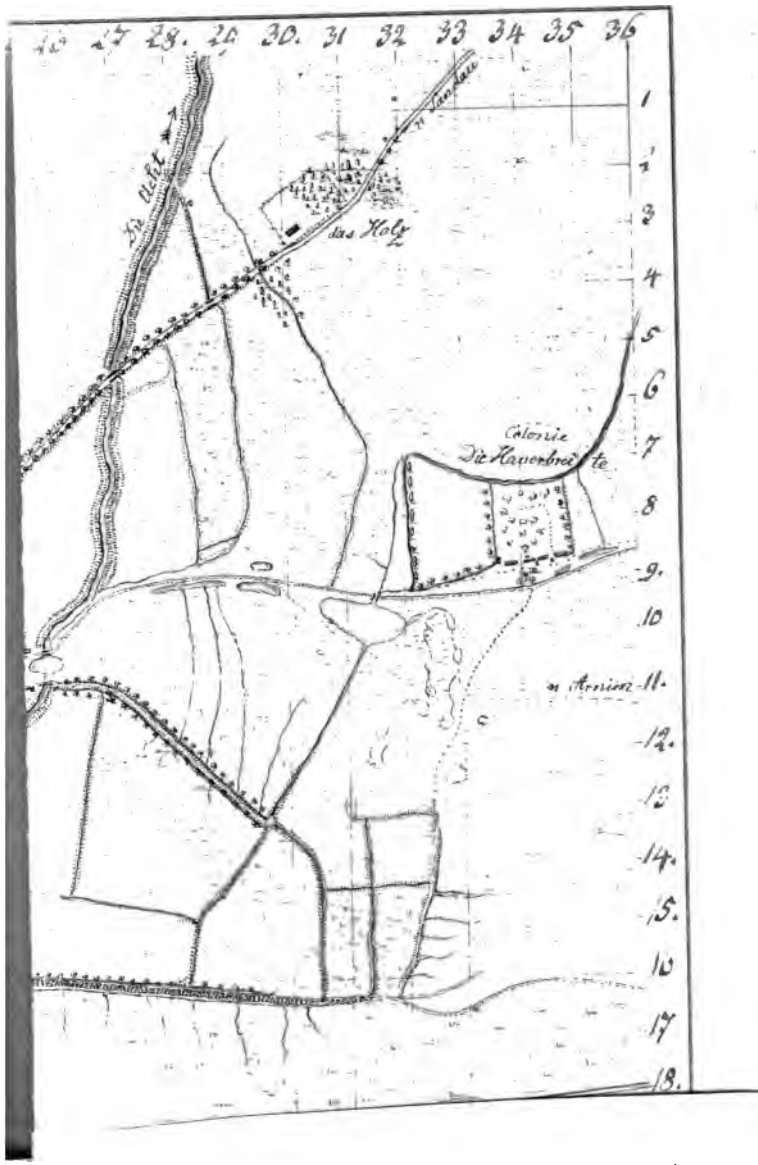

28.
30.
31
32
33
34
35
36
1
2
3
4
5
6
7
8
9.
10
11.
12.
13
14.
15.
16
17
18.
Colonie
Die Haverbreite

Sch.

Bah

Roland erhielt 1525 seine letzige Gestalt s. 257.

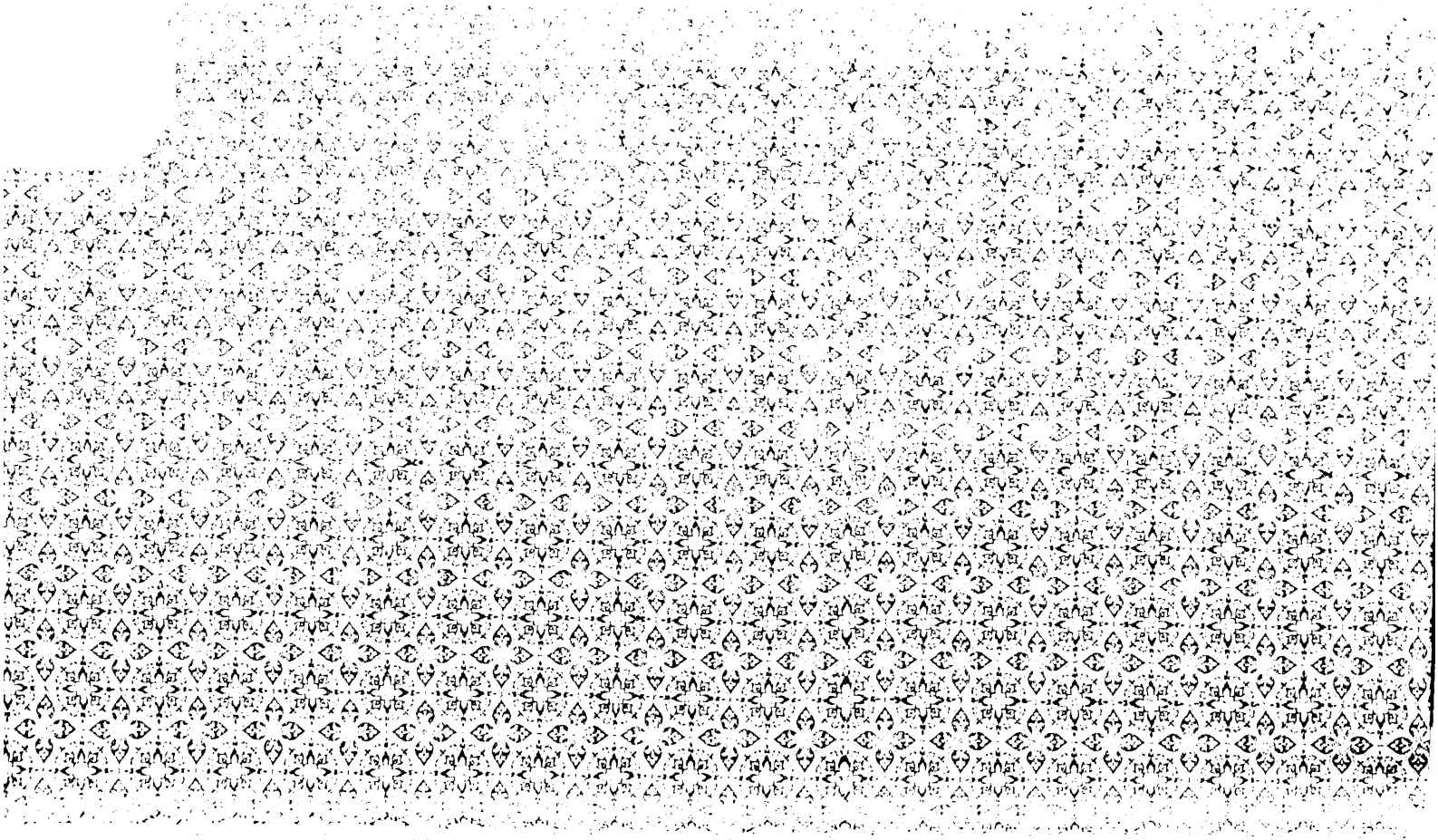
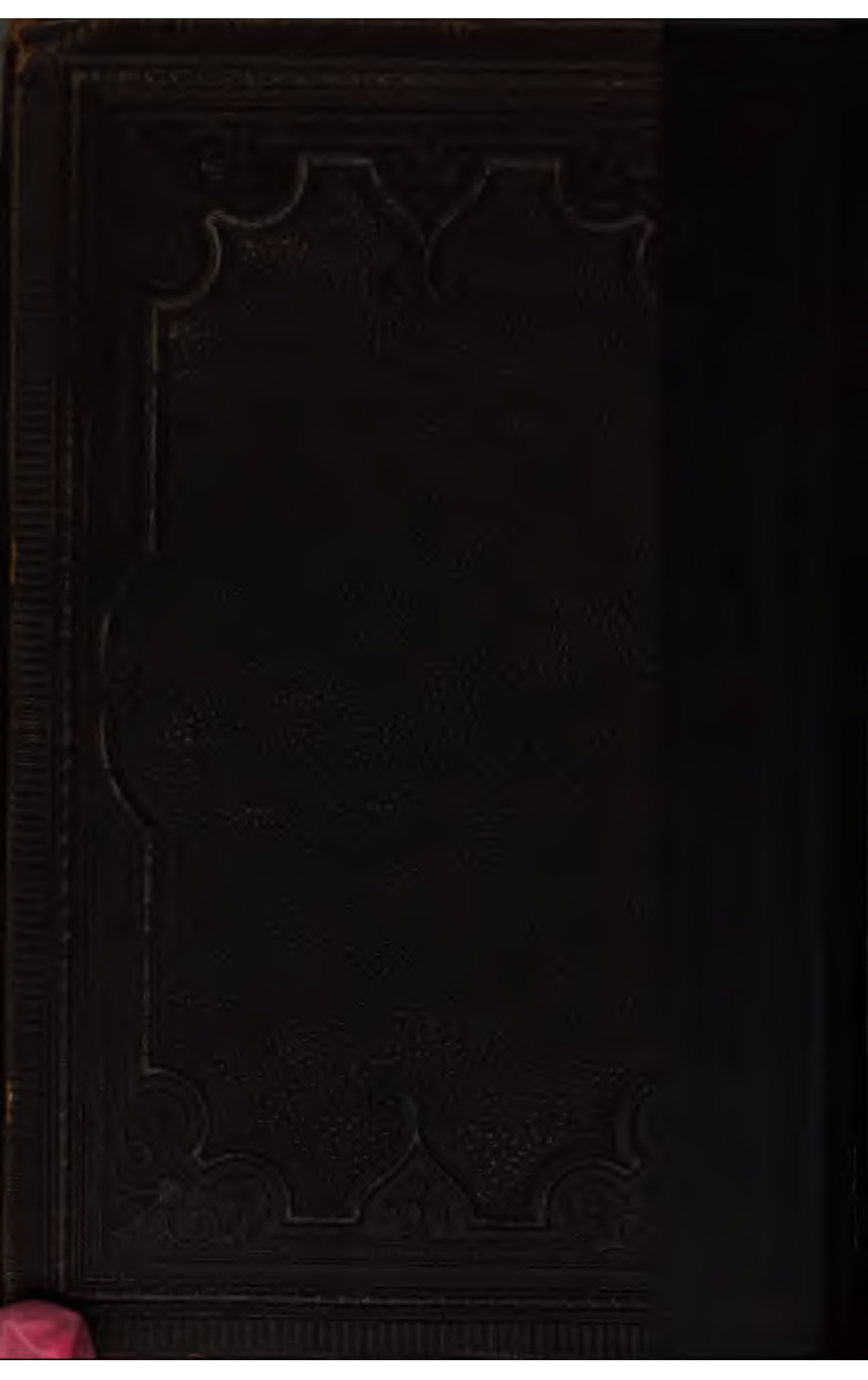
DD 901 .S75 G6 C.1
Urkundliche Geschichte der Sta
Stanford University Libraries
3 6105 038 989 930
DD
901
.S75.G6
DATE DUE
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305